This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

N.HOF- BIBLIOTHEK
394040 B
RIOD.

J. 8°. 1091.

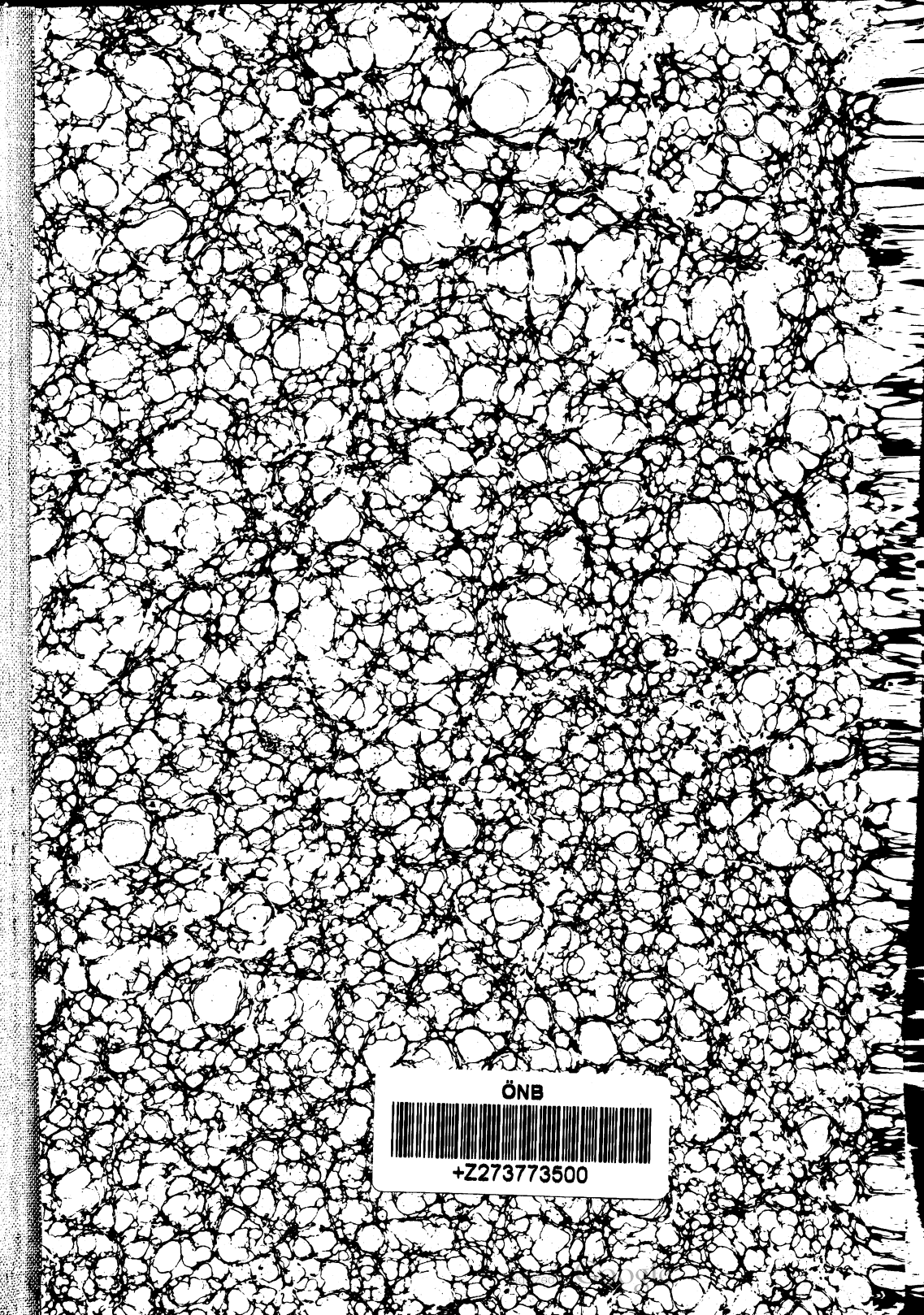
ÖNB
+Z273773500

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

V. JAHRGANG. — I. BAND.

WÜRZBURG 1884. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

394040-B.

Digitized by Google

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VNANIMES VIRIBVS SVIS LABORANT.

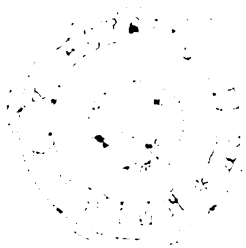

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis zum ersten Bande

des fünften Jahrganges der Studien.

Heft I. und II.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite I. Heft.	Seite II. Heft.
Oda, Reverendissimo . . . Dom. Bonifacio Wimmer archiabati S. Vinc. dedicata	I.	
Ad lectores nostros	III.	
I. Abtheilung: Studien.		
A. D. Die hemina und libra der Ben. Regel (Schluss)	37-60	
Ambrosius P.: Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden (Schluss)	83-98	
Bauer Dr. Th.: Dichotomie oder Trichotomie		382-410.
Grashof Otto: Das Benedictinerstift Gandersheim und Hrotsuitha	149-161	u. 373-382.
Kienle Ambr.: Ueber ambrosianische Liturgie u. ambrosianischen Gesang		346-361.
Lindner A.: Die Schriftsteller O. S. B. im heut. Königreiche Würtemberg	98-115	u. 410-424.
Mittermüller R.: Die Ben. Universität Salzburg und der heil. Thomas v. Aquin	122-148	u. 361-373.
Ringholz Od.: Der heil. Odilo v. Cluny	1- 36	u. 289-313.
Schmid Ed.: Ueber den Ursprung zweier Citate in d. Regel d. heil. Ben.		340-345.
Schmidt Otto Dr.: Geschichte des aufgeh. Cistercienserstiftes Engelszell	115-121	u. 425-430.
Tomanik Fr. Sal.: Aus d. Sonettenkranze: „S. Benedict und s. Orden"	161-162	u. 430.
Wichner J.: Eine Admonter Todtenrotel d. 15. Jahrh.	61- 82	u. 314-340.
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Benedictiner- und Cistercienser-Gymn. Ungarns	233-238.	
Brunner Seb.: Correspondenzen d. Königs etc. Ferdinands I.	199-208	u. 473-476.
Diel Ph.: Excidium vere horribile Abt. S. Maximini	209-215	u. 477-481.
Fischer L.: Ein Fragment aus d. „jüngeren Titurel"	163-178.	
H. Dr. E.: Die goldene Jubelfeier d. Erzabtes Wimmer		487-496.
Heigl Gotth.: Ave Maria — Salve Bernarde!		431-448.
Heindl Em.: Einige Blüthen etc. d. Reformation	179-186.	
Held Barn.: Eine Neugründung in Oregon		481-487.
Kinnast Flor.: Personal-Nachrichten		451-459.
Maier G.: Denkwürdigkeiten aus der Ordensgeschichte	196-199.	
Mittheilungen Kleinere	231-233.	
Necrologe		496-501.

Digitized by Google

	Seite I. Heft	Seite II. Heft
Panhölzl Ph.: Bemerkungen z. Bulle Innocenz VIII.		441-450.
Plaine D.: Series chronologica Script. O. S. B. Hispanorum		459-473.
Seckau Kloster	223-230.	
Tobner: Literar. Findling	230-231.	
Vanghan Erzb. v. Sidney	216-223.	
Wichner J.: D. Ben. u. Cist. Ord. auf d. culturh. Ausstellung zu Graz	186-196.	

III. Abtheilung: Literatur.

Hanthaler: Literatur-Verzeichnis XVII. und XVIII.	239-245 u.	502-507.
Literarische Referate:		
Alzog: Kirchengeschichte		524-527.
Balan: Monumenta		530-531.
Benedict St., Aus dem Leben	259-260.	
Benedictiner-Brevier d. neue Tournayer		507-513.
Bonhours: St. François Xav.		528.
Caloen: La communion		515-516.
Dudík: Mährens allg. Geschichte X. Bd.	245-248.	
Evers: Martin Luther		533-534.
Fasciculus manualis		516-517.
Germanus: Reformatorenbilder		530-534.
Guéranger: Explication des prières		523.
Knabenbauer: Isaias	256-259.	
Kolbe: Joh. Tetzel	254-255.	
Kraus: Kirchengeschichte		524-527.
Krementz: Die Offenbarung d. heil. Johannes		517-523.
Nirschl: Patrologie II.	260-263.	
Rossberg: Thiofridi vita Willibrordi	248-254.	
Théatre des cruatés		529-530.
Vérite: Citeaux etc.		523-524.
Zschokke historia s. ant. test.	263-264.	
Literarische Notizen	264-280.	
Verzeichnis d. Rec. Exemplare	280-283 u.	534-536.
Kalenderschau	283-285.	
Corrigenda	287 u.	536.
Correspondenz d. Redaction u. Administration	287-288 u.	536-537.

Digitized by Google

Reverendissimo, perillustri ac doctissimo Domino, Domino

BONIFACIO WIMMER,

O. S. B.,

Abbatiae ad S. Vincentium fundatori et abbati, congregationis Americano. Casinensis Benedictinae Praesidi Ord. S. Benedicti in Foederatis Americae Septentrionalis Civitatibus Auctori et Amplificatori etc., etc.

in quinquagenario sacrae professionis iubilaeo
29. XII. 1883.

Ordinis coetus iuvenis senexque
Properat pinnis mare transfretare —
Praesuli summo meritoque Patri
Pandere vota.

Saeculum efflux medium Tibi nunc,
Quo suum appellat Benedictus almus
Te, Ordinis nostri decus et Tuorum
Gloria fratrum.

Una sit cunctis eademque lingua,
Quae Tuis dignum meritis loquatur
Iubilum, qualem Deus in superna
Audiat aula.

Vive! consumma seriem dierum,
Quos Tuis coelum meritis rependit,
Dum spei fessae facies apertum
Pandat Olympum!

Digitized by Google

Digitized by Google

Ad lectores nostros.

Anni novi, »Studiorum« nostrorum quinti limen nacti, *promissiones et desideria* proferentes ad lectores nostros convertimur. Quae promittere valemus, ad materiam et formam ephemeridis nostrae referuntur. Quae licet arctioribus circumscripta sit finibus, atque ita singulare dicendarum rerum genus constituat, tamen, ut ampla volumina, typis hucusque edita demonstrant, alternante formae varietate res diversissimas offert. Omnes operis nostri socii, quorum ex ordine nostro, ex clero seculari et ex laicis bene magnus est numerus, praeclaram dederunt operam, ut operis nostri proposito omni ex parte satisfieret; quibus omnibus pro collato hac in re labore singulares gratias agimus. Similiter gratias pendimus omnibus illis P. T. viris spectabilibus, diversas ephemerides actaque diurna recensentibus, qui »Studiorum« nostrorum mentionem facientes suo eadem iudicio cohonestarunt. Ex eorum censuris probe notavimus, quidquid ad utilitatem et commendationem ephemeridis nostrae momenti quidpiam adferat. Nihilominus tamen sincerissimo conatu haud effici posse scimus, ut omnium optata omni ex parte expleamus; *neque facile redactorem invenias, qui omnibus lectoribus omnino satisfaciat.* Nunquam profecto, id quod amici et inimici nostri agnoscunt, labor ingenuus nobis defuit. Jam ab initio »Studiorum« nostrorum omnis omnino aemulationis cum aliis libellis diurnis expertes, quoad materiam et formam pari passu cum aliis similibus ephemeridibus trimestribus progredientes, promissiones nostras expevimus et *iustis* exspectationibus satisfecimus; cuius rei documenta in redactionis nostrae capsulis asservantur. Neque vero

Digitized by Google

hac in re acquiescimus. Totum satis amplum epistolarum commercium nostrum testatur, nos continuo in id esse intentos, ut novas vires adquiramus, adquisitisque promte ac provide utamur. Jam fere in omnibus terrae partibus laborum nostrorum socios habemus. Ubicunque vires operi nostro convenientes, praesertim in ordine nostro reperimus, easdem »Studiis« nostris conciliare conamur; id quod nova collaborantium nomina, quolibet ephemeridis nostrae anno emergentia, demonstrant. Difficultas operis apparatu tam amplo, tamque late diffuso laborandi pronam nobis faciat veniam eorum, qui fortasse altiora desiderant. Hoc commercio nostro in omnes partes extento confisi »Studia« nostra omnibus viribus continuabimus. Novus anni cursus omnia, quae eum indicantes in ultimo anni 1883 fasciculo promisimus, explebit. Argumentis rerum dicendarum optimis, studii sollertissimi et interdum multorum annorum industriae fructibus non caremus. Omnia argumenta, in fasciculo IV. ultimi anni cursus indicata, ex ordine typis exprimentur. Hisce multa alia, praecipue theologis et historicis commendanda, subiungentur. Animarum quoque curae actuali animum advertemus. Ea re maxime illis sacerdotibus nostris nos gratificaturos esse confidimus, qui praecipue animarum cura occupantur. Illis ergo »Studia« nostra velimus commendata, ut in dies magis cognitum perspectumque habeant propositum nostrum efficiendi, ut ephemeris nostra trimestris rerum communicandarum via atque meta ordinis nostri *primaria* existat. Omnis generis doctrinae atque scientiae magna ratio habebitur. In annuntiationibus et collocutionibus nostris nullum novum mercaturae librariae opus praeteribimus, in illo scientiarum genere, quod proxime ad nos refertur, conspicuum et memorabile. Extenta commercia, cum primariis bibliopolis in nostris externisque terris a nobis inita, id commodissime fieri posse facient. Grato animo in illos bibliopolas, prompte nobis gratificantes, firmo proposito omnem dabimus operam, omnem movebimus lapidem, ut scriptoribus catholicis vim in dies magis praevalentem conciliemus. Qua in re quatenus auxilio P. T. sociorum laboris nostri confidamus, ex singularibus literis circum eam rem ad eos dimissis plane perspicitur. Hac ratione in tribus illis sectionibus cuiusvis fasciculi operis nostri, quam formam etiam porro retinebimus,

Digitized by Google

illa peculiaris indoles exprimatur, quam ordo noster velut notam sancti fundatoris sibi impressam prae se fert. Germanos, Slavos, et Hungaros, Franco-Gallos, Italos, Anglos etc. non nisi fratres nostros consideramus; his omnibus »Studia« nostra pariter destinata sunt; horum omnium ingenii operibus inserendis aperta. Hac in re posthac nihil mutabitur. Quamquam proferendae materiae ad id tempus sermone latino et germanico proponebantur, tamem pro rerum opportunitate propositum nostrum cuiuslibet scriptoris ingenii opera in sermone eius patrio inserendi constanter observabitur. Utinam ea rerum opportunitas mox contingat! Brevis eius opportunitatis expositio, prout nos eam exoptamus, simul, quid a lectoribus nostris desideremus, exhibebit. Multitudo eorum, quod hucusque dolemus, est restrictior, numerus eorum minor, quam cuius adiumento saltem magnos ephemeridis nostrae sumptus sustineamus. Si pro exigua solutione in antecessum facta (quam praenumerationem dicimus) iam multa praestamus, quanto magis amicis et fautoribus nostris satisfacere possemus, si in familiarium suorum congressionibus eniterentur, ut »Studiorum« nostrorum divulgatio augeretur. Convertam u contra hoc respectu oculos ad tales libellos diurnos, qui, quia libere sentientibus debent originem, plerumque luxurianti sensuum voluptati satisfaciunt, vilibusque omnis generis argumentis emporia literaria complent. Quam multa huius generis incepta emergant hodie, lectores nostri bene norunt. Si quod inceptum eiusmodi, a faventibus lectoribus in augendo ementium numero sublevatum, iam altero suscepti operis anno sexies mille subsignatos emtores obtinuit: nos quoque profecto, si amici et fautores, inprimis coenobitae nostri similiter in rem nostram agerent, lactiorem operis nostri progressum cerneremus. Omnia sane operis nostri exemplaria, etiam aucta editione, divenderentur, si singuli p. t. Reverendi Patres ordinis Benedictini et Cisterciensis, quoad fieri potest, »Studiorum« nostrorum subsignatores fierent aut amicorum suorum aliquem nobis conciliarent. Exempla ex laicorum numero, quae adferri possent, nimio nobis pudori essent. Quamobrem fratrum nostrorum benevolam desideramus operam, ut accedentibus eorum adiumentis, quod praesentium subsignatorum numerus optandum relinquit, prospere conses quamur. Annua pecuniae conferendae summa prorsus tam

Digitized by Google

exigua est, ut etiam in tenui sorte positi eam solvere possint. Ceterum ephemeridis nostrae comparatio clero receptis missis ad intentionem celebrandis magnopere facilis redditur. Agendi ratio partium studio tracta, persaepe ibi manifesta, ubi opera contrarii propositi a clero sublevantur et augentur, se ipsam contaminat. Quam egregia verba SS. Dms Leo XIII. in literis 18. Augusti 1883 datis de christiano historiae studio et de editione operum catholicorum promovenda protulit! Utinam ea omnium animos tangant atque moveant! »Serpere audacter,« conqueritur Summus Pontifex, »mendacium videmus per laboriosa, volumina et exiles libros, per diariorum volitantes paginas . . . et deinde prosequitur: Illud vero gravius est, hanc similitudinem tractandi historiam ipsas in scholas invasisse . . . Nonne in tali rerum conditione, ab ipso ecclesiae capite affirmata, sanctissimum cuiusvis hominis, sanctae ecclesiae sincere dediti, officium est, catholicorum operum editionem omni modo adiuvare? Nonne ii, qui rem talem negligunt aut contrarium agunt, gravi opprobrio digni videntur? Nonne igitur etiam nobis iure quodam nostro desiderandum est, ut ab amplioribus et constantioribus ephemeridis nostrae emtoribus subsignatis adiuvemur? Non enim sociorum laboris numerus solus est, qui inceptum literarium maiore in dies adornat incremento; sed una cum illo etiam multo magis emtorum numerus est, quo adiumenta necessaria conquiruntur. Momentum, in quo existimatio rei nostrae agitur, nempe »Studia« nostra in perpetuam iubilaei ordinis nostri memoriam esse suscepta, velut transitorie commemoramus. Supremam studii historici legem, quam Leo XIII. tam breviter et astricte his verbis proponit: »ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simulatio . .« semper vexillo nostro inscriptam servabimus. Fratribus autem, amicis et fautoribus nostris immutata nostroque rerum statui conveniente ratione acclamamus: Omnes igitur, in quibus vera ordinis Benedictini et Cisterciensis inest caritas, si sapiant et vera videant, in eo maxime debent studium curamque impendere, ut amoveantur funesti »Studiorum« status causae, et redactioni, in omnibus et singulis sacrae Sedi Romanae obsequentissimae, tam aequa postulanti ac de iuribus suis sollicitae, ea qua par est ratione satisfiat.

Digitized by Google

Utinam Dei filius festo nativitatis suae id nobis largiatur, ut intima optata nostra expleantur, omnibusque, qui nobiscum faciunt, dona coelestia ad salutem et in praesens et in perpetuum contingant!

Raigradii, 20. Decembris 1883.

Observantissima

redactio »Studiorum.«

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

Vorbemerkung.

Vorliegende Arbeit hat dieselbe Entstehungsursache, welche die Zeitschrift hat, in der sie veröffentlicht wird, nämlich die Jubelfeier unseres Ordens im Jahre 1880.

Im Januar dieses Jahres gaben nämlich die hochwürdigen Obern des Stiftes Maria-Einsiedeln den jüngern Mitgliedern ihres Stiftes eine Reihe von Thematen zur Bearbeitung auf, welche, aus allen Perioden der benedictinischen Ordensgeschichte ausgewählt, ein Bild des grossartigen Wirkens unseres Ordens geben und in den Bearbeitern selbst grössere Liebe zu ihrem hl. Berufe anfachen sollten. Dem Verfasser wurde die Aufgabe, das Leben des hl. Odilo und den Zustand Cluny's unter dessen Regierung darzustellen.

Obwohl es nicht in der Absicht der hochw. Obern liegen konnte, vollständige Bearbeitungen der gegebenen Aufgaben zu veranlassen, sah doch der Verfasser ein, dass es sich der Mühe lohne, das Leben des hl. Odilo möglichst vollständig darzustellen; denn während über dessen unmittelbaren Vorgänger, den hl. Maiolus[1]) und dessen unmittelbaren Nachfolger den hl. Hugo [2]) und auch über Petrus den Ehrwürdigen, [3]) bereits eingehende Monographien vorhanden sind, erfreute sich der hl. Abt Odilo, der «eine in der

Digitized by Google

That ganz einzige Stellung» eingenommen hat, der «in der Christenheit so allgemein verehrt und geliebt war» wie Niemand und gegen den «die ausgezeichnetsten Männer der Zeit in Lobeserhebungen wetteifern,» [4]) bis jetzt noch keiner einlässlicheren Behandlung.

Der Verfasser hat nun im Folgenden versucht nach den vorhandenen und ihm zugänglichen Quellen[5]) und besten Hilfsmitteln das Leben des hl. Odilo darzustellen, und zwar nach den verschiedenen Seiten seiner Wirksamkeit hin. Seine Thätigkeit für Cluny, die Congregation, die Kirche und Gesellschaft, wie für Kunst und Wissenschaft musste gewürdiget werden. Ob nun das dem Verfasser einigermassen gelungen ist, mögen sachkundige Historiker beurtheilen. Er wünscht nur, dass durch diese kleine, aber nicht mühelose Arbeit das Interesse für den hl. Odilo geweckt werde und dass er seinen Ordensmitbrüdern, besonders aber denen, die den Namen des grossen Abtes von Cluny tragen, keine ganz unwillkommene Gabe gebracht habe.

Erstes Capitel.

Anfänge Odilo's. — Innerer Zustand Cluny's bei seinem Regierungsantritt.

Zwischen le Puy und Brioude im heutigen Departement Haute Loire in Süd-Frankreich stand vor ungefähr tausend Jahren in einem Walde, nahe bei dem Flusse Allier ein stolzes Schloss, das auf den Grundmauern eines römischen Mercuriustempels erbaut, seinen Herren den Namen Mercoeur gab. [1]) Diese Herren von Mercoeur, mächtig durch ausgebreiteten Besitz, gehörten unter die vornehmsten Edelleute der Auvergne und aus ihrer Familie gingen im Laufe der Zeiten tüchtige Männer hervor, nicht allein starke Kriegshelden, sondern auch fromme geistliche Würdenträger. Unter diesen letztern ist weitaus der hervorragendste der heilige Odilo, [2]) fünfter Abt des im Mittelalter einflussreichsten und berühmtesten Benedictinerstiftes Cluny, das im heutigen Departement Saône et Loire, an dem Flusse Grône, nicht weit von der Stadt Mâcon liegt.

Odilo's Grossvater väterlicher Seite hiess Hicter. [3]) Sein Vater, Berald, war der vornehmste der auvergnatischen Grossen, waffengeübt, im Rathe erprobt. An Ehrbarkeit seiner Sitten stand er Keinem der Zeitgenossen nach; er war ein charakterfester Mann von altem Schlage, dem sein einfaches Wort so heilig wie ein

Digitized by Google

Eid war. Daher kam es auch, dass Alle ihn hoch schätzten und achteten und ihn nur «Berald den Grossen» nannten.

Die Mutter Odilo's, Girberga, war ihrem Gemahle an Abstammung und Sitten ebenbürtig. Nach seinem Tode[4]) zog sie sich in das Frauenkloster des hl. Johannes in Autun zurück und nahm da das Ordenskleid. Hier lebte sie in musterhafter Frömmigkeit bis zu ihrem Tode und erwarb sich die Liebe ihrer Ordensgenossinen in einem so hohen Grade, dass die Ueberlebenden mit schmerzlicher Rührung unserm Gewährsmanne Jotsald von ihrer Milde, Sanftmuth, Gefälligkeit und ihrem herrlichen Tode erzählen konnten.

Diesen beiden Gatten fehlte das Glück einer christlichen Ehe nicht: sie waren mit einer grossen Kinderschaar gesegnet. Vor allen ist unser Heiliger zu nennen, der, obwohl nicht der Erstgeborene, dennoch durch seine Heiligkeit und Tüchtigkeit der bedeutendste ist.

Odilo wurde um das Jahr 962 geboren. Die Quellen melden zwar sein Geburtsjahr nicht, da er aber am 31. December 1048 im 87. Lebensjahre starb, muss er in obengenannter Zeit geboren sein. Als seine Brüder werden urkundlich genannt: Stephan,[5]) der älteste, dann Ebo,[6]) Berald, zehnter Propst in le Puy,[7]) Bertrann, Hicter,[8]) Wilhelm, Eustorgius, Hicter. Odilo's Schwestern waren: Blismodis, Abtissin eines nicht genannten Klosters, die Tag und Nacht Gott dienend beinahe das seltene Alter von hundert Jahren erreichte und Aldegardis, auch Aldiardis genannt, eine vornehme in der Welt lebende Matrone. Die Neffen Odilo's begegnen uns oft in der französischen Kirchen- und Profangeschichte jener Zeit, z. B. Stephan,[9]) der sechsunddreissigste Bischof von le Puy (Bischof vom Jahre 1031 ungefähr bis 1053), ein anderer Stephan,[10]) elfter Propst von le Puy, dessen Bruder Berald, Hildegar,[11]) zwölfter Propst von le Puy, Berald der Sohn Ebo's, Wilhelm, Sohn des Wilhelm und seine Söhne Gerald, Rotbert, Berald, Odilo,[12]) der von 1027bis um das Jahr 1031 Abt des Klosters Breme-Novalese war, Wilhelm,[13]) Sohn der Aldegardis, dreizehnter Abt des Klosters St. Chaffre (le Monastier in der Diöcese le Puy), Hicter, Aldigerius. Ferner werden als Verwandte unseres Heiligen genannt: Stephan,[14]) der neunte Abt von Sauxillanges in der Auvergne (um das Jahr 1034), Petrus,[15]) der dreizehnte Propst von le Puy, der im Jahre 1053 achtundzwanzigster Bischof von le Puy wurde; Hugo,[16]) Abt und Prior von Sauxillanges (um das Jahr 1060), Falco[17]) von Jalingny; Stephan IV.,[18]) Bischof von Clermont vom Jahre 1151 ungefähr bis 1169; Wilhelm,[19]) Abt des Klosters Tournus in der Diöcese Châlon um das Jahr 1056 und 1060, dann noch drei Odilo: der erste[20]) war nach dem Tode des Heiligen Canonicus zu Clermont, Decan und später

Digitized by Google

Propst zu Brioude; der zweite,[24]) ein Neffe des ebengenannten, um das Jahr 1197 Bischof von le Puy; der dritte[25]) von dem Jahre 1244 ungefähr bis vor das Jahr 1250 Decan des St. Julianus-Stiftes in Brioude und später Bischof von Mende, wo er 1273 starb. Ein Oheim des Heiligen, Golfard mit Namen,[26]) wird noch genannt, der aber bereits vor dem Jahre 1025 gestorben war.

Ausser den genannten gingen aus der grossen und mächtigen Familie der Mercoeur noch viele andere geistlichen Würdenträger hervor.

Eine ganze Reihe der Verwandten des heiligen Odilo trugen seinen Namen. Wir sehen daran, wie wirksam der Geist unseres Heiligen in seiner Familie fortlebte, wie er von den Familienmitgliedern verehrt und in lebhaftem Andenken gehalten wurde.

Aber auch in weltlich-politischer Richtung zeichneten sich die Mercoeur aus. Sie gaben ihrem Lande einen Connetable der Auvergne und der Champagne, einen marechal des Bourbonnais; ihre Abkömmlinge verbanden sich mit den Grafen der Auvergne, von Châlon, Forez, Poitiers, Valentinois, den vicomtes von Ventadour, Polignac, den Herren von Bourbon, bis die männliche Linie um das Jahr 1318 ausstarb und die weibliche Linie in den Dauphins der Auvergne fortlebte.[27]) Wenn auch der männliche Stamm der Familie erloschen ist, so hat sich doch noch bis auf unsere Zeit der Name »Mercoeur« in Frankreich als Familienname erhalten.[28])

Kehren wir zu unserm Heiligen zurück!

Als Odilo noch ein kleines Kind war, bevor er recht sprechen konnte und man ihn noch nicht zur Schule schickte, befiel ihn eine Krankheit, die ihn der Kraft und des Gebrauches beinahe aller Glieder beraubte. Eines Tages musste die Familie eine Reise machen und da nahm man auch das kranke Kind mit, das unter der Aufsicht seiner Wärterin von den Dienern getragen wurde. Als nun diese in der Mitte des Weges an eine der hl. Gottesmutter Maria geweihte Kirche gekommen waren, legten sie das Kind im Tragbettchen vor die Thüre dieser Kirche. Das Gesinde suchte inzwischen in den nahen Häusern nach Lebensmitteln, wobei sie sich ziemlich lange Zeit aufhielten. Da das Kind Odilo sich allein gelassen sah, fing es, von göttlicher Eingebung getrieben, an zu versuchen, ob es auf irgend eine Weise zur Thüre der Kirche und in diese selbst hineingelangen könnte. Es bot seine ganze Kraft auf, kroch auf Händen und Füssen, erreichte so das Thor und gelangte in die Kirche bis zum Altar. Nun erfasste es mit seinen schwachen Händchen das Altartuch und versuchte mit höchster Anstrengung seiner ausgestreckten Aermchen sich zu erheben — aber es gelang das erstemal nicht. Endlich siegte die göttliche Kraft, welche die Glieder des Kindes heil machte. Das

Digitized by Google

Kind erhob sich wunderbarer Weise mit der Hilfe der hl. Gottesmutter, stand gesund auf seinen Füssen und hüpfte in überquellender Freude über die so plötzlich erfolgte vollständige Genesung und im Wohlgefühle der wieder erlangten Gesundheit um den Altar herum.

Endlich kam das Gesinde zurück, fand aber den Kleinen nicht mehr in seinem Tragbettchen. Voll Angst und Staunen suchten sie ihn überall, ohne ihn aber zu finden. Zuletzt betraten sie in ihrer Bestürzung zufällig die Kirche und fanden ihn hier, wie er noch in seiner Herzensfreude herumlief. Sie erkennen die Gewalt der göttlichen Wunderkraft, schliessen das wiedergenesene Kind freudig erregt in ihre Arme, setzen den Weg fort und bringen es unversehrt und gesund mit grosser Freude seinen Eltern.

Der liebe Gott hat so bereits am Kinde gezeigt, wie angenehm und wohlgefällig ihm später der Mann werden sollte. Die Marienkirche war für den kleinen Odilo von Vorbedeutung. Sobald er zum Vernunftgebrauche gekommen war, liebte und verehrte er die göttliche Mutter innigst und sorgte in seinem ganzen Leben nach Kräften für ihre Verherrlichung. Man erzählt sich auch, dass er später, als er bereits erwachsen war, in dieselbe Marienkirche eintrat und sich, ohne irgend einen andern Zeugen ausser Gott, mit einem Stricke um den Hals,[26]) am Altare der allerseligsten Jungfrau zum Eigenthume übergeben habe mit folgenden Worten: «O mildeste Jungfrau und Mutter unseres Erlösers, Du sollst mich vom heutigen Tage an und für die Zukunft in Deinem Dienste haben und sollst mir, o barmherzigste Fürsprecherin, in allen meinen Anliegen immer beistehen. Nach Gott ziehe ich Dir nichts vor, ich übergebe mich freiwillig für ewig als eigentlichen Sklaven zu Deinem Eigenthume.»[27])

Was Odilo schon in seiner Jugend so schön und innig versprochen hatte, das hat er auch gehalten. Er trat frühzeitig in den geistlichen Stand und zeichnete sich durch Demuth, Keuschheit, Unschuld und kindlich reinen Sinn aus. Soweit es sein zartes Alter erlaubte, übte er auch Werke der Barmherzigkeit aus. Sein ganzes Benehmen verrieth die ungewöhnliche sittliche Reife seines Charakters, so dass er alle seine Altersgenossen überragte.

Diesen guten Eigenschaften hauptsächlich und nicht blos dem Ansehen seiner Familie und der Sitte jener Zeit hatte es Odilo zu verdanken, dass er mit mehreren geistlichen Würden ausgestattet wurde. Er wurde Canonicus am St. Julianusstifte in Brioude,[28]) erhielt eine Dignität an der Kathedralkirche zu le Puy,[29]) mit der die Säcular-Abtei St. Pierre la Tour verbunden war,[30]) er begegnet uns ferner um das Jahr 988 als Säcular-Abt von St. Evodius

Digitized by Google

in le Puy,[31]) endlich war er auch Abt und Propst an der Kirche zu Mâcon.[32])

Ob Odilo schon in dieser Zeit geistliche Weihen erhalten hatte, können wir nicht sagen, jedenfalls war er aber noch nicht Priester.

Wollte man glauben, der junge Canonicus hätte sich im Besitze so ansehnlicher Würden glücklich und zufrieden gefühlt, so würde man sich sehr täuschen.

Im Gegentheile sagte Odilo das zwar tadellose aber doch halb geistliche, halb weltliche Leben eines Canonicus und Säcular-Abtes nicht zu und je älter er wurde, desto mehr regte sich in ihm der zwar stille aber tiefe Wunsch, die Welt zu verlassen und sich dem Ordensleben zu widmen, oder um uns der Worte Jotsald's zu bedienen, «die Länder der Verheissung zu betreten.» Es bedurfte nur noch einer Gelegenheit sich vertraut aussprechen zu können, und diese zeigte sich bald.

Wilhelm, der spätere Abt von St. Benignus in Dijon, damals noch Mönch des Klosters Cluny, der liebe Schüler des heiligen Abtes Maiolus von Cluny, kam mit ihm zusammen.[33]) Diesem ausgezeichneten Manne, der im gleichen Alter mit Odilo stand, aber bereits manch' herbe Erfahrungen hatte machen müssen, vertraute sich unser junger Canonicus an. Wilhelm erkannte dessen Streben nach Vollkommenheit und dessen Beruf zum Ordensstande und zögerte nicht ihm unumwunden den Eintritt in den Orden des heiligen Benedictus zu rathen. Diese Unterredung war der Anfang einer innigen Freundschaft zwischen beiden.[34])

Eine zweite andere Begegnung brachte seinen Entschluss zur Reife. Der heilige Maiolus kam auf einer Reise selbst in die Auvergne und da wurde ihm, jedenfalls auf Veranlassung Wilhelm's,[35]) Odilo vorgestellt. Der heilige Abt erkannte sofort die Bedeutung des jungen Canonicus; «er schaute an ihm körperlichen Anstand und Adel des Geschlechtes und sah mit den Augen seines Geistes etwas Grosses und Göttliches an ihm voraus. Maiolus fasste sogleich Zuneigung zu Odilo.[36]) Dieser hinwiederum fühlte sich von dem heiligen Greise mächtig angezogen und vertraute sich ihm ganz an. Maiolus rieth ihm zur Ausführung des Vorhabens und gab die geeignete Art und Weise es auszuführen an.»

Fürwahr ein schönes Schauen muss es gewesen sein, den edeln, neunundzwanzigjährigen Canonicus Odilo vor dem heiligen, fünfundachtzigjährigen Abte Maiolus um Rath und Aufnahme bitten zu sehen!

Nach dieser Unterredung kehrte der heilige Abt wieder in sein Kloster zurück, während sich der junge Ordenscandidat bereit

Digitized by Google

machte, Alles zu verlassen. Um jene Zeit machte dieser dem Kloster Cluny einige Schankungen, unter anderm vergabte er auch eine dem göttlichen Erlöser geweihte Kirche.[37]) Das war der Dank Odilo's für seine Erlösung von der Welt; ein dankbares Gemüth behielt er zeitlebens für den hl. Maiolus, dessen Leben er vierzig Jahre später schrieb, worin er ihn den «Begründer seines Heiles» nannte.[38]) Er verliess nun seine Familie und seine Reichthümer, legte nieder seine kirchlichen Würden und Ehrenstellen und trat in Cluny[38a]) in das Noviziat ein, um hier als armer, demüthiger Mönch «das Land der Verheissung» zu suchen. Es war das Jahr 991.[39])

Neben den geistlichen Uebungen unterzog sich der neue Novize mit aller Unterwürfigkeit allen noch so lästigen und demüthigenden Arbeiten des Noviziates. Der edle Sprosse einer edeln Familie musste die Leuchter säubern, den Fussboden reinigen und die kleinen dem Kloster dargebrachten Kinder bewachen.[40]) Aber seine Tugend und seine Fortschritte blieben nicht lange verborgen — schnell nahte die Zeit, wo das Licht auch vor den Menschen leuchten sollte. Wie der hl. Maiolus schon bei der ersten Begegnung mit dem jungen Canonicus dessen Bedeutung durchschaut und klar erkannt hatte, so lernte er während dessen Prüfungszeit die herrlichen Charaktereigenschaften, die aufrichtige, tiefe Frömmigkeit und allseitige Brauchbarkeit seines Novizen näher kennen und trug kein Bedenken, einen Theil der Last seines Amtes den jüngern Schultern Odilo's zu überlassen. Er nahm ihn zum Gehülfen in der Leitung der Abtei und in Besorgung der Geschäfte an. Dies geschah noch in demselben Jahre 991, trotzdem Odilo noch kein volles Jahr in Cluny verweilt hatte.[41])

Obwohl der hl. Vater Benedictus im 58. Capitel seiner hl. Regel die Dauer des Noviziates auf ein ganzes Jahr angesetzt hat, so kamen doch sehr häufig Fälle vor, wo das ganze Probejahr nicht eingehalten wurde. So wissen wir, dass z. B. gerade in Cluny das Noviziat oft sehr kurz war und bei weitem kein ganzes Jahr dauerte.[42]) Diese Praxis hatte sogar später die Zustimmung des hl. apostolischen Stuhles erlangt. Papst Innocenz III. erliess nämlich an den Erzbischof von Pisa im Jahre 1212 den Entscheid, dass wenn ein Novize mit Zustimmung seines Abtes noch vor Ablauf des Probejahres Profess mache, beide auf die Vergünstigung des Probejahres verzichten und beide gehalten seien ihren Verpflichtungen nachzukommen, weil der Novize, der so die hl. Gelübde abgelegt hat, wirklich Mönch geworden sei.[43])

Odilo übernahm das Amt eines Coadjutors nur sehr ungerne, und zwar, wie urkundlich feststeht, nur auf Befehl seines Abtes.[44]) In dieser Stellung hatte Odilo nur die Geschäfte zu

Digitized by Google

verrichten, die ihm sein Abt überwies und stand noch vollständig unter dessen Leitung.[45])

Dieses Verhältniss zwischen Abt und Coadjutor zeigt sich sehr deutlich in einem Vorfall im Leben des dritten Abtes von Cluny, Aymard, den uns Petrus Damiani überliefert hat.[46]) Dieser heilige Kirchenlehrer erzählt, er habe von den Brüdern des Klosters Cluny zwei ausgezeichnete Beispiele heiliger Demuth erfahren, welche Vorgesetzte und Untergebene zu erbauen sehr geeignet seien. Als der alte, erblindete Abt Aymard den Maiolus zu seinem Coadjutor bestellt hatte, zog er sich in das Krankenhaus zurück. Eines Tages verlangte Aymard gegen Abend etwas Käse. Der vielbeschäftigte Cellerarius verweigerte das Verlangte und fuhr noch dazu den Diener des alten Abtes mit rauhen Worten an. Er klagte über die Schaar der Aebte, er könne nicht die Last so vieler Herren tragen. Dem blinden, alten Abte ging der Schmerz über dieses Benehmen des Cellerarius tief zu Herzen. Am andern Morgen liess er sich von seinem Diener in's Capitel führen. Dort redete er seinen Coadjutor folgendermassen an: «Bruder Maiolus, ich habe dich nicht über mich gesetzt, damit du mich verfolgest, noch damit du wie ein Herr über seinen Sklaven gebietest; sondern ich habe dich erwählt, damit du in Wahrheit als Sohn mit dem Vater Mitleid habest.» Nachdem Aymard noch Mehreres dieser Art gesprochen hatte, fuhr er beinahe gerührt fort: «Du bist doch mein Mönch?» Maiolus antwortete: «Ja, und ich behaupte, dass ich es nie in höherem Grade gewesen bin, als gerade jetzt.» Hierauf sagte Aymard: «Wenn du mein Mönch bist, so verlasse sofort den Abtsstuhl und nehme deinen früheren Platz ein.» Sofort erhob sich Maiolus vom Abtssitze und begab sich an den Platz, den er früher als einfacher Mönch innegehabt hatte. Aymard setzte sich nun auf den Abtsstuhl und hielt dem Cellerar seine Schuld vor. Dieser warf sich vor dem alten Abte zur Erde. Aymard gab ihm einen scharfen Verweis und legte ihm eine entsprechende Busse auf. Hierauf verliess Aymard wieder den Sitz, befahl dem Maiolus ihn wieder einzunehmen, was dieser auch ohne Zögerung that. Soweit Petrus Damiani.

Odilo verwaltete in stetem Gehorsam gegen Maiolus sein Amt, von einer, wenn auch noch so unbedeutenden Unordnung, die während seiner Verwaltung vorgefallen wäre, melden die Quellen nichts.

Maiolus aber, der keinen tüchtigeren und fähigeren kannte, dem er auch die definitive Leitung Clunys anvertrauen könnte, dachte bei Zeiten daran, Odilo in dieser Stellung dauernd festzuhalten und veranstaltete kurz vor seinem Tode,[47]) in der Zeit vom April 993 bis Mai 994,[48]) die feierliche Wahl Odilo's zum Abte. Er lud den Herzog Heinrich von Burgund, den Schutz-

Digitized by Google

herrn Cluny's; Rudolf, König von Burgund; Burchard, Erzbischof von Lyon; Hugo, Bischof von Genf; Heinrich, Bischof von Lausanne; Hugo, Bischof von Màcon;[49]) Teuto, Abt von Saint-Maur des Fossés (einen Cluniacenser),[49a]) den Abt Richfred, den Bischof Ermenfried, die Grafen Burchard von Corbeil, Lambert von Valentinois, Adalbert von Màcon und andere Gäste ein, und nahm in Gemeinschaft mit einhundert und sieben und siebenzig seiner Mönche die Wahl Odilo's zum Abte von Cluny vor.[50])

Auf diese Weise, nämlich durch den noch lebenden Abt und seine Mitbrüder, waren bis auf Odilo alle Aebte Cluny's gewählt worden:[51]) so bestellte Berno, der Gründer Cluny's, im Jahre 926 den Odo,[52]) dieser um das Jahr 941 den Aymard,[53]) dieser hinwiederum um das Jahr 948 den Maiolus[54]) zu seinem Nachfolger. Es war dies eine Vorsichtsmassregel, um Eindringlingen und etwaigen unbefugten Eingriffen geistlicher und weltlicher Machthaber zuvorzukommen[55]) und den Unordnungen vorzubeugen, die das hohe Alter des Abtes und die bald zu befürchtende Erledigung der Abtei bei der noch nicht ganz gesicherten Stellung des jungen Stiftes und den unsichern politischen Verhältnissen im Gefolge haben musste.[56]) Der Grund, warum man die Wahl Odilo's zum Abte (und der oben genannten) mit so grosser Feierlichkeit und die Bestätigung der Wahl-Urkunde mit Zuziehung fremder Prälaten und Herren vornahm, findet seine Erklärung im 64. Capitel der hl. Regel. Der hl. Vater Benedictus sagt nämlich zu Anfang dieses Capitels: «Bei der Wahl des Abtes soll immer das als Richtschnur gelten, dass derjenige eingesetzt werde, welchen die ganze Genossenschaft einmüthig in der Furcht Gottes, oder auch nur ein Theil, wenn auch der kleinere der Genossenschaft, nach weiserem Rathe erwählt. Dabei sehe man auf verdienstvolles Leben, auf Einsicht und Weisheit bei der Person des zu Wählenden, mag derselbe dann auch dem Range nach der letzte im Kloster sein. Würde sich aber, was Gott verhüten möge, eine gesammte Gemeinde, einhelligen Rathes, einen Solchen wählen, der ihre Gebrechen selbst hegte, so müssten entweder der Bischof, zu dessen Sprengel der Ort gehört, oder die Aebte, oder die benachbarten Gläubigen, zu deren Kenntniss diese verderblichen Zustände irgendwie gelangten, allen Ernstes zu verhindern trachten, dass ein solches Einverständniss der Bösen die Oberhand behalte, und dem Hause Gottes alsdann einen würdigen Vorsteher bestellen; eingedenk, dass sie dafür, soferne sie es aus reiner Absicht und mit Eifer für Gottes Ehre thun, grossen Lohn zu erwarten haben; wie sie aber auch im Gegentheil sich versündigen, wenn sie es vernachlässigen.»[57])

Um nun den benachbarten Bischöfen, Aebten und Laien einen Missbrauch dieses Rechtes unter dem Vorwande, die Wahl

Digitized by Google

des Abtes sei übel ausgefallen, unmöglich zu machen, luden die Cluniacenser zum Voraus diese zur Abtwahl ein.

Aber eine andere Absicht waltete noch dabei: nämlich Odilo, der sich gegen die Annahme der Abtswürde sträubte, dazu durch die Anwesenheit so vieler hochgestellter Gäste gleichsam moralisch zu nöthigen. Diese Absicht ist in der Wahlurkunde selbst unverhohlen ausgesprochen.[58]) Jotsald bestätigt ebenfalls, dass Odilo äusserst ungerne und nur mit grossem Widerstreben dem ausdrücklichen Willen seines Abtes und seiner Wähler nachgab.[59])

Nur aus Gehorsam[60]) hatte sich Odilo gefügt und deshalb fürchteten Maiolus und die übrigen Religiosen Cluny's, dass der neue Abt, sobald er durch den Tod seines Obern von dem Gehorsam gegen ihn entbunden sei, die ihm aufgedrungene Würde niederlegen würde. Maiolus überliess die ganze Angelegenheit ruhig der Vorsehung Gottes. Aber die Mönche waren bekümmert und frugen ihn noch auf seinem Sterbebette, welche Anordnungen er bezüglich eines Nachfolgers treffen wolle, worauf der sterbende Heilige erwiderte: «Es steht nicht bei mir, theuerste Brüder, euch einen Abt zu erwählen, aber der Engel des grossen Rathes wird euch nicht lange ohne Leitung lassen.»[61]) Maiolus starb am 11. Mai 994[62]) im Cluniacenser-Kloster Souvigny, auf der Reise nach der Abtei St. Denis, die er auf Wunsch des Königs Hugo Capet reformiren sollte. — Cluny war ohne Abt. Odilo beharrte auf seiner Weigerung. Nun legte sich König Hugo Capet selbst in's Mittel. Nach der Bestattung des hl. Maiolus in Souvigny begab er sich nach Cluny, und hier wählte er und die versammelten Brüder Odilo wiederum zum Abte.[63]) Nun erkannte dieser deutlich den Willen Gottes, sein Widerstand war gebrochen und er fügte sich obwohl mit schwerem Herzen. Die kirchliche Benediction wurde sofort vorgenommen, und zwar durch den Erzbischof Letaldus von Besançon in Anwesenheit des Bischofs Walter von Autun, welche dann mit noch fünf Aebten, zwei Pröpsten und vier Anderen die schon zu Lebzeiten des hl. Maiolus ausgefertigte Wahlurkunde nachträglich unterschrieben.[64]) Es war der hl. Pfingstsonntag, der 20. Mai des Jahres 994.[65]) In derselben Zeit erhielt unser neuer Abt auch die hl. Priesterweihe.[66]) So war denn Odilo endgültig Abt von Cluny. Die Freude darüber muss sehr gross gewesen sein. Ein uns unbekannter, aber den Ereignissen gleichzeitiger Mönch verlieh der allgemeinen Freude in einem schwunghaften Lobgedichte auf den neuen Abt Ausdruck. Nach einigen einleitenden Versen besingt der Mönch den neuen Abt:

«Odilo ist er genannt, der Sohn hochedeler Ahnen.
Bald entfloh er der Welt, ein Jüngling noch, Himmlisches suchend,

Digitized by Google

Schloss er sich Maiolus an, und Christus erwählt' er zum Führer.
Freudig empfing ihn die Heerde, der einstmals ihr Hirte sollt' werden.
Rastlos begann er sein Schaffen nach Ordnung der heiligen Regel.
Würdig auf einen so herrlichen Lehrstuhl erhoben zu werden,
Und für die Brüder zum Abte erwählt, von Allen ersehnet,
Nahm er, dem Vater gehorchend, auf sich die Sorge der Heerde.
Nicht dem Vater unähnlich, doch höher noch steigend an Würde
Lenkte er Alles gar fromm, auf gottgefällige Weise.
Stets gar vorsichtig im Wort, im Handeln äusserst bescheiden
Weder zur Linken abirrend, noch auch zur Rechten sich wendend
War er beflissen in allem mit richtigem Masse zu messen.
Seinen Rath d'rum suchten der Erde mächtige Herrscher,
Und seiner Würde sich beugten des Landes edelste Fürsten.
Doch in all' seinem Schaffen verliert nie den Blick er nach oben,
Nur mit dem Leibe auf Erden, verweilet das Herz schon im Himmel.
Doch um nicht mehr noch zu sagen, nicht steht er an Tugend zurücke
Vor dem ehrwürdigen Vater, der herrlich durch Wunder erglänzet.
Mild wie jener gewesen wird er auch durch göttliche Gnade,
So, dass wenn diesen du siehst, vor jenem zu stehen du meinest.
O wie wundersam strahlt dieser Ort in leuchtendem Glanze,
Welcher gewürdiget ward, so herrliche Väter zu haben,
Die wie zwei glühende Sonnen auf uns ihre Strahlen ergiessen
Eine schon leuchtend vom Himmel, die andere noch strahlend hienieden.»

Das möge genügen, schliesst der Dichter, es sagt nämlich die hl. Schrift: «Lobe den Menschen nicht, so lange er noch am Leben ist.» [67])

Woher stammte dieses fast räthselhafte Widerstreben Odilo's gegen seine Erhebung zum Abte?

Die Antwort hierauf wird wohl in seiner zarten Naturanlage, in seinem stillen Charakter und in seiner tiefen Demuth zu suchen sein.

Nach dem Beispiele Jotsald's, der nach seinem sehr kurzen und summarischen Berichte über die Wahl des neuen Abtes von Seite des hl. Maiolus, seine äussere Erscheinung und seinen Charakter schildert, [68]) wollen auch wir an der Hand des Cluniacensers mit Hilfe anderer Nachrichten uns derselben Aufgabe unterziehen.

Odilo war mittlerer Grösse, mager, bleicher Gesichtsfarbe, seine Haare wurden im Alter weisslich-grau. »Aus seinen Augen strahlte ein wunderbares, fast erschreckendes Leuchten, sein Angesicht kam den guten Menschen freundlich und hold vor,

Digitized by Google

den stolzen und widerspenstigen furchtbar, wie auch das sonnige Tageslicht der Blume wohlthut und dem Nachtvogel unerträglich ist. Seine Stimme und sein Reden war so mannhaft schön und gemessen, dass es eingedrungen ist, wie das Läuten einer Betglocke von fernher.[69]) Sein äusseres Auftreten zeigte die innere Harmonie seiner Seelenkräfte an, aus seiner ganzen Haltung leuchtete Würde, Ernst und Ruhe hervor. Odilo's Benehmen war weit entfernt von jeder erkünstelten Angewöhnung. — Alles an ihm war natürlich. Seine äussere Erscheinung war nicht auffallend, weder durch besondere Zierlichkeit, noch durch Nachlässigkeit. Gegen Jedermann bewies er sich freundlich, so dass Alle ihn liebgewannen und wie einen Engel verehrten; Jedermann wünschte sich ihn zum Freunde.

Der hohe Geist Odilo's wohnte in einem zarten, gebrechlichen Körper. Nicht als ob von seiner früheren Krankheit, von der er so wunderbar befreit wurde, eine Spur zurückgeblieben wäre, sondern Magenschmerzen[70]) plagten ihn später bis zu seinem Tode. Wegen dieser, so oft und so heftig auftretenden Schmerzen, die er sich aber, wie wir wenigstens aus den Quellen schliessen, nicht durch allzustrenges Fasten zugezogen hat; denn Jotsald bemerkt ausdrücklich, dass er auch hierin nie die vernünftigen Grenzen überschritten habe, konnte er nicht alle Speisen und Getränke ertragen, sondern musste im Gebrauche solcher stets sehr vorsichtig sein. Doch trübten diese Schmerzen nicht die angeborene Heiterkeit der Seele. Noch in seinem Alter erheiterte er sich über seine Bauthätigkeit in Cluny,[71]) auch liebte er es mit seinen Freunden, besonders mit dem guten Abte Ysarn von St. Victor in Marseille zu scherzen. Er sagte diesem bei seinen Besuchen in Cluny, wenn sie miteinander bei Tische waren, öfter: er sei ein Heuchler, weil er äusserlich wie ein gewöhnlicher Mensch lebe, insgeheim aber die strengste Askese übe. Odilo kteidete auch mit gewaltthätiger Liebe den Ysarn besser. Dieser musste sich das gefallen lassen, legte aber, nach Hause zurückgekehrt, die ihm aufgedrungenen Kleidungsstücke sofort wieder ab.[72])

Abt Odilo hatte für Freundschaft ein sehr empfängliches Herz. Niemals vergass er seine Freunde: an den bereits verstorbenen Abt Wilhelm von St. Benignus zu Dijon, an Erzbischof Laurentius von Amalfi, an Bischof Sancho von Pamplona, der sein Mönch geworden war, dachte er noch auf seinem Sterbebette und redete von ihnen. Er war gastfreundlich und freigebig von dem Seinen, sparsam und genau mit dem Gute Anderer. Die Haupteigenschaft seines Charakters war die Milde. Als Grundsatz galt ihm: «Ich will lieber über Barmherzigkeit barmherzig gerichtet, als wegen Grausamkeit grausam verdammt werden.»[73]) Diese Milde wird von allen gleich-

Digitized by Google

zeitigen und spätern Schriftstellern, die über Odilo schrieben oder ihn beiläufig in ihren Werken erwähnen, freudig anerkannt und auf's höchste gepriesen.[74])

Die genannten Charaktereigenschaften machten ihn fähig eine so grosse und weitausgebreitete Klostergemeinde, wie sie sich in Cluny und den davon abhängigen Klöstern befand, trefflich zu leiten.

Bei seiner ersten Abtwahl waren in Cluny einhundert und sieben und siebenzig Mönche.[75]) Er selbst hatte die grosse Freude während seiner langen Regierung sehr viele Novizen aufzunehmen. Oftmals hatte er aber Gelegenheit zu bemerken, dass Manche die grosse Schaar der Mitglieder als eine Last für das Kloster betrachteten. Solchen pflegte er beschwichtigend zu sagen: «Betrübet euch nicht, Brüder, wegen der Vermehrung der Heerde. Derjenige nämlich, der sie durch seinen Willen und seine Berufung hier versammelt, der wird sie auch durch seine Vorsehung und Barmherzigkeit leiten.»[76]) Odilo wurde so der Vater vieler Mönche, die er aus verschiedenen Lebensstellungen,[77]) in verschiedenem Alter und zu verschiedenen Zeiten Gott gewann. Die einen nahm er schon im Kindesalter, andere in der Jugend, wieder andere auf da sie schon Greise geworden waren. Auch sehr verschiedenen Nationalitäten gehörten seine Mönche an. Es befanden sich Franzosen, Deutsche,[78]) Spanier,[79]) Belgier[80]) in Cluny.

Aus der bestverbürgten Thatsache, dass unser Abt alle diese verschiedenen Elemente in ein harmonisches Ganze vereinigte,[81]) können wir, wenn auch andere Zeugnisse fehlen würden, mit Sicherheit auf sein grosses Ansehen und seine fast wunderbare Anziehungskraft schliessen, die er auf Alle ausübte, die in seine Nähe kamen.

Die liebevolle Milde und verständige Mässigung, die sich so tief und schön in der Regel des heiligen Vaters Benedictus ausspricht, war in Cluny traditionell geworden und hatte ihren klassischen Ausdruck in dem erwähnten Grundsatze unseres Heiligen gefunden, nach welchem er seine Untergebenen behandelte. Er leitete diese mit der Liebe einer Mutter, mit der Sorgfalt eines Vaters; musste er sie rügen oder bestrafen, so geschah es immer auf eine solche Weise, dass sie seine Liebe zu ihnen und seinen Schmerz über ihre Fehler deutlich erkennen konnten. Desshalb hatten auch die Mönche grosses Vertrauen zu ihm und folgten ihm gerne. Er stand bei ihnen in so grosser Verehrung, auf seinen Reisen drängten sich einfache Religiosen und Prälaten förmlich um ihn, dass Bischof Fulbert von Chartres, sein vertrauter Freund im Gespräche und in Briefen ihn mit dem Prädicate «Erzengel der Mönche» anredet,[82]) und der Bischof Adalbero von Laon, sein Gegner, ihn geradezu «König» nennen lässt.[83])

Digitized by Google

Die milde Gesinnung unseres Abtes ging aber nicht so weit, dass sie ihn zur Duldung des Bösen und schuldvollen Schwäche verleitet hätte. Der Abt Abbo von Fleury (s. Benoît sur Loire) erzählt in einem, bald nach dem Regierungsantritte Odilo's, im Jahre 997 an die Mönche des Klosters Micy (Diöcese Orléans) gerichteten Briefe, dass unser Abt unzufriedene, dem Neide und der Eifersucht ergebene Mönche scharf züchtigen liess, und als auch dies Mittel nicht half, aus dem Kloster ausschloss.[84]) Wo die brüderliche Liebe verletzt wurde, wo durch Ohrenbläserei und Sonderfreundschaften die Eintracht gestört wurde — in diesem Falle allein war Odilo unerbittlich streng.[85]) Diese Strenge musste er aber zu seiner Beruhigung in Cluny nur einmal während seiner langen Regierung anwenden, selbst als im Jahre 1004 die Mönche in manchen Klöstern unbotmässig wurden und Abt Abbo zu Réole in der Gascogne am 13. November desselben Jahres ermordet wurde, hört man nichts von Unruhen in Cluny.[86])

Uebrigens benützte Odilo jede Gelegenheit, seine Mönche auf ihren hohen Beruf hinzulenken. Er that dies durch sein heiliges Beispiel, seine Anreden, durch gelegentliche Aufmunterungen. Besonders schön und gemüthlich trat dieses Bestreben einmal nach einer beschwerlichen Reise zu Tage.[87]) Unser Abt hatte mit einigen seiner Begleiter die erste Hälfte des Adventes (das Jahr wird nicht genannt), in seinem lieben Kloster Päterlingen zugebracht und machte sich dann auf den Weg, um das heilige Weihnachtsfest in Cluny feiern zu können. Anfangs überstieg man gemächlich die Berge, bis man in den Flecken Lon le Saulnier kam. Hier traf auch der Prior Petrus vom St. Maiolus-Kloster in Pavia ein, und schloss sich seinem Abte an. Am folgenden Morgen in der Frühe brach die Reisegesellschaft auf, um an demselben Tage noch in das Cluniacenser-Kloster St. Marcellus zu Châlon zu gelangen, es war nämlich der Quatember-Mittwoch vor der Thüre, den man dort feiern wollte. Aber der Himmel war mit Wolken bedeckt, es regnete und stürmte heftig. Um die Heiterkeit des Gemüthes nicht zu verlieren, ermunterten sich die Reisenden gegenseitig. Als sie gegen Abend schon den grössten Theil des Weges zurückgelegt hatten, kamen sie an einen hochangeschwollenen Fluss; der Uebergang schien gefährlich, ja unmöglich. Man suchte eine Furt, aber vergeblich. Odilo vertraute aber fest auf Gottes Hilfe und rief einen seiner Diener, Namens Arbald, zu sich. «Es scheint mir dort,» sagte er zu diesem, auf eine Stelle im Flusse deutend, «ein Uebergang zu sein. Geh' also in Gottes Namen sicher hinüber und versuch', ob auch wir den Fluss überschreiten können.» Arbald führte sofort den Befehl aus, kam zum jenseitigen Ufer und rief herüber, alle könnten ihm nachgehen. Anstatt sofort ihm nachzufolgen, sagte Odilo: «Nein, du musst zu uns zurückkehren.» Er kam wieder an das dies-

Digitized by Google

seitige Ufer. Die Reisenden überschritten nun unter seiner Führung in gerader Linie hintereinander gehend, das reissende Gewässer, wobei sie bis über die Kniee im Wasser waten mussten; dem hl. Abte habe aber, wie die Anwesenden bezeugten, das Wasser nicht einmal bis an die Schuhriemen gereicht. Vollständig durchnässt kam die Reisegesellschaft endlich in tiefer Nacht in St. Marcellus zu Chalon an. Zuerst verrichteten sie in der Kirche ihr Gebet, dann begaben sie sich ins Kloster. Hier zündeten sie ein grosses Feuer an, und setzten sich ringsherum, die einen wärmten sich, die andern wechselten ihre Kleider. Da Odilo ihre Ermüdung sah, wurde er gerührt und munterte sie mit folgenden freundlichen Worten auf:

«Brüder, die ihr euch einst stark in vielen Gefahren bewähret,
Nimmer lasst euern Muth durch Missgeschick jetzo euch brechen!
Durch verschieden Geschick, durch mancherlei Fügung der Dinge
Streben zum Reich wir des Himmels, empor zu der Seligen Wohnung.
Harret nur aus, und einst bringt euch die Erinnerung Freude.» [88])

«Glaubet mir,» fügte er bei, «die heilige Gottesmutter, wegen deren Dienst [89]) ihr die Reise gemacht habet, wird euch für diese Anstrengung treulich belohnen!»

Hierauf nahmen die Mönche Speise und begaben sich zur Ruhe. Am folgenden Morgen, dem Quatember-Mittwoch, feierten sie den Gottesdienst und zogen nach Cluny.

Auf dieser, wie aber ganz besonders auf seinen Romfahrten bewies Odilo noch eine andere werthvolle Charaktereigenschaft; er besass nämlich in unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und die allerseligste Jungfrau Maria hohen Muth und grosse Entschlossenheit. Er, der den Königen und Fürsten bei ihren grausamen Kriegen entgegentrat, der bei den deutschen Kaisern für Unglückliche Fürsprache einlegte, er scheute auch die grössten Gefahren der so beschwerlichen Reisen nicht, wenn es galt Gottes Ehre und das Glück der Menschheit zu wahren. Manchmal stürzten Pferde und Saumthiere in die Abgründe und Flüsse, [90]) Odilo zagte nicht. Er überschritt nachweisbar mindestens neunmal die Alpen, u. zw. ging die Reise meist über den grossen St. Bernhard. [91]) Bei seiner letzten Romfahrt im Jahre 1047 war Odilo fünf und achtzig Jahre alt! Obwohl wir in den Berichten Jotsald's nichts von so schrecklichen Gefahren hören, wie sie ungefähr 100 Jahre später eine Reisegesellschaft bestehen musste, [92]) so boten doch seine Reisen, die dazu meist zur Winterszeit geschahen, Strapazen genug.

Ferner wird uns Odilo als verschwiegen, vorsichtig und massvoll im Reden und Handeln, als gerecht und billig gegen jeden Menschen geschildert.

Digitized by Google

Ein solcher Mann, der so hervorragende Charaktereigenschaften in seltenem Masse besass, war also vollständig geeignet, einer so grossen Genossenschaft vorzustehen. Wesentlich war er bei Aufrechthaltung der Ordnung von den «Gewohnheiten Cluny's» [93]) unterstützt, über welche wir hier ein Wort sprechen müssen.

Die Regel des hl. Vaters Benedictus ist für alle Zeiten und Länder anwendbar und gültig; wer von ihr in wesentlichen Dingen abgehen wollte, hätte keinen Anspruch mehr auf den Namen eines Benedictiners. Doch bedurfte sie für gewisse Zeiten und Länder näherer Bestimmungen und mancher Einschränkungen in unwesentlichen Sachen, und solche haben sich in jeder Congregation, ja man kann sagen in jedem Kloster, wenn auch nicht immer beabsichtigt, gebildet.

In Cluny war die Benedictinerregel nach der Stiftungsurkunde [94]) und nach päpstlichen Erlassen [95]) eingeführt, sie bildete die Grundlage und Richtschnur des religiösen Lebens und wurde auch thatsächlich im Wesentlichen sehr genau beobachtet. [96]) Genauer bestimmt und theilweise modificirt wurde sie durch die «Gewohnheiten Cluny's,» welche hauptsächlich den Zweck hatten, die verschiedensten Charaktere in eine festgeschlossene Körperschaft zu vereinigen. Die «Gewohnheiten» entstanden folgendermassen:

Der hl. Benedict von Aniane hatte unter andern auch das Kloster des hl. Savinus in der Diöcese Poitiers reformirt [97]) und dort seine näheren Bestimmungen zur hl. Regel eingeführt. [98]) Als später die Normannen im Jahre 860 das Kloster Glanfeuil überfielen, flohen die Mönche dieses Klosters nach St. Savinus und führten da die Reform nach den genannten Statuten des hl. Benedict von Aniane vollständig durch. [99]) Vermöge dieser Verbesserungen hatte sich St. Savinus allmählig sehr gehoben, so dass es in Stand kam, eine Colonie nach dem St. Martinuskloster bei Autun abzusenden, um auch hier zu reformiren. [100]) Von da verpflanzten sich diese Gebräuche in das Kloster St. Petrus zu Baume les Moines im französischen Jura, wo Berno, der nachmals Cluny gründete, Abt war. Diese Thatsache erfahren wir aus dem Leben Odo's, des zweiten Abtes von Cluny. [101]) Es kam nämlich ein Ritter des Grafen Fulco von Anjou, Namens Adhegrinus, der ein gottgeweihtes Leben führen wollte, nach Baume und fand, dass hier neben der Regel des hl. Benedictus die Gebräuche eines gewissen Vaters Euticius eingeführt waren. Diese Gebräuche gefielen dem Ankömmling so gut, dass er seinem Freunde Odo, der bisher Canonicus in Tours war, es meldete, welcher dann auch mit seiner hundert Bände umfassenden Bibliotheke ankam und in Baume als Novize eintrat. Dieser Vater Euticius, von dem Adhegrinus sagt, dass seine Gebräuche in Baume befolgt werden, ist kein anderer als eben der hl. Benedict von Aniane. [102]) Als

Digitized by Google

Berno im Jahre 909 Cluny gründete, führte er neben der Benedictinerregel diese Gebräuche auch in das neue Kloster ein.[103]) Hier in Cluny besonders fanden sie ihre Ausgestaltung und Vollendung. Die Aebte Odo, Aymard, Maiolus und Odilo verbesserten und vermehrten sie, belehrt durch eigene Erfahrungen. Schriftlich waren sie bis jetzt noch nicht festgestellt, erst unter Odilo wurde das älteste uns erhaltene Exemplar angefertigt, und zwar für das Kloster Farfa im Sabinerlande. Ihre jetzige Gestalt und Vollendung erhielten sie unter Odilo's unmittelbarem Nachfolger Hugo, unter welchem zuerst der Cluniacenser Bernard sie im Jahre 1067 oder 1068[104]) und dann später und besser Udalrich um das Jahr 1085 niederschrieb.[105])

Ohne uns hier auf die Beschaffenheit dieser «Gewohnheiten» näher einlassen zu können, weil das eine eigene Behandlung erfordert,[106]) bemerken wir nur, dass durch sie das Leben der Mönche bis in's einzelnste geregelt und festgestellt wurde, und dass Cluny nebst der Benedictinerregel und nebst seinen herrlichen Aebten, die Bedeutung, deren es sich erfreute, der genauen Befolgung dieser «Gewohnheiten» verdankt.

Es sei uns hier nur gestattet, den Antheil, den Odilo an der Ausgestaltung der «Gewohnheiten» hat, darzulegen, soweit wir es beweisen können.

Odilo führte in Cluny und den ihm untergebenen Klöstern den Allerseelentag ein;[107]) er bestimmte, unter welchem Ritus die jährlich wiederkehrenden Feste,[108]) besonders der Kirchweihtag,[109]) begangen werden sollten; ferner ordnete er im Interesse der brüderlichen Liebe und der gegenseitigen Erbauung an, dass, wenn ein Mönch ein geheimes Verbrechen begangen hätte, dies im Geheimen abgebüsst und nicht öffentlich im Capitel vor allen Brüdern bekannt gemacht werden solle;[110]) endlich traf er in seiner Milde und Barmherzigkeit die Abänderung, dass die Mönche die gewöhnlichen Processionen am Mittwoch und Freitag während der Winterszeit (von Allerheiligen bis Anfang der vierzigtägigen Fasten) nicht mehr wie früher mit blosen Füssen machen mussten.[111])

Auch die «Gewohnheiten» wurden strenge eingehalten, und wenn einmal in einem Falle davon abgegangen wurde, so erschien das den gewissenhaften Mönchen so ausserordentlich, dass es unauslöschlich im Gedächtnisse haftete und in die Chronikbücher eingetragen wurde, wie das bei dem Besuche der Abtissin Adelberga vom Nonnenkloster St. Maurus in Verdun geschah.

Der Bischof Heimo von Verdun hatte mit Hilfe des Abtes Richard von St. Vannes, eines geistlichen Sohnes Odilo's, das genannte Kloster St. Maurus wieder hergestellt, es der Oberleitung Richard's anvertraut und als erste Abtissin die Adelberga eingesetzt.

Digitized by Google

Diese ehrwürdige Matrone, die wahrscheinlich ihres hohen Alters wegen den Beinamen Ava erhalten hatte, besuchte verschiedene Klöster, um das Ordensleben besser kennen zu lernen und in ihrem Hause die gemachten Erfahrungen anwenden zu können. Auf dieser Reise kam sie auch im Jahre 1027 nach Cluny, und Odilo, dem ihre Ankunft zuvor gemeldet worden war, nahm sie mit grosser Freude auf. «Obgleich es Gebrauch der Kirche ist und als Gesetz gilt, dass kein Weib die Klosterpforte überschreite, so durfte sie doch, wegen ihrer Frömmigkeit und der innigen Freundschaft des Vaters Richard mit dem heiligen Odilo nicht allein das Kloster betreten, sondern erlangte auch die Theilnahme am Capitel und ging am Sonntage mit der Procession der Brüder, was bis auf den heutigen Tag zu Cluny noch in lebhaftem Gedächtnisse ist.»

So Hugo von Flavigny, der im Jahre 1090 seine Chronik zu schreiben anfing.[112])

Auch die gottesdienstlichen Verrichtungen waren durch die «Gewohnheiten» einlässlich geordnet. In der Abhaltung des kirchlichen Chorgebetes, dem bereits die Regel des hl. Benedictus die grösste Aufmerksamkeit zuwandte,[113]) und in würdiger, feierlicher Begehung des hl. Opfers lag der Schwerpunkt des geistlichen Lebens in Cluny.

Die Mönche hatten aber auch ein lebhaftes Interesse für die vom hl. Vater Benedictus getroffene Anordnung des Breviergebetes. Schon die Thatsache allein, dass sie die Beibehaltung des Hymnus «Te Deum» im Advent und in der vierzigtägigen Fastenzeit standhaft gegen Angriffe vertheidigten, beweist das zur Genüge.[114]) Das hl. Messopfer wurde vom frühen Morgen an bis Mittag dargebracht, auch ein Beweis, dass sie ihren Beruf in wahrhaft benedictinischem Sinne auffassten.[115])

Eine kleine, aber bald wieder verhallte Dissonanz in die gottesdienstliche Ordnung brachte die Anwesenheit mehrerer spanischer Mönche. Diese feierten nämlich das Fest Mariä Verkündigung nicht, wie es allgemeiner Brauch war, am 25. März, sondern nach ihrer Sitte am 18. December, wozu sie sich jedoch von Odilo zuvor die Erlaubniss ausgewirkt hatten. Das gefiel aber den übrigen Mönchen nicht und Rodulf Glaber weiss hierüber ein Wundergeschichtchen zu erzählen: «Als die spanischen Mönche abgesondert von den übrigen das Fest auf ihre Weise gefeiert hatten, bekamen zwei alte Cluniacenser ein Gesicht. Sie glaubten einen von den Spaniern zu sehen, wie er mit einer Feuerzange das Jesuskindlein vom Altare herunternahm und es in eine Pfanne voll glühender Kohlen warf, während es ausrief: «Vater, Vater, was du gegeben hast, nehmen diese!» [116])

Digitized by Google

Doch blieb es in Cluny bei dem alten Brauche, und der Nachfolger Odilo's, Hugo, hatte die Genugthuung, für die Einführung des römischen Ritus in Spanien thätig zu sein. [117])

Die würdige Begehung des Gottesdienstes der Mönche fand auf der Synode von Limoges im Jahre 1031, bei der auch eine Angelegenheit Odilo's zur Sprache kam, durch den Bischof Jordanes die schönste Anerkennung. [118]) Er sagte, die Mönche besorgten alles, was auf den Altardienst Bezug hat, sorgfältiger und reinlicher, und fuhr dann fort: «Die Mönche dürfen durch unsere Gesetze nicht eingeschränkt werden, denn die streben mehr als wir darnach durch die enge Pforte des Lebens einzugehen, sie brechen den Eigenwillen, sie tragen das Joch von Jugend an, sie befolgen die Befehle der Bischöfe auf's genaueste. Solche, sage ich, haben es nicht nöthig, den Gesetzen der Concilien unterworfen zu werden, sie hätten sich denn des Tadels und der Missachtung schuldig gemacht.» Von den Aebten sagte er: «Ich bescheide die Aebte nicht desshalb zur Synode, um sie zu tadeln, sondern damit sie mir mit ihrem Rathe zur Seite stehen, und als Geistesmänner an meiner Belohnung Theil nehmen, während sie mir die Last der kirchlichen Leitung erleichtern, da ich durch die verschiedensten Sorgen in Anspruch genommen bin.» Schliesslich fügte er noch bei: «Bezüglich des kirchlichen Gottesdienstes und der Ehrfurcht vor dem Leibe des Herrn habe ich mit eigenen Augen gesehen, dass die Mönche in Limoges die Altäre und Bücher, die hl. Gewänder, Kelche, Altartücher und Alles, was zu dem Altar gehört, täglich auf's reinlichste haben, und es mit Ehrfurcht behandeln.»

Auch dieses Lob findet vollkommen Anwendung auf Cluny unter Abt Odilo.

Der vortreffliche innere Zustand Cluny's erhellt ebenfalls aus den gewichtigen Anerkennungen so vieler Päpste, der Kaiser und anderer Fürsten, ferner aus der Thatsache, dass viele Schankungen blos desshalb an Cluny gemacht wurden, um des Gebetes der Brüder theilhaftig zu werden. Auch in fernen Gegenden wusste man das religiöse durchaus regelgemässe Leben der Cluniacenser zu schätzen. In diesem Sinne schrieb auch Fromund von Tegernsee an seinen Freund Reginbald in Cluny und preisst ihn glücklich, der Welt entsagt und hinter den Mauern dieses Klosters den Ort seiner Ruhe gefunden zu haben. Am Ende des Briefes empfiehlt sich Fromund dem Gebete der älteren Mönche Cluny's. [119])

Zum Schlusse dieses Capitels führen wir noch an, wie ungefähr noch hundert Jahre nach Odilo die Lebensweise zu Cluny beurtheilt wurde.

Im Jahre 1145 schickte nämlich Prior Petrus vom St. Johanneskloster in der Diöcese Sens an Bischof Hato, der auf

Digitized by Google

sein Bisthum Troyes verzichtet hatte, um in Cluny als Mönch einzutreten, ein schönes Glückwunschschreiben, worin er unter Anderm sagt:[120])

«Schon längst ist es eine ausgemachte Sache, dass die Lebensweise der Cluniacenser dem Herrn gefällt. So lebten die heiligen Väter: Odo, Maiolus, Odilo und Hugo wunderbar und sind den mit Gott herrschenden Heiligen beigezählt. Jedem den Herrn suchenden Menschen kann Cluny zum Heile genügen, hiefür ist die Heiligkeit genannter Aebte ein sicherer Beweis.»

Zweites Capitel.

Angriffe auf die Güter, das Ansehen und die Freiheiten Cluny's. — Odilo's Bemühungen dagegen. — Erfolge und Misserfolge.

Während Odilo das innere, religiöse Leben in Cluny sorgsam leitete und erfolgreich förderte,[1]) wurden gegen den äussern Bestand dieses Klosters heftige Angriffe unternommen. Man ist fast versucht in diesen Schlag auf Schlag, zuerst nur gegen einzelne Güter, dann aber auch gegen die Freiheiten Cluny's gerichteten Feindseligkeiten einen wohldurchdachten Plan zur Vernichtung der jungen Stiftung zu vermuthen. Aber Odilo, von dessen Tüchtigkeit alles abhing,[2]) wehrte sich mannhaft.

Der Stifter Cluny's, Herzog Wilhelm von Aquitanien hatte das neu errichtete Kloster in der vom 11. September 910 datirten Stiftungsurkunde[3]) dem Einflusse seiner Verwandten, der Macht des Königs, überhaupt jeder weltlichen Gewalt entzogen und es einzig unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt. Kein weltlicher Fürst, kein Graf, kein Bischof, ja nicht einmal der Papst habe irgend ein Recht auf die Besitzungen des Klosters. Er beschwört die hl. Apostelfürsten und ihren Stellvertreter zu Rom, sie möchten Cluny unter ihren Schutz nehmen und die Diebe, die Angreifer und Verkäufer der Klostergüter von der Kirche und der ewigen Seligkeit ausschliessen. Am Schlusse ruft er Gottes Zorn auf die Schädiger des Klosters herab und fleht Gott an, er möchte solche mit den härtesten Strafen heimsuchen.

Hiemit war klar und deutlich der entschiedene Wille des Stifters ausgesprochen, nach welchem Cluny der Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofes und jeder anderer Macht, Rom allein ausgenommen, entzogen sein sollte. Und die Päpste haben auch in diesem Sinne die Privilegien und Besitzungen des Klosters immer bestätiget, vermehrt und vergrössert.

So erliessen bereits vor dem Regierungsantritte Odilo's folgende Päpste Bullen zu Gunsten Cluny's: Johannes X. im

Digitized by Google

Jahre 928[4]), Johannes XI. in den Jahren 931[5]) und 932[6]), Leo VIII. in den Jahren 937[7]) und 938[8]), Agapet II. im Jahre 949[9]), Johannes XIII. um das Jahr 965[10]) oder 968 bis 971.[11])

Auch weltliche Herrscher begünstigten Cluny, theils durch Privilegien theils durch Schankungen. So die Kaiser Otto I.[12]), Otto II.[13]), Otto III.[14]) von Deutschland; die Könige von Burgund: Rodulf II. im Jahre 927[15]), Conrad im Jahre 943[16]), 958[17]), 963[18]). Auch die Könige von Frankreich: Rodulf im Jahre 932[19]); Ludwig IV. Uebermeer in den Jahren 939[20]), 946[21]) und 950[22]), Lothar im Jahre 955[23]).

Sehr viele Bischöfe und Grafen waren ebenfalls dem Kloster gewogen, wir nennen hier nur die Bischöfe Maimbod[24]) und Ado[25]) von Mâcon und Graf Alberich[26]) von Mâcon.

Bis zum Anfange der Regierung Odilo's war Cluny bereits im Besitze von ungefähr 1460 Urkunden, wovon gut zwei Drittel Schankungen und Privilegien betreffen.[27])

Soviel Besitz musste Neid erregen. Bereits nach dem Tode des ersten Abtes von Cluny, Berno im Jahre 926 hatte Abt Guido von Gigny, einen angeblichen Formfehler der Urkunde vorschützend, Güter an sich zu bringen gesucht, die Berno für Cluny bestimmt hatte. Aber Odo, der zweite Abt von Cluny suchte und fand in Rom Hilfe. Papst Johannes X. richtete im Jahre 928 an König Rodulf II. von Frankreich, an den Erzbischof Wido von Lyon, die Bischöfe Stateus von Châlon und Berno von Mâcon, sowie an die Grafen Hugo und Gislebert eine Bulle, worin er diesen Cluny anempfahl und ihnen bedeutete, diesem Kloster zur Wiedererlangung der Güter behilflich zu sein, die Guido von Gigny an sich gerissen hatte. Die Sache wurde dann gütlich beigelegt.[28])

Es vergingen seit diesem Vorfalle keine fünfzehn Jahre, da kam das erste Beispiel einer Vergewaltigung am cluniacensischen Klostergute vor. In dem Jahre 940 oder 941 hatte nämlich Ingelbert, der Bruder des Erzbischofes Sobbo von Vienne an Cluny viele Güter vergabt.[29]) Diese riss aber ein mächtiger Herr, Namens Carl, ein naher Verwandter des Königs Conrad von Burgund an sich. »Als er aber sah und hörte, dass er dieses ohne Recht besitze, liess er ab mit Klagen, bestätigte die Schankungen Ingelberts« und stellte die Sache dem König Conrad anheim, der im Jahre 943 zu Gunsten Cluny's, des rechtmässigen Besitzers entschied.[30])

Um das Jahr 965 oder einige Jahre später hatte sogar der Erzbischof Amblard von Lyon Anspruch gemacht auf ein Gut des Klosters Sauxillanges, das zu Cluny gehörte. Da erwirkte Abt Maiolus von Johannes XIII. eine Bulle, die an die Erzbischöfe und

Digitized by Google

Bischöfe von Arles, Lyon, Vienne, Clermont, Valence, Besançon, Mâcon, Châlon, le Puy, Avignon, Genf, Lausanne und Viviers gerichtet, diesen den Abt Maiolus und seine Klöster empfahl und dem Bischof Stephan von Clermont den Auftrag gab dafür zu sorgen, dass Amblard dem Kloster Sauxillanges das entrissene Gut wieder zurückgebe.[31])

Noch später müssen die Bedrängnisse Cluny's, besonders seiner im Gebiete von Vienne gelegenen Besitzungen sehr häufig geworden sein, so dass Maiolus sich ihrer nicht mehr allein zu erwehren vermochte. Er ging deshalb mit dem Erzbischof Burchard von Lyon einen Vertrag ein, wonach dieser gegen Ueberlassung einiger Ländereien auf Lebenszeit versprach, Cluny und besonders dessen Besitzungen im Gebiete von Vienne alle Tage seines Lebens treulich schützen zu wollen.[32])

Kaum war Maiolus gestorben, so musste auch Odilo sich gegen Angriffe auf die Klostergüter vertheidigen.

Im Jahre 994 kamen nämlich der Erzbischof Burchard von Lyon, Erzbischof Teubald von Vienne, Bischof Walter von Autun, Bischof Lambert von Châlon, Bischof Leutbald von Mâcon, Bischof Wigo von Valence, Bischof Erbold von Uzès, Bischof Eberhard von Maurienne, Bischof Humbert von Grenoble, Bischof Anselm von Aosta und Erzbischof Amiso von Tarantaise in der St. Romanuskirche zu Anse bei Lyon zusammen, um da im Vereine mit verschiedenen Aebten und andern Religiosen zur Förderung des Glaubens und Festigung der Kirche Vieles zu unterhandeln.

Zu dieser Synode war auch der geliebte und von Gott uns gegebene ehrwürdige Abt Odilo von Cluny mit seinem Prior Vivianus und einer nicht kleinen Schaar seiner Brüder gekommen, um der Versammlung die masslosen Bedrückungen ihres Klosters zu klagen und um Abhilfe zu bitten. Die Synode ging aus Ehrfurcht gegen den hl. Petrus, den Schutzpatron Cluny's und aus Verehrung gegen den kurz zuvor verstorbenen heiligen Abt Maiolus darauf ein und bestätigte die Privilegien und Güter Cluny's. Ausdrücklich nahm sie dreiundzwanzig namentlich aufgeführte Besitzungen und Klöster Cluny's, die meist in den Gebieten von Mâcon, Lyon und Châlon lagen, sammt deren Zubehör in Schutz, nebstdem was das Kloster noch in Zukunft erwerben würde, in welchem Gebiete es auch immer sei. Es dürfe Niemand, keine Gerichtsperson, kein Graf oder Kriegsherr auf oder in der Nähe des Gebietes von Cluny, seiner Besitzungen und Klöster ein Castell oder festes Schloss bauen. Es dürfe ferner Niemand, kein Fürst, kein Ritter, auch die umwohnenden Leute nicht aus Cluny Etwas wegführen, weder Ochsen, noch Kühe, noch Schweine, auch keine Pferde oder irgend Etwas, weil es

Digitized by Google

sich nicht gezieme, dass die heiligen Klosterbewohner von böswilligen oder übermüthigen Menschen belästigt werden.

In dem neunten und letzten der noch erhaltenen Canones dieser Synode wird den Beobachtern dieser Bestimmungen der göttliche Frieden und der Segen Jesu Christi gewünscht, den Verletzern derselben aber mit ewiger Strafe gedroht, sofern sie nicht in sich gehen, Busse thun und von dem Abte und den Brüdern Cluny's losgesprochen worden seien.[33])

Aus obiger Verfügung der Synode lässt sich deutlich entnehmen, dass damals mehrere Güter Cluny's von gewaltthätigen Menschen an sich gerissen worden waren, dass ferner mächtige Herren auf dem Klostergebiete Castelle gebaut und dass vornehme und geringe Räuber sich sogar an dem Viehstande und der fahrenden Habe des Klosters vergriffen hatten.

Nachdem unser Abt bei der Synode zu Anse Hilfe gesucht und soweit es in deren Macht lag, auch gefunden hatte, musste ihm daran liegen, die Privilegien seines Stiftes auch vom Papste erneuern zu lassen. Er stellte desshalb an den neugewählten Papst Gregor V. diese Bitte, welche denn auch von Kaiser Otto III. unterstützt wurde. Der Papst bestätigte alle Besitzungen Cluny's, die er meist namentlich aufführt und zwar:

1. In der Grafschaft Mâcon: Ein Kloster (Carlieu), 3 Zellen, viele Kirchen, 1 Castell, 6 Weiler mit Kirchen, neun andere Weiler, ein Hof u. s. w.

2. In der Grafschaft Châlon: 1 Zelle, 1 Hof und viele Kirchen u. s. w.

3. Im Bisthum Autun: 1 Kloster (Mesvres), 1 Zelle mit noch vielen ungenannten Kirchen und Gütern.

4. In der Grafschaft Clermont: 3 Klöster (Souvigny, Rivis, Sauxillanges) mit 5 Zellen und allem Zubehör, 7 andere Zellen (worunter la Ferté und St. Florus), 1 Weiler, 2 Höfe nebst Kirchen, 1 Capelle und andern Gütern.

5. Im Bisthum Viviers: 4 Zellen mit Zubehör.

6. Im Bisthum Uzès: 1 Kloster (St. Peter und St. Saturnin), 1 Castell, 1 Hof.

7. Im Bisthum St. Paul de trois châteaux: 1 Zelle.

8. Im Bisthum Orange: 1 Zelle, 1 kleines Kloster mit Zubehör.

9. Im Bisthum Gap: 1 kleines Kloster, 1 Zelle, 1 Weiler, 1 Castell, 1 Hof sammt den Besitzungen in der Provence.

10. In der Diöcese Valence: den Besitz in 2 Weilern u. s w.

11. In der Diöcese Vienne: 1 Kloster, 1 Zelle, viele Weiler, Kirchen und andere Güter.

12. In der Erzdiöcese Lyon: 7 Zellen, 1 Weiler, 2 Kirchen, 2 Höfe mit allem Zubehör.

Digitized by Google

Ferner wird der ganze Besitz in Burgund, im Elsass (der durch die Ottonen an Cluny kam), die Klöster Päterlingen und Romanmôtier (in der heutigen Schweiz) nebst allem, was dazu gehört für ewig bestätigt mit der Beifügung, kein Herzog, Bischof oder sonst ein Fürst, keine vornehme oder geringe Person dürfe sich an den Sachen und Einkünften des Klosters vergreifen.

Die selbständige Stellung Cluny's wird mit folgenden Worten ausgesprochen: »Auch bestimmen wir unter Verkündigung und Bestätigung des göttlichen Gerichtes und bestärken diese Bestimmung unter der Drohung des Bannes, dass kein Bischof oder irgend welcher Priester es wage, in demselben ehrwürdigen Kloster irgendwelche Weihe der Kirche, der Priester, oder der Diaconen vorzunehmen oder die hl. Messe dort feiere, er sei denn vom Abte dieses Klosters dazu eingeladen worden; sondern es möge den Mönchen dieses Ortes freistehen, die Weihen da zu empfangen, wo es den Aebten beliebt. Auch die von den Brüdern neugewählten Aebte mögen zu ihrer Consecration den Bischof berufen, den sie wollen.«

Am Ende dieser Bulle widerholt Gregor die Bestätigung der Klostergüter für immer, droht den Angreifern des Klosters mit den ewigen Strafen und verheisst den Beobachtern und Schützern dieses Privilegs den göttlichen Segen und das ewige Leben.[34])

In der Zeit zwischen dem 6. Februar 998 und Februar 999 erliess Papst Gregor V. eine andere Bulle zu Gunsten des burgundischen Klosters. Gregor bestätigt in dieser Bulle vollkommen die Stellung Cluny's, wie sie durch die Stiftungsurkunde ausgesprochen war, und bestätigt Odilo als Abt. Das Kloster soll mit seinem gegenwärtigen und zukünftigen Besitze von der Herrschaft eines jeden Königs, Bischofs, Grafen und anderer Fürsten befreit sein, so dass Niemand nach dem Ableben Odilo's wider den Willen der Mönche einen Vorsteher setzen könnte, sondern die Mönche sollen Freiheit haben ohne irgend einen Fürsten zuvor zu berathen, nach der Regel des hl. Benedictus sich zum Abte zu wählen, wen sie wollen.

Die Zehnden, die ehemals zu den Cluniacenser-Kirchen gehörten und neuerdings von irgendwelchem Bischof weggenommen wurden, spricht Gregor den Cluniacensern vollständig zu. Durch andere schon bestehende oder noch zu errichtende Kirchen soll ihr Zehnden nicht geschmälert werden, der Zehnde von den Weinbergen und dem andern bebauten Lande des Stiftes solle zur Herberge Cluny's gehören. Nachdem der Papst noch die Güter der Klöster Romanmôtier und Päterlingen bestätigte nimmt er die Besitzungen Cluny's feierlich in Schutz, wofür dem hl. Petrus der schon früher übliche Zins von 5 Solidi alle 5 Jahre abgegeben werden soll.

Digitized by Google

Die Bulle schliesst mit den üblichen Drohungen und Verheissungen. [35])

Aber nicht genug! Auch König Rodulf III. von Burgund bestätigte im Jahre 998 in zwei Urkunden die früheren königlichen Erlasse, ferner die Besitzungen und Schankungen für Cluny, besonders in den Grafschaften Lyon, Vienne, Valence und in der Provence. [36])

Es hat den Anschein als ob all' diese so feierlichen Verbote keine Wirkung gehabt hätten. Schon um das Jahr 1000 hatten wieder mächtige Gegner Cluny's in feindseliger Absicht Castelle auf dem Klostergebiete errichtet, was denn auch durch König Robert von Frankreich und dessen Oheim den Herzog Heinrich von Burgund ausdrücklich verboten wurde. [37]) Dieses Verbot hatte seine guten Folgen. Nach dem Tode des Herzog Heinrich von Burgund 1002, baute Graf Wilhelm von Mâcon in der Nähe Cluny's ein Castell, um sich gegen den Graf-Bischof Hugo von Auxerre zu wehren. Wilhelm erkrankte plötzlich so, dass er keinen Schritt mehr gehen konnte, was der Chronist als eine Strafe des Himmels betrachtet. Hugo nahm nach einigen Tagen das Castell durch einen Handstreich und schleifte es gänzlich. [38])

Nach diesem Vorfalle hatte Cluny für einige Jahre verhältnissmässig Ruhe. Aber gegen das Jahr 1016 wurden die Bedrückungen wieder sehr häufig, so dass Odilo eine eigene Gesandtschaft nach Rom schickte um zu klagen, und König Robert, der sich damals in Rom befand, die Cluniacenser unterstützte. Die hierauf erfolgte Bulle des Papstes Benedict VIII. ist sehr wahrscheinlich in das Jahr 1016 zu setzen. [39]) Diese Bulle ist an 19 Erzbischöfe und Bischöfe Burgund's, Aquitanien's und der Provence gerichtet, in deren Bisthümern Cluny verschiedene Klöster, Priorate, Zellen und andere Güter besass, nämlich an die Erzbischöfe Burchard von Lyon, Burchard von Vienne, Walter von Besançon, an die Bischöfe Walter von Autun, Stephan von Clermont, Fredelo von le Puy, Gaufred von Châlon, Lambert von Langres, Gauslin von Mâcon, Wigo von Valence, Harmann von Vivers, Pontius von Arles, Aribald von Uzês, Odulrich von St. Paul de trois Châteaux, Gerald von Gap, Petrus von Vaison, Eldebert von Avignon, Stephan von Carpentras, Almerad von Riez.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Anmerkungen zur Vorbemerkung.

[1]) L. J. Ogerdias, Histoire de saint Mayol Abbé de Cluny. Moulins & Paris 1877.

[2]) Dr. R. Lehmann, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I. von Cluny. Göttingen 1869.
Dr. R. Neumann, Hugo I. der Heilige, Abt von Cluny. Frankfurt 1879.

[3]) Dr. C. A Wilkens, Petrus der Ehrwürdige. Leipzig 1857.
Dr. P. Duparay, Pierre le Vénérable etc. Chalon ser Saone 1862.

[4]) Dr. M. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. Tübingen, 1863. pag. 105 sq.

[5]) Hauptquelle ist die Biographie Jotsald's über die später ausführlich gehandelt wird.
Der Verfasser gebraucht sehr oft die eigene Worte Jotsald's, ohne diesen immer ausdrücklich zu citiren.

Anmerkungen zum ersten Capitel.

[1]) Pignot, Histoire de l'ordre de Cluny. I. p. 304.

[2]) Der Beweis, dass Odilo ein Mercoeur war, wird Bibl. Clun. not. Andr. Querc. col. 69 u. Mabillon Acta VI. 1. p. 554 sq. geleistet. Jotsald, vita Od. praef. sagt von Odilo's Vater Berald: „ . . . inter proceres Arvernorum nobilissimus," von Odilo selbst: „ . . . nobilitatis stemmate procreatus." Petrus Damiani, vita Od. I. „Beatus igitur Odilo Aruerniae oriundus, ex equestri quidem ordine genus duxit."
Der Name „Odilo" wird in den gleichzeitigen und späteren Urkunden und Chroniken verschieden geschrieben. Folgende Schreibweisen liessen sich ausfindig machen: Ocdilo, Odelinus, Odillo, Odilus, Ogdilus, Oidelo, Oildo, Otelo, Oydelo, Oydelius, Udilo, Utilo, Uto, Vodilo. Die Schreibweise „Odilo" herrscht aber bei weitem vor und zwar in den besten Quellen.
P. Petrus Lechner O. S. B. gibt in seinem Martyrologium des Benedictiner-Ordens die Abkürzung „Olo." die sich aber urkundlich nicht nachweisen lässt.
Ueber die Ableitung und Bedeutung des Wortes „Odilo" gab Herr Dr. Ernst Martin, Professor der german. Literatur in Strassburg dem Verfasser folgenden gütigen Aufschluss: „Es ist dies ein schwach flectierendes Deminutiv, eine Koseform, und wie die meisten dieser Art von einem zusammengesetzten Namen so abgeleitet, dass an den ersten Worttheil die Ableitung mit dem Charakter O (N) antrat. Vgl. Cuno von Kuomât, Heino von Heimich, Theudo von Theudorîch u. a. So ist auch Odilo von einem Namen abgeleitet, dessen erster Theil das ahd. uodal war. Uodal steht mit adal in Ablautverhältniss; bezeichnet dies das „Geschlecht," so bezeichnet uodal den „Geschlechtsbesitz," das „Stammgut." Welches der zweite Theil des Namens war, ist nicht sicher zu sagen, es könnte — hard, rîch oder ein ähnliches Wort gewesen sein. Vermuthlich rîch = lat. rex der Herrscher, so dass „Odilo" gleichbedeutend wäre mit „Uodalrich," „Der Herrscher im Erbgute." Diese Erklärung ist im ersten Theil ganz sicher, im zweiten höchst wahrscheinlich."

[3]) Kommt urkundlich vor in dem Stiftungsbrief Odilo's und seiner Verwandten für das Kloster La Voulte. Mabillon, Acta VI. 1. p. 556 und 557.

[4]) Der wahrscheinlich vor dem Jahre 990 oder 991 erfolgt ist; denn Berald wird in der Schankungsurkunde Odilo's für Cluny nicht erwähnt. Acta VI. 1. p. 555 sq.

[5]) „honorabilis senior."

[6]) „vir bonae simplicitatis."

Digitized by Google

[7]) Gallia chr. II. col. 747. Er war im Jahre 1031 bereits gestorben. Mabillon, Annales IV. p. 371.

[8]) War 990 oder 991 schon todt. Urk. Odilo's für Cluny. Acta VI. 1. p. 555.

[9]) Gallia chr. II. col. 698 und 699. Diesem Neffen, der auf des heiligen Odilo Veranlassung Priester wurde, widmete Jotsald seine Lebensbeschreibung des hl. Odilo. Acta VI. 1. p. 555 und 597.

[10]) Gall. chr. II. col. 747 und 748. Dieser Stephan war vielleicht vom Jahre 1051 bis 1052 Bischof von Clermont.

[11]) Gall. chr. l. c.

[12]) Acta l. c. p. 614. Monumenta Germaniae SS. VII. p. 124 (Append. chron. Noval.) und Annales IV. pag. 336. Ueber diesen Odilo wird übrigens unten ausführlich gehandelt werden.

[13]) Gall. chr. II. col. 765.

[14]) Cucherat, Cluny au onzième siècle (I. ed.) p. 24 und 25.

[15]) Gall. chr. II. col. 699 und 748.

[16]) Cucherat l. c. p. 25.

[17]) Gall. chr. IV. col. 968.

[18]) Gall. chr. II. col. 270.

[19]) Gall. chr. IV. col. 968.

[20]) Gall. chr. II. col. 482 und 483. Bibl. Clun. not. Andr. Querc. col. 69 und Acta VI. 1. p. 554 sq.

[21]) Gall. chr. II. col. 707 und 708.

[22]) Gall. chr. I. col. 93. II. col. 493 und ibid. Instrumenta col. 141 sq. Sein Siegel befindet sich an eben citirter Urkunde. Es zeigt einen schreitenden Löwen, die Legende lautet: S(ignum) O(dilonis) DE MERCORIO DECAN. BRIVATEN. Das Gegensiegel zeigt den Familienwappenschild mit 4 Rachen und die Inschrift SIGILLUM SECRETUM.

[23]) Siehe die bereits citirte Stiftungsurkunde für la Voulte. Diese gibt uns am vollständigsten die Eltern, Geschwister und Neffen Odilo's an. Bei Ausfertigung dieser Urkunde im Jahre 1025 waren Odilo's meisten Brüder bereits gestorben.

[24]) Pignot I. p. 304 sq. Art de vérifier les dates II. p. 358, 362, 364, 470.

[25]) Hoefer, Nouvelle Biographie Générale publiée par Firmin Didot, Paris 1861 tom. 35. p. 38 sq.

[26]) „collo mancipatus.“ Jotsald.

[27]) „O piissima Virgo et Mater Salvatoris omnium saeculorum, ab hodierna die et deinceps me in tuo servitio habeto, atque in omnibus meis causis, misericordissima advocatrix, mihi semper adesto. Post Deum enim amodo nihil tibi praepono, et ultroneus in aeternum meipsum, tamquam proprium servum mancipatui trado.“ Jotsald.

[28]) Urkundlich kommt Odilo als solcher vor um das Jahr 990 oder 991. Acta VI. 1. p. 555. Ebenfalls bei Jotsald I, 1. Petrus Damiani ep. 1. Sigebert Gemblac. bei Bouquet X. p. 217. — Das St. Julianusstift in Brioude war das ansehnlichste Collegium in ganz Frankreich. Es durften nur adelige Herren aufgenommen werden, die ihre edle Abkunft durch mehrere Generationen zurück beweisen konnten. Die Canonici hiessen desshalb auch „Grafen von Brioude“ („comites Brivatenses“). Ihre Anzahl war sehr gross, der Vorsteher hatte den Abtstitel. Aus diesem Stifte gingen viele berühmte Männer hervor, so z. B. ausser Odilo, der hl. Gallus Bischof von Clermont, Robert, Abt von Chaise-

Digitized by Google

Dieu, Papst Clemens IV. (1264—1268), Gregor IX. (1227—1241) und sehr viele Bischöfe. Gall. chr. II. col. 467 sq. sq. — Der heilige Julianus, von dem das Stift seinen Namen hatte, stammte aus einer edeln Familie von Vienne, war Soldat und wurde am 28. August im Jahre 304 bei Brioude seines Glaubens wegen gemartert. Bolland. August. tom. VI. p. 169—188.

[29]) Jotsald I, 3.

[30]) Abt Maiolus nennt Odilo in dessen Wahlurkunde (D'Achery, Spicilegium sive Collectio veterum aliquot Scriptorum. Ed. nova. Parisiis 1723 tom. III. p. 379) „beati quidem Petri pridem Clericum." Damit soll wohl die Abtei St. Petrus de Turre gemeint sein, die denn auch zum Capitel der Cathedralkirche in le Puy gehörte. Gall. chr. II. col. 752. Diese Annahme gewinnt fast volle Sicherheit durch den Umstand, dass in der genannten Abtei ein Bruder Odilo's, der Propst Berald in le Puy, begraben wurde. Gall. chr. II. col. 751. Annal. IV. p. 371.

[31]) Gall. chr. II. col. 758.

[32]) Gall. chr. IV. col. 1105 conf. ibid. p. 1038.

NB. In einer Schankungsurkunde für Cluny vom 30. November 980 wird ein Canonicus von Châlon mit Namen Oidelo erwähnt. Bernard und Bruel Recueil des Chartes de L'Abbaye de Cluny (tom. I. Paris 1876; tom. II. ebend. 1880.) II. Nr. 1537. Gall. chr. IV. instrum. col. 226. Annal. III. p. 661. Ob das aber unser Odilo ist, dafür fehlen weitere Anhaltspunkte.

[33]) Diese Zusammenkunft meldet Rodulf Glaber, der in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts unter Odilo Mönch in Cluny war, in seiner „Vita S. Guillelmi Abbatis" cp. 18 gedr. in Acta VI. 1 p. 292, aber ohne Zeitangabe. Chevallier, Le vénérable Guillaume, Abbé de saint-Bénigne de Dijon, 1875 p. 48 sq. und nach ihm die Zeitschrift „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden" 1882, III. Jahrgang, II. Band, pag. 368 nehmen an, dies sei auf der Reise Wilhelm's nach St. Saturnin bei Avignon geschehen. Da Wilhelm ein und ein halbes Jahr in St. Saturnin blieb, kurze Zeit dann nach seiner Rückkehr nach Cluny in St. Benignus sich niederliess, was im November 989 geschah, so fällt seine Zusammenkunft mit Odilo wahrscheinlich in das Jahr 987 oder 988.

[34]) Jotsald I, 14. Planctus Jots. Bibl. Clun. col. 330.

Rodulf Glaber, vita S. Guillelmi Abbatis cp. 18, in Acta VI. 1. p. 992.

Odilo selbst spricht mit der grössten Achtung von Wilhelm in seiner vita S. Maioli, Bibl. Clun. col. 286.

[35]) . . . „divina dispositione is de quo loquimur, ante eum adducitur," sagt Jotsald.

[36]) Wer denkt hier nicht an Marc. X. 21 „Jesus autem intuitus eum, dilexit eum"?

[37]) Diese Urkunde ist ohne Datum, gehört aber in diese Zeit. Acta VI. 1. p. 555 sq. Sie ist von Odilo's Mutter, einigen seiner Brüder und andern unterschrieben.

[38]) Bibl. Clun. col. 282.

[38a]) Den Namen Cluny suchte sich Rod. Glaber, hist. III, 5 so zu erklären: „Elegit (scl. institutio iam pene defessa) sibi sapientiae sedem, vires collatura ac fructificatura germine multiplici in monasterio scilicet cognomento Cluniaco, quod etiam ex situ ejusdem loci adclino atque humili tale sortitum est nomen: vel etiam, aptius illi congruit, a cluendo dictum, quoniam cluere crescere dicimus." (Bouquet X. p. 29. Bibl. Clun. col. 7. not. col. 11.

Der hl. Petrus Damiani sagt über den Namen Cluny: „Hoc quippe vocabulum ex clunibus et acu componitur, per quod videlicet arantium boum exercitium designatur. Bos enim in clunibus aculeo pungitur ut aratrum trahat et arua proscindat. Illic enim humani cordis ager excolitur, vnde seges illa

Digitized by Google

colligitur, quae promptuarii caelestis aedibus insarcitur. Illic aculeus ille bobus infligitur, de quo superbienti adhuc Saulo dictum est: Durum est tibi contra stimulum calcitrare" etc. Epist. lib. VI. ep. 4 ad Ugonem Abbatem Clun.

[39]) Hugo von Flavigny, chron. Virdun. (eine sehr gute Quelle) Mon. Germ. SS. tom. VIII. und Bouquet X. p. 206. Dasselbe Jahr ergibt sich auch nach Jotsald und Petrus Damiani.

NB. Die Gallia chr. IV. col. 1128 sagt, Odilo sei schon 990 Abt von Cluny gewesen und beruft sich auf eine 990 gehaltene Synode zu Anse bei Lyon, auf welcher auch Odilo war. Aber mit Unrecht, diese Synode wurde erst circa 4 Jahre später gehalten. Hefele, Concil. Gesch. IV. p. 612.

[40]) „Iam sumto habitu videres nostram ovem inter alias primam opere, extremam ordine, aeternae viriditatis pascua requirere, lucernarum ministeria concinnare, infantum custodiendorum excubias observare, pavimenta verrere et quaeque vilia officia humiliter peragere." Jotsald.

[41]) In diesem Jahre kommt Odilo zum ersten Male urkundlich als Abt vor. „Cluniacum ubi domnus Odilo Abbas praeest" in Acta V. p. 781 Nr. 51. conf. Annal. IV. p. 73. Auch in den Jahren 992 und 993 wird in Urkunden Odilo neben Maiolus Abt genannt. Acta VI. 1. p. 558 Nr. 9 und 10.

[42]) Petrus Venerabilis (9. Abt von Cluny) in einem merkwürdigen Briefe. Lib. I. epist. 28 in Bibl. Clun. col. 657 sqq. besonders col. 662 und 663.

[43]) c. 16. X. de regul. III. 31.

[44]) Acta VI. 1. p. 558 Nr. 10 „ . . . Cluni locus, cui domnus et reverendissimus pater Odilo praeest iussione sancti patris Maioli."

[45]) Acta V. p. 781 Nr. 50.

[46]) Opuscul. XXXIII. cp. VII. wo statt der Namensform Aymardus, Marcuardus gebraucht ist. Acta V. p. 324 und p. 768.

[47]) „Instante vero mortis articulo domnum Odilonem sibi successorem eligit, atque proprias oves Domino et sibi reliquit." Jotsald.

[48]) Aus dieser Zeit stammt die Wahlurkunde Odilo's. Sie ist zwar nicht datirt, aber der terminus a quo wird durch die Unterschrift des Königs Rodul von Burgund gegeben, nämlich April 993, der terminus ad quem durch die Unterschrift des hl. Maiolus. Vollständig ist diese Urkunde gedruckt in: D' Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot Scriptorum ed. nova. Parisiis 1723, tom. III. p. 379.

[49]) Die Gallia chr. IV. col. 1056 sq. bestreitet, dass es damals einen Bischof Hugo in Mâcon gab, sie nennt ihn Milo. Durch die Unterschrift Hugo's auf der zweifellos ächten Wahlurkunde Odilo's dürfte diese Frage als entschieden zu betrachten sein.

[49a]) War von Abt Maiolus zuerst zum Prior dieses Klosters bestellt. Er restaurirte das vernachlässigte Kloster, wurde dort Abt, vermehrte dessen Besitz und zog sich später wieder in sein Mutterkloster Cluny zurück, wo er am 13. September 1006 im Rufe der Heiligkeit starb. Gall. chr. VII. col. 289.

[50]) Diese alle unterschrieben die bei der Wahl abgefasste Urkunde.

[51]) Odilo war der erste, der sich seinen Nachfolger nicht selbst bestimmte, sondern seinen Mönchen vollständige Wahlfreiheit nach seinem Tode liess.

[52]) Bibl. Clun. col. 9. Bernard und Bruel I. Nr. 277.

[53]) Acta V. p. 317 Nr. 2. und Bernard und Bruel Nr. 523; cf. Bibl. Clun. col. 1618.

[54]) Bernard und Bruel I. Nr. 729; II. Nr. 883. Acta V. p. 323 Nr. 17; cf. Bibl. Clun. col. 1619.

[55]) Cf. Acta V. praefatio pag. XXII, Ueber die Abts- und Bischofswahlen im X. Jahrhundert.

Digitized by Google

[56]) Das spricht die Wahlurkunde selbst aus mit den Worten: „ne insolentia nostrae infirmitatis Ordo deterescat et repulsam in aliquo patiatur."

[57]) P. Carl Brandes O. S. B. Regel des heil. Vaters Benedict. Deutsch nach der Originalausgabe von Monte Casino. Einsiedeln 1856.

[58]) „Et ne technam alicuius excusationis praetendat, (nam sicut quis indigne ad regimen incautus adspirat, ita si quis dignus refugit, merito constringendus habetur), consilium episcoporum et abbatum adhibuimus."

[59]) „reluctans et ultra quam credi possit invitus."

[60]) Maiolus hatte Odilo zur Annahme der Wahl durch den Befehl des Gehorsams gezwungen. Ersterer sagt selbst in der Wahlurkunde: „. . . . vinculis obedientiae adstringimus et Abbatem unanimiter omnes proclamamus."

[61]) Vita s. Maioli von einem Unbekannten Bibl. Clun. col. 1785.

Nach der Vita s. Maioli von Syrus III. 19 sagt Maiolus: „Iesum summum pastorem hunc habebitis protectorem." Acta V. p. 809.

cf. Acta VI. 1. p. 560 Nr. 12.

[62]) Auch in dem ältesten Nekrologium des Benedictinerstiftes Maria Einsiedeln ist der Tod des hl. Abtes Maiolus auf den 11. Mai vermerkt. Msc Nr. 319 p. 8. Der Eintrag ist gleichzeitig.

[63]) Ademar v. Chabanne in Mon. Germ. SS. IV. p. 129 und Bouquet X. p. 145: „invitus pro eo (Maiolo) electus tam ab ipso Ugone, quam a cuncta congregatione, Odilo."

In der Ausgabe der Mon. Germ. l. c. steht statt „Ugone," „Odone," was aber entschieden falsch ist und dem ganzen Zusammenhang widerspricht. cf. Acta VI. 1. p. 560 Nr. 12.

[64]) Auf die Reihenfolge der Unterschriften ist wohl zu achten. Letaldus, Walter etc. haben erst nach den Cluniacenser-Mönchen, also später als diese unterschrieben. Mabillon hat, wie es scheint, diesen Umstand nicht beachtet, cf. Acta V. p. 781. Die Wahlurkunde Odilo's hat den gleichen Wortlaut wie die des hl. Maiolus, ebenfalls bei D. Achery l. c. p. 374 und 375. Bernard und Bruel II. Nr. 883.

[65]) Chronolog. Clun. in Bibl. Clun. col. 1620 und Chronic. Clun. l. c. col. 1637. Willelm. Godell. chron. bei Bouquet X. p. 620. Richard, Histoire des Dioeceses de Besançon et de Saint-Claude. Besançon 1847. tom. I. p. 206 und 207.

NB. Die oben citirte Chronologia Clun. ist eine sehr gute und Odilo gleichzeitige Quelle. cf. Bernard und Bruel I. Préface p. XVII. sq.

[66]) Dies schliessen wir aus Petrus Damiani, vita S. Odilonis cp. 2. (Bibl. Clun. col. 317.), woraus hervorgeht, dass Odilo ebensolang Priester als Abt war.

NB. Aus Jotsald, Petrus Damiani, Hugo v. Flavigny, Bibl. Clun. ergibt sich ebenfalls das Jahr 994 als Zeitpunkt der definitiven Abtwahl. Manche gleichzeitige und spätere Chronisten haben die zeitlich wohl auseinanderzuhaltenden Momente der Wahl Odilo's als einen Act genommen und bezeichnen desshalb die Zeit des Antritts der Regierung verschieden, je nachdem sie das erste oder zweite Moment als eigentliche Wahl und damit als Anfang der Regierung Odilo's auffassen. Alle aber geben einstimmig die Regierungsdauer auf 56 Jahre an, und zwar nach Jotsald und Petrus Damiani, obwohl diese Zahl nicht ganz genau ist.

[67]) Diese Verse sind gedruckt in Acta VI. 1. p. 559 und 560. Das Msc. befindet sich in der Bibliothek der medicinischen Schule zu Montpellier und ist mit Nr. 68 bezeichnet. Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des Départements etc. Paris Impr. nat. 1849, p. 310. cf. Pertz, Archiv etc. Bnd. VII., p. 197.

[68]) I, 5.

Digitized by Google

[69]) So Alban Stolz in seiner Legende 1. Januar nach Jotsald.

[70]) Acta VI. 1. p. 591: „solitus dolor ventris.“
Jotsald I, 14: „diuturni cruciatus et antiquissimi dolores.“
Cf. Jotsald I, 12; I, 15; II, 9; II, 12.

[71]) Jotsald I, 13. „ut iocundi erat habitus.“

[72]) Vita Ysarni. Acta VI. 1. p. 538: „cilicio asperrimo ad carnem semper induebatur (scl. Ysarnus) usum femoralium omnino non habebat, nisi cum apud Cluniacum semel cum femoralibus et staminio sanctus Odilo violenta caritate vestivit, quae Massiliam rediens ilico deposuit. Solebat autem eum beatus Odilo dum simul recumberent, amica quadam contentione vocare hypocritam, eo quod speciem humanae communisque conversationis praetenderet, et se ultra omnes fere homines fame et aerumnis variis cruciaret.“
Cf. S. Reg cp. 55.

[73]) So bei Jotsald I, 8: „Ego magis volo de misericordia misericorditer iudicari, quam de crudelitate crudeliter damnari.“
Bei Petrus Damiani (Bibl. Clun. col. 318) hat er folgende Fassung: „Etiamsi damnandus sim malo tamen de misericordia, quam ex duritia vel crudelitate damnari.“ So ging der Spruch in viele Chroniken, z. B. Chron. Turon. Bouq. X. p. 281 über. Aber die Jotsald'sche Fassung des Grundsatzes ist die ursprüngliche, ferner stimmt sie mehr zur Natur Odilo's als die Auffassung bei Petrus Damiani.
In einem dem hl. Johannes Chrysostomus zugeschriebenen, aber von einem andern Verfasser herrührendem Werke: Eruditi Commentarii in Evangelium Matthaei. Homil. 43 in caput Matthaei 23, (Paris 1633 tom. II. p. 156), findet sich ein ähnlicher Ausspruch: „Nonne melius est propter misericordiam rationem dare, quam propter crudelitatem?“

[74]) Z. B. Chronolog. Clun (Bibl. Clun. col. 1620): „misericordissimus Pater Odilo.“
Bernard. Ordo Clun. bei Herrgott, Vetus disciplina monastica p. 354: „Beatus namque Odilo vir plane misericordiae.“

[75]) Unter Odilo's Nachfolger Hugo lebten allein in Cluny mehr als zweihundert Mönche. Consuet. Udalr. I, 12. (Migne, lat. tom. 149 col. 6C0.) Um das Jahr 1155 waren dort 460 (Bibl. Clun. col. 1651) und bis zum grossen Sterben i. J. 1346 gewöhnlich 260 (Bibl. Clun. 1706).
Jotsald gibt die Zahl der Mönche unter Odilo nicht ausdrücklich an, sondern spricht nur von einer „vastitas nobilissimae congregationis“ und von einer „ampla familia.“ (Praefatio.)
Cfr. zum Ganzen Bibl. Clun. Notae col. 14.

[76]) Jotsald I, 11.

[77]) Bischöfe, Fürsten, adelige Herren befanden sich in grosser Anzahl in Cluny.
cfr. Adalberonis Carmen v. 39 bei Bouquet p. 65.

[78]) Z. B. Reginbald, cf. unten.

[79]) Rodulf Glaber, hist. III. 3 und IV. 7 bei Bouquet X. p. 29 und 52.

[80]) Z. B. Gregorius von Ninove an der Dender, südöstlich von Gent in Ostflandern. (Jotsald I, 16.)

[81]) Jotsald I, 11: „ex multis partibus disparibusque moribus in unum corpus collegit.“

[82]) Jotsald I, 11.
Fulbert schreibt in einem Briefe an seinen Freund O. (ist aber nicht Odilo) sehr anerkennend und voll Ehrerbietung über Odilo, den er „monachorum archangelus“ nennt. Migne, lat. tom. 141 col. 251.

Digitized by Google

NB. Der hl. Petrus Damiani ahmt also blos Fulbert nach, wenn er den Abt Hugo von Cluny auch „Erzengel der Mönche" nennt. Epist. lib. VI. ep. 4.

Jotsald I, 11 schreibt: „O quam iocundus inter alios procedebat, quam festivus in illo sancto choro medius stabat, a dextris et a sinistris prospiciens coronam novellae plantationis, memor illius versiculi Davidici carminis: Filii tui sicut novellae olivarum, in circuitu mensae tuae." (Ps. 117, 3.)

[83]) Adalbero. Carmen v. 115. Bouquet X. p. 67.

[84]) Bouquet X. p. 440.

[85]) „Hac sola in re austerus" wie Mabillon sagt Acta VI. 1. p. 583 Nr. 108. Odilo beklagte oft den Neid und die Eifersucht mancher Mönche: „Heu proh dolor quoniam naevum invidentiae licet in ceteris grassetur hominibus, tamen in sinibus aliquorum monachaliter vivere professis cubile sibi locavit." Rodulf Glaber, hist. V, 1 Bouquet X. p. 57 und Bibl. Clun. col. 339.

[86]) Pardiac, Histoire de saint Abbon. Paris 1872. pag. 534.

[87]) Jotsald II, 7.

[88]) Natürlich hat Odilo zu seinen Mönchen nicht in Versen gesprochen, sondern Jotsald hat die Worte Odilo's nach seiner Art, gerne einige Verse einzustreuen, wiedergegeben.

In diesen Versen hat Jotsald den Vergil benützt, Aeneid. I, 204. Auch Horaz Od. I, 7 klingt an.

[89]) Das Evangelium des Quatember-Mittwoch im Advent war schon damals wie noch jetzt Luc. I, 26—38, das erzählt, wie der Erzengel Gabriel der allerseligsten Jungfrau Maria die Menschwerdung Jesu Christi verkündete.

[90]) Jotsald II, 16 und 18.

[91]) Z. B. Jotsald II, 11 bei der Rückreise: „ad Alpes Jovinas tendens, iamque arduum iter conscendens."

Dieser Pass war besonders von den Reisenden aus Westdeutschland, Lothringen, Ostfrankreich, England, selbst aus Scandinavien und Island am häufigsten benützt. Bei den Schriftstellern bis in's späte Mittelalter heisst der grosse St. Bernhard durchweg „Mons Jovis," weil auf der Passhöhe ein dem Juppiter geweihtes Heiligthum stand. Seinen christlichen Namen hat er vom heiligen Bernhard von Menthon, der i. J. 972 das i. J. 940 von den Sarazenen zerstörte Hospiz wieder erneuerte.

Ueber den grossen St. Bernhard war auch Abt Maiolus gezogen.

Dr. E. Oehlmann, „Die Alpenpässe im Mittelalter," I. Theil im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. III. Band 1878, p. 231 sq.

P. Laurenz Burgener, der heilige Bernhard v. Menthon etc. Zweite Auflage. Luzern 1870 p. 59.

[92]) Dr. E. Oehlmann l. c. aus Mon. Germ. SS. X. p. 306 sqq. cf. P. Laurenz Burgener l. c. p. 134, sqq. „Die Gefahren des grossen St. Bernhardsberges."

[93]) „Consuetudines Cluniacenses." Die Vortrefflichkeit dieser Consuet. ist u. a. besonders im Prolog zu den Constitutionen von Hirschau ausgesprochen. Herrgott, vetus discipl. mon. pag. 375 sq.

[94]) Bibl. Clun. col. 2 „ibique Monachi iuxta regulam B. Benedicti viuentes congregentur."

[95]) Z. B. cf. Bulle von Papst Agapet II. vom März 949 bei Bouquet IX. p. 226.

[96]) Vita S. Odonis auct. Joanne liber III, 12 in Acta V. p. 170.

[97]) Acta IV. 1. p. 210, 215. „Saint Savin sur la Gartempe."

[98]) Es ist das „Capitulare Aquisgranense de vita et conversatione Monachorum," das Benedict v. Aniane im genauen Anschluss an die Regel des

Digitized by Google

hl. Benedictus unter Verwendung seiner durch persönliche Anschauung gewonnenen Erfahrungen dem Kaiser Ludwig d. Fr. zur Genehmigung unterbreitete i. J. 817. Gedr. bei Herrgott. Vetus disc. p. 23 sqq. Mon. Germ. Leg. I. p. 200 sq.

Uebersetzt und besprochen bei: P. J. Nicolai, der hl. Benedict, Gründer von Aniane und Cornelimünster. Köln 1865, pag. 143 sq. 149 sq. cf. Hefele, Concil. Gesch. Bnd. IV. p. 23 sq.

[99]) Rod. Glaber, hist. III, 5 Acta V. p. 90 und 91.

[100]) Acta V. p. 70.

[101]) Acta V. pag. 158 und 159.

[102]) Mabillon in Acta V. an den obenangeführten Stellen. Herrgott, Vetus disc. p. 14.

Benedict hiess nämlich vor seinem Eintritt in den Benedictinerorden Vitiza. Er war geboren um das Jahr 745, trat i. J. 773 in das Kloster des hl. Sequanus (St. Seine, bei Dijon in Burgund) ein, starb i. J. 821. P. J. Nicolai, der hl. Benedict etc. p. 12 sq.

[103]) Acta V. p. 70 Nr. 9.

[104]) Histoire lit. de la France tom. VII. p. 596.

[105]) Annal. V. p. 220. Mon. Germ. SS. XII. p. 267 not. 43.

[106]) Zur Orientirung dient vortrefflich: Friedrich Hurter, „Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen." Bnd. IV. „Cluniacenser" p. 203 ff.
Pignot II. „coutumes monastiques de Cluny" p. 373 sqq.
M. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. S. 218. ff.

[107]) Discipl. Farf. bei Herrgott p. 84.
Ordo Clun. v. Bernard bei Herrgott p. 353.
Consuet. antiq. v. Udalrich bei D'Achery, Spicileg. I. p. 664.

[108]) Discipl. Farf. b. Herrgott, p. 84.

[109]) Discipl. Farf. b. Herrgott p. 39. cf. p. 83.,

[110]) Martène & Durand, Thesaurus novus anecdotorum tom. V. Paris 1717. p. 1585 (Dialogus inter cluniacensem Monachum et cisterciensem de diversis utriusque Ordinis observantiis).

[111]) Bernard, Ordo Clun. bei Herrgott, p. 353.

NB. Wir haben eben auf eine Stelle aus dem Dialog zwischen einem Cluniacenser und einem Cistercienser hingewiesen. Sie lautet:

„Cloniacensis.

Quare dixisti, qui nesciuntur (nämlich die Autoren der Consuet. Clun.) cum S. Odilo et S. Maiolus nostram consuetudinem ordinaverint."

„Cisterciensis.

Ubi hoc legitur? in libro consuetudinis non invenitur, nisi quod unam solam consuetudinem non incongruam S. Odilo constituit: hanc scilicet, quod monachus foedo et flagitioso crimine lapsus occulte puniatur si aliquo modo occultari possit. Ego qui in ordine illo fui, a senioribus quaerens audivi, quod Cluniacenses mutuaverunt eum a quodam monasterio mediocri, quod postea subditum est illis, quis tamen fuerit auctor monachi certant, et adhuc sub judice lis est."

Der Cistercienser bringt allein in dieser kurzen Stelle zwei Unwahrheiten, denn erstens hat der hl. Odilo noch andere Gebräuche eingeführt, wie wir oben nachgewiesen haben, und zweitens kannte man in Cluny die Autoren der Consuet. sehr gut, denn in diesen (wie in der Lebensbeschreibung Odo's) sind sie genannt.

Dieser Dialog, der zwischen 1153 und 1174 entstand, ist keine zuverlässige Quelle für das Klosterleben in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Und trotzdem schildert Dr. Paul Ladewig in „Poppo von Stablo“ Berlin, 1883 p. 11 sq. „das regulare Leben in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts“ nach dieser unzuverlässigen Streitschrift, sagt zuvor noch sogar: „Wir dürfen nicht fürchten, dass die Untersuchung zu wenig kritisch würde. In fünfzig Jahren ist, wie gesagt, kaum eine Veränderung zu constatiren und fünfzig Jahre früher können wir jedenfalls sehen, dass das regulare Leben ganz ähnlich gewesen sein muss. Mehr zu geben verhindert die Mangelhaftigkeit des Materials und selbst das geringe noch völlig auszunutzen liegt weder in meiner Absicht, noch in den Grenzen der vorliegenden Arbeit.“

Dagegen sei uns gestattet folgendes zu bemerken:

1. Darf man die an und für sich schon unzuverlässige Streitschrift „Dialogus etc.“ nicht für eine Schilderung des regularen Lebens in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. gebrauchen, weil genannte Schrift nicht wie Dr. Ladewig glaubt fünfzig, sondern volle hundert und noch mehr Jahre nach der ersten Hälfte des XI. Jahrh. entstanden ist. Ferner wurde der Dialog abgefasst, nachdem in Cluny die durch Abt Pontius v. Melgueil verursachten Wirren das dortige regulare Leben für einige Zeit verwirrt hatte. Sie auf unsere Zeit anwenden wäre in der That ein Anachronismus.

2. Ist das Material für eine derartige Arbeit durchaus nicht mangelhaft. Man hat die verschiedenen Bearbeitungen der Consuet., ferner die Lebensbeschreibungen der Clun. Aebte, auch sind die Briefe des Abtes Petrus Venerabilis wahre Fundgruben auch für frühere Gewohnheiten, besonders der oben Note 42 citirte.

Ferner benützt Dr. Ladewig zu seiner Schilderung das Pamphlet des Bischofs Adalbero v. Laon (Bouq. X. p. 65 sqq.) obwohl er sagt: „Dass solche Schilderungen wirklichen Thatsachen entsprächen, wird wohl freilich Niemand behaupten wollen.“

Uebrigens befinden sich in dem I. Abschnitt „Cluny und die Cluniacenser“ noch manche falsche Behauptungen, die wir aber einem, der vom Ordensleben nicht die geringste Ahnung hat, zugute halten müssen.

[112]) Acta VI. 1. p. 483. Mon. Germ. SS. VIII. p. 391. Annal. IV. p. 328.

[113]) „Es ist eine ganz auffallende Erscheinung, dass dem heiligen Benedict kaum irgend etwas Anderes so sehr am Herzen lag als das „Opus Dei,“ wie er es gewöhnlich nennt, oder das Chorgebet, dessen genauester Anordnung er nicht weniger als den fünften Theil aller Capitel seiner ganzen Regel widmete.“ Ein Versuch zu Considerationen etc. besond. Abdruck aus der theol. prakt. Linzer-Quartalschrift VII. Jahrh. III. Heft. p. 20 und 21.

[114]) Rod. Glaber, hist. III, 3. Bouquet X, p. 29.

[115]) Rod. Glaber, hist. V. 1 Bouquet X, p. 59.

[116]) Rod. Glaber, hist. III. 3. Bouquet X. p. 29.

[117]) Alfonsi Regis Hispaniarum ad Hugonem Abbatem Cluniacensem epistola bei D'Achery, Spicilegium Tom. III. Paris 1723 pag. 407 sq. Am Schlusse dieses Briefes sagt der König:

„De Romano autem officio quod tua jussione accepimus, sciatis nostram terram admodum desolatam esse, unde vestram deprecor Paternitatem, quatenus faciatis ut Domnus Papa nobis suum mittat cardinalem, videlicet Domnum Giraldum, ut ea quae sunt emendanda emendet, et ea quae sunt corrigenda corrigat. Vale.“ Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1070.

[118]) Labbe, Sacrosancta Concilia tom. IX. col. 897 sq.
Annal. IV. p. 369 sq.

[119]) Migne, lat. tom. 141 col. 1287 sq.

[120]) Gallia chr. XII. Instrum. col. 266 sq.

Digitized by Google

Anmerkungen zum zweiten Capitel.

[1]) Sigebert. Gembl. chron.: „miro religionis fervore rexit et provexit.“ Mon. Germ. SS. VI. Bouquet X. p. 217.

[2]) Jotsald, praef.

[3]) In dem sogen. Testamente Wilhelm's. Bernard und Bruel I. Nr. 112. Bibl. Clun. col. 1 sqq. Bouquet IX. p. 709. Acta V. p. 78.

[4]) Jaffe Reg. Pont. Nr. 2741. Bernard und Bruel I. Nr. 371.

[5]) Jaffe Nr. 2744. Bernard und Bruel I. Nr. 391.

[6]) Jaffe Nr. 2747. Bernard und Bruel I. Nr. 401.

[7]) Jaffe Nr. 2764, 2754, 2755. Bernard und Bruel I. Nr. 478, 479, 480.

[8]) Jaffe Nr. 2759. Bernard und Bruel I. Nr. 483.

[9]) Jaffe Nr. 2798. Bernard und Bruel I. Nr. 736.

[10]) Jaffe Nr. 2880.

[11]) Bernard und Bruel II. Nr. 1247.

[12]) 965. 12. Mai für Päterlingen. Stumpf, Kaiserurkunden Nr. 361.

967. 16. Juli bestätigt die Schankung der Capelle St. Maria bei Pavia durch einen gewissen Gaidulf an den Abt Maiolus von Cluny zur Errichtung eines Benedictiner-Klosters (des spätern St. Maiolus-Klosters) daselbst. Stumpf Nr. 428 und 426.

969. Juli 8. Urkunde für Cluny und das St. Sabinuskloster. Bernard und Bruel II. 1262. cfr. Stumpf 470.

ca. ann. 962—973 Schankungsurkunde für Cluny. Bernard und Bruel II. 1143.

[13]) 973. Juli 25. Urk. für Päterlingen. Hidber, Schweizerisches Urkundenregister. 1105. Stumpf 599.

983. Juni 15. Urk. für Päterlingen. Hidber 1126. Stumpf 854.

[14]) 986. October 25. Urk. für Päterlingen. Hidber 1139. Stumpf 898.

NB. Ueber die Urkunden der Ottonen für Cluny bezw. dessen Klöster vgl. Acta V. p. 769.

[15]) Bernard und Bruel I. Nr. 285.

[16]) Bernard und Bruel I. Nr. 622. Bouquet IX. p. 696.

[17]) Bernard und Bruel II. Nr. 1052.

[18]) Bouquet IX. p. 700.

[19]) Bouquet IX. p. 576 sq.

[20]) Bernard und Bruel I. Nr. 499.

[21]) Bernard und Bruel I. Nr. 688. Auch in Bibl. Clun. col. 275 aber schlecht.

[22]) Bernard und Bruel I. Nr. 763.

[23]) Bernard und Bruel II. Nr. 980.

[24]) i. J. 947—948 Bernard und Bruel I. Nr. 707.
i. J. 953. l. c. Nr. 842.
i. J. 956. l. c. II. Nr. 1000.

[25]) i. J. 962—963 Bernard und Bruel II. Nr. 1139.

[26]) i. J. 966. Bernard und Bruel II. Nr. 1198.

[27]) Bernard und Bruel I. Préface p. XIV. sq.
Mabillonii Itinerarium Burgundicum Anni 1682 in Ouvrages Posthumes de D. Jean Mabillon et de D. Thierri Ruinard, tom. II. Paris 1724 p. 21 sq.

[28]) Jaffe Nr. 2741.

[29]) Bernard und Bruel I. Nr. 523.

Digitized by Google

30) Bernard und Bruel I. Nr. 622. Bouquet IX. p. 696.

31) Jaffe Nr. 2880. Bernard und Bruel II. Nr. 1247.

32) „ . . . Burchardus Lugdunensis ecclesie presul, fedus voluit inire nobiscum et cum monachis nostris Deo nobiscum militantibus, et conventionem habuit ut si ei de terra beati Petri apostoli aliquid largiremur ad usum tantum vite eius, nobis adiutor et defensor existeret suis omnibus diebus, et custos et advocatus, spesque fidissima ex omnibus rebus quas in Viennensi pago habemus."

Bernard und Bruel II. Nr. 1508, welche diese Urkunde in die Jahre 979 bis 994 setzen.

33) Mansi, conciliorum amplissima collectio. Florenz 1759 tom. XIX. p. 99 sq. Ueber die Zeit dieser Synode Suppl. zu Mansi tom I. p. 1197. Die Synodalacten von Anse wurden zum ersten Male gedr. in Martène und Durand, Thesaurus novus anecdotorum tom. IV. col. 73 sq.

Auf dieser Synode unterschrieb Odilo auch eine Urkunde des Erzbischofs Teubald von Vienne und zwar zuerst nach den Bischöfen. Die letzte Unterschrift ist: Gundulfus poeta. l. c. col. 78. cf. Gall. chr. XVI. col. 16 sq.

34) Jaffe Nr. 2980. Auch bei Migne lat. tom. 137. col. 932 sq. ohne Datum, stammt wahrscheinlich aus Febr. 998, weil in dieser Zeit Gregor V. Otto III. und Odilo beisammen waren.

35) Jaffe Nr. 3136. Hidber 1173. Schweiz. Geschichtsforscher III. 1820. p. 27 sq.

Der Beweis, dass diese Bulle Gregor V. zugehört und in die Zeit vom 6. Febr. 998 bis Februar 999 fällt, ist bei Steindorff, Jahrb. d. D. R. unter Heinrich III. Bd. I. p. 491 sq.

36) Acta VI. 1. p. 561 Nr. 18. Annal. IV. p. 125.

37) Acta VI. 1. p. 561 Nr. 21. Vollständig gedruckt bei Bouquet X. p. 611, wo das datumlose Privileg in die Zeit um das Jahr 1026 angesetzt wird, während Mabillon, l. c. es um das Jahr 1000 ansetzt.

In dieser Urkunde sind auch die Gebietsgrenzen Cluny's angegeben: „a civitate Cabilonensi et Matiscensi et monte Algoio et castro Chedrelensi et; monte S. Vincentii."

Pignot I. p. 388 übersetzt: „Ces confins s'étendaient, du nord au midi, sur le territoire des cités de Chalon et de Mâcon qui était borné par la Saône, de l'ouest à l'est, depuis Montgely, dans la paroisse de Saint Symphorien-des-Bois, jusqu'au château de Chedde ou de Pressy-sous-Dondin, dans les montagnes du Charollais, et à celui du Mont-Saint-Vincent, qui servait de limite entre les comtés de Chalon et d' Autun;" fügt aber in der Note bei: „Nous ne donnons pas notre traduction comme parfaitement exacte; les désignations de monte Algoio et castro Chedelensi présentant une grande obscurité."

38) Ademar Cab. Mon. Germ. SS. IV. p. 138 sq. und Bouq. X. p. 154.

39) Jaffe Cfr. 3064. Cfr. Annal. IV. p. 247. Diese Bulle ist vom 1. September datirt, aber ohne Jahresangabe. Mabillon, Annal. l. c. Bouquet X. p. 432, Jaffe l. c. versetzen sie ins Jahr 1016; Baronius, Annal. eccl. ad ann. 1018, X. und XI. (Pagi) nimmt den Zeitraum von 1018 bis 1021 als Abfassungszeit an.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Die hemina und libra der Benedictinerregel.

Eine archäologische Untersuchung nach D. A. in Maredsous.

(Schluss aus Heft 4, Jahrg. IV. 1883 S. 249—267.)

Drittes Capitel.

Fortsetzung der Geschichte der römischen Masse und Gewichte. — Die Epoche der legalen Stabilität des römischen Mass- und Gewichtswesens. — Es wird Gemeingut von ganz Italien.

Die Gesetzlichkeit der Masse und Gewichte, die uns im vorigen Capitel als herrliches, abgerundetes System vor Augen lagen, beschränkte sich im Anfang auf die römische Bürgergemeinde allein, die es um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. (um 303 d. St.) von den Decemvirn erhalten hatte. Als dann um 370 v. Chr. Latium mit seinen 70 Bundesstädten seine Gemeinde-Verfassung in Allem mit der römischen ausglich, hatte es auch das Münz-, Mass- und Gewichtwesen Roms anzunehmen, und ebenso 3 Jahre später das neugeschaffene Institut der Aedilen, eine Art Marktpolizei, welche mit der Rechtspflege in Handel und Verkehr und besonders mit der Ueberwachung der Masse und Gewichte betraut war. Was Mommsen vom römischen Denar als Münze sagt, dass er mit dem Legionsadler überall Schritt gehalten habe, das gilt geradeso vom Gewichte des Denars (Drachme), und mit dem einen Gewicht war das ganze System verknüpft, mit diesem selbstverständlich auch die Masse. Im striktesten Sinne gilt aber dieser Satz von der italischen Halbinsel selbst, über welche sich in langsamer Siegesfolge von 330 v. Chr., als Campanien unterworfen wurde, bis 284, als Umbrien und Etrurien die Waffen streckten, die römische Oberhoheit ausdehnte und die italienischen Völkerstämme zur Anerkennung der römischen Volksmajestät zwang. Mit den politischen waren so auch alle andern Interessen Roms, in erster Linie aber die seines Handels, die in Italien dominirenden und tonangebenden geworden. Die allzeit praktischen Römer erstrebten bei der staatlichen Einigung Italiens nicht blos ein politisches Ideal, sondern es lag ihnen nicht minder der unermessliche materielle Vortheil am Herzen, der aus der Centralisation des italischen Gesammtverkehrs für das Centrum, für die grosse Hauptstadt erwachsen musste. Nur die staatliche Einigung ermöglichte die Centralisation des italienischen Handels in einer gemeinsamen Hauptstadt, und sie selbst fand wieder in derselben ihre solideste Stütze und Förderung. Die Einigung vollzog sich also in ihrem vollen Umfang noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr.; »Zum ersten Male,« sagt Mommsen, »war damals Italien unter der Herrschaft der römischen Gemeinde zu einem Staate vereinigt.« Für den Gegenstand unserer Untersuchung ist dies von grosser Bedeutung. Denn wie die

Digitized by Google

Regierung Roms für die politische Einheit theils durch eine Menge von Militär- und Bürger-Colonien in allen Unterthanenlanden Italiens sorgte, theils durch ein Vertrags- und Kriegsrecht, wornach keine Gemeinde der Halbinsel mit dem Auslande Verträge schliessen oder Krieg führen durfte, während die Verträge der Gemeinde von Rom auch alle italischen Gemeinden mitverbanden, — so trug sie auch speciell für die Centralisation des italischen Handels durch Einführung eines allgemeinen Verkehrsrechtes Sorge, welches den gesetzlichen Cours der römischen Münzen, Masse und Gewichte auf ganz Italien ausdehnte. Es war um 486 d. St. (269 und 268 v. Chr.), als Rom seinen Silberdenar von $^1/_{72}$ libra prägte, den Libralfuss durch den Trientalfuss ersetzte, im Kupfergeld verschiedene Zwischensorten, wie decussis u. s. f. einführte und die selbständige Silberprägung in ganz Italien untersagte. Keine Gemeinde, Capua theilweise ausgenommen, durfte mehr Geld nach einem Separatfuss schlagen; trugen die kupfernen Geldstücke ausserrömischer Münzstätten auch vielfach eigenes Gepräge, so musste ihr Gewicht doch genau das der römischen sein. Der Denar Roms war vom Jahre 268 an in ganz Italien der allein gesetzliche und gangbare, und mit ihm auch unumgänglich römisches Mass und Gewicht. Die Münzen fussten stets auf dem festbestehenden gesetzlichen Gewicht-Systeme. Die Münzeinheit beruhte auf der Wertheinheit des römischen Kupfer- und Silberpfundes und bis auf Julius Cäsar wurden auch alle Zahlungen in Gold, gleichviel ob in ungemünzten Baaren oder in Münzen, ebenso auch grössere Zahlungen in Silber oder Kupfer gewogen. (Ein congius Wasser wog z. B. 10 Pfund Silber oder Kupfer auf, eine hemina Wasser 10 Unzen u. s. w.)

Es steht somit fest, dass von der Zeit der italischen Einheit an ganz Italien das römische und nur das römische Münz-, Mass- und Gewichts-System besass, entgegen der Meinung Mabillons und derer, die ihm nachschrieben. Es handelt sich jetzt noch darum, zu untersuchen, wie lange diese Einheit fortbestanden und ob sie sich stets unverändert erhalten hat. Würde sich herausstellen, dass dies noch zur Zeit des h. Vaters der Fall gewesen, so wäre der Beweis geliefert, dass die hemina und libra seiner Regel die alten capitolinischen Masse waren, — wenn aber nicht, dann würde es nicht mehr möglich sein, ihre Grösse zu bestimmen.

Der Faden dieser Untersuchung bleibt wie bisher so auch ferner stets an den geschichtlichen Verlauf der staatlichen Einheit Italiens geknüpft, denn einzig mit dieser konnte die italische Münz- und Masseinheit entstehen, mit ihr allein auch fortbestehen, und wir werden sehen, dass sie mit ihr auch fallen musste.

Die Bande der italischen Centralisation, statt sich mit der Zeit zu lockern, wurden von Rom gemäss dem Wachsthum seiner

Digitized by Google

Macht stets straffer angezogen, und die Idee, Italien zu latinisiren und in Rom rechtlich aufgehen zu lassen, fand eine ebenso energische als planmässige Verwirklichung. Nach und nach »wurden sämmtliche italischen Völkergenossenschaften rechtlich aufgelöst.« Im Jahre 268 z. B. ging das Sabinerland (wozu auch die Gegend von Subiako gehörte) in dem vollen römischen Bürgerverbande auf; ähnlich auch viele volskische Landschaften. Die von Aquileja im höchsten Nordosten Italiens an bis Valentia im tiefen Süden über das ganze Land so zahlreich gesäeten Seer und Bürger-Colonien Roms zählten an und für sich schon zur römischen Bürgerschaft und »römische Bauernfamilien, vereinzelt oder zu Dörfern vereint,« fanden sich schon im 3. Jahrhundert durch das ganze Land zerstreut. Kurz, »die italischen Völkerschaften gingen in der römischen völlig so auf, wie der einzelne römische Bürger in seiner Gemeinde.« Italien ward mit Rom derart identificirt, dass die alte Vorschrift, dass der Consul den Dictator nur auf römischen Boden ernennen dürfe, schon im Jahre 210 v. Chr. die officielle Auslegung fand, der römische Boden umfasse ganz Italien. (Livius XXVII. 5, Vgl. dazu Mommsen R. G. I. 419, 444.) Der latinische Name wurde jetzt auf die ganze italische Bundesgenossenschaft ausgedehnt. Lesen wir also in alten Autoren von latinischen Massen und Gewichten, so müssen wir darunter die italischen und was das nämliche ist, die römischen verstehen, welche Italien von Rom empfangen hatte.

Mit Julius Cäsars Monarchie erfuhr zwar der alte Grundgedanke der Republik, das Aufgehen des römischen Staats in die Stadt Rom, eine principielle Umwandlung, indem das Centralisiren beschränkt und der Bewegung der Gemeinden Italiens freierer Raum gestattet wurde, während die Stadtgemeinde von Rom ihre Souveränität über das Reich auf eine Communalfreiheit innerhalb des Staates herabgesetzt sah, — Reformen, welche im Jahre 45 v. Chr. durch eine für ganz Italien erlassene Gemeindeordnung auf alle folgenden Zeiten des einheitlichen Staates zum bleibenden Grundgesetz wurden. Aber das Staatsinstitut der einheitlichen römisch-italischen Münzen und Masse, weit entfernt, der grösseren Gemeindefreiheit zum Opfer zu fallen, fand vielmehr eine erneute Befestigung. Denn derselbe Staatsmann, Julius Cäsar, welcher die Einheit in Handel und Verkehr, in Münze und Mass für eines der wichtigsten und nächstliegenden Mittel hielt, die Völker rings um das Mittelmeer zu einer grossen römisch-hellenischen Monarchie vereinigt zu halten, musste den gleichen Grundsatz auch im eigenen Lande Italien für wirksam einigend erachten. »In der hellenischen Welt,« schreibt der berühmte Forscher über römische Geschichte, »bestanden die verschiedenartigsten metrischen und Münz-Systeme nebeneinander; es war nothwendig und lag auch ohne Zweifel in Cäsars Plan, in dem neuen einheitlichen Reiche,

Digitized by Google

soweit es nicht bereits früher geschehen war, römische Münze, römisches Recht und römisches Gewicht jetzt überall in der Art einzuführen, dass im officiellen Verkehr allein danach gerechnet wurde.«[1]) Die Beschränkung auf den officiellen Verkehr war ein Zugeständnis an das Provinzialrecht und war durch den Rest von Selbständigkeit erzwungen, der den ausseritalischen Provinzen noch verblieb. Die italischen Landestheile dagegen, Unterthanenländer im striktesten Sinne, standen unter dem italischen und latinischen Rechte, und ihre Münz-, Mass- und Gewichtseinheit war eine unbeschränkte, sowohl den officiellen als den Privatverkehr beherrschende. Unter den Kaisern Roms blieb Italien stets als Staat geeint. Es war in Regionen von wechselnder Zahl eingetheilt, die erst später Provinzen genannt wurden, aber niemals im Sinne der wirklichen römischen provinciae ausserhalb Italiens. Was Münze, Mass und Gewicht angeht, so besitzen wir in den Aufschriften archäologischer Funde, die in verschiedenen Regionen gemacht wurden, die sichersten Belege für die Fortdauer des einheitlichen Systems im ganzen Lande. Campanische Wagen (staterae campanae), die in Pompeji gefunden, tragen gleich dem farnesischen congius und der capitolinischen amphora in Rom selbst die Inschrift, dass sie unter dem und dem Consul oder Stadtpräfecten auf dem Capitol geprüft und bestätigt worden. Daselbst wurden nämlich die gesetzlichen Normal-Exemplare der Masse und Gewichte unter Jupiters Schutze als res sacra in seinem Tempel aufbewahrt, und die giltigen Nachbildungen mussten damit verglichen sein, wollten sie wie jene für pondera sacra und mensurae sacrae gelten. Die Verificirung war darum gesetzlich ein Act der Weihe. Die Inschrift des farnesischen congius z. B. spricht das deutlich aus, und Rhemnius Fannius dichtet über die amphora »— quam sacravere Jovi Tarpejo in monte Quirites.[2])« In der Rechtssprache hiess die Prüfung dieser öffentlichen Masse: »de mensura jus dicere;« Fälschungen wurden als scelus grave geahndet.[3]) Viele Jahrhunderte lang war die Marktpolizei der Aedilen mit der Pflicht betraut, die Gewichte und Masse der Verkäufer streng zu überwachen und die »mensurae iniquae« zu zerschlagen, die pondera minora wegzunehmen: die Aedilen selbst galten, ihres Eides wegen, als sacrosancti. Nach Abschaffung der Aedilen fiel diese Aufsicht dem Richter zu, und wir werden noch im Verlauf des Capitels sehen, wie die Richter aller Provinzen von dem einen praefectus praetorio, der zugleich des obersten Richteramtes in ganz Italien waltete, an die Bedeutung dieser Obliegenheit erinnert wurden. In Unteritalien wie im Norden des

[1]) Mommsen, R. G. V. 11, 584.
[2]) Rhemn. Fann. Carm. de pond. et mens. 61.
[3]) Cassiod. Variar. l. XI. op. 16. P. L. 69, 842.

Digitized by Google

Landes war die Legalisation der Handelsmasse nicht eine provinciale, sondern musste in der Hauptstadt nachgesucht werden: Als vom 4. Jahrhundert an das Capitol durch das Christenthum sein religiöses Ansehen verlor, hörten zwar Masse und Gewichte auf, geheiligte, d. h. dem Jupiter Capitolinus in seinem Tempel geweihte zu sein; die gesetzliche Prüfung hatte dennoch an dem alten Centrum des Reiches stattzufinden, bis Kaiser Valentinian die Normalmasse nach der Zahl der italischen Gemeinden vervielfältigen und in ehernen, probegiltigen Exemplaren an dieselben vertheilen liess. In öffentlichen Municipalgebäuden sollten sie wohlverwahrt und zum Zwecke der Vergleichung und Legalisation der Handelsmasse, zur Förderung der Gerechtigkeit im Verkehr und in der Zehnt- und Steuer-Einziehung sowie zur freien Benützung aufgestellt bleiben. Später suchte Kaiser Justinian I. dem dadurch geschmälerten heiligen Ansehen der Reichsmasse kraft eines Decretes wieder aufzuhelfen, das die Aufbewahrung der Normal-Exemplare aus dem Municipalgebäude in die Hauptkirche des Ortes verlegte.

Der Staat wachte somit unausgesetzt über die Heilighaltung der legalen Masse und Gewichte, und zwar nachweisbar bis zur Zeit des hl. Benedict, denn Justinian überlebte unseren Heiligen noch 20 Jahre. Somit sind wir, so scheint es, am Ende unserer Geschichte des capitolinischen Mass- und Gewichtswesens angelangt, ohne bisher irgendwie auf gesetzliche Aenderungen desselben gestossen zu sein. Nun fällt aber das Wirken des heil. Ordens-Patriarchen in die Zeit der Barbarenherrschaft, welche an die Stelle der 7—800jährigen römischen Oberhoheit über Italien die der Ostgothen setzte. Es liegt nun die Vermuthung nahe, es habe dieser Wechsel das ganze Land von Grund aus umgestaltet und die gothischen Fremdherrscher hätten die alten römischen Rechtsinstitutionen und was immer an die früheren Verhältnisse erinnern mochte, zu beseitigen suchen müssen, um die Italier baldmöglichst an das neue Regiment und die neuen Mitbürger zu gewöhnen. Auch Mabillon[1]) glaubte, dass sich der Fortbestand der altrömischen Masse und Gewichte zur Zeit der Gothenherrschaft nicht beweisen lasse; andere Forscher behaupteten fast den Untergang derselben.

Wir werden dagegen sehen, dass die gothischen Könige eine viel grossartigere Politik befolgten, der das Land noch etwa ein Jahrhundert nach dem Sturze des letzten römischen Kaisers die vollkommene Erhaltung seines alten Rechts und seiner staatlichen Einheit verdankte.

Zu diesem Zwecke hatte die Vorsehung den neuen Königen Italiens einen Mann an die Seite gegeben, der in seiner Herkunft,

[1]) Praef. in saec. IV. p. I. n. 159.

Digitized by Google

Bildung, Begabung und Gerechtigkeit Alles vereinigte, was ihnen selber abging, um in Zeiten so grosser Wirren, Leiden und Leidenschaften zwei feindliche und stets sich trennende Völkerschaften in einem Staate friedsam und doch kraftvoll zu regieren. Dieser Staatsmann war Cassiodor. Obwohl durch und durch Römer, verstand er es doch, aus der Gothenherrschaft Nutzen für sein unglückliches Vaterland zu ziehen, indem er auf christlicher Grundlage eine Versöhnung der lebensfrischen Barbarei und der alten Civilisation zu Stande brachte, die Gothen von der geistigen Ueberlegenheit der Römer überzeugte, diese dagegen von der Bildungsfähigkeit und Gesinnungstüchtigkeit der Gothen. Er verkörperte in sich das conservative Princip, wie er es in dem Regierungsprogramm, das er beim Antritt seines obersten Richteramtes in sämmtliche Provinzen Italiens erliess, ausdrücklich bekannte; nicht neue Rechte sei er einzuführen gesonnen, sondern die alten in Geltung zu erhalten, veterum decreta servare.[1]) Was Italien unter Odoaker, Theodorich, Atalarich, Theodat und Vitiges von alter Grösse, alten Rechten und an staatlicher Einheit bewahrte, verdankte es vor Allem der fast fünfzigjährigen Thätigkeit Cassiodor's. Nichts vermag die Meinung von einer damals bestandenen Zerrissenheit Italiens und von der angeblichen Selbständigkeit der einzelnen Provinzen in so authentischer Weise des Irrthums zu überführen, wie Cassiodor's Variarum libri, in denen er seine Edicte, Decrete, Mahnbriefe und alle interessantere Documente seiner Amtscorrespondenz gesammelt hat. Da sehen wir, wie er mit gleicher Autorität in Venetien und Ligurien, wie in Apulien und Sicilien und in Rom selbst Recht spricht und kleine wie grosse Angelegenheiten ordnet. König Theodorich d. Gr. anerkennt es in den Edicten, worin er die Erhebung Cassiodor's in das Patriciat, dann zum Präfecten von Italien und zum Consul promulgirt, dass die schnelle Einigung Italiens unter seinem Scepter vorzüglich ein Verdienst dieses weisen und gerechten Mannes sei. Habe derselbe doch gleich zu Anfang seiner Regierung, als die Provinzen noch nicht über den Thronwechsel beruhigt gewesen — in ipso imperii exordio, cum adhuc fluctuantibus rebus provinciarum corda vagarentur et negligi novum dominum novitas pateretur — die unruhigsten und am leichtesten zur Empörung geneigten Gemüther, die Sicilianer, zur friedlichen Unterwerfung bewogen.[2]) Dieser grosse Charakter mag dem Kaiser von Byzanz auch die beste Garantie geboten haben für die Verwirklichung des Regierungsprogramms, worin Theodorich seine Thronbesteigung mit einer Art Huldigung vor der kaiserlichen

[1]) Variarum l. XI. edict. 8. P. L. 69, 834.
[2]) Cassiod. Var. ll. I. ep. 3, P. L. 69, 508.
[3]) Ibid. ep. 1, p. 504.

Digitized by Google

Oberhoheit anzeigte und verhiess, »den Senat zu lieben, die Gesetze der Kaiser anzuerkennen und so alle Glieder Italiens zu vereinigen.« In diesem Sinne waren in der That alle gothischen Gewalthaber, deren Rathgeber und erster Minister Cassiodor war, bemüht, den Römern die Ueberzeugung nahezulegen, dass sie von den fremden Siegern und Herrschern nicht fremdartige Neuerungen, sondern die pietätvolle Erhaltung ihrer alten heimischen Rechte zu erwarten hätten. »Statt, dass die Fremdlinge ausländische Gesetze auflegten,« so schrieb König Theodorich ausdrücklich an einen Präfecten Rom's, »fügen sie sich willig den Gesetzen Roms.« Dafür fordert er mit Billigkeit, Rom solle als sedes civitatis dem Lande in der Herstellung der Gesetze vorangehen. — Das Neben- und Miteinander der Römer und der sich italisirenden Gothen machte also kein Doppelrecht nöthig. Auch Theodorich's Nachfolger, Atalarich, schrieb an das römische Volk, es gebe für Beide, Römer und Gothen, nur ein gemeinsames Recht, und der einzige Unterschied zwischen ihnen solle darin bestehen, dass letztere sich der mühseligen Kriegführung unterziehen, indess das römische Volk im Genusse des Friedens gedeihen und sich mehren könne.[1]) Kurz und klar bezeichnet König Atalrich in einem andern Schreiben das Verhältniss, das seine Politik anstrebte, mit den Worten: »Die Gothen leisten den Römern den Eid, wogegen die Römer sich verpflichten, sich unserer Herrschaft zu fügen.«[2])

Wie sehr die Hypothese von einer Gesetzesumwälzung und politischen Zerfahrenheit Italiens unter den genannten Gothenfürsten in die Irre geht, beweist schon diese kleine Auswahl von geschichtlichen Beweisstellen, welche im Gegentheil einerseits die entschiedene Einheit der Verwaltung und anderseits die Hochhaltung der alten Gesetze auch von Seite der gothischen Machthaber bezeugen. Die klugen Fremdherrscher erkannten darin ihr eigenes höchstes Interesse, dass sie die Traditionen der alten römischen Machtherrlichkeit unter dem Titel der Erbschaft übernahmen und sie eher mit Ostentation heilig hielten, als unterdrückten.

Damit hängt, wie bereits angedeutet, der unveränderte Fortbestand des alten römischen Münz-, Mass- und Gewichtswesens zusammen, und zwar im ganzen italischen Königreiche. Dies Letztere versteht sich eigentlich von selbst, nachdem wir gesehen, dass der praefectus praetorio als Finanzminister die Steuern, Zehnten, kurz die Finanzen sämmtlicher italischen Provinzen unter sich hatte, und eine solche Centralverwaltung im Verein mit der Centralisation des Gerichtswesens, dessen Haupt ebenfalls

[1]) Cassiod. Variar. ll. VIII. ep. 4, P. L. 79, 736.

[2]) Ibid. ep. 7, p. 738.

Digitized by Google

wieder Cassiodor war, die Uneinigkeit im Mass und Gewichtswesen geradezu undenkbar machte. Wir wollen übrigens diesen Gründen nicht vorgreifen, sondern die Beweisführung wieder aus der authentischen Quelle schöpfen, die uns aus der Feder Cassiodor's selbst zufliesst. Als dieser Staatsmann das oberste Richteramt übernahm (judex palatinus), wandte er seine erste Sorge den herkömmlichen Massen und Gewichten zu, als dem Fundament der Rechtlichkeit im Handel, Verkehr und Steuerwesen. »Initium igitur a libra faciamus,« schrieb er damals an die Bewohner der Provinz Ligurien.[1]) Libra hier ist, wie wir aus dem Schreiben selbst und aus andern erkennen, in dem dreifachen Sinne von Gerechtigkeit, Wage und speciell von Pfund zu verstehen. Die unter dem Namen publicani berüchtigten Steuerpächter hatten in jener Provinz das Steuerpfund vergrössert und die Wage gefälscht; die Bedrückten klagten und Cassiodor verhiess ihnen, er werde dem Frevel ein Ende machen. »Nostra cura providebit,« schreibt er, »ut nullius vos ulterius ex ea parte vexare possit iniquitas, quia grave scelus esse judicamus, aut mensuras modum excedere aut libram aequissimi ponderis justitiam non habere.«

Dieses entschlossene »Nostra cura providebit« gewährleistet uns die volle Ausführung der gewollten Massregel. So lange er an der Spitze der Regierung oder des Gerichtswesens stand, hörte er nicht auf, in diesem Sinne zu wirken. Noch im letzten Jahre seiner öffentlichen Wirksamkeit, fünf Jahre vor dem Tode des heil. Benedict, 538, verband er mit der Mahnung zur opferwilligen Steuerentrichtung die Aufforderung, streng beim echten Mass und Gewicht zu bleiben; sowie es geduldet werde, dass man daran rüttle und ändere, wäre der Anfang einer schrankenlosen Räuberei gemacht! »Sit libra justissima; modus non erit rapiendi, si pondera fas est excedi[2]).

Auf die Frage, ob Cassiodor unter der libra, unter diesen mensurae et pondera neu eingeführte oder aber die alten verstanden habe, — worauf es zur Lösung unserer Aufgabe ja hauptsächlich ankommt, — erhalten wir wieder von ihm selbst die entscheidende Antwort. Schon zu Anfang seiner politischen Laufbahn, als noch der berühmte Boëthius Präfect von Italien war, schrieb Cassiodor als Kanzler des Königs Theodorich einen Brief an den Präfecten, worin Abhilfe gegen die Unterschlagungen eines Zahlmeisters verlangt wurde, der die libra, womit die Gebühren für Beamten abzuwägen waren, verkleinert hatte.[3]) Das königliche Schreiben fordert, ut scelestam falsitatem a consortio veritatis

[1]) Cassiod. Variar. ll. XI. ep. 16, P. L. 69, 842.

[2]) Cassiod. Variar. ll. XII. ep. 16, P. L. 69, 868.

[3]) Cassiod. Variar. ll. I. ep. 10, P. L. 69, 514.

Digitized by Google

ejiciat, und ergeht sich in einem längeren, tiefsinnigen Passus über das ehrfurchtgebietende Alter und die rationellen Grössenverhältnisse der Reichsgewichte, insbesondere der libra, und entwickelt die Gründe, warum eine Abweichung von diesem der Weisheit der Ahnen entstammten System eine Impietät und eine Verletzung der Gerechtigkeit sei. Es droht, ne cui sit appetibile, de illa integritate aliquid deducere. In dem merkwürdigen Actenstücke ist klar und bestimmt ausgesprochen, die gesetzlichen Masse und Gewichte seines Landes seien von den Alten, a veteribus, nach den Grundgesetzen der Arithmetik, welche in der einfachen Ordnung des Weltalls begründet seien, mit hoher Einsicht festgestellt worden. Die Arithmetik aber sei unter den Kenntnissen dieser Welt jene einfache und unveränderlich stete Wissenschaft, cognitio simplex, immobilis scientia, welche die meiste Gewissheit biete, während sie auch geheimnissvolle und dunkle Wahrheiten berge und Ueberirdisches bedeute, indess sie Irdisches hüte. Sie habe den Ahnen den Vorzug der Decimalen gelehrt, quomodo denarius numerus more coeli et in se revolvitur et nunquam deficiens invenitur. Durch sie habe das Alterthum dann die Sechszahl (Duodecimalen) als höchst vollkommen erkannt, weshalb eine Sechszahl (von Denaren nämlich) als Einheit, uncia, und als erster Grad des Gewichtssystems angenommen worden, zwölf solcher Einheiten aber zu einem Ganzen, zur libra vereinigt worden seien. »O,« ruft der Schreiber aus, »o Entdeckung einsichtsvoller Geister, o Tiefblick der Vorahnen! Mit Recht wird etwas so wohl Erwogenes libra genannt.« Dann unmittelbar auf die Veranlassung des Schreibers übergehend fährt Cassiodor fort: »Talia igitur secreta violare, sic certissima velle confundere, nonne veritatis ipsius videtur esse crudelis ac foeda laceratio?« Der betrügerische aerarius hatte somit nicht ein neues, etwa gothisch-italisches Gewicht zu fälschen gewagt, sondern die uralte libra, das Erbe des weisen Alterthums, der Vorahnen unantastbares Vermächtniss selbst; nicht an Wechselndem und Veränderlichem hat er sich vergriffen, sondern das, was in seiner feststehenden Geltung allen Zeiten und Generationen Italiens bekannt und sozusagen ursprünglich war, hatte er in Frage gestellt. Nach der tiefsinnigen Auffassung dieses Documentes also hatte der Fälscher an einer an und für sich unverletzlichen, keinem Wechsel unterworfenen Ordnung gefrevelt, die der Natur selbst entnommen und im römischen Staate von jeher in Uebung war, die auch ohne Umsturz des Ganzen und ohne Verkehrung der im Namen selbst ausgedrückten Wahrheit sich unmöglich ändern konnte.

Wir haben hiermit aus dem Munde eines der letzten und bedeutendsten Vertreter des alten conservativen Römerthums die Principien vernommen, welche der erstaunlichen Zähigkeit und

Digitized by Google

Dauer des capitolinischen Systems als Erklärung dienen. Wenn auch in gewisser Beziehung zu weit gehend, sind diese Gedanken doch von grossartiger Tiefe und erhaltender Kraft, und auch die historische Ueberlieferung, auf der sie fussen, ist im Wesentlichen vollberechtigt. Ganz im Einklang mit unserer obigen Darstellung, bezeichnet der Verfasser die Unzenzwölfzahl einer libra und die Theilung der uncia in 6 Zehner als die unveränderlichen Fundamentalsätze des Systems, das sich auf dem ursprünglich italischen Decimalsystem fortbaute. Theodorich trat in dem Briefe jedoch nicht sowohl gegen eine Abänderung dieser Verhältnisse (die nirgends versucht worden), als vielmehr gegen eine betrügerische Fälschung der gesetzlichen Erfordernisse auf, und darin liegt ein weiterer Beweis für die Erhaltung der alten römischen Gewichte bis auf Cassiodor. Wenn dann später Cassiodor als judex palatinus an die Richter von ganz Italien, universis judicibus provinciarum, wiederholt die Mahnung richtete: Sit libra justissima. Libra aequissimi ponderis justitiam habeat, so konnte er darunter selbstverständlich nur Eine libra und zwar einzig jene meinen, welche er als die ursprüngliche und stets gesetzliche, von den Ahnen Roms ererbte, erhalten wissen wollte, und die er schon in Theodorichs Namen in Schutz genommen hatte. Cassiodor kennt also in allen Provinzen Italiens nur die libra, nicht eine davon verschiedene, und diese altrömische libra ist das Steuer- und Handelspfund, wonach alle Abgaben an Geld oder Zehnten abgewogen wurden, welche in dem von Cassiodor selbst verwalteten Staatsschatze zusammenflossen. Demnach ist kein Zweifel, Cassiodor hielt während seiner fast halbhundertjährigen politischen Wirksamkeit das capitolinische Masssystem aufrecht dessen eherne Normal-Exemplare Jahrhunderte lang im Heiligthum des Capitols aufbewahrt, seit Valentinian in den Municipalgebäuden und seit Justinian, vielleicht auf Cassiodor's Anregung, in den Hauptkirchen ruhten, die sich also unter dem Schutze des Gesetzes in ihrer ursprünglichen Grösse fort und fort erhalten hatten.

Nun könnte man einwenden: Aber was hat das mit der hemina zu thun? Dagegen sei hier nur bemerkt, dass Cassiodor's Wachsamkeit nicht blos der libra und überhaupt den Gewichten, sondern ganz ebenso allen Massen des alten Systems galt;[1]) dann aber geht aus allem bisher Gesagten hervor, dass die römischen Maasse und Gewichte ein einheitliches, geschlossenes System bildeten, in dem kein Theil eine willkürliche Aenderung erleiden konnte. Die libra war der Grundstein der Gewichte wie auch der Masse. Nach den gesetzlichen Vorschriften musste ja z. B. der congius Wein oder Wasser genau zehn librae wiegen

[1]) Cassiod. Variar. ll. XII. ep. 16, P. L. 69.

Digitized by Google

und 12 heminae messen, die hemina wog folglich $^5/_6$ libra. Die urna musste mit ihrem Gehalte von 48 heminae ein Gewicht von 40 librae verbinden, was für die hemina wieder $^5/_6$ libra ausmacht. Ferner musste die amphora genau die Schwere von 80 librae haben und 96 heminae fassen, und so könnte man an einer ganzen Reihe von Beispielen zeigen, dass das angegebene Verhältniss von libra und hemina feststand und überall vorausgesetzt wurde. Also sind Cassiodors Zeugnisse für die libra ebensoviele Argumente für den Bestand der hemina.

Der letzte Brief Cassiodor's, der für die Unverletzlichkeit der libra eintritt, ist im Jahre 538 geschrieben, also kurz bevor sich der heiligmässige Staatsmann in die klösterliche Einsamkeit von Squillacum zurückzog. In diesem Jahre 538 blühte der Orden des h. V. B. bereits ein Vierteljahrhundert oder mehr, und die h. Regel war, wenigstens in den wesentlichen Bestandtheilen, längst geschrieben. Auch die auf die mensura cibi et potus bezüglichen Vorschriften waren bereits festgesetzt und gewiss schon Jahrzehnte lang in Uebung, reichen also unzweifelhaft noch weit in die Regierungszeit Cassiodor's hinauf. Somit fand St. Benedict weder in Latium noch in Campanien, weder in Subiaco noch auf Monte-Cassino andere Masse und Gewichte vor als die, welche wir in ganz Italien, von Rhätien bis Sicilien, sowohl im officiellen als im Handelsverkehre stets gleichmässig gefunden haben, über deren Unverletzlichkeit Cassiodor so strenge Wache hielt, also die römische hemina von 10 unciae und die römische libra von 12 unciae. Wir sind also berechtigt zu schliessen, dass die in der h. Regel angegebenen Masse nicht particularen oder provincialen Charakter hatten, dass sie vielmehr allgemein, italisch-römische Masse waren und als solche eben dem alten capitolinischen System angehörten.

Dieses Resultat, sammt den übrigen, welche das ganze römische Mass- und Gewichtswesen betreffen, steht in vollem Einklang mit den zahlreichen Stellen der lateinischen Autoren, die, vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zur Zeit des h. Benedict mehr oder minder eingehend von den Massen gehandelt haben. Was sich in ihren Angaben zu widersprechen schien, ist durch die Feststellung der drei verschiedenen Drachmensorten und der zwei Pfundarten als richtig erwiesen worden, so dass vom 3. christlichen Jahrhundert bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. nur völlig übereinstimmende Angaben über die römisch-italischen Masse vorliegen. Anderseits ist der Versuch Julius Cäsars, die Einheit des Münz- und Gewichtssystems auf das ganze römische Reich auszudehnen, nur zum Theil mit Erfolg gekrönt worden; der hellenische Osten behielt für Handel und Verkehr seine nationalen Tempelmasse bei, die freilich zuweilen römische Namen annehmen mussten. Letzterer Umstand, die römische Benennung

Digitized by Google

ganz fremdartiger Masse, hat gerade die späteren Forscher in unentwirrbare Irrungen geführt, indem sie die betreffenden Angaben der römischen Schriftsteller mit denen der Griechen, besonders des Suidas, auf eine Linie stellten und so natürlich überall auf Widersprüche stiessen. Daher zum grossen Theil die Irrthümer und Unklarheiten auch in der uns beschäftigenden Streitfrage. Geradezu unbegreiflich aber ist es, wie der sonst so gediegene D. Martène seine These von der Veränderlichkeit der römischen Masse auf eine Stelle Priscian's (oder eines anderen Schriftstellers?) gründen kann, die ihm wohl nur ganz abgerissen und ausser dem Zusammenhang bekannt geworden war. Der Dichter philosophirt an der betreffenden Stelle ganz im Allgemeinen über den Ursprung der Gewichte und meint, man habe sich zur Abwägung der kleinsten Gewichte der Linsen, Eicheln und Körner bedient. »Hätten diese Dinge,« sagt er, »ein durchaus feststehendes Gewicht, so würden alle Nationen nur einerlei Gewicht haben; da solches nicht der Fall ist, so gibt es eben Verschiedenheit, indem alle auf positiven Anordnungen und Gewohnheiten beruhen.«[1]) Aus dieser unschuldigen Speculation des Dichters folgert D. Martène im Gegensatz zu allen Zeugnissen und Thatsachen, dass die römischen Masse nicht nach einem einheitlichen und feststehenden System geordnet waren!

Dagegen geht D. Mabillon in seiner Beweisführung nicht einmal bis zur Zeit des h. Benedict hinauf, sondern bemüht sich aus der wirren Tradition des Mittelalters allein die hemina und libra der h. Regel zu construiren. Wie schon bemerkt, war er der ganz irrigen Meinung, die ihm wohlbekannte hemina der Bibliothek von Ste. Geneviève, von 10 Unzen, könnte nicht die des hl. Vaters sein oder doch nicht als solche nachgewiesen werden.

Das Interesse der Vollständigkeit erfordert nun noch, dass wir auch die von diesen Forschern berücksichtigten Zeugnisse des Mittelalters näher beleuchten. Wir fahren zu diesem Zwecke einfach mit der Geschichte des römischen Masswesens fort, indem wir den Zerfall des alten Systems und die Bildung neuer Ordnungen im Zusammenhang mit den wechselnden Gestaltungen des italienischen Staatswesens betrachten.

---

[1]) Si generatim par pondus inesset, servarent eadem diversae pondera gentes; Nunc variant, etenim cuncta non foedere certo Naturae, sed lege valent hominumque repertis. Wir können die Stelle augenblicklich nicht nachsehen vermuthen aber, dass sie bei Rhemn. Fann. 15 steht.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Schluss der Geschichte des römischen Mass- und Gewichtwesens.

Dritte Periode.

Vielheit neuer Masssysteme in Italien. — Ende der capitolinischen Masse, speciell der libra und hemina.

Mit Cassiodor, dem letzten grossen Vertreter des altrömischen Conservativismus, schliesst die zweite geschichtliche Periode des capitolinischen Masswesens ab, und mit ihr endet es für immer. Es hatte von seiner gesetzlichen Einführung in Rom an etwas über ein Jahrtausend, und seit es Gemeingut von ganz Italien geworden war, genau 800 Jahre gedauert (von c. 450 bez. 269 v. Chr. bis c. 568 n. Chr.).

Um 538 zog sich Cassiodor vom öffentlichen Leben zurück, und damit fällt seine Zeugenschaft weg, welche bisher den Fortbestand der capitolinischen Masse verbürgt hatte. Indess kennt man aus der Mitte des 6. Jahrhunderts auch keine diesen Fortbestand negirende Angabe oder Thatsache, so dass man wohl annehmen darf, die alten Gewichte sind auch nach Cassiodors Rücktritt noch mehrere Jahrzehnte in gesetzlicher Kraft geblieben, wenn sie auch mannigfache Fälschungen von Seiten der nicht mehr so streng überwachten Beamten und Steuerpächter erlitten haben mögen. Cassiodor erlebte beinahe noch die Erfüllung des Wortes, das er im letzten Jahre seines obersten Richteramtes geschrieben hatte: «Modus non erit rapiendi, si pondera fas est excedi,» das sich nach dem Einfall der Lombarden und dem Zerfalle des italischen Staatswesens buchstäblich erfüllte. Als nämlich im Jahre 552 die Gothenherrschaft und 567 auch die Regierung des Feldherrn Narses zu Ende gegangen war, brach an der Nordgrenze des Reiches die wildeste aller Völkerfluthen herein, die jemals Italiens Boden verheert haben, die Lombarden. Im ersten Jahre schon war ihr König Alboin Herr der Provinz Venetia und machte seinen Neffen zum Herzog von Friaul. Im folgenden Jahre bezwang er Mailand und das südalpinische Gallien und so in rascher Folge einen grossen Theil Italiens, während ein anderer Theil oder vielmehr eine Menge unzusammenhängender Bestandtheile des Exarchat Ravenna unter griechischer Oberhoheit bildeten. Als dann Alboin 573 ermordet wurde und sein Nachfolger zwei Jahre darauf dasselbe Schicksal erfuhr, zerfiel das neugeschaffene Lombardenreich in dreissig selbständige Herzogthümer, so dass Italien fast eben soviel Staaten als grössere Städte zählte und einer zerfallenden Ruine glich, von der Jeder soviel Steine nimmt, als er für sein eigenes Haus gebrauchen kann.

Das war das Werk von sieben Schreckensjahren, welche die alte Ordnung des 800 Jahre lang geeinigten Italiens von Grund

Digitized by Google

aus zerstörten. Nichts war mehr gesetzlich, was sonst den unerhörten allseitigen Erpressungen hätte Schranken setzen können; für Handel und Gewerbe, für Steuern und Zehnten gab es kein gerechtes, vom Staate gehütetes Mass und Gewicht mehr. Das einzig Massgebende war die Willkür und vor Allem die Habsucht, Zeuge dessen so viele Erzählungen in St. Gregors Dialogen. Das Exarchat hatte sich in dieser Hinsicht kaum eines besseren Looses zu erfreuen. Das ganze Land litt unsäglich.

Im Jahre 584 vereinigten sich zwar die lombardischen Städte zu einem Bunde, der dann vom J. 591 an dem ersten katholischen Lombardenkönige Agilulph und seiner Gemahlin Theodelinde glücklichere Zustände verdankte, aber das Volk war damit der Willkürherrschaft seiner zahlreichen Herzoge nicht enthoben. Die alten Rechts-Institutionen galten nicht mehr und ein neues Gesetzbuch gab es noch nicht. Erst König Rotharis veröffentlichte ein solches in der National-Versammlung des Jahres 643. In Rom wurde es erst in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts besser, als der treffliche Longobarde Liutprand, bereits Herr des Exarchats, auch der griechischen Oberherrschaft im späteren Kirchenstaat thatsächlich ein Ende machte.

Aus dieser Epoche unaufhörlich wechselnder Umgestaltungen, aus dieser Jammerzeit des Faustrechts kommen die ersten Nachrichten über neue, von den capitolinischen abweichende Masse und Gewichte. Erst jetzt begegnet man in den Chroniken und Glossatoren einer libra von 16, 18 und mehr Unzen; demgemäss scheint auch das Wassergewicht der hemina verschieden bestimmt worden zu sein, da sie oft wenigstens bis zu 16 Unzen wog. Was man aber jetzt Unze nannte, das war ein nach den verschiedenen Gegenden wechselndes Gewicht, unter dem alten Namen gab es überall neue ungleiche Masse. Es verpflichtete ja kein Gesetz mehr zur Einheit, noch forderte das Interesse allgemeine Uebereinstimmung: im Gegentheil diente die Verschiedenheit der Verkehrsmittel zur Befestigung der Sonderstellung neuer, selbständiger Gemeinwesen, und nicht minder führten die Steuer- und Abgaben-Erpressungen zu steter Veränderung, Vergrösserung der Steuermasse. War solches versteckter Weise schon zu einer Zeit geschehen, wo es als scelus grave geahndet wurde, zu welch unbegrenzter Willkür muss sich dieses Unwesen öffentlich entwickelt haben, als die Regierungen selbst eine Art Interesse daran hatten, ihm wenig oder gar keine Schranken zu setzen. Auf diese Epoche findet demnach Mabillon's Satz: »Pro variis regionibus, variisque temporibus etiam variarunt pondera et mensurae« seine volle Anwendung. Es wäre unmöglich, die Masse und Gewichte der fünf Jahrhunderte von 568 an, in vergleichenden Tabellen zusammenzustellen, wie sich solches mit den capitolinischen so leicht thun lässt.

Digitized by Google

Die regelmässige Vergrösserung der Einzelmasse betrug ganz gewöhnlich $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$ ihres Gehaltes, ja sie wurden ganz verdoppelt; unregelmässige Aenderungen gab es in Menge. Du Cange citirt aus dem vocabularium Cassinense (um 700) eine hemina vini zu 16, eine hemina olei zu 12 und eine hemina mellis zu 24 unciae.[1]) Die historische hemina des capitolinischen Systems verlor sich bald so ganz aus dem Gedächtniss, dass man nirgend mehr, selbst in den Klöstern nicht, Bestimmtes über ihre ursprüngliche Grösse wusste. Mabillon führt aus einem rheimser Codex des 9. Jahrhunderts ein älteres Zeugniss an, welches folgende vage Angaben über die hemina bietet: »Apud quosdam cyathi 9 heminam facere videntur, quod sunt drachmae 90; apud quosdam vero acetabula 4, quod sunt drachmae 48. Hemina appendit juxta quosdam libram 1, apud quosdam vero libram et dimidiam.« In Spanien wog sie nach St. Isidor eine libra wie vor Alters, ob aber wirklich eine solche von 10 unciae und nicht mehr, ist wohl nicht zu bestimmen. In Frankreich, wo sich die römischen Masse wohl früher schon als in Italien verändert hatten, da es bereits zur Zeit des hl. Benedict factisch seine Unabhängigkeit gewonnen, gab es heminae von $1^1/_2$ und 2 librae oder 18, 20 und 24 unciae Gewicht; eine Urkunde Carls des Kahlen vom Jahre 872 kennt sogar eine solche von 3 librae: Sacerdotes eminam i. e. tres libras accipiunt, diacones duas, subdiacones v. minorum ordinum clerici unicas vini libras.[3]) Merkwürdiger Weise scheinen die südfranzösischen Juden die altrömische libra noch lange nachher festgehalten zu haben. Sie nannten dieselbe »livre prime,« wie sie auch zu Du Cange's Zeit in einem Theil des südlichen Gallien hiess. Ein um das Jahr 1200 erlassenes Placitum constatirt, dass die Juden insgesammt sich weigerten, ihre Abgaben in Wachs nach dem gewöhnlichen Gewicht von Toulouse zu entrichten, weil sie behaupteten, nur zur ursprünglichen libra, die blos $^2/_3$ der neuern, nämlich 20 solidi, gewogen habe, verpflichtet zu sein.[4]) Auch im Gold- und Silberhandel, sowie als Apothekergewicht erhielt sich die alte libra mit annähernder Genauigkeit, worauf sich die nicht selten vorkommende Unterscheidung von libra ad magnum und ad parvum pondus bezieht.[5])

Leider bewahrten die Klöster nicht mit der gleichen Sorgfalt, wie die genannten Juden, ihre ehrwürdige libra prima noch auch die alte hemina. Viele nahmen die landesüblichen Masse an,

---

[1]) Glossar, t. III. ed. 1844, p. 643.
[2]) Praef. in saec. IV. p. I, n. 158.
[3]) Bei D. Germain Histoire de l'Abbaye royale de N. D. de Soissons (1677), p. 435.
[4]) Bei Du Cange (ed. 1845), IV. 101.
[5]) Ibid. 100.

Digitized by Google

wodurch die vom hl. Vater bestimmte landesübliche Portion des Weines und Brodes in den italischen und fränkischen Klöstern um $^1/_5$, $^1/_3$, um die Hälfte überschritten wurde. Carl der Grosse, der die verfallene Ordenszucht in seinem Reiche wieder herzustellen bemüht war, liess sich die monastischen Traditionen aus Monte Cassino mittheilen und erhielt dabei auch Nachbildungen der traditionellen Benedictinermasse, welch letztere Papst Zacharias dem Erzkloster zurückgestellt hatte.

Die libra, welche Kaiser Carl auf diese Weise als authentisch kennen lernte und in den fränkischen Klöstern einführte, war ganz gewiss die alte ursprüngliche libra legalis, was zunächst daraus erhellt, dass sowohl Hildemar[1]) als die Aachener Synode vom Jahre 817[2]) das Pfund auf 12 unciae, beziehungsweise 26 solidi bestimmen. Auch später noch gibt Arnulf von Andaon[3]) das Pfund auf 12 unciae und 20 solidi Gewicht an. Einen ferneren Beweis für die Authenticität des von Carl dem Grossen eingeführten Brodgewichtes werden wir später führen, wenn wir das jetzt noch auf Monte Cassino vorhandene Normalgewicht als identisch mit dem 6. und dem 8. Jahrhundert nachweisen werden.

Nicht ganz so einfach steht die Sache mit der hemina Carl's des Grossen. Hildemar,[4]) der nur von der hemina (nicht von der libra) berichtet, dass Carl sie habe aus Monte Cassino kommen lassen, hatte ein derselben entsprechendes Mass vor Augen, dessen Gewicht er, unter Berufung auf St. Isidor, auf 1 libra (und 100 drachmae!) angibt. Auch der gleichzeitige Smaragd[5]) weiss, dass die hemina gerade 1 libra wiegen soll. Die Frage ist nur, wie denn die echte hemina ein damaliges Pfund hat wiegen können, da man doch neben den verschiedenen fränkischen Pfunden nur die römische libra legalis von 12 unciae, nicht aber die kleinere libra, welche der hemina entsprach, kannte. Entweder also müssen wir annehmen, dass die genannten Autoren die dem h. Isidor[6]) entnommene Angabe: »hemina appendit libram unam« nicht weiter controlirt, oder aber dass ihre hemina, also wohl schon die aus Monte Cassino gekommene, nicht die ursprüngliche war, sondern auf Grund des genannten missverstandenen Textes grösser war construirt worden.

Uebrigens müssen die carolingische libra und hemina in den Klöstern bald ausser Acht gekommen sein. Hatte man doch den Begriff eines feststehenden, traditionellen Masssystems fast ganz ver-

---

[1]) Hildem. Comm. in c. 30 ed. Cass. 1880, p. 307, (seltsamerweise fehlt die Stelle in vielen Handschriften); in c. 39 ed. Mett. 1880, p. 442.
[2]) P. L. 105, 919. Anders freilich 97, 390.
[3]) Mab. Annal. 55, 95; Hist. lit. VII 252.
[4]) Hildem. Comm. in c. 40 ed. Mett. 1880, p. 445.
[5]) Smaragd. Comm. in c. 40, P. L. 102, 875.
[6]) Isid. Etymoll. l. 16 c. 26 n. 5. P. L. 82, 94.

Digitized by Google

loren), während die bereits vom hl. Hieronymus und von Sulpicius Severus constatirte grössere Speisebedürftigkeit der gallischen Mönche nach und nach zur Bevorzugung grösserer Masse für Speise und Trank drängte. Wahrscheinlich ging auch die angebliche libra von $33^1/_3$ unciae, ebenso wie vorher die echte von 12 unciae Gewicht, von Monte Cassino aus in die fränkischen Klöster über. Wie wir noch sehen werden, bewahrte man nämlich im Erzkloster, neben dem authentischen Normalgewicht der libra, ein uraltes Gewicht von $33^1/_3$ unciae, das gleichfalls als vom hl. Vater herrührend galt und noch erhalten ist. Ein ganz ähnliches Exemplar zu dem auch eine entsprechende hemina[2]) gehörte, sah Pierre Bohier († nach 1380) im Kloster Saint Maur.-des-Fossés bei Paris,[3]) wo es als das vom hl. Maurus nach Gallien gebrachte Normalgewicht galt. Welche Bewandtniss es mit diesen und ähnlichen übermässig grossen Pfunden hatte, soll später untersucht werden.

Im Einzelnen die Angaben der mittelalterlichen Schriftsteller über die zu ihrer Zeit in den Klöstern üblichen Masse und Gewichte zu verfolgen, erscheint für unsern Gegenstand zwecklos. Eine einheitliche Tradition bestand nirgend mehr zu Recht, und nuer selten findet sich ein Anklang an die alten gesetzmässigen Normen. Auffallend ist, dass nicht selten auch da, wo das Gewicht der libra richtig angegeben wird, die hemina bedeutend grösser erscheint, so bei oben genanntem Arnulf und schon in einem von Mabillon dem 8. zugeschriebenen Codex aus Augsburg;[4]) ähnlich die oben erwähnten Angaben. Der selige Gerold von Pfäfers († 1110) sieht sich daher zu dem Geständniss gezwungen: »Eminam vini juxta constitutum eximii patris Benedicti non possumus administrare« und gestattet dafür »duos per diem poculos, quorum octo galerae compleant mensuram.«[5])

Als sich in Folge der Reformbestrebungen des 16. und 17. Jahrhunderts ein regeres Interesse für die ursprünglichen Masse und Gewichte der h. Regel entwickelte, fand man ein völlig unentwirrbares Chaos von sogenannten Traditionen vor, woraus sich ein Jeder nach Gutdünken, ohne wissenschaftliche Archäologie und auf ganz mangelhafte Gründe hin eine libra und hemina construirte. Jeder gelangte daher auch zu einem anderen Resultate. So meinte Menard, die hemina des h. Vaters habe nur $7^1/_2$ Unzen Wein gefasst; Mabillon hingegen, der überhaupt den grösseren Massen den Vorzug zu geben scheint, hielt sie für ein solches

---

[1]) Vgl. P. L. 105, 519; Hildem. ed. Mett. p. 445 u. A.
[2]) Vgl. die obenerwähnte hemina von 3 Pfund Wassergehalt.
[3]) Bei Mab. praef. in s. IV, p. I. n. 154.
[4]) Mab. Anal. ed. 1723 p. 152.
[5]) Mab. Annal. VI. ed. 1713 p. 678.

Digitized by Google

von 12 Unzen Gehalt. Andere wieder anders. Die Klöster konnten sich in Folge dessen an die so unsichern Ueberlieferungen nicht ferner gebunden halten. Die Cassinenser Constitutionen sprechen offen aus: »Major est libra panis, quam ut tantum unus frater die una manducare possit.« Darum gestatteten sie, und nach ihnen auch die anderen Klöster der Reform in Frankreich, Belgien und anderwärts, den Brauch, dass sich Jeder so viel Brod nahm, als er bedürfe, »apponatur panis quantum satis est,« während die tägliche Portion an Wein oder sonstigen Getränken auf andere Weise bestimmt wurde.

Fünftes Capitel.

Die libra und hemina der h. Regel waren nicht private Sondermasse. — Ueber die zwei alten Gewichte in Monte-Cassino.

Wir finden bei einem hochangesehenen Schriftsteller den Satz ausgesprochen: »Wenn auch das Mass- und Gewichtwesen zur Zeit des h. Benedictus auf der ganzen italischen Halbinsel noch das altrömische gewesen wäre, so würde dadurch nicht die Möglichkeit und selbst die Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, dass der h. Ordensstifter in seinen Klöstern ganz eigene, von dem geschichtlichen System unabhängige Masse eingeführt habe.« Wir fragen nach den Gründen dieser Behauptung, aber der Autor hat dieselbe eben ohne allen Versuch einer Beweisführung einfach hingestellt; in der That lässt sich nicht absehen, was er zur Begründung seiner Ansicht hätte sagen können. Um so leichter erscheint es, derselben durch folgende Gegengründe allen Boden zu entziehen.

1. Die Zeit der Ordensgründung, der Stiftung der ersten Klöster in Subiaco, Cassino, Terracina und Sicilien, und der ganze Zeitraum, innerhalb dessen die h. Regel sowohl praktisch eingeführt als aufgezeichnet worden sein muss, fällt in die fast 50jährige Wirksamkeit Cassiodor's. Wir haben oben aus den Briefen und Edicten dieses Staatsmannes genügsam nachgewiesen, dass, so lange er als Rath der Könige, als Senator, Consul, Präfect und oberster Richter Italiens seinen mächtigen Einfluss geltend machen konnte, es Niemanden im Reiche gestattet war, von dem alten gesetzlichen Systeme abweichende Masse aufzubringen, gleichviel zu welchem Zwecke, — am allerwenigsten aber, wenn solches unter Beibehaltung alter, landesüblicher Namen, wie libra und hemina, versucht worden wäre. Cassiodor's Prinzipienstrenge war in diesem Punkte unerbittlich. Er betrachtete solche Versuche als Anfang der Verwirrung in einer Sache, die im öffentlichen Interesse möglichst einheitlich und allgemeinverständlich geregelt sein sollte und es bis dahin auch seit vielen Jahrhunderten

Digitized by Google

gewesen war. Im Namen seines Königs Theodorich hatte er den Grundsatz ausgesprochen, ohne Unwahrheit könne man nicht alte Gewichte dem Inhalt nach ändern und den Namen wie früher belassen; was besonders die libra angehe, so gebe es nur eine, die aus dem Alterthum überkommene von 12 uncire zu je 6 denarii, und es sei nicht zu dulden, dass irgend eine Aenderung gemacht werde. [1]) Mit grosser Strenge ahndete er solche Willkür, nicht allein um betrügerische Absicht auszuschliessen, sondern überhaupt wegen der drohenden Unordnung, wegen der darin liegenden Impietät einer heilig gehaltenen Gesetzlichkeit und Tradition gegenüber, und weil solches Abweichen völlig zwecklos erschien.

Auch später, nachdem der Orden des h. Benedict bereits über 40 Jahre geblüht hatte, hielt der grosse Staatsmann mit gleicher Consequenz und Festigkeit denselben Grundsatz aufrecht.

Wenn man also bedenkt, dass es überhaupt ohne Zweck gewesen wäre, ein apartes Mass und Gewicht zu erfinden, wo noch das alte System in allgemeiner Achtung und Uebung bestand, und dass es überdies vom Gesetze verpönt war, zu irgend welchem Zwecke die Namen der gesetzlichen Masse auf willkürlich erfundene zu übertragen, so kann weder vom h. Gesetzgeber angenommen werden, dass er solches gethan, noch von Cassiodor, dass er diese Abweichung von der allgemeinen Ordnung geduldet haben würde.

2. Abgesehen von den 15 Klöstern (wenn nicht mehr), die St. Benedict noch zu Lebzeiten in verschiedenen Gegenden Italiens gegründet hat, in Latium, Campanien, Sicilien, nimmt die h. Regel offenbar auf eine weitere Verbreitung des Ordens Bedacht, indem sie z. B. Nahrung und Kleidung mit Rücksicht auf verschiedene Climata regelt. Hätte nun St. Benedictus ein ganz apartes, fremdartiges Mass in seinen Klöstern einführen wollen, so wäre die einfache Benennung derselben als hemina und libra nirgends in seinem Sinne aufgefasst worden, oder er hätte das von ihm gemeinte Mass näher kennzeichnen müssen, also etwa hinzufügen müssen: libra 18 unciarum, hemina 16 unciarum (8 cyathorum κυαθ). Die einfache Hinstellung der Namen also schliesst selbst die Möglichkeit aus, dass St. Benedict etwas Anderes darunter verstanden wissen wollte, als sie Allen verständlich besagten, landesübliche Masse.

3. Ein directes Zeugniss bewahrt uns das Erzkloster Monte-Cassino in Gestalt eines uralten Bleigewichts von 1310 Gramm auf. Die folgende Untersuchung wird zeigen, dass wir darin die wirkliche altrömische libra in der damals zur Brodbereitung

[1]) Cassiod. Variar. ll. I. ep. 10. P. L. 69, 515.

Digitized by Google

üblichen Vervierfachung von uns haben. die nämliche, welche Papst Zacharias im Lateran-Kloster vorfand und dem Abte Petronax zurückstellte; ein gleiches Mass sandte 4 Jahrzehnte später Abt Theodemar an Carl d. Gr. als das ursprüngliche »Brodgewicht von 4 librae,« d. h. zur Bereitung von 4 Tagesportionen. [1]) Wie es sich dem gegenüber mit dem zweiten, bronzenen Gewichte in der Sakristei von Monte-Cassino verhält. das vorzugsweise als die libra panis S. P. Benedicti gilt. darüber werden wir unten Aufschluss finden.

Paul der Diakon, [2]) von etwa 775 an Mönch auf Monte-Cassino, erzählt im 4. Buch seiner Lombardengeschichte die Zerstörung des Klosters und die Flucht der Mönche. »Sie entkamen nach Rom und brachten den Codex der h. Regel mit sich. sowie noch andere Schriften. dazu noch das Brodgewicht und das Mass für den Wein, pondus panis et mensuram vini, und was sie in der Eile von dem Klostergut gerettet hatten.« Dasselbe meldet Cardinal Leo [3]) in der Chronik der Erzabtei mit den gleichen Worten, fügt aber nach einem Manuscript hinzu: »pondus panis habens per quadram libram unam, das Brodgewicht, das im Viertheil eine libra wiegt,« nach welcher Lesart sich die Cassinenser noch im 11. Jahrhundert bewusst gewesen wären, das Gewicht von 4 librae sei das ursprüngliche. Hemina und libra kamen also etwa um 580, als zur Zeit Pelagius II. »multa vastatio in Italia fiebat et talis clades qualem a saeculo nullus meminit fuisse, nach Rom. Da bleiben sie etwa 150 Jahre, bis Papst Zacharias sie den Cassinensern zurückstellte. Abt Theodemar theilte sie um 780—790 König Carl auf dessen Anfrage mit, und zwar mit der ausdrücklichen Angabe: »Wir übermitteln Euch ein Gewicht von 4 librae, womit das Brod zu wiegen ist, damit man es in 4 gleiche Stücke von je einer libra theile, dem Text der h. Regel gemäss. Das Gewicht, so wie es vom h. Vater selbst bestimmt worden, findet sich hier noch vor. Wir finden auch ein Trinkmass für die Mittagsmahlzeit und ein anderes für den Abendtisch; beide Masse zusammen bilden nach Aussage unserer Vorfahren die hemina. Direximus quoque pondo quatuor librarum, ad cujus aequalitatem ponderis panis debet fieri, qui in quaternas quadras singularum librarum juxta s. textum regulae possit dividi. Quod pondus sicut ab ipso Patre est institutum, in hoc est loco repertum etc.« [4]) Man pflegte also [5]) im Kloster des h. Erzvaters nicht ein jedes Brod für sich gesondert, sondern je vier zusammen zu backen, in

[1]) S. oben. S. 250.
[2]) Hist. Longob. IV. 18. P. L. 95, 548.
[3]) Chron. Cassin. I. 2. P. L. 173, 492 (int. var. lectt.).
[4]) P. L. 95, 1585.
[5]) Schon Mabillon hat dieses bemerkt, praef. in s. IV. p. I. n. 153.

Digitized by Google

einer Weise, dass man die einzelnen leicht und gleichmässig trennen konnte. Wir besitzen dafür noch ein Zeugniss aus der Zeit und dem Lande St. Benedict's selbst. Sein Biograph, der h. Gregor, erzählt von den Schülern des Abts Martyrius, sie hätten nicht vergessen, »das in der Asche gebackene Brod mit dem Kreuze zu bezeichnen, wie man es in dieser Gegend mit einem Holze dem Brodteig einzuprägen pflegt, damit die Brode sich leicht in 4 gleiche Stücke theilen lassen; sicut in hac provincia crudi panes ligno in modo crucis signari solent, ut per quadras quatuor partiti videantur.« [1]) Also wörtlich dieselbe Bezeichnung wie im Briefe Theodemar's: panis — in quatuor quadras divisus, ein viergetheiltes Brod für je 4 Mönche, oder für einen Mönch auf 4 Tage.

Die Zurückstellung des Brodgewichtes an Monte-Cassino fand unter Papst Zacharias um 742 oder wenig später statt, die Uebersendung eines Abgusses davon an Karl d. Gr. um 788, bald nach seiner Heimkehr von der Pilgerfahrt nach Monte-Cassino, also nur 4 bis 5 Jahrzehnte, nachdem Papst Zacharias die betreffenden Masse anerkannt hatte. Die Versicherung Theodemar's bezüglich der Echtheit dieser vierfachen libra konnte daher noch auf dem Zeugnisse von Augenzeugen beruhen.

Dies Gewicht von 4 librae aber findet sich, wie schon bemerkt, noch jetzt auf Monte-Cassino vor. Es ist ein walzenförmiges Bleigewicht, 6 cm. im Durchmesser, 4.7 cm. in der Höhe, und wiegt 1310 Gramm, viermal die altrömische libra, welche nach Mommsen und Böckh 327.4 Gramm wog. Somit ist die Identität dieses alten Bleigewichtes mit Theodemar's vierfacher libra ebenso unzweifelhaft, als die Ueberlieferung derselben durch Papst Zacharias und vordem durch die flüchtigen Mönche des zerstörten Erzklosters. Wir besitzen in dieser ehrwürdigen Reliquie die wirkliche libra, die capitolinische der alten Zeit, welche somit beweist, dass die libra panis des h. Vaters kein Provinzial- noch Privatgewicht gewesen.

In Frankreichs Klöstern wollte man den Brief Abt Theodemar's an König Karl nicht recht verstehen, denn die daraus hervorgehende Tagesportion von einer altrömischen libra erschien neben der bisherigen unverhältnissmässig klein. »Ex Theodemari verbis male intellectis,« sagt auch Mabillon gegen Häften und Angelus de Nuce, welche dem unglaublichen Irrthum ohne weitere Untersuchung beipflichteten, — las man heraus, das ursprüngliche Brodgewicht wiege 4 gewöhnliche librae und jedem Mönch sei täglich die enorme Portion von 4 Pfund Brod zu verabreichen. Man übersah, dass es ausdrücklich heisst, das auf 4 librae abgewogene

[1]) Greg. M. Diall. l. I. c. 11. P. L. 77, 212. Vgl. die Nota ebendort vielleicht auch August. contra epist. Manich. c. 21 u. 23 P. L. 42, 188.

Digitized by Google

Brod sei in 4 gleiche Stücke von je einer libra zu theilen. Als ob der h. Vater durch willkürliche Feststellung einer libra von 4 Pfund Gewicht den Schein hätte wahren wollen, in der That jedoch eine übermässig grosse Brodportion seinen Mönchen gestattet hätte!

Nun findet sich aber, wie bereits bemerkt, in der Sakristei von Monte-Cassino noch ein anderes altes Gewicht, das nach einer (angeblich von Gregor II. herrührenden) Inschrift und nach der bis in unsere Tage hochgehaltenen Ueberlieferung die ursprüngliche libra panis ist. Wir haben das interessante Bronzegewicht gewogen und constatirt, dass es 1052½ Gramm, also ziemlich genau 33½ Unzen (zu 31.42 Gramm) wiegt. Dies ist aber das Gewicht, welches mittelalterliche und neuere Forscher, auf Grund der in einzelnen Klöstern erhaltenen Abgüsse eines vorgeblichen Normalmasses, der libra panis zuschreiben und das auch die Cassinenser Constitutionen als das ursprüngliche bezeichnen, — ein Gewicht, welches, wie wir auf den ersten Blick erkennen, weder ganz noch getheilt in das alte capitolinische System passt. Was ist also von diesem Gewichte zu halten?

Glücklicherweise können wir auf diese Frage eine völlig zufriedenstellende Antwort geben, welche unsere ganze bisherige Untersuchung bestätigt und abschliesst. Das vielberufene Bronzegewicht, welches ganz wohl aus der Zeit des h. Vaters herrühren mag und auch zur Abwägung des Brodpfundes gedient haben kann, ist nämlich kein gewöhnliches, absolutes Gewicht, sondern das pondus incertum einer antiken Schnellwage, statera campana, welch' letztere leider verloren gegangen.

«Campana duas lances non habet, sed virga est signata libris et unciis, et vago pondere mensurata.» [1]) Diese Worte des h. Isidor mögen hier an Stelle alles gelehrten Apparates die schriftliche Ueberlieferung vertreten: zahlreiche wohlerhaltene Wagen campanischer Construction setzen uns glücklicherweise in den Stand, durch eigene Beobachtung zu constatiren, was wir sonst mühsam den Quellen entnehmen müssten. Leider können wir hier unsere Beschreibung nicht durch eine bildliche Darstellung anschaulich machen, doch glauben wir, dass Folgendes ausreicht.

Die campanische Wage hat zwei ungleiche Arme, welche auf der Spitze einer Säule aufsitzen. Am kürzeren Hebelarme hängt die einzige Schale, lanx, durch zierliche Kettchen befestigt; der längere Arm, virga, trägt die Merkzeichen von der Unze bis zum Pfund und auf der untern Seite die bis zu zehn oder mehr Pfund. An diesem Arme hängt das bewegliche Bronzegewicht, pondus vagum oder incertum genannt, das sich durch seine

[1]) Isid. Etymoll. l. XVI. c. 25. u. 6. R. L. 82, 591.

Digitized by Google

Gestalt auf's bestimmteste von dem pondus certum der gleicharmigen Wage unterscheidet. Seine oft zierliche Kannellirung, der elegante flaschenförmige Hals, der unverhältnissmässig grosse Ring wären für ein gewöhnliches Gewicht, dessen genaue Berechnung die möglichste Einfachheit der Form erfordert, durchaus unzweckmässig; weniger noch würden für letzteres eigentliche Kunstformen passen, wie wir sie an solchen Läufergewichten, die z. B. kleine Büsten und Aehnl. darstellen, sehen. Das pondus der alten Schnellwage, welche eben dadurch als ein recht primitives Urbild unserer Decimalwage erscheint, war dagegen nicht im Voraus auf eine bestimmte Schwere normirt, sondern konnte ganz willkürlich gegriffen werden, indem die Merkzeichen der virga erst nachdem Wage und Gewicht fertig waren, dem beiderseitigen Verhältniss entsprechend eingeritzt wurden. Wir haben selbst im britischen Museum eine Anzahl solcher Wagen untersucht und deren grosse Genauigkeit constatirt. Lose beweglich hängen da die hübschen Läufergewichte an ihrem Hebelarm und halten, auf dem Merkzeichen hin- und hergeschoben, der entsprechenden Last in der Wagschale das Gleichgewicht, «per puncta vagando pari pondere pensionem parem perficiunt.» Wo aber die Wage allein erhalten ist ohne das zugehörige Gewicht, oder umgekehrt das Gewicht ohne die Wage, da bleibt natürlich alles Experimentiren mit fremden Wagen und Gewichten ohne alles Resultat. Ein solches willkürlich gegriffenes Läufergewicht ist nun das besagte pondus librae von Monte-Cassino, nicht aber ein Gewicht, wie man es auf der gewöhnlichen Wage gebraucht, und daher war es ein seltsamer Missgriff, seine absolute Schwere zur Bestimmung des Brodpfundes verwerthen zu wollen. Hätten wir noch die zugehörige Schnellwage mit den ursprünglichen Merkzeichen, ob dieselbe nun dem h. Vater gedient hat oder nicht, so würden wir ohne Zweifel finden, dass dies Gewicht von $33^1/_2$ Unzen eine richtige libra aufwiegt, sobald man es an die betreffende Stelle der virga hängt.

Unsere Messungen im Londoner Museum haben uns darüber völlige Sicherheit a priori verschafft, so dass wir keinen Augenblick anstehen, auch das zweite, eben besprochene Brodgewicht von Monte-Cassino als Zeugen für die Identität der monastischen libra mit der römischen anzuführen.

Eine alte hemina, welche die Tradition mit dem h. Vater in Verbindung brächte, ist leider nicht erhalten. Sobald es indessen feststeht, dass derselbe als Brodgewicht die capitolinische, damals noch allgemein giltige libra angewendet, liegt kein Grund vor, von allem Anderen abgeseheu, ihm die Erfindung einer von der gesetzlich feststehenden abweichenden hemina zuzuschreiben. Dazu kommt, dass die römische hemina, wie wir sie selbst im

Digitized by Google

Kölner Museum [1]) und anderswo gemessen, ein nach den Umständen ganz passendes Quantum Wein fasst, nämlich 0.2729 Liter. [2])

Somit sind wir am Ende unserer Untersuchung angelangt, welche, wie uns scheint, als sicheres Resultat ergeben hat, dass unser h. Vater bei Bestimmung der Wein- und Brodportion seiner Mönche die uns wohlbekannten römischen Masse vor Augen gehabt und keineswegs willkürlich neue erfunden hat. Wir wissen also ganz genau, wie gross nach der Absicht unseres h. Vaters das jedem Mönch täglich zukommende Quantum Brod und Wein war, und sind im Stande, die Angaben der mittelalterlichen Schriftsteller, die vorgeblichen Normalmasse und die Aufstellungen der gelehrten Forscher mit völliger Sicherheit zu beurtheilen. Ein anderes als das rein archäologische, theoretische Resultat haben wir natürlich bei unserer Abhandlung nicht ins Auge gefasst.

Sei es uns zum Schluss noch gestattet, auf einen seltsamen Druckfehler aufmerksam zu machen, den wir in allen Ausgaben [3]) von Mabillon's oft genannter praefatio in Acta Sanctorum saec. IV part. I. gefunden haben. Es heisst dort n. 152: duodecim solidos assem efficere, adeo ut tres unciae quinque asses etc. constituant. Natürlich muss es statt dessen heissen: duodecim denarios solidum efficere, adeo ut tres unciae quinque solidos etc. Martène[4]) hat den Irrthum wörtlich abgeschrieben, dagegen gibt Du. Cange [5]) die Stelle richtig an.

[1]) Das walzenförmige eherne Gefäss mit den Reifen, welche Sextar, hemina vini, hemina olei, hemina mellis markiren, im Wallraf-Museum zu Köln ist nicht so zu deuten, als habe dasselbe selbst zum Messen von Wein, Oel etc. gedient; seiner Form nach und gemäss seiner ganzen Beschaffenheit war es das Modell, über welchem die kupfernen Massgefässe getrieben oder die thönernen gedreht wurden. Der Inhalt begreift daher die etwa $^1/_3$ mm. dicke Wand des Gefässes (das zum Zwecke, dem es diente, mit einer Holzwalze gefüllt gewesen sein wird) in sich; somit entspricht er dem Inhalt eines über diesem Modelle geformten Massbechers. A. A.

[2]) Bekanntlich werden die feurigen italienischen Weine niemals ungemischt, sondern stets mit einem starken Zusatz von Wasser getrunken.

[3]) Mabill. praef. in saec. IV. p. I. u. 152 ed. Paris 1677 p. CXI. ed. Venet. 1735 LXX; in der Separatausgabe der Präfationen ed. Venet. 1740 p. 270.

[4]) Martène comm. in c. 39. p. 516. P. L. 66, 628.

[5]) Du Cange Gloss. ed. 1845. IV. 100.

Digitized by Google

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts.

Von P. Jacob Wichner.

Neben den Necrologien (Todtenbüchern) der Klöster, welche schon eine vielseitige Beachtung und Bearbeitung von Seite der Historiker erfahren haben, verdienen auch die encyklischen Sterbenachrichten (Roteln) das eingehende Studium der Forscher. Im 2. Jahrgange der „Studien" hat Dr. Lierheimer eine Grieser-Rotel näher besprochen und mich dadurch angeregt, vorliegende Arbeit in Angriff zu nehmen.

In unserer Zeit läuft unter dem Namen Rotel eine mehr oder minder gedehnte Biographie einer verstorbenen Ordensperson, welche in conföderirte Klöster mit der Bitte um deren Suffragien und um Leistung der urkundlich stipulirten Devotions-Acte gesendet wird. Die Rotel in früherem Sinne und nach altem Brauche war ein um eine Rolle sich bewegender Pergamentstreifen, auf welchem am Kopfe die Namen der Abgelebten verzeichnet waren mit der Bitte um Persolvirung der contractmässigen guten Werke. Auf diesem Streifen bescheinigten die einzelnen Klöster die Ankunft des Boten, resp. den Erhalt der Todesnachricht. Oft — und dieses ist bei den alten Admonter-Roteln der Fall — wurden die Namen der Geschiedenen mit der Bitte etc. auf einem separaten Blatte dem Boten mitgegeben. Die Pietät des Mittelalters beschränkte sich aber nicht immer darauf, nur conföderirten Klöstern oder Häusern desselben Ordens die Trauerbotschaften mitzutheilen, sondern man fand es für das Stift ehrenvoller und für seine Todten tröstlicher, wenn der Bote die Rotel mit der Fertigung möglichst vieler Regulargemeinden aus den fernen Thälern der Elbe, Weser, des Rheines und der Mosel, aus dem Flachlande des deutschen Nordens und von den Bergen der Schweiz zurückbringen konnte.

Rotulus (rotula) ist ursprünglich jede aufgerollte Urkunde oder Schrift (rotularis epistola vel pagina). Nach Mabillon „De re diplomatica" Lib. I. pag. 39 waren die Roteln auch Schriftstücke, „in quibus mortuorum nomina descripti! erant." Er theilt selbe in immerwährende (perpetui) und jährliche (annui). Die erste Art diente zum Hausgebrauche und wurde häufig am Altare hinterlegt. Eine solche war der „rotulus longissimus" der Abtei Saint-Evroul „(volumen mortuorum super altare dissolutumpalam expanditur"). Wattenbach

Digitized by Google

„Das Schriftwesen im Mittelalter“ 108). Von den jährlichen d. i. von Fall zu Fall emittirten Roteln sagt Mabillon (l. c.): „Annui, in quibus recensentur nomina personarum cujusque coenobii seu ecclesiae eo anno defunctarum, quarum indices quotannis ad monasteria ejusdem societatis deferebantur ad imploranda suffragia simulque ut illarum nomina necrologiis alienis inscriberentur.“ So ordnete Abt Hermann II. von Brauweiler 1397 ab „rotulam ad diversa monasteria ordinis nostri pro inscribendis nominibus fratrum defunctorum atque sororum.“ (Wattenbach l. c. 375.) Solche Roteln hatten oft eine enorme Länge. Eine nach der circa 1110 gestorbenen Aebtissin Mathilde von Caen war 17 Ellen lang. Auch unsere zu besprechende Admonter-Rotel erscheint neben dieser eben nicht zwergenhaft. Leopold Delisle hat eine Anzahl solcher ehrwürdiger Monumente publicirt („Rouleaux des morts du IX. au XV. siècle recueillis et publiés pour la par? la société de l'histoire de France.“ Paris 1866).

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier die in verschiedenen Klosterarchiven noch vorhandenen alten Roteln zu verzeichnen; ich bemerke nur, dass das Stift St. Lambrecht in Steiermark solche von den Jahren 1456, 1466, 1501, 1520, 1526 und 1532 besitze. („Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen.“ X. 135). Was speciell Admont anbelangt, finden sich daselbst Original-Roteln von den Jahren 1442 (mit 299 Klöstern), 1447—48 (184 Klöstern), 1476 (272 Klöstern), 1476—77 (Fragment mit 12 Klöstern), 1477 (144 Klöstern), 1484—85 (c. 330 Klöstern), 1488—89 (283 Klöstern), 1489 (107 Klöstern), 1494—95 (132 Klöstern), Fragment aus selber Zeit (26 Klöstern), 1495 (116 Klöstern), 1495—96 (160 Klöstern) und ein Bruchstück aus demselben Jahrhundert (mit 29 Klöstern.

Aus diesem reichen Rotelschatze wählen wir uns jene von 1484—85 zur Untersuchung; sie gibt uns ein Bild der übrigen. Sie besteht aus neun nach dem Bedarfe zusammengefügten und auf beiden Seiten beschriebenen Pergamentstreifen, deren jeder 19 cm. Breite hat und deren Gesammtlänge 873 cm. beträgt. Der Streifen ist um eine theilweise mit Messingblech beschlagene Welle oder Spule gewunden. Da diese beim Abwickeln des Streifens eine radförmige Bewegung beschreiben muss, ist der Name „rotula“ gerechtfertigt. Am Ende des Streifens steht mit gothischer Minuskel: . . all hernach. Die zwei vorangehenden Worte „durch lon“ (?) geben keinen Sinn. Die gedruckten Todtentänze (Vergl. Ebert „Allg. bibliogr. Lexikon“

Digitized by Google

Nr. 23006) beginnen mit: „Wolan, wolan ir herren und knecht“ und enden mit: „all hernach.“ Die letzten Worte sind die Devise des Knochenmannes, womit er Alle zu seiner Geleitschaft auffordert.

Sie erscheinen auch auf Epitaphien des 15. bis 17. Jahrhunderts. (Vergl. „Mitth. d. Centr. Commission. . . .“ N. Folge II. Jhrg. S. CXL). Der Grabstein des Friesacher Canonicus Sebastian Perkhamer von 1541 enthält die Legende: „geschrieben all hernach,“ das Grabmal des Georg Scheichel zu Eisenerz zeigt den Spruch: „Alle mir nach,“ während ein Denkmal von 1535 einfach „Sequamini“ hat. (L. c. Neue Folge VIII. 38.)

Was die Anordnung der Rotelinscripte betrifft, so ist der Gebrauch vorherrschend, dass zuerst der Bote erwähnt wird, dann folgen der Reihe nach das Kloster, der Orden, die Diöcese, die Namen der in dem fremden Kloster gestorbenen Conventualen oder um selbes verdienten Laien und endlich die Bitte um die Suffragien und die Zusicherung des Gebetes auch ihrerseits. Das Jahr des Todes ist selten angegeben, noch seltener der Tag. Gewöhnlich heisst es: anno praeterito, annis praeteritis.“ Die längste Todtenreihe hat Altenzell bei Freiberg. Obwohl unser Bote über 300 Klöster besucht, geht er oft an wichtigen und bedeutenden Ordenshäusern, wie Ursin, Thierhaupten, Bernried, Pollingen, Laach, Deuz, Corbei, Zwifalten, Geissenfeld, Niederaltach, Weng, Etal, Gandersheim, Högelwerth, Theres, u. a., deren Gebiet er berührt, vorüber. Zu Köln erscheint er nur in einem Kloster, während er zu Erfurt neun und zu Metz zehn Klöstern seine Aufmerksamkeit schenkt. Ohne Zweifel hatte er ein Verzeichniss der zu begrüssenden Cönobien bei der Hand und musste der „gebundenen Marschroute“ folgen. Gastliche Aufnahme dürfte er überall erfahren haben. Eine Ausnahme macht das Kloster St. Verena, denn missmuthig macht der Nuntius mit der Bleifeder die Randglosse: „Non est receptus nuntius.“ Das Kloster Slüchter kleidet seine Eintragung in Verse ein.

Das Rotel-Document erscheint unter den Namen rotulus, rotula, rotulae, literae, pagina, pagella, cartula, carta funesta und cedula mortuorum. Besonders freigebig sind die Klöster an Titeln welche dem Boten beigelegt werden. Da heisst es: Lator (harum vel praesentium), illator, exhibitor, portitor, cartifer, cartiger, cartigerulus (oder schlechthin gerulus), bajulus, ostensor, gestor, tabellarius, rolliger funifer, feredarius (sic!), pagellae demonstrator, funesta nuntia gerens

Digitized by Google

portitor funebria innotescens et colligens, lator mortuorum nomina fideliter inquirens, naturae tributum animas generaliter solventes colligens und exstinctorum sollicitans memoriam. Sein Erscheinen im Kloster wird auf mannigfaltige Weise ausgedrückt: Comparuit, apparuit, paruit, affuit, fuit, praesentiam suam (se praesentem) exhibuit (demonstravit) se obtulit nostris obtutibus (aspectibus, vultibus), facietenus comparuit (illuxit), vivus (visus) extitit nobiscum, perquam honeste comparuit propria in persona comparuit, attulit sese, limites monasterii adiit, nostros sua praesentia occupavit aspectus, personaliter comparuit cum hoc rotulo, applicuisse monasterium nostrum confitemur, exhibitorem rotulae devote recepimus, collegimus praesentium latorem. Etwas wie Ironie scheint aus der Einzeichnung des Propstes zu Herrenchiemsee hervorzublicken, wenn er schreibt: „Longa post itinera discursusque laboriosos et graves . . . presentium executor meo se dignatus est presentare aspectui.“

Oft wird die Tageszeit der Ankunft notirt: tempore vesperarum, hora quarta, hora magnae missae; dum sol petebat occidentem. Die Bemerkung „circa locutorium“ kann ebensogut von der Zeit der Dispense vom Silentium, wie von dem Orte des Empfanges (Sprechstube) zu verstehen sein.

Die Eintragung der Admonter Todten in sein Necrolog betont, besonders das Stift St. Zeno bei Reichenhall. Bisweilen erscheint eine mehr oder weniger schwungvolle Ansprache oder Begrüssung an den Admonter Abt Anton I., so bei den Klöstern Fontaine André und Gottstatt. Die Pest findet Erwähnung bei Alderspach und bei den Minoriten zu Erfurt und Saalfeld. Unser Bote begann seine Tour in den ersten Octobertagen 1484 und beschloss die Rundreise zu Weihnachten des folgenden Jahres; er war also über vierzehn Monate auf dem Wege. Was mag er in dieser langen Zeit gesehen und erfahren haben! Doch darüber schweigt die Rotel. Was diese anbelangt, sind viele Stellen vergilbt, daher unlesbar. Die mitunter schlechte Schrift und die Abbreviaturen vermehren die Schwierigkeit einer richtigen Lesung. Wir sahen uns daher zu unserem Leidwesen gezwungen, mehrere Eintragungen zu übergehen.

Nach diesen, wie wir hoffen, nicht unnöthigen und uninteressanten Vorbemerkungen gelangen wir zur Wiedergabe des Roteltextes. Die stets wiederkehrenden Terminen, wie lator praesentium comparuit in nostro monasterio sind nur durch den ersten Buchstaben eines jeden

Digitized by Google

Wortes gegeben. Das Unlesbare ist durch Puncte (. . .), das Zweifelhafte durch (?) ausgedrückt. Am Kopfe jeder Eintragung ist links da reducirte Datum, z. B. 2. December statt quinta feria post Andreae (Donnerstag nach St. Andreas). Das wahrscheinliche Datum steht innerhalb der Klammer. Oben die laufende Zahl der Klöster. Unter dem Texte folgen Noten über Zeit und Anlass der Stiftung, Lage des Klosters, über den damaligen Klostervorstand, über vorkommende Persönlichkeiten und über die Zeit und Art der eventuellen Aufhebung. Daran schliesst sich die Angabe der Quellen, die zu diesen Noten herbeigezogen worden sind.

1.

1484, 7. Oct.

Cartigerulus presentium comparuit nostro in monasterio B. M. V. Gärsten O. S. B. die . . . septima mensis Octobris 1484.

Garsten bei Steyr von Ottocar III. 1080 für Chorherren gestiftet, 1108 den Benedictinern übergeben. Aufgehoben 1787. Jetzt Strafanstalt. Abt war 1478—88 Benedict I. (Friess „Gesch. des Bened. Stiftes Garsten in O. Oest.“ in „Studien u. Mitth. aus d. B. O.“ Jahrgang I.—III.)

2.

8. Oct.

Presens lator nobiscum fuit in Glewnck feria sexta ante Dionysium.

Nach Stengelius „Monasteriologia“ war 1123 Bruno von Gleink der Fundator. Richtiger sind Arnhalm von Glunik und Markgraf Ottocar IV. von Steier die Urgründer; Markgraf Leopold vollendete 1125 die Stiftung. Aufgelöst 1784. (Brunner „Benediktinerbuch“ 9).

3.

8. Oct.

In monasterio . . . ad s. Florianum canonicorum regularium . . . harum exhibitor c. feria sexta ante Dionisii . . . 1484.

St. Florian zwischen Enns und Linz. Hier war schon im 8. Jhrh. ein Kloster. Bischof Altmann von Passau übergab es 1071 den regulirten Chorherren. 1483—1508 stand Propst Leonhard Riesenschmid dem Stifte vor. (Stülz „Gesch. d. reg. Chorh. Stiftes

Digitized by Google

St. Florian« 10. Zunggo „Historiae . . . de ordine canonic. reg. . . . Prodromus« II. 760).

4.

9. Oct.

Portitor presens c. n. n. in m. s. Agapiti . . . O. S. B. in die s. Dyonisii . . . anno . . . ut supra.

Kremsmünster gegründet 777 vom letzten Agilolfinger Thassilo II. Colonie aus Niederaltach. 1484—88 regierte Abt Benedict Braun. (Benedictinerbuch 156).

5.

11. Oct.

Lator pres. c. n. in n. m. Lambacensi O. S. B. . . . feria II. ante Kolomani . . . anno 84°.

Um 1040 von Arnold II. Grafen von Lambach—Wels als Canonie gegründet. 1056 führte Bischof Adalbero von Würzburg Benedictiner ein, welche aus Schwarzach berufen wurden. 1474—1504 führte Johann IV. Schwarzwadel den Krummstab. Das Stift wurde 1858 reformirt. (Breve chronicon monasterii B. M. V. Lambacensis . . . Benedictinerbuch 179).

6.

13. Oct.

Exibitor pres. c. n. n. in m. Reichersperg s. Michaelis arch. O. S. Aug. . . . in die s. Kolomani . . . anno . . . 1484.

Reichersberg am Inn verdankt um 1084 dem Grafen Wernher von Reichersberg—Plain seinen Ursprung. Von der französisch-bayrischen Landes-Administration 1810 zu einem Scheinleben verurtheilt, gelangte es nach dem Rückfalle des Innviertels an Oesterreich 1816 wieder zur Selbständigkeit. 1482—93 lenkte Propst Johann I. von Lenberg (Leonberg) die Geschicke des Hauses. (Zunggo l. c. II 737. — Appel „Gesch. d. . . . Chorherrenstifts . . . zu R.«)

7.

13. Oct.

L. p. c. . . . in m. s. Lamperti . . . O. S. Aug. . . . Patav. dyoc. in die s. Cholomanni . . . anno 84°.

Suben bei Schärding am Inn, gegründet 1126 von Herzog Engelbert von Kärnten aus dem Hause Ortenburg. 1484—93 war

Digitized by Google

Propst Leonhard Huetter. Jetzt Strafanstalt. („Germania canonico-Augustiniana“ apud Kuen „Collectio scriptorum . . . religiosorum ordinum“ V. 2. 116. — Zunggo l. c. II. 742.)

8.

14. Oct.

Portitor pres. n. fuit in m. B. M. V. Formpach O. S. B. . . . XIIII. mensis octobris anno quo supra.

Formbach (Vormbach, Varnbach) bei Schärding, gegründet 1093 von den Grafen Ekbert und Thiemo von Neuburg-Pütten. Mitstifterin Himmeltrudis. Aufgehoben 1803. Zu Formbach gehörte die Propstei Glocknitz am Semmering. 1474—1501 Abt Leonhard. (Lindner, „Schriftsteller d. Bened. Ordens in Bayern“ II. 57. — Benedictinerbuch 10.)

9.

15. Oct.

Hujus pagelle demonstrator anno . . . 1484 in m. s. Nicolai extra muros Patavie O. S. Aug. can. reg. . . . feria sexta ante Galli . . . presentiam suam exhibuit.

St. Nicolai zu Passau wurde 1074 von Agnes, der Mutter des Kaisers Heinrich IV., ins Dasein gerufen. 1479—89 waltete seines Amtes als Propst Leonhard Kabauner (Kalawiner). (Schenz „Nucleus collegiorum regularium“ 45. — „Supplementum Bruschianum“ apud Kuen l. c. II. 109. — Zunggo „l. c.“ II. 705).

10.

19. Oct.

N. in m. s. Matthei . . . Aspachensi O. S. B. . . . c. portitor h. pag. a fratribus et patribus venerabilis cenobii Admontensis emissus nobiscum contractam fraternitatem habentibus anno ut supra ipsa die s. Januarii.

Aspach in Niederbayern, gegründet 1127 von Christiana (Christina), Witwe des Grafen Herold (Gerold) von Frauenstein. Nach Andern ist der h. Otto von Bamberg der Stifter. Die Conföderation mit Admont geschah 1477. Aufgehoben 1803. (Lindner, l. c. II. 55. — Grote „Lexicon deutscher Stifter . . .“ 22.)

Digitized by Google

11.

20. Oct.

Gerulus pres. se obtulit in . . . cenobio Furstenzell O. Cist. Patav. dioc. vigesima die mensis octobris anno quo supra et recommendamus vobis animas carorum nostrorum fr. Leonardi cellerarii, fr. Johannes Lanczhutter, professorum et sacerdotum hoc anno . . . defunctorum.

Fürstenzell (Cella Principum), Patron St. Lorenz, gegründet um 1275 von Hartwik, Domherrn zu Passau. 1460—96 Abt Johann Schlotterer. (Janauschek, „Origines Cistercienses“ 260. — Grote l. c. 165).

12.

20. Oct.

Rolliger pres. f. n. in m. s. Saluatoris O. Prem. Patav. dioc. feria quarta post Luce . . . anno 1484.

Aus einem Oratorium, in welchem der Passauer Bischof Bernhard von Pranbach Einigen nach der Regel des h. Augustin zu leben erlaubt hatte, bildete sich 1309 das Prämonstratenserstift. (Wetzer und Welte, „Kirchenlexikon“ 1. Auflage VIII. 178.)

13.

21. Oct.

Cedule huius mortuorum exhibitor presentiam suam demonstrat in m. Marie V. Alderspach O. Cyst. . . . anno ut supra in die XI. millium virginum, in quo . . . obierunt . . . anno preterito pestilentiali fratres Stephanus, Erasmus, Georgius, Wolfgangus, Sigismundus, Johannes, Georgius sacerdotes et professi, Jacobus et Johannes accoliti et professi, Andreas nouitius et accolitus, quorum . . . animas vestris commendamus paternitatibus.

Aldersbach bei Vilshofen 1127 von h. Otto von Bamberg für Chorherren gegründet, 1146 von Cisterciensern aus Eberach bevölkert, 1803 saecularisirt. 1466—86 war Abt Georg. (Janauschek, l. c. 87. — Grote l. c. 7. — Mannstorff, „Epitome chronicorum Alderspacensium“ 24).

Digitized by Google

14.

21. Oct.

L. pres. c. . . . in . . . m. Osterhouen s. Margarethe . . . O. Prem. Patav. dioc. in die XI millium virginum . . . anno 1484.

Osterhofen zwischen Deggendorf und Vilshofen. Zuerst weltliche Canoniker. 1138 führte Otto der Heilige Prämonstratenser aus Ursperg ein. 1484—1500 Propst Georg Holczel. (Le Paige, „Bibliotheca Praemonstratensis ordinis.“ — Johannis Aventini antiquitates Osterhofenses apud Oefel 729).

15.

22. Oct.

L. p. c. . . . in m. ss. Thebeorum Mauricii et sociorum ejus O. S. B. Pat. dioc. feria VI. post XI mill. virg. anno 1484.

Bei diesem und mehreren andern Klöstern ist es dem Verfasser leider nicht gelungen, die Lage der Oertlichkeit zu constatiren.

16.

23. Oct.

L. p. c. . . . in m. s. Michaelis . . . O. S. B. Ratisp. dyoc. sabbato post undecim millium virginum anno ut supra.

Wahrscheinlich Weihenstephan. Patrone St. Michael und Stefan. Zuerst Chorherren, dann durch Bischof Egilbert von Freysing 1020 den Benedictinern übergeben.

17.

24. Oct.

Presens baiulus sese nostris obtulit obtutibus in m. ss. Petri et Pauli Obernaltach O. S. B. . . . die solis ante Simonis et Jude anno ut supra.

Oberaltach (Altaha superior) an der Mennach bei Straubing, gegründet 731—741 auf Anregung des h. Pirmin von Herzog Utilo (Odilo) von Bayern. Colonie aus Reichenau. 1484—1502 Abt Christian Tesenbacher aus Tegernsee. Er hat Collationes capitulares et Sermones handschriftlich hinterlassen. Sein Epitaph hat die Inschrift: Vitae regu-

Digitized by Google

laris zelator, virtutum cultor, vitiorum ultor, fratrum amator, monasterii reformator partimque restaurator. (Supplementum Bruschianum apud Kuen. pg. 74. — Hemmauer, „Historisch. Entwurff der . . . tausendjährichen Oberaltenaich.“ Lindner 109).

18.

25. Oct.

Anno d. 1484 exhibitor huius cartule c . . . in m. B. M. V. Windberg Prem. Ord. Ratisp. dyoc. in die ss. Crispini et Crispiniani.

Windberg bei Regensburg, Tochter von Prémontré (nach Le Paige). Gegründet 1125 (nach Andern 1140) von dem Grafen Albert I. von Bogen. Aufgehoben 1803. 1468—96 Abt Ulrich Humelius. (Binder, „Real-Encyclopädie“ 1. Aufl. XII. 164).

19.

25. Oct.

Anno domini 1484 . . . vigesima quinta mensis Octobris c . . . in m. clericorum s. Tiburtii ecclesie collegiate Ratisp. dyoc. . . . portitor pres. Pfaffenmunster in wulgare nuncupato . . .

Pfaffenmünster 743 von Herzog Utilo als Benedictinerstift gegründet, 1156 Canonikern aus Metz eingeräumt. (Franciscus Petrus „Germania canonico-Augustiniana“ apud Kuen V. 283.)

20.

26. Oct.

L. p. c. in m. alme deigenitricis Marie in Reichenbach O. S. B. Ratisp. dyoc. ipso die s. Amandi . . . anno 1484.

Reichenbach bei Regensburg gegründet 1181 von Diepold II., Grafen von Cham. Colonie aus Kastel (oder Hirschau). 1480—1510 Abt Petrus Münzer. In der luthrischen Zeit 1553 aufgehoben. 1669 von dem Churfürsten Ferdinand Maria restaurirt. 1802 wieder unterdrückt. Jetzt Steingutfabrik und Brauhaus. (Oefel, „Rerum Boic. Scriptores“ 413. Lindner, I. 263. — Wattenbach, „Geschichtsquellen“ II. 37.)

Digitized by Google

21.

27. Oct.

L. p. c. in m. Celle B. V. O. S. B. Ratisp. dyoc. in vigilia Simonis et Jude anno 1484.

Marienzell (Unser Frauen Zell auf dem Schopfloch) unter Regensburg gegründet um 1312 durch Reimar von Brennberg 1351—1424 Priorat von Oberaltach, hernach selbständig, 1803 aufgelöst. (Lindner, I. 290. — Grote 157).

22.

27. Oct.

Ostensor pres. . . . c. in cenobio s. Marie Walderbach O. Cist. dyoc. Ratisp. . . . anno 1484 vigilia Simonis et Jude.

Walderbach (Wallerbach, Walderbacum) ursprünglich von Otto von Stefing für Chorherren erbaut, 1143 den Cisterciensern übergeben, welche von Waldsassen kamen. 1428 durch die Hussiten zerstört, 1556 unterdrückt. Erst 1669 den Cisterciensern zurückgegeben, um dem allgemeinen Klostersturme von 1803 zu erliegen. (Janauschek. 78. — Binder, „Encyclopädie“ XII. 149).

23.

28. Oct.

L. p. f. n. in die apostolorum Simonis et Jude in m. s. Emmerammi Ratispone O. S. B. romane ecclesie inmediate subiecto anno 1484.

Gegründet um 697 von Herzog Theodo II. Aufgehoben 1812 1471—93 Abt Johann II. Tegernpeck. (Christof Hoffmann, „Episcoporum Ratisbonensium nec non abbatum divi Emmerami historia“ apud Oefel „Scriptores“ 564. — Lindner, I. 50).

24.

29. Oct.

In sacro cenobio Brufenningensi s. Georgy O. S. B. Ratisp. dyoc. c. gestor pres. die proxima post festum Simonis et Jude anno ut supra. Obiit Johannes Reysmid ibidem professus.

Digitized by Google

Prifling (Prüfening) bei Regensburg, gegründet 1109 von Otto dem Heiligen. Colonie aus Hirschau. Aufgehoben 1803. Der letzte Abt war Rupert Kornmann, Verfasser der „Sibyllen der Zeit und Religion."

25.

31. Oct.

L. p. c. n. in m. s. Magni in preurbio Ratisponensi canonicorum regularium ipso die s. Wolfgangi anno 1484.

St. Mang zu Stadtamhof, gegründet 1138 von Gebhard von Raningen „Domherrn zu Regensburg. Um 1484 war Propst Georg I. oder Simon. (Germania canonico-Augustiniana apud Kuen V. 2. 11.)

26.

31. Oct.

L. p. c. n. in m. s. Jacobi Ratispone O. S. B. sedi apostolice inmediate subiecto ipso die Wolfgangi anno 1484. Obierunt . . . Wilhelmus ibidem professus IV. id. Aug. et venerabilis pater et dominus Mattheus abbas n. m. octava kal. mensis Septembris et venerab. pater et dominus Cornelius olim abbas Erfordensis in n. m. professus decimo octavo kal. Octobris . . .

Schottenabtei. Ihr Anfang ist auf eine von der Aebtissin Wille von Obermünster gemachte Schenkung der Kirche St. Peter zwischen 1068 und 1089 zurückzuführen. Um 1111 erbaute Burggraf Otto von Regensburg Kloster und Kirche St. Jacob. Ausgestorben 1862. Seit 1872 Klerikal-Seminar der Diözese. Nach Paritius („Kurzgefasste Nachricht von allen in denen Ring-Mauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern. . . ." Regensburg 1723) regierte 1476—98 Abt David I. Er kennt keinen Abt Matthäus, wohl aber einen Thaddäus † Nov. 1457. Abt Cornelius des Schottenklosters St. Jacob zu Erfurt ist 1484 gestorben. (Weininger „Fremdenführer durch Regensburg." Rgsbg. 1863, S. 29. — Lindner II. 232).

27.

1. Nov.

L. p. c. . . in m. s. Viti in Pruell O. Karth. die omnium sanctorum anno 1484 prope Ratisponam extra muros constituto.

Digitized by Google

Prüll von Gebhard I. Bischof von Regensburg 997 für Benedictiner gegründet, 1484 von Herzog Albert von Bayern in eine Karthause verwandelt. 1803 aufgehoben. Jetzt Kreis-Irrenanstalt. (Aubertus Miraeus „Origines Carthusianorum monasteriorum" apud Kuen II. 238. — Anonymi „Farago historica rerum Ratisponensium" apud Oefel SS. II. 517. Weininger 41.)

28.

2. Nov.

L. p. f. n. in . . . monasterio inferiori B. V. ac s. Erhardi sanctimonialium Ratispone in die animarum 1484.

Niedermünster nach Einigen von H. Erhard († 742) gegründet. „Anno 960 hat Judith, Arnoldi mali, Herzogs zu Sachsen und Bayern Prinzessin, nach Ableben ihres Gemahls Heinrich, Herzogens in Bayern, . . . ein ansehnlich Stüfft s. Benedicti-Ordens zu Nieder-Münster erbauet" Paricius 57. — Um 1484 war Aebtissin Agnes von Nothaft. (Kirchenlexicon III. 663. Weininger 33.)

29.

2. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Pauli in die animarum anno ut supra.

Mittelmünster zu Regensburg gegründet von dem h. Wolfgang für Benedictiner-Nonnen. 1587 errichtete hier Herzog Wilhelm von Bayern ein Jesuiten-Collegium. (Kirchenlexicon IX. 99. — Paritius 94)

30.

5. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Johannis apostoli . . . Malerstorff O. S. B. Ratisp. dyoc. Datum feria sexta post omnium sanctorum.

Mallersdorf an der Laber gegründet 1109 von Heinrich und Ernst, Grafen von Kirchberg. Colonie aus Michaelsberg. Saecularisirt 1803. (Lindner I. 285).

Digitized by Google

31.

6. Nov.

L. p. c. n. in m. s. Michaelis Parnig O. Can. Regul. s. Augustini Ratisp. dyoc. in die s. Leonardi anno ut supra. Insuper commendamus vobis . . . dominum Georium prepositum, Conradum et Leonardum presbyteros et professos. Item vestris commendamus precibus animam Alberti Wolf layci.

Paring zwischen Regensburg und Landshut gegründet 1143 von Conrad, Heinrich und Gebhard, Grafen von Raning und Rottenburg. 1616 (oder schon vor 1596) dem Stifte Andechs incorporirt Aubertus Miraeus apud Kuen III. 54. — Zunggo II. 707. — Brunner „Benedictinerbuch 463).

32.

8. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Marie in Ror O. Can. regul. s. Augustini Ratisp. dyoc. in die quatuor coronatorum anno ut supra.

Rohr bei Abensberg gegründet 1135 von dem Grafen Albert von Neuburg und Rohr. (Zunggo II. 738.)

33.

9. Nov.

L. p. f. n. in m. B. M. V. in Piburgk O. S. B. Ratisp. dyoc. tercia feria ante Martini.

Biburg bei Abensberg gegründet 1125—1133 von Conrad, Arbo und Bertha von Biburg. Der erste Abt war Eberhard (1147—64 Erzbischof von Salzburg). 1589 wurde Biburg als Dotationsgut des Jesuiten-Collegiums in Ingolstadt erklärt; 1773 kam es in die Hände des Malteser-Ordens. (Binder „Realencyclopädie XI. 159.)

34.

11. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Georgii in Weltenburgk O. S. B. Ratisp. dioc. in die s. Martini.

Weltenburg (Valentia, Artobriga) ober Regensburg soll schon von dem h. Rupert gegründet und von Thassilo I. erbaut worden

Digitized by Google

sein. Der h. Ulrich führte a. 980 Mönche aus St. Emmeram hier ein; um 1122 berief Eischof Hartwik Chorherren aus St. Florian, welche aber 1128 Bischof Cuno wieder durch Benedictiner ersetzte. Aufgehoben 1803. Als selbständiges Priorat erneuert 1842 durch König Ludwig I. (Zunggo II. 745. — Stülz „Gesch. d . . . Chorherren-Stiftes St. Florian“ 15. — Lindner I. 42. — Benedictinerbuch 556).

35.

11. Nov.

Cartigerulus p. c. . . . in m. Monasteriensi s. Petri . . . O. S. B. Ratisp. dioc. . . . ipso die s. Martini 1484.

Wahrscheinlich das Priorat St. Peter bei Regensburg, dessen Prior von dem Abte zu St. Jacob und der Aebtissin zu Ober-Münster gemeinschaftlich ernannt wurde. (Andreas presbyter „Historiae fundationum nonnullorum monasteriorum Bojoariæ“ apud Kuen II. 220).

36.

14. Nov.

Pres. baiulus c. . . . in m. B. M. V. nec non alme crucis in Scheyren in crastino Brictii pont. anno ut supra.

Scheyern (Schyra) an der Ilm bei Pfaffenhofen. Die erste Gründung geschah 1077 zu Bayrischzell durch eine Colonie aus Hirschau von der Gräfin Haziga von Castel. 1087 nach Fischbachau und bald hernach nach Petersberg (Eisenhofen) übertragen. 1119 wurde Burg Scheyern in ein Kloster verwandelt und die Mönche von Petersberg bezogen dasselbe. Fischbachau blieb Filiale. 1157 spendete Graf Conrad von Dachau eine Partikel des h. Kreuzes 1467—89 war Abt Georg Sperl (Sperlin). Aufgehoben 1803. König Ludwig I. stellte es als Propstei wieder her; seit 1843 selbständige Abtei. (Stengelius „Monasteriologia“ apud Kuen I. 1. 55. — Conradi Chronicon originis et fundationis monasterii Scheirn . . .“ Ingolstadii 1623. — Hundt „Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen . . .“ München 1862. S. 26. — Benedictinerbuch 541. — Lindner I. 222).

37.

15. Nov.

Cartigerulus pres. c. . . . in m. s. M. V. in Vndenstorff canonicorum reg. O. S. Aug. Frisingensis dioc. in vigilia s. Othmari . . .

Digitized by Google

Indersdorf (monasterium Undense) zwischen Augsburg und Freising am Glonflusse gegründet 1120 vom Pfalzgrafen Otto. 1479—95 Propst Ulrich V. Mamendorfer. 1783 bis 1836 waren hier Salesianerinnen. (Zunggo II. 743. Binder — „Encyklopädie" XII. 318.)

38.

19. Nov.

L. p. f. n. n. in m. ss. Vdalrici et Affre in Augusta O. B. Bened. . . . in die b. Elizabet vidue.

Ursprünglich 965 vom h. Ulrich für Canoniker gegründet, 1012 vom Bischof Bruno Benedictinern aus Tegernsee übergeben. Unmittelbares Reichsstift. 1482—96 Abt Johann V. von Giltlingen. Aufgehoben 1803, jetzt Caserne. (Stengelius „Monasteriologia" I. 1. 4. — Khamm „Hierarchia Augustana" P. II. 90. — Lindner II. 117. — Grote 25).

39.

19. Nov.

L. pres. f. n. circa locutorium nostri monasterii extra muros ciuitatis Augustensis O. S. B. in die s. Elyzabet . . . anno ut supra.

Nonnenkloster St. Nikolai zu Augsburg gegründet 1188, und 1537 von seinen Bewohnerinnen verlassen. (Franciscus Petrus „Suevia ecclesiastica" 111. — Grote 26.)

40.

19. Nov.

Pres. l. c. n. in n. m. s. Georgii . . . Auguste O. S. Aug. canonicorum regul. anno et die quibus supra.

Gegründet 1135 von Walther, Grafen von Tübingen. 1482—89 war Propst Rudolf II. Freibold. (Schenz „Nucleus collegiorum regularium" 41. — Franc. Petrus „Germania canonico-Augustiniana" apud Kuen III. 141. — Khamm P. III. 409. — Grote 25.)

41.

19. Nov.

L. p. f. n. n. in m. s. Crucis in Augusta O. S. Aug. canonicorum regul. in die s. Elyzabet.

Gegründet 1147—55 von Conrad Marschall von Calatin bei Muttershofen; 1160 von dem Augsburger Bischof Conrad Graf von

Digitized by Google

Lüzelstein nach Hamelberg transferirt und 1194 von Ulrich, Grafen von Tennenlach in das Hospital zum h. Kreuz übertragen. (Germ. canonico-Aug. . . . apud Kuen III. 121. — Franc. Petrus „Suevia“ 101. — Khamm P. III. 391. — Grote 25.)

42.

21. Nov.

L. p. n. f. in n. m. s. Katherine O. Pred. in ciuitate Augustensi anno 1484 in die presentationis Marie. Defuncta est . . . soror Clara Frickingerin . . .

Gegründet auf dem Gries vor der Stadt und 1250 in diese verlegt. (Franc. Petr. „Suevia“ 101. — Grote 26).

43.

23. Nov.

Huius pagelle portitor anno 1484 presenciam s. demonstravit n. in. m. superiori Schönenfelt O. Cist. Augustens. dioc. in die s. Clementis . . . Obierunt sorores Margaretha de Knoeringen, Margaretha Raunerin, Appolonia de Lapide, Genouefa de Erlosshain, Katherina Weyssin, Hylaria Gäslin . . .

Oberschönenfeld bei Göggingen gegründet um 1220, im J. 1836 wieder restaurirt. (Franc. Petr. „Suevia“ 741. — Binder „Real-encyclopädie“ XI. 1006).

44.

(25. Nov.)

L. p. f. n. in n. m. Vrsperg August. dyoc. Prem. O. anno ut supra.

Ursberg an der Mindel zwischen Augsburg und Ulm, Tochter von Prémonstre (nach Le Paige), gegründet vom Grafen Werner von Schwabeck und Balzhausen. 1479—1500 Abt Johann III. Ribler. Die Aebte führten unter dem Titel Patres domus, Visitatores perpetui et ordinarii die Oberaufsicht über die Klöster Roggenburg, Schefftlarn, Osterhofen und Neuzell. (Franc. Petr. „Suevia“ 825. — Khamm P. III. 496.)

45.

26. Nov.

Cartigerulus p. c. n. n. in m. Roggenburgensi O. Prem. August. dyoc. in die Conradi ep. anno 1484.

Digitized by Google

Roggenburg (Rockenburg) Mannskloster bei Ulm, Tochter von Ursberg, gegründet 1126 von dem Grafen Berthold von Bibereck; 1430 reichsunmittelbar; 1474—84 Abt Ulrich Bellerius (Poeller), 1484—1505 Georg I. Pictor (Maler, zuerst infulirt) (Franc Petr. „Suevia" 722. — Khamm P. III. 465. — Binder „Encyclopädie XI. 1106).

46.

26. Nov.

L. p. c. n. in m. s. Martini in Wyblingen O. S. B. Constantiensis dioc. in die s. Conradi . . . anno 1484. Etsi non nouiter defuncti nichilominus viui tam pro se, quam pro defunctis suis deuota vestra apud altissimum iugiter exoptant precamina.

Wiblingen bei Ulm gegründet 1099 von den gräflichen Brüdern Hartmann und Otto von Kirchberg-Neuffen. Colonie aus St. Blasien. Abt Conrad II. Ruhe (Rau) wurde im October 1484 gewählt. Sein Vorfahrer Johann II. Balmer, welcher resignirt hatte, ist 1497 gestorben. Aufgehoben 1806. (Franc. Petr. „Suevia" 893. — „Templum honoris . . . sive virorum honoris monachorum Wibligensium vitae integritas . . ." Aug. Vindel. 1702. — Braig „Kurze Gesch. d. B. Abtei Wiblingen." — Lindner „Die Schriftsteller O. S. B. Würtemberg's" in Studien Jahrg. IV. H. 4. S. 309 u. flgd.) —

47.

28. Nov.

L. p. f. n. in n. m. s. M. V. et ss. ap. Petri et Pauli in Elchingen O. S. B. August. dyoc. sabbato dominice prime aduentus anno ut supra . . . Obierunt . . . Marquardus Krafft . . . Bartholomeus, Johannes . . . presbiteri, Georius Rayser accolitus, Thomas conuersus, Otto presbiter. Requiescant in pace.

Elchingen (Eltzingen), Reichsabtei unter Ulm, gegründet 1128 von Conrad, Markgraf von Meissen, säcularisirt 1803. Paul Kastius war 1461—98 Abt. (Khamm P. III. 265. — Grote 130.)

48.

30. Nov.

L. p. f. n. in n. cenobio s. Johannis bapt. in Blauburen O. S. B. Const. dyoc. anno 1484 in die s. Andree.

Digitized by Google

Blaubeuren an der südöstlichen Abdachung der schwäbischen Alb gegründet zu Egelsee 1085 von den pfalzgräflichen Brüdern von Tübingen, Hugo, Anselm und Sigibot und bald in die Stadt versetzt, Colonie von Hirschau. 1475—1500 regierten die Aebte Heinrich Faber (Schmid) und Gregor Rösch. Nach dem Tode des letzten katholischen Abtes Christian Tübinger 1562 errichtete Herzog Christoph hier ein protestantisches Seminar. 1630 wurde das Kloster wieder erneuert und aus Weingarten bevölkert, aber der westphälische Friede 1648 unterdrückte die Abtei für immer. Hier bestand auch ein Frauenkloster St. Nicolaus, welches 1348 in Folge der Pest ausgestorben ist. (Pregizerus „Suevia et Wirtenbergia sacra" 53. — Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico . . . 948. — Franc. Petr. „Suevia" 178. — Grote 49. — Schwab „Wanderungen durch Schwaben" 120. Reuss. „Nachrichten betr. das kgl. Seminarium in Blaubeuren." Schulprogramm pg. 35).

49.

2. Dec.

Nostrum confitemur applicuisse monasterium Marchtal O. Prem. dyoc. Const. presentem portitorem anno quo supra quinta feria post Andree . . .

Marchthal bei Ehingen an der Donau im 8. Jahrhd. vom Gaugrafen Halaholf für Benedictiner gegründet, 1171 den Prämonstratensern eingeräumt, 1803 saecularisirt. Nach Sailer („Das jubilierende Marchtall . . . " 10) waren Herzog Hermann von Schwaben und dessen Gemahlin Gerburg die Urgründer und weltliche Chorherren die frühesten Bewohner. 1482—1514 Abt Simon Goetz. (Franc. Petr. „Suevia" 563.)

50.

4. Dec.

L. p. n. f. n. in m. ss. apost. Petri et Pauli in Echinbronnen O. S. B. Aug. dyoc . . . 1484 sexta feria quatuor temporum in adventu . . . obierunt . . . dominus Leonardus abbas antiquus et Georgius monachus et sacerdos . . .

Eichenbrunn bei Lauingen gegründet von Gumbert und Chuno von Flachberg und 1122 vom Papste Calixt II. bestätigt. Aufgehoben von Herzog Otto Heinrich um 1550 und 1614 von Wolfgang

Digitized by Google

Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum Dotationsgut der Universität Dillingen bestimmt. 1474—87 war Abt Martin. (Aubertus Miräus apud Kuen I. 3. 90. — Franc. Petr. „Suevia" 303. — Grote 123.)

51.

6. Dec.

L. p. f. n. in. n. m. monialium Vallis s. Crucis O. Cist. Const. dyoc. et obierunt . . . domina Vrsula Hössy (?) . . Dorothea et soror layica Adelhaidis . . . 1484.

Kreuzthal bei Riedlingen gegründet um 1140 durch Egon, Grafen von Grüningen und Wullenstetten, an der Stelle eines verlassenen Klosters ad aquarum haustum (Wasserschapfen). (Franc. Petr. „Suevia" 797. — Pregizerus 63.—) Nach Bucelinus („Constantia Rhenana" 240) ist das Gründungsjahr 1131 und nach Grote 222 ist Graf Egmond von Landau 1227 (?) der Stifter. Aufgehoben 1804.

52.

8. Dec.

Cartigerulus p. c. n. in n. m. Sorotensi Const. dyoc. O. Prem. die Mercurii proxima post festum s. Nicolai . . . obierunt . . . Jacobus Purcnemann arcium bacularius (sic!) presbiter et Andreas Wochner subdyaconus . . .

Schussenried (Monasterium Sorethense, filia Augiae nach Le Paige) gegründet 1188 von den Brüdern Beringer und Conrad. Aufgelöst 1803. (Franc. Petr. „Suevia" 753., — Beck P. „Zum 700jähr. Jubil. . . . Stuttgart 1883. pg. 84.)

53.

10. Dec.

IV. yd. Decembris anno ut supra ostensor presens se monstrauit n. in m. diue virginis Verene O. Prem., ubi de hoc exilio recesserunt patres et fratres, dominus abbas Johannes, alii abbates ceterique fratres . . . (Hiebei Bleifedernotiz: NB. non receptus nvntius.)

St. Verena in Zurzach, Canton Aargau, unweit des Rheines, gegründet im 9. Jahrh. Zuerst von Benedictinern besetzt und dem Kloster Reichenau incorporirt. 1279 von dem Bischofe Rudolf II. von Constanz in ein Chorherrenstift verwandelt. (Kirchenlexicon XII. 1326).

Digitized by Google

54.

11. Dec.

Pres. baiulus n. c. in m. Ottenburano O. S. B. . . . vndecima die Decembris . . . anno 1484. Obierunt dominus Wilhelmus abbas, Paulus prior ac ceteri quidam, quorum nomina optamus cupimusque asscribi in libro vite.

Ottobeuern (Uttenburen) bei Memmingen soll von Silach, Grafen des Illergaues, 764 gestiftet sein. Wilhelm de Luschnaw (Lustenau) war Abt 1475—79 (nach Andern 1460—73). Sein Successor war Nicolaus Roesslin. Der Prior Paul Kauth ist nach Feyerabend „des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuern . . . Jahrbücher . .“ Ottobeuern 1814, 2. Band, S. 724,) erst 1486 als Propst zu St. Niclas in Memmingen gestorben. Nach Zunggo II. 659, der sich auf Papebroche stützt, sollen hier ursprünglich Chorherren gewesen sein. Das Stift wurde 1802 aufgehoben und 1835 als Priorat von St. Stefan in Augsburg restaurirt. (Stengelius „Mantissa ad comment. rerum Augustanarum“ apud Kuen. I. 2. 40. — Franc. Petr. „Suevia“ 828. — Pregitzerus 25. — Khamm P. III. 325. — Benedictinerbuch 520. — Lindner II. 69.)

55.

13. Dec.

Cartigerulus pres. n. c. n. in m. Ochssenhussano feria II. post festum s. Nicolai . . . 1484 O. Divi B., ubi obierunt patres et fratres dominus Nicolaus abbas ceterique abbates . . .

Ochsenhausen bei Memmingen gegründet 1100 von den Brüdern Hartwin, Conrad und Adalbert von Wolfhardsschwend. Colonie aus St. Blasien. (Fr. Petr. „Suevia“ 644. — Binder „Realencyclopädie“ VII. 756).

56.

13. Dec.

L. p. facietenus c. in domo aule s. Marie Buchshain O. Carth. prope Memingen . . in die s. Lucie . . Obierunt patres et fratres in eadem domo, quos et ceteri ibidem deo famulantes orationibus vestris humiliter et obnixe recommendamus.

Digitized by Google

Buxheim (Buxia). Hier waren zuerst Regularcanoniker; 1404 wurde von Heinrich von Ellerbach, Domherrn von Augsburg, die Karthause gegründet, welche 1803 der Saecularisation verfallen ist. (Aubertus Miraeus apud Kuen II. 237. — Fr. Petr. „Suevia" 224. — Grote 71.) Im J. 1883 wurde die Bibliothek der Karthause, welche sammt dem Klostergebäude in den Besitz des Grafen Waldbott-Bassenheim gekommen war, zu München versteigert.

57.

14. Dec.

L. p. c. n. in m. monialium Zella Dei Ord. Cyst. Constant. dyoc . . . obierunt domina Ursula Oeglosserin abbatissa . . . Vrsula Döpffingerin monialis . . . 1484 in crastino Lutzye.

Gutenzell (Gotteszell, Bona Cella) im Donaukreise Württembergs. Ursprünglich soll es Heinrich von Roteneck, Bischof von Regensburg, für Chorherren gegründet haben, später sei es durch Mechtild von Pöting den Cisterciensern gegeben worden. (Nach Schamelius „Kloster-Lexicon", Adlzreitter und Aubertus Miräus), Fr. Petr. „Suevia" 375 nennt die Stifterinnen Gräfinnen von Schlossberg; bei Anderen heissen sie von Schlüsselberg oder Aichheim. Gründungszeit 1237—40. Aufgehoben 1803 (1806?) (Grote 198. — Binder „Realencyclopädie XII. 228).

58.

18. Dec.

L. p. n. in m. s. Dyonisii Herbrechtingensi August. dioc O. S. Aug. can. reg. c. sabbato ante Thome anno ut supra . . . obierunt . . . fratres Fridericus Seyberlich, Michahel Weckerlin, Johannes de Fressen (?), Johannes Edelman, Jorig Preuss . . .

Herbrechtingen (Herbertingen) im Jaxtkreise gegründet 1171 von Friedrich Barbarossa für Saecular-Canoniker; später regulirte Chorherren. 1466—98 Propst Georg Piscatorius. Aufgehoben 1648. (Franc. Petr. „Germ. canonico-Augustiniana" apud Kuen IV. 221. — Zunggo II. 652. Grote 227.)

(Concluditur)

Digitized by Google

Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von P. Ambrosius in Metten.

(Schluss aus Heft 4, Jahrg. IV, S. 344—354.)[1])

IV.

Wir haben in den drei vorausgegangenen Artikeln die Wirklichkeit der gallisch-germanischen Kirchenversammlung von 346 gegen Bischof Euphratas von Köln auf Grund der Unanfechtbarkeit der uns überlieferten Acten zu beweisen versucht. Dieser Beweis steht ganz auf eigenen Füssen und bliebe daher unerschüttert, selbst wenn der zweite Beweis, den wir im Folgenden antreten, sich als ungenügend erwiese. So sehr wir nämlich im ersten Theil unserer Abhandlung uns auf die lautersten geschichtlichen Quellen beschränkten, so schöpfen wir im zweiten neue Beweisartikel zum Theil aus getrübten Quellen, was nur mit grosser Vorsicht geschehen kann. Es sind nämlich Heiligengeschichten und Annalen, bei denen der Mangel an Kenntnissen und geschichtlicher Kritik allerdings unter das Wahre auch manches Falsche gemischt hat. Deshalb darf man aber doch nicht das Kind mit dem Badewasser ausschütten, wie Binterim, welcher gleich seinen §. 6 überschreibt: »Die Zeugnisse für die Akten des kölnischen National-Conciliums sind von keinem Werth.«[2]) Bei Anfängern in der Geschichtschreibung, wie die seit dem siebenten Jahrhundert auftretenden germanischen Erben der römischen Wissenschaft waren, konnte es nicht ausbleiben, dass Ereignisse ähnlicher Art und Personen mit ähnlichen Namen miteinander verwechselt wurden, so dass nun ihre Vermengung oft starke Anachronismen und dergleichen Unvereinbarkeiten darbietet. Allein Sache des Geschichtsforschers ist es eben, den Ursprung des Irrthums nachzuweisen und diesen auszuscheiden; dann leisten auch diese geschichtlichen Hilfsmittel oft vortreffliche Dienste. Das hier Gesagte gilt insbesondere von jener Quelle, welche wir als die ausführlichste voranstellen, nämlich vom Leben des hl. Servatius von Tongern.

---

[1]) S. 351, letzte Zeile muss es heissen: Sie alle bezeugen, dass ihr Bischof »tantum nudum hominem asserit Christum . . . . primordialem dominum et deum nostrum negat,« während doch nach der Lehre der Propheten etc.

[2]) Deutsche Concilien I, 386.

Digitized by Google

Binterim nennt dieses »eine Quelle, die sich die Bollandisten aufzunehmen schämten.« (S. 388.) Das ist aber von vornherein unwahr. Unter dem Tage des hl. Servaz — 13. Mai — weist Henschen zwar die Translatio S. Servatii zurück,[1]) welche der französische Priester Jocundus um 1088 für das Kloster des Heiligen in Mastricht schrieb, und worin sich zum ersten Mal auch die Acten jenes Concils aufgenommen zeigen, an welchem Servaz einen so hervorragenden Antheil hatte. Diese Zurückweisung bezieht sich jedoch nur auf die dort ebenfalls mitgetheilte Abstammung des Heiligen von Eliud, einem Schwestersohn der hl. Anna und Bruder der hl. Elisabeth,[2]) die auch Siegebert von Gembloux um 1105 nachgeschrieben hat.[3]) Jocundus gibt aber selbst als Erfinder dieses Stammbaumes einen Wallfahrer aus Armenien an, bekanntlich der Heimat phantastischer Geschlechtsableitungen. Der Lütticher Geschichtsschreiber Heriger von Lobbes (Laubacensis[4]) rügt dies schon vor 980 und führt dagegen aus den »Gestis antiquioribus« des Heiligen die Stelle an:[5]) Hic sane vir ex generosa magnorum virorum stirpe editus, nobiliter natus, nobilius conversatus etc. Welche ältere Lebensbeschreibung des Servatius meint er hier? Offenbar nicht die beiden Recensionen, welche noch in Handschriften des achten und zehnten Jahrhunderts vorhanden sind; da diese sich als blosse Bearbeitung der Mittheilungen des Bischofs Gregor von Tours erweisen, so enthalten sie auch wie dieser nichts über des Heiligen Geschlecht.[6]) Wo hat denn also Heriger hievon gelesen? Sicherlich in demselben Leben, in welchem auch Gregor die Weissagung der Hunnennoth durch Servatius und die ihm über sein Ende zu Rom gewordene Offenbarung gelesen hat, während er die Uebertragung des Heiligen in die ihm von

[1]) Acta Sanct. Mai III, 215. — [2]) Pertz, Monum. German. Script. 12, 90. — [3]) Chron. ad a. 399. Migne, Patr. Lat. 100, 71. — [4]) Mon. Germ. 4, 56. — [5]) Gesta ep. Leod. I, 21. Mon. Germ. 7, 172. Acta Sanct. Mai VII, XXI. — [6]) Neu abgedruckt in den Analecta Bollandiana I, 89—104. De Glor. Confess. 71. Hist. Franc. II, 4, 5, Mge. 71, 880, 196. Was Kurth aus dem angeblich mangelnden Zusammenhang letzterer Stelle für die wörtliche Herübernahme aus seiner Vita antiquissima folgern will, trifft nicht zu. »Enim« soll hier begründen, dass wie das Wandalenreich, so auch das Gothenreich wegen Häresie und Verfolgung der Kirche von Gott zertrümmert wurde, cf. n. 3. »Nunc vero ad superiora redeamus« führt die Erzählung von der Abschweifung nach Spanien und Afrika auf Gallien zurück, cf. n. 2. Das folgende »Igitur« ist ganz das deutsche »also,« womit Gregor meist seine Erzählungen beginnt.

Digitized by Google

Bischof Monulf um 550 erbaute Kirche zu Mastricht aus eigenem Wissen berichten konnte. Diese wahren Gesta antiquiora werden es auch sein, welche noch Crabbe in zwei Handschriften besass und woraus er den auf das Concil bezüglichen Abschnitt seinem Abdrucke der Kölner Acten beigefügt hat.[1]) Die Gründe für diese höhere Altersbestimmung des werthvollen Bruchstückes sind folgende:

a) Die reine Latinität, welche gegen den ungefügen Styl des fränkischen Geschichtsschreibers vortheilhaft absticht und sich vor dem zehnten Jahrhundert kaum wieder findet — besonders der präcise, auch von Gregor theilweis beibehaltene Präsensgebrauch.

b) Die reine Form der Weissagung, wonach der hl. Servaz erkannte, quae superventura erant subterjacenti saeculo, während vom achten Jahrhundert an, wo sich diese Gesta viel benutzt zeigen, die Weissagung missverstanden wurde, als wäre sie kurz vor dem Einfalle Attila's, nicht im vorausgehenden Jahrhundert gegeben worden.

c) Ein Ausdruck, der ganz der früheren Merowingerzeit eigen scheint, so dass wir in dem Verfasser sogar einen römischen Zeitgenossen Chlodowechs vermuthen, etwa den Priester Constantius von Lyon, der um 480 auch das Leben des hl. Bischofs Germanus von Auxerre (418—448) beschrieb.[2]) Der Biograph sagt nämlich, Servatius sei, nachdem er seine Cleriker von der ihm zu Mastricht gewordenen Offenbarung über die Heimsuchung Galliens durch die Hunnen in Kenntniss gesetzt und das Gerücht hievon sich verbreitet hatte, zu einer geistlichen Berathung in Franciam Tricassinam geladen worden, wo man dann beschloss, den Apostelfürsten Petrus in Rom um seinen Schutz anzurufen. Der Verfasser hat hier die fränkischen Niederlassungen in Nord Gallien mit der altkeltischen Stadt der Trecae oder Tricasses als Mittelpunct im Auge, nämlich das Gebiet von Troyes, welches sich hinzieht in das der Catelauni, von denen Chalons seinen Namen hat, also das Land zwischen Sequana (Seine) und Matrona (Marne). Dieses wurde jedenfalls von Aetius, dem allgebietenden Feldherrn Valentinians III., den in Gallien eingefallenen Franken

[1]) Concilia ed. II, t. I, p. 318. — [2]) Acta Sanct. Juli VII. 181, 201.

Digitized by Google

nach ihrer Besiegung um 432 als Bundesgenossen abgetreten, wie er sich auch genöthigt sah, den Burgunderkönig Gundihar westlich des Rheins aufzunehmen.[1]) Denn 450 ruft der ältere Sohn des verstorbenen Frankenkönigs gegen seinen, von den Römern begünstigten jüngeren Bruder den mächtigen Attila aus Pannonien zu Hilfe,[2]) und dieser bricht nun nach Aufreibung der Burgunder in Francia Tricassina ein, wo er von den verbündeten Römern, Franken und Westgothen in der Gegend von Mauriacus, d. i. Mery zwischen Troyes und Chalons, 451 aufs Haupt geschlagen wird.[3]) In Villariacus in territorio Tricassino, d. i. Villers bei Troyes, residirt Chlodowech, als er um 486 die burgundische Königstochter Chrotochilde heimführt, 508 aber macht er Paris zur Hauptstadt von Francogallia.[4]) Gleichwohl erbt jene alte Frankenniederlassung sein ältester Sohn Theodorich, und noch in der Folge gilt Troyes als moralischer Mittelpunct der merowingischen Theilreiche.[5]) Gregor von Tours aber kennt für das Land in der Richtung von Sens nach Reims bereits keinen anderen Ausdruck mehr als Campania (= Champagne mit der Hauptstadt Troyes).

Wir lassen nun die auf das Concil bezügliche Stelle aus dem Crabbe'schen Bruchstücke folgen, indem wir da einsetzen, wo nach der Weigerung des Bischofs Exsuperius von Toulouse[6]) auf Bitten der Versammlung Servatius selbst die Gesandtschaft ad principem Apostolorum übernimmt:

Hortabatur igitur praedicari jejunium et corrigi ausus indisciplinatorum. Sed neque sic expeditum satis iter suum judicat, nisi Euphratam Coloniorum[7]) pseudopraesulem, quem post tergum suum Ecclesiae nociturum timuit, ecclesiastica severitas judicialiter discusserit. Illico ergo procedunt, universali Principum decreto veredarii veloces. Agrippinam cogitur coetus clericorum. It senatus ad synodum. Pontifices postremo, comitante singulos aliquanta

---

[1]) Prosper, Idat. Marcellin. Chronica, Mge. 51, 596. 880. 929. — [2]) Priscus De Legationibus, Gall. Script. I, 607. — [3]) Gregor. Hist. Frc. II, 7. Gall. Script. II, 162. — [4]) Hist. Franc. epitom. n. 19, 25, 71. ib. p. 399, 401. — [5]) Gall. Script. II, 318, 407, 434.

[6]) Der Amtsantritt des hl. Exsuperius fällt hienach mindestens in 381. Cf. Acta Sanct. Sept. VII, 626. Der hl. Hieronymus spendet ihm 407 grosses Lob wegen seines Verhaltens beim Barbareneinfall. Mge. 22, 1058, 1085. — [7]) Auch bei Gregor v. Tours heisst Köln meistens Colonia ohne den Zusatz Agrippinensis.

Digitized by Google

mole populorum — Maximinus Trevirorum, Valentinus Arelatensium, Donatianus Cabilonorum, Severinus Senonum, Optatianus Tricassinorum, Jessius Nemetum, Victor Vangionum, Valerianus Antisiodorensium, Amandus Argentoratensium, Servatius Tungrorum, Simplicius Augustodunensium, Justinianus Rauricorum, Eulogius Ammianorum (sic!), Dyscolius Remorum, Diopetus Aurelianorum — procedunt tempore statuto ad concilium. Judicantibus autem ibi quibusdam debere correctionem Euphratae indici, non tamen oportere virum tam clara sede subito deponi, aliis sane praepaventibus, ne ex hac venia causa praestaretur scelus hoc dilatandi, inter hos illosque sententia Servatii mediastim censebatur hujusmodi: »Euphratam, qui Christum salvatorem meum negavit esse Deum, ego nego esse posse episcopum, cum quo saepe Athanasio Alexandrino cognoscente contendi, diraeque conscientiae pectus inflexibile deprehendi. Cujus et poenitentia si qua est exspectanda, potius hanc sentio inter laicos quam inter episcopos agendam.« Nulla mora singulis pontificibus orationes similes ad eandem normam dictantibus Euphrata deordinatur et Severinus, qui tunc ex voluntate Dei aderat, plenarie catholicus et sanctus, in locum ejus exaltatur.

Wer das germanische Latein vom sechsten Jahrhundert an kennt, wird unbedenklich urtheilen, dass diese kostbare Beschreibung der Kölner Kirchenversammlung früherer Zeit angehört. Wir knüpfen nun noch einige Bemerkungen daran.

Nach den Acten war Bischof Diclopetus von Orleans nicht persönlich zugegen; wohl aber schickte er seine Stimme brieflich ein, und sein Schreiben wurde sogleich verlesen, nachdem die vierzehn anwesenden Bischöfe abgestimmt hatten, worauf die Einzelabstimmung durch Acclamation der anwesenden Cleriker und Laien schloss.[1]) Dies war jedenfalls der Grund, warum er hier nach den auftretenden Bischöfen noch genannt wird.

Wie wir hier erfahren, hatte man sich von Troyes aus sogleich an den Primas Maximin und den Kaiser Constans nach Trier gewendet um Veranstaltung einer allgemeinen nordgallischen Kirchenversammlung gegen den häretischen Collegen. Die Kaiser beförderten den Besuch der Concilien durch freie Benützung der Eilpost.[2]) Der betreffende Erlass, welchen Couriere (veredarii)

[1]) Jhrg. 1883, Heft 2, S. 305. — [2]) Ammian. Marc. l. 21 inf.

Digitized by Google

nach allen Seiten austrugen, wird Principum decretum genannt. Princeps war der gewöhnliche Titel der römischen Kaiser, auch bei Ammianus Marcellinus, zur Bezeichnung ihrer über dem Senate stehenden Civilgewalt, während imperium den allgemeinen Oberbefehl über die Legionen bedeutet. Da man an der Einheit des römischen Reiches auch unter mehreren Kaisern festhielt, so wurde auch den einseitigen Erlässen des einen oder andern Kaisers zugleich der Name des Mitkaisers vorgesetzt. Hier also trug das Berufungsschreiben die Ueberschrift: Constans et Constantius Augusti universis episcopis Galliae Belgicae et Lugdunensis. Vergleiche z. B. den Erlass des Constans an seinen Generalpräfecten in Gallien von 343 mit der Adresse: Constantius et Constans AA. ad Titianum P. P.[1] An der Eröffnung des Concils nahmen auch die Decuriones oder Stadtsenatoren von Köln Theil, wie bei andern Concilien der christlichen Römerzeit die Kaiser öfters ihre Comites sandten. Köln als Provincialstadt ersten Ranges[2] genoss italisches Recht und hatte daher einen senatus municipalis.[3] Ueber die Wahl des anwesenden Priesters Severin anstatt des Euphratas später.

Durch die hier vorgetragenen Gründe dürfte wohl klar geworden sein, dass dem Verfasser des ältesten Lebens des hl. Servatius nicht blos die Kölner Acten, sondern auch noch anderweitiger authentischer Bericht über unser Concil zu Gebote standen.

Das nächstälteste Zeugniss für das Cölner Concil möchte das nach 732 geschriebene Leben des hl. Lupus enthalten, der 426—479 den bischöflichen Stuhl von Troyes zierte. Hier heisst es von der besprochenen Berathung zu Troyes: [4] Initur consilium, quatenus a diversis regionibus evocatis episcopis et spiritalibus viris apud Agrippinam Coloniam concilium celebretur, in quo quid agendum sit communi decreto statuatur. Inter ceteros affuit huic concilio Trecensis episcopus Optatianus.

In die Regierungszeit Pipins, des Begründers des neuen fränkischen Königsgeschlechtes † 768, fällt die Lebensbeschreibung des hl. Maximin nach der uns erhaltenen ältesten Form,

---

[1] Codex Theodos. ed. Lugd. IV, 376. — [2] Tacit. Hist. IV, 63. Cod Theod. VI, 221. Digesta, l. 15 de censibus. — [3] Becker-Marquardt, Röm. Alterthümer, III, 261, 364. — [4] Acta Sanct. Jul. VII, 77, n. 32.

Digitized by Google

die einen Mönch des von dem heiligen Erzbischof auf Anstiften seines Freundes Athanasius in Trier gegründeten Klosters zum Bearbeiter hatte.[1]) Hier heisst es:[2])

Nec hoc silendum arbitror, quod ipse venerabilis pontifex Maximinus synodum congregavit publice in urbe Agrippinensi coepitque contendere contra Euphratam nefandissimum episcopum, qui hoc asserebat, quod Christus non esset vere Filius Dei. Ipseque beatus Maximinus Jesum dominum nostrum ostendere curavit, qualiter baptizatus sit et passus et die tertia surrexit, deinde discipulis cernentibus coelos penetravit: et condemnans haereticam pravitatem canonica sententia de sede sua eam penitus extirpavit.

An diesen Trierer Zeugen schliessen wir den aus dem Abendmahlsstreit bekannten seligen Servatus Lupus an, welcher 839, noch bevor er Abt von Ferrières wurde, ein zweites Leben Maximins schrieb. Sein classisches Lob auf den Vorsitzenden der Cölner Versammlung lautet:[3]) Quanto autem studio pro conservanda integritate fidei excubaret, alias etiam demonstravit, cum Agrippinae synodali evocato conventu Euphratam episcopum haeretica pravitate corruptum cum his qui frequenter convenerant pontificibus gradu movit ecclesiastica usus censura; is enim insanis accedens haereticis Jesum Christum non esse verum Dei Filium praedicabat.

Die vom Biographen des hl. Servaz gemeldete Wahl eines Nachfolgers des Euphratas zu Cöln bestätigt uns auch der Biograph des Bischofs Severinus selbst, welcher kurz nach der Zerstörung Cölns durch die Normannen 882 schrieb. Er sagt von dem heiligen Bischof von Tongern:[4])

Qui tempore Arianae haereseos lorica fidei dominicae indutus in Dei opere spectabilis fuit, adeo ut convenientibus ad synodale concilium ex tota paene Gallia aliarumque provinciarum partibus catholicis et orthodoxis fidei christianae doctoribus, Euphrata memoratae Agrippinae Coloniae non pastore sed mercenario pro praelibatae pestis perfidia destituto, idem sanctissimus Dei

---

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 191. 210; II, 408. Auch der hl. Servatius gründete in Tongern ein Kloster. Analecta Bolland. I, 108, n. 6; 92, 98, n. 7. — [2]) Acta Sanct. Mai. VII, 21. — [3]) Serv. Opera ed. Baluz. Antwerpen 1710, p. 281. — [4]) Acta Sanct. Oct. X, 57, n. 2.

Digitized by Google

famulus Severinus, ut infusam malitiam eliminare debuisset, a cunctis aptissimus acclamaretur. Quod quia periclitanti populo necessarium erat, Deo propitio sancti Concilii auctoritate firmatum est.

Diese Darstellung des Vorgangs aus der Cölner Kirche selbst widerlegt für sich schon den empfindlichen Argwohn eines neueren Cölners, dass die Concilsacten in der frühesten Zeit des karolingischen Königthums künstlich und täuschend geschmiedet worden seien, um dem der neuen Metropole Mainz gegenüber zurückgesetzten Cöln einen Schandfleck anzuheften.[1]) Aber auch im folgenden Jahrhundert, nämlich unter dem Erzbischof Bruno 953, schreibt der Cölner Biograph des hl. Euergistus, des zweiten Nachfolgers des Euphratas, von dessen Jugendzeit:[2])

Interea B. Severinus Coloniensium archiepiscopus Arianam haeresim per universam provinciam suam exstirpans Tungrim devenit, ubi perfidus Eufrata tritico zizania superseminaverat. Und dann weiter: Interea vero beatus pontifex Severinus jam senex migravit ad Dominum. Nec mora Euergistus exigente magna ejus sanctitate licet invitus a clero et populo Agrippinae Coloniae in archiepiscopum est electus. Auch Heriger von Lobbes um 980 nennt unter acht berühmten bischöflichen Gegnern des Arianismus im vierten Jahrhunderte nicht den Euphratas, sondern Severinus Coloniensium.[3])

Gegen diese Nachfolge der hl. Severin und Euergist auf Euphratas hat man wieder grosse Schwierigkeit erhoben. Von dem ersteren erzählt nämlich Gregor von Tours,[4]) dass er den Tod seines Freundes, des hl. Martin, durch ein Gesicht erkannt habe. Man darf aber dessen Todesjahr nicht auf 401, sondern nach den widerholten Angaben auf Sonntag den 8. November 397 ansetzen unter das Consulat des Cäsarius und Atticus, das zweite Jahr der Kaiser Honorius und Arkadius, nach einem Episcopat von 26 Jahren, vier Monaten und 27 Tagen (angefangen im achten Jahre der Kaiser Valens und Valentinian = 371.[5])

[1]) Floss im Freib. Kirchenlexicon 12, 242. — [2]) Acta Sanct. Oct. X, 657. — [3]) Herig. Gesta ep. Leod. c. 16. Mon. Germ. IV, 171. — [4]) De Miraculis S. Martini I, 4. Mge. 71, 918. — [5]) Greg. Mir. Mart. I, 3. p. 917. Hist. Franc. I, 43. p. 184. X, 31, n. 3, p. 563. Bei den übrigen Zeitbestimmungen, Hist. Fr. Mge. 71, 186. 314. 572. 599, liegen Zahlenverderbnisse vor; sie gehören übrigens wohl dem Auszügler Fredegar an.

Digitized by Google

Da nun Severin von Gregor im Jahr 397 bereits ein Greis genannt wird, so meldet Siegebert von Gembloux ganz richtig zum Jahre 399:[1] In Gallia obiit Severinus Agrippinensis. Es kommt diesem somit ein Cölner Episcopat von 53 Jahren zu — durchaus nicht unglaublich, wenn man nur bedenken will, dass z. B. Hosius von 296 bis 357 Bischof von Cordova war,[2] Acacius 379 bis 437 Bischof von Beröa in Syrien[3] u. s. w.

Die gegen Εὐεργιστος, als Severins Archidiacon und 399 Nachfolger, erhobenen Schwierigkeiten,[4] welche auch die Bollandisten nicht genügend würdigten,[5] lösen sich durch die Annahme späterer Vermengung mit Gregors Zeitgenossen fränkischen Geblüts Namens Ebergisil[6] (Evergislus statt Euergistus), welcher etwa 589 bis 620 Bischof von Cöln und Tongern — Mastricht zugleich war. Diese beiden Bisthümer, welche ursprünglich eins waren,[7] finden sich ja auch vereinigt in dem auf der Synode zu Clermont 535 unterschriebenen Domitianus episcopus ecclesiae Coloniensis, welcher auch 549 zu Orleans als episc. eccl. Tungrensis unterzeichnet.[8]

Hieher gehören nun auch die Cölner Bischofs-Verzeichnisse, deren ältestes bis auf Hermann II. (1036—1056) reicht. An der Spitze stehen immer Maternus und Severinus,[9] obwohl doch Euphratas aus Athanasius und Theodoret vortheilhaft bekannt war. Sein beharrlicher Ausschluss von allen Verzeichnissen erklärt sich nur durch dessen thatsächliche Ausstossung aus der kirchlichen Gemeinschaft. Theodorich von Deutz aber, welcher das Verzeichniss bis 1163 weiterführte, schickt die Bemerkung voraus: Nota primum, quod a Materno, qui primus aecclesiae Coloniensi presedit usque ad Severinum nullius episcopi fit mentio nisi Effratae dampnati,[10] wozu der etwa zehn Jahre später geschriebene Katalog von St. Georg in Cöln beifügt: qui ideo in katalogo non ponitur, quoniam pestifero hereticorum dogmate in ipso inicio ecclesiam fedavit.[11]

---

[1] Sigeb. Chron. Mge. 160, 71. — [2] P. Gams, Kirchengesch. v. Spanien I, 2. — [3] Freibg. Kirchenlex. 2. Aufl. I, 145. — [4] Floss im Kirchenlex. 12, 331. — [5] Acta Sanct. Oct. X, 655. 818. — [6] Hist. Franc. 9, 28; 10, 15. Cf. De glor. mart. I, 62. — [7] Monum. Germ. Script. VII, 142, n. 51. p. 168; XXIV, 336. Acta Sanct. Oct. X, 653, §. II. — Friedrich K. G. D. II, 293. 317. Mon. Germ. 13, 290. — [8] Monum. Germ. 13, 284. — [9] Monum. Germ. 13, 285. — [10] Mon. Germ. 24, 336. — [11] Mon. Germ. 4, 40.

Digitized by Google

Wir kommen nun zu einem hochwichtigen Zeugnisse für unser Concil aus der Kirche von Verdün. Der dortige Stiftsdechant Berchar von St. Viton nämlich, welcher um 917 seinem Bischof Dado die Gesta Pontificum s. Virdunensis aecclesiae widmete, nennt als ersten Bischof den hl. Sanctin, von welchem er schreibt: Legitur vero in Vita S. Servatii episcopi, ubi de Agrippinensis aecclesiae archiepiscopi depositione res agitur, quod interfuisset Sanctinus urbis Clavorum episcopus.[1])

Für uns ist dieses alte Citat aus dem Leben des Bischofs von Tongern von doppelter Beweiskraft, einmal dass man im Mittelalter noch unter den auf dem Concil genannten Articlavi die Stadt Verdün, beziehungsweise ihre keltischen Bewohner, verstand, während z. B. dem Valesius dieser sonst nirgends vorkommende Ausdruck genügt, die Akten zu verwerfen;[2]) dann dass bereits im Anfange des zehnten Jahrhunderts jene von Heriger wegen der dem Heiligen beigelegten fabelhaften Abstammung gerügte Gestalt des Lebens des hl. Servaz bekannt war, die sich bei Aegid von Orval nach seinem Gewährsmann Jocundus mit den Cölner Akten selbst findet.[3]) Denn nicht in der älteren von Crabbe aufbewahrten Geschichte des hl. Servatius, welche blos die zu Cöln anwesenden Bischöfe nennt, sondern nur in den Akten selbst wird unter den consentientibus et mandantibus auch Sanctinus Articlavorum genannt.[4]) Die Cölner Concilsacten waren also schon dem von Berchar von Verdün um 917 und Jocundus um 1088 benützten Liber miraculorum S. Servatii einverleibt,[5]) nur wie schon früher bemerkt, mit der durch diese Verwendung veranlassten Aenderung, dass darin Bischof Servaz unmittelbar nach dem Vorsitzenden genannt wird, während in der Conciliensammlung aus dem zehnten Jahrhundert die protokollarische Ordnung der Bischöfe vorliegt.[6]) Freilich scheint Friedrich diesen Beweis zu erschüttern durch den gegen obiges Citat ausgesprochenen Verdacht,[7]) dass dasselbe nicht von Berchar

[1]) Val. Annot. in Galliarum Notitiam p. 598. — [2]) Mon. Germ. 12, 92; 25, 21. — [3]) Koepke in Monum. Germ. 12, 80. 87. Vgl. 9. 2. — [4]) Jhrgg. 1883, Hft. 2, S. 300. — [5]) Kirchengesch. Deutschl. I, 177. 287. — [6]) Mon. Germ. 4, 39. — [7]) Mon. Germ. X, 489. Der Bollandist Bück unterscheidet unsern Sanctinus von dem gleichnamigen Heiligen, dessen Gebeine um 1044 von Meaux nach Verdün übertragen wurden. Acta Sanct. Oct. V, 600. Auctar. Oct. p. 65.

Digitized by Google

herrühre, sondern ein späteres, also wohl von dem Abschreiber am Ende des zwölften Jahrhunderts [1]) angebrachtes Einschiebsel sei, weil Lorenz von Lüttich, welcher die Gesta episcoporum Virdunensium et abbatum S. Vitoni von 1047 bis 1144 weiter führte, jenen Satz in einer Handschrift nicht enthalte. Allein auch diese Einrede wird zu nichte gemacht durch die Thatsache, dass Calmet im Kloster St. Viton zu Verdün eine um 953 geschriebene »Vita S. Sanctini primi pontificis urbis Clavorum« benützte; ebenso sah er noch Münzen des Fürstbischofs Dietrich (1046—1089) mit der Umschrift Urbs Clavorum.

Was nun diesen alten Namen Verdüns selbst betrifft, so bemerkt schon Lorenz von Lüttich zu der von dem Abt Hugo von St. Viton, welcher 1096 nach Clavigny versetzt wurde, versuchten Ableitung von dem lateinischen clavus, als ob es eine wohlbefestigte Stadt bedeute: quamvis incolas loci Clabos urbemque Claboniam vel Claviam gentiliter fuisse vocatam vulgaris opinio sit. [2]) Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass es einen keltischen Stamm Clavi gab, dessen Name sich gemäss den keltischen Wanderungen am Niederrhein erhalten hat, wo zum ersten Mal unter Karl Martell der Comitatus Cliviae, das spätere Herzogthum Cleve erscheint, dessen Ursprung in Märchen gehüllt ist [3]) — ferner in Britannien in Glevorum Castrum—Gloucester und dem nahen Cheltenham in Cleveland, und endlich in Clavenna—Cleben in Graubündten. Der Name Verodunum findet sich in den gleichbedeutenden Formen Verona, Vironum, Viroviacus, Virovesca u. dgl. überall, wohin die Kelten kamen. Somit kann der Name Articlavi nur den Wohnsitz eines Zweigs des cläwischen Stammes bezeichnen. Dies weist aber sofort auf die Arduenna, d. i. keltisch Hochland, deutsch hart, Harz; denn die Ardennen erstreckten sich damals über 500 römische oder 100 deutsche Meilen entlang der Maas, an welcher das lothringische Verdün liegt, und in deren Gebiet Gregor von Tours Oppidum Bertunense—Verdunum, jetzt Birten im Cleveland, erwähnt. [4]) Auch die Bewohner des Jura, nördlich von der Rhone, heissen bei den Alten Ἄρδυες Κελτοί, [5]) sowie auch ein brittisch-keltischer Stamm der Artikotten erwähnt wird. [6])

[1]) Calmet, Hist. de Lorraine I, 19. 32.

[2]) Monum Germ. 8, 292; 10, 490. — [3]) Pauli, Allgem. Preuss. Staatsgesch. 6, 458. — [4]) De glor. mart. I, 63. Mge. 71, 762. — [5]) Polyb. Hist. 3, 47. — — [6]) Ammian. Marc. 27, 7. Hieron. adv. Jovin. II, 7. Mge. 23, 296.

Digitized by Google

Nebst Verdün hat auch die andere auf dem Kölner Concil vertretene lothringische Kirche, nämlich Metz, das Andenken an dasselbe bewahrt, wenn auch in einer zu neuem Angriffe ausgenützten Verwirrung, welche hier unser Ordensbruder, der Langobarde Paul Warnefried († 799), der erste Geschichtschreiber von Metz, verschuldet hat. Die um die Mitte des zwölften Jahrhunderts verfassten Gesta Pontificum Mettensium führen nämlich richtig mit Paulus [1]) den in den Acten genannten Victorin oder Victor [2]) als fünften Inhaber des Metzer Stuhles auf. Statt diesem legen sie aber, verführt durch die Namensähnlichkeit, dem dreizehnten Bischof Auctor bei, was von jenem gilt: [3]) Sub eodem tempore dicuntur fuisse Martinus Turonensis et Maximinus Treverensis, cum quibus dampnavit apud Coloniam urbem Euphratem haereticum. Wir bemerken hier einen zweiten Irrthum. Statt des unbekannten mit Victor in Köln vertretenen Martin von Mainz wird hier der bekannte hl. Martin eingesetzt, welcher erst 371 Bischof von Tours wurde. Die gleiche Verwechslung begegnet uns im Leben des hl. Lubentius. Der Mönch von Arnstein, welcher dasselbe um 1170 in sein Passionale Sanctorum aufnahm, fügte nämlich zu dem darin genannten Bischof Martin bei »Turonensis.« [4]) Nun ist alles unmöglich, wie er es erzählt; denn Maximin von Trier, welcher den Lubentius noch als presbyter für Castrum Cubrunum weihte, d. i. das römische Coblenz an der Mosel, etwas entfernt von deren Zusammenfluss mit dem Rhein (Confluentes) — war längst todt, als ihm der Bischof von Tours den gottgeweihten Knaben zur geistlichen Ausbildung übergeben haben soll. Alles aber ist in Ordnung, wenn statt dessen der Mainzer Martin, Maximins Zeitgenosse, eingesetzt wird.

Auch der Mönch von St. Clemens in Metz, welcher die Bischofsgeschichte bis 1193 fortführte, nennt richtig Auctor den dreizehnten Bischof, «zu dessen Zeit nicht nur Gallien, sondern fast das ganze Oberland unter der Wuth der Barbaren (Hunnen) litt,» legt ihm aber dann bei, was dem Victor zugehört, nämlich den Tod unter dem Gegenpapste Felix, d. i. 355 [5]) nebst der Nachricht:

---

[1]) Mon. Germ. II. 262. — [2]) Jhrgg. 1883, Hft. 3. S. 75. — [3]) Mon. Germ. 10, 636. — [4]) Acta Sanct. Oct. 6. 200. — [5]) Auch das älteste Metzer Bischofsverzeichniss weist dem Victor 9 Jahre und 2 Monate zu (Mon. Germ. II, 268). Der Metzer Chronist verwechselt also den Felix mit dessen schismatischen Nachfolge Ursicinus, wenn er obige Angabe durch das dritte Jahr des Valentinian un lens ergänzt, d. i. 366.

Digitized by Google

IX° (für IV.) Constantii Imperatoris (= 346) synodus congregata est in Agrippina i. e. Colonia contra Euphraten haereticum a B. Maximino Treverense episcopo cum ceteris episcopis Gallie sub consulatu (statt post cons.) Amantii et Albini. [1])

Das Schlimmste ist aber doch, dass Paul Warnefried aus Missverständniss der dem hl. Servatius am Grabe des hl. Petrus gewordenen Offenbarung über seinen noch vor dem Hunneneinfall in Gallien nahe bevorstehenden Tod denselben zu einem Zeitgenossen des Bischofs Auctor macht, der die Eroberung von Metz unter Attila 451 miterlebte. Um daher alle hierauf gründende Irrthümer und Einwendungen aufzuklären ist es nothwendig, die Sachlage zur Zeit des hl. Servatius festzustellen, beziehungsweise die Zeit seines Todes. Sein ältester Biograph sagt, dass der Heilige kurz vor seinem Hingang die Offenbarung über die Gallien die durch Hunnen drohende Verwüstung erhielt. Werden wir damit in die Zeit Attilas versetzt, und somit in eine Zeit, welche Servatius, wenn er 346 schon Bischof war, kaum erleben konnte? Keineswegs; vielmehr in die zwei letzten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts; denn von da an datirt die Hunnennoth. Schon 376 wurden die Gothen durch die aus Asien nachschiebenden Hunnen aus ihren Wohnsitze nordöstlich des schwarzen Meeres vertrieben, so dass sie durch ihren Bischof Wulfila (Οὐλφίλας) von Kaiser Valens Wohnsitze südlich der Donau in der Provinz Scythia erbaten und erhielten. [2]) So ging der Stoss nach Westen unaufhaltsam weiter, was den stolzen Römer Ammianus Marcellinus zu dem schmerzlichen Ausrufe veranlasst: quae temporum rabies velut cuncta cientibus Furiis ad regiones quoque longinquas progrediens late serpebat.[3]) Am 15. November 379 schlug zwar der neue Kaiser Theodosius »die Gothen, Alanen und Hunnen.[4]) Letztere drängten aber immer mehr nach und unterwarfen sich die Gothen, so dass Kaiser Gratian 380 den Gothen und Hunnen Pannonien einräumen musste. [5]) Aber auch von hier drangen die Westgothen

---

[1]) Mon. Germ. 24, 494.

[2]) Orosius Hist. Mge. 31, 1148, 1168. Theodoret. H. E. 4, 33. — [3]) Ammian. Hist. 31, 10. — [4]) Idatius, Descript. Consulum, Mge. 51, 911. cf. 918. — [5]) Jornand.De reb. Get. c. 27. Mge. 69, 1271. Ammian. 31, 9, 17. Marcellin. Chron. ad a. 427. Mge. 51, 925.

Digitized by Google

mit andern Stämmen unter Alarich und Hradagais im Jahre 400 (Stilicone et Aureliano coss.) bis zur kaiserlichen Residenz Ravenna vor, wo ihnen Honorius das schon von den Wandalen und ihren Verbündeten unter Geiserich verwüstete Südgallien anwies.[1]) Hieronymus, der schon 393 über Hunnorum nova feritas geklagt hatte,[2]) berichtet daher schmerzerfüllt um 407:[3]) Innumerabiles et ferocissimae nationes universas Gallias occuparunt. Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones et, o lugenda respublica! hostes Pannonii vastarunt.

Diese erste durch die Hunnen veranlasste Verwüstung seiner Heimat hat der hl. Servatius nicht mehr erlebt, wohl aber seine römisch-gallischen Landsleute zu bussfertiger Abwendung der hereinbrechenden und im ganzen fünften Jahrhundert fortdauernden unerhörten Heimsuchungen ermahnt. Sein ältestes, dem hl. Gregor von Tours vorgelegenes Leben bestimmt ziemlich seine Todeszeit, wenn es die ganze Erzählung anknüpft an die Vertreibung des Gothenkönigs Athanarich durch die Hunnen, in welcher es mit Recht ein göttliches Strafgericht für seine grausame Verfolgung der dem katholischen Glauben treu bleibenden Gothen erblickt.[4]) Damit stimmt auch der so ungerecht geschmähte Aegid von Orval überein durch die Angabe, dass Attila siebenzig Jahre nach dem Tode des hl. Servatius in Gallien einfiel.[5]) Sein Todesjahr ist also 381.

Schliesslich kommen wir auch auf die früher angeführte Bemerkung zurück, welche im zwölften Jahrhundert auf den Rand der Brüsseler Actenhandschrift gesetzt wurde, und offenbar aus unbekannten Annalen entnommen ist.[6]) Sie bestimmt zwar das Jahr der Menschwerdung 346 näher als viertes Jahr der 280 Olympiade, sechstes des Constantius, während es dessen neuntes und das zweite Jahr der 281. Olympiade ist; aber das ist bei dem Schwanken der Olympiadenepoche in den christlichen Chronologen ohne Belang. Gewiss nicht aus der Luft gegriffen ist die Nachricht, dass die Absetzung des Euphratas genehmigt

[1]) Jornand. c. 30. — [2]) Adv. Jovin. II, 7. Mg. 23. 295. — [3]) Ep. 123. 16 ad Ageruchiam. Mge. 22, 1057. — [4]) Gregor. Hist. Fr. II. Mge. 71, 190; cf. 31, 1143. — [5]) Friedrich K. G. D. I, 384. — [6]) Jhrgg. 1883, IIft. S. 301.

Digitized by Google

worden sei (consonante oder consentiente et subscribente) von Papst Julius und allen Bischöfen Italiens, Galliens und Germaniens. Erinnern wir uns, dass 347 zu Mailand ein abendländisches Concil gegen Photinus stattfand, mit welchem Euphratas gleiche Irrlehre theilte. Diese Kirchenversammlung, von welcher leider nichts erhalten ist, hat jedenfalls auch wie die von Serdica ihre Acten zur Genehmigung durch Unterschrift an Julius eingesandt. Warum sollte man nun nicht glauben, dass Theilnehmer des Kölner Concils mit ihren Acten nach Mailand kamen, dort die förmliche Zustimmung der Bischöfe fanden und dann auch die des Papstes in Rom? Dies ist umso näher gelegt, als die Serdicenser Kirchenversammlung, deren Beschlüsse ja auch die gallischen Bischöfe unterschrieben, neuerdings das Apellationsrecht der von ihren Comprovincialen abgesetzten Bischöfe an den apostolischen Stuhl anerkannt hatte im dritten Kanon, wo es heisst:[1]) «Wenn einer der Bischöfe in irgend einer Sache gerichtet worden ist (von dem Provincialconcil) und er glaubt guten Grund zu haben, dass ein neues Concil darüber gehalten werde, so wollen wir das Andenken des hl. Apostels Petrus in Ehren halten, so dass von denen, welche in der Sache geurtheilt haben, an Julius den Bischof von Rom geschrieben werde, und wenn er es für recht findet, dass die Sache neuerdings untersucht und abgeurtheilt werde, so geschehe diess, und er möge Richter bestellen; wenn er aber glaubt, die Sache bedürfen keiner neuen Behandlung, so bleibt das gültig, was er gutgeheissen hat.» Damit stimmt ferner die von dem ältesten Biographen des hl. Maximin von Trier berichtete Reise dieses Kölner Vorsitzenden mit Bischof Martin von Mainz, dem Metropoliten Germaniens, über die Alpen ad limina B. Apostoli Petri.[2])

Wir haben im Vorstehenden alte Nachrichten über das Kölner Concil beigebracht, welche die Bekanntschaft mit dessen Acten voraussetzen, und zwar aus den meistbetheiligten Kirchen von Köln, Trier und Tongern, nebst denen von Troyes, Verdün und Metz, diesen altfränkischen Kirchen, deren Bischöfe Optatian, Sanctin und Victor gleichfalls gegen ihren zur Photini-

[1]) Hefele, Concilien, I. 539.
[2]) Acta. Sanct. Mai VII. 21. und 3.

Digitized by Google

anischen Leugnung der göttlichen Persönlichkeit Christi fortgerissenen Kölner Collegen in die Schranken traten. Wir glauben, dass wenn vielleicht auch dieser Traditionsbeweis im Einzelnen Schwächen zeigt, er doch in Verbindung mit dem handschriftlichen Nachweis der Acten und durch die gemeinsame Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Quellen der allgemeinen Kirchengeschichte, die Echtheit der Acten vollständig darthut für jeden, der sie nicht aus Princip leugnet, weil sie ein Bild. der katholischen Kirche Germaniens im vierten Jahrhundert darbieten, wodurch die erst dem hl. Bonifatius zum Verbrechen angerechnete «Romanisirung» Deutschlands Lügen gestraft wird Kirchlich gesinnte Geschichtschreiber aber dürften sich die goldene Mahnung unsers ebenso kritisch- wie conservativ-forschenden Ordensbruders Mabillon zur Richtschnur nehmen, deren Vernachlässigung schon so oft scharfsinnige Geister auf falsche Fährten verleitet hat, und welche wir daher dieser Abhandlung an die Stirne schrieben:

«Man muss viel Ehrfurcht und Rücksicht für die Ueberlieferungen der Kirchen hegen; denn wenn sich auch manchmal fabelhafte Umstände darunter gemischt haben, so ist doch ihr Kern gewöhnlich ächt.»

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung v. Heft 4. J. IV. S. 309—318.)

Wiblingen. (Fortsetzung.)

P. **Anton Weickmann,** geb. zu Biberach 11. Nov. 1686, studierte zu Zwiefalten und Dillingen, Profess 11. Nov. 1702, die philosophischen und theologischen Studien machte er theils im Stifte St. Gallen, theils in Dillingen, Priester 12. Juni 1710. Er lehrte im Kloster Theologie, war Novizenmeister, Subprior Pfarrer zu Unterkirchberg, Oeconom und Exhortator domesticus. Er lehrte sowohl im Kloster als am Lyceum zu Kempten die Humaniora. Im J. 1732

Digitized by Google

wurde er am letztern Orte Professor der Theologie und blieb dort in dieser Eigenschaft bis zu seinem am 11. Juni 1751 erfolgten Tode. Der Fürstabt Engelbert schätzte ihn seiner Kenntnisse wegen sehr hoch und liess ihn in der fürstlichen Gruft beisetzen. Weickmann war ein gewandter Redner, zeichnete sich durch seine Liebe zur Armuth und grosse Wohlthätigkeit aus.

Handschriftlich hinterliess er: Philosophie nach dem Systeme des Joh. Ulloa und Theologia thomistica. (Braig, 295.)

P. **Benedict Biechteler**, geb. zu Obergünzburg 20. März 1689) studierte zu St. Gallen, Profess 11. Nov. 1706, Priester 1. April 1713. Er war Professor des Klostergymnasiums, seit 1732 lehrte er am Lyceum zu Kempten Poesie und Rhetorik. Nach Wiblingen zurückgekehrt war er Subprior und ein sehr beliebter Hausexhortator. Er war Musiker und Componist. † 21. Aug. 1759. (Braig, S. 299.)

Compositionen: 1. Sechs etwas kurze Messen, worunter eine für Verstorbene. Fol.

2. Liturgia musico-sacra. Aug. V. 1721. 2 Tom. Fol.

3. Vox suprema oloris parthenii, quater vigesies Mariam salutantis in voce, chordis et organis per consuetas ecclesiae antiphonas, videlic. 6 Alma Redemptoris, 6 Ave regina, 6 Salve regina. Aug. Vind. 1731.

P. **Meinrad Hamberger**, geb. zu Brandenburg an der Iller 11. Oct. 1700, machte seine Studien zu Wiblingen, hörte zu Prag Philosophie und legte 11. Nov. 1720 Profess ab. Die Theologie studierte er zu Dillingen und wurde 22. Sept. 1725 Priester. Im Kloster war er Professor der Philosophie und Theologie und wurde 16. Jänner 1730 zum Abt erwählt. Als ein Mann, der eine gründliche wissenschaftliche Bildung besass, brachte er nicht nur die Studienanstalt seines Klosters in blühenden Zustand und guten Ruf, sondern schickte auch auf Verlangen des Fürstabtes Anselm von Kempten (1732) vier Religiosen als Professoren nach Kempten, welche am dortigen Lyceum mehrere Jahre mit Nutzen und Ehren ihre Posten bekleideten. Im Jahre 1750 begann Abt Meinrad den Bau eines neuen Gast- und Clausurgebäudes, das 1760 vollendet und bezogen wurde, wodurch er den Convent zu ewigem Danke verpflichtete. Die Zellen des neuen Conventes waren hoch, hell, geräumig und lagen gegen Morgen. Der Einzug in das neue Gebäude war für die alten Zellenbewohner rührend, da sie gleichsam eine düstere Gruft mit einem schönen Saale vertauschten. Der Zweck, den Abt Meinrad hiebei verfolgte, war kein anderer, als in seinen Religiosen neue Lust und Liebe zu

Digitized by Google

geistlichen und wissenschaftlichen Uebungen zu erwecken. Ebenso schön war die neue Bibliothek, das Krankengebäude und das Gymnasium. Im März 1761 wurde der Abt vom Schlage berührt, erholte sich aber wieder. Als er am 1. März 1762 nach gelesener hl. Messe in die Abtei zurückkehrte und nach seiner täglichen Gewohnheit den Armen selbst das Almosen austheilte, ward er abermals von einem so heftigen Schlaganfalle getroffen, dass er in wenigen Stunden sein Leben beschloss. Durch den herrlichen Klosterbau, durch die Beförderung der klösterlichen Disciplin, des Chorgesanges und der Studien, erwarb sich dieser Abt in Wiblingens Geschichte einen unsterblichen Ruhm. Er war auch Visitator der schwäbischen Benedictiner-Congregation des hl. Joseph. (Braig, Gesch. S. 283 sq. 292, 302.)[1])

P. **Martin Mack,** geb. zu Dillingen 8. Oct. 1712, machte dort seine Studien, Profess 11. Nov. 1729, Priester 22. Dec. 1736. Er war zuerst in seinem Kloster, dann am Lyceum zu Kempten Professor; von dort zurückgekehrt war er 20 Jahre Bibliothekar und vermehrte als solcher die Stiftsbibliothek mit einer sehr grossen Zahl von kostbaren und seltenen Werken. Er war auch ein kluger Novizenmeister, Hausexhortator und durch 8 Jahre Pfarrer zu Unterkirchberg. Er starb als Subsenior am 21. Dec. 1776 im Kloster, in das er am 18. Oct. desselben Jahres zurückberufen worden war. Seine vielen theologischen und historischen Abhandlungen, welche sowohl ihrer Gediegenheit als des interessanten Inhaltes wegen des Druckes wohl werth gewesen wären, bildeten bis zur Aufhebung des Stiftes einen wahren Schatz von Handschriften. Leider scheinen (1806) viele verschleppt, und einige ganz verloren gegangen zu sein. Bischof Ziegler schreibt von ihm: „Singulare sydus orbis litterarii plurimam opem contulit fratribus nostris Maurianis Galliae, Bollandistis et San-Blasianis“ etc.

„Praeterea idem Honthemii acerrimus impugnator totum illius partum: „Febronii J. C. de Hierarchia eccles.“ partum infaustum ita

---

[1]) P. **Ulrich Hampp**, geb. zu Babenhausen 17. Nov. 1706, studierte zu Mindelheim und Dillingen, Prof. 11. Nov. 1727; nachdem er zu Dillingen die Theologie gehört, wurde er 19. Mai 1731 Priester. Er war Custos, Pfarrer zu Gögglingen, 1732 Professor der Humaniora am Lyceum zu Kempten. Nach seiner Rückkehr von dort wurde ihm die Verwaltung der Oekonomie übertragen, die er 20 Jahre mit grossem Nutzen besorgte und vorzüglich als Bauverständiger bei den Bauten des Conventgebäudes, der Pfarrhäuser zu Billafingen, Bronnen, Staig, Donaustetten, Unterkirchberg, sowie der Höfe zu Ulm und Fischbach seine Einsicht und Geschicklichkeit bewies. Kurze Zeit war er auch Administrator des Hofes Fischbach und starb im Kloster 13. Mai 1768.

Digitized by Google

Martinus iste confodit, ut hominis sacra illotis manibus tangentis ignorantia et impudentia omnium in oculis bene videntibus appareret: — Vindicias Gregorii VII solide ac moderate conscripsit argenteo stilo latini idiomatis. Docuit et scripsit egregie, quamdiu vixit.« (Ziegler, Testimonia monastica fol. 138.)[1])

Schrift: 1. Compendium historiae et donationum monasterii Reichenbacensis O. S. B. in confinibus sylvae Hercyniae et modo ducatus Würtembergici ex chartulario Wiblingano erutae. (In Kuen's, Collec. Script. rer. hist. - monast. - ecclesiasticarum Tom. II. pars II. pag. 27—71.)

Noch vorhandene Manuscripte.

A) In der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg:

1. Scientia Sanctorum et illustria aliquot virtutum exempla ex gestis abbatum et monachorum Ord. S. Ben. Wiblingae. Jussu superiorum conscripta. 1751. 1 Bd. 253 S. Fol.[2])

2. Dubium (Dubia?) post agitatam diu controversiam super praesumptivo parente seu authore librorum quatuor de imitatione Christi, V. Thoma a Kempis, C. Reg. hactenus partim nunquam visa, partim a patronis Kempisii nunquam satis soluta; qualia cumprimis clariss. viro Eusebio Amort tum reliquis Kempenistis pro notitae nunc demum sero communicat a Gersene aeque ac. a Kempisiis adhuc alienus P. Mart. Mack. 1763 1 Bd. Fol. 281.

3. Ueberzeugende Gründe für die Immunitaet der geistlichen Güter. 1776. 1 Bd. 692 S. 4.

---

[1]) Diese Bemerkungen hat Ziegler in den Codex des P. Storr »Testimonia monastica» hineingeschrieben. Siehe die handschriftliche Literatur sub Nr. VIII. Der Kürze wegen citire ich blos immer: Ziegler, Testim. mon.

[2]) Der um die Wissenschaften und das gelehrte Streben seiner Religiosen hochverdiente Abt Philipp Jakob Steyrer von St. Peter auf dem Schwarzwald hatte mehrere Benedictiner-Aebte zur Sammlung von Lebensbeschreibungen der um Wissenschaft, Kunst und Frömmigkeit verdienten Religiosen ihrer Stifte aufgefordert; auch den Abt Meinrad von Wiblingen hatte er dazu ermuntert. Dieser beauftragte daher seinen Bibliothekar, den P. Mack, mit der Abfassung einer solchen Schrift. Mack bezeugt dies selbst in der Vorrede und setzt bei, dass auch die Stifte St. Gallen und Einsiedeln dieser Aufforderung Folge geleistet hätten. So viel mir bekannt, wurde auch in St. Blasien und St. Peter eine solche Schrift ausgearbeitet.

P. **Edmund Herzinger,** geb. zu Rieden im Allgäu 7. Nov. 1721, Prof. 11. Nov. 1742, Priester 24. Sept. 1746, Professor der Philosophie und Theologie, wirkte in drei Seelsorgs-Stationen und starb im Kloster 13. Juli 1778. «Homo praestans et literatus.» (Ziegler, Testim. f. 164)

P. **Coelestin Weber,** geb. zu Villingen, 24. Nov. 1743, studierte dort und in Elchingen, Prof. 11. Nov. 1761, Priester 9. Nov. 1766. Er war Professor des Kirchenrechtes, Kanzleiassessor und Verwalter der Waisenkasse. Er starb an einem Leberleiden 10. Mai 1779.» Vir cultissimus litteris et moribus.» (Ziegler, Testimon., fol. 164.)

Digitized by Google

B) In der fürstl. Fürstenberg'schen Bibliothek zu Donaueschingen.

4. Leben beati Salomonis des hl. Benedictiner-Ordens dieses Namens des III. Bischoffen zu Constanz. I. Buch. 1749 Fol. (Das II. Buch scheint verloren.)

Von allen übrigen Handschriften konnte der Verfasser nichts erfragen. In Stuttgart besitzt man von Mack Nichts. Ebenso scheinen die von Bischof Ziegler erwähnten 2 Schriften: „Contra Febrononium" et „Vindiciae Gregorii VII." zu Grunde gegangen zu sein.

P. **Gregor Kolb,** geb. zu Deggingen in Schwaben 9. Jänner 1734, studierte zu Elchingen und Wiblingen, Profess 11. Nov. 1751, Priester 11. März 1758. Er lehrte im Kloster Philosophie und Theologie, war Cellerarius und Granarius, Exhortator domesticus, setzte die von P. M. Heuchlinger begonnenen Wiblinger-Annalen fort, und starb 22. Oct. 1783. „Historicus fide integerrimus. Et en! dum mane quendam nostratium ex hemiplexia defunctum historiae suae inseruit, ipse sub vesperum apoplexia tactus post longiorem luctam sacro ceromate munitus inter vivos esse desiit." (Rotula.) „Latini idiomatis casti elegantisque peritissimus; annales Wiblingenses erudito calamo continuavit auxitque." (Ziegler, Testim. Fol. 157.) Sein Ms. s. unter der Handschriftl. Literatur sub Nr. II. —

P. **Franciscus Wagner,** geb. zu Schwäbisch-Gmünd 19. Jan. 1746, Prof. 11. Nov. 1764, Priester 10. März 1770, † 20. Nov. 1789. „Diuturnus et zelosus animarum pastor, vicarius ceu parochus Wiblingensis. Hilaris et facetus, ubique primus in choro et refectorio, in exercitiis monasticis et in recreationibus. Musices peritus juvenes docuit, rem divinam adornavit et organa exercuit multo amoenissime." (Ziegler, Testim. Fol. 172.) [1])

P. **Ildephons Schlichting,** Dr. theol. et phil., geb. zu Boos 8. Jan. 1743, studierte zu Ottobeuren, Profess 11. Nov. 1761, Priester 23. März 1765. Er war Professor am Klostergymnasium und lehrte Philosophie und Theologie. Vom Jahre 1779 bis 1785 lehrte er zu

[1]) P. **ModestusWilli,** geb. zu Oepfingen 11. Jan. 1749, Prof. 11. Nov. 1769, Priester 19. März 1774, starb als Opfer der Nächstenliebe am Typhus 29. Jan. 1794. «Ad docendum, disserendum et ad scribendum aptissimus.» Cum vero stimulo careret, parum fecit in arena litteraria, plurimum vero in cura animarum, pro quibus febre contracta animam suam posuit. (Ziegler, Testim. fol. 173.)

Digitized by Google

Salzburg Philosophie und von 1785—90 Theologie. In das Kloster zurückberufen lehrte er wieder Theologie und war nebenbei unermüdet in der Seelsorge thätig. Er starb als Opfer der Nächstenliebe am Typhus 23. Febr. 1794. „Victina charitatis, contracta lue contagiosa cecidit. Philos. et AA. LL. doctor, s. theologiae professor p. o., consiliarius ecclesiasticus Salisburgensis, domum vocatus fratres suos docuit doctrinam sanam, irreprehensibilem. Dominus dederit, quae dare mortales nequeunt, laborum tantorum mercedem aeternam! Audivi, didici et amavi plurimum magistrum tantum atque talem.“ (Ziegler, Testim. fol. 166.)

Schriften: 1. Positiones ex prolegomenis philosophiae et logica. Salisburgi 1780. 4.

2. Positiones ex ontologia, cosmologia, psychologia et theologia naturali. Ibid. 1780. 4.

3. Conspectus philosophiae universae. Ibid. 1781. 8.

4. Positiones ex logica, ontologia, cosmologia, psychologia et theologia naturali. Ibid. 1782. 4.[1])

Conv. **Martin Dreyer,** geb. zu Eichenberg (vielleicht Aichenberg unweit Ochsenhausen) 31. Oct. 1748, erlernte die Malerkunst und trat nach seiner Rückkehr aus der Fremde noch ganz unverdorben 1776 in den Orden. Am 11. Nov. 1777 legte er die Gelübde ab. Während der 19 Jahre, die er als Religios verlebte, hatte er mit vielen Krankheiten zu kämpfen, die ihn mehr als einmal an den Rand des Grabes brachten. Dem ungeachtet arbeitete er in seiner Kunst fleissig und unverdrossen fort und pflegte nebenbei mit grosser Liebe seine kranken Mitbrüder, indem er aus Erfahrung wusste, was diesen auf dem Schmerzenlager am angenehmsten sei. Die in der Stiftskirche zu Wiblingen angebrachten Vergoldungen, sowie die Altarblätter, der hl. Schutzengel, der hl. Wendelin, der hl. Fidelis und hl. Antonius, die Passionsgeschichte der

[1]) P. **Felician Diele**, geb. zu Ichenhausen 2. Juli 1756, Prof. 3. Juli 1777 Priester 29. Mai 1779, seit 20. Nov. 1789 Pfarrer von Wiblingen, starb als Opfer seines Berufes an geerbtem Nervenfieber 9. April 1794. Er war ein vorzüglicher Organist. «Musicus multo dexterrimus organa exercuit mirum in modum, vir procerae staturae, vocis tamen puerilis; in choro et mensa, dum legeret, non delectabat aures. Religiosissimus sacerdos fratrum exhortator domesticus designatus plurimum ad pietatem excitavit. Moribundis non tot quam plurimis adsistens mortis et charitatis victima cecidit» (Ziegler, Testim. fol 181.)

P. **Herculan Veth** (Vett), geb. zu Weissenhorn 6. März 1746, Prof. 11. Nov. 1764, Priester 10. März 1770, starb in der Seelsorge zu Unterkirchberg 13. März 1795. «Sacerdos vere sanctus. Videbar mihi vidisse Hieronymum mortificatum, Paulum vel Antonium piissimos eremitas, zelosissimum Ambrosium, Benedictum suavem et doctum, Carolum ardentem. Diu in scholis domi forisque docuit, ubique sal terrae, lux lucens.» (Ziegler, Testim. fol. 171.)

Digitized by Google

übrigen Altäre, die Rückblätter des Frauen- und Benedictus-Altars sind von ihm. Fernere Beweise seines unermüdeten Fleisses sind die Zeichnungen der im Chore befindlichen en bas relief, die Freskomalereien in der Gottesacker-Capelle, in den Kirchen zu Unterkirchberg, Billafingen, Bühl und Unterweiler. Auch auswärtig, (z. B. in den Klöstern Roggenburg und Roth) gebrauchte man ihn theils zum Malen, theils zum Vorzeichnen und Vergolden. Er bildete mehrere Zöglinge in der Zeichen-, Maler- und Fasskunst aus und besorgte bei all' dem die damals bedeutende Bienenzucht des Klosters. Er starb an der Wassersucht 21. Oct. 1795. (Braig, Gesch. S. 344,)[1])

P. **Roman Fehr,** vorletzter Abt, geb. zu Laupheim 15. Juli 1728, studierte zu Ehingen und Innsbruck, Profess 11. Nov. 1746, Priester 23. Sept. 1752. Er arbeitete in der Seelsorge zu Billafingen, Steinberg und Bronnen, und war Küchenmeister, Moderator, Professor der Philosophie und Theologie und Hausöconom, in welchen Stellungen er sich die Achtung seiner Mitbrüder im vollsten Masse erwarb. Am 5. Juli 1768 wurde er zum Abt erwählt.[2]) Von dem Tage seines Regierungs-Antrittes ging sein rastloses Bemühen dahin, allen seinen geistlichen Söhnen sowie seinen Unterthanen ein wahrer Vater zu sein. Desshalb war auch das Stift, so lange er das Ruder führte, eine wahre Schule der Tugend und der Wissenschaften, wo freudenvoll das Lob Gottes erschallte, wo einträchtige Liebe und Gemeinsinn unter den Brüdern herrschte und auch jeder Unterthan Hilfe, Trost und Brod fand. Nur schade, dass mit dem zunehmenden Alter seine Gesundheit durch epileptische Anfälle zerrüttet wurde und er für den Mönchsstand keine so günstigen Zeiten erlebte, wie sein Vorfahrer. Dessen ungeachtet traf er gleich Anfangs Vorbereitungen zum Baue der neuen Stiftskirche, zu der er am 14. Mai 1772 den Grundstein legte. Mehrere hundert

---

[1]) **P. Joseph Burnhauser,** geb. zu Violau 21. Oct. 1725, Profess 11. Nov. 1746, Priester 18. Sept. 1751. Er war als guter Musiker (besonders Celist) eine wahre Zierde des Stiftes und gab durch 50 Jahre im Gesang und auf der Violine Unterricht. Durch 33 Jahre war er auch Küchenmeister und wegen seiner Frömmigkeit und seines liebevollen Herzens der Gewissensrath von fast allen Conventualen. Man fand ihn am 6. Jan. 1797, als man zur Mette weckte, todt im Bette. «Vir, quo non mitior et religiosior alter extitit, artis musicae longe peritissimus . . . vivum fratribus suis pietatis exemplum relinquens» (Ziegler, Testim., fol. 152.)

[2]) »Er war von mittlerer Statur, von ernsthaftem aber dabei lieblichem Gesichte und schien mehr zu einem Prälaten geboren als erwählt zu sein,» sagt Braig in der Geschichte von Wiblingen S. 311.

Digitized by Google

Hände arbeiteten täglich an diesem Baue und erhielten bei der gerade damals herrschenden Theuerung zur Genüge Brod und Lohn. Aber auch andere Unterthanen sammt ihren Familien wurden von dem Hungertode errettet, indem der Abt täglich Brod und andere Nahrungsmittel unentgeltlich austheilen, oder für einen geringen Preis abgeben liess. Daher zu jener Zeit die Backöfen und Braustätte des Stiftes selten zu rauchen aufhörten. In der neuen Kirche wurde nach der vom Abte vorgenommenen Benediction am 11. Nov. 1781 zum ersten Mal Gottesdienst gehalten. Die Einweihung erfolgte am 28. Sept. 1783. Die Kirche erhielt unter Anderm schöne Gemälde von dem Trierischen Hofmaler Januar Zick.[1]) — Die studierende Jugend wurde am Kloster-Gymnasium, das mit tüchtigen Kräften besetzt war, theils ganz unentgeltlich theils um ein geringes Kostgeld unterrichtet. Den Lyceen zu Freiburg und Constanz, sowie der Universität Salzburg gab er aus den Seinen Professoren. Ueberdies wurden von ihm Religiosen nach Freiburg geschickt, wo sie sich durch strenge Prüfungen oder Erwerbung des Doctorates als Hausprofessoren qualifiziren mussten. Die traurigen Ereignisse des Krieges machten auf den Abt einen so nachtheiligen Eindruck, dass seine ohnehin durch Alter, Gicht und andere körperliche Leiden geschwächte Gesundheit nur noch mehr zerrüttet wurde und er daher in der Meinung, er könne seinem Stifte nicht mehr kräftig genug vorstehen, ganz freiwillig am 19. Dec. 1797 die äbtliche Würde niederlegte. Er that dies ohne den mindesten Vorbehalt einer Pension, und wünschte blos als armer Religiose die noch übrigen Lebenstage in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen. Nach seiner Resignation verlor Abt Roman immer mehr und mehr von seiner hellen und durchdringenden Stimme und den körperlichen Kräften, so dass er zuletzt nicht mehr allein gehen konnte. Am 4. Nov. 1798 wurde er zu Bette geworfen, das er nicht mehr verliess bis zu seiner am 21. November erfolgten Auflösung. Er wurde in der Stiftskirche beim Eingange zwischen dem grossen Portal und dem hölzernen Gitter zur Erde bestattet. Seine Grabschrift lautet: „Heic in templo, quod aedificavit, posuere Romanum abbatem Wiblingani 1798.“ (Braig, S. 310 sq.) „Romanus, Wiblingensium Abbas meritissimus, augusti templi aedificator, regularis disciplinae observator, exulceratis licet temporibus sua virtute monasticam observantiam non modo non

[1]) Die Beschreibung der Kirche s. Braig, S. 323—333.

Digitized by Google

imminui passus est, sed et plurimum auxit. Obiit, postquam 30 annis coenobium quam saluberrime rexisset. Hujus in praesulis sinum professionis suae schedulam deposuere inter alios plures Romanus Zaengerle, Ep. et princeps Seccoviensis, et Gregorius Ziegler, ep. Tynecensis.“ (Ziegler, Testim. fol. 149.)

P. **Werner Zaengerle,**[1]) geb. zu Oberkirchberg 20. Aug. 1769, Profess 26. April 1791, Priester 25. Mai 1793. Er wirkte mehrere Jahre als Professor der Theologie war zuletzt Cooperator zu Wiblingen, und starb 13. October 1801. Die Rotel schreibt über ihn: „Theologicas praelectiones, quibus plures per annos operam navavit, veterum aeque ac recentiorum auctorum eruditione condiebat. Id vero praeprimis cavebat, ne, quod a piis orthodoxisque opinionibus vel paulisper absonum appareret, tradendum sumeret, non ignarus, sua ipsius verba sunt, „quam ingentem ejusmodi ausus cladem et decenti discipulorum modestiae et conscientiae teneritudini et tranquillitati congregationum inferant.“ Und Ziegler ertheilt ihm in den Testimon. monast. das Lob: „Flos juventutis floruit et exaruit nimio ardore pietatis et studii. Praedicator eximius, professor dissertus, confessarius diligens et discretus. (Fol. 188.)

P. **Joh. Nep. Höld**[2]) (Held), geb. zu Roth 11. April 1744, Prof. 11. Nov. 1764, Priester 17. April 1768. Er war zuerst Professor und Moderator am Stifts-Gymnasium und beförderte als solcher bei seinen Schülern sehr die Reinheit sowohl der deutschen als lateinischen Sprache. 1779 wurde er Archivar und Kanzleiassessor. Er starb, nachdem er mehrere Jahre unsägliche Fussschmerzen gelitten, an Entkräftung 7. April 1806 und fand als der letzte von Wiblingens Religiosen seine Ruhestätte in der Klostergruft. „Plurima sunt, quae praedicari de viro tanto atque tali possunt. Eminuit moribus, observantia, conversatione, eminuit litterarum amore et notitia usque adeo, ut cultiorem, eloquentiorem et aptiorem ad componendos instituendosque tyrones hucusque neminem cognoverim. In pervolvendis libris assiduus, in scribendo sermone latino aut theodisco assiduus, non raro Heliconis nitidissimos legit ediditque flores, orator factus, poeta natus. Qui, etsi suos facile superasset, atque ubique terrarum multo clarius splenduisset, intra monasterii sui tacita septa tranquillo

[1]) Er war ein Bruder des P. Roman und des P. Meinrad, beide Professen in Wiblingen. Letzterer starb 1804, war aber nicht literarisch thätig.

[2]) In der Profess Schedula schreibt er sich selbst Höld.

Digitized by Google

se tamen cum animo continuit, gratia desuper inspirante, ut eos erudiret, qui ad publicum pulvinar sacrarum litterarum vocarentur. Plus profuit domi, quam si foris celebratus fuisset, uti meruisset ab ingenio et scientia. Animam tam candidam, tam devotam ante fratrum suorum dispersionem ad superos vocavit Deus 1806. — Docuit in gymnasio Wiblingensi decem annis, rei postea diplomaticae praefectus omni coenobii utilitati studuit et patriae decori. Ultimus is est, quem majoribus in crypta Wiblingana sub altari majori et choro adposuimus, ultimus inquam et praestantissimus. (Ziegler, Testimonia. fol. 167.)

Manuscript: Novae spes mortalium, sive Minerva, Ceres et Themis denuo cum Marte in amicitia. 4°. Melodrama. Zum Namensfeste des Abtes Ulrich 4. Juli 1803 aufgeführt von den Studenten Wiblingen's. (In der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg.)

P. **Hartmann Alber,** geb. zu Wehingen 8. Aug. 1753, Prof. 11. Nov. 1774, Priester 29. Mai 1779. Er war zuerst Moderator und Professor am Stiftsgymnasium, von 1795 bis 13. Juli 1798 Kastner, von dort an bis 26. Oct. 1798 Pfarrer in Unterkirchberg und bis 23. Oct. 1801 Prior. Der Abt versetzte ihn dann auf die Pfarrei Billafingen, wo er zwölf Tage nach der Aufhebung des Klosters, am 12. April 1806, starb. „Latinae linguae et poeseos germanicae gnarus sermones pulchros edidit et carmina.“ (Ziegler, Testim. fol. 179.) — Ich kann keine seiner Schriften mit Namen aufführen.

P. **Benignus Kurz,** geb. zu Ottobeuren 21. Febr. 1750, Prof. 11. Nov. 1769, Priester 19. März 1774. Er war anfänglich Professor der Philosophie im Kloster, 1783 Pfarrer zu Billafingen, wo er die dortige Kirche erbaute, kam bei abnehmendem Augenlichte am 6. Sept. 1793 als Vicar nach Unterkirchberg und wegen eintretender Blindheit am 7. März 1794 als Vicar nach Billafingen, endlich 9. Sept. 1801 in das Kloster zurück, das er nach erfolgter Aufhebung am 12. Oct. 1807 verlassen musste. Er zog anfänglich nach Bergareuthe, dann nach Baienfurth, wo er 24. Oct. 1809 an der Wassersucht starb. Er wurde zu Altdorf begraben. „Vir magni ingenii.“ (Ziegler, Testim. fol. 174.)

Schrift: Positiones ex univ. philosophia theorica ac mathesi, quas in coenobio benedictino Wiblingano def. suscepere Fr. Fr. Petrus

Digitized by Google

Willer et Paulus Erhard. Cum adprobatione regia. Ulmae (Wagner) 1780. 92. S. 8.[1])

P. **Ulrich** (IV.) **Keck,** letzter Abt, Sr. k. k. Majestät von Oesterreich geborner Erbcaplan, Präses der Universität Salzburg und Director des Gymnasiums und Lyceums zu Ehingen. Er war geboren zu Jettingen unweit Burgau 26. Oct. 1754. Die Gymnasialstudien machte er zu Wettenhausen, die Philosophie und Theologie hörte er zu Wiblingen. Profess 11. Nov. 1775, Priester 29. Mai 1779. Er arbeitete einige Jahre mit grossem Beifalle in der Seelsorge und bewies sich sowohl im Beichtstuhl als auf der Kanzel unermüdet thätig. Mehrere Jahre verwaltete er das Amt eines Chorregenten, von 1787 an das eines Novizenmeisters[2]) und Professors der Philosophie. Seit 6. September 1793 war er auch zugleich Subprior und Hausexhortator, und musste sich zu Freiburg in den Monaten April u. Mai 1796 als künftiger Professor der Theologie den von der Regierung vorgeschriebenen Prüfungen unterziehen. Nach der Resignation des Abtes Roman wurde er 17. April 1798 zum Abt erwählt. Bald nach seinem Regierungsantritte gab er dem Stifte Mehrerau in der Person des P. Roman Zängerle einen Professor der Theologie und Novizenmeister, den er 1801 wieder zurückberief. Im October 1798 sandte er seinen Conventsprior in Sachen des Studienwesens nach Freiburg, wo festgestellt wurde, dass von nun an die Besetzung der Studienanstalt dem fürstl. Stifte St. Blasien zu Constanz allein überlassen werde. Die übrigen Benedictinerstifte des Breisgaues sollten mit Wiblingen das Lyceum zu Freiburg mit Professoren besetzen. Am 10. Mai 1800 flüchtete sich Abt Ulrich wegen fortwährender Kriegs-

---

P. **Fortunat Vock,** geb. zu Günzburg 24. April 1755, Profess 28. April 1776, Priester 29. Mai 1779. Er war Professor der Gymnasialclassen im Stifte und dann zu Freiburg im Breisgau. «Domum vocatus rei granariae praeest usque ad illaetabile coenobii nostri tam pulchri et pii excidium. Obiit Günzburgi apoplexia tactus 3. Jan. 1812.» (Ziegler, Testim. fol. 180.)

P. **Petrus Willer,** geb. zu Reuthen 16. Mai 1755, Prof. 11. Nov. 1778, Priester 25. Mai 1782. Er war Custos, Musik-Instructor der Studenten des Kloster-Gymnasiums, Küchenmeister, zweimal Pfarrer (excurrens) von Gögglingen, letzter Subprior. Von 1805—8 Pfarrer von Wiblingen. Er war der einzige Wiblinger, der nach erfolgter Aufhebung im Kloster sein Leben beschliessen konnte) † 19. Juni 1814. «Si quis candidus, mansuetus, promptus ad obsequia, ad studia litteraria laboriosus fuit, is certe Petrus noster erat. Alexius ut alter sub scala in domo nostra olim propria delitescens, ut ne penitus avelleretur a coenobii sui dilectis moenibus, quovis angulo contentus aedificii ampli.» (Ziegler, Testim. fol. 184.)

[2]) «Blandus olim juniorum fratrum magister et moderator omnium sibi amorem conciliavit meruitque.» (Ziegler, Testim. fol. 177)

Digitized by Google

unruhen mit zweien seiner Conventualen, P. Joh. Nep. Held und P. Franz Ganther, welche das Archiv nebst den Kloster- und Kirchenschätzen mit sich nahmen, und hielt sich durch ein Jahr theils zu Admont theils zu Graz auf. Schon am 12. Mai erschienen im Kloster die französischen Generäle Tarreau und Vandamme sammt Gefolge, die den Conventsvorständen einen recht sauern Abend und eine noch schlimmere Nacht bereiteten, indem sie bis auf die dritte Morgenstunde 1200 Louisdor Requisition verlangten überdies mehrere Ochsen geliefert und die Schlüssel zu den Fruchtkästen übergeben werden mussten. Auch liessen die Generäle die Bibliothek erbrechen, die kostbarsten Bücher wegnehmen und auf mehreren Wägen mit den noch vorhandenen Klosterpferden und Maulthieren nach Frankreich abführen . . . Durch die fortwährenden Einquartierungen von Freund und Feind war beinahe Alles aufgezehrt, aller Vorrath durch beständige Lieferungen hinweggekommen, die Barschaft auf Steuern und Contributionen ausgegeben, die Ställe geleert. Dennoch hatte das Kloster täglich mehrere feindliche Gäste, die sich um Ulm herum aufhielten, zu verpflegen, wesshalb sich die Conventualen einen namhaften Abbruch an Speise und Trank gefallen liessen. Der von der traurigen Lage des Stiftes benachrichtigte Abt verkaufte daher fast alles Silbergeräthe nebst den Pretiosen, um aus dem Erlöse seine Reisekosten bestreiten und die Pferde, die er bei sich hatte, retten zu können, und kehrte am 21. April 1801 wieder nach Wiblingen zurück. Sogleich machte der Abt Anstalt, dem beinahe ganz erschöpften Stifte wieder aufzuhelfen. Zur Bestellung des Feldbaues musste um theures Geld Vieh angekauft werden, unter dem aber bald eine tödtliche Seuche einriss und abermals die Ställe rein ausleerte. Sobald der Abt erfahren, dass Wiblingen in Folge des Luneviller-Friedens dem deutschen Orden als Entschädigung zugedacht sei, so säumte er nicht, am 17. December 1802 seinen Conventsprior, P. Gregor Ziegler, nach Wien abzusenden, wo derselbe dem Monarchen eine Memoriale über das Interesse, das Oesterreich an Schwäbisch-Oesterreich habe, vorlegte, und es glücklich dahin brachte, dass Wiblingen als ein vorderösterreichisches Stift vom Kaiser Franz II forthin in seiner Existenz erhalten wurde. Im Jahre 1804 übernahm der Abt auf Wunsch des Kaisers Franz II. die Besetzung des Lyceums zu Ehingen, wo bis November 1803 sechs Religiosen aus Zwiefalten den Unterricht ertheilt hatten. Im Jahre 1804 sendete Abt Ulrich 3 und später 6 seiner Religiosen als Professoren dahin

Digitized by Google

ab. Dessen ungeachtet wurde am Klostergymnasium der Unterricht wie ehedem ertheilt. Er führte auch literarische Conferenzen ein, die fast wöchentlich abgehalten wurden. Abt und Convent machten sich die besten Hoffnungen fernerer Existenz und wirkten unverdrossen im Lehrfache und in der Seelsorge fort, als in Folge des Pressburgerfriedens Churbaden, und bald darauf Baiern und Württemberg vom Kloster Besitz nahmen. Am 3. Jänner 1806 kam es sogar zu einer blutigen militärischen Attaque, da sich die Württemberger und Bayern um den Besitz des Klosters stritten.[1]) Da die Baiern als Sieger hervorgingen, so glaubte man Baiern werde den Besitz des Klosters behaupten. Der Abt reiste daher am 22. Mai 1806 in Begleitung des Priors nach München, um das Stift dem Könige zu empfehlen. Allein während sie von demselben die Zusicherung der ferneren Existenz erhielten, erschien am 27. Mai der k. bair. Landes-Directionsrath von Schilcher aus Ulm, der Kraft des VII. Art. des Pressburgerfriedens von Wiblingen Besitz nahm die Aufhebung insinuirte, und die bayerischen Wappen an den Thoren und andern Orten aufhängen liess. Gleich darauf wurden sowohl im Stifte als auf dem Maierhofe Fischbach und in den zum Kloster gehörigen Pfarrhäusern Unterkirchberg und Billafingen alle Fahrnisse versteigert. Am 1. April fing der provisorische Pensionsgehalt der Religiosen an. Nach wenigen Wochen waren sowohl die beweglichen als unbeweglichen Güter durch die k. baier. Commission verkauft, und man sah im ganzen Kloster nichts mehr als leere Wände. Während dieses geschah, reiste Abt Ulrich abermals nach München, um auf das gegebene Wort des Königs, „dass Wiblingen ferner zu existiren hätte," Hilfe zu suchen; bald aber fand er, dass das Ministerium gegen den allgemeinen Säcularisationsplan keine Ausnahme machen wollte. Ende August verbreitete sich das Gerücht, dass Wiblingen mit seinen Appertinenzen an Württemberg komme. Abt Ulrich begab sich daher nach Stuttgart, um dem Könige sich und die Seinen zu empfehlen; allein eben in seiner Abwesenheit geschah am 10. Sept. 1806 die Besitznahme des Stiftes von Seite der württembergischen Regierung kraft der Pariser Convention vom 12. Juli 1806. Abt Ulrich kam am 13. Sept. nach Wiblingenzurück und hielt am folgenden Tage (Kreuzerhöhung) zum letzten Male das Amt in pontificalibus. Die württembergische Commission

[1]) Es gab 17 Todte und 40 Verwundete.

Digitized by Google

liess noch alles das, was Baiern übrig gelassen hatte, sorgfältig zusammensuchen und an die Meistbietenden veräussern. Die Huldigung fand am 12. October statt. In dieser traurigen Lage erhielten Abt und Convent vom Kaiser Franz II die Einladung die ehemalige Benedictinerabtei Tiniez in Polen zu beziehen, die er ihnen unter der Bedingung schenkte, dass sich die Religiosen am Gymnasium und an der Universität zu Krakau als Professoren gebrauchen liessen.[1]) Vom 1. April 1806 bis 25. März 1807 lebten die in Wiblingen zurückgebliebenen Religiosen vom provisorischen Pensionsgehalte. Am letztgenannten Tage wurden die Pensionen definitiv festgestellt. Abt Ulrich genoss jedoch seine Pension nur kurze Zeit, da er schon am 10. April 1807 zu seinen Mitbrüdern nach Tiniez auswanderte. Bald nach seiner Abreise ging die Rede, dass die Klostergebäude in ein Residenzschloss für den Bruder des Königs umgewandelt werden sollten. Deshalb kam König Friedrich I. selbst am 5. Sept. 1807 nach Wiblingen und besichtigte das Kloster, das ihm wie die Kirche vorzüglich gefiel. Nach seiner Abreise wurde den noch zurückgebliebenen Religiosen am 12. September eröffnet, dass sie ehestens das Kloster zu räumen und ihre Wohnung im zweiten Beamtenhause zu suchen hätten. Hierauf arbeitete man den ganzen Winter über mit grosser Rührigkeit, das Kloster als Residenz herzurichten, so dass Herzog Heinrich (der Bruder des Königs) dasselbe schon am 15. Mai 1808 beziehen konnte. Derselbe brachte zugleich eine Eskadron Chevaux-Legers von 120 Mann seines Regimentes mit sich. Von dieser Zeit an musste „bei Strafe von Jedermann das ehemalige Kloster Wiblingen Schloss Wiblingen" genannt werden.

Nach und nach suchten auch die wenigen übrigen Religiosen anderswo ihr Unterkommen. Nur der einzige P. Petrus Willer blieb dort zurück. Ihm allein war es gegönnt in seinem Professkloster seine Tage zu beschliessen, indem ihm die herzogliche Familie in der untersten Etage nächst der Stiege zu wohnen gewährte. —

Auch den nach Tiniez ausgewanderten Wiblinger-Religiosen waren noch leidensvolle Tage beschieden. Ihr ruhiges Wirken daselbst

[1]) P. Bernard Ganther, Stiftsökonom, war der erste, der schon Ende August 1806 nach Tiniez reiste, um daselbst die Einrichtung, auf die der Kaiser mehrere tausend Gulden verwendete, zu besorgen. Im folgten bald die PP. Heinrich Enderle, Columban Daigele, Prior Gregor Ziegler, Ulrich Maisterle, Roman Zaengerle, Pius Rieger und die Cleriker Martin Altegger, Conrad Luttinger, Cölestin Keppler und zuletzt P. Benedict Hummel.

Digitized by Google

wurde bald gestört. Am 14. Mai 1809 fiel Krakau durch Capitulation in die Hände Napoleons. Bald darauf kam die Stadt Krakau mit dem dazu gehörigen Rayon — folglich auch das nahe Tiniez — als Entschädigung an den neuen König von Sachsen. In Folge dessen wurden die Wiblinger sowohl von den Polen als auch von den Sachsen und Franzosen mit harten Untersuchungen, militärischen Verwahrungen u. s. f. sehr übel behandelt, indem diese durch auswärtige Einflüsse irregeleitet sich dem Wahne hingaben die Wiblinger Mönche hätten aus Schwaben ungeheuere Summen Geldes nach Tiniez gebracht. Sie rissen daher alle Böden und Behältnisse sowohl im Kloster Tiniez als im sogenannten Collegium minus zu Krakau (wo die Professoren wohnten) auf, erbrachen alle Kästen und Schränke, durchsuchten alle Betten und gruben sogar in den Kellern nach, um die vermeintlichen Geldmassen aufzufinden!

Abt Ulrich, der sich schon früher vor den anrückenden Franzosen auf die zu seinem Kloster gehörige Propstei Tuchow geflüchtet hatte, gerieth daselbst in eine noch grössere Gefahr, indem der dortige Propst [1]) Anstalten traf den Abt den ihn zum Tode aufsuchenden Patrioten auszuliefern; aber dieser schwarze Anschlag wurde noch glücklich durch einen zu Tuchow in Quartier liegenden russischen Officier vereitelt, der sich nicht nur des verlassenen Prälaten annahm, sondern ihm auch seine Errettung verschaffte. Dem P. Roman Zaengerle gelang es nach einem monatlangen Arreste aus Krakau zu entfliehen und nach Wien zu kommen, um dort nach der Weisung seines Abtes und Priors für seine Mitbrüder ein neues Unterkommen und zwar womöglich in klösterlicher Gemeinschaft, edoch nicht mehr in Polen oder Ungarn, sondern in einer österreichischen Provinz deutscher Zunge zu erbitten. Da jedoch kein geeigneter Platz ausfindig gemacht werden konnte, gab der Kaiser Franz grossmüthig jedem nach Oesterreich ausgewanderten Wiblinger Religiosen eine jährliche Pension von 6—700 fl. — Des Abtes Ulrich Gesundheit war in Folge der niederschlagenden Ereignisse gebrochen. Er erhielt ein Canonicat an der Kathedrale zu Grosswardein (20. December 1812), wo er am Nervenfieber 3. Jänner 1815 starb. Es gab in ganz Schwaben — wenn man etwa Ottobeuren und St. Ulrich in Augsburg ausnimmt — kein Benedictinerkloster, dessen Abt

[1]) Es war dieser kein Wiblinger Religios.

Digitized by Google

und Conventualen mit so bewunderungswürdiger Liebe ihrem Orden und Professkloster zugethan waren wie Wiblingen. Obschon es denselben in Folge ungünstiger Zeitverhältnisse nicht gelang, ein Neu-Wiblingen zu gründen, so schieden die doch mit dem beruhigenden Bewusstsein von dieser Erde, Alles versucht zu haben, was immer sie zur Erhaltung und Fortpflanzung ihres Institutes thun konnten. Ein unverwelklicher Kranz auf dem Grabe dieses so schönen und gutdisciplinirten Stiftes (wie Bischof Ziegler sagte) ist die grosse Zahl der durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Mitglieder, welche von jeher und besonders zur Zeit der Auflösung demselben angehörten. [1])

P. **Amand Storr,** geb. zu Ulm 16. October 1743, erhielt seinen ersten Unterricht bei den regulirten Chorherrn zu den Wengen in Ulm, worauf er zur Fortsetzung der Studien nach Mergentheim ging; Profess 11. November 1761, Priester 20. Sept. 1766. Als Priester studierte er noch zu Dillingen und Ingolstadt die Rechtswissenschaften ihrem ganzen Umfange nach, und hörte privatim Mathese. In das Kloster zurückgekehrt war er vom October 1768 bis October 1776 moderator clericorum, zweimal Novizenmeister und zugleich Professor der Mathematik, der Philosophie und Theologie. Am Schluss eines jeden Schuljahres wurden unter seinem Vorsitze von seinen Schülern gedruckte Thesen aus den genannten Fächern vertheidigt, nachdem dieselben von der Studien-Commission zu Wien und Freiburg approbirt worden waren. Vom 18. October 1776 bis 26. Nov. 1799 war er Prior. Als solcher lehrte er Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Hermeneutik. Vom 5. November 1799 bis zu

[1]) Es zählte im J. 1806 32 Priester; von diesen wirkten theils früher theils später 15 an Universitäten oder Gymnasien als Professoren. Hiebei sind jene, die an der theologischen Lehranstalt des Stiftes und am Klostergymnasium thätig waren, gar nicht gerechnet. — Den Oesterreichern besonders deshalb muss Wiblingen theuer sein, weil sie aus seinem Schoosse zwei ausgezeichnete Bischöfe erhielten, welche vermöge ihres apostolischen Wirkens und der Institute, die sie ins Leben riefen, noch immer in gesegnetem Andenken fortleben. —

P. **Ulrich Maisterle** (Meisterle), geb. zu Scheuring 1. Mai 1781, Prof. 15. Nov. 1805, Priester 20. Sept. 1806, zog nach Tiniez und von dort in das Schottenstift nach Wien, wo er stabilitas gelobte. Er wirkte segensreich als Cooperator der Pfarrei Schottenfeld und zuletzt als Religionsprofessor am k. k. Schotten-Gymnasium zu Wien. Er starb in dieser Eigenschaft am 1. Dec. 1815.

P. **Robert Kolb**, geb. zu Grosskötz 25. Febr. 1772, Prof. 2. April 1793, Priester 12. März 1797. — Er war Professor am Kloster-Gymnasium und vom 7. April 1804 bis 1812 Professor der Rhetorik und Poesie zu Ehingen. 1812 bezog er die Caplanei Unterstadion, wo er 9. Sept. 1817 starb. «Doctus, modestus, nonnihil tamen subtristis.» (Ziegler, Testimon. fol. 195.)

Digitized by Google

seinem Tode, der am 8. März 1818[1]) erfolgte, war er Pfarrer zu Unterkirchberg bei Wiblingen. (Als solcher wurde er durch General St. Cyr im Mai 1800 gänzlich ausgeraubt und von den Franzosen nächtlicher Weile grausam misshandelt.) Seine Ruhestätte erhielt er vor dem Eingange der Pfarrkirche, wo auch sein Grabstein zu sehen ist. Er besass eine bedeutende Wappen- und Münzensammlung; ihm verdankte die Stifts-Bibliothek eine grosse Zahl von schätzbaren Werken. Er war auch Kalligraph. (Felder, Lex. II. 427.[2])

Schriften: 1. Dritte Predigt auf das marianische Jubelfest der Wallfahrt zu Schiessen im Roggenburgischen am 8. August 1781. (In der Festschrift, „Entwurf der im Jahre 1781 vollbrachten Jubelfeier zu Schiessen. Günzburg.“)

2. Trauerrede auf Gilbert, Reichsprälaten von Roggenburg. Ulm bei Ulrich Wagner (Senior) 1789.

3. Trauerrede auf Robert, Reichsprälaten von Elchingen. Ulm (Wagner) 1793.

4. Katholische Feyertagsfeyer in das deutsche übersetzt mit Erklärungen und Melodien. Ulm 1808.

5. Ueber die Grundsätze der Liturgie. (Abhandlung im Constanzer Archiv. II. Bd. 2. Hft.)

6. Mehrere theologische Thesen.

Manuscripte: 1. Analecta Wiblingensia; collegit et scripsit P. Am. Storr. 2 Tom. Fol. 1785. Tom. I. Vom J. 1700—1704 incl. Tom. II. Von 1705—1709. (Kapitelbibliothek zu Wiblingen.)

2. Das k. k. Militärspital in der vorderösterreichischen Benedictinerabtei Wiblingen vom 5. Mai 1797 bis 12. Nov. desselben Jahres 1797 1 Bd. Fol. (daselbst.)

3. Catalogus parochorum in Unterkirchberg al. a 1444—1799. mit biograph. Notizen.

4. Diarium P. Amandi Storr, p. t. parochi in Unterkirchberg. 4 Tomi Fol. (nebst vielen sowohl handschriftlichen als gedruckten Beilagen, welche aber nicht paginirt sind. Tom. I. Vom 26. Oct. 1799 bis 31. Dec. 1800, 135 S. Tom. II. 1801. 134 S. Tom. III. 1802 159 S. Tom. IV. 1803. 100 S. (In der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg. Siehe die handschriftliche Literatur sub Nr. IV.

[1]) Bei Braig ist aus Versehen 1813 als Todesjahr angegeben.

[2]) Ziegler spendet ihm folgendes Lob: «Vir prorsus incomparabilis, disciplinae regularis vivum oraculum, eruditionis vastissimae, laboris infracti; amator fratrum et scriptor, ultra quam credi potest, copiosus. Prioris munere Amandus iste XXV annis functus chorum diu noctuque frequentavit diligentissime. Artis architectonicae satis peritus plurimum contulit ad augustam templi Wiblingensis recens erecti struem, nec non ad augendam fratrum culturam. (Testim. Fol. 163.)

Digitized by Google

5. Testimonia monastica sive schedae professionis Fratrum Wiblingensium adjunctis scholiis 1796. 1 Bd. 201 Bl. Fol. (Bibliothek des Stiftes Raygern. Siehe die handschriftliche Literatur sub Nr. VIII, wo der Codex beschrieben ist.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

Erster Artikel.

Die Geschichte eines jeden Klosters bietet mehr oder minder Abwechslung von Glück und Bedrängnis, von guter Zucht und gelockerter Disciplin; das Stift Engelszell jedoch sah während seines fast 500jährigen Bestandes weit mehr düstere als glückliche Tage; unter seinen ungefähr 35 Aebten resignirten nicht weniger als 9, und wenn auch unter diesen einige mehr des Alters oder ascetischer Gründe halber der Regierung entsagten, so resignirte doch die Mehrzahl derselben wegen unglücklicher Leitung des Stiftes, etwa 4 wurden zur Resignation förmlich gezwungen oder abgesetzt; häufig herrschte Sittenlosigkeit, besonders aber oft grosse Uneinigkeit unter den Mönchen, nicht selten war diess Kloster gerade nicht das, was sein Name besagt, eine Engelszelle. Dennoch weist das Bild dieses Stiftes auch manche Lichtseiten auf; es wäre höchst ungerecht, bloss das Tadelnswerte zu berichten oder einseitig hervorzuheben; Pflicht der Geschichte ist es, unparteiisch die Thatsachen darzustellen; sie sprechen meist für sich selbst klar genug und jedes künstliche Deuteln und Drehen an ihnen sowie die einseitige Betonung derselben nach der jeweiligen, vorgefassten Tendenz ist entschieden abzuweisen. Auch Engelszell hatte mehrere vorzügliche Aebte, es sah auch glückliche Zeiten, in denen gute Disciplin und materieller Wohlstand herrschten; ja gerade als das Stift unter seinem letzten Abte Leopold II. (Reichl), der ein ausgezeichneter Vorstand seines Hauses war, in ganz geordnetem Zustande sich befand, traf dasselbe wie so viele das Los der Aufhebung unter Kaiser Joseph II. Wir wollen nun im Folgenden eine Uebersicht der Geschichte dieses, nicht so umfangreichen, aber durch den Wechsel seiner Geschichte interessanten Stiftes entwerfen; es liegt aber der Absicht dieser Arbeit ferne sowie es der derselben vorgezeichnete Raum nicht gestatten würde, chronologisch fortlaufende Regesten zu bieten, sondern wir versuchen es, in einem einheitlichen Bilde die Schicksale dieses Stiftes zu beschreiben und bemerken, dass wir hiebei dasjenige, was bereits durch

Digitized by Google

Druck veröffentlicht ist, kurz berühren, jenes aber, was noch ungedruckt ist, ausführlich mittheilen und demgemäss auch ein Schärflein urkundlichen Materiales beitragen wollen, sind ja doch die Quellen [1]) und Hilfsmittel zur Geschichte dieses Stiftes theils nicht mehr so viel erhalten, theils sehr zerstreut und war demnach diese Arbeit mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Die Geschichte des Stiftes Engelszell zerfällt naturgemäss in 3 Hauptepochen, deren I. die Gründung, das allmälige Wachsthum desselben und seine ferneren Geschicke bis zu dessen Untergange zur Zeit des Protestantismus, die II. die Schicksale des seiner Bewohner entäusserten Klosters unter wechselnder Administration, die III. endlich die Wiederaufrichtung desselben bis zur Aufhebung unter Kaiser Joseph II. schildern soll.

I. Gründung und allmälige Entwicklung des Stiftes; weitere Schicksale desselben bis zu dessen gänzlicher Verödung zur Zeit des Lutherthums. 1293 — c. 1577.

Bevor wir die Gründung und damit die weitere Geschichte des Stiftes Engelszell vorführen, ist es durchaus nöthig, einiges Geschichtliche über den Ort Engelhartszell, der kaum eine Viertelstunde von Engelszell, wo eigentlich das Kloster Engelszell sich befand, stromaufwärts an der Donau liegt, voraus zu schicken. Ueber das Alter von Engelhartszell herrschen verschiedene Ansichten: während manche das im Itinerarium erwähnte Stanacum der Römer für identisch mit Engelh. annehmen, ja dasselbe geradezu in dem Hügelchen, auf dem die Marktkirche erbaut

[1]) Schon Abt Leopold I. von Engelszell, der die Synopsis Annalium Monasterii ad Cellas Angelorum schrieb (anno 1719), klagt über die «inopia documentorum.» — Zu unserer Arbeit wurden als Quellen benützt: 1. Das Compendium chronolog. de ortu et progressu Monast. de Cella Angel. (in der k. k. Hofbibliothek) von P. Cölestin Weinberger (nicht Weinberg, wie es im Cataloge des Hofarchives und bei Janauschek Orig. Cisterc. p. 266 heisst), einem Engelszeller Professen, der Archivar war und anno 1784 starb; die Schrift enthält fast nur Urkunden. 2. Die Synopsis Annalium von Abt Leopold Heiland (1707—20), handschriftlich im Archive des Stiftes Wilhering; für die gütigst gewährte Benützung derselben sowie anderer Archivalien sei dem hochw. Herrn Archivar v. Wilhering, der selbst viele Regesten über Engelszell gesammelt, hiermit der schuldigste Dank dargebracht. 3. Ebenfalls im Archive zu Wilh. das Necrologium von Engelszell, welches in seiner ersten vorhandenen Gestalt von Frater Nicolaus, einem Engelszeller Mönche anno 1419 verfasst wurde; es enthält dasselbe viele Namen von Wohlthätern, namentlich den Oedern, Schaunbergern, den Herren von Wesen, vielen Bürgern von Passau, Geistlichen verschiedener Orte. 4. Die Archive des bischöfl. Consistoriums und der k. k. Statthalterei in Linz, welche manches neue Materiale boten; ebenso 5. Das Klosterrathsarchiv in Wien. 6. Die Archive verschiedener anderer Klöster, in denen einiges zerstreut sich findet. 7. Das obderens. Urkundenbuch, namentl. Band 6, bringt meistens Urkunden aus der Chronik des P. Cölestin u. a. 8. Einige noch vorhandene Grabsteine u. a.

Digitized by Google

ist, erblicken, einige gestützt auf das im Worte vorkommende Zell, auf den hl. Severin (Engelhartszell, Obernzell. die beiden Zellen in Passau) oder doch auf den auf hl. Rupertus die Einführung des Christenthums in diesem Orte zurückführen, schreiben andere dem Orte Engelhartszell [1]) einen viel späteren Ursprung zu. Dies scheint sicher zu sein, dass Stanacum in nächster Nähe von Engelhartszell zu suchen ist, wahrscheinlich identisch mit dem Orte Steinedt in der jetzigen Pfarre St. Aegidi (ehemals Pfarre Engelhartszell), welcher Ort Steinedt im Mittelalter auch Stanach hiess.[2]) Sicher existirte schon längere Zeit vor der Gründung des Klosters Engelszell eine Pfarre zu Engelhartszell; dies geht hervor aus einer Urkunde [3]) des Bischofs Manegold von Passau ddo. Pataviae apud s. Nicolaum in Pomerio (St. Nikola vor der Stadt) v. J. 1214, in welcher Wernerus plebanus von Engelhartszell erwähnt wird; anno 1227 widmet Gebhart, Bischof von Passau, zum Altare des hl. Rupert und Martin im Chore zu Passau 2 Huben, von denen eine in der Engelhartszeller Pfarre sich befindet; [4]) anno 1259 den 29. April (III. Kal. Maji) bestätigt Bischof Otto von Passau (1254—65) einen Vergleich über bestimmte Zehente meist in der jetzigen Pfarre St. Aegidi zwischen Albertus Cellarius, plebanus in Engelhartszelle und den Edlen v. Waldekke Otto, Ortolf u. s. w.[5]) — Eine kleine Strecke unterhalb dieses Marktes also, sehr nahe bei der Donau entstand gegen Ende des 13. Jahrh. eine der spätesten Niederlassungen des so fruchtbaren Ordens von Citeaux; Dr. Janauschek in seinem grossartigen Werke Originum Cisterc. Tom. I. führt Engelszell unter den von ihm aufgezählten 742 männlichen Klöstern des Cistercienser-Ordens der Zeit der Gründung nach als das 691. auf. Um diese Zeit war eben die erste Blüte dieses Ordens bereits vorüber und wurden nur mehr wenigere Manns-Klöster

---

[1]) Die ehemalige Klosterkirche in Engelszell ist, wie die meisten Cistercienserkirchen, Maria Himmelfahrt geweiht; aber auch die vor dem Kloster schon in Engelhartszell bestehende Pfarr- (jetzt Markt-)kirche ist demselben Geheimnisse geweiht, fast immer ein Zeichen hohen Alters. Manche wollen den Namen Engelhartszell vom Passauer Bischofe Engelmar (874—98) oder von Engelbert (1045—65) herleiten; allein da müsste der Name etwas anders lauten, ausser es wäre Engelmar = Engelhart. Nach anderen ist Engelhartszell = Enge Zelle. Uebrigens war in Engelhartszell seit alten Zeiten eine herzogliche Maut.

[2]) Für Steinedt spricht auch dies, dass die röm. Heerstrasse wahrscheinlich auf der freien Höhe, von wo aus das Mühlland beobachtet werden konnte und nicht im engen Donauthale dahingeführt haben dürfte. Vgl. übrigens Dr. Kenner «Die Römerorte zwischen Traun und Inn», S. 70.

[3]) Vidimirt im Cons. Archive Linz.

[4]) Im Urkundenbuch d. Landes ob der Enns, Bd. 2. S. 669 f. aus den Monum. boic. 28, 2, 323.

[5]) Vidimirte Abschrift im Cons. Archive Linz; auch Mon. boic. 29, 2, 139. Im Urkdb. d. Landes ob der Enns nichts davon.

Digitized by Google

dieses Ordens neu gestiftet. Engelszell verdankt seinen Ursprung dem Bischofe von Passau, Bernhard v. Prombach, Prambach [1]) (1285—1313), welcher einer der vortrefflicheren Bischöfe Passau's war. Er war überhaupt ein Gönner des Cistercienser-Ordens [2]) und da er an sich den Gedanken gehabt zu haben scheint, in der Nähe von Engelhartszell, in welcher Gegend häufig Fehden unter den Rittern stattfanden, oft auch die Reisenden auf der Donau oder auf der Uferstrasse beraubt wurden, zudem die Gegend dort bergig, waldig, einsam und unsicher war, ein Kloster zu stiften, entschied er sich für den Orden von Citeaux. Der Stiftbrief wurde von ihm ausgefertigt am 12. März 1293; aus demselben, dessen Wortlaut übrigens in den verschiedenen überlieferten, beglaubigten Abschriften nicht ganz gleich ist, geht hervor, dass der Bischof eine mehrfache Absicht bei Stiftung von Engelszell hatte: für die Bischöfe von Passau und die vielen zwischen Passau und Oesterreich hin- und herreisenden, [3]) auch für blosse Wanderer ein Asyl in jener unwirtlichen Gegend zu gründen, insbesondere eine geistliche Haltstelle in der beiläufigen Mitte des Weges zwischen Passau und Eferding zu errichten, und seinen Canonici einen Ort geistiger und leiblicher Erholung zu verschaffen. Vermöge des Stiftbriefes [4]) übergab Bernhard den zu berufenden Cisterciensern den Markt und die Pfarre Engelhartszell mit allen Zehenten und Rechten, mit den dazu gehörigen Filialen St. Aegidi und St. Pankraz und sprach die Absicht aus, für seine Stiftung aus seinen Patrimonialgütern weiters zu sorgen. Am gleichen Tage, 12. März 1293, ertheilte auch das Domcapitel zu Passau durch eine eigene Urkunde [5]) seinen Consens. Nach dem Willen des Stifters sollte das Cisterciensterstift Wilhering, welches fast anderthalb Jahrhunderte bereits blühte, das

---

[1]) Er scheint der letzte seines Stammes gewesen zu sein; das Stammhaus, und die meisten Besitzungen der Herren von Prambach waren in der Nähe des heutigen Prambachkirchen.

[2]) Er hielt sich häufig in österr. Clairvaux, d. i. Zwettl auf; s. Bernh. Link Annal. Claravall. I, 448, 478 u. s. w.

[3]) Die Reisen nach Passau waren häufig wegen Ordinationen, Präsenz bei hohen Festen; von der Unsicherheit dieser Wege s. Belege bei Alb. Czerny: Aus d. geistl. Geschäftsleben in Oberöstr. im 15. Jahrh. S. 18. Vgl. auch Urkdbch. 3, 545, wo Wernhart v. Schaunberg am 31. März 1282 den Schutz der Land- und Wasserstrasse zwischen Passau und Efferding bis nächsten Weihnachtstag übernimmt! Nicht selten brachen auch die Ritter mit ihren Knappen aus ihren Burgen in jener Gegend hervor und beraubten die Reisenden.

[4]) Der Stiftbrief findet sich in etwas veränderter Form bei Weinberger, in der Synopsis, im Cons. Archive Linz in einer beglaubigten Abschrift, auch bei Petrus de Hallis, Processus judic. in Fontes rer. A. VI. 65. In der an 3. Stelle genannten Form sind auch die Capellen von St. Aegidi und St. Pankraz erwähnt, wodurch die Streitfrage, ob St. Aegidi damals Pfarrer war und nur dem neuen Stifte E. einverleibt wurde, negativ entschieden würde.

[5]) Auch im Cons. Archive Linz in beglaub. Abschrift.

Digitized by Google

Oberaufsichtsrecht, die Paternität über Engelszell erhalten, welches auch wohl nur zum Nutzen Engelszell's von dem altehrwürdigen Stifte Wilhering bis zur Aufhebung Engelszell's ausgeübt wurde. Nachdem der Stiftbrief gefertigt war, gieng man an den Bau der Kirche und des Conventes; B. Bernhard selbst soll die neue Kirche eingeweiht haben. Die ersten Mönche, wahrscheinlich 12 an der Zahl, wie aus dem Stiftbriefe hervorzugehen scheint, kamen mit dem ersten Abte, Bertholdus, aus Wilhering. Inzwischen hatte Bernhard seiner neuen Stiftung einen Hof (Leissauerhof) bei Radendorf in Niederösterreich gegeben (24. Apr. 1293); auch andere Wohlthäter [1]) fanden sich: einer der frühesten scheint Heinricus de Inne, Vicedom und Canon. in Passau, gewesen zu sein, »qui dedit largam eleemosinam huic ecclesie«, wie das Necrolog sagt; die benachbarten Herren von Wesen, [2]) Hadmar und Erchanger, verliehen «den erbarn hern grauen ordens» die Befreiung der in ihrem Gerichtsgebiete liegenden Klostergüter von ihrer Gerichtsbarkeit (24. Aug. 1294). Bald darauf (8. Sept. 1294) schenkt B. Bernhard dem neuen Kloster mehrere Weingärten bei Krems und Klosterneuburg, ein halbes Haus bei den Schotten, ein Haus in Klosterneuburg und eines in Passau. — Nicht lange darauf erfolgte die Bestätigung der höchsten kirchl. Auctorität, ohne welche fast keine klösterl. Niederlassung im Mittelalter denkbar war, durch P. Bonif. VIII. ddo. Rom 13. Jän. 1295. Im selben Jahre wahrscheinlichst wurde auf dem Generalcapitel der Cistercienser die Stiftung Wilherings angenommen und die Aebte Hermann v. Ebrach (einst eine berühmte Abtei in Franken, Diöc. Würzburg) und Hugo von Fürstenzell übernahmen am Tage des hl. Julian [3]) die neue Stiftung im Namen und Auftrag des Generalcapitels; aus dieser Urkunde, deren Originale noch im Archive Wilhering vorhanden ist, erhalten wir Angaben über den Stand des neuen Klosters; die beiden Aebte, welche den Platz, die Kirche, die Gebäude, Gründe, Fundations Einkünfte u. s. w. inspicirten, äusserten sich: die Lage des Stiftes sei sehr angenehm, die Gegend bewässert; die Kirche theils aus Stein, theils aus Holz; die Gebäude für die Mönche hinreichend gross; Aecker für 2 Pflüge, Weide, Wiesgrund und Wald hinreichend; jährl. Einkünfte 100 Pfd. Pass. Pfen. theils

---

[1]) Wir erlauben uns die Bemerkung, dass wir unmöglich alle Stiftungen und alle Wohlthäter, wie sie namentlich das Necrolog von E. meist mit ihren Gaben erwähnt, ausführlich anführen können; es würde dies weit die Grenzen des zugemessenen Raumes überschreiten, indess bringen wir alle Wohlthäter wenigstens dem Namen nach.

[2]) Dieses Geschlecht sass auf dem Schlosse Inn zwischen Offenhausen und Meggenhofen.

[3]) Die Herren von Wesen besassen zwei Burgen, Oberwesen und Unterwesen.

Digitized by Google

in Getreide, theils in barem Gelde; 6 Weinberge; für den Ausbau des Klosters 800 Pf. Pass. Pfen. Ausserdem seien 5 silberne Kelche, 2 Pferde, 4 Ochsen, 20 Kühe und 100 Stück Schafe vorhanden; auch sei der Stifter eifrigst bedacht, seine Stiftung zu vermehren und weiter zu helfen; das ganze Kloster Engelszell wird als Tochter Wilhering's erklärt, der Abt und der neue Convent (wahrscheinlich 12 Mönche) von dorther genommen in das neue Kloster feierlich eingeführt nach dem Beschlusse des Generalcapitels. Vielleicht war Berthold mit seinen Mönchen schon 1293 oder 1294 in Engelszell anwesend, um etwa den Bau u. d. gl. zu leiten;[2]) aber die feierliche Einführung desselben als Abt geschah erst 1295. Urkundlich wird er als Abt zuerst erwähnt 21. Juli 1295, an welchem Tage B. Bernhard bezeugt, dass er sein Haus zu Passau in der Judenstrasse dem Kloster Engelszell geschenkt und damit dessen Abt Berthold investirt habe. Durch Urkunde vom selben Tage schenkte Bernhard sein väterl. Erbtheil am Stammgute Prambach seiner Stiftung. Der erste Abt, Berthold, resignirte bald,[1]) schon am 11. Nov. 1296 ist bereits der zweite Abt, Christian, beurkundet. Dieser scheint ein vorzüglicher Klostervorstand gewesen zu sein; unter ihm und durch sein Zuthun vermehrten sich die Besitzungen des Stiftes sehr bedeutend; er schloss mehrere Käufe zu Gunsten des Klosters ab; Abt Christian tritt als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Kloster Zwettl und Alhard v. Hofdorf auf;[2]) er wird von Bischof Bernhard nebst den Pröpsten Ekhard von St. Pölten und Ainwik von St. Florian sowie Gerlach, Pfarrer von Traiskirchen als Visitator der Benedictiner- und Augustiner-Chorherren-Klöster Niederösterreichs bestellt. Inzwischen führte der Stifter seinen Vorsatz, das von ihm gegründete Stift mehr zu dotiren, successive aus; anno 1296 kaufte er für Engelszell einen Weinberg um 44 Talente, dann das Dorf Eppenberg (in Niederösterreich) mit allen Rechten und Diensten und wieder 2 Weingärten, dann 7 Joch Aecker im Schwechaterfelde, welche indess schon zur Zeit Abts Leop. I. (1719) von den Fluthen der Donau weggespült waren; 1299 erlaubte Bernhard dem Abte Christian, dass er die bischöfl. Getreide-Zehente zu Lebrorn am

---

[1]) Janauschek, l. c. meint, dass die Einführung des Abtes und des neuen Conventes am 9. December 1295, an welchem Tage auch wie am 27. Jänner das Fest des hl. Julian in manchen Gegenden gefeiert wurde, vor sich gegangen sei; jedenfalls sei die Einführung nach dem Generalcapitel; dies sei aber gewöhnlich im September gewesen, auch dürfe die Anwesenheit Hugos v. Fürstenzell bei der Einführung in Engelszell nicht ins Jahr 1296 verlegt werden, da derselbe schon anno 1295 resignirt habe.

[2]) Allerdings wird er in der Schenkungs-Urkunde ddo. 8. September 1294 noch nicht genannt, sondern die Schenkung vom Abte Wilherings im Namen von Engelszell übernommen.

Digitized by Google

Tullnerfelde (Niederösterreich) um 100 Wiener Pf. einlöse, ferners dass das Kloster Ueberstände und Windbrüche aus den Waldungen der passauischen Herrschaft Viechtenstein (oberhalb Engelszell) wegbringen und dass es 2 Pfund Salz grösseren Bandes sowie andere Lebensmittel mautfrei durch Obernberg [1]) (war eine passauische Herrschaft) und Passau führen dürfe; ebenso bestätigte Bernhard noch anno 1299 die Schenkung eines Weingartens bei Königstetten in Niederösterreich von Conrad Achselhard, plebanus ad s. Paulum zu Passau an das Kloster Engelszelle; kaufte für dasselbe eine Hube an dem Lehen in der Kessla (in der Nähe von E.) und schenkte ein Haus zu Eferding an's Kloster Engelszell. Das Jahr 1303 brachte zwei grössere Begabungen von Seite Bernhard's: am 18. Febr. schenkte er 600 Pfd. Wiener Pf. auf der Maut in Mautern (Niederösterreich) und 2 Tage darauf, am 20. Febr., legirte er dem Kloster E. 200 Mark Silbers auf dem Hause Gundaker's, eines Wiener Bürgers, welches in der Nähe des Friedhofes bei St. Stephan lag. Anno 1304 ertheilt er dem Kloster E. die Vollmacht, die von den Hagern ungebührlich innegehabten Passauischen Lehen zu Neundorf (Niederösterreich) um 90 Mark Silber zu kaufen. Anno 1309 schenkt er wieder einen Weingarten in Niederösterreich. Noch das Jahr vor seinem Tode bezeichnete der Stifter durch mehrere Wohlthaten gegen seine Gründung: anno 1312 nämlich gibt er wiederum Mautfreiheit bei Obernberg und Passau, und die Befugnis, in Passau 24 Fuder Wein in seinem (des Stiftes) Hause ausschenken zu dürfen, ohne dafür der Stadt eine Steuer zu zahlen; dann schenkte er dem Kloster E. 5 Häuser in Passau auf der Insel gegen die Donauseite, kaufte für dasselbe den Hof in Wakerspach (jetzt Gemeinde Hinzenbach [2]) bei Eferding) und schenkte ihm 6 Pfd. Gilten auf mehreren Gütern in Oberösterreich. B. Bernhard, in dessen Testamente als erster Zeuge Abt Christian von E. erscheint, starb den 28. Juli 1313; das Stift Engelszell hielt für ihn, für seine Verwandtschaft und das Domcapitel von Passau alljährlich am 27. Juli einen feierlichen Jahrtag in Pontificalibus mit Vigil und Seelenamt.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Das Necrol. Engelscell. setzt seinen Sterbetag auf den 7. Juli; er kommt noch vor in der Urkunde vom 27. Jänner 1299 unter den Zeugen als: quondam abbas.

[2]) Link Annal. Charavall. I, 523.

Digitized by Google

Die Hauptvertreter der theologisch-philosophischen Wissenschaft an der Benedictiner-Universität Salzburg.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

Erster Artikel.

Die Begründer der philosophisch-theologischen Schule des hl. Thomas an der Salzburger Universität waren zwei Andechser Mönche, P. Mathäus Weiss und P. Karl Jacob. Der Erstere wird vom Tagebuche der theologischen Facultät selbst als Gründer bezeichnet, der Andere gibt sich durch seine Schriften als Mitbegründer namentlich der thomistischen Theologie kund.[1])

I.

P. Mathäus Weiss war in Elchingen geboren anno 1599, legte in Andechs (1607) Profess ab, studirte dann in Dilingen bei den Jesuiten, ward Professor der Philosophie und dann der Theologie in Salzburg, wo er fast 20 Jahre (von 1619—1638) im Lehramte und von 1626—1638 auch als Rector magnificus thätig war, und starb nur 49 Jahre alt anno 1638. Von ihm pflegte man zu sagen: Amat omnes, amatus ab omnibus. Das Tagebuch der theologischen Facultät zeigt seinen Tod mit den Worten an: Weiss fratrum et patrum dulcissimus amator, subtilis et elevati ingenii vir, obiit sancte exhaustus studiis et curarum magnitudine. Auf seinem Grabstein in Salzburg liest man: »Sub hoc lapide lapillus jacet, sed pretiosus. Optimo Patri lugentes filii PP. Academici. Der Verfasser der Geschichte der Universität Salzburg bedient sich da, wo er von P. Weiss zu reden beginnen muss, des Ausrufes: »Deum bonum! Quantus hic vir? Si mores spectemus, nitidissimus, si sermonem, eloquentissimus, si ingenium, doctissimus.«

---

[1]) Vielleicht könnte man auch den P. Thomas Ringmayr von Wessobrunn und den P. Marian Schwab von Scheyern einigermassen den Gründern beizählen. Ringmayr schrieb über ein Dutzend Werke, namentlich de principiis et causis 1628, de praecipuis difficultatibus philosophicis 1628, de meritis bonorum operum 1634, de gratia et peccato primi hominis etc. Von Schwab sind vorhanden: Theoremata antiquo-nova ex philosophia peripatetica 1644, quaestiones theologicae ex Summa S. Thomae 1653, theoromata ex universa philosophia naturali 1638 und andere.

Digitized by Google

Weiss trat als Schriftsteller zuerst ao. 1621 mit seinen »Pronuntiata logica« und 1622 mit den »Pronuntiata philosophica ex universa philosophia« hervor. In demselben Jahre erschien seine »Introductio in logicam,« welche bis 1635 mehrere Auflagen erlebte und bald so sehr geschätzt wurde, dass der Präses der Universität, Abt Andreas von Ottobeuern, ao. 1630 die Bestimmung traf, es sollte den Studierenden vor dem Organum des Aristoteles nichts vorgetragen werden, als diese Introductio. Das Büchlein ist in der That äusserst praktisch und wie eine Grammatik der Logik eingerichtet; es könnte den Studirenden der Logik noch heute nützlich sein. Zu gleicher Zeit (1622) veröffentlichte Weiss Tractate de anima, de coelesti substantia et nonnullis affectionibus, so wie vierzig »Pronuntiata philosophica de principiis, causis, motu aliisque passionibus physicis, d. h. über die acht Bücher der Aristotelischen Physik. Im 15. und 40. Pronuntiatum ist der Grund zur thomistischen Anschauung von der menschlichen Willensthätigkeit gelegt (»Causa instrumentalis est, quae mota ab alio et alterius virtute operatur;« und »Quidquid movetur ab alio movetur.«) Andere physikalische Abhandlungen folgten 1624 de natura, de coelis oder »coelum pronuntiatis physicis explicatum,« und »de generatione et mistione,« welch letztere die ersten vier Bücher der aristotelischen Physik in ihren einzelnen Hauptpuncten auseinandersetzt. In dem ao. 1627 herausgegebenen »Organum Aristotelis novis commentariis ex mente peripatetica illustratum,« welches das Lehrbuch für die gesammte Logik bildet, wird Aristoteles beleuchtet, vertheidiget und manchmal durch den hl. Thomas ergänzt. Sehr instructiv und praktisch ist die Dialektik (ars de quavis re disserendi peripatetice 1628). Als Ergänzung besorgte Weiss 1629 eine neue Ausgabe der Dialectica Alcuini. In dem Werke »Acroamata physica« seu libri physicorum octo commentariis peripateticis illustrati (1632) verfährt er zwar nach eigener Methode, folgt aber der Sache nach beständig den Fussstapfen des Stagiriten und Aquinaten, weil, wie er sich ausdrückt, Aristoteles stets für den scharfsinnigsten Interpreten der Natur galt, und weil von der scholastischen und controversistischen Theologie die Philosophie des hl. Thomas vorausgesetzt wird. Nebenbei widerlegt er die ältesten Philosophen in scharfsinniger

Digitized by Google

Weise und weist z. B. dem Parmeindes nach, wie viele Fehler er gegen die Logik macht.

Im vorletzten Jahre seines Lebens (1637) erschien noch einmal eine physikalische Arbeit unter der Aufschrift: »Coelum commentationibus peripateticis illustratum.«

An der Theologie betheiligte sich Weiss, wenn wir die »Exercitia spiritualia per tres vias« und die Auszüge aus Garzias Cisneros und Ludovicus Barbus abrechnen, insbesondere durch die Abhandlung de Verbo incarnato 1626 und durch die Schrift »Panis divinus« 1635. Die Hauptgedanken rücksichtlich der Incarnation, lehnen sich ganz an den hl. Thomas an, dessen Aufstellungen sie vertheidigen. Es wird gezeigt, in welchem Sinne es convenient war, dass Gott Mensch wurde. Es wird die Incarnation als bonum occasionatum dargestellt, welches zu beschliessen Gott auch nicht durch vorhergesehene Verdienste Christi veranlasst und bewogen werden konnte. Die Menschwerdung ist eine einzige Actio quoad rem, aber duae actiones ratione, so lautet der sechste Ausspruch. Die geschaffene Seele Christi kann, wie in der 13. Thesis dargethan wird, unmöglich durch einen actus increatus, durch den göttlichen intellectus erkennen, also muss sie einen eigenen geschaffenen intellectus haben. Wenn aber schliesslich behauptet wird (thesis 18), die Unsündlichkeit Christi sei nicht von der hypostatischen Union an sich, sondern von der ihm mitgetheilten Gnadenfülle abzuleiten, so kann man dem nicht wohl beipflichten; denn die Gnadenfülle mag wohl eine faktische Sündenlosigkeit verleihen, wie sie auch der Mutter Gottes eigen war, nicht aber eine absolute Unfähigkeit und Unmöglichkeit, irgend eine Sünde zu begehen, was man unter Unsündlichkeit versteht.

In der Schrift »Panis divinus« seu de arcano s. eucharistiae Sacramento wird in Uebereinstimmung mit dem hl. Thomas (Summa III. p. 77. art. 5. ad 2 et 3) die Verwandlung des Brodes und Weines dahin bestimmt, dass den Accidentien durch die Consecrationsworte wunderbarer Weise die Eigenschaft und Kraft einer Substanz mitgetheilt werde.

Zu erwähnen ist noch das Büchlein »Lyceum Benedictinum« (von Benedictinerschulen und Benedictiner-Professoren), von Weiss ao. 1630 herausgegeben.

Digitized by Google

II.

P. Karl Jacob war geboren in Eismerszell (Oberbayern bei Fürstenfeld), legte 1610 in Andechs die Profess ab, studirte bei den Jesuiten in Dilingen, wurde 1627 Professor der Theologie in Salzburg und 1648 Professor der Polemik daselbst. Acht und zwanzig Jahre lang verwaltete er das Lehramt, 19 Jahre, von 1637—1656 war er Prokanzler der Universität und starb im Jahre 1661.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann mit der Abhandlung de gratia (1630), von der die von P. Matth. Weiss ertheilte Approbation betheuert, St. Augustin und Thomas seien die Antesignanen (Standartenwache) dieser Arbeit. Obwohl der Verfasser bei den Jesuiten in der Wissenschaft ausgebildet worden war, zeigte er sich doch schon in seinem ersten Werke als ausgeprägten Thomisten. Die zuvorkommende Gnade, sagt er, setze nicht schon eine eigene Thätigkeit des menschlichen Willens voraus, sondern sei eine Bewegung, die des Menschen Thätigkeit (actus vitalis) zur Folge habe. Ebenso könne man die mitwirkende Gnade (gratia cooperans) nicht in den habitus gratiae sanctificantis verlegen, sondern nur in einen actuellen Beistand, da kein Habitus das wirkliche Handeln verleihe, sondern nur die Fähigkeit und Möglichkeit zu handeln. — Die Abhängigkeit der Wirksamkeit der Gnade von der göttlichen Scientia media sei gänzlich zu verwerfen und müsse vielmehr an dem Satze festgehalten werden, dass Gott durch Scientia media nichts wisse, daher es auch unmöglich sei, dass Gott etwas bedingt Zukünftiges (posita quacumque conditione) unabhängig von seinem Willen und Beschlusse wisse und vorhersehe, d. h. ohne dass er zuvor wolle und beschliesse, dass es geschehe. Von der Praemotio physica sucht Jacob zu beweisen, dass sie weder die Freiheit beeinträchtige, noch Gott zum Urheber der Sünde mache, noch viel weniger der Verzweiflung Vorschub leiste.

Das zweite Werk, die (34) Theoremata ex universa Doctoris angelici Summa (ao. 1630), legt nur die Hauptgedanken der Summa theologica des hl. Thomas bündig und einfach dar.

Die dritte Schrift (ao. 1635) handelt von der Anschauung Gottes. Jacob bekennt sich mit St. Thomas zu der Ansicht,

Digitized by Google

dass die natürliche Vernunft die Möglichkeit der übernatürlichen Anschauung zu beweisen vermöge, wie denn der Mensch auch von Natur aus nach der Auferstehung des Leibes begehre, obschon diese nur auf übernatürliche Weise vor sich gehen könne. Die natürliche Vernunft wisse doch auch, dass Gott den Bösen und Guten vergelten werde, obschon sie die Art und Weise, wie dieses geschehe, nicht aus sich erkenne, da es sich um einen übernatürlichen Act handle.

Im Jahre 1642 erschienen zwei Schriften Jacobs, die eine de verbo Dei incarnato, die andere de Deo (in se et extra se), de Deo ut ultimo fine et ut Salvatore. Beide bewegen sich im Geleise der Ideen des hl. Thomas und im Kampfe gegen die Skotistischen Ansichten. In der erstern bekennt sich der Verfasser zu einer relativen und bedingten Nothwendigkeit der Menschwerdung.

Ueber den Actus humanus in seiner ethischen Bedeutung verbreitet sich eine Veröffentlichung des Jahres 1643. Die 14. Thesis präcisirt so recht eigentlich den thomistischen Standpunct, denn sie lautet: »Voluntas non vult nisi mota [1]) ab intellectu secundum speciem, et mota [2]) a Deo secundum exercitium actus.«

Seine letzten Werke sind das »Convivium eucharisticum« (anno 1644), in dessen Einleitung versprochen ist: »Conabor pronuntiare ex S. Thomae mentes,« und die »Triga virtutum theologicarum« (1648), worin alle Beweise ebenfalls dem hl. Thomas entlehnt sind. Gegen einige excessiv supranaturalistische Theologen (z. B. Tanner u. A.) hält er an der Behauptung fest, dass die Thatsache der geschehenen Offenbarung und die persona revelans evident sein kann und darf, wenn nur die geoffenbarten Wahrheiten an sich dunkel, d. h. nicht demonstrirbar seien. Die Thatsache der Offenbarung werde daher nicht per assensum fidei geglaubt, sondern gewusst.[3])

Schliesslich wird das Recht, Glaubensdefinitionen zu machen, dem Papste zuerkannt.

---

[1]) moraliter mota.

[2]) physice mota.

[3]) Creditur propter ipsam revelationem factam et cognitam, non propter motivum, quo cognoscitur revelatio facta. P. Gregor Wimperger psricht in seiner Schrift de fide, spe et caritate diesen Gedanken beinahe mit den nämlichen Worten aus.

Digitized by Google

Den Gründern der Salzburger Schule reihen sich als Fortsetzer P. Augustin Reding und P. Gregor Wibmperger an.

III.

P. Augustin Reding von Biberegg, wurde in Schwyz geboren, kam 1641 nach Einsiedeln und promovirte als Doctor in Freiburg. Ein Panegyriker[1]) schreibt von ihm: Jurasses, in ejus cerebro Hipponensium antistem revixisse. Als er 1655 als Professor nach Salzburg kam, schaarten sich Alle um ihn, wie um ein Orakel; selbst die Gelehrtesten holten in Schwierigkeiten dessen Entscheidung ein. Bereits ao. 1658 war Reding wieder in der Schweiz und stand vom Jahre 1660 bis zu seinem Tode 1692 seinem Kloster als Abt vor. Anno 1675 hatte er das von den Jesuiten verlassene Gymnasium in Bellinzona übernommen,

Noch während seines Aufenthaltes in Salzburg liess er daselbst 1656 und 1657 drei Schriften drucken, die erste de dominis clericorum et religiosorum, die zweite de injuriis et restitutione pro iis debita, die dritte de controversiis scholasticis ex universa theologia. Die scholastischen Streitfragen waren aus den 3 Theilen der Summa des hl. Thomas ausgewählt. Im Wesentlichen huldigt er dem thomistischen Systeme und nimmt namentlich für jeden auch freien Act die praemotio physica und die decreta divinae voluntatis actus nostros praefinientia an- obschon er bisweilen eine Mittelstellung einnimmt und selbst von Eigenheiten und sonderbaren Ansichten nicht ganz frei ist. So z. B. meint er, die hl. Schutzengel würden für die im Mutterschosse sterbenden Kinder und deren Heil Sorge tragen.

Diese Controversen waren die Grundlinien zu der Theologia scholastica in Summam theologicam S. Thomae ad normam theologorum Salisburgensium, deren fünfter Theil im Jahre 1672 vollendet wurde und die dann bis zur neuen Ausgabe anno 1687 sich auf 13 Theile erweiterte. Die Vorrede zum 3. Theile (anno 1668) unterwirft alles gänzlich der Censur des hl. apostolischen Stuhles und will, es solle für nicht gesagt gelten, was etwa, sei es auch nur ein Pünctchen, der hl. römischen Kirche oder der orthodoxen Lehre und den geheiligten Decreten

[1]) P. Felix Egger.

Digitized by Google

irgend wie entgegen wäre. Redings Methode ist eine von Andern abweichende, indem er von einem ganzen System immer nur einige Linien heraushebt, nach einer gewissen Richtung hin verarbeitet und nicht selten ein die Gegensätze vermittelndes Resultat erfindet. Gegen Molina vertheidigt er (III. 16.) die Meinung, dass der aus einer Wiederholung übernatürlicher Acte hervorgehende habitus acquisitus auch der Substanz nach übernatürlich ist. Strenger als andere Anhänger der thomistischen Schule hält er (III. 44) an dem Satze fest, dass eine praktische Erkenntnis der natürlichen Wahrheiten auf dem ethischen Gebiete wenn sie zum Guten bewegt, auf die Gnade Christi zurückzuführen ist. Er ist überzeugt (III. 67), dass der hl. Augustin unter der Gnade, welche das zuvor Unangenehme lieblich und süss macht, nicht nur irgend welche Hinneigung und Annehmlichkeit ex parte actus primi seu potentiae, sondern die siegreichste Lieblichkeit, kraft deren der Wille indeclinabiliter gezogen wird, verstehe.

Die schwierige Frage von der Vereinbarkeit des freien Willens Christi gegenüber den Befehlen des himmlischen Vaters mit der absoluten Unsündlichkeit Christi beantwortet Reding (IV. 199.) dahin, dass die menschliche Willensfreiheit nicht die Möglichkeit zu sündigen erfordere, sondern nur die active Indifferenz zum Contradictorium (nicht die libertas contrarietatis, sondern nur die libertas contradictionis). Nun war zwar in Christi Menschheit nicht die Möglichkeit, dem göttlichen Gebote zuwiderzuhandeln, nicht die Indifferenz ad non faciendum actum qua formaliter praeceptum, wohl aber die Indifferenz ad non faciendum quantitative in sua substantia spectatum. Es liegt hier wieder der thomistische Gedanke zu Grunde, dass die entitas actus und die moralitas actus trennbar und von einander verschieden seien.

Bemerkenswerth ist Redings Ansicht (IV. 221), dass Christus der Herr auch als Mensch über alle Reiche de Welt das dominium jurisdictionis et proprietatis eminentiale, nicht aber das dominium formale hatte.

Eine Schutzschrift zu Gunsten der ersten Centurie der kirchlichen Annalen des Cardinals Baronius ward anno 1680 von Reding gegen J. H. Ott herausgegeben. Schon ao. 1670

Digitized by Google

hatte er gegen Heidegger und Vidrosius dissertationes controversisticae erscheinen lassen, die dann 1684 in dem grossen Werke »Veritas inextincta Concilii Tridentini« verwendet wurden. Die Vertheidigung des Concils geschieht bei einschlägigen dogmatischen Bestimmungen vom Standpunkte der thomistischen Schule aus. So z. B. wird im ersten Theile (S. 389.) die vom Concil statuirte Motio Dei, die den menschlichen Willen aufweckt, als die physische Prädetermination erklärt, welche die causalitas Dei in actum secundum operationis creatae liberae in sich befasse. Der Sinn der Tridentinischen Entscheidung sei daher, dass ungeachtet der den actus secundus oder die operatio der Creatur verursachenden und bewirkenden Motio divina dennoch die Fähigkeit zum Unterlassen der operatio fortbestehe.[1])

Die Vorrede des 4. Theiles enthält die Beleuchtung und Widerlegung der vier Artikel der Declaration des gallikanischen Clerus von 1682. In Bezug auf den ersten Artikel wendet der Verfasser das Verhältniss des Natürlichen zum Uebernatürlichen auf Staat und Kirche an. Beide verhalten sich zu einander, wie die natürliche Ordnung zu der übernatürlichen, wie die Vernunft zum Glauben, wie die Philosophie zur Theologie. Staat und Kirche sind von Gott, sind selbständig, widersprechen einander nicht, aber das Niedere unterliegt der Oberleitung des Höheren.

Naiv wird gefragt: Wenn die fürstliche und königliche Gewalt absolut unantastbar sei, wie die gallikanische Declaration besage, warum haben dann mehrere französische Könige besiegte Fürsten abgesetzt, also deren unantastbare Gewalt angetastet und sich selbst angeeignet? Könnten auch alle vier Artikel, so lautet der Schluss, eine etwas mildere Auffassung ertragen, so sei die ganze Declaration doch unpassend und nicht oportun, weil sie der Häresie Nahrung gebe. Ohne Verwegenheit könne auch die Unfehlbarkeit des allein entscheidenden und definirenden Papstes nicht geläugnet werden.

Den Schluss der Werke Redings bildet die »Oecumenica cathedrae apostolicae auctoritas« (a. 1689), gleichsam eine Ergänzung und Vervollständigung der Veritas concilii Trid. Der Verfasser stützt sich dabei hauptsächlich auf das von Sfondrati

[1]) Causalitas causae primae in causa secunda ejus virtutem (actum primum) non destruit, sed perficit eam efficiendo actum secundum.

Digitized by Google

1684 herausgegebene »Regale sacerdotium«, welches gleichfalls die päpstliche Unfehlbarkeit und Auctorität vertheidiget. Den vier gallikanischen Artikeln werden vier andere Artikel folgender Fassung entgegengesetzt: 1. Romani, pontificis erga reges et principes saeculares authoritas; 2. Superioritas papae supra concilium vel contra; 3. Pontificiae potestatis plenitudo ac universalitas; 4. Infallibilitas romani pontificis in decidendis fidei et morum quaestionibus. Wer den christlichen König, heisst es S. 8, aller Abhängigkeit vom Stellvertreter Christi entlediget, der versetzt ihn wieder in die Stellung eines heidnischen Fürsten. Und S. 128 ist gesagt: Wer im Glauben die Worte annimmt: »Pasce oves meas« und: »Tibi dabo claves« . . ., der wird die indirecte Gewalt des Papstes über christliche Staaten und Könige nicht zurückweisen können. Was das Decret des Constanzer Concils über die Superiorität eines ökumenischen Concils anbelangt, so spricht sich Reding hier wie anderwärts dahin aus, dass es niemals von der Kirche in dem Sinne angenommen und approbirt worden sei, als beziehe es sich auf einen unzweifelhaften, allgemein anerkannten Papst.

Der Eifer für die Vertheidigung der Hoheit des päpstlichen Stuhles macht es erklärlich, dass Reding der Liebling der Päpste, seiner Zeit war.

IV.

P. Gregor Wibmperger war a. 1640 geboren, legte die Gelübde a. 1658 in Kremsmünster ab, studierte dann 6 Jahre in Salzburg, ward daselbst a. 1669 Professor der Philosophie, 1672 der Theologie, verwaltete das Rectorat der Universität von 1702—1705 und starb am 20. Juli 1705. Im J. 1683 hatte er die Anwesenheit des berühmten Mauriners Mabillon in Salzburg durch eine akademische Rede gefeiert. Die Historia Universitatis Salisburg. schreibt (p. 143. 144.): »In der theologischen Fakultät blüthen damals (c. a. 1680) P. Joseph u. Paul Metzger u. P. Gregor Wimperger, deren höchstes Gesetz der Nutzen der studierenden Jugend war. . . . Darum wurden von diesen beiden Fakultäten (der theologischen und juridischen, an welch letzteren auch Sfondrati lehrte) Entscheidungen erbeten aus fast ganz Europa, und werden noch (a. 1728) erbeten, u. zwar nicht nur a vulgo litigantium, sondern auch von Fürsten und Grossen.«

Digitized by Google

Als Professor der Philosophie gab Wimperger einen Traktat de corpore naturali und eine Abhandlung unter dem Titel »Philosophus naturalis, rationalis et transnaturalis« nebst vielen philosophischen Thesen in den Druck.

Bedeutender sind seine theologischen Schriften, namentlich de gratia divina, justificatione et meritis 1675, de fide, spe et caritate 1676, und de incarnatione Verbi divini 1678. Auch über die Eucharistie, das Messopfer, das Sacrament der Busse und Weihe schrieb er (1678, 1681).

Was die Schrift de gratia anbelangt, so bemerkt der die Approbation ertheilende P. Joseph Mezger, sie sei fest (solid), weil sie auf dem Fundamente des englischen Lehrers erbaut, und sie sei grata und gratiosa, weil sie in der dem hl. Thomas eigenen Methode verfasst sei. In der That lehnen sich Gedanken, Methode und Beweise in dieser, wie in den andern theologischen Schriften Wibmpergers vollständig an den englischen Lehrer und namentlich an dessen Summa theologica an. In der Sache selbst wird die Nothwendigkeit, Wesenheit, Eintheilung, Ursächlichkeit, rechtfertigende und meritorische Kraft der Gnade erörtert. Unter Anderm heisst es (S. 85—90): Wie die Liebe des Gerechten eine formelle Theilnahme an der göttlichen Liebe ist, so muss die heiligmachende Gnade eine Theilnahme an der göttlichen Natur und als solche etwas physisch-reales sein. Und S. 148: Dass und wie die vorhergehende wirksame Anregung und Bewegung der göttlichen Gnade die Freiheit des Geschöpfes beeinträchtigen sollte, leuchtet durchaus nicht ein. Endlich S. 221: Es ist nicht zu begreifen, wie die Rechtfertigung des Sünders durch blosse Verzeihung ohne Eingiessung der heiligmachenden Gnade geschehen könnte, da kein Verlust, keine Beraubung (privatio) gehoben und ersetzt werden kann ohne eine entgegengesetzte Form.

In dem Werke von den drei göttlichen Tugenden ist die Lehre vom Glauben viel ausführlicher[1]) behandelt als die der beiden andern Tugenden. Die Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit fehlt natürlich nicht, dass sie mit dem Glauben innig verbunden ist. Diese Lehre galt damals in Salzburg fast schon als Dogma.

[1]) De fidei objecto, certitudine, evidentia, actu, habitu et subjecto.

Digitized by Google

Rücksichtlich der Hoffnung wird von Wibmperger wie von andern Salzburgern Theologen, z. B. von P. Placidus Renz sen., auf die Frage, ob derjenige noch eine christliche Hoffnung haben könne, dürfe und müsse, dem von Gott die Gewissheit seiner Verdammung geoffenbart wäre, mit Berufung auf den hl. Thomas eine verneinende Antwort gegeben.

Der Tractat von der Incarnation befasst sich mit der Angemessenheit, Nothwendigkeit und Natur der Menschwerdung, mit der Person, welche die Menschheit annimmt, und der Natur, welche angenommen wird, und überhaupt mit der ganzen Christologie. Gegen Suarez beweist er die absolute Unmöglichkeit, dass Christus die hypostatische Union verdiente, sei es durch vorhergehende, sei es durch nachfolgende Werke.[1]) Mit dem englischen Lehrer vertheidigt er den Satz, dass die zweite göttliche Person ausser derjenigen menschlichen Natur, die sie wirklich angenommen hat, auch noch eine andere zweite menschliche Natur annehmen könnte, worin ihm P. Placidus Renz sen. abermals beistimmt. Was aber die Art und Weise betrifft, wie die Freiheit Christi mit seiner Unsündlichkeit, die Macht und Freiheit Christi, nicht zu sterben, mit der Erfüllung des Gebotes, zu sterben, zu vereinbaren sei, so nimmt er die scholastische Unterscheidung des sensus compositus vom sensus divisus zu Hilfe. Dieser Ausweg will freilich nicht allen Theologen gefallen.

V.

P. Cölestin Sfondrati wurde a. 1644 zu Mailand aus sehr vornehmer Familie, der auch Papst Gregor XIV. angehörte, geboren, studierte in der Schweiz an einer Sct. Gallischen Schule und trat als Benedictiner in Sct. Gallen ein. Schon im J. 1666 docirte er in Kempten und von 1679—1682 in Salzburg kanonisches Recht. Papst Innocenz XI. machte ihn 1686 zum Bischofe von Novara, welches Bisthum er aber im folgenden Jahre 1687 wieder resignirte, als er zum Abte von Sct. Gallen erwählt worden war. Im J. 1695 nahm ihn Innocenz XI. in die Zahl der Cardinäle auf und zog ihn nach Rom, wo er schon 1696 im Alter von 52 Jahren starb. Sein Herz kam nach

[1]) Paul Mezger sagt genau dasselbe. (Theol. scholast. IV. 53. 54.)

Digitized by Google

Sct. Gallen zurück. Als Professor in Salzburg zog er so viele Schüler herbei, dass kein Hörsaal mehr geräumig genug war. Von ihm galt das Wort: Idea professoris optimi atque discipulorum anima erat.

Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete Sfondratus 1681 mit einer Abhandlung de lege in praesumtione fundata, auf welche 1684 sein grosses Werk »Regale sacerdotium, romano pontifici assertum et quatuor propositionibus explicatum« unter dem Namen des Eugenius Lombardus erschien. Nachdem nämlich Ludwig XIV. die gallikanischen Artikel öffentlich zu lehren befohlen hatte, wurden selbe alsbald von katholischer Seite der Universität in Salzburg zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt. Die juridische Fakultät bediente sich des Sfondrati, um den Gallikanismus zu widerlegen. Dadurch wurde nicht bloss Sfondrati selbst berühmt, sondern es stieg auch der Ruhm der ganzen Universität Salzburg in hohem Grade. Ein Completivum des Regale sacerdotium ist die Gallia vindicata (1688),[1]) in der hauptsächlich gegen Maimbourg gekämpft und Alles das widerlegt wird, was der Exjesuit für die gallikanischen Artikel und das Regalienrecht vorgebracht hatte.

Sfondratus beweist abermals, dass auch die französische Kirche die indirecte Gewalt des Papstes über Fürsten und Reiche immer anerkannt und vertheidiget habe. Dasselbe sei der Fall rücksichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit, für deren Wahrheit viele Zeugnisse von Vätern, Doctoren und Universitäten des alten Gallien und des spätern Frankreich vorgeführt werden.

Im nämlichen Jahre (1688) erschien eine Schrift Sfondrati's unter dem Titel »Legatio marchionis Lavardini,« worin Lavardini rücksichtlich seines Streites mit dem Papste wegen der angemassten Quartierfreiheit und des Asylrechtes widerlegt wird.

Ein Jahr vor seinem Tode widmete unser Canonist eine theologische Abhandlung »Innocentiae vindicatae compendium 1695« der unbefleckten Empfängniss Maria, welche er mit Beweisstellen aus S. Thomas unterstützte.[2]) Endlich in seinem Todesjahre erschien sein »Cursus philosophicus monasterii

[1]) Nach dem Tode des Verfassers erschien anno 1702 eine vermehrte Auflage. —

[2]) Eine neue Auflage kam 1698 heraus.

Digitized by Google

S, Galli 1696,« worin er die Principien der Logik, Physik und Metaphysik auseinandersetzt. Am öftesten und liebsten bedient er sich zu seiner Beweisführung des hl. Thomas, obwohl er bisweilen in Formfragen und Nebensachen von den sogenannten Thomisten abweicht, mit denen er im Wesentlichen und namentlich im Kampfe gegen den Skotismus übereinstimmt. Mit St. Thomas und allen Anhängern desselben lehrt er, eine und dieselbe Materie könne auf natürliche Weise nicht mehrere substanzielle Formen an- und aufnehmen (II. 77), die Accidentien seien so wesentlich und nothwendig die prima operandi principia, dass ein unmittelbares Thätigsein der Substanz einen metaphischen Widerspruch in sich enthalte (II. 243).

Wie das Vorherwissen Gottes, lehrt er weiter, die Freiheit der menschlichen Willensacte nicht authebe, ebensowenig hebe das Vorherbewegen Gottes die menschliche Freiheit auf; denn die causa secunda werde von Gott als der causa prima nur so zum Handeln vorherbewegt, dass Gott nicht blos die Substanz des Actes, sondern auch den Modus derselben verursache (causat enim totam perfectionem et realitatem actus et consequenter etiam ejus libertatem).

Daher könne man allerdings im gewissen Sinne sagen: »Causa secunda a Deo mota necessario operatur,« nämlich in sensu hypothetico et composito, nicht aber in sensu absoluto et diviso (II. 266.) Mit allen Thomisten hält er an der Ansicht fest, dass bei jeder neuen Zeugung eine Auflösung der vorigen Substanz bis zur materica prima erfolge (II. 358), und dass die Qualität nicht per additionem gradus, sondern per majorem radicationem erhöht und vermehrt werde. Uebereinstimmend mit allen andern lehrt er, die Seele sei derartig die Form des Leibes, dass sie zugleich das Leben des Leibes sei und diesen selbst erhalte und trage, ohne von ihm getragen oder gestützt zu werden (III. 247), und dass kein Uebel (weder malum culpae, noch malum naturae) als solches und an sich von Gott sein könne; denn da das malum kein ens sei, hänge es auch nicht von Gott, dem ens primum, in seinem Bestande ab, und erfolge daher nicht aus dem, was die causa secunda proxima von Gott empfängt, sondern aus dem, was sie aus sich selbst hat, nämlich aus dem Mangel an absoluter Vollkommenheit (causa proxima

Digitized by Google

indiget Dei concursu, quatenus agit, non vero quatenus nihil agit; sed malum nihil est, ergo ut sic non est a Deo. III. 306.)

Erst nach Sfondrati's Tod wurde unter seinem Namen das Büchlein »Nodus praedestinationis dissolutus» (1697 und 1698) veröffentlicht. Der Verstorbene scheint einen beiläufigen Grundriss dazu hinterlassen zu haben, aber Um- und Ausarbeitung geschah mit vielen Veränderungen und Zusätzen durch Andere, so dass man sagen muss, es athme nicht mehr den Geist des grossen Cardinals, sondern den der Herausgeber, obschon es eine Übertreibung war, dasselbe der Häresie zu beschuldigen.[1]) Es schwankt eben zwischen Molina und dem hl. Augustin-Thomas hin und her, befindet sich meistens auf der Grenze des Zulässigen und überschreitet sie nur bisweilen, z. B. wenn es der praedestinatio ex praevisis meritis das Wort redet oder die persönliche Unschuld der verstorbenen ungetauften Kinder so sehr urgirt, dass man meinen möchte, die Erbschuld derselben sei gar keine Todsünde; wenn es das Gebet und die Einstimmung des Willens in die Gnade nicht für die Wirkung einer wirksamen göttlichen Gnade zu halten, sondern dem Menschen allein zuzuschreiben scheint u. dgl. Wer in dieser Schrift durch den Titel getäuscht eine Auflösung des Knotens der Vorherbestimmung suchen wollte, würde eine vergebliche Mühe auf sich nehmen. Sicher dagegen ist ein anderes Werk von Sfondrati, das aber nie gedruckt wurde, nämlich drei Theile eines Commentars zum canonischen Rechte, welche Papst Clemens XI. im Jahre 1720 von Rom nach St. Gallen zurücksandte.

VI.

P. Paul Mezger erblickte das Tageslicht anno 1637 in Eichstädt, machte bei St. Peter in Salzburg Profess anno 1653, wurde 1664 Professor der Rhetorik, 1668 der Philosophie und 1673 der Theologie, war Prokanzler der Universität von 1683 bis 1702 und starb im Jahre 1702. Mabillon schloss 1683 mit ihm und seinen 2 Brüdern Joseph († 1683) und Franz († 1701) welche ebenfalls dem Kloster St. Peter und der Universität angehörten, besondere Freundschaft.

---

[1]) Cf, Ziegelbauers hist. rei liter. IV. 116.

Digitized by Google

P. Paul Mezger bereicherte die philosophische Literatur durch die drei Werke »Somnia philosophorum de possibilibus et impossibilibus« (1670), denn durch »Contemplationes philosophicae magnae urbis coelestis et elementaris« (1670) und durch den »Mercurius logicus« (1671), die homiletische und rhetorische Literatur durch seine »Allocutiones de mediis pietatis Marianae« (oder specula Marianae devotionis 1677) und durch seine »Orationes partheniae, miscellaneae sacroprofanae, problemata inauguralia (seu orationes academiae und durch das Auctarium problematum (1700), die historische Literatur durch die Fortsetzung und Vollendung der von seinen Brüdern begonnenen historia Salisburgensis« (1692) und der »Sacra historia gentis hebricae« (1700), die theologische Literatur durch seine Schrift de gratia Dei (1675) und vorzüglich durch seine berühmt gewordene »Theologia scholastica Salisburgensis secundum viam et doctrinam D. Thomae« (1695).

Die sacra historia gentis hebraicae reicht von Abraham bis zur babylonischen Gefangenschaft. Von ihr schreibt Ziegelbauer (hist. rei lit. IV, 348): Hoc opus cum ob insignem doctrinam et eruditionem summopere mihi arrideret, adhuc juvenis totum perlegi. Sed etiam aliis me longe doctioribus laudatur.

Die Schrift de gratia Dei behandelt die Nothwendigkeit der Gnade überhaupt, die heiligmachende Gnade, die actuelle, hinreichende und wirksame Gnade und das übernatürliche Verdienst. Des reinen Naturzustandes unbedingte Möglichkeit ist zugestanden (p. 3.). Die heiligmachende Gnade wird als eine physische und formelle Theilnahme an der göttlichen Natur, ut natura, nicht ut infinita est, aufgefasst, daher sie auch zunächst der Substanz der Seele, nicht deren Vermögen und Kräften eingegossen wird (p. 36, 39). — Die Rechtfertigung und Kindschaft Gottes (adoptio) erfolgt nicht durch den habitus der Liebe, nicht durch die Gottheit des hl. Geistes, die sich mit dem Menschen einige, sondern lediglich, vollständig und formell durch die heiligmachende Gnade (p. 46, 50). Weder die habituelle Gnade selbst, noch die eingegossenen Tugenden (habitus virtutum) können als das angesehen werden, was man unter hinreichender Gnade zu verstehen pflegt; vielmehr wird ausser diesem habitus noch erfordert eine virtuosa Dei motio, quae respectu actus, ad

Digitized by Google

quam principaliter ordinatur, tantum dat posse operari seu potentiam operandi proximam. Es braucht dann nichts weiter mehr hinzu zu kommen, als das actu velle et actu operari (p. 75. 76). Die Ursache der Wirksamkeit der Gnade liegt in dem Umstande, dass die Gnade eine physische übernatürliche Bewegung (motio realis, von moralis tantum) ist, wodurch Gott den freien Willen zum guten Werke unfehlbar vorausbewegt. p. 105).

Die Theologia scholastica richtet sich nach der Summa theologica des hl. Thomas, so dass die vier Tomi genau den vier Theilen der Summa entsprechen. Obschon der Verfasser ganz im Geleise der Thomistischen Schule sich bewegt, ist doch alles originell und selbständig durchgearbeitet und geformt. Bisweilen ist bei Gegensätzen ein Mittelweg erzielt. So z. B. wenn es sich um den vollständigen Begriff und die ganze metaphisische Constitution der göttlichen Natur handelt. P. Mezger begnügt sich weder mit der Aseitas allein, noch mit der Intellectio allein, sondern bezeichnet als das Adäquate nur das »Intelligere actualissimum per se et a se subsistens« (I. 33.[1]) Mit P. Schmier Benedict (II. 40) lässt auch Mezger alles Vergangene und Zukünftige physisch vor Gott gegenwärtig sein (I. 60.) Was die Reprobatio negativa anbelangt, so erklärt sich, wie unser Autor sagt, die Berechtigung dazu auf Seite Gottes wohl schon daraus, dass die Prädestination ein beneficium indebitum sei, darum auch in der That rücksichtlich der Reprobatio negativa der bösen Geister ein anderer Rechtstitel und eine andere Ursache nicht bestehen könne. Gleichwohl müsse und dürfe man rücksichtlich der Menschen annehmen, dass factisch und im Allgemeinen die Erbsünde die Ursache der negativen Reprobation war, d. h. dass die Erbsünde die Ursache war, warum Gott überhaupt eine Anzahl Menschen nicht auserwählte. Die Frage aber nach der Ursache, warum dieses oder jenes bestimmte Individuum unter die Zahl der Auserwählten oder Nichtauserwählten gestellt wurde, könne wieder nur durch den Hinweis auf das beneficium indebitum beantwortet werden. (I. 193). — Die unbedingte und wesentliche Nothwendigkeit

[1]) Damit harmonirt die theologia des P. Plac. Renz sen. (I. 135).

Digitized by Google

einer physica praedeterminatio zu jedem freien Acte des Menschen wird in dieser Theologia Salisburgensis fast gediegener behandelt und dargethan, als in den meisten andern thomistischen Lehrbüchern. Dagegen ist der Verfasser ein beinahe enthusiastischer Anhänger des Probabilismus (II. 154) und sucht sich weitläufiger vor dem Vorwurfe zu vertheidigen, als widerspreche er hierin dem hl. Thomas (II. 163). Die Lehre von dem Verhältnisse der Kirche zur Offenbarung und zum Glauben (der bekannte sogenannte circulus vitiosus) ist sehr einleuchtend dargestellt (III. 125).[1]) Was von der unbefleckten Empfängniss Mariä und der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes gesagt ist, sieht aus, als ob die darauf bezüglichen kirchlichen Definitionen von 1854 und 1870 förmlich anticipirt und präformirt wären (III. 145—162 und IV. 133). Suarez, Ysambert und Andere werden bestritten in ihrer Behauptung, dass es auch im Unschuldsstande des Paradieses vi praesentis decreti würde Sacramente gegeben haben (IV. 161). Ueber die Schwierigkeiten hinsichtlich der sacramentalen Elemente der Ehe gibt Mezger kurzen und bündigen Bescheid dahin, dass das Tridentinum die Materie des Ehesacramentes (den rechtmässigen Vertrag) nicht geändert, sondern nur festgesetzt habe, welcher Vertrag in Zukunft ein rechtmässiger sein solle (IV. 156), und dass die Worte oder Zeichen des Ehevertrags zugleich Materie und Form des Sacramentes bilden, und zwar Materie, insoferne der Vertrag als Uebergabe (traditio) aufgefasst werde, Form aber, insoferne er die Annahme (acceptatio) in sich enthalte und ausdrücke (IV. 484).

VII.

P. Ludwig Babenstuber trat ao. 1660 in diese Welt ein, ward 1682 Mönch in Ettal, 1690 Professor der Philosophie in Salzburg, und 1695 Professor der Moraltheologie, lehrte von 1703—1716 scholastische Theologie und Bibelkunde und verwaltete von 1709—1716 das Amt des Vicekanzlers. Sein Tod fällt in das J. 1726. Die Geschichte der Universität bezeichnet ihn (nach dem Vorgange von Eggers Idea Ord. hierarch. Bened.) als «Vir consummatae in omni genere doctrinae et probitatis.»

[1]) P. Placid. Renz sen. spricht sich in seiner theologia schol. in ähnlicher Art aus.

Digitized by Google

Schriften Babenstuber's, die in das Gebiet der Philosophie einschlagen, sind seine «quaestiones philosophicae» 1692, besonders seine «Philosophia thomistica Salisburgensis» (1706, 1724, 1738), so wie die «Vindiciae praedeterminationis physicae» (1707) nebst den dazu gehörigen Tractaten «Vindiciae vindiciarum praedeterminationis physicae» und «Vindiciae vindicis» (1712). Zum Theil gehören auch die «Prolusiones academicae» (1724), die er bei Promotionen zu akademischen Graden vortrug, in das philosophische Gebiet.

Die Philosophia thomistica Salisburgensis zerfällt in die 4 Theile: 1. Logica parva et magna, 2. libri physici octo, 3. de mundo et coelo, de meteoris, generatione et corruptione et de anima, 4. metaphysica (de ente reali, de ente increato et creato).

Im ersten Theile wird rücksichtlich der Universalien [1]) der realistische Standpunkt scharf hervorgehoben (Dantur a parte rei universales naturae, non separatae a singularibus, sed existentes in illis .... Universalia non tantum in significando et repraesentando, sed et in essendo dantur a parte rei) (Tom. I. 88—89.). Inhaltlich des zweiten Theiles muss Gott als Causa prima naturnothwendig mit den geschöpflichen Ursachen bei allen Handlungen und Wirkungen unmittelbar mitwirken. Darauf gründet sich die Nothwendigkeit und Wahrheit der praemotio physica, welcher Babenstuber einen einlässlichen und originellen Excurs widmet (II. 150—176). Uebrigens ist dieser Excurs in den späteren Ausgaben nur ein Wiederabdruck der Argumente, welche bereits in der gegen einen Ingolstädter Professor gerichteten Schrift: «Vindiciae praedeterminationis physicae» anno 1707 veröffentlicht worden waren. An die Vindiciae schlossen sich an die Vindiciae vindiciarum, welche einen Professor von Dilingen bekämpften, und die Vindicae vindicis, die denselben Gegenstand behandeln. Um Missverständnissen zu begegnen, meint der Verfasser, sollte man dem Satze: Causa secunda non potest operari, nisi moveatur a Deo, lieber folgende Fassung geben: Nulla causa actu operabitur, nisi moveatur (praemoveatur) a Deo.

Der dritte Theil bezeichnet das Gute so ausschliesslich und naturnothwendig als das eigentliche und adäquate Objekt

---

[1]) Universale est Unum apte inesse multis.

Digitized by Google

des freien Willens, dass selbst jener Akt, wodurch der Wille das Böse hasst, in Wirklichkeit und formaliter nur ein Akt des Verlangens und Strebens nach dem entgegengesetzten Gute ist (III. 174.). Aus dem vierten Theile mag der Satz hervorgehoben werden, dass, wie sehr auch in geschaffenen Dingen die Existenz von der Essenz verschieden und unterschieden sei, doch in substanziellen Naturen die Subsistenz nicht von der Existenz getrennt gedacht werden könne (IV. 37—41.).

Die schriftstellerische Thätigkeit Babenstubers auf dem theologischen Gebiete gab sich kund zuerst durch kleinere Werke. Dahin zählt die Regula morum seu dictamen conscientiae (1697), die Abhandlungen de jure et justitia (1699) und de Deo abscondito in sacramento altaris (1700); ferner die «Deliciae sacrae Marianae» seu allocutiones historicae de B. V. M. ad sodales parthenios (1701), der Traktat de statu parvulorum sine baptismo morientium (1705), die Schrift «Principia, bonitas et malitia actuum humanorum» (1706), die Abhandlungen de Deo uno (1706), de gratia divina (1706), de peccato originali (1708); de Verbo incarnato (1709) und de SS. missae sacrificio (1710), endlich die quaestiones de matre Dei (1712) und die dissertationes contra Quesnelii propositiones. Letztere Abhandlung legt den wesentlichen Unterschied zwischen den Grundsätzen der Schule des hl. Thomas und denen des Jansenius und Quesnel dar. [1])

Am meisten aber machte er sich um die Theologie verdient durch seine «Ethica supernaturalis Salisburgensis» (1718 und 1735). Das Werk ist geweiht «Dei Matri V. sine macula conceptae, Universitatis Salisburgensis Protrectrici ac Praesidi perpetuae» und zerfällt in acht Traktate (de conscientia, actibus humanis, legibus, censuris et irregularitatibus, praeceptis decalogi et ecclesiae, jure et justitia, sacramentis). Durch die Menge der eingestreuten Casus und Dubia ist der praktische Werth sehr erhöht. Wie Mezger Paul, huldigt auch Babenstuber dem Probabilismus und vertheidigt (p. 50) die Ansicht, dass ein einziger Autor, wenn er omni exceptione major ist, durch sein alleiniges

[1]) Auch eine Vita S. Magni schrieb er und liess zwei Schriftchen unter dem Titel drucken: a) Fundatrix Ettalensis seu Imago B. V. Mariae a Ludovico IV. Imp. in Ettal publico cultui exposita 1694; b) Miracula et beneficia B. V. Mariae Ettalensis. 1725.

Digitized by Google

Ansehen eine Meinung probabel machen könne contra communem sententiam. In Bezug auf Glaubenssachen verwirft er aber den Gebrauch einer blossen sententia probabilis durchaus, weil jeder Gläubige in der Kirche sich volle Gewissheit verschaffen könne (p. 65). — Mit dem hl. Thomas huldigt er der mildern Meinung, dass es nämlich keine Verpflichtung gebe, in der sacramentalen Beicht die Umstände, welche die Sünde innerhalb der nämlichen Art erschweren, anzugeben (p. 1063).

Von der kirchlichen Treue, von der Gewissenhaftigkeit und Folgsamkeit Babenstuber's gibt der Umstand Zeugniss, dass er in dieser Ethik nachträglich widerruft, was er an einer frühern Stellen behauptet hatte, dass nämlich am Gründonnerstage und Charsamstage Privatmessen erlaubt seien. Er hatte vor Beendigung des Druckes erfahren, dass die römischen Tribunale dieses verbieten.

VIII.

P. Benedikt Schmier, in Grönenbach 1682 geboren, legte in Ottobeuern anno 1700 Profess ab und war in Salzburg Professor der Philosophie, des kanonischen Rechtes und der Theologie von 1713—1735. Sein Tod erfolgte im J. 1744. Der berühmte Salzburger Canonist Franz Schmier († 1728) war sein leiblicher Bruder.

P. Benedikt Schmier gab von 1716 bis 1727 eine Menge philosophischer, kanonistischer und theologischer Schriften und Abhandlungen heraus. Wir nennen hier nur seine Philosophia quadripartita (primatus finis ultimi — dialectica controversa — physica — metaphysica controversa —), seine Traktate de fundamento et vertice universi juris canonici, de sacrosanctis ecclesiis, de SS. Ordine Episcoporum, de potestate clavium in distribuendis ex thesauro ecclesiae indulgentiis, seine »libri V decretalium» und die liturgia sacrificii et sacramenti eucharistici Weil jedoch die allermeisten dieser Ausarbeitungen sich wieder in dem Sammelwerke finden, das er nach seinem Abgange von Salzburg unter dem Titel «Sacra theologia scholastico — polemico practica» 1737 herausgab, so ist es überflüssig, sie einzeln zu besprechen. Die Sacra Theologia ist in drei Tomi und in 29 selbstständig paginirte Traktate getheilt. Placidus Renz jun.,

Digitized by Google

der als Dekan der theologischen Fakultät in Salzburg die Approbation ertheilte, nennt das Werk eine Summa Summae S. Thomae. Dogmatik mit Polemik, Moraltheologie mit Liturgik und Pastoral, kanonisches Recht sind fast in gleicher Anzahl von Traktaten vertreten.

Gleich der erste Traktat de locis theologicis enthält (p. 61.) eine ausführliche Vertheidigung der Auktorität des hl. Thomas, ähnlich derjenigen, die sich in neuester Zeit (1882) in der «Introductio in s. theologium dogmaticam» des Constantin von Schäzler (p. 222) findet. Im 2. Traktate (de Deo uno) ist ausgesprochen (p. 57), dass Molina und Fonseca nicht die Erfinder der Gott angeblich zukommenden Scientia media seien, weil ja, wie Goudin sage, die Semipelagianer es für ein Dogma hielten, quod praedestinatio nil decernat, nisi praescientia exploraverit. Gegen dieses vermeintliche Dogma habe der hl. Augustin gekämpft.

Wenn eine flache Theologie der Neuzeit die heiligmachende Gnade und die darin liegende Theilnahme an der göttlichen Natur bloss darin setzte, dass der Mensch ein Prinzip der Neigung und Fähigkeit zu moralischen Handlungen erhalte, so führt Schmiers achter Traktat (p. 17.) bereits aus, dass auser dieser moralischen Theilnahme auch noch eine physische Theilnahme an der göttlichen Natur als solcher erforderlich sei; denn wie die moralische Güte (rectitudo) in Gott die göttliche Natur als virtuelle Wurzel voraussetze, so habe die moralische Güte, welche die vernünftige Kreatur durch Theilnahme an Gottes Güte besitze, eine mitgetheilte göttliche Natur als Wurzel der moralischen Güte zur Voraussetzung. — Nach dem eilften Traktat (p. 85) besteht die habituelle Sünde weit mehr in der Fortdauer der Schuld, durch welche die privatio gratiae sanctificantis verursacht und bedingt ist, als in der Beraubung oder dem Verluste oder Mangel selbst; denn im reinen Naturzustande hätte auch die Gnade der Heiligung gefehlt und wäre der Mangel derselben doch keine Makel und keine Sünde gewesen. — Von den übrigen Traktaten mag noch besonders erwähnt werden der sechszehnte de piis causis, der siebenundzwanzigste de jubilaeis und der achtundzwanzigste de potestate clavium fori externi.

Digitized by Google

IX.

P. Placidus Renz junior war geboren 1692 in Steten, gehörte dem Kloster Weingarten als Conventual an seit 1710, und studierte in Salzburg, wo er 1716 die Thesen des P. Alan Pfeiffer de Verbo incarnato vertheidigte. Im nämlichen Jahre ward er Priester und feierte die Primiz, als sein greiser Oheim P. Placidus Renz Senior sein Jubiläum (Ordens- oder Priesterjubiläum?) feierte. Von 1730 bis 1738 war Renz junior Professor der Philosophie und Theologie in Salzburg und 1734 Dekan der theologischen Fakultät. Im J. 1738 ward er zum Abte erwählt. Die Schuldenlast des Klosters und Kränklichkeit nöthigte ihn 1745 zur Resignation.[1]) Er starb 1748.

Sein Hauptwerk ist die «Philosophia aristotelico-thomistica ac (quantum in schola D. Thomae licet) problematica» (Aug. Vied. 1741), welche in 4 Theile zerfällt, deren erster die Einleitung und Prolegomena zur Logik in sich fasst, der zweite die Lehre von Universalien und Categorien, der 3. und 4. die Physik (libri octo physicorum). In den letztern ist auch die Psychologie und Metaphysik eingeflochten. Die Beweisstellen sind in der Regel nur aus Aristoteles und S. Thomas genommen.[2]) Bei den Fragen, in denen die Meinungen selbst der thomistischen Schule getheilt sind, enthält er sich meistens einer Entscheidung, z. B. bei den Fragen, was das Object der Logik sei, ob der Intellectus Dei auch Entia rationis machen könne, ob eine propositio semel vera semper vera bleibe, inwieweit eine scientia mit einer opinio in Bezug auf denselben Gegenstand vereinbar sei, ob die Welt ewig sein könnte u. dgl.

Dagegen ist er ganz entschieden in Sachen, welche wesentlich zur Schule des hl. Thomas gehören. Die Kräfte, Vermögen und Vollkommenheiten des menschlichen Geistes sind ihm nicht blos formaliter, sondern virtualiter und in sich (cum fundamento in re) vielfältig und verschieden (distinctio virtualis intrinseca); denn wo eine virtualis multiplicitas, da sei

---

[1]) Nimio physicarum et chymicarum experimentationum amore abreptus plus justo alchymistis eorumque vanis artibus sese dedit.

[2]) Es ist kaum ein Zweifel, dass dem Verfasser das Werk seines Oheims, des P. Placidus Renz sen., nämlich die «Philosophia ad mertem angelici Doctoris» (ed. 1697, 1717 und 1723) als Vorbild diente.

Digitized by Google

auch eine virtualis distinctio (II. 51.). Nur ein thomistisches Universale sei anzuerkennen, kein platonisches, kein skotistisches (II. 89—123).

Von zwei contradictorischen Sätzen oder Behauptungen, die sich auf futura contingentia beziehen, könne keiner weder bestimmt wahr, noch bestimmt falsch sein vor dem Decretum Dei und ohne Rücksicht auf dasselbe (II. 504). — Was die Streitfrage betreffe, ob ein Mensch die Existenz Gottes zugleich wissen und glauben könne, so sei das Object nicht das gleiche, da sich das Wissen auf Gott als Urheber der Natur, der Glaube auf Gott als Urheber der Uebernatur beziehe. Bei solcher Unterscheidung könne freilich Beides beisammen bestehen (II. 549).[1]) — Jede Ursache müsse als solche beim wirklichen Handeln (in actu secundo) ihrer Wirkung vorhergehen (saltem natura) (III. 302). Darauf stützt sich der weitere Satz: Datur praemotio physica. Gott bringt, so fährt der Verfasser fort, den ganzen Effect der Handlung (totalitate causae primae et universalissimae) hervor; die Creatur und namentlich der menschliche Wille bringt denselben Effect auch ganz hervor (aber totalitate causae secundae) Die Creatur gibt dem Effecte dasselbe, was ihm Gott gibt, aber sub alia ratione formali; das bringt die wesentliche Abhängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer mit sich (IV. 297 309.). Unstatthaft ist's, im Menschen neben der vernünftigen Seele irgend eine andere Wesensform oder gar mehrere Theilformen für die einzelnen Körpertheile anzunehmen und den Theilen ein eigenes substanzielles Sein zuzuschreiben. Solche Theil- und Nebenformen seien rein überflüssig, da die eine wesentliche Form, die vernünftige Seele, den ganzen Leib informiren könne, und der niedere metaphysische Grad im höhern Grade, die niedere Kraft in der höheren enthalten sei. Wenn also die Seele dem Körper die Lebendigkeit (das Lebendigsein) verleihe, so verleihe sie ihm und allen seinen Gliedern auch das körperliche Sein, (das Körpersein) allerdings mag die Materie schon irgend einen Grad körperlichen Seins und irgend eine Form haben, bevor sie die vernünftige Seele an- und aufnimmt, und bevor diese ihr die Lebendigkeit verleiht; aber sie hat nicht denjenigen Grad körperlichen Seins und nicht

[1]) Den nämlichen Ausweg wählte Babenstuber, Renz sen. u. A.

Digitized by Google

jene Form, welche sie durch die Seele erhält, sondern einen anderen und zwar verschiedenen Grad und eine andere verschiedene Form, welche durch die Seele verdrängt werden (IV. 285 bis 590). So trefflich übrigens dieses philosophische Werk ist, so hat es doch nicht jene Klarheit, Einfachheit und Verständlichkeit, die den meisten Salzburgischen Erzeugnissen eigen ist.

Ausser diesem philosophischen Lehrbuche verdankt die literarische Welt dem jüngeren Placidus Renz auch noch ein grosses theologisches Werk, das er zwar nicht selbst ausgearbeitet, dessen Veröffentlichung aber er allein möglich gemacht und besorgt hat, nämlich die «Theologia ad mentem angelici Doctoris» (Aug. Vind. 1741), welche sein Oheim und Namensvetter verfasste, aber nicht herausgab. Sie erschien erst nach dessen Tode und besteht aus zwölf Theilen. War der Oheim auch kein Salzburger Professor, so schrieb er doch im Geiste der Salzburger Schule, wie den auch sein Werk die Approbation der Salzburger theologischen Fakultät hat. Was man den meisten Salzburger Theologen und Philosophen nachrühmen kann, dass sie selbständig arbeiteten, Alles neu untersuchten und das Alte auf neue, eigene Art darstellten und begründeten, gilt auch von Renz senior.

Als eigenthümliche und hervorragende Gedanken und Sätze mögen folgende ausgewählt werden: Das Medium, wodurch die Seligen Gott schauen, besteht darin, dass die göttliche Wesenheit sich durch sich selbst mit dem Geiste der Seligen in ratione specifici intelligibilis vereinigt (I. 312.) — Die Scientia media ist in Rücksicht auf Gott gänzlich unmöglich und ein innerer Widerspruch (I. 476). — Dadurch, dass Gott durch sein wirksames Decret unsere freien Acte vorherbestimmt (prädefinirt), hebt er die Freiheit nicht nur nicht auf, sondern verursacht, bewirkt und vollendet sie (I. 570). — Es gehört unbedingt zur Existenz der formellen Sünde, dass sie gegen ein Gesetz verstosse; denn ohne Rücksicht auf ein Gesetz wäre selbst das in sich Böse nur malum naturae oder peccatum materiale, nicht aber formale. Eben weil Etwas in sich Böse ist, d. h. mit der natürlichen Vernunft oder den Eigenschaften und Vollkommenheiten Gottes im Widerspruche steht, darum muss es Gott durch das ewige und natürliche Gesetz verbieten, und nur durch Uebertretung

Digitized by Google

dieses Gesetzes entsteht die formelle Sünde. Jede Lüge ist z. B. an sich und in sich böse, selbst wenn kein ausdrückliches Gebot sie verböte, kennt ab er Jemand dieses verbietende Gesetz ex ignorantia invincibili nicht und hält eine Nothlüge für erlaubt, so begeht er zwar ein peccatum und malum materiale, aber nicht ein formale, weiler nicht wiss entlich und freiwillig ein Gesetz übertritt (IV. 22). — Durch den mit der heiligmachenden Gnade eingegossenen habitus (virtutes et perfectiones) wird zwar der freie Wille genügend in acta primo erhoben, d. h. er hat die Fähigkeit, gute Acte zu erwecken; dazu aber, dass er in Wirklichkeit die Acte erwecke, wirkt ein neuer Gnadenbeistand mit, der den Uebergang aus der Fähigkeit (de potentia) zum Acte vermittelt (IV. 104). — Wie der habitus caritatis durch eine lässliche Sünde nicht direct, sondern nur indirect vermindert wird, so wird auch derselbe habitus caritatis durch unsere guten Werke nicht effective, sondern nur meritorie et dispositive vermehrt, d. h. die Mehrung wird von Gott selbst unmittelbar dann eingegossen, wann die Zubereitung vorhande ist (VII. 212, 219). — Die Eucharistie besteht, auch in so fern sie Sacrament ist, wesentlich aus einem Elemente und aus Worten; denn die Gestalten haben die Eigenschaft, ein sichtbares Zeichen des Leibes Christi und der geistlichen Ernährung zu sein, nur durch die Consecrationsworte, welche zwar physisch und dem Laute nach vorübergehen, der Kraft und Beziehuug nach aber in den Gestalten fortdauern; denn so lange die Gestalten dauern, bleibt rücksichtlich ihrer das Wort bestehen: Hoc est corpus meum.[1]) — Die Nachlassung lässlicher Sünden kann nur der gute Act eines in der heiligmachenden Gnade lebenden Menschen bewirken; denn ohne den Gnadenstand gibt es keinen Gott unbedingt wohlgefälligen Act (XII. 133).

Als Curiosum sei bemerkt, dass Renz sen. die Ansicht ausspricht, die Darreichung des Kelches sei in der lateinischen Kirche die wesentliche Materie der Priesterweihe, die Handauflegung dagegen nur eine Materia integralis; anders verhalte es sich in der griechischen Kirche (XII. 551).

---

[1]) Aehnlich drückt sich Reding (theol. schol. V. 16.) aus.

Digitized by Google

X.

P. Hermann Scholliner war geboren zu Freising 1722, wo er auch studierte, wurde Benedictiner in Oberaltach a. 1738 und Priester a. 1745. Die weitere wissenschaftliche Ausbildung erhielt er in Salzburg und Erfurt. Von 1760—1766 lehrte er in Salzburg, und von 1773 bis 1780 in Ingolstadt die Dogmatik. Sein Tod erfolgte anno 1795 in Welchenberg.

Herr Lindner August zählt in seiner Festgabe (Schriftsteller des Benedictinerordens in Bayern etc. 1880) auf Seite 118 und 309[1]) nicht weniger als 52 Druckschriften Scholliners auf, von denen die allermeisten dem Gebiete der Geschichte und Kirchengeschichte, namentlich Bayerns, angehören. Hier können nur die theologischen in Betracht kommen, nämlich 1. Axioma theologorum: Facienti, quod est in se, Deus non denegat gratiam anno 1754, 2. Meritum vitae aeternae anno 1754, 3. Transsubstantiatio anno 1756, 4. Praelectiones theologicae anno 1765—1769. Da die ersteren drei Werke ohnehin in vierten wieder verwendet wurden, so beschäftigt uns eigentlich nur das vierte.

Allerdings ist Scholliner strenge genommen und an sich nicht mehr der alten Salzburger Schule beizuzählen, weil er von ihr in einigen Hauptpuncten geflissentlich abweicht, was er im Eingange seiner Praelectiones theol. selbst gesteht (in materiis adiaphoris (?) non a Thomistis solum, sed ab ipsis etiam signiferis cum bona eorum venia aliquando recedere nullo mihi piaculo duxi eclecticum sentiendi genus sectatus). Da er aber in den meisten Punkten sich wieder der alten Schule (namentlich dem hl. Augustin und der Schule der sogenannten Augustinianer) anschloss, deshalb auch selbst in Salzburg die Approbation seiner Praelectiones erhielt, so wäre es kaum billig, ihn bei Feststellung der Reihe der Hauptvertreter der Salzburger Wissenschaft ganz zu übergehen, zumal er unbestritten als Gelehrter einen bedeutenden Namen hat und sechs Jahre dem Lehrergremium der Salzburger Universität angehörte, auch während dieser 6 Jahre sein theologisches Hauptwerk ausarbeitete.

---

[1]) Nach Westenrieders Beiträgen 7. Bd. 397 S.

Digitized by Google

Die Praelectiones theologicae zerfallen in zwölf Theile. Dem ersten Theile, in welchem die sogenannte Scientia Dei media und die Molinistische Auffassung der Begriffe von »Voluntas Dei antecedens et consequens« zurückgewiesen wird, ist eine Dissertatio de praedestinatiana haeresi beigefügt. In Bezug auf die Möglichkeit des status naturae purae nähert sich der Verfasser im 2. Theile der mildesten Auffassung; doch scheinen einige Argumente (z. B. II. 485) ziemlich schwach zu sein. Der Probabiliorismus wird im 3. Theile als die richtigere Meinung vertheidigt. — Die aus sich selbst wirksame actuelle Gnade stellt den 5. Theil nach dem Systeme der Augustinianer dar (gratia efficax nihil aliud esse videtur, quam delectatio victrix seu dilectio a Deo inspirata, vincens concupiscentiam oppositam). — Die Ansichten, welche im eilften Theile (XI. 157) über die Contritio perfecta extra sacramentum justificans vorgetragen werden, dürften wegen ihres Rigorismus jetzt wohl allgemein missbilliget werden. Ein ähnliches Urtheil ist zu fällen über eine seltsame Lehre vom Ablasse, die damals bei vielen Theologen einheimisch gewesen zu sein scheint. Sie forderten nämlich zur Giltigkeit und Gewinnbarkeit des Ablasses von Seite des Verleihers eine legitime Ursache, und von Seite der vorgeschriebenen Busswerke ein gewisses entsprechendes Verhältniss zur nachzulassenden Bussstrafe (XI. 317). Im letzten Theile spricht Scholliner die Meinung aus, dass es unter Christen giltige Ehen geben könne, die nicht Sacramente seien. Wahrscheinlich würde er sich heutzutage anders und vorsichtiger ausdrücken.

Hiemit schliesst der Kreis der Hauptvertreter der philosophisch-theologischen Wissenschaft an der Universität zu Salzburg. Die Professoren der folgenden 4 Jahrzehnte können nicht mehr beigezogen werden, weil sie sich um die alte Salzburgschule nicht mehr kümmerten.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

Ist das zehnte Jahrhundert rundweg, wie es oft geschehen, als das eiserne, das bleierne zu bezeichnen, oder ist ihm diese Bezeichnung, weil seinem Charakter nicht ganz entsprechend, mit Unrecht geworden?

Die damaligen Zeiten waren trübe. Der innige Bund, der mit des grossen Karl Kaiserkrönung, mit der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums, mit der Constituirung des «heiligen römischen Reiches» zwischen den zwei von Gott gesetzten Gewalten, der geistlichen und weltlichen, zum Segen Beider wie der gesammten Christenheit geschlossen war, er bestand nicht mehr, er war gelöst. Und von dem Zeitpunkte an, da dieses Fundament, auf dem das Glück und Wohlergehen der Völker beruhte, ins Wanken gerieth, drohte alles aus den Fugen zu gehen. Rom, die ewige Stadt, die Stadt der Päpste, der Stell-Vertreter Jesu Christi, und als solche der Mittelpunkt der christlichen Welt, war degradirt zur Haupt- und Residenzstadt eines kleinen Fürsten; der Papst selbst, das geistliche Oberhaupt der Christenheit, glich unter der Gewaltherrschaft eines neuen römischen Patriciates, wie ihn die Marozia, die Alberiche etablirten, einem Gefesselten. Die Dynastie der Carolinger lag gestürzt und auf ihren Trümmern bauten zahlreiche kleinere Machthaber ihre Gewaltherrschaft auf, deren Treiben nur das Beispiel abgab für noch kleinere und noch zahlreichere Potentaten bis hinab zum Raubritterthum; eine endlose Kette von Kriegen, Fehden, Raub- und Rachezügen. Bei dieser totalen Zersplitterung aller jeglicher Wehrkraft im Innern des Reiches und fast aller christlichen Länder, bei diesem ununterbrochenen innern Hader und Zank — was Wunder, wenn allenthalben das christliche Gebiet als eine leichte und willkommene Beute in den Augen der wilden Horden der Slaven und Ungarn, der Normanen und Saracenen galt? Bei Zuständen allgemeiner Rechts- und Gesetzlosigkeit ist das Eigenthum der Kirche, sind Kirchengüter, Klöster und geistliche Stiftungen zuerst und zumeist gefährdet; denn die Kirche besitzt zur Abwehr feindlicher

Digitized by Google

Angriffe keine materielle Wehr und Waffe. Zur Zeit der Herrschaft Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen hatte im Abendlande das Klosterleben sich zu herrlicher Blüthe entfaltet; nun, in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurde sie einerseits durch die Usurpationen weltlicher Grössen, die Abteien und ganze Bisthümer willkürlich oft an die unwürdigsten Subjecte und selbst an Kinder vergaben, anderseits durch die Plünderungszüge und den Barbarismus einbrechender Saracenen und Heiden zerknickt und zertreten. Zahlreiche Klöster, bisher Stätten der Frömmigkeit, der Wissenschaft, der Gewerbe und Künste, gingen damals zu Grunde oder standen verödet. Sie boten ihren Bewohnern keinen Unterhalt mehr, so dass Schaaren von Ordensleuten genöthigt waren, um das tägliche Brod zu erhalten, ihre Zellen zu verlassen und weltliche Geschäfte zu treiben. Waren schon ohnehin die heilsamen Verordnungen der römischen Synode vom Jahre 826 unter Papst Eugen II., gemäss welchen nur Priester zur abteilichen Würde gelangen und die Ordensleute nicht ausserhalb des Klosters umherschweifen sollten, nicht überall und ganz zur Durchführung gelangt, so erreichte das Uebel jetzt den höchsten Grad. Häufiges Brechen der klösterlichen Gelübde, ein ärgerliches, ausschweifendes Leben aus den Klöstern theils freiwillig gegangener, theils gewaltsam ausgetriebener gottgeweihter Personen war die traurige aber natürliche Folge der Verweltlichung oder der Verwüstung der Klöster und Stifte. Wohin sollten nun Künste und Wissenschaften flüchten, wo ihre Pflege finden, wenn diejenigen Stätten gerade verödet oder zerstört lagen, in denen sie gross geworden und einzig und allein eigentlich heimisch waren?

In der That, das gesammte herrliche Culturleben im christlichen Abendlande, an dessen Aufbau und Ausbau Jahrhunderte lang eine lange Reihe der edelsten christlichen Geister die ganze Kraft gesetzt und mit staunenswerthen Erfolgen gearbeitet hatte, es drohte an der Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts zu erlöschen; ein Zeitalter schien anzubrechen, das, baar aller gelehrten Bildung, baar fast aller Gesittung und Tugend, bleiern, eisern konnte genannt werden. Und doch! Leuchtet nicht oft am Firmamente, auch wenn finsteres, schwarzes Gewölk in schweren Massen am Himmel

Digitized by Google

jagt, hie und da ein goldenes Sternlein auf? Blühet nicht, auch wenn gewaltige Felsstürze und wüstes Gerölle die grünen Matten am Berg und im Thal überschütten, zwischendurch doch manch' Blümchen weiter? Es ist doch nicht alles finster und dunkel, nicht alles Leben erstorben. Das Licht wird erstarken, neue Keime entwickeln sich, neues Leben erwächst und erblühet. So auch im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Nicht überall war alles geistige Licht erloschen, nicht überall eine Wüste, in der alles Leben erstorben wäre. Ein Keim, ob auch klein und vielleicht unscheinbar, wenn nur kräftig, vermag zum fruchtbaren Baume zu werden mit mächtigen, weit ausragenden Aesten und Zweigen. Und an solchen Keimen echt religiösen, echt wissenschaftlichen Lebens fehlte es am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts nicht, sie sprossten frisch und mächtig auf.

Gerade aus stillen Klosterzellen ging das neue Leben aus, drang ein in weitere Kreise, machte sich siegreich geltend im öffentlichen Leben und brachte einen Umschwung zu Wege, so allgemein, so grossartig, so segensreich, dass die glücklichen Zeiten der ersten Karolinger zurückgekehrt, ja theilweise bessere noch als diese angebrochen schienen. Wer denkt hier nicht an Clugny und seine Congregation unter der Regel des h. Benedict, von wo aus die geistige Wiedergeburt des Abendlandes ausging, die Neubelebung des klösterlichen Geistes für die gesammte Kirche sich verbreitete? Glückliche politische Ereignisse traten hinzu, dass gerade das zehnte Jahrhundert sich schliesslich noch zu einer Glanzperiode auswachsen konnte. In Otto dem Grossen ward das abendländische Kaiserthum abermals hergestellt, durch ihn wurde die mächtige deutsche Nation, in der erst jetzt eigentlich das nationale Bewusstsein sich zu entwickeln begann, wieder in die nächsten und unmittelbarsten Beziehungen zu Italien und Rom speciell gebracht. In Rom war trotz aller durch die Adelsherrschaft bedingten traurigen Verhältnisse noch immer der Mittelpunkt der alten Cultur, das Herz der christlichen Welt: hier stand die cathedra Petri, der Sitz des Inhabers der höchsten geistlichen Gewalt. Was konnte werden, wenn der deutsche Fürst, unter dessen Königsherrschaft sich bereits die verschiedenen deutschen Stämme beugten, sich aufs Neue zum

Digitized by Google

engen Bunde mit dem Papste zusammenschloss, was ist aus diesem Zusammenschluss geworden! Freilich blieb in dem gegenseitigen Verhältnisse, dass gerade seit der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums sich zwischen Papst und Kaiser anbahnte, keineswegs jegliche Spannung aus; allein wer könnte läugnen, dass seit dem Jahre 962, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in deutschen Gauen ein reiches herrliches Culturleben aufblühte? Von nun an konnte die Kirche mit ihren manigfachen segensreichen Institutionen nicht allein wieder festen Boden gewinnen in dem Territorium, wo sie früher schon heimisch gewesen, sie konnte sich und ihren Segen auch weit hinaus über die bisherigen Grenzen verbreiten. Gerade da, wo die geistige Bildung den Todesstoss empfangen hatte, in der Verweltlichung und Zerstörung der Stifter und Klöster, da lebte sie wieder auf und drang von da weiter und immer weiter vor. Die sächsischen Kaiser leisteten Hervorragendes für die Wiederbelebung wissenschaftlicher Bestrebungen, und in der Erkenntniss, dass dieselben gerade in den Klöstern am ehesten und meisten zu Hause sein würden, suchten sie diese zu heben und zu mehren. Noch heute gibt es in zahlreichen deutschen Archiven genug der schönen Pergament-Urkunden, durch welche die sächsischen Kaiser, namentlich die Ottonen, Schenkungen von Weilern und Landstrichen an Klöster machten, die das kaiserliche Geschenk in der gemeinnützigsten Weise verwendeten. Denn die bis dahin meist verödeten Weiler und Dörfer wurden von nun an neu belebt, ja wuchsen nicht selten zu volkreichen Städten an, die wüsten Feldmarken wurden durch die fleissigen Hände der Mönche zu fruchtbaren Landschaften umgeschaffen. Und nun gewannen in diesen umgewandelten deutschen Gauen auch Künste und Wissenschaften wieder eine bleibende Stätte. Von jetzt datirt eigentlich die Geschichte der deutschen Baukunst, von jetzt erblühet eine beachtenswerthe Literatur, die eine wie die andere gepflegt und immer weiter ausgebildet in den Klöstern.

Im zehnten Jahrhundert war also keineswegs alles Barbarismus, Verkommenheit und geistige Finsterniss. Am wenigsten war das der Fall in dem oft genug als rauh und wild verschrieenen Lande der Sachsen, d. h. jenem Landstriche, der, an den Fuss des Harzgebirges gelehnt, umsäumt wird von den Wässern der

Digitized by Google

Elbe und Weser und den Bergen des Thüringer Landes. Wer dieses Gebiet, das sich jetzt auf die Diöcesen Hildesheim und Paderborn vertheilt, heute durchwandert und aufmerksam betrachtet, dem werden zahlreiche Baudenkmale entgegentreten, die jenen Stil aufweisen, den wir den romanischen zu nennen pflegen; Kirchen mit wetterfesten Thürmen, wenn auch sonst das Mauerwerk des Schiffes durch den Zahn der Zeit gelitten hat und zum guten und grössten Theil später verwendet werden musste; Klöster und Stifte, freilich längst ihrem ursprünglichen heiligen Zwecke entfremdet, oft jetzt inmitten volkreicher Städte gelegen, restaurirt und modernisirt, so dass bis auf die Grundmauern sogar zuweilen völlig neue Baulichkeiten aufgeführt sind. Aber wo immer noch einer dieser ehrwürdigen Thürme aufragt oder epheuumranktes altes Mauerwerk sich hinzieht, da erscheinen sie dem Wanderer wie sprechende Zeugen der Vorzeit, und forscht er näher nach, so wird er nicht selten gewahr, dass das Ende des neunten und der Anfang des zehnten Jahrhunderts, des sogenannten eisernen, des barbarischen Zeitalters, der Zeitpunkt der Gründung oder der eigentlichen Blüthe jener ehemals gottgeweihten Stätten und Gebäude gewesen ist.

So ist es auch mit dem weitberühmten Benedictinerinnenstift Gandersheim gewesen. Längst profanirt, dem Vandalismus, der sich an die Fersen des sogenannten Reformationswerkes des sechszehnten Jahrhunderts heftete, zum Opfer gefallen, möchte man heute die Steine zählen können, die von der herrlichen Stiftung der Vorzeit noch übrig geblieben sind. Aber mag auch das heutige Gandersheim, ein braunschweigisches Städtchen mit protestantischer Bevölkerung, so bedeutungslos wie möglich sein; mag die jetzige Gandersheimer Kirche, wie unsere Kunsthistoriker wollen, auch von Grund aus als ein Neubau aus viel späterer Zeit datiren, der vielleicht auch nicht einmal einen Theil des alten Mauerwerkes in sich schliesst; mag an Stelle des blühenden Stiftes, in dem ein zahlreicher Chor von Ordensfrauen Jahrhunderte lang nach der Regel des heiligen Benedict Gott die irdischen Lebenstage weihte, in unsern Tagen auch nur ein knapp sein Dasein fristendes Feierabendhaus für Lehrerinnen evangelischer Confession sich erheben: Gandersheim hat seine Geschichte und es hat gerade im zehnten

Digitized by Google

Jahrhundert in kirchlicher, in ascetischer, in politischer und namentlich durch seine grosse Nonne Hrotsuitha in literar-historischer Beziehung eine solche Bedeutung, dass es als der Mühe werth erscheint, auf den folgenden Blättern des Stiftes im Allgemeinen sowie der dortigen Benedictiner-Ordensfrau Hrotsuitha im Besondern etwas eingehender zu gedenken.

I.

Die Gründung und die ersten Zeiten des Stiftes Gandersheim.

Ecce meae supplex humilis devotis mentis
Gliscit, felicis primordia Gandeshemensis
Pandere coenobii . . .

Also beginnt Hrotsuitha, die gefeierte Nonne von Gandersheim, das eine ihrer historischen Gedichte,[1]) in welchem sie uns Nachrichten über die Gründung und die ersten Zeiten des Stiftes Gandersheim gibt. Auf das Gedicht als solches, auf seinen Werth als historische Quelle, kommen wir später ausführlich zurück, wenn wir von der grossen Benedictinerin selbst und ihren Schriften sprechen werden; aber schon jetzt sehen wir, wie das Interesse an dem ehrwürdigen tausendjährigen Gandersheimer Stifte sich eng mit Hrotsuitha zusammenflicht, da wir die anfängliche Geschichte des ersteren, wenn auch nicht ausschliesslich so doch vorwiegend durch letztere kennen lernen.

Im Sachsenlande blühte im 9. Jahrhunderte das Liudulfingische Geschlecht. So unsicher immerhin im allgemeinen die Genealogie[2]) dieses Geschlechtes sein mag, so scheint doch so viel festzustehen, dass Liudulf der Sohn Brunos war, auf dessen Besitzthum Brunetheshusen wir den ersten Anfänger des später weltberühmten Stiftes Gandersheim begegnen. Everhart, Presbyter am Gandersheimer Stifte, sagt in seiner in niederdeutscher Sprache um das Jahr 1216 verfassten Rheimchronik[3]) in welcher er eine Uebersicht der Geschichte des Stiftes Gandersheim von der Gründung derselben bis auf seine Zeit geben will:

[1]) «Hrotsuitha, decus ordinis Benedictini,» bei Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis Cathedralis ac Collegiatae Diplomatica p. 1073.
[2]) Car. de primo d. coenob. Gand. v. 6 ff.
[3]) Ibid. v. 53 ff.

Digitized by Google

Von eynen grosen Heren, de was Brun genannt,
Wart eyn Hartoghe geborn . . .
Ludolf was ock desülve Here genannt,
Sein Herschop ging over alle Sassen-Land (Cap. II. v. 4 ff.)

Dasselbe weiss auch der Benedictinermönch Heinrich Bodo aus dem Closter Clus, der zwischen 1520 und 1540 schrieb und die ihm zu Gebote stehenden älteren Berichte schon einigermassen kritisch sichtete, zu berichten.[1]) Derjenige, der es am besten wissen konnte, der eigene Grosssohn,[2]) verschweigt den Namen seines Grossvaters und beschränkt sich darauf, von seinem Vater Liudulf zu sagen, er sei «ex illustrissimo Saxonum genere» und «dux Orientalium Saxonum»[3]) gewesen, und

Summus erat, quia nempe sui generis simul omnes
Vicit virtute, vicit honore quoque.[4])

Aehnlich, aber noch eingehender schildert uns Hrotsuitha den Stifter von Gandersheim, seine Abkunft aus edlem Geschlechte, seinen herrlichen Character, sowie sein früheres Leben:

Hic praenobilium natus de stirpe parentum.
Ortus quique sui respondens nobilitati,
Moribus egregiis usuque suae probitatis
Inter Saxones crevit laudabilis omnes.
Namque fuit strenuus, forma nimiumque decorus
Prudens in verbis, in cunctis cautus agendis,
Atque sui generis solus spes et decus omnis.[5])

Unter dem Frankenkönige Ludwig dem Frommen that Liudulf seine ersten Kriegsdienste, erhielt dann einen Comitat

---

[1]) Agii vita Hathum. cap. 4; obitus Hathumodae v. 552 bei Pertz, l. c. pag. 186. Wir erfahren hier auch, dass zuerst in dieser Stiftung Luidolf «quinque sorores illic divino dedidit obsequio.» (v. 553 f.)

[2]) Thangmari vita Bernwardi Episcopi cap. 12 bei Pertz, l. c. p. 763. Pertz liest Brunesteshusen, während Everhart in seiner Reimchronik IV. v. 3 von Brunteshusen spricht.

[3]) Prim. v. 103 ff.

[4]) Dieses «armen de primordiis Gandeshemensis coenobii ist zuerst abgedruckt bei Leuckfeld, Antiquitat. Gandersheim. (Wolfenbüttel 1709) p. 410—426; ferner bei Leibnitz, Scriptt. rerum Brunswicens. Tom. II. p. 319—330; bei Harenberg, Histor. eccles. Gandershem. cathedr. ac colleg. diplomat. p. 469—476; bei Pertz, Monum. Germ. hist. Script. Tom. IV. p. 306—317; bei Barack, Die Werke der Hrotsuitha, p. 340—359.

[5]) Das Stemma Ludolffinum bei Harenberg, l. c. p. 6; vrgl. ausserdem pag. 9—32; Leuckfeld, l. c. p. 10 ff. und die neueren Untersuchungen bei Waitz, Heinrich I. p. 186, 188, 192; bei Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. p. 561; Köpke, Hrotsuit von Gandersheim p. 122.

Digitized by Google

im Lande der Sachsen und später den Ducat über Ostfalen zur Zeit Ludwig des Deutschen.

Liudulfs Gemahlin war aus fränkischem Geschlechte, eine Tochter Billungs und der Aeda, mit Namen Oda. Praenobilis, edita Francorum clara de stirpe potentum, sagt Hrotsuitha von ihr; aber edler noch als das Blut dieses Frankengeschlechtes war der Geist, der in ihm waltete. Aeda, die Mutter, war gewohnt, vor einem dem h. Johannes dem Täufer geweihten Altare ihre Morgenandacht zu verrichten. Da erscheint eines Tages ihr dieser grosse Heilige und verkündet ihr, dass ihr Geschlecht zu hohem Glanze sich entwickeln und durch ihre Nachkommenschaft ein Kloster für Jungfrauen werde gestiftet werden. Hier haben wir den ersten Anstoss zur Stiftung Gandersheim; er kommt vom Heiligthum, vom Himmel, wie die Stätte selbst, die errichtet werden soll, heilig, himmlisch sein soll. Doch hören wir, wie nach der Ueberlieferung des Liudulfingischen Geschlechtes, die Hrotsuitha uns bewahrt hat, dieses denkwürdige Ereigniss, diese doppelte wundervolle Ankündigung vom Himmel her, sich vollzieht. Die himmlische Erscheinung spricht zu der frommen aber nunmehr erschrockenen Beterin Aeda:

. . . Ne trepides, nec perturbata pavescas;
Sed cognosce, gravis pulso terrore timoris,
Quis sim! Magna tibi portans solamina veni.
Nam sum Johannes, liquidis qui tinguere lymphis
Christum promerui. Quia nos crebro coluisti,
Nuntio: Virginibus sacris tua clara propago
Instituet claustrum, pacem regnique triumphum,
Dum sua religio studio steterit bene regum.
Hinc tua progenies seclis quandoque futuris
Culmine pollentis tanto clarescet honoris,
Ut terrenorum nullus tunc tempore regium
Iure potentatus illi valeat similari. [1])

[1]) Diese Reimschronik ist zuerst herausgegeben von Leuckfeld, l. c. p. 353—408; später auch abgedruckt bei Leibnitz, l. c. Tom. III. p. 149—171; bei Harenberg, l. c. p. 476—497. Der Verfasser der Reimchronik nennt sich selbst mit Namen und die Zeit der Abfassung seiner Arbeit:

Achte hundert Jar, veftich unde sesse darto,
Waren von Christi Ghebort uns dat Jar erganghen,
Do dat Closter so stichtende wat befanghen,
An der sülven Stad, dar öt nach hiede steit,

Digitized by Google

Die letztere Prophezeiung deutete hin auf Aedas Enkel, König Heinrich, und dessen grossen Sohn Otto, der Germaniens Königsscepter mit dem Glanze des Kaiserthumes später verband; die erstere aber, den Bau des Klosters, übernahm von der Mutter Aeda als heiliges Vermächtniss deren Tochter Oda und diese ist es, die unablässig ihren Gemahl Liudulf mahnt, die Stiftung ins Leben zu rufen. Und Liudulf zögerte nicht, er suchte eine würdige Stätte für seine und Odas Stiftung; aber auch schon, bis eine solche gefunden, sollten an einem vorläufig erwählten und eingerichteten Orte gottgeweihte Jungfrauen gemeinschaftlich dem Herrn dienen können. Dieser Ort war Liudulfs ererbtes Besitzthum, propria hereditas, pars de proprio jure, wie des Stifters eigener Sohn Agius [1]) uns erzählt. Von Thangmar, [2]) dem Biographen Berwards, welch' letzterer in der Gandersheimer Geschichte eine bedeutende Rolle spielte, hören wir, dass jener Punkt kein anderer als das schon obengenannte Brunetheshusen. Von Hrotsuitha [3]) erfahren wir, dass daselbst sich bereits eine kleine Kirche bezhw. kirchliches Grundstück befand, von Berg und Wasser umgeben:

Unde ok en wil eck twar des vorhelen neit,
Von den Jaren waren vorgangen, dat is war,
Verdehalf hundert unde daröver theyn Jar,
Do düt Bökelin to düde (zu deutsch) wart ghekart
Von eignem Papen, de heit Everhart (Cap. XVI. v. 6 ff.).
(856 + 360 = 1216.)

Everhart selbst hat seine Nachrichten geschöpft aus «enem Boke, dat hat Chronica» (Prolog v. 87), welches er oft citirt; auch spricht er von «Boken» in der Mehrzahl und von «Lüden» (Leuten), von denen er seine Kunde überkommen (cap. XVIII. v. 3). In cap. X. v. 8 f. nennt er sich den Uebersetzer jenes «bokes»:

. . . Ganderham, dat viel eddeln Stichte,
Unde so meck dat latinische Bok berichte,
Davon eck dit Bok to düdeschen habe ghekart . . .

Das «Bok» ist indessen nicht identisch mit dem oben genannten carmen de prim. Gandesh. Hrotsuithas. Vergl. Köpke, l. c. p. 4 f. 229 ff.

[1]) In seinem «Syntagma de constructione coenobii Gandesiani, perfectione quoque et defectione ejusdem.» Dasselbe findet sich zur ersten Hälfte abgedruckt bei Meibom. jun. rerum Germanic, Tom. II. 479 ff. Leibnitz hat es ganz, und zwar die erste Hälfte l. c. Tom. III. 701 ff., die zweite Hälfte l. c. Tom. II. 330 ff. gebracht.

[2]) Es ist Agius, der als Mönch in einem Gandersheim benachbartem Kloster, wahrscheinich dem Benedictinerkloster Lamspringe, lebte. Pertz, l. c. p. 165. und ebenda not. 5. Agius schrieb «vita et obitus Hathumodae,» eine Quelle, auf die wir im Folgenden mehrfach zurückkommen müssen, abgedruckt bei Pertz, l. c. p. 166—189.

[3]) Vita Hathum. cap. 2. Ueberhaupt sagt er de promajoribus, sie seinen omnes et ex paterno genere et ex materno clarissimi.

Digitized by Google

. . . Fuit ecclesiae possessio denique parvae
Trans ripas Gandae supra montana locatae,
Unde locum celebrem vocitabant Gandeshamensen
Illic, obsequio Domini digne celebrando
Dum locus investigare posset magis aptus,
Communi multas, vita junxere puellas.

Das ursprüngliche Kloster lag also oberhalb der Berge und jenseits der Ganda, einem von Norden kommenden Gewässer, das sich mit einem andern von Osten herfliessenden, Etter genannten Bache vereinigt. Wir bemerken hier, dass Hrotsuitha die örtlichen Verhältnisse von dem «locus magis aptus,» dem späteren grösseren Kloster Gandersheim aus, das am Zusammenflusse jener beiden Gewässer gelegen war, schilderte.

Liudulf und Oda begnügten sich nicht damit, dem Herrn ein Opfer an Grund und Boden, an todten Steinen und Baulichkeiten zu machen; ein theuereres und kostbareres Opfer brachten sie Gott in ihrer Tochter Hathumod. Verweilen wir einen Augenblick bei dieser gottseligen Familie, da fast alle Glieder derselben zum Gandersheimer Stifte in den engsten und innigsten Beziehungen standen. Oda schenkte ihrem Gemahl vierzehn Kinder, sechs Söhne und acht Töchter. Drei von den ersteren und eine der letzteren starben jedoch schon im zarten Alter;[1]) fünf von den Töchtern[2]) nahmen den Schleier und wurden die Zierde von Gandersheim, während zugleich der eine der Söhne, Agius (wie wir bereits hörten), das Mönchsgewand für sich erwählte.[3]) Von einer andern Tochter mit Namen Enda wissen wir, dass sie später im Witwenstande lebte, und Liudgard treffen wir wieder auf dem Throne als Gemahlin des deutschen Königs Ludwig, der gerade ihretwillen ein besonderer Freund und Wohlthäter Gandersheim's wurde, wie sich aus der Reihe von Schenkungen ergibt, die er dem Kloster vermachte.[4]) Endlich bleiben noch zu erwähnen Liudolf's und Odas Söhne Bruno und Otto. Herzog Bruno, der den Grund legte zur Stadt Braunschweig, Brunonis vicus[5]) fiel im J. 880 im Kampfe gegen die in

[1]) Obit Hathum. v. 617 f.
[2]) Ueber diese Pilgerfahrt berichtet Agius, Vit. Hath. cap. 4; obit. Hath. v. 548 ff; ausführlicher Hrotsuitha, prim. v. 118 ff.
[3]) Primord. l. c. v. 149 fl. 168 f. 178 ff.
[4]) Vergl. Köpke, l. c. p. 28.
[5]) Agii Obit. Harthum. v. 539.

Digitized by Google

Niedersachsen eingefallenen Normannen und Dänen, worauf Otto ihm in der Regierung folgte, und mit Eifer dem Beispiele seines Vaters Liudulf im Interesse für Gandersheim nachkam.

Kehren wir nunmehr zu Herzog Liudulf und Oda selbst zurück. Dieses gottselige Ehepaar sandte seine im J. 841 geborene Tochter Hathumod, die als Kind schon von Gott als Himmelsbraut ausgewählt und ausgestattet erschien, zur Ausbildung im geistlichen Leben in das Kloster Herford, quod eo tempore in sanctimonlalium nomine famosissimum erat. [1]) Welch ein begnadigtes Kind Hathumod war, wie sie sich bestrebte, es dem göttlichen Kinde nachzuthun, an Weisheit und Gnade wie an Alter zuzunehmen, [2]) das möge uns ihr eigener Bruder Agius erzählen. Er sagt von ihr: «Ex bono bonarum arborum semine flos primum jucundissimus, suavissimus postmodum fructus excrevit. Siquidum natalium, ut diximus, dignitate nobilissima, mentis sanctitate nobilior fuit. Nam ab ipsa statim pueritia quandam futurae indolis speciem praetendens, puerilem lasciviam christiana gravitate mutavit; jocos et innoxios licet lusus, hujuscemodi aetate familiares, in tenero quamvis corpore maturiore animo, ut vanos irrisit, ut ad nihil utiles contempsit. Aurum et apparaturam pretiosam, quae infantes utpote pulchra, quamquam innocenter concupiscunt, neque concupivit neque habere voluit. Nam vestes auro paratas, mitras, vittas, discriminalia, inaures, lunulas, monilia, armillas, dextraliola, strophia et olfactoriola, ad quae vel habenda vel portanda plurimarum feminarum inardescit ambitio, et ultro secundum parentum facultatem et dignitatem oblata suscipere recusavit, et contra voluntatem sibi imposita anxie ingemuit, vehementer flevit. Ecclesiis Christi, quia quod voluit, jugiter non licuit, vel frequentius interesse et ibi aliquid suae utilitatis audire et orationi incumbere gaudebat. Litteras vero, ad quas alii discendas et verberibus coguntur, ipsa ultroneo studio appetiit, infatigabunda meditatione addidicit. [3])

Bei solch glücklichen Naturanlagen, bei solch befruchtendem Gnadenthau, was konnte unter weiser und treuer Leitung im

---

[1]) Vergleiche Agii vita Hathum. cap. 2. und dazu Pertz, l. c. pag. 167 not. 7.

[2]) Obit. Hathum. v. 555.

[3]) Vergleiche Leuckfeld, l. c. p. 19 und 91 ff. Hrotsuitha spricht Primord v 449 von «praedia multa, die der König Ludwig an Gandersheim geschenkt habe. Vergl. auch v. 314, 465 ff.

Digitized by Google

Kloster Herford aus einem solchem Kinde nicht werden, und was ist aus einer Hathumod nicht geworden! Während sie in der besten Schule sich befand, rüsteten sich ihre Eltern zu einer Pilgerfahrt nach Rom, ausgestattet mit Empfehlungsschreiben des Königs Ludwlg.[1]) Auf dem Stuhle Petri sass derzeit Papst Sergius II. (844—847), der die Pilger äusserst liebevoll empfing. Dieselben theilten dem Statthalter Christi ihren Plan ein Kloster zu gründen mit, und baten ihn um Rath und Hülfe zur Ausführung ihres Vorhabens; sie schlossen mit den Worten, die wir, sowie der correspondirende Passus aus der Antwort des Papstes, ihrer Wichtigkeit wegen wörtlich so wiedergeben, wie sie uns von Hrotsuitha[2]) überliefert sind:

Praesta sanctorum nobis sacra pignora, quorum
Omnis coenobii constructio possit honori
Apte signari, sacris meritisque tueri.
Utque sit absque jugo regum per secla potentum,
Nec terrenorum patiatur vim dominorum,
Hoc rectoris apostolici solum ditioni
Tradimus, ad defendendum pariterque regendum.

Sergius schenkte ihnen darauf die Leiber der hl. Martyrer Anastasius und Innocenz, deren Reliquien der hl. Stuhl so treu behütet habe,

Ut nec particulam quisquam subtraxerit unquam,
Pleno membrorum numero remanenta sacrorum.

Und nachdem er dem über das kostbare Geschenk hocherfreuten Paare noch das Versprechen abgenommen, dass über den Gräbern der Heiligen in dem neuen Kloster Tag und Nacht der Hymnengesang nicht verstummen und das Licht am Grabmahl nicht erlöschen solle, schloss er mit den Worten:

Hoc et apostolici juris, sicut et petiistis,
Coenobium nostri designamus ditioni,
Ut terrenorum sit securum dominorum.

Die letzten Worte in der Anrede des Pilgerpaares und in der Antwort des Papstes werden eine Rolle spielen in dem

[1]) Bei Leuckfeld, l. c. p. 10.

[2]) Agii vita Hathum. cap. 3. Aebtissin im Kloster Herford war derzeit bis zum Jahre 853 Addila, eine Schwester des Abtes Warin im berühmten Kloster Korvei. Wie sehr das geistliche wie wissenschaftliche Leben im Kloster Herford blühte, ersieht man u. a. auch aus der Vita Mathildis Reg. bei Pertz, l. c. pag. 284 f. 295 n. f.

Digitized by Google

späteren Gandersheimer Streite, der wegen seiner langen Dauer und Heftigkeit in der Geschichte bekannt genug ist. Liudulf und Oda verliessen mit ihrem Gefolge — cum non modico comitatu bemerkt die Verfasserin der Primordien v. 120 — Rom, aber gewiss nicht, ohne, abgesehen von dem kostbarsten Schatze der Reliquien jener heiligen Martyrer, auch noch andere Schätze wissenschaftlicher Art für ihre so lernbegierige Hathumod und die übrigen späteren Bewohnerinnen des zu gründenden Klosters aus dem Mittel- und Brennpunkte der gesammten Cultur mit heimzunehmen. Die literarische Strömung, welche das Leben der Angelsachsen und Franken derzeit durchdrungen hatte, begann auch die deutschen Sachsen zu ergreifen.[1]) Obwohl ohne diese Romfahrt und ohne die von derselben mitgebrachten Schätze für Kirche und Schule Gandersheim so schnell aufgeblüht, ob dieses Stift wohl so bald, wie es geschehen, eine Hrotsuitha und in ihr eine «zehnte Muse,» eine «christliche Sapho,» den «clamor validus Gandeshemensis,» hervorgebracht haben würde?

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft IV. d. J. S. 354—356.)

(20.) Die Erzieher und Erzieherinnen deutscher Nation.

In Wynfrid's Geiste wirken seine Brüder fort,
Die er zu fernerem Bekehrungswerk gewonnen,
Auch heil'ge Ordensschwestern, jener Chor von Nonnen,
Die England ihre Heimat liessen auf sein Wort.

Liobas und Walburgas Kloster ward der Ort,
Wo Deutschlands Töchter sich an ihrem Vorbild sonnen:
Der Glutherd heil'ger Liebe und des Glaubens Bronnen,
Der Zucht und Sittsamkeit, des Friedens stiller Hort.

Wie sprossten da die Blüthen inniger Bekehrung!
Wie flossen überallhin Hilfe, Trost, Belehrung;
Wie kehrten Freud' und Friede in die Hütten ein,

[1]) In: Vita Hathum. cap. 3 wendet ihr Biograph die Worte der heil. Schrift auf sie an: «Cum aetatis processu sapientia et gratia apud Deum et apud homines proficiens.»

Digitized by Google

Fürwahr ein Segensquell musst' solch ein Kloster sein!
Walburg, Lioba, fleht, dass in dem Heim der Nonnen
Bald wieder rauschen mög' des ew'gen Lobes Brunnen!

(21.) Reichenau. Sanct Gallen.

O Edelstein im See, des Inselgartens Blume,
Stift Reichenau; hier weilten Strabo Walafrid
Und Hermann †), hochberühmt durch Chronikon und Lied
Und Meister in Theologie und Alterthume.

Ein Kranz, der nie verwelkt, ein Kranz von ew'gem Ruhme
Schmückt Gallen dich, ein Lichtstrahl, welcher nie entflieht;
Hier tönt zuerst vom Notkers Lippen jenes Lied, *)
Das in die Welt hinausklang aus dem Heiligthume.

Hier war des Volkslieds Wiege, die der Melodieen
Des Hymnus, des erhabensten Chorals Capelle;
Hier blüht' die Schreibekunst in Farben licht und helle.

Als würde nun die Hand die Arabesken ziehen.
Die Chronik und das Wörterbuch schrieb diese Zelle:
Das Heim der Notker-Ekkehарde-Dynastieen.

†) Contractus.

*) «Media vita in morte sumus.» «Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben» u. s. w. Dieses Lied nachmals in ganz Europa verbreitet, ward in den Kreuzzügen von den christlichen Heeren vor den Schlachten gesungen.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Ein Fragment aus dem „jüngeren Titurel."

Der gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts von Albrecht v. Scharfenberg verfasste «jüngere Titurel» ist wegen seiner prächtigen Schilderung des Graltempels auch in weiteren Kreisen bekannt. Das folgende Bruchstück dieses umfangreichen Epos entdeckte ich auf dem Pergamenteinbande einer im Jahre 1584 gedruckten lateinischen Heiligenlegende. Das Blatt, 32 cm. hoch und 22 breit, ist am Rücken und an den Ecken stellenweise bis zur Unleserlichkeit abgegriffen. Beide Seiten sind doppelspaltig mit gothischer Minuskelschrift ausgefüllt, welche dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts angehören dürfte. Jede Columne umfasst dreizehn oder vierzehn Strophen mit abwechselnd schwarzen und rothen Initialen.

Der Inhalt, einige Episoden aus den Kämpfen Tschionatulanders behandelnd, entspricht den Strophen 3035—3087 der Ausgabe von Hahn (Quedlinburg und Leipzig 1842), weicht jedoch von dem dort reproducirten Texte der Heidelberger Handschrift Nr. 383 vielfach ab. Orthographie und sprachlicher Charakter scheinen unserem Fragmente das höhere Alter zuzuweisen.

P. Leo Fischer, in Gries.

Digitized by Google

3035. gar verliesen.
werdiv wip ir minnichlichez grvzzen.
wan swer daz niht verdienet.
der soltz den goten vnde der minne bvzzen.

3036. Div vrteil wart gesprochen.
vber al die wilden kriechen.
sin der waer gebrochen.
vnd er mvst an hohen ern siechen.
so daz in werdiv wip niht grvzzen solden.
alle die von tioste vallen.
hie gen marroch eisen dolden.

3037. Vnd swer ir einen valde.
der solt dez immer mere.
an prise der hoh gezalde.
sin swa man den werden bieten ere.
sol di mvz er haben zwisgebilde.
dez gedingen riche vreut sich.
maniger dem er wart vil wilde.

3038 a) Die soldan vbermvte.
an dem dritten morgen.
mit herschaft vber flvte.
zogten daran vil gar in verborgen.
waz truren und zagelichiv vorhte.
hernider baz ein ellen.
man ir hohen mvtes keiner worhte.

3035. Das Manuscript beginnt in der vierten Zeile der Strophe.
Hahn Z. 5. werde wip.
Z. 6. wan wer daz vnverdienet treit.
Z. 7. gotten st. goten.

3036. Zeile 1. Hahn: daz vrteil. — Z. 3. Im Msc. fehlt das Subject; es is. zu ergänzen: sin pris, der u. s. w. Statt waer hat H. wer. — Z. 4t H.: er wolt. — Z. 5. H.: werde wip. Statt niht bei H.: iht, stat solden: solten. — Z. 6. H.: mit tioste. — Z. 7. H.: hie von marreisen fliesen dolten.

3037. Z. 1. H.: Vnd wer. — Z. 3. H.: an lobe der bezalde. — Z. 4. H. sein wo man u. s. w. — Z. 5. H.: zwispilde.

3038. a) Z. 1. H.: die recken. Die vier letzten Zeilen lauten bei H.:
sie zogten her ez was an in verdorben.
trovren und ouch zageliche vorhte.
ir pris sie wolten vben.
der viel also ie vnrecht hohvart worhte.

Digitized by Google

3038 b) Wan vndoch gedinge.
vnd traeume kvnnen triegen.
di soldan wagen ringe.
swez der paroc gen in wolte kriegen.
ir hohen pris wolten si hoher rvchen.
do fvndens vf dem plane.
di pris wol kvnden hohen vnd nider drvchen.

3039. Die brvder zwen enpfiengen.
den paroc dar mit rehte.
vil schon si gen im gingen.
wir brechen dvrch chrvmbe niht der flehte.
ir tot vns krvmb daz ir vns heime svchet.
ob wir iuch niht enpfiengen.
damit wer vnser slihte niht bervchet.

3040. Der paroc sprach vil schone.
nv lat mich niht engelten.
daz ich ze babylone,
ivch beide han gesehen alſo selten.
als ir mich ze bald ac vnverdrozzen.
vil werdichlich gesahet.
dez wir ze beider seiten haben genozzen.

3041. Sekvreiz wol kvnde.
hie beidenthalp gebrechen.
di rede von ir mvnde.
der svzze begvnde svzziclichen sprechen.
wir svln hie besehen wer nach minne.
ritterlichen werbe.
ze beider sit an flvst vnd an gewinne.

3038. b) Diese Strophe fehlt bei Hahn gänzlich.

3039. Z. 2. Statt paroc hat H., hier und so oft er später vorkommt, immer: barvch. — Z. 3. H.: gein st. gen. — Z. 4. und 5. bei H.:
herre wir sveln dvrch krvemme niht der slehte.
enberen rehtes daz ir vns heim svchet.
Z. 6. H.: evch st. ivch.

3040. Z. 3. und 5. H.: zv st. ze, und so constant auch im folgenden. Z. 6. und 7. bei H.: vil ritterlichen sahet.
des wir zv beider seit niht haben genozzen.

3041. Hahn: Z. 2. beidenthalb. Z. 3, die rede. Z. 4. der klare begvnde. Z. 5. svllen.

Digitized by Google

3042. Nv liezzen si di ringen.
dez ersten an einander.
idoch kvnden si bringen.
tiost daz man di trvnzvne sam kalander.
in den lvften sah di hohe fliegen.
vz walap in rabine.
wart beidenthalp geriten sunder triegen.
3043. Zwein dingen richin cleider.
gaben hi di tioste.
erde vnd lvft ir beider.
pflagen sie ze cleiden richer koste.
di drvnzen in den lvft die hohe waeten.
von ellenthaften handen.
vnd ritter wert zer erde si da saeten.
3044. Do si ze beiden siten.
gespilten dirre tschantze.
do sah man drunder riten.
den dem man der minne gab ze chrantze.
der svnne di abentstrazze het ergriffen.
vnd solten morgen striten.
daz wart mit rate et aver vndersliffen.
3045. Dvrch pris der aventivre.
der vride wart gelenget.
ze werder minne stivre.
wurden si dez morgens dar gepfrenget.

3042. H.: Z. 1. sie die Z. 2. des ersten. Z. 3. iedoch sie kvnden. Z. 4. tioste daz man drvntzen sam die glander. Z. 5. sach st. sah. Die beiden letzten Zz. sind ganz abweichend gefasst:
geberde ritterlichen.
kvnden sie einander wenic triegen.

3043. H. gar zweier hande kleide.
gaben hie ir tioste.
lvft vnd erden beide.
wurden da bekleit mit.. etc.
Z. 5. die drvntzen in den lveften weten.
Z. 7. die ritter in die blumen sie da seten.

3044. H. Z 1. seiten. Z. 3. reiten. Beidemal da st. do.
Z. 4. den man gap der minne zv einem crantze.
Z. 5. die svnne ir abentreise etc.
Z. 6. man solt des morgens etc. Z. 7. mit rat aber etc.

3045. H. Z. 1. dvrch lop der aventvre. Z. 2. fride. Z. 3. stevre st. stivre
Z. 5. die besten st. di hohsten.

Digitized by Google

di hohsten vberal in hern beiden.
di solten lvft vnd erde.
mit ritterlicher fvre alreste cleiden.

3046. Daz wart niht vnderstanden.
man sach da von den frechen.
mit ellenthaften handen.
sper vnde schilt so hvrticlichen zerbrechen.
daz sin der lvft an cleiden must enpfinden.
vil hovpte kronebaere.
mvst man vf der erde in blvmen vinden.

3047. Swaz da ze beiden.
der hohen kvnige waere.
di sah man kvrlich riten.
daz der meige nie so wunnebaere.
brahte blvmen varwe di der zimiere.
gelihten an der clare.
von steinen vnd von golde maniger ziere.

3048. Dem keiser akrine.
enboten si mit hvlden.
ob er dvrch wirde sine.
ein tioste vnd rabine wolt verdvlten.
die wolde ritterlich gern enpfangen.
pompeivs der werde.
daz liezz im niht dvrch werdiv wip versmahen.

Z. 6. 7. da sach man lvft vnd erden.
mit ritters fvre werdiclichen kleiden.

3046. Z. 2. man sach die edlen frechen.
Z. 4. schilt vnd sper so hvrticlichen brechen.
Z. 5. mvz st. mvst.
Z. 6. 7. vnd hovbet kronebere.
moht man in den blvmen dicke vinden.

3047. Z. 1. Im Mscpt. ist «siten» vergessen.
H. Z. 1. seiten. Z. 2. 3. kvnige fvrsten were.
die sach man also reiten.
Z. 4. meye st. meige.
Z. 5. blicke varwe brahte die der etc.
Z. 6. 7. an clarheit moht gelichen.
von steinen gold vnd seiden maniger ziere.

3048. H. Z. 1. dem vogt ackerine.
Z. 4. ein tioste hvrticlichen wolde dvlden.
Z. 7. dvrch hohe zvht st. dvrch werdiv wip.

Digitized by Google

3049. Wer ich im daz versagende.
wer mohte mir daz geraten.
ich pin von schvlten clagende.
daz si mich ie so selten iht gebaten.
die herren min, daz han ich sere engolten.
ich wil ir bete leisten.
oder ich pin an eren der bescholten.

3050. Si sint in zvhten gernde.
dvrch ir grvzz der erre.
ivch hie sol wesen wernde.
so enbivt der ander ypomidon min herre.
gamvret ob er icht tioste rvche.
si er von im geletzet.
daz er nv anderweide sin heil versvche.

3051. Man ist si beide wernde.
der tioste svnder vare.
vnd sint si begernde.
di da machent ie galandebare.
so lazens beide gelvke vnd ellen scheiden.
daz sol beliben wendic.
sprach aver sekvreiz der werde heiden.

3052. Pompeivs vnd akrine.
an zageheit di klibene.
ein tiost von rabine.
div wart so hvrticlich div dar getribene.
daz div sper ze demen stvken sprvngen.
die spriezzen mit den trvnzen.
verworren in der hoehe die lenge rvngen.

3049. H. Z. 1. fehlt «daz.» Z. 3. schvlden.
Z. 4. daz sie mich so selden ie gebaten.
Z. 7. oder ich si an werdikeit bescholten.

3050. H. Z. 1. 2. Sie sint der zuht begernde,
dvrch daz ir grvzz etc.
Z. 3. euch st. iuch. Z. 4. enbevt st. enbivt.
Z. 6. sei er von im ĕ geletzet.
Z. 7. fehlt «nv.»

3051. H. Z. 1. sie st. si. Z. 3. vnd sint sie des etc.
Z. 4. daz da machet hie geladen bare.
Z. 5. hie st. beide. Z. 6. schol st. sol. Z. 7. aber st. aver.

3052. H. Z. 1. Pompeie vnd ackerine. Z. 2. vor st. an. Z. 3. fehlt «von.»
Z. 4. Das erste «div» fehlt, st. des zweiten «da.» Z. 5. daz die sper alsam ein glas zvsprvngen.

Digitized by Google

3053. Fvenf stvnt sah man si tiosten.
so daz si nie vervalten.
man sah div sper zerbrosten.
clein in dem lvft wi sie da wedel walten.
vnd doch von beiden ritterlich gesezzen.
wer den pris da trvge.
vnpris dem kvnd man nimen da gemezzen.

3054. Mit ern do gescheiden.
wurden hie die werden.
den lvft si kvnden cleiden.
nakent vnd bloz vil gar der erden.
ane cleit si vnder danc vergazzen.
in strenge widerstrenge.
si beide ritterlich vnd eben sazzen.

3055. Nv sah man aver triben.
zwene dar ze niden.
swer hochgemvten wiben.
liebe trage der wunsche daz hi miden.
vngelvke mvzze baz den einen.
der ern krantz vnd krone.
vor allen valsche kvnde er sich wol reinen.

3056. Ich mein den aventivre.
vz maniger not gewiset.
hat mit saelden stivre.

3053. H. Z. 1. Fvnf stvnde sach man sie etc.
Z. 2. fehlt: so. — gevalten st. vervalten.
Z. 3. 4. die sper also zvrbrosten.
von den die ritterlichen pris bezalten.
Z. 6. 7. sie wurben beide nach prise.
entwederhalp ez niemand kvnd gemezzen.

3054. H. Z. 1. 2. Nv wurden sie gescheiden.
capitan die werden.
Z. 4. nacket st. nakent.
Z. 5. si svnder kleit gar svnder danc vergazzen.
Z. 6. fehlt: in. Z. 7. waz hie da mit sie lobelich gesazzen.

3055. Vor dieser Strophe steht bei H. die Gesangsüberschrift: «hie stach tschionatulander ypomidonen nider dez landez wirt.» Das Mscpt. fährt ohne jede Unterbrechung fort.
H. Z. 2. zwen da her mit nide. Z. 3. wer hoch gelobten wiben Z. 6. ir st. der, Z. 7. vor allem valsche kvnd er wip ie reinen.

3056. H. Z. 1. und 3. aventvere, stevre. Z. 2. fehlt «not.» Z. 5. got vnd sin reht sol in nach fvrbaz leiten. Z. 6. werden st. claren. Z. 7. quam st. kom. — zv st. ze.

Digitized by Google

daz er ie von dannen schiet gepriset
gelvke saelde sol in fvrbaz leiten.
in siner claren ivgend.
kom er doch ze frv ze arbeiten.
3057. Da wart gesezzen vaste.
ze valle wider strebende.
der wirt gen sinem gaste.
al sin gote fvert er hoch swebende.
sonnen manen vnd di sterne in schine.
so wolt er selb sin ein got,
davon so mvst der gast nv doln peine.
3058. Vil hvrticlich er sprenget.
hie wurden uf dem plane.
mit sporn dar getwenget.
zwei orsse vil drate vnd al lazheit ane.
deke vnd wapenrok gap dort mit lvfte.
von den witen sprvngen.
der orsse alsob si flvgen dar mit gvfte.
3059. In ovgenmez nv brahte.
div sper ze rehter merke.
als in der mvt gedahte.
man vnd orsse vnd sper div pflagen sterke.
sper vnd schilt gaben dvz mit krake.
ypomidon der werde.
in den blvmen lac mit vngemache.
3060. Gezvchet wart er gaehe.
den kvnigen rich den plvmen.
fvr keinen slaht smaehe.

3057. H. Z. 3. gein disem st. gen sinem.
Z. 4. alle sin st. al sin. — vil hoch st. hoch.
Z. 5. svnne mane vnd die stern etc.
Z. 6. er wolt ovch selben sin ein got.
Z. 7. dvrch daz st. davon. — dvlden st. doln. — pine st. peine.
3058. H. Z. 4. zwei orss . . . aller zageheit ane.
Z. 5. gab doz st. gap dort. Z. 7. der oiss st. orsse.
3059. H. Z. 1. 2. Ir ovgen dar nv brahte.
die sper in rehter merke.
Z. 4. die st. div.
Z. 5. sper vf schilten gaben doz etc.
Z. 6. der riche st. der werde.
3060. H. Z. 1. gezvcket st. gezvchet. — gehe st. gaehe.

Digitized by Google

sol ez nimen haben wan ze rvmen.
min gote svnder ze einer wirde.
bin ich hi williclichen.
gevallen wan ez waz ir groz begirde.
3061. Den lon ist vngemezzen.
den si mir wellent fvgen.
vnd ob ich wer gesezzen.
daz si al min gelvke gar vnderslvgen.
ez sol di vinde gen strite machen kvne.
daz si di flvht vermiden.
so wird vberal von in bedaht div grvne.
3062. Mit dirre valschen ere.
gewan er zweier hande.
er schamt sich dester mere.
daz er zeinem got sich selben nande.
vnd gab in trost daz si niht gar verzagten.
vnd hiezz vberal gebieten.
daz si den goten lop dar vmbe sagten.
3063. Idoch div kvrtz wile.
hie mit nv wart vnderscheiden.
vnd ich hielte niht an der zile.
daz ich gesagen kvnne waz der heiden.
von den kristen wart mit tiost gevellet.
di gamvret gelich warn.
mit den helmen da gesellet.

Z. 2. von kvnigen rich den blvmen.
Z. 3. slahte smehe.
Z. 4. nieman. Z. 5. minen gotten etc.

3061. H. Z. 1. die ere ist etc.
Z. 4. dar vmb sie mir ez gar vnderslvgen.
Z. 5. die veinde in strite etc.
Z. 7. so wird mit in bedact der anger grvne.

3062. H. Z. 4. 5. wan er zv einem gotte sich benande.
vnd trost die sinen daz sie der iht verzagten.

3063. H. Z. 1. Jedoch die kvrtze wile. Z. 2. gescheiden st. vndersch. Z. 3. fehlt «vnd.» Z. 4. kvnde was st. kvnne waz.
Die drei letzten Zz. lauten:
Ovz den kriechen wart gevellet mit tioste.
von den cristen zwelfen.
die gamvret gelihten an wappen koste.

Digitized by Google

3064. Von tabrvnit der werde.
ir ettlichen valte.
swer siner tiost begerde.
niman waz der pris an im bezalte.
wan dem so wol gelanc daz er beliben.
im einer tioste kvnde.
daz solt man immer fvr ein wunder schreiben.

3065. An den dritten morgen.
so solt man die Kaldeien.
vzkiesen vnverborgen.
wer zageheit oder ellen kvnde heien.
also daz im di arme da niht slieffen.
in stvrm vnd in gedraenge.
da schar gen schar mit svnder krieen rieffen.

Aventiur wie sich der paroc schart
gen siner grozzen wider wart.

3066. Der paroc sich movierte.
mit zehen roten svnder.
der iegliche zierte.
ein stvrm vane. da ritterlichen vnder.
riten kvnige zehen vz witen landen.
der zehende van sin selber waz.
kvnige vier vnd zweinzic darvnder man erkande.

3064. H. Z. 1. der clare st. der werde. Z. 2. etslichen st. ettlichen. Z. 3. 4. swer sin mit tioste vare.
het an dem zv hant er pris bezalte.
Z. 5. an st. wan. — sie st. er. — beleiben st. beliben.
Z. 6. kvnden st. kvnde. — Z. 7. schreiben st. schriben.

3065. H. Z. 2. so scholt man die kecken.
Z. 3. ovz kiesen st. vzkiesen.
Z. 4. welich da menlich ellen kvnden wecken.
Z. 5. in st. im. — «da» fehlt. — «entsliefen» st. slieffen.
Z. 6. in gedrange in stvrm herte.
Z. 7. gein st. gen. — ir st. mit. — krie st. kreien.
Die Ueberschrift lautet bei Hahn: Hie schart sich der baruch gein den babilone mit zehen grozzen scharn.

3066. H. Z. 2. rotten.
Z. 4. 5. ein stvrm van da riten zehen vnder.
kvnige wert mit kron vz manigen lande.
Z. 6. sin selbs was st. sin selber waz.
Z. 7. wol drizzic kvnige man darvnder erkande.

Digitized by Google

3067. Vnd fvrsten vngezalde.
die kvnigen wol genozten.
an kraft vnd an gewalde.
vnd etliche di kvnige vbergrozten.
mit der manheit vnd mit hers flvte.
dez wart di lihte heide.
geliche wunne gar dez meien plvete.

3068. Wie di kvnige solten.
mit schar da sin gesellet.
daz het der vnbescholten.
akrin vil langer gestellet.
mit zal mit scrift div waz er hie nv lesende.
daz ie nvne den zehenden.
gehoric in dem stvrme wern wesende.

3069. Gloramatis nv hore.
von perssia der ivnge.
behvt daz icht betore.
dine ivgenden deheines zagen stvnge.
ob er dich lere wichen an der herte.
Jeress gar fvr eigen.
si din ob er belibet der vnernerte.

3070. Ich mein den der dir gebende.
si keiner zagheit wise.
ob der von dir lebende.

3067. H. Z. 2. sich st. wol. — Z. 3. craft. — Z. 4. etzlich st. etliche.
Z. 5. mit manheit vnd mit der heres flvte.
Z. 6. 7. des wart gevar die heide.
wunneclich von richer zimir blvte.

3068. H. Z. 1. dise st. die. — Z. 2. hie riten gar gesellet.
Z. 4. 5. ackerin vil lange vorgestellet.
mit der schrift die was er selbe lesende.
Z. 6. neven st. nvne.

3069. H. Z. 2. persia. — Z. 3. behuette daz iht toere.
Z. 4. ivgent st. ivgenden. — keines zagen zvnge st. deheines etc.
Z. 5. vnd ob dich lere etc.
Z. 6. herre ieresse fvr eigen.
Z. 7. min hovbt er belibet st. ob er etc.

3070. H. Z. 1. 2. Ich mein die rat sint gebende.
vf keine zegelich wise.
Z. 3. . . von dir da lebende.

Digitized by Google

kvmt dv wirst von kvnchlichem prise.
gescheiden vnd gar vz der gote hvlden.
vnd alle kapitane.
di sin gesehen in den selben schvlden.
3071. Ich bin gar ane vorhte.
der manheit din vor wanke.
manlichiv dinc ie worhte.
der vater glorion der mvtes kranke.
der den man in stvrme tvt verzagende.
dem waz von siner ivgende.
vntz in sin alter niman von im sagende.
3072. Kvnige vnd fvrsten alle.
sit disem worte gehoric.
swem so der sig enpfalle.
daz er flvhticlichen werde enporic.
swer dem git den tot dem wird ze solde.
der got vnd och der wibe lone.
vnd dar zv hordez vngezalt von golde.
3073. Vns sint da hie begegent.
die kriechen stark vnd wilde.
vnd ist ir kraft gemegent.
also daz ez ze sagen ist vnbilde.
ich bin dvrch daz der manheit ivch hie . . . .
. . . . . in scharpfer herte.
noch in der stille . . . , sit sparende.

Z. 4. kvmpt st. kvmt. — kvniclichem st. kvnchlichem.
Z. 5. gescheiden gar vnd vz der gotte etc.
Z. 6. alle die capitane.

3071. H. Z. 1. svnder vorhten. — Z. 2. fehlt «din.»
Z. 3. menlich die dinen ie worhten.
Z. 4. din vater st. der vater. — glorian st. glorion.
Z. 6. was st. waz. Z. 7. . . nieman wol behagende.

3072. H. Z. 2. seit zv reht wol hoeric. — Z. 3. pris st. sig.
Z. 4. wirt st. werde.
Z. 5. wer st. swer. — gibt st. git.
Z. 6. gotte st. got. — ovch st. och. — lon st. lone.
Z. 7. hordes st. hordez.

3073. H. Z. 1. fehlt «da.» — Z. 3. . . craft gemeniget. — Z. 4. zv prvfen st. ze sagen.

Die übrigen Zz. sind im Mscpt. zum Theile unleserlich, lassen aber einige Abweichungen von H's Texte erkennen, der folgendermassen lautet:

vnd bin dvrch daz der wahrheit euch hie warende.
daz in der starken herte.
sich gein veinden ieman sei sparende.

Digitized by Google

3074. Vil ofte ist man ez lesende.
in israhelischen bvchen.
daz mit sige wesende.
wart der minder teil von den vnrvchen.
daz di mereren keiner flvste vorhten.
di misse triwe ir ellen.
slaffen hiez biz daz si iene entworhten.
3075. Hie vor den machabeien.
daz selbe waz geschehende.
ir ahtzic gen zweien.
waz man antiochvn gen in iehende.
Jvdas mit tvsent mannen waz gesigende.
antiochvn wart man sehende.
mit vierzic tvsent sigelos geligende.
3076. Nv waz tet alexander.
philipp mazedone.
mit here clein vberwand er.
daz im vndertaenic alle krone.
wvrden al der werlte wol daz merre.
teil gen oriente.
dez wart alexander allez herre.
3077. Dez vindet man ein wunder.
dez habet ir wol kvnde.
der wibi lon besvnder.
habet iv dar zv fvr alle svnde.
gib ichz iv von mahmetz gewalte.

3074. H. Z. 2. an den alten bvchen. Z. 3. selden st. sige.
Z. 4. minner st. minder. — dem st. den.
Z. 5. da von der mere keiner flvst het vorhten.
Z. 6. sicherheit st. misse triwe. — Z. 7. sie slafen hiez vntz daz etc.
3075. H. Z. 1. Vor bi st. hie vor. — Z. 2. daz selb was etc. — Z. 3. gegen st. gen. Z. 4. was man anticho gein in etc.
Z. 5. Machabevs st. Jvdas.
Z. 6. 7. Vnd antiochvs vierzic tvsent het.
mit den da wart er sigelos geligende.
3076. H. Z. 1. fehlt «waz.» — Z. 2. der philipp.
Z. 3. mit cleiner diet vberwant er.
Z. 4. . . vndertenic alle crone. — Z. 5. waren in alle der werlde.
Z. 6. gein st. gen.
3077. H. Z. 2. als ir nv wol hat kvnde.
Z. 3. 4. der wibe lop svnder.
habt ir vor darzv fvr alle ewer svnde.
Z. 5. ichs ev st. ichz iv. — mahmetes st. mahmetz.

Digitized by Google

vnd ander gote here.
der heilikeit si smaehent manic valte.
3078. Nv seht welh vngelovben.
si offenlichen fvrent.
die tvmben vnd die tovben.
die niht fvrbaz greifent noh enrvrent.
danne ander livte waz mugen si geliegen.
di soldan mit ir heilicheit.
mohten si niht clafterhoh gefliegen.
3079. Vnd och ze goten minnent.
svnnen. sternen. manen.
di nimmer rvve gewinnent.
aller senfte mvzzen si sich anen.
wan nie boltz von senewe swanke so draete.
gefvr der mohte erlovfen.
ob er in einer snelleheit fvr sich waete.
3080. Wie mohtens danne gewalten.
deheiner helfe ieman ander.
die niht sich selben halten.
mvgen biz daz ein br . . zv . . .
sich wol gah . . . . . der zvcket.
. . . . . gehelfen.
div aller . . . genaden selber sint . . .

Z. 6. gotte st. gote. — Z. 7. smehent.

3078. H. Z. 1. sehent. — Z. 3. tvmmen. — Z. 4. grifent vnd rvrent.
Z. 5. levt st. livte.
Z. 6. Mit alle ir heilikeite. («soldan» fehlt).
Z. 7. niht ellen hoch.

3079. H. Z. 1. 2. Ir gotte hoch sie minnent. svnnen stern vnd manen.
Z. 5. 6. wan ez wart boltz von seinbe nie sodrete.
der sie erlovfen mohte.
Z. 7. snelheit st. snelleheit. — wete st. waete.

3080. Da sich diese Str. in Folge der Heftung auf dem Buchrücken in üblem Zustande befindet, setzen wir den Wortlaut der H.'schen Recension ganz her:

Wie mohten sie gewalten.
keiner helfe ie man ander.
die sich niht enthalten.
mvgen zvr werlde biz ein bra zvr ander
sich wol gahes vf vnd nider zvcket.
wem weren sie helfe gebende.
die aller genaden selb sint verdrvcket.

Digitized by Google

3081. Nie kvnde halz den krvmben.
straffen vmbe sin hinken.
swa tore lert den tvmben.
vnd der blinde wil dem blinden winken.
lit ir gewin daran daz stet enheile.
dez ist gewonheit riche.
div betoret vil der heiden an dem teile.

3082. Akrin der tvgende.
het so vil besezzen.
ob im in der ivgende.
kristen gelovbe ze rehte waer gemezzen.
appollo vnd mahmet warn ver wazzen.
von sinen gvten witzen.
di sich missewende kvnden mazzen.

3083. Ob heidenschaft geliche.
vberal haet ie gelovbet.
si sint so krefteriche.
daz div kristenheit von in berovbet.
nv lange wer so hat si got in hvte.
damit svnderliche.
daz ir gelovbe stet in manigem mvte.

3084. Aller gabe svnder.
ist got ze lobene grozz.
wir kristen soln mvnder.

3081. H. Z. 1. Wie wolte haltz den krvmmen. — Z. 2. gestrafen vmb.
Z. 3. Vnd zvehet tor den tvmmen. — Z. 4. vnd wo der blinde etc.
Z. 5. leit . . . . in heile.
Z. 7. die betoert der werlde vil an disem teile.

3082. H. Z. 4. were st. waer.
Z. 5. machmet vnd appollo weren etc.
Z. 6. 7. von sinem hohen sinne.
der aller missewende kvnd sich mazzen.

3083. H. Z. 2. aber al ie het etc. — Z. 3. creftenriche.
Z. 4. die cristenheit. — Z. 5. wer nv lange svst hat etc.
Z. 6. ich mein euch werden cristen.
Z. 7. der heiden gelovbe stet in manigem mvete.

3084. H. Z. 2—4. ist gar zv loben grozze.
wir cristen got lobes mvnder.
sollen sin daz wir im sin genozze.
Z. 6. 7. Er selich immer lebende.
der in darvmbe lobet vnd erkennet. — Offenbar ist hier die Fassung des Mscpt. die bessere.

Digitized by Google

im sin ze lobe daz wir im sin genozz..
Wir kint er vater er krist wir kristen genennet
der selic swer in lobende ist.
darvmbe vnd in ze reht erkennet.
3085. Der kristen al geliche.
ist ditz lop wol zemende.
gelopt si ewichlichen.
got daz er mich so wol waz vz nemende.
vor vngelovben ketzer ivden heiden.
sit dv mich dir gelichet hast.
so lazz och mich mit niht herre von dir scheiden.
3086. Nv hort ein ander maere.
daz ninder dem gelichet.
doch ist vil saeldenbaere.
ein iegliche stvnde swa got wirt gerichet.
mit werdem lobe dir stat gebenediet.
ist vil heiliclihen.
swa man got anrveffet oder schriet.
3087. In ernst noch in schimpfe.
sol nimen gotz vergezzen.

(Ende des Blattes).

3085. H. Z. 4. got das er mich was so wol etc.
Z. 5. vor allem vngelovben ivden heiden.
Z. 6. 7. seit dv mich cristen gelichet hast.
zv dir crist la mich von dir niht scheiden.
3086. H. Z. 1. mere. — Z. 2. nindert. — Z. 3. seldenbere.
Z. 4. da st. swa.
Z. 5. sinem st. werdem. — die st. div.
Z. 7. da st. swa.
3087. H. Z. 2. sol gotes nieman vergezzen.

Digitized by Google

Einige Blüthen und Früchte der Reformation.

(Beitrag zur Feier des 400jähr. Geburtsjubiläums Luthers, von P. Emmeram Heindl O. S. B. in Andechs.)

Vor einigen Jahren hat der Benedictinerorden, vor Jahresfrist der Franciskanerorden und mit ihnen die ganze kathol. Christenheit unter allgemeinem Jubel und Niemandens Widerspruch das 1400 resp. 700jähr. Jubiläum der Geburt der grossen Ordensstifter St. Benedictus und St. Franciscus gefeiert. Im heurigen Jahre feiert die Welt das 400jährige Geburtsjubiläum eines anderen berühmten Mannes, nämlich Luthers. Doch findet dieses Jubiläum begreiflicher Weise zahlreichen Widerspruch, insbesondere seitens der Katholiken; denn in neuerer Zeit bricht sich in immer weiteren Kreisen die Einsicht Bahn, dass dieser Mann nicht Segen sondern vielmehr Fluch über die Menschheit und insbesondere über das deutsche Vaterland gebracht hat. Dass diese Ansicht auch der Benedictinerorden theilen muss, dafür sollen in Folgendem einige Belege gebracht werden. Wir haben aus den uns zu Gebote stehenden Quellen zusammengesucht, was die Benedictinerklöster in den Wirren der Reformation und im 30jährigen Kriege namentlich seitens der Schweden zu erdulden hatten. War ja der grosse 30jähr. Krieg auch eine Frucht der Reformation und die schwedischen Soldaten haben als getreue Söhne Luthers nur in seinem Sinne und nach seiner Mahnung gehandelt, wenn sie Kirchen und Klöster niederbrannten, ihre Bewohner mordeten oder verjagten. Dass Luther zu solchen Gräuelthaten gegen die »götzendienerischen Papisten« wirklich aufgefordert, dafür finden sich in seinen Schriften hinlängliche Beweise (vgl. hierüber das Werk von Janssen etc.). Vielleicht sind diese Zeilen auch für einige der geehrten HH. Mitbrüder, denen noch andere Quellen zur Verfügung stehen, ein Anstoss, um durch Aufführung ähnlicher Beispiele diese Berichte zu vervollständigen.

1. Andechs.

Dem Tagebuche des Abtes Maurus Friesenegger (abgedruckt in P. Sattlers Chronik von Andechs) entnehmen wir Folgendes:

Als die Nachricht vom Einfalle der Schweden in Bayern sich verbreitet hatte, wurden die Kostbarkeiten, insbesondere der hl. Schatz, rechtzeitig an sicheren Orten untergebracht; auch die meisten Klosterbewohner flüchteten sich. Um gar nicht zu reden von dem, was das Kloster von den übrigen Feinden, ja selbst von Freunden, zu leiden hatte, soll nur berichtet werden, wie die Schweden in demselben hausten. Anno 1632 den 18. Mai früh Morgens kamen 16 schwedische Reiter vor das Thor des Klosters hl. Berg, und da sie nicht gleich eingelassen wurden, hieben sie das Thor mit Hacken und Gewalt ein und nur mit Mühe retteten sich die zwei Herren, Hausmeister und Pfarrer mit den Bedienten, die noch da waren, durch den Garten in das Kienthal, und nahmen die Flucht weiter über den Ammersee nach Diessen. Die Reiter raubten 26 Pferde und das Bessere, was sie im Kloster fanden. Es kamen aber bald mehrere feindliche Soldaten nach. Was sich in der Zeit von 3 Wochen und

Digitized by Google

darüber bei Anwesenheit des Feindes am hl. Berg zugetragen, hat sich nach der Hand, nach dem Abzug der Schweden und der Zurückkunft einiger Domestiken und Geistlichen gezeigt. Das Gotteshaus war voll Gestank und Pferdemist, auf den Altären Ueberbleibsel von Futter, die Opferstöcke alle zerbrochen und die Grabstätte des Stifters geöffnet. Jedoch waren die Altäre und die Bildnisse derselben alle unverletzt, ausgenommen das Bildniss des hl. Rasso, das, verstümmelt und mit Koth befleckt, ausser dem Gotteshause gefunden wurde. Den beiden Gnadenbildern der Muttergottes konnten die Feinde nichts anhaben; auch suchten sie mehrmals vergeblich Feuer an die Gebäulichkeiten zu legen. Auch im ganzen Kloster war eine abscheuliche Verwüstung: keine ganze Thür, kein Schloss, kein Kasten, kein Schrank, kein Fenster, das nicht zerbrochen war; alle Gänge, alle Zimmer, das Refectorium, Dormitorium und Collegium waren mit Stroh zerschlagenen Fenster-, Thür- und Kästensplittern, mit Pferd- und Menschenunrath, mit Gestank und Grausen so angefüllt, dass 5 Mann 10 Tage genug zu thun hatten, das Kloster nur vom grössten Unrath zu reinigen. Vom ganzen Hausrath, von Küchen- und Tischgeräthe war nichts mehr da, oder zerbrochen. Von der Menge der Betten fand man kaum eines oder das andere, und diese ohne Leinenzeuge, ohne Kissen und Polster; von anderen lagen die Federn in den Gängen und Zimmern mit anderm Unrath zerstreut.

Auch in der folgenden Zeit schwebten die Klosterbewohner beständig zwischen Furcht und Hoffnung und mussten mehrmals sich zur Flucht bereit halten. Am 17. April 1633 fielen wieder einige schwedische Freibeuter ins Kloster am hl. Berge ein, zu denen immer mehrere nachkamen und sich bei 13 Tage aufhielten. Sie zerbrachen Thüren und Kästen, Fenster und Tabulaten, und raubten Geschirre, Kleidungen, Getreide und Hafer, so wie das was sie vom Kloster und den Dorfleuten darin fanden. Den 1. April 1634 wurde auch das benachbarte Kloster Wessobrunn von den Schweden überfallen und zwei Religiosen gefangen nach Kautbeuern geführt. In ganz ähnlicher Weise wie in Andechs machten es die Schweden auch in den meisten übrigen von ihnen heimgesuchten Klöstern.

2. Benedictbeuern.

P. Carl Meichelbek erzählt in seinem Chronicon Benedictoburanum (herausgegeben 1753 von P. Alfons Haidenfeld) folgenderweise den Martertod des P. Simon Speer:

P. Simon Speer der sich im Jahre 1591 unserem Kloster durch die feierlichen Gelübde einverleibte, wurde am 19. Mai 1632 von den Schweden aufs grausamste ermordet. Diesem Manne lag die Erhaltung des Klosters mehr am Herzen als das eigene Leben. Als daher wegen des Einfalles der Schweden in diese Gegend alle unsere Brüder zugleich mit dem Abte auf den benachbarten Bergen sich versteckt und auch die besseren Geräthschaften, sowohl heilige als profane, an sicheren Orten untergebracht hatten, entwich P. Simon allein nicht aus dem Kloster, sondern wollte bei unsern Sachen bleiben, solange es möglich wäre. Die Anzahl der eingefallenen Schweden war bei weitem geringer als der Ruf davon, der sich durch furchtsame Leute verbreitet hatte; und wenn man den Berichten älterer Landleute und Diener unseres Hauses, die ich selbst vor etwa 50 Jahren noch ganz gut gekannt habe, glauben darf, so waren ihrer nicht mehr als zwanzig. Dieser unbedeutende Trupp schwedischer Reiter hätte von den Unsrigen ohne Mühe in die Flucht geschlagen oder überwältigt werden können; indessen die Furcht, welche bei weitem grösser war als die Zahl der Feinde, trieb die Unsrigen in die Flucht und auf die Berge.

Uebrigens erschienen diese wenigen feindlichen Reiter so rasch in unserem Kloster, dass P. Simon weder Ort noch Zeit fand, sich ihrer Wuth zu entziehen. Ausser P. Simon selbst befand sich in dem Kloster Niemand als einige Knaben und Mädchen, welche aus Furcht vor den Feinden aus der Nachbarschaft zu uns geflohen waren. Die Schweden drangen nun eiligst in unser Kloster ein und da sie Niemanden fanden, der ihnen Widerstand leistete, stiessen sie endlich auf P. Simon als willkommenes Opfer ihrer Wuth. Auf diesen stürmten sie also los

Digitized by Google

und begehrten wüthend von ihm, dass er ihnen die werthvollen Sachen des Klosters sogleich verrathen sollte. P. Simon sagte ihnen, es sei nichts von besonderem Werthe mehr im Kloster vorhanden. Der Abt und die Brüder hätten sich sammt den beweglichen Sachen in den Bergen versteckt; indess sei ihm ganz unbekannt, in welchen Theilen des Gebirges sie gegenwärtig verweilten. Da die Schweden dies durchaus nicht glauben wollten, so misshandelten sie den guten Mann alsbald mit schauderhaften Schlägen, um etwas von ihm zu erpressen. Da sie aber nichts ausrichteten, beraubten sie ihn sämmtlicher Kleider und hängten ihn ganz nackt im Speisezimmer der Klosterdienerschaft beim Ofen an einer eisernen Stange auf; hierauf zündeten sie um seinen ganzen Leib herum Stroh an und marterten ihn so, bis der gute Mann dem Tode nahe war. Die Schweden wünschten aber, dass er noch eine zeitlang leben sollte, weil sie hofften, ihm endlich durch die Gewalt der Marter irgend ein Geständniss zu entlocken. Daher verschafften sie ihm in seiner hängenden Lage einige Erleichterung und suchten einige Zeit im Kloster herum nach Beute. Als sie Einiges gefunden, viel verwüstet und zerbrochen hatten, kehrten sie in erwähntes Speisezimmer zurück, liessen den P. Simon von der Stange herab und schleppten ihn mit sich zum Kloster hinaus gegen die Alpen zu. Da sie aber mit grösster Habgier in den umliegenden Dörfern nach Beute suchten, liessen sie ihn endlich halbtod liegen. Inzwischen kamen einige unserer Bauern und erblickten den P. Simon nackt, auf allen Seiten versengt und mit Wunden bedeckt. Von innigstem Mitleid gerührt fragten sie ihn, womit sie ihm dienlich sein könnten. Er verlangte mit schwacher Stimme etwas, womit er seine Blösse bedecken könnte. Als man es ihm gebracht, bat er, man möge ihn in eines der nahen Gebüsche tragen, damit er nicht dem Anblicke Aller ausgesetzt wäre. Unsere Bauern willfahrten seiner Bitte. Aber schon am nächsten Tage hauchte P. Simon seine Seele aus, nachdem er sie unaufhörlich und voll Andacht Gott empfohlen hatte.

Als die Nachricht von seinem Tode den Unsrigen, die auf den Bergen versteckt waren, hinterbracht worden war, wurde der Leichnam des guten Mannes nicht in unserm Kloster (wo man vor den Feinden nicht sicher war), sondern in unserer Pfarrkirche zu Kochel beim Hochaltar beigesetzt. Der Grabstein enthält die Inschrift: Adm. R. P. Simon Speer Ord. S. B. a Suecis occisus 1632. So bildete P. Simon einen glückseligen Zuwachs zur Anzahl derer von den Unsrigen, die nicht von den Hunnen und anderen gottlosen Menschen ähnliche Martern um ihres Glaubens oder ihrer Treue willen erlitten haben. Und wir zweifeln nicht, dass er auch jetzt im Himmel noch unser Kloster liebe, dem er einst auf Erden mit solcher Anhänglichkeit zugethan war.

3. St. Emmeram (in Regensburg.)

(Aus Ratisbona monastica 1. Theil, Regensburg 1752; vom Fürstabt J. B. Kraus von St. Emmeram.)

Die Bürger der Stadt fielen grösstentheils der neuen Lehre zu seit 1535; diese Lehre wurde in Regensburg 1542 öffentlich anerkannt. Als die Stadt am 5. Nov. 1633 sich dem schwedischen Feldherrn Bernhard von Weimar übergeben hatte, wurden die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben, die meisten Geistlichen aus der Stadt verjagt, das Stift St. Emmeram kam in weltlichen Besitz und die herrliche Bibliothek mit den kostbaren Werken und Handschriften wurde elend verschleudert.

4. Ettal.

P. Ludwig Babenstuber, Conventuale v. Ettal, erzählt in seinem Werke »Fundatrix Ettalensis« (München 1694 bei J. L. Straub) Folgendes:

Unter Abt Othmar Goppelzrieder fiel der Schwedenkönig Gustav Adolf in das röm. Kaiserreich deutscher Nation ein, und zuletzt auch in Bayern. Man sah sich darum bei Zeiten durch die Flucht vor, und alles Werthvollere wurde an sicheren Orten verborgen. Abt Othmar selbst und alle Mönche suchten Schlupfwinkel auf. Der einzige P. Josef Hess aus Augsburg weigerte sich, das

Digitized by Google

Kloster zu verlassen und gab aus eigenem Antriebe das handschrifsliche Versprechen, er würde das Hauswesen bewachen und besorgen, solange vom Kloster noch eine Mauer übrig wäre. Man nahm seine hochherzige Grossmuth an und die Uebrigen begaben sich in ihre verschiedenen Zufluchtsstätten, wo ihnen solche geboten wurden; dass war am 4. Juni 1632. Bald darauf erschien eine Schaar feindlicher Reiter, nachdem Solche, welche sogar mit Gefahr ihres Lebens es hätten verheimlichen sollen, ihnen den Weg durch die Alpen gewiesen hatten. Bei ihrer Ankunft begehrten sie mit echter Soldatenroheit Einlass, und P. Josef empfing sie aufs freundlichste. Hierauf bewirthete er sie wie liebe Gäste reichlich mit Speise und Trank. Man hätte nun sicher glauben sollen, die Gäste hätten ihm wegen einer so ausnehmenden Freundlichkeit wenn nicht das Geld, doch wenigstens das Leben gelassen, allein die Sache kam ganz anders. Plötzlich geriethen sie nämlich in Wuth und schlugen ihren Gastwirth, der sie bei Allem, was heilig ist, vergeblich um Schonung anflehte, zuerst unmenschlich mit Knitteln, verwundeten ihn dann tödtlich mit ihren Säbeln und durchbohrten ihn mit Spiessen. Er fiel an der Klosterpforte in die Kniee, indem er ununterbrochen bis zum letzten Athemzuge Gott und die seligste Jungfrau, die Gründerin unseres Klosters, anrief. Es war damals ein gewisser Joh. Zieglmair, ein sehr braver junger Mensch, im Kloster Organist. Dieser war mit P. Josef, während die ganze übrige Dienerschaft sich durch die Flucht zerstreut hatte, zurückgeblieben. Als er nun den P. Josef in seinem Blute liegen sah und erkannte, dass auch er sterben müsse, fiel er auf seine Knie nieder und erhielt von dem nemlichen Meuchelmörder den Todesstoss. Im Fallen umfasste er noch den P. Josef und gab alsogleich den Geist auf. Nach diesem Doppelmorde stürzten die Feinde, von einem geheimnissvollen panischen Schrecken ergriffen, in eiliger Flucht aus den Bergen und liessen das Kloster im Uebrigen unverletzt. Jener gottesräuberische Mörder aber wurde bald darauf von Landleuten erschlagen und empfing so die wohlverdiente Strafe für seine Unthat. Die unschuldigen Opfer dieser barbarischen Grausamkeit, welche die gleiche Ursache und Art des Todes getroffen hatte, nahm dann auch in der Kirche das gleiche Grab auf. Das war die blutige Einkehr der Schweden zu Ettal.

5. Metten.

In P. Rupert Mittermüllers »Kloster Metten und seine Aebte« lesen wir S. 163 f.:

Im Jahre 1633 und 1641 wurde das Kloster theils durch die Feinde, theils durch die Freunde rein ausgeplündert. Im Jahre 1633 war der Andrang des schwedischen Feindes für Metten und die Umgegend am verhängnissvollsten. Die Mönche erhielten am 14. Nov. 1633 ihre Empfehlungsbriefe, um anderwärts Schutz und Unterkunft zu suchen; Einige derselben geriethen jedoch in Gefangenschaft und wurden sehr übel behandelt. Der Abt selbst (Johann Christoph Gurtknecht) flüchtete sich einige Tage später nach Oesterreich. Die Plünderung des Klosters war vollständig; als der Abt zurückkam, fand er im Stalle, im Wohnhause, auf dem Getreidekasten alles leer.

6. Ottobeuren.

(Nach P. Maurus Feyerabend: des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren sämmtliche Jahrbücher; Ottobeuren 1815 bei Ganser; 3. Band.)

Das Stift Ottobeuren wurde i. J. 1634 gewaltsam verweltlicht, als Besitzthum dem schwedischen Oberst Wurmbrand angewiesen und eine weltliche Verwaltung darüber bestellt. Der Abt und die Conventualen flohen nach Füssen und von da in das Stift St. Peter zu Salzburg. Dann heisst es wörtlich: «Der einzige, welcher (von Füssen) wieder nach Hause zurückkehrte, war der in unserer Hausgeschichte unvergessliche P. Jeremias Mayr, ein geborner Mindelheimer (geb. 1588, Profess zu Ottobeuren 1602), ein Mann, der allen Gefahren und Schrecken der Zeit trotzte, der Wächter und einzig sichtbare Schutzgeist des Hauses, der als ein in der Nähe umherwandernder Engel des Friedens und Trostes unter

Digitized by Google

hundert Lebensgefahren alle Unternehmungen der Feinde genauest beobachtete, schriftlich bemerkte, der leidenden Menschheit Oel in die Wunden goss, die Pflichten eines allgemeinen Seelenhirten erfüllte, manchesmal in verschiedenen Pfarrkirchen in einem Tage bei dem Mangel der theils ermordeten, theils flüchtig gewordenen Pfarrpriester 2- bis 3mal das Wort Gottes predigte und das hl. Messopfer entrichtete, und welcher bei seinem äusserst mühsamen und gefahrvollen Hirtenleben weder eines bestimmten Tisches noch einer bestimmten Herberge genoss. Erst jetzt ging es zu (so sagte man 20 Jahre später bis jetzt) wie im schwedischen Kriege Das hiesige Stift stand leer und war, von allen Klostergeistlichen verlassen, mehr nicht als eine schwedische Burg, und des Raubens sah man kein Ende.» Dieser genannte P. Jeremias Mayr selbst schildert in einem Berichte an seinen (in Salzburg weilenden) Abt Maurus vom 2. August folgendermassen die Lage der Dinge: «Man besetzt unser Kloster ringsumher mit Schranken und Pallisaden, in die Klostermauern werden Schiesslöcher gebrochen, das Klostergebäude selbst ist mit einem Unterofficier und 40 bewaffneten Schweden besetzt, die nach ihrem Vorgeben stark genug sind, es wieder mit 5—600 Kaiserlichen aufzunehmen. Noch zur Zeit ist an den Klostergebäuden nichts zerstört worden. Noch tönen die Orgel, die Glocken; noch hat weder das kupferne Dach noch die Büchersammlung gelitten und noch haben die Feinde von den verborgenen Schätzen nichts ausgespäht. Uebrigens leben die Pfarrer unseres Gebietes verschiedener Nachstellungen wegen sehr unsicher und haben sie an Sonn- und Festtagen den Pfarrgottesdienst geendigt, so eilen sie alle nach Ottenbeuren, wo sie sich sicherer glauben.» In einem andern um einige Tage späteren Berichte schreibt er: «Ober der Orgel haben die Feinde Alles gefunden und mitgenommen, auch die von mir schon einmal gerettete Büchersammlung haben sie grösstentheils weggeführt. In der geschlossenen Stiftskirche fällt aus Mangel der durchstreichenden Luft das Gypswerk herunter.» In einem Schreiben vom 21. December des nemlichen Jahres 1634 sagt er: «Den 16. d. M. schlich ich mich Nachts in mein Kloster ein und schlief auf dem harten Boden meiner Zelle; am folgenden Tage las ich in der Stiftskirche die Messe; alle Diener weinten vor Freude und grüssten mich bei der Hand. Die Zimmer fand ich so ziemlich ganz, nur wo man etwas Verborgenes ahnte, sind die Böden aufgehoben, und alle Schränke, Behältnisse und Thüren zerhauen und zerschlagen; die Kirche und die Apotheke sind sehr schonend behandelt. Die Büchersammlung litt Vieles . . . . die Hausdienerschaft ist unter einander spaltig und zwieträchtig, und kommt nirgendwo fleissiger und einmüthiger als beim Tische zusammen.» Hierauf erzählt der Chronist (P. Feyerabend) weiter: «Nichts aber übertraf die unmenschliche Weise, womit die Schweden von den gemeinen Leuten die verheimlichten Gelder erpressten. Einigen stiessen sie in dieser Absicht Ahlen und Pfriemen durch die Waden, Anderen schossen sie, um Schrecken zu verbreiten, entweder zwischen den Füssen durch oder jagten ihnen Kugeln durch den hohlen Leib; wieder Andere füllten sie unter Bedrohung, mit Füssen auf ihre aufgedunsenen Leiber zu springen, mit einer Menge Wassers so voll an, dass sie bloss zwischen dem Zerplatzen und dem Entdecken ihres verheimlichten Nothpfennigs zu wählen hatten; noch Andere sperrten sie in die Backöfen und heizten dieselben so lange, bis es die Hitze ebenso weit als der Wasserzwang brachte. Im J. 1635 erreichte das Elend in diesen Gegenden einen Grad, welcher bis zu den unmenschlichsten und verzweifeltsten Unternehmen verleitete. Der erwähnte P. Jeremias Mayr schildert in einem Berichtschreiben an seinen Abt Maurus vom 20. Jänner d. J. das Elend folgendermassen: .... »die Pfarrer zu Ottenbeuren, Ottenhausen, Günz und Erisried haben ihre Posten verlassen. In unserm Gebiete sind die meisten Mühlen zerstört und in einen unbrauchbaren Stand versetzt. Mit dem Hunger ist es auf der äussersten Stufe; Pferdefleisch, ausgebalgte Katzen und geschundene Hunde sind jetzt die gewöhnlichen Delikatessen der blossen Bürger, die Noth zwingt sie auch, nicht nur alle Gattung der Mäuse, sondern auch das Moos alter Bäume, Brennesseln, und gleich den Thieren Gras und andere theils unverdauliche, theils äussers eckelhafte Dinge zu speisen. Als dieser Tage dem Herrn Obersten von Wolkenstein ein schäbiger

Digitized by Google

und krätziger Esel fiel, stürzte man sich über das Aas her und frass dasselbe begierig auf. Zu Loos zehrte eine Mutter ihr eigen Kind auf und eine andere stand eben im Begriffe, mit ihrer doppelten Leibesfrucht ihren Hunger zu stillen, als der Ortspfarrer dazu kam und die Unmenschlichkeit hinderte. Von Augsburg und dessen Gegenden meldet der Oberste von Biberach, dass man auch dort Menschenfleisch speise.» Erst im Jahre 1636 nach dem Abzuge der Schweden, dieser grausamen Unmenschen, traten wieder gelindere und menschlichere Tage für Schwaben ein. Aber erst im Jahre 1640 kehrten die geflüchteten Mönche unter ihrem Abte wieder in ihr Kloster zurück und damit kehrte die frühere Ordnung wieder in das Stift ein.

7. Weihenstephan.

Nach Gentner's Geschichte von Weihenstephan (München 1854 bei Hübschmann) plünderten die Schweden bei ihrem ersten Einfalle in Bayern 1632 das Kloster von innen und von aussen und benahmen sich besonders roh gegen jene vorhandenen Schätze, welche nicht mehr ersetzt werden konnten, nemlich gegen die Documente und wissenschaftlichen Alterthümer, an welchen Weihenstephan so reich war. Im Jahre 1634 nahten die Schweden wieder und ermordeten viele Leute in Vötting und Bachern, scheinen aber diesmal das Kloster verschont zu haben.

9. Weingarten.

Ueber die Schicksale des Klosters Weingarten in dieser Periode entnehmen wir dem Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis von P. Gerhard Hess (Augsburg 1781) folgende Notizen:

Im April des Jahres 1632 drangen die zu Ulm sich aufhaltenden schwedischen Soldaten in die umliegenden Klöster ein und plünderten sie; sie jagten eine solche Furcht ein, dass alle Klosterbewohner die Flucht ergriffen und an andern Orten ein sicheres Unterkommen suchten. In das Kloster Weingarten flohen sehr Viele von verschiedenen Orten her. Am 20. April flohen aber auch 16 Mönche von Weingarten wegen dringender Gefahr, die seitens der Schweden drohte, nach Feldkirch. Am 16. Juli sahen sich auch die übrigen zur Flucht gezwungen. Bald darauf erschien ein schwedisches Heer, das die Bürger und Landleute, die es antraf, ohne alles Mitleid verjagte oder tödtete. Von der Grausamkeit der Schweden blieb weder das Kloster noch seine Bewohner und Bediensteten verschont. Denn zwei derselben, welche eben krank lagen und desshalb nicht hatten mitgenommen werden können, wurden grausam ermordet, P. Rupert Khuen und der Schreiber Joh. Maier. P. Rupert lag auf einem mit trockenen Blättern gefüllten Sacke krank am Boden. Da kam ein lutherischer Fleischer aus der Nachbarschaft und zerschmetterte ihm mit einer Doppelaxt das Haupt. Als nach 11 Tagen die Feinde abgezogen waren, fand man ihn so, mit zertrümmertem Schädel todt auf dem Sacke liegen. Sein Bild war bis über die Hälfte des Leibes auf dem genannten Sacke durch sein eigenes Blut so vollkommen ausgeprägt, dass man alle seine Glieder bis zu den Knöcheln deutlich unterscheiden konnte. Von den Fersen weg war ihm die Haut wie ein Stiefel abgezogen und wurde besonders gefunden.

Den barbarischen Soldaten war es noch nicht genug, so grausam gegen die unschuldigen Bewohner gewüthet zu haben; auch das Kloster selbst sollte jämmerlich verwüstet werden. Der Hochaltar und einige andere Altäre in der Kirche wurden entweiht und zerstört, die Heiligenbilder zerschlagen und mit Schmach überhäuft. Sogar der allerheiligste Name Jesu, der oben am Tabernakel mit goldenen Strahlen umgeben angebracht war, wurde nicht verschont. Alle Kostbarkeiten des Tempels wurden geraubt; die 3 Orgeln wurden so zerschlagen und verdorben, dass man sie nachher nicht mehr gebrauchen konnte. Den Bildern, welche äusserst künstlich in die Chorstühle geschnitzt waren, wurden muthwilliger Weise die Nasen abgeschlagen. Alle Thüren des Tempels wurden zerschlagen; die Zimmer und Säle des Klosters fand man voll Unrath, Federn, Blättern u. dgl. Die Fenster des ganzen Convents, namentlich des Speisesaales, waren alle zer-

Digitized by Google

schlagen. Die Klostergänge und der Recreationssaal wurden als Pferdeställe verwendet. Alle Nahrungsvorräthe wurden nicht bloss von den Feinden, sondern noch mehr von den Freunden und Hausgenossen des Klosters entführt. Es wird auch berichtet, dass die Schweden mit den hl. Kirchengewändern angethan in einem Obstgarten Tänze aufführten und Niemanden zu denselben zuliessen, der nicht mit einer ähnlichen Larve verkleidet war. Am 5. Jänner 1633 kehrten endlich wieder einige Patres von der Flucht in's Kloster zurück. Am 10. Juli predigte ein lutherischer Prädikant auf der Kanzel der Klosterkirche, und das Kloster wurde wieder von einigen Tausend Soldaten besetzt. Am 27. Jänner 1634 besetzten einige Schwadronen schwedischer Reiter die Klosterpforte, um den Ausgang abzusperren. Unterdessen aber entkamen die Meisten sammt dem Abte über eine an die Gartenmauer gelehnte Leiter. Der Klosterökonom P. Peter Molitor, der mit den übrigen nicht entflohen war, musste 52 Stunden unter den Mühlrädern verborgen bis an die Lenden im Wasser stehen und wurde erst am folgenden Sonntag den 29. Jänner von einem Klosterbäcker, welcher sein dort verstecktes Geld zu suchen gekommen war, zufällig entdeckt, mit Speise und Trank erquickt und in ein warmes Zimmer gebracht, nachdem er vom Donnerstag bis zum Sonntag ganz nüchtern und vor Kälte beinahe erstarrt war. In der folgenden Nacht gelang es ihm mit den Uebrigen, in weltlichen Kleidern mit einer Hacke über der Achsel, als ob's zum Eishauen ginge, nach Bregenz zu entfliehen. Es ist wahrhaft wunderbar, dass er bei der gerade damals herrschenden sehr strengen Kälte nicht ganz erfror. Einige blieben in Bregenz bei ihren Freunden und Bekannten, andere reisten nach Feldkirch weiter. Erst im Juli des Jahres 1637 konnte man wieder an die Rückkehr in's Kloster denken.

Die folgenden Berichte entnehmen wir sämmtlich der Hierarchia Augustana, Pars III. regularis von P. Corbinian Khamm O. S. B., Augsburg 1715,

9. St. Ulrich und Afra (in Augsburg).

Im Schwedenkriege, unter dem Administrator und nachmaligen Abte Bernhard Herdtfelder, wurde am 19. Mai 1633 der gesammte Clerus, mit Ausnahme der Mönche von St. Ulrich, aus Augsburg vertrieben; 5 Stadtpfarreien waren ihrer Hirten beraubt. Zur geistlichen Verlassenheit kam noch eine schreckliche Pest; die Mönche von St. Ulrich standen in dieser Noth allein noch den Leuten bei, der Prior des Klosters wurde von der Pest hinweggerafft. Dazu gesellte sich eine so schreckliche Hungersnoth, dass man mit Hunden und Katzen, dem Aas und der Haut gefallener Thiere den Hunger stillte. Kleingeschnittenes Stroh vermischte man mit ein wenig Mehl und buck Brod daraus; ja sogar vor Menschenfleisch schreckte man nicht mehr zurück. Abt Bernhard war unter all' diesem Unglücke der einzige kirchliche Prälat in der Stadt, und vom bischöflichen Generalvikar mit allen geistlichen Vollmachten ausgerüstet. Die 6 Stadtpfarreien reducierte er auf 4: 1. Die Dompfarrei; 2. St. Ulrich und St. Moriz; 3. hl. Kreuz und St. Georg; 4. St. Stephan mit der Vorstadt St. Jakob. Einer jeden dieser Pfarreien setzte er einen aus seinen Mönchen als Pfarrer vor. Mit diesen versah er die gesammte Seelsorge der Stadt und der 3 Frauenklöster, und widerstand nach Kräften den wilden Stürmen der Häresie, von welchen Augsburg heimgesucht ward. Damit der katholische Glaube in der Stadt nicht ganz zu Grunde gehe, predigte er selbst an Sonn- und Festtagen dem zusammenströmenden Volke, ermunterte es zum Gehorsam gegen den Papst und waffnete es mit den heilsamen Lehren des alten Glaubens. Dazu veranstaltete er noch in der Kirche St. Ulrich öffentliche Gebete und Andachten.

Am Frohnleichnamsfeste (26. Mai) 1633 und dessen Octav veranstaltete er die feierlichen Processionen in herkömmlicher Weise unter Theilnahme aller Gläubigen, so dass sogar die zuschauenden Schweden sich wunderten, dass es noch so viele Katholiken in der Stadt gebe. Am 11. April 1634 wurde der Abt sammt dem Convente aus ihrem Kloster vertrieben und sie mussten in das Jesuitencollegium übersiedeln, wo sie wie bisher allein für die ganze Stadt die Seelsorge versahen; sie bildeten noch den einzigen Damm gegen die Häresie und zur

Digitized by Google

Bewahrung des katholischen Glaubens. Unter allen Stürmen und Verfolgungen, die ihm mitunter sogar von der katholischen Geistlichkeit wegen eines der schwedischen Krone nothgedrungen geleisteten Eides von rein politischer Bedeutung bereitet wurden, stand Bernhard unbeweglich wie ein Fels. Als endlich am 6. April 1636 durch die siegreiche Hand des Kaisers dem Clerus der Stadt seine Kirchen und Klöster wieder zurückgegeben worden waren, wurde Bernhard alsbald zum Abte gewählt.

10. Heil. Kreuz (in Donauwörth).

1553 wurde die Stadt von Albrecht von Brandenburg erobert und das Kloster von evangelischen Prädikanten besetzt. Da man aber diesen kein bestimmtes Gehalt ausgeworfen, so zerbrachen oder verzehrten sie Alles, was sie fanden und zogen dann wieder ab. Hierauf ergriffen der Abt und die Brüder wieder Besitz von ihrem Kloster. Im Schwedenkriege musste sich der Abt nach Mölk in Niederösterreich flüchten.

11. Elchingen (bei Ulm).

Während des schmalkaldischen Krieges, 16. Oct. 1546, wurde das Kloster die Kirche und die Bibliothek sammt den werthvollsten, unersetzlichen Docu, menten verbrannt, aber bald wieder hergestellt.

12. Neresheim.

1525 erhoben sich die dem Kloster untergebenen Bauern gegen den Abt und zwangen ihn zur Flucht. Im schmalkaldischen Kriege wurde das Kloster mehrmals geplündert und hatte viel von den Hessen und Sachsen zu leiden. Nicht besser erging es ihm während des 30jährigen Krieges, wo der Abt nach Lambach in Oesterreich floh.

13. Thierhaupten

wurde 1546 im schmalkaldischen Kriege zweimal geplündert.

14. Irrsee

wurde 1525 von aufständischen Bauern geplündert und eingeäschert, aber nach dem Bauernaufstand wieder aufgebaut. 1546 wurde es von den Schmalkaldner Verbündeten wieder geplündert. Im Schwedenkriege wurde es 10mal geplündert und alle Kostbarkeiten und wichtigen Documente gingen zu Grunde. Die Religiosen flohen und starben meist in der Verbannung: der Abt allein hielt unter allen Drangsalen im Kloster aus.

Der Benedictiner- und der Cistercienserorden in ihrer Vertretung bei der culturhistorischen Ausstellung zu Graz.

Von P. J. Wichner.

Unser Jahrhundert wird man einst mit Fug und Recht das der Ausstellungen nennen dürfen. Ausstellungen haben ihre Licht- und Schattenseiten. Da aber eine absolute Vollkommenheit in unserem Erdenleben sich nicht erzielen lässt, müssen wir uns mit dem relativ Guten und Schönen begnügen und daher jeden Fortschritt zum Besseren und Schöneren mit dankbarem Hinblick auf den Urquell aller Vollkommenheit freudig begrüssen. Die Lichtseite der Ausstellungen ist eine umfangreiche: Völker und Nationen lernen sich kennen und achten; ein edler Wettstreit regt an zu Thaten der Hände und des Geistes; Wissenschaft und Kunst

Digitized by Google

entfalten sich blühender und ihre Träger dienen, sei es bewusst oder unbewusst, mit oder ohne Absicht und Willen, der Ehre Gottes, dem Schmucke der Kirche und den Forderungen der echten Humanität.

Das Jahr 1883 war in den cisleithanischen Ländern Oesterreichs fruchtbar an solchen Expositionen. In Wien gab es eine elektrische, eine graphische, eine historische Ausstellung. In Graz wurde eine »Ausstellung culturhistorischer Gegenstände« geschaffen. Den Anlass bot die Landesfeier der 600jährigen Regierung des Hauses Habsburg und der Kaiser selbst eröffnete durch seine Gegenwart die Ausstellung. Diese sollte ein Bild dessen zeigen, was im Laufe der Jahrhunderte auf dem Gebiete des Culturlebens in der Steiermark geleistet worden war.

Indem wir nun die Grazer Ausstellung auf Grundlage des uns vorliegenden Cataloges besprechen, werden wir uns nur auf die Aufzählung jener Objecte beschränken, welche theils von den Abteien St. Lambrecht, Admont und Rein eingesendet wurden, theils im Besitze nicht mehr bestehender Klöster des Benedictiner- und des Cistercienserordens einst gewesen sind. Die Namhaftmachung dieser Gegenstände mag ein Beitrag sein zur Thatsache, dass in den Klöstern überhaupt und besonders in denen unseres Ordens, Wissenschaft und Kunst Pflege fanden und dass die Resultate jener mit Pietät der Nachwelt überliefert worden sind. Wenn auch manche der in folgenden Blättern aufgeführten Gegenstände sich nicht direct auf den Orden oder ein Kloster desselben beziehen, werden wir doch versuchen eine mittelbare Beziehung zu finden.

Die Ausstellung gliederte sich in acht Sectionen: I. Prähistorische und römische Alterthümer. II. Hauseinrichtung der gothischen, Roccoco- und modernen Zeit. III. Producte der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Gewerbe. IV. Malerei, Sculptur, Architektur. V. Schrift, Buchdruck, Rechtsdenkmäler, Münzen und Siegel. VI. Waffen. VII. Kirchliche Gegenstände. VIII. Geschichtliche Bilder. Portraits.

In der ersten Section waren natürlich unsere Orden nicht vertreten. Auch die zweite Section enthielt nur wenige als aus Klöstern stammend genannte Objecte, obwohl gewiss manche Altäre, Holzschnitzereien, Gemälde, Betschemel und Schreine seiner Zeit die Räume unserer Abteitengeschmückt haben mögen. Wir finden in dieser Abtheilung: zwei Holzschnitzwerke (Erzengel Michael und hl. Barbara, 18. Jahrh.) aus dem Stifte Rein; Pergament-Miniaturen (Darstellungen aus dem Leben Christi), aus Rein. — Bild: Die Einweihung des Kreuzes auf dem Erzberge bei Eisenerz.[1]) Das Wappen eines Reiner Abtes als steierm. ständischen Verordneten. — Wachsreliefbild aus dem Frauenkloster Goess.

Digitized by Google

In der dritten Section: Die Portraite der Gründer der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft, darunter die Bildnisse des Abtes Gotthard Kuglmayr von Admont, des Abtes Abund Kuntschack von Rein, des Admonter Capitularen Maurus Blaschier und des St. Lambrechter Stiftsgeistlichen Hieronymus Schinkowitz. — Modell des Holzrechens in der Enns bei Reifling aus Admont.[2]) — Drei alte Mappen des Silberbergbaues zu Zeiring.[3]) — Schmiedeiserner Thürbeschlag in Gestalt eines Ritters oder Landsknechtes aus der Admonter Pfarrkirche St. Gallen. — Vorhängschloss aus Rein. (17. Jahrh.) — Eiserner Halter für Lichtspäne in Gestalt des Doppeladlers (1690) aus Admont. — Deckelkrug aus Majolika mit der Abbildung von Mariazell. — Zwei vergoldete Vasen aus getriebenem Kupfer aus St. Lambrecht. — Goldcrucifix mit Emailverzierung aus der Karthause Seitz. — Gravirte Kupferplatte das Gnadenbild Mariazell darstellend. — Trinkglas mit dem Wappen des Stiftes Kremsmünster. (17. Jahrh.) — Glaspokal mit dem Admonter Wappen. — Glasdeckel der Taufschüssel, deren sich die Protestanten im Eggenberger Stifte zu Graz bedienten (1585), aus Rein. — Schale aus Majolika mit dem Bilde Mariazell. — Wachsbild aus der Kirche St. Jakob zu Leoben aus dem 17. Jahrh.[4]) — Vier Holzschnittbilder, die Heiligen Maria, Ursula und (zweimal) Georg darstellend, aus Rein. — Leder-Cassette mit Monogramm, aus Rein. — Tarokkarten mit Portraits fürstlicher Personen (16. Jahrh.), aus Rein. — Geldtasche aus grüner Seide mit dem Stifts- und Prälatenwappen von Rein (1718). — Standuhr in Form eines Reliquiars (17. Jahrh.), aus Rein. — Reiseuhr (17. Jahrh.) aus Rein. — Kalendarium auf einer Kehlheimer Tischplatte geätzt und gemalt (1607), aus Rein. — Kalendarium auf vergoldetem Kreuz von M. Joh. Bonius, 1591 dem Bischofe von Bamberg gewidmet, aus Rein. — Tabella gubernamenti planetarum . . . (1577) mit Sonnenuhr und Compass, aus Rein. — Sonnenuhr in Becherform (1594), aus Rein. — Elfenbein-Diptychon mit Glasmalerei und Sonnenuhr (1594), aus Rein. — Horizontal-Sonnenuhr (Elfenbein-Diptychon) mit Kalender und

[1]) Erzherzog Johann liess 1823 dieses Kreuz errichten und der Admonter Stiftspriester Aegid Scherer hielt auf den Wunsch des hochsinnigen Prinzen die Festrede.

[2]) Dieser Rechen wurde um 1575 von Hans Gasteigen erbaut und das Modell dürfte von seiner Hand gefertigt sein. Das Admonter Archiv besitzt Originalbriefe dieses berühmten Wasserbaukünstlers und an der Kirche zu Landl steht noch sein Epitaph.

[3]) Admont betrieb urkundlich schon 1294 daselbst den Bergbau und besitzt dort noch ein Gut, Propstei Zeiring genannt.

[4]) Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts übte das Stift Admont das Patronat über diese Kirche aus, Bonifaz IX. incorporirte selbe 1399 diesem Kloster und erst 1699 wurde sie gegen die Kirche Gröbming vertauscht.

Digitized by Google

Compass (16. Jahrh.), aus Rein. — Sonnenuhr mit gleichzeitigem Leder-Etui (16. Jahrh.), aus Rein. — Sonnenuhr (18. Jahrh.), aus Rein. — Sämmtliche regulären Sonnenuhren auf einem prismatischen Körper zusammengestellt, mit dem Wappen des Stiftes Pöllau und von einem dortigen Chorherrn 1691 gefertigt, aus Admont. — Mathematisch-astronomisches Instrument (1589), aus Rein. — Neigungsmesser bei Geschützen verwendet (16. Jahrh.), aus Rein. — Universalzirkel (16. Jahrh.), aus Rein. — Reductions- und Uebertragungszirkel (16. Jahrh.), aus Rein. — Astrolabium verfertigt 1543 von Georg Hartmann in Nürnberg, aus Rein — Elfenbeinhorn (Blasinstrument), aus St. Lambrecht. — Alpenhorn aus dem Ennsthale (1760), ausgestellt von dem Admonter Capitularen Anselm Schmidt. — Antiphonar des 15. Jahrh. auf Pergament mit Miniaturen, in Rein geschrieben. — Sammlung polyphoner Messen (16. Jahrh.), aus Rein. — Musiknoten für die Laute componirt von Mouton, aus St. Lambrecht.

In der vierten Section. Gemälde: Beatrix, Tochter des Herzogs Marquard von Kärnthen, zweite Stifterin von Mariahof (15. Jahrh.). [1] — Madonna mit den hl. Benedict und Scholastika (17. Jahrh.), aus St. Lambrecht. — Die Stiftung von Rein, von Ign. Kollmann. — Madonna mit dem hl. Bernhard, von Jos. Tunner, aus Rein. — Die hl. Hemma weiht der Madonna die Stifte Gurk und Admont, von Heinr. Aug. Schwach. — Portrait des Admonter Capitularen Richard Peinlich, von Caroline Frast-Schwach. — Christus am Kreuze und die Kreuztragung. Miniaturen auf Goldgrund aus St. Lambrecht stammend. — Das Innere der Sacristei zu St. Lambrecht. Aquarell von Heinrich Bank.

Aus dem Gebiete der Architektur: Peterskirche zu St. Lambrecht. — Portal der Kirche in Mariazell. — Blasienmünster in Admont.

An plastischen Darstellungen: Erstürmung einer Minneburg. Elfenbein (13. Jahrh.), aus Rein. — Diptychon aus Elfenbein (15. Jahrh.), von Rein. — Triptychon aus gleichem Stoffe (16. Jahrh.), von Rein. — Zwei Schlachtscenen. Wachsbossirung von Jak. Achaz Peuchel (1670), aus Rein. — Die vier letzten Dinge. [2] Portrait Statuette eines Zwerges, von Stammel aus Admont. — Holzschnitt-Hautrelief von Stammel, die Auferstehung Christi darstellend, aus Admont. — Kirche Mariazell, in zwei Ansichten. Kupferstiche des Sebastian Jenet (um 1648).

Die am reichsten aus unsern Archiven und Bibliotheken beschickte Section ist die fünfte. Wir nennen: Urkunde vom Jahre

---

[1] Mariahof, Pfarre des Stiftes St. Lambrecht.

[2] In photographischen Aufnahmen nach den im Admonter Bibliothekssaale aufgestellten Gruppen des Thaddäus Stammel. Der Künstler ist 1765 zu Admont gestorben.

Digitized by Google

Kaiser Ferdinand's II. für Joh. Ulrich, Fürsten von Eggenberg, betreffend Verhandlungen mit Wallenstein, aus Admont. — Brief des steierm. Historikers und Admonter Capitularen Albert von Muchar.

Archivstechnik: Register des Archives von St. Lambrecht, Pergament, 16. Jhrh. — Register desselben Archives. (17. Jhrh.) — Urkundenregister desselben Stiftes 1863 angelegt. — Zettelrepertorium der Herrschaft Gallenstein, aus Admont. — Uebersicht des Urkunden- und Aktenbestandes des gegenwärtigen Stiftsarchives zu Admont.[1]) — Carton (Schuber) für Unterbringung von Archivalien zu Admont.

Ortsbilder: Ansicht des Klosters Admont. Kupferstich von G. M. Vischer 1674.[2]) — Metallrelief mit Darstellung des Stiftes Goess. — Modell (aus Cartonpapier) des Schlosses (Prälatur) von St. Lambrecht (c. 1700). — Ansicht von Mariazell (c. 1625). — Zeichnung des Klosters Neuberg nach einer Vorlage von 1569. — Ansicht des Schlosses Strechau bei Rottenmann c. 1630.[3])

Portraits: Ludwig Crophius von Kaiserssieg, Abt zu Rein. — Albert von Muchar. — Anselm Luerzer von Zechenthal, Abt zu Admont.

Hieran reihen sich Abbildungen historischer Scenen: Castrum doloris des Erzherzogs Carl von Steiermark. — Leichenzug desselben Fürsten. Beide aus Rein.

Druckwerke:[4]) Laschiz. Breves aliquot elegiae . . . Sigismundo Herberstein dicatae. 1562. Aus Rein. — Aequatorium omnis generis horarum . . . 1563, aus Rein. — Chelius, Epithalamium in honorem . . . Wenceslai Sponrib. . . . 1569, aus Rein. — Scriptum . . . in funere . . . Jacobi Turmanni, 1575, aus Rein. — Bonstingl, (Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten des Carl von Harrach mit Maria von Schrattenbach) 1592, aus Rein. — Saxenrhetor, Carmen in nuptias Caroli archiducis . . . 1571, aus Rein. — Polizeiordnung, 1572, aus Admont. — Steierm. Müller-

---

[1]) Durch den Brand von 1865 wurden die Archive des Stiftes fast völlig vernichtet; seit 1870 war der Einsender dieses Referates bemüht, das noch zu Rettende zu bergen, zu sichten und zu ordnen.

[2]) Das Stiftsarchiv zu Admont ist noch im Besitze sämmtlicher Kupferplatten zu den von Vischer gemachten Aufnahmen admontischer Kirchen und Schlösser.

[3]) Abt Urban von Admont erwarb 1629 die Herrschaft Strechau. Die bauliche Erhaltung des Schlosses, eines der umfangreichsten in Steiermark, ist eine schwierige Aufgabe in unserer Zeit.

[4]) Der Bücherdruck wurde in Steiermark ziemlich spät eingeführt. Nach sicheren Quellen besass Bischof Peter Persicus von Seckau (1550—1572) eine Buchdruckerpresse, allein es ist kein Erzeugniss derselben bekannt. Der erste Grazerdruck aus der Officin des Alexander Leopold 1559 ist das steierm. „Perkrechts-Buechl." Der älteste Grazer Druck der Admonter Bibliothek ist das Wappenbuch von Zacharias Bartsch 1567.

Digitized by Google

1000. Güterschenkung durch Kaiser Otto III. an den Markgrafen Adalbero, aus St. Lambrecht.[1]) — Urkunde mit goldener Bulle vom Jahre 1020, womit Kaiser Heinrich II. das Nonnenkloster Goess seines Schutzes versichert. — Document von 1025, womit König Conrad II. der Frau Beatrix Güter im Aflenzer Thale spendet. Aus St. Lambrecht. — Urkunde vom Jahre 1080, betreffend die Kirche St. Lorenzen bei Knittelfeld, aus St. Lambrecht. — Herzog Heinrich II. von Kärnthen dotirt seine Stiftung St. Lambrecht 1103 mit Kirchen und Gütern. — Stiftungsurkunde der Karthause Seitz 1165. — Document von 1191, betreffend die Vogtei über das Frauenkloster Traunkirchen. — Herzog Leopold VI. bestätigt den Güterbesitz des Klosters Seitz, 1207. — Bestätigungsbrief Kaiser Friedrich II. 1230 für Goess mit Goldbulle. — König Rudolf I. bestätigt die Rechte des Stiftes Goess 1279. — Herzog Albrecht I. weiset 1285 den Karthäusern zu Seitz einen Theil des Honigertrages zu Tüffer zu. — Graf Hermann von Cilli übergibt 1369 dem Kloster Oberburg die Pfarre Skalis.[2]) — Papst Bonifaz IX. incorporirt 1399 die Pfarre Weisskirchen dem Stifte St. Lambrecht.

An Handschriften: Die dem Stifter Erzbischof Gebhard von Salzburg zugeschriebene Bibel des Stiftes Admont. — Todtenrotel vom Jahre 1484, 28 Fuss lang aus Admont.[3]) — Zwei Todtenroteln vom Jahre 1501 und 1521 aus St. Lambrecht. — Regel des hl. Benedict (14. Jahrh.), aus Admont. — Bruder Philipps Marienleben (1351), aus Admont. — Catalogus bibliothecae Admontensis, verfasst 1370 von Peter von Arbon. — Reimchronik des Ottocar von Steier (1425), aus Admont. — Regel des hl. Benedict (1503), aus Admont. — Annales Admontenses (12. bis 13. Jahrh.). — Steiermärkische Chronik im Kloster Neuberg angelegt. — Peter Weixlers Chronicon Sanlambertinum aus dem 17. Jahrh.[4]) — Necrologium Admontense (12. bis 14. Jahrh.) — Urbar des Stiftes Admont, 14. Jahrh.[5])

Autographe: Namensfertigung des Herzogs Rudolf IV. auf einer 1360 für Goess ausgestellten Urkunde. — Instruction

---

[1]) Diese Güter gelangten dann bei der Fundation von St. Lambrecht an dieses Stift.

[2]) Das Benedictinerstift Oberburg wurde 1461 von dem Kaiser Friedrich III. mit Zustimmung des römischen Stuhles zu Gunsten des neufundirten Bisthumes Laibach aufgehoben.

[3]) Dieselbe wird in den „Studien" dieses Jahrgangs, Heft I und folg. näher besprochen werden.

[4]) Ein Curiosum, weil der Schreiber Geschick und Geduld besass, im ganzen Texte sich der Schriftform der Gründungsurkunde vom Jahre 1103 zu accommodiren.

[5]) Ein Urbar desselben Stiftes vom J. 1434 im Riesenformat, im blauen Leder gebunden, durchaus auf Pergament, mit dem damals üblichen Buchbeutel wurde wohl nach Graz gesendet, aber gelangte nicht zur Exposition.

Digitized by Google

ordnung. 1576, aus Admont. — Khegler. Regiment wider die Pestilentz, 1577, aus Admont. — Artikel zur kärnthn. Polizeiordnung, 1578, aus Admont. — Der evangelische Wetterhahn, 1587, aus Admont. — Richard Peinlich (Admonter Capitular) Chronistische Uebersicht der . . . Culturmomente der Steiermark. — Albert von Muchar. Geschichte des Herzogthums Steiermark. — Richard Peinlich. Geschichte der Pest in Steiermark.

War in den oben angeführten Werken der steiermärkische Buchdruck älterer und neuerer Zeit repräsentirt, so macht uns die folgende Gruppe mit den Cimelien der Landesbibliotheken bekannt. Hier zeigten uns die Schaukästen:

Jacobus de Theramo, De consolatione peccatorum. Augustae 1472, aus Admont.[1]) Isidorus Hispalensis, Ethymologiae, Augustae 1472, aus Admont.[2]) Terentius, Comoediae, Venetiis 1479, aus Admont. — Plautus, Comoediae, Mediolani 1490 (Admont). — Galeni opera, Venetiis 1490,[3]) aus Admont. — Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer. Nürnberg 1491. Mit Holzschnitten von Mich. Wohlgemuth, aus Admont. — Gratiani decretum, Venetiis 1496, aus Rein. — Bergomensis (Forestus) de claris sceletis (sic!) mulieribus. Ferrariae 1497, mit Holzschnitten, aus Admont. — Dinus de Florentia, Expositio Avicennae, Venetiis 1499, aus Admont.[4]) — Bauernkalender (15. Jhrh.) aus Admont. — Rabanus Maurus de laudibus s. crucis, Pforzheim 1503 aus Admont.[5]) — Gregorius Nazianzenus, Carmina (graece), Venetiis 1504 Aldus, aus Admont.[6]) — Passio Domini, Argentinae 1507, mit Holzschnitten von F. Gemberlein, aus Admont. — Pfintzing «Tewerdanckh» mit Clavis. Augsburg 1517. Pergamentdruck, mit Bildern von Scheufelein und Negker, aus Admont. — Der Teutsch Cicero, Augsburg 1540, mit Holzschnitten von Hans Burgkmair, aus Admont. — Aemilius Paulus Veronensis de rebus gestis Francorum, Paris (1500?), aus Admont.[7]) Megiser, Eteosticha. Pergamenttafel, aus Rein. — (Criminal-Process des Grafen Joh. Erasmus Tattenbach.) Wien 1672, aus Admont. —

---

[1]) Erste Ausgabe. Johann Schösslers letzter Druck.

[2]) Erstes mit römischer Schrift in Deutschland gedrucktes Buch.

[3]) Mit schönen Miniaturen und den Wappen des Stiftes und des Abtes Anton I.

[4]) Das Buch ist durch Hellebardenstiche verletzt und hat auf dem ersten Blatte die Notiz: Das Buch ist im Bauernkhrieg gevest.

[5]) Durch den künstlichen Druck, der die Kreuzesgestalt zeigt, interessant.

[6]) Dadurch merkwürdig, weil hier das Evangelium des Johannes (die ersten sechs Capitel) zum ersten Male in griechischer Sprache gedruckt sich findet.

[7]) Wahrscheinlich erste Ausgabe. Originaleinband mit dem Wappen Carl V. und der Jahrzahl 1548. Eingeklebt das Wappen Sigmunds von Herberstein.

Digitized by Google

Durch den Einband sich auszeichnend: Antiphonarium aus Millstadt. — Vincentius Bellovacensis (15. Jhrh.) aus Rein. — Psalmi et cantica breviarii, Pergamenthandschrift des 13. Jhrh., aus Rein.[1]) — Deutsche Bibel, 1571, Goldschnitt mit farbigen Figuren, aus Rein. — Ein Bucheinband mit emailirtem Metallecken, aus Rein. — Schönleben, Carniolia, aus Rein. — Cromer, Polonia, 1589, aus Rein.[2]) — Marchi, della architettura militare, Brescia 1603, aus Rein.[3]) — Laubich. Historia von dem hl. Stanislao, Graz, 1595. Pergamentband mit Goldpressung, aus Rein. — Gerardus de Roo, Annales rerum . . . ab austriacis . . . principibus . . . gestarum. Oeniponti 1592, aus Rein.[4]) — Wex, Ariadne Carolino-canonica, Augustae 1708, aus Rein.[5]) — Gregorius de Valencia und Zara, Anatomia, Venetiis 1615. Beide Werke aus der Bibliothek Ferdinand II. stammend, aus Rein. — Ein nicht näher beschriebener Manuscripteinband, aus Rein. —

In der Gruppe für Rechts- und Verwaltungsleben: Leges Bavariorum et edictum s. Stephani. Handschrift (12. Jhrh.) aus Admont. — Berg- und Grundzinsbuch des Klosters Goess 1460. — Grundzinsregister desselben Klosters (15. Jhrh.) — Urkunde von c. 1216, womit Wulfing von Stubenberg dem Stifte Goess gewisse Lehen verpfändet. — Documente von c. 1235, womit Gebhard von Lengenburg dem Kloster Oberburg Vogteirechte abtritt. — Urkunde vom J. 1243, womit Friedrich, genannt der Mönch, der Karthause Seitz drei Weingärten vermachte. — Diplom von 1293, worin Abt Heinrich II. von Admont über die Verleihung eines Burgrechtes zu Eisenerz durch die Aebtissin Offemia von Goess reversirt. — Urkunde von 1421 enthaltend den Schiedsspruch in einer Lehenssache der Aebtissin Ursula von Goess gegen Reinbrecht von Gradeneck. — Fusseisen aus Gallenstein.[6])

Gruppe des Münzwesens: Gussmedaille auf Abt Anton I. von Admont.[7]) Medaille auf Abt Johann IV. von

---

[1]) Einband vom J. 1502 mit dem Wappen des Abtes Wolfgang Schröttl.

[2]) Aus der Bibliothek Ferdinand II.

[3]) Rothlederner Einband mit getriebenen Schliessen, reicher Goldpressung und gemaltem österr. Wappenschild.

[4]) Einband in rothem Leder mit Wappenpressung in Gold. Gemaltes Bild Kaiser Ferdinand I. Dedicationsexemplar an Ferdinand II.

[5]) Lederband mit reicher Goldpressung und dem Wappen des Herzogs Carl von Lothringen, Bischofs von Osnabrück und Olmütz.

[6]) Um 1278 wurde diese Veste von dem Admonter Abte Heinrich II. erbaut.

[7]) Abt Anton, genannt Gratia Dei, regierte 1483—91. Die Medaille stammt aus etwas früherer Zeit. Sie zeigt im Revers die Büste mit der Inschrift: Antonius Gratia Dei Cesarius Orator. Im Revers ein Triumphwagen von Löwen gezogen. Aufschrift: Mortalium Cura. Volentem ducunt, nollentem trahunt. (Bronze.)

Digitized by Google

Admont.[1]) — Drei Medaillen mit [illegible] ziehung [illegible]. — Medaille auf Abt Mathias Gilger [illegible] n Rein.[2]) — Marke der admontischen Weissblechfabrik zu Trieben 1880. — Wallfahrts-Medaille für die Kirche am Frauenberge (Maria Kuhn) bei Admont. (Silber.) — Ovale silberne Anhängemedaille mit den Heiligen Benedict und Blasius.[3]) — Herzförmiger silberner Gnadenpfennig mit S. Maria Cellensis. — Messingstempel zur 1858 geprägten Jubiläums-Medaille der Kirche Srassengel.[4])

Sphragistische Gruppe: Frauenkloster zu Admont mit dem Osterlamme und der Inschrift: Agnus Dei qv tollisp.[5]) — Siegel der Meisterin desselben Klosters mit dem Bilde der Gottesmutter und der Legende: O Pia Regina, miserere mei Katharina. — Siegel des Conventes zu Oberburg (14. Jhrh.) — Siegel des Stiftes Goess (1489). — Siegel der Abtei St. Lambrecht (1489). — Siegel des Abtes Wolfgang Schrötl von Rein. — Siegel der Goesser Aebtissin Margaretha von Mindorf (1514—23). — Siegel der Aebtissin Benedicta von Schrattenbach zu Goess (1657—95). — Doppelsiegel des Abtes Rudolf II. von Admont und Herrands von Wildon.[6]) — Typar des Admonter Conventes (1587). — Typar desselben von 1620. — Typar des Abtes Urban Weber von Admont (1628—59). — Typar des Admonterabtes Anselm Luerzer von Zechenthal (1707—18). — Typar der St. Lambrechter Pfarre zu Weisskirchen. — Typar des Abtes Gotthard Kugelmayr von Admont (1788—1818). — Typar des Abtes Abund Kuntschack von Rein (1795—1822). — Tasche zur Aufbewahrung des Siegelstempels des Abtes Placidus Mailly von Rein (1718). —

6. Section. Heraldische Gruppe: Wappen des Reiner Abtes Bartholomäus von Grudenegg (1563). — Tabula genealogica. Handzeichnung von 1600, aus Rein. — Mathias Freiherr von Kainach (Beschreibung adeliger Geschlechter). Handschrift aus Rein. — Steirisches Wappenbuch, handschriftlich aus Rein. — Wappenbuch aus Admont.[7])

---

[1]) Abt Johann Hofmann (1581—1614) war einer der Führer der Gegenreformation in Steiermark. Im Revers allegorische Darstellung der Kirche mit der Legende: Laesa semper regnat.

[2]) Im Av. Stifts- und Familienschild. Mathias D. G. Abbas Rhynens. Unten (1) 610. Im Rev. Pantherschild und Aufschrift: Verordneter in Steyr. (Silber.)

[3]) Im Revers die Legende: S. Blasius Ep. M. Patron. Admontensis. Es existiren noch andere Wallfahrtsjetons mit Bezug auf die Kirchen Frauenberg und Wildalpen.

[4]) Propstei dem Stifte Rein gehörig.

[5]) Das Nonnenkloster ist c. 1120 von dem Abte Wolfhold gegründet worden und löste sich im 16. Jahrhundert auf. Dieses Siegel wie jenes der Meisterin Katharina hängen an einer Urkunde vom J. 1327 und sind die einzig noch vorhandenen.

[6]) Von c. 1195. Höchst seltenes Siegelcuriosum. Aeltestes Beispiel eines von Ministerialen geführten Wappensiegels.

[7]) Der schöne Einband mit einem erzherzoglichen und dem Landeswappen geschmückt. Vom Jahre 1596.

Digitized by Google

7. Section. Kirchliche Gegenstände: Kelch vom Jahre 1360 aus Admont.[1]) — Ciborium des 16. Jahrh. aus der admontischen Pfarrkirche St. Oswald in Freiland. — Monstranze aus derselben Zeit aus der admontischen Schlosskirche zu St. Martin bei Graz. — Taufschüssel aus der admontischen Pfarrkirche zu Oeblarn. — Pastorale des Erzbischofes Gebhard von Salzburg, des Stifters von Admont (11. Jahrh.). — Missale (15. Jahrh.), aus Rein. — Die Namenspatrone aus der Familie des Kaisers Max I. Holzschnitte von Hans Burgkmair, aus Rein. — Ornat aus dem Stifte Goess (13. Jahrh.) — Casula. Geschenk des Mathias Corvinus, aus Mariazell. — Pluviale des Abtes Mathias Preininger von Admont, 1618. — Casula vom Jahre 1612, aus St. Gallen. — Casula von 1657, aus Admont. — Casula von 1680, aus Admont.[2]) Casula (17. Jahrh.) aus St. Lambrecht. — Casula (Geschenk Kaiser Carl VI.), aus Mariazell. — Casula (17. Jahrh.), von der Familie Tattenbach, aus Rein.[3]) — Amictusverzierung, aus Goess. — Die dem Erzb. Gebhard von Salzburg traditionell zugeschriebene Mitra, aus Admont.[4]) — Gremiale (17. Jahrh.), aus St. Lambrecht. — Antipendium (13. Jahrh.), aus Goess. — Wandtapete von c. 1700. Arbeit des Benno Haan, aus Admont. — Betstuhl (15. Jahrh.), aus dem Stifte Neuberg. — Zwei Reliquiarien, einst in der Schatzkammer der Erzherzogin Maria befindlich, aus Rein. — Weihbrunnkessel (17. Jahrh.), aus St. Gallen.

Wahre Perlen der Ausstellung, was Materiale, künstlerische Darstellung und die Donatoren betrifft, waren die Votivgaben aus der Schatzkammer zu Mariazell: Ciborium (16. Jahrh.), aus Cocosnuss, mit Silberfassung und Edelsteinen. — Ciborium (17. Jahrh.). — Becher von Cocosnuss mit Silberornament. — Monstranze mit Krystallstrahlen; Geschenk des Kaisers Leopold nach der Schlacht von St. Gotthard. — Reliquiarium (16. Jahrh.), aus Ebenholz mit Silber. — Zwei Leuchter mit Email von Edelsteinen bedeckt, von Kaiser Leopold I. geopfert. — Opferkanne und Tasse. Silber mit Emailgemälden und Edelsteinen. — Kreuzpartikel in Silber gefasst mit Rubinen und Smaragden; Weihe-

---

[1]) Mit der Aufschrift Dominus Engelbertus Drickoph hunc calicem comparavit. Die Drikopf waren eine adelige Familie des Ennsthales und führten drei Becher (Köpfe, Cuppae) im Schilde.

[2]) Zeigt neben den hl. Benedict und Blasius auch eine Abbildung des Stiftes. Die Stickerei ist ein Werk des Laienbruders Benno Haan, gebürtig aus Kopenhagen und 1719 als Jubelprofess im 90. Lebensjahre gestorben.

[3]) Einziger Sohn des zu Graz 1671 als Verschwörer hingerichteten Johann Erasmus Grafen von Tattenbach wurde Profess und Priester zu Rein. Der Tradition nach trug Anton Tattenbach, bis zu seiner Profess. eine rothe Schnur um den Hals.

[4]) Von neueren Kunstliteraten als Werk des 14. Jahrh. erklärt.

Digitized by Google

gabe der Kaiserin Eleonora (18. Jahrh.) — Reliquiar in Form eines Altares. Silber mit Email. — Altärchen (16. Jahrh.), aus Ebenholz mit Edelsteinen. — Elfenbeinrelief (17. Jahrh.), vorstellend die Verkündigung. — Christus an der Säule. Statuette aus Elfenbein und Ebenholz. — Elfenbeinrelief, Maria und zwei Engel, 14. Jahrh. — Ohrgehänge von Silber mit Perlen und Email (15. Jahrh.). — Kalpakverzierung. Geschenk des Mathias Corvinus

Die achte Section enthielt historische Bilder und Gegenstände. Hier verzeichnen wir: Markgraf Leopold der Starke und dessen Gemahlin Sophia, die Gründer der Abtei Rein (mit den ältesten Abbildungen des Stiftes). — Portrait des Admonters Albert von Muchar. — Votivbild, die Traungauer Markgrafen und Herzoge darstellend, aus Rein. — Portrait des Reiner Abtes Georg Freyseissen († 1605). — Portrait des Historikers Joh. B. von Winklern, aus Admont. — Portrait des Grafen Engel, Bischofes von Leoben, aus St. Lambrecht. — Portrait des Abtes Ludwig Crophius, von Rein. — Portrait des Architecten Domenico Sciassia, des Erbauers des Stiftsgebäudes zu St. Lambrecht. — Ein Tisch aus dem Stifte Goess, auf welchem Napoleon den Frieden von Leoben unterzeichnet haben soll. — Eilf Bilder mit Scenen aus dem Leben Jesu. Geschenk der Kaiserin Maria Theresia an das Stift Rein.

Denkwürdigkeiten aus der Ordensgeschichte.[1])

Von G. Maier O. S. B.

I. Zur Pflege der Musik im Benedictinerorden.

Nachfolgende Abhandlung beabsichtigt nicht wesentlich Neues auf dem Gebiete der Musikforschung zu Tage zu fördern, sondern nur auf die beiden neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete aufmerksam zu machen. Es sind dies:

Brambach W. Die Reichenauer Sängerschule. I. Die Musikliteratur des Mittelalters bis zur Blüthe der Reichenauer Sängerschule. 500—1050 n. Chr. Karlsruhe 1883. gr. 8, 27 S. mit 1 Tfl. (Leipz. Commission v. Teubner).

Müller Hans. Die Musik Wilhelms v. Hirschau. Wiederherstellung, Uebersetzung und Erklärung seines musik-theoretischen

---

[1]) Unter diesem Titel gedenken wir eine Reihe von zusammenfassenden Darstellungen aus der Geschichte, hauptsächlich des Benedictinerordens zu bringen. Zunächst wird sich eine Schilderung der Lehrthätigkeit anschliessen, später etwa Geschichtliches über die Reclusen und das Ordenskleid. Aeussere Gründe sind es allein, die den Verfasser bestimmten, den Anfang mit einem ihm fremden Gegenstand, der Musik, zu machen.

Digitized by Google

Werkes. Frankfurt a/M. 1883. gr. 8, XXIV und 85 S., 4 Tfln. (Leipz. Commission v. Teubner.)

Beide vorgenannten Abhandlungen stehen in naher auch äusserlicher Beziehung zu einander. Einige Freunde musikgeschichtlicher Forschungen haben sich vereinigt, um der Geschichte der mittelalterlichen Musik in den Quellen nachzugehen und in einer Reihe von Abhandlungen darzustellen. Die erste der beiden eben erwähnten Schriften soll gleichsam als Einleitung und Ankündigung des Unternehmens dienen. Dasselbe wird dann seine Forschung zunächst den Texten der mittelalterlichen Theoretiker zuzuwenden haben, welche mehrfach nur in ungenügenden Ausgaben vorliegen. Vieles ist da durch die verdienstliche Sammlung des allbekannten Benedictinerabtes, Martin Gerbert von St. Blasien, vorgearbeitet, aber seine Scriptores ecclesiastici de musica sacra in 3 Quartbänden sind heutzutage selten geworden und auch um hohen Preis nur schwer zu erlangen. Zudem genügt das Werk nicht mehr allen Anforderungen, welche heute nach mehr als 100 Jahren an eine gute Textausgabe gestellt werden, zumal jetzt bessere und zahlreichere Hilfsmittel vorhanden sind, als in jener Zeit.

Zunächst soll nun, wie wir erfahren, eine neue auf Grund zahlreicher Handschriften veranstaltete Ausgabe des vielgebrauchten musikalischen Handbuches Musica enchiriadis erscheinen, welches dem Benedictiner Hucbald von St. Amand zugeschrieben wird.[1]) Weitere Textausgaben und Erläuterungsschriften werden sich in zwangloser Folge daran anschliessen. Die Aufgabe ist keine leichte. Es hält schon schwierig das weit zerstreute Material aus verschiedenen Ländern und zahlreichen Bibliotheken zusammenzubringen. Die Erforschung und Bearbeitung erfordert sodann eine grosse Menge von Kenntnissen aus verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und besonders auch einen geübten kritischen Scharfblick. Nach den beiden vorliegenden Abhandlungen aber dürfen wir vertrauen, dass die Sache in die rechten Hände gekommen ist. Doch der Recensent will als Laie auf diesem Gebiete des Urtheils sich enthalten und nur über den Inhalt der vorliegenden Publicationen kurz berichten.

---

[1]) Vergleiche hierüber P. Utto Kornmüller, Pflege der Musik im Benedictinerorden. Heft 1. dieser Zeitschrift, Jahrg. 1880. S. 87.

Digitized by Google

Brambach in der «Reichenauer Sängerschule» geht auf die römische Musikliteratur zurück, deren Zustand bei Beginn des Mittelalters er uns vorführt. Boethius, bekanntlich «der letzte Römer» genannt, schrieb ein Lehrbuch der Musik, welches den folgenden Generationen nahezu während eines Jahrtausends als Textbuch gedient hat. Leider aber wurde er missverstanden und es hat Jahrhunderte gedauert bis die Theorie von seinen Fesseln sich losmachen konnte. Im Vergleiche mit ihm haben Cassiodor und Isidor von Sevilla wenig Bedeutung gehabt. Alcuin hat in einer wenig beachteten Schrift, deren Aechtheit übrigens nicht unangefochten ist,[1]) die älteste Nachricht über die Kirchentöne im Abendlande aufbewahrt. Bedeutender als die Notkern von St. Gallen und Regino von Prüm ist der bereits erwähnte Priester und Mönch Hucbald, weil sich bei ihm die ersten Versuche von mehrstimmigem Gesang finden. Das von einem Oddo herrührende musikalische Unterrichtsbuch hat nicht den heiligen Cluniacenser Abt dieses Namens zum Verfasser. Hierauf folgen nun mehrere mathematisch-musikalische Schriften, die dem Ausgange des 10. Jahrhunderts angehören. An sie schliessen sich die Reichenauer Abt Berno und Hermannus Contraktus an, auf die ein zweites Heft noch näher einzugehen haben wird. Das ist in kurzer Uebersicht der Inhalt von Brambach's Schrift.

Hans Müller behandelt in der Einleitung seines Werkes in Kürze die Persönlichkeit des Verfassers, Abt Wilhelm v. Hirschau † 1091, früher Mönch in St. Emmeram zu Regensburg. Hiebei schliesst er sich fast durchgehends der grundlegenden Arbeit von Helmsdörfer (Forschungen zur Geschichte des Abts Wilhelm v. Hirschau, Göttingen 1874) an. Eingehend würdigt er dessen Musica, ein für die Schule bestimmtes Lehrbuch, aber nach der im Mittelalter üblichen Weise eben nicht Originalarbeit, sondern eine Compilation aus Guido von Arezzo, Berno und Hermann. Dennoch hat das Werk Einfluss und Verbreitung hauptsächlich in den Klöstern der Benedictiner gefunden, wie sich aus den einst vorhandenen Handschriften ergibt. Heute sind davon nur noch zwei aufzufinden gewesen, in Wien und München und nach diesen gibt nun Hans Müller seinen vorliegenden, in wesentlichen Stücken

[1]) Hier möge bemerkt werden, dass Alcuin's Biograph diesem ausdrücklich ein Buch über die Musik zuschreibt. Jaffé, Bibliothek VI. 28.

Digitized by Google

berichtigten Text. Beigegeben ist eine deutsche Uebersetzung, die namentlich Anfängern das schwierige Studium der mittelalterlichen Musiktheorie erleichtern dürfte. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt erlaubt mir übrigens weder der Raum dieser Zeitschrift, noch meine beschränkte Kenntnis des Gegenstandes selbst. Meine Absicht war nur auf diese Publication vorläufig aufmerksam zu machen und sie als einen Beitrag auch zur Geschichte des Benedictinerordens willkommen zu heissen.

(Wird fortgesetzt).

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546— 1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

Es folgen hier Aktenstücke bezüglich der Kirchenregierung, welche der Herausgeber im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive vorgefunden hat.

Für die Kirchen- sowie für die Weltgeschichte werden sich darin manche Begebenheiten vorfinden, welche auf die Ereignisse damaliger Zeit von nicht geringem Einflusse gewesen sind. Vorliegende Aktenstücke hat der Herausgeber vor 12 Jahren gefunden, als er über die kirchlichen Ereignisse während der Zeit des Concils in Trient — vorzüglich bezüglich Oesterreichs eine Schrift abfassen wollte. Er wurde aber in seinem Vorhaben verhindert, weil ihm gerathen worden war die Augen zu schonen, ein Rath, dem eben durch das Nachsuchen in Archiven am entschiedensten entgegen gehandelt worden wäre. So mögen nun diese Fragmente der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Die Gegenstände, welche diese Correspondenzen behandeln, sind als Inhalt über jedem dieser Aktenstücke zur Orientirung für den Leser ersichtlich.

Digitized by Google

I. König Ferdinand I ersucht den Cardinal Madruz von Trient, den Papst um die Ausrüstung einer Donau-Flotille gegen die Türken anzusuchen, da seine eigenen Mittel dazu nicht ausreichen.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.!

Cognovimus ex litteris Reverendissimae Dominationis Vestrae, quas proxime ad nos dedit, se ad Urbem a Sanctitate Summi Pontificis sub festum Trium Regum perbenigne accersitam esse, atque impense cupere, se quibuscumque in rebus ipsa posset nobis utilem et promptam operam isthic navare, quorum alterum nimirum quod ad Sanctitatem suam profectura sit, sane perlubenti animo audimus, alterum in eam plane partem accipimus, quae optima et gratissimae voluntatis nostrae propria sibique debita est, et licet Reverendissima Dominatio Vestra (quod tamen pro singulari in nos studio benevolentiaque sua facere nequaquam potuit) distulisset nos de hac ipsa profectione certiores reddere nosque voluntatis istius suae commonefacere, nihilominus quae nostra in illam vicissim voluntas est et iam olim confirmata certaque fiducia, cum primum nobis etiam aliunde innotuisset Reverendissimam Dominationem Vestram se ad eam profectionem accingere, ultro ipsam appellare et operam suam in re tam ardua de qua iam dicemus efflagitare haudquaquam obmisissemus: res autem eiusmodi est, intellexit sine dubio Reverendissima Dominatio Vestra, id quod nos non tam pro explorato, quam pro certissime cognito et comperto habemus, Turcarum Tyrannum, in hunc ineuntem annum, ut validissimam expeditionem adversus Regna et provintias nostras faciat, in continuis maximisque apparatibus versari, quamobrem facile iudicat eam nobis necessitatem et id oneris incumbere, si una cum Regnis Provintiisque nostris quae ceu propugnacula et extrema munimenta sunt Christianarum partium salvi esse cupimus, ut ad sustinendam totam belli molem, et tam atrocem vim omnium potentissimi hostis reprimendam dies noctesque nos instructos reddamus et undecumque auxilia atque suppetias comparare nitamur, quandoquidem propter diutissimos plurimos maximosque bellorum sumptus nos, Regna provintiaeque nostrae ita exhausti iam sumus, ut privatae vires et opes sine Sanctissimi Domini nostri, sine Caesareae Maiestatis et aliorum Christianorum Regum et Principum magnis praesidiis longe imbecilliores sint futurae, quam ut illas fidere, easque tanto hosti opponere quoquo modo audeamus, tanta itaque imminentis periculi magnitudine et virium nostrarum infirmitate pressi cum incredibili nobis studio et curae sit, ut negotium oblati subsidii et apud praefatam Caesaream Maiestatem et Principes statusque Imperii ad optatum finem effectumque perducamus sicuti certe nihil ambigimus, imo in certissimam spem venimus negotium illud per Maiestatem suam Caesaream

Digitized by Google

simul et Status Imperii minime staturum, equidem nobis firmiter persuasimus itidem et Summi Pontificis opes et auxilia si petierimus huic adeo salutari operi prosequendo explicandoque cum pro sua erga nos paterna charitate, tum totius Reipublicae Christianae cui praesidet summo bono non esse defutura, sed ita potius ipsum et muneris sui longe amplissimi ac maximi, et pietatis suae erga nos de summa rerum nostrarum omnium et Christiani orbis soliciti rationem habiturum, ut in extremis hisce malis impendentibus nos praecipuam spem in Sanctitatis suae praesidium et opem collocare posse reipsa sentiamus, sicut et antea aliquocies experti sumus, eoque nomine Sanctitati suae quovis obligationis genere nos obstrictos agnoscimus et profitemur. Caeterum quia neminem praeter Reverendissimam Dominationem Vestram scimus praesertimque iam profectionis istius suae occasione, qui magis in hanc curam impetrandi a Sanctitate sua subsidij aut velit incumbere, aut efficacius rem possit conficere, Eandem Reverendissimam Dominationem Vestram enixe ac maiorem in modum rogandam duximus, ut hanc provinciam nostra Regnorumque et provinciarum nostrarum imo universae Reipublicae Christianae causa suscipiat nostrumque apud Sanctitatem suam ad litteras nostras credentias quae cum his erunt sollicitatorem et procuratorem agat et expositis apto diligentique sermone quae supra attigimus, quaeque inter agendum congrua et idonea sibi videbuntur, oret, moneat, instet, urgeat, ut quam amplissimum obtineri potest subsidium iuvandae expeditionis nostrae a Sanctitate sua consequatur, quo quidem nullum aeque necessarium ad frangendos conatus hostiles atque impetus praestari posset, quam si classe valida sumptibus Sanctitatis suae instructa Danubius hosti intercluderetur, etenim neque in viribus neque in opibus nostris est, praeter tot latissimorum confiniorum defensionem, classem insuper alere, hostemque terra pariter ac flumine prohibere, quare contendat Reverendissima Dominatio Vestra omnibus praecibus, ut Sanctitas sua alendae conservandaeque classis partes subeat, sumptusque quos ad summum impetrare Reverendissima Dominatio Vestra studebit suppeditet, sicque extreme nobis laborantibus succurrat, ne oneri cui soli ferendo non sumus, pares cum totius orbis Christiani ruina succumbamus. Ac ut classis eiusmodi commodius ali queat, neve Sanctitas sua opinetur eam pecuniam eosve sumptus aliorsum forte nos velle impendere, poterit Sanctitas sua homines suos erogandae pecuniae praeficere, qui coram inspiciant quibus stipendia dentur, et in quos usus illa convertatur. Nos vero palam omnibus faciemus cum praeclara Sanctitatis suae laude et eximiae liberalitatis testificatione, hanc classem eiusdem Sanctitatis suae impendio ali et conversari, atque ita etiam splendide ornatam, et omnibus armamentis instructam reddi curabimus, ut inde ingens decus et honor Sanctitati suae sit accessurus. Ad haec haud paulo minore sumptu quam si in partibus illis

Digitized by Google

remotioribus a Sanctitate sua milites conscriberentur nobisque subsidio mitterentur si conscribendi mittendique tempus aestimetur, classis armari instruique poterit hominibus praesertim ad rem nauticam idoneis, hic in propinquis locis existentibus quos ob id serius magno et sumptus et temporis lucro conducere licebit, quae quidem omnia Sanctitati suae opportuna persuasione Reverendissimam Dominationem Vestram explicare, et omni conatu industriaque efficere cupimus, ut quanto fieri potest maximum subsidium, pro alenda classe impetretur atque illud ipsum sub primum diem proximi mensis Maij ad summum praestetur. Et si semel atque iterum res quantumvis diligenter tentata non successerit neque certus consensus elici posset, pergat nihilo secius Reverendissima Dominatio Vestra urgere et replicatione accurata insistere, donec ad id quod volumus Sanctitatem suam induxerit, in quo sane ipsa Sanctitas sua factura est rem se augustissimaque Celsitudine sua dignam, omnium bonorum votis approbandam et perpetuo extollendam, nosque ipsos una cum Regnis provincijs et fortunis nostris omnibus alioqui devinctissimos longe multoque devinctiores reddet, tum vero a Deo immortali maxima praemia consequetur. Caeterum Reverendissima Dominatio Vestra nullum in nos et Rempublicam Christianam luculentius et illustrius beneficium conferre hac re poterit, quae bene valeat et de nostro reciproco bene de se merendi studio nihil non sibi polliceatur.

II. Ferdinand trägt dem Cardinal Madruz auf, die Uebersendung der vom Papste versprochenen Hilfsgelder gegen die Türken zu urgiren, die Einsetzung eines Bischofs für die böhmischen Katholiken und Utraquisten zu Prag zu betreiben, den er selbst reichlich zu dotiren verspricht; Madruz möge den Cardinal Farnese um seine Verwendung beim heiligen Stuhle bitten und ihm (Ferdinand) bald von seinen Erfolgen Nachricht geben.

Ferdinandus Divina favente clementia Romanorum, Hungariae, Bohemiae etc. Rex semper Augustus etc.

Instructio de iis rebus, quas Reverendissimus in Christo pater Dominus Christophorus tituli Sancti Caesarei in Palatio Presbyter Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis, Episcopus Tridentinus, et Administrator Brixinensis, Princeps Consiliarius et Amicus noster charissimus apud Sanctissimum Dominum Nostrum nomine et vice nostra summa qua potest diligentia debitaque reverentia agere et tractare debet.

Inprimis Reverendissimus Dominus Cardinalis Tridentinus post exosculatos pedes Sanctitatis suae, et redditis ea qua decet et novit reverentia, Litteris nostris Credentitijs, summa qua fieri potest diligentia Sanctitati suae filialis observantiae nostrae continuum incrementum humiliter commendare studebit.

Deinde ea omnia quae a Caesarea et Catholica regia Majestate fratre et Domino nostro charissimo apud Sanctitatem suam

Digitized by Google

agenda et sollicitanda habet in mandatis, nostro quoque nomine agat, sollicitet et promoveat.

Porro autem Sanctitati suae significet nos non dubitare, quin Sanctitas sua in memoria habeat, quae nos apud eandem ratione necessarij subsidij alicuius pro muniendis et fortificandis aliquot locis finitimis adversus potentissimi et immanissimi hostis Turcae impetum et irruptionem in regna et provintias nostras tum nuntijs tum litteris diligenter et saepe egerimus, quaeque ab eadem Sanctitate sua nobis responsa fuerint, ac licet quidem Sanctitas sua pro sua paterna erga nos benevolentia et in rem Christianam pietate eiusque conservandae studio superiore anno nobis promiserit, se vel per Nuntium suum ad Curiam nostram mittendum, vel aliam ad id deputandam personam aliquam notabilem summam pecuniarum (ad viginti millia coronatorum ad minus aestimatam), pro subsidio fortificationis Civitatis nostrae Viennensis aliorumque finitimorum locorum brevi transmittenda et ad nos perferenda curare velle, nos tamen huiusmodi subsidium pecuniarium in hodiernum usque diem non acceperimus, quamvis multoties apud Sanctitatem suam pro eo institerimus. Cum autem nedum regnorum Dominiorum et provintiarum nostrarum, verumetiam totius Christianitatis defendenda urgentissima inevitabilisque necessitas postulet, ut dicta nostra Civitas Viennensis, Comaromum, Jaurinum, aliaque loca ijs quae a Turcis occupantur finitima, primo quoque tempore, inceptis iam necessarijs propugnaculis et structuris communiantur; nos vero plurimis gravissimisque impensis, quas iam multos annos sustinuimus, et adhuc pro defensione eorundem regnorum, dominiorum et provintiarum nostrarum adeoque pro benefitio totius reipublicae christianae sustinere cogimur, nec non maximis inopinatisque illis sumptibus, quos ad reprimendam Joannis Friderici quondam Saxoniae Ducis et Sacri Imperij Electoris suorumque complicum rebellionem superiore anno fecimus, regium nostrum aerarium regnaque et provintias nostras ita exhauserimus, ut nobis impossibile sit memoratas fortificationes et munitiones sine aliorum potentatuum praesertim autem Sanctitatis suae tanquam supremi Christianitatis capitis subsidio et contributione perficere. Neminem autem dubitare debere ad coercendos reprimendosque communis Christianitatis perpetuj hostis Turcae conatus, nihil aptius commodiusque esse Civitatibus et locis finitimis bene fortificatis et munitis; intelligens enim callidissimus inimicus se quantumvis numeroso suo exercitu per hujusmodi fortificata loca, aut omnino impeditum iri, aut eadem loca multo suorum sanguine, gravissimisque impensis ac longo tempore obsideri oportere, et vix demum expugnari posse, ab eorundem invasione et oppugnatione eo magis deterrebitur, Et in casu necessitatis minore militum numero magnoque christianitatis commodo loca bene munita defendi conservarique poterunt, Donec paratis maioribus Christia-

Digitized by Google

norum copijs, ipse Turca aut prelio vincatur, aut hieme super veniente turpiter retrocedere cogatur. Idcirco cum Sanctitas sua aperte intelligat, quantum commodi et utilitatis structurae et communitiones locorum finitimorum adversus potentissimum istum hostem in se habeant, Nos Sanctitatem suam summo quo possumus studio orare et obsecrare, ut Sanctitas sua attentis praedictis urgentissimis necessarijsque causis dictum auxilium pecuniarium a se dudum pie et paterne promissum, et pro paterno suo amore, quem erga nos regna et provintias nostras, totamque Christianitatem cui divina providentia praesidet, indesinenter gerit, citra omnem ulteriorem moram praestare et transmittere dignetur, ut illud praesente aliquo Sanctitatis suae homine in dictorum locorum fortificationem converti possit, Cupere enim nos aliquem a Sanctitate sua deputari, qui opus quod Sanctitatis suae pecunia constituetur, videat, suaeque Sanctitatis armorum insignia eidem operi in memoriam pietatis et liberalitatis suae affigi faciat, adeoque certo renunciare possit, decretum Sanctitatis suae subsidium, non in alium quam praedictum pium et necessarium usum expositum et conversum esse.

His et alijs validis rationibus, quae inter agendum commodae et idoneae esse videbuntur, Reverendissimus Dominus Cardinalis Tridentinus apud Sanctitatem suam agere tractare instare et pro ea confidentia quam in Dominatione sua Reverendissima et illius erga nos amore et benevolentia permagnam sane habemus, summo quo poterit studio efficere velit, ut Sanctitas sua iustissimae petitioni nostrae benignum assensum praebeat, vel potius pijssimam Sanctitatis suae promissionem iam tandem ad effectum deducere dignetur.

Tertio Reverendissimus Dominus Cardinalis Sanctitatem suam nostro nomine reverenter et diligenter informet, ab aliquot iam annis, quibus Bohemi Episcopum nullum in regno habuerunt, et ij qui sub utraque specie Venerabili altaris sacramento communicant, suos ad suscipiendum sacros ordines Venetias mittere coacti fuerunt, usu et experientia compertum esse, quod paucissimi eorum per tot viarum discrimina ad tam longinquas regiones suscipiendorum sacrorum ordinum causa proficisci voluerunt. Unde consequutum sit, quod deficientibus rite ordinatis sacerdotibus, populus audiendi verbi Dei cupidus, alijs quibusdam laicis docendi verbi Divini munus sibi (licet indigne) sumentibus aures praebuerit, cecusque cecos suos duces aliunde quam per ostium in ovile Christi se ingerentes, sequendo, abominabiles multas et varias haereses amplexus sit, fierique non posse ut eiectis hujusmodi erroribus ad cor redeat, nisi eidem de Episcopo aut Archiepiscopo provideatur, qui a Sancta Sede Apostolica non solum catholicis, sed iis quoque qui sub utraque specie commu-

Digitized by Google

nicant suos sacerdotes, de Sanctitatis suae et Sedis apostolicae benignitate et dispensatione canonice ordinet; proinde ipsosmet status et ordines regni nostri Bohemiae a nobis humiliter postulasse, ut a Sanctitate sua obtinere dignaremur, aliquem in dicto regno creari et esse Episcopum qui tam ijs qui sub altera quam alijs qui sub utraque spetie venerabile altaris sacramentum percipiunt, suos sacerdotes ordinet, ea ratione futurum sperantes, ut multi qui ordinum suscipiendorum gratia extra regnum proficisci gravantur, ab Episcopo in ipso regno existente humiliter ordines suscepturi sint adeoque crescente clericorum numero facilius et commodius nos aliarum sectarum et errorum doctores una cum erroribus et haeresibus eorundem exterminare posse. Quemadmodum bonae memoriae Wladislai regis soceri et antecessoris nostri constitutio nuper a nobis renovata nullos in regno tolerandos esse decernit, qui non sub Sanctae Romanae Ecclesiae obedientia vel eorum qui sacramento altaris sub utraque spetie communicant statutis vivat. Nos itaque nostras tanquam christiani et catholici Principis partes esse existimantes cum subditorum paci et tranquillitati, tum etiam (quatenus id per nos fieri potest) eorundem animarum saluti consulere, consyderantes etiam eos qui sub utraque spetie communicant Bohemos a Sanctitate sua et eiusdem antecessoribus et ista Sancta sede apostolica multos iam annos toleratos, certosque Episcopos Venetiis et alibi constitutos fuisse, qui de Sanctae Sedis apostolicae benignitate et dispensatione dictorum Bohemorum sub utraque communicantium ordinandos susceperunt, et eos ad sacros etiam presbyteratus ordines admiserunt, bonam in spem venimus, dictorum subditorum nostrorum petitioni animarumque saluti ita valde consuli posse, si de Sanctitatis suae paterno consensu Nos Archiepiscopalem Ecclesiam nostram Pragensem tot et tantis annuis reditibus dotaremus, ut Archiepiscopus pro tempore futurus congruam et competentem suam sustentationem inde habere posset, et sua Sanctitas eandem sedem Archiepiscopalem rursus erigeret, eidemque ad nominationem et praesentationem nostram et haeredum ac successorum nostrorum pro tempore existentium regum Bohemiae per Sedem apostolicam de pastore et Archiepiscopo provideretur, qui quidem pro tempore existens Archiepiscopus de Sedis apostolicae benignitate et dispensatione, non solum eos, qui sub omnimoda sanctae Romanae Ecclesiae obedientia essent, verum etiam eos regni nostri Bohemiae aliarumque eidem subiectarum provintiarum subditos, qui sub utraque spetie Venerabili altaris sacramento participant alias habiles et idoneos, ante omnia autem compactatorum regni observatores ad sacros ordines admittere eosdemque ordinare valeat. Quae quidem res cum ad extirpandas alias varias abominabiles sectas in dicto regno nostro valde commoda et necessaria videatur, et per hanc viam eorum quoque

Digitized by Google

qui sub utraque spetie communicant sacerdotes ad compactatorum regni observationem reducerentur, qui alias aut ad Lutheri errores aut etiam ad Zuinglij ipsorumve anabaptistarum abominabiles haereses propius quam ad Sanctae Romanae Ecclesiae doctrinam ipsaque regni nostri Bohemiae compactata accedunt. Ideo nos Sanctitatem suam omni quo possumus studio plurimum orare et obsecrare, ut dictorum subditorum nostrorum animarum paterne misereatur, et cum non videatur ulla alia commodior via esse, qua quam proxime ad usum et consuetudinem Sanctae Romanae Ecclesiae primum reducantur, indeque aliquando se eidem in plenissima obedientia humiliter subijciant, de dicto oportunissimo subventionis remedio clementer et paterne provideat, nobisque ut praedictum est benigne concedat et permittat, ut ad Archiepiscopalem Sedem per nos ut pra mittitur prius competenter dotatam personam idoneam in Archiepiscopum promovendam nominare et praesentare possimus, qui deinde tam eorum qui sub una quam illorum qui sub utraque spetie altaris sacramento participant ordinandos admittat, et idoneos canonice ordinet, aliaque quae archiepiscopalis sunt offitij, faciat et exequatur, in quo quidem Sanctitas sua rem pastorali suo offitio dignam, nobis gratissimam et subditis nostri regni Bohemiae salutarem sit factura, a nobis erga Sanctitatem suam omni filiali nostra observantia reverenter promerendam.

Pari modo velit Reverendissima Dominatio sua apud Reverendissimum Dominum Cardinalem de Farnesio post redditas ei litteras nostras credentitias, saluteque verbis nostris dicta, ostensaque benevolentia et amore nostro erga eum, pro sui ingenij bonitate, convenientibus verbis, dictas nostras petitiones exponere et declarare, nos magnam spem et fidutiam in illius erga nos singulari affectu animique propensione collocasse nec dubitare quin Reverendissima Dominatio sua pro sua authoritate, qua apud Sanctissimum Dominum nostrum merito maxima pollet diligenter laboraturam effecturamque, ut iuxta supradictas nostras iustissimas petitiones optata consequamur responsa, Praecipue autem dictum pecuniarium subsidium in tanta rerum nostrarum et Christianitatis necessitate citra moram ulteriorem obtineamus, Idque ut faciat nos Reverendissimam Dominationem suam maiori quo possimus studio et affectu rogemus.

Demum quidquid Reverendissimus Dominus Cardinalis Tridentinus apud Sanctissimum Dominum Nostrum et Reverendissimum Dominum Cardinalem Farnesium egerit tractarit et perfecerit, de eo nos quamprimum fieri poterit, certiores reddat, in ijs rem nobis gratissimam facturus, omni benevolentia et amicitia nostra regia erga Reverendissimam Dominationem suam compensandam. Datum in nostra et Imperiali Civitate Augustana Die iij Mensis

Digitized by Google

Novembris, Anno Domini (1547) Millesimo Quingentesimo Quadragesimo septimo. Regnorum nostrorum Romani XVII. aliorum vero XXI.

Instructio ad Summum Pontificem data Cardinali Tridentino, in negotio subsidij contra Thurcas, nec non Archiepiscopatus Pragensis instaurandi,

Expedita Augustae die III. Mensis Novembris Anno 1547.

III. Ferdinand bittet den Cardinal Madruz, beim Conclave für die Wahl eines eifrigen Papstes zu sorgen.

Pragae, 24. Novembris 1549.

Cardinali Tridentino ad Conclave proficiscenti ut operam det, quo in Ecclesiae caput communium Christianitatis commodorum studiosus Pater eligatur.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Redditae sunt nobis Litterae Dominationis Vestrae Reverendissimae, ex quibus libenter admodum intelleximus, Dominationem Vestram Reverendissimam per dispositos equos sese Romam ad electionem novi Pontificis contulisse, id quod benigno animo magnopere approbamus. Caeterum cum in praesentiarum nihil nobis occurrat, de quo Dominatio Vestra Reverendissima admonenda esse videatur, — existimamus enim sacram Caesaream et Catholicam Regiam Maiestatem fratrem et Dominum nostrum charissimum de rebus omnibus huiusmodi electionem novi Pontificis concernentibus satis aliunde providisse — illud tamen Dominationem Vestram Reverendissimam confidenter ac benigne hortari voluimus, et sponte quodammodo currentem incitare, quod velit scilicet pro summa sua prudentia rerumque gerendarum dexteritate sedulo laborare, iuvare, eniti, omnesque intendere nervos, ut pro bono et concordia sanctae Catholicae Ecclesiae et universae Reipublicae Christianae eiusmodi caput et Pontifex per Reverendissimum istud Cardinalium Collegium eligatur et sufficiatur, qui vineam Domini (boni fungens agricolae munere) summa fide et vigilantia, atque adeo ex praescripto eius, cuius debet in terris vicem gerere, excolendam suscipiat, et unde Respublica Christiana in hac rerum omnium et temporum perturbatione solatium et auxilium petere atque etiam sentire possit, sicuti Dominationem Vestram Reverendissimam pro officij sui ratione sponte facturam confidimus, quam nimirum ad promovendum ea, quae ex usu Reipublicae Christianae esse videntur, maxime semper propensam fuisse cognovimus, quam recte foeliciterque valere optamus.

Datum Pragae 24. Novembris 1549.

Digitized by Google

IV. Ferdinand meldet sein Bedauern über die schwere Krankheit des Papstes und trägt dem Cardinal auf, im Falle des Todes desselben sich so bald als möglich nach Rom zur Neuwahl zu begeben.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Accepimus Litteras Dominationis Vestrae Reverendissimae ad manus nostras proprias datas, in quibus nos de gravissima Sanctissimi Domini Nostri infirmitate quam Sanctitas ejus incidit, certiores facit. Eam sane rem uti debuimus non sine magno dolore et molestia intelleximus, tum quod Sanctitas sua hoc supremo suo muneri pastorali magna cum laude dignitate ac sacrae Catholicae Religionis nostrae utilitate praefuerit, tum quod et nos ipsos una cum universis nostris negocijs quae coram Sanctitate sua et sancta sede Apostolica tractanda habuimus singulari semper favore ac benignitate complecti consueverit. Quare Deum optimum maximum oramus, ut Sanctitatem Suam pristinae rectaeque valetudini restituere, et longa vita ac foelici gubernio donare dignetur. Quod si autem Divina Maiestate in cuius voluntate et nutu omnia consistunt ita disponente Sanctitas sua vi morbi confecta ex hac vita migraret, nobis sane valde utile ac necessarium videretur, quod eo casu Dominatio Vestra Reverendissima caeterique Reverendissimi Domini Cardinales primo quoque tempore sese in almam urbem ad electionem novi Pontificis conferrent, magni namque refert universae Christianitatis ad conservandam restituendamque in Germania nostram Catholicam et Orthodoxam religionem plurimumque habet momenti, ut ne sedes Apostolica in tanta rerum ac temporum perturbatione et religionis Christianae dissidio debito supremi pastoris solatio diutius destituta maneat. Hortamur autem benevole Dominationem Vestram Reverendissimam, ut nos in posterum etiam quicquid de Sanctitatis eius valetudine ad se perlatum fuerit, omni mora postposita certiores facere velit, et interim etiam sese parare, quo Deo sic volente quam celerrime iter ingredi queat, quoniam hoc ipsum cum hoc quoque Reverendissimo Cardinale Augustense sedulo agemus. Et Dominationem Vestram Reverendissimam cum hijs recte valere optamus.

Datum Augustae Vindelicorum 28. Martij 1555.

Digitized by Google

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn. ejusdem coenobii Religioso et postae Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. IV. tom. 4. pg. 374—382.)

Religiosi interea monasterii patres, ignari omnium ac Vignorianarum induciarum spe securi, decantando primae canonicae officio more consueto insistebant, cum exoriri repente circa templi penetralia dissonus clamor, evulsorum a cardinibus ostiorum perstrepere sonitus, impulsorum denique cadentiumque tectorum fragore coenobium omne personare; mirantur, obstupescunt pavore ac strepitu pariter defixi expletoque officio tumultus auctores exploraturi egrediuntur. Et ecce lugubre spectaculum! Vident pertusas amotis cardinibus claustrales officinas, aversum instrumentum omne regulare, confusa omnia; accedunt, ruinae autorem interrogant, induciarum a Vignorio concessarum commonefaciunt, sed ad eundem Vignorium, ex cujus mandato haec faciant, cum sibilo remittuntur. Pergunt interim rem suam agere; alii, inspectantibus deprecantibusque religiosis, in moenia, queis monasterii ambitus cingebatur, praecipites involant, tegulas confringunt, trabium compages laxant, tectum omne in terram prosternunt; alii per vicinas claustri officinas sine ullo Coenobitarum respectu praedabundi discurrunt, singulos monasterii angulos, quo aditus patebat, pervestigant raptaque hinc inde spolia comportant, arietes applicant ac muros horrendo impetu proturbant . . . Cornutis, quas capras Galli appellabant, machinis ad decimum usque Aprilis in coenobii moenia desaevitum est; dum enim nefandi operis moderator Morongh, exercita in cives tyrannide urbi notissimus homo, ut Galli ipsimet dictitabant, atheus adeoque ad Vignorii genium compositus, recenti aliqua praeda suorum solaturus laborem diruendis moenibus in claustro adhuc detentum militem a coepto opere repente abstrahit, ac nil praemonitis ad conservandam supellectilem religiosis ad amplissimum in area extra clausuram aedificium (cancellaria vocabatur) turbinis in morem ducit, ac cum universis in eo repertis praedae militumque furori concedit, quos dein, exhausto penitusque afflicto non intra multas horas magnifico isthoc domicilio, ad priores moenium ruinas intra claustrum reducit.

Visebatur e regione monasterii, extra tamen ejusdem septa, celebre apud Treviros pia superiorum Abbatum liberalitate ex coenobii Maximiniani reditibus sub titulo S. Elisabeth, Thuringorum

Digitized by Google

Landtgraviae. pauperibus aegrotisque suscipiendis curandisque anno 1240 fundatum xenodochium [1]) pariter et nosocomium, in quo aegrotantes egentesque colligebantur de plateis et consumpta languoribus atque inedia miserorum membra refovebantur. Equidem jam a triennio Gallorum non paucos fame, frigore contagioque ferme enectos religiosi patres quotidie pene susceperunt, foverunt benigne, quia et pluribus ex eadem natione in dicto nosocomio defunctis non sepulturae duntaxat honorem sed pia insuper suffragia christiana prorsus charitate impenderunt; sed eorundem populares memoratum hospitale una cum adjuncto elegantis operis sacello hoc eodem tempore in acervum lapidum redegerunt, ingemiscente ac palam vindictam a Deo expostulante miserorum ejectorum turba.

Tenuit insanus hic in memoratis aedificiis moenibusque diruendis labor ad Idus Aprilis usque; ab his enim in ipsa claustri aedificia adeoque in ipsum monasterii cor furorem omnem vertere Vignorio placuit, cum tamen de ejusdem conservatione patres spe vana maximinianos identidem lactaret. Quod inexspectatum Vignorii decretum ubi ex apportatis arietibus suspicati primum impetum ab amoenissima valetudinarii fabrica acceptum iri crederent, mox supellectilem inde exportare ac ante predonum sub meridiem ad urbem digressorum reditum pro temporis angustia evacuare aggrediuntur, sed labore prorsus irrito. Reversi enim latrunculi nostri ubi ea, quae jam spe devoraverant, evolasse magna ex parte conspiciunt, arietes minaces totius claustri aedificio admovent ac quatuordecim simul ad singulos arietes sibi invicem succedentibus eo impetu in splendidum potius quam fenestris identidem murum intersecantibus firmum domicilium librant, ut magna ejusdem pars religiosis lacrymantibus sub vesperam procumberet. Horum tamen permixtae lacrymis preces tantum abest, ut vel ad tantillam lenitatem ferocem Vignorii animum flecterent, ut etiam ceu affuso in rapidum incendium oleo potentius inflammarent. Ab hac enim die naturae isthoc monstrum, quo piceatas latrunculorum suorum manus effugeret nihil turpique eosdem allectos praeda in sacrilego opere haberet promptiores, edictum impium dictator

---

[1]) Die Gründung des Elisabethen-Hospitals geschah 1240 durch Abt Heinrich von Bruch (1230—1247) gemäss Urkunde vom Jahre 1256. (Siehe Mittelrheinisches Urkundenbuch III, 991.) Diese Urkunde trägt an der Spitze die Worte: „Anno dom. MCCXL. constructum est hoc hospitale a venerabili viro dom. Heinrico nato de castro Bruch, abbate S. Maximini Trev." Aber schon früher bestand beim Kloster St. Maximin ein Hospital, wie aus der Urkunde vom Erzbischof Theodorich II. vom Jahre 1217 zu ersehen ist. Durch diese Urkunde (Mittelrhein. Urkundenbuch III. 75) wird die St. Michaelskirche dem Hospital (infirmatorium, domus infirmorum) incorporirt. St. Michaelskirche und Elisabethenhospital bestehen heute noch, jene als Magazin, dieses als Privatwohnung.

Digitized by Google

iniquissimus promulgavit; Posthac militi quocunque arietem circumferre liberum esto: ariete admoto jus nullum in idem aedificium monache praetendito! nihil exportato, miles universa diripito! Vah! dirum, infame, sacrilegum decretum! cujus vel nudam commemorationem merito perhorrescant christianae aures, aversetur conscientia, vel ipsa disciplina militaris execretur!

Illi per omne claustri peristylium minaces circumportare arietes, modo in hoc, modo in illud aedificium incurrere, tum ad aliud properare eademque rapacitate per universum claustrum debacchari. Religiosi contra veluti pavidae lupos inter oviculae discurrere, res ablatas repetere, nil obtinere, exportare quaedam, sed militari ferocia e manibus extorta mox eadem ammittere, implacatum rogare militem, sed sannis excipi; denique ubique adesse, ubique trepidare, nihilum proficere, immo cum confusione ubique vel turpem repulsam, vel foedos gaennitus reportare.

Atque barbaro isthoc procedendi modo pauculos infra dies effectum est, ut non tam prostrato quam foede ubique mutilato, foedius expilato, foedissime profanato omni claustro, ni sub Jove frigido quietem capere mallemus, religiosae solitudinis usque adeo amatam atque ex votorum formula non nisi cum vita deserendam stationem derelinquere et ad residua extra clausuram aedificia commigrare cogeremur. Ubi dum inter has loci angustias, inter insanos militum undique obstrepentium clamores, ad decimum usque Maji in nudam abjecti humum commoramur, officio divino nocturnis aeque ac diurnis horis more consueto insistere nunquam omittimus. Si, quae ab irato milite damnorum ac contumeliarum genera Deo conscientiaque teste toleravimus, enumerare aut luberet aut per religiosam modestiam liceret, sicuti ob inusitatam facinoris atrocitatem apud lectorem fidem difficulter invenirem, ita occupationis animum ingrata prolixitate ad taedium provocarem. Itaque ea universa oculo illi, sub quo nec latere abdita nec fucata fallere potuerunt, dijudicanda transcribimus atque ad institutum funestae tragoediae ordinem nos postliminio revocamus.

Subinde Gubernator, dum funesti operis adest spectator ac improbo voto tardius ob molem, numerum firmitatemque aedificiorum rem procedere videt, qua ariete, qua cuniculis agendum ratus, hos accitis undequaque ex vicina Trevirorum urbe lapicidis machinatorem bellicum moliri jubet, quorum non multos intra dies cunicularia arte perfectis octodecim pulvereque tormentario oneratis, dum ignem applicari praecipit, amoenissimum illud valetudinarii domicilium cum adjuncto sacello binis cuniculis concussum XV. Aprilis penitus procubuit ac subsecutis dein singulis diebus sol seu ortivus seu occiduus singulas aedificiorum strages vidit, donec XXIII. Aprilis, dum parochialem S. Michaelis infra monasterii ambitum ecclesiam quattuor ingentium cuniculorum

Digitized by Google

fulmine postridie dedicationis ejusdem in aerem jactari videre cogitur, radios ille quidem tum suos ob nefandi criminis sacrilegium occumbens retraxit.

Adjacebat jam dictae ecclesiae coemeterium, aggesta humo muroque praestructo altius illud aliquantulum atque ideo Vignorii in mortuorum etiam loculis insidias suspicantis opinione urbi metendum. Hujus igitur statuitur demolitio; nec mora, advocantur milites, disturbatur murus, terra certatim effoditur, donec ad ipsa cadaverum loculamenta perventum est, quorum putrescentium adhuc foetore (tumulati non ita pridem aliqui fuerant) ubi miles absterritus plus quam ferinum hujuscemodi laborem exeratur, tum quidem ab opere nefario aliquamdiu cessatum est. Verum isthaec defunctis requies non diuturna fuit; Vignorius enim, velut ipse inquietis illis cadaverum vermibus urgeretur, morae omnis impatiens militum loco agricolarum ex proximis pagis citat manum ac miserando operi insudare cogit . . . Bis terque miseri agricolae, utpote e vicinis pagis acciti, avorum, parentum, filiorum, conjugum, fratrum atque propinquorum suorum in Christo defunctorum ossa et plura nondum resoluta corpora, urgentibus Gallis effodere ac ipsa exhorrescente natura in subjectam fossam praecipitare aggestaque rursus humo tumulare compelluntur. Adeo non in vivorum duntaxat corpora ac fortunas, sed in ipsa etiam fidelium ossa, quibus vel ipsae generosiores ferae naturali instinctu parcunt, ignominiosa barbarie a gallicis hisce lupis vespertinis depugnatum est.

Effluxerat tot inter aedificiorum strages ac vivorum mortuorumque injurias jam mensis Aprilis, quem dum subsequens excepit Majus, majus quoque religiosam nostram jam paene collapsam domum stantemque adhuc ecclesiam excepit malum . . .

Ipsa festiva SS. Apostolorum Philippi et Jacobi luce cuniculariorum cum instrumentis in ecclesiam Vignorius immittit turbam, ac altum ingemiscentibus ac datam fidem nequicquam implorantibus religiosis capacissimos loco a se designato cuniculos subtus ingentes illas elegantissimasque ecclesiae Maximinianae turres quantocius moliri imperat. Dum infame hoc opus non intermisso labore cuniculorum magistri urgent, eos in ecclesia scurrilem in modum lasciviendo lasciveque cantillando divinum infra officium exercuere insolentias, ut ipsa Ascensionis dominicae solemnitate, quae in III. Maji inciderat, has inter insolentissimas turbas, non sine difficultate cantato ultimo sacro solemni, ad Cryptas templi subterraneas officii divini persolvendi ergo recipere sese imposterum cogerentur patres religiosi; sed nec diu subsistere hic per militum improbitatem operariorumque tumultum licuit. Quinta namque Maji lapicidas Treviricos suffodiendis in peristylio columnis intentos repente avocat Vignorius ac sub

Digitized by Google

meridiem in templum trahit, propositoque premio quatuordecim illas Octogenae formae amplissimas secto ex lapide columnas, quibus universi templi incumbebat moles ac fabrica, ferreis instrumentis oblongis quadro foramine ad diametrum usque pertundere jubet, quas dein sulphureo pulvere oneratas subterranearum cuniculorum in morem admoto igne disturbaret, prout infra narrabimus . . .

Aderat jam nona mensis Maji, monasterii rebus cladem, religiosis afflictionem, praesentibus horrorem, posteris stuporem, Gallis probrum sempiternum, nulli laetitiam paritura dies, cum sub meridiem ab urbe et prandio redeunt ingrati nostri operarii, numero quam alias auctiore, ultra sexcentos fuisse post patuit. Quibus in amplissima monasterii area congregatis capitaneus, nescio quis, gubernatoris e scripto legerat mandatum, cum illi veluti signo ad praedandum dato undique percurrunt atque instar rabidorum canum in abbatiale domicilium impetum faciunt. Comportarant huc Vignorii ipsius monitu suam religiosi supellectilem jamque hoc tempore sui Gallorumque securi pariter citra omnem periculi suspicionem frugali hic mensa vires reficiebant, cum insano impetu irrumpunt Galli, primum in culinam, ubi esculentis poculentisque in anticoenium praepropere assumptis mox aliorsum conglomerati sese proripiunt, obstantia irrupturis ostia convellunt nulloque religiosorum consternatorum respectu in ipsum coenaculum irrumpunt, in obvia quaeque involant, subducunt, subtrahunt, rapiunt quaelibet, ne religiosorum quidem intactis vestibus. Tum ad domum materialia, ferrum, plumbum, ligna diripienda rapacissimi hi Mercurii nepotes convertuntur; alii fenestrarum clathros violente excutiunt, ostiorum alii postes convellunt, aliique ferri aut plumbi quantavis particula potirentur, non contemnendi pretii marmora saxaque porphyretica insane pertundunt, alii convestitas dolatis asseribus parietinas revellunt, omnes denique rapido cursu tecta non hujusmodi modo aedificii, sed ipsius etiam ecclesiae conscendunt, plumbum, diripiunt, contundunt tegulas, trabes dejiciunt, singula velut periti convellunt comminuunt, ad terram proturbant. Quid? vel ipsos Francorum, officiatos de foeno paleisque modicis, quibus misere hactenus religiosi indormierant, rivari ac decertare atque hinc et inde abjecta ferramenta comportare conspeximus . . .

Exhauserant jam intra horae non integrae spatium vulturii nostri abbatiale domicilium, cum veluti re praeclare gesta triumphabundi in priorem areae campum conveniunt, ac uno omnes agmine augustissimum illud, tot martyrum confessorumque sacratis exuviis nobile atque Christi Domini sub venerabili sacramento etiamnum praesentis majestate venerandum S. Maximini templum in extremam amentiam praecipitati invadunt; rumpuntur caeca

Digitized by Google

temeritate claustra, perfringuntur fores, ipsius Dei sacrarium densato ordine inundatur. Hic vero inaudito apud christianos exemplo videre erat homines perditissimos phrenetico, immo haeretico spiritu per domum Dei horrisono ululatu discurrere, fanda infandaque committere, in Divorum statuas, reliquiarum tumbas Deoque positas aras involare, ac modo obstantium religiosorum preces aspernari, modo obnitentes per vim repellere sacrilegaque ubique rapacitate de domo Dei facere speluncam latronum . . . Ita plus quam calvino-iconoclastica impietate plures truncatae in elegantissimis hypogaeis angelorum coelitumque effigies, ipsa etiam voti valetudinisque prodigiose recuperatae causa piis a fidelibus appensa ad sanctorum tumbas anathemata avulsa(has inter furias sanctissimorum Trevirensium Pontificum, Maximini, Agritii et Nicetii ornamentis suis spoliatus ac ferro tentatus est loculus), tumbae vero, in quibus trecentorum e S. Mauritii societate Thebaeorum martyrum sacra pignora venerabamur, non ferreis modo clathris nudatae, verum etiam confractae, sacra inde ossa non pauca manu sacrilega subtracta, plura hinc injuriose disjecta, omnia irreligiossime sunt tractata; ad aram S. Apolloniae virginis depositae per tres lapideas tumbas Sanctorum Trevirensum reliquiae sunt violatae, ac cisternae, in qua S. Athanasius,[1]) Alexandrinae Ecclesiae episcopus, sive persecutionis declinandae sive reliquiarum venerandarum ergo sub S. Maximino delituit, symbolum quoque fidei composuit, altius a terra prominens labrum ad fundum usque decussum, nil denique in amplissima Basilica intactum permansit . . . Excisum erat in muro, arae majori ad cornu evangelii obverso, hierothecae eucharisticae cum s. s. altaris sacramento recipiendae loculamentum amplum illudque magnifice ostiolis, qua ligneis affabre elaboratis, qua ferreis polite clathratis decenter ornatum, probe obfirmatum, in quo veluti in coelesti throno ipse Dei filius, ter sanctum numen,

[1]) Ueber den dreimaligen Aufenthalt des hl. Athanasius in Trier siehe: Der hl. Maximinus und der hl. Paulinus von Ph. Diel, Trier, Groppe 1875. Die Cisterne (puteus), in welcher sich Athanasius während seiner Verbannung in Trier vom Februar 336 bis zum 17. Juni 338 aufgehalten haben soll, war ein Gegenstand der Verehrung in St. Maximin, indem die Mönche jedes Jahr dieselbe mit Blumen und Lichtern umgaben. Aber schon der trierische Annalist Brower (lib. I. n. 44) schreibt, es sei ihm ungewiss, ob diese Verehrung deshalb geschehe, weil Athanasius an diesem Orte geweilt, oder weil, alten Berichten gemäss, die Gebeine der trierischen Märtyrer dort verborgen gewesen seien. Hieronymus schreibt in seinen Chroniken, Athanasius sei in Trier von Maximinus ehrenvoll aufgenommen worden. Kaiser Constantin der Jüngere erklärt in seinem Begleitschreiben, welches er Athanasius nach Alexandrien mitgab: „Quo autem honoris studio et observantia hominem in hac civitate complexus fuerim, ab eo ipso, simul utque in vestrum conspectum venerit, facile intelligetis.“ Die trierische Legende, welche das, was dem Athanasius in seiner Verbannung in Oberegypten geschehen, aufgenommen hat, ist zu lesen bei Trithemius, Catalog. illustr. scriptor., in Athanasium.

Digitized by Google

cum tota coeli pompa tot jam lustris sub nivea panis forma dignissime commemoratus, paraverat in conspectu nostro mensam adversus omnes, qui tribulant nos. Verum eheu! cecidit corona capitis nostri, translata est gloria Domini, arca novi testamenti, non jam ab incircumcisis Philistaedis capta, sed a christianissimi regis militibus atrocissima contumelia intolerabilique injuria hac fatali est affecta. . . . Venerabilis sacramenti sanctuarium perditissimi mortales adoriuntur nulloque praesentis Dei respectu vectibus impetunt, instrumentis pertundunt, effringunt, ostiolaque ex ferro clathrata una cum ligneis impie detracta auferunt et levissimi lucelli expectatione in urbem deportant . . . Ne quid tamen atrocius per caecam avaritiae rabiem in ipsum s. s. altaris sacramentum a perfidis his nebulonibus statueretur, S. Maximini Patres, de Dei sui honore magis quam fortunarum conservatione solliciti, religiosas primum excubias ante venerabile sacramentum constituunt, ac sub vesperum demum Eucharisticam hierothecam cum augustissimo Christi corpore magna veneratione nec minori luctu secum in urbem deportant . . .

A templo profanato ad intactas quadamtenus cellas vinarias densatis ordinibus sese proripiunt portisque primo impetu effractis alter super alterum in easdem sese involvunt, tubulos abjiciunt, siphones, epistomia extrahunt, quibus cum voto tardius vinum flueret, vasa pertundunt vinumque jam exundans poculis, urceis, pileis, manibus, ore, quin et (foedum visu) detractis sibi calceis excipiunt ac tantum vini immanibus illis faucibus hauriunt, ut, dimota a se mente, eas in Deum coelitesque tartareo ore blasphemias, eas in religiosos homines contumelias, jam obscoena in se mutuo jurgia veluti trifauces quidam cerberi evomuerint, ut non modo auditu fuerit horrendum, sed etiam lectu intolerabile. Natabant hic verius, quam in Antoniano illo apud Tulliam convivio, pavimenta vino, madebant parietes, diris ebriorum blasphemorumque vocibus omnia personabant. Constat in his Bacchi orgiis plura vini plaustra in terram restagnantemque aquam esse effusa, damnumque pomeridiano duntaxat hoc tempore acceptum aestimari vix posse. Usque adeo sane universa aedificia diurno hoc furore deformata fuerunt ut, cum ingruentibus noctis tenebris furiae hae in urbem, nos in abbatiale domicilium concederemus exhaustaque labore pariter ac pavore membra refocillationem quietemque deposcerent, neque tamen cibus, quo reficeremur, nec locus, ubi honeste decumberemus, ullibi reperiretur, avulsis veteribus parietinis capitique cervicalis loco suppositis vel crassioribus saxis aut lignis inter ruderum sordes ac aedificiorum strages indormire afflictissimi religiosi cogerentur.

(Continuatur.)

Digitized by Google

Roger W. Beda Vaughan, Erzbischof von Sidney.

(Nach dem Tablet.)

In der Nacht vom 16. zum 17. August dieses Jahres starb bei Liverpool in England Roger W. Beda Vaughan, Erzbischof von Sidney in Australien. Mit ihm schied ein grosser Kirchenfürst, ein gewaltiger Vorkämpfer der katholischen Sache in Australien, ein treuer Sohn des hl. Benedictus und eine Zierde der englischen Benedictiner-Congregation. Ein kurzer Lebensabriss dieses hervorragenden Mannes dürfte darum den Lesern der „Mittheilungen“ nicht unwillkommen sein.

Roger Wilhelm Vaughan erblickte am 9. Januar 1834 zu Courtfield, in England das Licht der Welt im Schoosse einer angesehenen katholischen Familie, welche nicht bloss zeitliche Güter, sondern auch das kostbare Erbe lebendigen Glaubens und echter Frömmigkeit von ihren Vorfahren überkommen hatte. Die Mutter namentlich war eine heilige Frau. Der Vater, Colonel Vaughan, pflegte am Sonntag Nachmittag seine Kinder um sich zu versammeln und, nachdem er sie über das Evangelium des Tages gefragt hatte, mit ihnen zur Hauskapelle zu gehen; indem er auf die Mutter hinwies, welche im Gebet versunken vor dem Allerheiligsten kniete, sprach er dann wohl mahnend zu den Kindern: „Sehet und betrachtet eure Mutter und lernet so beten, wie sie betet.“ Der Liebling dieser Mutter war Roger; kein Wunder, dass die Gottseligkeit von Kindheit an mit ihm aufwuchs Da er körperlich sehr schwach war, so wurde er nicht, gleich seinen Brüdern, in ein Colleg geschickt, sondern erhielt den nöthigen Unterricht zu Hause von Gouvernanten und den Hausgeistlichen. Ein zartfühlendes Herz, ein heitrer Sinn voll launiger Einfälle und grosse Geschicklichkeit in allem, was er anfasste, zeichneten den Knaben aus.

Das erste Zeichen eines Ordensberufes gab Roger in seinem vierzehnten Lebensjahre, als er mit seinen Eltern den Winter 1848/49 auf der Insel Jersey zubrachte. Die Jesuiten waren gerade auf die brutalste Weise aus verschiedenen Ländern vertrieben worden. Das Schicksal dieser verbannten Ordensleute machte auf das edle, gläubige Gemüth des Knaben einen solchen Eindruck, dass er seiner Mutter voll Begeisterung erklärte, er wolle Jesuit werden. Doch dies war nicht sein Beruf. Nach einigen Jahren, in denen er noch die sorgsame Pflege des elterlichen Hauses genoss, wurde er dem Colleg der Benedictiner in Downside bei Bath übergeben. Bei seinen vortrefflichen Anlagen machte er reissende Fortschritte im Lernen und hatte das Versäumte

Digitized by Google

bald nachgeholt. Nach dem Tode seiner innigst geliebten Mutter erwachte in seiner Seele der Gedanke, den er schon früher gehegt, dem Priesterthum sich zu weihen, mit erneuerter Stärke und, da ihm das monastische Leben in Downside so wohlgefiel, so schloss er sich hier der Familie des hl. Benedictus an. Er erhielt im J. 1854 das heilige Gewand und den Ordensnamen Beda und legte am Feste des heiligen Placidus, am 5. October des folgenden Jahres, die feierlichen Gelübde ab. Während seines Aufenthaltes in Downside hatte Vaughan eine merkwürdige Vorahnung seiner Zukunft. Es war ihm, so erzählte er damals und in seinem späteren Alter noch oft, als werde er in gereifteren Jahren zu einem grossen Werke nach Australien geschickt. Auch war es eine merkwürdige Fügung, dass dem jungen Ordensmanne dieselbe Zelle zur Wohnung diente, welche vor ihm zwei andere hervorragende Benedictiner, ebenfalls um Australien hochverdiente Prälaten, der erste Erzbischof von Sidney, Polding, und der Bischof von Birmingham, Ullathorne, nacheinander bewohnt hatten. Nach Beendigung seines Noviciates sandten ihn seine Obern nach Rom, wo er von 1855—60 in der Benedictiner-Abtei St. Paul extra muros theologischen und philosophischen Studien oblag und am 9. April 1859 von Cardinal Patrizzi zum Priester geweiht wurde.

Nach England in sein Kloster zurückgekehrt, wurde er zuerst mit der Seelsorge der kleinen Gemeinde, später auch mit dem Lehramte der Philosophie in der Klosterschule betraut. Im Jahre 1862 wählte den 28jährigen Mönch, das General-Capitel der englischen Benedictiner-Congregation zu der höchst wichtigen Stelle eines Cathedral-Priors für das kürzlich gegründete Priorat St. Michael zu Belmont bei Hereford, wo sich zugleich das gemeinsame Noviciat und Studienhaus der Congregation befindet. Eine schwierige, verantwortungsvolle Aufgabe war auf des jugendlichen Priors Schulter gelegt; aber er erwies sich derselben vollkommen gewachsen und rechtfertigte glänzend das in ihn gesetzte Vertrauen. Würdevoll und männlich war seine ganze Erscheinung, und wie er durch sein feines Benehmen Achtung einflösste, so gewann er die Liebe und Zuneigung durch seine Sanftmuth und Güte. Mit wunderbarem Takte und besonderer Klugheit leitete er das Kloster zehn Jahre lang und lehrte nebenbei in der Schule Philosophie. Seine Wirksamkeit beschränkte sich indess nicht auf das Kloster allein; er wurde als ein glänzender Redner häufig zu Gastpredigten eingeladen, und er ging, wohin man ihn rief; auch gab er

Digitized by Google

in manchen Ordenshäusern die geistlichen Uebungen. Sein brennender Seeleneifer trieb ihn an, und seine Willensstärke und Talente setzten ihn in Stand, allen diesen Anforderungen zu entsprechen. In den wöchentlichen Conferenzen für seine Mitbrüder, diesen unmittelbaren Ergüssen seines Herzens, verweilte er gerne bei dem süssen Frieden und Glück des monastischen Lebens in St. Michael, das er als Vorbereitung für die spätere Zeit des Wirkens betrachtete; da brach er, von seinen Gefühlen überwältigt, mehr als einmal in Thränen aus, wenn er von dem ernsten, heldenmüthigen Opferleben der Wüstenväter sprach. Die Beförderung der Studien lag ihm nicht weniger am Herzen als die Erhaltung der Ordenszucht. In Belmont verfasste Vaughan auch das zweibändige Werk: „Leben und Arbeiten des hl. Thomas von Aquin" (Life and Labours of S. Thomas of Aquinas), ein Werk, das stets ein Denkmal des Fleisses, des Wissens und der Beredsamkeit seines Verfassers bleiben wird.

Der greise Erzbischof Polding von Sidney hatte sich mit der Bitte an den apostolischen Stuhl gewandt, ihm einen geeigneten Coadjutor an die Seite zu stellen. Im Jahre 1871 willfahrte Papst Pius IX. der Bitte und ernannte unsern Pater Prior Vaughan zum Titular-Erzbischof von Nazianz und zum Coadjutor Poldings mit dem Rechte der Nachfolge. Vaughan empfing, zugleich mit dem jetzigen Bischof von Liverpool in letzterer Stadt vom Erzbischof, jetzt Cardinal Manning am 19. März 1872 die bischöfliche Consecration. Polding schenkte seinem eifrigen Coadjutor das unbedingteste Vertrauen und dieser leitete nun fünf Jahre lang fast ganz allein die ausgedehnte Erzdiözese, bis er mit dem Tode des ehrwürdigen Prälaten (16. März 1877) in den vollen Besitz der erzbischöflichen Rechte kam.

Erzbischof Vaughan begriff die hohe Wichtigkeit der ihm in Australien gestellten Aufgabe und setzte alle seine Kräfte zu ihrer Lösung ein. Vor allem schien es ihm nothwendig, die christliche Erziehung der Jugend zu sichern. Es war ein gewaltiger Kampf, welchen er für christliche Schulen gegen den glaubensfeindlichen Liberalismus und die verschiedenen protestantischen Sekten führte. Getrieben vom Hass gegen die katholische Kirche, wollten diese lieber glaubenslose Schulen als eine solche staatliche Schulgesetzgebung, welche auch die Rechte der Katholiken berücksichtigte. Vaughan hielt darum nicht bloss die bestehenden katholischen Elementarschulen aufrecht, sondern gründete auch zahlreiche neue, welche meist von Ordensleuten geleitet

Digitized by Google

und vom Staate ganz unabhängig sind. Als er 1873 nach Sidney kam gab es nur 34 solcher Schulen; als er es verliess, waren es deren 102, die von 14917 Kindern besucht waren; und die katholische Bevölkerung des Landes, von der Nothwendigkeit und der hohen Bedeutung rein katholischer Schulen überzeugt, ist entschlossen, im Geiste und nach dem Plane ihres leider zu früh verschiedenen Oberhirten das Werk der christlichen Erziehung fortzuführen, so grosse Geldopfer es sie auch kosten mag.

Ein anderes, grossartiges und segensreiches Werk seines unermüdlichen Eifers ist die Gründung vieler neuer Missionen (Pfarreien) und die Vollendung der herrlichen, prächtig gelegenen Marienkathedrale in Sidney, wozu im Jahre 1866 der Grundstein gelegt worden war. Letztere ist 350 engl. Fuss lang und 74 breit, das Querschiff misst 144 Fuss in der Länge; die Höhe der Westthürme soll 260 Fuss betragen. Sie kann sich an Grossartigkeit mit den meisten alten Kathedralkirchen Englands messen. Die Diözese Sidney besass im Jahre 1873 im Ganzen 53 Kapellen, von denen nur 11 auf dem Lande waren; jetzt zählt sie 120 Kirchen und Kapellen, mit 81 Kirchen auf dem Lande. Die Stadt Sidney selbst hat in dieser kurzen Zeit 10 neue Gotteshäuser erhalten.

Welche Sorgen und Arbeiten die Errichtung so vieler Gotteshäuser dem Erzbischof bereitet, lässt sich nicht sagen; nur um die Mittel zur Vollendung der Kathedrale (102.763 Pf. St. nach österr. Gelde 1,027.630 fl.) herbeizuschaffen, hat er, nach seiner eigenen Erklärung, mehr als 3000 Briefe geschrieben.

Nicht geringer waren seine Anstrengungen, den geistlichen Tempel Gottes in den Seelen der ihm anvertrauten Gläubigen zu erbauen und die Lehren der katholischen Kirche gegen die Vorurtheile und Verleumdungen der Irrgläubigen, sowie gegen die Angriffe des Unglaubens zu vertheidigen. Er that dies in tief durchdachten beredten Predigten und Vorträgen in der Kathedrale vor einer Zuhörerschaft, welche nach Tausenden zählte. Solche Vorträge steigerten sein Kopfweh und Herzklopfen, woran er von Kindheit auf litt, auf den höchsten Grad und hatten jedesmal eine gänzliche körperliche Erschöpfung zur Folge. Er wusste es, dass er dadurch sein Leben verkürzte; aber er betrachtete die Verkündigung des Wortes Gottes als eine seiner vornehmsten Hirtenpflichten. Ich muss, sagte er, die Arbeit thun, die mir obliegt. Das Ende meines Lebens

Digitized by Google

stelle ich dem Herrn anheim; ich bin bereit zu sterben, wann und wie er es bestimmt. Ausser diesen glänzenden Reden hielt er auch häufig in Kapellen und Kirchen einfache, erbauliche Ansprachen über das Evangelium, die Collecte oder Epistel des Tages, durch die er Geistlichkeit und Volk entzückte. Einige seiner Predigten und Conferenzen sind im Druck erschienen, sowie seine Andachts-Vorträge vom Jahre 1875; Fastenpredigten vom Jahre 1876, u. a.

Trotz seiner grossen Erfolge besass Vaughan eine wahre Demuth. Er war auf's tiefste vom Gefühle und Bewusstsein seiner Unwürdigkeit und Ohnmacht durchdrungen und suchte, frei von aller Selbstgefälligkeit, in all seinen Arbeiten für die Kirche nur Gottes Ehre. Losgeschält von der Anhänglichkeit an irdische Güter und Freuden, lebte er, soweit sein bischöfliches Amt es erlaubte, während seines 10jährigen Aufenthaltes in Sidney, wie ein anderer Mönch, ein Liebhaber seiner Zelle, des Gebetes und Studiums. Abgesehen von den Festmahlen des Statthalters, speiste er im Ganzen nur vier- bis fünfmal ausser dem Hause. Auf weltlichen Besitz hielt er persönlich gar nichts; Geld zu bekommen und zu haben war für ihn eine Freude, weil er, wie er sagte, sich damit die grösste reine Freude des Gebens bereiten konnte. Nichtsdestoweniger war er ein ausgezeichneter Verwalter. Er brachte die verwickelten Angelegenheiten der Erzdiözese in Ordnung und hinterliess nicht nur keinen Pfennig Schulden, sondern hat, obschon er sein bischöfliches Einkommen stets für Schulen und Kirchen verwendete, auch hinlängliche Mittel zur Dotation des Erzbischöflichen Stuhles gesammelt. Seine Zurückgezogenheit ward manchmal als Kälte und Gleichgiltigkeit gegen Clerus und Volk angesehen, doch dies war durchaus grundlos. Denn er liebte seine geistliche Heerde mit der innigsten Liebe, und wirklich rührend war die Liebe, Theilnahme und Sorgfalt, mit der er sich der Aermsten und Niedrigsten seiner Schäflein annahm.

Dass die Feinde der Kirche einen solchen Mann hassten und befeindeten, liegt in der Natur der Sache. Die Katholiken dagegen fassten eine grosse Liebe und Verehrung gegen ihren Oberhirten, welche in demselben Maasse wuchs, als sie seine Hochherzigkeit und selbstlose Hingebung kennen lernten.

In wenigen Jahren hatte Vaughan's Energie das grosse Werk in Australien, das die Vorsehung für ihn bestimmt, vollbracht. Im April dieses Jahres verliess er Sidney, um die Vereinigten Staaten

Digitized by Google

Nord-Amerika's, dann seine Angehörigen in England und den hl. Vater in Rom zu besuchen, und von da zu seiner Heerde zu neuer Arbeit zurückzukehren. Sein Abschied von Sidney gestaltete sich zu einer grossartigen Kundgebung, welche zeigte, wie tiefe Wurzeln die Hochachtung und Liebe der Bevölkerung zu ihrem Erzbischofe geschlagen. Die Reise durch die Vereinigten Staaten und nach Canada machte er in der Absicht, die katholischen Schulverhältnisse dieser Länder kennen zu lernen. Am 15. August landete er, von New-York kommend, in Liverpool, besuchte sofort den in der Nähe wohnenden Präsidenten der englischen Benedictiner-Congregation und begab sich am folgenden Tage zu seinem Oheim, in Ince-Blundell Hall, um, wie er sagte, nach zehnjähriger ununterbrochener harter Arbeit einmal recht auszuruhen. Es war eine lange Ruhe, zu welcher er sich niederlegte. Als am andern Morgen sein Oheim und sein Bruder, der Bischof von Salford nach ihm schauten, fanden sie ihn todt im Bette. Der Tod hatte ihn offenbar im Schlafe überrascht; keine Spur des Schmerzes lag auf des Dahingeschiedenen Angesicht. Die feierliche Beisetzung der Leiche in der Gruft der Kirche von Ince-Blundell Hall, ihrer vorläufigen Ruhestätte bis zur spätern Ueberführung in die Kathedrale von Sidney, erfolgte am Donnerstag den 23. Aug., in Gegenwart von fünf Bischöfen, des General-Präsidenten, der Provinzialen und Prioren der englischen Benedictiner und mehrerer Domherren und Weltgeistlichen. Drei Brüder des sel. Erzbischofs hielten das Requiem, nämlich der hochw. Prior der Abtei Fort-Augustus, P. Hieronymus Vaughan O. S. B. war Celebrans; P. Bernhard Vaughan, S. J. und F. Johann Vaughan waren Diakon und Subdiakon. Der Chorgesang wurde von einer grossen Anzahl Benedictinerpatres ausgeführt, welche aus den Pfarreien und Klöstern herbeigeeilt waren, um ihrem hochwürdigsten, tiefbetrauerten Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen. Nach dem Amte hielt P. Morris S. J. eine ergreifende Leichenrede, in der er manche erbauliche Züge aus dem Leben des Verstorbenen mittheilte.

Der frühe, plötzliche Hingang des hochverdienten Oberhirten, der vor wenigen Monaten so hoffnungsvoll und, wie es schien, so lebensfrisch seine Heerde verlassen hatte, wurde in England und namentlich in Sidney als schwerer Verlust für die katholische Sache betrachtet und schmerzlich empfunden. „Unser Vater ist todt!“ schrieb eine Sidneyer Zeitung, nachdem der Telegraph die Trauerbotschaft gemeldet.

Digitized by Google

„Wie ein Blitzstrahl zuckte diese furchtbare Nachricht durch das Land, und das Herz des katholischen Volkes fühlte schmerzlich den Schlag, der dem Lande einen seiner grössten Männer geraubt. Sein Tod ist ein Verlust, nicht allein für die Kirche, sondern für ganz Australien.“ Was er für die Erzdiözese gewesen, hatten die Vertreter der Geistlichkeit und des Volkes in begeisterten Worten bei der Abschiedsfeier im April ausgesprochen. Unter Anderem hiess es in der Adresse des Clerus an den Erzbischof: „Die hoch gespannten Erwartungen, welche die Katholiken von ihm bei seiner Ankunft gehegt, seien durch sein Leben und Wirken weit übertroffen; es sei deshalb eine Pflicht der Gerechtigkeit, ihm vor seinem Scheiden von diesen Küsten einen schriftlichen Ausdruck ihrer Bewunderung und Hochachtung zu geben wegen seines Eifers und seiner Hingebung, seiner würdigen, standhaften und furchtlosen Vertheidigung der katholischen Grundsätze und Rechte, wegen der Hochherzigkeit, mit welcher er seine glänzenden Talente dem Dienste Gottes, der Verbreitung Seiner Wahrheit und der Heiligung der Seelen gewidmet habe.“ Mit ähnlichen beredten Worten gaben die Adressen des Volkes und der kirchlichen Vereine Zeugniss für das ausserordentliche, verdienstliche Wirken des Erzbischofs.

Er hat nach der Lehre seiner Kirche stets das Kreuz hochgehalten; und hätten ihn seine aussergewöhnlichen Talente nicht auf eine so hervorragende Stelle erhoben, so würde er es vorgezogen haben, sich im Schatten desselben demüthig zu verbergen.“

Auch seine nichtkatholischen Mitbürger und seine grössten politischen Gegner fühlten sich gedrängt, dem Verstorbenen den gerechten Tribut der Anerkennung und Hochachtung zu zollen. Das Hauptblatt von Sidney, der protestantische „Morning Herald“ nennt ihn in einem Leitartikel vom 20. September „eine Macht in unserm Staatswesen, eine politische wie kirchliche Macht. . . Wir anerkennen seine Kraft und Gewandtheit im Kampfe und haben ihn stets als einen echten Edelmann, vollendeten Gelehrten, ernsten Politiker, den Prediger einer erhabenen, reinen Sittenlehre und grossen Diener der Kirche anerkannt.“ Eine andere protestantische Zeitung, welche ihm stets freiheitsfeindliche Bestrebungen und religiöse Unduldsamkeit vorwarf, ruft aus: „Erzbischof Vaughan ist todt! Wisst ihr nicht, dass ein Fürst und ein grosser Mann an diesem Tage in Israel gefallen?“. . Ja, er war im vollen Sinne des Wortes ein Fürst seiner

Digitized by Google

Kirche und in jeder Hinsicht ein Mann. Kühn erhob er sich und unerschrocken stand er da auf dem Schlachtfelde, für seinen Glauben zu kämpfen.

Eine andere protestantische Zeitung endlich spendet ihm folgendes Lob: „Seine Achtung gebietende Erscheinung, seine Bildung und Beredsamkeit, seine übermenschlichen Anstrengungen, seine Hingebung an die Kirche, seine unermüdliche Energie und nie wankende Entschiedenheit; die feste Stütze, welche er in der Liebe des katholischen Volkes besass; die Achtung und Bewunderung, welche er den ausser der Kirche Stehenden abnöthigte; die weise Benützung aller Umstände, seine besondere Fähigkeit, des Volkes Wollen nach seinem eigenen Willen zu stimmen; sein heldenmüthiger Verzicht auf alle weltliche Ehre und Auszeichnung, die Reinheit seines Privatlebens, sein weitreichender Einfluss; kurz all die Vorgänge eines wahrhaft grossen Dieners der Kirche verschafften ihm eine Stellung in Australien, wie sie kein Mitglied der katholischen Kirche je vorher eingenommen hat, und bewirkten, dass er seine Mitbrüder, die übrigen katholischen Prälaten des Landes um Kopf und Schulter überragte," und, fügen wir bei, dass die englische Regierung bei der letzten Ernennung eines anglikanischen Bischofs für Australien einen der tüchtigsten und gelehrtesten Geistlichen Englands dazu erwählte, um durch ihn das Ansehen des katholischen Erzbischofs, wenn möglich, zu verdunkeln und dessen Einfluss zu mindern.

Wenn die katholische Kirche auf der Insel im stillen Ocean eine grosse fruchtbare Zukunft hat, so darf man Erzbischof Vaughan als ein vorzügliches Werkzeug betrachten, durch welches der Herr der Kirche den Boden vorbereiten und die Saat ausstreuen liess. Sein Name, für immer mit der herrlichen Marienkathedrale von Sidney verknüpft, wird in der Kirchengeschichte des Landes in unvergänglichem Glanze strahlen und sein Andenken wird stets in Segen sein.

Kloster Seckau Ord. S. Benedicti.

Am Feste Maria Geburt wurde das seit 1782 aufgehobene Domstift Seckau den Benedictinern der Beuroner Congregation übergeben. Ueber dieses für den ganzen hl. Orden und alle seine Gönner freudige Ereigniss wurden uns folgende Mittheilungen zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

Das ehrwürdige Domstift Seckau (in Obersteiermark, nächste Station Knittelfeld, an der Bahn von Wien über Villach nach Italien) ist eine Gründung des frommen Grafen Adalram von Waldeck aus dem Jahre 1143. Wie die Legende erzählt, wurde der edle Graf durch die Mahnung einer Stimme: «hic seca!» aufgefordert, ein Bild der Mutter Gottes, welches in einem Baumstamme verborgen lag, an's Licht zu ziehen und zu Ehren der Himmelskönigin ein Heiligthum zu erbauen. Chorherren vom hl. Augustin wurden zu Hütern des hl. Bildes eingesetzt. Im Jahre 1219 aber verlegte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg den Sitz des neuen Bischofes in die Probstei Seckau. Doch hatte das Stift stets seine eigene Pröbste und der Bischof residirte meistens in Graz, wohin nach der durch Joseph II. erfolgten Aufhebung des Stiftes die Residenz der Fürstbischöfe definitiv verlegt wurde.

In dem einsamen Hochthale, gegen zwei Stunden seitwärts von der Mur, bei dem kleinen Marktflecken Seckau, erheben sich die noch gut erhaltenen Stiftsgebäude; der Hauptttheil derselben, der westliche oder Prälatenflügel bietet mit seiner 470 Fuss langen, von 2 Thürmen auf den Ecken begrenzten Fronte einen imposanten Anblick. Wer bei dem Eintritt in den grossen Klosterhof die weissen Thürme der Stiftskirche mit ihren schwarzen, bienenkorbartigen Kuppeln erblickt, ahnt nicht, vor welchem Juwel der romanischen Baukunst er steht. Doch schon beim Eintritte in die Vorhalle wird der Besucher angenehm überrascht. Das schöne Portal und die Vorhalle zeigen noch rein und unbeschädigt die Formen einer edlen romanischen Architectur. Nur ein kleiner Theil eines Frieses ist weggemeisselt, um einem alten grossen Krucifix Raum zu bieten. Ueber demselben sieht man an der Wand eine Kreuzgruppe und das Bild des grossen Christophorus gemalt. Ueber 9 Stufen steigt man vom Hofraum in die Vorhalle hinab. Durch ein grosses Thor treten wir aus der Vorhalle in die dreischiffige Kirche.

Ursprünglich waren die drei Schiffe flach gedeckt; erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die ganze Kirche gothisch eingewölbt. Leider ist das Gewölbe des Mittelschiffes etwas zu tief eingesetzt, so dass die gothischen Bogen der Gewölbe auf den romanischen der Fenster aufsitzen und dieselben theilweise verdecken. Dadurch hat der Vorbau des Mittelschiffes viel verloren; die Säulen und die Scheidungsbögen der Schiffe sind unverändert geblieben. Mit grosser Kunst sind die Capitäle gemacht, reich an Abwechslung in der Verzierung. Die ganze Kirche mit Ausnahme der Chor-Apside ist weiss getüncht; letztere wurde erst vor 40 Jahren etwas decorirt, als man den jetzigen gothischen Hochaltar aufstellte. Der obere Theil dieses Hochaltars ist aus dem 15. Jahrhundert, der untere Theil mit dem Tabernackel modern.

Digitized by Google

Die schönste, leider beinahe verschwindende Zier des Hochaltars ist das über dem Tabernackel angebrachte Gnadenbild der Himmelskönigin, das sogenannte Ursprungsbild. Es ist ein kleines, in Stein gehauenes Madonnenbild, etwa 1' hoch, $4^1/_4$'' breit, byzantinischen Ursprungs; das Jesuskind ruht sitzend auf dem Schoosse der Mutter; die leichte Bemalung stammt aus viel späterer Zeit. An dem Pfeiler zwischen dem Chore und der rechten Seiten-Apside steht ein Altar mit spät-gothischem Schnitzwerk, die Kreuzigung des Herrn darstellend, die übrigen Altäre sind sämmtlich aus dem vorigen Jahrhundert, kunst- und geschmacklos. Sehr interessant ist das in der linken Seiten-Apside gelegene Mausoleum des Erzherzogs Carl II. von Steiermark, des Vaters Kaiser Ferdinands II., welcher hier mit seinen Kindern begraben liegt. Es nimmt zwei Gewölbe des Seitenschiffes ein; in der Apsis steht der Altar, aus weissem, schwarzeingelegtem Marmor, mit einem Gemälde der Verklärung Christi und den Darstellungen der vier Evangelisten geschmückt. Der Sarkophag an der Wand zur linken vor dem Altare trägt in liegender Stellung die in weissen Marmor gemeisselten Figuren Carl's II. und seiner Gemahlin Isabella, einer bairischen Prinzessin. Der Eingang in die Gruft befindet sich unter dem dritten Gewölbe. Die Abtrennung dieser Grabcapelle von dem Chor der Kirche wird durch eine aus verschiedenen Marmorarten und vergoldeten Metallsäulen zusammengefügte hohe Balustrade gebildet. Das ganze Werk, sehr einheitlich in seiner Durchführung, ist eine geschätzte Arbeit der Renaissance aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, von italienischen Künstlern ausgeführt. Das Wandgemälde über dem Sarkophage, Christum darstellend wie er die Kinder segnet, enthält die Portraits des Herzogs und seiner Kinder, sowie des Künstlers. Besonders ehrwürdig erscheint die Kirche durch die vielen Bischofsgräber, denen man überall begegnet. Wir sind ja im ursprünglichen Dome der Diöcese von Seckau.

Ein beachtenswerthes Heiligthum, die sogenannte «Bischofs-Capelle,» ist an das linke Seitenschiff der Kirche angebaut. Dieser ganz gothische Bau zeigt sehr schöne Verhältnisse. Ein Fries von Gemälden zieht sich ringsum, die Portraits aller Bischöfe von Seckau bis in's 17. Jahrhundert darstellend. Unter jedem Bilde liess der Restaurator der Capelle, Martin Prenner, genannt «malleus haereticorum,» der eifrige Vorkämpfer gegen den Protestantismus, je eine Inschrift aus den hl. Vätern, besonders aus Augustinus, anbringen, welche sich auf die ununterbrochene Succession der Nachfolger Petri bezieht, um dadurch ein Zeugniss seiner Rechtgläubigkeit und Treue gegen den apostolischen Stuhl an den Tag zu legen. Das Bild dieses Oberhirten, in Marmor gehauen, ziert, gerade dem Altar gegenüber, den Hintergrund der Capelle. Mehrere Bischöfe haben hier ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Digitized by Google

Dieses ehrwürdige Gotteshaus nun, an welches die denkwürdigsten Erinnerungen der Diöcese Seckau sich knüpfen, wünschte der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Johann Zwerger seiner 100jährigen Vereinsamung zu entreissen und wieder mit Ordensleuten zu besetzen. Se. Majestät der Kaiser gab bei seiner Anwesenheit in Graz am 2. Juli 1883 dem hochwürdigsten Fürstbischofe seine huldvollste Zustimmung zu dem Plane, Seckau durch die Mönche der Beuroner Congregation zu besetzen. Die Verhandlungen dauerten nicht lange; bald reisten vier der Conventualen von Emmaus nach Seckau, um die nöthigen Adaptirungs-Arbeiten zu beginnen. Sie wurden von dem gegenwärtigen Pfarrer und seiner Gemeinde feierlich am Eingang des Dorfes empfangen und in Procession zur Kirche geleitet.

Der 8. September, das Fest der Geburt Mariä, war zur feierlichen Eröffnung des Gottesdienstes und des klösterlichen Lebens in Sekkau bestimmt. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof wollte in seiner oberhirtlichen Huld und Sorgfalt selber die Söhne des hl. Benedict in ihr neues Heim feierlichst einführen.

Der Hauptstamm der neuen Sekkauer Communität, 4 Priester mit 9 Clerikern waren am Schutzengelfeste, den 2. September, von Prag abgereist und am darauffolgenden Abend in Sekkau eingetroffen. Ueber die rührende Abschiedsfeier, welche sich bei dieser Gelegenheit in Emmaus abspielte, dürfen wir der privaten Klosterchronik, welche in den Häusern der Beuroner Congregation circulirt, Folgendes entnehmen:

«Noch einmal, zum letzten Mal, war heute der Chor zahlreich besetzt und so voll und freudig erscholl das hl. Officium! Auf der Kanzel war es verkündigt worden und an der Kirchenthüre angeschlagen, dass heute Abend die für die Neugründung in Sekkau bestimmten Mitglieder der Communität abreisen würden. Halb sieben Uhr war die Kirche hell erleuchtet; viele Besucher, treue, anhängliche Freunde hatten sich trotz des heftigen Gewittersturmes eingefunden; am Altar flammten zahlreiche Lichter. R. P. Prior mit zwei Assistenten hielt die Function; der hochwürdigste Vater Abt war auf dem Throne. Die Antiphon: «Sanctissime Confessor» und das Canticum: «Benedictus» erklangen im Chore. «Ad dirigendos pedes nostros in viam pacis» tönte es aus. Auf das Zeichen des Ceremoniars öffneten sich die Reihen und siehe! da trat Einer vor und dort Einer. Rechts und links, hüben und drüben entstanden Lücken in den Chorreihen. Es war, wie wenn Einem ein Stück vom Herzen weggerissen würde. So lange hatten wir ja einmüthig mit einander gelebt und das Lob Gottes gesungen. Ja, liebe Mitbrüder, die Ihr in die Ferne zieht! Das Zeugniss erhalten wir von Euch und das Zeugniss nehmet Ihr von uns mit, dass wir Alle nur Ein

Digitized by Google

Herz waren und eine Seele. Dem lieben Gott sei tausend Dank, dass nicht Ein Schatten den stillen Frieden und das heitere Glück dieser Emmautinischen Familie getrübt hat. — — Als sie Alle mit ihrem neuen Oberhaupte, Herrn P. Prior Willibrod im Chore knieten und den Reisesegen vom hochwürdigsten Vater empfingen, da hat Mancher sich vergebens bemüht eine Thräne zurückzuhalten, und wie wir hören, seien dieselben auch unter den Gläubigen geflossen; denn das gute Volk hat die Benedictiner gern und wir haben es auch gerne.

Zum Schlusse ward der sakramentale Segen gegeben; die Abreisenden machten noch der lieben Mutter Gottes an ihrem Altare einen Abschiedsbesuch und brachten endlich den ausgestellten hl. Reliquien in der kaiserlichen Capelle ihre letzte Huldigung. An der Pforte beteten Alle das Ave am Hausaltärchen. Nochmals der väterliche Segen des hochwürdigsten Vater Abtes, brüderliche Umarmung, gute Wünsche zur Reise, Versprechen des gegenseitigen Gebetes und guten Andenkens — und fort gings. Die Leute auf dem grossen Kirchplatze schauten theilnehmend nach. Im Refectorium sitzen die Novizen da, wo früher alte Paters waren; die Brüder nahmen die Plätze der Cleriker ein.»

Die kleine Communität von Sekkau war in der Woche vor Mariä Geburt in der neuen Heimath vollzählig versammelt. Am 7. September gegen 5 Uhr Nachmittags langte der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Graz an, in seiner Begleitung das Oberhaupt der Beuroner Congregation, der Abt von Beuron—Emmaus, Dr. Maurus Wolter und der Canonicus des Grazer Domcapitels Alois Karlon, einer der ersten und thatkräftigsten Gönner der Sekkauer Gründung, dessen unverdrossenen Bemühungen die neue Niederlassung zum grossen Theile ihr so rasches Zustandekommen verdankt.

Die brave Gemeinde mit dem edlen Pfarrer hatte wiederum alles aufgeboten, den Empfang der Prälaten sowie das ganze folgende Fest zu einem möglichst glänzenden zu machen; Triumpfpforten waren errichtet, Fahnen und Laubguirlanden zierten die Kirche im innern und am Portale. Die Klänge der grossen Glocke (sie hat 130 Centner) untermischt mit dem Krachen der Böller verkündete die Ankunft der hohen Prälaten. Lautlos harrte die zahlreiche Menge auf dem grossen Platze vor dem Stiftsgebäude. Die Bürgermusik begann zu spielen. Der Bischof, von den 2 Prälaten begleitet, trat unter den dort bereit gehaltenen Baldachin, wo der greise Pfarrer im Pluviale ihn bewillkommte und an ihn sowie an den Abt und die neue Communität einige Worte der Begrüssung richtete; weissgekleidete Schulkinder sagten ihr Sprüchlein auf und überreichten Blumen. Nachdem die Prälaten die hl. Gewänder angelegt, zog man in

Digitized by Google

Procession durch den Klosterhof in die Kirche zum rituellen Empfange. «Vos estis cives Sanctorum et domestici Dei, superaedificati super fundamentum Apostolorum et Prophetarum» sang die Schola der Cantoren den hohen Würdeträgern zum Grusse. Nach dem Canticum «Benedictus» sang der Pfarrer die Oration supra Praelatos; der Fürstbischof, die Oration der Mutter Gottes, als der Kirchenpatronin. Te deum und sacramentaler Segen krönten den feierlichen Einzug. Im Kloster selbst stellte der hochwürdigste Herr Abt die Seckauer Communität vor und dankte Sr. Fürstbischöflichen Gnaden für das unverdiente Wohlwollen mit welchem Hochderselbe die unwürdigen Söhne des hl. Benedictus in seine Diöcese gerufen, sowie für die väterliche Huld und Herablassung, selber die Söhne des hl. Benedict in das ehrwürdige Heiligthum einzuführen und durch die morgige Feierlichkeit zu betenden und apostolisch wirkenden Hütern desselben zu bestellen. Im Namen des Conventes legte der Abt dem hochwst. Oberhirten das Gelöbniss steter dankbarer Ergebenheit und treuen Festhaltens an der klösterlichen Observanz zu Füssen. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof wollte indes keinen Dank annehmen, sondern sich und die Diöcese als dankschuldig hinstellen und ermahnte, einmüthig mitzuwirken und zu arbeiten zum Heile des noch glaubensstarken steierischen Volkes.

Abends brachte die Bürgerschaft von Sekkau dem hochwürdigsten Herrn eine Serenade mit Fackelzug; die Communität des Klosters führte einige mehrstimmige Lieder auf. Am 8. Sept., dem eigentlichen Festtage, vereinigte die Stunde der Terz alle Festgenossen in der oben beschriebenen Bischofskapelle; der hochwürdigste Herr Fürstbischof nahm Platz auf einem Throne gegenüber dem Altare. So hatte er die Bilder all seiner Vorfahren vor sich, von Erzbischof Eberhard, der das Bisthum gegründet, bis in's 17. Jahrhundert. Er selbst stand am Grabmal eines der grössten derselben, des Martin Prenner, der in lebensgrosser Marmorfigur von seinem Denkmal niederschaute und Zeuge dessen war, was sein jüngster Nachfolger für seine ehrwürdige Cathedrale that. Der hochw. Abt von Emmaus wurde mit den Pontificalgewändern bekleidet. Nach gesungener Terz zog man processionaliter aus der Kapelle durch die Kirche in den Chor; der hochwürdigste Oberhirte geleitete auf diese Weise den Vater der neuen Communität an den Altar, wo dieser das Pontificalamt feierte; der hochwst. Herr Bischof assistirte in Mozetta. Nach dem Hochamte bestieg Se. fürstbischöfl. Gnaden die Kanzel und erklärte in einstündiger Rede den Gläubigen die Bedeutung des Tages, der Doppelfeier der Geburt Mariens und der Wiedergeburt des alten Domstiftes. In seiner anspruchslosen, aber eben deshalb so ansprechenden herzlichen Art führte der hochwürdigste Redner die Söhne des hl. Benedictus bei dem Volke ein, allen an's Herz

Digitized by Google

legend, dieselben wie eine Gabe aufzunehmen, welche die Mutter Gottes an diesem ihrem hohen Geburtstage ihren Sekkauern Pfarrkindern und der ganzen Diöcese zum Heil und Segen geschenkt habe. Auch belobte der fürstliche Oberhirte die Gemeinde, dass sie von vornherein den neuen Vätern und Arbeitern im Weinberge des Herrn mit so viel Wohlwollen und Vertrauen entgegengekommen sei und verkündete zur Freude Aller, dass der hl. Vater Leo XIII. eigens seinen apostolischen Segen zu der Wiedereröffnung des Klosters gesandt habe.

Bei Tisch wurde die gewöhnliche Lesung durch eine lateinische Anrede und einen deutschen Vortrag ersetzt. In ersterem begrüsste der P. Prior [1]) die hochwürdigsten und geehrten Gäste, worauf er in kurzen Zügen die Aufgabe entwickelte, welche der neuen Gründung bevorstehe; dass sie nämlich mit Gottes gnädiger Beihilfe werden solle eine schola Dominici servitii (Schule der Tugend und Heiligkeit), ein focus ardens divinae laudis in der Pflege des opus Dei, der hl. Liturgie, und ein fons uberrimus benedictionum, Quelle der Heilsgnaden und Segnungen für das gute steierische Volk und für Alle, welche kommen werden, an dieser Quelle zu schöpfen. Einer der Kleriker wies sodann noch in deutscher Rede auf Maria den Ursprung und Mittelpunkt all' unserer Freude, sowie besonders der Freude dieses Tages hin.

Um 2 Uhr verliess bereits der hochwürdigste Herr Fürstbischof mit seinen Begleitern das neue Kloster.

Die Pontificalvesper, welche der Abt von Emmaus celebrirte, beschloss um 3 Uhr die Feier des Tages.

Unter den Begrüssungen, welche von Auswärts zum schönen Feste eintrafen, wollen wir ausser der hohen erwähnten Segensspendung des hl. Vaters Leo XIII. nur die Schreiben der Aebte der beiden Nachbarklöster des hl. Ordens in Steiermark erwähnen, der hochwürdigsten Herren von Admont und von St. Lambrecht. Beide hochwürdigsten Prälaten entboten in herzlichster Weise den neuen Ankömmlingen ihr ermunterndes Willkommen. Von dem zunächstgelegenen S. Lambrecht waren zwei Conventualen erschienen, um persönlich die Festfreude der Sekkauer Mitbrüder zu theilen.

So ist ein neues Reis vom grossen Baum des Benedictinerordens gepflanzt. Die Erde die es aufgenommen, ist fruchtbar und seit alter Zeit dem Orden freund und ergiebig. Der Ort, an dem es eingesenkt, ist durch altehrwürdige Traditionen geweiht,

---

[1]) Leider müssen wir es uns wegen Raummangel versagen, diese herrliche uns gleichfalls zugekommene Rede, hier wiederzugeben. Die Redaction.

Digitized by Google

eine der bedeutsamsten Stätten für die kirchliche Vergangenheit Steiermarks. Möge es wachsen, gedeihen im rechten Geist und in der rechten Zucht, in der Schönheit und Erhabenheit des liturgischen Dienstes wie an Solidität und Reife des innern klösterlichen Lebens.

Literarischer Findling.

Im Lilienfelder Stiftsarchive befinden sich Aufzeichnungen aus den Jahren 1555—1557, welche den Grafen Christoph Jörger, Herrn zu Tolled und Kreisbach etc. zum Verfasser haben und sich auf den Türkenkrieg und die damals herrschende Religionsspaltung beziehen. Jörger war Mitglied jener Gesandtschaft, welche von den fünf Erblanden Unter- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain in oberwähnter Angelegenheit an die Reichsstände zu Regensburg geschickt worden war.

Mitten unter den Aufschreibungen, welche der berühmte Staatsmann gemacht, findet sich ein Blatt, auf dem oben angemerkt steht:

»Diese History hab ich Christoff Jörger selbst aus einer Taffel, so die von Regenspurkh haben, mit allem Vleiss meinen Schreiber abschreiben lassen, im 1557 Jahr:« (und nun folgt nach einer längeren Aufzählung der Kämpfe Heinrich des Voglers, folgende nicht uninteressante Schilderung eines zu Regensburg im Jahre 930 abgehaltenen Turnieres!)

Als man zalt nach Christi Geburth 924 Jar, da ist Hainricus von Sachsen an dass Reich khomen und zum Kaiser erwelet worden; den hat man auceps oder Vogler genendt. — der hatte hernach als man zelet 930 Jar, das Stechen oder Kempffen zu Regenspurgkh mit dem Dollinger und dem Turggen gehalten:

1. Es ritt ein Turgg aus Turggenlandt
   Er ritt gen Regnspurgh in die Statt,
   Da Stechen ward,
   Von Stechen war Im wolbekhandt.

2. Da ritt er für des Kaisers Thür:
   Ist Niemand hie, der Khumb herfür,
   Der stechen well
   Umb leib und sel, umb guet und ehr
   Und das dem Teufel die seel waer.

3. Da waren die Stecher alle verschwigen
   Kainer wolt dem Turggen nit obligen,
   Dem laidigen Man,
   Der so treflich stechen kan.

Digitized by Google

4. Da sprach der Kayser zorniglich:
Wie stet mein Hoff so lesterlich,
Hab ich kain Man, der stechen kan
Umb Leib und Sel, umb Guet und ehr
Und dass unserem Herrn die Sel wer.

5. Da sprang der Dollinger herfür:
wol umb, wol umb, ich muess hinfür
an den laidigen man,
der so treflich stechen kan.

6. Das erste reitten, das sie da thetten
sie fürten gegen einander zway scharpfe Speer,
das ain gieng hin, das ander gieng her,
da stach der Turgkh den Dollinger ab,
dass er an dem rucken lag.

7. O Jesu Christ stee mir ietz bey,
stekk (?) mir entzway sindt Irer drey,
bin ich allain, — und führt mein sel
in das ewig Himelreich.

8. Da reitt der Kayser zum Dollinger so behendt
er fürt ein Kreutz in seiner Hend,
er strichs dem Dollinger uber sein mundt
der Dollinger sprang auf, war frisch und gesundt.

9. Das ander reitten das sie da thetten
Da stach der Dollinger den Turggen ab,
Dass er an dem Rucken lag.

10. Du verheudter Teufl nun stee Im bei.
sindt Irer Drej, bin ich allain,
und führ sein sel in dj bitter hellenpein.

P. Paul.

Kleinere Mittheilungen.

I. Aus Stift Göttweig.

Was der hochwürdigste Herr Abt von Zwettel im zweiten Hefte des vorigen Jahrganges, S. 403 der »Studien« angedeutet hat, nämlich, dass die Sterblichkeit der Professen in seinem Stifte aus den jüngeren Jahren in früherer Zeit auffallend sei, habe ich auch schon lange in meinem Mutterhause Göttweig beobachtet. Meine Beobachtungen sind folgende:

Vom Jahre 1690—1800 starben aus dem Stifte Göttweig 166 Capitularen und zwar 8 im Alter von 20—27 Jahren, 17 im Alter von 30—40 Jahren, 44 im Alter von 40—50 Jahren,

Digitized by Google

33 im Alter von 50—60 Jahren, 43 im Alter von 60—70 Jahren, von welchen aber vom Jahre 1690—1790 nur 25 starben, 18 im Alter von 70—80 Jahren und nur 3 mit 80 Jahren und zwar P. Sigismundus Synecius mit 84 Jahren anno 1762, P. Othmarus Wescher mit 83 Jahren anno 1787 und P. Robert Held mit 82 Jahren anno 1795. Darunter starben die meisten Zwanziger und Dreissiger in den ersten fünfzig Jahren dieses Zeitraumes.

Vom Jahre 1800—1882 starben 152 Mitbrüder und zwar 7 im Alter von 20—30 Jahren, 14 im Alter von 30—40 Jahren, 9 im Alter von 40—50 Jahren, 30 im Alter von 50—60 Jahren, 35 im Alter von 60—70 Jahren, 35 im Alter von 70—80 Jahren, 21 im Alter von 80—90 Jahren und 1 mit 90 Jahren, nämlich P. Ambros Söllner anno 1857. Es ist also auffallend, dass früher in einem Zeitraume von 110 Jahren unter 166 Verstorbenen nur 18 das Alter über 80 Jahre und nur 3 die Achtziger erreicht haben, während im letzten Zeitraume von 82 Jahren 35 die Siebziger Jahre überschritten und 21 das hohe Alter der Achtziger errreicht haben, ja sogar darüber.

Von allen 318 Capitularen also, die seit 1690 entschlafen sind, erreichten 15 nur das Alter von 20—30 Jahren 5%, 31 nur die Jahre 30—40, 10%, 54 den Zeitraum zwischen 40—50 Jahren 18%, 63 das Alter von 50—60 Jahren 20%, 80 das Alter von 60—70 Jahren 25½%, 41 das hohe Alter von 70—80 Jahren 15½% und 23 das Greisenalter der Achtziger 6½% und nur einer die Neunziger.

Schwarzenbach a./d. Gölsen.

P. Paulus Schwillinsky,
prof. Gottwic.

II. Aus Einsiedeln.

Bekanntlich ist dem Breviarium monasticum fast aller Ausgaben eine Formula Absolutionis Generalis pro articulo mortis beigedruckt. Es dürfte aber nicht so allgemein bekannt sein, dass diese Formula jetzt ausser Kraft gesetzt ist. Als nämlich wegen der Formula absolutionis generalis des 3. Ordens des hl. Franz von Assisi verschiedene Fragen an die S. Congr. Indulg. kamen, überwies Papst Leo XIII. diese Fragen an die S. Congr. Rit. Diese beschloss eine Untersuchung aller Absolutionsformeln, und zwar nicht bloss des dritten Ordens des hl. Franz, sondern auch aller andern Orden und erliess eine Mahnung an alle Orden: omnes, quorum intersit, monendos putavit, »ut si quid in usu notatu dignum judicassent, intra congruum tempus eidem Congregationi subjicerent,«

Drei Jahre später erfolgte das Decret, dass alle Orden die Formel gebrauchen müssten, die Papst Benedict XIV. für alle

Digitized by Google

Gläubigen vorgeschrieben. »Quum autem triennio jam elapso nihil ex parte alicujus Ordinis objectum fuerit, Sacra eadem Rituum Congregatio, omnibus in re mature libratis suspensisque, haec decernere rata est:

Pro absolutione in articulo mortis retineatur in omnibus formula praescripta a Constitutione s. m. Benedicti XIV. «Pia Mater» addito tantum ad Confiteor nomine sancti proprii Fundatoris.

Es ist also die Formula Absolutionis Generalis, wie sie dem Ordensbrevier beigedruckt ist, ungiltig oder unwirksam geworden in Bezug auf den Ablass für den Augenblick des Todes

Das Decret wurde vom hl. Vater bestätigt den 7. Juli 1882.

Die Formula absol. Gen. welche von Papst Benedict XIV. gegeben wurde, ist dieselbe, welche wohl in allen neuen Ritualien abgedruckt und den Seelsorgern wohl bekannt ist.

Die Benedictiner- und Cistercienser-Ordensgymnasien in Ungarn.

In Ungarn steht noch ein grosser Theil der Mittelschulen unter der Leitung der Professoren aus dem katholischen Ordensstand. Piaristen, Benedictiner, Cistercienser, Prämonstratenser, Jesuiten, Minoriten und Franziskaner, also beinahe alle in Ungarn vertretenen Ordensgenossenschaften betheiligen sich an dem grossen Werke der Jugenderziehung. Den grössten Antheil nehmen die Piaristen, Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser. Was speciell die Benedictiner und Cistercienser anbelangt so versehen sie ausser ihren Haus-Lehranstalten im Ganzen zehn Gymnasien. Unter Leitung und vollständiger Besorgung der Erzabtei Martinsberg stehen I. folgende Lehranstalten:

1. In Martinsberg selbst unterhält der Orden zur Heranbildung seiner eigenen Alumnen eine theologische Lehranstalt mit fünf Professoren, ausserdem die zwei obersten Classen des Gymnasiums mit acht Professoren. Sicher ist, dass Martinsberg ebenso wie alle grösseren Benedictinerklöster schon bei seiner ersten Gründung, also zu Zeiten des h. Stephan, im Besitze einer Lehranstalt war. So erwähnt der heil. Maurus, zweiter Abt von Martinsberg und später Bischof von Fünfkirchen, in seiner Biographie der hl. Andreas und Benedict, dass er während seiner Jugendzeit in Martinsberg wissenschaftliche Studien betrieb. Wenn auch bezüglich der späteren Zeiten genauere Nachrichten darüber fehlen, dass Martinsberg in dieser Richtung eine bedeutendere Thätigkeit entfaltet habe, so kann doch angenommen werden, dass die Mönche auch in dieser Beziehung nicht müssig waren; denn sonst dürfte ihnen schwerlich das schöne Lob geworden sein, welches Thuróczy, ungarischer Chronist aus dem fünfzehnten

Digitized by Google

Jahrhundert, dem Stifte spendet: »Haec illa domus est, in qua primum in Hungaria aperta litterarum palaestra auditae sunt musae patriae latinum loqui; ex qua veluti e seminario quodam diviniore ad gubernandum Ecclesiarum clavum transferebantur praesules, in qua formabantur apostoli, crescebant martyres, exercebantur doctores, vivebant Sancti.« Nachdem die am Ende des 16. Jahrhunderts durch die Türken zerstreuten Mönche im Jahre 1639 wieder einen Convent constituirt hatten, finden sich über das Studienwesen häufigere Nachrichten. Vom Jahre 1657-1706 beendigten die Ordensmitglieder ihre theologischen Studien grösstentheils an der von den Jesuiten geleiteten Universität zu Tyrnau. Aber schon nach Anfang des 18. Jahrhunderts hatte Martinsberg seine eigene philosophisch-theologische Lehranstalt. Begabtere Ordenszöglinge absolvirten ihre Studien in Rom, an der Benedictiner-Universität zu Salzburg oder auf der Universität zu Tyrnau. Beweis, dass die theologischen Studien in Martinsberg nicht vernachlässigt wurden, ist auch, dass die Erzabtei dem Raaber Seminar um diese Zeit zu wiederholten Malen Theologie-Professoren gegeben hat (Ziegelbauer, Hist. rei litt. Ord. S. Ben.), und dass sich der Martinsberger Benedictiner P. Dionys Kuty als Theolog grosse Berühmtheit erwarb, so dass man ihn allgemein »theologorum oraculum« nannte. Als nach der Restituirung des von Kaiser Josef II. im Jahre 1786 aufgehobenen Ordens die im Jahre 1806 herausgegebene neue Studienordnung die theologischen Hausanstalten der Ordensgemeinschaften inhibirte, gelang es nichts destoweniger mit kön. Erlaubniss die Martinsberger theologische Lehranstalt zu erhalten; das philosophische Lyceum wurde in Raab errichtet, wo es bis 1850 verblieb. In diesem Jahre wurde es dem neuen Lehrplane entsprechend in die beiden obersten Classen des Gymnasiums umgewandelt und nach Martinsberg verlegt. Neuester Zeit wurde auch ein Pädagogium errichtet, das sich an das Gymnasium anschliesst und die Aufgabe hat, die Ordenszöglinge für das Gymnasial-Lehramt heranzubilden. Die Zahl der Professoren ist neun, zum grösstentheil sind dieselben auch Professoren des Gymnasiums.

2. Das Obergymnasium zu Raab. Der Gründer dieses Gymnasiums ist Georg Széchenyi, damals Bischof von Raab; als Gründungsjahr kann 1667 bezeichnet werden, obwohl schon König Ferdinand II. viel früher, nämlich im Jahre 1630 die verlassene Benedictinerabtei Lebeny, welche bis dahin vom Martinsberger Erzabte verliehen wurde, den Jesuiten zu Raab zu Studienzwecken übergab, denen dann Széchenyi in genanntem Jahre (1667) ein prächtiges Collegium baute. Auch Georg Draskovics, Bischof von Raab und der Raaber Domherr Franz Gorup haben zur Hebung der Anstalt wesentlich beigetragen.

Digitized by Google

Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu[1]) versahen das Gymnasium Raaber Diöcesanpriester, auf die später weltliche Lehrkräfte folgten. Nachdem König Franz I. auf Verlangen des ungarischen Landtages die Martinsberger Erzabtei im Jahre 1802 wieder restituirt hatte, wurde derselben unter andern auch das Raaber Gymnasium übergeben; dazu kam noch im Jahre 1816 die philosophische Akademie.[2]) Im Jahre 1850 wurde das Gymnasium sammt Akademie in ein achtklassiges Gymnasium umgewandelt. Gegenwärtig wirken dort im Lehrfach 14 Professoren (sammt Director). Die Zahl der Schüler beträgt 454.

3. Das Obergymnasium zu Oedenburg. Schon unter der Regiernng König Ferdinand II. hatten die Jesuiten in Oedenburg ein Gymnasium; aber der eigentliche Gründer des Gymnasiums ist Georg Draskovics, Bischof von Raab, der im Jahre 1636 den Jesuiten ein grossartiges Collegium und damit in Verbindung ein Gymnasialgebäude errichtete. Auf Grund des Restitutionsdiploms übernahm Martinsberg im Jahre 1802 die gänzliche Erhaltung und Leitung des Gymnasiums, das im Jahre 1850 ein vollständiges Obergymnasium wurde. Gegenwärtig dociren dort sammt Director 14 Professoren, die Schülerzahl ist 350.

4. Das Obergymnasium zu Gran. Der Gründer des Graner Obergymnasiums ist Georg Széchenyi, Erzbischof von Gran, der dasselbe im Jahre 1687 den Jesuiten übergab. Nach Aufhebung der Jesuiten wurde dasselbe von Weltlichen versehen. Auf Grund des Restitutionsdiploms übernahm die Erzabtei die gänzliche Leitung und Besorgung des Gymnasiums im Jahre 1809, welches dann 1852 in ein achtklassiges Gymnasium umgewandelt wurde, nachdem der Orden das Tyrnauer Untergymnasium dem Erzbischof von Gran übergeben hatte. Die Zahl der an dieser Anstalt wirkenden Professoren sammt Director beträgt 14, die Schülerzahl 280.

5. Das Untergymnasium zu Komorn. Der Gründer dieses Gymnasiums ist Georg Jäkusith von Orbova, Veszprimer und später Erlauer Bischof; im Jahre 1633 setzte er es nämlich durch, dass die Jesuiten in Komorn sich niederlassen und das Gymnasium eröffnen konnten. Nach Aufhebung des Jesuitenordens übernahm Martinsberg das Gymnasium sammt der katholischen Seelsorge der Stadt Komorn. Nachdem im Jahre 1786 auch Martinsberg aufgehoben wurde, versahen bis 1812 das Lehramt theils Klostergeistliche, theils Weltliche. Im letztgenannten Jahre

---

[1]) Wie anderwärts war auch in Ungarn der grösste Theil der Gymnasien und wissenschaftlichen katholischen Lehranstalten in den Händen der Gesellschaft Jesu; dieselben versahen vor ihrer Auflösung in Ungarn 30 Gymnasien und 12 Priesterseminarien mit Lehrkräften.

[2]) Das oben erwähnte philosophische Lyceum für die Ordenszöglinge war von dieser Akademie ganz getrennt und hatte seine eigenen Professoren.

Digitized by Google

übernahmen wieder Martinsberger Benedictiner das Gymnasium Die Zahl der Professoren sammt Director beläuft sich auf sieben, die der Studierenden Jugend auf 163. Mit diesem Gymnasium ist auch eine grossartige Stiftung verbunden. Josef Király, Bischof von Fünfkirchen, hat nämlich im Jahre 1814 ein Capital von 62.000 Gulden hinterlegt, das er später zu 207.000 erhöhte, zu dem Zwecke dass aus den Zinsen jährlich studierende Jünglinge Stipendien erhalten. Die Verwaltung hat der grossmüthige Stifter dem jeweiligen Erzabt von Martinsberg anvertraut. Gegenwärtig beläuft sich das Capital dieser Stiftung auf beinahe 300.000 fl.; von den Interessen erhalten 40 Stipendisten die jährliche Summe von 200 fl.

6. Das Untergymnasium zu Güns. Gegründet wurde dasselbe von dem oben erwähnten Georg Széchenyi. Die Jesuiten eröffneten das Gymnasium im Jahre 1676, wo sie ihre Wirksamkeit bis zu ihrer Aufhebung fortsetzten. Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens wollte man die Anstalt den Benedictinern übergeben; aber der damalige Erzabt Daniel Somogyi konnte aus Mangel an Religiosen dieselbe nicht annehmen. So gelangte das Gymnasium unter die Leitung der Piaristen, die in Güns von 1777—1815 docirten. Im Jahre 1815 wurde es dann von den Martinsberger Benedictinern übernommen. Die Zahl der Professoren beträgt sammt dem Director 6, die der Studierenden Jugend 141.

7. Das Untergymnasium zu Pápa. Die Gründung dieses Gymnasiums fällt in jene Zeit, wo Graf Ladislaus Csaky, Festungs-Commandant, im Jahre 1683 zur Verbreitung des Katholicismus die Pauliner nach Pápa berief. Im Jahre 1761 wurden den Gymnasialklassen noch die beiden oberen Classen des damaligen Gymnasiums angeschlossen, ja in einer alten Handschrift der Pauliner geschieht auch des Unterrichtes in der Philosophie Erwähnung. Nach der im Jahre 1786 erfolgten Aufhebung des Paulinerordens docirten noch einzelne Mitglieder dieses Ordens, bis im Jahre 1806 Martinsberg die Besorgung und Leitung des Gymnasiums übernahm. Gegenwärtig versehen dort 6 Professoren (sammt Director) das Lehramt, die Zahl der studierenden Jugend ist 147.[1]) —

II. Die von den vereinigten Cistercienser-Abteien Zircz, Pilis, Pásztó und St. Gotthard, versehenen Lehranstalten.

---

[1]) Vor dem Jahre 1850 versah Martinsberg ausser den erwähnten Gymnasien noch die Gymnasien zu Pressburg und Tyrnau, dazu kamen noch die philosophischen Akademien zu Raab und Pressburg. Da aber die Gymnasien neueren Systems bedeutend mehr Kosten und Lehrkräfte in Anspruch nahmen, als die der früheren „Ratio Educationis“ entsprechenden Mittelschul-Institute, war es erforderlich die Zahl der Gymnasien zu verringern.

Digitized by Google

In der Abtei Zircz wurde unter der Regierung des Abtes Anton Rezutsek (1858—1879) eine theologische Lehranstalt errichtet. An derselben wirken fünf Professoren. Die Cistercienser versehen:

8. Das Obergymnasium zu Erlau. Die Anfänge dieses Gymnasiums fallen in das Jahr 1688, die eigentlichen Gründer sind die Jesuiten, die mit Beihilfe wohlthätiger Kirchenfürsten das Gymnasium nach und nach vervollständigten. Die Jesuiten unterrichteten im Erlauer Gymnasium bis 1776 (3 Jahre als Weltpriester). Im letztgenannten Jahre übernahm Method Beitler, Prior der vereinigten Cistercienser-Abteien Pilis-Pásztó, die Erhaltung des Gymnasiums von Erlau. Nach Aufhebung der Abteien Pilis-Pásztó, welche im Jahre 1786 erfolgte, setzten die Cistercienser die Ertheilung des Gymnasial-Unterrichtes fort, bis dann im Jahre 1802 Pilis-Pásztó wieder restituirt wurde. Im Jahre 1812 fand die Vereinigung der Abteien Pilis-Pásztó mit Zircz statt, infolge dessen auch die Erhaltung und Leitung des Erlauer Gymnasiums auf die vereinigten Abteien überging. Im Jahre 1852 wurde dasselbe auf Veranlassung des Erzbischofs, Adalbert Bartakovics nach Auflösung des hiesigen bischöflichen Lyceums mit Genehmigung der Regierung in ein achtklassiges Gymnasium verwandelt. Die Zahl der Gymnasialprofessoren ist sammt Director 13, die Schülerzahl 620.

9. Das Obergymnasium zu Fünfkirchen. Die Gründer des Fünfkirchner Gymnasiums sind die Jesuiten, welche unterstützt von Georg Széchenyi damaligem Primas von Ungarn,[1]) sowie von König Leopold I. gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Gymnasium eröffneten. Im Jahre 1813 wurde dasselbe den vereinigten Cisterciensерabteien Zircz, Pilis und Pásztó übergeben; im Jahre 1850 wurde es in ein Untergymnasium umgewandelt. Seit dem Jahre 1831 bestand in Fünfkirchen auch eine philosophisch-juridische Akademie, welche Bischof Ignatius Szepessy mit grossen Kosten errichtet hatte. Im Jahre 1850 wurden aus der philosophischen Akademie der neuen Schulreform gemäss die beiden obersten Classen des Gymnasiums, so dass also das vollständige Gymnasium und dieses theils von Cisterciensern, theils von Weltpriestern der Diöcese Fünfkirchen versehen wurde, bis im Jahre 1863 der Abt von Zircz das ganze Gymnasium übernahm

[1]) Georg Széchenyi, geboren im Jahre 1592, widmete sich dem geistlichen Stande und empfing 1631 die heiligen Weihen. Seiner vielen Verdienste wegen wurde er der Reihe nach auf die hervorragendsten bischöflichen Stühle erhoben; 1644 wurde er nämlich Fünfkirchner, 1653 Veszprimer, 1658 Raaber Bischof; 1668 wurde er Erzbischof von Kalocsa und 1685 in seinem 92. Lebensjahre Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn. Er starb im hohen Alter von 103 Jahren (18. Februar 1695), indem er noch durch ein Decennium hindurch den Primatialstuhl inne hatte. Durch seine vielen und reichen kirchlichen Stiftungen hat er sich um die katholische Kirche Ungarns unsterbliche Verdienste erworben. Ein ungarischer Geschichtschreiber beehrt ihn mit den Prädicaten: „Sanctus, dives et doctus."

Digitized by Google

unter der Bedingung, dass er aus der Szepessy-Stiftung jährlich die Summe von 1600 Gulden erhalte. Die Zahl der gegenwärtig dort wirkenden Professoren beträgt 12 sammt Director, die Schülerzahl 604.

10. Das Obergymnasium zu Stuhlweissenburg. Stulweissenburg war vom Jahre 1543 bis 1688 unter türkischer Herrschaft. In der zurückeroberten Stadt eröffneten die Jesuiten ein Gymnasium im Jahre 1727. Nach Aufhebung der Jesuiten wurde das Gymnasium 1777 den Paulinern übergeben; als auch diesen speciell ungarischen Orden 1786 dasselbe Schicksal erreichte, durften die aufgelösten Paulinermönche das Lehramt bis 1788 fortsetzen. Im Jahre 1813 wurde dann das Gymnasium den Cisterciensern übergeben, welche es 1852 auf Bitte der Stadtgemeinde mit Genehmigung der Regierung in ein achtklassiges Gymnasium verwandelten. Gegenwärtig dociren in Stuhlweissenburg sammt Director 13 Professoren, die Schülerzahl ist 430.

11. Das Obergymnasium zu Baja. Die Anfänge dieses Gymnasiums fallen in das Jahr 1761, in welchem nämlich Franziskaner-Ordensgeistliche aus den damaligen Gymnasialgegenständen Unterricht zu ertheilen begonnen haben, ohne jedoch eine öffentliche Lehranstalt zu gründen. Der eigentliche Stifter des Gymnasiums von Baja als öffentlicher Lehranstalt ist die Stadtgemeinde, welche nämlich mit den Franziskanern einen dahin lautenden Vertrag abschloss, dass letztere das Gymnasium mit genügenden Lehrkräften zu versehen haben gegen eine jährliche Remuneration von 1000 Silbergulden. So wurde das Gymnasium im Jahre 1815 eröffnet und verblieb bis 1851 in den Händen der Franziskaner. Im Jahre 1851 verwandelte die Stadt Baja ihr Gymnasium mit Genehmigung der Regierung in ein vollständiges Obergymnasium und besetzte dasselbe mit weltlichen Lehrkräften. 1868 wurde die Erhaltung des Gymnasiums auf Grund eines königlichen Entscheides von dem katholischen Studiencollegium übernommen. Als dann mit königlichem Beschluss vom 30. Juli 1878 die Cistercienser-Abtei St. Gotthard mit den Abteien Zircz und Pilis-Pásztó vereinigt wurde, geschah dies unter der Bedingung, dass die vereinigten Abteien die Leitung und Erhaltung des Obergymnasiums von Baja übernehmen. Die Zahl der dort im Lehramte thätigen Cistercienser-Professoren beträgt sammt Director 12, die Schülerzahl 453. V. R.

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XVII. Literatur fremder Autoren die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Jahrgang 4. Heft IV. S. 411—417.)

(Admont.) 1. Die Stiftsbibliothek zu Admont. (Mitth. d. Vereins d. Deutschen in Böhmen 21. 373—376.)

— 2. Ad montes. Bilder aus den Alpenländern. I. (Hist.-pol. Blätter 92, 712 bis 729 und 781—797.)

(Allerheiligen in Schaffhausen O. S. B.) Quellen zur Schweizer Geschichte. III. Bd. 2. Abth. Basel 1883, Schneider. Inhalt: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Herausgegeben von F. L. Baumann, G. Meyer von Knonau und P. Mt. Kiem. — L. J.

(Altaich, Nieder-) P. Kehr: Hermann von Altaich und sein Fortsetzer. Göttingen, Vandenboeck (1883) 87 S. Mk. 2.—

(Altenberg O. Cist.) J. B. D. Jost: Zur Literatur Altenbergs. (Niederrhein. Geschichtsfreund V. 1883. p. 86. 111.) — L. J.

(Anselm v. Canterbury.) 1. Raymond-Barker: 1. The youth of St. Anselm. (Cath. World 1883 Iune.)

— 2. San Anselmo autore de Mariale. (Scienza e la Fede. 1883. 771—772.)

— 3. Ragey: S. Anselmi Mariale. poème de Saint Anselme sur la sainte Vierge. Paris, impr. Levé. in 8°. p. 61. 1883. (Extr. des Annales de philos. chrétienne.) — L. J.

— 4. S. Anselme archevêque de Cantorbéry, histoire de sa vie et de son temps; par l'abbé G. Croset-Mouchet, chanoine et professeur de théologie à Pignorel, chevalier de Saint-Maurice, membre corresp. de l' académie des siences de Turin, celle de Chambéry, d' Aoste et de la Députation d' histoire nationale des Etats Sardes. Gr. in 8vo p. 528. Vve H. Castermannn, 66 rue Bonaparte, Paris. fr. 3.50. — R. B.

(Bec O. S. B.) F. Malbranche: Rapport présenté le 3 juin 1883, à la Société libre d'Eure, section de l' arrondissement de Bernay, sur la notice de M. l'abbé Porée, intitulée: L' Abbaye de Bec au XVIII. siècle. 8°, p. 19. Bernay, impr. Ve. Lefèvre 1883. — L. J.

Digitized by Google

(Bénédictines.) Hervin et Marie Dourlens: Vie abrégée de la trés révérende mère Mechtilde du Saint-Sacrement, fondatrice de l'Institut des Bénédictines de l'Adoration perpétuelle du trés-Saint-Sacrament. Paris, Bray et Retaux. 1883. In 8°, p. XXVIII—432 et portrait. 5 fr.

(Berge O. S. B.) Holstein: Die Bibliothek des Klosters Berge (bei Magdeburg ; Geschichtsblätter des Harz . . . Magdeburg 1883. 1. Heft.)

(Bernhard, St.) 1. Morison: St. Bernard. (Revue occid. Juill. 1883.)
— 2. La Vie de saint Bernard, abbé de Clairvaux. 12°, p. 120. Limoges, imp. et lib. Barbon 1883. (Bibliothèque morale.)
— 3. Bernhard Kugler: Neun Analecten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. I. Bernhard von Clairvaux. (1883. Tübinger Promotionsschrift.)
— 4. Histoire de saint Bernard et de son siècle; par le R. P. Théodore Ratisbonne, supérieur des prêtres missionnaires et des religieuses de Notre-Dame-de-Sion. 9. edit. 2vol. 18° jésus. T. 1. p. XV—384; t. 2, p. 419. Le Mans, impr. Monnoyer; Paris, lib. Palmé. 1883. — L. J.

(Blasien, St.) A. Buisson: St. Blasien in topographischer und geschichtlicher Beziehung, sowie als Luftcurort. Mit 2 Illustrationen und 3 Karten. 126 S. Freiburg i/Br., Wagner 1883, geb. Mk. 2.—

(Bonifatius, St.) 1. K. E. Pilz. Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Dichtung. Melodramatisch in Musik gesetzt von F. M. Gast. Textbuch. 32. Plauen, Kell (1883). 40 Pf.
— 2. H. Hahn: Bonifaz und Lul. Ihre angelsächsischen Correspondenzen, Erzbischof Lul's Leben. Leipzig, Veit 1883. XII, 351 S. Mk. 10.—
— 3. W. v. Born: Bonifatius. Paderborn, St. Bonif.-Druckerei 1883. III, 289 S. 12°, Mk. 2.40.
— 4. Falk: Bonifatiusfest-Reliquien und -Hymnen. Geschichtsblätter für mittelrheinische Bisthümer. I. Jg.
— 5. Diekamp: Die Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe. (N. Arch. f. ä. d. GK. 9, 9—28.)

(Bonmont O. Cist.) Alex. Daguet: L' abbé de Bonmont Aymon ou Amé de Gingins, candidat des Fribourgeois, à l' évêché de Genève (1513; Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. S. XIV. Nr. 2), — L. J.

(Boulaur ord?) Le couvent de Boulaur par Jos. Mothe curé-doyen de Saramon. In 8vo p. 31. Auch 1881. impr. Cocharaux frères.

(Breteuil.) Wuyart F. B.: Abrégé de l' histoire de l' abbaye de Breteuille. Écrite 1670, complétée par un autre religieux de 1670 à 1710. Amiens, Delattre-Lenoel 1883. 178 p., 2 pl.

(Brogne.) Obituaire de l'abbaye de Brogne ou de S. Gérard O. S. B. Publié et annoté par J. Barbier. ap. anal. pour servir à l'hist. ecclés. Belg. 2e série tom. II. p. 289—336. (Tom. XVIII de toute le collection.)

(Calvaire O. S. B.) Maxime du Camp: La charité privée à Paris. II. Les Dames du Calvaire. (Revue des deux mondes 1883. LIII. année. 3. période. Tom. 57. 2. livr.) — L. J.

(Cassino.) Frede: Monte Casino. (Aus allen Zeiten und Landen 1883. Aug.)

(Champs O. Cist.) Bonnardot H.: L'abbaye royale de St. Antoine-de-Champs de l' ordre de Cîteaux. Paris, Féchoz 1883. VIII, 93 p. 5 pl. et 3 facsim.

(Cheminon O. Cist.) Barthélemy: Recueil des chartes de l' abbaye N. D. de Cheminon. Paris, X. Champion 1883. 8°. fr. 4. — L. J.

(Cistercienser-Orden.) H. Vérité: Cîteaux, la Trappe et Bellefontaine. Paris, Haton 1883. 12° 464 p. et grav. Mk. 2.—

Digitized by Google

(Cluny.) 1. Herm. Halfmann: Cardinal Humbert, sein Leben und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seines Tractates: Libri tres adversus Simoniacos. — Göttingen 1883, Dieterich. S. 83. 8°. M. 2.

— 2. Rapport adressé à l' abbé et au couvent de Cluny par Jimens, exprieur de Notre-Dame de Najera (Espagne), sur sa gestion. (Premières années du XIII. siècle.) 8°, p, 10. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur 1883. (Extrait de la Bibliothèque de l' Ecole des chartes, t. 44, 1883.)

— 3. Walther Schulze: Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrh. I. Cluniacensische und lothringische Klosterreform. (Halle-Wittenberg. Inaug. dissert.) 1883. S. 79, 8°. — L. J.

(Corbie.) 1. Ledouble: Notice sur Corbeny, son prieuré et le pélerinage à St. Marcoul. Soissons, l' Auteur. 1883. 261 S. Mk. 4.—

— 2. Dürre: Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses erläutert. (Zeitschrift f. Geschichte und Alterthum Westfalens. 1883. Paderborn. 41, S. 3.)

(Dissentis.) Der Lukmanierpass und das Kloster Dissentis. Eine topographisch-historische Studie von J. Dohlhoff. (Mitth. der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien 1882, S. 210—228. 343—355.)

(Doberan in Meklenburg.) Die Heiligen-Bluts-Capelle der Cistercienser-Abtei Doberan. Von L. Dollberg. (Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1883. S. 259—263. 281—286.)

(Eberbach O. Cist.) L. M. E, Stoff: Die Seligen (Heiligen) des Klosters Eberbach im Rheingau. (Gesch. Blätter für d. mittelrhein. Bisthümer 1883, Nr. 1.) — L. J.

(Enfourchure.) Essai historique sur le prieuré de l' Enfourchure (ordre de Grandmont) d' après des documents inédits. 8°, p. 70. Sens, impr. Duchemin (Bullet. de la Soc. archéol. de Sens. extr.)

(Einsiedeln O. S. B.) 1. P. A. Kuhn O. S. B.: Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Mit 8 phototyp. Beilagen. 1883. Einsiedeln, Benziger. Mk. 6. — L. J.

— 2. Die Schirm- und Kastenvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln. Von Joh. B. Kälin. II. Abth. (II. Heft der Mitth. d. hist. Vereins des Cantons Schwyz. Einsiedeln, Benziger 1883, vide Jahrg. IV. Heft I, S. 164.)

(Esrom O. Cist.) O. Nielsen: Codex Esromensis. Esrom Klosters Brevbog udgivet. 2 Hefte. Kopenhagen, Klein 1881. XXXIV, 334 S.

(Farfa.) Georg Schepss: Funde und Studien zu Appollonius Tyrius, Chartarium Farfense etc. (Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde. IX. 1. 1883.) — L. J.

(Fontevrault.) Mémorial des abbesses de Fontevrault issues de la maison royale de France accompagné de notes historiques et archéologiques. Angers, impr. Laehèse & Dolbeau 1881. 8°, p. 193. — R. B.

(Fulda.) Cardinal Bernhard Gustav von Baden, Markgraf von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten. Von I. G. Mayer. (Studien 1883, II, 368—374.)

(Gallen, St.) 1. Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen 1244—1272 und seine nachweislichen Verwandschaftsbeziehungen. (Würtembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. 6, 1.)

— 2. Schriften Notkers und seine Schule. Herausg. von Paul Piper. II. B. Psalmen und katechetische Denkmäler nach der St. Galler Handschriftengruppe. 1. Lief. Freiburg und Tübingen 1883. J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck.)

— 3. G. Meyer von Knonau: Papst Gregor IX. und der Wahlstreit in St. Gallen nach dem Tode des Abtes Conrad von Bussnang (1240). (Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. XIV. Nr. 2.)

Digitized by Google

(**Gertrude, St.**) Prières de . . ., ou vrai esprit des prières que Jésus Christ a révélées, pour la plupart, à Sainte Gertrude et à Sainte Mechtilde, vierges de l' ordre de Saint-Benoît, traduites par le T. A. Denis de la Compagnie de Jésus. Nouv. édition, beau vol. 18°, p. 552; édition de luxe sur pap. velin, caract. elzéviriens, très lisibles, titre rouge et noir. Fr. 1.80; 2.40; 3.15; 4.50; 5.50 et 6.50. Vve. H. Castermann, 66 r. Bonaparte, Paris. — R. B.

(**Helfta** O. Cist.) Strauch: Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik. 2. Die jüngere Gertrud. 3. Mechtild von Hackeborn (Zeitschrift für deutsch. Alterthum u. d. Lit. Ed. Steinmeyer 1883. N. F. XV. 4.) — L. J.

(**S. Hildegardis** O. S. B.) Acta inquisitionis de virtutibus et miraculis S. Hildegardis, magistrae sororum ord. S. Benedicti in Monte S. Ruperti juxta Bingium ad Rhenum. Ex originali archetypo transscripsit notisque illustravit Dr. Petrus Bruder, capellanus Bingii ad Rhenum. (Analecta Bollandiana II. fasc. I. 116—129).

(**Hude** O. Cist.) Lasius: Die Ruinen des Klosters Hude. Mit 2 Tafeln. (Bericht d. Oldenburger Landes-Vereines f. Alterthumskunde II, 22—31.)

(**Igny** O. Cist. hod. Congreg. Trapp.) P. L. Péchenard: Histoire de l' abbaye d' Igny, de l' ordre de Cîteaux, au diocèse de Reims, avec pièces justificatives inédites. 8°, p. 435. Reims, impr. Monce. — L. J.

(**St. Jean-au Mont-lez-Théronanne** O. S. B.) Histoire de l' abbaye des bénédictins de Saint-Jean-au Mont-lez-Théronanne, son transfert à Ypres, ses phases diverses sous la domination de la France et de l' Autriche; par l' abbé Robert, curé de Grigny. 8°, p. 220. Saint-Omer, impr. d' Homont 1883. (Extrait du t. 18 des Mémoires de la Société des antiquaires de la Morinie.) — L. J.

(**Joannes Gualbertus.**) A. Ferrante: Vita di San Giovanni Gualberto. Vol. I. Monza, Paolini di L. Annoni 1883. 32°. 158 S.

(**Johannisberg.**) F. W. E. Roth: Conrad von Rodenberg, Abt zu Johannisberg im Rheingau. (Studien 1884, 3, 168—175.)

(**Jumièges S. Pierre de . .** O. S. B.) Histoire de l' abbaye royale de Saint-Pierre de Jumièges; par un religieux bénédictin de la Congregat. de Saint-Maur. Publiée pour la première fois par l' abbé Julien Loth. Tom. I. in 8°, p. XXII—385. Rouen, imp. Cagniard, libr. Métérie. Pap. vergé. Publiée par la Soc. de l' histoire de Normandie. — R. B.

(**Kempten**) Vgl. unter Fulda.

(**Lambert v. Hersfeld.**) Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld, übersetzt von L. F. Hesse. 2. Auflage. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. XXXII, 326. Leipzig, Duncker etc. 1883. (Geschichtsschreiber der Vorzeit. 24 Lfg.) Mk. 4.40.

(**Laval-Bénite de Bressieux** O. Cist.) Lagier: Abbaye de N. D. de Laval-Bénite de Bressieux. (Bulletin d' hist. eccl. de Valence etc. 1883. III. 233—245; 270—284). — L. J.

(**Lehnin** O. Cist.) Zobl: Zum Vaticinium dzs Hermann von Lehnin. (Linzev theol. pract. Quartalschrift 1883. III. 507). — L. J.

(**Lérins** O. S. B.) — jetzt Congreg. Sinanq. O. Cist.) 1. Cartulaire de Lérins, annoté par M. de Flamare, archiviste à Nevers. Fasc. I. Nice, Cauvin.-Empereur 1883. 8°, p. 164. (Publié par la Société niçoise des sciences naturelles et historiques).

(**Lobbes.**) Théoph. Lejeune: Monographie archéo-historique de l' ancienne abbaye de Saint Pierre à Lobbes (654—1794). T. IV. Mons, impr. Hector Manceaux et chez l' auteur à Estinnes - au - Val. 1883. 8°, p. 360 et 6 pl. fr. 6.

Digitized by Google

(Lond O. Cist.) M. Perlbach: Die Cistercienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv. Regeston. (Mittheil. aus dem Stadtarchiv von Köln, II. 71—118).

(Lul, St.) Vgl. Bonifatius, No. 2.

(Luxeuil.) Otto Seebass, Ueber Columba von Luxeuil's Klosterregel und Bussbuch. 66 S. (Leipziger Dissertation.)

(Mabillon O. S. B.) E. de Barthélemy: D. Mabillon et ses correspondants. (Le cabinet historique 1883, Mars-Avril). — L. J.

(Mainz, St. Stephan.) Falk: Zum Rotulus aus dem Liber vitae ecclesiae s. Stephani Moguntiae. (Studien 1883 4, 489--393).

(Maulbroan.) Ed. Paulus: Das Cistercienser-Kloster Maulbronn. (Vom Fels Zum Meer' 1883, 9 Heft.)

(Mauriner.) Zur Literaturgeschichte der Benedictiner-Congregation von St. Maur. Von A. Goldmann. (Studien 1883 3, 204—209.)

(Medicin.) Robert Ofner: Die Pflege der Medicin im Benedictiner-Orden. (Studien 1883 3, 89—102.)

(S. Millan O. S. B.?) 1. P. Toribio Minguella de la Merced (Augustino-Recoleto de las Misiones de Filipinas). San Millan de la Cogolla. Estudios historico religiosos acerca de la patria, estado y vida de S. Millan. Madrid Olamendi y Aguado 1883. 8°, p. 280. fr. 3.

— 2. Vicente de la Fuente: San Millán, presbitero secular. Respuesta al libro del P. Fr. Toribio Minguella, titulado: San Millán de la Cogolla. Madrid, impr. de A. Pérez Dubrull 1883. 8°, VII. 80 p. fr. 1. — L. J.

(Milstadt.) Abbildung und Beschreibung des dortigen Freskogemäldes „Das jüngste Gericht." (Mitth. d. k. k. Cent.-Comm. f. hist. Denkmale, N. F. 9, S. LXXIV No. 41).

(Mondsee). Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Mondsee in Oberösterreich. Von Otto Schmidt. Fortsetzung und Schluss. (Studien 1883 I. 98—106. II. 324—333. III. 102—108. IV. 319—330.)

(Monte-Cassino). Th. Frede: Das Benedictinerkloster Monte-Cassino nach seiner cultur-historischen Bedeutung. (Aus allen Zeiten und Landen, I. 11. Heft). — L. J.

(Montmartre.) E. de Barthélemy: Recueil des chartes de abbaye royale de Montmartre. Paris, H. Champion 1883. 8°, fr. 12. — L. J.

(Muri.) vid. Allerheiligen.

(Necrologien.) Todtenbücher der Bisthümer Chur und Constanz. Von L. Baumann. (N. Archiv VIII., 3, 425—447.)

(Neuss.) Die ältere St. Quirinuskirche in Neuss. Von Aldenkirchen. (Jahrb. d. V. von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1882. — Vgl. Studien 1883 IV. 435.

(Nonnberg in Salzburg.) Bericht über die Restaurationsarbeiten. Von V. Berger. (Mitth. d. k. k. Cent.-Comm. f. hist. Denkmale, N. F. IX, S. LXXXIII—LXXXIV No. 40.)

(Otto v. Freising O. Cist.) Die Thaten Friderich's. Uebersetzt von H. Kohl. 206 S. (Geschichtschreiber d. Vorzeit 69. Lfg.) Leipzig, Duncker etc. Mk. 4.—.

(Paul, St.) Die nachweisbaren Besitzungen des Klosters St. Paul in Kärnten und Steiermark in den Jahren 1091—1269. Von Karl Neubauer. (Programm der k. k. Oberrealschule zu Marburg a/D 1883. 48 S.)

(Richard Peinlich †) Ilwolf „Gedenkbuch." (Mitth. d. hist. V. f. Steiermark 1883. 31, 91—108.)

Digitized by Google

(St. Peter, Salzburg.) Bronce-Leuchter aus der Stiftskirche zu St. Peter in Salzburg. Anfang des 17. Jahrhunderts. (Zeitschr. d. bayer. Gewerbemuseums zu Nürnberg 17. Jg.)

(Pforta O. Cist.) P. Böhme Nachrichten über die Bibliothek der k. Landesschule Pforta. II. Handschriften einschliesslich Urkunden. (Programm 1883. S. 40. 4°).

(Polding.) P. T. Johann Beda Polding O. S. B.. erster Erzbischof von Sydney. Biographische Skizze nach Downside Review. Von J. B. Naeff. (Studien, 1883, 4, 393—400).

(Reform.) Walther Schultze: Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jh. I. Cluniacensische und lothringische Klosterreform. 79 S. (Dissertation von Halle-Wittenberg.)

(Rheinau.) vid. Allerheiligen.

(Rheinhardsbrunn O. S. B.) Alb. Naudé: Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Berlin 1883, Weber. 8°, p. 128. Mit 12 Facsimile Lichtdr. M. 3. — L. J.

(Rupertsberg.) Bruder: Die Zerstörung des Klosters Rupertsberg bei Bingen i. J. 1632. (Zeitsch. d. V. zur Erf. der rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz. III. Bd. 2. u. 3. Heft.)

(Salmansweiler O. Cist.) Codex diplomaticus Salemitanus, Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, herausg. von Fr. von Weech, Geh. Archivrath. I. Karlsruhe 1883. Braun. VI, 548 S. M. 11. — L. J.

(Savigny.) Chronique de Benoît Maillard, grand-prieur de l' abbaye de Savigni en Lyonnais 1460—1606, publ. p. G. Guigne. Lyon, Perrin XXXIII., 207 S. 12°.

(Seebach.) Kloster Seebach bei Dürkheim in der Rheinpfalz. Von P. C. D. (Sulzbach.-Kalender 1884, 44. Jg. S. 56—63 mit Abbildung.)

(Soreze.) Sicard: Les Bénédictins de Soreze e la réforme des études au XVIII. siècle. (Contemporain 1883. 8.) — L. J.

(L. Tanow): Histoire des justices des anciennes églises et communautés monastiques de Paris, suivie de registres inédits de Saint-Maur- des Fossés, Ste-Gènviève, Saint-Germain-des-Prés, et du registre de Saint-Martin-des-Champs. Paris, Larosse et Forcel 1882. 8°, p. 572, fr. 12.

(Theuley O. Cist.) Jules Gauthier, archiviste du Doubs: Les Tombes et les Inscriptions de l' église abbatiale de Theuley (Haute-Saône). 8°, p. 50 et 6 planches. Vesoul, impr. Suchaux 1883. (Extrait du Bulletin de la Société d' agriculture, sciences et arts de la Haute-Saône, année 1882). — L. J.

(La Trappe O. Cist.) 1. A. Lançon: Les Trappistes. 10 dessins gravés à l' eau forte. Paris, A. Quantin 1883. L. J.

— 2. Hippolyte Vérité: Cîteaux, La Trappe et Bellefontaine, au diocèse d' Angers. 12°, 464 p. et grav. Le Mans, impr. Leguicheux-Gallienne. Gallienne. Paris, libr. Haton 1883. fr. 2,50. — L. J.

(Trefontan.) 1. Gabriel: L' abbaye des Trois-Fontaines, située aux Eaux Salviennes, près de Rom. 3. éd. Landerneau, Desmoulins. IV., 164 p. 12°.

— 2. Th. Trede: Das Kloster Tre Fontane (bei Rom). Eine Versuchsstation im Kampf gegen das Sumpffieber. (Daheim, 19. Jahrg. 1883. No. 34).

— 3. Tre Fontane. (Allgem. Zeitung 1883, Beilage 185). — L. J.

— 4. A. Vallée et E. Meaume: Culture d' eucalyptus à Saint-Paul-Trois-Fontaines (près Rome), rapport. 3. édition. 12°, p. 100 Landerneau, impr. Desmoulins 1883. (Extrait de la Revue des eaux et forets). — L. J.

Digitized by Google

(Trier.) Ph. Diel: Excidium vere horribile abbatiae s. Maximini prope Treviros, conscriptum ab occulari teste Alexandro Henn, eiusdem coenobii Religioso et postea Abbate. (Studien 1883. III. 138—149. IV. 374—382.)

(Trithemius.) A. Goldmann: Zwei unedirte Briefe des Abtes Johannes Trithemius. (Studien 1883. III. 187—195.)

(Urban II. O. S. B.) Riant: Le dernier triomphe d' Urbain II. (Revue des quest. hist. 1883, Juillet).

— 2. Rossi, Comte de: Image du pape Urbain II. (Revue de l' art chrétien 1883, Avril).

— 3. Dr. Martin Franz Stern: Zur Biographie des Papstes Urban II. Beiträge aus der Zeit des Investiturstreites. Berlin, Weber 1883. S. 100. gr. 8° 2 Mark. — L. J.

(St Urban O. Cist.) Th. von Liebenau: Zur Geschichte des Klosterbaues von St. Urban. (Anzeiger für schweiz. Alterthumkunde 1883. No. 3). — L. J.

(Waltram.) Waltrami ut videtur liber de unitate ecclesiae conservanda. Herausg. v. W. Schwenkenbecher. Hanover. Hahn.

(Waterler O. Cist.) Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten (Aug. Erem.) und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Bearb. etc. von Dr. Ed. Jacobs. Mit 4 Urkundenanlagen in Lichtdruck und 15 Siegeltafeln. Halle 1882, Hendel. S. XX. 731, gr. 8°. M. 22. (15 Band der Gesch. Quell. d. Provinz. Sachsen). — L. J.

(Waulsort.) Toussaint: Histoire de l' abbaye de Waulsort et de prieuré d' Hastiére O. S. B. Namur, Doux-fills. 176 p. 12°.

(Weingarten.) Traditionscodex und Verzeichnisse der Gefälle und Gerechtigkeiten des Klosters Weingarten. (Anhang zum 4. Bd. des Würtemberg. Urkundenbuches, hg. v. G. Stälin.)

(Weisenburg.) Socin: Nachtrag zu den Ortsbestimmungen in den Weissenburger Urkunden. (Strassburger Studien I. 4.)

(Werden.) Dickamp: Das angebliche Privileg des hl. hl. Liudger für das Kloster Werden. (Zeitsch. f. Gesch. u. Alt. Westfalens 41. Abth. Münster S. 148.)

(Wilbrord, St.) Thiofridi Epternac. vita Willibrordi metrica, ed. K. Rossberg. Leipzig, Teubner. XXVII, 128 S. Mk. 1.80.

(Wongrowitz O. Cist.) H. Hockenbeck: Beiträge zur Geschichte de Klosters und der Stadt Wongrowitz. (Gymn.-Programm v. Wongrowitz 1883. 4°).

(Württemberg.) A. Lindner: Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Ben.-Ordens im heutigen Königreich Württemberg von 1750 bis zu ihrem Aussterben. Forts. (Studien 1883. III. 47—52. IV. 309—318).

Literarische Referate.

Mährens Allgemeine Geschichte

(von Dr. Beda Dudík, X. Band. Mährens Culturzustände vom J. 1197—1306).

Seitdem Dr. Dudík den IX. Band seiner „Geschichte Mährens" herausgab, in welchem die Culturzustände des Markgrafthumes, insoweit sie sich auf Staat und Volksthum beziehen, behandelt wurden, verflossen kaum zwei Jahre und schon wieder bescheert uns der unermüdliche Fleiss und die unverwüstliche Arbeitskraft des gelehrten Raigerner Benedictiners mit einem neuen, dem zehnten Bande, welcher als

Digitized by Google

Fortsetzung der Schilderung von Mährens Culturzuständen zu gelten hat. Diesmal sind es die vielverzweigten Verhältnisse der Kirche hauptsächlich, die Dr. Dudík seiner Betrachtung und Durchforschung unterzieht. Allerdings waren die kirchlichen Verhältnisse Mährens im Ganzen und Grossen von den allgemeinen Normen der katholischen Kirche, wie es auch anders nicht sein konnte, nicht verschieden; aber es waren doch gewisse Eigenthümlichkeiten, durch welche sich die kirchlichen Verhältnisse Mährens von denen anderer Länder hervorhoben. Hieher gehört vor allem anderen die hervorragende Stellung des princeps episcopus der Olmützer Kirche, sein Verhältniss zum böhmischen Könige und dem Metropoliten zu Mainz, seine Stellung als Vasall der böhmischen Krone und zugleich als Lehensfürst zahlreicher Mannen, die in weiterer Ausbildung im 14. Jahrhunderte aus dem Olmützer Fürstbisthume einen Staat im Staate machte. Das sind specifisch mährisch-kirchliche Verhältnisse; aber auch die Anwendung des Concordates von 1221, welches zwar für Böhmen geschlossen doch auch Geltung in Mähren fand, dann die Bulle Clericis laicos vom Jahre 1296, zeigt uns so manche Seiten des kirchlichen und hierarchischen Lebens, wodurch Mähren von anderen Ländern sich unterschied. Das alles, sowie die Verhältnisse des Domcapitels zum Bischofe, die Pflichten der einzelnen Dignitäre, die Domicellare, die zur Erlangung einer Domherrnstelle nöthige Qualification, die Stellung, Pflichten und Einnahmen des Seelsorgeclerus, die Ausnahmsrechte mancher Pfarrer, die sich auf Ausfertigung von Notariatsacten und Gerichtshandlungen beziehen, die Zehente der Pfarreien, die päpstlichen Zehente, das jus spolii der Patrone — dies alles wird des breiten, auf Grund sorgfältigsten Studiums der Urkunden in klarer, lichtvoller Darstellung auseinandergesetzt. — Gleichfalls eine Eigenthümlichkeit der kirchlichen Zustände Mährens bilden die allerdings schwachen Anklänge an jene erste Zeit der mährischen Kirche, in welcher sie sich der slavischen Liturgie bediente. Während in Böhmen diese Reminiscenzen, wie es die Prager glagolit'schen Fragmente beweisen, viel lebhafter waren, so dass sie die Gründung des slavischen Klosters in Sázava bewirken konnten, beschränkten sie sich in Mähren auf die Erhaltung einiger Ceremonien, wie z. B. den Gebrauch der Wasserweihe am Dreikönigsfeste, welche der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag eigenthümlich sind. Nur möchten wir bezüglich der Ansicht Dr. Dudíks (pag. 219): „Da die Kinder zwei Namen führten, den Tauf- und den Familiennamen," welche er durch den Umstand, dass z. B. der heil. Adalbert in seiner Familie den Namen Vojtěch führte, erhärtet, eine gewisse Einschränkung aussprechen, da nämlich die Führung zweier Namen in unserer älteren Geschichte nicht mit dem zusammenzustellen ist, was man gewöhnlich unter Tauf- und Familiennamen versteht. Der Vulgärname wurde namentlich von kirchlichen Personen mit einem anderen vertauscht; so heisst es vom Bischofe Zdik, dass er bei seiner Consecration ablato

Digitized by Google

nomine barbarico den Namen Henricus annahm und so hiess der Abkömmling der Slavníkovci Vojtěch (der also kein Familienname war) als Priester Adalbert, von dem es noch im Breviere heisst: vulgari nomine Vujtecus. Neben Heiligennamen erhielten sich die uralten Personennamen Vok, Záviše, Přemyl, Volimir, Blud, Slavibor, Unka, Libuša u. s. w. bis tief ins 16. Jahrhundert. — Mit besonderer Genauigkeit behandelt der gelehrte Verfasser die Verhältnisse des Regularclerus, den Einfluss der Benedictiner und Cistercienser auf die Cultur des Bodens und Geistes, über Klosterexemtionen und gibt eine detaillirte Uebersicht aller bis zum J. 1306 in Mähren bestehenden Klöster und geistlichen Corporationen. — In natürlichem Zusammenhange mit der Kirche stehen im Mittelalter die Wohlthätigkeits-Anstalten und Schulen. Was die ersteren anbelangt, werden die Spitäler und Leprosenhäuser in Brünn und Olmütz, Iglau, Tischnowitz und Saar angeführt und auch der Aerzte im Lande wird gedacht. Die Einrichtung der kirchlichen Schulen wird bei der Olmützer Domschule auseinandergesetzt; als Grundsatz galt, dass die Schule mit der Kirche verbunden sei. In dieser Beziehung glauben wir, dass das, was Dr. Dudík pag. 421 über die Müglitzer Schule sagt, der dortige Pfarrer habe nämlich das Recht gehabt die Schule daselbst zu regieren, so ziemlich auf alle sogenannten Stadt- (Pfarr-) Schulen auszudehnen sei; wenn auch die Stadt den rector scholae ernannte und dotirte, so war er doch, wie z. B. für Znaim, Olmütz und Brünn urkundliche Daten allerdings aus späterer Zeit vorliegen, zu gewissen kirchlichen Dienstleistungen und eben dadurch zur Obedienz dem Pfarrer gegenüber verpflichtet. Aber aus diesen späteren urkundlichen Daten ist ersichtlich, dass sie Verhältnisse berühren und beleuchten, deren Anfang und Grund in eine frühere Zeit hinaufreicht. — Wenn der Verfasser über alle diese Culturverhältnisse alles zusammengetragen hat, was überhaupt bei der Spärlichkeit der Quellen zu finden war, so hat er sich im letzten Capitel: Kunst und Wissenschaft wohl selbst übertroffen. Das unscheinbarste Datum einer Urkunde oder Chronik entging nicht seinem Adlerblicke und so erfahren wir dann die interessantesten Details über scholastische und dogmatische Studien, über Unterrichtsbücher wie z. B. die Dicta Rudberti episcopi Olomucensis, über Büchersammlungen, über weltliche und geistliche Lieder (wobei wir erwähnen, dass des Liedes Gospodi pomiluj ny als des Hauptkirchengesanges noch am Schlusse des 14. Jahrhundertes durch den Leitomyšler Bischof Albert von Sternberg urkundlich Erwähnung geschieht), über Gesangsvortrag, über Musikinstrumente, über nationale Kunst, welche kirchlichen Zwecken diente, über Kunststickerei, über Goldschmiedkunst, byzantinische Kleinkunst und vor allen über Baukunst, deren zum Theile grandiose Ueberreste an der Kirche in Trebitsch, Tischnowitz, der Rundkapelle in Znaim, der Herzogsburg in Olmütz u. s. w. geschildert werden. — Aus dieser kurzen Anzeige ist wohl ersichtlich genug, welch reiches Materiale unser gelehrte Historiograph in diesem Bande

Digitized by Google

verarbeitete und welch anziehende Belehrung jeder daraus schöpfen kann, der sich über die Cultur unserer Vorfahren genau belehren will. Uns bleibt nur noch übrig den Wunsch zu äussern, dass dem fleissigen „Benedictiner" Kraft und Lust bleibe, sein Werk weiter zu führen und wo möglich zu vollenden. B.

Thiofridi Epternacensis, vita Willibrordi metrica.

(Ex cod. Gothano edidit recensuit prolegomenis commentario indicibus instruxit Konradus Rossberg. Lipsiae in aedib. B. G. Teubneri MDCCCLXXXIII; XXVII, 128 pp. M. 1.80.)

Obwohl Wilhelm Wattenbach, ohne Zweifel einer unserer competentesten Kenner mittellateinischer Literatur über Thiofrids V. S. Willibrordi ein ziemlich ungünstiges Urtheil gefällt hat (Bibl. Rer. Germ. VI. 38), sind dennoch innerhalb drei Jahren zwei Ausgaben derselben geliefert worden. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich einfach dadurch erklären, dass Wattenbach vornemlich den historischen Wert der V. im Auge hatte, welche in dieser Hinsicht nichts anderes als eine Versification der Vita S. Willibrordi prosaica desselben Autors repraesentirt, also nichts neues zu bieten im Stande ist. Die Biographie des h. Willibrord hatten schon vor Thiofrid († 1110) ein irischer Mönch im Kloster Epternach (Thiofr. V. Will pros. e. 24 Mon. Germ. SS. 23, 11 N. 1 quidam linguae ac gentis Scotticae aggressus tanti viri gesta describere = V. Will. metr. III 21) und dann Alcuin ‚magni Karoli yperasspistes' bearbeitet, letzterer sogar in zweifacher Gestalt. (Duos digessi libellos, unum prosaico sermone gradientem, qui puplice fratribus in ecclesia, si dignum tuae videatur sapientiae, legi potuisset; alterum Pierio pede currentem, qui in secreto cubili inter scolasticos tuos tantummodo ruminari debuisset. Alcuin. Praefat. de V. S. Will. archiep. libri primi. BRG VI 39.). Thiofrid hat nun Alcuins Verfahren nicht blos in stilistischer Hinsicht nachgeahmt; er ist auch inhaltlich der ohnehin mangelhaften Darstellung seines Vorgängers gefolgt, so dass Wattenbachs Urtheil vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Anders die beiden Herausgeber Decker (Programm des k. Gymnas. zu Trier 1881) und neuerdings Rossberg. Sie legen den Schwerpunkt der V. metrica hauptsächlich in das Material, welches dieselbe für die Geschichte der classischen Philologie im Mittelalter gewährt. Rossberg betont vor allem zwei Momente, welche ihm eine neue, kritische Ausgabe zu rechtfertigen scheinen: erstens die grosse Zahl der vorkommenden Citate, welche den classischen Autoren entlehnt sind und zweitens den nicht unbeträchtlichen aus dem Griechischen stammenden Wortvorrath. Wir können uns hierin mit R. vollkommen einverstanden erklären, da uns unerfindlich ist, woher anders als aus kritischen Ausgaben der Quellen

Digitized by Google

eine exacte Geschichte der classischen Philologie im M. A. zu schöpfen ist. (Vgl. Prolegg. p. III: Interest autem eorum, qui in philologiae historia perscrutanda operam et laborem collocent, vel maxime inquirere, qualia fuerint scriptorum medii aevi antiquitatis studia, unde, quomodo memoria veterum scriptorum servata sit et ad nostram usque aetatem pervenerit, clarius perspiciatur.) Demgemäss ist auch die vorliegende Ausgabe vorzüglich für Philologen und Literarhistoriker bestimmt und in erster Linie wird ein lesbarer Text angestrebt. (Prolegg. p. XXVI.) Wie sich R. zur Decker'schen Ausgabe verhält, hat er bereits in der philologischen Rundschau 1882 p. 1112—1119 ausgesprochen und wiederholt dies kurz Prolegg. p. XIII. sq.; seine hs. Grundlage bildet der cod. Gothanus 70 saec. XII., welchen Ludwig Weiland Mon. Germ. SS. XXIII, 19 sq. ausführlich beschrieben hat, und daneben stellt er die Varianten des Cod. Trevirens. Fol. 98' des cod. Gothan. zeigt das Bildnis Thiofrids mit einem Korb voll Blumen vor einem Pulte stehend, auf welchem ein Buch liegt, mit der Aufschrift: Extruo pyramidas, cyboria, colligo flores . . . . cetera iam legi nequiverunt. Ohne Zweifel beziehen sich die Blumen in der Hand Thiofrids auf dessen Werk Flores epitaphii Sanctorum (dasselbe folgt in der Hs. fol. 99'—149) und jene Verse, die Weiland nicht entziffern konnte, sind identisch mit den einleitenden Zeilen der Flores, welche bei Migne, Patrol. lat. vol CLVII Sp. 313—314 abgedruckt sind: Thiofridi Versus de suis floribus:

Extruo pyramidas, ciboria, colligo FLORES
Spargo super tumulos sanctorum carne sacratos etc.

Seinem Plane gemäss hat R. dem Abdrucke der Vita pag. 1—65 einen ausführlichen Commentar pag. 66—110 folgen lassen, welcher wohl alles enthält, was sich an Citaten, Reminiscenzen und Anklängen aus der hl. Schrift und den Classikern im Texte vorfindet. In dieser Hinsicht ist die Untersuchung als abgeschlossen zu betrachten. Dankenswert sind auch die jedem Capitel vorausgeschickten Argumente, welche der V. Willibr. pros. unseres Autors entlehnt sind; sie erleichtern den Ueberblick und zeigen recht anschaulich den Parallelismus der beiden Redactionen. Darauf folgt p. 111—116 ein Index scriptorum laudatorum, welcher deutlicher als alles andere die ausgebreitete Lecture Thiofrids bezeugt. Seine Absicht, die der V. zu Grunde liegende Lecture festzustellen und zu analysiren hat also R. vollkommen erreicht. Allerdings liesse sich noch an manchen Stellen darüber streiten ob wirklich dies oder jenes Citat dem Dichter vorgeschwebt hat und bisweilen geht R. in seinen Nachweisen sicherlich zu weit. So vermuthet er (Prolegg. XVIII): Aliorum etiam scriptorum, ut Ciceronis, Silii Italici, Ausonii, loci interdum animo eius observati esse videntur und gibt im Index script. laud. p. 115

Digitized by Google

unter Silius Italicus 6 Stellen an, welche Reminiscenzen aus dessen Punica enthalten sollen. Allein bei I 64 und 294, II 545 führt R. selbst die Nachweise aus Silius erst in zweiter Linie an; viel wahrscheinlicher sind die Entlehnungen aus Sedulius, Virgilius und Horatius, als deren genauer Kenner sich Thiofrid erweist. Die folgenden drei Belege sind nun aber viel zu unbedeutend, um dem Dichter eine Kenntnis der Punica zu vindiciren, zumal wir sonst auch nicht das geringste von dem Fortleben des Sil. Ital. im Mittelalter wissen. (Vgl. Teuffel-Schwabe 722: Im Mittelalter waren die Punica verschollen. Erst Bartol. da Montepulciano fand sie 1416 zu Constanz; vgl. Voigt, Wiederherstellung d. class. Alterthums I² 243). Qui nimium probat, nihil probat.

Eine Frage, welche gerade in letzter Zeit mit Vorliebe ventilirt wird, ob nemlich die Citate auf eine eingehende Lecture der Autoren selbst oder auf Benützung von Florilegien zurückzuführen sind, lässt R. ganz unberücksichtigt. Zu einem sicheren Resultat dürfte man übrigens hierin überhaupt nicht gelangen, am wenigsten, wenn wie hier nur ein Werk des Schriftstellers in Betracht gezogen wird. Wir gelangen da zu einer irrigen Anschauung R's, welche darin besteht, dass er die aus der V. Willibr. allein gewonnenen Resultate als das Gesammtergebniss aus der ganzen schriftstellerischen Thätigkeit Thiofrids darstellt, was nun keineswegs der Fall ist. Wenn R. (Prolegg. p. XV) sich anschickt: iam . . . revertentes ad Thiofridum de fontibus, ex quibus hausit, de eius genere dicendi, antiquitatis studiis, re metrica verba faciemus, so beeinträchtigt eben diese Allgemeinheit wesentlich die Ergebnisse, welche er in den Prolegg. mittheilt, da dieselben lediglich auf der V. Willibr. metr. aufgebaut sind. Er hat offenbar übersehen, dass man hier vor der Alternative steht, entweder alles, was uns von Thiofrid erhalten ist, in den Kreis der Betrachtung zu ziehen oder das aus der V. Willibr. metr. allein gewonnene Resultat eben nur als Theil-Resultat zu betrachten. Dass im entgegengesetzten Falle die Schlüsse unrichtig sein müssen, ist einleuchtend. So behauptet R.: Multo autem maiorem quam in patrum ecclesiasticorum operibus operam collocasse videtur in poetarum aliorumque scriptorum latinorum libris; id quod non solum frequenti imitatione eorum aut nihil aut paululum mutatis in textum Vitae metr. receptis proditur (Prolegg. p. XVII—XVIII.) allein dies gilt wohl für die V. Willibr., nicht aber für Thiofrids literarische Thätigkeit überhaupt, da gerade die Flores epit. SS. seine gründliche Belesenheit in der patristischen Literatur ausser allen Zweifel stellen. Unter allen Umständen hätten da die Flores herangezogen werden müssen, da dieselben eine sehr erwünschte Ergänzung zur V. Willibr. darbieten. Wir sind ohnehin oft genug in der misslichen Lage, einen Mann aus einer einzigen literarischen That beurtheilen zu müssen; wesshalb also hier ein treffliches

Digitized by Google

Hilfsmittel von sich weisen, zumal dasselbe nahe genug lag? (handschriftlich sind, wie erwähnt, die Flores im selben Cod. Gothan. enthalten, aus welchem R. die V. Willibr. edirt.)

Dennoch hat dieses Werk Thiofrids nur geringes Interesse bei dem Herausgeber zu erwecken vermocht. Dass Joannes Roberti S. J. dasselbe 1619 (Luxemburgi; 4°) edirt hat, weiss derselbe erst aus dritter Hand (Prolegg. p. IX: Flores epit. SS. publici iuris fecisse . . . Joa. Robertum S. J. testantur, ut Weilandus l. l. pag. 20 dicit, Mabillonius, Perierius, Marxius) und der Abdruck dieser Ausgabe in Migne's Patrol. lat. vol. CLVII Sp. 298—404 ist ihm ganz unbekannt geblieben, obwohl ihn Weiland ebenfalls darauf hätte aufmerksam machen können (Mon. Germ. SS. XXIII pag. VII. Zeile 4.)[1] Wir sind augenblicklich nicht in der Lage, alles was diese Schrift für die Zwecke des Herausgebers enthält, als Ergänzung zu dessen Prolegg. hier anzuführen; einiges sei uns aber gestattet mitzutheilen, das eben nur die Nothwendigkeit einer genauen Durchsicht illustriren soll.[2] Im ganzen ist es sehr auffällig, dass die Citate aus den profanen Schriftstellern in den Flores, einem vorwiegend theologischen Werke, hinter den Anführungen aus der h. Schrift und den Vätern zurücktreten, mag nun Thiofrid hierin seinem eigenen Gefühle oder einem allgemeinen Zuge der Zeit gefolgt sein.

Unter den classischen Citaten sind auch in den Flores die aus Virgilius die häufigsten. So IV c. 7 Sp. 399 sed quia pro colligendis odoriferis floribus . . . evagatus sum diutius, distichon Mantuani vatis: Qui legitis flores, et humi nascentia fraga, Frigidus, o pueri, fugite hinc, latet anguis in herba. (Eclog. III. 92—93); II c. 5 Sp. 354 sed quid me Infandum jubes renovare dolorem, qui quod Animus meminisse horret, luctuque refugit retexere? (Aen. II 3—11); IV c. 7 Sp. 400 Maleae persecutricibus undis (Aen. V 193); III c. 1 Sp. 369 non mihi centum linguae, non centum sufficerent ora, non vox ferrea (Aen. VI 626); III c. 4 Sp. 377 ist die Beschreibung des Aetna aus Aen. III 571 sqq. excerpirt und mit einigen Veränderungen hat sie Thiofrid auch in der V. Willibr. metr. II 190 wieder angewendet. Ferner II c. 2 Sp. 341 des inter cineris naturam et auri auram magna distancia est (Aen. VI 204); ibid. (aurum) compede ligat sacrilegos ac fures, et cum praeda sua facit stare immobiles ut stat Marphesia cautes (Aen. VI 471); II c. 5 Sp. 355 = Aen. VI 569 u. a. — Auch

[1] Bei der Bibliographie von Theofrids Schriften Prolegg. p. IX hätte auch der Abdruck der Sermones duo (I de Sanctorum reliquiis; II de veneratione Sanctorum) im selben Bande der Patrol. Sp. 405—410 erwähnt werden sollen.

[2] Bei einigen Stellen hat schon Roberti auf ihre classischen Vorbilder aufmerksam gemacht, obwohl er sich darüber äussert: (Sp. 315) putidum et puerile quidvis e grammaticorum censu comportare.

Digitized by Google

Horatius wird citirt Proëm Sp. 315 = Od. I 1, 2 und ibid. Sp. 316 ne indigne tractarem et culpa ingenii detererem (Od. I 6, 12.) — Reminiscenzen aus Lucanus finden sich III c. 7 Sp. 382 si profusiore quam Romani maximus auctor Tullius eloquii cuius plerumque Addidit invalidae robur facundia causae redundarem eloquentia, non digne exprimerem etc. (Phars. VII 62—67) und I c. 4 Sp. 326 (= Phars. V. 128). — II c. 5 Sp. 354 Deus qui mundum ratione gubernant perpetua stabilisque manens dat moveri omnia = Boethius de philos. consol. III 9 (Roberti; über Boethius im Mittelalter vgl. R. Peiper Praefat. zur Ausg. d. Phil. consol. ll. V. Lips. 1871 p. LX. sqq.) Interessant ist das Citat aus Solinus II c. 4 Sp. 349 Nam . . . sicut, Solino physiologo teste, universi mortales qui sunt in oppido Carbilae sive Barbitae, (Mommsen pag. 226: [sive Babitae] cf. Mərtian. Cap. VI 700) quod a Susis opinatissima (Momms. oppidum eius nobilissimum) civitate Persidis CCCLXXXV millibus (Momms. centum triginta quinque) passuum distat, odio auri, coemunt hoc genus metalli et abjiciunt in terrarum profunda, ne polluti usu eius, corrumpant aequitatem per avaritiam (Momms. avaritia); über Solinus im Mittelalter vgl. Mommsens Ausgabe Berlin 1864 p. XXX und 255 ff. Von ganz besonderem Interesse erscheint uns endlich eine Erwähnung des Calliopius (Proëm Sp. 316), über welche wir an einem anderen Orte ausführlicher handeln werden.

So glauben wir denn gezeigt zu haben, dass man kaum über die Lecture Thiofrids sprechen darf, wenn man sich dabei blos auf die V. Willibr. beschränkt; die Flores müssen herangezogen werden, da sie nicht blos neues Material gewähren, sondern auch für manche Stellen der V. Aufschluss gewähren. Ja selbst die V. prosaica darf nicht übergangen werden. So enthalten die bisher edirten Fragmente (Mon. Germ. SS. XXIII, 15 Note 37) folgende Stelle (cap. 11 fol. 7): Noluit (Rabodo dux Frisionum) a quoquam deprehendi leges a se infringi, quas ipse primus primum ex gentilitate secutus Lacedemonium Ligurgum suffectum fratri suo Polibitae Spartanorum regi, invenit ac instituit Fresonum genti; dieselbe dient zum Verständnisse von V. Willibr. metr. II 183 sqq., wo eine erklärende Note wünschenswert gewesen wäre. (Vgl. auch l. c. Note 35, cap. 6 fol. 12: Chalcidius erat Neoplatonicus.)

Was nun die bei Thiofrid vorkommenden griechischen Worte anlangt, so hat R. auch diesen Theil der Untersuchung mit Sorgfalt durchgeführt. Im Index III p. 121—125 sind mehr als 200 Graecismen angegeben und dennoch kann R. sich zu keinem endgültigen Urtheil über Thiofrids Kenntnis des Griechischen entschliessen. Auch Roberti hat sich in dem vorliegenden Dilemma nicht zurechtfinden können (Sp. 312): Linguam Graecam et Hebraeam

Digitized by Google

non ignoravit. etsi, quod usus deesset, non videtur eas perfecte assecutus, und obwohl R. jetzt auf weit soliderer Grundlage fusst, so muss er sich dennoch mit dem unentschiedenen Endresultate begnügen: Graecos scriptores sua lectione ipsos cognitos habuerit necne . . . disceptare equidem non ausim (Prolegg. p. XVIII), während er andererseits zugibt: his igitur vestigiis (d. i. aus dem Itacismus) quamvis tenuibus Thiofridum graecae linguae non omnino ignarum fuisse patet (p. XIX). Es ist eben ungemein schwer bei dem schon oft beklagten Mangel an brauchbaren Vorarbeiten ein endgültiges Urtheil zu fällen, zumal gerade das Prunken mit griechischen Worten, «quia sonorius est,» wie der Geschichtschreiber Liutprand (saec. X) sich ausdrückt, eine tiefere Kenntnis der Sprache nur fingiren soll. Vgl. Cramer de graec. med. aev. stud. Pars II (Sundiae 1853) p. 25: Cave credas, scriptores. si Graeca verba immiscent Latinis suis libris. Graecae quoque gnaros fuisse linguae, immo quo minus re vera habebant, eo magis jactabant ac mentiebantur Graecam doctrinam; ebenso Weiland, l. c. p. 15: At haec (Graecorum vocabulorum affectatio etc.) non erant Thiofridi propria, nec ab eo inventa sed per hoc saeculum maxime apud Lotharingiae scriptores usitata et in scholis tamquam stili Latini elegantissimus flos docebatur. Allein, selbst wenn wir über die Kenntnisse Thiofrids in dieser Hinsicht vorläufig noch im Unklaren bleiben, so muss doch andererseits — und dies ist R. Verdienst — Thiofrid fortan unter jenen genannt werden, welche den mittellateinischen Wortschatz mit Hülfe des Griechischen nicht unbedeutend vermehrt haben. Unser Autor wenigstens zeigt sich in seinen Graecismen so consequent, dass er z. B. ygumenus für das gewöhnliche abbas nicht blos in der V. Willibr. metr. III 234, IV 110, 234, 345, in der V. Willibr. pros. (vgl. Rossbergs Commentar pag. 108), in den Flores Proëm. Sp. 313 (von sich selbst: oleaster aridus Efternacensis nullius momenti ygumenus Thiofridus) und IV c. 7 Sp. 400 sondern selbst auf dem von ihm geweihten Stabe des h. Willibrord gebraucht: Hoc tibi Willibrorde, decus Thiofrid fert Ygoumenus (vgl. Ad. Reiners, Studien III 2, 324). Die zweimalige Erwähnung Homers in der V. metr. III 25 und IV 361 verdient beachtet zu werden, nur hätte R. auch auf die hierher gehörige Stelle der V. pros. cap. 24: ut Homerus testatur de Nestore Pylio (l. c. p. 15 Zeile 30) verweisen müssen. Ilias et Odyssea Homeri bei Raban. Maur. Opp. I 203; vgl. Cramer l. c. 23—24.)

Dass auch bei der Untersuchung der Graecismen die Durchsicht der Flores von R. nicht hätte vernachlässigt werden sollen, ist klar. Vgl. V. metr. II 221 Exiliunt comites laetum celeuma canentes mit Flores IV c. 7 Sp. 400 Ante tamen quam expectato potitus littore celeuma laeto decantem pectore (κέλευσμα das Schifferlied; eine Note wäre wohl sehr am Platze gewesen); V.

Digitized by Google

metr. I 286 galumna = Flor. III c. 4 Sp. 377; V. metr. I 153 aplanes und II 383 hyle auch Flor. IV. c. 6 Sp. 398 (cf. Macrob. somn. Scip. I 6 et 9); stauros als genitiv. V. metr. II 562 ebenso Flor. IV c. 2 Sp. 391 (in ara stauros) und IV c. 2 Sp. 392 (stauros expressit signaculum); V. metr. II 188 clibanus auch Flor. I c. 2 Sp. 322; V. metr. I. 195 symmysta auch Flor. I c. 2 Sp. 323; V. metr. II 367—368 nullo velamine tecti Ni xerampelinis, conserto tegmine spinis = Flor. II c. 6 Sp. 357 o quam pretiosissimum consertum tegimen spinis, vetustissimae servorum Dei xerampeliae (sic); Thiofrid versteht also nicht, wie R. p. 87 behauptet, unter xeramp. «veteres contritas vestes.» Ferner adelphi Flor. III c. 2 Sp. 376; polyandrum (= sepulcrum) III c. 6 Sp. 381; ysterologia ibid; lithostrotus II c. 5 Sp. 352 u. s. w.

Fügen wir noch hinzu, dass R. seiner Ausgabe einen Index nominum p. 117—120 und einen Index grammaticus p. 126—128 beigegeben hat, so hätten wir wohl alles erwähnt, wodurch dieselbe zu einer brauchbaren und handlichen sich gestaltet. Im Ganzen muss zugestanden werden, dass die Untersuchungen R., was die V. Willibr. anbelangt, zu einem exacten Resultat geführt haben, welches bei einer künftigen Darstellung der classischen Philologie im Mittelalter zu verwerten sein wird; andererseits glauben wir aber auch gezeigt zu haben, dass die Flores epit. SS. einen unverächtlichen Behelf zum Verständnis der V. Willibr. gewähren, welchen die Prolegomena des H. Rossberg stark vermissen lassen.

Ueber Ausstattung und Druck zu sprechen ist wohl bei Verlagsartikeln Teubners überflüssig. (Druckfehler: I 501 pignora, p. 67 Z. 16 beata, p. 108 Z. 4 v. unten fehlt: v. 256.). Der Herr Verleger hat sich durch die wiederholte Publication mittelalterlicher Autoren im «classischen Cewande» ein Verdienst um die mittellateinische Literatur erworben, welches ihm die classischen Philologen hoffentlich nicht allzu sehr verübeln werden.

A. Goldmann in Wien.

P. Johannes Tetzel, Mönch aus dem Predigerorden.

(Ein Lebensbild. Dem katholischen Volke gewidmet von Dr. E. Kolbe. Zum Besten des Missionshauses zum hl. Erzengel Michael im Steyl. Verlag der Missionsdruckerei das. 1882. 8°. 98 S. M. 0,60.

Diese kleine Schrift, ein Wiederabdruck von (hier erweiterten) Aufsätzen, die früher bereits in der Zeitschrift: „Die heil. Stadt Gottes“ erschienen waren, will die selbst vielen Katholiken noch wenig oder gar nicht bekannte Lebensgeschichte P. Joh. Tetzels diesen näher führen und zugleich zeigen, welch grosse Verdienste dieser Mann sich um die Sache der hl. Kirche erworben und welch arge Verleumdung er bisher von gegnerischer Seite erfahren hat. In Anbetracht, dass der Verf. zu vorliegender Arbeit veranlasst ist durch recht rohe Angriffe

Digitized by Google

von „evangelischer“ Seite auf Tetzel, muss der ruhige Ton, der sich durch die ganze Schrift hinzieht, rühmend hervorgehoben werden. Im ersten Abschnitte: Tetzels Jugend, Noviciat und erste Missionsthätigkeit, S. 8—42 schildert der Verf. ganz passend die Art und Weise der Aufnahme zum klösterlichen Leben, dieses letztere selbst, die Tagesordnung im Kloster. Aber zu dem langen Excurs über den Klosterbau und die al fresco-Gemälde im Kreuzgange (nimmt 12 Seiten von den 98 Seiten insgesammt in Anspruch!) müssen wir doch bemerken: non est hic locus! Von Interesse aber ist es zu vernehmen, mit welchem Eifer Tetzel sich die Verbreitung des Rosenkranzgebetes (S. 34 f. 62) und der Andacht zum Troste der armen Seelen (S. 41) frühzeitig angelegen sein liess. Im zweiten Abschnitte: Tetzels fernere Missionsthätigkeit und mehrfache Reisen (S. 43—65) tritt uns neben dem Dominikanermönche und dessen fürstlichem Freunde, dem jungen Herzog Georg von Sachsen, namentlich das Bild des Bischofs Johannes VI. von Meissen entgegen, ein Kirchenfürst, von dem auch der protestantische Verf. des Chronicon Saxoniae gestehen muss: „Fuit praesulis Johannis sagacitas, prudentia, severitas, magnitudo animi et industria in officio eximia“ (S. 44). Wo solch ein Bischof den Hirtenstab führte, da konnte in der That kirchliche Verkommenheit und die Schlechtigkeit der damaligen Geistlichkeit Sachsens nicht, wie protestantischer Seits oft genug behauptet ist und wird, der nächste Anlass zur „Reformation“ sein. Die wahre Reformation war derzeit schon im besten Gange, wie das u. a. die Flucht der Catharina von Bora aus dem Kloster Nimpschen (S. 47) deutlich beweist. Das Capitel: Wahre und falsche Reformatoren ist übrigens etwas mager und dürftig ausgefallen. Wie Tetzel auch in socialer Beziehung segensreich wirkte (S. 59, 63), verdient alle Beachtung. Im dritten Abschnitt treffen wir Tetzel als Ablassprediger (S. 66—89). Offenbar ist dieser Theil allzu gedrängt behandelt; denn gerade in seiner Eigenschaft als Ablassprediger ist Tetzel protestantischer Seits angegriffen und verleumdet, und verdient demgemäss eingehender gerechtfertigt zu werden. Und da die vorliegende Schrift doch ein Volksbüchlein sein soll, so wären einige orientierende Sätze über den Ablass und speciell die Ablassbulle Leo X. recht gut am Platze gewesen. Auf eine schmähliche luther'sche Verleumdung Tetzels, als sei dieser letztere in Innsbruck des Ehebruches überführt worden, geht der Verf. nicht ein. Inzwischen hat der bekannte Convertit Evers in seiner Schrift: „Martin Luther“ Bd. I., S. 154 f., 255, neue Beweise für die Lügenhaftigkeit dieser Ehebruchsgeschichte beigebracht. Zwei anderweitige wichtige Rechtfertigungs-Documente sowie einige Auszüge aus den 95 Thesen Luthers theilt der Verf. im Anhange mit; auch ein nicht übles Portrait Tetzels ist beigegeben. Die Correctur ist nicht sorgfältig genug gewesen. Uebrigens wünschen wir dem Büchlein recht viele Leser katholische und — protestantische.

Otto Grashof.

Digitized by Google

Erklärung des Propheten Isaias.

Von Josef Knabenbauer S. J. — Freiburg. Herder. 1881. (IX. und 718 S.—M. 10.)

Das ist der beste Commentar, den die Christen überhaupt bis heute haben; er steht durchaus auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und auf der Hochwarte des jetzt in der europäischen Gesellschaft wieder etwas mächtiger pulsierenden christlichen Lebensstromes.

Die Belesenheit des Verfassers ist bewunderungswürdig: kein irgend guter Gedanke seit den Zeiten des Origenes bis in die neuesten Tage herab zur Erklärung unseres Buches wird von ihm vernachlässigt, kein irgend falscher nicht abgewiesen; seine Objectivität ist eine völlig tadellose; den hebräischen Text kennt er so genau wie die Vulgata und die LXX.

Der Ton ist wissenschaftlich vornehm gehalten, die Sprache ist durchsichtig klar und bietet die Lesung auch für den gebildeten Laien kein Hinderniss.

Dieser Commentar ist meines Erachtens eine wirkliche Bereicherung der katholischen Literatur, ein exegetisches Standwerk ersten Ranges.

Ich gehe nun zu einigen Einzelnheiten über, auf welche ich strebende jüngere und vielleicht auch sich «fertig» dünkende ältere Fachmänner aufmerksam mache.

Die Katholiken haben wahrlich keinen Grund, sich über die Vernachlässigung der Erklärung des I. von Seiten ihrer Exegeten — wenigstens seit etwa vierzig Jahren her — zu beklagen: der sehr verdiente L. Reinke hat die Bahn gebrochen, auf die Commentare von Schegg, Rohling, Neteler, auf die mit «zutreffenden und reichhaltigen Bemerkungen zu den Propheten» (S. 38) erschienene Bibelübersetzung von Loch und Reischl dürfen wir immerhin mit Genugthuung hinweisen: aber der Verfasser hat die genannten Werke sämmtlich überholt, er bereitet den Katholiken noch die besondere Genugthuung, ihnen seinem Versprechen gemäss (p. IV.) nachzuweisen, dass «viele treffliche Erklärungen, welche in den neueren protestantischen Commentaren nur unter protestantischen Namen aufgeführt worden, sich schon bei (gar vielen älteren) katholischen Exegeten» vorfinden, und dieser Nachweis bildet eine Glanzseite des Werkes und zugleich einen Beweis von der Belesenheit, von der Objectivität und von der Bescheidenheit des Verfassers; der Leser wird sicher mit grossem Vergnügen die mit vielen Anderen aufgeführten älteren Interpreten: hl. Cyrill v. Alexandrien, Theoderet von Cyrus, die zwei Dominikaner Malvenda und Forerius, den Jesuiten C. Sanchez nach ihrem exegetischen Scharfsinne mit mir bewundern dürfen.

Digitized by Google

Dem Dr. Neteler gebührt nach meiner exegetischen Erfahrung das grosse Verdienst zuerst ausdrücklich die Forderung gestellt zu haben, dass man die prophetischen Texte zuerst nach den Hauptzügen richtig gliedern solle, um die Basis für die Erklärung der Einzelnglieder zu gewinnen; hat er auch selbst bei seinen eigenen «Gliederungen» manchmal recht stark fehlgegriffen, so bleibt die stärkere Betonung jenes hermeneutischen Kernpunktes immer sein Verdienst, und das wird wohl auch unser Verfasser nicht leugnen, der aber überall richtig «gliedert» und mit tiefer Einsicht in die Art der «prophetischen Darstellung» (S. 9 ff.) den idealen Standpunkt des Propheten überall hervorkehrt, wie die Uebersichten über die Hauptabschnitte, Unterabtheilungen und einzelne Capitel darthun; seine Gliederungen und Wechselbeziehungen machen nirgends den Eindruck des Willkürlichen, Unvermittelten, Gewaltsamen; der Buchstabe behält so viel, aber auch nur soviel Recht, als ihm innewohnt: die «judaisierenden» älteren und neueren Exegeten werden von ihm überall exegetisch bündig abgewiesen.

Bedenkt man, dass die Prophezie nur mit Bildern ihrer Zeit Neues ankündigt, was theils als Durchbruch der mosaischen Schranken, theils als Vervollkommnung und Vollendung erscheint; bedenkt man, dass beim Propheten gar häufig Zeitlichkeit und Ewigkeit in einander verfliessen, ohne dass die historischen Mittelstufen manchmal auch nur angedeutet sind; bedenkt man, wie viel gedankenhafte Beziehungen z. B. in dem Namen Israel zusammen verschlungen sind, welche manchmal für sich allein, manchmal in mehrfacher Verschlingung ihr Recht auf erschöpfende Deutung geltend machen: und hält man sich noch gegenwärtig, dass I. auch ein Fürst unter den Dichtern ist: so sieht man die grosse Schwierigkeit einer besonnenen Auslegung leicht ein. Dieses alles hat der Verfasser gut erkannt und an gar vielen Stellen seines Commentars mit vorzüglichem Takte betont. (vgl. z. B. SS. 59, 99 (Anm. 2), 199 (Anm.), 285, 563 (Note), 612, 704.) Wie besonnen seine Auslegungsgrundsätze sind, darüber vergleiche man z. B. SS. 113, 120, 121 (Note), 125 (Anm.), 178, 423 (Anm. 2), 493 (Anm. 2.)

Sehr interessant und instructiv sind seine Abwägungen zwischen der vulgata und dem hebräischen Texte: man darf sagen, dass er das Verständniss der vulgata wesentlich gefördert habe (vgl. z. B. SS. 143, 182, 219 (!), 271, 320, 561, 591 (!), 605).

Da ein gläubiger Exeget des I. nothwendig in beiden Testamenten stehen und beim neuen vorzugsweise den hl. Paulus berücksichtigen muss, so waren auch hier entweder ganz originelle oder wenigstens originell zusammenfassende Winke zu erwarten, und sie sind vorhanden: hinsichtlich der

Digitized by Google

Seraphim (S. 105), hinsichtlich der s. g. «Apokatastasis der unfreien Creatur» (S. 181), hinsichtlich des «mal'ach Jehova» (S. 680) scheint mir der Verfasser den exegetischen Abschluss gezogen zu haben.

Der Verfasser ist nicht bloss ein gründlicher Theologe, sondern auch (was freilich sich nicht trennen lässt) ein gründlicher Denker und Psychologe (vgl. z. B. S. 108, 118 (Note), 355, 523); doch kann ich mich nicht enthalten, zwei seiner — ganz zur Sache gehörigen — Sätze hier wörtlich anzuführen, nämlich:

«C. X. v. 7. (S. 158): Assurs Sünde ist sein Trachten, die Völker nicht bloss zu unterjochen, sondern zu vernichten; ein Volk ist vernichtet a's Volk, wenn an Stelle seiner nationalen Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten ihm fremde aufgezwungen werden, noch mehr, wenn es, nachdem die Blüthe desselben im Kriege gefallen, dem Heimatlande entrissen und unter fremde Stämme abgeführt wird. Letzteres war häufige Praxis bei den Assyrern. Diese Deportationen dienten als Mittel, jeden Gedanken an Widerstand niederzuschlagen. So ging Assur in der That darauf aus Völker zu vernichten, alles selbständige Völkerleben aufzusaugen, und sich als Herrschervolk, als bevorzugte Kaste, dem bunten Menschengewimmel aufzudrängen. Wäre das gelungen, so wäre die Corruption der Heidenwelt eine noch entsetzlichere geworden. Die verschiedenen Staatswesen und Nationalitäten bildeten ebenso viele Dämme und Schranken, um die allgemeine und tiefste Corruption einzuengen und ihr riesenhaftes Anschwellen zu verhindern.» Hiezu vergleiche man noch den Satz (zu XLV. 10). «Ein belehrendes Beispiel dafür ist eben das Judenvolk, dessen immense Majorität wegen des engherzigen Nationalismus das Messiasreich von sich wies.»

Für eine zweite Auflage, welche bald erfolgen wird, weil es für jede halbwegs anständige katholische Bibliothek eine Ehrensache ist, dieses Werk zu haben, möchte ich den Verfasser auf einige Nebensachen aufmerksam machen, u. z.: 1. S. 147 ist die doch sehr wichtige Schiloh-Stelle (genes. 49.) ganz übergangen. 2. S. 432 ist die Erklärung Knobel's von den Stufen am «Sonnenzeiger des Achaz» vielleicht doch die bessere; die Frage, ob durch eine solche Einrichtung eine nur etwas genaue Zeitrechnung erzielt werden konnte, ist sicher zu bejahen. Die Berufung auf 4. Kön. 16, 10 beweist nichts; Herodot's Zeugniss ist zu jung als Instanz dagegen, dass des Achaz Sonnenzeiger nicht ziemlich «primitiv» war, wie vielleicht auch die «Sonnenuhr» der damaligen Babylonier; kann eine so einfache Sache, wie ein Schattenzeiger nicht zugleich

Digitized by Google

in den Südländern erfunden worden sein? Das Einfachste ist doch, an einen senkrecht stehenden Stab mit umgebenden concentrischen Kreisen zu denken: denkt man sich nun statt des Stabes einen Obelisk und als dessen Fundament einen breithin ausgedehnten Kegel mit eingearbeiteten Ringen, so unterliegt die Ansicht Knobel's gar keinem Bedenken, zumal man fragen darf, was denn eigentlich Herodot unter seiner «Sonnenuhr» verstehe?

Auf diese scheinbare «Nergelei» führt mich die Ueberzeugung, dass die Herstellung einer modernen «Sonnenuhr» an einer senkrechten Wand eine ziemlich schwierige Sache ist; erst bis man aus den assyrischen, babylonischen und ägyptischen Alterthumstrümmern eine Sonnenuhr aufzeigt nach dem jetzigen Systeme, und die auch beiläufig in die Zeit des Achaz hinüberreicht, will ich glauben, dass man den Massstab unseres Zifferblattes für jene Zeit anwenden dürfe.

3. S. 559 (zu XLIX. 1—13) bitte ich um eine ideelle Einbeziehung Johannes des Täufers, weil dieser Abschnitt im missale Rom. (für den 24. Juni) gelesen wird.

4. S. 605 (LIII. 9) ist die Bemerkung zu «in mortibus ejus» ganz richtig, allein es muss erwähnt werden, dass man das zur Deutung, der «Knecht Gottes» sei ein collectivum, mit vielem Scheine benützt hat.

5. S. 454 ist die Bemerkung über Seinecke's Werk («Der Evangelist des A. T.») eine ganz berechtigte; nur scheint der Verfasser hier die (protestantischen) «Studien und Kritiken» berücksichtigt und das Werk selbst nicht gelesen zu haben; neben Hitzig und Knobel darf sich Seinecke schon sehen lassen: allein nicht wegen dieses Rationalisten, der wie alle anderen an dem Mangel einer geschulten gesunden «ratio» leidet, machen wir auf diese Kleinigkeit aufmerksam, sondern wegen der sicher nicht unverdienstlichen Arbeit eines katholischen Exegeten, der sich in der «Oesterr. Vierteljahrsschrift für die kath. Theologie» 1873 (XII. Jahrgang, 2. Heft) einlässlich mit Seinecke's Werk beschäftigt hat, und doch auch deswegen ein Plätzchen in diesem Commentare verdienen würde?

All' das sind Nebensachen, Kleinigkeiten: unser Haupturtheil halten wir aufrecht! S.

Aus dem Leben S. Benedicts.

Nach S. Gregor dem Gr. — Fresken der Beuroner Schule. — Freiburg i/B. Herder 1883. — In Folio 5 Blatt Text und 22 photogr. Taf. Photografie und Verlag der Kunstschule von Beuron-Emmaus in Prag. Pr. 25 M.

Zum Jubiläum unseres Ordens erschien 1880, von der Bened. Abtei zu Maredsous in Belgien (der Beuroner Congreg. angehörig) herausgegeben, ein photogr. Album mit 27 Aufnahmen

Digitized by Google

jener Fresken, welche die Künstler-Mönche Beurons im Heiligthume Monte Casino's, der Torretta, zur Ausführung brachten (vide Anzeige dess. Studien I. Jahrg. Hft. 1. S. 198). Für die Reihenfolge in diesem Album war die Localität, in welcher die Fresken angebracht sind, massgebend, wie dies die beigegebene Einleitung auch ausspricht. Das vorliegende neue Album kann im Gegensatze zu jenem, wiewohl es denselben Stoff behandelt, ein historisches genannt werden, denn dessen Einleitung beruht auf der ebenso lebendigen wie einfach gehaltenen Biographie unseres heil. Vaters, entworfen von dessen erstem Biographen, dem hl. Papste Gregor I. Hieraus schon ist erklärlich, dass wir in diesem Album manche Reproductionen des früheren wiederfinden, andere dagegen wie z. B. S. Benedict Patriarch der abendländ. Mönche (I) der Heiland am Kreuze (II) etc. vermissen.[1]) Ein Urtheil über die gebotenen Darstellungen ist zugleich ein Urtheil über die Beuroner Malerschule selbst. Sie fliessen aus dem Gebete, vermeiden sorgfältig den crassen Naturalismus, schliessen sich an die Schöpfungen glaubensvoller und von Frömmigkeit durchhauchter früheren Jahrhunderte an und stimmen und führen dadurch wieder zum Gebete. Dass unserer Zeit vielseitig für diese herrlichen Schöpfungen das Verständniss mangelt, liegt leider in ihrem Character, in ihrer Richtung. Wie sich ersteres Album als schöne Erinnerung an das Jubiläum im Allgemeinen, an die Wiege des Ordens und die dort zu M. Casino gefeierten Feste empfiehlt; so das vorliegende allen jenen, die begeistert durch S. Gregor's lebendige Darstellung den grossen Patriarchen der Mönche des Abendlandes im Leben verehren und nachahmen; seinen Jüngern sowie allen Freunden und Gönnern des Benedictinerordens. Auf die äussere Form hat Herders Verlag wieder die herkömmliche, bekannte, umfassende Sorgfalt verwendet. Die Enveloppe zeigt sich einfach und geschmackvoll zugleich, doch hätten wir statt des lichtgrauen Papiers ein dunkleres gewünscht. Möge diese neue Publication Herders an recht vielen Orten als willkommenes Geschenk den Weihnachtstisch zieren. M. K.

Lehrbuch der Patrologie und Patristik,

von Dr. Jos. Nirschl, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. II. B. 525 S. Preis M. 6.80.

Länger als verheissen war und auch gewünscht wurde, hat das Erscheinen des zweiten Bandes vorbezeichneten Lehrbuches auf sich warten lassen. Diese unangenehme Verzögerung müsste als tadelnswerth bezeichnet werden, wenn sie nicht in dem löblichen Bestreben des Herrn Verfassers begründet wäre, seinem Werke materiell und formell die möglichste Vollendung zu geben. Derselbe war anfänglich gesonnen, die den Schriften der einzelnen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller entnommenen Textstellen zu kürzen, beziehungsweise zu ver-

---

[1]) Wesshalb Platte 5 «Die Lichtbahn» wegblieb, ist uns nicht fasslich.

Digitized by Google

mindern, um das Lehrbuch mit zwei umfänglich gleichmässigen Bänden abzuschliessen; der Rath einsichtsvoller Freunde habe ihn jedoch bewogen, diese Absicht aufzugeben und die Textstellen im gleichen Umfange wie im ersten Bande beizufügen. In Folge hievon hat sich der Umfang des Lehrbuches vergrössert, die Arbeit vermehrt und das Erscheinen verzögert, wohl aber auch der Werth desselben um ebensoviel zugenommen.

Findet nun auch in diesem Umstande das späte Erscheinen des zweiten Bandes wie seine Erklärung, so auch seine zureichende Entschuldigung, so gibt dasselbe gleichwohl zu dem dringenden Wunsche Anlass, es möchte der Druck eines literarischen Erzeugnisses — grössere Sammelwerke abgerechnet — nicht begonnen werden, bevor dieses vollständig ausgearbeitet vorliegt, so dass derselbe ohne längere Unterbrechung zu seinem Ende geführt werden kann. Denn abgesehen davon, dass die durch grössere Zeiträume unterbrochene Herausgabe eines literarischen Werkes für den Abnehmer in vielfacher Beziehung sehr unlieb sein muss, ist sie stets auch von der Befürchtung begleitet, der Verfasser möchte durch längere Krankheit oder durch Todesfall oder durch ein anderes unvorhergesehenes Ereigniss an der Vollendung desselben gehindert werden und dem Käufer statt eines vollständigen Werkes blos einen mehr oder weniger werthlosen und unbrauchbaren Theil hinterlassen.

Diese Bemerkung vorausgeschickt, sei es mir nun gestattet, über den Inhalt des vorbemerkten zweiten Bandes kurz zu referiren. Derselbe umfasst den zweiten Zeitraum der Patrologie (von 325—461), in welchem die patristische Literatur sich zur schönsten Blüthe entfaltet und Erzeugnisse hervorgebracht hat, welche ein Gegenstand der Bewunderung aller folgenden Zeiten waren und sein werden. Diese Glanzperiode der patristischen Literatur theilt der Verfasser in drei Zeitabschnitte, deren erster in drei Gruppen die Vertheidiger der Gottheit des Logos gegen die Arianer, der zweite in vier Gruppen die Vertheidiger des Logos und des hl. Geistes gegen die Arianer und Macedonianer, und der dritte in zwei Gruppen die Bekämpfer der Arianer, Donatisten und Pelagianer enthält.

Den innerhalb dieses Rahmens liegenden reichhaltigen Stoff — es sind 57 kirchliche Schriftsteller — hat der Verfasser in der Weise verarbeitet, dass er bei jedem Schriftsteller zuerst die betreffenden Quellen angibt, hierauf eine fliessend geschriebene Schilderung des Bildungsganges, der Lebensumstände und Wirksamkeit desselben folgen lässt, an diese eine möglichst erschöpfende Aufzählung seiner echten, verloren gegangenen, zweifelhaften und unechten Werke nebst kurzer Inhaltsangabe und Würdigung der ersteren reiht, hernach den moralischen und schriftstellerischen Charakter eines jeden einer zutreffenden Beurtheilung unterzieht, alsdann mit ebenso grossem Geschicke, als feinem Geschmack aus dessen Schriften glänzende Zeugnisse für die kirchliche Lehre und Disciplin anführt und endlich das Ganze mit einer masshaltenden, aber immerhin zureichenden Angabe der einschlägigen Literatur und der vorzüglicheren Ausgaben abschliesst.

Wie die Anlage, so musss auch die Art und Weise der näheren Ausführung und Darstellung als eine wohlgelungene und ihres grossen Gegenstandes würdige bezeichnet werden. Die schönen Eigenschaften, welche ich in dieser Beziehung in meinem Referate über den ersten Band dieses Lehrbuches (Siehe »Studien« Jahrg. 1882. II. Heft. S. 400—405) namhaft gemacht habe, zeichnen auch den zweiten aus. Hier wie dort zeigt sich die gleiche lebhafte Begeisterung, von welcher der Verfasser für die hl. Väter und deren Werke durchdrungen ist; hier wie dort der nämliche rege Eifer, mit dem er annoch Dunkles zu lichten und Zweifelhaftes möglichst zur Gewissheit zu erheben sucht. Hier wie dort dieselbe gewissenhafte Akribie, mit der er bei der Angabe und Citation der ausgewählten Textstellen verfährt; hier wie dort die gleiche vorurtheilsfreie Objectivität und liebenswürdige Bescheidenheit, mit welcher er controverse Fragen untersucht und beurtheilt. Hat er auch die Vorarbeiten Anderer fleissig zu Rath gezogen und benützt, und keine der neuesten ein-

Digitized by Google

schlägigen literarischen Leitungen unberücksichtigt gelassen, so hat er dabei doch durchweg die Selbständigkeit des Urtheils und der Darstellung sich gewahrt. Wie im ersten Bande bezüglich der Echtheit des Barnabasbriefes, der Person des Autors, des Pastor Hermae und des Todesjahres des hl. Ignatius von Antiochien u. dgl. Untersuchungen und Resultate sich niedergelegt finden, welche, selbst wenn sie nicht ganz richtig sein sollten, immerhin von dem durchdringenden Forschergeiste und dem kritischen Scharfsinne des Verfassers ein rühmliches Zeugniss ablegen, so ist dieses auch im zweiten Bande, namentlich bezüglich der Autorschaft der mystischen Schriften des Dionysius Areopagita, der Fall. Bekanntlich hielt man bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts den apostolischen Dionysius, welcher Mitglied des Areopags war und erster Bischof von Athen wurde, unbedenklich für den Autor, der unter dessen Namen bekannten Schriften von der himmlischen und kirchlichen Hierarchie, von der mystischen Theologie und von den götttlichen Namen. Haben nun auch Morinus, Sirmond und besonders der Benedictiner Nic. le Nourry durch die unantastbarsten Gründe nachgewiesen, dass der apostolische Dionysius der Verfasser der genannten Schriften nicht sein könne, so blieb immer noch die Frage offen: Wer denn der wahre Autor derselben sei. Herr Prof. Dr. Nirschl hat diese Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen und wenn auch nicht zur vollen Gewissheit, so doch zu einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erhoben, dass der Verfasser der genannten mystischen Schriften ein am Anfange der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts blühender, berühmter öffentlicher Lehrer und Priester Egyptens, Namens Dionysius sei, welcher, wenn er nicht selbst Mönch war, von einem angesehenen Mönche seine mystische theologische Bildung erhalten und nach damaliger, in den Klöstern des Pachomius herrschenden Sitte, den symbolischen Namen »Areopagita« angenommen habe. Demgemäss könne auch weder »Timotheus,« auf dessen Bitten Dionysius seine Schriften verfasste, der Schüler des Apostel Paulus, noch auch »Johannes, der Theologe auf Patmos,« an den er den zehnten Brief schrieb, der Apostel Johannes sein. Unter letzterem dürfte Athanasius der Grosse von Alexandria zu verstehen sein, welcher wegen der Aehnlichkeit der Schicksale, die er mit dem auf Patmos verbannten Evangelisten Johannes hatte, in Freundeskreisen den fingirten symbolischen Namen »Johannes auf Patmos« trug. Ist auch dieses Resultat der Untersuchungen des Verfassers unseres Lehrbuches immerhin noch kein abschliessendes, so zeigt es doch von dem ernst prüfenden und forschenden Eifer, womit er der schwierigen Frage nahe getreten ist und zu ihrer, wenn überhaupt möglichen Lösung eine neue Bahn gebrochen und neue Gesichtspunkte aufgestellt hat.

Neben diesen vortrefflichen Eigenschaften, mit denen der zweite Band unseres patrologischen Lehrbuches ausgestattet ist, habe ich nur verschwindend wenige, und zwar sehr unbedeutende Mängel und Fehler wahrgenommen. Wie mir im ersten Bande unter den lateinischen Kirchenschriftstellern des dritten Jahrhunderts der Abgang der römischen Bischöfe Cornelius, Stephanus und Dionysius aufgefallen ist, ebenso vermisse ich in dem zweiten Bande unter den griechischen Zeitgenossen des hl. Athanasius den hl. Erzbischof Petrus von Alexandrien, unter denen des hl. Basilius den Bischof Diodor von Tarsus, und unter denjenigen des hl. Joh. Chrysostomus den Bischof Theodor von Mopsvestia und dessen Bruder Polychromius, welche meines Erachtens in dem ausführlichen Lehrbuche zum mindesten ebenso gut ein Plätzchen verdienen, als wie ein Amphilochius, Nemesius, Asterius u. A. — Auf Seite 256 heisst es: »Ephrem schloss sein verdienstreiches Leben am 9. Juni 373 oder 378.« Da jedoch derselbe, wie zwei Zeilen zuvor richtig bemerkt ist, den grossen am 1. Januar 379 verstorbenen Bischof und Stifter des orientalischen Ordenswesens Basilius in einer glänzenden Lobrede verherrlichte, so kann er erst nach 378 gestorben sein. (Cf. Ceillier, l'histoire générale des auteurs sacrés. Tom. VIII. pag. 7. Paris 1758.) — S. 305 ist als Sterbedatum des hl. Chrysostomus der 14. September 406 angegeben. Da aber derselbe im Jahre 347 geboren und volle 60 Jahre alt, ferner am 26. Februar 398 consecrirt worden und 8 Jahre Bischof gewesen ist, kann er

Digitized by Google

erst 407 seine Seele in die Hände des Herrn übergeben haben, wie auch all gemein angenommen wird. Cf. Ceillier, l. c. Tom. IX. pag. 21. — Der hl. Augustin hat gegen den Manichäer Faustus nicht schon um 400, sondern erst um 404 geschrieben, und seine Schrift de natura et gratia nicht um 418, sondern um 415 verfasst. — Doch dies sind Kleinigkeiten, die dem ausgezeichneten Buche nichts von seinem Werthe nehmen.

Wie der Inhalt und die Darstellung, so verdient auch die typographische Ausstattung des Werkes alle Anerkennung. Nur dieses habe ich auszustellen, dass die einzelnen Bogen des Buches nicht geheftet, sondern an den Rücken nur lose aneinander geleimt sind, so dass sie nach dem Aufschneiden leicht auseinanderfallen. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Kirchheim'sche Verlagshandlung hierin dem löblichen Beispiele der Herder'schen folgen möchte!

Scheyern. P. Bernhard Schmid.

Historia sacra antiqui testamenti auctore

Dr. Hermanno Zschokke, studii biblici in c. r. universitate Vindobonensi professore p. o., c. r. capellano aulico, c. r. regimini, archiepiscopo Vindobonens nec non consistorio episcopali Litomericensi a consiliis. Editio altera emendata. Vindobonae MDCCCLXXXIV. Guil. Braumüller. IV. 464.

Der Führer zur Krippe, welchen der dieses Weges so wohl kundige Professor Zschokke vor 12 Jahren in seiner Historia sacra den des Studiums der göttlichen Dinge Beflissenen an die Hand gegeben, hat sich in dieser Reihe von Jahren, da er sein Amt berufseifrig geübt, ungemein vervollkommt. Jedes Jahr hat dieser Führer eine auserlesene Schaar vom Paradiese aus hingeleitet nach Bethlehem und jedesmal seinen Lehrgang als Lernschule genützt. Das lesen wir unserem Freunde, wie er sich nunmehr präsentirt, klar ab. Es ist der Totalhabitus geblieben, aber ausgebildet, vervollkommt ist alles. Irriges ist berichtigt, Verkehrtes ist recht gemacht, Unnöthiges ist beseitigt, erfahrungssmässig Unentbehrliches neu beigestellt. So begrüssen wir denn diesen Führer zu Christus doppelt freundlich. Darin sehen wir nämlich den grössten Vorzug des Buches, welches uns vorliegt, dass es das, was das schönste Vorrecht der Disciplin ist, die Professor Zschokke vertritt, zu zeigen all die Veranstaltungen Gottes, um die Krippe zu Bethlehem und das Kreuz auf Golgotha aufzurichten, wirklich leistet. So oft sich auch der rothe Faden, vom Protoëvangelium im Paradiese bis zu Krippe und Kreuz in Juda in den Wüsteneien und Sümpfen, in welche sich das Volk der heiligen Geschichte verirrt hat, sowie unter dem üppig wuchernden Gestrüppe das menschliche Phantasie gepflanzt hat und unter dem Schutt und den Trümmern, welche die Zeit angehäuft hat, zu verlieren scheint, unser Führer deckt ihn sorgfältig wieder auf und verabsäumt nicht die Geschichte des rothen Fadens und die Geschichte all der störenden Zuthaten, denn auch diese haben eine solche, zu erzählen. Die Verbesserungen anlangend heben wir in formeller Beziehung hervor, dass der Ausdruck gefeilt, manche verrenkte Sätze eingerichtet, lose Gedankenreihen fester geknüpft wurden. Wer, wollte sich über die Nothwendigkeit solcher Correcturen bei einem heutzutage lateinisch

Digitized by Google

schreibenden Autor wundern, wer für gemachte Verbesserung nicht erkenntlich sein? Tadeln ist leicht. In materieller Beziehung wurde alles Wissenswerthe nachgetragen. Auch rücksichtlich dessen wird kein Paragraph des Buches leer ausgegangen sein; selbst in theologischen Tagesfragen, man vergleiche S. 200 Poesis sacra. S. 70 Aegypten, S. 27, N. 2. De situ paradisi, werden die Candidaten über den Stand der Dinge, so zu sagen bis heute, unterrichtet. Sehr zum Vortheile gereicht es dem Buche, dass es mit der Karte Phoenice et Palästina aus Kieperts Atlas antiquus und 5 Holzschnitten darstellend den Weg durch die Wüste, das Gebirge Sinai, das heilige Gezelt und die beiden Tempel ausgestattet wurde. Dass es auch bei der sorgfältigsten Correctur nicht ohne Uebersehen abgeht, beweist Dychotomismus S. 25 und et statt ex S. 22. Z. 17. v. u. Wohl ist die biblische Chronologie, teste Knabenbauer, corrupt, aber wenn darob von aller diesbezüglichen Angabe bis nach Salomon abgesehen wird, schwebt das Material für den Lernenden ohne stützende Säulen, (das sind in dem Geschichtstempel die Jahreszahlen), in der Luft. Es wären in dem vorliegenden Lehrbuche diesbezügliche Angaben möglich, da sich der Verfasser über die Geburtsstunde des Volkes Israel mit dem Aegyptologen Brugsch S. 77, N. 5, friedlich verträgt. Sollten wir hiermit auch Unthunliches gebeten haben, so würden wir uns dess noch freuen, wenn wir uns damit Erfüllung des anderen Wunsches erkämpft hätten, nämlich Anlage eines Sachregisters, wie solches der vierten Auflage von Hanebergs Geschichte der biblischen Offenbarung so gar sehr zu statten kommt. Wir schliessen mit dem Wunsche des Verfassers, dass das Buch recht Viele mit Liebe zu den hl. Büchern, dem Briefe Gottes an die Menschheit, erfülle. Wie furchtbar wahr ist das Wort des heiligen Chrysostomus: „Haec est omnium malorum causa, ignorare Scripturas, absque armis imus in bellum.“

P. Cölestin Wolfsgruber.

Literarische Notizen.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Erste, zweite, dritte Vereinsschrift für 1883. Köln, 1883. Druck und Commissionsverlag von J. P. Bachem. 8°. I. Dr. Joseph Pohle: P. Angelo Secchi. Ein Lebens- und Culturbild. 156 S. II. Dr. Carl Grube: Gerhard Groot und seine Stiftungen. 100 S. III. Dr. Hermann Cardauns: Der Sturz Maria Stuart's. 111 S. — Wir wüssten, so weit unsere Kenntniss in dieser Beziehung reicht, kein Stift und keine stiftliche Lehranstalt, die nicht im Stande wären, der Görres-Gesellschaft beizutreten und durch Erwerbung ihrer sämmtlichen Schriften für die resp. Bibliotheken den Mitgliedern und Zöglingen eine eben so gesunde als auch wechselvolle Literatur zu verschaffen, aus der Alt und Jung nur Nutzen ziehen kann. Dies gilt wieder von jeder der drei oben angezeigten Vereinsschriften, namentlich von Pohle's Angelo Secchi, welches Büchlein nicht blos vor dem Erscheinen von Ferrari's grossem Werke, sondern auch nach demselben seinen Werth behalten wird, weil dieses unstreitig für Gelehrtenkreise berechnet sein und gründliche Kenntnisse der Naturwissenschaften erfordern wird,

Digitized by Google

während Pohle's Arbeit uns einen Blick in die Höhen und Tiefen von Secchi's Geist thun lässt, ohne dass ein umfassendes Fachwissen hiezu erforderlich wäre. Es gehört zu den schönsten Erinnerungen des Referenten, diesen unübertrefflichen Mann, der die so seltene Gabe der Verbindung wunderbarster Gelehrsamkeit mit ungeschminkter Religiosität besass, kennen gelernt zu haben, und er gesteht mit Freuden, dass Pohle's Schrift den Eindruck jener Begegnung nach 25 seither verflossenen Jahren lebhaft aufzufrischen verstand. — Aus Grube's Buch werden namentlich Ordensleute nicht weniger Interessantes schöpfen wie aus seinem »Johannes Busch»; doch hätte sich vielleicht über Groot's Stiftungen mehr sagen lassen; immerhin liegt uns ein schöner Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts vor und wir würden uns freuen, aus Grube's Feder eine kritische Geschichte der kirchlichen Reformen im 15. Jahrhundert, zunächst in Deutschland, zu bekommen. — Die Schrift von Cardauns ist bei der hochfluthenden Maria-Stuart-Literatur sehr willkommen — sie orientirt und führt behutsam weiter; aber, so grosse Fortschritte auch die Forschung hier bereits gemacht hat, so brauchen wir noch mehr Licht, welches zuversichtlich zu erwarten ist, da wenigstens die alten behaglich erzählten Geschichtchen über Maria's Unsittlichkeit nicht mehr verfangen. (Herr Dr. Cardauns führt eine scharfe Klinge — aber ein Wort auf S. 6. Z. 31 gefiel uns nicht.) Dr. Leopold Janauschek.

Theologische Quartalschrift. Herausgegeben von den Professoren der katholischen Theologie an der k. Universität Tübingen. 1883, I.—IV. Heft, I. Abhandlungen. Abele: Zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli. S. 553—581. — Funk: Die Katechumenatsclassen des christlichen Alterthums, 41—77. (Resultat der Untersuchung: »Die Annahme eines Classen-Unterschiedes im altchristlichen Katechumenat ist unbegründet. Die Katechumenen bildeten nur eine Classe und der Katechumenat ging zu Ende, sobald seine Mitglieder in den Stand der Taufcandidaten eintraten.«) Ders.: Zur Chronologie Tatians. 219—233. Ders.: Der Canon XXXVI. von Elvira (»Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne, quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur«), 278—271. Ders.: Zur Galileifrage. 407—456. — Himpel: Der geschichtliche Abschnitt Jes. c. 36—39. Erläuterungen desselben durch assyrische Keilinschriften, 582—653. — Holl: Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches (nach I. Cor. 15, 13—53), 234—270. — Kaltner: Folmar (vierter Propst der Augustiner-Chorherren) von Triefenstein und der Streit Gerhoh's (von Reichersberg) mit (Bischof) Eberhard von Bamberg (zwischen 1147 und 1158). — Linsenmann: Schriftstellerthum und literarische Kritik im Lichte der sittlichen Verantwortlichkeit. Ein vergessenes Capitel aus der Ethik, 3—40, 179—218, 359—406. (Hauptsätze: »Die Literatur ist religiösen Ursprungs, sie beginnt mit dem Preis der Gottheit und der Schilderung der göttlichen Werke.« »Die Beschäftigung mit der Literatur ist ein Dienst im Heiligthum der Menschheit, und die sich ihr widmen, haben eine priesterliche Aufgabe, und dazu gehört ein priesterlicher Beruf und eine priesterliche Gesinnung, eine lautere Hingabe an das Hohe und Heilige, ein Bewusstsein einer höheren Sendung.« »Wer allen Sinnes für Schönheit der Rede, für Harmonie und Ebenmass, für Anpassung des Stoffes an einen hohen und strengen Zweck und für Ueberwindung des Rohen und Trivialen ledig wäre, der wäre kein berufener Schriftsteller.« »Schriftstellerei ist uns nicht Sache der Zunft und des Handwerks;« »vielleicht gibt es jetzt schon ein höheres Interesse der menschlichen Gesellschaft, sich gegen eine Herrschaft des zunftmässigen Literatenthums oder Journalismus vorzusehen und zu schützen und die Rechte und das Ansehen der übrigen Stände nicht preiszugeben;« denn, »wer die falschen Bahnen geht und andere auf sie führt, kann keiner göttlichen Sendung theilhaftig sein.« »Es sind ethische Eigenschaften, die wir für den Beruf zur Schriftstellerei fordern müssen. Unter ihnen nennen wir als erste den Sinn für Wahrheit; als zweite eine rechte Mannhaftigkeit, denn das Apostolat der Wahrheit hat sein Martyrium; weiter die Fähigkeit sich an das Ganze hinzugeben, und auch eine gute und edle Formgebung ist eine Forderung der Humanität.« »Ueber dem subjectiven und zerfahrenen Meinen, Negiren und

Digitized by Google

Zerstöreu sei ein Feststehendes, Unantastbares und Heiliges, worüber eine Auctorität zu wachen und zu walten berufen ist.« »Es ist keine Opiumvergiftung, gegen die man Gesetze macht, so verderblich für Leib und Seele, als die Vergiftung des Volkslebens durch eine zügellose Presse und eine unsittliche Literatur.« Aber »das Schriftstellerthum trägt (auch) eine Correktur seiner selbst in sich; wir meinen die literarische Kritik.« »Ohne Kritik verfehlt die schriftstellerische Arbeit ihres ersten Zieles, der Oeffentlichkeit;« doch »solle Keiner sich über den Andern zum Censor aufwerfen, der sich nicht darüber lausweisen kann, dass er aus sich selbst etwas zu leisten vermag, was sich der öffentlichen Beurtheilung preisgibt.« — Durchwegs goldene Sätze, deren Ausführung, besonders jene der Rechte und Pflichten der literarischen Kritik, einen weiteren Leserkreis verdient, der durch einen Separatabdruck gewonnen werden könnte. — Wilh. Martens: Ueber die Geschichtsschreibung Bonitho's von Sutri, 457—483. — Schanz: Die französische Theologie der Gegenwart, 78—121. Kritik von Standpunkt und Leistung einiger französischen Zeitschriften. — II. Recensionen. Dr. Leopold Janauschek.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von Dr. F. Hettner und Dr. K. Lamprecht. Jahrgang II., Heft 1—4. Trier, Fr. Lintz, 1883. 8°. — Felix Hettner: Zur Cultur von Germanien und Gallia Belgica, S. 1—26. Ders.: Zu römischen Inschriften aus Roermond, Aachen, Mainz und Worms, 427—433. — F. Soldan: Das römische Gräberfeld von Maria-Münster bei Worms, 27—40. — Friedrich Zurbonsen: Zur Geschichte des rheinischen Landfriedens von 1254, 40—52. — H. von Eicken: Zur Geschichte des Zinsfusses in den niederrheinisch-westfälischen Territorien, 52—56. — Heinrich Heidenheimer: Mitteilungen über den Rastatter Gesandtenmord. Nach bisher unbekannten Acten des Grossherzogl. Hessischen Staatsarchivs, 131—162. — Hermann Hüffer: Hessen-Darmstadt auf dem Rastatter Congress. Bericht der kurmainzischen Gesandtschaft über das Attentat vom 28. April 1799, 162—184. — Robert Hoeniger: Der Ursprung der Kölner Stadtverfassung. 227—248. — Fritz Möller: Ein Nymphäum in Sablon bei Metz, nebst Plänen von P. Tornow, 249—287. — R. Goecke: Soult in Bonn 1795, 285—299. — L. Quidde: Der Rheinische Städtebund von 1381, 323—392. — E. Hübner: Zu den Quellen der rheinischen Alterthumskunde. 393—407. — Friedrich Kofler: Die alten befestigten Wege des Hoch-Taunus und ihr Zusammenhang mit den dort befindlichen Ringwällen, 407—420. — Georg Wolff: Römische Totenfelder in der Umgebung von Hanau. — Recensionen. — Bibliographie: I. (Inhaltsangabe von 62 historischen etc.) Zeitschriften mit 635 Nummern; II. Bücherschau mit 544 Nummern: 1. Römische Zeit, 2. Mittelalter, 3. Neuzeit, 4. Localhistorisches, 5. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 6. Kunstgeschichte, 7. Zur Cultur- und Literaturgeschichte (S. 83—130). — Westdeutsche Museographie für das Jahr 1882, berichtend über 100 Sammlungen (S. 198—226). — Archiv: 1. H. Detmer: Beiträge zur Bibliographie des Hermann Buschini (von dem Busche), S. 308—319. 2. Nassauer Archive. Zu Wiesbaden: Staatsarchiv; Landesbibliothek (ohne Archivalien, aber mit wertvollen Handschriften, z. B. die Visionen der h. Hildegard und der h. Elisabeth von Schönau; Codices aus Schönau (O. S. B.), Eberbach (O. Cist.) etc.; Archiv des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung; Stadtarchiv. Idstein: Stadtarchiv. Limburg an der Lahn: Stadtarchiv; Archiv des ehemaligen Wilhelmitenklosters daselbst. Lorch: Stadtarchiv. Montabaur: Stadtarchiv. Privatarchive: auf den Schlössern: Schaumburg, Westerburg, Molsberg, Volraths; zu Kiedrich; S. 319—322. —

Das „Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1883, 1—10 — bringt kurze Berichte über Funde, Ausgrabungen (z. B. in dem alten Lorsch (Laurissa), Grabsteine, Inschriften, Bibliotheken, Archive, einzelne Urkunden, neue histor. Werke, Vereine, historische Commissionen, Fälschungen von Alterthümern etc.

Digitized by Google

Der Gefertigte kann nach Vorführung des reichen Inhaltes dieser ausgezeichneten Zeitschrift nicht umhin, einen durch sie angeregten Gedanken freimüthig auszusprechen. Bei den vielfachen Beziehungen, in denen Klöster desselben Ordens, desselben Landes, derselben Diöcese zu einander standen, finden sich unstreitig in jedem derselben ausser den die engere Hausgeschichte berührenden Documenten auch Urkunden und sonstige Aufzeichnungen, welche andere Ordenshäuser betreffen und deren Vorhandensein meist nur den wenigen Eingeweihten bekannt ist. Wie leicht wäre es wohl den Vorstehern der archivalisch geordneten und archivalisch verwalteten Archive in den an den „Studien" sich betheiligenden Benedictiner und Cistercienser-Abteien, kurze aber den Forschern immerhin genügenden Anzeigen über die von ihnen verwahrten auf fremde Klöster sich beziehenden Urkunden u. s. w. in diesen „Studien" zu veröffentlichen, welche gewiss auch von den nicht zu unseren Orden gehörenden Freunden und Mitarbeitern derselben durch die Ausbeute ihrer einschlägigen Lectüre, durch auf Reisen gemachte Entdeckungen etc. vermehrt und unter der Rubrik „Archive" nutzbar gemacht werden könnten! Ja selbst die Bekanntmachung des Fundortes seltener auf die Geschichte und die Institutionen der zwei Orden bezüglicher Druckwerke würde manchem Leser der „Studien" sehr willkommen sein. —

Dr. Leopold Janauschek.

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des Dioceses de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Viviers. IIIe année, 5e, 6e, livr., IVe. année, 1e livr. (17. 18. 19. livr.), Mai — Octobre 1883. Jules Chevalier: Mémoires des fréres Gay pour servir à l'histoire des guerres religieuses en Dauphiné au XIIe, siecle (suite, III. 205—220, 253—270). Ulysse Chevalier: Notice historique sur le Mont—Calvaire de Romans (suite, III. 221—233). A. Zagier: Abbaye de Notre — Dame de Laval — Bénite de Bressieux (III. 233—245, 270—284. Abbé Lagier, Pfarrer zu Tréminis, war in der Lage, ein früher dem Bischof Paulinier von Grenoble gehöriges Manuscript von 70 fol. in 4° — einsehen zu können, welches den Titel führt: Livre historial du Monastère des Dames religieuses de Laval-Bressieux, de l'Ordre de Citeaux, a commencé à l'année 1618. Liste des novices et professes et Éloges des Dames religieuses décédées et le temps de leur décès, avec un Mémorial des choses plus particulières arrivées au dit Monastére. Dieses in der Diöcese Vienne und in der Pfarre St. Pierre-de-Bressieux gelegene Cistercienser-Nonnen-Kloster war vor dem Jahre 1164, in welchem es von Alexander III. in päpstlichen Schutz genommen wurde, gegründet, im 16. Jahrhunderte aber so zerstört worden, dass an eine Wiederherstellung desselben an seinem früheren Orte nicht zu denken war; daher verlegte es die im Jahre 1617 ernannte Aebtissin Françoise de Bocsozel, eine überaus energische Dame, mit Einwilligung des General-Abtes von Citeaux in das unferne Cote-Saint-André — in einem, leider auch aus obigem sehr detailreichen Manuscript nicht bestimmbaren Jahre, wahrscheinlich 1620. In diese Zeit bis zur Revolution fallen die dort erzählten Ereignisse, welche sowohl über das innere Leben des Klosters ein vortreffliches Zeugniss ablegen, als sie die z. B. in der Gallia Christiana nur spärlich erwähnten Aebtissinnen ergänzen; wir danken Herrn Lagier für diesen Nachtrag zu Pilots Geschichte der Abtei (Grenoble 1873). Cruvellier: Notice sur l'église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne (Suite, III. 245—248, 291—295). Eug. Chaper: Mgr. Le Camus, cardinal, évêque de Grenoble de 1671 à 1707. Notes pour servir à sa biographie, écrites par lui même (III. 285—290). J. A. Bellon: Catalogue historique des curés de St.-Vincent-lez-Charpey (IV. 1—21). H. C. Toupin: Notice sur le serviteur de Dieu Jean Sérane, profès de la Compagnie de Jésus, ancien vicaire de Suze-la-Rousse, mort à Toulouse en odeur de sainteté (9 avril 1712—17 avril 1784; IV. 22—29). A Blain: Mémoire de M. Antoine-Amable de Chantemerle, vicaire général sur l'épiscopat de Mgr. De Messey, évêque de Valence (IV. 30—43). — Mélanges. — Publications rela-

Digitized by Google

tives à l'histoire . . . des diocèses; de Valencs, Digne etc. — Bibliographie. — Chronique du dioc. de Valence. Dr. Leopold Janauschek.

Analecta Bollandiana. Tomus II, fasc. I. II. 1883. Martyrologium Hieronymianum e codice Trevirensi nunc primum editum (p. 1—34) — aus dem einst der Abtei S. Martin, später dem Dr. Hermes und jetzt der Stadtbibliothek von Trier gehörigen Codex Nr. 1245, von welchem wenigstens obiges Martyrologium in das 8. oder 9. Jahrhundert zu setzen ist; demselben geht voran »Breviarium apostolorum ex nomine vel locis ubi praedicaverunt, orti vel obiti sunt.« — Tirechani collectanea de Sancto Patricio ex libro Armachano (edente E. Hogan, S. J., 35—68). »Tirechan episcopus haec scripsit ex ore vel libro Ultani episcopi cujus ipse alumpnus vel discipulus fuit;« nach Note c. p. 50 nannte man den Liber Armachanus auch »Canones S. Patricii« und bediente sich desselben bei Eidesabnahmen, wovon besonders zwei Blätter starke Spuren aufweisen. — Translatio S. Germani Parisiensis anno 846 secundum primaevam narrationem e codice Namurcensi (69—98) — eine der zwei Quellen, aus welchen Aimo von St. Germain im 9. Jahrhundert die auf die erste im J. 846 geschehene translatio S. Germani sich beziehende, von einem gleichzeitigen und bei der Feier gegenwärtigen Mönch verfasste Erzählung schöpfte, welche als ein besonders wichtiges Document mit grösseren Lettern hier gedruckt erscheint. — Die griechischen Acta S. Agathonici martyris et Sociorum nunc primum edita e codice Leidensi (99—115) — nicht ganz unbedenklich, aber in die Analecta aufgenommen, weil die alten Bollandisten nur ein breve quoddam actorum compendium gegeben hatten. — Acta inquisitionis de virtutibus et miraculis S. Hildegardis, magistrae sororum ord. S. Benedicti in Monte S. Ruperti juxta Bingium ad Rhenum. Ex originali archetypo transcripsit notisque illustravit Dr. Petrus Bruder, capellanus Bingii ad Rhenum (116—129) — Original vom 16. December 1233, von drei Mainzer Domherrn im Auftrage Gregor IX. zum Zwecke der Canonisation der Aebtissin Hildegard von Rupertsberg aufgenommen, gegenwärtig im Staats-Archiv zu Coblenz, vollständig und besser edirt als bei den alten Bollandisten. — Appendix ad Catalogum codd. hagiog. civit. Namurcensis editum Analectorum tom. I. 485 seqq. (130—160, 278—320). Inhalt: Ex vita S. Benigni martyris; de S. Eugenio (passio, epitaphium); de S. Aniano; de S. Petro Alexandrino; de S. Saturnino; de S. Nicolao Myrensi; de S. Nicasio Remensi; de S. Victoria; de S. Silvestro; ad vitam S. Mauri abbatis; ex vita S. Brendani abbatis; de S. Sigismundo rege; de Inventione S. Crucis; de S. Floriano; de S. Faltono et sociis; de S. Pancratio; de SS. Victore et Corona; de S. Vincentio Aginnensi; de S. Barnaba Apostolo; de SS. Nazario et Celso; de SS. Rufino et Valerio; de S. Salvio martyre; de SS. Hermagora et Fortunato; de S. Victore Massiliensi. — Vita S. Brioci episcopi et confessoris ab anonymo suppari conscripta, edita studio et opera R. P. Dom. Fr(ancisci Bedae) Plaine, O. S. B. (162—190) — von einem Benedictiner verfasst und von einem Benedictiner aus einem Codex von Rouen herausgegeben; die bisher unbekannte Hauptquelle der Geschichte des heiligen — mit dem Anhang: Relatio sacrarum reliquiarum S. Brioci (aus Angers nach seinem Bischofssitz St. Brieux, im J. 1210). — Ex vita S. Pauli Leonensis edita a Carolo Cuissard ex cod. Floriacensi - ad - Ligerim variantes lectiones (190—194). — Vita S. Euphrosynae secundumt extum graecum primaevum nunc primum edita opera et studio (†) Anatolii Boucherie, nuper in facultate litterarum Monspessulana lectoris (195—205) — bisher unedirter, ursprünglicher, griechischer Text aus einem Codex des 10. Jahrh. der Bibliothèque nationale in Paris. — Passio S. Theogenis ex cod. Brux. 207 saec. XIII (206—210). — Prologus alter ad vitam S. Adelheidis (211—212) — bisher unbekannt, aus einem Brüsseler Codex des 13. Jahrhunderts. — Excerptorum ex libro Armachano pars tertia (Additamenta ad Collectanea Tirechani (213—238), edente E. Hogan, S. J. — Miraculum S. Praejecti, episcopi Arvernorum, ex cod. Brux. 9119, saec. XII (239—242) — gleichfalls unbekannt. — Epistola Hermannii abbatis S. Martini Tornacensis, de corpore S. Vincentii diacon,

Digitized by Google

Valentiae quiescente et de coenobio ejusdem nomine ibidem consecrato (243—246) — aus dem oben citierten Brüsseler Codex. — Passio S. Cyriaci et Sociorum, ex cod. Brux. 104—105, saec. XII (247—258) — verlässlicher als die Acta S. Marcelli, aus denen die früher von den Bollandisten herausgegebene Vita SS. Cyriaci, Largi, Smaragdi et sociorum martyrum geschöpft war. — Vita metrica S. Friderici, episcopi Leodiensis, ex cod. Londiniensi (saec. XII, Musei Britannici, Addit. mss. 24914) nunc primum edita opera et studio Godefridi Kurth, in academia Leodiensi historiae professoris (256—269) — der Codex gehörte früher der belgischen Abtei St. Trond, nennt aber (in der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Ueberschrift des Carmen) den heil. Fridericus irrthümlich »Trajectensis episcopus.« Es ist, wie Kurth in der gediegenen Einleitung zeigt, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also bald nach dem Tode des — wie man meinte — an Gift gestorbenen Bischofs, entstanden; die ersten 14 Verse sind desselben epitaphium und haben vielleicht den in ähnlichen poetischen Ergüssen versirten Abt Giselbert von Laach zum Verfasser, während das eigentliche Carmen höchst wahrscheinlich auf einen Mönch von St. Trond zurückzuführen ist. — Vita S. Anselmi Maeonensis, episcopi Polymartii in Etruria, nunc primum edita (270—278), descripta ex veteri membrana bibliothecae Urbiventanae Fratrum Eremitarum Augustinalium — ein von Joannes Petrus Siccius S. J. herrührendes »pretiosum documentum« des Museum Bollandianum, aus dem man zum erstenmale näheres über den heiligen, in Totilas Zeit lebenden Bischof erfährt und das die Herausgeber durch grössere Typen hervorhoben. — Sehr viel Neues und Interessantes, den Besitzern der »Acta Sanctorum« abermals empfohlen! — Dr. Leopold Janauschek.

Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer. Redigirt von Dr. Franz Falk, Pfarrer zu Mombach bei Mainz, Nick, Pfarrer zu Salzig bei Boppart, Zaun, Pfarrer zu Kiederich im Rheingau. Druck, Verlag und Expedition von Joh. Falk III in Mainz. I. Jahrgang, Nr. 1, 1. October 1883. Wer sein klostergeschichtliches Material aus unzähligen Büchern, Zeitschriften, Briefen u. s. w. mühsam zusammentragen muss, wird jede literarische Erscheinung freudig begrüssen, wenn ihre Unternehmer die Bürgschaft für die Erschliessung neuer, verlässlicher Quellen liefern und somit dem Forscher ergiebige Ausbeute zu hoffen erlauben. Die Namen„ welche oben gelesen werden, sind den Kennern der rheinischen Geschichte nicht unbekannt und die von ihnen begründeten Geschichtsblätter „wollen alles, was zur kirchengeschichtlichen Vergangenheit der Bisthümer Limburg, Mainz und Trier nebst angrenzenden Gebieten gehört, in ihre Darstellung ziehen"; erinnern wir uns nun, welche grosse Zahl von Klöstern in jener berühmten „Gasse" gelegen, so steht zu erwarten, dass auch die in unsern „Studien" vertretenen Orden den „Geschichtsblättern" manchen Fund verdanken werden und die Zeit einer „entsprechenden Vermehrung der Blätter," von denen zunächst bei Beginn eines jeden Quartals ein Doppelbogen in Grossquart um den Preis von jährlichen 2 Mk. erscheinen soll, bald kommen dürfte. Schon die uns vorliegende Nummer 1 entspricht diesen Erwartungen. Dr. Falk schreibt über „Bonifatiusfest, -Reliquien und -Hymnen"; F. E. W. Roth bringt aus dem „Syntagma monumentorum des" (1632 verstorbenen Mainzer) „Domvicars Georg Helwig" Inschriften aus dem ehemaligen Benedictiner-, später Cistercienser-Kloster Disibodenberg; in der von Canonicus de Lorenzi mitgetheilten „Relatio super statu archidioecesis Trevirensis . . . Romam novissime (c. 1694) missa" werden viele Klöster erwähnt; Caplan L. M. E. Stoff in Kiederich referirt nach Bildern und deren Inschriften, welche sich in dem herrlichen (dem Unterzeichneten anno 1857 leider verschlossen gebliebenen) Refectorium des Cistercienser-Klosters Eberbach im Rheingau befinden, über die dortigen „Seligen (Heiligen)," wozu wir bemerken, dass in dem Verse „Exemplum, dum Schumaricum (?) contra Fridericum" sicher Schismaticum zu lesen ist, was des Kaisers damalige Stellung zum Papat richtig präcisirt. Ausserdem finden wir eine Mittheilung über einen „verlorenen Hymnus auf den hl. Bischof

Digitized by Google

Martinus“: drei (keineswegs fehlerfreie) Hymnen aus des vor wenigen Jahren gestorbenen Minoriten, F. Jos. M. Masetti von Fano „Officium et missa ad honorem D. Elisabeth, filiae Hungariae regis;“ Beiträge zu den Regesten des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz (1142—1153)“ von Dr. Franz Wolff und zu dem „Leben einiger Dompfarrer zu Mainz während des Mittelalters“ — nebst etlichen Lückenbüssern. Möge die neue Quartalschrift — wie wir nochmals wünschen — recht bald eine Monatsschrift werden!

Dr. Leop. Janauschek.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jahrg. 1883, 1—9 Heft (XXIV. 1—5; XXV. 1—4). Abhandlungen Augustin Lehmkuhl: Der Eid und die Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung, 1—14; 5, 511—529. Jd.: Zur Arbeiterfrage, 8, 825—249. Jd.: Ein weiteres Wort über die Mischehen, 9, 346—362. — L. Dressel: Neue Funde alter Höhlen (unter Beziehung auf die Schriften des Benedictiners von Göttweig, P. Lambert Karner: „Künstliche Höhlen in Niederösterreich,“ Wien 1880 und 1882), 1, 15—27; 3, 257—269; 5, 464—486. Philipp Löffler: Zur Encyklika Papst Leo XIII. auf das siebente Centenarium der Geburt des hl. Franz von Assisi, 1, 27—41; 2, 143—157. Alexander Baumgartner: Niederländische Skizzen. 1, 42—60; 3, 288—301; 4, 382—401; 6, 45—54. 7, 186—195. Jd.: Paul von Deschwanden, 2, 195—204. Jd.: Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, 5, 486—510. W. Kreiten: Weihnachten in der Provence, 1, 61—74. Jd.: Annette von Drüste-Hülshoff's literarischer Entwicklungsgang, 3, 270—288; 4, 401—415; 6, 54—74. 7, 169—185; 9, 423—438. Jd.: Louis Veuillot, 5, 530—551. Jd.: Eugène Sue oder Professor der Kirchengeschichte (gegen Adolph Hausrath's Roman „Klytia“), 8, 299—316. Renward Bauer: Das Jahr 1683 und der grosse Türkenkrieg (mit Beziehung auf Onno Klopp's bekanntes Buch), 2, 114—126; 4, 357—367. Joseph Kolberg: Die Anwendungen der Elektricität in der Technik, 2, 126—142. H. Beissel: Die sinnbildliche Bedeutung des Löwen, 2. 157—179. Gerhard Schneemann: Die Aerzte und die Ueberbürdung der Schuljugend 2, 179—195. Jd.: Die preussische Kirchenpolitik in Kleve-Mark, 6, 29—44; 7, 125—147; Jd.: (G. S.): P. Renward Bauer, S. J. (Nekrolog). Jd.: Kirchliche Sorge für entlassene Sträflinge und Vagabunden, 9, 403—422. Aug. Langhorst: Die vergleichende Religionswissenschaft und die Offenbarung, 3, 225—237; 4, 368—382. Jd.: Aus dem Jugendleben des P. Joseph Kleutgen, 7, 105—124; 9, 393, 403. Joseph Spillmann: Die Justizmorde der Titus. - Ontes Verschwörung, 3, 237—257; 5, 447—464; 7, 147—169; 8, 278—299; 9, 362—379. L. v. Hammerstein: Protestantische Polemik. Ein Wort in eigener Sache, 3, 302—306. Hermann Jürgens: Aussichten des Darwinismus, 4, 337—356. B: Die Blumenfarben und der Darwinismus 8, 267—277. Ozanam (Dichtung). Zum fünfzigjährigen Gründungsfest der Vincenz-Vereine. 5, 545—446. Theodor Schmid: Das Kunstwerk der Zukunft und seine Meister (in Beziehung auf Richard Wagner), 1—14; 8, 249—267; 9, 379—392. Franz Ehrle: Die neue Schule des hl. Bonaventura, 6, 15—28. Ein Traum, (28. September. 10. November 1883. Dichtung), 341—345. — † Florian Riess, Mitbegründer der Stimmen aus Maria Laach,“ 2, 113. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. Miscellen (darunter: Mehr Licht über Darwin, 1, 111—112. Ein dänischer Protestant über die „Reformation,“ 3, 333—336. „Affenmenschen und Menschenaffen,“ 8, 338—340). Die „Stimmen aus Maria-Laach“ verdienen immer erneuerte Empfehlung. Sie bedienen sich auch in den gelehrten Abhandlungen einer Jedermann verständlichen Sprache und vermitteln vielfach die heute so nöthige Klärung der Begriffe, indem sie zu gleicher Zeit traditionellen Lügen die Larve herunterziehen, wie dies z. B. die Darstellung der Titus-Oates Verschwörung in hervorragender Weise leistet. Was sind die immerhin schrecklichen, aber doch im Taumel des Blutdurstes rasch vollzogenen

Digitized by Google

Guillotine-Abschlachtungen gegen jene englischen, nach langer Kerkerschaft und entsetzlichen Qualen ihrer Opfer mit kaltem Blute verübten „Justizmorde," Dank denen, die auch hierüber „mehr Licht" ausgiessen.

Dr. Leopold Janauschek.

Zeitschrift für katholische Theologie. Redigirt von Dr. J. Wieser, S. J und Dr. H. Grisar, S. J., Professoren der Theologie an der k. k. Universität Innsbruck. VII. Jahrgang, 1—4. Heft. 1883. Abhandlungen. Dr. Wilh. Bender: Cardinal Wolsey, der intellectuelle Urheber des Ehestreites Heinrichs VIII. von England (401—423). — J. Biederlack, S. J.: Ueber das sogenannte Paulinische Privilegium. Moraltheologische Untersuchung zu 1 Kor. 7. 12—15 (304—322). — J. Bodewig, S. J.: Die Nothwendigkeit der Gaben des heil. Geistes zum Heile, nach der theologischen Summa des heil. Thomas (124—146, 230—249). — P. Heinrich Denifle, O. P.: Kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage (Forts. 692—743); »das Resultat des ersten Artikels war: Gersen kann der Autor der Imitatio nicht sein; ja »Gersen, Abt von Vercelli,« ist höchst wahrscheinlich ein Phantom. . Es erübrigt nun die Untersuchung der Frage: Wenn Gersen nicht der Autor ist, muss dann Thomas a Kempis derselbe sein?« (692—743). — P. Franz Ehrle, S. J.: Das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik mit besonderer Berücksichtigung der Schule des heil. Bonaventura (1—51); Ders.: Zur Quellenkunde der älteren Franciskanergeschichte. Der Catalogus ministrorum generalium ordinis fratrum minorum des Bernhard von Bessa, mitgetheilt nach der Turiner Handschrift und erläutert (323—352); Ders.: Kritische Mittheilungen über die ältesten Lebensbeschreibungen des heil. Franciscus (389—397); Ders.: Neuere Quellen-Publicationen zur älteren Franciskaner-Geschichte (767—774). — Theodor Granderath, S. J.: Zur Controverse über den Formalgrund der Gotteskindschaft (492—540, 593—638). — Joseph Kleutgen (†), S. J.: Ueber den Ursprung der menschlichen Seele (197—229). — Christian Pesch, S. J.: Ueber die Person des Kephas, Gall. II, 11 (456—491). — Dr. Probst: Die antiochenische Messe nach den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus dargestellt (250—303). — Theodor Schmude, S. J.: Studien über den hl. Johannes von Nepomuk, bei Gelegenheit des fünften Centenariums seines Martyrertodes (52—123); »von dem alten Benedictiner-Kloster Pomuk im Olmützer Bisthum«(?) ist durchaus nichts bekannt und Zedlers Universal-Lexicon ist doch keine Quelle? Diese Fabel entstand wahrscheinlich daraus, dass der (15.) Bischof Robert von Olmütz ein Cistercienser aus Nepomuk in Böhmen war, welches in den ältesten Quellen der resp. Ordensgeschichte auch Pomuk heisst. Wir bedauern, dass Bischof Frind den Artikel nicht erlebte!) — F. A. Stentrup, S. J.: Vom absoluten Leben (424—455). — J. Wieser, S. J.: Martin Luther und Ignatius von Loyola gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts (639—691). — Bemerkungen und Nachrichten; darunter: Grisar, S. J.: Die (von Guerrino Amelli in Mailand in einem Codex zu Novara) neu aufgefundene Appellation Flavians an Papst Leo I. (191—196): »Incipit libellus appellationis Flaviani episcopi Constantinopolitani ad papam Leonem«); Matthias Flunk, S. J.: Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi. — Recensionen. — Literarischer Anzeiger. —

Dr. Leopold Janauschek.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Constantin Höhlbaum. Köln 1882—1883. 1.—4. Heft. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. 8°. — „Die Stadt Köln besitzt ein Archiv von seltenem Umfang und Gehalt. Kaum eine andere im Reich kann sich mit ihr darin messen. Für die Geschichte der Stadt, der Provinz und des alten Kaiserthums ist hier ein unerschöpflicher Stoff zur Erkundigung aller Beziehungen des öffentlichen Lebens aufgeschichtet worden, an denen Köln kraft seiner weltgeschichtlichen Stellung jemals theilgenommen hat." (Mittheil. I. 13). Vollbewusst der „Aufgabe," welche „zunächst die volle wissenschaftlicher Sichtung des überreichen Stoffes und eine methodische Repe-

Digitized by Google

torisirung in sich begreift," worauf „zur Veröffentlichung eines genauen Inventars" vorgeschritten werden und „zusammenhängende Publicationen grösserer Stoffcomplexe nebenein hergehen sollen" (ib. 14), bietet der Stadt-Archivar von Köln, Dr. Constantin Höhlbaum, „der gelehrten Welt in diesen Blättern eine Vorarbeit dar," welche — von allen Freunden der Geschichte mit höchstem Beifall begrüsst — in der That geeignet ist, „die Blicke der Wissenschaft auf die reiche, kaum angebrochene Fundgrube zu lenken und dem Archiv wiederum die Belebung zu verschaffen, welche allein aus der ununterbrochenen Berührung mit der allgemeinen Wissenschaft gewonnen werden kann." (ib. 15.) — Die „Mittheilungen," welche in zwanglosen Heften — etwa 20 Druckbogen im Jahr umfassend — ausgegeben werden, enthalten bisher die folgenden Stücke: Ueber Archive. Zur Orientirung. Von Constantin Höhlbaum (I. 1-15). Das Hanse — Kontor zu Brügge — Antwerpen. Verzeichniss der Urkunden, von A. Hagedorn und Höhlbaum (I. 17—34.) Der älteste Aktenbestand der städtischen Verwaltung Kölns, von Robert Hoeniger (I. 35—53). Der Kölner Schiedspruch von 1169, von Richard Tannert (I. 55—59). Die stadtkölnischen Kopienbücher. Regesten von Kaspar Keller (I. 61—98; IV. 51—III.). Das Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln, von F. Frensdorff (II. 1—69). Die Cistercienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv. Regesten von M. Perlbach (II. 71—118). Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. Regesten von Leonard Korth (III. 1—69; IV. 1—49).[1]) Jedem Hefte ist ein Verzeichniss der Orts- und Personennamen beigegeben; die Ausstattung ist sauber, der Druck correct und die Bemerkungen zu den einzelnen Partien vollständig orientirend.

Indem wir von einer den Zwecken der „Studien" fernliegenden Analyse des Gesammtinhaltes der angeführten Stücke absehen, bemerken wir mit Rücksicht auf den Benedictiner-Orden, dass in denselben nur einzelne seiner Klöster und minder wichtige Diplome erwähnt werden; dagegen bringen die von Dr. Perlbach in Greifswald (jetzt in Halle) veröffentlichten Regesten der Cistercienser-Abtei Lond (an der Warthe, in der Diöcese Gnesen) einen um so wichtigeren Beitrag zur Geschichte derselben, als von ihren Documenten eben nicht allzuviele existiren und nur etwas über 100 Schriftstücke bisher veröffentlicht waren, von denen mehrere nicht unbedenklich sind. Und doch ist Lond's Geschichte von hohem Interesse, da es — aus Altenberg (bei Köln) stammend, später aber der Abtei Lekno unterworfen — gleich dieser stiftungsgemäss nur Kölner Bürgerssöhne aufnehmen sollte, also ein Stützpunkt deutscher Culturbestrebungen in Polen war und dieselben trotz heftiger Ankämpfungen der nationalen Partie mit grossen Erfolgen auf seinen zahlreichen Besitzungen (von denen im Warthethal allein 30 Dörfer lagen) realisirte, bis es endlich sammt Lekno und dessen Tochterabtei Obra, welche ebenfalls mit Kölnern besetzt war und somit gleiche Tendenzen verfolgte, den Consequenzen des neunten Artikels vom Reichstage des Jahres 1537 unterlag und trotz der energischesten Gegenwehr polnische Commandatar-Aebte erhielt, was dann zur gänzlichen Polonisirung der genannten drei Klöster führte. Da der Rath von Köln seit dem J. 1553 für seine aus Lekno und Lond geflüchteten Mitbürger am päpstlichen und am kaiserlichen Hofe eingetreten war, was einen zwölfjährigen Process nach sich zog: so ist es erklärlich, dass manche der damals geretteten Urkunden nach Köln kamen, indess anderweitige Aufzeichnungen bei den intimen Beziehungen zwischen dieser Stadt und den Klöster sich vielleicht schon früher dort befanden.

---

[1]) Regeste 473 fiel uns der Ausdruck „Provisor" auf, der dem Verhältnisse des Abtes von Clairvaux als Oberhauptes der linea Clarae-Vallij zu dem Abte von Heisterbach nicht entspricht.

Digitized by Google

„Die in Köln wiederaufgetauchten Archivalien von Lond bestehen aus 17 Pergamenturkunden, einem jüngst (1882) aufgefundenen Copialbuch auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert und gegen 100 Briefen auf Papier. Die Originale reichen von 1145—1552, das Copialbuch zählt auf 47 Blättern 100 Urkunden von 1145 bis 1537, die Briefe gehören mit wenigen Ausnahmen dem 16. Jahrhundert an.“ „Der neue Zuwachs aus Köln bringt (neben vielen noch nicht bekannten Akten) für die älteste Geschichte des Klosters einen wichtigen Beitrag, nämlich die Gründungsurkunde von 1145 im Original.“ Diese an der Spitze und eingerechnet gibt Dr. Perlbach 211 Regesten, von denen 4 dem 12. Jahrhundert, 23 dem 13., 45 dem 14., 38 dem 15., 101 dem 16. angehören, und 5 aus letzterem Jahrhundert hängt der Herausgeber aus anderen Quellen seines Archivs an, mit der Bemerkung: „Ist einmal die Ordnung, die ich einzuführen beginne, weiter vorgerückt, so wird sich der Stoff vermehren lassen; aber auch schon das hier vorliegende Material ist eine schwerwiegende Bereicherung unserer Kenntnisse über die Besitzbewegung Lond's, über dessen spätere Geschichte, über seine, wie über viele Aebte anderer polnischen und schlesischen Cistercienserklöster, z. B. von Paradyz, Heinrichau etc., so dass wir allen Grund haben, Herrn Dr. Perlbach für dessen Mittheilung und seine instructive Einleitung dazu unsere Anerkennung auszusprechen, wie wir auch diese Gelegenheit benützen, ihm für die freundliche Zusendung seiner Arbeit öffentlich zu danken.“ [1])

Ganz dasselbe gilt Dr. Heinrich Hockenbeck, Oberlehrer am Gymnasium zu Wongrowitz, für seine uns zugeschickten drei „Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Wongrowitz,“ mit welchem Namen das obgenannte Lekno nach seiner Transferirung bezeichnet wurde. (Druck von B. G. Teubner in Leipzig, 1879, 1880, 1883, 8°; nebst einer Karte, Lekno mit Umgebung um die Mitte des 15. Jahrhundert darstellend). Nach einer kurzen Einleitung über die Verdienste des Cistercienser-Ordens (in welcher dessen wissenschaftliche Thätigkeit in seiner älteren Zeit nicht richtig gewürdigt wird) erzählt Hockenbeck die Geschichte des gleich Lond aus Altenberg stammenden, aber um 3 Jahre [2]) älteren, ebenfalls in der Diöcese Gnesen gelegenen Klosters im Anschlusse an die Reihenfolge der Aebte, von denen aber in den ersten 60 Jahren keiner urkundlich genannt ist; was wir indess über den Besitzstand Lekno erfahren, beweist, dass es schon damals eine bedeutende Abtei war, die sich auch später territoriell gedeihlich entwickelte, wie der Verfasser aus archivalischen Quellen anschaulich macht. Mit Gottfried, welcher im J. 1207 in Begleitung seines Confraters Philippus im Culmerlande das Evangelium predigte und die später durch Christian von Oliva berühmt gewordene Cistercienser-Mission in Preussen einleitete, beginnt die festgestellte series abbatum. Unter Heinrich I. wird im J. 1233 die älteste Niederlassung von Deutschen auf dem Klostergebiete begründet und 1237 Obra mit Mönchen aus Lekno besetzt; im J. 1381 bekam der 1319 südwestlich vom Kloster angelegte Ort Wagrowiek (= Wongrowitz) Stadtrechte und 15 Jahre später übersiedelte der Convent unter Abt Tilman dahin. Von da an, namentlich von den Zeiten seines Nachfolgers, Christian II, datirt die höchste Blüthe der Abtei, deren Geschichte der Verfasser bis in die Zeit des letzten deutschen Abtes, Johann III. († 1553) fortführt. Welches Geschick dann das Kloster traf, haben wir oben bei Lond erwähnt; Näheres erwarten wir aus Dr. Hockenbeck's Feder. —

Dr. Leopold Janauschek.

---

[1]) „Dominico die infra oct. ascens. domini videlicet IIII non. junii bei Regeste 88 passt nicht auf das Jahr 1427, in welchem jener Sonntag auf den 1. Juni fiel, indess der vierte Tag vor den Nonen dem 2. Juni entspricht, wohl aber auf das Jahr 1527.

[2]) Seite 12 lesen wir: „Janauschek, Origin. Cisterc. I. 72, setzt die Gründung nach dem 27. Octob. 1143;“ aber dort heisst es :„VI Cal. Maj.“

Digitized by Google

Der Geschichtsfreund. Eine katholische Monatsschrift für Wahrheit und Recht, redigirt von P. Oswald Moosmüller, O. S. B. Savannah, Ga, 1883, II. Jahrg. Nr. 1—9. Untersuchung über die Abstammung der Indianer. Vergleiche zwischen den Indianern und einigen Völkern Asiens. Traditionen der Indianer. Vergleich mit Japan. — Das Christenthum in Deutschland vor der Ankunft des heil. Bonifaz. Der heil. Bonifaz und seine Gefährten. — Hat ein Deutscher Californien entdeckt? — Mexico. Tlaskala. Cholula. Mexikanische Alterthümer. Der berühmte Kalenderstein. — Die Chinesen in Amerika vor 1400 Jahren. — Die bösen Geister. Zauberei. Wahrsagerei. Tischrücken. Geister citiren. — Karl der Grosse und Alkuin. Die karolingischen Schulen. — Menschenopfer und Menschenfleischesser. — Der heil. Pirmin. — Die Ackerbauschule der Neger auf der Insel Skidaway (auf einem Landgute von 717 Acker, ungefähr 12 Meilen von Savannah, von den Benedictinern im J. 1877 errichtet). L. J.

Préces historiques, 1883. NN. 6—11. V. Baesten: Une inscription latine à Siville et la prière „Anima Christi" dans les livres d'heures du moyen âge. J. Banckaert: Mission belge du Bengale. Morapai et les Sunderbunds. P. Claessens: La Compagnie de Jésus en Belgique. Emm. Cosquin: Le livre de Judith et les documents assyriens; id.: Le Saint-Siège et la Russie en XVI. siècle. De Kinder: Mission de Mangalore dans l'Jnde anglaise. A. Delattre: Salomon, Assurbanipal, Balthasar. Ad. Delvigne: Dernières recherches sur l' auteur de l' Imitation. H. Depelchin: Expédition chez les Barotsés du Zambèse. Sèjour à Laröé. L. D.: L' ancien Collège des Jésuites a Gand, 1593—1773. Pieraerts: Oraison funèbre de son Eminence le Cardinal Dechamps. I. Thirion: L' histoire de l'arithmétique. Les Romains. Boëce. V. B.: Variétés. Le Culte du Saint-Sang à Bruges. Le comte de Chambord etc. J. Van den Gheyn: Cerbère. Etude de mythologie comparte. — Bibliographie. — Chronique du mois. — Encyclique et lettre de N. S. P. Léon XIII. — Necrologie. L. J.

Niederrheinischer Geschichtsfreund. V. Jahrgang, 1883. Nr. 1—20. Freudenhammer: Die Pröpste an der St. Victorskirche zu Xanten. — J. J. Iluyter: Die rheinische Familie de Claer. — L. Henrichs: Zur Geschichte der Stadt Rees; id.: Die Huldigung des Abtes von Siegburg (O. S. B.) zu Straelen im J. 1663; id.: Tagebuch des Canonikers Winter vom J. 1587. — Fr. Verres: Beiträge zur Geschichte des Amtes Oedt. — J. B. D. Jost: Die Kunibertskirche zu Köln. — L. Henrichs: Die Cabanescapelle zu Wachtendonk. — J. J. Sluyter: Die Geldersche Kaaj und der weise Thurm zu Rees. — Fuss: Die Zunft der »Roissen« zu Andernach. — Glocken zu Rheydt. — J. Köppen: Die Stadt Uerdingen. — Ad. Tibus: Joh. Nic. Claessens, Weihbischof von Münster. — Familie Spee in Hinsbeck. — J. J. Sluyter: Das verschwundene Rhenen bei Rees. — J. Köppen: Pfarrer von Uerdingen. — L. Henrichs: Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte. — Richard Pick: Aus Rheinberger Rathsprotokollen. — H.: Das Land Straelen und seine Ausdehnung, — Teufel in der Procession. — J. Köppen: Zwei alte in Rahmen eingefasste schwarze Tafeln enthaltend Inschriften in deutscher Schrift mit gelben Buchstaben. — Meersebuirt. — Rich. Pick: Hat es in Blatzheim eine Deutschordens-kommende Junsen-Biesen gegeben? — J. Köppen: Die Franziscaner in Uerdingen. — Moriz Schmitz: Zur Geschichte des »Deutsch-Ordenshauses« zu Rheinberg. — Schiefbahner Broich. — J. J. Sluyter: Der heil. Dentlinus zu Rees. — Ad. Tibus: Johann von Sternenberg-Düsseldorf, Weihbischof von Münster. — Moriz Schmitz: Verzeichniss der Scheffen der Stadt Rheinberg vom J. 1337—1514. — Das Andernacher Judenbad. — L. Henrichs: Das Tertiarierinnenkloster Thal Josaphat zu Wachtendonk. — Dr. Scholten: Zur Geschichte des »Deutsch-Ordenshauses« in Rheinberg. — J. B. D. Jost: Kommende Junsen-Biesen in Blatzheim. — L. Henrichs: Zur Familie v. Spee in Hinsbeck. — Rich. Pick: Die Deutschordens-Kommende zu

Digitized by Google

Rheinberg. — J. B. D. Jost: Zur Literatur Altenbergs (Ord. Cist.) — Angenesch. — L. Henrichs: General Johann von Werth in der Schlacht bei Freiburg 1647. — J. B. D. Jost: Die Pastoren der Gemeinden St. Gereon und St. Christoph der Brigida- und der Apostelngemeinde zu Köln. — Ein bestrafter Dieb zu Viersen 1692. — H.: Der Herrenhof Straelen und seine frühesten Besitzer. — Schuldenverzeichniss der Gemeinden im preussischen Gelderland im J. 1686 und der Gemeinden im Amte Geldern im J. 1703. — Dr. Scheen: Familie von Agris. — Die Balley Alten-Biesen. — Moriz Schmitz: Das ehemalige Kapuzinerkloster in Rheinberg. — J. J. Sluyter: Rheinläufe, Spycke, Uferhöfe, Furthe, Warde und Horste. — Freudenhammer. Das sogenannte Bastunum beim Capitel zu Xanten. — L. Henrichs: Grenzstreitigkeit zwischen Duysburg und dem Herrn von Broich im J 1581. — Dr. Terwelp. Miscellen. — Knechtsteden. — Dr. Rob. Scholten: Regesten aus den Xantener Copialbuche. die Güter des Capitels in Niftrich und Wichen betreffend. — L. Henrichs: Aelteste Nachrichten über Leuth und Umgegend. — Henrichs: Leuth unter der Geldern'schen und spanischen Herrschaft. — J. B. D. Jost: Die Oberinnen des Agathaklosters zu Köln. — N. Z.: Woher in Neuss und Umgegend der Name Baggerdsbruder entstanden. — Gedichte. Fragen. Antworten.
L. J.

Gli Studi in Italia. 1883. Anno VI, vol. I. fasc. V. VI.; vol II. fasc. I.—III. Zur Ordensgeschichte: Chronicon Sublacense ineditum P. Cherubini Mirtii Trevirensis, Contin. vol. I. 742—765, 850—870; vol. II. 29—65, 185—216, 348—358. Sonstige Abhandlungen: A. Angelini. Sommaria confutazione degli errori contenuti nella »Psicologia come scienza positiva« di Roberto Ardigo; id. Iserizioni; id. Sulla Psicometria. Prima lettera ad un amico filosofo; id. Esame delle obbiezioni istanze ed accuse dei moderni filosofi contro l'ideologia della scuola tomistica. C. Aurelj: Scene storiche d'artisti. Generosità die un ricco del secolo XIII. A. Aroli: Appendice all' Autobiografia inedita del conte Monaldo Leopardi compiuta e corredata di documenti nuovissimi. G. Bertocci: Dissertazione intorno a due quadri di Raffaelo Sanzio che si credevano erroneamente perduti. C. Cantù: Sul progresso della critica artistica letteraria. F. Ciconetti: Salvatore Betti. G. Cozza Luzi: Della Geografia die Strabone. Frammenti scoperti in membrane palimpseste. De Brognoli: Studi storici sul regno di Pio V. S. Di Pietro: Sistema delle conoscenze umane. S. Ferrari: La Riforma Gregoriana del Calendario. F. Ferri Mancini: La Mostra die Belle Arti in Roma. A. Guidi: Il genio poetico e la celebrità di Giacomo Leopardi. O. Marucchi: Di una pregevole ed inedita iscrizione cristiana. A. Statuti: Nuove osservazioni sulle sorgenti dell' acqua antilitiaca di Anticoli (Campagna) denominata di Fiuggi. — Accademie. Annunzi di recenti pubblicazioni. Concorsi a premio. Notizie. Rivista bibliografica. Sommari de' Periodici italiani. Sommari de' Periodici stranieri.

Revue des sciences ecclésiastiques publiée par des professeurs du collège théologique de Lille. 1883. Mai—Septembre, N. 282—286. P. Bourday: Cérèmonial de la promotion du doctorat en théologie dans l'ancienne université d'Angers. J. Didiot: Notes d'un professeur. Ad. Henault: Le Pour et le Contre dans la question des origines chrétiennes de l'occident. Lettre de Léon XIII. sur les ètudes historiques. Notes sur le décret relatif au chant liturgique. Philosophie Thomiste, par un Thomiste. Portmans: Les affirmations de Jésus-Christ sont les affirmations d'un Homme-Dieu. P. R.: Liturgie; Questions liturgiques. Rambouillet: La consubstantialité et la Trinité A. Tachy: Etude canonique et liturgique sur le binage; id.: Les tribunaux ecclésiastiques; id.: Le pouvoir pontifical au moyen-âge. Theophilus? Harmonie historique des évangiles. — Actes du Saint-Siège. Bibliographie.
L. J.

Revue Catholique publiée par des professeurs de l'Université de Louvain. Tome 54. 1883, 6—10e livr. Zur allgemeinen Ordensgeschichte. P. Portmanns

Digitized by Google

(O. Praed.): Les ordres religieux et M. Renan. — Andere Artikel. A. C.: Le site du paradis terrestre. A. Charaux: Vie de Montesquieu d'après ses lettres et diver autres documents. P. Claessens: Le Cardinal Dechamps. De la Croix: Le fouilles de Sanxay (Vienne). Jean d'Estienne: L'Egypte des Pharaons. A. Dupont: L'idée de l'Infini. G. de Fronville: La situation de l'Irlande; id.: l'Australie. De Haerne: Coup d'oeil historico—linguistique sur le flamand. C. Houze: La nation et la nationalité par M. Antonio Canovas del Castillo. T. J. Lamy: Le christianisme en Roumanie. A. Mercier: Le déterminisme mécanique et le libre arbitre. Motais: L'état de la matière primordiale d'après la tradition; id.: L'apologie de M. Renan par lui-même; id.: L'école allégorique et l'école littérale sur l'hexaméron mosaïque. A. J. Namêche: Inauguration du prime Philippe d'Espagne comme futur souverain des Pays-Bas. A. Nyssens: La représentation proportionelle des partis. A. Theunis: La falsification des denrées alimentaires. — Acta Romana. Bref de SS. Léon XIII. Le Cinquentenaire de la Société de St.-Vincent de Paul à Louvain. Lettre de N. T. S. P. le Pape relative aux études historiques. — Bibliographie. Bulletin de théologie. L. J.

Weihnachts Blätter. Alte und neue Welt Doppelheft 5—6. Unter diesem Titel erstrebt die Redaction mit Aufgebot alter Mittel eine recht augenscheinliche Weihnachtsfreude zu bereiten. Und für wahr so glücklich der Gedanke war zunächst durch diese Gabe auf die hehre Bedeutung der Weihnachtsfeier im Festkreise der Kirche aufmerksam zu machen und ferner ihren eigenen guten Willen gegenüber ihren zahlreichen Lesern bethätigend das bestmöglichste Weihnachtsgeschenk zu bieten — ebenso vortrefflich ist auch dieses doppelten Planes vor uns liegende Ausführung. Verschiedene Weihnachtsgeschichten, Lieder und Bilder Schilderung von Weihnachtsgebräuchen und Sagen, denen sich herrliche warm empfundene, gerade zeitgemässe Schilderungen aus Spanien, kleine Unterhaltungen in der dunkeln Kammer unserer Zauberkünstler und ein allerliebstes Allerlei anschliessen, bilden den Inhalt dieses Festheftes, das mit einer Sorgfalt und Vollendung redigirt und illustrirt ist, wie wir bisher nichts ähnliches Seitens katholischer Journale zu Gesichte bekamen. So möge denn diese herrliche Weihnachtsgabe ihren doppelten Zweck erreichen der unternehmenden strebsamen und mit vielen Opfern arbeitenden Redaction von »Alte und neue Welt« recht viele neue Freunde und Gönner erwerben, so viele als es leider noch immer bedarf um nicht stets mit grossem Verluste zu arbeiten — und als schönste Glückwunschskarte jeden kath. Familientisch zu Weihnachten zieren. Wir warnen bei dieser Gelegenheit zugleich vor einem plumpen Machwerke ähnlich klingenden Titels, das vergiftend durch seinen Inhalt eine unebenbürtige Concurrenz mit Benziger's Journal anstrebt und in Dresden erscheint. M. K.

Schönbach Anton: „Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften." Viertes Stück. Benedictinerregeln. Wien 1881. Carl Gerold's Sohn. S. 70, 8°. Diese Schrift bietet uns die Interlinear-Version der Benedictinerregel, wie dieselbe im Codex germanicus Nr. 90 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München sich findet. Die interessante Lautbezeichnung derselben hat der Herr Verfasser genau dargestellt und der Regel vorausgeschickt. Die Regel selbst ist mit kleinen Anmerkungen versehen und am Schlusse ein berichtigendes Wörterverzeichnis angefügt. Die ganze Schrift ist höchst interessant und gewährt tiefen Einblick sowohl in die Sprachentwicklung als insbesondere in das Wesen des Benedictinerordens im 13. Jahrhunderte. A. D.

Mackey H. B. Rev. O. S. B.: Four Essays on the life and writings of S. Francis de Sales Doctor of the Church. Reprinted from the Dublin Review. London. Burns and Oates. 1883. P. 128. 8°. — Diese Schrift führt uns den liebfreundlichen Bischof von Genf, den hl. Franz von Sales als Kirchenlehrer vor: seinen Character, seine Werke, seine Sittenlehre und seinen Lehrbegriff überhaupt. Das allein schon dürfte dieselbe für jeden des englischen kundigen Katholiken, ja für jeden solchen Christen überhaupt als interessant erscheinen

Digitized by Google

lassen. Dies wird sie aber um so mehr als sie in dieser Form neu ist, aus den besten und sichersten Quellen fliesst und in nicht ermüdender Satzform höchst ansprechend, oft schwungvoll geschrieben ist. Möge sie dem grossen Bischof von Genf zu Ehren auch in anderen Sprachen erscheinen und zur Freude und Belehrung ihres Herrn Verfassers recht weite Verbreitung finden. A. O.

Koglgruber Kajetan, Capitular des Stiftes Schlägel. 1. Die Schwestern des Missionärs. Kleines Drama in drei Acten für reifere Schulmädchen mit durchgehends weiblichen Rollen. Salzburg 1882, Mittermüller. S. 20. 8°. Mit wenigen Ausnahmen z. B. Wirthschäfterin, sich einen grossen Fleck auf etwas einbilden etc. — ist dieses Drama gut und zweckgerecht geschrieben und darf nachgerade niedlich, nett genannt werden. In Titel und Fassung im allgemeinen, ist es neu, und empfiehlt sich allein in seinem ganzen Inhalte. Würdig und erhaben verherrlicht der dritte Act eine gelungene Hymne, die Mutter Gottes als die Schützerin jedes Alters. — 2 Köchin Regina oder: Die versalzene Suppe. Lustspiel in drei Acten für weibliche Vereine mit durchgehends weiblichen Rollen. Salzburg 1882. Mittermüller. S. 33. 8°. Wenngleich das Zwiegespräch zwischen der angekommenen Köchin und der Dienstgeberin, vorab zu Anfang, formell nicht so ganz natürlich erscheinen dürfte, so wird diese Schwäche reichlich ersetzt durch wirklich zweckgerechte und aus dem Leben gegriffene Scenen. Der Aufführung werth, empfiehlt sich diese Humoreske auch als erheiternde Lectüre auf das Beste. A. O.

Mackay Henry Benedict, O. S. B.: Library of St. Francis de Sales. Works of this Doctor of the Church translated into English. By the Rev . . . under the Direction and Patronage of His Lordship the Right Rev. John Cuthbert Hedley, O. S. B. Bishop of Newport and Menevia. I. Letters to Persons in the World. With Preface by Bishop Hedley. London: Burns and Oates. 1883. P. XXXI—463 + 8, 8° Pr. Dieses nach Inhalt und Form wirklich schöne, höchst lehrreiche Werk ist allen des Englischen Kundigen gar sehr zu empfehlen. In sieben Büchern enthält es die Briefe des hl. Franz von Sales an: Junge Damen, Ehefrauen, Witwen, Männer in der Welt; verschiedene Briefe, Briefe des Heiligen über sich selbst. Zum Original hat sich der hw. H. Verfasser die Ausgabe Eugène Veuillot's auserkoren: Lettres de S. François de Sales à des Gens du Monde. — Paris Palmé 1865. Eine derartige Uebersetzung ins Englische ist etwas ganz neues, eignet sich gar sehr als Festgabe und bildet einen herrlichen Bestandtheil der, wie Bischof Hedley sagt, bewunderungswürdigen Bücherei des hl. Franz von Sales. A. O.

Wiedemann Theodor Dr. Chef-Redakteur der „Salzburger Zeitung:" Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und Maria Magdalena in Wien. Salzburg 1883. M. Mittermüller. S. 117, 8°. Dieser Beitrag zur Special-Geschichte Wiens kommt im gelungenen Augenblicke in den Tagen, wo der Tapferkeit der Stadt Wien und ihrem muthigen Ausharren zur Zeit der Türkennoth und des Ungemachs allum gehuldigt wird. Die Schrift ist eine Frucht sorgfältigen und guten Quellenstudiums, die Darstellung wie der Druck deutlich und wird das Verständniss allseits mit kurzen Anmerkungen erleichtert. Dem Ganzen ist ein ziemlich reichhaltiges Personen- und Ortsregister beigegeben. Nicht nur vom historischen Standpunkte aus, sondern auch als ansprechende Lectüre überhaupt, denken wir, dürfte sie namentlich in Wien und Umgebung willkommen sein. A. O.

Kölbe E. Dr.: P. Bruns, aus dem Orden des hl. Dominicus. Lebensbild eines Seelsorgers und Missionars. Zum Besten des Missionshauses in Steyl. Steyl. Missionsdruckerei. Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rheinpreussen). 1882. 0. 65. 8° pr. Wenn auch in diesem Lebensbilde nicht eben Hochtrappantes zu Tage tritt und dasselbe, wie der Verfasser im Vorworte selbst sagt, durchaus nicht den Anspruch darauf macht als mustergiltige Biographie angesehen zu werden, so dürfte dasselbe doch vorab solchen Seelen sich empfehlen, die der

Digitized by Google

Herr zum Ordensleben und auf das Feld der Missionen berufen hat, dann aber auch allen überhaupt. Wer Zeit und Mühe darauf verwendet, heute wo sozusagen die ganze Welt in dem sicher nicht zum Glücke führenden Strome der Lesesucht und Lesegier treibt, solche Lecture zu bieten, darf seines Lohnes hier wie dort sicher sein, weit sicherer, dann all diejenigen, die nur mit periodischen Blättern, wenn gleich religiösen zu unterhalten suchen. A. O.

Toussaint J. P. Priester der Diöcese Luxemburg: Leben des heiligen Johannes Franciscus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Mit Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit. Mit dem Bildnisse des Heiligen. Mainz. Kirchheim 1882. S. IV. 208. 8°. Dieses in jeder Hinsicht höchst empfehlenswerthe Buch können wir nicht besser einführen als mit den Worten des H. Verfassers im Vorworte selbst: Eine nützlichere Lectüre als die der Heiligenleben gibt es im Allgemeinen nicht. . . Bewegen uns heilsame Lehren zum Guten, so reissen uns, wie ein bewährtes Sprichwort der Alten versichert, die Beispiele der Heiligen geradezu zu ihrer Nachfolge hin. — Speciell ist dieses Buch ein um so kostbarerer Schatz, als es namentlich die Gottes- und Nächstenliebe und den in unsern Tagen so nothwendigen Seeleneifer ans Herz legt. A. O.

Ausserer P. Peter Paul O. S. Fr.: Der heilige Franciscus von Assisi, Christi Nachbild und des Christen Vorbild. Eine Festgabe für alle Kinder und Verehrer des seraphischen Vaters zu seinem siebenhundertsten Geburtsfeste. Mit Stahlstich. Innsbruck. Fel. Rauch 1882. VII-296. 8° Pr. — Wenn es auch an Büchern und Schriften über den hl. Franciscus von Assisi nicht eben fehlt, so dürfte doch die vorliegende nicht übel stilisirte und hübsch gedruckte Festgabe, als solche neu, allen Kindern und Verehrern des seraphischen Vaters sehr willkommen sein. Sie zerfällt in 82 Abschnitte, deren jedem praktische Nutzanwendungen beigegeben sind, Lehren für den Weg zur Vollkommenheit, bezüglich deren der Verfasser so schön als richtig im Schlussworte seine Apostrophe an den Leser mit folgenden Worten schliesst: . . . . . und geht es auch nicht mit Riesenschritten vorwärts, bemühe dich dennoch vorwärts zu kommen, wenn auch langsam, so doch beharrlich, ohne still zu stehen oder umzusehen: auch das langsame und beharrliche Gehen führt weiter und bringt dich endlich ans erwünschte Ziel. Glückliche Reise! A. O.

Seeböck Philibert P. O. S. Fr.: Büchlein von der Gegenwart Gottes. Ein leichter Weg der Seelen zum innerlichen Leben. Nach den Lehren und Beispielen der Heiligen dargestellt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung. S. 152. 8°. Pr. Dieses Büchlein ist inhaltlich weit mehr denn Gold und Diamant; himmlisches Büchlein sollte man es nennen. In höchst lieblich populärer Weise weist es die Seele in die Gegenwart Gottes und zeigt ihr Weg und Mittel ständig in derselben zu beharren. Von unberechenbarem Belang ist namentlich der Abschnitt: Von den Geschöpfen zum Schöpfer, denn dieser Weg, einmal betreten und regelrecht befolgt, führt in der That zum „Himmel auf Erden“ womit sinnig und richtig der Herr Verfasser sein liebes Büchlein zum Abschlusse bringt. Der Styl ist fliessend, ansprechend und keineswegs ermüdend. Möge das Werklein allum willkomm'ne Aufnahme finden. A. O.

P. v. F.: Neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf das Fest der sieben Schmerzen Mariä. Von weiland Mons. Jakob Freinadimetz, Capitular-Erzdiacon und Generalvikar der Diöcese Trient. Aus dem Italienischen übersetzt. Mit Approbation des hochw. fürstbischöfl. Ordinariates zu Brixen. Innsbruck. Vereins-Buchhandlung und Buchdruckerei 1883. S. 92. 8°. Pr. Dieses fromme Werklein mit seinen rührenden Betrachtungen über die Schmerzen der Mutter Gottes dürfte höchst geeignet sein, reiche Gnade und reichen Trost in die betrachtende Seele auszugiessen. Schon die den einzelnen Betrachtungen vorausgehenden Gebete können, recht verrichtet, dafür bürgen. Wenn auch die Form dem hehren Inhalte nicht gerade allum entspricht und bei der Uebersetzung vielleicht zu

Digitized by Google

gewissenhaft der Construction des Original nachgegangen ward, so verliert gleichwohl das Ganze an Fruchtbarkeit durchaus nicht und wird wesentlich die Andacht zur Schmerzensmutter immer mehr verbreiten helfen. A. O.

Bellesheim Alphons Dr.: Der heilige Johannes Baptista de Rossi Canonicus zu S. Maria in Cosmedin in Rom. Nach den Processacten der heiligen Rituscongregation dargestellt. Mainz. S. Kirchheim. 1872. S. 79. 8°. Pr. In passender, ansprechender Redeform und mit genauer Quellenangabe hält der H. Verfasser in dieser Biographie allen Priestern ohne Unterschied, zumal aber denen, die an Dom- und Stiftskirchen durch Persolvirung der canonischen Tagzeiten den Herrn zu loben und zu preisen haben, ein helleuchtendes Beispiel vor, ein Beispiel der Tugend und der Wissenschaft, ein Ideal im vollsten Sinne des Wortes. Möge darum, um mit dem H. Verfasser zu sprechen, dieses Büchlein in die Hände recht vieler Amtsbrüder gelangen und zur Nacheiferung der Tugenden des heil. de Rossi anregen. A. O.

Hoffmann M: Heiligenbilder. Von W. H. Anderdon, S. J. frei aus dem Englischen übersetzt. Mit einem Stahlstiche. Freiburg. Herder 1882. S. 611. 12° Pr. M. 3. Dieses Buch bietet 24 der schönsten Heiligengemälde in der Weise, dass wer immer mit gläubiger Seele sie betrachtet, für diese unendlich gewinnen muss. Der hehre Inhalt scheint uns in so entsprechender Form gebracht, dass es nicht eben leicht sein dürfte Aussetzungen ernster Art zu machen. Das rhetorische Element ist nachgerade allüberall höchst vortheilhaft vertreten und bringen namentlich die häufig wiederkehrenden Dialoge jugendfrisches Leben in die Darstellung. Die Sprache ist nicht die der gewöhnlichen erzählenden Legende; sie ist schwunghaft auf dem Gebiete des Allgemeingeschichtlichen wie insbesondere auf dem geheiligten Boden des Specialhistorischen über Ascese, Bekennerschaft und Martyrium. Das Titelbild selbst: Benedicta sit sancta Trinitas, die Symbolik aller Symbolik, erschliesst in vollberechtigter und herrlicher Weise den Eingang in diese ebenso herrliche, weit über die Erde hinausreichende Bildergalerie. Möge sie in Familie und Herz willkomm'nen Einlass finden, möge aber auch der Gemälde Zahl noch wachsen. A. O.

Ott Georg Decan und Stadtpfarrer zu Abensberg: Die vierzehn heil. Nothhelfer. Ein Trostbüchlein für alle Kreuzträger. Zum Besten des Missionshauses Steyl. Mit Stahlstich. Steyl, Missionsdruckerei, postl. Kaldenkirchen (Rheinpr.) 1882. S. 56. M. O. 40. In Noth und Bedrängniss, die beide unserer Zeit gewiss nicht fehlen, sucht man Hilfe, Rettung da, wo mann sie zu finden hofft und auch finden kann. Von den 14 hl. Nothhelfern, wie dies schon tausend und aber tausend Mal erprobt und nicht selten durch Wunder bewährt und bekräftigt ist, darf und kann man beides erhoffen. Darum ist diese Schrift, in der That höchst zeitgemäss, allseitiger Begrüssung und Bewillkomm'nung werth, die sich auch durch ihre leicht verständliche populäre Sprache, bündige Kürze, deutlichen Druck zweifellos empfehlen wird. A. O.

Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1883. IVe Sér. Tome XI. Bull. de Janv. — Juin. Eug. Bernard: Découverte, à Paris, d'une statue de Bacchus. Bréal: De la force du mécanisme grammatical; id.: Des mots désignant le droit et la loi en latin. A. Castan: La roche Tarpéienne du capitol de Vesontio. Delisle: Les très anciens manuscrits du fonds Libri dans les collections d'Asburnham Place. Deloche: Question de conservation des arènes de la rue Monge. Desjardins: Zama. Si Amor Djedidi; id.: Découverte du Municipium rapidense; id.: Sur l'inscription de Coptos relative à la route du Nil à la mer Rouge (envoi de M. Maspero). A. Dumont: Détails complém. à la note lue par M. Geffroy . . . relat. à la découverte d'un poisson en or etc. J. Halévy: Les principes cosmogoniques phéniciens ΠΟΘΟΣ et ΜΩΤ. Héron de Villefosse: Inscriptions en mosaïque trouvées à Monastir (Tunisie); id.: Inscription d'un sacerdos provinciae Africae, trouvée à Ghardimâou (Tunisie). d'Hervey de Saint-Denys: Rapport sur un mèmoire . . relatif aux Koua de

Digitized by Google

Fou-Hi. Maspero: Nouvelle copie du décret de Canope. G. Masqueray: Fixation de la date d'un premier voyage de l'empereur Hadrien en Afrique. Oppert: Deux très anciens textes de la Chaldée; id.: Deux cylindres phéniciens écrits en caractères cunéiformes. Riant: Invention de la sépulture des patriarches Abraham, Isaac et Jacob, à Hébron, le 25 juin 1119. Senart: Inscription sanscrite de Srey Santhor. Ch. Tissot: L'inscription de Sidi Amor Djedidi (colonia Zamensis). Félix Voulot: Note sur une basilique romaine découverte à Grand (Vosges) en 1883. — Appendice. Livres offerts. Séances. — L J.

Verzeichnis der bei der Redaction vom Anfang October bis Ende 1883 zur Besprechung, bez. Anzeige abgegebenen Druckschriften.

(Man bittet die Note auf S. 237 des III. Heftes v. J. zu beachten.)

Almanaque de los Amigos del Papa para 1884, publicado con aprobacion eclesiástica por la Revista Popular de Barcelona. Barcelona, Libr. y Typogr. catol. Pino 5, 1883. P. 174, 8°.

Amberger Joseph, Dr., Domcapitular zu Regensburg: Pastoraltheologie. I. Bd. Vierte abermals verb. Aufl. Regensbg. Pustet 1883. S. 678, 8°. M. 5.40.

Anleitung zum Ministriren bei dem hl. Messopfer und anderen gottesdienstlichen Handlungen. 2. Aufl. Innsbruck, F. Rauch 1883. S. VIII. + 117, 8°.

Barthe E. Der kathol. Glaube vor dem Richterstuhle der Vernunft. Mainz, Kirchheim 1882. XII—316, 8°.

* Bautz Joseph, Dr.: Das Fegfeuer. Mainz, Kirchheim 1883. XVI.—250, 8°.

Beck P., Amtsrichter in Ulm: Zum siebenhundertjährigen Jubiläum des Prämonstratenser-Reichsstiftes Schussenried. Separat-Abdruck aus dem »Deutschen Volksblatt.« Stuttgart, 1883 S. 84, 8°.

Bellesheim Alphons, Dr.: Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Bd. I. von 400—1560. XXIII.—496, Bd. II. von 1560—1878. XV.—582. 8°. Mainz, Kirchheim 1883.

Berenger: Statutum Monasticum Benedictinum a Magistro . . . St. Lazari apud Venetias 1880. IX.—123 8°.

Bürgel Friedr. Wilh.: Die biblischen Bilder und ihre Verwerthung beim Religionsunterrichte in der Volksschule. Freiburg i./B. Herder 1883. IV.—70. 8°. 60 Pf.

Caloën R. P. dom. Gérard van. O. S. B. de l'abbaye de Maredsous: La Communion des fidèles pendant la Messe Mémoire présenté au Congrès Eucharistique de Liège. Lille, J. Lefort rue Charles de Muyssart 24. 1883. P. 29. 16°.

Chevalier Ulysse: St. Thomas d' Aquin Bio-Bibliographie. Montbéliard. P. Hoffmann. 1883. P. 16. 8°.

* Eichler Joseph und Jordan Eduard: Schule und Haus . . . 1884. Wien. III. Reisnerstr. 2. S. 20, 8°. I. Heft.

Engels Johann Nep.: Der heilige Gerhard. Festpredigt bei der 800jährig. Jubelfeier der Heiligsprechung des hl. Gerhard. Hatzfeld, 1883, F. Kaufmann. 8°.

* Evers Georg G., früher lutherischer Pastor: Martin Luther. Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen:

I. Die Herausforderung. S. VIII.—232.
II. Der erste Zusammenstoss. IV. + 233—473 + VIII.

Digitized by Google

III. Die Augsburger »Tragödie« und ihre Nachspiele. Mit A. Dürer's Portrait von Kaiser Maximilian I. S. XV.—216.

IV. Die Altenburger Komödie und das Schauspiel in Leipzig. S. 217—456. Mainz, Kirchheim 1883. 8°.

Fischer, Dr., Engelbert Lorenz: Das Problem des Uebels und die Theodicee. Mainz, Kirchheim 1883. XII.—221. 8°.

* Führich Joseph v.: Briefe aus Italien an seine Eltern (1827—1829). Freiburg, Herder 1883. VIII—164. 12°, M. 2.

Gemminger Ludwig: Ein Freund in der Noth der heil. Johannes von Nepomuk. Regensburg . . . Pustet 1883. V. + 316. 8°. 80 Pf.

* Gumpoltsberger Romuald, Prof.: Melk in der Türkennoth des Jahres 1683. Wien. L. Mayer 1883. S. 78, 8°.

Haffner Paul, Dr.: Grundlinien der Geschichte der Philosophie. III. Abth. (Bog. 40—71. Schluss). Mainz, Kirchheim 1883. S. 625—1136. 8°.

Heinrich J. B., Dr.: Die Zeit nach Pfingsten, von Dom Prosper Guéranger, Abt von Solesmes. Fortgesetzt von Fr. L. F., O. S. B. Autorisirte Uebersetzung. II. Abth. Mainz, Kirchheim 1883. S. 524, 8°.

Heinrich J. B. Dr.: Dogmatische Theologie. V. Bd. II. Abth. Mainz, Kirchheim 1883. S. 257—512, 8°.

Herbold Eduard: Beilage zum Katechismus oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und nothwendigste Gebete . . 4. Aufl. Freiburg. Herder 1883. S. 72, 12°. 30 Pf.

* Hinterlechner Fulgentius P. O. Cap.: Der seraphische Weltorden in seinen Verpflichtungen und Segnungen. Auszug aus dem approbirten Seraphischen Handbuche . . Salzburg 1884. Mittermüller. S. 30, 8°.

Janner Ferdinand, Dr.: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3. Heft (Band I. S. 417 bis Schluss des I. Bd. — S. 655). 8°. Regensburg. Pustet 1883. M. 2.

* Janssen Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Neunte bis zwölfte unveränderte Aufl. Lieferungsausgabe 8, 9, 10, 11. Freiburg, Herder 1883. 8°.

Jost J. B. D.: Die Pastoren der Stadt Köln.

* Jungmann Joseph S. J.: Theorie der geistlichen Beredtsamkeit. Academische Vorlesungen. Zweite und verbesserte Aufl. I. Bd. Freiburg, Herder 1883. S. IX. + 620, 8°. M. 6.

Kelemen Halasz Sandor: A. Nevelés Methodikaja az önképzés fejlesztése körül. Bölcsészettudori Értekezés. Sopron. K. Könyvnyomdájában 1883. P. 72. 8°.

* Kirche oder Protestantismus? Dem deutschen Volke zum vierhundertjährigen Lutherjubiläum gewidmet von einem deutschen Theologen. Vierte revidirte Aufl. der neu durchgearbeiteten und vielfach vermehrten Schrift: Das Luthermonument im Lichte der Wahrheit. Mainz, Kirchheim 1883. VIII.—377. 8°.

Koneberg Hermann P.: Loretto und Rom. Für die Kinder geschrieben. Kempten, Kösel 1883. S. 86, 8°.

Kuhn Caspar P., Benedictiner in Ottobeuren: Blicke in die Natur. 1. Heft. Kempten, Kösel 1883. S. 78, 8°.

Lamey Mayeul Fr., O. S. B.: Note sur le passage de Vénus sur le soleil observé à Grignon (Côte-d'or) le 6. décembre 1882 par . . . Bruxelles. Impr. de l'Acad. royale (Haijez). P. 8. 4°.

* Lehmkuhl Aug. S. J. sacerd.: Theologia Moralis. V. I. Friburgi. Herder 1883. XIX.—783, 8°. M. 9.

Lierheimer, Dr., Bernard Maria P. O. S. B.: Die Pfarrkirche in Jenesien und ihre Frescogemälde. Bozen 1883. S. 36, 8°.

Digitized by Google

Lindner Gustav, Dr.: Das Feuer. Eine culturhistor. Studie. Brünn, Rohrer 1881. S. V.—231, 8°.

Lindner Aug.: Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis. Nach dem Manuscript des P. Fridolin Waltenspül, des letzten Archivars und Priors von Rheinau. Separatabdruck des Freiburger Diöcesan-Archivs 1883. XVI. Bd. S. 219—238, 6°.

* Mackey H. B. Rev. O. S. B.: a) Four Essays of the Life and Writings of S. Francis de Sales Doctor of the Church. London. Burns and Oates 1883. P. 128, 8°.;

* b) Library of St. Francis de Sales . . . I. Letters to persons in the world. ibid. P. XXI. + 463 + 8, 8°.

Mayer J. G.: Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach . . . 4. Die Aebte von Gengenbach. S. 160—195, 8°.

Mueller Carolus: De nonnullis Doctrinae Gnosticae Uestigiis quae in quarto Euangelio inesse feruntur Dissertatio . - . Friburgi, Herder 1883. P. 47, 8°. 80 Pf.

* Nirschl Joseph, Dr.: Lehrbuch der Patrologie und Patristik. II. Bd. Mainz, Kirchheim 1883. VIII.—525, 8°.

* Octavarium Romanum sive Octavae Festorum etc. A Sacra Rituum Congreg. ad usum totius orbis ecclesiarum adprobatae. Accedit supplementum in quo Octavae novissimae inveniuntur cum textu ab eadem S. Congreg. adprobato. Ratisbonae etc. Pustet. MDCCCLXXXIII. P. XX + 508, 8°. M. 4.

Patiss Georg P.: Fünfzig kleine Homilien über die grossen Erbarmungen des göttlichen Herzens Jesu. Innsbruck. Rauch 1884. S. IV + 671, 8°.

Paulinus der heilige und seine Reliquien. Mit einem Anhange von Gebeten. Zur Feier der Beisetzung der Reliquien des hl. Paulinus im Jahre 1883. Trier. S. 35, 8°. 25 Pf.

* † Pax: Aus dem Leben S. Benedicts nach S. Gregor d. Gr. Fresken der Bevroner Schule. Freiburg, Herder 1883.

Pellegrini Federico: J. Benedettini a Venezia . . . Cenni Storici . . . pubblicati in occasione del XIV centenario dalla nascita di S. Benedetto. Con un saggio bibliographico. Venezia Tipogr. dell' Immaculata 1880. 8°, P. 76.

Pesch Tilmann S. J.: Die grossen Welträthsel. I. Bd. Philosophische Naturerklärung. S. XXII.—872, 8°. M. 12.

* Pruner Joh. Ev., Dr.: Lehrbuch der katholischen Moraltheologie. Zweite revidirte und theilweise umgearbeitete Aufl. Freiburg, Herder 1883. S. XX + 799, 8°. M. 10.

Reiners Ad.: Die Tropen-, Prosen- und Präfationsgesänge des feierlichen Hochamtes im Mittelalter. Aus drei Handschriften der Abteien Prüm und Echternach, aufbewahrt in der Nationalbibliothek zu Paris. Luxemburg, J. Hary 1884. S. III.—122 + II, 8°.

René Desboys du Chastelet. Mamers. Typ. G. Fleury et A. Dangin. 1882. P. 67, 8°.

Rock P. Franz Jos., O, S. B. Capitular des Stiftes St. Bonifaz in München: Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. Regensburg, Pustet 1882. S. XVI + 492, 8°.

Roth F. W. E.: Geschichte und historische Topographie der Stadt Wiesbaden im Mittelalter und der Neuzeit. Wiesbaden, Limbarth 1883. XVI.—674, 8°.

Schepers Gerhard P.: Leben des heil. Bischofs und Kirchenlehrers Alfons M. von Liguori und Gründung der Congregation des allerheiligsten

Digitized by Google

Erlösers. Nach dem Französischen des P. Saintrain C. Ss. R. Regensburg, Pustet 1884. S. VIII.—408, 8°. M. 3.

Schmöger E. E. P. C. Ss. R.: Himmlisches Manna für heilsbegierige Seelen etc. aus dem Latein. übersetzt. Regensburg, Pustet 1883. XVI.—416, 8°. M. 2.

Seeber Joseph: St. Elisabeth von Thüringen. Ein episches Gedicht. Steyl. Missionsdruckerei, postl. Kaldenkirchen. S. 175, 8°.

Seeburg Franz: Die Hexenrichter von Würzburg. Historische Novelle. In neubearb. Ausgabe. Regensburg, Pustet 1883. IV.—298, 8°. M. 1.80.

* Snow T. B. Rev. M. A.: Necrologij of the English Congregation of the Order of Saint Benedict from 1600 to 1883. London, Burns and Oates 1883. P. 331, 8°.

Stecher Christian S. J.: Deutsche Dichtung für die christliche Familie und Schule. 32. bis 33. Heft. Leben und Tod der hl. Genofeva. Von Ludwig Tiek. Graz 1883. Stijria. S. 251, 8°.

Stöckl Albert Dr.: Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Cartesius bis zur Gegenwart: Bd. I. Von Baco und Cartesius bis Kant. VIII.—502, Bd. II. Die neueste Philosophie seit Kant. VII.—643. 8°. Mainz, Kirchheim 1883.

Thalhofer Valentin, Dr.: Handbuch der kathol. Liturgik. I. Bandes, 1. Abtheil. XII.—330, 8°. Freiburg, Herder 1883.

* Théatre des Cruautés des Hérétiques au Seizième Siècle. Imprimerie St. Augustin, Desclée, De Brouwer Comp. Imprimeurs des Facultés Catholiques de Lille. Lille, rue Royale. Bruges (Belgique). XVIII.—96. 4°.

Vidmar Constantin J. O. S. B.: Grosser Katechismus für kathol. Volksschulen. Wien 1883. Im k. k. Schulbücher-Verlage. S. VI.—186, 8°.

Weninger F. X. S. J. SS. Theol. Doctor: Exercitia Spiritualia S. Ignatii de Loyola. Moguntiae, Kirchheim 1883. VIII.—319. 8°.

* Zschokke Herm., Dr.: Historia Sacra Antiqui Testamenti. Editio altera. Vindobonae 1884, Braumüller. IV.—464, 8°.

Kalenderschau für 1884.

II.

Als Nachtrag und Abschluss unserer im letzten IV. Hefte des vor. Jahrg. 5. 447—448 gebrachten Anzeige führen wir von den uns seither zugekommenen Kalendern noch folgende an:

1. **Illustrirter Bozner Hauskalender** (Bozen J. Wohlgemuth) S. 88 † 24. 4°. Nützliches und angenehmes im richtigen Masse verbindend ist er Volks- und Bureau-Kalender zugleich.

Im Verlage von L. Auer in Donauwörth erschien: 2. Reimar N. **Taschenkalender für die studierende Jugend.** Zweckmässig zusammengestellt denselben findend, erachten wir als dessen besonderen Vorzug seine: „Leseübungen im Buche der Natur. 3. **Kinder-Kalender.** Dem sonderbaren Titel sucht er durch die für das Kindesalter ganz passenden lehrreichen und unterhaltenden Lesestücke gerecht zu werden. 4. **Kleiner Dienstboten-Kalender.** Der Fassungskraft derjenigen, für die er bestimmt ist, inhaltlich entsprechend zusammengestellt, wird er zweifelsohne viel Segen wirken. 5. **Katholischer Lehrer-Kalender.** Das katholische Paedagogium

Digitized by Google

als Herausgeber desselben wird sich durch die zu jeder Tagesrubrik beigefügten warm gefühlten Belehrungen und Unterweisungen zweifelsohne den Dank aller der Kirche vom Herzen ergebenen Lehrer erwerben. Auch die Ausstattung ist mustergiltig. 6. **Monika-Kalender.** Dessen Ziel: „aus dem Leben und für das Leben zu schreiben" vor Augen können wir diesen für christliche Familien wohl empfehlen, hätten aber bei Behandlung der Sakramente, namentlich S. 84, eine ruhigere Auffassung und bündigere Darlegung für zweckdienlicher erachtet. Aus der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg i/Br. stammen: 7. **Hattler's Sendboten-Kalender.** Durch populäre Darstellung, eine besondere Gabe des Herausgebers, gepaart mit Zutraulichkeit und Herzlichkeit bei Belehrungen und Ermahnungen sich auszeichnend verbunden mit schöner Ausstattung, wird derselbe auch dieses Jahr allseitig zweckdienlich für Verbreitung und Erhaltung der lieben Herz-Jesu-Andacht wirken. 8. **Alban Stolz: Kalender für Zeit und Ewigkeit** enthält den Schwanengesang des Seligen, die Belehrung über die acht Seligkeiten. Referent dieses erinnert sich noch schmerzlich, mit welch' inniger Freude Prof. Stolz ihm gegenüber sich über den endlichen Abschluss dieses seines Werkes äusserte. Hiefür wie für all' sein Wirken einzig Gott dankend, erbat er sich nur die fromme Fürbitte aller Jener, die freudig diesen seinen Kalender begrüssen würden. Möge dieser fromme Wunsch seiner edlen Seele sich allseitig erfüllen. 9. **Sonntags-Kalender.** Belehrt sehr gut, ist geschmackvoll ausgestattet, zweckdienlich illustrirt und bietet eine angenehme Lectüre zumal in den Betrachtungen eines altmodischen Waldbruders. Die Palme unter den uns zugekommenen Kalendern gebührt, was Ausstattung anbelangt, auch heuer wieder: 10. dem **Almanach Catholique de France.** (Societé S. Augustin Desclée cc. Lille.) In gleicher Weise wie der vorjährige im spät-gothischen Style gehalten, mit herrlichen Farbendruckbildern geziert, unter denen uns S. Benedict Labre und S. Placid besonders gefallen, bringt er nebst allen kirchlich-statistischen Daten die gelungenen Biographien der †† Graf Chambord und Louis Veuillot, die mustergiltige Schilderung Carthago zur Zeit St. Augustin's sowie den höchst interessanten Artikel: des Pilatus Ende. 11. Der Pustet'sche **Caecilien-Kalender** macht auch heuer wieder seiner Redaction alle Ehre. Er beleuchtet zunächst die Stellung der Musikschule in Regensburg zum Caecilien-Verein gegenüber gehässigen diversen Ausfällen und bringt durchwegs edel und wissenschaftlich gehaltene Aufsätze über Kirchenmusik, unter denen wir P. Kornmüller's „zum Vortrag des Chorales" besonders angenehm bemerken. Den Kalender zieren eilf wirklich schöne Abbildungen. 12. Aus der Druckerei des Missionshauses zu Steyl (Holland) erschien: Kolbe's **Michaels-Kalender.** Zum Besten des Missionshauses selbst bestimmt, wird derselbe mit seinen gehaltvollen Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen sowie seinen interessanten Nachrichten aus den auswärtigen Missionen (China) dieser Anstalt zweifelsohne recht

Digitized by Google

viele Gönner zuführen, was wir vom Herzen wünschen. 13. Im Verlage von L. Woerl erschien: **Oesterr. Liebfrauen-Kalender,** mit recht netten Lesestücken, — worunter besonders die Rückkehr eines Trappisten aus Palästina interessiren dürfte, — und nicht üblen Illustrationen. — Die gleiche Verlagshandlung zu Würzburg (Etlinger's Buchhandlung) sandte uns: 14. **Illustr. deutscher Vaterlands-Kalender.** Meist historische Skizzen und anderweitig ganz zeitgemässige Fragen und Belehrungen versinnbildlicht derselbe mit gelungenen Holzschnitten. 15. Der **Illustr. kath. Haus-Kalender** von einem Vereine von Geistlichen herausgegeben, ist seiner echt kirchlich-religiösen Haltung wegen bestens zu empfehlen. Gar lieblich ist das Titelbild: Die hl. Elisabeth von Thüringen in ihrer Kindheit. 16. **Der Jahresbote** — ein Volkskalender bemüht sich durch Inhalt und Form ehrlich seiner Aufgabe gerecht zu werden. Seine Illustrationen werden auch zur Besserung des Kunstsinnes in den niederen Classen bestens beitragen. — Hiemit nehmen wir als „Kalendermann" von unseren Lesern mit dem Wunsche Abschied, es möchten uns diese alle durch ihr tüchtiges Mitthun auch bald in die angenehme Lage versetzen, im kommenden Jahre, so Gott will, einen eigenen Benedictiner-Studien-Kalender in der gleichen Rubrik anführen und empfehlen zu können.

M. K.

Erzeugnisse der Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn.

Im Verlaufe des Jahres 1883 sind aus der Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei, in der auch die „Studien" gedruckt werden, nachfolgende Drucke hervorgegangen:

1. Vaterländischer Kalender. IV. Jahrg. 1884.

2. Moravan. Kalendář na rok 1884, vydává P. Placidus J. Mathon, O. S. B. — (Kalender für Mähren und Schlesien, für das Jahr 1884. Herausg. von P. Pl. J. Mathon., O. S. B.)

3. Panna Maria Lúrdská, sepsal Henri Lasserre, z franc. přeložil P. Petr Hlobil, O. S. B. — 2 díly, 465 str. — (Heilige Maria von Lourdes. Aus dem Franz. übersetzt von P. Peter Hloubil, O. S. B. — 2 Bände, 465 Seiten.)

4. Z dějin křesťanství mezi Slovany, píše J. Ježek. I. díla 3 sv. — (Geschichte der Christenheit der Slaven, von J. Ježek, 1. Th. 3 Hefte.)

5. Kvítí z luhů slovanských. Od J. Ježka. Záb. bibl. č. 76. — (Gedichte. Von J. Ježek.)

6. Bludnou cestou. Od F. Andolíka. Záb. bibl. č. 77. — (Auf Irrwegen. Von F. Andolik.)

7. Hermenegild, syn Leovigilda krále Visigothův, pro svou víru mučeník. Od A. Rejzka. Záb. bibl. č. 78. — (Hermengild, der Märtyrer. Von A. Rejzek.)

Digitized by Google

8. Psanci. Od B. Třebízského. Záb. bibl. č. 79. 2 díly. — (Die Verachteten. Von B. Třebízský 2 Theile.)

9. Sebrané spisy Vácslava Kosmáka. Díl I. Drobné povídky. 5 seš. Záb. bibl. dílo 81. — (Gesammelte Schriften von W. Kosmák. I. Theil. Kleine Erzählungen. 5 Hefte.)

10. Pestré kvítí. Básně V. Ambrože. Záb. bibl. dílo 82. — (Gedichte. Von W. Ambrož.)

11. Sebrané spisy Vácslava Kosmáka. Díl II. Kukátka. 3 sešity. Záb. bibl. dílo 83. — (Gesammelte Schriften von W. Kosmák. II. Theil. Skaleidoskop-Bilder. 3 Hefte.)

12. Sedmero hlavních hříchů. Od A. H. — (Die sieben Hauptsünden. Von A. H.)

13. Zvony a věže kostelní v církvi katolické. Sestavil Jakub Procházka, kněz diec. Brněnské. — (Kirchenglocken und Thürme. Von Jacob Procházka.)

14. 1683 Vaterländisches Schauspiel, von Dr. Anton Stára.

15. Květy marianské. Od P. Pl. J. Mathona. Roč. I. 2 seš. — (Marienblüthen. 2 Hefte.)

16. Měsíc mariánský. Sepsal P. J. Becka, S. J., přeložil Ign. Bečák. Ascet. bibl. serie III. seš. 3. — (Marienmonat. Von P. J. Beck. — 3 Hefte.)

17. Cvičba v dokonalosti křesťanské. I. a II. díl. Ascet. bibl. č. 13. od Ign. Bečáka. — (Die Uebung in christlicher Vollkommenheit. — I. und II. Theil. Von Ign. Bečák.)

18. Ranní kázaní na neděle doby vánoční. Napsal J. B., kněz diec. Brněnské. 1883. — (Frühpredigten an Sonntagen in der Weihnachtsoctave. Von J. B.)

19. Kázaní na neděle a svátky Páně, napsaná a konaná mezi roky 1843—1882. Od A. Suchánka. — (Predigten an Sonn- und Feiertagen. Von A. Suchanek.)

20. Anděl strážný. Od. P. Pl. J. Mathona. Roč. II. 12 seš. — (Der Schutzengel. Von P. Pl. J. Mathon. 12 Hefte.)

21. Škola Božského Srdce Páně. 12 seš. Od P. Pl. J. Mathona. — (Schule des göttl .Herzens Jesu. 12 Hefte.) Von P. Pl. J. Mathon.

22. Život nejbl. Bohorodičky Panny Marie a její panického chotě sv. Josefa. Od P. J. Mathon. 16 seš. — (Das Leben der sel. Jungfrau Maria und des heil. Joseph. Von P. J. Mathon. — 16 Hefte.)

23. Nebeský vůdce. Básně Viléma Ambrože. — (Gedichte. Von W. Ambrož. Mit 17 Illustrationen.)

24. Úplný katolický kancionál. Od P. Pl. J. Mathona.

Gewiss ein schönes Bild reger Thätigkeit. Die genannte Buchdruckerei, allen Erfordernissen der Neuzeit gemäss auf das zweckmässigste ausgestattet, sei bei dieser Gelegenheit allen Interessirenden, insbesonders unseren Ordensbrüdern bei prompter Bedienung und billigsten Preisen auf das Nachhaltigste empfohlen. M. K.

Digitized by Google

Corrigenda.

S. 133, Bd. 2 des vor. Jahr., soll es (nach einer gütigen Mittheilung des H. A. L.) bei Abt Anselm Godin heissen: aus Rettenberg oder wohl richtiger aus Ampezzo in Tirol. — S. 140 Heft 3. Z. 12 v. o. lies: in Trier n 1253; ibid. Z. 14 v. u.: Stadtbibliothek und der bei Wyttenbach; S. 145, Z. 11 v. u.: spectabant; S. 149 Z. 9. v. ob st. sic scilicet lies: ne scilicet; Heft 4. S. 379 lies Wolfelum statt Wolfetum; S. 381. Z. 5. v. u. lies comitatus. Sollte uns bei aller nur erdenklichen Sorgfalt, die der Correctur zugewendet wird, (die grösseren Artikel der 1. Abt. besorgen die Herren Autoren selbst) der Druckkobold, dennoch irgend wo schlecht mitspielen, so bitten wir um gütige Bekanntmachung. Für die mitunter nach der Schlusscorrectur noch bei Verschiebung des Satzes neu auftauchenden Fehler kann uns begreiflicher Weise Niemand verantwortlich machen.

Die Redaction.

Correspondenz der Redaction.

Pf. Oberm. in H. Zugesagtes noch nicht eingetroffen. — Secr. d. S. Paulus V. in Fr. Bisher verg. erw. — Ph. Böh. in M. Können wir über weit. Erf. ber.? — Dr. L. in Gr. Aus R. von C. H. noch immer keine Antwort. Verwenden Sie sich in fragl. Angel. — Dr. H. Redact. d. Rott. Past. Wollten Sie auch die angek. Beil. v. Neuj. an schicken? — Pfarr. Aign. in B. Bitte um Lös. d. mir unv. Räthsels; warte s. Oct. auf Antw. — Def. Diel. in R. Für Rh. w. noch immer kein Pl. zu gew. — Pl. H. in Delle. Alles erhalten, w. gut aufbew. u. benützt, an Lind. berichtet. — P. Hager in Norwood. Expr. nicht angek. Bitte um nochmal. Vermittl. in Neu Mursia — auch timb. post. — O. Grash. in D. Wählen Sie aus R. Verz. rechtzeitig. — Dr. Sams. Wie steht es mit d. an H. gericht. Ges. w. Rec. Er. — haben wir Hoff.? — A. Sch. in S. Vincent. Liturg. Art. allzu schwach bef.; darf ich Festber. erwarten? uns. Grat. leider versp., für Einl. dankend. — Bernh. Sch. in Sch. Ihr. W. entsprochen, beehren S. u. öfters m. Beitr. — Red. d. Corr. Bl. in Kl. Durch heut. ihr. Int. wohl am best. entsp. Zum angez. Br. konnte. ich n. im. nicht kommen. — M. Gander in Disentis. Ms. erhalten. Ansicht später nach Durchsicht. — L. W. in Mehrerau. Gedulden Sie sich noch bez. Trith. ein wenig; Schr. darüber demnächst. — Dr. Braig. Wir rechnen auf ihre Zusage. — B. M. in S. Meinrad. Alles erhalten u. best. verwerthet f. komm. Heft. Ihr. Wunsche entsprochen. — Pflugb. in Stub. Erkl. erhalten. Mittheilung nächstens. — A. D. in Göttw. Sol. Platz in H. II. reserv. bleib.? — H. in Afligh. Im folg. H. sicher. — Ver. Vedder in Daila. Durch gleichzeitig erhaltene Broschüre überholt, brieflich näheres — Staeff in Buk. Karte erh., wohl auch E. H., weitere Verst. brieflich. — A. in Tegelen. Karte eingelangt, Brief in öffentl. Form erwünscht falls Ihre Interessen gefördert werden sollen. — Piolin Solesmes. Traduites déjà en latin toutes les notices, préparées pour numéro II. Merci! — Plaine, S. Domingo. Si adviene hasta al fin de Febrero, publicacion en numero II., promesa. Otime salut. — Montserrat. Inviamo el numero de ahora a buena aventura, pidamos de comandar (hacer venir) y nueva de D. Ramiro dal cual la nuestra Corresp. italiana no sabe nada. — Rainers in P. Reçu la brochure, merci; S' annoncer pour le prochain numéro au plus long jusque vers la fin de février. — L. à Grignon. La chose dèsirée Vous l'avez bien recue? Qu' en est il de la Ruche point d' espoir pour échange? — M. dell' Oro. Per disgrazia, dimenticato di scri-

Digitized by Google

vere a Subiaco, per dir meglio, differito, finchè dopo aver ricevuto i di Lei due quaderni fu troppo tardo. Par lettera più a Genova. — G. Dolan Bath. Necrology arrived now from other side. Pray to send Down. R. also for 84 and literary notices conc. books of English tongue. — P. T. M. Rev. Confr. and Readers in America With the next year we shall open a particular rubric for all reports belonging our order in A.; and beg therefore a good support of our Brethren by communications. As a printed source we have for that, by the kindness of the Right R^d Archabbot of S. Vinc., the „Baltimore Zeitung“ at our disposition. —

Allen unseren Correspondenten, Mitarbeitern und Gönnern wünscht vom Herzen an: eIn Wahrhaft segensreIChes gnaDenVoLLes VnD gLVCk brIngen-Des neVes Iahr. Die Redaction.

Eingesendet.

Der Bibliothekar der S. Meinrads-Abtei in Nord-Amerika ersucht alle hochw. Rectoren der Studienanstalten, die von Benedictinern geleitet werden, um gütige Mittheilung der Programme, resp. Jahresberichte der bez. Studienanstalten. Der Catalog des S. Meinrads-Colleg steht mit Vergnügen zum Austausche bereit. J. Beda, Bibliothekar.

Correspondenz der Administration.

Wir bitten zu beachten, dass die Nr. der Adressschleifen vielfach geändert werden mussten. Dies vorausschickend quittiren wir den Empfang der Praen.-Gebühr für den V. Jahrgang 1884 nachfolgenden P. T. Abonnenten:

Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 26, 29, 30, 33, 34, 37, 41, 43, 45, 46, 47, 49, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 87, 88, 96, 97, 100, 101, 102, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 115, 117, 118, 120, 137, 139, 143, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 159, 168, 171, 173, 174 ($^1/_2$ Jahr), 175, 176, 177, 178, 180, 183, 204, 205, 206, 208, 223, 229, 241, 262, 263, 278, 284, 290, 295, 300, 305, 314, 319, 322, 331, 333, 341, 346, 357, 378, 385, 393, 411, 428, 439, 440, 453, 463, 485, 140, 369, 427, 442, 455, 458, 490, 492.

Unsere vielen Forderungen für frühere Jahrgänge müssen wir fortan mit allen gesetzlichen Mitteln beheben. Wo diese vergeblich geworden, haben wir die weitere Zusendung eingestellt und werden dies in künftiger Nummer zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Die Administration der „Studien.“

Schluss am 31. December 1883.

I. O. G. D.

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft 1, S. 1—36.)

Im Eingange spricht Benedict VIII. davon, dass der Stifter Cluny's mit dem apostolischen Stuhle, dem römischen Kaiser, den Königen von Frankreich und Burgund bezüglich der Exemtion der jungen Stiftung unterhandelt habe und dass diese Niemanden unterworfen sei und ausser Gott, dem hl. Petrus und dem Papste Niemanden Etwas schulde. Diese Freiheit sei von allen seinen Vorgängern, von der Gründung Cluny's an bis auf ihn und von allen betreffenden Fürsten für Cluny und dessen Eigenthum in Burgund, Aquitanien und der Provence, für dessen Klöster, Zellen, bebautes und unbebautes Land schriftlich bestätigt und bekräftigt worden, und zwar mit dem Wunsche, dadurch den Mönchen den Dienst Gottes und die Uebung der Nächstenliebe zu ermöglichen. Dies hätten sie auch mit der Gnade Gottes, mit Hilfe des apostolischen Stuhles und der umwohnenden Leute bis jetzt getreulich gethan. Nun habe er aber in Gegenwart des Königs Robert von Frankreich und seiner Grossen [40]) und auf die Klage einer Gesandtschaft des Abtes Odilo vernommen, dass habgierige, böse Menschen wüthend die Besitzungen Cluny's angegriffen, dessen Vermögen und das anvertraute Gut der Armen geraubt haben, so dass die Mönche vielfach geängstigt und gequält den Gottesdienst, die Armenpflege und die Gastfreundschaft gar nicht mehr gehörig, wie früher, besorgen könnten. Weil aber in diesem Kloster immerwährend das Gebet, die Feier der hl. Messe und Almosen für den Bestand der Kirche und für das Heil und die

Digitized by Google

Ruhe aller lebenden und abgestorbenen Gläubigen stattfinden, so gereiche seine Schädigung zum gemeinsamen Nachtheile Aller. Obwohl also alle Gläubigen mit den geängstigten und gequälten Mönchen Mitleid haben und ihnen helfen müssen, so habe doch vorzüglich er, dem ja nach Gott und dem hl. Petrus die Sorge für das Kloster obliegt, die Pflicht diesem Hilfe und apostolischen Trost zu spenden.

Nach dieser Begründung, warum gerade der apostolische Stuhl für Cluny einstehen müsse, führt Benedict die Hauptschädiger Cluny's mit Namen auf. Obenan steht ein gewisser Ildinus, ein grundschlechter Mensch, der nicht allein die Güter des Klosters und seiner Angehörigen an sich reisst, sondern in seiner heuchlerischen Schlechtigkeit immer Genugthuung verspricht und selbst vor Gericht das Kloster immer täuscht und sein Gespötte mit ihm treibt. Die anderen sind folgende: Wichard von Beaujeu,[41]) welcher die Kirche zu Trade bei Monsol sammt Zugehör an sich gerissen hatte. Bernard von Riotier, Hugo von Montpont und seine Frau Arilina, welche die Herrschaft von Laizé widerrechtlich an sich gebracht hatten, wie sie zuerst Graf Leotald von Mâcon und dann der fromme Ritter Milo dem Kloster geschenkt hatte. Falco, der Neffe des Clerikers Iterius und sein Bruder nebst ihren Gesellen, welche die Herrschaft Oudelles in der Diöcese Autun mit allem was dazu gehört für sich genommen hatten. Warulf von Brancion (ein Nachbar Cluny's) und sein Bruder der Propst Walter von St. Vincenz zu Mâcon, die dem Kloster feindlich waren wegen eines Gutes, das Bischof Leobald von Mâcon, ihr Oheim, von dem Kloster zu Lehen hatte und wegen eines andern, das er vor seinem Tode zurückgab. Durand und Aimin von Chandieu, Girard von Centarben (in der Dauphiné), die mit Cluny stritten wegen des Besitzes von Villefontaine. Robert von Jle, der die Schankung eines gewissen Bernard wegnahm. Dann erwähnt Benedict noch andere (ohne aber sie mit Namen zu nennen), die dem Kloster feindlich waren wegen der Herrschaft Sarrians, und solche die Anspruch machten auf die Einkünfte der Herrschaften Valensolle, Tullette, Piolenc und anderer.

Am Ende dieses Sündenregisters bemerkt er, es würden noch andere unzählige Schädiger des Klosters zu nennen sein, wenn ihre Aufzählung nicht allzuweitläufig wäre.

Diese ungerechten Verletzer des Klostergutes ermahnt nun Benedict, sie sollen doch Verstand annehmen, mit ungerechter Bedrückung einhalten und das Genommene zurückerstatten. Er fordert sie auf, diese Genugthuung in dem Zeitraume von Erlass der Bulle (1. Sept.) bis zum Feste des hl. Michael (29. Sept.) zu leisten, dann würden sie von Gott, dem hl. Petrus und ihm Verzeihung erlangen. Verweigerten aber sie die Genugthuung und

Digitized by Google

verharrten sie in ihrem Ungehorsame, dann würde sie die Strafe der Ausschliessung aus der Kirche und alle Flüche treffen, die im alten und neuen Testamente enthalten sind.

Den Bischöfen, an welche er die Bulle richtete, befiehlt er kraft seiner apostolischen Autorität, sie sollten, seinem Spruche gehorsam, gleichfalls alle Verletzer der Klostergüter excommuniciren und auch ihren Priestern und Klerikern solches befehlen. Sollte aber wider Erwarten Jemand von ihnen sich nicht gehorsam erweisen, so droht er einem solchen mit dem göttlichen Gerichte.

Zum Schlusse wendet sich der Papst an alle Grafen und Mächtigen Burgund's, Aquitanien's und der Provence, besonders an Otto Wilhelm und dessen Sohn Rainald von Burgund, an Graf Hugo von Châlon, Graf Otto von Mâcon, an die Gräfin Adelheid (Blanche) Witwe des Herzogs Wilhelm I. von der Provence, an Gräfin Gerbega die Tochter Otto-Wilhelm's und Gemahlin Herzog Wilhelm's II. von der Provence, an den Vicecomes Wigo und dessen Bruder Wilhelm, ferner an Odulrich und Ansold. Diese fordert er auf Cluny zu vertheidigen und zu schützen, wofür er ihnen seinen apostolischen Segen und Verzeihung ihrer Sünden verspricht. Würden sie es vernachlässigen, so würden sie nicht nur einer so grossen Wohlthat beraubt werden, sondern müssten dazu noch über ihre Macht, die sie von Gott zur Vertheidigung der Gläubigen empfangen haben, beim letzten Gerichte ohne Zweifel Rechenschaft ablegen. [41a])

Ob diese Bulle einen guten Erfolg hatte, melden die Quellen nicht; sicher ist aber, dass von jetzt an die Angriffe auf das Eigenthum Cluny's nicht mehr so häufig erfolgten, sondern mehr vereinzelt. Es existirt noch eine Bulle Benedict's VIII., worin er den Bischof Stephan von Clermont sehr energisch zum Schutze Cluny's mahnt. Er schreibt diesem: »Es ist euch bekannt, dass das Kloster Cluny von seinem Stifter der hl. römischen Kirche übergeben worden ist, um es gegen die unersättliche Gier der Weltleute zu schützen. Deshalb müssen wir nach der Regel der Gerechtigkeit den Schild unserer Vertheidigung erheben, so oft dieses Kloster von schlechten Menschen Bedrückung erleidet. Wir wollen, dass Euere Heiligkeit hierin uns behilflich sei die Starrhalsigkeit jener zu brechen, welche die dem Kloster geschenkten Güter rauben wollen, und wir bitten Euch nicht ein leichtes Steinchen, sondern den stärksten Bannstrahl gegen jene zu schleudern, die mit Hintansetzung der Furcht des Herrn in frevelhaftem Beginnen sich nicht scheuen die Diener Gottes zu ärgern und zu betrüben, indem sie deren Eigenthum wegnehmen. Besonders aber sollen jetzt die Söhne des Stephan, Tetard und Girbert durch dieses Schwert (des Bannes) getroffen werden, welche das Alod an sich gerissen haben, das Erzbischof Amblard von

Digitized by Google

Lyon Cluny überlassen hatte. Bis diese das Alod zurückgegeben haben, sollen sie von Unserer und Euerer Seite durch die Ausschliessung bestraft werden.« [42])

Die ferneren Güterstreitigkeiten wurden meist vor dem einheimischen Richter oder in gütlicher Uebereinkunft beigelegt. So erschien im October 1019 Propst Humbert von Cluny mit 4 oder 5 Mönchen im Auftrage Odilo's auf einem Gerichtstage in Mâcon vor Graf Otto und Bischof Gauslin um gegen einen gewissen Raculf und eine ungenannte Frau zu klagen, welche sich in den Besitz einiger Klostergüter gesetzt hatten. [43]) Vor dem Jahre 1026 bestätigten ebenfalls König Robert und sein Sohn Hugo von Frankreich die Schankungen, welche das Kloster zu verschiedenen Zeiten erhalten hatte. [44]) Am 11. August 1031 kam Graf Otto von Mâcon, gebeten vom Prior Robert nach Cluny in's Capitel und bestätigte die in der Grafschaft Mâcon gelegenen Güter Cluny's. Es unterschrieben Graf Otto, sein Sohn Gaufred, Wido Sohn des Grafen Gaufred u. a. [45]) Eine gütliche Beilegung fand die Zwistigkeit um ein bei dem Hofgute Givriacum gelegenes Landgütchen. Die Parteien, nämlich Abt Odilo einerseits und Aebtissin Elisabeth von Baume les Nonnes andererseits kamen im Jahre 1034 auf dem strittigen Gute zusammen und verglichen sich in Anwesenheit dreier Aebte, des Propstes Rotbert und des Propstes und Decans Girard I. von der bischöflichen Kirche zu Langres. [46])

Odilo hatte in seinen Bemühungen den Besitzstand Cluny's zu erhalten und zu heben einen entschiedenen Erfolg. Was sogar der heilige Maiolus nicht erreicht hatte, gelang ihm. Im Anfange des 11. Jahrhunderts gab Graf Otto-Wilhelm die zwei Cluniacenser Besitzungen Ambérieux und Jully heraus, »nachdem er lange Zeit tauben Ohres den Ruf des hl. Maiolus und des Herrn Odilo« überhört hatte. [47])

Im Jahre 1012, am 20. März gab König Rudolf III. von Burgund dem zu Cluny gehörigen Kloster Romainmôtier die widerrechtlich entrissenen Güter zurück. [48]) Vor dem Jahre 1026 restituirte Graf Otto von Mâcon die Villa Aniscum und fügte noch Schankungen bei. [49]) Ebenfalls gaben im Jahre 1036 Graf Wilhelm III. von der Provence und seine Gemahlin Lucia die Erbgüter des hl. Maiolus im Bisthum Rez wieder an Cluny heraus. [50]) Ferner machten einige Ritter von Venaissin u. a. das dem Kloster zugefügte Unrecht wieder gut. [51])

Aber nicht allein durch die pflichtmässige Rückgabe widerrechtlich entrissener Besitzthümer wurde der äussere Bestand Cluny's unter der Regierung des hl. Odilo gesichert, sondern unser Abt hatte auch die Freude den Besitz Cluny's gemehrt zu sehen, und zwar durch freiwillige Gaben.

Digitized by Google

Unter die besonderen Wohlthäter Cluny's zur Zeit Odilo's gehören in erster Reihe die hl. Kaiserin Adalheid,[52]) die Ottonen und Kaiser Heinrich II., der Cluny schöne Landgüter im Elsass schenkte.[53]) Nach diesen ist der bedeutendste Gutthäter der Herzog Wilhelm V. von Aquitanien. Dieser vergabte im Jahre 1011 dem Kloster einen Hof mit Kirche,[54]) im Jahre 1017 bedachte er auf der Rückreise von Rom begriffen bei seinem Aufenthalt in Pavia Cluny ebenfalls mit einer Schankung.[55]) Das bedeutendste Geschenk, das er den Cluniacensern machte, war wohl die Münze zu Niort.[56]) Nach seinem Tode schenkte seine Gemahlin Agnes die ganze Münze zu St. Jean d'Angely nebst den Einkünften der Villa Molgong. Als Gegenleistung verlangte Agnes, dass ihr Name in das Messbuch eingeschrieben und für sie gebetet werde. Die Schankung beider Münzen bestätigte später Herzog Wilhelm VI.[57]) Sogar der arme König Rudolf III. von Burgund schenkte um das Jahr 1019 die Kirche St. Blaise aux Liens in der Grafschaft Genf[58]) und nach dessen Tode vergabte seine Witwe Ermengard zwei Mansen.[59]) Unter den Bischöfen nennen wir als Wohlthäter Cluny's hier einstweilen die Bischöfe Ledbald II. von Mâcon,[60]) den Graf-Bischof Hugo von Auxerre,[61]) Bischof Bernard von Cahors.[62]) Unter den Grafen nennen wir Hugo von Dommartin,[63]) Landricus und seinen Sohn Rainald,[64]) Amedeus[65]) und den Vicecomes Archimbald, der vor seiner Reise nach Jerusalem Cluny mit Vergabungen bedachte.[66])

Als Schankungs-Gegenstände begegnen uns in den Urkunden: Kirchen mit ihren Zehnden, Schlösser, Ländereien, Wälder, Fischerei-Gerechtigkeiten, auch Leibeigene.

In den thatsächlichen Besitz wurden die Mönche oft durch Uebergabe eines Zeichens gesetzt, so kamen z. B. im Jahre 1039 eine Marienkirche sammt dem dazugehörigen Zehnden, Ländereien, Wälder etc. in der Villa Silviago in der Grafschaft Genf durch Schenkung an Cluny. Die Besitzergreifung erfolgte durch Empfang des Glockenseiles der betreffenden Kirche.[67])

An die Schankungen waren aber in vielen Fällen gewisse Bedingungen geknüpft. So z. B. die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft der Brüder,[68]) die Aufnahme in das Kloster als Mitglied, das Begräbniss in der Klosterkirche oder in sonst einer zu Cluny gehörigen Kirche.[69]) Die Uebergabe von Landgütern geschah auch oft unter der Bedingung, darauf ein Priorat oder eine Zelle zu gründen. In manchen Fällen wurden gewisse Rechte, z. B. Nutzniessung für Lebenszeit oder das Patronat über die Kirchen für die Geber und deren Nachkommen vorbehalten.

Um die Besitztitel der Güter zu sichern und um ferneren Streitigkeiten dadurch möglichst vorzubeugen, gab Odilo gegen Ende seines Lebens den Befehl die vorhandenen Urkunden, die

Digitized by Google

ja einzeln leicht verloren gehen können, in ein Buch zusammenzuschreiben.[69a]) Mehrere Schreiber nahmen zu gleicher Zeit die Arbeit in Angriff, indem der erste die Urkunden des Abtes Berno, der andere die des Abtes Odo, der dritte die des Abtes Aymard, der vierte die des Abtes Maiolus abzuschreiben begann. Diese vier Bestandtheile, die erst lange nach Odilo's Tod, nämlich in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts vollendet wurden, bilden das Cartularium A oder Nr. 2 der jetzigen Stadtbibliothek zu Cluny und enthalten 1300 Urkundenabschriften und auch eine äusserst kurze aber werthvolle Geschichte der Aebte von Cluny, deren erster bis zum Jahre 1049 reichender Theil von einem Zeitgenossen des hl. Odilo geschrieben ist.[70a]) Die Abschrift der Urkunden Odilo's (an Zahl 804) und die seiner zwei Nachfolger wurde am Ende des 11. Jahrhunderts begonnen und bildet das Cartularium B oder Nr. 3 der Stadtbibliothek zu Cluny.[70])

Während der Feindseligkeiten gegen den Besitzstand Cluny's geschah ein literarischer Angriff gegen das Ansehen, welches Odilo und sein Kloster genoss.

Der Bischof Adalbero von Laon, ein Mann zweideutigen Charakters, schrieb nämlich gegen Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts für den König Robert von Frankreich ein Gedicht in 430 schlechten Hexametern, um ihm auf allegorische und ironische Weise auseinanderzusetzen, was nach seiner Ansicht in Frankreich und den anstossenden Gebieten übel stände, wobei er diese Gelegenheit benützte solchen, denen er nicht günstig gesinnt war, einen Hieb zu versetzen.[71]) Hauptsächlich von Vers 110—165 spricht er von Odilo und dessen Mönchen, weiss aber an ihnen nichts anderes zu rügen als häufige Reisen und sucht sie lächerlich zu machen, indem er ihnen vorwirft, sie träten ihre Reisen in kriegerischer Rüstung an, die sie aber auf ganz verkehrte Weise anwendeten. Aus der ganzen Schilderung fühlt man den verbissenen Aerger des Adalbero über Odilo und dessen Mönche leicht heraus. Hätte er auch nur das geringste wirklich Nachtheilige über unsern Abt und dessen Mönche aussagen können, gewiss hätte er es gethan.

Eines aber konnte Adalbero nicht verwinden, dass nämlich sogar Bischöfe und Grafen und sonst hochgestellte Persönlichkeiten die Welt verliessen und den Benedictiner-Habit in Cluny und den Cluniacenser Klöstern nahmen und als einfache Mönche lebten.[72]) Es ist wahrscheinlich, dass der Pamphletist seinen literarischen Angriff noch durch Feindseligkeiten gegen Cluny verstärkte, indem er die Mönche dieses Klosters excommunicirte.[73])

Auch gegen diesen Angriff übernahm ein Papst die Vertheidigung, nämlich Johannes XVIII., und zwar auf Verwenden

Digitized by Google

des deutschen Kaisers Heinrich II. Johannes richtete im Jahre 1005 an Odilo eine Bulle, worin er auf dessen Bitten alle Güter Cluny's sowie die vollständigste Unabhängigkeit des Klosters von den Bischöfen erklärt und bestimmt, dass kein Bischof die Cluniacenser excommuniciren dürfe. Ausdrücklich sagt alsdann der Papst: Cluny soll der Schooss der Barmherzigkeit, der Hafen der Frömmigkeit und des Heiles sein für alle diejenigen, welche sich dorthin wegen ihres Seelenheiles zurückziehen. Es soll dort einen Platz haben der Gerechte, ohne dass der Ungerechte, der Busse thun will, zurückgestossen werde. Es soll den Unschuldigen die gegenseitige brüderliche Liebe gewährt werden, ohne den Bösen heilsame Hoffnung und Verzeihung vorzuenthalten. Wenn ein mit dem Kirchenbann Belasteter nach Cluny komme um sich ein christliches Begräbniss auszuwirken, oder seines Heiles oder sonst eines Nutzens wegen, so soll er durchaus nicht von der Verzeihung und ersehnten Barmherzigkeit ausgeschlossen, sondern wohlwollend behandelt werden, dass es zu seinem Heile gereicht; denn es sei gerecht, dass in dem Hause der Frömmigkeit sowohl dem Gerechten die heilige, brüderliche Liebe geboten als auch dem zur Busse kommenden Sünder das Heilmittel der Verzeihung und seines Seelenheiles nicht versagt werde.

Nach dieser Zurückweisung der Angriffe Adalbero's, dessen Namen aber in der Bulle nicht genannt wird, bestätigt Johannes noch die freie Abtwahl.[74])

Trotz der Bemühungen der Päpste Cluny zu schützen, trotz der wiederholt klar und deutlich ausgesprochenen und bestätigten Freiheiten des Klosters wurde doch im Jahre 1025 ein Schlag gegen dasselbe gewagt, der, weil nicht gegen einzelne Besitzungen oder Rechte sondern gegen dessen Unabhängigkeit und Freiheiten geführt, geeignet war die Wirksamkeit Cluny's zu lähmen, ja dieses selbst ganz brach zu legen und mit der Zeit allmälig zu Tode zu quälen. Dieser Schlag musste Odilo um so mehr im tiefsten Gefühle verletzen, weil er von einem Bischofe ausging, dem nebst den vielen andern Benedict VIII. den Schutz Cluny's dringend anempfohlen hatte und der selbst früher dem Kloster sich wenigstens äusserlich wohlwollend gezeigt hatte.[74a])

Im Jahre 1025 hielten drei Metropoliten, nämlich die Erzbischöfe Burchard von Lyon, Burchard von Vienne und Amiro von Tarentaise, ferner die Bischöfe Helminus von Autun, Gauslen von Mâcon, Gaufrid von Châlon, der Graf-Bischof Hugo von Auxerre, Guigo von Valence, Humbert von Grénoble, Azibald von Uzès, Anselm von Aosta und Urardus von Maurienne in der Kirche des hl. Romanus zu Anse bei Lyon eine Synode. Hier beklagte sich Bischof Gauslen von Mâcon, in dessen Diöcese Cluny lag, über den Erzbischof Burchard von Vienne, dass dieser

Digitized by Google

ohne seine, als des Diöcesanbischofes, Erlaubniss und Zustimmung gegen die Bestimmung der Canones in Cluny Mönche geweiht habe. Der Erzbischof von Vienne berief sich auf Odilo, der bei dieser Synode anwesend war, dieser hätte ihn zu Ertheilung der Weihen veranlasst und sei deshalb auch jetzt verpflichtet seine Vertheidigung zu übernehmen. Odilo und seine Mönche vertheidigten sich mit Berufung auf die ihnen vom apostolischen Stuhle ertheilten Freiheiten und Privilegien, dass sie keinem Bischofe unterworfen und das Recht haben die Weihen von jedem beliebigen Bischofe vornehmen zu lassen, und wiesen zum Beweise dessen ihre zahlreichen päpstlichen Exemtionsbullen vor. Diesen Urkunden stellten aber die anwesenden Bischöfe die Canones des Concils von Chalcedon im Jahre 451 [75]) und andere Bestimmungen entgegen des Inhaltes: Die Aebte und Mönche sollen den Bischöfen ihrer Diöcese untergeben sein und kein Bischof solle in der Diöcese eines anderen ohne dessen Erlaubniss die Weihen ertheilen oder sonstige Amtshandlungen vornehmen. Hierauf erklärten die Bischöfe die päpstlichen Privilegien Cluny's für ungiltig, weil sie nicht allein mit den kanonischen Bestimmungen nicht übereinstimmten, sondern sogar ihnen entgegengesetzt seien, und sagten, es könne Odilo vom beklagten Erzbischofe von Vienne nicht als Vertheidiger angerufen werden. Burchard von Vienne fügte sich dem Synodalspruche und versprach als Genugthuung seinem Ankläger dem Bischofe Gauslen von Mâcon jährlich, solange beide am Leben blieben, zur Zeit der vierzigtägigen Fasten eine hinlängliche Quantität Oel zur Bereitung des hl. Chrisma zu liefern. [76])

Hiemit war Odilo und seinem Kloster der erste bedeutende Schlag versetzt, der zwar dem Anscheine nach nur gegen Burchard von Vienne gerichtet, doch mit einemmale auf widerrechtliche Weise die päpstlichen Briefe zu Gunsten Cluny's als ungültig erklärte.

Was that der damalige Papst Johannes XIX.? Das Verfahren genannter Bischöfe war nicht blos widerrechtlich, sondern schloss auch ein ganz auffallendes Missachten des päpstlichen Ansehens in sich und war geradezu schismatisch.

Der Papst erliess in dieser Angelegenheit mehrere Bullen und zwar die erste an den König Robert von Frankreich. Er beklagt sich, dass in dieser Zeit, wo die Liebe Vieler erkalte die Ungerechtigkeit aber zunehme, vielerorts nicht allein von solchen die der Kirche ferne stehen, sondern sogar auch von jenen, welche bisher für Söhne der Kirche galten, die Kirche verwirrt, der Ordensstand verachtet, Frömmigkeit und Gerechtigkeit entehrt, die apostolischen Privilegien und auch die königlichen

Digitized by Google

Verfügungen der Hauptsache nach ehrfurchtslos vernichtet werden.

Es sei deshalb Pflicht des Königs zu wachen, dass in seinem ihm von Gott anvertrauten Reiche der katholische Glaube erhalten bleibe, der hl. Ordensstand gegen die Feinde der Wahrheit den Sieg erringe und der heilige Brauch der früheren Väter unverletzlich bleibe, damit dadurch die Treue des Königs belohnt werde und die Ergebenheit seiner Unterthanen zum Wachsthume der Tugenden immer mehr Fortschritte mache. Hiefür müsse nicht blos der Papst sorgen, dem das Hirtenamt anvertraut ist, sondern auch der König, dem der äussere Glanz und die königliche Macht übergeben ist.

Der Papst fährt weiter, er könne es nicht ohne grossen Schmerz sagen: einige von des Königs Bischöfen seien durch Simonie zu ihrer Würde gelangt, diesen genüge es nicht das ungerecht Erworbene mit Hintansetzung des Ordensstandes in weltlicher Ueppigkeit zu verschwenden, sondern sie wagen es auch diejenigen Klöster, welche von den Stiftern testamentarisch allein der Gewalt der römischen Kirche übergeben sind, zu ihrer eigenen Verdammniss zu schädigen und deren Güter zu eigenem schlechten Gebrauche anzuwenden. Diese Menschen wollten das Haupt zerstören, während sie die Glieder davon zu trennen versuchen und diejenigen, die der Papst wie Hausgenossen haltet,[77]) unaufhörlich durch Ungerechtigkeiten und Schmach ermüden, indem sie in ihrer ganzen Erbärmlichkeit nicht verstehen wollen, dass die Erlasse des heiligen Stuhles mit kindlicher Treue von den Söhnen der Mutter, der Kirche, so aufzunehmen und zu verehren sind, dass sie als Richtschnur der Canones von ihnen ohne jegliches Bedenken anerkannt werden. Niemand dürfe die Erlasse desjenigen bemäkeln, noch über das Urtheil desjenigen richten, der das Recht hat über die ganze Kirche zu richten.

Nachdem der Papst noch bemerkt hat, dass das Urtheil des Kirchenoberhauptes durch den hl. Petrus Kraft und Ansehen bekömmt und dass nach dem Ausspruche des hl. Papstes und Kirchenlehrers Leo der hl. Petrus die Ungehorsamen bestraft, schliesst er seine energische Bulle mit folgenden Worten: »Wir wollen die Wuth und den Uebermuth solcher Menschen von unseren Klöstern und hauptsächlich vom Kloster Cluny, das in ganz besonderer Weise unser eigen ist, entfernen, auch wollen wir durch apostolische Gewalt unserm liebsten Sohne Odilo und seinen Nachfolgern dieses Privilegium ausstellen, das wir euch desshalb mit diesem Schreiben zusenden, damit es vor euch, euern Bischöfen und Grossen vorgelesen, durch königlichen Befehl und Ansehen bestärkt und bekräftigt werde, so dass kein Bischof

Digitized by Google

oder Fürst gegen diese apostolische Bestimmung je seine Stimme zu erheben oder zu murren wagt, damit er nicht vom apostolischen Banne getroffen die Strafe strenger Vergeltung büssen muss und als Uebertreter des königlichen Gebotes mit den Strafen der Hölle zugleich auch der zeitlichen Güter verlustig gehe.« [78]) .

Mit dieser Bulle an den König Robert schickte der Papst auch eine an Odilo, worin er den Besitz und die Rechte Cluny's neuerdings bestätigt.

Die dritte Bulle galt dem Bischofe Gauslen von Mâcon. Diese hat ungefähr folgenden Wortlaut:

»Das Haupt der übrigen Kirchen, nämlich die hl. römische Kirche, der wir mit Gottes Hülfe vorstehen, erträgt die Schmach, die ihr zugefügt wird um so schwerer, je näher der ihrer Einheit zu sein scheint, von dem ihr diese zugefügt worden ist. Seitdem du zur bischöflichen Ehre gelangt bist, schienst du ein Sohn und Schüler der römischen Kirche zu sein und wurdest von uns und unsern Vorfahren in hohem Grade für einen solchen gehalten. Jetzt aber bist du, wir wissen nicht durch welche ungewohnte Keckheit verleitet, von unauslöschlicher Begierde entbrannt, widersetzest dich deiner Mutter und erhebest gegen uns, die wir durch die Verdienste des Apostels Petrus dein Lehrer sind, die Ferse, indem du das Kloster Cluny beunruhigst, das doch fast sämmtlichen Nationen an Heiligkeit vorleuchtet, das durch apostolische Privilegien gestützt, jeder Gewalt entzogen und einzig dem Gerichte der Apostelfürsten und seiner Stellvertreter vorbehalten ist. Auch den sogar den Ungläubigen verehrungswürdigen Vater und Herrn, den Abt Odilo greifst du ohne Ehrfurcht an, die in Cluny weilenden Brüder, welche die zeitliche Ruhe wünschen um die ewige zu erlangen, beunruhigest du und strebst darnach die apostolischen Privilegien zu vernichten. Dies nehmen wir so auf, als wenn du sogar unsere Glieder zu zerstreuen suchtest, was ohne dein Verderben nicht sein kann. Du bist nun gewarnt, hab' Sorge für deine Seele. Lass uns unser einziges Kloster, damit du nicht durch unsere apostolische Gewalt unserer Gemeinschaft verlustig gehest, wenn du an Cluny gegen unsern Willen Theil haben willst. Wenn du aber aus genügender Ursache gegen dasselbe aufgebracht bist, so rufe unser Gericht an, unter welchem allein es zuversichtlich bleibt, wir gestehen nämlich Niemanden ein voreiliges Gericht zu und werden es sowohl gegen dich als auch gegen alle schützen.» [79])

Um den Bischof Gauslen noch weiter zu bewegen seine ungerechten Ansprüche auf Cluny aufzugeben, erliess Johannes XIX. auch eine Rulle an dessen Metropoliten Erzbischof Burchard von Lyon. Diese Bulle, die vierte in dieser Angelegenheit, lautet:

Digitized by Google

»Um euern Suffragan-Bischof Gauslen von Mâcon, der gegen die apostolischen Privilegien die Vornahme der Weihen in Cluny an sich zu reissen sucht, ist es uns sehr leid, um so mehr desshalb, weil er schon durch sein Verlangen darnach der Excommunicationen so vieler Päpste schuldig geworden ist. Da wir erfahren haben, dass ihr aus Liebe zum hl. Petrus, dessen besonderes Kloster Cluny ist, dieses begünstigt habet und es noch thuet, sagen wir euch unsern Dank, fügen den apostolischen Segen hinzu und bitten euch es ohne Unterlass zu thun. Wir ersuchen euch auch dem Bischofe zu untersagen, wie wir es bereits durch unser Schreiben gethan haben, die Vornahme der Weihen oder irgend ein Recht in unserm Kloster zu begehren, er könnte sonst, während er dieses auf ungerechte Weise anstrebt, auf die wiederholte Klage solcher Väter[80]) der apostolischen Gewalt beraubt werden, was für ihn wegen seines Ungehorsams recht und billig wäre.« [81])

Was Gauslen auf die energische Vermahnungen hin that, ist unbekannt. Jedenfalls waren die Cluniacenser noch nicht beruhigt. Auch der Bischof Helmuin von Autun excommunicirte im Jahre 1027 in einem wegen des Klosters Vezelay entstandenen Zwiste die dort weilenden Mönche.[82]) Als Odilo im März 1027 zugleich mit dem eben zum Kaiser gekrönten Konrad II. mit König Kanut von Dänemark, mit König Rudolf III. von Burgund und vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten in Rom war, erwirkte er von Papst Johannes XIX. eine Bulle zu Gunsten seines Klosters, durch welche dieses »in Anwesenheit des eben zum römischen Kaiser erwählten und gekrönten Königs Konrad« ausdrücklich aller Gewalt der Bischöfe entzogen, seine alten Freiheiten bestätigt und den Bischöfen verboten wurde die Cluniacenser zu excommuniciren.[83])

Gegen das Ende seines Lebens hat der Bischof Gauslen sein Betragen vollständig geändert. Er soll selbst in Cluny als Mönch eingetreten sein:[84]) soviel aber ist sicher, dass er nach seinem am 8. Juli 1030 erfolgten Tode in Cluny begraben wurde. Die demüthigen Mönche, welche ihm seine früheren Feindseligkeiten gerne verziehen hatten, schrieben auf seinen Grabstein:

»Bischof Gauslenus, gehoben von göttlicher Gnade,
»Schied am achten des Juli von diesem sterblichen Leben.«[85])

Aber auch jetzt sollte Odilo und sein Kloster vor den Bischöfen von Mâcon noch keine Ruhe bekommen; denn diesen Bischofsstuhl bestieg Walter, ein Mitglied der mächtigen Dynasten-Familie von Beaujeu. Die Quälereien gingen von Neuem an und dieser Bischof suchte sogar unbedeutende Anlässe das Kloster zu plagen. So kam unter seiner Regierung (das Jahr ist unbekannt, war aber höchst wahrscheinlich im oder nach dem Jahre 1033)

Digitized by Google

der Bischof von le Puy nach Cluny und weihte dort einen Altar. Darüber heftig erzürnt, schickte Walter einige seiner Domgeistlichen zu Odilo, welche diesem die Klage des Bischofs wegen des angeblich widerrechtlich geweihten Altares vorbringen sollten zugleich mit der Meldung, er werde sich, falls ihm nicht Genugthuung hiefür geleistet würde, auf jede mögliche Art rächen. Hierauf gab Odilo zuerst die Antwort, er habe bei der Altarweihe gefehlt, nachher bedeutete er den Abgesandten, sie könnten den Altar abdecken,[86]) oder wenn sie wollten, bis auf den Boden hinab zerstören,[87]) dann liessen Odilo und seine Mönche durch die nämlichen Gesandten dem Bischof den Tag und Ort, wo sie sich besprechen könnten, anzeigen. Als sie dort zusammengekommen waren, gab Odilo dem Bischofe, nachdem die Klage vorgebracht und die Vergleichung bewerkstelligt war, als Zeichen der Genugthuung ein zu zehn Pfund geschätztes Pferd und zugleich ein prächtiges Silbergefäss. Nachher luden Odilo und seine Mönche den Bischof ein das nächstemal in Cluny Mönche zu weihen, was sie auch in der Folgezeit thaten und was auch der Bischof schon früher in Cluny gethan hatte . . .[88])

Längere Zeit nach diesem Vorfalle trat Odilo die Reise nach Mâcon an. Nachdem er zuvor in dem Cluniacenser-Kloster zu St. Martin[89]) übernachtet hatte, ging er am Morgen mit seiner Begleitung zu Fuss zur Mutterkirche St. Vincenz, er wollte nämlich mit dem Bischofe und den Domherren im Capitel sprechen. Eingetreten beugte er in ihrer Mitte die Kniee und bat um Verzeihung, wenn er Etwas gegen den Ort und die Brüder begangen hätte. Das ganze Capitel stand aber vor dem so bedeutenden Manne auf und hörte ihn stehend an. Odilo sammt seinen Mönchen erklärte sich als Büsser, weil er der Kirche (nämlich der von Mâcon) als seiner Mutter nicht gehorcht hätte und versprach, so lange er noch am Leben sei, sich gegen diese Kirche und ihre Vorsteher geziemend verhalten zu wollen. In aller Güte erhielten sie Verzeihung, die sie mit Danksagung annahmen. Odilo ging in Frieden und Eintracht hinweg der Kirche St. Vincenz und den Domherren viele Wohlthaten spendend; denn unter anderm überschickte er dieser Kirche zwei prächtige Teppiche und hundert Solidi Casininischer Münze.[90])

So war nun trotz aller Privilegien, trotz dem ausgesprochenen Willen des hl. apostolischen Stuhles die Unabhängigkeit und vollständige Freiheit Cluny's vernichtet.

Warum rief Odilo die Hilfe Rom's nicht an?

Papst Johannes XIX. war bereits gestorben, von dessen unwürdigem Nachfolger Benedict IX. war wohl keine Hilfe zu hoffen. Aller Hilfe beraubt wird Odilo gedacht haben, es sei

Digitized by Google

besser in Dehmuth ein Zugeständniss zu machen als sein Kloster dem gänzlichen Untergange preiszugeben.

Aber einen moralischen Erfolg hatte Odilo doch errungen. Bischof Walter begab sich bei herannahendem Alter, um der Sorgenlast weltlicher Geschäfte zu entgehen und sicher innerlich gerührt von der grossen Demuth Odilo's selbst nach Cluny und nahm das Mönchsgewand. Er überlebte unsern Abt und starb nach dem Jahre 1062. Sein Grab fand er an der Rückwand der St. Stephanscapelle in der grossen Kirche. Im Nekrolog von St. Benignus zu Dijon ist der 28. Juli als Tag seines Todes aufgezeichnet. [91])

Nach diesem letzten und erfolgreichen Angriffe auf die Selbständigkeit Cluny's erfahren wir von keinem weiteren Angriffe mehr. Noch eine päpstliche Bulle ist zu verzeichnen, in welcher Clemens II. (1046—1047) allen Bischöfen, Fürsten und Grossen Gallien's und Aquitanien's das Kloster und dessen Besitzungen anempfiehlt. [92])

Was wir in diesem Capitel erzählt haben, davon schweigt der Biograph Jotsald. Er gibt aber deutlich zu verstehen, dass der hl. Abt viel gelitten hat. Er sagt: »Vielfache Leiden ertrug er für den Frieden der Kirchen, für den Bestand seiner Klöster, für das Wohl der Nächsten, und unter persönlichen Gefahren suchte er die Ruhe aller.« Und: »O wie grosse Feindseligkeiten und wie schwere Nachstellungen erduldete seine heilige Seele von eigenen und fremden Menschen!« [93])

Die volle Freiheit und ursprüngliche Exemtion der Abtei wurde erst unter Odilo's Nachfolger im Jahre 1063 wieder hergestellt, obwohl kleine Zwistigkeiten noch fortdauerten. [94]) Bischof Drogo von Mâcon hatte nämlich Jurisdictionsrechte über Cluny beansprucht. Da bat nun Abt Hugo den Papst Alexander II. um Hilfe, welcher seinen Cardinallegaten Petrus Damiani nach Frankreich schickte. Zu Châlon hielt dieser eine Synode, die Urkunden Cluny's, das Testament des Stifters Wilhelm von Aquitanien und die Exemtionsbullen wurden verlesen, dann schwur Bischof Drogo, er habe die Privilegien Cluny's nicht gehörig gekannt, bat fussfällig um Verzeihung und wurde zu einer Busse von siebentägigem Fasten bei Wasser und Brot verurtheilt. [95])

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Die Gestaltung der „Congregation von Cluny" unter Odilo. — Ihr Einfluss auf Italien — Lothringen — Deutschland und Spanien.

Im Vorhergehenden war schon einige Male von »Cluniacenser-Klöstern« die Rede. Das Kloster Cluny war nämlich nicht für sich allein, sondern hatte noch andere Klöster unter sich, aus welchen nach und nach die sogenannte Congregation von Cluny entstand. Congregation nennt man eine durch gewisse Bestimmungen geregelte Vereinigung von Klöstern desselben Ordens und derselben Regel zum Zwecke der Aufrechthaltung der klösterlichen Ordnung.

Es gab und gibt Congregationen doppelter Art im Benedictiner-Orden; nämlich Congregationen, in welchen allen congregirten Klöstern nur ein einziger Abt vorstand, während die einzelnen Klöster von einem Stellvertreter des Oberabtes geleitet wurden. Solcher Art war die eigentliche Congregation von Cluny.

Zweitens gab und gibt es Congregationen, bei denen jedes Kloster seinen eigenen Abt hat, wie z. B. die bursfelder Congregation, die schwäbische, schweizerische etc. Jedoch führt ein Abt die Oberaufsicht.

Bezüglich der Congregationen hat der hl. Ordensstifter Benedictus keine Bestimmungen getroffen, wohl aber kann man eine, freilich schwache Spur davon in dem Leben und der hl. Regel des hl. Benedictus antreffen.

Der hl. Papst Gregor erzählt nämlich im Leben des grossen Ordensstifters, dass dieser 12 Klöster mit je 12 Mönchen und einem »Vater« (Abte) errichtete,[1]) über welche Klöster der hl. Benedictus die Oberaufsicht führte.[2])

Dieses Verhältniss dieser Klöster war aber zu dem hl. Benedictus ein rein persönliches und man würde ohne hinreichenden Grund es als eine Congregation bezeichnen.

Ferner räumt der hl. Benedictus im 64. Capitel seiner Regel den Aebten die Befugniss ein, wenn in einem benachbarten Kloster eine schlechte Abtwahl stattgefunden habe, zum Besten dieses Klosters einzuschreiten.[3])

Aber diese Bestimmung gilt nur für den Nothfall und kann also auch nicht für die Congregation geltend gemacht werden.

Erst als im Laufe der Zeit viele Klöster von der ursprünglichen Zucht abgelassen hatten, fühlten die besseren das Bedürfniss einer Vereinigung verschiedener Klöster zum Zwecke der Besserung. Der hl. Benedict von Aniane war der erste, der im Frankenreiche dies zur Ausführung brachte.[4]) Aber kaum ein Jahrhundert

Digitized by Google

später waren in Frankreich, Deutschland und Italien wieder viele Klöster herabgekommen. Besonders im fränkischen Reiche hatten die alten Benedictinerstifte durch die heftigen Kämpfe der verschiedenen politischen Parteien und durch die verheerenden Einbrüche der Normannen ungemein viel gelitten, sie wurden oft geplündert und die Mönche vertrieben. So kam es, dass die Synode zu Troslé in der Diöcese Soissons im Juni 909 von den Klöstern eine traurige Schilderung machen konnte. »Viele von ihnen sind zerstört, und in denen, die noch bestehen, herrscht keine Ordnung. Klöster der Mönche, Canoniker und Nonnen haben vielfach keine eigenen Obern mehr, sondern stehen unter fremden Prälaten. Ueber viele Klöster herrschen Laien als Aebte, und hausen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitten sind verschlechtert, keine Clausur mehr vorhanden und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen, weltliche Geschäfte zu betreiben.[5]) Es muss besser werden, und dazu sind vor Allem wieder rechte Aebte und Aebtissinnen nöthig, denn durch die Canones und die ihnen folgenden Capitularien der Könige wird den Laien alle Gewalt in kirchlichen Dingen abgesprochen. Die neuen Aebte müssen die Ordnung wieder einführen und festhalten, und namentlich zwei Missständen steuern, der Prunk- und Putzsucht, die vielfach eingerissen, und dem Umherschweifen der Mönche ausserhalb der Klöster.« [6])

Die Besserung nicht blos für die Klöster Frankreich's, sondern auch bald Italien's und der übrigen Länder ging von Cluny aus, das unmittelbar nach obiger Synode gegründet wurde. In Cluny fanden sich die Vorbedingungen für eine solche Besserung, nämlich die stiftungsgemässe Unabhängigkeit von weltlichen und geistlichen Fürsten, eine grosse Schaar regelrechter Mönche mit heiligen und heiligmässigen Aebten an der Spitze, denen gewöhnlich eine lange Regierungszeit vergönnt war und die Unterstützung der weltlichen Gewalt und des gläubigen Volkes.

Obwohl man aus dem Testamente Berno's vor dem Jahre 926 [7]) und der Bulle des Papstes Johannes XI. vom Jahre 932 [8]) schliessen könnte, dass schon damals die Gründung einer Congregation beabsichtigt war, so ist doch dieses trotz der Behauptungen vom Gegentheil nicht eben der Fall.

Der erste Abt von Cluny, Berno, hatte nicht die Absicht eine Congregation zu gründen; denn als Graf Ebbo von Bourges das Kloster Deols, auch Bourgdieu genannt, stiftete, übergab er es diesem Abte unter der Bedingung, dass die Mönche dieses Klosters, so lange Berno lebe, unter dessen Leitung seien; nach dessen Tode sollten sie aber der hl. Regel gemäss volle Wahlfreiheit haben. Berno übernahm Deols, was er nicht hätte thun können, wenn er eine eigentliche Congregation hätte errichten wollen.[9])

Digitized by Google

Freilich könnte man eine Einwendung machen. Berno hat nämlich in seinem Testamente Deols seinem Schüler Odo übergeben gegen die Bestimmung Ebbo's und somit sei dies ein Zeichen, dass er doch eine Congregation errichten wollte. Der Grund warum Berno das genannte Kloster trotz obiger Bedingung dem Odo überliess, ist uns unbekannt; jedenfalls ist es mit Zustimmung des Stifters, der in Cluny Mönch geworden war, geschehen. [10])

Doch ist gerade das Testament Berno's ein Hauptzeuge für unsere Auffassung. In diesem traf Berno die Anordnung, dass nach seinem Tode die Klöster Gigny, Baume, die Zelle des hl. Lautenus im Gebiete von Autun und noch ein anderes uns unbekanntes Kloster [11a]) sein Schüler und Blutsverwandter Wido übernehmen sollte, während er seinem Schüler Odo Cluny, Massay und Deols übertrug. Diese Vertheilung hätte er sicherlich nicht vorgenommen, wenn eine Congregation unter der Führung Cluny's schon bestanden hätte, oder die Errichtung einer solchen im Plane gelegen wäre. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte er entweder diese Klöster nur einem gegeben, oder doch wenigstens den einen Abt dem andern untergeordnet. Ja so wenig war Cluny zum Haupt einer Congregation ausersehen, dass gerade Berno in seinem Testamente bestimmte, Cluny solle dem Kloster Gigny für überlassene Güter jährlich 12 Solidi zahlen, also zinspflichtig sein. [11])

Uebrigens wollte Berno auch nicht alle und jede Verbindung unter den Klöstern, denen er vorgestanden hatte, gelöst wissen; denn er bittet die Mönche einander beizustehen; sollte Baume oder Cluny von der hl. Regel abweichen, so seien beide Aebte verpflichtet um jeden Preis die Zucht in dem betreffenden Kloster wieder herzustellen. Diese Mahnung deutet aber auf keine Congregation, so wenig wie die im 64. Capitel der hl. Regel.

Auch unter Abt Odo wurde die Congregation nicht gegründet; denn nach seinem Tode machten sich die Klöster, die unter seiner Leitung gestanden hatten, wieder frei, obwohl sie die Lebensweise der Cluniacenser beibehielten. Ja, Papst Leo VII. gab durch ein Privilegium vom 9. Januar 938 dem Kloster Fleury (St. Benoît sur Loire), das von Odo reformirt worden war, seine volle Freiheit zurück. [12]) Aehnlich geschah es unter Maiolus, denn die kurze Regierung des Abtes Aymard kommt hier wenig in Betracht, ebensowenig kann unter Odilo von einer eigentlichen Cluniacenser-Congregation die Rede sein. [13]) Dies ergibt sich auch aus einem Schreiben der Mönche zu Monte-Casino.

Gegen Ende des X. Jahrhunderts fragten nämlich deutsche und französische Benedictiner im Mutterkloster Monte-Casino an, welche Gebräuche dort beobachtet werden, und baten speciell um Auskunft über die Tonsur und Kleidung der Cluniacenser. Die Antwort von Monte-Casino liess sich nicht näher auf die

Digitized by Google

erste Frage ein, deren schriftliche Beantwortung mehr als einen Monat beanspruche. Es wäre das beste, riethen die Casinesen, einen verständigen Mönch nach Monte Casino zu schicken, der dort ein Jahr oder länger verweile und ihre Gewohnheiten aus der Erfahrung lernen könnte. Bezüglich der Tonsur und Kleidung der Cluniacenser könnten sie kurz antworten; sie gefalle weder ihnen, noch könnten sie sonst Jemand, der regelrecht leben wolle, mit Recht gefallen. »Sie sind nämlich offenbar durchaus gegen die Regel.« [14])

Aus diesem Urtheile schliesst P. Marquard Herrgott, [15]) dass im X. Jahrhundert die Gewohnheiten Cluny's weder in Italien [16]) und Deutschland, noch auch in den meisten französischen Klöstern angenommen waren, also von einer Congregation nicht die Rede sein kann. Aber sogleich beim Anfange des XI. Jahrhunderts habe die Disciplin der Cluniacenser angefangen sich schnell auszubreiten.

Und in der That, wenn wir während der Zeit Odilo's auch nicht von einer eigentlichen Congregation reden können, so ist doch sicher, dass Odilo die Fundamente zur Congregation legte, während Abt Hugo letztere vollständig errichtete. Was Odilo für die Gründung der Cluniacenser-Congregation that, wollen wir im Folgenden darlegen.

Als unser Abt die Regierung Cluny's antrat, gehörten bereits zu diesem Kloster 37 Zellen und Klöster. [17])

Vor allen ist unter diesen Souvigny, bei der Stadt Moulins gelegen, zu nennen. Dieses Kloster kam im März 920 an Cluny. Seit dem Tode des hl. Maiolus, der dort beigesetzt und dessen Grab durch zahlreiche Wunder verherrlichet wurde, blühte es schnell auf. In kurzer Zeit bildete sich die Wallfahrt zur Ruhestätte des Heiligen. Der französische König Hugo Capet machte mit seinem Sohne Robert und andern Begleitern im Jahre 995 auch eine Wallfahrt dorthin um Linderung für seine Leiden zu suchen, die er auch fand. Auf Bitten der dortigen Mönche und seiner Begleiter verlieh er dankbaren Gemüthes diesem Kloster das Münzrecht; Odilo und dessen Nachfolger sollten die Befugniss haben, »Mailles« schlagen zu können mit dem Namen und dem Bildnisse des Bekenners Maiolus. Diese Münzen sollten Geltung haben in dem Gebiete des Grafen Archimbald neben den Mailles des Königs. Dieses Recht haben in Folge Odilo und seine Nachfolger ausgeübt und es sind wirklich noch solche Münzen vorhanden. Dem immer sich vergrössernden Pilgerandrange genügte die alte Kirche nicht mehr, es musste eine grössere erbaut werden. Die Mittel zu diesem Neubau flossen aus der Freigebigkeit des gläubigen Volkes, insbesondere des Grafen Archimbald von

Digitized by Google

Bourbon. Die Mönche erstellten selbst den Bau, anfangs unter der Leitung des Mönches Malguin, während Odilo das Ganze leitete. Die Kirche war romanisch und bestand nach der gewöhnlichen Annahme aus dem Haupt- und zwei Seitenschiffen, die in Capellen endigten, welch' letztere jetzt noch bestehen. Noch einen hohen Besuch erhielt Souvigny zur Lebzeit Odilo's. In der Fastenzeit des Jahres 1031 kam nämlich König Robert dorthin, kurz vor seinem Tode. — Odilo war gerne und oft in Souvigny am Grabe seines hl. Vorgängers; man sollte fast glauben er hätte eine Ahnung gehabt, dass auch er dort einmal seine Ruhestätte finden sollte. [18])

Zu Souvigny gehörte u. A. auch die Zelle de la Ferté am Flusse Allier. Diese kleine Zelle wurde von Odilo mehr in die Nähe Souvigny's verlegt und neu erbaut. [19])

Ein bedeutendes Kloster Cluny's war auch Sauxillanges in der Diöcese Clermont. Der Herzog Acfred von Aquitanien übergab dieses Kloster am 11. October 927 dem Abte von Cluny. Es wurde sehr oft mit Schankungen bedacht, so z. B. von Bischof Stephan von Clermont um das Jahr 950; viele wünschten dort begraben zu werden und erwiesen sich desshalb wohlthätig. Der Zudrang zum Kloster war gross, es traten Glieder edler Familien ein, so Gerald de Turre und auch ein Odilo, der unter unserm Abte Propst war. [20]) Sauxillanges hatte viele Dependenzen, wir nennen hier nur eine, nämlich St. Flour. Die Kirche und das Kloster des hl. Florus auf dem Berge Indiciacus in der Auvergne gehörten schon vor dem Jahre 998 zu Cluny und Sauxillanges. St. Flour wurde von Odilo neu erbaut, ebenso eine Brücke über den Fluss Dauzan. Merkwürdig wurde dieses kleine Kloster dadurch, dass es im Jahre 1317 zum Bisthum erhoben wurde. [21])

Das Priorat Riz in der Diöcese Clermont gehörte unter die vier grossen Dependenzen Cluny's in der Auvergne und wurde von Odilo vollständig neu erbaut. [22])

Ambierle in der Diöcese Lyon, das im Jahre 938 an Cluny kam, wird von Jotsald »eine sehr berühmte Kirche« genannt. Odilo restaurirte die Klostergebäude und liess die Kirche ausschmücken. [23])

Das Priorat Charlieu in der Diöcese Mâcon kam unter Abt Odo and Cluny und wurde später von feindseligen Dynasten sehr bedrängt und geschädigt. Nach Beilegung der Feindseligkeiten restaurirte es Odilo gänzlich. Zur Zeit Odilo's war Robert Prior. [24])

Die uralte Basilika und das Kloster St. Marcellus zu Châlon sur Saône, gestiftet um das Jahr 577 oder 584 von

Digitized by Google

Guntram, einem Sohne des Königs Chlotar I. wurde nach wechselvollen Schicksalen von Graf Gaufrid von Châlon dem hl. Odilo noch zu Lebzeiten des Abtes Maiolus übergeben. Im Jahre 999 bestätigte Bischof Hugo v. Auxerre dieses Priorat als Eigenthum Cluny's. Dieses gut bevölkerte Priorat war streng klösterlich eingerichtet und spendete viele Almosen. Als Prior stand ihm in unserer Zeit Siefrid vor. Hier starb im Jahre 1142 der bekannte Abälard. [25])

Das Priorat St. Saturnin du Pont an der Rhone (Diöcese Uzès) wurde von Erzbischof Gerald von Narbonne, Graf zu Uzès um 939 oder 949 gegründet und kam, als dieser in Cluny Mönch geworden war, an dieses Kloster. Diesem Priorate, dem später eine ganze Reihe anderer Priorate untergeben wurden, stand $1^1/_2$ Jahre, von 987—989 der Freund Odilo's vor, nämlich Wilhelm der spätere Abt von St. Benignus in Dijon. Auch St. Saturnin, das durch Wilhelm reformirt worden war, hatte Odilo sehr viel zu verdanken; er vollendete nämlich die Gebäude dieses Klosters und schmückte sie aus. [26])

Enge mit dem Andenken des hl. Maiolus ist das St. Maiolus-Kloster bei Pavia verbunden. Ein gewisser Gaidulf schenkte dem erwähnten Heiligen eine Marien-Capelle bei Pavia um da ein Benedictiner-Kloster zu errichten. Diese Uebergabe nebst den bereits gemachten Schankungen bestätigte Kaiser Otto I. am 16. Juli 967, bei seinem Aufenthalte in Italien. Odilo vergrösserte dieses Priorat, schmückte es aus und erwirkte von Kaiser Otto III. bei seiner Anwesenheit in Rom am 13. April 999 eine neue Bestätigung. In St. Maiolus nahm Odilo auf seinen italienischen Reisen sein Absteigequartier, der dortige Prior Petrus (kommt um das Jahr 1025 vor) war ihm sehr lieb und auch öfters sein Reisebegleiter. [27])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Anmerkungen zum zweiten Capitel.

40) Z. B. des Grafen Angelrannus. Bouquet X. p. 194. cf. Bouquet X. p. 166. Annal. IV. p. 247 über die Reise Robert's nach Rom.

41) Dieser ist jedenfalls ein Verwandter desjenigen Wichard, der die Urkunde des Grafen Leotald von Mâcon d. d. 4. Jan. 958 unterschrieb, in welcher Urkunde Leotald auf Befehl seines Neffen Humbert eine Schankung an Cluny macht. Bernard & Bruel II. Nr. 1044.

Im Febr. 967 machte ein Wichard von Beaujeu (derselbe wie oben im Texte?) an Cluny eine Schankung: „divina tactus miseratione, simulque reminiscens peccatorum meorum enormitatem" l. c. Nr. 1223.

Die Dynasten von Beaujeu, besonders Humbert, waren schon unter Abt Maiolus Cluny sehr feindlich l. c. Nr. 889 und Acta V. p. 772; suchten aber dann ihr Unrecht wieder gut zu machen. Bernard & Bruel II. Nr. 1218 und 1376.

Ueber dieses Geschlecht hat Bernard geschrieben in der Revue de la noblesse, tom. III.

41a) cf. Pignot I. p. 389 sqq.

42) Jaffé Nr. 3083. Auch bei Migne tom. 139, col. 1629.

43) Acta VI. 1. p. 564.

44) Acta VI. 1. p. 565 Nr. 44.

45) Acta VI. 1. p. 566.

46) Acta VI. 1. p. 589. und Gall. chr. IV. col. 644.

NB. Es ist noch eine Misshelligkeit wegen einer Landschenkung eines gewissen Antelmus im Gebiete von Autun zu erwähnen. Adelheid, die Schwester des Gebers, focht die Schankung an. Acta VI. 1. p. 569 Nr. 68.

47) Acta VI. 1. p. 566 Nr. 55. Die Schankung des in der Diöcese Auxerre gelegenen Priorates Jully, die Kämpfe um dasselbe sowie die endliche Wiedergewinnung desselben werden ausführlich in einer Urkunde des Herzogs Robert I. von Burgund erzählt. Bouquet XI. p. 612 sq. Acta l. c. p. 574. Annal. IV. p. 443. Bibl. Clun. col. 1719. Gall. chr. I. instr. col. 94.

48) Hidber Nr. 1242.

49) Acta VI. 1. p. 565 Nr. 45. Annal. IV. p. 334.

50) Nämlich Diliada & Septem Fontes. Acta VI. 1. p. 566 sq.

51) Pignot I. p. 418.

52) Vita S. Adalheidis von Odilo besonders cp. 17. Bibl. clun. col. 359. Mon. Germ. Scr. IV. p. 643.

53) Vita Heinrici imp. c. 28. Mon. Germ. Scr. IV. p. 809. Vita Meinwerci c. 28. Mon. Germ. Scr. XI. p. 118.

54) Gall. chr. II. Instrum. col. 330.

55) Acta VI. 1. p. 563. Nr. 31. Auch im Jahre 1018. l. c. Nr. 32.

Wilhelm machte jedes Jahr eine Wallfahrt nach Rom oder St. Jago di Compostella. Ademar. Hist. III. c. 41. Mon. Germ. Scr. IV. p. 134.

56) Die betreffende Urkunde bei D'Achery, Spicilegium, tom. III. p. 413.

57) Annal. IV. 183 zum Jahre 1005. Die Schankung der Agnes geschah wahrscheinlich im Jahre 1033.

NB. Cluny hatte schon früher das Münzrecht, und zwar von König Rudolf von Frankreich, gestorben am 15. Januar 936. Papst Johannes XI. bestätigte im Jahre 931 dasselbe (Jaffé 2744).

Die Cluniacenser Münzen waren von besserem Gehalte als die des Königs von Frankreich. Das Gepräge ist einfach. Auf Avers in der Mitte ein dem Benedictuskreuze ähnliches Kreuz, dieses von erhabenen Punkten fast kreis-

Digitized by Google

förmig eingefasst. Zwischen dieser Einfassung und dem Rande steht die Legende: † CLVNIACO CENOBIO. Auf Revers in der Mitte ein Schlüssel mit sehr grossem Barte in rundlicher Einfassung. Die Legende zwischen dieser Einfassung und dem Rande lautet: PETRVS ET PAVLVS. Die Münze Cluny's wird auch in der Bulle des Papstes Eugen III. vom 25. August 1147 erwähnt. (Jaffé Nr. 6351.)

Cucherat, Cluny au onzième siècle. I. ed. p. 9, wo auch die Abbildung des Gepräges sich befindet.

Ueber die Cluniacenser Münze zu Souvigny siehe unten Cap. III.

[58]) Acta VI. 1. p. 563 Nr. 36. Bibl. Clun. col. 411. Hidber 1295.

[59]) Acta VI. 1. p. 566 Nr. 56.

[60]) i. J. 1007. Acta VI. 1. p. 562 Nr. 27.
Auch i. J. 1019. Gall. chr. IV. col. 1058.

[61]) Um das Jahr 1019. Acta VI. 1. p. 564 Nr. 36. cf. Rod. Gaber. hist. III. 2 bei Bouquet X. p. 27. Und i. J. 1038. Gall. chr. XII. col. 285.

[62]) Gall. chr. I. col. 126. u. l. c. Instrum. eccl. Cadurc. p. 30.

[63]) Pignot I. p. 415.

[64]) Acta VI. 1. p. 569. Nr. 68.

[65]) Acta VI. 1. p. 565. Nr. 47.

[66]) Schenkte i. J. 1037 die St. Laurentiuskirche im Gebiete von Mâcon. „Dedit quoque in pignus silvam Planacassaneam et mansum in villa Vigoseto, donec reversus fuerit ex Jerusalem“ etc. Acta VI. 1. p. 567 Nr. 58.

[67]) „per funem signi ecclesiae.“ Acta VI. 1. p. 567. Nr. 61.

[68]) Ausser dem schon oben vorgekommenen Beispiele wollen wir hier eines aus früherer Zeit anführen. Im April 966 machte ein gewisser Wido eine Schankung unter der Bedingung „ut me in suam Fratres recipere dignentur societatem et cum supprema dies mortis debitum solvere coëgerit, corpus meum sinum terrae reddentes, animam coetibus adsignent angelicis; et post meum discessum, ad jam dictum locum perveniat.“ Bernard & Bruel II. Nr. 1199.

[69]) Ein eclatantes Beispiel für die zwei letzten Bedingungen ist e. Urkunde für das Cluniacenser-Kloster Sauxillanges unter Abt Odilo. Acta VI. 1. p. 569 Nr. 69.

[69a]) In der Vorrede dieses Cartular's (A) Fol. 7 und 8 heisst es: „Siquidem ad hoc opus aggrediendum provocavit nos patris Odilonis venerabilis instancia.“ Bernard & Bruel I. Préface.

[70]) Bernard & Bruel I. Préface p. XIV. sqq.
Mabillon, Iter Burgundicum l. c. pag. 21 sq.

[70a]) Gedruckt in Bibl. Clun. col. 1617 sqq.

[71]) Gedruckt bei Bouquet X. p. 65 sq. Abgedruckt bei Migne, 141 col. 771 sqq.

[72]) Juris custodes cogunt portare cucullas:
Orent, inclinent, taceant vultusque reponant.
Nudi Pontifices aratrum sine fine sequantur,
Carmina cum stimulo primi cantando Parentis. Vers 39—43.

[73]) Das kann man aus folgender Bulle schliessen.

[74]) Bei Migne tom. 141 col. 1135. cf. Acta VI. 1. pag. 579. Nicht bei Jaffé. Wird als eine Bulle Johannes XIX. aufgeführt, kann es aber nicht sein wegen „ob interventum domni invictissimi et pii Henrici imperatoris augusti“ obwohl das Wort imperator i. J. 1005 nicht passt.

Diese Bulle hat der Mönch Alberich vom Kloster Trois-Fontaines Departement Marne in seiner Chronik im Auge gehabt, wenn er schreibt:

Digitized by Google

1005 „Item ad petitionem imperatoris Henrici summus pontifex Johannes XIX. privilegium mirabile dedit sancto abbati Cluniacensi Odiloni.“ Mon. Germ. Scr. XXIII. p. 779. Der Chronist schreibt Johannes XIX. anstatt XVIII.

[74a]) Im Jahre 1023 machte Bischof Gauslen an Cluny eine Schankung bei Gelegenheit eines Ländereientausches. Acta VI. 1. p. 564. Nr. 40.

[75]) Besonders canon IV. Bei Hefele Conc. Gesch. II. p. 489 sq. ist der griech. Text. Die Uebersetzung l. c. p. 490 lautet folgendermassen: „Diejenigen, welche ein wahres und echtes Mönchsleben führen, sollen die gebührende Ehre geniessen. Da aber Einige, den Mönchsstand nur zum Vorwande nehmend, die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten verwirren und ohne Unterschied in den Städten umherlaufen und zugleich für sich eigene Klöster gründen wollen, so beschloss die Synode, dass Niemand irgend wo ein Kloster oder Bethaus bauen oder errichten dürfe ohne Zustimmung des Bischofs der Stadt; (ferner) dass auch die Mönche jeder Gegend und Stadt dem Bischofe unterworfen seien, dass sie die Ruhe lieben und nur dem Fasten und Gebete obliegen sollen, an den Orten, wohin sie gewiesen sind, verharrend; dass sie sich nicht mit kirchlichen und weltlichen Geschäften beschweren oder daran nicht betheiligen sollen, ihre Klöster verlassend, ausser wenn sie vom Bischof der Stadt in einem Nothfalle damit beauftragt wären; dass in ihren Klöstern kein Sclave aufgenommen werden dürfe, um Mönch zu werden, ohne Erlaubnis seines Herrn. Derjenige aber, der diese unsere Verordnung übertritt, soll excommunicirt sein, damit der Name Gottes nicht gelästert werde. Der Bischof der Stadt aber muss eine sorgfältige Aufsicht über die Klöster führen.“

Dieser canon, wohl gegen Sarabaiten und Gyrovagi gerichtet, welche vom hl. Benedictus im I. cap. seiner Regel kurz beschrieben werden, hatte keine Geltung für Cluny. Die Stellung Cluny's war von den gemeinrechtlichen Bestimmungen ausgenommen und durch besondere päpstliche Erlasse, wie wir bereits gesehen haben, geregelt.

[76]) Labbe, Sacrosancta Concilia IX. col. 859 Mansi XIX. p. 423.

[77]) „et eos quos ut vernaculos habet“ gemeint sind die Cluniacenser.

[78]) Jaffé Nr. 3110.

[79]) Jaffé Nr. 3111.

[80]) Gemeint ist Abt Odilo und seine Mönche.

[81]) Jaffé Nr. 3112.

[82]) Brief des Abtes Wilhelm von Dijon an Odilo. Bouquet X. p. 505. Annal. IV. p. 333. Diese Excommunication geschah wahrscheinlich nach der Bulle vom 28. März 1027.

Der Zwist hatte jedenfalls keine weiteren Folgen und wurde gütlich beigelegt. Im Jahre 1034 unterschrieb Odilo in Autun eine Urkunde des Bischofs Helmuin. Annal. IV. p. 730 (append.) Gall. chr. IV. col. 78 sq.

[83]) Jaffé Nr. 3101.

[84]) So behauptet wenigstens der Cluniacenser Wilhelm Buirin, siehe folgendes Citat.

[85]) Gall. chr. IV. col. 1059.

[86]) d. h. die bei der Feier der hl. Messe vorgeschriebenen Altardecken entfernen, zum Zeichen dass Niemand auf ihm celebriren dürfe, bis die Erlaubnis des Bischofs eingetroffen wäre.

[87]) d. h. den Altar ganz entfernen, und zwar durch Trennung der einzelnen Theile, so dass damit die Weihe aufhört.

[88]) Hier ist in dem Berichte eine Lücke.

[89]) Das hatte König Ludwig Uebermeer Cluny gegeben am 1. Juli 946. Bernard & Bruel I. Nr. 690. Bibl. Clun. col. 277.

Digitized by Google

[90]) Gall. chr. IV. col. 1060. Die Nachricht von diesem Vorgange in Mâcon ist uns nur durch eine ungenannte Quelle überliefert. („Rem sic narrat Severtius ex archetypo“ sagt Gall. chr. l. c.) Das Benehmen Odilo's scheint hier unerklärlich zu sein, da er ja doch im vollen Rechte war.

Wenn wir nicht obige Nachricht aus eben genanntem Grunde für unecht erklären wollen, was wir jedoch nicht für gerechtfertigt halten, kann man Odilo's Benehmen am besten aus seiner tiefen Demuth erklären und zwar nach einem ähnlichen Vorfalle im Leben der hl. Theresa von Jesus. Sie hatte auf Befehl des Herrn das St. Josephskloster zu Avila gestiftet. Die Gründung war vom Papste und dem Diöcesanbischof bestätigt, und doch wurde sie von ihren Obern des Ungehorsams beschuldigt. Und was that die Heilige? „Schuldbewusst klagte ich meiner Schuld mich an,“ schreibt sie selbst, „und erschien denjenigen schuldig, die meine Gründe nicht kannten. Der Provinzial gab mir einen scharfen Verweis, doch nicht mit der Strenge, wie mein Vergehen es verdient zu haben schien und wie ich es erwartete nach Allem, was man ihm über mich hinterbracht hatte. Da ich entschlossen war, jeden Vorwurf hinzunehmen, so entschuldigte ich mich nicht; ich bat nur den Provinzial um Vergebung, um Strafe und um sein früheres Wohlwollen.“

Leben der hl. Theresa von Jesus von ihr selbst geschrieben. Uebersetzt von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz, 1867. S. 388.

[91]) Gall. chr. IV. col. 1061. Acta VI. 1. p. 588.

[92]) Jaffé Nr. 3144.

[93]) I. 12.

[94]) Wie z. B. i. J. 1078 wieder wegen den Weihen entstanden. Gall. chr. XVI. col. 72.

[95]) Hefele, Conc. Gesch. IV. p. 792.

Anmerkungen zum dritten Capitel.

[1]) cap. 3.

[2]) cap. 4.

[3]) Siehe oben I. Cap.

[4]) Siehe oben I. Cap.

[5]) Der Mangel an dem Nothwendigen war von jeher ein grösserer Feind des regelrechten Ordenslebens als der Reichthum; deshalb befiehlt der hl. Vater Benedictus, dass der Cellerar für die Bedürfnisse der Brüder sorge S. Reg. cp. 31, dass einem Jeden das Nöthige gegeben werde l. c. cp. 34, dass auf Greise und Kinder liebevolle Rücksicht stattfinde l. c. cp. 37, dass alles Nothwendige, als: Brunnen, Mühle, Garten, Bäckerei und die verschiedenen Werkstätten sich innerhalb der Klosterräume befinden, damit die Mönche keinen Anlass haben, draussen herumzuschweifen l. c. cp. 66.

Die Chronisten sagen öfters „propter divitias“ wegen des Reichthums seien Klöster in Verfall gerathen, „was aber keineswegs den Sinn hat, welchen Einfalt oder böser Wille unterschiebt, dass nämlich die reich gewordenen Mönche einem üppigen Leben fröhnten und die Bande der Zucht abwarfen, und dass, als ihnen ihre vielen Güter entrissen worden waren, die zurückkehrende heilige Armuth auch wieder den rechten Klostergeist mit sich brachte; nein! Gerade in den begütertsten Klöstern herrschte die schönste Zucht und Ordnung, von einem üppigen Leben keine Spur, der einzelne Mönch besass nichts und durfte nichts besitzen, mochte das Kloster selbst noch so reich sein. Diese Institute geriethen propter divitias in Verfall, weil sie dadurch ein Gegenstand der Raubsucht wurden, hart bedrückende Schirmvögte oder selbst Laienäbte bekamen, sich also nicht wie vordem frei bewegen und die Zwecke, zu denen sie waren gestiftet worden, nur kümmerlich mehr erfüllen konnten.

Digitized by Google

So gejocht und beraubt, dass nicht einmal mehr ein geistlicher Vorstand gewählt werden durfte und der kleine Rest des vormals zahlreichen Conventes kaum noch satt zu essen hatte, gingen manche herrliche Abteien völlig unter oder wurden Pfründehäuser einiger Canoniker, die sich an keine Regel banden.“ Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und Welt im Mittelalter. Band 4. p. 542.

[6]) Hefele, Conc. Gesch. IV. p. 547 sq.

[7]) Bibl. Clun. col. 9 sqq. Acta V. p. 86 sq. cf. Annal. III. p. 387 sq.

[8]) Jaffé Nr. 2747.

[9]) Acta V. p. 83 sq. Die Stiftungs-Urkunde Gall. chr. II. instrum. col. 43. cf. Ademar hist. lib. III. 21 in Mon. Germ. SS. IV. p. 124.

[10]) Richard von Cluny bei Muratori, antiq. ital. med. aevi IV. col. 1084.

[11]) Die Gründe, welche Berno bewogen dem Kloster Cluny die betreffenden Güter zuzuweisen, waren folgende: 1. Hatte Berno sich dort sein Begräbnis bestimmt, 2. war Cluny noch nicht ausgebaut, 3. war es ärmer an Besitz und zahlreicher bevölkert als Gigny. Testam. Bern.

Dass Cluny dem Kloster Gigny zinspflichtig war, bezeugt auch Sigebert Gembl. Mon. Germ. SS. VI. p. 345.

[11a]) Monasterium Aethicense. cf. Annal. III. p. 387.

[12]) Jaffé Nr. 2760.

[13]) So ausdrücklich Mabillon, Acta V. Praefat. Nr. 52.

[14]) Gedruckt bei Mabillon, Vetera Analecta, nov. edit. p. 154.

[15]) Vetus discipl. p. 133 sq.

[16]) Das Benedictinerkloster St. Paul bei Rom hatte Odo zu reformiren gesucht um das Jahr 936. Aber ungefähr 10 Jahre später rief Papst Agapet II. Mönche von Gorze in der Diöcese Metz dorthin. Jaffé Nr. 2801.

[17]) Solche Dependenzen hatte damals jedes grössere Kloster. Acta V. praef. Nr. 53.

Die „Zellen,“ sagt Mabillon l. c., sind aus einem vierfachen Bedürfniss hervorgegangen:

1. Wegen Ueberfüllung des Mutterklosters war von Zeit zu Zeit eine Aussendung von Colonien nöthig geworden, die dann an verschiedenen Orten unter ihren, dem Abte des Hauptklosters unterworfenen Vorgesetzten lebten.

2. Als allmälig ganze Ländereien und Landgüter, die nicht in nächster Nähe des Mutterklosters lagen, zu dessen Besitz hinzugekommen waren, wurde es nöthig, die Bewirthschaftung der betreffenden Grundstücke und die Seelsorge der Ansiedler durch Klosterangehörige besorgen zu lassen, um dadurch einen ergiebigeren Anbau des Bodens und geordnete Verhältnisse zu ermöglichen.

3. Häufig vergabten die Gläubigen ihre Besitzungen nur unter der Bedingung dem Kloster, dass dieses auf die geschenkten Grundstücke einige Mönche hinsetzte.

4. Oefters wurden den ausserhalb eines befestigten Ortes gelegenen Abteien Kirchen in befestigten Orten als Zufluchtsstätten für Kriegszeiten eingeräumt, aus denen sich dann im Laufe der Zeit Priorate gestalteten.

Diesen Zellen standen Pröpste oder Decane vor, die dem Abte des Mutterklosters vollständig untergeben waren. Manchmal hiessen diese Vorstände auch Aebte, waren aber dann nur mit Einstimmung des Oberabtes gewählt und bedurften seiner Bestätigung. Die Zellen hatten kein eigenes Noviziat und mussten dem Hauptkloster eine bestimmte Abgabe leisten. Die Bewohner

Digitized by Google

solcher Zellen waren überdies verpflichtet sich an bestimmten Tagen im Mutterkloster einzufinden.

Die Namen dieser Zellen und der anderen Klöster Cluny's aus der Bulle Gregor V. (siehe oben II. Cap.) gibt auch Mabillon in Annal. IV. p. 103 sq.

[18]) Bernard & Bruel I. Nr. 217. Liber I. Miracul. S. Maioli cp. 3, liber II. cp. 3. Den über dem Grabe des hl. Maiolus errichteten Altar, weihte Bischof Beggo II. von Clermont (von ca. 980—1010) in Gegenwart einer sehr grossen Volksmenge ein. lib. I. cap. 9. Bibl. Clun. col. 1790, 1801, 1792. Annal. IV. p. 87. Bouquet X. 565.

Ogerdias, Histoire de S. Mayol Abbé de Cluny. Moulins & Paris 1877. pg. 290. sqq. 300 sq. 389 sq. Pignot, l. c. I. p. 311 sqq. 419. Helgald bei Bouquet X. p. 114.

Maille (von metallum) ist eine sehr kleine Münze von geringem Werthe. Diese Münze ist abgebildet in Bibl. Clun. notae col. 65. Auf Avers ist ein Brustbild des hl. Maiolus mit Inful und Hirtenstab. Die Legende heisst: SCS: MAIOLVS. Auf Revers ein St. Benedictuskreuz, zwischen den Kreuzbalken abwechselnd zwei heraldische Lilien und die Buchstaben B und N, die Legende ist: † DE: SILVINIACO.

[19]) Jotsald I. c. 13.

Zwei Mönche waren gewöhnlich dort. Bibl. Clun. col. 1737.

[20]) Bernard & Bruel I. Nr. 286, und Nr. 792. Gall. chr. II. col. 374. Acta VI. 1. p. 569.

Nach der Bestimmung von 1324 sollen hier 40 Mönche sein. Bibl. Clun. col. 1737.

[21]) Annal. IV. p. 196, 697 sq. Gall. chr. II. col. 420. instr. col. 127 sq. cf. Pignot I. 403 sq.

Hier waren 4 Mönche, später mindestens 2. Bibl. Clun. col. 1710.

[22]) Jotsald I. c. 13. Bibl. Clun. notae col. 74.

Nach der Bestimmung von 1333 sollen hier 20 Mönche sein. Bibl. Clun. col. 1737.

[23]) Jotsald I. c. 13. Gall. chr. IV. col. 220. Bibl. Clun. col. 1429 und notae col. 74.

Mit 20, später 18 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1707.

[24]) Bernard & Bruel I. Nr. 401. Jaffé Nr. 2747. Jotsald I. c. 13. Gall. chr. IV. col. 1112. Bibl. Clun. notae col. 73 sq.

Mit 30, später 26 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1705.

Carus locus sic nuncupatus a loco minus grato. Gall. chr. l. c.

[25]) Acta V. p. 772.

Mit 25 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1706.

Gall. chr. IV. col. 958.

Ueber Abälard's Tod: Petri Venerab. Ep. lib. IV. 21. in Bibl. Clun. col. 580 sqq.

[26]) Jotsald l. c. Gall. chr. VI. col. 659 sq. Bibl. Clun. col. 1730 sq. 1820.

Mit 30 Mönchen l. c. col. 1727.

[27]) Stumpf Nr. 428. 1179. cf. Köpke und Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig, 1876 pag. 422. Anmerk. 4. Acta V. p. 769. Jotsald I. 13. Acta VI 1. p. 573. Bibl. Clun. col. 409.

Mit dem Prior waren dort 13 Mönche l. c. col. 1744.

Digitized by Google

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts.

Von P. Jacob Wichner.

(Fortsetzung von Jahrg. V, Heft 1. Seite 61—82.)

59.

(20. Dec.)

Ostensor pres. sese. pariter apud nos in Brentzahusen... ord. s. B. Augustens. dyoc. exhibuit 1484 ... obierunt Vlricus Ligkerlin quondam abbas, Thomas Stainmair presb. Hainricus laycus famulus noster fidelis.

Anhausen an der Brenz. Gedründet 1125 zuerst zu Langenau bei Ulm von Mangold Grafen von Tübingen und dann von dessen Söhnen in das Brenzthal übersetzt. Aufgehoben 1636 durch Herzog Ulrich von Württemberg. Abt Ulrich II. war 1474 gewählt worden; sein Nachfolger Jacob Pfeffer regierte 1478—1501. (Stengelius „Monasteriologia" apud Kuen II. 1. 25. — Geschichte des Klosters Anhausen in Schwaben. Ulm 1775. S. 10. — Grote, 18.)

60.

(21. Dec.)

Ostensor pres. sese pariter apud nos in m. Fontisregii O. Cist. Aug. dyoc. exhibuit . . . 1484 . . . obiit dominus Johannes Oesselin abbas . . .

Königsbrunn bei Nördlingen gegründet 1303 von Kaiser Albrecht I. und von Salem aus bevölkert. 1648 unterdrückt. Nach Stengelius „Mantissa" ist Abt Johann III. Offelin 1475 gestorben. Nachfolger Johann IV. Sporer. (Franc. Petr. „Suevia" 471. — Pregizerus „Suevia sacra." 89. — Janauschek 268.)

61.

22. Dec.

L. p. n. in cenobio coram nobis c. Neresheym Aug. dioc. O. S. B. in crastino Thome ... 1484, in quo venerabiles patres Georius de Nenningen, Conradus Gerli, Marcus Schwinckreyss, Georius Bechem carnis debitum exoluerunt.

Neresheim bei Nördlingen. Zuerst Chorherren. Von Hartmann, Grafen von Kyburg und Dillingen, wurden 1095 Söhne des h. Benedict aus Zwifalten eingeführt. 1802 wurde das Kloster dem Fürsten Thurn und Taxis als Entschädigung zugewiesen. Georg von Nenningen war

Digitized by Google

Abt 1465—1476; ihm folgte 1476—94 Eberhard von Emmershofen. (Stengelius „Monasteriologia“ apud Kuen I. 1. 55. — Franc. Petr. „Suevia“ 634. — Pregizerus 54. — Khamm P. III. 323.)

62.

23. Dec.

Ostensor p. s. p. apud nos in Orto Christi O. Carthus. exhibuit . . . 1484 quinta feria anté vigiliam natiuitatis. J. . . . obierunt Oswaldus sacerdos, fidelis prebendarius Vlricus . . .

Christgart (Hortus Christi) bei Nördlingen gegründet 1384 von einem Grafen von Oettingen, 1525 von den Bauern zerstört. (Aubertus Miraeus „Orig. Carth. monast.“ apud Kuen II. 237. — Grote 79.)

63.

23. Dec.

Gerulus pres. sese monstrauit in m. Teggernseensi O. S. B. August. dyoc. die Jouis ante natiuitatem Chr . . . 1484 . . . obierunt Johannes Hieber presb . . . Johannes Keller . . .

Tegernsee (Tegrinsee, Tegurinum) südlich von München an der Tyroler Grenze. Patron St. Quirinus. Gegründet um 746 von den Brüdern Adalbert und Otgar. (Agilolfinger?) Colonie wahrscheinlich aus St. Gallen. 1461—92 Abt Conrad V. Airinschmalz „Bibliothecam instructissimam erexit . . . nam praeter volumina vel a fratribus scripta vel a piis personis oblata circiter quadringentos et quinquaginta libros emit pro mille et centum libris denariorum.“ (Anonymi monachi Tegurini historia s. Quirini . . . apud Oefel „SS. rerum Boicarum“ II. 77.) Das Stift, dessen Prälaten den Titel „Primas Bavariae“ führten und in welchem 1573 eine Buchdruckerei errichtet wurde, fiel 1803 der Aufhebung anheim. (Kirchenlexicon X. 698. — Lindner I. 157.)

Es ist auffallend, wie der Rotelbote in einem Tage aus der Gegend von Nördlingen nach Tegernsee gelangen konnte. Wahrscheinlich liegt die Lösung dieser Schwierigkeit in der Jahreszahl, welche 1485 zu lauten hätte. Am 22. Dec. 1485 befand sich der Bote zu Salzburg und am 25. zu Mondsee. Von Salzburg nach Tegernsee konnte er wohl in zwei Tagen kommen.

Digitized by Google

64.

24. Dec.

Pres. l. c. in m. alme Crucis in Werd O. D. Bened. August. dioc. in vigilia natali domini . . . 1484 . . . Obiit antiquus noster abbas Johannes Sulzer anno preterito vltima die Februarii. Qui, si in regimine permansisset, annis sexaginta vno minus rexisset.

H. Kreuz in Donauwerth 1101 (nach Andern schon 1030 oder 1049) als Nonnenkloster gegründet zu Mangoldstein; dann nach Donauwerth übertragen und Mönchen aus St. Blasien eingeräumt. Der Urstifter soll Mangold Graf von Kyburg und Dillingen, gewesen sein. Aufgehoben 1802 und an den Fürsten Oettingen-Wallerstein vergabt. Seit 1876 besteht hier das Cassianeum. — Abt Johann II. Sulzer gewählt 1425 hatte schon 1439 resignirt und erlebte drei Nachfolger, die Aebte Heinrich IV. Schmidlin 1439—55, Conrad IV. Wegenwarth 1455—66 und Johann III. Strehle. (Stengelius „Monasteriologia" I. 1. 45. — Khamm P. III. 257. — Lindner, II. 134. — Grote 110.)

65.

25. Dec.

L. p. c. n. in m. Cesariensi O. Cist. Aug. dioc. ipso die natali Christi anno 1484. Obierunt abbas Georius, fratres Albanus, Thomas, Balthasar, Johannes Stawdentrischer...

Kaisersheim bei Donauwerth gegründet um 1132 von Heinrich und Luikarda von Lechsgemünd. Abt Georg I. 1458—79. Sein Epitaph in der Stiftskirche lautete: Anno domini MCCCCLXXIX in die conceptionis B. V. M. obiit . . . Georgius abbas hujus monasterii Caesariensis feliciter hic requiescens. Sein Nachfolger war Johann V. 1479—90. (Stengelius „Mantissa" I. 2. 49. — Khamm P. III. 223. — Janauschek, „Orig. Cist." 32.)

66.

28. Dec.

Exibitor pr. exibuit se n. in m. Kirchaim O. Cist. Aug. dyoc. ipso die ss. Innocentium anno 1484.

Kirchheim, im Ries im Jaxtkreise, Nonnenkloster gegründet um 1260 von Adelheid Gräfin von Oettingen. 1451—1502 Aebtissin Magdalena Gräfin von Oettingen. Aufgehoben 1802. Auch zu Kirch-

Digitized by Google

heim unter Teck war ein 1235 von Herzog Conrad II. von Teck gestiftetes Frauenkloster. (Franc. Petr. „Suevia“ 461. — Binder, „Real-Encyclopädie“ XII. 334. — Grote, 274.)

67.

29. Dec.

L. p. c. n. in m. Wernisahausen O. S. B. Eystet. dyoc. in die s. Thome. Obierunt Georius abbas, Johannes conuersus . . .

Anhausen (Anhusen, Auhausen) am Flusse Wörnitz, gegründet 958 von Ernst Grafen von Hohentruhendingen. Abt Georg von Schechingen (1443—81) war früher Abt zu St. Veit in Ellwangen. (Falckenstein, „Antiquitates Nordgavienses“ II. 318. — Grote, 27.)

68.

30. Dec.

In n. m. Heydenheym s. Wunnebaldi paruit l. rotule O. S. B. Eychstetensis dyoc. quinta feria natiuitatis domini . . . Obierunt . . . Eberharhardus (sic!) abbas ceterique sacerdotes et fratres felicis memorie. Igitur rogamus, dignemini pro hiis orare, pro vestris similiter faciemus . . . 1484.

Heidenheim in Mittelfranken, gegründet um 748 von den Heiligen Willibald und Wunibald. Zwischen 787 und 801 führte Bischof Geroch Chorherren ein, welche 1148—1152 abermals den Benedictinern weichen mussten. 1537 aufgehoben. (Grote, 218.)

69.

1485. 1. Jänner.

L. p. c. n. in m. Wiltzburg O. S. B. Eystet. dyoc. die circumcisionis domini 1485. Obierunt Johannes abbas, Stephanus, Crafto, Andreas, Georius presbyteri, Johannes nouitius, Conradus conuersus . . .

Wildsburg (Wültzburg, Mons Ferarum), gegründet 792 von Carl dem Grossen. 1449—75 Abt Johannes Castner; ihm folgte Wilhelm Warnhöner. (Falckenstein II. 403.)

70.

2. Jänner.

C. in m. Rebdorff O. S. Aug. Eystet. dyoc. l. pres. rotule in octaua Johannis ewangeliste 1485.

Digitized by Google

Rebdorf bei Eichstädt, zur Windsheimer Congregation gehörig, gegründet 1159 durch Friedrich den Rothbart und dessen Gemahlin Beatrix. 1484—96 war Prior Johannes de Moguntia. Sein Vorgänger Johannes Herden hatte 1458 mit einer Colonie aus Kirschgarten das herabgekommene Kloster reformirt. (Franc. Petr. „Germ. can. Aug.“ V. 2. 16. — Falckenstein, II. 380. — Zunggo. II. 682.)

71.

2. Jänner.

L. p. f. n. in n. m. s. Walpurgis ciuitatis Eystetensis O. S. B. in octaua s. Johannis . . . obierunt Elisabeth et Sophia, ambe abbatisse, Vrsulade Absperg, Dorothea de Leonrod, Anna de Eich, Margareta Grewlichin, Brigida Erlacherin, Katharina de Rawen, Elisabeth de Seckendorff, Anna Leutenbekin, Clara de Colonia, omnes moniales professe. Anna Fuerin, Barbara Schmidin, Barbara Nawerin, Anna Vettermairin, Walpurga Kornmesserin, Agatha Müntzerin, Anna Pirckmairin, Barbara Sailerin, omnes donate . . . Obiit Wolfgangus plebanus nostre ecclesie . . .

Gegründet (nach Grote 126) im Jahre 740; nach Falckenstein I. 72. war Bischof Otker um 871 (richtiger 771) der Stifter. Aufgehoben 1803. Nach Lindner II. 228. Note 1. hat König Ludwig I. von Bayern das Kloster wiederhergestellt. Die Aebtissin Elisabeth von Seckendorf ist 1456 gestorben. Sophia regierte 1456—75. Im Jahre 1485 stand dem Kloster vor Ursula von Reichenau. Ueber die Donaten siehe Kirchenlexikon, II. 866.

72.

3. Jänner.

L. p. nostro illuxit in m. Planchstetten O. S. B. Eystet. dyoc. in octaua ss. Innocentium 1485. Obierunt Reynoldus, Petrus, Willibaldus, Stephanus presbyteri, Vdalricus dyaconus, Johannes monachus, Oswaldus conuersus, omnes professi . . .

Plankstetten zwischen Eichstädt und Nürnberg gegründet 1129 von Ernst Grafen von Hirschberg. Aufgehoben 1806. (Lindner, II. 228.)

Digitized by Google

73.

6. Jänner.

Anno . . . 1485 l. p. c. n. n. in m. s. Petri in Castell O. S. B. Eystet. dyoc. in die sancto epiphanie. Obierunt ex conuentu . . . annis 1483 et 1484 fratres Vrbanus, Conradus, Sebaldus, Johannes presbyteri et professi . . .

Kastel in der Oberpfalz an der Lauter, gegründet 1098 von Friedrich II. Grafen von Kastel (nach Anderen von Berenger I. von Sulzbach, Luitgarde von Kastelberg und Friedrich von Habsberg). 1556 säcularisirt; 1636 übergab Churfürst Max von Bayern das Kloster den Jesuiten in Amberg; nach deren Aufhebung gelangte es an den Malteserorden und 1808 in Staatsbesitz. (Falckenstein II. 327. — Binder, „Real-Encyclopädie" VI. 74 — Grote, 269.)

74.

7. Jänner.

L. p. c. n. in m. Ensstorff O. S. B. Ratisp. dyoc. feria sexta post festum epiphanie . . . 1485.

Ensdorf bei Amberg, Patron St. Jacob, gegründet 1121 vom h. Otto Bischof von Bamberg und Otto IV. von Wittelsbach. Mönche aus St. Blasien. Zur Zeit der Reformation aufgelöst, 1669 vom Churfürsten Ferdinand Maria wieder mit Benedictinern aus Priefling besetzt 1802 säcularisirt. 1481 erscheint urkundlich Abt Heinrich. („Excerpta diplomatica Ensdorffensia" apud Oefel „Scriptores" 595. — Lindner, I. 274. — Grote, 135.)

75.

9. Jänner.

Huius carte lator funeste c. in m. Spainshart Prem. O. Ratisp. dyoc. die solis nona mensis Januarii anno ut supra.

Speinshardt, zwischen Kemnat und Eschenbach in der Oberpfalz 1145 von den Grafen von Reifenberg gestiftet. 1457—1503 war Georg Ochs von Gunzendorf Vorsteher des Klosters, welches 1555 säcularisirt, 1669 wieder erhoben und 1803 abermals unterdrückt worden ist. („Ecclesia Spainsartensis alias Spanchardensis, filia Wiltinensis." Bei Le Paige. — Eder, „Gesch. d. Klosters Speinshardt," in den Verhandl. d. histor Ver. f. Oberpfalz . . . XXV 32.)

Digitized by Google

76.

11. Jänner.

Hujus l. c. n. in m. Michelfelt O. S. B. Bamberg. dyoc. feria tertia post epiphaniam . . .

Michelfeld bei Auerbach in der Oberpfalz, gegründet 1119 vom h. Otto und von dem Grafen Beringer von Sulzbach. Patron St. Johann Ev. Aufgehoben 1556 vom Pfalzgrafen Otto Heinrich; 1669 durch Churfürst Ferdinand Maria dem Orden restituirt und von Oberaltach colonisirt. Opfer des Klostersturmes 1802. (Lindner, I. 267.)

77.

12. Jänner.

L. p. f. n. in n. m. Weyssenoch Bamb. dyoc. O. S. B. feria quarta ante octauam epiphanie . . . 1485.

Weissenau (Weissenohe, Wizenoe, Alba Augia Nariscorum aut Norici), nicht zu verwechseln mit dem Prämonstratenserstifte Weissenau (Minderau, Alba Augia Sueviae, Minor Augia) (bei Ravensburg), gegründet 1053 von Victor Grafen von Calw, Bischof zu Eichstädt und nachmaligem Papst Victor II. (nach Andern vom Pfalzgrafen Aribo IV. und seiner Gemahlin Willa). Zur Zeit der Reformation 1554 aufgehoben, 1661 renovirt (Mönche aus Priefling), 1803 säcularisirt. (Aubertus Miraeus apud Kuen I. 3. 86. — Lindner, I. 211.)

78.

13. Jänner.

Gerulus pr. vivus extitit nobiscum . . . In Newnkirchen Bamb. dyoc. O. S. Aug. canonic. reg. in octaua epiphanie . . . obierunt . . . dominus Johannes prepositus, domini Johannes Scasaw, Johannes Vogler, Johannes Rauchut, Hermannus Tromer sacerdotes, frater Johannes Zigler dyaconus . . .

Neukirchen (Neuenkirchen) bei Nürnberg, um 1302 gegründet von Leopold, Bischof von Bamberg. (Pennottus, „Generalis totius sacri ordinis clericorum canonicorum historia“ 409.)

79.

13. Jänner.

Gerulus pres. c. in n. m. O. Carthusianorum in Nurinberga tertiodecima die . . . Januarii 1485.

Digitized by Google

Die Karthause Cella B. M. (Mariazell), gegründet 1380 von dem Nürnberger Kaufmanne Marquard Mendel. 1525 säcularisirt „Coenobium quondam opulentum ac praeclarum fuit, nunc vero (1609) praedicantium uxorcularum ignobile domicilium.“ (Aubert. Miraeus II. 237.) Die Kirche diente später als Heumagazin und ist jetzt der Grundstock der Baulichkeiten des germanischen Museums. (Sammlungen d. germ. M. 1872 S. 4.)

80.

13. Jänner.

C. in m. s. Egidii opidi Nurembergensis O. Almi Bened. Bamb. dyoc. l. p. in octaua epiphanie 1485.

Gestiftet vom König Conrad III. 1140 und Schottenmönchen anvertraut. „Bei der evangelischen Reformation wurde in dieses Abtey-Kloster anno 1525 ein Gymnasium gelegt und Joachimus Camerarius und Eobanus Hessus von Melanchton zu erstern Professoren eingeführt und hat die itzige (1713) Universität zu Altorff ihren Ursprung diesem Kloster zu verdanken.“ (Leuckfeld, „Antiquitates Bursfeldenses“ 119. — Kirchenlexikon XII. 848.) Abt Johann Rottenecker 1477—1504 baute eine Bibliothek. (Colmannus monachus „De ortu monasterii s. Aegidii . . .“ apud Oefel 341.)

81.

16. Jänner.

Pres. exhibitor c. n. in m. Fontis Salutis Cyst. O. Eystet. dyoc . . . 1485 in vigilia s. Anthonii . . . obierunt Jodocus Kunig bursarius, Jacobus Schlebitzer, Johannes Fuchs, Conradus Karl cantor, sacerdotes et monachi, Einwoldus, Fridericus, Johannes conuersi et dominus Johannes Polrawss sacerdos, legum licentiatus et confrater noster.

Heilsbronn zwischen Nürnberg und Onoldsbach, gegründet um 1132 vom h. Otto. Mönche aus Ebrach. Zur Reformationszeit aufgelöst und 1581 vom Markgrafen Georg Friedrich in eine Fürstenschule verwandelt. Um 1485 war Abt entweder Petrus Wegelius oder Conrad Haunold. (Falckenstein „Antiquit. Nordgav.“ II. 351. — Janauschek 28. — Grote 222.)

Digitized by Google

82.

19. Jänner.

Anno 1485 in profesto ss. Fab. et Seb. . . . p. l. c. n. in m. s. Michahelis . . . Montis Monachorum prope Bambergam O. S. B.

Mönchsberg (Michelsberg), gegründet um 1007 von Kaiser Heinrich dem Heiligen und von Amorbach besiedelt. Anfgehoben 1802. Ein Abt Ulrich erscheint 1482 beim Provinzialcapitel zu Blaubeuren. (Trithemius „Annales Hirsaug . . . " I. 151. II. 514. — Lindner, II. 186.)

83.

19. Jänner.

Anno . . . 1485 in profesto ss. Fabiani et Seb. p. l. c. n. in m. s. Theodati (Theodori?) prope Bambergam O. S. B. . . . obierunt Cristina Madschidlerin, Elisabeth Graffin, Cunegund Eschepin . . .

Wahrscheinlich das Nonnenkloster St. Maria und St. Theodor (?), gegründet 1157 durch Bischof Eberhard II., Herzog von Bayern, aufgehoben 1803. (Grote, 32.)

84.

20. Jänner.

Gerulus pres. n. in m. Munchenroth O. S. B. Herbip. dyoc. c. . . . 1485. III. feria post Antonii . . . obierunt dominus Albertus olim abbas, Conradus accolitus, Nicolaus conuersus . . .

Münchroth (Monchröden) bei Koburg. 1149 hat Markgraf Hermann vonMeissen das von ihm gestiftete Kloster dem Bischofe Sigfried von Würzburg übergeben, welcher es den Benedictinern einräumte. 1485 trat das Kloster der Bursfelder Congregation bei. 1525 von den Bauern zerstört. (Friess, „Historie deren Bischoffen zu Wirtzburg" apud Ludewig, „Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg," I. 510. — Archival. Zeitschrift VIII. 42.)

85.

21. Jänner.

Anno . . . 1485 in die Agnetis p. l. c. n. in m. s. Marie V. in Rothm (?) prope Pollingen (?) O. S. B. Herbip.

Digitized by Google

dyoc. . . . obierunt . . . Anthonius prior, Nicolaus, Paulus sacerdotes, Conradus conuersus . . .

Wie heisst dieses Kloster und wo liegt es? Ein Rottenbach liegt nördlich von Koburg.

86.

24. Jänner.

Anno . . . 1485 in profesto conuersionis s. Pauli p. l. c. in m. s. Dyonisii in Bantz O. S. B. Herbip. dyoc. Obiit Tristanus abbas . . .

Banz ober Bamberg, gegründet 1069—71 von Alberada Erbgräfin von Banth, neu erhoben 1114 durch den h. Otto, Colonie aus Fulda, säcularisirt 1803. Aebte Tristan Zuffra und Heinrich Gross. „Quem (abbatem Erasmum) mox gente satus clara Tristanus equestri | Ejusdem et consors Henricus originis, ambo | Abbates celebres patriis virtutibus ambo | Excepere . . .“ (Dinner, „Bantho sive catalogi . . . monasterii Banthensis . . . libri duo“ Wirceburgi 1589, p. 111. — Heeringen, „Wanderungen durch Franken“ 66. — Lindner, II. 203. — Grote, 32.)

87.

25. Jänner.

Anno . . . 1485 in festo conuersionis s. Pauli l. p. c. in n. m. Lanckheim O. S. Bernhardi, Babenberg. dyoc. . . . obierunt Conradus Stublinger, Conradus Koch sacerdotes, Heinricus conuersus . . .

Langheim (Lankenheim, Lancheymium, Lavacensis abbatia) ober Bamberg, gegründet 1132 vom Pfalzgrafen Hermann und von dem h. Otto. Colonie aus Ebrach. 1803 säcularisirt. (Binder, „Real-Encyclopädie“ XI. 888. — Janauschek, 28.)

88.

27. Jänner.

Anno . . . 1485 baiulus et exhibitor rotule pres. in n. m. Campi Solis O. Cist. personaliter apparuit quinta feria conuersionis s. Pauli . . . obiit domina Anna de Willensteyn nobilis prebendiaria . . .

Digitized by Google

Campus solis (Sonnenkamp, Sonnenfeld), im Herzogthume Sachsen-Coburg, 1260 durch Heinrich v. Sonnenberg gegründet und 1528 aufgehoben. (Archiv. Zeitschrift. VIII. 52.)

89.

30. Jänner.

Anno . . . 1485 dominica LXX^me^ p. l. c. n. in m. s. Michaelis prope Veielstorff O. S. B. . . .

Veilsdorf bei Hildburghausen. Schon um 1153 war hier eine Nonnenzelle O. S. B. 1189 gründete Heinrich II. von Osterberg, Bischof von Würzburg, das Frauenkloster auf dem Michaelsberge bei Veilsdorf. 1446 verwandelten Bischof Gottfried von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen das Nonnenstift in eine Mönchsabtei. Colonie wahrscheinlich aus Castel. 1469—94 Abt Erasmus Reusch aus dem Stifte Banz, welcher der Bursfelder Congregation beitrat. Unter dem fünften und letzten Abte Johann Zollner wurde 1525 das Kloster von den Bauern zerstört. Seit 1765 Porzellanfabrik. (Human, „Chronik von Kloster Veilsdorf." Hildburghausen, 1882.)

90.

1485 —.

Gerulus pres. c. in m. n. Tristadt Prem. O. . . . obierunt Margareta Stotten magistra et Barbara Hallerin nostre congregationis . . .

Trosestatt (Trostatt) im Werragrund, Sachsen-Meiningen, gegründet 1176 durch Bertha, Gräfin von Henneberg, 1525 zerstört. (Schamelius, Klosterlexikon. — Archival. Zeitschrift VIII. 57.) Le Paige nennt ein Treustach, filia Vesserarensis, Herbip. dioc.

91.

31. Jänner.

Gerens leta nomina nostris sese obtulit aspectibus in m. Voezzerensi O. Prem. Herbip. dyoc. 1485 die lune . . . post conuersionis s. Pauli.

Vessra, „Cellula Vezzera in eodem episcopio (Herbipolensi) ordinis Norbertinorum . . . Vezzeram autem Gotbaldus comes aedificare inchoaverat . . ." (Ladislai Sunthemii „Monasteriologia Franconiae" apud Oefel II. 609). Das Kloster wurde im Bauernkriege zerstört und

Digitized by Google

1677 vom Herzog Moritz von Sachsen in ein Gestüt verwandelt. (Bechstein, „Wanderungen durch Thüringen.“ 89.)

92.

3. Febr.

C. l. p. in m. n. sanctimonialium in Ror (?) . . . obierunt Susanna, Katherina, Barbara . . . sorores et Johannes vicarius ibidem . . . 1485 Blasii . . .

Ein Kloster Rora (Rohra) im Hennebergischen, eine Stunde von Kühndorf, findet sich bei Uhse „Universal. geogr. histor. Lexikon.“ Leipzig, 1710, S. 227.

93.

6. Febr.

Anno . . . 1485 dominica LX^{me} p. l. c. n. in m. Breitingen O. S. B. Mogunt. dyoc. . . . obierunt Johannes abbas . . . fratres Johannes, Jacobus, Ignatius professi et monachi . . .

Auch Brettingen, Herrenbreitungen und Burgbreitungen, erscheint urkundlich schon 989, soll von Fulda aus gegründet sein und wurde 1559 aufgehoben. (Grote, 229.)

94.

9. Febr.

L. p. n. f. in m. Swallendorff (?) Herwip. dyoc. O. Fr. Heremitarum S. Aug. in die s. Appollonie 1485.

Wohl in Thüringen bei Reinhardsbrunn zu suchen.

95.

9. Febr.

L. p. c. in m. Reinhartsborn Mogunt. dyoc. O. S. B. anno 1485 in vigilia s. Scolastice . . . obierunt Johannes, Nicolaus, Hermannus, Georgius Kruss, Conradus sacerdotes, Johannes dyaconus, Johannes subdyaconus, Hermannus nouitius . . . Obierunt inclita ac nobilis matrona domina Margaretha de Sebach vidua virtute ac morum constantia pene incomparabilis, Margaretha de Wugeleuben, Kunegund, Dorothea et alii familiares . .

Digitized by Google

Reinhardsbrun, gegründet 1085—89 von dem Grafen Ludwig dem Springer von Thüringen, Colonie aus Hirschau, 1493 zur Bursfelder Union getreten und zur Reformationszeit eingegangen. 1485 erscheint Abt Nicolaus. Die Klosterurkunden nennen 1470 Hermann cantor und 1470—85 Johannes infirmarius. (Thuringia sacra, Francofurti 1737, pag. 186. — Leuckhard, „Antiquitates Bursfeldenses" 127.)

96.

10. Febr.

Pres. gerulus rotularum n. c. n. in m. Vallis s. Georgii O. Cyst. Mogunt. dyoc. in die s. Soteris vg . . . obierunt anno preterito Johannes, Erhardus, Paulus, Ciriacus, Bertoldus, Andreas . . . sacerdotes et professi, item Matthias, Johannes, Conradus, familiares . . .

Georgenthal (früher Georgenberg) bei Ohrdruf, gegründet 1143 (1152?) von Sizo Grafen von Käferburg, 1525 im Bauernkriege zerstört. Die Mönche wurden im Augustinerkloster zu Gotha aufgenommen, „ubi amictu saeculari induti regulis Bernhardi incedere tenebantur." 1487 war Abt Ludwig. (Thuringia sacra 518. — Falckenstein, „Thüringische Chronicka," II. 2. 1303. — Janauschek, 67. — Grote, 172.)

97.

11. Febr.

L. p. c. n. n. in m. Ordorf Mogunt. dyoc. O. B. Marie V. de monte Carmeli sexta feria post diem b. Apollonie . . . 1485 . . .

Ohrdruf, südlich von Gotha. Nach „Thuring. sacra" 1—40 hatte hier um 727 der h. Bonifaz ein Benedictinerkloster errichtet, welches von den Ungarn zerstört worden ist.

98.

13. Febr.

In m. s. Petri in Erffordia O. S. B. p. l. c. dominica, qua in ecclesia dei esto mihi cantatur, anno . . . 1485, in quo monasterio anno precedenti defuncti sunt . . . dominus Theodoricus abbas in Werdena, qui nobiscum conuentualis et prior, Bernhardus de Bremis, Johannes, Sebastianus, Cristianus, Georgius, omnes sacerdotes et monachi.

Digitized by Google

Item Johannes Diczel, Cristan Diczel et Margaretha de familia nostra layci.

Petersberg (Peterskloster) zu Erfurt, angeblich 707 vom Frankenkönig Dagobert gegründet, und zwar für Chorherren. 1059 führte Erzbischof Sigfrid von Mainz Benedictiner ein. Aufgehoben 1803. Abt Günther von Nordhausen, erwählt 1458, resignirt 1501, † 1503. — „Theodoricus abbas in Werdena, quondam hujus coenobii prior, sepultus circa altare s. Bonifacii, qui procuravit ecclesiae nostrae pretiosas reliquias anno 1490 (?) („Excerpta ex necrologio monasterii s. Petri" apud Schannat, „Vindemiae literariae" II. 20). Nach unserer Rotel ist Abt Theodorich schon 1484 gestorben. (Stengelius „Monasteriologia," II. 1. 19. — Falckenstein, „Thür. Chron.," II. 2. 1010. Grote, 138.)

99.

14. Febr.

In n. m. O. Carthus. s. Saluatoris Erfordie c. p. gerulus . . . 1485 in die s. Valentini . . . obierunt infra annum . . . Henricus Molhusen sacerdos. fratres Thomas conuersus et Henricus cocus professi . . .

Karthause vor dem Löberthor, gegründet 1372 durch die Testamentsvollstrecker Johann(e)s von Hagen, Herbord von Spangenberg Propst zu St. Severus in Erfurt und Johann Orthonis Propst zu Dorla. Colonie aus Grünau. Aufgehoben 1803. Im Jahre 1477 fungirte als Prior Jodocus Christen (Aubertus Miräus „Origines Carthus." apud Kuen. II. 237. — Falckenstein l. c. II. 2. 1083. — Grote, 139.)

100.

14. Febr.

In n. m. monialium s. Ciriaci . . . in Erfforda O. S. B. p. l. c. feria secunda post dominicam esto michi in die s. Valentini m . . . 1485 . . . obierunt annis preteritis Katherina Steynhowerin et Margaretha Mullerin ambe professe . . .

Soll eine Fundation des h. Bonifaz sein und gehörte zur Bursfelder Congregation. Aufgehoben 1803. (Grote, 140.) Nach Leuckfeld „Antiquit. Bursfeld." 264 wäre schon 1479 das Kloster in eine Festung umgebaut und wären die Nonnen in das Andreaskloster übersetzt worden. Dieses dürfte erst nach 1485 geschehen sein.

Digitized by Google

101.

14. Febr.

In m. s. Martini in Erfordia extra muros O. Cist. p. l. c. . . . in die s. Valentini . . . 1485 . . . anno precedenti defuncte sunt Margaretha layca, Agatha professa.

Mariengarten (Martinikloster) vor dem Krämpferthore, gegründet 1288—90 von Heinrich Bauso, 1303 zur Martinskirche im Brühl übersetzt. Aufgehoben 1803. (Grote, 140.)

102.

15 Febr.

In m. Nouioperis O. S. Aug. in Erffordia c. p. l. feria tertia post dominicam esto michi. Obierunt annis preteritis . . . Katherina von der Sachsen, Anna Kesselnborn . . . Anna de Magdeborga . . . Vrsula Kelnar . . .

Neuwerkskloster (zum h. Geist) gegründet um 1198 von Conrad von Wittelsbach Erzbischof von Mainz; 1239 abgebrannt; 1288 durch Erzbischof Heinrich von Mainz neu erhoben; daher wohl der Name „Novum opus," Aufgelöst 1802. (Franc. Petr. „Germ. canon. Augustiniana" apud Kuen IV. 94. — Grote, 140.)

103.

15. Febr.

In m. albarum dominarum in Erffordia . . . p. l. comparuit feria III. post dominicam esto mihi . . . 1485 . . . anno precedenti defuncte sunt Katherina Heynemans . . . Cloessin famula nostra laica . . .

St. Ursula (Weissfrauenkloster, St. Magdalena auf dem Anger) 1235 für Nonnen nach der Regel des h. Benedict gegründet; 1256 Augustinerinnen; von 1667 bis zum Ausbruche des modernen Culturkampfes Ursulinen. (Grote, 140.) Nach Falckenstein: „Thüring. Chron." II. 2. 1133 gehörten die ersten Bewohnerinnen dem Orden B. M. de Poenitentia an.

104.

16. Febr.

In m. fratrum minorum in Erffordia l. p. c. feria quarta cinerum . . . 1485 . . . obierunt . . . Christianus Boixloiben,

Digitized by Google

sacre theologie doctor, etatis LXXXIIII, frater Johannes Kolten sacerdos cum aliis quatuor tempore pestilentie . . .

Barfüsserkloster (St. Johann Baptist). Zuerst 1204 auf dem Cyriaksberge gegründet, 1225 an das Krämpferthor verlegt, 1594 säcularisirt. 1629—36 ist der Orden wieder im Besitze des Klosters. Mit diesen Daten (bei Grote 138) steht im Widerspruche eine Stelle in „Anonymi chronicon Erfordiense" bei Schannat, I. 91, welche lautet: „MCCXXIII. . . . in festo Martini minores fratres Erphordiam venerunt."

105.

16. Febr.

In m. fratrum predicatorum in Erffordia feria quarta cinerum . . . 1485 . . . obierunt magister Conradus Wallenselcher . . . Johannes cellerarius et Jodocus Wypacher sacerdotes cum aliis duobus iuuenibus.

Paulerkloster (St. Johann Ev.), gegründet 1228—29 vom Grafen Elger von Hohenstein, 1590 aufgehoben. (Chron. Erfordiense, I. 92, — Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, II. 80. Note. — Grote, 138.)

106.

18. Febr.

In m. s. Jacobi Scotorum in Erffordia O. S. B. p. l. c. sexta feria post esto michi . . . 1485 . . . anno precedenti defunctus dominus Cornelius abbas . . .

Gegründet 1036 durch Walter von Glisberg, aufgehoben 1803. Abt Cornelius starb als Profess des Schottenklosters in Regensburg. (Falckenstein, „Civitatis Erffurtensis historia critica et diplomatica" Erfurt, 1739, I. 49. — Grote, 139.)

107.

18. Febr.

In m. B. Marie . . . in Arnstat O. S. B. c. l. feria sexta post dominicam estomichi . . . 1485 . . . defuncte Anna, Sophya . . .

Arnstadt, südwestlich von Erfurt, ursprünglich 925 von einem Grafen von Keferburg bei Wachsenburg gegründet, dann auf den Walpersberg (Walpurgisberg) versetzt, 1309 nach Arnstadt verlegt, 1533 säcularisirt. Die letzte Nonne, Magdalena von Hessberg, ist 1566 gestorben. 1485 war Priorin Anna von Witzleben. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1184. — Grote, 21.)

Digitized by Google

108.

19. Febr.

Anno . . . 1485 . . . sabatho ante dominicam inuocauit p. l. c. n. in m. Ylmene s. Nicolayi et B. M. V. O. S. B. Obierunt Catherina monialis, Catherina de Loubels nouitia, Margaretha ancilla . . . Johannes sacerdos et capellanus, Johannes vicarius, Guntherus comes de Swarzburg, Guntherus filius ejus, Wilhelmus comes de Werthheym, Theodoricus, Albertus, Margaretha . . .

Ilm (Stadtilm, Ilmena) Cistercienserkloster südöstlich von Arnstadt, von einem Grafen Günther von Schwarzburg 1267 zu Saalfeld gegründet, 1275 nach Stadtilm übertragen, 1533 aufgehoben. 1474—94 Aebtissin Catharina, Gräfin von Werthheim. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1192. — Jaeck, „Gallerie d. vorzügl. Klöster Deutschlands." Nürnberg, 1833. I. 2. 87. — Grote, 256.)

109.

20. Febr.

In m. Celle S. Pauline O. S. B. p. l. c. dominica inuocauit . . . 1485 . . . defuncti sunt Hermannus abbas . . . fratres Conradus, Johannes, Petrus presbiteri, Johannes dyaconus, Baltazar, Henricus, Theodoricus subdyaconi, Casparus, Sebastianus, Georius nouitii . . .

Paulinzell im Thüringerwalde, gegründet von Paulina, der Tochter eines Ritters Moricho, zur Reformationszeit zerstört. Abt Hermann erscheint in Documenten 1476—77; Abt Caspar Lohart regierte 1483—87. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1216. — Bechstein, „Wanderungen durch Thüringen" 121. — Binder „Real-Encyclopädie," XI. 1034.)

110.

22. Febr.

L. rotule pres. n. c. in m . . . Petri et Pauli O. S. B. Mogunt. dyoc. Salueld extra muros situato. In quo monasterio regali obierunt Christophorus Schetzel, Cristanus, Otto Schmet, Georius Lantz presbyteri . . . quorum animas vestris . . . commendamus orationibus ea deuotione et humilitate, qua vos vestris . . . defunctis fieri desideratis. In die Kathedre s. Petri . . . 1485 . . .

Digitized by Google

Salfeld bei Rudolstadt ursprünglich ein von Carl dem Grossen 810 errichtetes Chorherrenstift, 1071 vom Erzb. Anno von Köln in ein Benedictinerkloster verwandelt und mit Mönchen aus St. Pantaleon und Sigburg besetzt. Es gehörte zur Bursfelder Congregation und wurde zur Reformationszeit aufgelöst. 1472—85 Abt Gregor. (Thuringia sacra 696. — Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1198.)

111.

(22. Febr.)

In m. fratrum minorum in Salueldia p. l. c. feria secunda post dominicam invocabit (sic!) . . . 1485 . . . obiit frater Conradus Starchmann cum aliis tribus iuuenibus tempore pestilentiae . . .

Barfüsser- oder Münzkirche. (Bechstein, 113.)

112.

27. Febr.

Item anno . . . 1485 penultima die mensis Februarii c. l. pres. rotule . . . in monasterio sanctimonialium ibidem et nulla monialium illarum obiit isto anno, antea defuncte requiescant . . .

Salfeld (?) Vielleicht ist die Pest Ursache, dass die Tage vom 23. bis 26. Februar nicht vertreten sind?

113.

28. Febr.

Cartigerulus p. c. n. n. in m. s. Georgii extra muros Numburg . . . O. S. B. anno . . . 1485 priedie Kal. Martii . . . obierunt Bartholomeus abbas, Nicolaus, Johannes, Bertholdus, Conradus, Oswaldus, Heinricus, Thomas, Petrus sacerdotes, Teodoricus, Hermannus diaconi, Nicolaus subdiaconus, Thomas conuersus, Nicolaus, Augustinus, Bartholomeus layci. Elizabet, Margaretha, Adelheidis et Cristina layce.

Gegründet vor 1002 von Ekhard und Swanhilde, Markgrafen von Meissen. Das Kloster erlosch 1542 mit dem letzten Abte Thomas Hebenstreit. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1331.) Abt Bartholomäus fehlt im Aebte-Verzeichnisse der Thuringia sacra 689.

Digitized by Google

114.

1. März.

Anno . . . 1485 . . . Kal. Martii l. p. c. n. in m. s. Martini (?) extra muros Nunburg . . . O. S. A. canonic. regul . . . obierunt Nicolaus Bottinger, Andreas Volckmann . . . Theodoricus Korner, Nicolaus Leisemann, Vitus Stegener, Henricus Scoler . . . Cristina, Magdalena layce . . .

Bei Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1328, findet sich ein Chorherrenstift St. Moritz bei Naumburg.

115.

1. März.

In m. ad superiorem Wymoriam O. S. B. p. l. c. feria III. post dominicam reminiscere anno . . . 1485 . . . obierunt Elisabeth, Margaretha, Catherina . . .

Oberweimar. Von diesem Kloster scheint wenig bekannt zu sein. Eine Urkunde von 1441 nennt die Aebtissin Anna Schwellengrobels. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1187.)

116.

(2. März.)

In m. Ginelendorf (?) O. S. B. l. p. c. . . . post dominicam reminiscere . . . defuncte sunt Margaretha Kollerin . . . Bischoff . . . Gerdrud . . . Johannes sacerdos et capellanus . . .

Wahrscheinlich Capellendorf (Cappendorf) zwischen Weimar und Jena, gegründet 1200 durch den Burggrafen Dietrich von Kirchberg und 1521 säcularisirt. 1490—91 war Aebtissin Margaretha von Obernitz. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1240. — Grote, 74.)

117.

4. März.

Anno . . . 1485 post dominicam reminiscere feria quinta pres. baiulus nostro Portensi in monasterio Numburg. dioc. Cist. O. nobis coram perquam honeste comparuit . . . obierunt Petrus Poley prior, Johannes Bremer, Johannes Honsneider . . . Insuper vir admodum egregius sacre theologie baccalaureus Bartholomeus Viczhammer alme vniuersitatis studii Lipczensis rector, nostri monasterii

Digitized by Google

monachus atque professus. Quorum animas ut vestris orationibus recommendare velitis, vehementer exoptamus.

Pforta (Schulpforta, monasterium de Porta) 1127 von Bruno, Grafen von Pleissen, als Frauenkloster errichtet, später von Benedictinern besetzt, aber schon 1132 den Cisterciensern von Walkenroda übergeben. 1539 säcularisirt und 1543 in eine Fürstenschule verwandelt. (Chronicon Portense in „Thuringia sacra" 825. — Janauschek 25.)

118.

6. März.

Anno . . . 1485 dominica oculi c. in n. m. Gessnig O. S. B. Halberstat. dioc . . . obierunt Fridericus, Casparus, Henricus abbates, Nicolaus, Mathias priores, Erhardus, Petrus, Conradus, Paulus fratres et monachi, Georgius laicus, Elisabet, Adelheidis laice . . .

Gositz (Goseck, Gottseck) zwischen Naumburg und Weissenfels. Patron St. Maria und St. Michael. Gegründet 1041—53 vom Grafen Friedrich von Gosseck. Einige nennen den Stifter Dedo. Säcularisirt um 1544. Abt Heinrich II. erscheint urkundlich 1480. Die ersten Mönche kamen aus Corvei. (Schamelius, „Histor. Beschreib. d. Klosters Gosegh . . ." Naumburg, 1732. — Grote, 183.)

119.

6. März.

Anno . . . 1485 dominica die oculi presens rotula c. n. in m. Buticz O. Cist. Numburg. dioc . . . obierunt Elizabeth, Katherina, Margaretha . . . Sophya abbatissa Scolastica abbatissa . . . Prisca, Anna . . .

Beutitz (Beutwitz), Patron St. Maria und Matthäus, bei Weissenfels, gegründet um 1218 von Mechtild, Tochter eines Grafen Meinher, aufgehoben 1544. (Schamelius, „Klosterlexikon." — Grote, 44.)

120.

7. März.

In m. B. M. V. in Langendorff O Cist. p. l. c. . . . anno . . . 1485 in die s. Thome conf . . . Anno precedenti defuncte sunt Katherina abbatissa, Margaretha professa, Elizabeth laica . . .

Digitized by Google

Langendorf bei Weissenfels Patron St. Anna. Gegründet 1220—30 durch Heinrich den Erlauchten von Vettin. Säcularisirt 1540. (Grote, 292).

121.

7. März.

Anno . . . 1485 . . . feria prima post dominicam oculi in m. fratrum minorum c. p. l . . . obierunt Johannes Leycon, Johannes Maurer, Johannes Hyrsberger . . . in Weyssenfels.

122.

9. März.

In m. b. Jacobi . . . Pegauiensi presentis carthe gerulus c. quarta feria post dominicam oculi, que fuit nona Martii . . . 1485 . . . obierunt dominus Georgius abbas, frater Johannes de Kranach . . .

Pegau an der Elster, zwischen Leipzig und Zeitz, Benedictinerabtei, gegründet 1092 durch Wiprecht von Groitsch, Burggrafen zu Magdeburg; 1485 zur Bursfelder Congregation beigetreten. Die Aebte übten Münzrecht. Abt Georg † 1484. (Paul Lang, „Chronica Numburgensia“ apud Mencken, „Script. rerum germ.“ II. 51. — Leuckfeld, „Antiquitates Bursfeldenses“ 123. — Leitzmann, „Wegweiser auf d. Gebiete d. deutsch. Münzkunde“ 222.)

123.

9. März.

In m. B. M. V. in Pegaw prope Zeicz Numburg. dioc. pres. exhibitor c. quarta feria post oculi, quae fuit nona Marcii . . . 1485 . . . obierunt Johannes, Jacobus sacerdotes, Reinhardus. Johannes laici . . . Katherina laica . . .

Welchem Orden gehörte dieses Kloster an?

124.

11. März.

In m. b. Georgii Pleissenburgensi presentis carte gerulus c. sexta feria ante letare . . . obierunt nomine Katharina, Margaretha et Sophia in m. s. Georgii monialium extra muros Libczigk . . .

Ord. s. Ben. 1230 gegründet. (Grote, 298).

Digitized by Google

125.

11. März.

L. rotule pres. n. c. in n. m. s. Pauli . . . O. fratrum Predicatorum in Leypcz . . . 1485 feria sexta post dominicam oculi. In quo monasterio anno precedenti 1484 obierunt . . . Bartholomeus de Kanstat sacre theologie professor, Jacobus de Guben, Mathias de Görlicz, Petrus de Wunsidel sacerdotes, Johannes de Altdorff accolitus, Andreas Roemer conuersus . . .

Gegründet um 1229. Aufgehoben in Folge der Reformation. (Kolb, ‚Series Misnensium episcoporum' 168. — Kirchenlexikon, VII. 23. — Grote, 298.)

126.

(11. März.)

Anno . . . 1485 c. pres. gerulus in m. fratrum minorum in Lipck . . . anno precedenti obierunt Lucas Uigilator, quondam gwardianus eiusdem loci, Johannes Leinbergk vicegwardianus, Jacobus de Staplaw, Andreas Hueter, Jacobus Kuene . . .

Gegründet im 13. Jhrhdt. Aufgehoben 1543. (Grote, 298.)

127.

(11. März.)

Huius rotule l. n. in m. b. Thome in Liptzgk Mersenburg. dioc . . . 1485 apparuit . . . obierunt Nicolaus, Johannes, Hartungus sacerdotes, Johannes accolitus, Gregorius egregius iuris pontificii doctor . . .

Von dem Markgrafen Dietrich von Meissen 1193 (oder 1213) für Chorherren gestiftet, war das Kloster reich an gelehrten Männern. Aufgehoben zur Reformationszeit. (Franc. Petr. ‚Germ. can. Aug.' apud Kuen, V. 1. 31. — Grote, 298.)

128.

14. März.

In m. B. Marie extra et prope muros Aldenburgk Numburg. dyoc. presentis carte l. c. secunda feria post letare . . . 1485 . . . obierunt Burkardus, Gregorius, Blasius, Fabianus, Mathias, Petrus, Clemens, Milletus, Nicolaus sacerdotes, Martinus, Melchior accoliti . . .

Digitized by Google

Chorherrenstift unserer lieben Frau auf dem Berge (Bergerkloster) zu Altenburg, gegründet 1172 vom Kaiser Friedrich I., aufgehoben 1543. (Franc. Petr. „Germ. can. Aug.“ III. 97. — Vulpius „Altenburgi Altitudo“ Altenburg, 1699, S. 11. — Grote, 10.)

129.

15. März.

L. rotule pres. n. c. in cenobio B. M. V. O. Cist . . . 1485 . . . obierunt Elisabeth, Margaretha, Catherina . . .

Am Rande steht Werhusen oder Warthusen; wohl der Name des Klosters.

130.

16. März.

In n. m. O. Carthus. configurationis Christi in valle s. Martini c. p. gerulus . . . 1485 in vigilia s. Gerdrudis obierunt Gerlacus prior, Lucas de Wittenburkh, Johannes de Velsperk sacerdotes . . .

Karthause zu Reinschau bei Zwickau gegründet um 1477 von einem Herzog von Sachsen und von Erfurt aus colonisirt. (Aubertus Miraeus, „Origines Carthus. monast.“ apud Kuen, II. 238.)

131.

(18. März.)

Huius rotule l. n. in m. Grunenhayn Cist. O. Numburg. dyoc . . . 1485 apparuit . . . obierunt Johannes abbas . . . Gregorius, Engilhardus, Jacobus, Nicolaus, Sigismundus, Michahel sacerdotes, Philippus dyaconus, Johannes conuersus.

Grünhain (Grunhemium) bei Zwickau, gegründet 1236 von Meinhard (Meinher) II., Burggrafen zu Meissen. Mönche aus Sichem. Aufgelöst 1553. (Janauschek, 238. — Grote, 195.)

132.

19. März.

L. rotule p. n. c. in n. commendali m. Lempnicz (?) Missnensis dyoc. O. S. B. . . . 1484 sabatho post dominicam letare . . . obierunt dominus Johannes de Sleynicz, abbas et archidyaconus, Casparus de Mekau,

Digitized by Google

abbas et archid., Johannes prior, Oswaldus, Bartholomeus, Andreas, Heynricus sacerdotes, Jacobus plebanus, Cristoferus laicus . . .

Die Jahreszahl 1484 ist offenbar ein Schreibfehler. Vielleicht ist anstatt Lempnicz Chemnitz zu lesen. Hier befand sich (nach Grote, 78) ein unter dem Namen Bergkloster bekanntes Benedictiner Mannsstift, welches ursprünglich als Chorherrenstift 1125—36 von Kaiser Lothar II. gegründet wurde und 1548 säcularisirt worden ist.

133.

21. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. Veteriscelle s. Marie Cist. O. Misnensis dioc. . . . 1485 in die s. Benedicti abb. Isti obierunt Johannes Schroter prior, Michahel Kemp liberalium artium determinator, Jacobus Reye cellerarius, Nicolaus Currificis, Symon Affalter, Mathias Czedeler, Johannes Wassermann, Nicolaus Rudel, Johannes Eytter, Stephanus Bessermeyster sacerdotes, Lazarus diaconus, Georgius de Milticz nouitius, Hans Lenaw aduocatus, Hans aduocatus in castro Nossen, Nickel Bedermann, Laurencius doctor medicine, Peter Kynast conuersi, Barthel Hylner, Cristoforus Schelss, Hans Sneider, Hans Koch familiares, Thomas Smid, Peter Kleynhans, Anna uxor eius, Casper Rost, Mattis Roesigl, dominus Johannes Carpentarii et Valentinus Fabri sacerdotes, Jeristows de Magnalipna, Hennigk, Osanna uxor eius, Thomas Koller confratres. Item Peter Smid, Margaretha uxor eius et Lucia filia.

Altenzell (Vetus Cella, Antiqua Cella, Cella Major) bei Freiberg, gegründet um 1145 als Benedictinerkloster durch Tammo von Strehla, 1175 von dem Markgrafen Otto dem Reichen von Meissen einer Colonie aus Pforta übergeben, aufgehoben 1540. „MCCCCLXXX missi fuerunt de nostro Monasterio ad Vngariam . . . Nicolaus Rudel . . . Michael Kemp . . .“ (Chronicon Veterocellense minus bei Mencken SS. II. 446.) 1470—74 erscheint urkundlich: „Hans Lenaw voyt zur Czellen.“ 1470—88 regierte Abt Antonius de Mitweidis. (Kolb, „Series Misnens. episcop.“ 138. — Slevogt „De sepulturis imperatorum . . . in monasteriis . . .“ Jenae 1722, S. 351.

Digitized by Google

— Knauth, „Altenzella“ Dresden 1721 II. pg. 6. 127. 170. 219. — Mitth. d. Freiberger Alterthums-Vereines I, 17. — Janauschek, 171. — Grote, 11.)

134.

22. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. s. Affre O. canonic. reg. in Misna . . . 1485 feria 3^{tia} post iudica . . . obierunt domini Laurentius, Nicolaus . . .

Gegründet um 1030 (wahrscheinlicher um 1050) von Reinher, Bischof von Meissen; um 1544 in eine lutherische Schule umgewandelt. (Aub. Miraeus apud Kuen, V. 59.)

135.

22. März.

Pres. rotule ostensor n. in m. s. Francisci Ordinis c. in Missna. . . . 1485 3^{tia} feria post iudica. Obiit frater Michael certus cum fratribus, quorum nomina nobis sunt ignota. (!)

136.

28. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. Buchalstal s. Egidii Cist. O. Misnens. dioc. . . . 1485 feria secunda post palmarum . . . obierunt . . . Martinus abbas, Nicolaus Molitoris prior, Georgius Swyruff artium liberalium magister, Johannes Spangenbergk, Casparus Kottener, Mathias Leysniker, Wenzeslaus Glazer, Martinus Tolcz, Georg Segenanth, Jacobus Hirschbergker, Johannes Francko, Johannes Reger, Oswaldus Schon, Georg Schumppel, Paul Oschatz, Paul Rossenfelt, Thomas Süpchen, Andreas Kempniczer, Balthazar Golaz, Paul Klessingk omnes sacerdotes, dyaconi, subdyaconi, monachi monasterii nostri. Heinricus, Burchardus conuersi. Affamiliares Mattes et Michel Becher, Tytze Hindener, Hans Mose, Brigitta, Anna . . .

Buch (Ilgenthal, Valis s. Egidii) am Zusammenflusse der Zschoppa und Mulde, gegründet um 1192 von Heinrich III., Burggrafen von Leisnig, Colonie aus Sichem (nach Anderen Sittichenbach), aufgehoben 1526. (Janauschek, 195. — Grote, 65.)

Digitized by Google

137.

28. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. Sornicz O. S. B. Misn. dioc. . . . 1485 feria secunda post palmarum . . . obierunt dominus Johannes decanus in Wurczen, Jacobus Leysnigker prepositus, Johannes Zeffraw prepositus. Elizabet Militicz abbatissa, Elizabeth Heynicz abbatissa, Nicolaus Heynitz, Felicitas Heynicz, Gebhart Heynicz . . . Dorothea priorissa, Cristophorus Halbitz, Hans Plawssigk . . . Anna priorissa . . .

Sornitz bei Mügeln.

138.

30. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. . . . Margareten (?) O. S. B. Misn. dyoc. feria quarta post palmarum . . . obierunt fundatores monasterii Bathe (?) von Isenborgk . . . Margaretha Rosenegk klosteriungfraw, Barbara Heinicz . . . Johannes Forcheim prepositus noster, Dyterich confessarius noster, Benedictus noster Cammerarius . . .

In diesem Kloster oder in dessen Gegend scheint unser Rotelbote die Osterfeiertage verlebt zu haben.

139.

7. April.

Pres. exhibitor c. n. in m. Dobraluck Cist. O. Misn. dyoc. . . . 1485 feria quinta post dies pasche proxime ante dominicam quasimodogeniti . . . obierunt Heinricus, Paulus, Mateus, Baltasar abbates, Benedictus Paulus Erhardus, Fredericus, Marcus, Johannes, Lucas, Nicolaus Valentinus, Petrus, Borckardus, Ambrosius, Symon sacerdotes, Baltasar et Baltasar dyaconi, Jacobus et Paulus conuersi . . .

Dobrilug (Dobralucka) in der Lausitz, Patron St. Mariá, gegründet 1165 vom Markgrafen Dietrich III. von Meissen; Colonie aus Volkeroda. Aufgehoben 1540. (Grote, 110.) Janauschek, 153 führt 66 Namensverstümmelungen dieser Oertlichkeit an.

Digitized by Google

140.

13. April.

Baiulus huius rotule mortuorum sese nostris obtulit aspectibus in m. Czenne s. Marie Cist. O. Brandenburg. dyoc. . . . 1485 in vigilia ss. Tiburcii et Valeriani mm . . . debitum carnis persolverunt Thomas, Johannes, Mathias Andreas, Martinus, Theodoricus sacerdotes, Vdalricus dyaconus, Jacobus, Dyonisius, Johannes conuersi . . .

Zinna (Cenna, Coena s. Mariae) bei Jüterbog, gegründet 1171 durch Wichmann, Erzbischof von Magdeburg. Das Kloster besass im 15. Jahrhundert eine Buchdruckerei. (Janauschek, 163.*)

(Continuatur.)

Ueber den Ursprung zweier Citate in der Regel des heiligen Benedict.

Von P. Edmund Schmidt.

Im 7. Cap. der Regel des h. Benedict werden zwei Citate mit Worten eingeführt, mit denen man Stellen der h. Schrift einzuführen pflegt, nämlich (gr. II.): »Item dicit scriptura: Voluptas habet poenam, et necessitas parit coronam,« und (gr. XI.) ». . . non sit clamosus in voce, sicut scriptum est: Sapiens verbis innotescit paucis.« Dieselben stehen aber bekanntlich nicht in der h. Schrift. Es darf uns nicht befremden, dass der heilige Verfasser auch Citate aus anderen Schriften in solcher Weise anführt, da zu seiner Zeit der Gebrauch dieser und ähnlicher Ausdrücke nicht in dem Grade wie später auf die h. Schriften ausschliesslich beschränkt war, wie Menard (Concordia Regul. s. Bened. Anian. pag. 267) und Haeften (Disq. Mon. pag. 635)

---

*) **Richtigstellung zum 1. Heft S. 69.:** Das sub **Nr. 15** genannte Kloster ss. **Thebeorum** ist **Niederaltach.** Gegründet 734 unter Herzog Hugibert, aber erst 741 durch Herzog Utilo mit Mönchen aus Reichenau besetzt.

Das sub **Nr. 16** erwähnte Kloster s. **Michaelis** ist **Metten** bei Deggendorf auf Anregung des Priesters Utto von Carl dem Grossen 794—800 wahrscheinlich für irische Benedictiner gestiftet. 1129—1150 hausten hier Chorherren; hierauf wieder Söhne des h. Benedict. Nachdem das Stift 1803 säcularisirt worden war, wurde es 1830 als Priorat und 1840 als Abtei wieder ins Leben gerufen. 1479—95 war Abt **Pancratius Kammerer.** (Mittermüller «Das Kloster Metten und seine Aebte.» — Benedictinerbuch.)

Digitized by Google

an mehreren Beispielen zeigen.[1]) So konnte denn der h. Benedict, was im Officium divinum oder auch bei der gemeinschaftlichen Lesung bei Tisch und anderwärts vorkam, in der angegebenen Weise citieren, ohne eigentlich gegen den damaligen Sprachgebrauch zu verstossen.

Aus welchen Büchern hat aber der h. Gesetzgeber jene Stellen geschöpft? Hinsichtlich der zweiten: »Sapiens verbis innotescit paucis,« ist die Antwort leicht und einfach. Schon Menard sagt (l. c. pag. 308), dieselbe sei dem »Enchiridion Sexti« (Sixti oder Xysti) entnommen, eines stoischen oder pythagoräischen Philosophen aus der ersten Kaiserzeit. Rufin von Aquileja hat es aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, mit einigen Sentenzen vermehrt und dem h. Papst Xystus II. zugeschrieben, wie aus seiner Epistola dedicatoria hervorgeht: ». . . . Sixtum in latinum verti, quem Sixtum ipsum esse tradunt, qui apud vos idem in urbe Romana Sixtus vocatur, episcopi et martyris gloria decoratus . . . . . Addidi et electa quaedam religiosi parentis ad filium, sed breve totum, ut merito omne opusculum vel enchiridion si Graece, vel Latine annulus appelletur.«

Es gibt zwei, in einigen Stücken von einander abweichende Ausgaben dieses Buches. Nach der besten, von Orelli herausgegebenen, enthält es 427 Sentenzen, deren 134. genau so lautet, wie das Citat in unserer Regula. Nach der anderen, von Erasmus von Rotterdam und zuletzt von Urb. Gottfr. Siber (Leipzig 1725) veröffentlichten, die 465 Sentenzen zählt, ist sie die 145. und lautet: »Sapiens innotescet verbis paucis.«[2]) So viel über dieses Citat.

Nicht ebenso über allen Zweifel erhaben ist der Ursprung der anderen Stelle. Dieselbe findet sich verbotenus in den Martyreracten

---

[1]) Führen wir drei derselben an: Der hl. Augustin schreibt (ep. 109): „Scriptum est: Abominatio est Domino defigens oculum;“ der h. Gregor der Grosse (in cap. 7. Cant.): „Nemo enim, sicut scriptum est, repente fit summus;“ der h. Valerius von Astorga († cc. a. 675): „Scriptura testatur, quod omne peccatum quod remissus indisciplinatusque admiserit frater, ad negligentem protinus revertatur seniorem.“ Keines dieser Citate steht in der hl. Schrift.

[2]) Es ist gewiss, dass diese Schrift nicht vom hl. Papst Xystus II. († 257) herrührt. Die Gründe dafür findet man bei Migne, Patr. gr. tom. 5. col. 78, und bei Orelli: Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia, Lipsiae 1819, in der Vorrede und in den Anmerkungen des 1. Bandes. — Im Decretum Gelasii wird das Enchiridion für apogryph erklärt unter dem Titel „Liber Proverbiorum qui ab haereticis conscriptus et sancti Sixti nomine praenotatus est.“

Digitized by Google

der hh. Jungfrauen Agape, Chionia und Irene, welche in diejenigen der hh. Chrysogonus und Anastasia eingeflochten sind; und zwar sollen es Worte der h. Irene sein. Nach diesen Acten drohte der Richter Sisinnius der Jungfrau, sie in das Lupanar zu schicken. Dieselbe entgegnet ihm aber, dass die Befleckung, in welche die Seele nicht einwillige, ihr nicht zur Schuld angerechnet werde. Auf die weitere Frage, ob denn der (erzwungene) Genuss von Opferblut die Martyrer nicht befleckt habe, antwortet Irene wieder: »Non solum non sunt inquinati, sed etiam coronati sunt; voluptas enim habet poenam, et necessitas parat coronam.«

Liesse sich beweisen, dass diese Acten echt sind, oder doch wenigstens vor dem h. Benedict verfasst und für echt gehalten worden sind, so hätten wir keinen Grund zu zweifeln, dass er den Satz, der uns beschäftigt, daraus genommen hat; denn die Martyreracten wurden immer sowohl öffentlich beim Officium divinum als privatim sehr eifrig gelesen (conf. Ruinart, Praef. gener. in Acta sinc. Mart. § 1. n. 5. u. 6.) Allein den genannten Acten wird fast allgemein die Authentie abgesprochen; und wir finden auch erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts die erste Erwähnung derselben, nämlich beim h. Aldhelm, Bischof von Sherburn, der in seiner Schrift »de laudibus virginitatis« n. 50 die Tugend der drei hh. Schwestern und ihre Standhaftigkeit unter Anführung einzelner Züge aus ihren Acten preist. Von dieser Zeit an finden sie sich in allen Martyrologien, auch des 8. und 9. Jahrhunderts am 5. April, am 24. November und am 25. December. Allein alle diese Zeugnisse reichen nicht weit genug hinauf, um an und für sich zu unserem Zweck verwerthet werden zu können.[1])

Nichtsdestoweniger glauben wir als wahrscheinlich darthun zu können, dass die genannte Passio diejenige Schrift ist, welcher der h. Benedict das Citat entnommen hat.

Wie wir gesehen, waren die Acten der hh. Chrysogonus und Anastasia im 7. Jahrhundert bekannt und besassen ein gewisses Ansehen — freilich neben anderen Martyreracten, die wohl für unecht gehalten werden, aber doch unzweifelhaft sehr

---

[1]) Die früheste Spur der hh. Jungfrauen findet sich im Martyrologium Hieronymi (saec. VI.) und im Vetus Martyrologium Romanum des hl. Ado am 5. April.

Digitized by Google

:alt sin l Da es nun keine anderen Acten unserer Heiligen gibt,[1]) so ist gewiss die Frage am Platz: ist wohl anzunehmen, dass ursprünglich von so berühmten Martyrern[2]) und ihren Gefährten gar nichts aufgezeichnet worden? Und wenn dies vielleicht nicht sogleich geschehen konnte, oder die Acten in den Stürmen und Leiden jener Zeit verloren gegangen, ist es wahrscheinlich, dass nach Aufhören der Verfolgung, als man die während derselben vernichteten Martyreracten aus der mündlichen Ueberlieferung sammelte, gar nichts von diesen beiden Heiligen nachträglich aufgezeichnet worden, die doch in Rom selbst in so hoher Verehrung standen? Kaum. Aber noch viel weniger ist es glaublich, dass später andere, vollständig erdichtete Acten jene ursprünglichen oder nachträglichen Aufzeichnungen verdrängten, denen, wenn auch nicht unanfechtbare Authentizität, so doch das höhere Alter und die Ehrwürdigkeit der frommen Ueberlieferung zur Seite stand. Und dies ist um so unglaublicher, weil letztere in diesem Fall so vollständig verdrängt worden wären, dass uns nicht einmal eine Spur von ihnen erhalten geblieben wäre, und weil es ganz unmöglich ist, die Zeit des Auftauchens der neuen Acten zu bestimmen.[3])

---

[1]) Das Freiburger Kirchenlexicon (A. Anastasia) sagt, es gebe zweierlei Acten der hh. Anastasia und Chrysogonus; dies ist nicht richtig: dieselben Acten, von welchen hier die Rede ist, scheinen ein wenig frei ins Griechische übersetzt und von Simeon dem Metaphrasten aufgenommen worden zu sein (Migne, Patr. gr. tom. 116, col. 574 seq.). Sirlet hat sie im 16. Jahrhundert ins Lateinische zurückübersetzt. (conf. Surius, 25. Dec.) Von den hh. Schwestern Agape, Chionia und Irene jedoch gibt es noch andere, ursprünglich griechische Acten, welchen Ruinart und vor ihm schon Baronius den Vorzug geben. Im Abendland waren aber im allgemeinen nur die in die Passio der h. Anastasia eingefügten bekannt; denn alle Martyrologien stimmen nur mit letzterer in den Umständen überein und bezeichnen zugleich mit allen Kalendarien den 5. April als den Todestag der h. Irene, während jene griechischen Acten in den Umständen abweichen und den 1. April als ihren Todestag angeben.

[2]) Nicht bloss sind die Namen beider Heiligen in den Canon der heil. Messe aufgenommen, ihre Kirchen in Rom waren auch von Alters her im Missale romanum als Stationen bezeichnet und sind heute noch Cardinalstitelkirchen (conf. S. Leo M. serm. 97.) — Auf der römischen Synode, welche unter Papst Symmachus a. 502 gehalten wurde, unterzeichnete sich auch Petrus, presbyt. tituli Chrysogoni. — Schwerlich würden die Namen der h. Agape und ihrer beiden Schwestern, von denen man ausser ihrem Martyrium gar nichts weiss, in die ausführlichen Martyrologien und in die Kalendarien des Abendlandes aufgenommen worden sein, wenn nicht ihre Leidensgeschichte in die Acten so allgemein verehrter Heiligen eingeflochten gewesen wäre.

[3]) Wenn man auch zugestehen muss, dass es zur Zeit des h. Aldhelm öfters an schärferer Kritik gefehlt hat, so würde man jenen Männern doch unrecht thun, wenn man ihnen mit Ruinart (Admonitio in Acta ss. Agapes

Digitized by Google

Den äusseren Gründen nach ist es also zum mindesten möglich und auch nicht unwahrscheinlich, dass unsre Acten schon vor dem hl. Benedict geschrieben sind. Allein erst die inneren Gründe verleihen dieser Annahme einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, so dass nur sehr triftige Gegengründe sie zu erschüttern vermöchten.

Damit aber der verehrte Leser in der Lage sei, selbst zu prüfen und ein Urtheil zu fällen, möge hier die betreffende Stelle in extenso folgen (Bolland. April. tom. I. pag. 248.)

Nachdem der Comes Sisinnius die h. Irene unter Drohungen aufgefordert hat, den Göttern zu opfern, und nachdem die Martyrin als Antwort hierauf ihrem Verlangen Ausdruck gegeben, durch den Tod zum Leben, durchs Feuer zur Seligkeit zu gelangen wie ihre beiden Schwestern, lässt die Passio den Richter fortfahren: »Putas te sic pati, sicut sorores tuae passae sunt? Ego te iubeo nudam tradi meretricantibus, ut ibidem ad turpes usus posita moriaris. Irene respondit: Caro mea et feris et ignibus et plagis omnibusque poenis tradatur, non sacrificabo, quidquid passa fuerit. Caro autem mea sic patitur fornicatorem sicut canem, sicut ursum, sicut serpentem: et melius mihi est, ut tradatur caro mea quibus excogitaveris poenis, quam anima mea polluatur in idolis. Inquinamenta enim quibus anima non consentit, non suscipit reatus. Nunquam sancti Dei, qui ante in confessione nominis Dei perseverantes de sanguine sacrificii vestri inviti acceperunt in ore, inde polluti sunt. Sisinnius dixit: Ergo non sunt inquinati, qui de sacrificiorum sanguine gustaverunt? Irene respondit: Non solum non sunt inquinati, sed etiam coronati sunt: voluptas enim habet poenam, et necessitas parat coronam. Vos illos resupinari iussistis, et mixtum aqua sanguinem sacrificiorum inviti sorbere; et aperto ore eorum sicut equis cornu ingessistis. Illi autem sanguinem illum si consentiendo glutissent, animam suam

---

etc. 3.) nachsagte, dass sie in ihre Schriften überhaupt und speciell in ihre Martyrologien ersichtlich unechte Nachrichten aufgenommen hätten. Sie besassen ganz gewiss neben dem guten Willen auch Verstand genug, um offenbar unechte Berichte von möglicherweise echten zu unterscheiden, und es standen ihnen noch gar manche Quellen zu Gebote, die inzwischen verloren gegangen sind. Wenigstens mussten sich doch ihre Materialien durch Alter oder allgemeines Ansehen empfehlen. Ueberdies lesen wir bei Beda, der h. Aldhelm sei gewesen „vir undecumque doctissimus“ und „scripturarum tam liberalium quam ecclesiasticarum eruditione mirandus.“

Digitized by Google

perderent: at vero non consentiendo illum sed vim patiendo gustantes non solum polluti non sunt, verum etiam emundati sunt. Ita et ego, quae carnem meam Christo tradidi, sive sordibus, sive plagis, sive ignibus eam tradas, ego non consentiam, et omnia quae passa fuero pro confessione nominis Dei mei, non verebor: potens est autem Deus, qui te non permittat facere, quod cogitaveris.«

Und nun beachte man, dass in dieser Passio jedes einzelne Wort des Satzes, um den es sich handelt, so sehr in seiner natürlichen Bedeutung genommen, und dieser ganze Satz der Art mit dem Vorausgehenden und dem Folgenden verflochten ist, dass der Passus den unwillkürlichen Eindruck des Originales macht. In der Regula im Gegentheil ist derselbe Satz in einem ungewöhnlichen, nicht auf den ersten Blick ersichtlichen Sinn genommen, nämlich: »Die [aus der Ungebundenheit entspringende] Lust trägt Leid und Schmerz in sich; aber das [willig getragene] Joch des Gehorsams verschafft die Krone.« Ein Uebergang des Satzes aus der Regula in die Martyreracten ist darum ausgeschlossen.

Nimmt man nun noch hinzu, einmal, dass der h. Benedict ausdrücklich sagt, er habe die Stelle einer Schrift entlehnt, sodann, dass dieselbe weder ein Sprichwort war, noch auch in irgend einer anderen uns bekannten vor (oder auch nach) dem h. Benedict verfassten Schrift des christlichen Alterthums vorkommt, und endlich, dass, wie oben gezeigt worden, äussere Gründe die frühere Abfassung dieser Acten als möglich und selbst als wahrscheinlich hinstellen, so sind gewiss Anhaltspunkte genug vorhanden, welche es in hohem Grade wahrscheinlich machen, dass der h. Benedict den Satz: »Voluptas habet poenam, etc.« aus der in die Acten der hh. Chrysogonus und Anastasia eingeflochtenen Passio der hl. Irene entnommen hat.

Digitized by Google

Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B., in Emaus.

I.

Unter den abendländischen Liturgien nimmt die ambrosianische eine hervorragende Stelle ein. Sie ist höchst bedeutsam sowohl durch ihr Officium, als durch ihren Gesang. Gleichwohl ist sie nur selten und kurz in liturgischen Werken behandelt; in der deutschen theologischen Literatur ist die ambrosianische Messe besprochen, das Brevier gar nicht. Unsere Kenntnisse vom ambrosianischen Gesange sind gleichfalls gering. Gerbert bringt in seiner Musikgeschichte [1]) einige Nachrichten, aber nicht solche, die über die Eigenthümlichkeit des ambrosianischen Gesanges Aufschluss geben, und besonders hatte man keine Melodien mehr. Der fleissige Sammler Forkel [2]) spricht mancherlei Vermuthungen aus, so dass man ihm ansieht, er würde gerne etwas berichten, wenn etwas zu finden wäre. Der ambrosianische Gesang gehörte also zu den literarisch Verschollenen. Ambros endlich, dem doch eifriges Forschen und umfassende Kenntnisse nicht abgehen, setzt dem Todten das Cenotaph. Im zweiten Band seiner Musikgeschichte (p. 45) schreibt er: »Heutzutage hat sich die letzte nachweisbare Spur ambrosianischer Singweise längst verloren, auch in Mailand, obwohl sie dort noch an dem ambrosianischen Ritus festhalten.«. Im nachfolgenden bringen wir einige Nachrichten von dem Todtgeglaubten aus ganz zuverlässiger Quelle. Dieselbe ist eine Pergamenthandschrift des eilften Jahrhunderts. [3])

Zuerst gedachten wir uns nur mit den Gesängen zu befassen; der Codex enthält aber auch über die Liturgie so wichtige Nachrichten, dass wir sie dem Leser nicht vorenthalten können. Es folgt nun zunächst eine kurze Beschreibung der Hand-

[1]) De cantu et musica sacra, s. Blasii, 1774, an verschiedenen Stellen.
[2]) Allgemeine Geschichte der Musik. Leipzig 1801. Band 2, p. 130. 155.
[3]) Dieselbe befindet sich im Besitze des Herrn Antiquar Rosenthal in München. Der Eigenthümer hatte die Güte, uns dasselbe zur Einsichtnahme und Prüfung der Melodien auf längere Zeit zu überlassen mit der Erlaubniss, einige Melodien als Beispiele zu dieser Besprechung zu veröffentlichen. Wir benützen diese Gelegenheit, Herrn Rosenthal dafür öffentlich den Dank auszusprechen.

Digitized by Google

schrift, da dieselbe einiges für das mittelalterliche musikalische Schriftwesen Wichtige aufweist, dann die Besprechung des liturgischen und endlich des musikalischen Inhaltes.

Eine kurze Uebersicht über die Geschichte der ambrosianischen Liturgie[1]) dürfte unsern Lesern willkommen sein. Den Ursprung derselben schreiben die Mailänder dem hl. Barnabas zu, den sie als Apostel ihrer Stadt verehren. Gewiss ist, dass der erste Bischof die apostolische Liturgie nach Mailand gebracht hat. Der siebente Bischof, der hl. Mirocles, soll sie weiter ausgebildet haben, dem hl. Ambrosius verdanke sie die endgültige Ordnung. Von diesem hl. Kirchenlehrer erzählt sein Lebensbeschreiber Paulinus Diak(onus),[2]) dass er den Gesang der Antiphonen und Hymnen sowie die (nächtlichen) Vigilien eingeführt. Dasselbe berichtet der hl. Augustinus.[3]) Die neue Einrichtung verbreitete sich nach den gleichen Berichterstattern rasch im ganzen Abendlande. Zweifelsohne waren damit noch andere umfangreiche Arbeiten auf dem Gebiete der Liturgie verbunden. Walafried Strabo[4]) sagt, dass der hl. Ambrosius die Messe und die Disposition aller andern Officien geordnet habe. Der schöne Gesang der ambrosianischen Kirche rührte den hl. Augustin zu Thränen. Da die Zusätze späterer Zeiten in der ambrosianischen Liturgie nicht unterscheidbar sind, so kann man über die Einrichtungen des hl. Ambrosius nicht sicher urtheilen. Mabillon hält dafür, dass die mailändische Liturgie stets gleich blieb. (Mus. ital. Bnd II: Ritus ambr. semper mansit uniformis.) Muratori beschränkt das; doch scheint er die Disposition und die Mehrzahl der liturgischen Texte als vom hl. Ambrosius herrührend zu betrachten (antiq. IV p. 837). Bei den verschiedenen Redactionen des römischen Ritus (gelasian. und gregorian. Sacramentarium) wurde die ambrosianische Liturgie stark benützt. Zur Zeit Carls d. Gr. hatte sie, wie es scheint, eine grosse Gefahr zu bestehen. Ein mailändischer Chronist des 12. Jahrh., Landulf der Aeltere[5]) (um 1100) berichtet, dass Carl d. Gr. die mailändische

[1]) „Ambrosianisch" ist im Anschluss an den allgemeinen Sprachgebrauch genommen in der Bedeutung von „im mailändischen und nach dem hl. Ambrosius benannten Ritus gebräuchlich".

[2]) Guéranger, Institutions liturg. I p. 185.

[3]) vita n. 13.

[4]) Confess. lib. 9, c. 4.

[5]) De ritibus eccl. 22.

Digitized by Google

Liturgie vernichten und durch die römische ersetzen wollte. Ein transalpinischer Bischof, Namens Eugenius, habe auf einem römischen Concil unter Hadrian I. durch seine muthige Vertheidigung die beinahe verlorene ambrosianische Liturgie gerettet. Man legte das römische und das ambrosianische Sacramentarium versiegelt auf den Altar, veranstaltete Gebete und Fasten; endlich öffneten sich beide Bücher wunderbar zu gleicher Zeit, als Zeichen der Bestätigung und Berechtigung des ambrosianischen. Aus der fabulosen, an geschichtlichen Unmöglichkeiten leidenden Erzählung glauben Historiker, wie Mabillon und Muratori, soviel entnehmen zu dürfen, dass Carl d. Gr. die mailändische Kirche in grosse Bedrängniss brachte. Einige Jahrhunderte später, im Jahre 1060, liess Papst Nicolaus II. durch den hl. Peter Damian einen Versuch machen, die Mailänder zur Aufgebung ihrer Sonderliturgie zu bewegen. Dies schien desshalb nöthig, weil sie beitrug, dass Mailand eine Sonderstellung und beinahe eine schismatische Haltung gegenüber Rom einnahm. Die ganze Bevölkerung kam in Aufruhr; der Versuch misslang. Nicht bessern Erfolg erzielte der Cardinallegat Branda von Castiglione (1440), der, nachdem das Zureden seines Vorgängers nichts gefruchtet, versuchte, durch Ueberrumpelung zu siegen und am Weihnachtsfeste die Messe römisch halten liess. Wieder gab es eine gewaltige Gährung im Volke; tags darauf verliess der Cardinal die Stadt. 1497 bestätigte Alexander VI. durch eine Bulle die ambrosianische Liturgie. Der hl. Carl Borromäus, der sie reformirte, wusste sie mit grosser Energie gegenüber dem spanischen Statthalter zu vertheidigen; auch dem Drängen seiner frommen Umgebung setzte er entgegen, die ambrosianische Liturgie sei römisch, weil von den Päpsten oftmals bestätigt. Die nächsten Nachfolger änderten mehrmals am Missale mit mehr oder weniger Glück, indem einer von den alten Gebräuchen wegliess, was sein Nachfolger wieder gern restituirt hätte.[1]) Das 17. und 18. Jahrhundert brachte manche gelehrten Arbeiten über den ambrosianischen Ritus.[2])

[1]) Cardinal Friedrich Borromäus stellte in seiner Missalausgabe 1609 Einiges wieder her. Die Ausgabe 1669 hat die meisten Aenderungen.

[2]) Casola, Rationale ceremon. 1499, Pamelius, Liturgicon 1571, Visconti, Observationes ecclesiasticae 1626, Andreucci (s. Zacharia, bibl. ritualis II 418), Mabillon, Museum ital., Martene, de ritibus eccl., Muratori in verschiedenen Werken, Sonmani origine apostolica della chiesa milan. 1755, Puricelli, basil. S. Ambr. 1645, Antichita lomb.-milanese 1793, Giulini, memorie storiche di Milano 1760.

Digitized by Google

Kommen wir nun auf unsre Handschrift zurück. Auf 135 Pergamentblättern klein und sehr sorgfältig geschrieben, präsentiren sich uns die Gesänge des ambrosianischen[1]) Ritus vom ersten Adventssonntag bis Charsamstag einschliesslich, also das Winterhalbjahr der Kirchenzeit.

Mit den Gesängen des Officiums (Chorgebet) sind die der heiligen Messe verbunden; unter das Proprium de Tempore sind die Heiligenfeste eingereiht, so dass beinahe die Hälfte der Gesänge des ambrosianischen Ritus in dem Codex enthalten sind. Gleich auf dem ersten Blatte begegnet dem liturgischen Forscher ein Räthsel, das an sich leicht lösbar bei der Unbekanntheit der mailändischen Riten seine Schwierigkeit hatte. Der Codex trägt auf dem ersten Blatte den Titel: »Dominica II. Adventus.« Es fehlt also ein Blatt, ja bei genauerer Zählung der Lagen der Bogen zeigt es sich, dass fünf Blätter fehlen; indessen kommen später ohne Titel die Gesänge, welche jetzt im Missale als erste Adventsmesse bezeichnet sind. Nach mancherlei Vermuthungen ergab sich, dass ein Buchbinder die Unordnung in der mailändischen Liturgie angerichtet und dem ersten Adventsonntag eine so verwirrende Stelle angewiesen hatte. Dessungeachtet fehlen zu Anfang einige Blätter, auf denen vielleicht das Calendarium, wie im Mittelalter Brauch war, und das Nachtofficium des ersten Adventssonntags standen. Eine weitere kleine Lücke ist vor Weihnachten, wodurch das Vigilofficium verloren gegangen ist. Von diesen Stellen abgesehen ist der Codex vollständig und vortrefflich erhalten. Wer weiss, welche Lücken und weitere Stigmata derlei Handschriften oft haben, der dankt dem gnädigen Geschick, das so glimpflich mit diesem kostbaren Zeugniss alter liturgischer Herrlichkeit umgegangen ist.

Die Schrift des Textes und der Noten ist gleichmässig und schön. Die sechs und zwanzig Initialen romanischen Stiles haben geringe Bedeutung. Die Gesänge sind in guidonischer Schrift notirt, d. h. es sind Neumen der älteren Periode, klein, zart und noch ganz in der Form, die vor der Einführung des Liniensystemes gebräuchlich war. Diese Notenform währte nicht lange, sondern ging in rascher Entwicklung der

[1]) Pertz, Monum. VIII. X. und Muratori Script. Hol. IV. 49.

Digitized by Google

quadratischen und gothischen Notenschrift zu. Daher sind solche Codices nicht gerade häufig und für die Choralgeschichte als die ersten Zeugen aus der Zeit der genau fixirten Melodie von grosser Wichtigkeit. Interessant ist die Anwendung der Linien. Der Schreiber zog eine Anzahl enger paralleler Linien; je nachdem die Melodie umfangreich ist, benutzte er drei oder vier; zuweilen auch nur eine oder zwei für die Noten und die darunterstehende für den Text. Wenn nun zuweilen ein tieferer Ton vorkommt, wird die Textlinie auch zur Notenlinie, wenn nicht die Note gar noch tiefer stehen muss. Ebenso versteigt sich die Melodie auch in die obere Textzeile. Diese Eigenthümlichkeit ist der ersten Zeit der Anwendung von Notenlinien eigenthümlich, in der eine stabile Linienreihe für die Noten, wie unser »System« noch nicht Brauch war. Man findet sie beispielshalber auch in den liturgischen Handschriften von Monte Cassino, die aus der Zeit des Abtes Desiderius (gestorben im Jahre 1087 als Papst Victor III.) stammen. Die Linien sind mit einem Eisenstift eingerissen, die *C*-Linie ist gelb (verblasst), die *F*-Linie roth. Der Schlüssel ist häufig, auch ohne Noth, gewechselt, oder um es richtiger zu sagen, man hatte keine Schlüssel, sondern etwas Natürlicheres, die Buchstaben, die man zu Anfang der Linie stellte, um den darauf stehenden Ton zu bezeichnen. In dieser Art sind beinahe alle Buchstaben der Octav als Schlüssel gebraucht, *D f a c e g*, in dieser Weise:

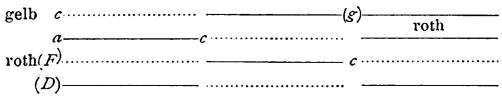

Ausser den beiden farbigen Linien findet sich noch eine dritte, grüne, die durch den Zwischenraum gezogen ist, wenn *h* zu *b* vertieft werden soll. Diese Angabe des *b* ist sehr merkwürdig und auch in guidonischen Handschriften eine Seltenheit.

Als Zeit der Abfassung ist nach dem Urtheile des auf diesem Gebiet competentesten Kenners, geistl. Rath Schlecht, das eilfte Jahrhundert anzusetzen. Textschrift, Noten und Linien weisen unzweifelhaft darauf hin. Wir haben also den ambrosianischen Gesang, wie er zur Zeit Gregors VII. ausgesehen haben mag. Wenn man bisher glaubte, »es habe sich jede Spur des ambrosianischen Gesanges verloren,« so ist das also ein Irrthum. In

Digitized by Google

Mailand, besonders in der Stefanskirche, finden sich noch mehrere Handschriften vor, aber aus späterer Zeit; sie gehören ins dreizehnte, vielleicht vierzehnte Jahrhundert. In Paris ist ein Manuscript in der Arsenal-Bibliothek, ein weiteres, aus dem fünfzehnten Jahrhundert, das ebenfalls den Wintertheil enthält, befindet sich in Deutschland, und stimmt nach dem Zeugnisse eines sachkundigen Gelehrten mit unserer älteren Quelle überein. Sie alle werden an Alter und Werth übertroffen von der Handschrift Rosenthals. Dass ein zweites Manuscript von diesem Alter gefunden wird, ist kaum zu erwarten. Somit ist das unsrige bis jetzt ein Unicum und für die Geschichte der Liturgie wie des Chorals von höchster Wichtigkeit.

Besprechen wir nun den *liturgischen Inhalt.* In den Wintertheil der Kirchenzeit (de tempore) sind einige Heiligenofficien eingefügt, nämlich nach Weihnachten St. Stephan, Johannes, Unschuldige Kinder, Jakobus, und nach Epiphanie St. Sebastian, Agnes, Vincentius, Babylas, Julius, Severus, Maria Lichtmess und Agatha. St. Jacob, oder vielmehr Ordinatio S. Jacobi ist ein altes, dem mailändischen Ritus an dieser Stelle eigenes Fest. St. Julius ist ein heiliger Priester der mailändischen Kirche (In provincia mediolanensi. Martyrol. Rom.) aus der Zeit des Kaisers Theodosius des Aelteren, Severus ein Erzbischof von Ravenna. Diese zwei sind die einzigen Heiligen, die nicht Martyrer sind; die heiligen Bischöfe Mailands (Martinian, Datius etc.), deren Gedächtniss später zu dieser Zeit des Kirchenjahres gefeiert wurde, fehlen noch. In diesen Heiligenofficien finden wir wenig Gesänge und leider ist gerade bei den Messgesängen, die für uns besonders interessant wären, meist auf das Commune verwiesen. Dieser letztere Umstand verdient bemerkt zu werden, da sonst in dieser Zeit die liturgischen Bücher nur ein Proprium mit vielen Verweisungen an andere Stellen haben, und ein Commune zur Bequemlichkeit erst später aufkam. Die Messe der hl. Agatha hat zwei Gesänge, die auch im römischen Officium vorkommen, den Introitus Letemur (gregorianisch Gaudeamus), und das Graduale Adjuvabit. Ebenso findet sich in der Messe der heiligen Agnes das auch im römischen Antiphonar stehende Graduale Afferentur und als Communio die Antiphon Beati eritis, die mit entsprechender Melodie im Mittelalter auch im römischen Officium angetroffen

Digitized by Google

wird. Sie steht noch im Benedictiner-Officium Omnium SS. Monachorum, und wird im monastischen Ritus auch sonst noch gesungen, z. B. bei Novizeneinkleidungen (Caerem. Solesm. und Beuron.). Das Proprium de tempore ist vollständiger als das der Heiligen und lässt die Einrichtung der mailändischen Liturgie besser erkennen. Die Reihenfolge der Officien ist:

Vesper, die oft, aber nicht immer erwähnt wird,

»in vigilia,« worüber später Näheres,

Matutinum, welchem sich ohne irgend einen weiteren Titel die Laudes anschliessen,

ein Officium »mane« (Prim),

Messe und zweite Vesper.

Dass Matutin und Laudes noch als ein einziges zusammenhängendes Officium erscheinen, hängt mit der griechischen Liturgie zusammen, in der dies der Fall ist. Die mailändische Liturgie unterscheidet jetzt beide als zwei getrennte Officien.

Um auf dem kürzesten Wege eine Vorstellung der Angaben des Codex und der mailändischen Officien zu geben, lassen wir das Frühofficium für den dritten Adventssonntag folgen:

ad mat(utinum) ℟. post hymnum: Veni Domine mit zwei Versikeln.
a(ntiphona): Veniat . . . Canticum: De nocte vigilat.
a » Parate viam . . . Canticum: Confirmatum est.
a » Deus noster a Libano. Canticum: Audivi.
ad lec(tionem) ℟. Haec dicit Dns,
℟. Audi Israel.
a Exspectetur . . . Canticum: Attende coelum.

Dafür ausserhalb der Adventszeit und Weihnachtszeit b(e)n(edic)tus, auch genannt: in cantico majore.

ad crucem: Ecce jam,
in cant(emus): Vox de Libano,
in be(nedicite): Gaudete,
in la(udate): Ecce mitto,
cap(itulum): Laudate,
ps(allenda): Audi Israel,
℟. cum infantibus (oder cum pueris) Sperent, mit sehr umfangreichen Jubilationen.

Digitized by Google

a Ostende,
ps. Qui regis.

Diese Angaben können wir ergänzen aus einem ziemlich seltenen Werke: Antichità lombardico-milanense, von mailändischen Cisterciensern 1793, und dem mailändischen Brevier, welches nach der Revision des hl. Carl Borromäus vom Cardinal Gaisruck im J. 1830 neu edirt wurde. Diese Ausgabe, in vier Bänden, scheint in Deutschland unbekannt zu sein.

Das Matutin beginnt mit Pater noster, Ave, und dem ℣. Deus in adjutorium. Hierauf folgt der eigentliche alte Anfang mit dem Hymnus »Aeterne rerum conditor«; ihm schliesst sich ein reich melodirtes Responsorium an. Dann wird das »Benedictus es« (canticum trium puerorum) mit seiner Antiphon und drei Kyrie eleison gesungen, an das sich der ℣. Benedictus es Deus. ℟. Amen, anschliesst. Nun beginnt die Psalmodie. An den ersten 5 Wochentagen wird die erste Hälfte des Psalteriums, Psalm 1.—108. gebetet; die zweite Hälfte gehört ins Tagesofficium. Die 108 Matutinpsalmen sind in zehn Gruppen (Decuriae) vertheilt, von denen an jedem Ferialtage eine gebetet, das Ganze also in zwei Wochen absolvirt wird; die Decuria ist in drei ungleiche Nocturnen mit drei Antiphonen getheilt; der Montag hat sechszehn, Dienstag vierzehn Psalmen etc. Am Sonntage werden an Stelle der Psalmen drei Cantica gebetet; auch der Samstag hat eine Ausnahmestellung mit einem Canticum (Exod. 15.) und vier Abschnitten des 118. Psalmes. Einige Feste haben in unserem Codex eine grössere Zahl von Antiphonen, fünf bis sechs, was auf ein grösseres Pensum von Psalmen oder auf eine andere Einrichtung schliessen liesse. Nach der Psalmodie folgen drei Lesungen mit zwei Responsorien und dem Te Deum nach der dritten Lesung. Am Sonntag liest man eine Homilie zum Evangelium, an Ferialtagen die hl. Schrift, an Heiligenfesten die vita in allen oder nur in der dritten Lection. Die Laudes beginnen (nach dem jetzt üblichen »Deus in adjutorium«) mit dem Canticum Benedictus, wofür in der Weihnachtszeit das Canticum Altende (Deuter 32.) gesungen wird. Es folgt nun an Sonn- und Feiertagen die feierliche Antiphon ad crucem. Sie ist immer mit reicher Melodie ausgestattet, wird fünf-, zuweilen selbst siebenmal widerholt und präsentirt sich als ein festlicher,

Digitized by Google

pompöser Gesang. Das nachfolgende Canticum Cantemus (Exod. 15.) ist ebenso ein Festgesang, der an geringeren Tagen unterbleibt. Ihm voraus geht eine stille Oration, die vom Hebdomadar mit folgender Doxologie laut geschlossen wird: »℣. Una cum sancto Spiritu in saecula saeculorum. ℟. Amen.« Das nachfolgende Benedicite (canticum trium puerorum) hat ebenso seine constante stille Oration vor sich. Nun folgt die laut zu singende Tagesoration, dann die Laudatepsalmen (ps. 148, 149, 150 und 116). Nach dem Gloria der letzteren vor der Antiphon wird das Capitulum eingeschoben. Daran reiht sich ein Psalmus directus (Sonntags ps. 92), der Hymnus und zwölf Kyrie eleison. Vor der Redaction des Breviers durch den hl. Carl Borromäus wurde vor diesem ein langes Gebet »laus angelorum magna«,[1]) eingeschaltet, den die Verfasser der Antichità einen Cento (Zusammensetzung aus verschiedenen Citaten) nennen, der mit dem Gloria in excelsis beginne, und Theile des Te Deum und Psalmverse enthalte; damit ist der grosse Hymnus gemeint, den die Griechen noch in ihren Laudes beten, der auch Anlass zu unserem jetzigen Te Deum gegeben. Unser Codex hat im Appendix das Gloria in excelsis mit gewöhnlichem Texte unter obigem Titel. An Feiertagen werden nach den Kyrie zwei Psallenden (Antiphon) gebetet, jede mit zwei Completorien (Vers) und einer Oration begleitet. An Stelle der zweiten Psallende tritt an geringeren Tagen ein Responsorium in baptisterio und vier Psalmverse. Unter dem Gesange der Psallenda zog ehemals die Prozession des Cathedralclerus aus, um in anderen Kirchen der Stadt ein hohes Fest mitzufeiern. Die Laudes schliessen mit folgenden Versikeln:

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum Spiritu tuo.
Kyrie eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison.
℣. Benedicat et exaudiat nos Deus.
℟. Amen.
℣. Procedamus cum pace.
℟. In nomine Christi.
℣. Benedicamus Domino.
℟. Deo gratias. Pater noster.

[1]) Bei Thomasi opera omnia, Rom bei Palearini, Bd. III p. 613. vgl. apostol. Constitutionen, VII, 47.

Digitized by Google

℣. Sancta Trinitas nos semper salvet et benedicat.

℟. Amen.

℣. Fidelium animae per Dei misericordiam requiescant in pace.

℟. Amen.

Zu diesem Berichte sind noch verschiedene Erläuterungen nöthig. Nur im Frühofficium und in der Vesper werden die Psalmen und Cantica mit Antiphonen gesagt, in den kleineren Horen ohne dieselben. Die Antiphonen werden vor dem Psalm nur angestimmt und hernach ganz gesagt (antiph. simpla); nur an bestimmten Festen, z. B. dreimal in der Epiphanievigil, wird die Antiphon zweimal gesagt; sie ist dann eine antiph. dupla (oder duplex) auch in einem weiteren Sinne, indem sie aus einer Antiphon und einem Verse besteht. Jeder Antiphon wird ein dreimaliges Kyrie eleison angehängt. Daraus würde vielleicht auch erklärlich, warum unsere ältesten Volkslieder, die den Antiphonen nachgebildet sind, mit Kyrieleis schliessen. Man hat über die auch im römischen Officium vorkommende Art, die Antiphonen an Semiduplexfesten nur anzustimmen, verschiedene Ansichten ausgesprochen, die durch diesen uralten ambrosianischen Ritus wohl unhaltbar werden. Sehr oft wird das Dominus vobiscum zwischen den Gesängen der Laudes, vor und nach den Orationen gesagt. Zum psalmus directus gehört die Rubrik, dass er von beiden Chören zusammen, nicht alternirend, und stehend zu beten sei. Der so verschieden erklärte psalmus directaneus unserer hl. Regel, wird wohl in gleichem Sinne erklärt werden müssen, wie es auch schon Muratori gegenüber den anderen Ansichten mit Nachdruck gethan. Der Gesang der drei Jünglinge kommt zweimal vor, aber mit einem bedeutenden Unterschiede; das erstemal ist es der Text, den wir im römischen Missale zum Quatembersamstag haben und der durch seinen Schaltvers: Et laudabilis, auch durch seine Modulation, die Aufmerksamkeit erregt; das zweitemal ist es so ziemlich das Benedicite in den römischen Laudes mit dem Unterschiede, dass der Vers aus einem benedicite allein ohne Asterisk besteht, nicht aus zwei verbundenen, was eine andere Singweise anzeigt. Die ganz eigenthümliche antiphona ad crucem erklärt folgendes Beispiel (Dominica Septuag.):

Digitized by Google

I. In voluntate tua, Domine, universa sunt posita, et non est, qui possit resistere voluntati tuae. Tu enim fecisti omnia, coelum et terram et universa, qua coeli ambitu continentur: Dominus universorum tu es. Kyrie eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison.

II. In voluntate tua etc. Kyr., Kyr., Kyr.

III. In voluntate tua etc. Gloria Patri. Kyr., Kyr., Kyr.

IV. In voluntate tua etc. Sicut erat. Kyr., Kyr., Kyr.

V. In voluntate tua etc. Kyr., Kyr., Kyr.

Das Capitulum ist ein versmässiger, recitirender Abschnitt mit wechselnder Schlusscadenz, z. B. (Nativitas): Cujus (c) initium (d) factum (f) est super humerum ejus et vocabitur nomen ejus magni consilii (f) angelus (f d). Er entspricht vielleicht dem Capitellum des gallikanischen Ritus. Die Psallenda ist eine Antiphon, welche mit Gloria verbunden und nach demselben widerholt wird. Das Completorium gleicht unserem Versikel. Beispiel (Septuag.): Psallenda I. Domine, Deus salutis meae, in die clamavi et nocte coram te. Gloria Patri. Domine Deus etc. Complet. I. Dominus in coelo ✳ paravit sedem suam et regnum ejus omnibus dominabitur. Kyrie eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison.

Die eingeschalteten Orationen der Laudes erinnern an einen alten Gebrauch, den einzelnen Psalm mit einer Oration zu begleiten. Cassian erzählt, dass die orientalischen Mönche nach vollendetem Psalme sich zur Erde niederwarfen, um einige Augenblicke anzubeten, dann sich aufrichteten zu dem vom Vorsteher gesprochenen Gebete. Diese Orationen waren nach Thomasi zum Theile auch in Rom gebräuchlich, scheinen aber früh abgekommen zu sein. Im gallikanischen Ritus waren sie und wurden von da auch in die seit Pipin allgemein bestehende römische Liturgie eingeschmuggelt, wesshalb man in fränkischen Manuscripten orationes ad matutinum, ad benedicite, ad laudes findet. Den Text der Psalmodie bezeichnet die antichità als den der Itala, Cardinal Gaisruck aber sagt in der admonitio, die er dem Brevier vorsetzt: Psalmodiam, non interprete Italo aut Romano aut Veneto vulgatam, sed a majoribus vestris apud vos latine redditam et per antistites vestros propositam, rite tuemur. Holsten und Thomasi benutzen das Psalterium des

Digitized by Google

ambrosianischen Ritus unbedenklich als Hilfsmittel zur Herstellung des Italatextes. [1])

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass das ambrosianische Officium weder in seinem Grundplan noch in den Einzelnheiten mit dem römischen Zusammenhang hat. Weit mehr Verwandschaft zeigt es mit dem gallikanischen. Dasselbe hatte im Matutin achtzehn Psalmen, zwei Lectionen, Hymnus, Capitellum (Versikel), wozu im Winter eine ähnlich eingerichtete, zweite Nokturn kam. Zu den Laudes gehörten ps. 144 (directaneus), wofür auch ein Canticum eintrat, Psalm 42, 62 (117), Cantemus an Sonn- und Feiertagen, die Psalmen 141 bis 147, Benedicite, Laudate, Te Deum, Gloria in excelsis, Hymnus, Capitellum, zwölf Kyrie, Schlussegen.

Dass diese Matutin und die nachfolgende Vesper älter ist in seiner Einrichtung als das römische, und das Benedictinerofficium, wird wohl nicht zweifelhaft sein. Das letztere müssen wir ungefähr in die Zeit von 520 setzen.

Anders geordnet und viel reicher ist das ambrosianische Matutin an Weihnachten und Epiphanie. Das letztere ist das eigentliche Weihnachtsfest der älteren Liturgie und gab diese seine Bedeutung erst allmählig an das in Rom am 25. December gefeierte festum nativitatis ab. In Mailand ist immer noch Epiphanie das höhere Fest; ihre Vigil ist die festlichste und wird ganz in der Art unserer Weihnachtsmette gefeiert.

Das Matutin von Weihnachten wird dem älteren nachgebildet sein. Diese Matutinen haben drei Nocturnen, die in unserem Codex als prima, secunda, tertia turma bezeichnet sind; sie haben

[1]) Der von Thomasi gegebene Text des Psalterium Romanum (die vom hl. Hieronymus zum ersten Male und nur an den wichtigsten Stellen verbesserte Itala, zum Unterschied von der zweiten Correctur, dem jetzt in der römischen Psalmodie gebrauchten Psalterium Gallicanum) weicht beträchtlich vom mailändischen Texte ab. Die mailändischen Varianten stimmen mit einem Cod. Vatic. 82, unbekannter Herkunft; ein Beispiel mag den Unterschied verdeutlichen.

Cantic. Is. 26, 9.: De mane vigilabo.

Psalterium Romanum.	Psalterium Ambrosianum.
. . . et videat claritatem Dei.	. . . ne videat majestatem Domini.
. . . dum autem cognoverint, confundentur.	. . . dum autem adveneris, scientes confundentur.
. . . alienum non novimus, nomen tuum invocabimus.	. . . alium nescimus, nomen tuum nominamus.

Bei Kaulen, Geschichte der Vulgata, ist das Mozarabische Brevier als für die Itala wichtig genannt, das ambrosianische nicht.

Digitized by Google

sieben, sieben und fünf Antiphonen mit ebensoviel Psalmen und je drei Lectionen, deren beiden ersten zwei Responsorien sich anschliessen. Eine weitere Ausnahme in der liturgischen Ordnung macht die letzte (sechste) Woche vor Weihnachten, das Officium de exceptato. Der ersten Vesper geht der Titel voran: De annuntiatione B. V. M. Dieses ganz anormal gebaute Officium hängt wiederum mit dem gallikanischen und mozarabischen Ritus zusammen. Auf der zweiten toletanischen Synode (Vorsitz des hl. Ildephons) beschloss man, um der Fastenzeit keinen Eintrag zu thun, das Fest Maria Verkündigung nicht mehr am 25. März zu feiern, sondern im Advent ein entsprechendes Fest feierlich zu begehen (Exspectatio partus jetzt). Unter diesem Einflusse scheint das unregelmässige Marien-Officium in der sechsten ambrosianischen Adventwoche entstanden zu sein. Unser Codex hat nichts davon, als die zwei Messen. Der Titel de exceptato wird von Einigen als schlechtes, vulgäres Latein = de exspectato (sc. Christo), von den mailändischen Liturgikern = exceptum, alienum a regula, irreguläres Officium erklärt. Diese Unregelmässigkeit eines doch alten Officiums legt den Gedanken nahe, dass das gewöhnliche Officium doch bedeutend älter sei.

Eine sehr auffallende Erscheinung ist das Officium, dass in unserem Codex die kurze Aufschrift »mane« trägt. Das jetzige ambrosianische Brevier hat nichts entsprechendes. Es steht zwischen Laudes und Messe am sechsten Adventsonntag und an den Festen des hl. Stephan, Johannes, Sebastian, Agnes, Babylas, Agatha; es besteht aus einer verschiedenen Anzahl numerirter Antiphonen. Die erste trägt die Rubrik ps(allenda) und hat als ℣. den ersten Vers eines Psalmes; auf die letzte folgt regelmässig die Angabe p(o)st K(yri)e cu(m) gl(ori)a, eine Oration und eine Antiphon. Die Zahl der Antiphonen schwankt zwischen sechs und sechszehn, der Adventsonntag hat zweiunddreissig, darunter acht sogenannte O-Antiphonen (O radix, O clavis, O oriens, O rex gentium, O Emmanuel, O sapientia, O Adonai, O virgo) die sämmtlich im mailändischen Brevier nicht mehr zu finden sind. Da auch das ganze Officium verschwunden ist, ist man auf Muthmassungen angewiesen. Wahrscheinlich ist es die Prim, die bei ihrem Entstehen im vierten Jahrhundert noch unsicher und schwankend in der Form war. Aurelian lässt in seinem gallischen

Digitized by Google

Kloster zwölf Psalmen zur Prim beten. Die jetzige mailändische Prim ist der römischen fast gleich, und scheint ihr nachgebildet zu sein. Das Gleiche ist mit den anderen Horen der Fall, daher wir sie übergehen.

Anders verhält es sich mit der Vesper. Sie beginnt mit Dominus vobiscum und dem Lucernarium, einem Responsorium, das immer eine Anspielung auf das »Licht machen« enthält. Darauf folgt die Antiphona in choro, ein Hymnus, das Responsorium in choro, und die Psalmodie, welche an Sonn- und Ferialtagen aus fünf Psalmen, vom 109. an, mit ebensoviel Antiphonen besteht. An Heiligenfesten betet man nur zwei Psalmen in merkwürdiger Ordnung: Erster Psalm mit angehängtem Ecce nunc und Laudate Dominum omnes gentes unter einem Gloria, Antiphon mit drei Kyrie, Dominus vobiscum und erste Oration, dann zweiter Psalm mit antiph. etc. und zweiter Oration. Auf die Psalmodie folgt das Magnificat mit Oration. Nach dem Gloria Patri vor der Antiphon wird der erste Vers Magnificat anima mea Dominum eingeschaltet wie das Capitulum in den Laudes. Diese Eigenthümlichkeit lässt sich vielleicht so erklären. Schon ehe man anfing das jetzige Gloria Patri am Psalmschlusse zu singen, wurde der erste Vers als antiphonaler oder responsorialer Schaltvers gebraucht, und daher am Schlusse noch einmal gesagt, was dann blieb, als das Gloria Patri hinzukam. Doch haben die alten Liturgien auch sonst derlei Eigenthümlichkeiten, die uns künstlich erscheinen, während sie ehemals zum Schmuck und Reichthum der Liturgie gehörten. Nun folgen die zwei Psallenden mit je zwei Completorien und einer Oration wie zu den Laudes, wobei für die zweite Psallenda oft ein Respons. in baptisterio mit vier Psalmversen und oratio recta (nicht gesungen) eintritt. Zum Vergleich verweisen wir auf die gallikanische und mozarabische Vesper, in welcher das Lucernarium zu einem kleinen, fast selbständigen Officium vor der Vesper (Duodecima) geworden ist. Der Name ist alt. Gregor von Nyssa nennt die Vesper lucernalis gratiarum actio; gallikanische Schriftsteller nennen die ganze Vesper Lucernarium. Das Bereiten des Lichtes für die Vesper geschah wegen der typischen Bedeutung mit Feierlichkeit. Die Griechen haben noch jetzt einen feierlichen Lichthymnus in ihrer Vesper. Prudentius hat einen schönen Hymnus auf die tägliche Lichtweihe Inventor

Digitized by Google

rutili, dux bone, luminis,[1]) der in der römischen Liturgie vielerorts zur charsamstäglichen Lichtweihe gesungen wurde. Den Ritus der abendlichen Lichtweihe haben wir in der römischen Liturgie in der Feuerweihe des Charsamstages, die freilich jetzt in der Morgenfrühe vorgenommen wird. Die Griechen verbinden an einigen Festen mit der ersten Vesper eine Vigil und beten gleich darauf das mesonyction (nocturnum). Das Gleiche besagt folgende Rubrik des ambrosianischen Breviers: Sunt etiam Vesperae de s. patronis et titularibus, quae cum vigiliis mixtae sunt. Diese bestehen in einem Psalm, einer Lesung vom Leben des Heiligen mit Responsorium, einen zweiten Psalm mit Oration, Lesung und Responsorium. Zwischen der Psallenda und den Completorien wird dann noch eine Heiligenlitanei gebetet.

Wir erwähnen diese Vigil noch aus einem anderen Grunde. Es hat nämlich unser Codex ein Officium »in vigilia« zwischen Vesper und Matutin am sechsten Adventsonntag, an St. Stephan, Agnes, Vincentius, Agatha und Maria Lichtmess. Für dieses Officium sind angemerkt: Hymnus und dreimal auf einander folgendem Responsorium mit antiph. dupla, dann Lesung, p(ost) lec(tionem) Ky(rie) cu(m) gl(ori)a und eine kurze Antiphon. Von all dem findet sich nichts mehr im ambrosianischen Brevier; mit erstgenannter Vigil kann diese nicht identisch sein, weil sie anderer Einrichtung und nicht am Feste von Patronen ist. Da es an den ältesten Heiligenfesten steht, könnte man es für die Vigil halten, die an Martyrerfesten schon in den ältesten Zeiten gefeiert wurde. Mit der Zeit wurde dieses Officium abolirt.

Aus dem Gesagten können wir den Schluss ziehen, dass im mailändischen Brevier manche Anklänge an das griechische Officium sich finden und eine noch grössere Verwandtschaft mit dem gallikanischen; wir konnten der Kürze wegen nur die wichtigsten Parallelstellen anmerken. Zusammenhang mit der römischen Liturgie zeigt sich nur in den kleinen Horen. Die Zusätze in choro, in baptisterio, wozu in unserem Codex nach den Laudes zur Psallenda noch die Rubrik »in alio« sc. loco öfters sich findet, zeigen an, dass ehemals grosse Bewegungen und Processionen stattfanden, wie sie in einzigen

[1]) Cathemerinon V. Migne 59. Vgl. daselbst die Ansicht des Arevalo und Thomasi, opera, im Hymnarium.

Digitized by Google

wenigen Notizen auch vom römischen Officium berichtet werden[1]) und noch im griechischen Officium sind.

Die ambrosianische *Messliturgie* wird öfter in liturgischen Werken berührt und ist daher bekannter. Sie stimmt im ganzen Aufbau mit der römischen überein, besonders ist der Canon, das Herz der Liturgie, römisch, zwar nicht immer dem Buchstaben nach, da er manche Zusätze. besonders aus dem griechischen hat, wohl aber dem Sinne nach.[2]) Durch die Reform, die der hl. Carl Borromäus und Spätere vornahmen, ist viel an der alten Messliturgie zu Gunsten der Uebereinstimmung mit Rom geändert.[3]) Daher sind die spätern Missalien (von 1594 an) keine zuverlässigen Führer. Im Folgenden geben wir die Ordnung des ambrosianischen Hochamtes in seinen hauptsächlichen Theilen und soweit es auf den Gesang Bezug hat.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictiner-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

(Vergleiche Heft I d. J., S. 122—148.)

II. [resp. I.][4])

Papst Leo XIII. hat durch seine Encyclica »Aeterni Patris« vom 4. Aug. 1879 die Lehre des hl. Thomas von Aquin als Grundlage der Studien, insbesondere der philosophischen und theologischen empfohlen und gewissermassen vorgeschrieben. Die Benedictiner-Universität Salzburg kam schon vor dritthalbhundert Jahren diesem päpstlichen Wunsche nach, vielmehr zuvor, und blieb anderthalb hundert Jahre ihrem anfänglichen Vorsatze treu.

[1]) Thomasi, opera II. pg. 438. Natale S. Joan. prima statio in lateranis, — secunda statio ad fontes (Taufcapelle); ebenso pag. 501.

[2]) Vrgl. Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. 4, 3. und Probst im Katholik 1882, Kössing, hl. Messe.

[3]) Nach einer von Canonicus Amelli aus Mailand uns zugegangenen brieflichen Mittheilung ist man dort mit Ermächtigung der hl. Riten-Congregation beschäftiget, sowohl den Text des Missale als auch den Gesang nach den ältesten Handschriften neu zu ediren.

[4]) Durch ein unliebsames Versehen wurde der in Heft I abgedruckte Artikel an die Spitze dieser ganzen Abhandlung gesetzt, während folgerichtig als solcher der obige zu stehen kommt und jener in Heft I veröffentlichte in der Reihenfolge erst den zweiten bildet. Der Artikel in Heft I. hat somit die Bezeichnung II. zu bekommen, was wir hiemit berichtigen. Die Red.

Digitized by Google

Als der erste Rector der Salzburger Academie, P. Albert Keuslin von Ottobeuern,[1]) im J. 1622 die Gesetze und Statuten der neuen Universität vorlas, erklärte er zugleich, dass der Präses der Universität, Abt Gregor von Ottobeuern, nach dem Willen des erzbischöflichen Stifters die Lehre des hl. Thomas als Norm für die academischen Väter ausgewählt habe und vorschreibe. Darum wurde auch der hl. Thomas als Hauptpatron der theologischen Facultät erklärt und sein Festtag am 7. März alle Jahre mit einer kirchlichen Feier, meistens mit einem Pontificalamte, und durch eine academische Rede verherrlichet. Aehnliches geschah am Feste der hl. Katharina (25. Nov.), der Patronin der philosophischen Facultät, am Feste des hl. Ivo (15. Juli), des Patrons der juridischen Facultät und am Feste des hl. Carl von Borrom., des Hauptpatrons der ganzen Universität. In einer dieser Reden am 7. März 1726 erörterte der Dekan der theologischen Facultät die Frage, ob S. Thomas mehr dem hl. Augustin schulde (debeat), oder Augustin dem Thomas. Am 7. März des zweitfolgenden Jahres (a. 1728) vertheidigte der Redner die Facultät gegen den Vorwurf, als sei es unrühmlich, dass sie nicht einen hl. Benedictiner Doctor zum Patron erwählt habe, sondern einen Dominikaner.

Wurde ein Licentiat zum theologischen Doctorat befördert, so reichte ihm der Promotor nebst der hl. Schrift auch die Schriften des englischen Lehrers als des Fürsten der Theologen, zum Anfassen dar. In die Promotionsformel, deren sich der Promotor bediente, war auch der Name des hl. Thomas aufgenommen (Deo ter optimo auspice, Virgine Deipara sine labe concepta, divis Carolo, Benedicto et Thoma Aq. patrocinantibus ego te creo etc.)

Um ihren Facultätspatron zu ehren, luden die theologischen Professoren im J. 1658 die Studierenden ein, dem Vereine beizutreten, welcher einige Jahre vorher von den Dominikanern zu Löwen unter Anrufung des hl. Thomas und unter dem Namen »Englische Miliz« gestiftet worden war. Der Verein hatte die

[1]) Die Geschichte der kath. Theologie von Carl Werner führt (S. 178—180) aus Versehen den P. Martin Steinegger aus St. Blasien als ersten Rector an. Steinegger war aber nur der erste Regens oder Vorstand des Convictes (Seminars), in welchem die studierenden Ordensleute wohnten. Der hl. Märtyrer Bonifaz galt als Patron dieses Convictes.

Digitized by Google

Bewahrung der vollkommenen Keuschheit zum Zwecke und verpflichtete die Glieder zur Tragung des sogenannten Thomas-Gürtel. Später (1697) beschwor die ganze Universität den Glauben an die unbefleckte Empfängnis Mariä und gelobte deren Vertheidigung hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie sich überzeugt hielt, ihr ehemaliges Mitglied Cardinal Sfondrati Cölestin habe erwiesen, dass auch der hl. Thomas dieser Lehre zugethan war. Alljährlich geschah die Erneuerung dieses Gelübdes am 8. Dec.

Die allermeisten Benedictiner Schriftsteller von Salzburg machten den ergiebigsten Gebrauch von den Werken des hl. Thomas, stützten darauf ihre literarischen Erzeugnisse und verschafften sich dadurch Sicherheit vor Verirrungen. Vorzüglich ist dieses der Fall bei denen, welche die grössten und meisten Werke herausgegeben haben, deren Namen und Beurtheilung wir einer spätern Abhandlung vorbehalten.[1]) Fast allen ist der englische Lehrer die alleinige, oder doch die hauptsächlichste Quelle und die Eine kaum anfechtbare Auctorität.

P. Matthäus Weiss von Andechs begründet seine Thesen de arcano s. eucharistiae Sacramento (a. 1635) deshalb durch S. Thomas allein, weil dieser der princeps theologorum ist. Aehnlich verfährt P. Thomas Ringmayr von Wessobrunn mit seiner disputatio de praecipuis difficultatibus philosophicis (a. 1628); nur fügt er dem hl. Thomas meistens auch den Aristoteles bei. P. Marian Schwab von Scheyern bekennt im proloquium zu seinen octo tragematibus theologicis ex convivio eucharistico selectis (a. 1650), dass Alles, was an der ganzen Abhandlung gut sein möge, nur demjenigen angehöre, zu welchem Christus selbst gesprochen habe: »Bene de me scripsisti.« In einem andern proloquium zu seinen theorematibus antiquo-novis ex philosophia peripatetica (a. 1644) rechtfertigt derselbe Autor die Aufschrift durch die Bemerkung, dass die Neuheit, welche sich nicht auf das Alterthum stütze, kein Zeichen der Wahrheit sei. Er halte es daher nicht nur für sicherer, den beiden Lehrmeistern der Philosophie, dem Aristoteles und dem englischen Lehrer zu folgen, sondern auch für ein zuverlässiges Anzeichen der Wahrheit. In Uebereinstimmung hiemit gab der Censor P. Roman

[1]) Dieselbe erschien bereits in Heft I. d. J. Vide Anmerkung am Kopfe des Artikels.

Digitized by Google

Müller den von dem nämlichen Gelehrten (P. Marian Schwab) a. 1638 herausgegebenen theorematibus ex universa philosophia selectis im Approbations-Instrument das Zeugniss, dass sie, um nicht zu irren, strenge den Weg des hl. Thomas einhalten. Eine ähnliche Approbation ertheilt P. Carl Jacob von Andechs der disputatio philosophica von der Seele (de anima), welche P. Ulrich Freyberger von Salzburg a. 1645 drucken liess, indem er von ihr rühmt, sie sei wohl beseelt (animata) von der Lehre des hl. Thomas, dem principium omnis veritatis.

Im J. 1641 war P. Maurus Tantucci aus Florenz in Italien ein trefflicher Professor der Philosophie in Salzburg.[1]) Er wünschte in die theologische Facultät aufgenommen zu werden, fand aber aus dem einzigen Grunde kein Gehör, weil er sich in seinen philosophischen Vorträgen nicht an die Principien des hl. Thomas gehalten hatte. Im Gegensatze zu Tantucci erklärt P. Dominicus Cäsar von Oberaltach am Ende seiner »Ariadne logica« (a. 1653), er wünsche alles zu verbessern, was etwa mit der Lehre des englischen Lehrers nicht übereinstimmen sollte. Cäsars »Ariadne logica« richtet sich selbst der äussern Form, Methode und Anordnung nach ganz nach der Summa theologica des hl. Thomas Auch P. Gregor Wibmperger von Kremsmünster beobachtet dasselbe Verfahren, indem er in seinen Tractaten de divina gratia, de virtutibus und de incarnatione (a. 1675 bis 1678) Form und Methode der Summa des hl. Thomas beibehielt, gleichwie er Alles und Jedes durch den englischen Lehrer zu begründen sucht.

In einer Abhandlung de visione beatifica (a. 1656) gesteht P. Christophorus Rassler von Zwifalten, er suche seiner Meinung nur durch die englische Lehre des hl. Thomas Gewicht und Stärke zu verschaffen, und P. Carl Jacob bezeichnet in seinen »pronuntiatis de actu humano« (a. 1643) die Lehre und Methode des englischen Lehrers als seinen Leitstern (cynosura). P. Gregor Dietl von Prüfening räumt in seiner disputatio de mysterio SS. Trinitatis (a. 1673) der Auctorität des Doctor angelicus stets die erste Stelle ein, weil das, was S. Thomas sage, als wahr präsumirt werden müsse.

[1]) Unter seinen Werken erregten besondere Aufmerksamkeit: a) Trinitas naturalis ab Aristotele denuntiata, b) Templum deorum et hominum ab Aristotele constructum, c) Templum Aristotelis. 1641.

Digitized by Google

Die Benedictiner-Aebte, welche im J. 1690 die Universität zu visitieren hatten, schärften den Professoren der philosophischen Facultät wiederholt ein sich zu bemühen, nur solche Lehrmeinungen vorzutragen, welche als Grundlage der künftigen Theologie dienen können und welche der an dieser Universität recipirten Lehre des hl. Thomas entsprechen. Spätere Visitatoren erweiterten (a. 1701) diese Anordnung dahin, dass Sätze, welche gegen die bis jetzt an der Universität recipirte Lehre des hl. Thomas verstossen, in Zukunft nicht einmal in problematischer Form vertheidigt, viel weniger approbirt oder gedruckt werden dürfen; und die Visitation vom J. 1740 hatte ein Decret zur Folge, worin es heisst: »Peripatetico-thomistica philosophia integra more scholastico ut hactenus tradetur per biennium absolvenda.«

P. Cölestin Sfondratus Professor des Kirchenrechts in Salzburg, dann Abt von St. Gallen und Cardinal, steht nicht an in seinem Cursus philosophicus (I. 331) (a. 1696) zu behaupten, dass die Auctorität des hl. Thomas auch in der Philosophie als vollgiltiger Beweis gelte, weil niemand den Aristoteles besser verstanden und erklärt habe, als er. Sich selbst besseres Verständnis der aristotelischen Philosophie als dem hl. Thomas zutrauen wollen, sei eine Thorheit und nehme sich aus, wie wenn eine Nachteule mit dem Adler über das Licht und die Natur der Sonne stritte. II. 56. fügt Sfondrati noch bei, es gebe keinen besseren und zuverlässigeren Führer als Thomas; niemand sollte sich selbst so hoch schätzen, dass er denen, welche auf zweifelhaften Wegen wandeln, lieber sich selbst statt eines Angelus (Thomas) zum Führer anböte.

P. Ludwig Babenstuber von Ettal ertheilte a. 1700 dem von P. Carl Schrenckh aus Salzburg verfassten Tractatus de vitiis et peccatis um so lieber die Approbation, weil er ihn als allenthalben mit den Grundsätzen (scitis) des hl. Thomas übereinstimmend erfunden habe. Ein anderer Mönch aus Ettal, P. Bernhard Oberhauser, fällt über seine eigene Arbeit (philosophus peripatetico-thomistice discurrens. a. 1723) folgendes Urtheil: »Lapides alieni sunt, structura mea est, quamvis non ita mea etiam, ut nihil, quin omnia melioribus doctrinae peripatetico-thomisticae (juratam cui fidem quoad licebit con-

Digitized by Google

stanter servabo) antesignanis sincera gratitudine in acceptis referam, praeprimis autem angelico ejusdem magistro et authori, sexcenties, imo saepius hic a me citato . . . ., quem sub antonomastico Sancti Doctoris titulo non quoad vitae tantum sanctimoniam venerari . . ., sed et quoad doctrinae SS. pontificum oraculis tantopere commendatae tenorem sequi, adamantina mihi lege sancitum est.

Viele Salzburgische Schriftsteller bieten in ihren Werken und Abhandlungen lediglich eine Wiedergabe der Gedanken und Argumente des englischen Lehrers oder stellen geradezu nur Sätze auf, denen sie Belegstellen aus S. Thomas beifügen. Dahin gehören z. B. P. Simon Fyrbas von Scheyern (pronuntiata philosophica de natura coelesti et generabili a. 1630 und tragemata peripatetica a. 1632), P. Honorat Kolb von Seon (theoremata philosophica de coelo, generatione etc. a. 1633), P. Willibald Lendlin von Oxenhausen (theses philosophicae a. 1643), P. Ulrich Freyberger (disputatio de ortu et interitu a. 1645), P. Simpert Vischer von Augsburg (orbita philosophiae naturalis a. 1647), P. Amand Pachler von Salzburg (resolutiones philosophicae et physicae a. 1653), P. Desiderius Schapperger von Seon (poenitentia theologicis illustrata controversiis a. 1672), P. Gregor Wibmperger (de incarnatione Verbi divini a. 1678), P. Anton Stroz von St. Lambert (quaestiones speculativo-morales a. 1696), P. Alan Pfeiffer von Admont (tractatus de Verbo incarnato a. 1716), P. Berthold Vogl von Kremsmünster (prolegomena theologiae a. 1743) und andere.

Die Vorliebe für S. Thomas und die Anhänglichkeit an seine Lehrauctorität gibt sich nicht selten schon durch die Titel und Aufschriften der Werke und Abhandlungen kund. Als Belege können dienen: 1. Orationes panegyricae de S. Thoma (P. Roman Müller aus Seon 1627) 2. theoremata ex universa Doctoris angelici Summa (P. Carl Jacob a. 1630) 3. quaestiones theologicae ex Summa S. Thomae (P. Marian Schwab a. 1653) 4. tractatus physicae aristotelico-thomisticae (P. Heinrich Heinlin von Theres a. 1677) 5. Janus bifrons philosophicus aristotelico-thomisticus (P. Benedict Widel von Regensburg a. 1684) 6. philosophia thomistica (P. Pontian Schütz von Ottobeuern a. 1686) 7. logica et physica aristotelico-

Digitized by Google

thomistica (P. Cölestin Play von Seittenstetten a. 1693) 8. theologia scholastica secundum viam et doctrinam S. Thomae (P. Paul Mezger von Salzburg a. 1695) 9. compendium super universam physicam ad mentem angelici Doctoris (P. Anton Stroz a. 1696) 10. partus philosophicus aristotelico-thomisticus (P. Odilo Neumann von Oxenhausen a. 1698) 11. philosophia ex mente Doctoris angelici (P. Placidus Renz sen. aus Weingarten a. 1697) 12. logicae aristotelico-thomisticae quaestiones potiores (P. Augustin Magg von Weingarten a. 1701) 13. integra philosophia thomistica (P. Ambros Freyenbichl von Garsten a. 1708) 14. erothemata theologiae benedictino-thomisticae (P. Cölestin Play a. 1711) 15. quodlibetum theologico-thomisticum (P. Alan Pfeiffer a. 1717) 16. philosophia thomistica Salisburgensis (P. Ludwig Babenstuber a. 1724) 17. biennium philosophiae thomisticae (P. Bernhard Oberhauser a. 1725) 18. creatura juxta angelicam mentem mota (P. Roman Weixer von Weichenstephan a. 1725) 19. primae et secundae intentiones thomisticae vindicatae und philosophiae peripatetico-thomistiae partes quinque seu Salisburgensis thomista philosophus (P. Eberhard Rundorffer a. 1731, 1732) 20. theologia ex mente Doctoris angelici (P. Placidus Renz sen. a. 1741) 21. philosophia aristotelico-thomistica (P. Placidus Renz jun. von Weingarten a. 1741.)

Wurden philosophische und theologische Manuscripte aus der Ferne zur Approbation eingesandt, was häufig geschah, so unterlag deren Gutheissung nicht selten grossen Schwierigkeiten namentlich dann, wenn sie mit den Principien des hl. Thomas oder mit dem Geiste der Salzburger Universität nicht recht zu harmonieren schienen (cum in via S. Thomae et usu Universitatis Salisburg. non bene sonarent). Sie mussten in der Regel corrigiert werden. So erging es a. 1683 einem Andechser Benedictiner, der im Kloster Aspach lector philosophiae war. Das Gleiche widerfuhr dem Prior Caspar Erhard von St. Emmeram in Regensburg. Er hatte a. 1727 ein Schriftchen über die Motiva credibilitatis, durch welche der preussische Gesandte am deutschen Reichstage Graf von Metternich bekehrt worden war, zur Approbation an die theologische Facultät gesandt. Allein das Schriftchen

Digitized by Google

wurde zurückgewiesen, weil es im gallikanischen Geiste gehalten war und namentlich die auch von S. Thomas vertheidigte lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes leugnete.

P. Rupert Gutrath von Salzburg weist zwar in seinen academischen Reden (1761—1770) noch öfter darauf hin, dass der Stifter der Universität die englische Lehre des Aquinaten als Norm der Heiligkeit und Weisheit seinen Professoren vorgeschrieben und dass namentlich die theologische Facultät sich dadurch ihren Ruhm verdient, sich vor jeder kirchlichen Censur bewahrt und wegen der Reinheit der Lehre allgemeines Ansehen erworben habe, weil sie sich auf's engste an den englischen Lehrer anschloss. Die Weisheit des hl. Thomas, sagt Gutrath, sei nie besiegt worden und könne niemals besiegt werden. Die Lehre des Aquinaten sei die Lehre der hl. Väter, sei bis nun die Lehre der Salzburger Universität gewesen und werde es immer bleiben.

Allein diese Weissagung war doch etwas zu kühn; denn fast unvermerkt war der philosophische Neologismus eingezogen und breitete sich in der Folgezeit mehr und mehr aus.

Bereits im Jahre 1738 hatte der Dekan der theologischen Facultät P. Oddo Gutrath von St. Peter bei den Visitatoren darüber Klage zu führen, dass Bücher ohne Approbation erscheinen, welche die peripatetisch-thomistische Lehre lächerlich machen und verächtlich behandeln; das sei, meinte er, eine öffentliche Prostitution der Universität, an welcher diese Lehre vom Anfange an vorgeschrieben worden und bis jetzt die Kraft eines Fundamentalgesetzes habe. In der That trafen die Visitatoren Vorkehrung gegen solche Ausschreitung, ob mit grossem Erfolge (?), steht dahin. Fast zu gleicher Zeit sprach sich der Dekan der theologischen Facultät P. Eberhard Ruedorffer in seiner academischen Festrede am 7. März 1740 wenigstens im Allgemeinen über gewisse Pseudokritiker, die den hl. Thomas hassen, tadelnd aus und entzündete durch diesen Funken einen Brand zwischen den scholastischen Theologen und Philosophen einerseits und einer neuen kritischen Schule anderseits. Darauf bezieht sich wohl die disputatio ex logica, welche a. 1758 über das Thema stattfand: Tentamen concordiae duarum vehementer dissidentium opinionum, quarum una auctoritatem in philosophia,

Digitized by Google

altera (Scholliner Hermann?) eclecticam libertatem retinendam esse propugnat. Ein gleiches Thema wurde im nämlichen Jahre von P. Opportunus Dünckl, Professor der Logik, zur Discussion in der Frage vorgelegt: an philosophia eclectica sit in fide periculosa? P. Rupert Gutrath selbst, der sich noch 1770 so entschieden für die alte Schule erklärte, hatte sich schon früher scharf gegen das Eindringen der Wolfischen Philosophie und Methode geäussert, was ihn indess nicht hinderte, den »praelectiones theologicae« des P. Hermann Scholliner von Oberaltach, der principiell und in Hauptpunkten den thomistischen Standpunkt preisgab und einem Eklekticismus huldigte, 1767 die Approbation zu ertheilen. Bereits P. Anselm Hintler von St. Peter scheint in seiner Abhandlung de idearum natura et origine (1757) nicht mehr auf dem Boden des hl. Thomas zu stehen. Weiter hegt P. Michael Lory von Tegernsee. Er greift in seinen »Institutiones theologiae dogmatico-theoreticae« (1784), für die er nur in Bonn am Rhein eine Approbation finden konnte, direct einen Fundamentalsatz des hl. Thomas und der Thomisten, nämlich die praemotio physica an. Ueberhaupt nahmen die philosophischen Professoren der Salzburger Universität seit 1760 und namentlich seit 1770 auf S. Thomas und seine Schule keine Rücksicht mehr, sondern schwiegen davon. In diese Reihe stellten sich P. Tiberius Sartori von Zwifalten (hermeneutica harmonia 1783), P. Dominicus Beck von Oxenhausen (institutiones logicae et metaphysicae 1780 und praxis logicae 1763), P. Bernhard Stöger von Oberaltach (synopsis institutionum philosophicarum 1785 und Skizze einer allgemeinen Logik 1792), P. Augustin Schelle von Tegernsee (praktische Philosophie 1780 und epitoma thelematologica 1794)[1]) und Andere. Zwar machte die theologische Facultät im Jahre 1772 noch einmal einen schüchternen Versuch, dem hl. Thomas die Ehre zu geben; denn als Erzbischof Hieronymus bald nach seinem Amtsantritte ein Decret an den Rector der Universität erliess, worin befohlen wurde, dass aller Schulschlendrian fortgeschafft und die neue Lehrmethode, welche in allen benachbarten Ländern recipirt sei, eingeführt werde, erwiederte die theologische

[1]) P. Schelle nennt Kant den grossen Philosophen und ist von ihm sowie von Wolf in der That sehr abhängig.

Digitized by Google

Facultät, dieses Decret berühre sie nicht; denn sie habe vor neuen Dogmen stets einen Abscheu gehabt und habe ihn noch; sie hänge den in der Schrift und Tradition enthaltenen und von der Kirche definirten Dogmen unerschütterlich an und folge in Dingen, die nicht zum Glauben gehören, der Lehre des hl. Augustin und des hl. Thomas. Unterzeichnet war diese Erklärung vom Decan P. Anselm Rittler von Weingarten. Allein diese Betheuerung äusserte sich wenig in der Praxis. Im Jahre 1782 haben die Facultäten selbst dem Erzbischofe beigestimmt, dass am 8. December das bisherige Iuramentum in Betreff der unbefleckten Empfängniss Mariä und an den Festen der Facultätspatrone die oratio panegyrica und die grössern Feierlichkeiten unterbleiben. Man that sich seit Jahren mit der Oratio panegyrica am Thomasfeste schwer, weil man geistesarm geworden war. Zudem hatten die Regenten in Wien eine diesbezügliche kaiserliche Insinuation und Belehrung geschickt. Ja im Jahre 1791 beschloss die theologische und philosophische Facultät, die Feier des Thomasfestes ganz zu unterlassen, indem sie vorschützten, die Feier entspreche nicht mehr dem Zeitgeiste (genio saeculi nostri) und nütze den Studierenden nichts. Im nächsten Jahre hob der Erzbischof alle Facultäts- und Mönchsfeste gänzlich auf, dafür ward von der Universität selbst festgesetzt, dass jährlich am Wahltage des Erzbischofes eine Festlichkeit mit Gottesdienst und lateinischer Rede stattfinden soll.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass nicht wenige Professoren der philosophischen und theologischen Facultät sich in die Arme des Neologismus (und der sogenannten Aufklärung) warfen. P. Ulrich Peutinger von Irrsee, der von 1793 an sogar Dogmatik lehrte, obschon er für den unsterblichen Stifter der kantischen Philosophie, für Fichte, Reinhold etc. schwärmte, sucht die Religion, Offenbarung und Kirche in der reinen Vernunft auf, gründet alles Demonstriren und Wissen auf Glauben, erklärt die Trinität für eine logische Nothwendigkeit, stellt das Gebiet der Ideen als ein höheres, vom niedern Gebiete der Begriffe wesentlich verschiedenes dar, hält Gott nicht für einen Gegenstand des Wissens (der Philosophie), sondern nur des Glaubens (der Theologie), leugnet im Grunde

Digitized by Google

die Beweiskraft der Wunder, hält Incarnation, Kreuzestod Jesu für Vernunft-Postulate u. s. w. [1])

P. Simpert Schwarzhueber von Wessobrunn ist zwar in seiner Ethica (a. 1768) noch gemässigt und weicht wenig von der alten Schule ab, obschon er von S. Thomas schweigt und blos einmal seiner aus dem Grunde erwähnt, weil er ein dem heiligen Lehrer difformes oberstes Moralprincip aufstellt. Aber in seinem praktisch-katholischen Religionshandbuche für nachdenkende Christen (1784—1796) verlässt er den hl. Thomas sehr und lässt den guten Geist der Salzburger Universität vermissen. Die Lehrentscheidungen des Papstes nennt er feierliche Machtsprüche, deren Untrüglichkeit durch die Verheissungen Christi keineswegs bewiesen werden könne. (I. Thl. S. 114.) In dieser Beziehung liebäugelt er sogar mit den Aussprüchen des gallikanischen Clerus vom J. 1682, gegen welchen die Salzburger Theologen ehedem so energisch gekämpft hatten. Schwarzhueber meint (II. 573), Christus habe der Kirche den Vorzug der Untrüglichkeit nur unter der Bedingung verheissen, dass sie den moralisch menschenmöglichsten Fleiss in der Prüfung der Streitfragen anwende. Sogar die facta dogmatica will er aus dem Gebiete der Unfehlbarkeit der Kirche verweisen (I. 121), und wenn seine Vorfahrer im Lehramte bisweilen etwas strictere Meinungen vortrugen, welche die Aufklärungsperiode nicht mehr ertragen konnte, so nennt er das ein unbesonnenes Vorgehen blinden Eifers. Schwarzhueber nimmt keinen Anstand, den nachdenkenden Katholiken die Andachtsübungen und Gebete des reformirten Zollikofer zu empfehlen, was auch P. Augustin Schelle that.

Weit bedenklicher stand es mit P. Jacob Danzer von Isny, der seine Anleitung zur christlichen Moral in Frankfurt und Leipzig 1787 und 1789 drucken liess, nur der dritte Band ist 1791 in Salzburg gedruckt. Er hatte die fixe Idee, dass nur durch die neuere Philosophie die Theologie aus der Finsterniss erlöst werde. Von Anwandlungen des Indifferentismus, Rationalismus und Semipelagianismus ist seine Schrift nicht freizu-

[1]) Religion, Offenbarung und Kirche (S. 115, 378, 130, 131, 47, 144, 158, 138, 222, 226, 227, 378, 382, 389, 396). Salzburg 1795.

Digitized by Google

sprechen. Die Terminologie der alten Schule bespöttelt er, die Differenz von Natur und Uebernatur verwischt er. Es fehlt ihm gediegene scholastische Bildung, daher er nicht selten grosse Ignoranz in der traditionellen Theologie an den Tag legt. Glaube, Hoffnung und Liebe sind ihm blosse Empfindungen und natürliche Seelenacte! Die von der Kirche sanctionirten Termini (z. B. opus operatum, virtutes infusae u. dgl.) werden von ihm förmlich verworfen. Den herrlichen Affect des hl. Franziscus Xav.: O Deus ego amo te, nec amo te, ut salves me, nennt er eine Träumerei in Knittelversen, welche beweisen, dass auch Heilige schwärmen können. Die schrecklichen Versuchungen des Teufels am Todbette erklärt er für Chimären der Dummheit, des Aberglaubens, des Eigennutzes, des Betruges. Im dritten Bande (S. 429) findet sich eine wirklich scandalöse, pietätslose Anmerkung aus Werkmeister über die Heiligen Gottes. Der freisinnige Erzbischof Hieronymus sah sich denn doch am Ende genöthigt auf Antrag der Visitationsäbte zu befehlen, dass Professor Danzer die Stadt Salzburg verlasse (1792). Man kann sich nicht genug wundern, dass ein Benedictiner-Fürstabt (der von Kempten) die Widmung dieses so ganz und gar unkirchlichen Danzer'schen Machwerkes annahm.

P Aemilian Miller von Rott hielt beim Beginne seiner Vorlesungen a. 1796 eine Rede zu Gunsten des Kantianischen Sittlichkeitsprincips, und etliche Tage nachher suchte P. Leonhard Neumayr von Augsburg in einer andern Rede darzuthun, dass das Princip der praktischen Vernunft mit der christlichen Moral besser harmonire, als das (von Danzer, Schelle etc. aufgestellte) Princip der Glückseligkeit. Aehnlich verbreitete sich P. Beda Walcher von Benediktbeuern a. 1802 über die Vortheile der kritischen Philosophie. Solch magere Kost gaben Benedictiner den Studierenden statt der gesunden, kraftvollen Lehre des hl. Thomas.

Zwar schien eine bessere Zeit erhofft werden zu können, als Hortig von Andechs, Meilinger von Benediktbeuern, Jais von Benediktbeuern, Azenberger von Oberaltach, Wagner von Benediktbeuern, Zängerle aus Wiblingen ihr Lehramt in Salzburg begannen; allein einerseits waren diese Männer selbst nicht mehr ganz im Geiste des heil. Thomas gebildet und

Digitized by Google

anderseits gestatteten die stürmischen politischen Verhältnisse kein Wiederaufblühen mehr, nichts davon zu sagen, dass die Wirksamkeit der meisten obigen Männer nur wenige Jahre dauerte. [1]) Die letzte Notiz in den Tagebüchern der philosophischen und theologischen Facultät (man nannte diese Tagebücher Protokolle) ist die von der Aufhebung der Universität (24. Dec. 1811) und der Umwandlung derselben in ein bayerisches Lyzeum. Als das betreffende Document in der akademischen Aula verlesen war, forderte der königl. bayer. Commissär die Versammlung auf, dem Könige Maximilian I. ein Vivat zu bringen; allein Studenten und Professoren blieben stumm.

So rächte sich an der Benedictiner-Universität die Untreue gegen den hl. Thomas durch den Untergang der ganzen Stiftung. Das scheint ein Beweis für die Behauptung zu sein, dass eine wahrhaft christliche Philosophie und eine solide spekulative Theologie ohne die Grundlagen des hl. Thomas kaum bestehen könne.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 1, Jahrg. V, Seite 149—101.)

In die Heimath zurückgekehrt gedachten Liudulf und Oda eifrig an die Ausführung ihres heiligen Vorhabens zu gehen. Es galt bekanntlich vor Allem, eine würdige Stätte für das neue, grössere Kloster zu finden. Hierin kam der Himmel selbst zu Hilfe. Es war am Abende des zweiten Tages vor dem Feste Allerheiligen.[1]) Damals befand sich, etwa eine halbe Stunde von Brunshausen entfernt, inmitten einer von baumreichen Hügeln umgebenen waldigen Trift, eine Anzahl ärmlichen Hütten, bewohnt von Hirten, welche die Heerden des Herzogs hüteten. In jener Nacht nun sahen die Hirten ein eigenthümliches Leuchten, als wenn das Dunkel des Waldes durch viele Lichter erhellt würde. Erstaunt theilten sie die Erscheinung zunächst dem herzoglichen Verwalter mit, der in der folgenden Nacht wachen bleibt und dieselbe Erscheinung wahrnimmt. Nun gelangte die wunderbare

[1]) Hortig verweilte nur ein einziges Jahr in Salzburg, Jais etwas über 2 Jahre.

Digitized by Google

nächtliche Beleuchtung auch zu den Ohren des Herzogs, der jetzt selbst mit den Hirten wacht und Zeuge ist, wie die glänzenden Lichter Nachts durch die dunkeln Baumgruppen strahlen. Liudulf erkannte in dieser wiederholten wunderbaren Erscheinung einen Wink des Himmels, und bestimmte in Uebereinstimmung mit seiner Gemahlin jene von den Lichtern erhellten Stellen als Bauplatz für die beabsichtigte fromme Stiftung. Sofort liess er das Gebüsch und Gestrüppe lichten, die Bäume des Waldes fällen und den Bau, zunächst den der Kirche, beginnen. Nun entstand das eigentliche Stift Gandersheim.[2])

Inzwischen war auch Hathumod aus dem Kloster Herford zu ihren Eltern zurückgekehrt. Sie war erst zwölf Jahre alt, als sie nun von ihren Eltern mit Bewilligung des Papstes und mit bischöflicher Benediction im Jahre 852 dem Kloster zu Brunshausen, in dem bald die Anzahl der Nonnen sich mehrte, als Aebtissin vorgesetzt wurde.[3]) Es ist fraglich, ob in Brunshausen schon vor der Romfahrt des herzoglichen Paares oder erst nach Beendigung derselben sich Nonnen befanden; nach Hrotsuithas Bericht[4]) darf man das erstere, nach den Worten des Agius[5]) müsste man das letztere annehmen. Gleichviel aber; erst mit dem Einzuge der Hathumod und mit Uebernahme der abteilichen Würde durch dieselbe beginnt das wahre klösterliche Leben, im Jahre 852. In dieses Jahr setzen die Quedlinburger Annalen sowie Thangmar den Anfang des Klosters Brunshausen; von letzterem erfahren wir auch, welche Stellung der Hildesheimer Bischof Altfried zu der neuen Stiftung einnahm.[6]) Es wird später ausführlich davon die Rede sein müssen.

Im J. 856 wurde mit dem Bau der eigentlichen Kloster-räumlichkeiten, mit der »fabrica monasterii majori ambitu«[7]) begonnen und es scheint, dass man in Gandersheim später erst mit diesem Jahre in den Annalen zu rechnen begann; wenigstens deutet auf diese Praxis die Reimchronik Everhart's[8]) hin. Beim Bau von Kirche und Stift stellte sich bald Mangel an Baumaterial ein, namentlich an Steinen; doch ward das fromme Vertrauen, das die junge Aebtissin Hathumod auf die Hilfe des Himmels in dieser Noth setzte, nicht zu Schanden. Während sie mit ihren Nonnen sich unter Gebet und Fasten wiederholt an Gott wendet, hört sie eines Tages eine Stimme von Oben, die ihr den Auftrag

Digitized by Google

gibt, einer Taube zu folgen, die sie auf einem Felsen sich niederlassen sähe. So geschah es, und wo die Taube mit dem Schnabel das Erdreich berührte, fand man einen Steinbruch mit einem solchen Reichthum an Steinen, dass davon sowohl die Abteikirche wie die gesammten anderen abteilichen Gebäude aufgeführt werden konnten. Und zwar ward die Arbeit jetzt ununterbrochen Tag und Nacht fortgeführt, instabant operi mox nocte dieque recenti.[9])

Liudulf sollte die Vollendung seiner Stiftung nicht erleben; er starb an einem Fieber, das ihn rasch, fast plötzlich, hinraffte,[10]) nach einem überaus thätigen, rastlosen Leben; thätig und rastlos, aber nicht allein »innummeris mundi curis,« weil »mundano praeditus officio,«[11]) sondern auch für das Heil seiner Seele. Agius, der eigene Sohn, hebt hervor, wie Liudulf die Fehler seines Lebens durch Almosen gesühnt, wie er vor seinem Tode seine Sünden gebeichtet und als Büsser, in cinere, gestorben sei.[12]) Wahrhaft ergreifend und erbauend ist der ebenso kindliche wie heldenmüthige Glaube, den Liudulf vor seinem Tode bethätigte. Kurz nämlich vor seinem Hinscheiden hatte er, wie Agius mit grosser und sicherlich beabsichtigter Ausführlichkeit berichtet,[13]) manch' merkwürdigen Traum. So z. B. träumte ihm, er stürze in einen tiefen Abgrund, während zugleich eine Stimme neben ihm rief:

Vae misero, jam, inquit, ruituro, jam perituro,
Nec spes ulla sibi jam poterit fieri!

Aber selbst im Traum konnte sein kindlich und fest gläubiges Gemüth nicht verwirrt werden:

Ad haec ille fide plena: Non sic erit, inquit,
Sed spes prorsus erit, si Deus ipse velit.

Liudulfs entseelte Hülle wurde in der Brunshauser Kirche beigesetzt, später jedoch, nach Vollendung und Einweihung des neuen grösseren Gandersheimer Stiftes in dieses übertragen im Jahre 881.[14]) Vor dem Altare des heil. Stephanus fanden die Ueberreste des Stifters ihren Platz.[15]) Ehe wir von dem Gründer des Stiftes Gandersheim Abschied nehmen, ist es nöthig, einiger Urkunden aus dieser Zeit zu gedenken, nämlich zweier, angeblich vom Herzog Liudulf selbst herrührend, und dreier des Königs Ludwig III.

Digitized by Google

Die Liudulf'schen Urkunden sind Stiftungsurkunden für Brunshausen=Gandersheim, die Bodo in seinem Syntagma mittheilt.[16]) Leuckfeld[17]) bemerkt wenigstens in Betreff der zweiten Urkunde, dieselbe sei von Bodo sehr falsch angeführt, und er selbst wolle sie aus dem Original correcter mittheilen. Harenberg[18]) bringt nebst dem Wortlaute der Urkunden eine lange Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit derselben. Leibnitz bezweifelte schon die Echtheit, und nach den neueren Untersuchungen von Jaffé, Dümmler u. A. muss man in der That die Urkunden, wenigstens in der Fassung, wie sie uns heute vorliegen, für Producte späterer Zeit halten.[19]) Uebrigens gab es eine echte Schenkungsurkunde Liudulfs, wie wir das aus einer späteren Kaiserurkunde vom Jahre 946 erfahren. Danach stattete Herzog Liudulf seine Stiftung aus in confinio villarum Gandesheim, Riudiun, Alvungun, Dancthi, Lahtnathorpe.[20]) Von den drei Urkunden Ludwigs III. sind zwei, wie allseitig zugegeben, echt. Sie sind von ein und demselben Tage datirt, VII. Kal. Febr. 877. Die erste derselben ist namentlich deshalb wichtig, weil sie die Nachfolge in der abteilichen Würde regeln hilft und wichtige Immunitäten verleiht; die zweite bestätigt gemachte Schenkungen.[21]) Eine dritte Urkunde, übrigens wörtlich bis auf einen Passus mit der ersten übereinstimmend, ist unecht,[22]) obschon Harenberg für ihre Echtheit eintritt.[23]) Everhart scheint diese königlichen Urkunden selbst nicht gesehen zu haben, während Leuckfeld versichert, dass im Stifte Gandersheim selbst, zu seiner Zeit »von diesem königlichen Privilegio (nämlich in der ersten Urkunde) zwei Exemplaria mit vollem Siegel und Zeichen noch vorhanden« gewesen seien. Aber wohl kennt Everhart die »hantfesten« des Königs Ludwig, also im allgemeinen die dem Stifte verliehenen Vorrechte. Er erzählt in seiner Reimchronic, Pag. VII.:

Ok will zu berichten, als eck schall und kan,
So Hertoghe Ludolf, der vil gude Mann,
All sienen Vlit an dat Stichte hadde ghewant,
Unde des vor dem Rike noch wern unbekand,
He voer so Königs Lodewigs Hove
Mit twen sienen Sonen dat he mit Erem-Love

Digitized by Google

Väst unde stede möchte ghemaken,
Dat se mit sienen eigen hadde geschagen . . .
Gandersem leten se dar an dat Rike.
To neynen hatten Denste mere,
Wenn dat ed an des Rikes Beschermnisse were,
So men noch an den Handfesten mag sein,
De neyne Loghene darinnen de Warheit gein.
Segt alsus is Gandersem an dat Rike komen,
Dat oine darna to Eren quam un to Vromen . . .

Während nun Liudulfs Söhne Bruno und Otto den Bau von Neu-Gandersheim fördern, wollen wir uns umsehen, wie inzwischen in Alt-Gandersheim, d. i. im Kloster Brunshausen. das geistliche und geistige Leben unter Leitung der ersten Aebtissin Hathumod beschaffen war. Nichts ist erbaulicher, als zu hören, welch' ein wahrhaft klösterlicher, ascetischer Geist in diesem jungen Stifte herrschte; nichts zeigt uns besser, wie falsch die Meinung ist, als sei um diese Zeit alles geistige, alles wissenschaftliche Leben selbst in den Klöstern, den eigentlichen Heimstätten aller Bildung, im Erlöschen begriffen gewesen, als ein Blick auf die anfangs kleine. aber stetig wachsende Schaar der Brunshäuser Ordensfrauen. Agius, der selbst Ordensmann und wissenschaftlich hochgebildet war, vermochte als Zeitgenosse jedenfalls am besten zu beurtheilen, ob es gut oder schlecht im neuen Benedictinerinnenstifte stand sowohl um das eigentlich klösterlich-ascetische wie wissenschaftliche Leben. Er findet nun kaum Worte, um genügend den blühenden Stand in der einen wie anderen Beziehung im jungen Kloster schildern zu können. »Cum consororibus suis quanta corporis castitate, quanta mentis vixerit sanctitate, non est nostrae facultatis evolvere« sagt er von Hathumod und ihren Mitschwestern. Gemeinsam war ihre ganze Lebensweise, Nahrung und Kleidung. Keine von ihnen speiste mit ihren Eltern oder andern Fremden oder sprach nur mit ihnen, ausser mit besonderer Erlaubniss. Keine verliess das Kloster, in welchem die pünktlichste Ordnung gehalten wurde. Alles, die Zeit des Gebetes, [24]) des Essens, der Recreation war genau geregelt. Besondere Zimmer oder Bedienung wurden für keine aus ihnen gehalten, und so strenge war die Clausur, dass

Digitized by Google

nicht einmal ein Priester, ausser in dringlichen Fällen von Krankheit u. dergl., in das Kloster eingelassen wurde.[25])

Hathumod war als Aebtissin ihren Mitschwestern in allen Tugenden ein leuchtendes Vorbild. Keine kam ihr gleich in der Abtödtung; keine fastete so strenge, wie sie, keine war so ärmlich gekleidet, keine übte das Stillschweigen in solchem Grade, wie sie. Wo es das Gebet galt, da war sie die erste, die kam, die letzte, die aufstand, wie sie auch am spätesten zur Ruhe sich begab, aber Morgens am frühesten aufstand. Studebat namque, sagt ihr Biograph,[26]) sancta et a Deo dilecta femina, sicut loco excellebat, ita et vita praestare; studebat sicut nomine ita et meritis excellere; et idcirco nocturnales cantus praevenire, post matutinales ymnos vigilare et plura hujusmodi alia agere, quae ceteris ardua, ipsi propter consuetudinem et nimium in Deum amorem joconda admodum et prorsus facilia videbantur. Meminebat, quod erat, meminebat quod dicebatur; cogitabat se matrem vocatam, cogitabat se abbatissae nomine censeri et ideo prodesse magis quam praeesse gaudebat et amari potius quam timeri cupiebat. Proinde cogitans, se non tam honorem quam onus suscepisse nulli aliquando aliquid interdixit, quod ipsa fecisset, nulli aliquid praecepit, quod ipsa prius non adimplesset; ita subjectas ad bene agendum factis potius suis et exemplis incitans, quam disciplina cogens.

Aber auch für das zeitliche Wohl ihrer Untergebenen und ihres Klosters war Hathumod besorgt. Als mehrere der Schwestern schwer erkrankten,[27]) gönnte sie selbst sich keine Ruhe, nur um den Erkrankten aufzuwarten, bis sie selbst der Krankheit erlag. Noch kurz zuvor beklagte sie den statum tenerrimum monasterii sui, sowie namentlich, dass das Stift Gandersheim noch nicht, wie andere benachbarte Klöster,[28]) unter königlichem Schutze stehe, quod necdum regiae tuitioni commendatus esset.[29])

Grosses Gewicht legte Hathumod auf die Pflege der heil. Wissenschaft im Kloster. Die im Stifte Gandersheim befolgte Regel war die des heiligen Benedictus.[30]) Treu und gewissenhaft bis ins Kleinste hinein wurde die Regel des heiligen Stifters nachgelebt. Und so versichert denn Agius von der ersten Aebtissin: Scripturarum lectioni et ipsa sedula insistebat, et insistentes summopere diligebat, negligentiores, quas tamen

Digitized by Google

aliquid proficere posse videbat, minori potius familiaritate quam disciplina ad has discendas cogebat. In his audiendis, legendis et intelligendis majorem cautelam, vivaciorem sensum, saniorem intellectum habere nullus fere hoc tempore quivit.[31]) Also Hathumod, die schon als Kind im Kloster Herford sich überaus lernbegierig gezeigt, forscht, selbst an die Spitze eines Klosters gestellt, eifrig in der hl. Schrift; denn diese haben wir unter den »scripturarum« zunächst zu verstehen, aber sicherlich wohl nicht ausschliesslich; schnell und leicht fasst sie auf und dringt ein in das tiefere Verständniss. Auch ihre Mitschwestern hält und leitet sie an zu gleich eifrigem ernsten Studium. Und hierbei entwickelt die junge Aebtissin ein vorzügliches pädagogisches Talent: Si qua, ut moris est, interrogare debebat, tam plane et discusse cuncta attingebat, ut ipsa interrogatione sua docere potius quam interrogare videretur. Die Liebe zu den Wissenschaften und zur Lectüre war in Hathumod noch lebendig, als sie selbst schon auf dem Krankenbette lag, und wir vernehmen bei dieser Gelegenheit, dass auch Hathumods Mutter, die gottselige Oda, viel Freude am Lesen und an der Wissenschaft hatte. Als Oda nämlich merkte, wie schlecht es um Hathumods Gesundheit stehe und dieserhalb sich grossem Kummer hingab, da wusste Hathumod ein gutes Mittel, ihre Mutter aufzuheitern: sie unterhielt sich mit ihr über Bücher und Lectüre.[32])

Mit ihrem Bruder Agius stand Hathumod in regem Verkehr, und wenn man liest, was Agius selbst über sein Verhältniss zu seiner Schwester berichtet, so wird man unwillkürlich an den heiligen Verkehr erinnert, den der heilige Ordensstifter Benedictus mit seiner heiligen Schwester Scholastica unterhielt. Als es bereits mit Hathumod zu Ende zu gehen drohte, und Agius desshalb länger als gewöhnlich und als die Regel es erlaubte, bei ihr verweilte, wollte sie nicht, dass ihretwegen Agius seinen Brüdern Anstoss gebe und gegen die Ordensregel sich verfehle; sie drängte selbst ihn zum Aufbruch, in der Sterbestunde noch mit heiliger Treue und zarter Gewissenhaftigkeit die heilige Regel hochhaltend. Der Bischof Marcwardus von Hildesheim versah sie mit den heil. Sterbesacramenten, und während ihre Umgebung die Worte des 40. Psalmes betete: Me autem propter innocentiam suscepisti, et confirmasti me in conspectu tuo in aeternum, gab sie ihre

Digitized by Google

reine unschuldige Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück.[33]) Sie starb am Montage, den 29. November 874, erst 34 Jahre alt.[34])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Artikel Gandersheim.

[1]) Primord. v. 185 ff.

[2]) Protinus ecclesiae construxit moenia pulchrae,
Quae splendor lucis designavit rutilantis,
Hac igitur causa fuerat jam coepta secundo
Coenobii sub honore Dei constructio nostri. Ibid. v. 234 ff.

In der Vita Godehardi bei Pertz, l. c. XI, 180 wird die Lage des Stiftes folgendermassen geschildert: Locum quendam aquis irriguum, pratis amoenum, silvarum montiumque amphiseptione munitum et omnimoda speciositate politum, qui ab alluente quodam alveo Ganda nomine Gandesheim nominatur. Vergl. auch in der vita Berwardi cap. 12 bei Pertz, l. c. IV. p. 763.

[3]) Denuo revocata (scil. Hathumoda) in monasterio, quod in propria hereditate fundatum Domino et eisdem sanctis tradiderunt, cum apostolica auctoritate et episcopi sui benedictione primo paucioribus, deinde pluribus sororibus est mater spiritalis et electa et constituta. Agii vit. Hathum. cap. 4. Dass Hathumod damals erst zwölf Jahre zählte, ergibt sich aus folgender Berechnung: Wir wissen bestimmt, dass sie am 29. November 874 starb, im Alter von 34 Jahren, nachdem sie 22 Jahre ihr Amt als Aebtissin bekleidet hatte. Mithin war sie im Jahre 852 im zwölften Jahre, was übrigens auch die vita Bernwardi Episc. cap. 12 bei Pertz, l. c. IV. pag. 763 bestätigt. Vergl. vita Hathum. cap. 29.

[4]) Primord. v. 108 ff.

[5]) Vita Hathum. cap. 4.

[6]) Thangmar sagt in seiner vita Bernwardi Episc. cap. 12: »Consilio domni Altfridi coenobium virginum Dei primo Brunesteshusen adunaverunt (nämlich Liudulf und Oda), filiam quoque suam domnam Hathumodam, duodecim annos habentem, praefato episcopo in regimen intromittendam assignaverunt, anno dominicae incarnationis 852, Rabono Magonicae praesidente, omnem autem provisionem praedicti loci et congregationis domno Altfrido commiserunt.« Pertz, l. c. pag. 763.

[7]) Ebendas.

[8]) Cap. XVII. v. 6. bei Leuckfeld, l. c. p. 377.

[9]) Die ganze Episode in den Primord. v. 238—279. Man vergleiche auch den ausführlichen Bericht Bodos in seinem Syntagma bei Leibnitz, l. c. III. pag. 703 f. Leuckfeld, dem protestantischen Pastor primus in dem vormaligen Benedictiner-Kloster Gröningen, behagen diese und ähnliche Wunderberichte natürlich nicht; er begleitet seinen eigenen Bericht deshalb mit allerhand Ausfällen auf die katholische Kirche, die er des Aberglaubens, der Abgötterei u. s. w. zeihet, ganz in der Manier des 16. und 19. Jahrhunderts. Man lese bei Leuckfeld nach z. B. pag. 31 f., 37 f., 46 ff. 56 ff. u. s. w. Moderne Culturpauker finden dort vorzügliches Material zu Schimpfereien, Verläumdungen und zur Hetze gegen die katholische Kirche und den katholischen Clerus.

[10]) Primord. v. 297.

[11]) Agii obit. Hathum. v. 544 u. 547.

[12]) Ibid. v. 557 f.

[13]) Ibid. v. 567 ff.

Digitized by Google

[14]) Primord. v. 292.

[15]) Bodo Syntagn. bei Leibnitz, l. c. p. 706. Vergl. Leuckfeld, l. c. p. 19, 50 f. Harenberg l. c. p. 65 f.

[16]) Bei Leibnitz, l. c. II. 371, III. 702 f.

[17]) L. c. pag. 22. Die erste Urkunde findet sich abgedruckt pag. 28 f. not. b., die zweite pag. 22 f, not. b.

[18]) L. c. pag. 46—50, 60—72.

[19]) Vergleiche Köpke, l. c. pag. 253 ff., der »die Unächtheit der ältesten Urkunden für Gandersheim« im Zusammenhange behandelt.

[20]) Bei Leuckfeld, l. c. p. 98 n. h.

[21]) Wir lassen aus beiden Urkunden die wichtigsten Stellen folgen: In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Hludovicus divina favente gratia Rex . . . Noverit omnium fidelium nostrorum, tam praesentium, quam futurorum industria qualiter Brun et Otto nostri fideles Comites in procerum nostrorum praesentia tradiderunt nobis quoddam monasterium, quod dicitur Gandesheim, quod Liudulf, genitor eorum inprimis aedificare coepit et reliquias Sanctorum Christi confessorum Innocentii et Anastacii ob honorem Christi illuc venire fecit, quod est constructum in honore Sancti Stephani protomartyris Christi et omnia, quae ad idem monasterium jure ac legitime pertinere videntur, et cui Gerbirg (sie war die Nachfolgerin der Hathumod) soror eorundem Comitum sanctimonialibus feminis praeesse videtur, eo videlicet rationis tenore ut praefatum monasterium regio sublevaretur munimine et sanctimoniales feminae ibidem Deo famulantes in nostro consisterent patrocinio, et quam diu in illorum progenie aliqua sanctimonialis femina, quam vitae religio et sanctarum scripturarum instructis et omnium bonorum morum commendet compositis, absque ullius personae contradictione sanctimonialibus feminis esset praelata. Et si aliter (quod absit) eveniret, quod talis in illa progenie inventa non esset, quae praefatis scilicet virtutibus non ornata videretur, celerare sancti moniales feminae dignaem Dei servitio, quamcunque vellent, eligere inter illas potestatem haberent. Unde per hoc nostrae auctoritatis praeceptum decernimus atque jubemus, ut praefati monasterii sanctimoniales feminae desideratam a nobis mullo inquietante electionem obtineant atque imperialem in cunctis rebus decimis atque possessionibus, quas nunc quolibet jure acquisitionis possident vel in futurum Deo opitulante habere debent per cuncta saeculorum curricula firmam ac inviolabilem tenean immunitatem. Et nullus princeps vel alius quilibet exactor judiciariam potestatem vel freda oxigenda seu mansiones vel paratas faciendas in eodem monasterio nisi ex consensu et petitione ejusdem monasterii Abbatissae habere praesumat. Et homines illius Abbatissae sive liberi sint sive servi nulla judiciaria coerceantur potestate sed in praesentis ejusdem Abbatissae advocati et corum rectitudinem acquirant et ceterorum perficiant.

. . . Nos pro remedio animarum piissimorum antecessorum augustorum et ob nostrae mercedis augentum nec non pro dilecta conjuge Lutgarda ac carissima prole nostra quaedam res proprietatis nostrae ad monasterium, quod dicitur Gandesheim, concessimus, quod est constructum in honore S. Stephani protomartyris et in nostro constat patrocinio, hoc est in villa, quae dicitur Tennisteti et in villa, quae dicitur Heiriki, in pago, qui vocatur Suttithuringia in Comitatu Ottonis cum domibus, aedificiis, campis, agris, patris, pascuis, silvis cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, viis et inviis, accessibus et adjacentiis, finibus, exitibus et regressibus et quidquid ad praefatas villas jure ac legitime pertinere videtur, ita ut quidquid ab hodierna die deinceps Abbatissa et Sancti moniales feminae praefati monaterii inde facere voluerint, liberam in omnibus perpetualiter habeant potestatem faciendi; si vero persona quaelibet posterorum nostrorum, quod minime credimus, hoc nostrae concessionis praeceptum irrumpere tentaverit, et quod immunitatis et electionis a nobis concessae scriptae continetur, violandum decreverit, Dji omnipotentis iram incurrere se nullo modo

Digitized by Google

dubitet . . . Vorstehende Urkunden finden sich abgedruckt u. a. bei Leuckfeld, l. c. pag. 93 f. n. c. pag. 95 n. d.; bei Leibnitz, l. c. II. p. 372 ff; bei Harenberg, l. c. p. 583 ff.

[22]) Vergl. Köpke, l. c. p. 255.

[23]) L. c. p. 63 f.

[24]) Simul ad canonicos cursus orandi hora conveniebant, simul egredientes, quod operandum erat, operabantur. Vit. Hathum. cap. 5.

[25]) A viris tanta separatio erat, ut nec presbyteri quidem, nisi infirmitatis necessitas poposcisset, claustrum earum ingrederentur, aut aliqua rationabilis secundum officii eorum ministerium causa postulaverit. Ibid.

[26]) L. c. cap. 6 in fine.

[27]) Damals wüthete, wie wir aus den Fuldaer Annalen a. 874 wissen, in Deutschland und Frankreich eine verheerende Pest, durch die der dritte Theil der Bewohner jener Länder weggerafft wurde. Pertz, l. c. p. 170 not. 12. Vergl. auch Vit. Hathum. cap. 13.

[28]) So z. B. das Kloster Lamspringe, das seit dem Jahre 873 sich des königlichen Schutzes erfreute. Bei Pertz, l. c. ibid. not. 13. Mit Gandersheim geschah das erst. wie wir oben gesehen, im Jahre 877.

[29]) Agius, l. c. cap. 11.

[30]) Der Benedictinermönch Agius redet Hathumod's Nachfolgerin, Gerberga, u. a. mit den Worten an:

Hoc enim protendere regula nostra videtur,
Quam modo tu retines, ipsa (scil. Hathumod) prius tenuit.

Agii Obit. Hath. v. 679 f. bei Pertz, l. c. pag. 188. Vergl. Harenberg, l. c. pag. 1070 ff.

[31]) Vit. Hathum. cap. 9.

[32]) Ibid. cap. 18.

[33]) Ibid. cap. 24.

[34]) Ibid. cap. 29.

Dichotomie oder Trichotomie?

(Von Dr. P. Thomas Bauer.)

Erster Artikel.

Kirchenlehre.

Die Frage nach den Bestandtheilen des Menschen ist in der katholischen Kirche schon längst definitiv entschieden im Sinne der Dichotomie, mit Verwerfung der Trichotomie. Hatten zwar *vor* Apollinaris einzelne kirchliche Schriftsteller sich mehr oder weniger bestimmt zu Gunsten der Trichotomie ausgesprochen, so verstummten doch *nach* dem Hervortreten des Apollinarismus alle dahin lautenden Stimmen, nachdem man gesehen hatte, bis zu welchen Ungeheuerlichkeiten eine solche Auffassung in der Christologie ausgebeutet werden könne.

Gleichwohl lassen sich auch nach der so entschieden lautenden Verurtheilung der diesbezüglichen güntherianischen

Digitized by Google

Aufstellung noch hie und da Stimmen vernehmen, welche es deutlich genug insinuiren, dass der sogenannte güntherianische »Dualismus« viel für sich habe, indem ja früher auch die angesehensten Theologen mehr oder weniger deutlich sich dafür ausgesprochen hätten. So lesen wir in einem neuesten Handbuch der Geschichte der Philosophie wörtlich Folgendes[1]: »Ueberhaupt spricht Thomas (von Aquin) über das Verhältniss von Geistigem und Sinnlichem im Menschen sich sehr reservirt aus, da einerseits die Lehre de unitate formae substantialis (d. h. die Dichotomie) mehrfach Anstoss erregte (?) und auf Synoden wiederholt verdammt worden war (??), andererseits aber durch die Betonung eines principiellen Doppellebens im Menschen die Gefahr der Trichotomie nahegerückt schien.«

In diesem einen Satze sind Gedanken von ungeheuerer Tragweite zusammengedrängt. Hiemit ist die kirchliche Verwerfung sowohl der Dichotomie als auch der Trichotomie ausgesprochen; Rettung durch diese Doppelklippe gewähre nur der güntherianische Dualismus; der hl. Thomas habe die Richtigkeit dieses Gedankens wohl gefühlt, habe aber nur schüchtern demselben Ausdruck zu geben gewagt. Auf den Versuch des Beweises hinsichtlich der Gesinnung des hl. Thomas können wir erst später eingehen; hier in diesem Artikel wollen wir nur die Frage näher erörtern, wie die Kirchenlehre der Dichotomie und Trichotomie gegenüber sich gestellt habe.

I.

Wurde die Lehre de unitate formae substantialin in homine d. i. die Dichotomie je von einer kirchlichen Synode verworfen?

Hier muss man füglich nach den Beweisen für eine so unglaublich klingende Behauptung fragen; in dem erwähnten Buche sieht man sich vergeblich nach einem Beweise um, der Satz wird unbedenklich als von Andern bewiesen vorausgesetzt, wir müssen uns demnach schon anderwärts um eine nähere Begründung umsehen. Wer in den güntherianischen Schriften ein wenig bewandert ist, weiss zur Genüge, dass von den

[1]) Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit von Dr. Vincenz Knauer, zweite verbesserte Auflage. Wien, 1882. Braumüller. S. 96.

Digitized by Google

Güntherianern gerne diese Behauptung aufgestellt und in ganz eigenthümlicher Weise zu erhärten versucht wurde. So hat z. B. Dr. Mayer, gewesener Professor der Dogmatik in Bamberg, eine eigene Schrift für das vaticanische Concil erscheinen lassen,[1]) in welcher er die güntherianische Trinitätslehre und Anthropologie zu vertheidigen sucht. In der zweiten These sucht er umständlich durchzuführen, dass die Anschauung: im Menschen sei nur ein einziges Lebensprincip, als kirchlich verworfene Lehre anzusehen sei.[2]) Zum Beweise für diese These wird angeführt

a) die Erklärung des ersten allgemeinen Conciliums von Nicäa (325): »(Von dem Logos) ist das Fleisch angenommen worden, welches naturgemäss das Lebengebende bei sich hat; denn kein Fleisch ist ohne das es Belebende, welches Letztere von der Schrift mit dem eigenen, bezeichnenden Ausdruck »Seele« belegt wird.«[3]) Hiemit soll das Dasein einer eigenen Leibseele im Menschen zum Unterschiede von Geist und damit die Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen durch die Autorität des ersten allgemeinen Concils feststehen. Allein die ganze Argumentation ist eine durch und durch verfehlte; denn

1. in der a. St. liegt kein Ausspruch des ersten Concils von Nicäa vor. Man lese die echten Acten des Concils vom Anfang bis zum Ende: weder in dem vom Concil aufgestellten Symbolum, noch in den 20 Canones, noch auch in dem Synodal-Decrete, ist eine Silbe von der a. St. zu ersehen. Sie stammt vielmehr aus unechten Protokollen, welche der Bischof Gelasius von Cyzikus in der Propontis (5. Jhdt.) im 2. Buche seiner Geschichte des Concils von Nicäa eingefügt hat. In einem dieser Protokolle wird von einer Conferenz zwischen Concilsvätern und heidnischen Philosophen erzählt, wobei der Bischof Macarius den fraglichen Ausspruch gethan haben soll. Nach dem Urtheile aller Kritiker aber sind die erwähnten Protokolle unecht.[4])

---

[1]) Zwei Thesen für das allgemeine Concil, Bamberg, 1868.

[2]) Zweite These: Zwei Lebensprincipe im Menschen, S. 25 ff.

[3]) Hard. Tom. I., pag. 417: σὰρξ δὲ προσείληπτο (sc. ὑπὸ τοῦ Λόγου) τὸ κατὰ φύσιν ἔχουσα ζωτικόν· οὐδεμία γὰρ σὰρξ ἄνευ τοῦ ζωτικοῦ, ὅ καὶ ψυχὴν ἰδίως ἡ γραφὴ καλεῖ.

[4]) Vgl. Tillemont, Memoires pour servir à l'istoire eccles. tom. 6. art. 18 pag. 290—91 Brux. 1732; — Hefele, Concil. Gesch. I. 250.

Digitized by Google

2. Nehmen wir aber die Stelle, wie sie liegt, ob echt oder unecht, was folgt daraus für die Behauptung von zwei Lebensprincipien im Menschen? Davon sagt die Stelle auch nicht ein Wort; im Gegentheile, es ist ausdrücklich nur von einem Lebensprincipe: τὸ κατὰ φύσιν ζωτικόν die Rede, wofür sogleich der biblische Ausdruck: ψυχή gesetzt wird. Die Güntherianer verstehen freilich unter ψυχή ihre sog. Leibseele, welche den Leib beleben und organisiren soll, was durch den Ausdruck: τὸ κατὰ φύσιν ζωτικόν deutlich genug ausgesprochen werde. Wäre dem also, so hätte der Bischof Macarius echt apollinaristisch gesprochen, indem von der Annahme des πνεῦμα durch Christus kein Wort gesagt ist. Wird aber dem Bischofe Macarius apollinaristische Anschauung ganz ohne irgend einen Grund beigelegt, so bleibt nichts Anderes übrig, als den Ausdruck ψυχή im gewöhnlichen Sinne als Bezeichnung geistigen Wesens (anima rationalis sive intellectiva) zu nehmen, welches in Bezug auf den Leib als dessen belebendes und organisirendes Princip sich erweist. Prüft man also die Stelle mit wissenschaftlichem Ernste, so enthält sie vielmehr einen Beweis gegen den güntherianischen Dualismus, nicht für denselben. [1])

b) Einen weiteren Beweis für ihre Behauptung als Kirchenlehre und darum auch für die Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen finden die Güntherianer im Symbolum Athanasianum, nämlich in dem Satze: Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus. Der gewöhnliche Menschenverstand erblickt hierin das gerade Gegentheil der güntherianischen Auffassung; um diese nur einigermassen zu insinuiren, muss eine ganz eigenthümliche Argumentation zur Anwendung kommen, welche nach den von Dr. Mayer gegebenen Daten [2]) in regelrechte syllogistische Form gebracht, ungefähr also lauten müsste:

In dem angezogenen Passus des Athanasianums wird die Persönlichkeit Christi mit der des Menschen verglichen; jeder

[1]) Vgl. Tübinger Gschr. Jhg. 1854, S. 61—62, wo Repetent Dr. Hitzfelder den Gegenstand gehörig erläutert.

[2]) Zweite These S. 28: »Christus ist eine Persönlichkeit, in der zwei Lebensprincipe sind. Weil aber Christus mit dem Menschen verglichen wird, in welchem Geist und Fleisch zu einer Persönlichkeit verbunden sind, so müssen auch diese: Geist und Fleisch Lebensprincipe, müssen auch im Menschen hiemit zwei Lebensprincipe sein: denn sonst wäre der Vergleich geradezu falsch.«

Digitized by Google

Vergleich fordert aber ein tertium comparationis; dieses kann aber im vorliegenden Falle nur das Lebensprincip sein; sowie demnach in Christus offenbar zwei Lebensprincipe sind, so müssen auch im Menschen zwei Lebensprincipe: ein leibliches und ein geistiges, eine Leib- und eine Geistseele, ψυχή und πνεῦμα anerkannt werden.

1. Eine mehr misslungene Beweisführung wird es nicht leicht geben: prüfen wir sie nur ein wenig. Der erste und zweite Satz sind natürlich nicht zu beanstanden, um so mehr aber die drei folgenden. Es ist ganz und gar unrichtig, dass im vorliegenden Falle das tertium comparationis das Lebensprincip sei. Worauf es dem Verfasser des Symbolums einzig und allein ankommt, ist nicht das Lebensprincip, sondern die Einheit der Person, und zwar geht der Schluss vom Menschen auf Christus, nicht umgekehrt auf die menschlichen Constitutive. Der mit *nam* eingeführte, hier in Rede stehende Satz soll nämlich zur Erläuterung des vorhergehenden dienen: Qui licet Deus sit et homo, non duo tamen, sed unus est Christus; unus autem non conversione Divinitatis in carnem, sed assumptione humanitatis in Deum; unus omnino non confusione substantiae, sed *unitate personae* (ausdrücklich gesagt). Um diese persönliche Einheit in Christus als das schwer Begreifliche einigermassen anschaulich zu machen, wird auf eine ähnliche, nicht gleiche, uns aber doch bekanntere persönliche Einigung zwischen den zwei wesentlich verschiedenen Substanzen im Menschen: Leib und Seele verwiesen: *nam* sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus d. h. gleichwie im Menschen die vernünftige Seele und das Fleisch = der Körper (näher: der durch die ebengenannte vernünftige Seele belebte und organisirte Körper) zur einzigen menschlichen Person sich zusammenfügen, so vereinigen sich in Christus die menschliche und göttliche Natur zu einer einzigen (näher: göttlichen) Person. Dies der einfache, natürliche, durch die Gedankenfolge von selbst gegebene Sinn der a. St.

2. Der von den Güntherianern angestrebte Schluss von Christus auf den Menschen ist ganz und gar gegen die Tendenz des athanasianischen Symbolums, es sind überhaupt

Digitized by Google

nicht die Lebensprincipe in's Auge gefasst, und darum daraus auch nicht herzuleiten. Ergäbe sich aus dem angestellten Vergleiche ein Rückschluss auf zwei Lebensprincipe im Menschen, so wären in folgerichtiger Durchführung der unleugbaren Prämissen, da Christus ein vollkommener, ja der vollkommenste Mensch ist, sonach in ihm als Menschen ebenfalls zwei Lebensprincipe anzuerkennen wären, in Christus offenbar *drei* Lebensprincipien anzunehmen: zwei menschliche und ein göttliches: was die ganze Argumentation auf den Kopf stellen, ja auf eine petitio principii reduciren würde.

c) Der letzte Beweis für die kirchliche Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen zu Gunsten des güntherianischen Dualismus wird aus dem Cap. Firmiter des IV. Lateranconcils (1215) entnommen, indem dort gesagt wird, dass *ein* Princip aller Dinge sei, der Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren, der geistigen und körperlichen, welcher durch seine allmächtige Kraft zugleich vom Anfang der Zeit beiderlei Creaturen aus Nichts geschaffen, die geistige und körperliche, die englische nämlich und die irdische, und hernach die menschliche gleichsam als gemeinsame, aus Geist und Körper bestehende. [1])

Wie hiemit ein einziges Lebensprincip im Menschen ausgeschlossen sein soll, vermag der gewöhnliche Menschenverstand nicht einzusehen; um dieses einigermassen nahe zu legen, dazu bedarf es wieder einer ganz künstlichen Argumentation. In streng syllogistische Form gebracht, würde sie ungefähr also lauten: Nach dem Cap. Firmiter besteht der Mensch aus zwei Naturen: aus geistiger und körperlicher; Natur ist aber nichts Anderes als ein lebendes Wesen mit eigenem Lebensprincip: demnach ist es Kirchenlehre, dass im Menschen nicht ein einziges Lebensprincip, sondern deren zwei vorhanden seien. Es ist dies um so mehr fest zu halten, als unter körperlicher Natur im Menschen (im Sinne des

[1]) Denzinger Enchirid. n. 355: Firmiter credimus . . . quod . . . unum principium, universorum creator omnium invisibilium et visibilium, spiritualium et corporalium, qui sua omnipotenti virtute simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem, angelicam videlicet et mundanam; ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam.

Digitized by Google

Conciliums) doch unmöglich die *todte, unorganische* Natur der *Mineralien* verstanden werden kann. [1])

1. Der zweite Satz dieser Argumentation kann nicht so ohne Weiteres zugestanden, sondern es muss gehörig daran unterschieden werden. Die Erklärung des Concils ist eine kurze Zusammenfassung der beiden ersten Capitel der Genesis, schliesst also in sich die creatio prima et secunda, d. h. die ursprüngliche Erschaffung der beiden grossen Gegensätze der unsichtbaren und sichtbaren, der Engel- und Körperwelt (creatio prima) und die weitere Entwicklung der Körperwelt, die Einführung des Lebens in die verschiedenen organischen Wesen (creatio secunda). Von näherer Erörterung des Sechstagwerkes Umgang nehmend, geht das Concil auf das wichtigste und edelste Gebilde der irdischen Schöpfung: den Menschen über und bezeichnet denselben gleichsam als die Synthese der beiden ursprünglichen Gegensätze von Geister- und Körperwelt: ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam. Jenes quasi steht nicht umsonst dabei; damit soll nämlich angedeutet sein, dass in jenem Satze: quasi communem etc. wohl ein grosser allgemeiner Gedanke ausgesprochen sei, welcher aber in seiner näheren Ausführung noch der Hinzunahme des einen oder andern specificirenden Momentes bedürfe, worauf aber das Concil nicht näher eingeht.

2. Will man aber die beiden Bestandtheile des Menschen näher bestimmen, so ist weder unter Geist die vorausgehende Engelnatur als solche, [2]) noch unter Körper *die unorganische* Körpersubstanz zu verstehen, sondern beide so, wie sie sich mit ihren specifischen Unterschieden thatsächlich im Menschen vorfinden. Was das leibliche Leben des Menschen insbesondere anbelangt, so ist vom Concil auf das Princip desselben nicht näher eingegangen, jedoch der Gedanke nahegelegt, dass der Geist (spiritus) als dieses leibliche Lebensprincip anzusehen sei, da ausser Geist und Leib etwas Weiteres nicht mehr angegeben wird, hiemit also der *ganze Mensch*, auch seinem leiblichen Leben nach, absolvirt und abgeschlossen erscheint.

[1]) Dr. Mayer, zweite These, S. 26, 29.

[2]) Vgl. Thomas von Aquin S. th. I. qu. 75 a. 7. c. — S. contra Gent. II. 94. — 2. Dist. 3. qu. 1. a. 6. č.

Digitized by Google

Von einer eigenen Leibseele, oder wohl gar von einer Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen ist im ganzen Contexte weder explicite noch auch implicite das Geringste zu ersehen: dies wird rein willkürlich nur hineingetragen.[1])

Aus der ganzen Darlegung der güntherianischen Begründung — Besseres wurde nie beigebracht — geht zur Genüge hervor, dass die Dichotomie von der kirchlichen Lehrautorität nie verworfen, im Gegentheil immer festgehalten wurde. Es wird dies um so mehr erhellen, wenn wir im Nachfolgenden des Näheren darlegen, was die Kirche über die Trichotomie geurtheilt hat.

II.

Was hat die kirchliche Lehrauctorität über die Trichotomie geurtheilt?

Zwar gestehen alle Nachzügler des Güntherianismus die Verurtheilung der Trichotomie offen zu, jedoch geben sie den kirchlichen Actenstücken gewöhnlich eine solche künstliche Deutung, dass ihre eigenthümlich aufgeputzte, mit dem Namen: »Dualismus« belegte Trichotomie in ihren Augen sich daneben noch immer halten zu lassen scheint. Es lohnt sich darum der Mühe zur Erzielung klarer, durchsichtiger Begriffe auf die vorwürfige Frage genauer einzugehen; denn die kirchliche Lehrauctorität hat die Trichotomie in einer Weise verworfen, dass bei ernstlicher, wahrheitsliebender Beurtheilung der Thatsachen auch an dem güntherianischen Dualismus unmöglich sich mehr festhalten lässt. Die kirchlichen Entscheidungen sind theils indirect, theils direct gegen die Trichotomie gerichtet; wir wollen beide Classen ins Auge fassen, sie sind streng beweisend.

A) Indirecte Entscheidungen.

Um mit den indirecten Entscheidungen zu beginnen, weil sie der Zeit nach früher fallen, so begegnen uns mehrere Aussprüche allgemeiner Concilien, welche gegenüber der Irrlehre des Appollinaris direct als die menschlichen Bestandtheile in Christus Leib und Seele, und zwar näher den

[1]) Vgl. Zwei Thesen für das allgemeine Concil von Dr. G. C. Mayer, Professor der Dogmatik in Bamburg, beleuchtet von Dr. Johann Katschthaler, Professor der theologischen Facultät (jetzt Domcapitular) in Salzburg. Rgsbg. Manz 1868, S. 221 ff.

Digitized by Google

Leib belebt durch die vernünftige Seele bezeichnen, womit indirect das Gleiche für jeden Menschen ausgesprochen ist, weil durch jene beiden Bestandtheile der Mensch als in seiner Ganzheit, als in seinem Wesen vollendet dargestellt wird.

a) Auf dem Concil zu Ephesus (431) wurde in der 1. Sitzung aus dem 2. Briefe des hl. Cyrillus an Nestorius folgende Stelle vorgelesen und approbirt: »Wir sagen nicht, dass die Natur des Logos durch Verwandlung Fleisch geworden sei, aber auch nicht, dass sie in den *ganzen* aus Seele und Leib bestehenden Menschen umgewandelt worden sei, sondern vielmehr, dass der Logos ein durch eine *vernünftige Seele beseeltes Fleisch* persönlich mit sich vereinigt habe, und darauf auf eine unaussprechbare und unbegreifliche Weise Mensch geworden sei.« [1]) Der Ausdruck: ganzer Mensch bestehend aus Seele und Leib (ὅλος ἄνθρωπος, ὁ ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος), durch eine vernünftige Seele beseeltes Fleisch (σὰρξ ἐμψυχωμένη ψυχῇ λογικῇ) schliesst jede Nuancirung, auch den güntherianischen Dualismus aus.

b) Im Glaubensdecrete des Concils von Chalcedon (451) heisst es u. A.: »Folgend den hl. Vätern lehren wir Alle einstimmig, dass der Nämliche (Jesus Christus) vollkommen in der Gottheit und der Nämliche vollkommen in der Menschheit sei, in Wahrheit Gott, und als der Nämliche in Wahrheit Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und einem Leibe.« [2]) Der vollkommene Mensch besteht also aus Leib und Seele, aus nicht mehr und nicht weniger.

c) Das 5. allgemeine Concil zu Constantinopel (553) spricht im 4. Canon Folgendes aus: »Wenn Jemand nicht bekennt, dass die Vereinigung des Gottes Logos mit dem von einer vernünftigen und denkenden Seele belebten Fleische der Zusammensetzung oder aber der Person nach erfolgt sei,

---

[1]) Οὐγάρ φαμεν, ὅτι ἡ τοῦ λόγου φύσις μεταποιηθεῖσα γέγονε σάρξ, ἀλλ' οὐδέ, ὁτι εἰς ὅλον ἄνθρωπον μετεβλήθη, τὸν ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος· ἐκεῖνο δὲ μᾶλλον, ὅτι σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ ἑνώσας ὁ λόγος ἑαυτῷ καθ' ὑπόστασιν ἀφράστως τέ καὶ ἀπερινοήτως γεγονεν ἄνθρωπος. Mansi tom. 4 pap. 888, Hefele Conc. Gesch. II. 144 ff.

[2]) Ἑπόμενοι τοῖς ἁγίοις πατράσι . . . συμφώνως ἅπαντες ἐκδιδάσκομεν, τέλειον τὸν αὐτὸν (I. Χρ.) ἐν θεότητι, καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, Θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος. Mansi tom. 7. pag. 116, Denzinger Enchirid. n. 134.

Digitized by Google

wie die hl. Väter gelehrt haben . . , ein Solcher sei im Banne.« [1]) In Christus war demnach das Fleisch = der Leib belebt durch die vernünftige und denkende Seele; da er aber ein vollkommener Mensch war, so findet bei allen Menschen das Gleiche statt.

d) In dem Glaubensdecrete des 6. allgemeinen Concils (680) ist Folgendes ausgesprochen: »Im Anschlusse an die fünf heiligen und allgemeinen Synoden sowie an die heiligen und bewährten Väter bestimmt die gegenwärtige heilige und allgemeine Synode unsern Herrn Jesus Christus zu bekennen als unsern wahren Gott . . . vollkommen in der Gottheit und zugleich vollkommen in der Menschheit, wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch, als letzterer bestehend aus einer vernünftigen Seele und einem Leibe: wesensgleich dem Vater der Gottheit nach, und wesensgleich uns der Menschheit nach, uns in Allem ähnlich nur die Sünde ausgenommen.« [2])

In allen diesen vier Concilien-Beschlüssen ist unverkennbar gegen Apollinaris Stellung genommen, welcher bekanntlich als platonischer Trichotomist, in Christus nur die Naturpsyche annahm, den menschlichen Geist (πνεῦμα) aber durch die Person des göttlichen Logos vertreten sein liess, um dadurch die Vereinigung zwischen der Gottheit und Menschheit in Christus um so enger zu schliessen und der Möglichkeit der Sünde ja jeden Zugang zu versperren, ohne zu bedenken, dass er mit Beseitigung der vernünftigen Seele in Christus auch dessen menschliche Freiheit und damit die Grundvoraussetzung eines jeden Verdienstes aufhob und die Erlösung unmöglich machte.[3]) Zur Beseitigung eines so grundverderblichen Irrthumes dringen darum die angezogenen Concilien so nachdrucksam auf Anerkennung der vernünftigen und denkenden Seele in

[1]) Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ τὴν ἕνωσιν τοῦ Θεοῦ λόγου πρὸς σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ καὶ νοερᾷ, κατὰ σύνθεσιν ἤγουν κατὰ ὑπόστασιν γεγενῆσθαι, καθὼς οἱ ἅγιοι πατέρες ἐδίδαξαν . . . ὁ τοιοῦτος ἀνάθεμα ἔστιν. Mansi tom. 9. pag. 377, Denzinger, n. 175.

[2]) Ἡ παροῦσα ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ σύνοδος . . . ἑπομένη τε ταῖς τε ἁγίαις καὶ οἰκουμενικαῖς πέντε συνόδοις καὶ τοῖς ἁγίοις καὶ ἐγκρίτοις πατράσι, καὶ συμφώνως ὁρίζουσα ὁμολογεῖν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν . . . τέλειον ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς, αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος· ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῖν χωρὶς ἁμαρτίας. Denzinger, n. 237.

[3]) Vgl. Art. Apollinaris im K. L. von Wetzer nnd Welte in 1. u. 2. Aufl. von Riess und Schwane.

Digitized by Google

Christus, und zwar in der Weise, dass die ψυχὴ λογικὴ καὶ νοερά als das den menschlichen Leib belebende und organisirende Princip anerkannt werde.

Daraus ist auch schon zu ersehen, wie unbegründet die von den Güntherianern stereotyp vorgebrachte Einrede sei, wenn sie sagen, der von den Concilien Christo zugeschriebene Leib sei doch gewiss kein todter, sondern ein lebendiger Leib gewesen, belebt aber durch die Naturpsyche als nächstes und unmittelbares Princip des leiblichen Lebens, so dass die vernünftige Seele zwar auch als Lebensprincip bezeichnet werden könne, aber nur als entferntes und mittelbares. Denn wer die oben aufgeführten Concilien-Aussprüche vorurtheilsfrei ansieht, wird von der ebenerwähnten Unterscheidung von unmittelbar und mittelbar, entfernt und zunächst Nichts entdecken können; der ephesinische Ausdruck: σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ schreibt sicher der vernünftigen Seele keine nur mittelbare, sondern eine unmittelbare Belebung des Leibes Christi zu; die nachfolgenden Concilien berufen sich immer wieder auf die frühern und documentiren ihre Uebereinstimmung durch noch deutlichere und bestimmtere Erklärungen. Damit ist auch schon gesagt, dass auch ohne Annahme einer Naturpsyche der Leib Christi kein todter war, weil belebt durch die vernünftige Seele.

Damit sind aber indirect auch schon die Bestandtheile eines jeden Menschen gegeben, weil nach den Aussprüchen der Concilien Christus ein vollkommener Mensch, uns Menschen in Allem wesensgleich war, die Sünde ausgenommen.

B) Directe Entscheidungen.

a) Hier begegnet uns zunächst das 8. allgemeine Concil act. 10 can. 10 (nach der Uebersetzung des Bibliothekars Anastasius can. 11.): »Obgleich das alte und neue Testament lehren, dass der Mensch nur eine einzige, die vernünftige und denkende Seele habe, und alle im Geiste Gottes sprechenden Väter und Lehrer der Kirche dieselbe Lehre festhalten, so gibt es doch Einige, welche dafür halten, dass er zwei Seelen habe, und mit gewissen unvernünftigen Bestrebungen ihre eigene Irrlehre festhalten. Diese heilige und allgemeine Synode verurtheilt darum feierlich die Urheber und

Digitized by Google

Anhänger einer solchen Gottlosigkeit. Sollte aber Jemand für die Zukunft das Gegentheil zu behaupten wagen, der soll aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sein.«[1])

Der einfache, gesunde, natürliche Sinn erblickt in diesem Canon die Verurtheilung zweier Seelen im Menschen, dagegen aber die Forderung einer einzigen: der vernünftigen und denkenden Seele, welcher gegenüber eine weitere Seele, sei sie welche nur immer, also auch eine sogenannte Leibseele, Naturpsyche (ψυχὴ ζωτική) keinen Platz mehr findet. Die Function der Belebung und Organisirung des Leibes ist unter dieser Voraussetzung offenbar der vernünftigen Seele zugetheilt, wenn auch ihre Thätigkeitssphäre damit noch lange nicht abgeschlossen ist.

Gegen diese einfache und so natürliche Auffassung ereiferten sich seiner Zeit gewaltig Dr. Baltzer und Dr. Knoodt zu Gunsten Günthers, indem sie gegen Dr. Clemens geltend machten: der Wortlaut, wie er liege, verlange nur die Verwerfung zweier *vernünftiger* Seelen, indem der Canon gegen die manichäische Annahme einer guten und einer bösen Seele im Menschen, oder gegen die förmliche Trichotomie, nicht aber gegen den güntherianischen Dualismus gerichtet sei. Unterziehen wir diese Aufstellung einer genauen wissenschaftlichen Prüfung.

1. Die von den Güntherianern empfohlene Auffassung muss schon vom rein philologischen Standpunkte aus als unannehmbar erklärt werden; denn der Philologe, welcher den vorliegenden Canon ohne Voreingenommenheit betrachtet, wird sich sagen müssen: Das 8. allgemeine Concil nimmt nur eine einzige Seele (μίαν ψυχήν) und zwar die vernünftige und denkende (λογικήν τε καὶ νοεράν) an; es verwirft aber dem gegenüber zwei Seelen (wieder ψυχάς); es verwirft demnach zwei

[1]) Τῆς παλαιᾶς τε καὶ καινῆς διαθήκης μίαν ψυχὴν λογικήν τε καὶ νοερὰν διδασκούσης ἔχειν τὸν ἄνθρωπον, καὶ πάντων τῶν θεηγόρων πατέρων καὶ διδασκάλων τὴν αὐτὴν δόξαν κατεμπεδούντων, εἰσί τινες, οἳ δύο ψυχὰς ἔχειν αὐτὸν δοξάζοντες καίτοιγε ἀσυλλογίστοις ἐπιχειρήμασι τὴν ἰδίαν κρατύνουσιν αἵρεσιν. Ἡ τοίνυν ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ αὕτη σύνοδος τοὺς τῆς τοιαύτης ἀσεβείας γεννήτορας καὶ τοὺς ὁμοφρονοῦντας αὐτοῖς ἀναθεματίζει μεγαλοφώνως· εἴ τις δὲ τὰ ἐναντία τοῦ λοιποῦ τολμήσει λέγειν, ἀνάθεμα ἔστω. Denzinger, n. 274. Die Uebersetzung des Bibliothekars Anastasius drückt sich hie und da noch voller aus, jedoch im Wesentlichen besteht kein Unterschied. Vgl. Mansi tom. 16, pag. 166, Harduin tom. 5, pag. 1102.

Digitized by Google

vernünftige Seelen ebenso gut, als wie eine gute und daneben eine böse (= 2) eine Geist- und eine Leibseele oder Naturspyche (= 2); denn auf diese Weise würden immer wieder zwei Seelen (δυο ψυχαί) statuirt werden, welche das Concil ganz einfach und schlechthin, ohne irgend welche Unterscheidung, ausgeschlossen haben will. Wer neben der vernünftigen noch irgend eine andere, wie immer benannte Seele hereinnimmt, führt irgend einen Factor ein, zu dessen Annahme der Text des Concils keinerlei Berechtigung gibt. Er schiebt somit demselben irgend etwas unter, wovon dasselbe Nichts wissen will. So wird man schon vom rein philologischen Standpunkte aus urtheilen müssen. Man wird aber bei dieser Auffassung um so mehr stehen bleiben müssen, wenn man

2. den geschichtlichen Hergang und Zusammenhang genauer ins Auge fasst.

Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Abtes und Bibliothekars Anastasius, welcher dem Concil persönlich beigewohnt und die Acten desselben verbotenus übersetzt hat, war der Canon gegen Photius gerichtet, welcher, um seinem Gegner, dem Patriarchen Ignatius, Verlegenheiten zu bereiten, zwei Seelen im Menschen behauptete und dieser Anschauung Anhänger zu gewinnen suchte. In der Vorrede nämlich zu seiner Uebersetzung der Concilsacten berichtet Anastasius: Ante annos aliquot idem Photius duarum unumquemque hominem animarum consistere praedicabat. Qui quum a Constantino philosopho, magnae sanctitatis viro, fortissimo ejus amico, increpatus fuisset dicente: Cur tantum errorem in populum spargens tot animas interfecisti? respondit: Non studio quemquam laedendi talia, inquit, dicta proposui, sed probandi, quid patriarcha Ignatius ageret, si suo tempore quaelibet haeresis per syllogismos philosophorum (vgl. damit den Ausdruck des Concils: τισὶ ἀσυλλογίστοις ἐπιχειρήμασι) exorta patesceret, qui scilicet viros exterioris sapientiae repulsisset; verum ignoravi me sub hujus fomite propositionis tot animas fore laesurum.

3. Wie fasste nun aber Photius die von ihm behauptete Zweiheit der Seelen näher? im manichäischen oder im apollinaristischen Sinne? Baltzer und Knoodt behaupten: im manichäischen Sinne. Ist dies glaublich? Der Manichäismus

Digitized by Google

scheidet sich bekanntlich in einen ältern und einen jüngern.

α) Der ältere Manichäismus nahm neben einer guten Seele im Menschen auch noch eine böse an, welche aus dem Reiche der Finsterniss, aus dem ewig bösen Principe, aus der ὕλη ausgeflossen sei; ob sie geistig oder materiell gefasst wurde, bleibt sehr zweifelhaft. Jedenfalls war aber dieser Dualismus zur Zeit des 8. allgemeinen Conciliums ein längst überwundener Standpunkt; es ist darum auch von dem sonst allenthalben so schlauen Photius nicht anzunehmen, dass er sich dem Wahne hingeben konnte mit einer solchen veralterten Albernheit dem Patriarchen Ignatius Verlegenheiten bereiten zu können.

β) Aber vielleicht unterstützte er den neuen Manichäismus, welcher eben damals im byzantinischen Reiche unter den sog. Paulicianern spuckte und manche Unruhen veranlasste? Allein diese Neumanichäer nahmen nicht zwei Seelen: eine gute und eine böse, sondern nur eine: die gute an, wogegen ihnen der Leib ein Ausfluss aus dem Reiche des Bösen war. Solches wissen wir aus Photius selbst, welcher eine eigene Widerlegung gegen sie hatte erscheinen lassen. Es ist doch wohl nicht anzunehmen, dass er durch Widerspruch gegen seine eigene frühere Lehre dem Patriarchen Ignatius Verlegenheiten zu bereiten wähnen konnte. Unter dieser Voraussetzung wäre der vom Concil ausgesprochene Tadel wegen Annahme zweier Seelen ganz und gar unmotivirt und undenkbar.

Hätte das Concil überhaupt Manichäismus im Auge gehabt, so hätte sich doch von der auf allen Concilien so sehr beobachteten Akribie im Ausdrucke erwarten lassen, dass in Bezug auf die böse Seele des Ursprunges aus dem bösen Principe in irgend einer Weise gedacht und damit der genau gekennzeichnete Irrthum auctoritativ abgewiesen worden wäre; es ist aber im ganzen Canon auch nicht die leiseste Hindeutung auf ein böses Princip zu erkennen.

4. Es bleibt also nur die apollinariste Auffassung als Gegenstand der Verurtheilung übrig. Ob nun Apollinaris und dessen Schüler die glatte Trichotomie: Leib, Seele, Geist (σῶμα, Ψυχή, πνεῦμα) im Sinne von drei wesentlich von einander verschiedenen Substanzen gelehrt, oder wohl ein eigenes Lebens-

Digitized by Google

princip des Leibes, wenn auch wesentlich ungeistig, mit dem Körper der Wesenheit nach verwandt oder wohl gar identisch angenommen haben, ist unter den Gelehrten controvers und lässt sich bei dem Mangel an Documenten vielleicht auch nie zur Gewissheit erheben. So viel aber kann man mit Bestimmtheit sagen, dass durch den in Rede stehenden Canon die Trichotomie in der erstern Form ebenso gut wie in der zweiten (güntherianischen), verurtheilt sei, weil die Einzigkeit der Seele so nachdrucksam hervorgehoben wird. [1])

b) Noch bestimmter ist neben der geistigen und vernünftigen Seele im Menschen jede zweite Seele oder wie sonst nur immer benannte, von der vernünftigen Seele verschiedene Kraft als Lebensprincip des menschlichen Leibes ausgeschlossen durch die Bestimmungen des 15. allg. Concils zu Vienne (1311) unter Clemens V., in dessen Glaubensdecrete es also heisst: »Fidei catholicae fundamento . . . firmiter inhaerentes, aperte cum sancta matre Ecclesia confitemur, unigenitum Dei Filium . . . partes nostrae naturae simul unitas (ex quibus in se verus Deus existens fieret verus homo): humanum videlicet corpus passibile, et animam intellectivam seu rationalem, ipsum corpus *vere per se* et *essentialiter* informantem assumpsisse . . . Porro doctrinam *omnem* seu positionem temere asserentem aut vertentem in dubium, quod *substantia* animae rationalis seu intellectivae *vere ac per se* humani corporis non sit *forma*, velut erroneam, ac veritati catholicae inimicam fidei, praedicto sacro approbante concilio reprobamus, definientes, ut cunctis nota sit fidei sincerae veritas ac praecludatur universis erroribus aditus, ne subintrent; quod quisquis deinceps asserere, defendere seu tenere *pertinaciter* praesumpserit, quod anima rationalis seu intellectiva non sit forma corporis humani *per se* et *essentialiter:* tanquam *haereticus* sit censendus. [2])

Dem müssen wir sogleich beifügen, was Leo X. in der Bulle: Apostolici regiminis vom 19. December 1513 mit Zu-

[1]) Vgl. Dr. Hitzfelder's Abhandlung in der Tüb. Gschrft. Jhg. 1854 S. 45—62, Dr. Kutschthaler a. a. O. S. 171—182, Hefele, Conc. Gesch. Bd. 4. S. 320, 404.

[2]) Clement. I. 1. cap. unico, Harduin tom. 7 pag. 1359, Denzinger nn. 408, 409.

Digitized by Google

stimmung des 5. Lateranconcils über unsern Gegenstand erläuternd ausspricht: Hoc sacro approbante concilio damnamus et reprobamus omnes asserentes, animam intellectivam mortalem esse, aut unicam in cunctis hominibus, et haec in dubium vertentes; cum illa non solum *vere per se* et *essentialiter* humani corporis *forma* existat, sicut in canone fel. rec. Clementis Papae V. praedecessoris nostri in generali Viennensi concilio edito continetur, verum etiam immortalis et pro corporum, quibus infunditur, multitudine singulariter multiplicabilis et multiplicata et multiplicanda sit.[1]) Zu beiden Actenstücken ist Folgendes zu bemerken:

Wie man sieht, gibt das 5. Lateranconcil neben andern psychologischen Wahrheiten auch der grossen Wahrheit Ausdruck, dass die vernünftige Seele in Wahrheit *durch sich selbst* und ihrer *Wesenheit* nach (vere per se et essentialiter) die *forma* corporis humani sei, und zwar mit ausdrücklicher Beziehung auf das Concil von Vienne unter Clemens V., wodurch authentisch bestätigt wird, dass die gleichlautende Bestimmung (I. 1 cap. unico in Clement.) wirklich auf dem Concil erlassen worden sei, wie es selbst von sich bezeugt: sacro approbante concilio. Es ist dies deswegen von einiger Wichtigkeit, weil die Concilienacten verloren gegangen sind, und in den Clementinen jedes erste Capitel eines jeden Titels aller 5 Bücher sich mit der Ueberschrift einführt: Clemens V. in Concilio Viennensi anno 1311, wobei es zweifelhaft bleibt, ob die betreffende Decretale von Clemens V. auf eigene Auctorität vor, während oder nach dem Concil erlassen wurde, oder ob sie auch die Bestätigung des Concils erhielt: approbante sacro Concilio. So heisst es aber in der Decretale selbst und wird durch das 5. Lateranconcil bestätigt.[2])

Das Wichtigste im ganzen Canon des Vienner Concils ist begreiflicher Weise der Ausdruck: forma corporis humani. Was wollte das Concil damit sagen? Die Güntherianer haben darin die *formale* Einheit zwischen Leib- und Geistseele im Bewusstsein ausgesprochen finden zu können geglaubt. »Die Formeinheit (formale Einheit) des Bewusstseins

[1]) Denzinger n. 621, Harduin tom. 9, pag. 1719.
[2]) Vgl. Hefele, Conciliengesch. VI. 473—475.

Digitized by Google

im Menschen, sagt Günther (weil er — der Mensch — die reale Synthese von der Antithese im creatürlichen All ist), setzt sich zusammen aus dem Bewusstsein der Psyche und aus dem Bewusstsein des Geistes . . . Unter der formalen Einheit steht also das Denkleben der Seele wie des Geistes, und wenn auch mit abwechselnder Vorherrschaft des einen oder andern Lebensprincipes, so doch ohne Nachtheil für die eine Persönlichkeit des Menschen.«[1]) Ob dies richtig sei, soll die nähere Untersuchung zeigen. Diese soll in sich begreifen den Sprachgebrauch, die Entstehungsgeschichte und die vom Pius IX. gegebene authentische Interpretation.

1. Was nun den Sprachgebrauch zunächst anbelangt, so hat forma zu seinem Correlat die materia; beide spielen in der Anthropologie eine wichtige Rolle. Was sind also nach damaligem Sprachgebrauche materia und forma? Sicherlich hat das Vienner Concil mit jenen beiden Ausdrücken keinen andern Sinn verbunden, als man damals in den gelehrten Schulen allenthalben ihnen unterlegte, sonst wäre es ja gar nicht verstanden worden, oder es hätten den mit den hergebrachten Bezeichnungen neu verbundenen Sinn deutlich und unumwunden erklären müssen, — was bekanntlich nie geschehen ist. — Machen wir uns also den damals herrschenden aristotelisch-scholastischen Sprachgebrauch in Bezug auf materia und forma klar.

α) Materia = ὕλη im allerweitesten Sinne ist nach Aristoteles das noch ganz Unbestimmte, dasjenige, was weder nach Grösse noch sonst irgendwie etwas Bestimmtes, in sich Abgegrenztes ist, aber durch den Hinzutritt von specificirenden Merkmalen Verschiedenes werden kann.[2]) Auf das Gebiet der

---

[1]) Vorschule zur speculativen Theologie II. 392; — vgl. Zukrigl, wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitätslehre, S. 26. Anm. u. S. 35. Anm.; — Baltzer in der katholischen Vierteljahrschrift für Wissenschaft und Kunst 2. Jhg. I. Hft. S. 158; — Clemens, die speculative Theologie Anton Günthers und die katholische Kirchenlehre S. 45 ff.; — (Denzinger) die speculative Theologie Dr. A. Günthers u. s. Schule, S. 35 ff.; — Vrätz, speculative Begründung der Lehre d. hath. Kirche über d. Wesen der menschlichen Seele und ihr Verhältniss zum Körper, S. 99 ff.

[2]) Metaph. VI. 3. pag. 539, 45 ff. edit. Firmin. Didot, Paris 1874: Λέγω δ' ὕλην, ἣ καθ' αὑτὴν μήτε τι, μήτε ποσὸν, μήτε ἄλλο μηδὲν λέγεται, οἷς ὥρισται τὸ ὄν· ἔστι γάρ τι, καθ' οὗ κατηγορεῖται τούτων ἕκαστον, ᾧ τὸ εἶναι ἕτερον καὶ τῶν κατηγοριῶν ἑκάστη.

Digitized by Google

uns umgebenden Natur angewendet ist nach Aristoteles die Materie das Erste, welches einem jeden Naturdinge zu Grunde liegt, dasjenige, aus welchem irgend etwas real Existirendes (z. B. eine Mauer), nicht eine bloss zufällige Eigenschaft (z. B. die Farbe der Mauer) entsteht, sondern die Sache selbst in ihrem specifischen Unterschiede von allen andern Dingen.[1]) — Damit ist sonach der Urstoff ausgedrückt, welcher zwar nicht als solcher für sich existirt, aber allen einzelnen Körpern zu Grunde liegt, wesshalb bei Aristoteles der Ausdruck ὕλη häufig wechselt mit ὑποκείμενον.[2])

Die Heroen der Scholastik fanden diesen aristotelischen Begriff von Materie in der Sache selbst begründet und zur Erklärung der christlichen Glaubenswahrheiten ganz geeignet, sie nahmen ihn daher unverändert in ihre Lehrsysteme herüber: hören wir die vorzüglicheren. Der hl. Thomas behandelt ex professo[3]) unsere Frage: Utrum substantia spiritualis sit composita ex materia et forma. In der Lösung gibt der hl. Lehrer folgende Begriffsbestimmung: Ne in ambiguo procedamus, considerandum est, quid nomine materiae significetur. Manifestum est enim, quod, cum potentia (das mögliche Sein, das δυνάμει εἶναι bei Aristoteles) et actus (das wirkliche Sein, ἐνέργεια bei Aristoteles) dividant ens (logische Eintheilung), et cum quodlibet genus per actum et potentiam dividatur, id communiter materia prima nominatur, quod est in genere substantiae ut potentia quaedam intellecta (also logisch gefasst) praeter omnem speciem et (=) formam et etiam

---

[1]) Physic. I. 9 pag. 260, 23 ff: Λέγω ὕλην τὸ πρῶτον ὑποκείμενον ἑκάστῳ, ἐξ οὗ γίνεταί τι ἐνυπάρχοντος μὴ κατὰ συμβεβηκός. Vgl. ibid. I. 7.

[2]) Physic. I. 7—9 sehr häufig. — Näher aber unterscheidet Aristoteles die erste Materie in eine absolut und eine relativ erste, insofern sie nämlich ganz einfach ohne alle Bestimmtheit, oder insofern sie wohl schon mit einer gewissen Bestimmtheit begabt, aber gegenüber einer höhern substanzialen Abgrenzung als noch unbestimmt gefasst wird. So Metaph. IV. 4 p. 517, 38 ff.: Φύσις δὲ ἥτε πρώτη ὕλη, καὶ αὕτη διχῶς· ἡ πρὸς αὐτὸ πρώτη ἢ ἡ ὅλως πρώτη, οἷον τῶν χαλκῶν ἔργων πρὸς αὐτὰ μὲν πρῶτος ὁ χαλκός, ὅλως δ' ἴσως ὕδωρ, εἰ πάντ· τὰ τηκτὰ (Geschmolzenes) ὕδωρ; ähnlich Metaph. VII. 4 p. 561, 25 ff. In gleichem Sinne spricht sich auch der hl. Thomas aus Metaph. V. lect. 5 und VIII lect. 4. Vgl. Pesch S. J. Institutiones philosophiae naturalis. Friburgi Brisgov. 1880 n. 213.

[3]) Quaest. unica de spiritualibus creaturis art. 1. Edit. Parm. 1856 tom. 8 pag. 425—430.

Digitized by Google

praeter privationem,[1]) quae tamen est susceptiva et formarum et privationum. Dass dieses aber bloss ein abstrakter Begriff sei, und der Stoff in Wirklichkeit in dieser Abstraktheit nicht vorkomme, setzt der hl. Lehrer sogleich hinzu: Nunquam tamen invenitur in rerum natura potentia, quae non sit perfecta per aliquem actum; et propter hoc semper in materia prima est aliqua forma. — Es ist auch auf den ersten Blick für Jederman klar, dass es nicht einen Stoff geben könne, welcher nur Stoff und nicht ein ganz bestimmter Stoff oder Körper wäre, z. B. Sauerstoff, Gold, Silber, Kohle u. s. w.; ebenso gibt es auch kein Thier, welches nur Thier, aber sonst weiter kein bestimmtes Thier wäre, sondern wohl Thier, aber ein Thier einer ganz bestimmten Gattung oder Art, z. B. Fisch, Pferd, Adler.

In demgleichen Sinne spricht sich der andere scholastische Kirchenlehrer, der hl. Bonaventura aus[2]): Respondeo . . . quod dupliciter est loqui de materia: aut secundum quod existit in natura, aut secundum quod consideratur ab anima. Si secundum quod consideratur ab anima, sic potest considerari in formis sive per privationem formae distinctae, sive per privationem etiam omnis formae, et sic dicit Augustinus 12. confess. essentiam materiae intelligi. Nam materia secundum sui essentiam est informis per possibilitatem omnimodam, et dum sic consideratur, formarum ipsa capacitas sive possibilitas est sibi pro forma (d. h. die Empfänglichkeit für alle Formen ist das Wesen der materia). Est iterum loqui de materia secundum quod habet in natura

[1]) Privatio (στέρησις bei Aristoteles Physic. I. 9) bezeichnet nach aristotelisch-scholastischem Sprachgebrauche in der Lehre vom körperlichen Sein ein Doppeltes: a) dasjenige, was beim Entstehen einer Sache vorhanden war, aber zu sein aufhörte, um ein Anderes zu werden (corruptio); — b) dasjenige, was noch nicht war, aber beim Aufhören des Andern zum Zurückbleibenden hinzutritt, um ein Wesen eigener Art zu bilden, z. B. Umwandlung der Raupe in einen Schmetterling: das der Raupe Wesentliche (forma) vergeht (corrumpitur), das Wesentliche des Schmetterlings tritt hinzu, bildet sich aus der Raupe heraus; das Stoffliche der Raupe aber *bleibt*, erleidet jedoch eine vielfache Umbildung, wodurch schliesslich das Wesen des Schmetterlings zum Vorschein kommt. Vgl. Kleutgen, Philosophie der Vorzeit, Bd. 2 nn. 680—681, Pesch a. a. O. n. 222.

[2]) 2. Dist. 12 a. 1. qu. 1. in c.

Digitized by Google

(in der Wirklichkeit), et sic impossibile est materiam informem existere per privationem omnis formae. [1])

β) Worauf es in unserer Frage ganz vorzüglich ankommt, diess ist der Ausdruck forma; auch über die Bedeutung dieses Wortes sollen uns die gleichzeitigen Theologen Auskunft geben.

Forschen wir zunächst nach der Quelle, nach dem Ursprunge dieser Benennung, so weisen alle Daten wieder auf Aristoteles hin. Die bei ihm dafür gebräuchlichen Ausdrücke sind: μορφή = forma; — εἶδος = species = specificirende, Art gebende Eigenschaft; — λόγος = ratio = Wesensbegriff, mit Betonung der specificirenden Eigenthümlichkeit; — οὐσία = essentia = Wesenheit; — ἐνέργεια = Gegensatz von δυνάμει εἶναι = actus = actu esse = das zur eigenthümlichen Thätigkeit befähigende und geeignet machende Moment; — ἐντελέχεια, ein von Aristoteles neugeschaffener Ausdruck, in dessen etymologischen Erklärung die Gelehrten nicht ganz übereinstimmen; die richtigste möchte wohl jene sein, welche den Ausdruck aus ἐν, τέλος und ἔχειν = intransitiv: sich verhalten entstanden sein lässt, also τὸ ἐν τέλει ἔχειν, und daraus das Subst. ἐντελειτέχεια, verkürzt ἐντελέχεια = das schliessliche Sichbefinden = das Abgeschlossensein. [2]) Endlich gebraucht Aristoteles für forma auch τὸ τί ἦν εἶναι = jenes Moment, welches das in der Idee vorausgegangene Sein zur Verwirklichung bringt. [3])

[1]) Vgl. Alexander von Hales 2. p. qu. 12 membr. 2. art. 1; — Scotus 2. Dist 12 qu. 1; — Aegidius Rom. 2. Dist. 12 qu. 3. art. 2; — Heinrich von Gent Quodlib. 1. qu. 10; — Richard von St. Victor 2. Dist. 12. qu. 1 und 4; — Thomas von Strassburg 2. Dist. 12. qu. 1. art. 2; — Gregor von Rimini 2. Dist. 12. qu. 1. und 2; — Gabriel Biel 2. Dist. 12. qu. 1: —

[2]) Cicero's Erklärung (Tusc. I. 10) ἐντελέχεια = continuata agitatio et perennis ist ohne Zweifel falsch, er scheint ἐνδελέχεια gelesen zu haben. Johannes Philoponus (ad l. de an. II. 1) gibt es mit παρὰ τὸ ἐν καὶ τέλειον καὶ τὸ συνέχειν wieder; Hermolaus Barbarus übersetzt barbarisch: perfectihabia; die neuern Philologen leiten es gewöhnlich von ἐντελής = vollkommen ab und geben ihm die Bedeutung: das die schliessliche Vollendung Gebende. Vgl. Pesch a. a. O. n. 193 (1).

[3]) Ueber diesen kurzen aristotelischen Ausdruck werden drei Erklärungen gegeben: 1) eine metaphysische, wornach τί ἦν auf die Frage Antwort gäbe, was das Ding vor der Verwirklichung in der geistigen Auffassung war, wie der ideale Entwurf eines Kunstwerkes, welchem der Künstler durch den Meissel oder Pinsel Ausdruck gab; 2) eine brachylogische, so sagt Aristoteles manchmal: ἦσαν τρεῖς ἀρχαί statt εἰσὶν, ὥσπερ δέδεικται τρεῖς ἀρχαί; war nach unsern Formel bedeuten würde: Jenes Sein, welches sich dem Denken als wahr gezeigt hat; 3) eine syntaktische, wornach das Imperfekt Dauer andeutet, wie auch im Deutschen »Wesen« mit »gewesen« zusammenhängt; dem zufolge ist ein Ding das, was es dauernd, fortwährend, wesend war. Vgl. Dr. Schramm, Programm zum Bamberger Katalog 1877 S. 62—63.

Digitized by Google

Seine Metaphysik ist voll von solchen Erklärungen; so sagt er z. B. von den sinnlichen Dingen: »Die sinnlichen Dinge haben alle etwas Stoffliches an sich; das Wesen aber ist das zu Grunde Liegende, in anderer Weise aber das Stoffliche (Stoffliches nenne ich aber das, was nicht der Wirklichkeit, wohl aber der Möglichkeit nach dieses da d. h. das Einzelnding ist) und wieder in anderer Weise das Art- und Formgebende, welches als dem Artbegriffe nach irgend ein Einzelnding seiend davon zu unterscheiden ist; ein Drittes aber ist das aus diesen Entstehende, welchem allein das Entstehen und Vergehen zukommt, und welches allein für sich besteht; denn von den begrifflich gefassten Wesen existiren einige, einige aber nicht.[1])

Diesen aristotelischen Begriff von μορφή = forma finden wir von allen Theologen des 13. und 14. Jahrhunderts adoptirt und weiter ausgeführt; so vom hl. Thomas,[2]) von hl. Bonaventura[3]) an den schon oben angeführten Stellen, aber auch allenthalben in ihren sonstigen Werken. Näher unterscheiden sie eine äussere (ideale, exemplare) und eine innere (inhärirende) Form. So der hl. Thomas[4]): »Forma semper notat habitudinem causae; est enim forma quodam modo causa ejus, quod secundum ipsam formatur, sive formatio fiat per modum inhaerentiae, sicut in formis intrinsecis, sive per modum imitationis, ut in formis exemplaribus.«[5])

Für unsern Zweck ist von Wichtigkeit die innere Form, welche sich nach den scholastischen Theologen näher in eine substantiale und accidentale zerlegt. Die erstere durchdringt die ganze Wesenheit einer Sache und begründet sie in ihrem specifischen Unterschiede von allen andern Wesen; letztere begründet nur einen unwesentlichen Unterschied. Ebenso einfach

---

[1]) Metaph. VII. 1 pag. 558, 25 ff.: Αἱ δ' αἰσθηταὶ οὐσίαι πᾶσι ὕλην ἔχουσιν. Ἔστι δ' οὐσία τὸ ὑποκείμενον, ἄλλως μὲν ἡ ὕλη (ὕλην δὲ λέγω, ἣ μὴ τόδε τι οὖσα ἐνεργείᾳ, δυνάμει ἐστὶ τόδε τι), ἄλλως δ' ὁ λόγος καὶ ἡ μορφή, ὃ τόδε τι ὂν τῷ λόγῳ χωριστὸν ἐστι· τρίτον δὲ τὸ ἐκ τούτων, οὗ γένεσις μόνου καὶ φθορά ἐστι, καὶ χωριστὸν ἁπλῶς· τῶν γὰρ κατὰ τὸν λόγον οὐσιῶν αἱ μέν, αἱ δ' οὔ. Ganz ähnlich Metaph. VI. 3. pag. 539, 27 ff.

[2]) Quaestio unica de spirit. creat. a. 1. (3).

[3]) 2. Dist. 12 a. 1. qu. 1.

[4]) De verit. Qu. 3. a. 3 in c; ebenso 3. Dist. 10. qu. 2. a. 1. quaestiuncula 3 in c.

[5]) Ganz ähnlich der hl. Bonaventura 1. Dist. 19 p. 2. a. 1. qu. 3 ad 2.

Digitized by Google

wie klar legt diesen grossen Unterschied zwischen forma substantialis und accidentalis dar der hl. Thomas von Aquin:[1] Forma substantialis in hoc differt ab accidentali: quia forma substantialis facit esse hoc aliquid simpliciter; forma autem accidentalis advenit ei, quod jam est hoc aliquid, et facit ipsum esse quale vel quantum vel qualiter se habens.[2] Ganz ähnlich drückt sich auch der hl. Bonaventura aus[3]; ja sogar der beständige Widerpart des hl. Thomas, Dnus Scotus, drückt sich in demselben Sinn aus: Omnis forma substantialis dat esse simpliciter, et accidentalis non simpliciter, sed secundum quid.[4] In der Anwendung auf den Menschen wird die Sache erst vollends klar. Die geistige Seele (anima rationalis) ist für den Menschen die Wesensform (forma substantialis), sie gibt ihm einfach und schlechtweg das menschliche Sein und Wesen, nämlich dasjenige, wodurch der Mensch von allen andern Dingen sich wesentlich unterscheidet. Was sonst zu dem so in seinem Wesen constituirten Menschen noch hinzukommt: ob er gross oder klein, schön oder unschön, sittlich oder unsittlich ist, dieses sind unwesentliche, zufällige Formen und Eigenschaften, welche zwar von grosser Bedeutung und Tragweite sein können, in Bezug auf das Wesen des Menschen aber keinen Unterschied machen; denn ein Mensch ist auch der unsittliche.

Wie denken sich nun die mittelalterlichen Philosophen und Theologen, die Zeitgenossen des Vienner Concils, das Verhältniss zwischen Leib und Seele des Menschen? Auch hierin machen sie von der Unterscheidung zwischen materia und forma substantialis Anwendung; der Leib ist ihnen das an sich noch Unbestimmte (materia) und wird erst zum Menschenleibe durch die wesenhafte Verbindung mit der vernünftigen Seele als forma substantialis corporis humani, womit sie näher den Sinn verbinden: die Seele sei dasjenige, was den Menschen wesentlich zum Menschen mache, ihn von allen andern Wesen unter-

---

[1]) Compendium theol. cap. 90 ed. Parm. tom. 16, p. 22. col. 1.

[2]) Ebenso de anima qu. unica a. 9. in c. tom. 8. pag. 492 col. 1; S. th. p. 1. qu. 76. 4. a. in c. und qu. 77 a. 6. in c. ibid.

[3]) 1. Dist. 31. p. 2. Dub. 4.

[4]) 4. Dist. 11. qu. 3. n. 50 vgl. de anima qu. 15. n. 12.

Digitized by Google

scheide; aber auch den Leib zu einem menschlichen mache, ihn als Lebensprincip durchdringe und durch ihre substanzielle Verbindung im Leben erhalte, wesshalb der leibliche Tod des Menschen durch die Trennung der Seele vom Leibe bewirkt werde. Diess ist der Kern und Stern der ganzen Frage und ist darum durch Zeugnisse der scholastischen Auctoritäten gehörig zu belegen.

Der hl. Thomas behandelt vorliegende Frage zu wiederholten Malen in seinen philosophischen und theologischen Schriften,[1]) besonders kurz und bündig aber in der Summa theologia I. qu. 76 in 8 Artikeln, woraus wir nur den einen oder andern Hauptgedanken ausheben wollen. — Im 1. Artikel erörtert der englische Lehrer die Frage: Utrum intellectivum principium uniatur corpori ut forma? Die Antwort auf diese Frage lautet also: Respondeo dicendum, quod necesse est dicere, quod intellectus, qui est intellectualis operationis principium, sit humani corporis *forma*. Zum Beweise für diese These werden zwei Gründe geltend gemacht; der erste, hergeleitet aus dem Akte des menschlichen Erkennens, ist zwar ganz stringent, aber etwas schwieriger, der zweite, viel kürzer und patenter, lautet also: »Natura uniuscujusque rei ex ejus operatione ostenditur; propria autem operatio hominis in quantum est homo, est intelligere; per hanc enim omnia alia animalia transscendit. Oportet ergo, quod homo secundum illud speciem sortiatur, quod est hujus operationis principium. Sortitur autem unumquodque speciem per propriam formam; relinquitur ergo, quod intellectivum principium sit propria hominis forma.«

Im 3. Artikel wird die Frage erörtert: Utrum praeter animam intellectualem sint in homine aliae animae per essentiam differentes? Diese Frage beantwortet der hl. Lehrer entschieden mit Nein, und zwar desswegen, weil mit Annahme noch einer oder mehrerer Seelen die *Einheit* des menschlichen Wesens aufgehoben würde. »Si homo ab alia forma haberet, quod sit vivum, scilicet ab anima vegetabili; et ab alia forma, quod sit animal, scilicet ab anima sensibili; et ab alia, quod

[1]) Contra Gent. II. 58; de anima. Qu. unica art. 11; Quodlibet 1. Qu. 4. a. 6; Quodlib. 11. Qu. 5. art. 5; compend. theol. cap. 90—92.

Digitized by Google

sit homo, scilicet ab anima rationali: sequeretur, quod homo non esset unum *simpliciter* . . . . Sic ergo dicendum, quod eadem numero est anima in homine sensitiva et intellectiva et nutritiva . . . . Anima intellectiva continet in sua virtute, quidquid habet anima sensitiva brutorum, et nutritiva plantarum.« —

Ganz besonders wichtig aber gegenüber dem güntherianischen »Dualismus« ist der 4. Artikel, wo der Aquinate die Frage aufwirft: Utrum in homine sit alia forma (nach dem ganzen Tenor des Art. Leibseele) praeter animam intellectivam? Der hl. Doctor gibt darauf folgende Antwort: »Si anima intellectiva unitur corpori ut forma substantialis, sicut supra (art. 1. et 3.) jam diximus, impossibile est, quod aliqua forma substantialis praeter eam inveniatur in homine. Ad cujus evidentiam considerandum est, quod forma substantialis in hoc a forma accidentali differt, quia forma accidentalis non dat esse simpliciter, sed esse tale, sicut calor facit suum subjectum non *simpliciter* esse, sed *esse calidum*. Et ideo cum advenit forma accidentalis, non dicitur aliquid fieri vel generari simpliciter, sed fieri tale aut aliquo modo se habens; et similiter cum recedit forma accidentalis, non dicitur aliquid corrumpi simpliciter, sed secundum quid. Forma autem substantialis dat esse simpliciter; et ideo per ejus adventum dicitur aliquid simpliciter generari, et per ejus recessum simpliciter corrumpi . . . . Si igitur . . . praeter animam intellectivam praeexisteret quaecunque alia forma substantialis in materia, per quam subjectum animae esset ens actu (wie z. B. durch die güntherianische Leibseele), sequeretur, quod anima non daret esse simpliciter, et per consequens quod non esset forma *substantialis*, et quod per adventum animae non esset generatio simpliciter, neque per ejus recessum corruptio simpliciter, sed solum secundum quid: quae sunt manifeste falsa. Unde dicendum est, quod nulla forma substantialis est in homine, nisi sola anima intellectiva; et quod ipsa, sicut virtute continet animam sensitivam et nutritivam, ita virtute continet omnes inferiores formas, et facit ipsa *sola*, quidquid imperfectiones formae in aliis faciunt.« Mehr braucht es nicht, um die Auffassung des Aquinaten klar und bestimmt vor sich zu haben.

Digitized by Google

Der andere scholastische Kirchenlehrer, der hl. Bonaventura, behandelt zwar die vorliegende Frage nicht so einlässig und schulgerecht wie der hl. Thomas; gleichwohl enthalten seine auf den Schulunterricht berechneten Schriften Aussprüche genug, welche ganz unzweideutig seine Uebereinstimmung mit dem Aquinaten und mit allen damaligen Pariser Doctoren ersehen lassen. So wirft er die Frage auf,[1]) ob Christus während jenes Triduums von seinem Tode bis zur Auferstehung ein wahrer Mensch gewesen sei, weil die menschliche Seele vom Leibe geschieden war, wenn auch der göttliche Logos mit beiden unzertrennlich verbunden blieb. In der Lösung dieser Frage bemerkt nun der hl. Bonaventura, dass zwar Hugo von St. Victor und Petrus Lombardus die Frage glaubten bejahend beantworten zu sollen, die communis opinio Doctorum Parisiensium verneine sie aber, und als einleuchtenden Grund führt er folgende Erwägung an: Si loquamur de praedicatione simpliciter actuali, nec de Christo nec de alio homine est verum dicere, quod sit homo, quamdiu anima est separata a carne. Nihil enim facit hominem esse actu, nisi actualis conjunctio animae cum carne. In seinem Breviloquium sagt er ganz kurz und bündig, dass die vernünftige Seele dem Menschen nicht bloss das Sein, sondern auch das Leben, Empfinden und Erkennen verleihe.[2]) Er schloss demnach eine von der Geistseele unterschiedene Leibseele als Princip des körperlichen Lebens gerade so unbedingt wie der hl. Thomas aus.

Darin ist sogar Dnus Scotus ungeachtet seiner forma corporeitatis mit allen übrigen Scholastikern einverstanden, auch ihm ist die Geistseele das den menschlichen Leib belebende Princip, die forma substantialis corporis. In seiner Schrift: de anima qu. 15 n. 13 schreibt er: »Isto modo anima est primus actus corporis, quia est actus essentialis ejus«; und in der Schrift: de rerum principiis qu. 9. a. 2. 5. 3. sagt er: »Quamvis diversae sint formae in homine, dantes diversa esse, anima intellectiva non solum dat esse intellectui, sed perficit actus aliarum

[1]) 3. Dist. 22. art. 1. qu. 1.

[2]) Breviloquium p. 2. c. 9: Ipsa non tantum dat esse, verum etiam vivere et sentire et intelligere.

Digitized by Google

formarum. Quod patet, quia ipsa recedente incipit materia corrumpi quoad actus aliarum formarum; ergo si secundum Boethium forma dat esse, ista forma dans esse consummatum et perfectum, quale creaturae corruptibili potest communicari, est perfectior omni forma, ac per hoc unitiori et intimiori forma intimat et unum facit, tamquam forma, in qua terminatur tota ratio essendi.« Dazu bemerkt mit Recht Dr. M. Schneid [1]): »Weil Scotus die Einheit des Körpers in gleicher Weise aufgefasst wissen will, wie der Doctor angelicus, darum kommen beide in der Hauptsache überein. Die Frage, wie sich die beiden Componenten im Compositum zu einander verhalten, ist eine unterordnete. Es haben somit Jene vollkommen Recht, welche behaupten, dass die Scotisten wie die Thomisten über den unorganischen und organischen Körper im Wesen dasselbe lehren, und dass hierin zwischen den mittelalterlichen Schulen kein Zwiespalt bestehe.« Der Hauptsache nach dasselbe Urtheil fällt auch der jetzige Cardinal Zigliara. [2])

Die Lehre von der vernünftigen Seele als Wesensform des menschlichen Leibes finden wir schon von den Lehrern der beiden hl. Kirchenlehrer Thomas von Aquin und Bonaventura, von Albert Gr.[3]) und Alexander von Hales[4]) vorgetragen; — ja hierin sind mit der gesammten Scholastik im Einklange sogar Heinrich von Gent[5]) und Durandus a Portiano, [6]) welche doch sonst so gern von der allgemeinen Anschauung abweichen und in Sonderbarkeiten sich gefallen. [7])

Wenn wir demnach die Erklärung des Concils von Vienne: quod substantia animae rationalis seu intellectivae vere ac per se humani corporis sit forma nach dem damals in den philosophischen und theologischen Schulen allgemein herrschenden Sprachgebrauche auffassen, so ist damit nichts Anderes gesagt als: die Substanz der vernünftigen Seele ist in Wahrheit

---

[1]) Die Körperlehre des Johannes Dnus Scotus und ihr Verhältniss zum Thomismus und Atomismus, Mainz, Kirchheim 1879. S. 24.
[2]) De meste Concilii Viennensis, Romae 1878 p. 140.
[3]) Summa de creat. p. 2. tr. 1. qu. 4. a. 1—5.
[4]) Summa theol. II. qu. 63 m. 1. et 4.
[5]) Quodlibet IV. qu. 13.
[6]) 2. Dist. 17. qu. 1. n. 3. und 3. Dist. 22. qu. 1. n. 5.
[7]) Vgl. Dr. M. Schneid a. a. O. S. 24—56.

Digitized by Google

und durch sich selbst, — also mit Ausschluss einer *jeden* Leibseele, — das den *menschlichen* Leib belebende und organisirende Princip.

2. Zu demselben Resultate gelangen wir, wenn wir die *Entstehungs-Geschichte,* die *Veranlassung* zu dem betreffenden Canon genauer in's Auge fassen. Laut der Geschichte hat zur Entstehung jenes Canons Veranlassung gegeben der Franziskanermönch Peter Johannes von Oliva, geboren zu Serignan in Languedoc, seit 1259 Franziskaner zu Beziers, ausgezeichnet durch Talent und Eifer für strengste Ordensdisciplin. Er verfasste mehrere von Wadding, dem berühmten Ordenshistoriographen, namentlich aufgezählte Schriften, von welchen die Postille zur Apokalypse und die Quodlibeta das meiste Aufsehen und auch Aergerniss erregten, weil darin Lehren vorgetragen waren, welche mit dem kirchlichen Glaubensbewusstsein mehr oder weniger in Widerspruch zu stehen schienen.

Auf Befehl des Ordensgenerales Bonagrazia wurden aus den zwei genannten Schriften von Ordenstheologen 60 Sätze ausgezogen, wovon für unsern Gegenstand zwei von Wichtigkeit sind, nämlich

α) Die Behauptung, dass Christus beim Lanzenstich noch gelebt habe; diese Behauptung war aber nur die natürliche Folge seiner allgemeinen Lehre, dass

β) die vernünftige Seele des Menschen zwar die Form des menschlichen Leibes, aber nicht unmittelbar und durch sich selbst, sondern erst durch die Sinnlichkeit, durch die empfindende Seele (anima sensitiva) sei, womit er aber nicht eine zweite Seele in den Menschen einführen, sondern an der Substanz der menschlichen Seele nur verschiedene Kräfte und Fähigkeiten unterscheiden wollte; eine von diesen Fähigkeiten sei die Kraft der Empfindung und sinnlichen Wahrnehmung, und gerade sie sei es, welche den menschlichen Leib belebe und organisire.

Dass dieses die Lehre des Peter Johann von Oliva sei, demnach vom Vienner Concil diese Lehre, nicht aber etwa eine Zweiheit der Seelen zurückgewiesen wurde, hat Zigliara aus der Postilla zur Apokalypse, besonders aber aus den zwar gedruckten, aber auch in grossen Bibliotheken äusserst

Digitized by Google

selten vorhandenen, endlich von dem fleissigen Forscher, dem Franziskaner Fidelis da Fanna in der Bibliothek des Fürsten Borghese in Rom aufgefundenen Quodlibeta bis zur Evidenz nachgewiesen.[1])

3. Fügen wir schliesslich zur Vervollständigung des Beweises auch noch die authentischen Erklärungen des hl. Stuhles durch den Mund Pius IX. an. Unter dem 15. Juni 1857 erliess Pius IX. an den Cardinal-Erzbischof von Geissel das Breve: Eximiam,[2]) in welchem die Irrthümer Günther's, deren wegen sämmtliche Schriften desselben auf den Index gesetzt worden waren, namentlich aufgeführt werden. Als vierter Irrthum wird folgender namhaft gemacht: »Scimus, iisdem libris laedi catholicam sententiam ac doctrinam de homine, qui corpore et anima ita absolvatur, ut anima eaque rationalis sit vera per se atque immediata corporis forma.« — Als aber Professor Dr. Baltzer auch gegen diese so bestimmt ausgesprochene Erklärung des hl. Stuhles noch öffentlich hervorzutreten, ja sogar als häretisch sie zu bezeichnen sich erlaubte, trat Pius IX. in einem eigenen Breve: Dolore haud medioeri[3]) an den damaligen Fürstbischof Förster von Breslau mit aller Entschiedenheit dagegen auf, hob die schon oben im Breve: Eximiam an den Cardinal-Erzbischof von Geissel ausgesprochene anthropologische Lehre von Neuem ausdrücklich hervor, fügte aber sehr bemerkenswerth auch noch Folgendes bei: »Notatum praeterea est, Baltzerum in illo suo libello, cum omnem controversiam ad hoc revocasset, sitne corpori vitae *principium proprium*, ab anima rationali re ipsa discretum, eo temeritatis progressum esse, ut oppositam sententiam appellaret et haereticam, et pro tali habendam esse multis verbis argueret. Quod quidem non possumus non vehementer improbare, considerantes, hanc sententiam, quae unum in homine ponit vitae principium, animam scilicet rationalem, a qua corpus quoque et motum et vitam omnem et sensum accipiat, in Dei Ecclesia esse communissimam atque Doctoribus plerisque et probatissimis quidem maxime, cum Ecclesiae

[1]) a. a. O. pag. 96—135; vgl. Hefele, Concil. Gesch. Bd. 6. S. 475—479.
[2]) Tüb. Gscheft. Jhg. 1858. S. 179—182.
[3]) Mainzer Katholik Jhg. 1800 II. S. 759—761.

Digitized by Google

dogmate ita videri conjunctam, ut hujus sit legitima *solaque vera* interpretatio, nec proinde *sine errore in fide possit negari.*«

Nach einer so bestimmten und entschiedenen Erklärung des hl. Stuhles wird jedes weitere Wort unserer Seits überflüssig.

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung v. Heft 1. J. V. S. 98—115.)

Wiblingen. (Schluss.)

P. **Modestus Häufele,** Dr. philos., geb. zu Wiblingen 24. Nov. 1773, Profess 26. Nov. 1794, Priester 12. März 1797. Er lehrte zuerst Philosophie und war von 1798—1800 zugleich Moderator der Cleriker. Er kam dann als Professor der rudimenta an das Gymnasium nach Freiburg, wo er sich dem Concursexamen aus der Philosophie unterzog, welche er im Kloster vom 9. Sept. 1802 als approbierter Professor lehrte und nebstdem die Pfarrei Wiblingen versah.[1]) Am 4. Nov. 1804 kam er als Präfect und Professor der Physik an das Gymnasium nach Ehingen, wo er auch am 8. Nov. 1821 starb. Er ruht auf dem St. Martinsgottesacker. „Homo hilaris, facetus, fratrum et omnium amator, amatus vicissim ab omnibus.« (Ziegler, Testim. fol. 193.)

Manuscripte: 1. Compendium physices juxta systema Joh. Christ. Polycarp Erxleben ad usum religios. Fratrum Wiblingensium. Mit vielen geometrischen Zeichnungen etc. 1800. 4.

2. Positiones ex philosophiae prolegomenis et logica. 28. Jan. 1803. 4.

3. Positiones ex mathesi pura. 3. Aug. 1803. 4.

4. Positiones metaphysicae. 23. Nov. 1803. 4.

5. Positiones ex physica, quas in monasterio Wiblingano defendendas suscipiunt. relig. Fr. Fr. Henricus Enderle, Columban Daigele, Ignatius Altegger, Ludovicus Auerbacher,[2]) Magnus Akermann, Antonius Luttinger, Wernerus Keppler et Ernestus Steidle . . . mense Septembr.

---

[1]) Vergl. Hist. pol. Blätter 83. Bd. S. 896.

[2]) Ehemals Cleriker des Stiftes Ottobeuren. Dessen Schriften s. im Werke Lindner »Schriftsteller O. S. B. in Bayern« II. Bd. S. 112 sq.

Digitized by Google

1804. 1 Bd. 4. (Sämmtliche Ms. in der Bibliothek zu Unterkirchberg.) [1])

P. **Michael Braig,** geb. zu Altbierlingen 1. Febr. 1774, Profess 28. Oct. 1795, Priester 20. Dec. 1800, Katechet in Wiblingen und Inspector der Elementarschulen des Klosters, von 1802—3 Professor der rudimenta und Custos, vom 4. Nov. 1804—1813 Hilfspriester in Unterkirchberg, 7. April 1818 Pfarrer zu Illerrieden, starb als solcher 15. März 1832.

Schrift: 1. Kurze Geschichte . . . der ehemaligen vorderösterreichischen Benedictiner-Abtey Wiblingen in Schwaben. Mit einer lithographischen Ansicht dieses Klosters. Isny (Rauch) 1834. 416 S. 8. (Opus posthum.) [2])

2. Ansicht des Klosters Wiblingen zur Zeit der Aufhebung in Aquarell und Braig angefertigt. (Befindet sich im Pfarrhause zu Wiblingen.) Auch scheinen einige von jenen Zeichnungen, die ich bei der Literatur sub III., Nr. 10 aufgeführt, von Braig verfertigt zu sein. —

P. **Paul Erhard,** geb. zu Achstetten 28. Febr. 1759, Prof. 5. März 1780. Priester 25. Mai 1782. Er war von 1788—98 Professor und Moderator der Studenten, dann Kellermeister und zugleich ein Jahr Professor des Kirchenrechtes, seit 9. März 1802 [3])

---

[1]) P. **Martin Altegger,** geb. zu Ottobeuren 9. März 1784, Profess 8. Sept. 1805, wanderte nach Tiniez, und wurde 7. März 1807 Priester; von Tiniez vertrieben wurde er Professor der Exegese zu Olmütz. Von einem Schlagflusse berührt zog er nach Wien und starb in einem Privathause 29. Febr. 1828.

P. **Pius Rieger,** Dr. theol., geb. zu Risstissen 27. Januar 1780, Prof. 5. Juli 1801, Priester 4. Juni 1803, Professor der Grammatik an der Klosterschule, 1804—5 Professor am Lyzeum zu Ehingen, 1805—6 Professor zu Salzburg, wurde 15. Juli 1807 Kaplan in Waldsee, resignierte diese Stelle und zog im Oct. 1807 nach Tiniez; wurde Professor der Kirchengeschichte zu Krakau, 1809—15 Hilfspriester in Tuchow. Am 15. Febr. 1815 erhielt er die Stadtpfarre Bochnia und starb dort als Pfarrer und Dekan 6. April 1830. Zu Bochnia errichtete er eine Gymnasialschule.

[2]) Der Schluss des Werkes stammt aus der Feder des Bischofes Ziegler, welcher auch die Herausgabe besorgte.

P. **Sebastian Henle,** geb. zu Risstissen 7. Febr. 1774, Prof. 5. Juli 1795, Priester 12. März 1797, Hilfspriester von Unterkirchberg, zweimal Pfarrer zu Wiblingen, zweimal Pfarrer excurrens von Gögglingen, Custos an der Stiftskirche und vom 4. Nov. 1803 bis zur Aufhebung Novizenmeister. Von 1818—1830 Pfarrer zu Altdorf (Weingarten), resignierte wegen Kränklichkeit und starb als Pensionär 2. Nov. 1835. Er sammelte: Litterae mortuales Monast. Ottoburani ab a. 1650—1802. 1 Bd. Fol. Biblioth. zu Ottobeuren. (Viele Roteln sind handschriftlich.)

[3]) P. **Paul** trat unter den schwierigsten Verhältnissen seine Stelle als Beichtvater (der auch jederzeit den Ehrentitel Prior führte) an. Schon im J. 1801 hatte sich unter den Mitgliedern dieses Frauenklosters eine Zwist erhoben und den Convent in zwei Parteien getheilt, wovon die eine ihrer rechtmässig erwählten Aebtissin Abundantia von Barill anhieng und ihrer klösterlichen Verfassung treu bleiben wollte, die andere aber der Priorin Gertrud von Besserer beistimmte, welche das Kloster in ein weltliches Damenstift umgewandelt wünschte und deshalb

Digitized by Google

„Prior", Beichtvater und Pfarrer im adelichen Frauenklostes Urspringen. Nach der Aufhebung der Pfarrei (1833) dort Pensionär. Er starb 7. Aug. 1836 „Magister studiosae juventutis dexterrimus, confratrum placidissimus amator et moderator, scientias omnes ob stupendam ingenii capacitatem prehendens vir consilii dicebatur." (Ziegler, Testim. fol. 185.)[1])

P. **Placidus Ay,** geb. zu Wiblingen 21. Juli 1778, Prof. 27. Oct. 1799, Priester 19. Sept. 1801, Professor im Kloster, vom 30. Oct. 1804—1807 lehrte er am Lyceum zu Ehingen Logik und Metaphysik, von 1812—14. Syntax, 2. Juli 1814 erhielt er die Pfarre Wachendorf, 23. Jan. 1830 die Pfarre Bierlingen, wo er 9. Nov. 1847 starb.

Schrieb: Worin unterscheidet sich die analytische (homiletische) Art zu predigen von der synthetischen? Welche von beiden ist zweckmässiger für das Landvolk, und warum? (Archiv für Pastoral-Conferenzen im Bisth. Constanz [Auszug] Bd. V. S. 14—23.)

---

den damaligen Beichtvater, P. Joseph Straub v. St. Georgen in Villingen, schmählich behandelte. Da P. Joseph unter solchen Umständen nicht mehr bleiben und der Abt keinen andern Beichtvater senden wollte, wurde Abt Ulrich von Wiblingen angegangen die Beichtvaterstelle provisorisch zu besetzen. Er ersah hiezu, wie der Erfolg zeigte, den rechten Mann aus. Durch seinen Eifer, seine Klugheit und Frömmigkeit verstand er den obwaltenden Misshelligkeiten vorzubeugen, die entzweiten Gemüther zu vereinigen und die Disciplin wieder herzustellen, so zwar, dass selbst nach erfolgter Aufhebung des Klosters die Frauen freiwillig in demselben bis zu Tode ihren Gelübden und ihrer Ordensregel treu blieben. Aber auch P. Paul verliess die Nonnen in ihrer traurigen Lage nicht. Im J. 1834 lebten sie noch in Gemeinschaft beisammen. Ob man sie im Kloster aussterben liess, oder ob die Gebäude noch vorher zu profanen Zwecken umgewandelt wurde, ist mir nicht bekannt. Gegenwärtig ist in demselben eine mechanische Spinnerei (S. Braig, S. 364). Das adeliche Nonnenkloster Urspringen soll von den Eltern des hl. Ulrich, Hupald (Hubald) und Thetpirga gestiftet worden sein. 1127 haben die Herrn von Schelkingen dasselbe neu dotirt. Ueber dieses Kloster (vergl. Württembergische O. Amtsbeschreibungen, O. Amt Blaubeuern (1830.) S. 204—210 und Zeitsch. f. Gesch. des Oberrheins Bd. XXIII S. 39—67. enthält Urkunden und Regesten.)

[1]) P. **Columban Daigele,** geb. zu Altletshausen (in Burgen) 8. Mai 1782, Prof. 21. Aug. 1803, Priester 2. Dec. 1805. Er ertheilte im Kloster der studierenden Jugend gründlichen Unterricht in der Musik, zog nach Tiniez, wo er als Professor der Religionslehre am Gymnasium zu Krakau, Küchenmeister und Präfect des adelichen Convictes wirkte. Von dort 1809 vertrieben gelobte er 1811 im Schottenstifte zu Wien Stabilität. Er kam als Cooperator nach Gumpendorf, wurde Administrator der Abtei Telky und seit 1821 zugleich Pfarrer von Jenö. Er starb dort als solcher 27. April 1841.

P. **Antonius Ganther,** geb. zu Neukirch 23. Nov. 1773, Prof. 26. Nov. 1794, Priester 12. März 1797. Er war im Kloster Chorregent und Professor, dann Professor zu Freiburg im Breisgau, zuletzt 1804—6 am Lyceum zu Ehingen. 1810 erhielt er die Kaplanei Wurmlingen; 2. Mai 1823 die Pfarrei Epfendorf, † 10. Oct. 1845.

Digitized by Google

Roman (Sebast.) Zaengerle,[1]) Dr. theol. et philos., Fürstbischof von Seckau, geb. zu Oberkirchberg bei Ulm 20. Jan. 1771, studirte am Gymnasium zu Wiblingen und vollendete dort auch die philosophischen Studien. Am 19. Sept. 1788 erhielt er das Ordenskleid und legte am 5. Febr. 1792 Profess ab. Am 21. Sept. 1793 wurde er vom Constanzischen Weihbischofe Leopold Freiherrn von Baden zum Priester geweiht. Von seinen Obern zum Lehrfache bestimmt, lehrte er anfänglich im Kloster Philosophie, dann Exegese des alten und neuen Bundes und unterzog sich 1797 an der Universität Freiburg aus den genannten Fächern der Concursprüfung. Im J. 1799 kam er auf Wunsch des Abtes Franz Hund nach Mehrerau, wo er die Bibelfächer lehrte und bis 7. April 1801 Novizenmeister war. 1801 kehrte er nach Wiblingen zurück, war wieder Professor und Novizenmeister und 1802 zugleich Pfarrer bis 4. Nov. 1803. . . Zu Salzburg wurde er zum Doctor der Theologie und Philosophie promovirt, und dort 6. Nov. 1803 Professor der Exegese und Hermeneutik, im J. 1804 Dekan der theologischen Facultät und akademischer Prediger Am 2. Nov. 1807 verliess er Salzburg, um sich seinen Mitbrüdern anzuschliessen, die nach der Aufhebung von Wiblingen sich im ehem. Stifte Tiniez bei Krakau niederliessen. Am 21. Nov. d. J. übernahm Zängerle an der Krakauer Universität die Professur des neuen Bundes und der griechischen Sprache. Am 31. Dec. 1807 wurde er Consistorialrath des Bischofes von Krakau und im J. 1809 Dekan der theol. Facultät. Da aber im J. 1809 Krakau durch den Wienerfrieden für Oesterreich verloren ging, wurden die Wiblinger Benedictiner aus Tiniez wieder vertrieben und wandten sich abermals an Oesterreich, diesem Staate ihre Dienste anbietend. Zängerle wurde im Oct. 1810 Professor des neuen Bundes an der Universität zu Prag angestellt und erhielt am 20. März 1812 in gleicher Eigenschaft den ehrenvollen Ruf an die Wiener Hochschule. Hier wurde er im J. 1815 zum Dekan der theologischen Facultät ernannt, verwaltete auch vom J. 1817—24 provisorisch das Amt eines Vicedirectors der theologischen Studien und wurde im J. 1822 zum Domherrn an der St. Stephanskirche in Wien und zum fürsterzbischöflichen Consistorialrath befördert. Doch ihm war von der Vorsehung ein noch höherer Wirkungskreis bestimmt. Der Bischofsitz von Seckau war seit dem im J. 1812 erfolgten Tode

[1]) Sein Vater, Joh. Nep. Zängerle (Zangerle), ein Handelsmann, war aus Ischgl in Tirol gebürtig, † 30. Juni 1806.

Digitized by Google

des Fürstbischofes Friedrich Grafen von Waldstein erledigt und es war so lange an eine Wiederbesetzung desselben nicht zu denken, bis nicht das Erzbisthum Salzburg, das 1802 durch die Säcularisation eine gänzliche Umwälzung erfahren hatte, kirchlich organisirt war. Dies geschah im J. 1823, indem der bisherige Bischof von Laibach, Augustin Gruber, zum Erzbischofe von Salzburg ernannt wurde. Dieser war nun vermöge des ihm zustehenden Rechtes sogleich darauf bedacht der lange verwaisten Diöcese einen Hirten zu geben. Dazu ersah er sich einen Mann aus, der durch seine umfassenden theologischen Kenntnisse, durch seinen entschiedenen kirchlichen Geist und durch seine treue Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus sich die allseitige Anerkennung und Achtung erworben und sich der Huld des Kaisers Franz I. zu erfreuen hatte — nämlich Roman Zängerle. Am 24. April 1824 ernannte er ihn zum Fürstbischof von Seckau; am 10. September 1824 wurde er confirmirt, am 12. d. M. consecrirt; am 31. October d. J. hielt er seinen Einzug in die Domkirche und übernahm nebst der Leitung der Diöcese Seckau auch die Verwaltung des schon seit 1808 von Seckau administrirten Bisthums Leoben. Rastlos war nun sein Streben das religiöse Element der Gläubigen seines anvertrauten Sprengels neu zu beleben und zu kräftigen, und überall den ächt kirchlichen Geist einzupflanzen. Zu diesem Ende bereiste er zu verschiedenen Malen, nicht scheuend die grössten Mühen und Strapatzen, die einzelnen Pfarreien beider Diöcesen, spendete überall das Sacrament der Firmung, predigte fast in jeder Station, hielt Conferenzen mit Priestern, Beamten und Schullehrern, suchte überall aufzumuntern, eingerissene Gebrechen zu heilen, Missbräuche zu entfernen und den Glauben in aller Herzen lebendig zu machen. Von nah und ferne strömten Priester und Laien herbei um dem Oberhirten ihre Verehrung zu bezeigen und sich an seinen Belehrungen zu erbauen. Bischof Zängerle hatte aber auch das Wort in seiner vollen Gewalt; schon als Professor in Wien war er als ausgezeichneter Kanzelredner berühmt, und bei dem unerschöpflichen Reichthume seiner Gedanken war es ihm leicht bei jeder Gelegenheit das Wort Gottes zu verkünden. Er redete gern in Gleichnissen und Bildern, die ihm in grosser Fülle zu Gebote standen und die er mit ungewöhnlicher Fertigkeit anzuwenden wusste. Durch eine Reihe von Jahren hielt er in der Domkirche die Fastenpredigten. Da er wohl wusste, dass nur durch gute und berufseifrige Priester das Seelenheil der Gläubigen am besten gefördert werde

Digitized by Google

so war sein Bestreben gleich anfangs darauf gerichtet in dem Clerus den ächt kirchlichen Geist wieder zu erneuern. Zu diesem Ende suchte er durch längere Unterredungen, durch väterliche Briefe und ober hirtliche Erlässe den geistigen Bedürfnissen Einzelner und Aller zu genügen. Zängerle war unter den österreichischen Bischöfen der erste, welcher im J. 1838 für die Priester geistliche Exercitien einführte, an denen nicht blos einheimische, sondern auch sehr viele fremde Priester theilnahmen. Dieselben bestehen seither noch in der Seckauer Diöcese. Nach dem Beispiel von Seckau wurden dieselben auch in andern Bisthümern eingeführt. Eine besondere Sorgfalt widmete er der Erziehung des jungen Clerus; er gab seinem Clericalseminar treffliche Statuten, in welchen er zwar vor allem auf Glauben und kirchliches Leben drang, aber auch eifriges Studium zur Pflicht machte; ja er erschien durch mehrere Jahre wöchentlich im Seminar und hielt geistreiche Vorträge, denen er die Pastoralregel des hl. Gregor d. Gr. zu Grunde legte. Um aber auch für den Nachwuchs des Clerus zu sorgen, gründete er nach Vorschrift des Concils von Trient ein Knaben-Seminar unter dem Namen „Augustinaeum.“ Er war es, der an mehreren Orten seines Bisthums Volksmissionen abhalten liess. Dem kirchlichen Sinne Zängerles verdanken viele Klöster und religiöse Congregationen ihr Dasein. Er führte die Redemptoristen zu Mautern (1829) zu Marburg (1832) und zu Leoben, die Carmeliter, Carmeliterinnen, Barmherzigen Schwestern, die Schulschwestern vom III. Orden des hl. Franziscus und die Frauen vom Herzen Jesu zu Graz ein. Vor allem war sein Hauptaugenmerk auf den Orden der Gesellschaft Jesu gerichtet. Durch die Munificenz des Kaisers war derselbe in Galizien wieder eingeführt worden. Zängerle erfasste mit Freuden die Idee denselben auch in eine deutsche Provinz der Erblande zu verpflanzen und legte dem Kaiser Franz im December 1827 die Bitte vor, dass in Graz ein Noviziat für Jesuiten errichtet werden dürfe. Er erhielt die Bewilligung, und schon 1829 kamen drei Priester dieser Gesellschaft nach Graz, wo ihnen 1832 das ehem. Augustinerkloster am Münzgraben angewiesen wurde. Hier bildeten sie deutsche hoffnungsvolle Jünglinge für eine entstehende deutsche Ordensprovinz und wirkten mit edler Anspruchslosigkeit segensreich in Predigten, Katechesen un im Beichtstuhl.[1]) Die Verdienste Zängerles fanden aber auch ihre

[1]) Zu Innsbruck, wo den Jesuiten im J. 1839 das Gymnasium und die Leitung des adeligen Convictes anvertraut wurde, wirkten bald mehrere deutsche Jesuiten als Professoren und Erzieher, welche im Grazer Ordenshause für ihren hohen Beruf gebildet worden, und deren Leistungen als ausgezeichnet anerkannt wurden.

Digitized by Google

gerechte Anerkennung sowohl von Seite des Oberhauptes der Christenheit, als auch des österreichischen Kaiserhauses; allen seinen an den hl. Stuhl gerichteten Bitten wurde mit der grössten Bereitwilligkeit entsprochen, und Papst Gregor XVI. ernannte ihn zum päpstlichen Hausprälaten, Thronassistenten und Comes Romanus. Wie sehr selbst die allerhöchsten Personen des Kaiserhauses ihn schätzten, zeigt der Umstand, dass ihn bei der im J. 1847 in Graz stattgefundenen Anwesenheit des Kaisers Ferdinand I., nachdem er durch Krankheit gehindert war dem Monarchen seine Ehrfurcht zu bezeigen, die Kaiserin Maria Anna persönlich mit einem Besuche beehrte. Am 14. April 1844 hielt Zängerle sein Priesterjubiläum, welches durch die Anwesenheit des Cardinals Schwarzenberg, Erzbischofes von Salzburg, verherrlichet wurde.

Ebenso ausgezeichnet, wie die öffentliche Wirksamkeit, war auch das häusliche Leben des Bischofes. Er stand täglich sehr früh, wenigstens um 4 Uhr auf, las die hl. Messe in der nächst gelegenen Pfarrkirche wohnte noch zwei andern Messen bei, und war auch an allen Sonn- und Feiertagen in der Domkirche beim Gottesdienste anwesend. Während des Tages war er Allen zugänglich, die in geistlichen und leiblichen Angelegenheiten seine Hilfe in Anspruch nehmen wollten. Besonders freigebig war er gegen die Armen. Ausser der kurzen nächtlichen Ruhe und der frugalen Mahlzeit gestattete er sich gewöhnlich keine leibliche Erholung; er beobachtete das kirchliche Fastengebot seiner ganzen Strenge nach, indem er während der 40tägigen Fasten sich der Fleischspeisen ganz enthielt. Jährlich zog er sich zu den geistlichen Exercitien auf 8 Tage in ein Kloster zurück bis auf die Zeit, in der er selbe mit seinem Clerus gemeinschaftlich halten konnte. Im J. 1845 fingen seine Kräfte an abzunehmen; er verfiel in eine schwere Krankheit, von der er sich zwar wieder erholte, deren Folgen aber im J. 1848 seinen Tod herbeiführten. Die im genannten Jahre sich vorbereitende politische Bewegung gab ihm Veranlassung abermals, und zwar zum letztenmale, seine Hirtenstimme zu erheben. In seinem letzten Hirtenschreiben zeigt er worin die wahre Freiheit bestehe, warnt im väterlichen Tone von der alles überstürzenden Zügellosigkeit, schildert mit lebhaften Farben in welch' tiefen Abgrund Gesetzlosigkeit führe, ermuntert zum Gehorsame gegen die rechtmässige Obrigkeit und spricht am Schlusse desselben die Hoffnung aus, dass die Kirche aus dieser Bewegung freier und glorreicher hervorgehen werde. Der

Digitized by Google

Fortgang der Revolution beschleunigte ohne Zweifel sein Lebensende. Am Charfreitag den 21. April 1848 nahm er noch die bischöflichen Functionen vor; die letzte war die sog. Grablegung. Er musste sich hierauf zu Bett begeben, das er nicht mehr verliess. Er starb am 27. April und wurde am 1. Mai in der Domkirche beigesetzt. Zängerle war ein von seinem hohen Berufe innigst durchdrungener, mit rastloser Thätigkeit wirkender Oberhirt, und ein die christliche Ascese aus eigener Uebung kennender Geistesmann. Alle seine Reden, seine Schriften und seine amtlichen Erlasse beurkunden die Tiefe und Stärke seines Geistes. Im Umgange mit Priestern und Laien, und bei seiner geistlichen Seelenleitung wirkte er stets auf Offenheit des Herzens hin, wobei er mit seltener Menschenkenntniss den innern Zustand derjenigen, welche ihm nahten, durchblickte. In seinem bischöflichen Amte war die Ehre Gottes und das Heil der anvertrauten Seelen sein einziges Ziel; daher auch das Bestreben den Kirchengesetzen überall, ohne die Schwierigkeit der Zeitverhältnisse zu achten, volle Geltung zu verschaffen und das kirchliche Leben von ungünstigen Einwirkungen zu befreien, welche Freiheit später durch die kaiserlichen Verordnungen Sr. Maj. Franz Joseph's I. vom 18. und 23. April 1850 ihre gesetzliche Anerkennung gefunden hat. Sein Andenken wird in der Diöcese Seckau gesegnet bleiben. (Vergl. Freiburger Kirchenlex. XI 1239—42, Braig, Gesch. v. Wiblingen S. 401; Felder, Lex. II. 529; Gedenk- und Festbuch der Diöcesen Seckau und Leoben an den 14. April 1844, den Jubeltag des 50jähr. priesterlichen Wirkens. . . . Sr. fürstbischöfl. Gnaden des H. Roman S. Zängerle. Graz, Dirnböck 1844, 70 S. 8. Mit Porträt. Verfasser dieser anonymen Schrift ist Dr. Jos. Büchinger, Dompropst und Priesterhaus-Director. — Kehrein, Gesch. der Kanzelberedsamkeit I. 415; Schlör, Roman Zängerle, Wien 1849. 8. [Zauner Th:], Verzeichniss der akad. Professoren zu Salzburg S. 106.)

Schriften: 1. Rede über die Grösse und Wohlthätigkeit des neutestamentischen Priesterthums bei der Primizfeier des regulären Priesters des hl. Paulus in der St. Michaelshofpfarre zu Wien 13. Sept. 1818. Wien. 1818.

2. Predigt bei dem jährlichen Dankfeste des Handlungskranken-Institutes in der Kapelle des hl. Joseph am 31. Mai 1819. Wien. 1819. 39 S. 8.

3. Sechs Fastenpredigten über das hl. Buss- und Altarssacrament. Graz. 1825.

4. Das Bild des Christen. Fastenpredigten. Graz 1826.

Digitized by Google

5. Der leidende Christ. 7 Fastenpredigten. Wien 1828.

6. Sechs Fastenpredigten über die vier letzten Dinge. Graz. 1829.

7. Der Christ im Kampfe zum Siege. Graz. 1829.

8. Predigten (4) bei der Cholerazeit. Graz. 1831.

9. Fest- und Neujahrspredigten gehalten zu Graz. I. Aufl. Augsburg (Kollmann). 1836. II. Aufl. Graz. 1837.

10. Einleitungs- und Schlussrede bei den viertägigen hl. Exercitien im Seminar zu Graz vom 22—26. März 1839. (In Schlör's Geistes-Uebungen des hl. Ignatius. Graz. 1840. 1—8. und 254—265.)

11. Predigt über das Opfer des Glaubens mit einer besondern Anwendung auf den Leopoldinen-Verein. Graz. 18 . .

12. Epistola pastoralis ad clerum. Graz. 1825.

13. Hirtenworte und Allocutionen. In der Schrift: Gedenk- und Festbuch der Diözese Seckau und Leoben an den 14. April 1844. Graz (Dirnböck). S. 41—50.

14. Hirtenbrief für die hl. Fastenzeit 1848.

Manuscripte: a) Positiones ethicae christianae. 14. Feb. 1803. 4. (Bibliothek zu Unterkirchberg bei Wiblingen.)

b) Positiones ex ethica christiana. 20. Juli 1803. 4. (Daselbst.)

P. **Heinrich Enderle,**[1]) geb. zu Donaurieden 14. Oct. 1782, trat 1. Sept. 1800 in den Orden, Profess 11. Nov. 1804, Priester 21. Dez. 1805, zog nach der Auflösung seines Stiftes nach Tiniez; als auch diese klösterliche Niederlassung wieder aufgehoben worden, gelobte er im Schottenstifte zu Wien 1811 Stabilitas loci. Er wurde Cooperator der Vorstadtpfarre St. Ulrich, Subprior, Novizenmeister, Pfarrer zu Waitzendorf, Höbersbrunn und St. Ulrich in Wien. Wegen Schwerhörigkeit wurde er 1832 in das Stift zurückgerufen und starb dort 28. Nov. 1851. Handschriftlich hinterliess er: Chronicon celeberrimi monasterii canonic. regul. ord. Praemonstratensis Ursberg in Suevia a R. D. Conrado de Lichtenau abb. Ursbergens (saec. XIII.) inceptum et postmodum a R. P. Priore Grimone Kormann (1803) continuatum, in quo historia fundationis illius monasterii ejusque fata ex actis archivi ordine chronologico congesta occurrunt. 2. Bde. 4° (Biblioth. des Schottenstiftes in Wien.)

Gregorius (Thom. Aq.) Ziegler, Dr. theolog., Bischof von Linz, geb. zu Kirchheim bei Augsburg 7. März 1770; seine Gymnasial-

---

[1]) Im Nekrolog Wiblingens von Gams heisst er aus Versehen des Setzers Euderle. Jübing Quartsh. 1879 S. 631.)

Digitized by Google

studien begann er zu Ottobeuren, die Philosophie hörte er im Prämonstratenserstifte Roth. Profess 26. April 1791; zum Priester geweiht zu Constanz 25. Mai 1793. Die theologischen Studien machte er in seinem Kloster und war hierauf 1 Jahr Professor am Gymnasium des Klosters. Von 1794 bis August 1798 Professor der griechischen Sprache am Lyzeum zu Constanz. Von 1798—1800 Professor der Humaniora zu Freiburg. Dort musste er sich zugleich auf die Professur der theologischen Fächer vorbereiten und unterzog sich vier rigorosen Prüfungen vor den Professoren Klüpfel. Schwarzl, Wanker und Hug und kehrte als Doktor der Theologie in sein Kloster zurück. Dort wurde er Professor der Theologie für die Kleriker, Novizenmeister und (seit 23. Oct. 1801) Prior, was er bis zur Aufhebung des Klosters verblieb. Im J. 1802 reiste er nach Wien um die Erhaltung des Klosters, dem gleich den übrigen die Aufhebung drohte, zu erbitten. Am 20. Nov. 1805 nahm Churbaden vom Kloster Besitz. Allein schon nach zwei Tagen wurde der badische Commissär mit seiner Begleitung von den Bayern, die mit eigener Mannschaft im Kloster einrücken, abgetrieben. Aber auch die Bayern blieben nicht lange im ruhigen Besitze, indem am 31. Dez. 1805 eine Schwadron württembergischer Reiter in Wiblingen einzog und die Bayern zum Abzuge bewegen wollte. Weil aber letztere aus Ulm Verstärkung erhalten, so blieben sie mit den Württembergern in Wiblingen. Dies veranlasste am 3. Jän. 1806 Abends 8 Uhr im Klosterhofe eine militärische Attaque mit kleinem Gewehre, wobei es beiderseits Todte und Verwundete gab.[1] Ziegler trat, um das Blutvergiessen zu enden, muthig unter die Kämpfenden und gebot mit starker Stimme Stillstand; man gehorchte ihm, worauf ein Waffenstillstand vorgeschlagen wurde, den man annahm. Er selbst brachte die beiderseitigen Bedingungen zu Papier. Bei diesem Gefechte wurde dem vermittelnden Ziegler durch seine Kapuze ge-

[1]) Ziegler schreibt hierüber in der Selbstbiographie: »De Wiblingensibus moenibus et agris gladio plumboque pugnatum est 3. Jan. 1806 post meridiem usque ad vesperas horae nonae Bavaros inter et Würtembergiae milites. Necati sunt circiter 17 homines, vulnerati 40 magis minusve. Proelio tam inglorio finem fecit imperterritus prior monasterii, abbate absenti; morientium et vulneratorum curam egerunt presbyteri religiosi, commiseratione provocati, quae tanta de aliena possessione, nostra nimirum Wiblingensium, crudelis vix unquam audita invasio fuit, Gallis posthac ridicula, nobis vero acerba nimis. Istud nostrarum partium pietas et charitatis christianae officium tantopere adfecit milites moriturientes et vulneribus laborantes, ut plures recipi ad sacra catholica postulaverint, relicta Lutheri secta; succubuere enim Würtembergici, nudius tertius armati, exercitati minime.« (Vita Cr. Ziegler, in der »Athanasia« 1837, XXII Bd. I. Hft. S. 34. sq.)

Digitized by Google

schossen. Nach Abzug der Württemberger wurde 27. März 1806 das Kloster von Bayern (vermöge Artikel VIII. des Pressburger Friedens) in Besitz genommen und als aufgehoben erklärt. Später kam es an Württemberg (s. die Biographie des Abtes Ulrich Keck). Ziegler war unter jenen Wiblinger Religiosen, welche nach Tiniez auswanderten. Am 31. Oct. 1806[1]) verliess er Wiblingen. Er stand der Communität zu Tiniez als Prior vor und lehrte zugleich an der Universität zu Krakau Dogmatik. Nachdem die Wiblinger von Tiniez vertrieben worden, erhielt Ziegler die Lehrkanzel der Kirchengeschichte an der theol. Lehranstalt zu Linz 1810—15; von dort kam er 1815 als Professor der Dogmatik an die Universität nach Wien und verblieb in dieser Eigenschaft, bis ihn Kaiser Franz 2. Febr. 1822 zum Bischof von Tiniez (ehem. Tarnow) ernannte. Seit 1818 war Ziegler auch Domprediger. — Am 13. April 1827 erhielt er das Bisthum Linz. Er wirkte als Bischof segensreich, voll Eifer, Liebe und Milde. Mit Ehrfurcht und Hochachtung waren ihm Clerus und Laien aufrichtig zugethan. Seit dem J. 1847 begann sein Augenlicht abzunehmen, bis es 1848 gänzlich erlosch. Dem ungeachtet übte er, von seinem Secretär unterstützt, die bischöflichen Functionen aus. Er starb am 15. April 1852 am Schlagflusse, nachdem er kurze Zeit vorher noch munter mit seinem Caplan zu Abend gespeist hatte. (Athanasia, Bd. XXII. S. 32 sq. und Mittheilung des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz. Vergl. Brunner, Blem. Hoffbauer u. s. Zeit, S. 144 – 148.[2])

---

[1]) »Migrandum itaque (schreibt er in d. Selbstbiographie) de suis sedibus fuit fratribus Wiblingensibus, quorum pars potior ita vitam religiosam adamavit, ut remotissima ora petere mallet, quam a suo instituto avelli.«

[2]) König Ludwig von Bayern verlieh ihm 1838 das Comthurkreuz des Civilverdienstordens der bayer. Krone, mit welchem der personelle Adel verbunden ist. — Mit Liebe hieng Ziegler an seiner Geburtsstätte Kirchheim an der Mindel. Er besuchte dieselbe 1828 und 1838 und war des Ortes edelster und unermüdeter Wohlthäter. — Das im Jahre 1850 auf dem Pfarrkirchthurme Kirchheims errichtete vergoldete Kreuz — wozu er den ersten Gedanken schon in frühester Jugend — als Student in den Ferien heimkommend gefasst hatte, — wird den spätesten Nachkommen seinen Namen verkünden und in gesegnetem Andenken erhalten. — Sein Tod erfolgte durch Lungenlähmung. Seit längerer Zeit unwohl, glaubte er dennoch der Genesung entgegen zu gehen. Noch am 13. April — zwei Tage vor seinem Tode — liess er nach Kirchheim schreiben: »Der verflossene Winter hat mich über zwei Monate ans Bett geheftet; es war ein starker Katarrh, der mich auf einmal heftig angefallen hat. Ich liess mich mit allen hl. Sakramenten versehen und war gefasst in meinem 83. Jahre stehend die irdische Laufbahn zu beschliessen. Allein Gott hat es anders gefallen, ich bin seit 3 Wochen auf dem Wege der Genesung. Die Aerzte geben mir grosse Hoffnung sogar noch lange zu leben. Dies wie der Himmel will . . . .« (S. Neuer Nekrolog der Deutschen XXX. Jahrg. 1. Thl. S. 254—255.)

Digitized by Google

A) Schriften: 1. Positiones et compendium theologiae moralis. Constantiae 1805.

2. Die gute Sache der deutschen Hierarchie bei Deutschlands Wiedergeburt. Augsburg. 1815. (An den Wiener Congress gerichtet.)

3. Die Feier der hl. Firmung in der kath. Kirche, Wien (Doll) 1817. 235 S. 8.

4. Institutiones theologiae dogmaticae Engelberti Klypfel 2 partes. Quartis curis recognitae. Viennae. (J. G. Brinz.) 1819—21.

5. Principium theologiae christiano-catholicae. Viennae. Auch deutsch: Das kath. Glaubensprinzip nachgewiesen in der lat. Abhandlung. „Von der Kirche als Grundlage der Dogmatik" von zwei Freunden der theol. Literatur frei übersetzt mit Vorrede von Ziegler. Wien. (Ant. Schmid) 1823. 293 S. 8.

6. S. Petrus primus christianorum sacerdos lapsus et velociter surgens pia meditatione, quales esse debeant ministri, verbis docuit et actibus. Tarnoviae 1825. 43 S. 8.

7. Weg zum allein selig machenden Glauben. Linz. 1828.

8. Vorrede zur Ausgabe der deutschen Bibelübersetzung. A. und N. Testamentes von Dr. Fr. Allioli. 25 S. gr. 8. (1830.) Recensirt in Felder's Lit. Ztg. 1821. IV. Bd. S. 236—251.) [1])

9. Gedanken über die Schriften der Kirchenväter, Kempten (Kösel) 1830. 42 S. 8.

10. Vollständiger Unterricht über den Ursprung und die Beschaffenheit des Ablasses und des Jubiläumsablasses insbesonders. Linz. (J. Hümer.) 1833. 92 S. 8. (Als Hirtenbrief herausgegeben.)

11. Züge und Schilderungen aus dem Leben des sel. Sebastian, Fr. Job., k. k. Hofkaplans und Beichtvaters I. Majestät der Kaiserin Caroline Augusta von Oesterreich. Linz. (Hümer.) 1835. 184 S. 8.

12. Sechzehn Thesen, welche der Hochw. Erzbischof von Cöln Clemens August seinem Clerus zu unterzeichnen vorgelegt hat mit den Einwendungen gegen dieselben und mit der kath. Dogmatik verglichen. Linz. (Hümer.) 1838. 102 S. 8.

13. Betrachtungen über religiöse Gesellschaften in Verbindung mit den weltlichen Staaten, oder über Religion, Kirche und Staat in freundlicher Verbindung. Linz. (Hümer.) 1849.

14. Der Glaube an Gottes Wort bahnt den einzig sichern Weg zum Himmel. Linz. (Hümer.) 1850. 50 S. 12.

15. Katechismus der den ersten Menschen bis auf Christi Geburt gegebenen Offenbarungen Gottes. Linz. 2 Thle. 1850. 8.

[1]) Bekanntlich war dem Bischofe Ziegler nebst andern Bischöfen vom Papste Pius VIII. die Prüfung der deutschen Bibelübersetzung Alliolis übertragen worden.

Digitized by Google

B) Reden: 16. Rede über die Einführung der erblichen Kaiserwürde Oesterreichs. Günzburg. 1804.

17. Oratio funebris in exequiis illustrissimi et excellentissimi D. D. Philippi comitis de Swarts-Spork, supremi appell. tribunalis praesidis. Cracoviae (Trassler). 1809.

18. Oratio academica de rationalismo theologico catholicae, evangelicae et reformatae ecclesiae pariter adversante, nonnisi una divinitus constituta credendi regula eliminando. (In Frint's theol. Ztschft. 1817. VI. Jahrg. 1. Heft S. 243—290. Separat. 1818. Ed III. Viennae apud Mechitarist 1822 und 1827. Nachgedruckt zu Speyer, London und Philadelphia. Wurde auch in fremde Sprachen übersetzt. Steht auch in Felders Lit. Ztg. 1822. I. 17—53.)

19. Predigt über den Werth des Alters im Christenthume. Gehalten beim Priesterjubiläum des Propstes von Klosterneuburg, Gaudentius Dunkler, Wien. 1821 20. S.

20. Rede, gehalten zu Olmütz am 12. Juni 1831, bei der VII. Säcularfeier der Metropolitankirche zu Olmütz. Brünn. (Gall.) 1831. 26 S. 8.

21. Predigt bei den feierlichen Exequien weil. Sr. Maj. des Kaisers Franz I. Linz. 1835. 31 S. 8.

22. Oratio habita ad capitulum Cremifanense die 22. Sept. 1840. Lincii. 1840. 8.

C) Hirtenbriefe: 23. Litterae pastorales editae ab Andrea Rava — Gawronski, episcopo Cracoviensi ad universum clerum praemisso decreto caes. reg. die 29. april. 1802. Cracoviae. 1808.

24. Litterae quaedam pastorales jussu Andr. Gawronski, ep. Cracov. elaboratae, quas ille ad clerum et populum direxit. 1806—1810.

25. R. R. D. D. Presbyteris confratribus suis Wiblingensibus; Augustino Braunmühl, Jo. Xav. Sibich, Paulo Erhard, Antonio Ganther, Sebast. Henle, Michaeli Braig, Placido Ay, Anselmo Hundio, Josepho Keller, Godefrido Ackermann in Württembergiae et Helvetiae oris commorantibus litterae encyclicae. Viennae. 1822. (Steht auch in Felders Lit. Ztg. 1822. III. Intelligbl. S. 128.)

26. Litterae pastorales Gregorii Thom., episc. Tynecensis ad clerum Tynecensem (postea Tarnowensem) et ad suos olim auditores Vindobonae. Viennae (Mechitar.) 1824. 49 S. 8. (Vergl. Felder, Lit. Ztg. 1825, III. S. 184—200; erschien auch deutsch von Silbert, Wien. 1824.)

27. Hirtenbrief an die Gläubigen der Diözese Tarnow anlässlich des Jubiläums des Papstes Leo XII. 1826.

28. Hirtenbrief an die Gläubigen der Diözese Linz aus Anlass seines Regierungsantrittes. 1827. 8.

Digitized by Google

29. Pastoralschreiben an seinen Clerus betreffend die Vorbereitung auf die hl. Messe. 1828. (Abgedr. in Besnards Lit. Ztg. 1829. I. Intelligbl. Nr. 1.)

30. Hirtenbrief in Betreff des Leopoldinischen Vereines im J. 1829. Linz.

31. Warnung und Belehrung in Betreff der verschiedenen Zeitmeinungen („Fastenmandat pro 1839. — Auch in der Ztschft. Athanasia. 1839. Bd. XXVI. Hft. 1. S. 80—98.)

32. Verba salutis scripta ad venerabilem clerum suum in gratam memoriam peracti a se quinquagesimi anni in adepto arae ministerio. Die 25. Maji 1843.

33. Hirtenbrief, veranlasst durch das vom Papste Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Jubiläum. Linz. 1847. 48 S. 8.

D) In Zeitschriften: 34. Ueber den göttlichen Ursprung des Bussacramentes in der kath. Kirche. (Frint, Theolog. Ztschr. I. Jahrg. 1. Hft. S. 191—248; II. Jahrg. 2. Hft. S. 376—382; IV. Jahrg. 1 Hft. S. 271—309.)

35. Brevis antobiographia („Athanasia" Bd. XXII. (1837.) N. Folge VI. B. S. 32—43.)

36. Ziegler beförderte auch die von seinem Mitbruder P. Mich. Braig verfasste Geschichte des Stiftes Wiblingen zum Druck und fügte derselben die Nachrichten über das Ende dieses Stiftes hinzu.

37. Empfindungen Zieglers, als er Wiblingen verliess und sich anschickte nach Tiniez zu reisen. 1 Nov. 1806 (Veröffentlicht in den „Studien O. S. B." 1882. I. Hft. S. 208. Das Original befindet sich im Kloster Ottobeuren.)

Manuscripte:

A) In der Bibliothek zu Unterkirchberg bei Wiblingen.

1. Positiones ex ss. theologiaeinitiis. 8. Maj. 1801. 34 S. 4. und 11. Sept. 1801. 15 S. 4.

2. Positiones ex theologia dogmatica de deo redemptore et sanctificatore. 24. Maj. 1802. 4.

3. Positiones ex jure ecclesiastico. 24. Sept. 1802. 4.

4. Philosophia moralis conscripta a Fr. Ernesto Steidle, dictante P. Greg. Ziegler Priore. 1803. 2 Bd. 109 S. 4.

B) In der Kapitelbibliothek zu Wiblingen:

5. Kurze Geschichte von dem aufgehobenen Benedictinerstifte Wiblingen nächst Ulm in Schwaben, verfasst von dem letzten Prior dieses Stiftes P. Gr. Ziegler im Monat October 1806. 23. Bl. 4.[1])

[1]) Nach den Script. O. S. B. Austriaco.-Hung. pag. 530, soll Ziegler auch Acta et scripta Engelberti Klypfelii 1820 edirt haben. Ich vermuthe aber, dass diese Schrift mit den sub Nr. 4. angegebenen Institutiones identisch sei. — Aus der Zeit der Lehrthätigkeit Ziegler's zu Constanz stammen: Institutiones artis poeticae und Gesch. des Hauses Habsburg. Sie kamen nicht in den Druck, sondern waren nur als Collegienhefte verbreitet.

Digitized by Google

P. **Coelestin Keppler,** Dr. theolog., Besitzer der grossen goldenen Verdienst-Medaille, geb. zu Munderkingen 8. Sept. 1784, Profess 8. Sept. 1805, wanderte nach der Aufhebung des Stiftes nach Tiniez, wo er 19. Sept. 1807 zum Priester geweiht und mit dem Amte eines Novizenmeisters betraut wurde. Als die Wiblinger Religiosen auch Tiniez räumen mussten, zog Keppler mit dreien seiner Novizen nach Admont und gelobte dort 1817 Stabilität. Er wirkte als Professor der Philosophie, des Kirchenrechtes und der Dogmatik, kam dann als Professor an das Lyzeum nach Graz und hierauf als Professor der Religionslehre für die zwei philosophischen Curse an die Universität nach Wien. Er starb als Jubilar der Profess und des Priesterthums zu Wien 11. März 1858.

Schriften:

A) In der theologischen Zeitschrift von Frint veröffentlichte er folgende Abhandlungen:

1. Zergliederung des tridentinischen Dekrets von der Rechtfertigung (VIII. Jahrg. I. Hft. 94—161 und II. Hft. 18—52.)

2. Geschichtlich dogmatische Abhandlung über den Glauben der Kirche an die göttliche Dreieinigkeit. (VIII. Jahrg. II. Hft. 193—326 und IX. Jahr. I. Hft. 3—81.)

3. Wie offenbart die Kirche ihren Glauben? IX. Jahrg. I. Hft. 342—361.

B) In der theolog. Ztschft. v. Pletz.

4. Ueber Einigung der christkatholischen Kirche mit der Kirche zu Rom. (1831. I. 123—162.)

C) In einer dem Verfasser unbekannten Zeitschrift:

5. Einiges über die zwei ersten Hauptstücke des Apostel Matthäus.

Anonymus Wiblingensis. (Vielleicht P. Joh. Nep. Höld.) Orthelo oder der Hofnarr. Original-Lustspiel in 3 Aufzügen. Kleines Musikspiel aufgeführt von der studierenden Jugend zu Wiblingen am 25. Febr. 1802 (sowie am 1. und 7. März.) 4. (In der Bibliothek zu Unterkirchberg.)

P. **Conrad Luttinger,** geb. zu Aschau bei Reutte in Tirol 23. April 1784, Prof. 8. Sept. 1805, wanderte nach Tiniez, wo er 23. Mai 1807 Priester wurde, und als Professor am akademischen Gymnasium zu Krakau wirkte. Von Tiniez vertrieben gelobte er 1811 im Schottenstifte zu Wien Stabilität. Er wirkte dort als Professor und Direktor des k. k. Schottengymnasiums, war Subprior und Bibliothekar, starb 16. Juli 1857 als Jubilar der Profess und des Priesterthums. Er war mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet.

[1]) P. **Ulrich Schiele** war zur Zeit der Aufhebung Novize und gehört streng genommen nicht mehr hieher. Er war geb. zu Bollstadt, 25. Dez. 1786 trat nach der Auflösung v. Wiblingen in das Stift Göttweig, wo er 24. Nov. 1811 Profess machte. Er starb im Kloster als Jubilar der Profess und des Priesterthums 26. Nov. 1864. S. Schrift. s. Scriptores O. S. B. imp. Austriaci S. 406.

Digitized by Google

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft 1, S. 115—121.)

Sowie Bischof Bernhard seine Stiftung nach Möglichkeit bedachte, so wendeten auch andere geistliche und weltliche Grosse derselben ihre Gunst zu. Da Engelszell stets als Stiftung von Passau[1]) galt, so kam es, dass vorzüglich passauische Bischöfe, Canonici und andere Geistliche, Bürger und Bürgersfrauen von Passau diesem Kloster zahlreiche Wohlthaten erwiesen; aber auch vom Lande Oberösterreich, vom nächst angrenzenden Bayern (stand ja das Innviertel so lange unter bayerischer Herrschaft), ja im fernen Unterösterreich fanden sich zahlreiche Gönner; selbst die österreichischen Landesfürsten, deren Gebiet nach Westen Engelszell gegen Passau und Bayern abgränzte, nahmen sich des Stiftes lebhaft an; auch geistliche Wohlthaten, Ablässe wurden dem Kloster oder den die Kirche desselben besuchenden und zum Ausbaue des Klosters oder der Kirche oder zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften beisteuernden[2]) verliehen. Wir wollen nun, hauptsächlich nach dem Necrologium Cellae Angelor., aber auch nach anderen ganz sicheren Quellen die Wohlthäter des Stiftes Engelszell und ihre Begabungen an dasselbe in chronologischer Reihenfolge vorführen und in diese Darstellung die Leiter jenes Klosters, nach ihrer Aufeinanderfolge, soweit es möglich ist,[3]) einschalten, wodurch wir, da sonst wenige Anhaltspunkte sich finden, ein beiläufiges Bild des materiellen und zum Theile auch des geistigen Zustandes jenes Stiftes erhalten.

Ausser den schon genannten Heinrich von Inn und den Herren von Wesen sind unter die frühesten Wohlthäter von Engelszell zu rechnen die mächtigen Herren von Schaunberg, deren Gebiet sich ja in die nächste Nähe von Engelszell er-

[1]) Das Stift Engelszell war aber auch dem Hochstifte Passau sehr zugethan in Dankbarkeit; noch kurz vor der Aufhebung desselben äusserte sich Regierungsrath Eybel, dass Engelszell zu grosse Vorliebe für Passau und wenig Anhänglichkeit an den eigenen Landesfürsten habe; Statth. Acten in Linz.

[2]) In den so zahlreich noch vorhandenen Ablassbriefen kommt fast ständig der Ausdruck vor: qui manus adjutrices porrexerint ad structuram ecclesiae et in caliciubus, luminaribus aliisque divino cultui necessariis de suis eidem providerint u. s. w.

[3]) Es ist fast nicht möglich, eine ganz genaue, chronologisch richtige Series abbatum von Engelszell zu geben, da wenige Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrh. sich erhalten haben, ja noch im 16. Jahrh. viele Widersprüche über die Regierungszeit einiger Aebte sich finden. Abt Nivardus Oeden (1654—83) verfasste eine Series abbatum Cellae Ang. handschriftlich in der Wiener Hofbibl., die auch, wie der Verfasser selbst sagt, nicht ganz sicher ist.

Digitized by Google

streckte; schon anno 1296 gaben sie dem Kloster Engelszell Mauthfreiheit auf ihrer ansehnlichen Mauth zu Aschach[1]); ebenso ertheilte Herzog Albrecht von Oesterreich durch Urkunde vom 10. Februar 1297 dd. Passau dem Stifte volle Mauthfreiheit für Wein und Getreide an allen seinen Mauthen und erklärte zugleich, dass er die Stiftung Engelszell vom Stifter als wahrer Fundator in seinen besonderen Schutz nehme.[2]) Im gleichen Jahre 1297, 22. Nov., stiftet Nicolaus, Pfarrer in Stadelau (jetzt Wiener Erzdiöcese) einen Altar zu Ehren der hh. Thomas und Nicolaus, stattet ihn mit Paramenten, Büchern, Kelch u. s. w. aus und dotirt ihn mit seinem Hause in Wien.[3]) Diese Stiftung eines Altars scheint anzudeuten, dass die Kirche in Engelszell erst nach und nach ganz vollendet wurde. Dies wird bestätigt dadurch, dass bald darauf, 1298, 13. Dec., Antonius, Episcopus Chenadiensis[4]) allen, die zum Baue der Klosterkirche in Engelszell beitragen, Ablässe ertheilt. 1298 1. Sept., stiften sich mehrere Brüder von Oed[5]) mit ihrem Eigen zu Hörzing (Pfarre Nattenbach) einen Jahrtag zu Engelszell. Abt Christian von Engelszell war selbst in Ankaufung von Gütern für das Kloster sehr thätig; so kaufte er von Ruger, dem Richter zu Krems dessen Hof zu Neudorf um 28 Pfd., von Conrad dem Durst ein Gut zu Tiemdorf um 310 Pfd., von Heinrich dem Pocksruck einen Hof zu Aich um $27^1/_2$ Pfd., vom Kloster Minnebach bei Krems mehrere Gilten (in d. J. 1299, 1300) von Gottfried, Bürger zu Stein einen Weingarten am Kamp (1307), von Hartneid von Lichtenwinkel das Gut zu Lichtenwinkel um 10 Pfd. (1212); wahrscheinlich gaben die Schaunberger schon ao. 1301 den Hörzinger Wald sammt Wiesen zum[6]) Kloster Engelszell. Bemerkenswerth ist noch die Begabung des Stiftes mit 2 Gütern auf dem Schefberg in der Pfarre Engelszell selbst. 1301 den 9. Oct., versichert Abt Christian von Engelszell, dass Abt Conrad von Wilhering ihm zugesagt, die Gewehrschaft des Hofes zu Gumpolting, den Wilhering von Heinrich dem Alhartingen erkauft und an Engelszell abgetreten hat, zu übernehmen, doch

[1]) Urkundenbuch des Landes o. d. E. VI., 586.

[2]) Für Herzog Albrecht wurde alljährlich im Monat März die non impedita ein solenner Jahrtag in Pontificalibus gehalten.

[3]) Urkundenbuch VI., 588.

[4]) Auf Originalurkunden schreibt er sich Ep. Chanadiensis: er war Minorit und Kanzler des Königs von Ungarn; er krönte anno 1305 Otto Herzog von Bayern zum König von Ungarn und war Bischof von Csanad 1290—1306, wo er resignirte und starb 1307. Er war, wie Xystus Schier sagt, öfters im Augustinerkloster Marchegg.

[5]) Für die Herren von Oed wurde der Jahrtag stets am 8. März gehalten. Der Stammsitz der Oeder, Schloss Oed, lag in der Pfarre Waldkirchen am Wesen; sie hatten auch später Götzendorf, Lichtenau (im Mühlkreise) u. s. w.

[6]) Nach Andeutungen im Statth. Archive Linz.

Digitized by Google

ohne allen Schaden.[1]) 1302, 6. Jänner, stiftet Caspar von Hag sich mit mehreren Gütern zu Kloster Engelszell einen Jahrtag, der später, wahrscheinlich durch Verlust der dazu gestifteten Güter einging. Am 9. Juli gedenkt das Necrolog des Dietrich, Pfarrers zu Sitzendorf (jetzt Wiener Erzdiöcese), der dem Kloster Engelszell 150 Pfd. schenkte. Anno 1303, 8. April ddo. Wien, bestätigt H. Rudolf von Oesterreich die Mauthbefreiung vom Herzog Albrecht, mit Inserirung der Urkunde des letzteren und erweitert zugleich die von diesem gewährte Mauthbefreiung, nachdem er schon am 3. März desselben Jahres durch seinen Hofmarschall, Dietrich von Pilichsdorf, dem Kloster Engelszell seine bisherigen Besitzungen bestätigen hatte lassen. Um diese Zeit verkauft Ulrich, filius oder nepos decani de Chrems, einen Hof in Krems an Abt Christian mit der Bedingung, dass Engelszell jährlich 5 Eimer Wein zur Infirmarie des Klosters Zwettl dienen sollten.[2]) 1304 verkauft Heinrich der Oeder dem Kloster Engelszell mehrere Zehente in der Engelhartszeller Pfarre, zu Hakendorf, Feuchten[3]) und nach der Synopsis von Abt Heiland schenkte in diesem Jahre 1304 Wilhering seinem Tochterstift 3 Schilling Wien. Pfd. Dienst, den dieses von seinem Hause in Krems an Wilhering jährlich zu reichen hatte. 1304, 25. Febr., verkauft Abt Ebro von Zwettl an Abt Christian einen Weingarten zu Leubs auf dem Berge Haslach und einen zu Krems, genannt Gerl, dann 5 Pfd. Einkünfte um 150 Wien. Pfd.[4]) Um diese Zeit verleiht Antonius Genec. episc. dem Kloster Engelszell Ablass von 40 Tagen (Synops. S. 23). In diesem Jahre (1306—1309), vielleicht 1308, ist der im Necrolog als am 7. Dec. verstorben angemerkte Dominus Meinhalmus, miles in Waczmanstorff (Niederösterreich) verschieden, der dem Stifte Engelszell einen Weinberg bei Klosterneuburg und einen Kelch schenkte. Sehr günstig er eigte sich auch Herzog Friedrich von Oesterreich, der Schöne (später d. Kaiser), da er in Passau bei dem Congresse[5]) nach dem greulichen Kriege zwischen den bayrischen und den österreichischen Herzogen wegen Neuburg am Inn und verschiedener gegenseitiger Beleidigungen dem St. Engelszell, ddo. 29. März, die von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien bestätigte und bald darauf, am 16. April, das Kloster

[1]) S. Archiv Wilhering Codex B. 440. Diese Regeste ist nicht gedruckt. Gumpolting ist in der jetzigen Pfarre Kirchberg (Dec. Wels.)

[2]) S. Frast, Stiftungsbuch von Zwettl in Fontes rer. Austr. III, 530.

[3]) Nach der Chronik P. Cölestin's entsagen später die Brüder von Waldek, Ortolf und Hadmar sowie Erchanger von Wesen ihren Rechten auf diese Zehente.

[4]) Chronik Cölestin's und Heiland's Synopsis, p. 53.

[5]) Dauerte vom 25. März bis Georgitag (23. oder 24. April) und war von vielen Fürsten, Bischöfen und Ministerialen besucht.

Digitized by Google

von der Mauth zu Neuburg am Inn (war damals österreichisch, liegt am linken Innufer, jetzt bayerisch) für jährlich 2 Pfd. Salzes grösseren Bandes und 8 Pfd. kleineren Bandes frei erklärte und auch später dem Kloster Engelszell 100 Pfd. schenkte.[1]) Während desselben Congresses erzeigte sich auch Herzog Otto von Bayern, der von einem Theile des ungarischen Adels als König erwählt und 1305 von dem obgenannten Antonius Ep. Chanad. gekrönt worden war, aber bald darauf in Gefangenschaft gesetzt und durch die Flucht sich gerettet hatte, dem Kloster Engelszell gnädig; auch er gestattete dem Kloster Engelszell jährlich die gleiche Anzahl Pfd. Salzes, wie H. Friedrich erlaubt hatte, mauthfrei durch Burghausen und Schärding (damals bayerisch) durchzuführen. Anno 1313, 2. Febr. ddo Klosterneuburg, schenkt die römische Königin Elisabeth (es war dies die Witwe des ermordeten Königs Albrecht I.) dem Kloster Engelszell 30 Fuder dürren Salzes, »auf Beweisung und rat unsers geistl. vaters pischoven Wernharts von Passau,« wie sie in der Urkunde sagt, aus den Salinen zu Hallstatt.[2]) Anno 1312, in festo s. Georg. M., vermacht Frau Gertrud, des Leutold von Kreuzbach Witwe, 1 Weingarten und das Necrol. gedenkt beider am 5. Febr.

Während dem das Stift solche Schenkungen erhielt, war Abt Christian die ganze Zeit seiner Leitung hindurch, besonders aber in den letzteren Jahren bedacht, seinem Stifte neue Gründe und Güter anzukaufen: so kaufte er 1310 um 104 Mark Silber von Laurenz de Urvar, Bürger zu Stein 2 Weingärten, einen auf dem Weinzierlberg und einen bei der Stadt Krems, ausserdem ein Haus in Eselstein, dann 1311 von Abt Wisento von Wilhering die Neugereute in Haichenbach,[3]) 1313, festo s. Georg. von Conrad von Vorbach und Wernhard von Hartkirchen[4]) das Gut auf der Grueb in Prombach um 15 Pfd., 1313, 28. Dec. von Laurenz Forster in Leubs 11 Pfd. Einkünfte, von dessen Weingärten und Aecker an das Stift am 29. Sept.

---

[1]) Das Necrolog sagt, dass Kaiser Friedrich in seinem Testamente diese 100 Pfd. vermacht habe; ein Stiftbrief findet sich hierüber weder in copia noch weniger im Originale vor; indess wurde in Engelszell alljährlich am 12. Jänner ein Jahrtag in Pontifical. für Friedrich d. Sch. gehalten.

[2]) Es wurde für Kaiser Albrecht I., seine Frau Elisabeth und die Ahnen jährlich ein Jahrtag in pontifical. am 2. Mai gehalten.

[3]) Wahrscheinlich ist Haibach, damals zur Hartkirchen gehörig zu verstehen; es kommt dies auf einem Peststeine im Friedhofe zu Hartkirchen als Haichenpach vor; schwerlich ist Haichenpach (das jetzige Kerschbäumerschlössl im Volksmunde), Schlossruine jenseits der Donau gemeint.

[4]) Auch in Hartkirchen scheint ein freilich minderes Geschlecht gehaust zu haben; 1189 erscheint ein Wernherus de Hartchirichen, canon. patav. Urkundenbuch II, 416.

Digitized by Google

jährlich zu reichen, von Wernhard von Wickering dessen Haus in Eferding[1]) um 3 Pfd., 1314 von Abt Otto von Fürstenzell (in Niederbayern) zwei Höfe zu Puch und Au,[2]) von Pab von Hacholing 1315, 6. Dec. zwei Drittel seines Gutes in Chalchoven um 30 Pfd., von Otakar Furter das Gut in Andresberg um 12 Pfd., von Peter, dem Sohne des Pilgrim von Krems ein Gut in der Au,[3]) Hofstatt, Baumgarten und Zugehör um 60 Pfd., von Propst Leopold von Högelwerth[4]) mehrere Aecker zu Krems um 6 Pfd. (1316, 2. Sept.), von Seibot von Ascha ein Gut Ekkersperg genannt um 14 Pfd. (1317, 2. Febr.). Das Urbar und Dienstbuch des Stiftes Melk von 1314 (Keiblinger, Gesch. v. Melk II., 20) erwähnt, dass das Kloster Engelszell an Melk von Weingärten im Tailant, von einem Baumgarten zu Radendorf und von einem Baumgarten im Wolfgraben zu zahlen habe. Abt Christian löste ferner um $2^1/_2$ Pfd. von den Brüdern Ulrich, Heinrich und Carl von Prambach ein Lehen zu Prambach ein (1316), und im gleichen Jahre, 11. Juni, versetzt Abt Stephan von Wilhering mehrere Güter, Rechte und Dienste um 72 Mark Silber an Engelszell, dessen Abt Christian er seinen Co-Abbas nennt. In seine Regierungszeit fallen wohl auch die Schenkungen des Wernhardus, Canon. patav., eines Bruders des Stifters, der sich in Engelszell seine Grabstätte erwählt hatte und zur rechten Seite des Hochaltars begraben war, gest. 12. Dec.; des Conrad, genannt der Bischof, am Pörz, eines Passauer Bürgers (1 Pfd.; nach dem Necrol. gest. 26. Aug.) und des Burchard, Bürgers von Falkenstein und seiner Familie (Gedenktag im Necrolog 7. Aug.) die dem Kloster Engelszell ihr Gut zu Schedlsperg (in der jetzigen Pfarre Prambachkirchen) vermachten. Abt Christian, dessen Thätigkeit eine unermüdliche war und dessen Ansehen gross gewesen zu sein scheint, er tritt als Vermittler auf in dem Streite zwischen Bischof Bernhard von Passau und den Dominikanerinnen zu Imbach (Minnebach) bei Krems wegen der Pfarre Münster,[5]) resignirte, wahrscheinlich gebeugt durch Alter und

[1]) Nach der Synops. S. 29 lag dieses Haus auf der Engelszeller Hofstatt, der Kirche gegenüber.

[2]) Au in der Pfarre Feldkirchen im Mühlkreis, Puch in der Umgebung.

[3]) Dieses Au wohl in der Nähe von Krems.

[4]) Högelwerth, jetzt in der Erzdiöcese München, gehörte früher nach Salzburg und war ein Stift regul. Augustiner Chorherren.

[5]) Es ist die Pfarre Altmünster bei Gmunden gemeint; diese war von den Stiftern Imbachs, da die Gemahlin des Stifters, Gisela, eine Gräfin von Ort die Vogtei über jene Pfarre hatte, diesem Kloster übergeben worden; Abt Christian ermittelte bei dem Bischofe Bernhard, dass die Nonnen in ihrem Rechte über Altmünster unbehelligt blieben; es blieb auch Imbach im Patronatsrechte über Altmünster bis 1768, wo Bischof Thun um 6000 fl. dasselbe den Nonnen ablöste.

Digitized by Google

Arbeiten, auf seine Abtwürde. da in einer Urkunde vom 25. März 1317 schon Wisento als Abt von Engelszell erscheint und das Necrol. E., sowie das Todtenbuch von Lilienfeld den Sterbetag Christians auf den 15. Juli ansetzen. [1])

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft I. d. J. S. 161—162.)

(22.) Sanct Blasien. Einsiedeln.

Wo dunkelgrün die Berge in dem Schwarzwald stehn,
Das Wiesenthal, das liebliche, die Alb durchfliesst,
Der Sonne Strahl Licht Leben in das Laub ergiesst
Und Waldesdüfte rings so voll, so würzig wehn,

Wo einst die Zelle — da sollt Blasien erstehn.
O Waldesveilchen, wie du auch die Menge fliehst,
Der Wohlduft ist's, womit du deine Kenner ziehst;
Denn hier blüht reiches Wissen, tiefster Andacht Flehn.

Und fernhin in dem dunklen, in dem finstern Wald
Hebt sich als Schule und als Kloster Meinrads Zelle,
Und Engelstimmen klingen liebliche und helle

Zur Engelweih — ins Heiligthum wallt Jung und Alt;
Und wo Sanct Meinrad kniete vor der Gnadenvollen,
Sollt Ihr den Preis Jahrhundert um Jahrhundert zollen.

(23.) Andere Klöster nah und fern.

Erklingt im Liede nur der Stifter kleinste Zahl,
Die nun in Deutschland, in Europa auferblüht,
Wer zählt wohl jede Blume, die auf Erden glüht,
Wer jeden Stern, der leuchtend hängt am Himmelssaal?

Des Liedes enger Rahmen schon bedingt die Wahl —
Dann gibts ja andre Sänger noch in Nord und Süd;
Wie immer doch ein Lied zu klingen sich bemüht,
Für so viel Sterne klingt es doch zu wenig Mal.

Wer nennt die Klöster hoch am Berg, in Waldesgründen
Und die an grössern Orten Christi Heil verkünden,
Wer all' die Münster, wie Sanct Peter, Sanct Denys —

Europas reiche Klosterwelt wer zählet sie?
Sie blühten all': ein grosser reicher Blumenflor,
Der Welt zum Heil, im Lob des Herrn ein ew'ger Chor.

[1]) Von Dr. Zeisberg in Fontes rer. Austr. XLI. Bd. 1. Hälfte. S. 113.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Ave Maria — Salve Bernarde!

Notizen über das Gnadenbild Unserer Lieben Frau von Afflighem.

Von Gotthard M. Joseph Heigl, O. S. B. in Afflighem.

»Edessa ist gefallen! Jerusalem ist in Gefahr!« so erscholl es im Jahre 1145 durch ganz Europa: und dieser Schall erfüllte die Herzen der Christen mit Schrecken und drang zu den Ohren des Oberhauptes der Kirche, Eugenius III. Bestürzt, doch nicht entmuthigt durch diese Trauerkunde, richtete der heilige Vater einen hilfesuchenden Blick auf das Kreuz und der Heiland schien ihn auf das Beispiel seiner Vorgänger zu verweisen und zu sagen: »Verkündige einen Kreuzzug!« Gehorsam dieser heiligen Einsprache, wandte sich der Papst an seinen nunmehrigen Sohn, den er früher als Mönch von Clairvaux als seinen Vater verehrt, an den Abt Bernhardus und befahl ihm einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen. So fügte es die göttliche Vorsehung, dass auch der zweite Kreuzzug sowie der erste durch Söhne des heil. Benedictus angeregt und gefördert wurde.

Schon Papst Sylvester II. (999—1003) früher Mönch von Aurillac und dann Abt von Bobbio, hatte (999) im Namen des verwüsteten Jerusalems die allgemeine Kirche um Hilfe angerufen. Auch Gregorius VII. (1073—1085), früher Mönch von Cluny, hatte in dieser Angelegenheit Briefe an alle Christen wie auch an einzelne Edle erlassen, ja er sah sich bei der Beunruhigung der Pilger im Geiste (1074) schon als Führer eines Heeres zur Befreiung des heiligen Grabes: und sein Nachfolger Papst Victor III. (1086—1087), früher Abt von Monte-Cassino, hatte in Italien ein Heer von Christen versammelt, mit der Fahne des heiligen Apostel Petrus beschenkt und gegen die Sarazenen in Afrika geschickt. Endlich war es dem seligen Urbanus II. (1088—1099), früher Mönch von Cluny vorbehalten den ersten Kreuzzug in Bewegung

Digitized by Google

zu setzen. Im November 1095 berief dieser Papst eine grossartige Kirchenversammlung nach Clermont und ermahnte die Gläubigen mit ergreifenden Worten zur Annahme des Kreuzes. Wie aus einem Munde ertönte jetzt der tausendstimmige Ruf: Gott will es! Gott will es! — »Dieser Ruf,« sprach der heilige Vater, »sei euer Feldgeschrei in jeder Gefahr, das Kreuz euer Zeichen zur Kraft und zur Demuth, und die gnadenreiche Mutter des Herrn eure Patronin!« In der That, am Feste dieser Patronin, auf Mariä Himmelfahrt (1096) setzten sich die Fürsten mit ihren Heeresschaaren in Bewegung und eroberten am 25. Juli 1099 nach unsäglichen Mühen und Leiden Jerusalem.

Urban II. sollte diese Freudenbotschaft nicht mehr erleben, aber seine Nachfolger Paschalis II. (1099—1118), früher Mönch von Cluny, Gelasius II. 1118—1119, ehemals Mönch von Monte-Cassino, und Kallixt II. 1119—1124, wahrscheinlich früher Cluniacensermönch von Falleri in Burgund, sollten nicht allein dieses trostvolle Ereigniss sehen, sondern auch durch ihr Ansehen zur Bewahrung der heiligen Stadt beitragen. Wie der erste Kreuzzug durch Benedictiner-Päpste eingeleitet und angeordnet, so wurde auch der zweite Kreuzzug von einem Sohne des hl. Benedictus, dem Papste Eugenius ausgeschrieben und von einem anderen Benedictiner, welcher die Regel des Erzvaters der Mönche des Abendlandes nach der Reform von Citeaux beobachtete und verbreitete — dem heil. Bernhard gepredigt. Wie Urban II. im Geiste des hl. Benedictus, den ersten Kreuzfahrern das Kreuz zum Abzeichen und Maria zur Patronin gegeben, so wählte Eugenius III. zum Herolde des zweiten Kreuzzuges in Bernhard den wärmsten Liebhaber des Kreuzes und den innigsten Verehrer Mariens, welcher überall auf dem Wege seiner Mission Spuren seiner Liebe zur Himmelskönigin hinterliess.

Bernhard begeisterte auf der Versammlung zu Vézelai, (Ostern 1146, 31. März) auf welcher der König Ludwig VII. von Frankreich mit dem ihm vom Papste geschickten Kreuze auf der Brust erschien, die Barone und Grossen des Reiches zur Annahme des Kreuzes, lehnte aber die Ehre und Last General-Chef des Kreuzzuges zu sein, welche das Concil von Chartres ihm (am dritten Sonntag nach Ostern 1146) einstimmig übertragen hatte, ab. Bernhard kehrte wieder nach seinem Kloster Clairvaux zurück und richtete von dort aus seine Blicke und Schritte nach jenem Lande, welches in Gottfried von Bouillon den Anführer des ersten Kreuzzuges, und bereits auf dem Concil von Chartres in Theodorich von Flandern einen tapferen Helden zum zweiten Kreuzzuge geliefert hatte. Zu Reisegefährten wählte er sich zwei seiner Mönche, Gerhard und Gualfridus; dieser letzte sollte ihm (an Stelle des später untreu gewordenen Nicolaus von Clairvaux) als Secretär

Digitized by Google

dienen, sein Siegel tragen und Bericht über seine Reise erstatten. Balduin von Chatillon, in Flandern geboren aus dem Blute der ersten Kreuzfahrer, wollte ihn als Wegweiser begleiten. Von Clairvaux begab er sich nach Atrecht (Arras), wo er einer Versammlung von Bischöfen und Aebten der Provinz Rheims beiwohnte, und von da nach Brügge, wo er (1146) eine Schenkungs-Urkunde des Castellans Radulph als Zeuge bestätigte.

Wie die Chronik von St. Bertinus zum Jahre 1146 uns erzählt, gründete oder restaurirte dieser eifrige Reformator mehrere Klöster in Flandern und Brabant oder suchte sie durch Beförderung der Ordenszucht zu verbessern.

Schon lange drängte es ihn das aufblühende, berühmte Kloster von Afflighem zu besuchen: der Ruf der Heiligkeit seiner Bewohner war zu seinen Ohren gekommen und hatte in ihm die Begierde erweckt, sich an ihrem Wandel zu erbauen: überdies war diese Lieblingsstiftung der Grafen von Flandern, Boulogne und Löwen um mit Dom Pitra zu sprechen, zur Abtei der Kreuzfahrer geworden. Gottfried von Bouillon mit seinem Gefolge hatte an dieser Stätte, wo sein früherer Waffengefährte, Gerhard der Schwarze (1075), mit fünf anderen Rittern ein Büsserleben begonnen, zu den Füssen der Apostelfürsten Petrus und Paulus, welchen die Kirche geweiht war, ihre Opfergaben vor ihrem Zuge nach dem heiligen Lande niedergelegt um ihr hochherziges, so gefahrvolles Unternehmen zu empfehlen. Viele andere Kreuzfahrer aus Brabant und Flandern waren diesem Beispiele gefolgt und der heilige Bernhard wollte in ihre Spuren treten und in Afflighem von dem hl. Petrus, der gleich seinem Meister am Kreuze gestorben, und vom hl. Paulus, der von Nichts als von Jesu dem Gekreuzigten wissen wollte, sich Begeisterung und Segen für die Verkündigung des Kreuzzuges erflehen.

Abt von Afflighem war zu jener Zeit Petrus († 1447). Dieser ausgezeichnete Prälat hatte bereits verschiedene wichtige Gesandtschaften bei den Grossen dieser Welt verrichtet und die mächtigen Bischöfe der Nachbarschaft bedienten sich seines Rathes. Adelheid, Tochter des Herzogs von Brabant Gottfried's mit dem Barte, des vornehmsten Stifters von Afflighem, und Gemahlin des Königs von England Heinrich I. rief ihn öfters zu sich, und der ebenso demüthige als weise Abt folgte dieser Stimme, fuhr verschiedene Male über das Meer und erschien öfters am Hofe der Königin von England. Vor noch nicht vier Jahren hatte er einen Besuch vom Kaiser Conrad mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern in Afflighem erhalten. Bernhard nun, welcher bereits ein Schreiben an die Barone Englands erlassen hatte um sie zum Kreuzzuge zu bewegen, wollte, auf dem Wege nach Deutschland um Kaiser und Reich zur Theilnahme an diesem

Digitized by Google

christlichen Unternehmen anzuspornen, sich gleichfalls des Rathes und Einflusses des Abtes von Afflighem versichern, der England und dessen Ritter so gut kannte und eines so grossen Ansehens beim Kaiser genoss.

Während der Ruf des heiligen Wandels der Mönche von Afflighem und die Sorge für den Kreuzzug unsern heiligen Abt Bernhard schon nach diesem Kloster rief, trat eine Privatangelegenheit ein, welche ihn vollends zur Ausführung seines Entschlusses bestimmte. Zwischen den Prämonstratensern von Ninove und Dilighem war ein Streit entstanden über den Besitz einer Kirche von Liedekerk. Die beiden Parteien wählten den hl. Bernhard zum Schiedsrichter. Der Gegenstand des Streites, Liedekerk, liegt fünf Viertel Stunden von Afflighem, welches zwischen der Gemeinde Jette, worin Dillighem sich befand, und Ninove liegt. Afflighem war also der geeignetste Punkt zur Versammlung der streitenden Parteien. Dorthin beschied sie darum auch der kundige Schiedsmann. Gegen Mitte October 1146 wanderte dieser Gottesmann »seine schwachen Glieder auf seinen ähtlichen Stab stützend« auf der Heerstrasse, welche von Gent nach Brüssel, von Flandern nach Brabant am Kloster Afflighem vorbeiführt. Die Prämonstratenseräbte Goswin von Drongen (Tronchiennes) Gerhard von Ninove, Walther von Dilighem waren ihm bereits dorthin vorangeeilt; andere Aebte begleiteten ihn.

Das Schiedsgericht beginnt im Capitelsaal: nie wird sich mehr in demselben eine hehrere Versammlung einfinden. Sieben Aebte sind auf ihren Sitzen, oder sogar acht, wenn man den alten freiresignirten Abt Albert dazu rechnet. Der hl. Bernhard führt den Vorsitz: Petrus von Afflighem und Robertus von den Dünen sind ihm zur Seite. In der Mitte des Saales, am Pulte des Scriptorium's ist Gualfrid: er hat ein Pergament vor sich, in zwei Theile gefaltet und zur Aufnahme der Handschrift bereitet, er schreibt auf jede Falte, also zweimal, was der Heilige dictirt.

† In Nomine ⁞ sce E individuae ⁞ Trinitatis

Ego Bernardus, Dei gratia, Clarevallensis abbas vocatus omnibus sancte ecclesiae filiis perpetuam in Domino Jhesu Christo salutem : Notum esse volumus etc. —

Hierauf dictirt er die Bedingungen des Vertrages, nämlich: Liedekerk ist dem Kloster von Ninove zugewiesen, Dilighem nimmt zum Tausche dafür Denderleeuw nebst einem Zehent auf die Kirche von Erembodeghem. Der Denderfluss bildet die Scheidegrenze. In Gegenwart der ganzen Versammlung brechen zwei Mönche, als Stellvertreter der beiden im Streite liegenden Klöster, den Strohhalm, zum Zeichen des endgiltigen Abstandes von beiden Seiten, nach dem alten Gebrauche der Exfestucatio.

Digitized by Google

Die Urkunde selbst, welche gegenwärtig noch zu Gent im Regierungsgebäude aufbewahrt wird, ist von vier Aebten und von vier Mönchen als Zeugen folgenderweise bestätigt: Signum Domini Petri abbatis Affligensis. Signum Roberti abbatis de Dunis. Signum Balduini abbatis de Castellione (Châtillon). Signum Gosuini de Truncinis. Signum Everardi monachi. Gerardi monachi. Geraldi monachi. Gualfridi monachi.

Von dieser Urkunde wurde jeder Partei, dem Abte von Ninove und dem Abte von Dilighem ein Exemplar eingehändigt, um in den Archiven ihrer Klöster aufbewahrt zu werden. Dieser Vergleich wurde im folgenden Jahre 1147 durch eine Bulle von Eugenius III. bestätigt.

So benützte dieser thätige Heilige jeden Augenblick seines gottgeweihten Lebens zur Ehre Gottes, zum Heile der Seelen und zur eigenen Vervollkommnung. Hier hatte er die gewünschte Gelegenheit gefunden, mit Aebten aus verschiedenen Orden über die Hebung und Förderung der Regelzucht in den Klöstern zu verhandeln und besonders mit dem erfahrenen Abte von Afflighem über das Gelingen des Kreuzzuges sich zu berathen.

Während dieser seiner äusseren Thätigkeit und zwischen den Mühen und Sorgen seines Apostolates für den Kreuzzug suchte dieser Heilige einige Ruhe im Herrn und Erbauung für seine Seele, und diese Erbauung fand er zu seiner grössten Freude in Afflighem. Hier hatten vor siebenzig Jahren (1075) sechs Ritter ein Einsiedlerleben begonnen und dann nach einigen Jahren die Regel des hl. Benedictus zur Richtschnur ihres Lebens genommen. Viele gesellten sich zu ihnen und es erwuchs aus den Klausen innerhalb kurzer Frist ein stattliches Kloster unter einem Abte. Die Regel des hl. Benedict wurde mit derselben Genauigkeit beobachtet, wie in Citeaux und später in Clairvaux, und weithin verbreitete sich der Ruf von der gottgefälligen Lebensweise dieser wahren Kinder des hl. Benedict. Viele, mehr weltlich gesinnt, nannten wegen dieser Strenge Afflighem den Kerker der Mönche: carcer monachorum. Doch der gotterleuchtete Bernhard verglich dieses Kloster eher mit einem Paradiese, indem er voll Bewunderung über die engelreinen Sitten seiner Bewohner ausrief: »Ubique inveni homines, hic vero angelos — Ueberall habe ich Menschen gefunden, hier aber finde ich Engel« — und auf den Namen Afflighem anspielend und ihm eine moralische Deutung gebend, fügte er bei: »verum Affligenium ubi genius affligitur — ein wahres Affligenium, ein Abtödtungsort, wo der Sinn abgetödtet wird.« Solche Engel im Fleische, welche der hl. Bernhard in Afflighem fand, waren der ehrwürdige Albert, welcher in seiner Demuth der äbtlichen Würde freiwillig entsagt hatte; der andächtige Prior von Wavre Walter, welcher bald darauf das Fest

Digitized by Google

Unserer Lieben Frau vom Frieden einsetzte; der glückselige Franko erster Abt von Vlierbeck, Radulph der Stillschweiger welcher seinen Körper mit einem härenen Busskleid, mit Geisseln und eisernen Ketten kasteite und sechzehn Jahre lang ein ununterbrochenes Stillschweigen beobachtete, bis er es zu einem Wunder brach, indem er beim Entstehen eines Brandes ausrief: Flamme, halt ein! worauf das Feuer von selbst erlöschte. Als Anführer dieser zahlreichen Schaar Engel, oder als Erzengel konnte er ihn betrachten diesen Abt, den ehrwürdigen Petrus, welcher kurz nach der Abreise unseres Heiligen die abteiliche Würde niederlegte. Als Königin dieser Engel aber galt ein steinern Bild Unserer Lieben Frau, welches bald ihre Liebe zu ihren Verehrern durch ein Wunder zu erkennen geben wollte. Der hl. Bernhard, selbst ein Engel in Menschengestalt, fand sich heimisch unter dieser heiligen Gemeinde und wohnte mit diesen Dienern Gottes dem Chore und allen klösterlichen Uebungen bei. Er fühlte sich selig in ihrer Gesellschaft, so zwar, dass in ihm das Verlangen entstand mit ihnen in eine dauerhafte Vereinigung zu treten. Er wollte nämlich diese Engel seinem Orden einverleiben, und darum hielt er zweimal an die Mönche eine Ansprache, in welcher er den Wunsch äusserte, sie möchten ihr schwarzes Kleid in das weisse der Cistercienser mit Beibehaltung des schwarzen Scapuliers vertauschen.

Die Mönche beriethen sich über diesen Vorschlag: mit Freimüthigkeit war ihnen derselbe gemacht, mit Freimüthigkeit wiesen sie denselben ab. Doch nicht im Mindesten war dadurch die gegenseitige Freundschaft und Achtung geschwächt und beeinträchtigt, denn diese beruhten auf höheren Gründen. Unter Kleidern von verschiedenen Farben wurde die Einheit der Herzen bewahrt, welche dieselbe Liebe zu Einem vereinigte. Es war nicht nur eine und dieselbe Liebe zu einem und demselben Gott, nicht nur die Beobachtung von einer und derselben Regel des hl. Benedict; es war besonders auch die Andacht zu einer und derselben Mutter, es war die Andacht zu Maria, welche in dem hl. Bernhard und in den Bewohnern von Afflighem eine gegenseitige Anhänglichkeit erweckte und nährte.

Das Kloster von Afflighem war von seinem Entstehen an ein Heiligthum, ein Lieblingsort Mariens. Der erste Abt Fulgentius (1088—1122), gebürtig aus dem französischen Brabant, war zuvor Mönch (12 Jahre lang) im Kloster des hl. Agerich in Verden gewesen. Von dort mit seinen Ordensbrüdern durch den Bischof der Stadt Theodorich (1047—1089), welcher vom Papste Gregor VII. für seine blinde Anhänglichkeit an Kaiser Heinrich IV. mit dem Bannfluche belegt war und mit dem sie darum keine Gemeinschaft pflegen wollten, verbannt und auf den guten

Digitized by Google

Ruf des vor sechs Jahren in Afflighem, gebildeten Ordensvereines hin kam er hieher und brachte eine Statue Unserer Lieben Frau mit sich.[1])

Dieses Bild stellte die allerseligste Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme dar und war aus ziemlich weichem und weisslichem Steine, in den etwas schwarzer Sand eingesprengt war, welchen nach Phalesius (d. Pitra. pag. 33) die Deutschen Avenestein, die Brabanter Lavenderstein heissen, gehauen, von mittelmässiger Menschengrösse, d. h. etwas über fünf Fuss hoch, der Arbeit und Haltung (opere et habitu prorsus antiquo) nach ganz alterthümlich, mit einem vom Kopfe auf die Schulter herabfliessenden Schleier . . . Der Ort aber wohin sie vom Beginne an gesetzt wurde und verblieb und wo sie dann einige Jahrhunderte verehrt wurde, ist im Kloster oder im Kreuzgange des Klosters auf einem Fussgestelle, welches aus der Mauer der Kirche vorsprang, an der Thüre des Dormitoriums, nahe bei der Thüre zur Kirche. Dieses Bild wurde täglich Morgens von einem jeden Mönche mit drei Ave Maria gegrüsst.

Die Andacht zu Maria, welche der Abt Fulgentius mit so grossem Eifer übte und lehrte und seine Mönche mit inniger Herzensfreude unablässig pflegten, wurde von dessen Nachfolger, dem Abte Franko 1122—1135 mit liebeglühenden Worten seinen Mönchen ans Herz geprägt und auch schriftlich verkündet in seinem Werke (De gratia Dei t. VI. siehe Migne Patrol. lat. CLXVI.) Er ist darin unerschöpflich im Lobe der Mutter Gottes: er spricht über die Reinheit Mariens, über die Kraft und die Herrlichkeit ihres Namens mit einer Fülle und Wärme, mit einem Schwunge und einer Anmuth, welche an den honigfliessenden Bernhard erinnert, wenn er in seiner begeisterten Sprache (Patrologie Migne tom. CLXVI., col. 743 et sequ.) das »Missus est« erklärt. Unter Anderm ruft unser Franko aus: Jure igitur Mariam omnis conditio, omnis aetas, omnis gradus, Angelica Salutatione adorat. Jure Mariae omnis vox, omnis lingua, omnisque conscientia cum angelo proclamat: Ave Maria!« Und in der That suchten sowohl der Abt als auch seine Söhne durch die tägliche Erinnerung und häufige Wiederholung ihres süssesten Namens als durch einen göttlichen Thau den Brand ihres frommen Verlangens zu kühlen, und wetteiferten im andächtigen und oftmaligen Grusse: Ave Maria.

Diese beiden Vorgänger bestrebte sich der dritte Abt Albertus in der Liebe und im Eifer für die Verehrung Mariens nach-

[1]) Er erbaute alle Brüder so, dass sie ihn zu ihrem ersten Abte wählten, wozu er jedoch nur gezwungen seine Einwilligung gab. Es sammelten sich bald über 200 Ordensbrüder um ihn, die er sammt den Nonnen, die in einem abgesonderten Gebäude wohnten, zu allen Tugenden führte. (Lechner.)

Digitized by Google

zuahmen, ja womöglich zu übertreffen, und wurde darum nur schlechthin Abbas Marianus genannt. Wer sollte sich wundern, wenn man behauptet, dass unter einem solchen Vater die Mönche in ihrer Liebe mehr und mehr erglühten, dass man auch sie monachi Mariani und ihr Kloster Abbatia Mariana nennen dürfe? Und in der That wurde diese Abtei von Afflighem wiewohl den Apostelfürsten geweiht, nicht selten das »Unserer Lieben Frauen Kloster« genannt.[1]) Und wahrlich, Maria hatte dieses Kloster nicht nur unter ihren besonderen Schutz genommen, seinen Bewohnern den wahren Geist ihres Erzvaters und Stifters, des heil. Benedict, erfleht sondern denselben auch eine ausserordentliche Gunst vorbehalten.

Der heilige Bernhard hatte seine Aufgabe in Afflighem gelöst, seine Pflicht rief ihn nach Deutschland um auch dort das Kreuz zu predigen: der Augenblick des Scheidens war gekommen. Es war der 18. October 1146, am Donnerstage der dritten Woche des October. Zum letzten Male wollte er im Vereine mit seinen gastfreundlichen Mönchen Maria verehren und Gottes Segen in der Kirche sich erflehen. Bernhard mit seinen beiden Mönchen von Clairvaux, Gerhard und Gualfridus, geführt von den beiden Benedictiner-Aebten, dem gegenwärtigen Abte Petrus und dem greisen Abte Albertus, schreitet voran gefolgt von den Prämonstratenser-Aebten Gerhard von Ninove und Walter von Dilighem, nebst ihren Ordensmitbrüdern Everardus und Geraldus, gehüllt in das weisse Kleid, das Maria selbst die Himmelskönigin ihrem Stifter dem hl. Norbertus vorgeschrieben und gegeben. Ihnen nach der heilige Cistercienserabt Robert von den Dünen, Abt Goswin von Drongen, ein anderer Sohn des heiligen Norbertus und der Abt Balduin von Châtillon. Den Schluss bildet die zahlreiche Schaar der Benedictinermönche von Afflighem, in ihre schwarzen Floccen gehüllt. Der ganze Zug bewegt sich durch den Gang des Klosters, welcher zur Kirche führt. Angelangt am Ende desselben bei dem vielverehrten Bilde der Mutter Gottes, bleibt der hl. Bernhard stehen, verneigt sich vor der allerseligsten Jungfrau und richtet seiner Gewohnheit gemäss an sie den ihm so gebräuchlichen und der ganzen ihn begleitenden Menge so gewohnten Gruss, sprechend: *Ave Maria!* und siehe! das steinerne Bild bewegt sich, nickt den Kopf und — antwortet, so dass die ganze Versammlung seine

---

[1]) Dieses bemerkt auch der gelehrte Wighmans*) in seiner Brabantia Mariana lib. 3, cap. 4.: Quamvis autem Afflighenium Apostolorum Principi B. Petro dedicatum sit, optimo tamen iure Marianis venit adnumerandum, magnos enim semper pro religiosa benedictinae pietatis observantia honores et obsequia Virgo mater a dilectis suis hisce filiis reportavit."

* Wighmans war Praemonstratenserabt von Tangerloo in Belgien und starb 1661.

Digitized by Google

Stimme vernimmt: *Salve Bernarde!* Durch diese wunderbare Antwort belohnte Maria Ihren Diener Bernhard und die ihn begleitende Schaar der Mönche für ihre Treue in andächtiger Wiederholung des englischen Grusses »Ave Maria.«

Der heilige Bernhard, voll Dankbarkeit über diesen himmlischen Gnadengruss nimmt die oberste Hälfte seines äbtlichen Hirtenstabes, und legt ihn zu den Füssen Unserer Lieben Frau, zum ewigen Andenken an den wunderbaren Gruss, der ihm von der Himmelskönigin am 18. October 1146 zu Theil ward. Dieser goldene Stab, den er zugleich als Pfand seiner Zuneigung zu den Mönchen hinterliess (Phalesius, pag. 32.), wird noch heutzutage aufbewahrt nebst dem kostbaren und künstlichen Kelch aus vergoldetem Silber, dessen dieser Heilige bei der Feier der heiligen Messe sich bedient hatte.

Von Afflighem richtete der Heilige seine Schritte zuerst nach dem Benedictinerkloster Gembloux, wo er den Mönchen sein Messgewand hinterliess (pag. 17); am Ende des Monats ist er zu Lüttich, darnach in Mainz und am ersten Sonntag des Advents (1146) desselben Jahres zu Constanz und zu Weihnachten in Speier, wo er dem Kaiser Conrad das Kreuz und zugleich die Standarte für den heiligen Krieg überreichte und seiner himmlischen Königin einen neuen Zoll seiner Verehrung und Liebe darbrachte durch den feierlichen, freudetrunkenen und ekstatischen Ausruf: »O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria!«

Diesem Wunder von Afflighem hat das Kloster von Villers, welches vom hl. Bernhard selbst im Jahre 1146 gegründet worden, ein immerwährendes Denkmal in seinem Martyrologium gesetzt:

Ex Martyrologio Villariensi XV. Kalendas Novembris. In Belgio, commemoratio Beatae Virginis Mariae quando per os imaginis Affligemiensis, praesente monachorum coetu et copiosa multitudine, sanctum Patrem Bernardum salutavit, clara voce dicens: Salve Bernarde! Quae imago in tanti miraculi testimonium magno servatur honore.

Bemerkungen.

[1]) Diese Notizen sind grossentheils einem Werkchen entnommen, dessen Titel ist: Notre Dame d' Afflighem par Dom Pitra de l' Abbaye de Solesmes. Louvain, 1848. Dieser gelehrte Ordens-Mitbruder, dessen Verdienste von Sr. Heiligkeit Pius IX. 1863 mit dem Purpur belohnt wurden, hatte während seines Aufenthaltes in unserem Kloster zu Termonde einige Artikel über Unsere Liebe Frau von Afflighem geschrieben und in die Revue catholique (Louvain), t. III. p. 400—457 einrücken und darnach in einer Brochure mit mehreren Belegen (pièces justificatives) unter obigem Titel abdrucken lassen.

Während verschiedene Kirchengeschichten und Hagiographien das Wunder zu Afflighem mit Stillschweigen übergingen und Godescard desselben nur mit verächtlichem Ton erwähnt, haben die Bollandisten sich gegen dasselbe erklärt oder wenigstens ihre Anerkennung verschoben, bis dessen Echtheit durch ein gleichzeitiges Zeugniss oder wenigstens durch eine ununterbrochene Tradition

Digitized by Google

bewiesen wäre. Dom Pitra liefert Beides. Er geht vom Jahre 1848 von Jahrhundert zu Jahrhundert bis zur Zeit des hl. Bernhard zurück und findet in jedem Jahrhunderte authentische Beweise von dem Glauben an das Wunder und von der besonderen Verehrung Unserer Lieben Frau von Afflighem. Dom Pitra bringt ferner ein gleichzeitiges Zeugniss bei. Das Wunder fand statt gelegentlich der vom hl. Bernhard bewirkten Schlichtung des Streites zwischen den Klöstern von Dilighem und Ninove. Diese Schlichtung geschah im Jahre 1146. Denn der Streit entstand erst im Jahre 1146, in welchem der Bischof Nicolaus von Cambray die bestrittene Kirche von Liedekerk durch eine Urkunde vom Jahre 1146, welche heutzutage noch in Gent aufbewahrt wird, dem Abte von Ninove übergab, wogegen der Abt von Dilighem protestirte. Der Schiedspruch aber des heil. Bernhard wurde von demselben Bischofe Nicolaus von Cambray durch eine vom Jahre 1146 datirte Urkunde, welche noch existirt, und im Jahre 1147 durch eine Bulle des Papstes Eugenius III. bestätigt. Von dem Original des Schiedsspruches befindet sich der dem Abte von Ninove eingehändigte Theil gegenwärtig im Archiv von Ost-Flandern, im Regierungsgebäude zu Gent. Derselbe ist in voller, schöner Kanzleischrift des zwölften Jahrhunderts ausgefertigt und mit dem ersten Siegel des heiligen Bernhard versehen. Das Duplicatum des Urtheils, welches von derselben Original-Urkunde abgeschnitten und dem Abte von Dilighem oder Jette übergeben worden war, befindet sich in Abschrift in den Annalen von Afflighem, des letzten Probstes Beda Regaus, der dieselbe aus dem Originale von Dilighem copirt hatte. Die Anwesenheit also des hl. Bernhard zu Afflighem im Jahre 1146 ist über allen Zweifel erhoben.

Da die Bollandisten die Reise des hl. Bernhard von Clairvaux an den Rhein, und dann von Deutschland zurück nach Clairvaux beschreiben, ihm so zu sagen Schritt auf Schritt folgen und keinen Platz für seine Erscheinung in Flandern finden und so das alibi des Heiligen zu beweisen suchen, so sieht sich Dom Pitra genöthigt, die ganze Reise des hl. Bernhard einer Untersuchung zu unterwerfen und nach authentischen Urkunden zu berichtigen; was ihm auch gelingt. Um dieser Note keine ungebührliche Ausdehnung zu geben, sei nur bemerkt, dass der hl. Bernhard im Jahre 1146 einem Concil zu Arras, oder Atrecht, welches zu jener Zeit zu Flandern gehörte, beigewohnt und eine Urkunde, deren Original noch existirt und vom Jahre 1146 datirt ist, unterzeichnet hat.

Die Beweisführung des gelehrten Dom Pitra ist übrigens so klar und schlagend, dass Graf Montalembert, welcher in den „Mönchen des Abendlandes" eine grossartige Vorhalle zum Leben des hl. Bernhard errichtet hat, ihm schrieb, dass er hierüber mit ihm dieselbe Meinung theile und dass die neuen Bollandisten ihm dasselbe versicherten.

2. Fälschlich wird hie und da das Jahr 1083 als Gründungsjahr von Afflighem angegeben. Diese Gründung fällt in das Jahr 1075 wie das hervorgeht aus dem Todesjahre des heiligen Hanno Erzbischofes von Köln, († 1075) welcher die Stifter von Afflighem segnete und aus dem geläuterten und besser verstandenen Texte einer gleichzeitigen Chronik der Abtei selbst. In der That setzt auch der Annalist D. Beda Regaus, letzter Propst von Afflighem, † 1807, und Dom Pitra den Anfang des Klosters in das Jahr 1075.

3. Die Volkssage, welche sich auch in einige populäre Schriften verirrt hat, erzählt dieses Wunder auf folgende Weise: In dem Klostergange, welcher nach dem Chore führte, stand ein steinernes Bild Unserer Lieben Frau, welches Bernhard täglich mit den Worten „Ave Maria" grüsste. Eines Morgens, in tiefe Betrachtung versunken, vergass er diesen Gruss, und siehe, das Bild spricht nun selbst und sagt: „Ave Bernarde!" Diese Sage, dem Wunder von Afflighem zugepasst, dürfte als falsch bezeichnet werden, da sie der Tradition des Klosters und den Urkunden des Klosters förmlich widerspricht; hiemit soll jedoch nicht geleugnet werden, dass dem hl. Bernhard vielleicht in einem anderen Orte Aehnliches vorgekommen sei.

Digitized by Google

Einige Bemerkungen über die Echtheit der Bulle Innocenz VIII.

»Exposcit tuae devotionis sinceritas« vom Jahre 1489.

Von Fr. Philibert Panhölzl, Ord. Cist.

Als Anerkennung für die vielen und grossen Verdienste, die sich der Cistercienser-Orden um Kirche und Staat erworben hatte, wurden ihm auch von Päpsten und Fürsten die umfassendsten Privilegien zu Theil, so dass man sich daran gewöhnte, von einem »ingens mare privilegiorum Cisterciensium« zu reden. Unter den vielen hochwichtigen Privilegien, die unser Orden auf diese Weise erhielt, scheint mir das wichtigste jenes zu sein, das Papst Innocenz VIII. am 9. April 1489 dem Abte Johann IX. de Circio von Cisteaux und den Aebten der vier ersten Töchterabteien von Cisteaux, la Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, wie auch ihren Nachfolgern verlieh, nämlich, dass sie nebst anderen wichtigen Vorrechten die Gewalt haben sollten, das Subdiaconat und Diaconat zu ertheilen, und zwar jener den Religiosen des ganzen Ordens, diese aber den Mönchen ihrer Klöster, worunter im weiteren Sinne auch alle Klöster der betreffenden Linien zu verstehen sind, über die jene Aebte eine ausserordentliche Jurisdiction hatten, damit die Mönche derselben nicht gezwungen wären, zur Erlangung dieser Weihen ihre Klöster zu verlassen. Aber gerade diese so unerhörte Vollmacht war die Ursache, dass dieses Privilegium von vielen Seiten heftig angefochten wurde. Ich will nun in den nachfolgenden Zeilen versuchen, die Echtheit dieser Bulle darzuthun und zu diesem Zwecke sie selbst ihrem Wortlaute nach anführen, dann die Einwürfe der Gegner und schliesslich diese einzeln zu widerlegen versuchen. Die Bulle lautet folgendermassen:

Innocentius Episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio Joanni Abbati Monasterii Cistertii, Cabilonensis dioecesis, salutem et Apostolicam benedictionem. Exposcit tuae devotionis sinceritas et religionis promeretur honestas, ut tam te, quem speciali dilectione prosequimur, quam tuum et alia quatuor principalia tui Cisterciensis Ordinis Monasteria post et per dictum Monasterium tuum immediate fundata, primas quatuor illius filias nuncupata, condignis honoribus attolamus ac specialibus favoribus et gratiis prosequamur.

1. Cum itaque, sicut exhibita Nobis nuper pro parte tua

Digitized by Google

petitio continebat, ex privilegiis et indultis Apostolicis tibi et aliorum quatuor Monasteriorum praedictorum Abbatibus pro tempore existentibus, ut omnes Ordines minores personis Ordinis ejusdem intra Monasteria praedicta conferre ac pallas altaris et omnia ornamenta Ecclesiastica benedicere ac mitra et annulo et aliis Pontificalibus insigniis uti, nec non in ipsis et aliis Monasteriis et Prioratibus illis subjectis ac Parochialibus et aliis Ecclesiis ad eos communiter vel divisim pertinentibus, quamvis eis pleno jure non subessent, benedictionem post Missarum, Vesperarum et Matutinarum solemnia (dummodo in benedictione hujusmodi aliquis Antistes vel Apostolicae Sedis Legatus praesens non foret) elargiri;

2. ac Ecclesias et Monasteria dicti Ordinis, quoties foret opportunum, dummodo ex homicidio illa polluta non forent, reconciliare, aqua prius per aliquem Catholicum Antistitem, ut moris est, benedicta obtenta, valerent: diversis vicibus ac partibus, quandoque singillatim, quandoque simul, prouti ipsa privilegia edocent, concessum fuerit;

3. et ab aliquibus haesitetur, an tu et dicti Abbates pallas et alia ornamenta hujusmodi extra ipsius Ordinis Monasteria et etiam illa, quae ad Monasteria et loca dicti Ordinis spectarent: et an possint in quibuslibet aliis Monasteriis et locis dicti Ordinis utriusque sexus benedicere, licet Abbates Praedecessores a tanto tempore citra, cujus contrarii homines memoria non exstitit, praemissa omnia, seu majorem partem, facere consveverint. Nos, qui Ordinem ipsum prae ceteris in visceribus gerimus charitatis et illum intendimus non minoribus gratiis et privilegiis, quam Praedecessores nostri fecerint, decorare, tuis hac in parte supplicationibus inclinari, tibi et successoribus tuis ac dictis Abbatibus aliorum quatuor Monasteriorum praedictorum nunc et pro tempore existentibus, ut de cetero perpetuis futuris temporibus praedicta et quaecumque alia vestimenta ac ornamenta Ecclesiastica, corporalibus vasculisque ad reponendam sacram Eucharistiam ac imaginibus quibuslibet comprehensis, in locis et Domibus dicti Ordinis benedicere et calices consecrare, tam de dicto Ordine, quam si ad vos aliunde nonnumquam deferantur;

4. ac altaria de novo constructa seu translata, restaurata

Digitized by Google

aut mutata in quibuslibet locis dicti Ordinis, Chrismate sacro prius ab aliquo Catholico Antistite recepto, consecrare:

5. et etiam benedictionem solemnem post Missarum, Vesperarum et Matutinarum solemnia in quibuslibet Monasteriis, Domibus atque locis dicti Ordinis utriusque sexus, servatis gradibus superioritatis inter vos, elargiri.

6. Ac ne dicti Ordinis Monachi pro suscipiendis Subdiaconatus et Diaconatus Ordinibus extra claustrum hinc inde discurere cogantur; tibi et successoribus tuis, ut quibuscumque dicti Ordinis monachis: aliis vero quatuor Abbatibus praefatis ac eorum successoribus, ut suorum Monasteriorum praedictorum Religiosis, quos ad id idoneos repereritis, Subdiaconatus et Diaconatus Ordines hujusmodi alias rite conferre:

7. ac cum negotiorum qualitas pro tempore ingruentium id exegerit, antequam illucescat dies, circa tamen diurnam lucem, ita quod id nec vobis nec sacerdoti taliter in praesentia vestra celebranti ad culpam valeat imputari, Missam in vestra, in cujuslibet vestrum ac familiarum vestrorum vobiscum praesentia per vosmetipsos celebrare et per alium Sacerdotem idoneum facere celebrari.

8. Et quia interdum propter munus benedictionis, quod per Episcopos Abbatibus et Abbatissis dicti Ordinis impenditur, contentiones ac privilegiorum Ordinis vestri laesiones oriuntur sub eo praetextu, quod Episcopi praefati ex impensione muneris hujusmodi praetendunt aliquam postmodum in eos et eorum Monasteria jurisdictionem et superioritatem contra dicti Ordinis vestri privilegia habere, tibi et successoribus tuis praedictis dumtaxat, ut munus benedictionis hujusmodi quibuscumque dicti Ordinis Abbatibus et Abbatissis impendere et Abbatibus et Abbatissis praedictis, ut dictum munus a te et successoribus tuis praefatis recipere libere ac licite possitis et possint, auctoritate Apostolica et ex certa scientia tenore praesentium de speciali dono gratiae indulgemus. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, nec non omnibus illis, quae in litteris privilegiorum et indultorum hujusmodi concessum est, non obstare ceterisque contrariis quibuscumque. Provisio, quod hujusmodi

Digitized by Google

concessione ante diem celebrandi seu celebrari faciendi parce utamini: quia, cum in altaris officio immoletur Dominus noster Dei Filius Jesus Christus, qui candor est lucis aeternae, congruit hoc non noctis tenebris fieri sed in luce.

9. Verum quia difficile foret praesentes litteras ad singula quaeque loca, in quibus expediens fuerit, deferre; volumus et praefata auctoritate decernimus, quod illarum transsumptis manu publici Notarii inde rogati subscriptis et sigillo tuo aut alicujus curiae Ecclesiasticae seu personae in Ecclesiastica dignitate constitutae munitis, ea prorsus fides indubia adhibeatur, quae praesentibus adhiberetur, si essent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis, voluntatis et constitutionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis Dominicae millesimo quadringentesimo octuagesimo nono, V. Idus Aprilis, Pontificatus nostri anno quinto.

Das ist also der Wortlaut des Privilegiums, das Papst Innocenz VIII. dem Cistercienser-Orden, wie er selbst sagt, wegen seiner besonderen Vorliebe für denselben verliehen hat. Es spricht, wie jedermann sieht, mit klaren, deutlichen und nicht misszuverstehenden Worten aus, was der Papst dem Orden verleihen wollte, und trotzdem wurde es besonders wegen des 6. Punktes von vielen heftig angefochten. Die hauptsächlichsten Einwendungen der Gegner sind folgende:

1. Sylvius in supplem. S. Thom. qu. 38, a. 1., Haller de ministro Ord. a. 2. sect. 3. u. a. sagen, dass dieses Privilegium unterschoben oder wenigstens zweifelhafter Auctorität sei;

2. Navarrus lib. II. Consilior. n. 12. nennt es ein überspanntes (exorbitans):

3. ferner sagen die Gegner, dass es in dem zu Rom herausgegebenen Bullarium oder in anderen öffentlichen Monumenten, in denen die päpstlichen Constitutionen enthalten sind, nicht vorkomme;

4. dass sich niemand erinnern könne, dass die Cistercienser jemals Gebrauch davon gemacht hätten;

Digitized by Google

5. der Abt von Cisterz habe diese Gewalt nicht verlangt und es erscheine undenkbar, dass der Papst nicht Verlangtes zugestanden habe;

6. es widerspreche dem Tridentiner Concile, das sess. 23 de Reform. c. 10 verbietet, dass die Aebte ihren Untergebenen andere als die niederen Weihen ertheilen, und lasse sich auch nicht in Uebereinstimmung bringen mit den 7. Canon de sacr. Ord. derselben Sitzung;

7. diese Bulle sei, wenn sie echt ist, mit Bensonius de Anno Jub. l. 2. c. 23. dahin zu erklären, dass die Cisterciensер-Aebte die Gewalt hätten ihren Mönchen Dimissorialbriefe zu geben, mit denen sie von jedem katholischen Bischofe ohne Rücksicht auf die Provinz ordinirt werden könnten, wie die Congreg. Conc. Trid. und Clemens VIII im J. 1592 in einer Bulle an die Cistercienser sagt.

Auf diese Einwendungen ist nun Folgendes zu antworten:

Ad 1. Diese Einwendungen widerstreiten sich selbst und tragen daher sogar zur Bekräftigung der Echtheit des Privilegiums bei. Sie widerstreiten sich wirklich, denn bald nennen sie die Bulle Innocenz VIII. unterschoben, bald zweifelhaft, bald übertrieben, bald wahr und echt aber in einem anderen Sinne zu nehmen. Das Privilegium kann also nicht erdichtet sein, sondern muss wirklich existiren. Für echt hält es vor allen der berühmteste und tüchtigste Historiograph, den unser Orden gegenwärtig besitzt, der beste Kenner der Geschichte unseres Ordens, der manche andere Ueberlieferung als falsch nachgewiesen hat, Dr. Leopold Janauschek, der in seinem grossen Werke Origines Cisterc. (Vindob. 1877) tom. I. pag. X. sagt: » . . . Innocentius VIII. autem V. Idus Aprilis 1489 (Exposcit tuae devotionis sinceritas) Joanni Cisterciensi et successoribus ejus concessit, ut quibuscumque dicti (i. e. Cisterciensis) Ordinis monachis, et aliis quatuor abbatibus praefatis (i. e. Firmitatis, Pontigniaci, Claraevallis, Morimundi) ut suorum monasteriorum praedictorum religiosis, quos ad id idoneos repererint, subdiaconatus et diaconatus ordines rite conferre possent.« — D. Joannes Caramuel Lobkowitz (Dunens. Relig. S. O. Cist. S. Theol. Dr. Lovan. et Melrosens. Abbas, postea Eppus-Misiens. et Mogunt. Suffrag.), der in seinem Werke: In D. Benedicti Regulam Commentarius (Brugis 1640)

Digitized by Google

pag. 771 disput. 129. n. 1626. sagt: »Notabo hic aliqua, quae forte non omnibus nota. Asserunt communiter theologi neminem praeter Episcopos posse conferre ordines sacros, illos inquam, quos majores dicimus: contrarium tamen probabilius est legitima praxi confirmante; nam Abbati Cistercii et quatuor primis Coabbatibus conceditur ab Innocentio VIII. anno 1489, ut Subdiaconatus et Diaconatus Ordines conferant; ille nimirum quibuscumque totius Ordinis, isti suorum Monasteriorum Religiosis. Hoc privilegium est in praxi et hodie supersunt, qui ad majores ordines ab his Abbatibus fuerunt promoti. Cumque Coabbatibus conceditur, monasteriorum suorum Religiosos posse se ad illos ordines promovere: nomine »Monasteriorum suorum« omnes Filiationes veniunt intelligendae; sunt enim Coabbatum monasteria, quibus praesunt auctoritate extraordinaria« — Angelus Manrique in seinem Werke »Cisterciensium annales« (Lugduni 1642) tom. I. pag. 487: »Joannes IX. dictus de Cireio, patria Divionensis, ex Abbate Baternae et Himberti in Romana Curia socio, invitus ad Cistercii clavem assumptus anno 1476 . . . Inter alia privilegium illud obtinuit, hactenus in Ecclesia sine exemplo, ut Abbas Cistercii cunctis de Ordine, quatuor primi suarum linearum Monachis Ordines Diaconatus et Subdiaconatus conferre possent: quod hodie etiam accipio usu vigere.» — Henriquez Menologium Cist. (Antverp. 1630) pag. 1. in adnot. ad Kal. Jan.: »Inter vero praecipua (scil. privilegia) illud judico, quod Innocentius VIII. Abbati Cisterciensi concessit, ut scil. ipse et quatuor Abbates, primi ejusdem Domus filii, Ordinis sui Monachis Subdiaconatus et Diaconatus Ordines conferre valeant, sicut et usque in hodiernam diem actualiter eos conferunt . . . Quod privilegium a variis Pontificibus approbatum, etiam hodie in suo vigore perseverat; variosque egomet vidi Monachos per praefatos Abbates ad Subdiaconatus et Diaconatus Ordines promotos.« — »Gallia Christiana,« opera et studio Monach. Congreg. S. Mauri O. S. B. (Paris. 1728) tom. IV. col. 983 C.: »Vi Bulla Innocentii VIII. datae IX. April. anno 1489 jus illi (scil. Abbati Cist.) et quatuor primis patribus assertum est pontificali pompa rem divinam faciendi, sacrandi calices in suis monasteriis etiam aliunde allatos, et aras similiter in singulis

Digitized by Google

totius ordinis coenobiis: sacros itidem subdiaconatus et diaconatus ordines conferendi cum eo tamen discrimine, quod primi quatuor abbates jure hoc uti non possint praeterquam in alumnos propriorum monasteriorum; abbas autem Cistercii in omnes omnino totius ordinis valeat exercere, eique soli jus competat omnes tum abbates tum abbatissas ordinis benedicendi, ad quod munus obeundum brevi pontificio Clementis VIII. dato 24. Julii 1595 delegare potest quemcumque voluerit ex suis vicariis generalibus abbatibus.« — Ferner wären noch anzuführen: idem opus col. 1006 C. — P. Marc. Maria Struggl, O. Serv. B. M. V. Theol. Univ. (Vienn. Austr. 1745) tom. II. pag. 647, de sacr. ord. Art. I. 5. Nota. — Morinus de Sacris Ordinib. Pars III. Exercit. IV. c. 3. n. 2. (Antverp. 1695). — Fr. Henno Ord. S. Fr. Min. Recoll. Theol. dogm. mor. et schol. tom. II. pag. 554, tract. VII. de Sacr. Ord. disp. I. qu. 6. Art. 3. concl. 3. (Col. Agripp. 1718). — Philipp. Gammachaeus p. 3. c. 7 de Ordine. — Meratorius disp. 8. de Ord. sect. 2. — Vanroy L. O. Erem. S. Aug. Theol. Mor. de Sacram. tom. II. de sacr. Ord. c. 4. qu. 1. (Antverp. 1735.) — Major in 4. dist. 7. — Navarrus l. cit. — Rodriguez de Regul. tom. I. qu. 10. art. 3 und 4. — Philibert. Marchinus Novariensis tract. I. de sacr. Ord. part. 2. c. 13. n. 9. — Henriquez in Summa Addit. ad lib. 10. de Ord. — Sartorius Verdeutschtes Cistercium bistertium pag. 369 ff. (Prag 1708). — Vasquez aber behauptet disp. 243 p. 3. c. 4., dass dieses Privilegium im Collegium von Alcala aufbewahrt werde, wo er es selbst gelesen habe. Wir haben diese Bulle nicht blos bei Chrys. Henriquez in dessen Werke: Regula, Constitutiones et Privilegia Ord. Cist. pag. 109 (Antverp. 1630) und in dessen Menolog. Cist. pag. 1. in der Anmerkung, sondern auch in dem Werke: Privileges de l' Ordre de Citeaux (A Paris 1713) pag. 135 und in der Sammlung des Emmanuel Roderich O. Min. pag. 254 (edit. Tournoni) gefunden. Damit glauben wir die erste Einwendung zur Genüge widerlegt zu haben.

Ad 2. Gegen die 2. Einwendung genügt zu sagen, dass Navarrus deshalb dieses Privilegium übertrieben (exorbitans) nennt, weil es die gewöhnlichen Rechte der Aebte so weit überschreitet.

Ad 3. Gegenüber der 3. Einwendung haben wir schon

Digitized by Google

oben gezeigt, wo man das fragliche Privilegium finden und nachlesen könne.

Ad 4. Was den 4. Einwurf betrifft, so sagen wir, dass die Aebte von Cisterz dieses Privilegium wirklich benützt haben. Denn die Gallia christiana, ein gewiss sehr glaubwürdiges Werk sagt col. 1017 E. ausdrücklich: Joannes XII. Petit patria Cabilonensis, asceta Cisterciensis, et juris canonici doctor, die 20. Juni 1670 suffragiis 69 in abbatem electus, sabbato quatuor temporum post Pentecosten anno 1672 sacros subdiaconatus et diaconatus ordines in suo coenobio contulit iique monachi, qui hisce ordinibus initiati sunt, ad presbyteratum postea admissi sunt ab archiepiscopo Vesontion. vi bullae Innocentii VIII. datae anno 1489 « Ferner bezeugt auch Morinus loc. cit.: immo Generalis Cisterciensium anno 1662 ordinavit monachos suos diaconos et subdiaconos Romae sciente et consentiente Alexandro VII. P. M. et anno 1663 fecit consimiles ordinationes Gandavi.« Dass dieses Privilegium wirklich ausgeübt wurde, bezeugen auch J. Caramuel Lobkowitz in Comment. in Reg. S. Bened. Disp. 129 n. 1626. (Hoc privilegium est in praxi et hodie supersunt, qui ad majores ordines ab his Abbatibus fuerunt promoti) und Henriquez im Menolog. Cist. in annot. ad Kal. Jan., wo er ausdrücklich sagt, dass er selbst solche Cistercienser gesehen habe, die durch die erwähnten Aebte das Subdiaconat und Diaconat erhalten haben (variosque egomet vidi Monachos per praefatos Abbates ad Subdiaconatus et Diaconatus Ordines promotos). Als weiterer Beweis für die wirkliche Ausübung dieses Privilegiums dient auch das Rituale Cisterciense (Paris 1721), das im 17. und 18. Capitel des VIII. Buches: De ritibus propriis Abbatum pag. 591—605 den vollständigen Ritus enthält, wie von den besagten Aebten das Subdiaconat und Diaconat ertheilt werden solle. Es wäre jedoch gewiss sehr thöricht anzunehmen, dass dieser Ritus aufgenommen worden wäre, ohne dass man seiner bedurft und ohne dass man das Recht zur Ertheilung dieser Weihen gehabt hätte. Dass aber diese Aebte für gewöhnlich diese Weihen ihren Mönchen nicht, wie sie wohl gekonnt hätten, ertheilten, sondern sie lieber von den Bischöfen ordiniren liessen, kann das Privilegium nicht entkräften; wahrscheinlich unterliessen sie die Ertheilung dieser Weihen nur aus Friedensliebe, um eben hiedurch die sonst

Digitized by Google

leicht vorkommenden Streitigkeiten mit den Bischöfen zu vermeiden.

Ad 5. Auf den 5. Einwurf ist zu antworten, dass Innocenz VIII. dem Abte Johann von Cisterc grössere Privilegien verliehen habe, als dieser erbeten. Der Papst sagt ja selbst, dass er in diesem Punkte nicht hinter seinen Vorgängern zurückbleiben wolle und diese haben bekanntlich den Cisterciensern grössere Privilegien ertheilt, als diese erbeten haben. Auch würde Innocenz jedenfalls das Recht die vier niederen Weihen zu ertheilen nicht auf Cisterc und die vier älteren Klöster beschränkt haben, da ja bekanntermassen dieses Recht durch frühere päpstliche Indulte auch anderen Aebten verliehen worden war.

Ad 6. Das Decret des Concils von Trient sess. 23 de Reform. c. 10 ist universell und werden in ihm jene nicht inbegriffen, denen der Papst ein specielles Privilegium ertheilt hat: sonst könnten solche, die nicht Bischöfe sind, auch nicht mit Zulassung und Auctorität des apostolischen Stuhles das Subdiaconat ertheilen, was doch nach der Uebereinstimmung aller grundfalsch ist. Also diesem Decrete widerstreitet unsere Bulle nicht: sie lässt sich auch ganz gut mit dem 7. Canon de sacr. ord. ders. Sitzg. vereinbaren. Es heisst dort: Si quis dixerit episcopos non esse presbyteris superiores vel non habere potestatem confirmandi et ordinandi vel eam, quam habent, illis esse cum presbyteris communem a. s. Nun steht aber durch die allgemeine Uebereinstimmung und Praxis fest, dass mit Delegation des apostolischen Stuhles auch ein einfacher Priester firmen könne und doch ist das hier den Bischöfen allein reservirt. Warum sollten wir da nicht per analogiam schliessen können, dass dies auch bei der Ertheilung des Diaconats möglich sei, besonders da im vorhergehenden 6. Canon unter den Gliedern der Hierarchie die Diaconen nicht ausdrücklich genannt sind, weshalb es auch nicht dogma def. ist, dass das Diaconat ein Sacrament sei. Dann zeigen diese beiden Canones eine so eigenthümlich unsichere Fassung, die man sich nur erklären kann, wenn man annimmt, dass die Väter des Concils unsere Bulle gekannt und berücksichtigt haben. Und gesetzt dass durch diese Aussprüche des Concils dieses Privilegium abgeschafft worden wäre, so würden jedenfalls der auf dem Concil anwesende Abt Hieronymus von Clairvaux und

Digitized by Google

der ebenfalls anwesende Generalprocurator Nicolaus Boucherat dagegen Protest eingelegt haben, worüber man jedoch nirgends etwas liest. Man kann also annehmen, dass diese Beschlüsse des Tridentiner Concils unser Privilegium gar nicht tangiren.

Ad 7. Die Auslegung des Bensonius widerspricht direct dem klaren Wortlaute des Privilegiums, das Innocenz VIII. den Cisterciensern nur deshalb verliehen hat, damit sie nicht gezwungen wären, so oft ihre Klöster zu verlassen. Die Constitution Clemens VIII. aber, die den Cisterciensern am 10. März 1592 verliehen worden ist und mit den Worten: Ut ea, quae pro Ecclesiasticarum personarum beginnt und in der enthalten ist und bekräftigt wird die Declaration der Congreg. Trid., erwähnt die Bulle Innocenz VIII. nicht, sondern erklärt, dass alle benedicirten Aebte und die anderen exempten, die derselben Privilegien sich erfreuen, blos ihren Untergebenen die Tonsur und die niederen Weihen ertheilen, wie auch den Mönchen, die der Jurisdiction der Ordinarien nicht unterliegen, litteras testimoniales geben können, auf dass sie von jedem Bischofe alle hl. Weihen, auch das Presbyterat erhalten können. Dieses Privilegium bezieht sich also auf alle einzelnen Aebte und approbirt weder noch widerruft es jenes andere specielle, das Innocenz VIII. dem Abte von Cisterc und denen der vier älteren Klöster ertheilt hat. (Vide Chr. Henriquez, Regula, Constitut. et Privileg. O. Cist. [Antverp. 1630] Privileg. 52. pag. 363.)

Es ist also, wie wir im Vorhergehenden dargethan zu haben glauben, nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden, dass uns Cisterciensern dieses Privilegium abgesprochen werden kann. Heute hat es wohl keine praktische Bedeutung, da die betreffenden Klöster längst schon zu Grunde gegangen sind, wohl aber hat es eine historische und besonders eine dogmatische Bedeutung u. zw. in Betreff der Frage, wer der Ausspender des Sacramentes der Weihe ist, da nach dieser Bulle auch ein einfacher Priester die Gewalt zur Ertheilung des Diaconats vom hl. Stuhle erlangen kann.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

Zusammengestellt v. P. Florian Kinnast aus Admont abgeschl. Ende Febr. 1884.

Vorbemerkung.

Die letzten derartigen Nachrichten, die österr.-ung. Benedictiner Klöster und das Jahr 1881 betreffend, brachten wir in Jahrgang IV. 1883, H. 4. S. 361 bis 366. Wir haben seit dieser Zeit uns alle erdenkliche Mühe gegeben, um uns statistische Daten directe aus den einzelnen Ordenshäusern zu verschaffen. Leider blieben unsere wiederholten Bitten in gar vielen Fällen unerhört. Dies möge etwaige Lücken entschuldigen sowie Unrichtigkeiten in Fällen, wo wir bereits gedruckte Berichte benützen mussten.

A. Benedictiner.

Admont. Ausgetreten: Fr. Gregor Draxler, Theol. des 4. Jahr. 16. Nov. 1883, Fr. Dominik Buchberger, Theol. des 3. Jahr. 28. Dec. 1883,

Ernannt: P. Jacob Wichner zum Correspondenten der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und Baudenkmälern in Wien, 15. Dec. 1883. P. Benedict Propst und nicht P. Ferdinand Glaser zum Studiendirector der Sängerknaben 1883.

Altenburg. Eingekl.: 20. Aug. 1883. Fr. Placidus Hilscher, geb. zu Deutsch-Jasnik in Mähren.

Primiz: 24. Juli 1883 P. Fridrich Endl.

Veränderungen: P. Benedict Schweda als Caplan nach Horn, P. Fridrich Endl als Aushilfspr. nach Alt-Pölla, P. Lambert Graef als Pfarr-Vicar nach Dreieichen.

Gestorben: 29. Jul. 1883. P. Victorin Fröhlich, Pfarrvicar in Dreieichen.

Beuroner Congr. a) Emaus. Prof.: 13. Mai 1883. Fr. Alban Schachleitner und Fr. convers. Timotheus Vonier. 8. Dec. 1883. P. Romuald Munz, Fr. Cyrill Paschta, Fr. Remaclus Foerster.

Eingekl.: 6 Cleriker-Novizen, 17 Laienbrüder-Novizen.

b) Maredsous. Prof.: 8. Juli 1883. Fr. Heinrich Bayot und die Conversen Fr. Eligius Biot und Franz Hoehn. 9. Sept. 1883. P. Bernhard Gillet, Fr. Augustin Gautier und der Fr. convers. Christoph Chisogne.

Einkl.: 3 Kleriker-Novizen, 9 Laienbr.-Novizen.

c) Erdington. Einkl.: 2 Kleriker-Novizen.

d) Seeckau. Einkl.: 7 Kleriker-Novizen.

Primiz: 25. Febr. 1884 P. Wenzl Wittke in Neutitschein.

Gestorben: 18. Juni 1883 Fr. Pius de Drais, Kleriker, 86 J. alt. 26. Nov. 1883 Fr. convers. Dominik Irslinger, 39 J. alt.

St. Bonifaz in München. Eingekl.: 5. Febr. 1883. Fr. Adalbert Auracher, geb. zu Freising, 26. Febr. 1883 Fr. conv. Dionys Schacherbauer, geb. zu Babing. 7. Febr. 1884. P. Joannes Eisen und Fr. laic. Georg Nickl.

Ausgetr.: 7. Febr. 1884 Fr. Adalbert Auracher.

Feierl. Prof.: 28. Dec. 1883 die Fr. convers. Nicolaus Seiler und Fridolin Gaab.

Ernannt: P. Leander Ortler zum Präfect im königl. Erziehungs-Institute.

Digitized by Google

Resignirt: P. Thaddäus Brunner, Prior von Schäflarn 16. Jän. 1884, an dessen Stelle am 12. Febr. 1884 gewählt P. Gregor Lindemann, seit 1880 Pfarrprediger.

Gestorben: 7. Juli 1883 P. Daniel Olkers, 22. August Fr. Alto Nagler, convers. 25. Dec. zu New-Orleans P. Aegidius Hennemann, geb. zu München 1838, Prof. 1859, Priester 1860 durch einige Jahre Generalvicar des Bischofs von Littlerock.

Braunau. Eingekl.: 23. Sept. 1883. Fr. Gunther Kahler aus Braunau, Fr. Leo Možis aus Böhm. Skalic, Fr. Lorenz Wintera aus Náchod, Fr. Fulgenz Khunt aus Wildenschwert.

Einf. Prof.: 4. Oct. 1883. Fr. Alfons Pohl, Fr. Vincenz Maiwald, Fr. Meinrad Rotter.

Ausgetreten: Dr. Eusebius Řehák. Priester-Noviz, Fr. Prokop Svoboda, Kleriker.

Ernannt: P. Bonaventura Petr zum Subprior in Braunau, P. Stanislaus Chaloupka wieder zum Gymnasial-Professor in Braunau, P. Thimotheus Matoušek zum bischöfl. Bezirksvicar in Braunau, P. Victor Muniček, Prior und P. Benedict Hloučck, Forstinspector zu bischöfl. Consistorialräthen von Königgrätz, P. Bonaventura Petr, Subprior, P. Jacob Lenk, Pfarrv. von Rupersdorf und P. Gregor Wagner, Kücheninspector zu bischöfl. Notaren.

Gestorben: 16. Febr. 1883 P. Thomas Kopp, Subprior in Braunau im 76. Lebensjahre. 29. Jänner 1884 P. Roman Fuxa, Coop. zu Břewnov im 27. Lebensjahre.

Disentis. Eingekl.: 16. December 1883 Fr. Jacob Martin Berther absolv. Theolog.

Primiz: 26. Dec. 1883 P. Bernard Baumgartner, 30. Dec. 1883 P. Adalbert Meier.

Gestorben: 27. Juni 1883 P. Augustin Schuler im 67. Lebensjahre.

Engelberg. Eingekl.: 9. Oct. 1883 drei Novizen und zwei Laienbrüder.

Einf. Prof.: 15. Sept. 1883 Fr. Ambros Schnyder, Thomas Steiner, Leo Hübscher.

Feierl. Prof.: 15. Mai 1883. Fr. Bonifaz Regli.

Primiz: 5. Aug. P. Arnold Braendli, 15. Aug. P. Bonifaz Regli.

Ernannt: P. Gregor Jacober zum Subprior 21. Juni, zum Novizenmeister und Instructor der Laienbrüder 5. Oct., P. Emanuel Wagner zum Präses der Sodalität von der unbefl. Empf. Mariens 12. Oct., P. Leodegar Scherer zum Katecheten am Stiftsgymnasium 12. Oct., P. Gallus Wettach zum Subpräf. am Gymnasium 12. October.

Gestorben: 19. Juni 1883. P. Ignaz Odermatt, Subprior, Senior und Jubelpriester.

Einsiedeln. Eingekleidet: 3. April 1883. Fr. Johannes Zürcher, Matthäus Gehweiler, Fridrich Hirt, Alphons Luthy, Prosper Wagner, Matthias Hansen. 21. Sept. 1883 die Laienbrüder: Albert Luthi, Franz Salesius Bauer, Johann Bapt. Boos.

Einfache Profess: 16. Sept. 1883 die Laienbrüder: Fr. Maurus Goepfert, Norbert Loessner, Moriz Haas, Fidelius Hagenbüchle.

Feierl. Profess: 8. Sept. 1883. Fr. Caspar Flühler, Bruno Thum, Kleriker, Fr. Michael Naef, Othmar Benz und Gerold Dobler, Laienbrüder.

Primiz: 26. August 1883 P. Jacobus Jenny, 2. Sept. 1883 P. Fridolin Segmüller, 23. Sept. 1883 P. Matthäus Saettele.

Auszeichnung: P. Gabriel Meier bearbeitete die von der historischen Commission in München gestellte Preisaufgabe: „Die Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ und erhielt als rühmliche Anerkennung das Accessit von 1000 Mark.

Digitized by Google

Veränderungen: P. Joachim Bachmann von St. Gerold in Vorarlberg kehrte ins Stift zurück; P. Aegid Liner wurde Beichtvater der Benedictinerinnen in der Au bei Einsiedeln; P. Wilhelm Sidler ging aus Gesundheitsrücksichten nach St. Gerold, P. Columban Brugger wurde Professor der Physik am Lyceum, P. Beda Oser kam nach Frankreich zur Ausbildung in der französischen Sprache, P. Beat Rohner kam aus Gesundheitsrücksichten nach Fahr, P. Paul Schindler wurde Pfarrer in Einsiedeln, P. Odilo Ringholz wurde Stiftsarchivar.

Gestorben: 10. Juli 1883 P. Ambros Röslin, Jubelpriester im 80. Lebensjahre († im Cist.-Stifte Mehrerau), 8. Aug. 1883 Fr. conv. Paul von Aarburg im 88. Lebensjahre, 21. Aug. 1883 P. Petrus Damiani im 63. Lebensjahre, 15. Nov. 1883 P. Johannes Müller im 42. und P. Justus Landolt im 69. Lebensjahre.

Fiecht. Eingekl.: 1883. Fr. Benno Winckler, Laienbruder-Noviz 4. Jänner 1884. Fr. Romuald Kerbler.

Einf. Profess: 19. April 1883 Fr. Bernhard Saxalber, Fr. Hugo Matzl, 2. Juni. Fr. Meinrad Oelz, convers., 14. Oct. Fr. Gottfried Cologna, convers., 26. Nov. Fr. Matthias Psenner, convers.

Feierl. Profess: 1883. P. Augustin Geiger.

Ordinirt: 1883. P. Gallus Mader.

Göttweig. Einf. Profess: 3. Sept. 1883. Fr. Willibald Leeb und Robert Johandl.

Ernannt. P. Alexander v. Fugger zum Prov. der Pf. Gösing. P. Lambert Karner als Pfarrverweser nach Gösing. P. Anselm Handlsberger als solcher nach Roggendorf.

Gestorben: 21. Oct. 1883 zu Wien P. Benno Naderer, Pfarrverw. in Gösing.

Kremsmünster. Eingekl.: 22. Aug. 1883. Fr. Heinrich Schachner, Amand Polz, Isidor Achleitner, Columban Schiesslingstrasser, Meinrad Prohaska.

Ausgetreten: Die Novizen: Fr. Heinrich Seeliger 26. Febr. 1883, Fr. Bonifaz Röck 14. Aug.

Einf. Profess: 28. August 1883 Fr. Leonhard Angerer und Beda Lehner.

Feierl. Profess: 22. Aug. Fr. Ildefons Schwentner.

Primiz: 5. Aug. P. Pius Spreitzer.

Ernannt: P. Pius Spreitzer zum Aushilfspriester in Wartberg (6. Oct.), P. Dominik Roiter zum Provisor in Kematen, P. Max Schwedianer zum Provisor in Ried, P. Thomas Kuhl zum Aushilfspr. daselbst, P. Pius Spreitzer als Aushilfspr. nach Kematen (20. Nov.), P. Julian Hauer zum wirkl. Gymnasial-Professor und Präfect im Convicte, P. Alois Kerschischnigg zum Hofmeister in Linz (1. Febr.), P. Alexander Oberneder zum Pfarrv. in Bad Hall (30. Mai), P. Augustin Rauch zum Pfarrv. in Rohr (30. Mai), P. Franz Schwab zum suppl. Prof. am Gymnasium, P. Carlmann Seybold als Caplan nach Weisskirchen (1. Juni), P. Aemilian Mayer zum Caplan in Viechtwang (28. Aug.), P. Josef Sammer als Aushilfspr. nach Sippbach-Zell (28. Aug.), P. Bernhard Schüch zum Pfarrv. in Kematen, P. Egid Haydvogl nach Ried, P. Dominik Roiter nach Grünau, P. Carl Sommer nach Magdalenaberg. Als Capläne: P. Norbert Metz nach Kematen, P. Thomas Kuhl nach Steinhaus und P. Pius Spreitzer noch Buchkirchen (Febr. 1884). P. Paul Proschko trat als Conv.-Präf. ab.

Gestorben: 11. Nov. 1883. P. Martin Mayerhofer, Pfarrv. in Ried und P. Basilius Wiesinger, Pfarrv. in Kematen.

Lambach. Primiz: 27. März 1883 P. Adalbert Angerer.

Digitized by Google

St. Lambrecht. Eingekl.: 20. Aug. 1883. Fr. Gregor Waxenegger aus Aflenz und Maurus Weyer aus Obdach.

Einf. Profess: Fr. Georg Spary, Gabriel Schmidbauer, Leo Seelig.

Feierl. Profess: 21. Nov. 1883. P. Richard Seleušek.

Ernannt: P. Anselm Baumgartner als Caplan nach St. Lambrecht, P. Ottokar Mohr nach Lind, P. Severin Kalcher nach Aflenz. P. Bernhard Bauer nach Mariazell. P. Max Küschall als Oeconom und Hofmeister in's Stift. P. Benedict Klempa als Curat nach Scheiben.

Marienberg. Feierl. Profess: 30. Sept. 1883. Fr. Franz Sales. v. Aigner, Fr. Adalgott Schatz und Fr. Augustin Gutweniger.

Ordinirt: 23. Dec. 1883. Die 3 Neu-Professen.

Primiz: 27. Dec. 1883. P. Franz v. Aigner in Absam, P Adalgott Schatz in Tarenz, P. Augustin Gutweniger in Meran.

Ernannt: P. Valentin Thoeni zum Präfecten, P. Alois Pircher zum Prof. am Gymn. zu Meran.

St. Meinrad. (Amerika.) Personalstand mit Allerheiligen 1883 32 Priester, 2 Kleriker, 5 Kleriker-Novizen, 2 Candidaten, 14 Scholastiker, 28 Brüder, 3 Brüder-Novizen, 2 Candidaten.

Eingekl. seit 1882: Fr. Placidus Schwab von Hofstätten in Baden. 15. Jänner 1883 Fr. Franz Goebels von New-Albany, Indiana und Fr. Carl Meier von Oberregli, Schweiz, 18. Juli 1883 Fr. Johann Bechthold von Ebringen in Baden, Fr. Bernhard Hoppenjans von Ferdinand, Indiana und Fr. Benedict Wiederkehr von Dietikon, Schweiz. 20. Jänner 1884. Fr. Josef Schmitt, Fr. Alexander Weikert.

Einf. Profess: 6. Jänner 1883. Fr. Leo Schwab. 14. Jänner 1884 Fr. Franz Goebels und Fr. Carl Meier.

Feierl. Profess: 8. Sept. 1882. P. Basilius Heusler, P. Lucas Gruwe, Fr. Simon Barber.

Ordinirt: 12. Febr. 1882. P. Nazarius Werner und P. Lucas Gruwe 20. Mai 1883. P. Laurenz Huth, Basilius Heusler und 15. Mai 1883 zum Subdiacon Fr. Simon Barber.

Ausgetreten: Fr. Marcus Turner, Eugenius Mc. Fadden und Julius Suiste.

Personalveränderungen: P. Benedict Brunet ist jetzt in St. Benedict, Logan Co, Arkansas, P. Sigbert Zarn auf dem Stifte Maria Einsiedeln wurde Novizenmeister, Director der Cleriker und Laienbrüder, P. Wolfgang Schumpf Rector der St. Scholasticagemeinde in Arcansas, P. Chrysostomus Foffa, Superior der Indianer-Mission seit Jänner 1882 Prof. der Theologie im Stifte, P. Meinrad Mc. Carthy kehrte August 1882 von Colorado zurück und ging Sept. 1883 nach Argenta, Arcansas, P. Alfons Leute seit Ende Aug. 1883 Superior des Hauses Belleville, Illinois, P. Placidus Zarn Rector von Huntingburg, Dubois Co., P. Maurus Helfrich Prof. im Kloster, P. Benno Gerber, Prior auch Oeconom des Klosters, P. Hieronymus Hund ist im Fort Totten bei der Indianer-Mission B. M. V. VII. dol., P. Moriz Wagner wurde Rector in Mariahilf, P. Claudius Ebner Missionär in der Indianer-Agentur Standing Rock (S. Petri Fort Yates), P. Josef Villinger Rector von Schnellville, Dubois Co., P. Augustin Falley Rector von Fulda, P. Stephan Stenger wurde Assistent in Belleville (St. Peter), P. Silvan Buscher in Charlestown, Arcansas, P. Felix Rumpf pastorirt die Katholiken von Perry Co. und residirt in Little Rock, P. Alexander Burkard wurde Assistent in Ferdinand, P. Cyrinus Thomas Rector von St. Anthony, P. Nazarius Werner und Laurenz Huth wurden Professoren am Collegium. P. Basilius Heusler wurde Präfect des Collegiums, P. Lucas Gruve Rector der St. Peterskirche in Belleville (Illinois).

In Arcansas versehen die Patres noch Argenta, Perry Co. und Charlestown, in Dacota nur Fort Yates und Fort Totten.

Digitized by Google

Den Convent von St. Benedicts Priory in Arcansas bilden heute P. Bonaventura Binzegger, P. Ludwig Stutzer, P. Benedict Brunet (Prior), P. Vincenz Wehrli, alle mit Ausnahme P. Benedict Brunets Capitularen von Maria-Einsiedeln.

Melk. Eingekl.: Fr. Benedict Hager aus Kollerpichl in Ober-Oesterreich, Fr. Marian Eisschiel aus Obernberg in Ober-Oesterreich, Fr. Gabriel Kozell aus Ried in Ober-Oesterreich, Fr. Victor Seligmann aus Liebhausen in Böhmen, Fr. Cajetan Brunner aus Wien, Fr. Thomas Neumaier aus Hirchenschlag in Oesterreich, Fr. Gerhard Seyfriedsberger aus Ried in Ober-Oesterreich, Fr. Anton Schlosser aus Gerstsieghart in Oesterreich, Fr. Ignaz Kathrein aus Prutz in Tirol.

Veränderung: P. Ernst Manhart, Adjunct in Margitta wurde zur Leitung der Oeconomie in's Stift berufen.

Metten. Feierl. Profes: 7. December 1883. P. Leo Mergel, jur. can. Dr.

Gestorben: 25. Febr. 1884. Se. Gnaden hochwdgst. Herr Otto Lang im 79. Lebensjahre, 46. d. Ordensprof. 28. der Abtswürde.

Michaelbeuern. Ausgetr.: Fr. Anselm Kieweg, Noviz.

Muri Gries. Einf. Profess: 7. Dec. 1883. Fr. Pirmin Aster, Fr. Beatus Remp und Fr. Maurus Gentineta.

Feierl. Profess: 12. Nov. 1883 P. Placidus Rigert und Laienbruder Fr. Joachim Steinacher.

Sekundiz: 9. Sept. 1883 P. Salesius Perwanger.

Erwählt: P. Leontius Maier, Instructor der Novizen, von der Pf.-Gemeinde Boswil (Canton Aargau) zu ihrem Seelsorger.

Gestorben: 12. April 1883. Fr. Urban Hofer, Laienbruder, 17. Mai P. Pirmin Gruber, Curat in Afing. 2. Sept. P. Maurus Köpflin, Jubelpriester, Seelsorger in Boswil, 10. Nov. P. Beda Schuster, Lector der Theologie.

Veränderungen: P. Bonifaz Unterholzner, wurde Curat in Afing, P. Meinrad Ohrwalder Caplan in Mahrling, P. Vincenz Gasser Lector im Stifte, P. Aegid Gassner I. und P. Fintan Kessler II. Caplan in Jenesien, P. Albert Bergmayer Caplan in Senale, P. Clemens Fischer Prof. in Sarnen, P. Wilhelm Krummenacher Caplan in Afing.

Newark N. J. (Amerika) Benedictinerinnen-Kloster St. Scholastica. Gestorben. 4. Febr. ehrw. M. Philomena, Priorin.

St. Paul. (Kärnten) Eingekl.: 21. Sept. 1883 Fr. Joh. Kummer, 13. October Fr. Franz Rožmann, 31. Dec. Fr. Ferdinand Jellinegg.

Ausgetreten: 1. Juli 1883. Fr. Bruno Pazdera.

Einfache Profess: 24. Sept. 1883 Fr. Raimund Kucharž, 27. October 1883 Fr. Leopold Pizigas, 20. November 1883 Fr. Othmar Sortsch.

Primiz: 29. Juli 1883. P. Clemens Krauthauf, seit 1. Oct. 1883 als Doctorand an der Universität Innsbruck.

St. Peter, Salzburg. Eingekl.: 22. Juli 1883. Fr. Josef Windhofer.

Einf. Profess: 30. Aug. P. Benedict Egger.

Feierl. Profess: 5. Oct. die Conversen Fr. Maximus, Joannes Ev., Jacob und Conrad. 11 Nov. P. Meinrad Buchner und P. Leo Empl. 15. Nov. Fr. Paul Graf.

Ernannt: P. Rupert Grassl wurde Provisor in Krems, P. Leo Empl Adjunct des Bibliothekars, P. Benedict Egger Sacrista, P. Anselm Ebner Custos des Naturaliencabinets.

Raygern. Eingekl.: 2. Sept. 1883. Fr. Josef Saiver, geb. zu Plaňan in Böhmen, 14. Oct. 1883 Fr. Victor Bábiček, geb. zu Watzenovitz in Mähren.

Digitized by Google

Einf. Gelübde: 29. Sept. Fr. Christian Lux.
Ordinirt: 16. Juli P. Carl Šťastný.
Ernennungen: Dr. Beda Dudik vom Papst Leo XIII. zum Abbas honorarius von Trebitsch.*) P. Hugo Heyszl wurde Prior, P. Sarcander Navrátil Subprior, P. Methodius Halabala Custos des physiol. Museums, P. Adalbert Slouk, Pfarr-Administrator in Raygern, P. Marian Zbrožek, Pfarrverweser in Schwarzkirchen, P. Beuno Schaffra, Caplan in Raygern, P. Cyrill Kráčmer Ceremoniär, P. Gunther Schoessler Rentmeister und Refectorarius, P. Carl Šťastný Adjunct der päpstl. Buchdruckerei in Brünn. — Dr. Beda Dudík erhielt vom russischen Kaiser für seine besonderen Verdienste um das Zustandekommen der erfolgten Vereinbarung zwischen Russland und dem römischen Stuhle den S. Stanislaus-Orden II. Classe mit dem Sterne. — Die beiden PP. Sarcander Navrátil und Carl Šťastný wurden mittelst Zuschrift des Cardinals Parocchi vom 15. Februar 1884 vom hl. Vater nach Rom berufen, um an den dortigen historischen Publicationen mitzuarbeiten. —

Schäftlarn. Ordinirt: 20. Oct. 1883. P. Placidus Auracher, nunmehr 2. Caplan daselbst.

Scheyern. Eingekl.: 21. Juni 1883 Fr. Michael Fischer, Laienbruder, 13. August 1883 Fr. Johannes Vordermayer.
Ernannt: P. Paul Sixt zum Subprior. P. Corbiniam Keller kam zur Seelsorgsaushilfe nach St. Bonifaz in München.
Gestorben: 7. Juli 1883. P. Heinrich Eisenschenk, Subprior. 1. Dec. 1883 Fr. Luitpold Ising, Laienbruder.

Schotten. Eingekl.: Fr. Benedict Losert von Altwasser, Fr. Otto Minarž von Brünn, Fr. Mainrad Sadil von Nebes.
Auszeichnung: P. Hieronymus Hofbauer, Stiftspfarrverweser erhielt das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens.
Veränderungen: P. Bonifaz Steiner wurde Pfarrv. in Pulkau, P. Leopold Rost Pfarrv. in Hoebesbrunn, P. Lambert Herz, Curat an der Stiftspfarre, P. Robert Tursky Caplan am Schottenfelde, P. Beda Peitl Caplan in Pulkau.
Ernennung: Abt Ernest Hauswirth zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses.

Seitenstetten. Eingekl.: Fr. Cajetan Vogl aus Haselbach.

---

*) Das bezügliche Breve, ein höchst seltenes Schriftstück dieser Art, lautet wie folgt: „Leo PP. XIII. Dilecte Fili Salutem et Apostolicam Benedictionem. Plura, et egregia, quae in bonum Ecclesiae, tuique ordinis, singulari tua alacritate, prudentia, consilio, et industria praestitisti, Nos quodammodo impellunt, ut amplissima te honestemus dignitate, quae praeclaris tuis meritis praemio sit et ad maiora pro re Catholica praestanda, et capessenda incitamento. Hac mente peculiari te benevolentia complecti volentes, et a quibusvis excomunicationis, et interdicti, aliisque ecclesiasticis censuris, sententiis, et poenis, quovis modo, vel quavis de causa latis, si quas forte incurristi, hujus tantum rei gratia absolventes, et absolutem fore censentes, Apostolica Auctoritate Nostra, harum Litterarum vi, te, Abbatem ornamentarium, seu ad honorem facimus, instituimus, renuntiamus, tibique aboliti Monasterii Mariani Abbatiae Trebicensis, in Moraviae Provincia, titulum ad honorem pariter tibi assignamus. Tibi praeterea concedimus, ut omnibus, et singulis privilegiis, quibus ex instituto ceteri Abbates Ordinarii Benedictini utuntur, fruuntur, uti, ac frui libere, liciteque, servatis servandis, possis, et valeas. In contrarium facientibus licet speciali, atque individua mentione, ac derogatione dignis non obstantibus quibuscumque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die IV. Octobris MDCCCLXXXIII. Pontificatus Nostri Anno Sexto. Th. Card. Mertel.“

Digitized by Google

Ordinirt: P. Leo Hamböck und P. Roman Höpfler.

Veränderungen: P. Wolfgang Daniek und P. Ignaz Berndl kehrten ins Stift zurück, P. Fridrich Steininger wurde Pfarrv. in Allhartsberg, P. Sigmund Fuchsloch wurde Pfarrverweser zu St. Georgen, P. Severin Krohe Caplan in Ybbsitz. P. Alfons Nestlehner Caplan in Wolfsbach.

Auszeichnung: P. Robert Weissenhofer, Gymn.-Prof., erhielt in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. 29. Februar 1884.

St. Stephan. (Augsburg) Ordinirt: 27. April 1883. P. Wilhelm Obermayr und P. Adolf Scheck.

Ernannt: P. Hugo Schmölzer zum I. P. Wilhelm Obermayr zum II. Seminarpräfecten. P. Theobald Labhardt kehrte in den Convent zurück.

Gestorben: 29. Jänner 1884. P. Pius Reinlein, Gymnasial-Professor, 62 J. alt.

St. Vincenz. (Amerika) Auf Ersuchen des hochw. Bischofes Becker von Wilmington Del. haben die Benedictiner daselbst ein Collegium eröffnet, welchem P. Dominik Block als Präsident vorsteht.

Gestorben: 8. Dec. 1883. P. Daniel Hefti in der St. Benedicts-Mission zu Skidaway bei Savannah; er wollte mit seinem Gewehrkolben einen Hund vertreiben, der Schuss ging los und verwundete P. Daniel schwer, so dass er nach 36 Stunden starb. P. Daniel war 1853 in der Schweiz geboren und Convertit.

NB. Die goldene Profess-Jubelfeier des hochw. Erzabtes Bonifaz Wimmer und die hochdemselben bei dieser Gelegenheit verliehenen Auszeichnungen betreffend. vrgl. man den bez. Artikel in diesem Hefte.

Weltenburg. Eingekl.: Conversbruder Simon Stelzer aus Obermaischbach.

Feierl. Profess: 26. Nov. 1883. Fr. convers. Rupert Sedlmayr, Gehilfe des Oeconomen.

B. Cistercienser.

Hohenfurth. Eingekl.: Fr. Franz Schmidt, Fr. Ludwig Leder, Fr. Gustav Kraus.

Einf. Profess: 10. Juli 1883. Fr. Rudolph Webinger und Fr. Franz Plaschko.

Feierl. Profess: 12. August 1883. P. Othmar Wohl.

Auszeichnung: P. Eberhard Wagner, Personaldechant zu Rosenberg und Stiftssenior erhielt das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens und wurde zum bischöflichen Consitorialrathe von Budweis ernannt.

Hl. **Kreuz—Neukloster.** Eingekleidet: Fr. Hermann Betzwar von Wien, Fr. Hugo Presch von Wiener-Neustadt, Fr. Chrysostomus Pokorny von Oedenburg in Ungarn, Fr. Alois Reisinger von Kroisbach in Ungarn.

Ernannt: P. Ignaz Kommenda zum Pfarrv. in Trumau

Auszeichnung: P. Florian Erritz Pfarrverweser in Alland erhielt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Lilienfeld. Eingekl.: 20. Sept. 1883. Fr. Lambert Studeny aus Ranac in Mähren.

Einf. Prof.: 8. Sept. Fr. Marian Lackinger, Dominik Weinpolt und Maurus Ofenbaeck.

Ausgetreten: 19. Juli Fr. Wilhelm Sedlaczek, Theolog. 1. Jahrg.

Ordinirt: 22. Juli. Fr. Heinrich Innreiter, Nivard Lechner und Ladislaus Ritter von Zaluzny.

Primiz: 22. Juli. P. Heinrich Innreiter in der Pfarkirche zu Melk, P. Ladislaus R. v. Zaluzny in der Stiftskirche Lilienfeld, 24. Juli P. Nivard Lechner in der Pfarrkirche zu Gerersdorf bei St. Pölten.

Digitized by Google

Auszeichnung: Das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens erhielten: P. Alois Lintner Prior und P. Gerard Schirnhofer, Stiftshofmeister zu Wien.

Gestorben: 5. März. P. Stephan Wannisch, Pfarrv. in Unter-Rezbach. 20. August. P. Franz Schmid, Caplan in Unter-Rezbach, † zu Znaim. 28. Oct. P. Leopold Schrittwieser, Hofmeister zu Hohenstein bei Krems.

Ernannt: P. Malachias Heimel zum Curaten der Filiale Traisen 6. Jänner, zum Pfarrv. in Josefsberg 11. Sept., P. Berthold Hromadnik als Caplan nach Meisling 16. Jänn., nach Wilhelmsburg 24. Oct., P. Wenzl Kordik als Caplan ins Stift 17. Jänner, als Pfarrv. nach Radelbrunn 26. März, P. Gregor Czermak als Pfarrv. nach Unterrezbach 27. März, P. Nivard Lechner als Caplan nach Unterrezbach 28. Aug., P. Ladislaus Ritter von Zaluzny als Caplan nach Meisling 23. Oct., P. Gundisalv Winckler als Caplan ins Stift 25. Oct., P. Adalbert Kwech als Hofmeister nach Krems—Hohenstein 7. Nov., P. Heinrich Innreiter als Caplan nach Türnitz 21. Nov., P. Rudolf Russ als prov. Pfarrv. nach Eschenau 22. Nov., P. Edmund Witzmann zum Schaffner und Curaten der Filiale Traisen 22. Nov., P. Paul Tobner, Waldmeister und Bauleiter zugleich zum Kämmerer 23. Nov.

Anmerkung. Die Stiftscleriker studiren seit 1. Oct. 1883 wieder an der stift. theol. Lehranstalt zu Heiligen-Kreuz.

Mehrerau—Wettingen. Einf. Profess: Fr. Alberich Fischer, Fr. Nivard Galliker.

Feierl. Profess: 7. Oct. 1883. Fr. Gerhard Maier.

Ordinirt: 21. Oct. Prim. 28. Oct. P. Gerhard Maier.

Veränderungen. P. Wilhelm Gmeinder bisher Docent der Exegese ging am 27. Febr. 1883 nach Ottobeuren um vorläufig auf 5 Jahre dort Aushilfe zu leisten.

Gestorben: 6. Sept. 1883 P. Franz Keller, Jubelprofess und Senior, 83 J. alt. 26. Oct. 1883 P. Bernard Hochstrasser, Novizenmeister der Laienbrüder, der Erste welcher in Mehrerau Profess ablegte, 69 J. alt und 3 Laienbrüder.

Ossegg. Eingekl.: 2. Sept. 1883. Fr. Adolf Neumann, Fr. Franz Heyne, 9. Sept. 1883 Fr. Josef Franze.

Ausgetreten: 7. Nov. 1883. Fr. Vincenz Blass.

Gestorben: 12. Jänn. 1883. Fr. Ferdinand Pestner, Theol. des 4. Jahres. 12. Juni P. Petrus Thürfelder, Prediger, 14. Sept. P. Carl Feiler, bisch. Notar, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Senior, Jubelpriester, em. k. k. Gymnasial-Professor.

Veränderungen: P. Thomas Seckl, Pfarrv. zu Maria Ratschitz und P. Richard Schütky, Abteisecretär und Archivar traten in den Ruhestand, P. Engelbert Richter wurde Pfarrv. in Maria Ratschitz, P. Lorenz Entzmann wurde Caplan in Klostergrab, P. Benedict Chejnowsky wurde Abteisecretär und Archivar, P. Gregor Fischer wurde an der Prager Universität für das Gymnasial-Lehramt approbirt.

Reun. Einf. Gelübde: Fr. Alberich Giger und Gerhard Kogler.

Ernannt: P. Cajetan Baumhakl als Caplan nach St. Stephan am Gratkorn, P. Maximilian Urlep nach St. Bartholomä a/d. Licboch, P. Edmund Strommer nach Semriach, P. Raimund Forstner nach Uebelbach, P. Heinrich Schopper zum Provisor in Maria-Rojach, Diöc. Gurck. P. Gabriel Malis, Dr. theol. kehrte ins Stift zurück.

Schlierbach. Eingekl.: Fr. Stephan Stöttinger, Fr. Wilhelm Pickl, und Fr. Alfons Obermayr.

Veränderung: P. Heinrich Kirchler, Caplan in Schlierbach als Aushilfspriester nach Wartberg, Dec. Spital.

Stams. Einf. Profess: 1883. Fr. Augustin Kofler, Fr. Ambros Abarth, Fr. Stephan Mariacher, Fr. Thomas Haindl, Fr. Eugen Strigl, Fr. Alfons Ladurner.

Digitized by Google

Ordinirt: 1883 P. Amadeus Hasselwanter.

Veränderungen: P. Valentin Dorfner wurde Pfarrv. in Seefeld, P. Wilhelm Schmid Curat und P. Johann Hoefler als Caplan nach Pfelders, P. Peter Bertagnoli als Caplan nach St. Peter bei Tirol. P. Leopold Warger kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: P. Anton Wilhelm, Localcaplan von Huben am 23. Febr. 1884 71 Jahre alt.

Wilhering. Eingekl. Fr. Ant. Bergmann und Fr. Robert Keplinger.

Gestorben: 14. Jänner 1884. P. Paul Niedermayr, Stiftskatechet, geb. 1858, ord. 1882.

☞ Die übrigen noch ausständigen Personalnachrichten, wie auch die aus Ungarn hoffen wir im nächsten Hefte ergänzen zu können. Die Red.

Kleine Mittheilungen aus dem Benedictinerorden in Amerika. *)

St. Cloud. Minn . . . Auf der White-Eart-Reservation liess sich am hl. Weihnachtsfeste (1883) der bis dahin protestantische Indianer-Häuptling Sang-we-wi mit seiner ganzen Familie vom hochw. P. Alois Hermanuz O. S. B. in die katholische Kirche aufnehmen; auch dessen hochbetagte Mutter wird nächstens die hl. Taufe empfangen. Im Ganzen wurden 9 Personen getauft, sämmtlich Vollblut-Indianer, von denen 7 früher Protestanten und einer Heide waren. Gedachter Häuptling erfreut sich eines guten Rufes und bedeutenden Einflusses bei den Indianern und war vorher eifriger Protestant. Seine Bekehrung ist eine aufrichtige und seinem Beispiele werden bald Andere folgen.

Jamestown. Dakota. Der hochw. Herr Bischof Martin Marty O. S. B. hat seine Residenz von Yankton hieher verlegt. Unser Städtchen liegt an der Northern-Pacific-Bahn und ist die Hauptstadt von Statsmann-County.

Covington. Im St. Josefspriorate war der hier in hiesiger Stadt geb. P. Bonaventura Ostendarp O. S. B. von St. Vincenz in Pennsylvanien auf Besuch. Er kam erst vor Kurzem von Europa zurück, und studirte in München unter berühmten Meistern die Malerkunst; er wird mit Erlaubniss des hochw. Herrn Erzabtes Bonitaz Wimmer in St. Vincenz eine Schule für Kunstmalerei errichten.

Anmerkung. Die Ordensrundschau mussten wir abermals wegen Raummangel zurücklegen. Die Red.

Series Chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum,

qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt.

Scripsit D. Plaine O. S. B. mon. S. Domingo de Silos.

I.

Exordium.

Quamvis Ordo S. Benedicti jam a tribus circiter saeculis non eadem ac olim scientiae fama prae caeteris familiis religiosis gaudeat, verumtamen multi ex ejus alumnis, majorum vestigiis sedulo insistentes, litterarum ac bonarum artium stadium alacriter percurrere non omiserunt, sicque res praesertim theologicas et historicas apprime tractare et illustrare non cessarunt. Quorum ideo monachorum doctorum tum

*) Nach der „Kath. Volkszeitung“ 24. Jahrg. 19. Jänner 1884 Nr. 41 mitgetheilt. P. F. K.

Digitized by Google

nomina recensere, tum elucubrationum seriem texere, operae pretium est. Qua de causa hanc provinciam tentare cupimus post R. P. Ziegelbauer et plures alios, sed pro parte tantum ne tanto labori ingenii nostri succumbat mediocritas: scilicet non de tota familia S. Benedicti (non inclusis tamen Cisterciensibus) hic tractabitur, sed de solis Benedictinis, qui Hispaniam incoluerunt, et a diebus P. Ziegelbauer vixerunt, vel ad tempora anteriora spectantes ab eo oscitantia, aliisve de causis omissi sunt. Hujus tractationis magna utilitas patit ex eo quod nihil usque huic simile tentatum fuerit pro monachis Hispanis a duobus fere saeculis dum Galli, Hungari et alii variis conatibus historicis litterariis locum dederint.

Verum proh dolor! imperfectus exstabit ex multiplici parte praesens catalogus; deficientibus libris et documentis, quorum auxilio ad unguem aliqualiter adduci potuisset. Si quis vero consideret quod noster decessor de penuria notitiarum relate ad res monasticas hispanicas acriter pluribus vicibus conquestus sit,[1]) quamvis id temporis monachi in statu rerum prospero versarentur, nosmet eamdem ac multo graviorem penuriam passuros esse post incendia et vastationes ineuntis hujus saeculi et praesertim post duplicem exclaustrationem annorum 1820 et 1835, facile intelliget et excusabit.

Caeterum quam multi hiatus non locum habuissent, si filii S. Benedicti a pace solitudinis abstracti ad turbulentias hujus saeculi, quod dereliquerant, non de novo vi et violentia adacti fuissent, ex hoc conjici potest quod unicum ex sexaginta et uno[2]) hodiedum superstes Asceterium Montis Serrati nobis ultra tertiam partem nominum subministraverit. Hoc dictum sit non solum in testimonium veritatis sed et in pignus gratitudinis et commendationis pro R. P. Domno Ramiro Rodamilaus Monacho Monserratensi, cujus eruditioni et industriae debentur omnes notitiae ad hoc insigne monasterium spectantes.

Rebus sic se habentibus, ne in oblivionem recidant cum detrimento litterarum, ista pauca nomina, quae a tenebris eruimus, praesentem Catalogum, qnamvis valde imperfectum, talem qualem publici juris faciendum esse existimavimus.

In eo condendo unica nobis erit norma ratio temporis seu epocha mortis: scilicet non successive agetur de theologis, de canonistis et aliis, ne sub distinctionis specie vera confusio emergat, ut pluries in opere R. P. Ziegelbauer, sed de unoquoque scriptore singillatim tractabitur secundum annum mortis.

Aliqua tamen praemittemus de scriptoribus a nostro Praedecessore omissis, et quorum nomina ad nostram notitiam devenerunt, quin

---

[1]) Ziegelbauer: Historia litter. O. S. Benedicti, t. 3, p. 535 et alibi.

[2]) Ante sacrilegam exclaustrationem, de qua agitur, Congregatio Benedictina Vallisoletana ex quadraginta et quatuor coenobiis cum mille quingentis et decem monachis coalescebat; Congregatio vero Tarraconensis sexdecim asceteriis cum centum et quadraginta sex coenobitis.

Digitized by Google

tamen ea ex magna industria et firmo proposito nullum omittendi, inquisierimus.

Domnus Franciscus Beda Plaine, Monachus Congregationis Gallicae O. S. Benedicti et Bibliothecarius S. Dominici Silensis.

§ 1. Auctores omissi vel insufficienter enunciati.

I. Anonymus Silensis (circa annum 1100).

Huic anonymo, qui certe monachus fuit S. Dominici Silensis in Castella Veteri, et postea ut putant aliqui, sedem episcopalem Legionensem tenuit sub nomine Petri, debetur Chronicon Regum Legionensium a Pelagio usque ad Ferdinandum primum (710—1062). Sed valde mutilum ad nos pervenisse videtur istud scriptum, siquidem, auctore fatente, pro objecto habebat rerum ab Alfonso VI. Castellae rege, praeclare gestarum narrationem, dum pars servata nihil aliud est quam tali narrationi mere praeambula et praeparatoria: quod valde dolendum est. Editum est hoc Chronicon Silense pro prima vice anno 1719 a nostro Berganze[1]) et pro secunda a doctissimo Patre Florezio[2])

II. Berceo (Gondisalvus de) circa ann. 1200.

Erat iste monachus S. Æ Miliani de Cuculla, apprimeque versatus in litteris tum sacris tum profanis. Multa scripsit et luculenter metrice, in lingua tamen materna: qua de causa numeratur jure merito inter antiquiores et aestimatiores poetas Castellanos. Ejus praecipua opera seu carmina collectim edita sunt Matriti a Thoma Sanchez vergente ad finem saeculo ultimo.[3])

Haec sunt: 1. Vida de Santo Domingo de Silos.
2. Vida de San Millan de la Cogolla.
3. Del Sacrificio de la Misa.
4. Martyrio de San Lorenzo.
5. Loores de Nuestra Señora.
6. De los signos que apareceran ante del Judicio.
7. Milagros de Nuestra Señora.
8. Duelo de la Virgen Maria.
9. Vida de Santa Oria, reclusa.
10. Epitafio de la misma.
11. Hymnos.
12. Loor don Gonzalo de Berceo.

---

[1]) Antiguedades de España, t. 2, p. 521.

[2]) España Sagrada, t. 17, p. 297 et seq.

[3]) Collectio Poetarum Castellanorum Saeculo XV. antiquiorum, t. 2, anno 1787.

Digitized by Google

De novo sub praelo cusa sunt eadem carmina in Collectione Auctorum Castellanorum (tom. 56) cujus curam suscepit Emmanuel Ribadaneyra anno 1846, et ad finem perduxit 1881 71 in 4°.

III. Martin (Petrus) circa ann. 1300.

Monachus erat iste S. Dominici Silensis, scriptoque mandavit, post Grimaldum et forsan alios ignotos, miracula ab eodem S. Dominico hujus asceterii instauratore patrata ab anno 1232 usque ad annum 1293. Nihil amplius de hoc scriptore scitur, cujus lucubratio a Patre Sebastiano de Vergara in lucem edita fuit.[1])

IV. Boil (Bernardus) Saeculo XVI. ineunte.

Isti monacho praecipuum decus et gloria ex eo quod Evangelium primus praedicaverit apud Indias Occidentales primusque archiepiscopi et patriarchae hujus vastissimae regionis titulo insignitus fuerit, oritur. Attamen nec ei scientiae et litterarum laurea denegari potest. Scripsit enim et edidit ante suam profectionem remotissimas versus insulas opus cui titulus: Collationes spirituales pro consolatione Patrum anachoretarum Montis Serrati (1489).

Ipse, qui natus erat Tarraconae in Catalaunia, amplexus est (1459) Ordinem S. Benedicti in eodem sacro Monte ubi postea finem vitae sortitus est anno 1520.

V. Garcias de Cisneros 1510.

Natus Torrdelagrenae in regno Toledano (1455) Regulae Benedictinae nomen dedit adhuc adolescens (1476) in domo Pinciana, quae erat Congregationis Vallis Oletanae caput et magistra. Inde missus ad Montem Serratum a Rege Catholico Ferdinando, ut ibi collapsam restitueret monasticam disciplinam Abbas institutus est (1493) et in eodem loco vitam finiit temporalem anno 1510 cum fama Sanctitatis.

De eo egit P. Ziegelbauer (t. 2 p. 216, t. 4. p. 145) sed incomplete.

Inter ejus scripta, sola sequentia nota sunt:

1. Exercitatorium vitae spiritualis, editum anno 1499 liber aureus, qui multum profuit S. Ignatio novam vitam in Solitudine Manresae inchoanti.

2. Directorium Horarum Canonicarum.

3. Reglas y Estatutos para los Niños (pueris) Escolanes de Montserrat.

4. Reglas y constitutiones de los Padres Ermitanos de Montserrat: Quae Regulae et statuta ab Alexandro VI. approbata fuerunt per Breve anni 1495.

---

[1]) Vergara: Vida y milagros do Santo Domingo de Silos.

Digitized by Google

VI. Balez (Ildefonsus).

Pauca scimus de isto scriptore, qui Castellanus origine, monasticam regulam professus est anno 1498 apud Montem Serratum, et ibidem mortuus est octo annis postea.

Theologicum aliquod opus ad unguem deduxit cui titulus: El matrimonio espiritual quod sub praelo cusum est anno 1508 jam defuncto auctore.

VII. Petrus Burgensis (1535).

Petrus, cui ex loco originis Burgensis nomen datum est, amplexus est Regulam S. Benedicti in eodem monte Serrato anno 1481 ante adventum Patris Garciae de Cisneros. Eidem mortuo Abbas suffectus est (1512). Tandem decessit in eodem loco anno 1535. Ei debetur prima historia tam pii et tam celebris Sanctuarii, quae historia in lucem prodiit (1514) sub hoc titulo:

Historia del santuario de Nuestra Señora de Montserrat y Milagros, que ha obrado en el la Santisima Virgen.

VIII. Michael de Sobrarias (1550).

Alter iste monachus Montis Serrati natus est apud Cardasnos viculum Aragoniae regni, vestem S. Benedicti induit anno 1513, vitam finiturus 1537. In rebus theologicis apprime versatus sed simul modestia insignis, humile abbreviatoris et compilatoris sibi munus ambivit. Inde prodiit 1. Compilatio ex omnibus scriptis S. Augustini extracta (1 tom. in folio) 2. Compilatio omnium operum St. Thomae Aquinatis.

IX. Brenach (Antonius) 1545.

Insignis poëta latinus fuit iste, qui simili modo Montis Serrati solitudinem incoluit, et ibi obiit plenus meritis anno 1545 post decem et septem annos professionis.

Inter ejus carmina praecipua computantur:

1. Historia Regii Monasterii Montis Serrati, quae 1699 versibus alexandrinis constat.
2. Novem Musae seu Novem Vitae Sanctorum.
3. Epithalamium Salomonis versu phaleutico decantatum.

X. Petrus Alfonsus Burgensis.

Multum et sat luculenter scripsit iste Petrus, qui natus in provincia Zelandiae Hollandicae sed ex parentibus Hispanis et nobiliter educatus in aula Caroli quinti, mundi gloriam et divitias sprevit ut Christi suave jugum subiret in Asceterio Montis Serrati anno 1534, ubi deinceps vitam finivit cum magna fama virtutum et

Digitized by Google

Sanctitatis (1572). De eo egit Ziegelbauer (t. h. p. 165 et alibi) sed nimis jejune.

Haec sunt scripta, quae reliquit iste doctus et pius monachus:

1. De los beneficios de Dios, 1 tom.
2. De la Vida solitaria, »
3. De la Inmortalidad del alma, »
4. Del Santisimo Sacramento del altar, »
5. De las alabanzas à Maria Santisima »
6. De la preparacion para la muerte, »
7. De las tres virtudes theologales, »
7. De las religiones, »

XI. Juan de Medina (1580?)

Istius scriptoris nudum nomen invenitur apud Ziegelbauer (t. 3, p. 594.)

Erat Abbas S. Vincentii Salmanticensis circa medium decimum sextum saeculum et concionatoris munus cum tanta fama exercebat, quod adveniente Vallisoletum primogenito Caroli V, qui fuit Philippus secundus, Rex omni memoria dignus, nostro Joanni cura demandata fuit concionandi coram tali Principe. Qui Princeps admirans oratoris ingenium et eloquentiam, ut circa eamdem materiam tractatum ederet, ab eo enixe pustulavit.

Inde opusculum cui titulus: De la Orden que en algunos pueblos de Espaňa debria ser puesto por el remedio de los verdaderos pobres. Salmanticae prodiit anno 1545 pro prima vice.

De novo cusum est sub praelo in annis 1757 et 1766 sub titulo: De la Caridad discreta etc. Nihil amplius scitur de isto Joanne de Medina.

XII. Encinaz (Sebastianus) 1590?

Hispali natus iste Sebastianus habitum S. Benedicti et apud Montem Serratum induit in anno 1551, ignotus vero remanet annus mortis ejusdem Scripsit opusculum cui titulus: Instrucciones de como se han de criar los hijos de los Principes y grandes Seňores. 1 tom.

XIII. Castell (Antonius) 1640?

Catalanus origine, Castell ingressus est Montis Serrati Monasterium anno 1572, ubi sanctissime vixit usque ad aetatem centum quatuor annorum. Quamvis ad humilem Conversorum ordinem pertinuerit, scientia tamen et eruditione clarus fuit. In testimonium adduci possunt duae tractationes sequentes, quas ad unguem perduxit scilicet.

1. Teoria y practica de Farmaceuticos. Prodiit Barcelonae, 1592 1 in 4°.
2. *Francilogium sacrum.* 1 in folio.

Digitized by Google

XIV Marques (Joannes) 1658.

Natus erat Marques Arbecae (dioecesis Tarraconensis) intravitque monasterium Montis Serrati in anno 1576, moriturus in eodem octoginta annis et amplius elapsis seu in anno 1658. Musicae studuit cum maximo proventu, brevique factus est peritissimus tum in arte organa pulsandi tum in compositione cantuum, et omnium quae pertinent ad musicam sacram. Inter ejus scripta castellana computantur:

1. Lectiones et exercitia ad Gregorianum cantum addiscendum.
2. Sex Missarum cum vocibus cantandi rationes.
3. Duo officia Tertiae et Vesperarum pro quinque vocibus.
4. Psalmodia, offertoria, et alii cantus super organum.
5. Hymni et cantica ad Sanctissimae Virginis laudem super organum.

XII. Sanchez (Franciscus) 1604.

Lusitanus genere Sanchez vitam monasticam amplexus est apud Montem Serratum anno 1577 ibique obiit plenus meritis in anno 1604. De eo meminit Ziegelbauer (t. 4, p. 38) sed nimis jejune. Versatissimus erat in sacra scriptura ut probant doctae Commentationes in Genesim et plurimos alios, quorum seriem hic exhibemus, nec etiam linguae hebraicae ignarus erat.

Haec sunt scripta ejus, quae hactenus omnia inedita jacent, excepto unico ultimo, teste doctissimo Nicolao Antonio. [1])

1.	Concordia in Genesim	1 col. in fol.
2.	» » Exodum	»
3.	» » Numeros	»
4.	» » Deuteronomium	»
5.	» » Librum Josue	»
6.	» » libros Judicum	»
7.	» » Ruth	»
8.	» » quatuor Libros Regum	»
9.	» » Proverbia Salomonis	»
10.	» » Canticum Canticorum	»
11.	» » librum Job	»
12.	» » Psalterium David	»
13.	Dictionarium Hebraicum	»
14.	De Nominibus Dei	»
15.	Commentarium in Ecclesiasten cum Concordia Vulgatae editionis et Hebraici textus	»

XVI. Sancho (Petrus) 1627.

Sancho natus in vico dicto Pons, in dioecesi Gerundensi. Regulam S. Benedicti amplexus est apud Montem Serratum (1586)

[1]) Biblioth. Hisp. nov. T. 1, p. 495.

Digitized by Google

Duodecim post annis (1598) missus est ad Indias Occidentales ut ibi Benedictini ordinis novum conderet asceterium. Regressus deinde ad Montem Serratum Historiam ordinis S. Benedicti apud Indos composuit, quam Philippo secundo Hispaniarum Regi dedicavit sed nondum sub prelo cusum fuit hoc scriptum, ni fallamur.

Tandem promotus ad gradum abbatialem apud Rivipullenses monachos ibi vitae finem sortitus est in anno 1627.

XVII. Solsona (Michael) 1629.

Iste Catalanus genere vestivit habitum S. Benedicti in monasterio Montis Serrati, ibique post vitam studiis et piis exercitationibus deditam mortuus est in anno 1629. Sequentia scripta reliquit, quae adhuc jacent inedita:

1. Noticias historicas para la de Montserrat, 1 t.

2. Notas para la historia de la Orden Benedictina y de sus Monasterios en España.

3. Historia del monasterio del Estany (de los Canonigos de S. Agustin).

4. Fundacion del Monasterio dels Arguels.

5. El obispo Gothmaro que vivia en el año 888 y se llamaba obispo de Vich y de Manresa con otras varias noticias muy curiosas.

6. Antiguedades de Montserrat etc.

Ibi multa documenta offert circa jurisdictionis litem inter Montisserrati et Rivipulli Abbatias.

XVIII. Oliver (Matthaeus) 1620.

Gallus genere Oliver factus est tamen monachus S. Benedicti apud Montem Serratum in anno 1597, ibique pie vitam finivit circa ann. 1620. Scripsit Gallico sermone hujus asceterii historiam quam Reginae Christianissimae dedicavit (Lyon 1617).

XIX. Muñoz (Anselmus) 1640?

Huic, qui Benedictinus erat, sed cujus locus natalis et res gestae ignorantur, debetur Relacion de las fiestas que D. Antonio Vaneges de Figueroa, obispo de Pampelona, hizo celebrat al honor del Santisimo Sagramento. Pampelona, 1609. [1])

XX. Perez (Cyriacus) 1637.

Castellanus ortu Perez habitum S. Benedicti induit apud eandem Montem Serratum (1598), et obiit in eodem loco in anno 1637. Duo reliquit scripta, scilicet

---

[1]) Biografia ecclesiastica t. XIV. p. 730.

Digitized by Google

1. Ejercicios espirituales. Sub praelo cusi sunt in anno 1616.

2. Tratado de la Oracion mental (Ineditum).

XXI. Trujillo (Alfonsus).

Castellanus item genere, et Monserratensis professione monastica, quam emisit in anno 1610 Trujillo rara versus componendi facilitate enit uit. Poema ejus praecipuum habet pro objecto: La Vida y martyrio de San Zoilo. Continet 16.000 versus sed adhuc ineditus est. Auctor hujus poëmatis mortuus est in anno 1641 apud S. Felicem Guiccolensem, cujus erat abbas a quinque annis.

XXII. Figueroa (Joannes).

Alter Monserratensis similiter et Castellanus genere, et poeta ingenio. Vivebat circa initium decimi septimi saeculi, redegitque: Conciones reales à la gloriosisima Virgen Maria de Montserrat . . . et alia sed omnia jacent inedita.

XXIII. Palagius à S. Benedicto.

Iste scripsit: Sumario de Oracion etc.: Burgis, 1626 ubi multa et utilissima documenta continentur tum de officio divino tum de Sanctissimo Rosario et aliis precum formulis.

Natus erat Jadracae in dioecesi Seguntina (Siguenza) vitam vero monasticam professus est apud S. Petrum de Arlonza, cujus monasterii postea factus est Abbas, et deinde S. Martini Matritensis etc. Non solum Theologiae scientia clarus fuit, sed etiam in Musicae et Calligraphiae artibus; et sua manu descripsit tum Antiphonaria tum alios libros chorales S. Petri de Arlonza. Ignoratur annus mortis.

XXIV. Guarin (Joannes) 1642.

Gallus genere, ad instar plurium aliorum jam nominatorum Guarin sese ad Montem Serratum recepit ut Regulam S. Benedicti profiteretur. Ibi etiam mortuus est circa annum 1642.

Haec sunt ejus scripta numero et varietate multa sed proh dolor! adhuc omnia inedita

1. Vida y milagros del gran Patriarco S. Benito.

2. Catalogo de las religiones, que hay en la Iglesia Catolica.

3. Casos selectis de conscientia con suo decisiones.

4. Origen, descendencia y nombres de los sumos Pontefices, Emperadores, Reyes y otros Principes soberanos, que ha habido desde Adan hasta el año 1627.

5. De las jurisdicciones del real monasterio de Montserrat

6. De los Memoriales en derecho.

Digitized by Google

7. Vidas de Muchos Monjes, Ermitaños, y Legos de Montserrat.
8. Historia General, 8 tom.
9. Sobre diferentes materias, 2 tom.

Insuper de hispanica in latinam linguam convertit opera Senecae (2 vol.) et similiter de Gallico in Hispanicum idioma Octo tomos diarii, quod Vocatur: Mercurius Franciae (Le Mercure de France).

XXV. Pobes de San José (Didacus).

Iste, quem obiter tantum indicat Ziegelbauer (t. 3, p. 563) erat Catelanus genere et professione Monserratensis monachus. Obiit in anno 1649.

Sequentia reliquit tria scripta inedita excepto uno

1. Manuale Ecclesiasticum seu tractatus de Ceremoniis Missae tam privatae quam solemnis et etiam pontificalis.
2. Dominicale, seu Ritualis parvi species.
3. Ordo perpetuus in dies divini officii recitandi Missamque celebrandi juxta Breviarium et Missale Romanum denuo a SS. Domino nostro Urbano VIII. recognitum et auctum. Gerundae, 1640, 1 in 8°.

XXVI. Gomès (Ambrosius).

Monachus erat S. Martini Matritensis, et concionator egregius. Scripsit Moysen Segundo, la Vida de Santo Domingo de Silos, quae prodiit Matriti anno 1653. Nihil amplius scitur de isto scriptore.

XXVII. Crespo (Franciscus).

Iste, cujus nudum nomen offertur a nostro decessore (Hist. litter. t. 3, p. 559), natus Calataynda in regno Aragonia (1594) sese recepit ad Montem Serratum ut vitam profiteretur monasticam (1625). Electus hujus asceterii Abbas (1649) ibidem diem obiit supremum (1664). Non solum ut theologus enituit, sed etiam ut poëta tum latinus tum Castellanus. Item Confessarii docti et sapientis munus magna cum laude explevit.

Haec sunt ejus scripta partim edita, partim inedita:

1. Tribunal Thomisticum de immaculato Deiparae Conceptu: Candidum jus ore Angelico dicens,

Doctrinam Angelicam cum Virginis albescente origine, pulchra pace concilians, Ad orationem pro ipsius causa inferens

Pias preces Regi Catholico pro ejusdem definibilitate . . . concludens. Prodiit Barcinonae, 1657, 1 tom.

2. Memorial justo y piadosa al Rey Nuestro Señor D. Felipe el Grande, IV. en el nombre . . . por la Inmaculada Concepcion de la Madre de Dios Barcinonae, 1657, 1 in 4°.

Digitized by Google

Hoc scriptum nihil aliud est, ni fallamur, quam praecedens à latino in hispanicum idioma conversum.

3. Vida del Venerable è Ilustrisimo Señor D. Luis Crespi de Borjà, obispo de Plasencia, Embajador de España en Roma. 1. tom. (Ineditum.)

4. Historia. Cronica del Monasterio de Nuestra Señora de Montserrat.

5. Tratados teologicos, 1 in fol.

XXVIII. Vila (Benedictus).

Catalanus ortu, Monserratensisque monachus professione, quam emisit anno 1642, Vila ad unguem perduxit Commentarium super Psalmos David, quod ineditum remansit. Ignoratur annus mortis.

XXIX. March (Joannes).

Eadem dici debent de isto scriptore quoad regionem natalem, locum professionis, et annum mortis. Scripta vero, quae reliquit inedita, sunt sequentia:

1. Epitome de la Cronica general de la Orden de San Benito. 1 tom. in folio.

2. Declaracion de los siete pecados mortales, y de las siete virtudes opuestas, 1 tom.

3. Los Cinco libros de Consolatione de Boecio Severino traducidos del latin al Español.

XXX. Forcada (Anselmus).

Natus Podii Cerdae in dioecesi Urgellitana, Forcada ingressus est Monasterium Montis Serrati (1644) ibique pia vita functus est in mense Augusto anni 1675. In poesi Castellano peritus erat, ut probant:

1. Historia del Monasterio de Montserrat y milagros de Nuestra Señora, quae scripta est in versibus, sed nondum sub prelo cusa.

2. Obras Varias, quae similiter in versus redactae et Mariae Theresiae de Austria, Reginae Gallorum dedicatae, prodierunt Parisiis in anno 1665.

XXXI. Marti y Marva.

Natus Dalmanae in Catalaunia, Marti Regulam S. Benedicti amplexus est (1620) apud Montem Serratum, cujus etiam factus est Abbas (1645) ibique pie decessit in anno 1678.

Auctor est opusculi cui titulus: Tratado en favor de los Escolanes y Seminario de Nuestra Señora de Montserrat. Tolosa, 1650, in 4°.

Digitized by Google

XXXII. Royo (Ignatius).

Natus Calatayndae in Regno Aragoniae sed Regulam S. Benedicti professus apud Montem Serratum (1625) tantae scientiae et sapientiae famam adeptus est ut successive abbatiali dignitate pluribus vicibus auctus fuerit et deinde promotus tum ad sedem archiepiscopalem Dacer in Sardiniae insula tum ad sedes episcopales Albarocinensem et Barbastrensem in Hispania. Obiit in anno 1680 annos natus septuaginta.

De Mandato ejus prodierunt: Constituciones Sinodales del Obispado de Barbastro, 1675.

XXXII. Cèrerols (Joannes).

Catalanus genere, Monserratensisque monachus professione Cèrerols musica scientia apprime pollebat, multasque compositiones musicas, scilicat Missas, Vesperas, Salve partim cum pluribus vocibus et cum orgæno composuit. Quae collecta sex tomos in folio aquiparant. Mortuus est in anno 1680.

XXXIII. Castro (Joannes de).

Pauca de isto scimus, qui cum esset Prior asceterii Silensis in Castello Veteri novam et eruditione plenam edidit S. Dominici hujus monasterii abbatis et instauratoris vitam. Prodiit Matrite, 1688. Tribus vicibus Abbas fuit institutus pro quatuor annis ejusdem coenobii nempe anno 1681, 1689, 1694. Rexit item tanquam abbas monasterium S. Martini Matritensis. Insuper novam vitam S. Benedicti scripserat, quae servabatur inedita in archivo Silensi ante exclaustrationem anni 1835.

XXXIV. Capelladas (Josephus).

Natus apud Martorall, dioeceseos Barcinonensis, Capelladas sese recepit ad Montem Serratum, ubi obiit in anno 1688 post quadraginta et tres annos professionis monasticae.

Haec sunt numerosa sed proh dolor! adhuc inedita ejus scripta.

1. Additiones pro complemento Sylvae allegoriarum Laureti. 4 in fol.

2. Scriptores Benedictini. 1 in fol.

3. Dicta SS. Patrum de Misterio Sanctissimae et individuae Trinitatis. 1 in fol.

4. Onomatologia B. Mariae, seu nomina, epitheta et encomia quibus Beata Dei Genitrix Maria, sine peccato originali concepta, a SS. Patribus et Ecclesiae Doctoribus benedicitur et honoratur. 4 in fol. Ibi tractat auctor de 7,600 nominibus B. Virgini attributis.

5. Apis Virginea e floribus SS. Patrum et aliorum Doctorum collecta. 1 in fol.

Digitized by Google

XXXV. Torrès (Andreas).

Natus Jacae in anno 1672 Regulam S. Benedicti professus est apud S. Joannem Pinnatensem (San Juan de la Peña) sed ignoratur annus mortis.

Inter ejus scripta numerantur adhuc inedita, ut apparet:

1. Origen y succesion de los Reyes de Aragon y de Navarra desde VIII. al XII. siglo

2. Epistolas et miscellanea.

XXXVI. Vega (Emmanuel).

Hujus scriptoris tum locus natalis tum annus mortis ignoratur sed monachus erat Rivipullensis in Catalaunia, et scripto mandavit:

1. Constitutiones provinciales o capitulares de la Congregation Tarraconense.

2. Poema de translatione S. Olegarii, Barcinonensis Episcopi. Barcinonae, 1702.

3. El ambitioso politico infelix (de italico in hispanum idioma versum).

XXXVII. Chia (Emmanuel).

Monachus erat S. Victoriani, et egregii Concionatoris partes cum maximo zelo implevit circa annos 1720—1730. Nihil amplius scimus de isto monacho.

XXXVIII. Josephus a S. Benedicto, *alias* a lampadibus.

Natus in Flandria et litterarum omnino expers venit peregrinus ad Montem Serratum pietatis causa, et ibi supplex et omnium monachorum prostratus pedibus ut in eorum numero tanquam conversus admitteretur, vix obtinuit. Insuper nullum aliud officium habuit quam cura accendendi et concinnandi lucernas. Sed nihilominus a Deo illuminatus, et scientia infusa donatus varios tractatus tum latino tum hispanico sermone conscripsit. Obiit cum maxima fama Sanctitatis in anno 1723. Inter ejus scripta recensentur:

1. Fratris Josephi a S. Benedicto, opera omnia. Prodierunt Matriti, 1738, in fol.

2. Vida interior de Fray Jose de San Benito, religioso lago del monasterio de Montserrat, escrita de su propio mano. Adduntur aliquae ejusdem cartae spirituales Madrid, 1746, 1 in folio.

XXXIX. Argerich (Benedictus).

Iste non a praecedenti separari convenit, siquidem scripsit: la Vida exterior del venerable lago Fray Jose da San Benito. Matriti, 1746, 1 in 4°.

Digitized by Google

Edidit similiter varia opera ascetica. Aliunde natus erat Bioscae in Catalaunia, religionemque S. Benedicti amplexus est apud Montem Serratum (1719) cujus etiam factus est abbas (1753) ibique finem vitae sortitus est (1754).

XL. Lopez (Michaël).

Natus Villarogae in Aragonia, et monachus Montserratensis ab anno 1685 in eodem sacro monte obiit Michael in anno 1723. Egregius psaltes sequentia scripta reliquit partim latina, partim hispanica:

1. Exagoga ad musicam, 2 in fol.
2. Miscellanea musica 1 in fol.

XLI. Presiach (Vincentius).

Musicus et ipse Vincentius natus est Morellae in dioecesi Dertusensi, Regulam S. Benedicti amplexus est apud Montem Serratum, et ibi mortuus est in anno 1726. Scripsit multa de Musica sacra tum latino tum hispanico sermone, quae digna sunt laude, sed omnia jacent inedita, ut videtur.

XLII. Martinez de Cisneros (Didacus).

Martinez, cujus ignoratur locus natalis et annus mortis fuit Abbas S. Petri de Arlanza, et Visitator Congregationis Vallis Oletanae, et scripsit contra plures Assertiones historici Joannis Ferrerae, unde titulus: Ante-Ferreres . . . seu *Vindicatio* Ferdinandi Gonzales comitis supremi Castellae et primi fundatoris S. Petri de Arlanza.

Prodiit iste liber Matriti in 4°. anno 1724 sed tacito nomine auctoris.

XLIII. Martinez (Petrus).

Quamvis pertinuerit ad ordinem conversorum apud S. Petrum Cardignensem (Cardeña prope Burgos) iste monachus in arte architectonica nihilominus excelluit, tantamque famam adeptus est ut multa aedificia in toto Castello erexerit, quorum aliqua adhuc supersunt, inter quae numerari debet Capella nova S. Dominici Silensis. Plura etiam scripsit de eadem arte scilicet: librum de Perspectiva: alium de Geometria; tertium de architectura hydraulica item fragmenta de scientiis mathematicis in quibus vindicat constructores de calumniis, quae continebantur in libro cui titulus: El curioso arquitecto.

Insuper cum magna industria novum instrumentum adinvenerat ad facile metiendas tum longitudines tum latitudines: cui instrumento nomen dedit: Arquimetro. Qua de causa peritissimos inter artium inventores jure merito numeratur noster Benedictinus.

Vita functus est in anno 1733.

Digitized by Google

XLIV. Reventes (Adelelmus).

Natus Vilafrancae de Panadès in dioecesi Barcinonensi anno 1654 Reventès Regulam S. Benedicti professus est in anno 1681 apud Montem Serratum, ibique diem obiit supremum in anno quinquagesimo septimo suae professionis. Annalibus sui Monasterii apprime studuit, ut probant scripta, quae reliquit nempe:

1. Breve historia de la montaña y Santuario de Nuestra Señora de Montserrat, 1 in 8°.

2. Historia de los antiguos Priores y Abades que ha tenido el monasterio de Montserrat, 1 in 4°.

3. De los Bichhechores del real monasterio de Montserrat.

His dictis de aliquot e Benedictina familia alumnis a R. P. Ziegelbauer oscitantia aliisve de causis praetermissis, nunc de iis, qui post dies ejusdem Bibliographi vixerunt, agetur scriptoribus. Quorum in numero computari debere putamus non solum Benedictinos, qui vere scriptis suis nomen suum illustrarunt, ac litteris tum sacris tum profanis plus minusve profuerunt, sed etiam eos qui ad episcopalem gradum sunt evecti. Et jure merito siquidem ad talem ac tantam dignitatem promoveri non potuerunt, quin sapientiae et scientiae laude prius claruerint, et aliunde post hanc evectionem pluries epistolas ad clerum et populum direxerunt, typisque mandarunt.

(Continuatur.)

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 1, S. 199—208.)

V. Ferdinand trägt dem Cardinal auf, im Verein mit dem ständigen Gesandten in Rom den Papst um Hilfeleistung für den nahe bevorstehenden Türkenkrieg zu bitten.

Instructio pro Cardinale Tridentino
ad Pontificem in causa subsidij de
2. Octobris 1551.

Ferdinandus etc.!

Instructio earum rerum, quas Reverendissimus in Christo pater, Dominus Christophorus Sanctae Romanae Ecclesiae tituli Sancti Caesarei in Palatio Presbijter Cardinalis Episcopus Tridentinus et Administrator Brixiniensis, Amicus Princeps et Consiliarius noster charissimus apud Sanctissimum in Christo patrem et Dominum Dominum Julium III. Divina providentia Sacro-Sanctae Romanae et Universalis Ecclesiae Summum Pontificem Dominum nostrum reverendissimum nomine nostro reverenter diligenterque proponere agere tractare ac petere et requirere debet.

Digitized by Google

Inprimis Sanctitati ejus debitam obedientiam filialemque observantiam nostram ostendat, et subsequenter presentatis litteris nostris credentitijs exponat, nos minime dubitare ad Sanctitatis suae indubiam notitiam ex aliorum tum sermone tum litteris iampridem pervenisse, Quomodo Princeps Turcarum Christiani nominis, fidei, et religionis hostis, varijs practicis et astutijs, sub induciarum tempore, quas novissime nobiscum susceperat, illam nobilem Christianitatis Provintiam Transsijlvaniam potestati suae subijcere conatus sit. Et quod ob eam causam anno ab hinc tertio Bassam suum Budensem cum certo gentium et copiarum numero hoc praetextu in ipsam usque Transsijlvaniam miserat, ac si Serenissimae Dominae Reginae Isabellae Serenissimi quondam Regis Joannis relictae Viduae opem ferre vellet. Quamvis autem illud suum institutum minime ex voto ei successisset, sed ipse Bassa Budensis etiam damno accepto pedem referre et retrocedere opera et industria Episcopi Waradiensis coactus fuisset, Cum tamen postea non destitisset, alijs vijs et modis se in dictam Provintiam intrudere. Quare (memoratus) quondam Episcopus Waradiensis a nobis humiliter petierat, ut Principem Turcarum in eo praeveniremus et cum Regina eiusque illustri filio Duce Johanne et Petro Petrowijth Comite Themesiensi amicabilem transactionem et concordiam susciperemus. Cum igitur perpendissemus, si impeditis huiusmodi Principis Turcarum conatibus et institutis tam insignem et locorum natura munitam Christianitatis Provintiam penes Christianitatem retineremus et conservaremus, quod id magnam securitatem magnaque commoda et beneficia, e converso, si idipsum omitteremus, non nisi gravissima irreparabiliaque damna iacturas et incommoda non solum nostris, et alijs circumvicinis Regnis et dominijs, sed universae etiam Christianae Reipublicae allaturum esset, missis praeterea et expeditis in ipsam Transsijlvanensem Provintiam nonnullis copijs nostris in bono numero tam equestribus quam pedestribus amicabilis compositionis et concordiae cum Regina eiusque filio et Petro Petrowijth ineundae tractationem a nobis susceptam, et tandem divina propiciante gratia rem eo deductam esse, quod tota Transsijlvania una cum inferioribus Regni partibus sine bello et sine sanguinis effusione sese ultro benevolêque nobis nostroque imperio subdiderit. Qua de re Domino Deo optimo maximo summas agimus gratias. Principem vero Turcarum non solum per illos suos milites quos in confinibus habet, excurrendo, predando, comburendo et Christianos in captivitatem abducendo Inducias violari fecisse verum etiam Beglerbegum . . . non parvo cum Exercitu ad partes dicti Regni inferiores versus Transsijlvaniam misisse qui nonnullas Arces nobis extorserit ulterius quoque prorumpere conetur. Licet autem nos quoque possibiles ei resistendi provisiones et apparatus fecerimus, et ingentes ob id sumptus subierimus, et nunc quoque

Digitized by Google

sustinere cogamur, ut tam nobilis et insignis Provintia tanquam Regni nostri Hungariae membrum, in beneficium etiam tocius Christianitatis defendi et conservari a majoribusque periculis liberari possit. Cum tamem ex omnibus explorationibus quae ad nos multipliciter perferuntur intelligatur, ipsum Principem Turcarum cum dicto suo contra Transsijlvaniam misso Exercitu, et reliquis suis in his confinijs existentibus copijs non solum hoc Anno Regnum nostrum Hungariae et Provintiam Transsijlvaniam oppugnaturum, quemadmodum iam, sicuti superius diximus, omne hostilitatis genus in omnibus Confiniorum nostrorum partibus exercendo, magna damna intulerit. Verum etiam anno futuro adhuc maioribus viribus exercitibusque tam contra praedictum quam alia Regna et dominia nostra in propria persona in expeditionem exiturum, et pro sua tyrannica libidine acrius quam unquam antea ipsa Regna et Dominia nostra invasurum esse: nobis vero (sicuti Sanctitas sua et quivis alius facile consyderare queat) ac Regnis et Dominijs nostris solis, utpote diuturnis superioribus bellis admodum iam exhaustis et attritis, huic immanissimo potentissimoque hosti resistere nequaquam possibile sit, sed summa urgentissima et inevitabilis necessitas, quae iam prae oculis versetur, exposcat, ut non solum Principes Status et ordines Sacri Romani Imperij qui quidem nobis in Comitijs praeteritis Augustae Vindelicorum celebratis ad imminentem necessitatem subsidium communis nummi contributione iam decrevissent sed et praesertim Sanctitas sua aliique Christiani Principes et Potentatus nobis validas suppetias ferant, unanimiterque nobis praesto sint. Quemadmodum nos omnium maxime de Sanctitate sua, tanquam communi Christianitatis patre plane indubitanterque speremus et confidamus. Nam licet quidem consideravissemus Sanctitatem suam a sui Pontificatus initio magnos sumptus fecisse, et non parva etiam nunc belli onera sustinere, et propterea libenter suam Sanctitatem interpellare praetermisissemus, tamen periculorum et necessitatis magnitudine, nos impulsos fuisse, ut Sanctitatem ejus inprimis et ante omnia implorandam esse duxerimus. Et proinde nos ab eius Sanctitatis maiori quo possumus studio petere et Sanctitas sua etiam hac in parte nostrum et Reipublicae Christianae beneficium salutem et conservationem benigne paterneque perpendere et consyderare, et tanquam Supremum Christiani orbis caput nobis tale tamque validum et efficax subsidium contra dictum immanissimum et potentissimum Christianae fidei et religionis perpetuum et haereditarium hostem, decernere atque prestare dignetur, ut etiam alij Christiani Principes et Potentatus, quos similiter pro ferendo nobis subsidio requirere necessario statuissemus ad conferenda et ipsi eo validiora firmioraque subsidia exemplo Sanctitatis suae alliciantur et excitentur atque adeo nos ferendo sustinendoque hoc praesenti gravissimorum immensorumque sumptuum oneri eo

Digitized by Google

melius sufficere et ad proxime futurum annum tanto instructiores nos reddere, et divino auxilio mediante huic potentissimo hosti resistere valeamus. Qua quidem in re Eius Sanctitas suum proprium et peculiare, id est laudatissimum et sanctissimum, et non solum nobis ac Regnis et Dominijs nostris, verum etiam toti Reipublicae Christianae salutiferum opus faciet. Quod quidem nos una cum ipsis Regnis et Dominijs nostris cum summa gratitudine, summis studijs et conatibus promereri operam daturi simus.

Quidquid igitur praefatus Reverendissimus Dominus Cardinalis[1]) Amicus et Princeps noster charissimus, in hoc nostro imo totius Christianitatis negotio apud praefatum Sanctissimum Dominum Nostrum hortando instando monendo et urgendo se in beneficium Regnorum Dominiorum et Provintiarum nostrarum efficere posse existimaverit, non dubitamus Dominationem suam Reverendissimam[2]) in eo nulli studio curae labori aut diligentiae parsuram[3]) sed tam praemissis quam alijs causis et rationibus quas tanquam aptas et convenientes pro rebus natis et occurentibus proponendas censuerit ita prudenter dextre et fructuose huiusmodi negotium tractaturam esse, ut non tantum singularem de Dominatione sua Reverendissima satisfactionem habituri, sed id quoque nobis plurimum profuisse sensuri simus, quod per Dominationem suam Reverendissimam apud praefatum Sanctissimum Dominum Nostrum hanc propositionem et petitionem nostram fecerimus.[4])

Cum autem habeamus continuum apud Sanctam istam Sedem apostolicam Nuncium Honorabilem videlicet ac nobilem fidelem nobis diletum Don Didacum Lasso de Castiglia Consiliarium nostrum a praefato Reverendissimo Domino Cardinale, amice et benevole requirimus ut ipsum Nuncium nostrum in praemissis proponendis sibi adiungere velit, quo postea eo melius, quae per Dominationem suam Reverendissimam obtenta fuerint solicitare sciat et valeat.

In quibus omnibus Dominatio sua Reverendissima rem nobis gratissimam faciet quam regia nostra erga eandem gratia et benevolentia recognoscere et compensare nunquam immemores erimus. Datum Viennae die Secunda Mensis Octobris 1551.

(Continuabitur.)

---

[1]) In margine: Consiliarij Commissarij et Oratores nostri.
[2]) I. m.: illos.
[3]) I. m.: parsuros.
[4]) in margine: ipsis Commissarijs et Oratoribus nostris satisfactionem habituri simus, id quoque erga illos singulari gratia recognosceremus.

Digitized by Google

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn. ejusdem coenobii Religioso et postae Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. V. tom. I. pg. 209—215.)

Nec tamen qualemcunque quietem regressus vix orto sole miles interturbavit. Dum enim ad decimum Maji. octavae Ascensionis dominicae sacrum diem, templum ingressi scissis quidem non vestibus, sed cordibus inter lacrymas et singultus sancta emundare aggrederentur RR. Patres, quo allatis ex urbe paramentis suis ecclesiae patronis ultimum vale peracto missae sacrificio dicerent: ecce denuo adest pridianus ex urbe miles cursuque rapido notam caveam repetit; cujus clamoroso acciti strepitu cum impetum qua precibus qua promissis sistere niterentur religiosi patres, plerique obscoenis exsibilati dicteriis, non pauci sclopetis aliisque instrumentis per gradus deturbati, aliis dilaceratae vestes, unus etiam aliquis sacerdos verberibus indignissime est tractatus: omnes tandem ebriosis furiis cedendum rati ad templum, unde digressi, se recipiunt, Deo sacrificium missae litaturi. Reliquis ad coeleste hoc Domini sacrificium rite decenterque obeundum ex urbe allatis, praeter aquam et vinum, haec enim etiamnum in monasterio haberi posse existimabatur, mittuntur ex religiosis patribus, qui et illam ex puteis hauriant et istud ex cavea, ubi aliqua adhuc plaustra asservabantur, apportent. Sed puteos jam omnes saxis, trabibus sordibusque oppletos reperiunt: ad cellam vero, cyclopeis istis bibonibus insessam, ubi ventum est vinumque pro sacrificio postulatum, cachinnari primo mero bibuli hi Torquati: cum instaretur, etiam indignari: cum nec sic abiretur, intentatis sclopetis ab ingressa arcere proculque repellere ac vinum propria e cavea penitus denegare: qua effronte Gallorum impudentia effectum est, ut pro tremendo sacrificio vinum et aquam aliunde accersere fuerit necessum. . . .

Non aegre feres, candide lector, si amicam hoc loco tibi vim faciam, ac non ingrato, ut sperare nos jubet tua humanitas, diverticulo a coepto paulisper narrationis filo ad contemplandam ecclesiae quondam celeberrimae fabricam inspiciendamque quasi per transennam loci sanctitatem veluti de via suaviter abducam; ne vero longiori ambage circumducam, illud de monasterio hic universim dixisse sufficiat, eam Maximiniani hujus vetustate ac religione eximii coenobii fuisse magnificentiam, qua veteres palatii Constantiniani substructiones non obscure argueret et quae facile persuaderet, non rudi illo Francorum et degenere, ut loquitur Trevirorum Annalium conditor Browerus, sed ad Romani nominis splendorem florentissimo saeculo aedificatum; eam vero ampli-

Digitized by Google

tudinem ut ter mille et quadringentos circiter in orbiculato circuitu (qui totus restagnante altius fossa cingebatur) geometricos colligeret pedes; eum denique ingentium aedificiorum tum numerum tum splendorem, ut mole sua vastitateque longius porrecta non unius asceterii, sed oppidi integri speciem contemplantibus objiceret. Regalis basilica attollebat se geminis ad templi propyleum exquisitissimo artificio elaboratis parique sublimitate in altum eductis turribus, ex quibus grandius aes campanum solemnioribus festis populum harmoniaco concentu ad divina invitabat. minoribus campanis per dies minus celebres ex turricula ad latus chori sinistrum versus claustrum adjecta concrepantibus. Ubi vestibulum subieras, porrigebatur illa in longitudinem per 283, in latitudinem tendebatur geminis ad latera explicatis alis per 88. assurgebat in altitudinem ad fornices usque per 64. ab his ad summitatem tecti per 52 pedes geometricos augescebat. Haec vero tanta moles intra laterales muros 14 immensis, navim inter et templi alas aeternaturo opere utrimque erectis, octogona forma columnis ea elegantia architectonicaque partium symmetria succollabatur, quae septuaginta annorum (tot vasto operi condendo perpoliendoque impensi sunt anni) non dedeceret tempus, immo usque adeo expensas commendaret, ut ad nobilissimae hujus, peregrinorum quotannis undique voti religionisque causa affluentium concursu celeberrimae, structurae casum non orbis modo Trevirico-germanus ingemuerit, verum etiam ipsi Gallorum primores hujus architectonices miraculi excidium praeter gentis indolem lamentarentur. [1])

Jam vero loci sanctitatem religionemque pronissimo affectu venerari, quam impolito calamo adumbrare proclivius. Iis certe Maximiniana basilica, dum staret, incedebat sanctitatis ornamentis, iis efferebatur religionis titulis, ut nulla cis Alpes ecclesia ei posset ex jure anteferri: nam sive laureatorum martyrum innumeros coetus sive praestantium pontificum confessione vitaeque innocentia clarum agmen, sive prodigiorum et miraculorum frequentiam, quibus octodecim illa templi altaria, parietes, cryptae, humus ipsa exaggerata consurgebat, inspicias: harum rerum omnium tanta hic dignitas, magnificentia tanta elucescebat, ut ferme nescias, quo jam ultra possit progredi. Et vel ad primum templi ingressum ultro se adventantium oculis insinuabant ss. duo ecclesiae Treviricae praesules, Basinus et Weomadus. [2]) Uterque spretis

[1]) Kirche und Kloster St. Maximin waren nach der durch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach erlittenen Zerstörung im J. 1522 neu erbaut worden. Abt Reiner Bierer aus Trier (1581—1610) vollendete die Kirche, welche als die prachtvollste und schönste im ganzen Erzstifte geschildert wird. Unter Abt Peter von Freudenburg (1619—1623) wurde dieselbe am 29. August 1621 in Gegenwart des päpstlichen Legaten Albergati consecrirt.

[2]) Basinus und Weomadus waren beide Aebte in St. Maximin und nahmen später den bischöflichen Stuhl von Trier ein, Basinus in den J. 671 bis 691 und Weomadus in den J. 753—795.

Digitized by Google

hujus vitae illecebris religiosum ad S. Maximini cucullum induit, uterque morum innocentia ac insigni animi demissione illustravit, uterque abbatiale munus sanctissime administravit, utrumque Deus Apt. Max., ne tanta virtus unius monasterii quantumvis augusti clauderetur angustiis, ad Trevirici Archiepiscopatus culmen evocavit; utrique demum ad summam vitae integritatem ac illibatae sanctimoniae laudem d i v i dignitate, certissimo ecclesiae judicio, post mortem cohonestati; sacra pignora, magnificis duabus purpureo holoserico obductis argentoque vermiculatis capsulis inclusa, sub odaeo majori ad dextram quidem Basini, ad laevam S. Weomadi in Basilica Maximiniana erant deposita.

Ab his sanctorum Pontificum typsanis ubi ad dexterum chori latus passus aliquot promovisset reclusa laterali versus S. Martini aram porta, offerebat sese amplissimus e secto lapide sarcophagus, reliquiarum S. Quiriaci presbyteri tumulus. [1]) Cujus ego innocentissimi viri nostraeque patriae Thaumaturgi celeberrimi laudes hic nequaquam praeterirem, nisi quotidiana ad hunousque diem in persanandis praesertim epilepticis miracula angelici viri apud Deum merita clarissime quaqueversum eloquerentur. . . Venerare mecum, amice lector, magnum hunc S. Maximini quondam sacellanum atque adversus epilepsiae vitium patronum Quiriacum, affectuque ad pietatem composito dic animo, dic ore: ProDIgIosVs epILeptI-CorVM patronVs honoratVr.

Tum flexo reverenter poplite spatiosum illum Maximinianum chorum post inspectas ad dextrum latus SS. Pauli et Martini aras mecum subintra, ubi, lustratis cursim elegantissimis illis arte sculptoria elaboratis centum ferme psallentium religiosorum exedris insolitum hac tempestate celsissimae humilitatis monumentum in regia imperatoriaque virgine attentius cum stupore perlege: Est ea insignis pudicitiae religionisque fama perquam nobilis Ada. [2]) Pipini regis filia, soror Caroli Magni, quae, regnatricis augustissimaeque domus opulentiam inclarescentesque majorum imagines prae virginitatis studio Christique pauperis amore aspernata, quemadmodum viva D. Maximini fortunas datis assignatisque circa Vangionum, Nemetum, Moguntiacensiumque urbes fundis majorem in modum auxit, ita moriens in perpetuam castissimi affectus

[1]) Ueber den hl. Quiriakus siehe der hl. Maxmiinus und der hl. Paulinus von Ph. Diel, S. 47 und folg. Der Maximiner Mönch Joh. Scheckmann in der Schrift: De Ecclesia imperialis monasterii S. Maximini p. 54 schreibt über ihn: ad dexterum chori latus cernitur tumba, in qua sepultus fuit sanctus Quiriacus, S. Maximini Sacellanus et discipulus, abhinc Tabenam (Taben an der Saar) translatus aliquibus reliquiis in eadem tumba relictis. Diese Uebertragung nach Taben, welches eine der Abtei incorporirte Pfarrei war, geschah unter Abt Wigger (958—966). Das Grab des Heiligen daselbst ist ein bis heute sehr besuchter Wallfahrtsort.

[2]) Vergleiche Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier III. 55.

Digitized by Google

tesseram virgineum suum corpusculum monasterio huic perquam gratiose legavit, idque non Augusto regum mausoleo recondi, sed angusti tumuli sinu claudi voluit, perbrevi hac candido marmori insculpta epigraphe: »Ada, ancilla Christi, soror Caroli Magni« — humile in speciem, sed revera excellentissimum regiae filiae imperatoriaeque sororis elogium . . . Tu, si sapis lector, humilia cum regia hac virgine sectare, ac ubi positam in edito loco aram majorem sanctique Andreae altare ad latus chori sinistrum inspexeris, per plusculos gradus in hypogea mecum descende atque in iis ceu coeli atriis longam coelitum cohortem aethereosque proceres non jam singulatim sed turmatim obvios pio devotionis affectu venerare. In laureata hac sanctorum legione chorum ducit Arianorum ille terror Trevirorumque amor, ille Maximinus, a quo nomen patrociniumque accepit de quo loquimur monasterium, ille inquam acerrimus clientum suorum vindex Maximinus, cujus nemo nunquam familiam sine praesenti exitio persecutus est, cujus ad utrumque latus in eodem S. Maximini crypta accumbunt duo sanctissimi praesules, Agritius et Nicetius. [1]) Hos veluti quidam centuriones ac primipilares subsequuntur ductore S. Bonifacio [2]) trecenti e Thebaea legione fortissimi pugiles, invictissimi Christi martyres, quos uti idem supplicii genus communi martyrii laurea decoravit, ita et veneranda eorundem ossa communem in hypoges S. Mauritii, ad quod per intermediam Salvatoris nostri amplissimam cryptam per plures gradus descenditur, adepta sunt sepulturam, capita vero in Athanasionas immissa latebras, mirum, quantum inferioribus B. V. Mariae hypogaei religionem majestatemque adaugent. Manipulares hujus gloriosissimae victricisque legionis ne requiras; hos enim sine numero suppeditant tum ipsi cryptarum parietes ac sacro etiamnum sanguine calens terra, tum tres illi ad S. Apolloniae aram grandiores sarcophagi, qui triumphabundo Treviricorum martyrum in sanguinaria Rictiovari laniena per immensam barbariem trucidatorum agmine foeti ac beati Treviorum pro christiana religione constantiam praecone quovis potentius eloquuntur. . . .

Quid ego jam post hanc sanctorum victricem legionem hic memorem multiplicem illam sacri instrumenti ac beatorum pignorum gazam et synthesin, aliunde a S. Helena aliisque orbis

---

[1]) Der hl. Agritius war Bischof von Trier von 313 bis 332, der hl. Nicetius von 527 bis 566.

[2]) Im J. 286 wurden unter Kaiser Maximilianus Herkuleanus zwei Cohorten der thebaischen Legion in Trier um des christlichen Glaubens willen hingerichtet. Bonifacius mit seiner Cohorte fand seine Grabstätte in St. Maximin und Thyrsus mit den Seinigen in der St. Paulinus-Kirche.

Digitized by Google

christiani Monarchis importatam? Cuctellum [1]) Christi Jesu divinis manibus consecratum atque in ultima coena dividendo agno illi typico adhibitum? quid grandiculas s. crucis, lanceae, purpurei et albi vestimenti, spongiae, columnae, sudarii dominici particulas! quid de gloriosissimae virginis peplo, pectine, capillis? quid denique de omnium fere apostolorum, nominatissimorum confessorum, martyrum et virginum sacratis lypsanis spectabilibusque omnino reliquiis eloquar? . . .

(Continuatur.)

Eine Neugründung des Benedictinerordens in Oregon, Amerika.

Engelberg (Roy), Marion Co. 8. Dec. 1883.

Glauben Sie ja nicht, Hochw. Herr Redacteur, es sei nur Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit, wenn ich mein Versprechen trotz wiederholter Mahnungen noch nicht eingelöst. Gewiss wissen Sie die Schwierigkeiten, mit denen eine Neugründung zu kämpfen hat, zu würdigen und ebenso werden Sie auch wohl begreifen, wie es mit der Musse bei denen beschaffen sein muss, die unter all' den Schwierigkeiten die Neugründung durchkämpfen müssen. Es war mir absolut unmöglich, den Bericht früher fertig zu bringen, wenn schon ich immerfort jeden freien Augenblick für die Abfassung desselben benützte; und auch jetzt noch dürfen Sie nur auf etwas Mageres, Unvollständiges rechnen. Hoffe aber später das Versäumte nachzuholen und den ausführlichen Bericht über Land und Leute nachsenden zu können.

Was uns vor Allem hieher nach Oregon und nicht nach andern Theilen Nordamerikas führte, das war in erster Linie das Klima und die Beschaffenheit des Bodens; dann aber auch der Umstand, dass an der ganzen, grossen und so gesegneten Küste des stillen Oceans sich noch keine Niederlassung unseres

[1]) Das Messer, welches der göttliche Heiland beim letzten Abendmahle in seinen hl. Händen trug und gebrauchte, wie auch der Schleier und der Kamm der allerseligsten Jungfrau, waren zu aller Zeit Gegenstand hoher Verehrung in der Kirche zu St. Maximin. Das Messer, vom welchem schon Erwähnung geschieht in der vita sctae Helenae von Alemannus im 9. Jahrh., ist seit 1802 in der Pfarrkirche zu Pfalzel bei Trier; Schleier und Kamm sind in Privathänden. Auch das Haupt des hl. Maximinus wird in der Pfarrkirche zu Pfalzel aufbewahrt und verehrt.

Digitized by Google

Ordens befunden. Mit Uebergehung eines Berichtes über Land und Leute, wollen wir uns diesmal nur mit der Geschichte der Neugründung befassen.

Nachdem die erste Tochter Engelbergs, das Kloster Neu-Engelberg in Conception, Missouri, im Jahre 1881 vom heil. Vater zur selbständigen Abtei erhoben und damit auf eigene feste Füsse gestellt worden, wendeten sich mehrere Bischöfe Nordamerikas und unter diesen besonders der Bischof von Colorado, der persönlich sich in Engelberg in der Schweiz eingefunden hatte, an das Mutterkloster mit der Bitte, auch in ihren Diöcesen ähnliche Neugründungen vorzunehmen. P. Adelhelm Odermatt und P. Nicolaus Frei, beide Professen von Engelberg in der Schweiz, die dazumal in Maryville, einer zu Neu-Engelberg gehörigen Pfarrei in Missouri pastorirten, erhielten von ihrem hochwürdigsten Abt Anselm Villiger den Auftrag, hinzureisen an die verschiedenen Orte und dem Mutterkloster Bericht zu erstatten. Die Beiden thaten wie befohlen. Sie durchreisten die verschiedenen Staaten: Colorado wurde besucht, Utah, Nevada und Californien, Washington territory und auch Oregon. In letzterm Staate endlich machten sie Halt. Erzbischof Seghers von Portland bot ihnen die Pfarrei Gervais mit mehreren Filialen an. Sie wurden angenommen und über das Gefundene und Erforschte nun zurück nach Engelberg referirt. Dem schriftlichen Referat sollte aber das lebendige Wort nachhelfen, wesshalb P. Adelhelm Odermatt nach Europa zurückreiste, um die nöthigen Präliminarien zu einer Neugründung einzuleiten.

Im Juli 1882 wurde Capitel gehalten und beschlossen, in Oregon eine Neugründung zu wagen. Das Kloster lieferte das Personal: 5 Patres und 1 Laienbruder, das Reisegeld und die nothwendigen Effecten. Dazu gesellten sich noch mehrere Studenten und Candidaten, auch Klosterfrauen von Sarnen und Rikenbach für die Schulen. Wohlthäter, insbesonders der Hochwürdigste Fürsterzbischof von Wien, Cölestin Ganglbauer, O. S. B. der löbl. Ludwigs-Missionsverein in München, ein Legat des sel. Paul Deschwanden und andere lieferten die nöthigen Reisemittel für die mitreisenden Studenten und Candidaten, und so wurde denn in Gottes Namen am 26. September 1882 von Engelberg aufgebrochen und am 1. November hielten wir den

Digitized by Google

ersten feierlichen Dankgottesdienst in Gervais, Oregon. Es ist dies Gervais ein für die hiesigen Verhältnisse ziemlich bedeutender Ort an der Eisenbahn gelegen, welche das 50 Meilen lange und 20—30 Meilen breite Willametthal durchzieht und in Portland, dem Hauptort von Oregon, in die nördliche Pacific-Eisenbahn einmündet. — Gervais ist nummerisch eine der grössten Pfarreien der ganzen Diöcese und ungefähr zu gleichen Theilen aus Deutschen, Franzosen und Englischen, meist Irländern, zusammengesetzt. Dieser Umstand erschwert die Pastoration und Seelsorge nicht wenig. Jeden Sonntag haben wir in drei Sprachen zu predigen und im Privatverkehr und Beichtstuhle kommen noch zwei weitere Sprachen: Böhmisch (Slovakisch) und Italienisch dazu.

Eine wahre Sprachenverwirrung! Fünf Sprachen in der Pfarrei und dazu noch die Sprache der Indianer auf unserer Indianer-Reservation und das Chinesische bei zeitweiligen Arbeitern — es ist des Guten fast zu viel, für Anfänger hart und nichts weniger als angenehm und einladend. Die Zeit bringt aber auch da Hilfe, Gewöhnung und Leichtigkeit.

In diesem Gervais also (siehe Einsiedler-Kalender, Jahrg. 1884) erhielten wir eine Holzkirche mit darangebautem Pfarrhaus und die mitgebrachten Schwestern ein neues, geräumiges Schulhaus. Am Feste aller hl. Mönche 1882 begannen wir in der Kirche unser gemeinschaftliches Chorgebet, das seither nicht mehr verstummte, so wenige wir zeitweilig waren, und so Gott will, nie mehr verstummen soll.

Der Personalstand war an diesem Tage: 5 Patres, 1 Laienbruder, 4 Frater-Novizen und 2 Laienbruder-Novizen. Wir hielten und halten das Chor so feierlich als möglich und singen in der gut akustischen Kirche die Vespern, Complet und alle Aemter, als wären wir schon ein altes Kloster und nicht erst von gestern. Die Klosterordnung war bald eingeführt. Wir hatten nur eine einzige Regel und die hiess: Alles genau wie zu Hause im lieben Mutterkloster, und so wussten wir gleich im Anfange alles genau — wir hatten eine 800jährige Tradition hinter uns und fühlten uns gleich anfangs wohl und heimisch dabei. Freilich, das schöne Kloster, die schönen Zellen, die herrliche Kirche mit der Prachtorgel, den schönen Chor u. s. w., das alles fehlte nebst noch manch' Anderm, — da hörte die Tradition auf; das

Digitized by Google

Wasser war aber ganz gut; zu Essen brachten uns die guten Farmer und unsere lieben Pfarrkinder und etwas Geld dazu und wenn's im Zimmer zu kalt war, so sassen wir zusammen an dem gemeinschaftlichen Ofen im Gange, und wenn's in die Zimmer hineinregnete, so setzten wir Kübel unter, oder spannten den Regenschirm auf während des Schreibens und Studierens, was bei dem Schreiber dies mehrmals vorkam — kurz, wir wussten uns immer zu helfen, der gute Humor ging uns nie aus, zum bösen Spiel machten wir eine gute Miene und halfen uns, so gut es ging und — Gott sei Dank! es ist gegangen, und zwar besser als wir erwartet.

Gervais war übrigens nie unser Ziel. Die Gegend ist zu eben und nicht ganz geeignet für ein Kloster. Wir hatten es von Anfang an auf einen andern Ort abgesehen und die nöthigen Vorbereitungen zur Erwerbung dieses Ortes hatten einige wackere deutsche Farmer schon vor unserer Ankunft getroffen.

Fillmore (Roy) so heisst eine 2 Stunden von Gervais gegen die Berge hin gelegene Filiale unserer Pfarrei. Etwa 30 deutsche Familien hatten hier zusammen ein kleines Kirchlein in wunderlieblicher Gegend gebaut. Nicht weit von diesem Kirchlein erhebt sich mitten im Thale ein Hügel mit prachtvoller Fernsicht auf die umliegenden Gebirge und über das weite, waldbedeckte Thal. Mutandis mutatis, dachte ich beim ersten Besteigen dieses Hügels, ein zweiter Mönchsberg in Salzburg — so gross ungefähr oder etwas grösser und fast gleich gelegen ist der Hügel; das herrliche Salzburg freilich noch nicht zu seinen Füssen und die vielen Kirchen und Dörfer auch noch nicht ringsum, fast alles noch Wald und unbebaut, nicht weit davon aber eine zweite Salzach nnd statt der Salzbergwerke tiefe Kohlenlager in den nahen Bergen.

Die malerischen Schnee- und Eisberge ringsum, die fernen zackigen Gebirgsketten, die silberklaren Quellen und Bächlein rings um den Hügel, das liebliche Fillmore mit seinen Farmen, Obstgärten und Waizenfeldern und dazu die beständig milde Luft, das herrliche Klima und dann die lieben guten Leute ringsum und das heimelige Herdengeläute und dazu noch die am Fusse des Hügels hinfahrende, die Erwerbsquellen des Landes eröffnende Eisenbahn — das alles musste uns bestriken

Digitized by Google

und bezaubern und wir knieten auf der Spitze des Hügels nieder und baten unsern hl. Vater Benedict, er solle uns zu demselben verhelfen und sich hier eine Stätte auserwählen als Ersatz für die vielen hl. Stätten, die ihm in Europa geraubt worden. Und es scheint fast, der hl. Benedict hat uns erhört. Der höchste Theil des Hügels, etwa 15 Acker, wurden uns gleich geschenkt, andere Theile des Hügels mit umliegenden Farmen hatten einige wackere Fillmorer bereits für uns käuflich erworben, ein Theil nach dem andern kam hinzu — Dank den grossen Wohlthätern und Helfern mit Rath und That, die wir gefunden, und so gelangten wir nach und nach in den Besitz des ganzen Hügels und aller Farmen ringsum — im Ganzen ein schönes, rundes Stück von etwa 2000 Jucharten mit Farmhäusern, Stallungen, Obstgärten, Wald, Weide, Waizenfeldern u. s. w. Freilich mussten wir zur Bezahlung dieses grossen Gütercomplexes unsere Zuflucht zu Geldanleihen bei hiesigen Banken nehmen, aber wir hoffen, wenn Gott Segen und Gedeihen gibt, dieselben bald wieder befriedigen zu können. Mit den Farmen kam auch das eigene Brod, das eigene Vieh und all die Maschinen und Geräthschaften, damit freilich auch wieder neue Auslagen, neue Arbeiten, neue Sorgen und Zersplitterung der Kräfte und so Mühen ohne Zahl. Ein Pater als Procurator oder Oeconom der zugleich Pfarrer von Fillmore, musste von Gervais ausgesandt werden; mit ihm die Laienbrüder, Novizen und Candidaten, die alle nun auf der Farm arbeiten als regelrechte Farmer und Handwerker und da nun alles für den künftigen Klosterbau vorbereiten und selbst ein Kloster für sich bilden mit regelmässigem Chor und gemeinschaftlichen geistlichen Uebungen. Und heute, nach einem Jahre der Niederlassung, zählen beide Orte Gervais und Fillmore, oder wie letzteres jetzt heisst Engelberg: 5 Patres, 1 Frater, 3 Frater-Novizen, 1 Laienbruder und 15 Laienbrüder-Novizen, letztere alle aus Europa. Und dazu den oben angeführten Besitzstand, eine Dampfsäge von 50 Pferdekräften mit Top-saw, Edger, Planer, Slap-saw, lath-saw, band-saw und turner, die täglich etwa 15,000 Fuss Holz schneidet und verarbeitet; eine Dampfdreschmaschine von 8 Pferdekräften, Selbstbinder, Maschinen zum Säen, Mähen, Rechen, Kartoffeln; 16 Pferde, 20 Kühe, 20 Kälber, 250 Schafe, 60 Schweine, 100 Hühner u. s. w. Und

Digitized by Google

dazu droben in den Bergen eine Alp und schweren, grossen Wald, etwa 2000 fernere Jucharten, alles Heimstätten- und Eisenbahnland, das wir um einen billigen Preis ankauften. Jeder Profess lässt sich das amerikanische Bürgerrecht ertheilen und nimmt etwa 200 Jucharten solches Heimstättenland für eine bestimmte Ausfertigungstaxe auf. Freilich hat er dabei gewisse Bedingungen zu erfüllen, welche aber mit unserm hl. Orden und dessen Thätigkeit durchaus nicht im Widerspruch stehen. Ein Glück für uns Einwanderer, dass es noch Heimstätten gegeben und gibt. Was vor alter Zeit Fürsten, Grafen und Edle dem Benedictinerorden in Europa gewesen, das sind die Heimstätten für uns hier. Freilich sieht es auf diesen Heimstätten noch primitiv genug aus und Bären, Hirsche, Rehe und anderes Wild tummelt sich da noch wie vor 1000 Jahren in manchen Gegenden Europas, und Urwälder finden sich da 1000 und 1000 Acker, die noch kein menschlicher Fuss betreten. Wir haben also reichliche Gelegenheit unsere Vorväter nachzuahmen und so ein paar echt benedictinische Culturproben abzulegen. An gutem Willen wenigstens soll es nicht fehlen.

Von grosser Wichtigkeit für unsere Niederlassung in Fillmore (Engelberg) ist auch, dass nach langem Reisen uud Forschen in Amerika Herr Baron Freiherr Otto von Böselager aus Westphalen sich in der Stadt Fillmore niedergelassen und dass derselbe dort alle noch freien Stadtplätze mit mehreren Gebäuden nebst einer grössern Farm käuflich an sich gebracht und also bei uns seine Residenz aufgeschlagen hat. Irrthümlich dagegen wurde in österreichischen Zeitungen gemeldet, Herr Baron v. Böselager habe für die Benedictiner-Niederlassung in Fillmore Farmen angekauft; vielmehr war der ganze, oben angegebene Gütercomplex durch eigenen Ankauf schon in unserm Besitze, bevor Herr Böselager sich in Fillmore niederliess. Uebrigens nimmt seit Eröffnung der nördlichen Pacific-Eisenbahn die Einwanderung gewaltig zu und fast kein Tag vergeht, an dem nicht frische Landkäufer oder doch Anfragen von verschiedenen Seiten Amerikas anlangen.

So hätte ich denn Ihnen, hochw. Herr Redacteur, endlich den längst versprochenen Bericht über unser Beginnen mitgetheilt. Er ist freilich mager und trocken genug ausgefallen. Bitte mich

Digitized by Google

tausendmal zu entschuldigen. Bei dem ewigen Rennen und Jagen von Morgen früh bis Abend spät ist es schwierig etwas Vernünftiges zu Papier zu bringen. Also Geduld und Nachsicht!

Senden Sie uns viele Candidaten für Cleriker und Brüder, gute, brave, willige Leute, die Beruf haben und nicht zurückschrecken vor Arbeit und hartem Anfange. Senden Sie uns fünfzig, senden Sie uns hundert — je mehr je besser, für alle ist hier Arbeit mehr als genug.

Unsere Pastoration in Gervais und den Filialen umfasst allein ein Gebiet von der Grösse der Erzdiöcese Salzburg und dann erst der Chor und die Schule, die wir eröffnen sollten! Nun Gott wird weiter helfen. Wenn der Fortgang dem glücklichen Anfang entspricht, so wird wohl bald auf der Spitze des Hügels ein stattliches Benedictinerkloster in das Thal hinabschauen, Segen spendend und Frieden und Bildung verbreitend allenthalben, und — wer weiss — vielleicht bald auch über die Küsten und das nahe stille Meer hinaus, hinüber nach den asiatischen Gestaden, die so einladend herüberwinken. Letzteres ist zwar nur so ein Privatgedanke eines vielleicht allzu feurigen Eifers, aber immerhin disputirbar.[1])

Alles jedoch nur U. I. O. G. D.

P. Barnabas Held, O. S. B., in Engelberg (Roy).

Die goldene Jubelfeier in Amerika.

Ein statistisches Bureau in Berlin hat vor einigen Jahren auf Grund amtlicher Erhebungen die Beobachtung constatirt, dass jenes Stückchen Erde, welches sich aus dem südöstlichen Ohio, dem nordwestlichen West-Virginien und dem nordöstlichen Kentucky zusammensetzt, einer der gesündesten Punkte unseres Planeten sei. Dieses beneidenswerthe Prädicat dürfte wohl auch, freilich mit einem gewissen Vorbehalte, dem westlich vom blauen Alleghanygebirge gelegenen Theile von Pennsylvanien zuerkannt werden, dessen Klima, trotz des häufigen, besonders für rheumatische Leiden schlimmen Wetterwechsels, im Allgemeinen ein der Langlebigkeit ziemlich günstiges zu nennen ist.

Diesem Umstande nun, aber zweifelsohne in ungleich höherem Grade einer gütigen Vorsehung, die auch bei Eisenbahn-Katastrophen und sonstigen kritischen Vorkommnissen schützend waltete, verdanken wir eine Feier, welche, wie sie in ihrer Veranlassung in einem nahezu phänomenalen Charakter erscheint, so auch in ihrem Verlaufe als der seltensten eine sich erwies — ein Freudenfest der echtesten Art.

---

[1]) Adresse: Benedictine Fathers, Engelberg (Mount Angel) Marion C. Oregon U. St. of Amerika.

Digitized by Google

Ein Tag freudigen Hochgefühles war er in der That — der 29. Dec. 1883 — der uns das goldene Ordensjubiläum des ehrwürdigen Gottesmannes Bonifacius Wimmer, Erzabtes von St. Vincent, brachte; und wenn inmitten des allgemeinen Jubels dem Gefühle des Bedauerns unbedingt eine Stelle vorbehalten sein musste, so war der einzige Grund dafür nur der, dass ein noch höherer Grad der Freude schlechthin unmöglich war.

Bereits am 27. December traf eine Anzahl Gäste von Nah und Fern ein und der folgende Tag vereinigte ganze Schaaren derselben in den gastlichen Räumen der Alma Mater*) zum frohen Wiedersehen, bei Manchen nach mehr als zwanzigjähriger Trennung. Einige der Festtheilnehmer hatten die ganz artige Entfernung von 1200 Meilen (engl.) zurückgelegt, einzig und allein um dem Feste beizuwohnen.

Obschon der Jubeltag das gleiche Interesse für alle Theilnehmer besass, so glaubten dennoch des HH. Jubilares ehemalige Zöglinge aus dem Säcular-Clerus das Fest vorzugsweise als das ihrige beanspruchen zu dürfen, besonders desshalb, weil die Bescheidenheit des HH. Jubilares ihrer corporativen Theilnahme an seiner im Jahre 1880 stattgehabten Secundiz hinderlich im Wege gestanden. Es galt somit, Versäumtes einzuholen und zu diesem Behufe musste dieses Mal von allen aus der Demuth des Jubilares entspringenden Bedenken kurzweg abgesehen werden. Ein anderer, tieferer Grund, der das Bedürfniss der Theilnahme am Ordens-Jubiläum für sie noch stärker machte, findet sich in ihrer sinnigen und gemüthvollen Adresse an den Gefeierten ausgesprochen.**)

Das geistliche Gastregister weist folgende Namen auf: Die Hochwürdigsten Herren: Dr. Rupert Seidenbusch, O. S. B., Bischof von Halia und apostolischer Vicar von Nord-Minnesota; Dr. James O'Connor, Bischof von Dibona und apostol. Vicar von Nebraska; Dr. Johannes A. Watterson, Bischof von Columbus, Ohio; Dr. Joseph Rademacher, Bischof von Nashville, Tennessee; Alexius Edelbrock, Abt von St. John, Minnesota; Dr. Innocenz Wolf, Abt von St. Benedict in Atchison, Kansas; Fintan Mundwiler, Abt von St. Meinrad, Indiana; Frowin Conrad, Abt von New-Engelberg, Missouri. Ferner die Hochw. HH.: Anton Scheideler, Generalvicar von Vincennes, Indiana; R. Phelan, Generalvicar von Pittsburgh-Allegheny; P. Lucas Gottbehoede, aus Cincinnati, Provincial der amerikanischen Franciskaner; P. Mauritius, Guardian der Kapuziner in Pittsburgh; P. Petri, Rector der Redemptoristen ebendaselbst; P. Anastasius Kreith, Karmelit; Michael Joseph Decker, Beisitzer des Diöcesan-Gerichtshofes von Erin, und Secretär der Alumnen-Association; Fr. Winter von Meadville, Pennsylvanien.; M. Scanlon, Stadtpfarrer in Cleveland, Ohio; Joseph Göbbels, von Covington, Ky.; Joseph Brück, von Grand Rapids, Michigan; Anton Arnold, von Brooklyn;

---

*) Alma Mater bezeichnet nach engl. und amerikan. Auffassung jede höhere Bildungsanstalt den Schülern gegenüber, welch' letztere zu derselben in einem meist lebenslänglichen Verhältnisse als Alumni stehen — daher die sogenannten oft sehr einflussreichen und respectabeln Alumni-Associations.

Scholastiker sind in der amerikan. Ordens-Congregation solche studierende Jünglinge, die nach Vollendung der humanistischen oder Gymnasial-Studien in's Noviciat zu treten beabsichtigen.

**) Wir heben aus derselben nachfolgende bezeichnende Stelle hervor: . . . cum millies Tibi plaudunt caeteri atque mirantur opus fortitudinis a Te peractum, nos decies millies et amplius Tibi plaudimus, quippe qui longe clarius babeamus perspectum, quam magnifica adaequaveris veritate nominis omen. Viderunt Te alii foris indomiti studii Paulum: nos vidimus domi infinitae caritatis et misericordiae Ioannem, inducentem egenos, et frangentem esurienti panem suum. Induxisti et nos domum Tuam, o vir ter nobis dilecte, et longe meliore ac praestabiliore nos prosecutus es munere, utpote qui omnem amorem Tuum vereque paternam nobis dederis pietatem. Tu sollicitus nobis fuisti magister fidusque ad sancta Dei dux: Tu illuc nos provexisti, quo fortasse haud paucis nostrum praeclusus aditus fuisset, nisi a Deo missus fuisset Boni Fati homo, qui nobis foret Bonifacius.

Quem cum memorabili huic debeamus diei, quid tam aequum tamque consentaneum, quam ut nos alumni Tui, magne Archi-Abba et dulce decus nostrum, praecipuo quodam jure haec nobis festa vindicemus? Sit aliis carior Sacerdos: nobis certe propior est Benedicti Filius, qui Almi Patriarchae in nos propagavit beneficia, quibus devinctissimos nos habet semperque habebit! . . .

Digitized by Google

J. Link, von East-Brady, Pennsylvanien; L. Spitzlberger, aus Wisconsin; J. Lynch, aus Michigan; Wölfl, aus Wisconsin; A. Brown, von Latrobe; Louis A. Lambert, aus Rochester, New-York (der scharfsinnige Verfasser der »Notes on Ingersoll«, in denen er den seichten und hohlen Unglauben dieses schwatzhaften Nachbeters von Voltaire und T. Payne dem Fluche der Lächerlichkeit überantwortet); Fr. M. Court, von New-Jersey, — sammt fast allen Prioren und Oberen der Amerikanisch-Casinensischen Congregation, und einer Anzahl von auswärtigen Patres.

Die Vorfeier

fand am Nachmittage des 28. December, im grossen Saale des Collegiums (Studien-Anstalt) statt. Um 4 Uhr war jeder verfügbare Raum von den Gästen und Hausbewohnern besetzt, die voll freudiger Erwartung der Ankunft des Hochwürdigsten Jubilares harrten, der auch bald darauf erschien, umgeben von den Hochwürdigsten HH. Bischöfen, sämmtlich ehemalige Zöglinge von St. Vincent, und den oben genannten HH. Aebten, von denen zwei, Edelbrock und Dr. Wolf, ebenfalls Zöglinge des Jubilars gewesen.

Die begeisternden Klänge eines Marsches vom St. Benedicts-Orchester und jubelnde, stürmische Hochrufe begrüssten den ehrwürdigen Jubelgreis, als er inmitten seiner hohen Begleitung sich zum Ehrensitze auf einer Estrade im Vordergrunde des Saales begab. Zu beiden Seiten nahmen die HH. Bischöfe und Aebte Platz, während die übrigen geistlichen Gäste die Vordersitze des Auditoriums einnahmen.

Die Reihe der Gratulanten eröffnete kein Geringerer als Se. Heiligkeit Papst Leo XIII., durch den Hochwürdigsten H. Bischof Dr. Rademacher vertreten. Nachdem letzterer in wenigen Worten seine hohe Befriedigung über die ihm gewordene Ehre ausgesprochen, Ueberbringer eines ausgezeichneten Beweises päpstlicher Huld und Anerkennung für den Jubilar zu sein, verlas er das Decret der hl. Congregation der Riten vom 15. Nov. 1883, wodurch der Jubilar auf Ansuchen seiner ehemaligen Zöglinge aus dem Säcular-Clerus zum Range und zur Würde eines Erzabtes erhoben wurde.*) Ein Freudensturm seitens der Versammlung folgten dieser Kundgebung apostolischer Gnade.

Durch den HH. Abt Dr. Wolf gelangte sodann ein zweites Decret derselben hl. Congregation, vom 14. August 1883**) zur Verlesung, welches den Jubilar auf Bitten seiner Prioren und Capitulare mit der Cappa magna auszeichnet.

An letzter Stelle überreichte der Abt von St. John dem Jubilar ein vom 25. November 1883 datirtes Decret der mehrgenannten hl. Congregation, wodurch

---

*) Das bezügliche Decret lautet: Reverendissimi Patris D. Bonifacii Wimmer, Abbatis St. Vincentii etc. in America praeclarissimi Fundatoris, jubilaeis festis appropinquantibus, quibus dimidii saeculi in religiosa vita feliciter ab eo exacti recoletur memoria etc. Sanctitas porro Sua, hujusmodi supplicia vota, ab infra scripto sacrorum Rituum Congregationis Secretario relata, peramanter excipiens, praefatum perinsignem virum nomine et dignitate Archi-Abbatis condecorare dignata est. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 15. Novembris 1883.

D. Cardinalis Bartolinius, S. R. C. Praefectus. (L. S.)

Laurentius Salvati, S. R. C. Secretarius.

**) Ordinis Sancti Benedicti, Congregationis Casinensis.

Vota et preces hodierni Rmi. Prioris Claustralis Monasterii Sancti Vincentii a Paulo in Statu Pennsylvaniae Americae Septentrionalis, necnon ceterorum Priorum una cum Alumnis Monasteriorum ac Prioratuum Congregationis Benedictino-Americanae, Casinensi unitae, quibus expetebatur, ut Rmus Pater Dnus Bonifacius Wimmer meritissimus Moderator ac veluti parens universae praefatae Congregationis aliquo condecoraretur ecclesiasticorum insignium honore, Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII., referente subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario peramanter excipiens, attento etiam suffragio Emi et Remi Dni Cardinalis Ordinis ipsius Protectoris, praefato Viro ob praeclara ejus merita multiplici rationi commendabili, usum Cappae Magnae elargiri dignatus est, quam in Pontificalibus et quotiescumque canonicae leges eam permittunt, induere ac gestare jure possit et valeat. Valituro praesenti privilegio absque Apostolici Brevis expeditione. Contrariis non obstantibus quibuscunque.

Die 14. Augusti 1883.

Pro Emo et Rmo Dno Card. D. Bartolini S. R. C. Praefecto:
C. Card. di Pietro Episc. Ostien. & Viterb.
Laurentius Salvati, S. R. C. Secretarius.

Digitized by Google

letzterer zur Ertheilung des päpstlichen Segens an seinem Jubeltage ermächtigt wurde. Im Anschlusse hieran theilte er im besonderen Auftrage des hl. Vaters mit, dass Höchstderselbe dem HH. Jubilare alle erwähnten apostolischen Hulderweise recht vom Herzen gerne und mit besten Wünschen für denselben verliehen habe. (Anhaltender Applaus.)

Zunächst trat der Secretär der »Alumni-Association,« der Hochw. H. Michael J. Decker, vor den Jubilar und verlas Namens der ehemaligen Zöglinge aus dem Säcularclerus eine lateinische Adresse, die durch Inhalt und Form, sowie durch gefühlvollen und tadellosen Vortrag sich dermassen empfahl, dass wiederholter Beifall den Vorleser unterbrach. Dieses Document, ein calligraphisches Prachtwerk, war von zwei Bischöfen und an hundert Weltpriestern, mehrere derselben in hohen kirchlichen Stellungen, unterzeichnet. Herr Erzabt nahm dasselbe sichtlich gerührt aus den Händen des Secretärs entgegen. Unmittelbar darauf brachte Herr Generalvicar Scheideler die Geschenke derselben Alumnen dar, bestehend aus einem prachtvollen goldenen, mit fünf Amethysten und zwölf Brillanten vom reinsten Wasser besetzten Brustkreuze, sammt schwerer goldener Kette, sowie einem goldenen, mit einem grossen Amethyst und zwölf Diamanten besetzten Ringe — Gaben, die ihrem materiellen und künstlerischen Werthe nach, des Empfängers wie der Gebenden in gleichem Masse würdig erschienen. Monseigneur von Columbus hing dem Jubilar das Pectorale um, während der liebenswürdige Bischof von Nachville ihm den Ring an den Finger steckte, unter dem betäubenden Applause der Festversammlung.

Ganz überwältigt von seinen Gefühlen, erhob sich Herr Erzabt unter erneuerten Hochrufen seiner von ihren Gefühlen hingerissenen Verehrer zur Beantwortung der Adresse. Wie er dem hochsel. Papste Pius IX. in Statur und Gang viel ähnelt, so hat er mit demselben auch die seltene Gabe der glücklichsten Extemporisirung gemein. Ein neuer Beweis hiefür war seine Entgegnung auf die erwähnte Anrede der Alumnen. Es ist in der That zu bedauern, dass die anwesenden Kenner der englischen Stenographie ihre Kunst nicht am Lateinischen zu üben vermochten. Er sprach herrliche, der Aufbewahrung überaus würdige Worte. »Nescio, quid dicam, nescio, quid faciam« — diesen Einleitungssatz aber widerlegte er selbst, ohne es zu wollen, durch den glänzenden Verfolg seiner Rede. Unter aller Anerkennung guten Willens glaubte er jedoch an das »Ne quid nimis« mahnen zu müssen; man überschätze ihn und sein Werk viel zu viel. Die gegen ihn gerichtete Verschwörung (grosse Heiterkeit) könne unmöglich zum Guten führen, — man möge doch auch Rücksicht auf den Umstand nehmen, dass er der Versuchung zur Selbstüberhebung eben so gut ausgesetzt sei wie andere Sterbliche, und man habe sich, wie er klar sehe, nur zu viel Mühe gegeben, ihm diese Versuchung möglichst nahe zu rücken. Das Alles möge sehr gut gemeint sein, aber gut sei es desshalb noch lange nicht. Sodann Bezug nehmend auf die ihm eben dargebrachten, sowie die übrigen vor ihm ausgestellten Geschenke, glaubte er in einer ganz ähnlichen Lage sich zu befinden wie einstens David, den man zum Kampfe gegen Goliath in die schwere Kriegsrüstung Sauls steckte, in welcher der jugendliche Held schliesslich kaum sich zu bewegen, geschweige denn zu kämpfen vermochte. Erst nachdem er sich des schwerfälligen und hinderlichen Streitapparates entledigt und seinen Stab und die ihm wohl geläufige Schleuder zur Hand genommen, sei er dem gewaltigen Riesen entgegengetreten und desselben auch ohne viele Umstände Herr geworden. Ihm (Redner) sei es ganz ähnlich zu Muthe, wie es dem David im Saul'schen Waffenanzug gewesen sein mochte: er fühle sich durch die reiche und vornehme Ausrüstung, mit der man ihn bedacht, gehindert und beengt — das Einfache, Schlichte stehe ihm viel besser, wie denn auch dem David der Stab und die Schleuder viel besser passten und erspriesslichere Dienste leisteten, als die prunkvolle Rüstung Saul's. Jedoch könne er nicht übersehen, dass aus den dargebrachten reichen Geschenken eine ebenso reiche Liebe spreche, und diese erwidere er denn auch in vollstem Masse, sowie mit seinem ganzen

Digitized by Google

Herzensdanke für alle ihm gewordenen Beweise freundlicher und wohlwollender Gesinnung.

Eine tiefe Bewegung ging durch die Versammlung, und erst nach einigen Augenblicken brach sich dieselbe Bahn nach aussen durch eine Hochfluth jubelnder Glücksrufe.

Nachdem die hochgehenden Wogen stürmischer Erregung sich einigermassen gelegt, brachte der Convent-Prior von St. Vincent, P. Michael Hofmayr, in eleganter Sprache die Glückswünsche des dortigen Capitels dar. In einer gelungenen Anspielung auf den Vergleich, welchen der Jubilar zwischen sich und David gezogen, sprach Redner die Hoffnung aus, H. Erzabt werde wohl kein Bedenken tragen, gleich David wenigstens einen Stab zu führen, und — hier sei derselbe; und mit diesen Worten überreichte er dem Jubilar einen Hirtenstab, solid von Silber und goldplatirt, ein exquisites Meisterwerk der vollendetsten Gothik. In der Krümmung befindet sich eine Figur der Beata mit dem Kinde, welchem ein Engel in anbetender Stellung das äbtliche Wappen von St. Vincent zum Segnen entgegenhält. Die Krümmung trägt auf der einen Seite die Inschrift: 1883. Bonifacius. 1883; auf der andern Seite: Timor Domini apponet dies. Der Knauf des Stabes besteht aus vier in durchbrochener Arbeit zusammenhängenden Nischen, mit den Figuren der Heiligen Benedict, Scholastika, Bonifacius und Sebastian (Taufpatron des Jubilars). Dieses war, nebst einem mit herrlichen Emailbildchen geschmückten Brustkreuze, ebenfalls Geschenk der Capitularen, die einzige aus Deutschland importirte Festgabe. — Die Worte des Priors riefen lebhaften Beifall hervor.

In ordnungsgemässer Aufeinanderfolge gaben alsdann die Professcleriker, die Novizen, die Scholastiker (studirenden Ordenscandidaten), die Studirenden des Collegiums, sowie das Capitel der Abtei von St. John in Minnesota ihren freudigen Gefühlen und besten Wünschen für den Gefeierten beredten Ausdruck. Professor Johnson legte in schwunghafter Rede dem Jubilare die Segenswünsche der treuergebenen Pfarrgemeinde von St. Vincent zu Füssen, zugleich mit einer kostbaren goldgestickten Mitra und einer werthvollen Repetir-Taschenuhr.

Zuletzt betrat der Senior und Repräsentant der Laienbrüder, Fr. Andreas Binder, Einer von »den ursprünglichen Fünfzehn,« das Rostrum. Es mochte ihm wohl noch nie in seinem langen und arbeitsvollen Leben begegnet sein, vor so hohen Herren eine »Rede,« ein veritables »Speech« halten zu müssen, und wenn er in diesem Anbetrachte die Atmosphäre etwas schwül und drückend fand, so sollte man darin eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit erblicken. Aber ein richtiger Baier fürchtet sich nicht, weder vor Turcas, noch vor einem Wagnisse wie das erwähnte; und so überraschte denn der schlichte Bruder die Versammlung mit einer urgemüthlichen, auch mit der deutschen Grammatik auf ziemlich freundschaftlichem Fusse stehenden Ansprache an den Jubilar, die durch einen interessanten Anflug seines heimathlichen Dialectes an Originalität und Naivetät noch bedeutend gewann. Reichlicher Beifall lohnte diesen oratorischen Erstlingsversuch des greisen Bruders, der übrigens auch recht froh zu sein schien, das Dixi erreicht zu haben und den schlüpfrigen Boden des Rostrums verlassen zu dürfen.

Die Vorfeier sollte, allerdings nicht programmgemäss, mit einem Complotte schliessen — zur Ehre der Versammlung aber sei gleich zum voraus bemerkt, dass es keinen staats- oder reichsgefährlichen Charakter trug. Der HH. Jubilar war, wie erwähnt, durch bischöfliche Hand mit den ihm vom Säcularclerus verehrten Pontificalinsignien, Ring und Brustkreuz, geschmückt worden, und man war der gewiss nicht unrichtigen Ansicht, es sei höchst statthaft, dass er beim gegenwärtigen Anlasse auch mit dem ihm vom heiligen Vater verliehenen Ehrengewande, der Cappa magna, bekleidet erscheine. Aber alle Versuche, ihn hiezu zu vermögen, scheiterten an seinem demüthigen und allem Gepränge gründlich abholden Sinne. In dieser Verlegenheit liess sich ein findiger Odysseus — die Verehrer des Herrn Erzabtes werden es ihm kaum verargen — das Dichterwort in Erinnerung kommen: »Und gehst du nicht

Digitized by Google

willig, so brauch' ich Gewalt,« und glaubte er in diesem praktischen Dictum den rettenden Apollo erkennen zu müssen. Und sofort machte er das Dictum zum Factum. Durch den erzäbtlichen Ceremonienmeister und Festordner, P. Augustin Schneider, verwickelte er stracks die anwesenden HH. Bischöfe und Aebte in eine pia conspiratio gegen den Jubilar, und sämmtliche Prälaten umringten alsbald unter dem Vortritt des Bischofs von Halia den nichts Schlimmes ahnenden zur Vollführung des Attentates. H. Erzabt that freilich ganz anders als es im Liede heisst, woraus obiges Dichterwort geborgt ist; er wehrte sich mit Ernst und entschiedenem Nachdruck; allein es half kein Wehren und kein Widerstreben, und schliesslich gelangte er zu dem sehr correcten Schlusse, dass Klugheit wirklich der beste Theil der Tapferkeit ist. In kürzester Frist stand er mit der Cappa bekleidet da und recht gut stand sie ihm und bewegte er sich darin unendlich viel leichter als weiland David in der Saul'schen Rüstung! — Ein passenderes Finale hätte die Vorfeier in der That nicht haben können.

Hatten die bisherigen Beifallsstürme diesen Namen redlich verdient, so nahm der nunmehr losbrechende einen geradezu orkanartigen Charakter an. Wäre Homer zur Stelle gewesen, er hätte dehmüthig bekennen müssen, dass sein στεναχίζετο γ ἴα gut und kräftig genug war, für jene einfachen alten Zeiten, dass Amerika aber drastischere Bezeichnungen nöthig mache. Amerika ist dafür eben auch — Amerika, und es verleugnet sich nicht, in keiner Beziehung. Und fort tobte der Orkan, bis er sich schliesslich in ein regelrechtes Taktklatschen zum Abzugsmarsche des Orchesters auflöste. Inzwischen zogen sich die hohen Herren und die Mehrzahl der Gäste in die abteilichen Räume zurück.

Ausser den genannten Festgeschenken sind noch folgende zu erwähnen: sechs hohe Altarleuchter, im gothischen Style, kunstvolle Holzschnitzerei in reicher Vergoldung, vom Altmeister kirchlicher Kunst, Fr. Cosmas, O. S. B., das lebensgrosse Bild des Jubilars, angethan mit der Cappa — Oelgemälde von P. Bonaventura Ostendorp, Capitular von St. Vincent; eine kostbare gestickte Albe, Handarbeit und Geschenk der ehrw. barmherzigen Schwestern in Pittsburgh; ein Professkranz von wunderschöner Handarbeit, mit 50 weissen Perlenrosen, aus deren Innerem je ein Golddollar hervorleuchtete, und einem allerliebsten Jesukind in der Mitte des Kranzes, Geschenk der ehrw. Schwestern von Notre Dame in Allegheny; eine auf Atlas in Gold gestickte Erinnerungstafel, die durch ihre kunstvolle Ausführung allgemeine Bewunderung erregte, Geschenk der ehrw. Benedictinerschwestern in Chicago; eine feine Mozzetta, von den ehrwürdigen Benedictinerschwestern in Carrolltown, Pennsylvanien; ein Paar in Gold und Seide gestickte Pontificalschuhe, Arbeit und Festgabe der ehrw. Benedictinerschwestern in Erie; und zwei Rochetten von prachtvoller Stickerei, von den Schwestern O. S. B. in Newark; endlich eine kunstvoll gestickte Palla und Stabvelum, von den Benedictinerinnen in Allegheny.

Am Abende versammelte eine Festvorstellung die Gäste und Hausgenossen auf's Neue. Die Scholastiker brachten unter der Leitung ihres Directors, P. Augustin Schneider, die Hauptmomente aus dem Leben des hl. Bonifacius in Tableaux zur Aufführung, die sammt den begleitenden Chören und Declamationen als eine gelungene zu bezeichnen ist. Darstellung der Tableaux war nach Photographien der Frescogemälde in der Münchener Basilika, Text der Declamationen von Schürmann, Musik von Koenen in Köln. Das St. Benedicts-Orchester steigerte den gebotenen Genuss durch einige gut vorgetragene Pieçen.

Die Hauptfeier

ging am 29. December vor sich. Morgens neun Uhr bewegte sich der Festzug von der Prälatur unter dem feierlichen Geläute sämmtlicher Glocken nach der Kirche. Die Procession bot einen imposanten Anblick. Dieselbe ward eröffnet von 80 Laienbrüdern im Ordenskleide, unter Vortritt des Kreuzträgers und zweier Acolythen mit brennenden Kerzen; ihnen folgten die Scholastiker, die Novizen, die Ordenscleriker, die Capitularen und die geistlichen Gäste; den Glanzpunkt

Digitized by Google

des Zuges bildeten die acht Prälaten in reichem Pontificalornate (Mitra und Pluviale), und der Hochwürdigste Jubilar, in cappa magna, umgeben von seinen Assistenten: H. Generalvicar Scheideler, Erzpriester; PP. Cölestin Englbrecht und Lucas Wimmer, O. S. B., Ehren-Diacone; und M. J. Decker und A. Arnold, Diacon und Subdiacon. Ein brillanter Triumphmarsch empfing die Procession beim Eintritte in das Gotteshaus.

Die feierliche Pontificalmesse nahm den gewohnten Verlauf bis zum Offertorium. Der musikalische Theil bestand aus Mozarts 12. Messe, mit eingelegten Compositionen von Schwab. Nach dem Evangelium vollzog sich das grosse Ereigniss des Tages, die Jubelprofess, nach dem vor einigen Jahren in St. Vincent veröffentlichten Caeremoniale Monasticum. Ein interessanter, für den Jubilar sicherlich überraschender Umstand war es, dass er die Professformel von derselben Handschrift ablas, die er vor fünfzig Jahren in Metten geschrieben und auf den Altar gelegt hatte und die vom HH. Abte von Metten, ganz ohne Wissen des Jubilars, für die Jubelfeier gütigst zur Verfügung gestellt worden war. H. Bischof Seidenbusch sang die Gebete über den Jubilar. Der erhabene und ergreifende Act schloss mit einem feierlichen, aus voller Brust gesungenen Te Deum.

Nachdem H. Erzabt sich zum Throne zurückbegeben, folgte die Festpredigt. P. Mauritius, Guardian der Kapuciner zu Pittsburgh, der die ehrenvolle Berufung hiezu erhalten, war in der That sowohl durch sein glückliches Organ und oratorische Begabung als durch seine ganze äussere Erscheinung für den Redner des Tages wie geschaffen, und war ihm von vornherein das sympathische Interesse der Zuhörer gesichert. Er rechtfertigte denn auch dasselbe durch seine ganze Rede,*) welche unter strengem Ausschluss sentimentaler Ueberschwänglichkeit und kecker Gefühlsstürmerei der edlen, gehobenen Feststimmung den richtigen Ausdruck verlieh. Bei der Schilderung der segensreichen Thätigkeit des Jubilars wies er auf den bedeutungsvollen Umstand hin, dass ein berühmtes Heiligthum der gnadenvollen Himmelskönigin, der Wallfahrtsort Altötting, der erste Zeuge des seelsorgerlichen Wirkens des Gefeierten gewesen sei, und es sei kaum möglich, die glückliche Vorbedeutung dieses Umstandes zu verkennen. Nachdem Redner sodann die Geschichte des Klosters St. Vincent und der amerikanisch-casinensischen Benedictiner-Congregation in einem lichtvollen Abrisse gezeichnet, führte er die gesammte Lebensbahn des Jubilars in einem glanz- und farbenvollen Bilde vor, wobei er auch den grossen Verdiensten des edlen Baiernkönigs Ludwig I. um das Werk des Jubilars die dankbarste Anerkennung zollte.

Die beredten, von innerster Ueberzeugung und hoher Begeisterung getragenen Worte des Festredners fanden denn auch ganz naturgemäss den lautesten Wiederhall in den Herzen der Zuhörer.

Unmittelbar nach der Predigt ertheilte der Jubilar vom Throne aus den päpstlichen Segen in der vorgeschriebenen feierlichen Weise.

Nach Beendigung des Festgottesdienstes begab sich die Procession in der bereits erwähnten Ordnung zur Prälatur zurück, wo sie sich nach Eintritt des H. Erzabtes auflöste.

Das Festmahl.

Die erste Nachmittagsstunde vereinigte sämmtliche Festgenossen zum Convivium jubilare im grossen festlich geschmückten Speisesaale des Collegiums.

Es lässt sich schlechterdings nicht leugnen: die Köche spielen zu Zeiten eine grosse Rolle, sogar in der Weltgeschichte. Mag nun auch der Collegiumskoch von St. Vincent in seiner Anspruchslosigkeit Verzicht leisten auf welthistorische Bedeutsamkeit — das hat er jedenfalls bewiesen, dass er den Ernst der Lage begriff und die hohe Bedeutung des Tages in ihrem ganzen Umfange erfasste. Der würdige Mann zeigte sich der irdischen Seite des Festes gewachsen in des Wortes erhabenster Bedeutung, und der Bruder Kellermeister stand ihm

*) Leider müssen wir augenblicklich diese herrliche Rede, die uns im Texte vorliegt, wegen Raummangel für spätere gelegenere Zeitverhältnisse bei Seite legen. Die Redaction.

Digitized by Google

ebenbürtig zur Seite. Ohne Zweifel erschienen beide nicht nur den Gästen, sondern auch, und zwar vorab, den Studenten, diesen competenten Beurtheilern culinarischen und cauponischen Verdienstes, als »höchst achtungswerthe Männer«, wenigstens am 29. December 1883.

Von den dem Mahle folgenden Toasten (meist in englischer Sprache) galt der erste selbstverständlich Sr. Heiligkeit dem Papste; Redner war der Bischof von Halia. An nächster Stelle sprach Bischof O'Connor, der langjährige Freund H. Erzabtes. In klassischer, aber eben so herzlicher Rede beglückwünschte er den Jubilar und riss alle Anwesenden zu begeisterten Hochrufen auf denselben hin. Sodann gedachte der Bischof von Nashville der huldvollen Güte und stets hülfbereiten Gewogenheit des Protectors des Benedictinerordens, Sr. Eminenz Cardinal Bartolini. Es folgte darauf der Festgruss der wackeren Franziskanerväter von Cincinnati. Wie einst der grosse Heilige von Assisi durch seinen Segen den denkwürdigen Dornstrauch in Subiaco mit nie mehr fehlenden Rosen schmückte, so brachten seine Söhne in Amerika dem ihnen seit langen Jahren befreundeten Patriarchen der amerikanischen Mönche als Festhuldigung einen lieblich duftenden Rosenstrauss dar in Gestalt eines sinnigen Gedichtes, vorgetragen vom Provinciale derselben, P. Lucas Gottbehoede. Im Anschlusse daran erhob H. Generalvicar Scheideler die unerschöpfliche Herzensgüte des Jubilars in preisenden Worten und erwähnte in rühmender Weise des brüderlichen, segensvollen Zusammenwirkens der amerikanischen Söhne der beiden hl. Ordensstifter. — Abt Frowin toastirte mit viel Gefühl auf die Alumnen von St. Vincent, und Abt Fintan, dessen schlichte persönliche Erscheinung ihn vor allem Verdachte humoristischer Tendenzen zu bewahren geeignet ist, erregte die prononcirteste Heiterkeit der Versammelten durch einen von köstlichem Humor sprudelnden Toast auf die Gäste.

Die Schlussrede war dem Jubilare zugedacht, obwohl man aus Gründen für gut befunden, diesen Theil des Programmes seiner Kenntniss vorzuenthalten. War daher dem Toaste auf die anwesenden Bischöfe und den amerikanischen Episcopat im Allgemeinen die letzte Stelle zugewiesen, so lag dieser anscheinenden Verletzung der Etiquette eine durch die Umstände gerechtfertigte Absichtlichkeit zu Grunde. Besprochenermassen wurde der Secretär der Alumnen, H. Michael Joseph Decker, zur Ausbringung des Toastes aufgerufen. Der Einladung Folge leistend, brachte er den verabredeten Plan in meisterhafter Weise zur Ausführung, indem er nach einigen geistreichen Bemerkungen gewandt in's eigentliche Fahrwasser einlenkte und durch eine geschickte, von diplomatischer Anlage zeugende Wendung die Toastrede zum allgemeinen Ergötzen dem überraschten Jubilar zuschob. Der entschiedene Beifall, den dieses feine Manöver fand, und fortwährende Namensrufe überzeugten letzteren alsbald, dass er am besten daran thue, sich als das hülflose Opfer einer argen List zu betrachten, und so erhob er sich denn unter den Jubelrufen der Versammlung zu einer »That der Gerechtigkeit« (wie er es nannte) gegenüber dem amerikanischen Episcopate, speciell dem früheren, nunmehr in Gott ruhenden Bischof von Pittsburgh, Michael O'Connor, Bruder des anwesenden Bischofs von Dibona — einem Manne, mit dem er sein Verdienst theilen müsse und auch ehrlich theilen wolle. Zu diesem Zwecke warf er einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung seines Unternehmens, in markirten Zügen den eben so innigen wie thätigen Antheil hervorhebend, den jener wahrhaft grosse Prälat vom ersten Anfange an, ja sogar schon vorher, an der Effectuirung und erfolgreichen Durchführung des Projectes genommen. Zweimal habe ihm der sel. Bischof nach München geschrieben, ihn ersuchend, nach Amerika, speciell in die Diöcese Pittsburgh, zu kommen. Und als im Jahre 1846 die kleine Ordenscolonie angekommen war, landfremd und von gewissen Seiten in nicht gerade sehr ermuthigender Weise empfangen; da sei der hochherzige, edelsinnige Bischof Michael O'Connor es gewesen, der den raths- und hülfsbedürftigen Ankömmlingen als liebevoller Freund und Beschützer entgegenkam und fortan in allen Verhältnissen ein solcher blieb. Sein Verdienst sei es ganz vorzugsweise, dass er (Redner) aus den schrecklichen »stumps« (Baumstumpfen)

Digitized by Google

von Carrolltown, wo die Colonie zuerst sich niedergelassen, heraus und nach St. Vincent gekommen sei, welches der Bischof in einer durch den Erfolg grossartig gerechtfertigten Voraussicht als die für den ganzen Plan geeignetsten Stätte bezeichnete. Auf nachdrückliches Zureden des Bischofs sei er mit den Seinen von Carrolltown nach St. Vincent übergesiedelt, wo ihm der wohlwollende Prälat die Kirche sammt den vorhandenen Gebäulichkeiten und der dazu gehörigen Farm (300 Morgen des besten Landes) rechtsgültig übertragen habe. Der Name des ersten Bischofs von Pittsburgh sei sonach mit der Gründung von St. Vincent enge verknüpft — sei der Träger desselben ja doch Mitstifter und des Klosters erster und vornehmster Wohlthäter in Amerika gewesen und habe sich so ein nie verjährendes Anrecht auf die Dankbarkeit von St. Vincent erworben. Schliesslich forderte der Jubilar die Anwesenden auf, das Andenken dieses grossen Mannes und ausgezeichneten Wohlthäters durch Erhebung von den Sitzen zu ehren. Sichtlich ergriffen und in ehrfurchtsvoller Stille leisteten dieselben Folge.

HH. Bischof James O'Connor dankte dem Jubilar und der Versammlung aus gerührtem Herzen und mit rührenden Worten für das seinem sel. Bruder gewidmete Ehrenandenken und fügte bei, er sei durch langjährigen brüderlichen Umgang mit dem Verblichenen zu der Versicherung berechtigt, dass derselbe nie andere Gefühle als die der aufrichtigsten Hochschätzung und Freundschaft gegen den Jubilar gehegt und selben auch bei jedem Anlasse Ausdruck gegeben habe. Sei der sel. Freund des Jubilars auch nicht körperlich zugegen, ihm (Redner) sei es gewiss, dass derselbe vom Himmel segnend auf die Versammlung herabblicke. (Herzlicher Beifall.)

Zwischen den Toasten gelangten die eingelaufenen Telegramme und Schreiben zur Vorlesung. Der krankheitshalber nicht erschienene Diöcesanbischof, sowie die HH. Bischöfe von Erie, Fort Wayne und Richmond, ingleichen der Erzabt und Convent von Monte Casino, die Capitel von St. John in Minnesota und St. Benedict in Kansas, viele Priester (ehemalige Zöglinge) und andere Verehrer des Jubilars sandten herzliche Glückwünsche. Die am Vormittage von Monte Casino abgegangene Kabel-Depesche des dortigen Erzabtes und Capitels lautete: »Excelsa dignitate merito decorato plaudentes in festa professionis religiosae memoriâ recolendae laetissimi gratulantur Archi-Abbati Sancti Vincentii Archi-Abbas Conventusque Casinensis.«

HH. Bischof Rademacher richtete im Laufe des Nachmittages eine telegraphische Depesche an Cardinal Bartolini, Protector des Ordens, worin er Se. Eminenz bat, dem hl. Vater den ehrfurchtsvollsten Dank der Alumnen aus dem Säcularclerus zu Füssen zu legen für die huldvolle Gewährung ihrer Bitte um Erhebung des Jubilars zur erzäbtlichen Würde. Se. Heiligkeit antwortete seither auf diesen Act des Dankes mit Ertheilung des päpstlichen Segens an alle Alumnen.*)

Abschluss des Festes.

Die Sonnenstrahlen fielen bereits sehr schräge auf die winterliche Erde und die Schatten befanden sich im Stadium phantastischer Verlängerung, als der materielle Theil des Festes in's Bereich des Dagewesenen trat und hiemit das Fest selbst seinen Abschluss fand.

Leider war dieses für einen Theil der Festgenossen auch das Signal zu neuer Trennung, vielleicht auf lange, lange Jahre, wenn nicht gar für's ganze Leben. Wehmüthige Gefühle mochten schlecht im Einklange stehen mit dem

*) His Eminence Cardinal Bartolini informs the Rt. Rev. Monsignor the Bishop of Nashville and the other Bishops and priests, Alumni of St. Vicent's College, that the Holy Father has through him received with great pleasure the telegram sent by them on the Feast-Day of my Jubilee, and in acknowledgment of their message He sends through him, the Protector of the Order of St. Benedict, to the Rt. Rev. Archabbot, to the Rt. Rev. Bishop of Nashville and the other Bishops, as well as to all the Alumni and the whole College of St. Vincent, His Apostolic Benediction.

I joyfully take this opportunity of thanking you, Rev. and dear Father, most cordially for the great interest you have so kindly taken in my behalf, on the occasion of my Golden Monastic Jubilee, and, believe me, I shall ever be etc.

Digitized by Google

freudigen Character des Tages — aber bei manchem mögen sie doch zum Durch- und Ausbruche gekommen sein, trotz aller kühlen und praktischen Lebensanschauung. Nun, wo Licht ist, da ist nach der bestehenden Weltordnung auch Schatten — das war von jeher so, und wird es auch immer so bleiben, und schliesslich hat auch diese irdische Eigenthümlichkeit ihr Gutes, und somit ihre Berechtigung.

Und fort ging es, theils noch durch die dunkle Nacht, theils am folgenden Tage, hinaus in die weiten Regionen der glorreichen Union. Auf den Flügeln des Dampfes zogen sie dahin, die wackeren Festgenossen, nach allen Himmelsgegenden zur fernen Heimath — die Einen hinaus in die Ebenen des unermesslichen Westens, die Anderen über die blauen Alleghanies nach den atlantischen Gestaden, die Einen hinauf zu den nördlichen Seen, die Anderen hinab in den sonnigen Süden.

Aber wohin auch immer sie enteilten, sie nahmen alle das nie vergehende Andenken eines herrlichen Tages mit sich, und während sie im stürmischen Eillaufe entführt wurden in die entlegensten Stätten, waren sie doch alle vereint — und werden es bleiben — in den innigsten Segenswünschen für den in der That »goldenen« Jubilar, zu welchem noch gar manchmal aus immer grösserer Ferne seelenvolle Nachklänge jener Schlussworte des Jubelgrusses herübertönen mochten: Vive diu, vive felix — weit über das diamantene Jubiläum hinaus — et in perpetuas fulge aeternitates! Dr. E. H.

Necrologe.

I. Rmus. D. Wilhelmus de Cesare,

Abbas ordinarius abbatiae dictae Nullius de Monte Vergine († Romae 17. Jan. 1884).

Nece tragica et sacrilega abreptus Rmus. D. Abbas natus est in vico Campobasso die 28. Mart. anno 1812 a parentibus honestissimis, quibus orbatus exstitit orbus adhuc tenellulus. Duodecim annos natus exceptus est in coenobium Montevergine ab avunculo suo paterno R. P. Raphaele de Cesare, qui postea Abbas generalis et Ordinarius ejusdem coenobii constitutus est. Indutus habitu Benedictino, evigilato ingenio optimaque indole praeditus, omnium animos sibi conciliavit atque cum laude non communi scholasticam viam percurrit; praestitit in litteris et artibus bonis, praesertim mathematicis, philosophicis disciplinis et theologicis in Angelici Doctoris schola acquisitis. Postea lector est nominatus ad imbuendos iisdem litterarum partibus dioeceseos alumnos. Anno 1833 solemnia emisit vota et sacerdos ordinatus munera sibi oblata vidit compluria, praesertim caussas ac juria abbatialia defendendi munus. Mentis et animi virtutes Praesuli laudato generalis et ordinarii in dioecesim Abbatis dignitatem attulere. Animi firmitas atque constantia, qua providere est solitus morali materialique coenobii prosperitati, horrendi et cruenti facinoris victimam eum reddiderunt: glandes certe septem eum feriebant prope sanctuarium vere anni 1860, quarum nonnullae una cum eo in tumulum descenderunt. Concitis paullo post modo dictum parricidium seditionibus politicis D. de Cesare exsulare coactus est. Quo facto ex Roma gubernare ac dirigere Abbatiam et Dioecesim nunquam desiit. Fuit acceptissimus Sanctissimo Patri Pio P. IX. piae memoriae, qui pluries est usus ejus prudentia pro monialium quibusdam monasteriis. A regali familia Bourbonorum Neapolitana collatum ei erat honorabile officium Postulatoris in causa Beatificationis et Canonisationis Ven. D. Mariae Christinae de Sabaudia, utriusque Siciliae reginae; indefessus eo adduxit dictam causam, ut sub brevi ultima Congregatio sperari potuerit apud Sanctissimum Patrem Nostrum Leonem XIII. ad comprobandas Venerabilis Reginae virtutes. Atque ad hunc eundem finem Romam profectus est, ubi ferrum famuli ejus cubicularis vitam ejus morte crudeli exstinxit 17. Jan. 1884 tempore serotino. R. I. P. P. F. K.

Digitized by Google

II. † P. Justus Landolt.

Der 15. November 1883 war für das Kloster Einsiedeln ein Trauertag. Kaum sind die Todtenglocken verklungen, welche den Hinscheid des P. Joh. Bapt. Müller verkündeten, so ertönt aufs Neue die Sterbeglocke und während der Vesper am gleichen Tage holte der Tod sich ein zweites Opfer, den hochw. Priester P. Justus Landolt, der nach langem Leiden sanft im Herrn verschied. Der Verewigte verdient um so mehr einen Nachruf an dieser Stelle, als er während seines Lebens auch für die »Studien« gearbeitet und namentlich auch für mehrere verstorbene Ordensbrüder mehrere Necrologe eingeliefert hat. Geboren in Näfels, Canton Glarus, am 9. April 1815 erhielt er in der Taufe die Namen Johann Joseph. Seinen ersten Unterricht erhielt er bei einem geistlichen Onkel in Mörschwyl, Canton St. Gallen und kam hierauf mit 14 Jahren in die Klosterschule von Einsiedeln, die damals kaum 40 Schüler zählte. Landolt zeichnete sich durch gute Begabung, Fleiss und Sittsamkeit vor seinen Mitschülern aus. Einige Zeit widmete er sich dann in Freiburg in der Schweiz der Theologie und eignete sich nebenbei die französische Sprache an. Doch zog es ihn wieder nach der liebgewordenen Zelle zurück und 1830 erhielt er die Aufnahme ins Noviziat. Am 3. September 1837 legte er dann die feierlichen Ordensgelübde ab und erhielt den Namen Justus. 2 Jahre später ward er Priester und hielt am 29. September 1839 seine Primiz. Zunächst fand der junge Priester in der Seelsorge bei der Pfarrei Einsiedeln Verwendung, während er gleichzeitig seine gelehrten Studien fortsetzte. Er war der hoffnungsvolle Schüler von P. Gall Morel, namentlich auf dem Felde der Geschichtsforschung, wozu ihm seine Stellung als Unterarchivar die beste Gelegenheit bot. Ein Jahr (1842—43) war er auch Professor der Philosophie und wiederholt der Theologie. Im Jahre 1847 ernannte ihn der neuerwählte Abt Heinrich IV. zum Pfarrer in Eschenz, Canton Thurgau, und nachdem er von da zurückgekehrt war, bethätigte er sich wieder im Lehrfache und in der Seelsorge. 10 Jahre war er Katechet im Gross bei Einsiedeln, einige Zeit auch Caplan in Freienbach am Zürichsee. Von letzterem Orte ging er im Jahre 1807 als Beichtiger nach Notkersegg bei St. Gallen. 1871 kehrte er ins Kloster zurück und lebte von da an hauptsächlich seinen Studien, daneben auch als fleissiger und beliebter Beichtvater thätig. Als er im Frühling dieses Jahres einige Wochen die Stelle eines Beichtigers im Kloster Fahr versah, scheint das nebelige und unfreundliche Klima den Keim zu seiner Krankheit gelegt zu haben. Schon ziemlich angegriffen kehrte er von da zurück und war bald genöthigt sich auf das Krankenlager zu begeben, von welchem nun der Tod ihn erlöst hat. So weit der äussere Lebensgang des Verewigten. Es erübrigt noch Einiges von seinem Wirken als Schriftsteller und seiner Persönlichkeit beizufügen. Die erste selbständige Schrift, die von ihm erschienen, ist sein »Ursprung und erste Gestaltung des Stiftes Maria-Einsiedeln.« Einsiedeln 1845. Es ist eine fleissige und gründliche Arbeit, die vorher von dem berühmten Geschichtschreiber Friedrich Hurter durchgesehen und belobt worden war. Ein ähnliches Werk ist die »Geschichte des Jungfrauenklosters O. S. B. zu Allerheiligen in der Au.« Einsiedeln 1878. Das Büchlein sollte zugleich dem edlen Zwecke dienen, den Neubau der Klosterkirche durch milde Beiträge zu fördern, was auch in dankenswerther Weise erreicht wurde. In 2 Schriften behandelte er das Leben frommer Klosterfrauen, nämlich »Die hl. Wiborada und die Filiale St. Georgen bei St. Gallen.« Eine Festschrift bei Anlass der Kirchen-Erneuerung daselbst. St. Gallen 1808. »Die gottselige Josepha Kümi Klosterfrau zu Wesen im Gaster, Canton St. Gallen. Eine Biographie nach den Quellen bearbeitet.« St. Gallen 1868. Um die Heimathkunde des Cantons Schwyz hat P. Justus sich verdient gemacht durch seine Geschichten der Pfarreien Wollerau und Lachen zuerst im »Geschichtsfreund« der V Orte, Bd. 29 und 31 und auch separat. Der Stoff für diese beiden Werke ist mit grossem Fleisse aus alten Urkunden und Kirchenbüchern geschöpft und in lesbarer Darstellung geboten. »Die Christianisirung

Digitized by Google

des Linth- und Limmatgebietes. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet,« erschien zuerst (1865—67) in den katholischen Schweizerblättern und als Separatabdruck und bespricht die Anfänge der schweizerischen Kirchengeschichte. Dieses Werk gab P. Justus die meiste Arbeit, dürfte ihm aber am wenigsten Lohn eingetragen haben, da manche seiner Ansichten, namentlich bei den Protestanten auf Widerspruch stossen mussten. »Liturgische Wanderungen durch einige katholische Schweizergegenden, namentlich durch die innere Schweiz.« (Kath. Schweizerblätter 1864.) Endlich ist auch der »Schematismus der Welt- und Ordensgeistlichkeit der kath. Schweiz,« Einsiedeln 1859; zweite Auflage 1860 mit grossem Fleisse von ihm zusammengetragen. Sein letztes Werk war die Predigt: Auf die erste Centenariumsfeier der Einweihung der jetzigen Pfarrkirche in Näfels, gehalten Sonntags den 11. Sept. 1881 mit historischen Notizen über glarnerische Kirchengeschichte.« Einsiedeln, Benziger. Ausser den hier genannten Büchern schrieb P. Justus noch eine Menge von kürzern und längern Artikeln in verschiedene politische Zeitungen. Er schrieb namentlich viel in die Schweizerische Kirchenzeitung, das Luzerner »Vaterland,« den »Einsiedler-Anzeiger« u. a.) und gelehrte Zeitschriften. Von grössern Aufsätzen verdienen hier Erwähnung Kloster Engelberg und seine Geschichte in der »katholischen Bewegung« von Rody.« Bd. XV. Der sel. Bruder Klaus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Das. Bd. XIX.; die Hagiographie oder Beschreibung der Heiligenleben im Mainzer »Katholik« 1881. I. Sehr bedeutend ist die Menge der handschriftlich hinterlassenen Arbeiten, die aber noch nicht vollendet sind. Es finden sich darin Beiträge zur Geschichte vieler katholischer Pfarreien der Schweiz, eine Geschichte des Cantons Glarus u. A. m. Fleissig machte er auch Aufzeichnungen in sein Tagebuch, das er seit vielen Jahren lateinisch führte. Dadurch gewann er in dieser Sprache eine grosse Fertigkeit, wie er denn auch mit grosser Leichtigkeit lateinische Hymnen schrieb. Ein Carmen in S. Franciscum Salesium (Exulta iam Sabaudia) auctore P. Justo Landolt, ist abgedruckt im »Leben und Wirken d. h. Franz von Sales.« Luzern 1858. Rechnet man hiezu noch den Briefwechsel, den er mit verschiedenen Gelehrten des In- und Auslandes führte, so muss man den Bienenfleiss anerkennen, wie wir ihn sonst nur bei den Benedictinern der alten Schule zu bewundern pflegen. Lebte er nun zwar, wie es der Kreis seiner Studien mit sich brachte, hauptsächlich der Vergangenheit, so war er deswegen keineswegs ohne Interesse für die Gegenwart. An den Schicksalen der Kirche nahm er den regsten Antheil, an seinem Orden und seinem Kloster hing er mit ganzer Seele und hegte die wärmsten Sympathien für seinen Heimathscanton sowohl, wie für das gemeinsame schweizerische Vaterland. Er gehörte mehreren gelehrten Vereinen als Mitglied an und soviel ihm möglich war wohnte er den jährlichen Versammlungen derselben bei. Für seinen frommen gläubigen Sinn sprechen seine oben angeführten Schriften. Möge er sich nun der Gesellschaft der Heiligen erfreuen, zu deren Ehre er auf Erden so eifrig und thätig gewesen ist.

P. G. M.

III. † P. Johann Baptist Müller.

Mittwoch, den 14. November 1883 bewegte sich nach dem Salve ein ernster Zug durch die Gänge des Klosters Einsiedeln. Den Psalm »Miserere« betend, begleitete fast der ganze Convent das Hochwürdigste Gut in die Zelle des hochw. P. Johann Baptist, es galt diesen Herrn mit den hl. Sterbesacramenten zu verwahren. Schneller als man gefürchtet hatte, trat der Tod dieses lieben Mitbruders ein, letzten Donnerstag, den 15. November in der Frühe um $^3/_4$6 Uhr. P. Johann Baptist Müller, der Sohn geachteter Eltern von Gersau im Canton Schwyz an den Ufern des Vierwaldstädter Sees, war geboren am 23. Januar 1842 und erhielt in der hl. Taufe den Namen Andreas. Nachdem er zuerst die Schule seines Heimathortes besucht hatte, trat er im Jahre 1854 in die Stiftsschule zu Einsiedeln ein, wo sich der kleine Student schnell die Liebe und Achtung seiner Lehrer und Mitschüler erwarb. Im Jahre 1859 bat er um Auf-

Digitized by Google

nahme in das Stift. Mit Freude wurde ihm diese gewährt; er besass nämlich nicht blos die erforderlichen religiösen Eigenschaften, sondern war auch durch ein ganz ungewöhnliches Talent ausgezeichnet. Am 8. September 1860 legte er die einfachen Gelübde ab; am 23. April 1865 erhielt er die hl. Priesterweihe. Schon seit dem Jahre 1862 war er Professor der französischen Sprache gewesen, die er vom Jahre 1860—61 im kleinen Seminar zu Orléans erlernt hatte und fertig sprach und schrieb, wie seine Muttersprache; von jetzt ab bekleidete er verschiedene Aemter als Schulinspector, Erziehungsrath, Katechet im Gross, bei Einsiedeln, Professor an den Stiftsschulen, Küchenmeister, und war auch neben und nach dem hochw. P. Adalrich sel. während 11 Jahren Archivar des Stiftes. In allen diesen Stellungen arbeitete er stets mit unverdrossenem Eifer und wirkte ganz besonders segensreich in den Schulen und auf der Kanzel, wo er durch eine meisterhafte Beredsamkeit seine Zuhörer zu fesseln verstand. Doch allmählig bildete sich in ihm die Krankheit aus, an der er so viele Jahre leiden und der er endlich auch erliegen sollte. Seit dem Jahre 1873 litt er an Magenschmerzen, die im Jahre 1875 einen sehr ernstlichen Charakter annahmen. Nun begann für ihn eine lange, bange Leidenszeit. So oft er sich erholt glaubte und wieder einige Zeit wacker in seinem Amte gearbeitet hatte, warf ihn die tückische Krankheit neuerdings aufs Krankenlager. Trotzdem blieb seine Arbeitslust ungebrochen. Er verfasste einige Abhandlungen, welche die Geschichte des Stiftes betreffen, wovon zwei bis jetzt gedruckt wurden; nämlich, die Biographie des Einsiedlischen Capitularen P. Martin du Fay de Lavallaz, in dieser Zeitschrift und »Die Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1531,« in den Mittheilungen des hist. Vereines des Cantons Schwyz. 1883. P. Johann Baptist verband mit seiner guten Begabung einen eisernen Fleiss, so dass er, wäre er gesund geblieben, dem Stifte die grössten Dienste hätte leisten können; aber Gott wollte es anders. Seine langwierigen Leiden ertrug P. Johann Baptist mit Geduld; er hatte die Gnade eines unerschütterlichen Glaubens und rückhaltloser Ergebung in den heiligsten Willen Gottes erlangt. Nun ruht der von Allen geliebte Mitbruder in der Gruft der Stiftskirche und zwar unmittelbar neben P. Martin du Fay, dessen Leben er beschrieb.

R. I. P. P. O. R.

IV. Der letzte Capitular von Rheinau.

Donnerstag, den 21. Februar 1884, standen wir an einem frischen Grabhügel, der künftighin einen historischen Denkstein bilden wird: an dem Grabhügel des letzten Benedictiners des altberühmten und hochverdienten Klosters Rheinau. Durch dieses Grab findet die mehr als tausendjährige Geschichte des stillen Heiligthums einen persönlichen und zeitlichen Abschluss. Der fromme Ordensmann, der auf den rauhen Pfaden der Verbannung hier seine Ruhe gefunden hat, ist der Hochw. P. Ambrosius Widmer, Bürger von Schneisingen und Kaiserstuhl. Die Lebensschicksale dises frommen Priestergreises sind so recht ein treues Abbild seines vergewaltigten Klosters und seines eigenen stillen, geräuschlosen Waltens und Wirkens in dessen ehemaligen ehrwürdigen Räumen. Geboren den 8. August 1807 zu Kaiserstuhl, trat er im Herbste 1823 als frommer, hochbegabter, namentlich mit einem ausgezeichneten musikalischen Talente ansgerüsteter Jüngling in die kleine Stiftsschule von Rheinau ein. Rheinau hatte seit Jahrhunderten einen bedeutenden Ruf in der musikalischen Welt und zählte manchen berühmten Tonkünstler unter seinen Capitularen. Auch noch in den letzten Jahrzehnten seines Bestandes war es der Sammelplatz und Einigungspunkt zahlreicher Musikkenner und Musikfreunde von Zürich, Winterthur, Schaffhausen und der fürstlichen Capelle von Donaueschingen. Nebst tiefreligiöser Gesinnung mag besonders dieses rege Leben im Reiche der Töne unsern jungen Musikus angelockt haben, in der Voraussicht hier Musse und Gelegenheit genug zu finden, seine Fähigkeiten auszubilden und verwerthen zu können. Er trat dort in's Noviziat und legte den 15. November 1829 die hl. Ordensgelübde ab.

Digitized by Google

Diesem ernsten Acte folgten drei ruhige Jahre theologischen Studiums. Am 2. October 1831 wurden ihm durch die bischöflichen Hände die Würde und die Bürde des katholischen Priesterthums auferlegt. Nebst dem gemeinsamen Tagewerk im Chor und Gottesdienst wurde dem jungen Ordensmanne seine geliebte Musika als Arbeitsfeld zugewiesen. Er wurde zum Organisten und Capellmeister ernannt und blieb dies bis zur Säcularisation des Stiftes. Den Taktstock in der Hand, am Pult des Directors, da war er an seinem Platze, da wurde Alles in ihm Feuer und Leben, da verfügte er über eine Art Allgegenwart, und wenn mitten in dem raschesten Allegro einige Trompetenstösse einfallen sollten, so sprang, nein, flog gewiss der Director an das Pult der Posaune. P. Ambros liebte es, klassische Meisterwerke ersten Ranges aufzuführen und zog hiezu nöthigen Falles auch Kräfte von Aussen herbei. Mit mehreren berühmten zeitgenössischen Meistern stand er in freundschaftlichem Verkehr, so mit Kalliwoda und Kreuzer; Mendelssohn besuchte ihn wiederholt in seiner stillen Zelle. Da pfiff plötzlich ein heulender, greller Misston mitten durch dieses harmonische Leben auf der schönen Rheininsel: am 22. April 1862 wurde das herrliche Stift durch Beschluss des Grossen Rathes des Cantons Zürich gewaltthätig aufgehoben, nachdem die edelsten Geister für dessen Fortexistenz ritterlich gekämpft. — Abt und Convent legten gegen diesen Gewaltact eine würdige und ergreifende Protestation ein und appellirten von dem zeitlichen an den ewigen Richter. Den 22. August verliessen Abt Leodegar und seine ehrwürdigen Mitbürder das stille Heiligthum, an das sie ein hl. Eidschwur und des Herzens innigste Liebe fesselte. P. Ambros lag am Typhus schwer krank darnieder und verliess deshalb als der Letzte das Kloster, wie er nun auch als der Letzte das Zeitliche verlässt. Von Krankheit und Schmerzen tief gebeugt, fuhr er dann mit zwei Kähnen, die seine Habe trugen, den Rhein hinab, um in seiner Vaterstadt zu landen, die er vor 39 Jahren als hoffnungsvoller Jüngling verlassen. Es ward ihm ein ehrenvoller und freudiger Empfang bereitet. Hier richtete er sich häuslich ein und hoffte in tiefster Zurückgezogenheit seine Lebenstage beschliessen zu können. Doch am 2. August 1865 traf ihn ein neuer Schlag: durch Unvorsichtigkeit zweier Knaben ward sein Wohnhaus ein Raub der Flammen und dem guten Pater blieb nichts übrig, als der alte Habit, den er am Leibe trug. Eine sehr werthvolle Sammlung von Musikalien, namentlich aber eine bedeutende Anzahl uralter, unersetzlicher Musikinstrumente, besonders Violinen, blieben in den Flammen. Welch' ein herber Verlust für den begeisterten Musikfreund! Nun zog er zu seinem Mitbürger und Ordensbruder Pater Basilius Mayenfisch, der gleichfalls nach Aufhebung des Klosters Rheinau in seiner Heimath Kaiserstuhl ein freundliches Asyl gefunden hatte. Der ehrwürdige Priestergreis verlor in den letzten Jahren allmählich das Augenlicht fast vollständig. Wie viele Thränen vergoss der fromme Ordensmann nicht, weil er das hl. Opfer nicht mehr darbringen, die Kirche nicht mehr besuchen in der Pastoration nicht mehr aushelfen konnte! Vor zwei Jahren feierte er noch in aller Stille seine Secundiz. Er erlag den Gebrechen des Alters am 18. Febr. und wurde auf dem Kirchhofe von Kaiserstuhl beerdigt an der Seite des ihm bereits vorangegangenen Freundes und Mitbruders Pater Basilius Mayenfisch. Clerus und Volk bezeugten durch ihre zahlreiche Theilnahme sowohl dem persönlichen Character des Verstorbenen als auch dem hochverdienten Stifte Rheinau, dessen letzter Repräsentant er war, ihre vollsten Sympathien. Und nun möge der dahingeschiedene edle Ordensmann der himmlischen Melodien sich erfreuen! Damit ist der Aufhebungsact vom 22. April 1802 zu Ende geführt. Ob wohl heute die noch lebenden Mitglieder des damaligen gesetzgebenden Körpers des h. Standes Zürich, welche durch ihre Stimme zur Aufhebung beigetragen, dieses ihres Werkes froh werden und mit Stolz darauf zurückblicken dürfen? Merkwürdiges Verhängniss! Der sonst immer noble Canton Zürich hat diesen intoleranten Akt mit dem Vorgehen des Nachbarstaates Aargau entschuldigt und bemäntelt. Nun waren gerade, während das Grab des letzten Mönches von Rheinau sich öffnete, die Grossen Räthe dieser Kantone versammelt um die grossen und schweren Schuldenlasten, welche durch die

Digitized by Google

Nationalbahn herbeigeführt wurden, auf die Staatskassen und den Geldbeutel der Bürger zu häufen. Und wo ist das reiche Klostergut, womit man diese Schwindellasten hätte decken können? Wie die Wasserfluten an den Felsen der schönen Rheinau vorüberfliesen um nie wiederzukehren, so geht das sparsam und mühsam durch genügsame Mönche zusammengetragene Gut vorüber ohne für den Staat und den Bürger einen Vortheil zu bringen. — Aber hoch über diesen materiellen Interessen steht der Adel des Characters und das ideale Streben, wie es in einzelnen bevorzugten Geistern niedergelegt ist, zu welchen wir auch den letzten Conventualen von Rheinau rechnen. R. I. P.

Einsiedeln. P. Beat Rohner.

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XVIII. Literatur der Ordensmitglieder.

(Vrgl. Jahrg. IV. 1883, H. 4. S. 411—417.)

(Fortsetzung zu Jahrgang 5. Heft I. S. 239—245.)

Abeele, Amandus van den (Maredsous): Die Hemina und Libra der Benedictinerregel. (Studien 1883, IV. 249—267, 1884, I. 37—60.)

Almond Leo D. (Downside): a) Round the Shrubberies. Downside Review II. N. I. 1883. p. 42. — Red.

— b) The Downside Picture Gallery. Downside Review II. N. 2. 1883. p. 162.

(Beuron—Emaus.) 1. Regula s. Patris Benedicti abbatis et monachorum patriarchae cum constitutionibus congregationis Beuronensis ad usum monachorum eiusdem congregationis typis mandata. Brunae 1883. 132 p.

— 2. Aus dem Leben St. Benedicts, nach Gregor d. Gr. Fresken der Beuroner Schule. Freiburg i./Br. 1883 qu. 4°. 12 S. Text sammt Titelblatt 22 Taf. Photographien. Mk. 25.

Breen, Dunst. D.: (Downside) Old Downside Men. — Downside Review. II. 1883. Nr. 2. pag. 44. — Red.

Braunmüller Benedict (Metten): 1. Beiträge zur Geschichte von Prüfening. [St. Andreaskirche—Batzenhaus—Paradies.] Verhandlungen d. hist. Vereines f. Oberpfalz u. Regensburg, Bd. 36 (28), 273—279.)

— 2. Wichrammi monachi s. Galli opusculum de computo hucusque ineditum. [Aus der Münchner Hs. Clm. 14221.] (Studien 1883 IV. 357—361.)

Buckfast Abbey O. Cist: Scripsit A. Hamilton O. S. B. — The Month. Nr. 233. Nov. 1883 sq.

Caloen, Gerardus van (Maredsous): La Communion des fidèles, pendant la messe. Lille, Lefort, 1883. 29 p.

Ceberg Alphons (M.-Einsiedeln): St. Meinrads-Büchlein. Mit 15 Illust. Einsiedeln, Benziger, 1883. 24°. 128 p.

Chamard Francois (Ligugé) L'Aquitaine sous les derniers Mérovingiens aux VII. et VIII. siècles. Revue des questions historiques, recueil trimestriel 1 janv. 1884. St. Gl. de libr. cathol. 76 rue des Saint-Pères. Paris. — R. B.

Digitized by Google

(Cisterciens.) Officium parvum BMV. et officium Defunctorum ad usum s. ordinis Cisterciensis. Graz, Moser 1883. 16°. 195 pg. Mk. 1.80.

Clarke Clemens (Downside.) New Stonyhurst. Downside Rev. II. Nr. 2. 1883. p. 136. — Red.

(Congreg. Gallica): Notice sur le R. P. Dom François Le Bannier, avec un choix de ses poésies françaises, par un moine de la même congrégation, in 12°, 51 p. Arras, impr. Laroche. — R. B.

Czihász Willibald (Martinsberg). A növények szárrészlete alakés èlettani tekintebben. (Die morphologischen und physiologischen Eigenschaften der Pflanzen bei der Stengelbildung.) Programm-Abhandlung des Komorner Gymnasiums 1883. — Red.

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster): 1. Kurzer Leitfaden in Ehe-Angelegenheiten. (Fromme's Kalender f. d. kath. Clerus Oest.-Ungarns. Wien, 1884. S. 168—217.)

— 2. Praktisches Vorgehen bei gemischten Eheschliessungen. (Linzer theol.-prakt. Quartal-Schrift 1883 IV. 839.)

Dolan D. G. (Downside): a) The Transept and Altar in the New Church.
b) Round about Downside.
c) Amongst the Archives. Downside Rev. II. 1883. pag. 166, 169, 173.
d) Succisa Viresceit. ibid. Nr. 1. pg. 12, II. pg. 121.
e) Underground Mendip. ibid. I. pg. 24. — Red.

Doyle D. Cuthbertus (prof. in Mon. S. Edmundi Douai in Gallia): a) Principles of Religious life 1 vol. pg. 552 London, Washbourne. New-York, Benziger brothers.
b) Principles of Religious Perfection. ibid. 1883. Besprochen in „The Month" Nov. 1883. Nr. 233. p. 451. — Red.

Dudík Beda (Raigern): Auszüge aus dem Rathsprotokolle des k. k. Tribunals in Mähren v. J. 1683. (Archiv f. öst. Gesch. Bd. 65, 1—18.)

Dungel Adalbert (Göttweig): Die österreichische Benedictiner-Congregation. (Studien 1883 IV, 300—309.)

Fabiani Severin (Kremsmünster): In der freiwilligen nächsten Gelegenheit. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1883 S. 892.)

Fassel Stephan (Martinsberg): Sopron madarai (Die Vogelfauna um Oedenburg). Programm-Abhandlung des Oedenburger Obergymnasiums 1883. — Red.

Fellöcker Sigmund (Kremsmünster): Kripplgsangl und Kripplspiel in oberöst. Mundart etc. Linz, Haslinger. 5, Bdch. 128 S. 45 kr.

Fischer Felician (Metten): Flora Mettenensis. I. Programm der Studienanstalt in Metten 1883. S. 86, 8°. — L. J.

Fischer Leo (Muri-Gries): Ein Fragment aus dem jüngeren Titurel. [Ein Schmutzblatt auf dem Perg.-Einbande einer 1584 gedruckten lat. Heiligenlegende, mit Schrift aus dem Beginne des 14. Jahrh. Der Inhalt entspricht den Strophen 3035—3087 der Hahn'schen Ausgabe v. 1842.] (Studien 1884 I. 163—178.)

Ford Edm. D. (Downside): Plain-Song. Downside Rev. II. 1883 Nr. 2. p. 135. — Red.

Freh Alfons (Martinsberg): Köszeg és vidékének viránya (Die Pflanzenfauna der Stadt und Umgebung von Güns). Programm-Abhandlung des Günser Gymnasiums 1883.

Gams Pius (St. Bonifaz in München): Die in den ständigen Klöstern des Kreises Schwaben und Neuburg und ein paar anderen bei ihrer Aufhebung (1803 und 1806) vorhandenen Mönche. Von Gams und Rieder. (Collectaneenblatt des hist. Filial-Vereines zu Neuburg a./D. 46. Jg.)

Digitized by Google

Gasquet Aidanus (Downside): Memoirs of Distinguished Gregorians. Nr. IV. The Right Rev. Abbot Sweeny D. Downside Rev. II, Nr. 2. 1883. p. 101. — Red.

Gruwe Lucas O. S. B.: Statement showing Mean Pressure, Maximum, Minimum and Mean Temperature, Rain and Snow and Number of Rainy Days for the Meteorological Seasons for the nine years from 1874 to 1882, at St. Meinrad, Sp. C. (and two other Statements) p. 512—515: 3. Annual. Report of the Departement of Statistics 1882 (State of Indiana). Indianopolis 1883. — Red.

† **Guéranger** Prosper (Solesmes): 1. Das Kirchenjahr. Uebersetzt von Heinrich. Mainz, Kirchheim. XI. Die Zeit nach Pfingsten. II. Abth. 524 S.

— 2. Les Illustrations et les célébrités du XIX. siècle, 3. serie par Dom Piolin; in 8°. 487 p. Bar-le-Duc. Impr. Philipona C. Paris, libr. Bloud & Barral frs. 4. R. B.

— 3. L'année liturgique par le R. P. . . . abbé de Solesmes. Le temps de la Septuagésime, 7. édit. in 12°. 485 p. Poitiers et Paris—Quidin C. R. B.

Hager Edmund (St. Peter in Salzburg): 1. Ueber die Erfolge in den auswärtigen kath. Missionen. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1884. I. 209—213.)

— 2. Jahrbücher des Werkes der hl. Kindheit. Salzburg, VI. Jg. 4 Hefte, 222 S.

— 3. Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Salzburg, Jg. 1883. 6 Hefte.

Halasz Clemens (Martinsberg): A nevelés methodikája az önképzés fejlesztése Köriil. (Die Methodik der Erziehung mit Bezug auf die Entwicklung der Selbstbildung.) Sopron 1883. 72. — Red.

Heindl Emmeram (Andechs—München): Einige Blüthen und Früchte der Reformation. [Aus Andechs, Benedictbeuern, St. Emmeram, Ettal, Metten, Ottobeuern, Weihenstephan, Weingarten, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Hl. Kreuz in Donauwörth, Elchingen, Neresheim, Thierhaupten, Irrsee.] (Studien, 1884 I. 179—186.)

Hoffmann Cajetan (Admont): Necrolog des verstorbenen Directors, Reg.-Rath Dr. Richard Peinlich. Graz, 1883. 14 S. (Programm des I. k. k. Gymnas.)

Hohenegger Anselm (Lambach): 1. St. Benedict's Stimmen. VII. Jahrg. 1883. 12 Hefte.

— 2. Tabernakel und Fegfeuer. Handbuch etc. Neue unveränderte Aufl.

Karner Lambert (Göttweig): Ein Grabfeld zu Roggendorf, Bezirksh. Oberhollabrunn, in Niederösterreich. (Mitth. der anthropol. Gesellschaft in Wien, 13. (NF. 3) Bd., S. 221—223.

Kendal D. Nicolaus (Downside): An Old Gregorian. Downside Rev. II. 1. 1883. p. 22. — Red.

Kick Clemens (Schotten in Wien): Predigten auf alle Sonntage eines Kirchenjahres. Wien, Kirsch 1883. 250 S.

Kinnast Florian (Admont): 1. Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienserordens 1882/3. (Studien 1883. IV. 361—366.)

— 2. Ein Besuch auf dem hl. Berge Pannoniens. 1883.

Koltai Virgilius (Martinsberg): Stilisztika I. rész. Irálytan (Stylistik I. Thl. Die Lehre vom Styl.) Budapest, Rob. Lampel 1883. — Red.

Koneberg Hermann (Ottobeuern—Augsburg): Loretto und Rom. Für die Kinder geschrieben. Kempten, Kösel 1883. 86 S.

Kornmüller Utto (Metten): Zum Vortrag des Chorales. (Cäcilienkalender 1884.) — L. J.

Kuhn Kaspar (Ottobeuern—Augsburg): Blicke in die Natur. 1. Heft. Kempten, Kösel 1883. 78 S.

Digitized by Google

Kuncze Leo (Martinsberg): a) Dipterák Eikészitése (Ueber das Präpariren der Zweiflügler). Mitgetheilt im 6. Hefte der Rovarászati Lapok. 1883. — b) A Kegyérmek gyüjteménye (Weihmünzen-Sammlungen). 3. Aufl. Komorn, K. Ziegler 1883. — Red.

Lamay Mayeul Fr. (Grignon): Notice sur le passage de Venus sur le soleil observé à Grignon (Côte d'or) le 6. dec. 1882. Bruxelles 1883. 4°. 8 p.

† **Lechner** Petrus (Scheyern): Die bl. Schrift des Alten Testamentes etc. II. Bd. Könige. Hohes Lied. St Vincent 1883. 833 S.

Lierheimer Bernhard (Muri—Gries): Die Pfarrkirche in Jenesien und ihre Frescogemälde. Bozen 1883. 36 S.

Luebbermann Bonifacius P. (S. Vincent) schrieb mehrere Aufsätze über gemischte Ehen etc. in den Adresskalender der Dreifaltigkeitsgemeinde zu Evansville, Jndiana (Druck der St. Meinrads-Abtei 1883.) — Red.

Mackey Henry (prof. Douai-Gallia.) 1. Four Essays on the life and writings of S. Francis de Sales Doctor of the Church. Reprinted from the Dublin Review. London, Burns and Oates 1883. 128 p.

— 2. Library of St. Francis de Sales. Works of this Doctor of the Church translated into English. Vol. I. Letters to persons in the world. London, 1883. ibid. XXI. 463—8 p.

Meier Gabriel (M.-Einsiedeln): 1. Denkwürdigkeiten aus der Ordensgeschichte. I. Zur Pflege der Musik im Benedictinerorden. (Studien 1884, I, 196—199.)

— 2. Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. (Von der hist. Commission in München mit 1000 Mk. honorirte Preisschrift.)

Mittermüller Rupert (Metten): Die Hauptvertreter der theol.-philos. Wissenschaft an der Benedictiner-Universität in Salzburg. I. [Matthäus Weiss und Karl Jacob aus Andechs. — Augustin Reding a. Einsiedeln. — Gregor Wibmperger a. Kremsmünster. — Coelestin Sfondrati a. St. Gallen. — Paul Mezger a. St. Peter in Salzburg. — Ludwig Babenstuber a. Ettal. — Benedict Schmier a. Ottobeuern. — Placidus Renz a. Weingarten. — Hermann Scholliner a. Oberaltaich.] (Studien 1884, I, 122—148.)

Nestlehner P. Alphons, O. S. B. (Seitenstetten): Das Seitenstettner Evangeliarium des 12. Jahrh. Mit 8 lithogr. Taf. u. 2 Taf. in Gold- und Farbendruck. Berlin 1882. Prüfer (2 S. Text, gr. fol. M. 5.) — L. J.

O'Connor Denis: (Downside?) The Court of St. Gregory's. By an Ex-King. Downside Rev. II. 2. 1883. p. 111. — Red.

Pitra Card. (Solesmes): Analecta Sacra spicilegio Solesmensi parata, T. IV. Patres antenicaeni orientales. XXXIV, 524 p. gr. 8°. Paris, Roger et Chernoviz 1883. — L. J.

Plain Franz (L'gugé): Un sacramentaire romain du XIIIe siècle. (Polybiblion, Dec. 1883.)

Pothier Josef (Solesmes): 1. Liber Gradualis a S. Gregorio M. olim ordinatus, postea ss. Pontificum auctoritate recognitus ac plurimum auctus cum notis, musicis ad maiorum tramites et codicum fidem figuratis ac restitutis in usum Congregationis Benedictinae Galliarum, praesidis eiusdem iussu editus. IX, 929 p. (Freiburg i. B., Herder 1883). Frcs. 8 —. — L. J.

— 2. La Tradition dans la notation du plain-chant, observations présentées au congrès d'Arezzo. Abbaye de Solesmes (Sarthe), impr. Saint-Pierre. In 8° carré, 32 p. 1883. — L. J.

— 3. De la Virga dans les neumes, étude présentée au congrès d'Arezzo. ibid. In 8° carré 48 p. 1883. — L. J.

Digitized by Google

— **4.** Une petite question de grammaire à propos du plain-chant, étude présentée au congrès d'Arezzo. ibid. In 8° carré, 24 p. avec musique 1883. — L. J.

Ringholz Odilo (M.-Einsiedeln): Der hl. Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. (Studien 1884, 1, 1—36.)

Rössler Stephan (Zwettl): Das Türkenjahr 1683 und das Stift Zwettl. (Studien 1883, III, 383—388.)

Saint-Brieuc, Vie inedite de Saint-Brieuc, évêque et confesseur (420—515) texte latin avec prolégomène en français (tiré des Analecta Bolland.) St. Brieuc-Conor-Grenier, in 8° de XX—32 p. 2. — R. B.

St. Paul de Laon, Vie inédite de St. Paul de Laon évêque et confesseur (490—600?) texte latin avec prolegomènes en français (tiré des Analecta Bolland.) Rennes, Philion, in 8° de XIV—52 p. 2. — R. B.

Salzer Anselm (Seitenstetten): Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie etc. Forts. u. Schluss. (Studien 1883, II, 267—276, III, 35—46, IV, 289—299.)

Sanfelice O. S. B.: Primo sinodo diocesano celebrato dall' Illustrissimo e Reverendissimo D. Guglielmo Sanfelice dell' ordine di S. Benedetto, Arcivescovo e patrizio napoletano, nel di 4, 5, 6, e 7 giugno 1882, recato in volgare dal Sac. Luigi Fabiani. Napoli, tip. dell' accad. r. delle scienze 1883. In 16° di p. XXXI—336 L. 2,50 (confer Jahrg. IV., Heft 4, S. 415) abgedruckt auch in Vering's Archiv für kathol. Kirchenrecht, 1883. N. F. 44 Band, 381—427; I. Hälfte. — L. J.

Scarella Romualdus (Praglia-Daila): Adumbrationes biographicae virorum summe insignium qui ultimis duobus seculis monasterium Praglia illustrarunt. (Studien 1883, IV, 267—278.)

Szentimrei Martin (Martinsberg): Taine és a franczia forradalom (Taine und die französische Revolution). Mitgetheilt im Maihefte des Uj-Magyar — Sion. 1883. — Red.

Schenzl Guido (Admont): Utmutatás földmágnességi helymeghatározásokra a kir. magyar természettudományi társulat megbizásából. 113 ábrával. Budapest 1884. VII, 321 S. (Anleitung zu erdmagnetischen Ortsbestimmungen. Im Auftrage der kön. ungar. naturwissenschaftl. Gesellschaft verfasst.)

Schmid Bernhard (Scheyern): Der kleine praktische Teichwirt oder kurze Anleitung zur Karpfenzucht.

Schmieder Pius (Lambach): Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrh. [Ueber eine handschriftliche Sammlung von bezügl. Actenstücken im Pap. Msc. 500 zu Lambach.] (Studien 1883, IV, 278—289.)

Schwab Franz (Kremsmünster): Floristische Verhältnisse von St. Florian in Oberösterreich. (13. Jahresbericht des Vereins f. Naturkunde in Oesterreich o. d. Enns.)

Snow Bened. D.: (Downside, mon. S. Gregorii in Anglia) a) The Gregorian Martyrs. Nr. IV. Brother Thomas Pickering. Downside Rev. V. II. Nr. I. 83. b) (Downside) Necrology of the English Benedictines 1600—1883. 1 vol. p. 323. London: Burns and Oates 1883. — Red.

Soeder Ambros (Metten): Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden etc. Forts. u. Schluss. (Studien 1883, IV, 344—354, 1884, I, 83—98.)

(Solesmes.) Scriptores hodierni Congregationis Gallicae O. S. B. (Studien 1883 IV, 400—405.)

Strobl Gabriel (Admont): Die „Flora der Nebroden. Forts. („Flora" Ig. 66.)

Digitized by Google

Sweeney Norbertus (Downside): Some Account of the Monastery and College of St. Gregory the Great, Chapter VI. Downside Rev. II. I. 83. p. 5. — Red.

Tobner Paul (Lilienfeld): Leben und Wirken des Abtes Matthäus III. Kohlweiss von Lilienfeld. Beschrieben aus Anlass des 200jähr. Jubiläums der i. J. 1683 glücklich durchgeführten Vertheidigung Lilienfelds gegen die Türken. Brünn, 1883. 125 S.

Tomanik Franz Sales (St. Martinsberg): St. Benedict und sein Orden. Sonettenkranz. Forts. (Studien 1883, IV. 354—356, 1884, I. 161—162.)

Vaszary Claudius (Martinsberg): Adatok az 1825 — iki országgyülés történetéhez (Beiträge zur Geschichte des Landtages v. J. 1825.) Programm-Abhandlung des Raaber Obergymnasiums, 1883. — Red.

Vidmar Constantin (Schotten in Wien): Grosser Katechismus für katholische Volksschulen. Wien, 1883. VI., 186 S. (K. k. Schulbücher-Verlag.)

Villanyi Stanislaus (Martinsberg): Néhány lap Esztergom zivataros századaiból (Einige Blätter aus den stürmischen Jahrhunderten der Stadt Gran.) Mitgetheilt in der 44. Nummer des „Esztergomi Közlöny 1883. — Red.

Vojnits Demeter (Martinsberg): Az emberi lélek a physiologiai Kutatások alapjam (Die menschliche Seele auf Grund der physiologischen Forschungen). Programm-Abhandlung des Graner Obergymnasiums 1883. — Red.

Wichner Jacob (Admont): 1. Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrh. (Studien 1884, I. 61—82.)

— 2. Der Benedictiner- und Cistercienserorden in ihrer Vertretung bei der culturhistorischen Ausstellung zu Graz 1883. (Studien 1884, I. 186—196.)

Wolfsgruber Coelestin (Schotten in Wien): 1. De Imitatione Christi libri quatuor. Ad ed. opt. Maurinorum. Unacum Indice librorum et capitum et indice rerum et appendice orationum. Augsburg, Huttler 1883. 12°.

— 2. Hortulus animae. Precationes in usum omnium eruditorum, praesertim studiosae inventutis. Ibid. 1883.

Literarische Referate.

Das neue Benedictiner-Brevier.

Breviarium Monasticum Pauli V jussu editum, Urbani VIII et Leonis XIII auctoritate recognitum, pro omnibus sub Regula SS. P. Benedicti militantibus, additis Officiis Sanctorum novissime praeceptis V. concessis, juxta sancitas leges emendatum, a S. Rituum Congregatione revisum et approbatum.
4 Vol. in 8 min. Tornaci Nerviorum. Sumptibus et Typis Societatis S. Joannis Evang. Desclée, Lefebvre et Soc. Pontif. Editor.
MDCCCLXXXIV.

Als im Jahre 1868 eine Anzahl deutscher und österreichischer Aebte in Salzburg versammelt waren, wurde unter Anderem auch die Herausgabe eines sowohl seiner äusseren Ausstattung als seiner inneren Einrichtung nach, besonders was Genauigkeit und Vollständigkeit betrifft, mustergültigen und allen Ansprüchen genügenden Breviarium Romano-monasticum angeregt. Die damals lautgewordenen Wünsche und Vorschläge haben indes ein unmittelbares Resultat nicht gehabt und der Orden hat sich immer noch mit den zum Theil mangelhaften oder willkürlich zugestutzten Hervorbringungen der bekannten italienischen und belgischen Firmen begnügen müssen, abgesehen von den hie und da noch vorhandenen Exemplaren der alten Einsiedler- und Kemptener-Breviere,*)

*) In den österr. Klöstern ist bis zur Stunde noch meist das 1843 in der Mechitaristen-Druckerei zu Wien erschienene, leider aber sehr unhandsame, schwere und fehlerhafte Brevier in Gross-Octav im Gebrauche. Die Red.

Digitized by Google

welche allerdings für ihre Zeit ganz brauchbare Leistungen gewesen sind. Und vielleicht war es auch kein Schaden um diese lange Verzögerung; denn gerade in den allerletzten Jahrzehnten hat die liturgische Typographie und die kunstgemässe Ausstattung der bezüglichen Bücher, Dank insbesondere den grossartigen Anstrengungen der Firmen Pustet in Regensburg und Desclée in Tournay, hat ferner auch die liturgische Wissenschaft und der Inhalt sowie das Rubrikenwesen des Breviers, zumal unter Papst Leo XIII., solche Wandlungen erfahren, solche Fortschritte gemacht, dass jetzt ein monastisches Brevier, welches vor 15 Jahren oder selbst noch viel später erschienen wäre, in manchen Punkten bereits veraltet und längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit erscheinen würde. Sind doch gerade die einschneidendsten Neuordnungen des regierenden hl. Vaters erst in allerletzter Frist erflossen, so zwar dass sie selbst in dem Breviere, dessen Erscheinen wir eben anzeigen, zum Theil nur nachträglich und mit schweren Opfern seitens der Verlagshandlung haben berücksichtigt werden können.

Bereits vor mehreren Jahren haben wir an dieser Stelle angekündigt, dass die hervorragende liturgische Druckerei der Herren Desclée in Tournay die Neuherausgabe des Breviarium Romano-monasticum in Aussicht genommen habe und dass die bezüglichen Vorarbeiten bereits in der Abtei Maredsous begonnen seien. Ueber die Verdienste der Firma Desclée, die sich durch ihre prächtigen Publicationen in wenigen Jahren eine der ersten Stellen in dem betreffenden Geschäftszweige errungen und neben der einen oder andern viel älteren Firma so zu sagen den Markt beherrscht, wäre es wohl überflüssig, hier ein Uebriges zu sagen. Dennoch dürfen wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unsere Ordensbrüder in Nah und Fern daran zu erinnern, dass eben die Besitzer dieser Druckerei und Verlagshandlung „de S. Jean Evangéliste" eine in unseren Tagen und vielleicht auch vorher niemals übertroffenen Grossmuth und wahrhaft königliche Freigebigkeit gegenüber dem Orden des heiligen Vaters Benedictus bewiesen haben. Was Alles diese Herren unternehmen, im Grossen wie im Einzelnen, geschieht durchaus und immer zuerst im Interesse der h. Kirche und ihrer Institutionen, und nur insofern im eigenen Interesse, als sie ihre gesteigerte Leistungs- und Opferfähigkeit alsbald wieder der Kirche zu Diensten zu stellen verlangen. Was sie daher auf allen Gebieten der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, durch Gründung und Unterhaltung von Schulen, Klöstern und kirchlichen Instituten, durch die Tagespresse wie durch den Buchhandel (Imprimerie de S. Augustin, Brugge und Lille) und sonst in jeder Weise zur Ehre Gottes und für das Heil der Seelen thun, erscheint den Fernstehenden geradezu unbegreiflich und findet seine Erklärung allein in der Thatsache ihres heroischen und von Gott bereits in dieser Welt reich belohnten Glaubenslebens, das ihnen auch die übernatürliche Schönheit unseres heiligen Ordens so überaus theuer macht.

Um die Redaction und Correctur des geplanten Breviers zu leiten und zu überwachen, wurde Dom Suitbert Baeumer eigens aus England nach Maredsous zurückberufen und ihm eine Commission von competenten Mitbrüdern zur Seite gestellt, an deren Berathungen auch Dom Pothier gelegentlich theilnahm, indes zahlreiche Ordensgenossen in Rom und den anderen Ländern ihre Vorschläge und Bedenken schriftlich formulirten. Dem unermüdlichen Eifer, der Sachkenntniss und Umsicht Dom Suitbert's ist es vor Allem zu danken, dass auf diese Weise ein endgültig abgeschlossenes und alle bisherigen Leistungen übertreffendes Werk zu Stande kam, so zwar dass nicht nur alle denkbaren Verbesserungen angebracht und alle Entscheidungen der höchsten Autorität bis in die allerletzte Zeit gehörigen Orts verwerthet wurden, sondern dass auch das Ganze speciell und bis in's Einzelnste in Rom selbst revidirt und approbirt worden ist und so das neue Brevier zum ersten Mal den officiellen Titelzusatz: Leonis XIII. auctoritate recognitum an der Stirne trägt. Angesichts dieses bedeutsamen Erfolges kann es nicht auffallen, dass die Vorbereitung des Brevieres längere Zeit in Anspruch genommen, zumal da, wie bereits angedeutet worden,

Digitized by Google

gerade die zuletzt ergangenen römischen Entscheidungen öfters unerwartete Verzögerung verursacht und sogar mehrfach den Nachdruck ganzer Bogen nothwendig gemacht haben.

Mit um so grösserer Genugthuung sehen wir daher endlich die 4 stattlichen Bände vor uns, unbedingt die auch typographisch und artistisch vollkommenste Ausgabe, welche unserem Ordensbrevier zu Theil geworden. Der selige Abt Guéranger begrüsste seiner Zeit, vor 30—40 Jahren, mit freudiger Begeisterung den ersten Versuch eines französischen Verlags, der besonders im 18. und im Anfang des laufenden Jahrhunderts arg vernachlässigten liturgischen Typographie ihren eigenthümlichen Charakter und künstlerische Ausstattung wieder zu gewinnen.*)

Und doch, als er dann selbst, ganz isolirt wie er war, eine neue Ausgabe des monastischen Breviers für die französische Congregation drucken liess, vermochte er nicht einmal den Rothdruck für die Rubriken u. s. w. anzuwenden, und es hat noch einer Reihe von Jahrzehnten bedurft, ehe unser Orden ein Brevier erhielt, das sich unter dem Gesichtspunkt der Kunst, der inhaltlichen Genauigkeit und Vollständigkeit und endlich der Bequemlichkeit mit den herrlichen Drucken vergangener Jahrhunderte, zumal denen der römischen, pariser und antwerpener Häuser des 16. und 17. Jahrhunderts messen kann. Nun ist denn auch dem Breviarium romano-monasticum, das neben dem Brevier der Weltpriester, welches man mit Unrecht ausschliesslich als das „römische" bezeichnet, bisher vielfach zurückstehen musste, auch äusserlich die gebührende Auszeichnung geworden und seine Gleichstellung so zu sagen anerkannt, — eine Thatsache, die mit dem vielfach bethätigten Wiederaufblühen unseres heiligen Ordens in erfreulicher Weise zusammenfällt. Doch suchen wir uns zunächst im Einzelnen von den Vorzügen des neuen Breviers Rechenschaft zu geben, um dann noch einmal auf diese allgemeineren Gesichtspunkte zurückzukommen.

Als Format wurde für das neue Brevier eine Mittelgrösse, ähnlich der der älteren Einsiedler Ausgaben gewählt. Soll das Brevier doch zunächst und zumeist im Chore (und am Altar) dienen, da die alten grossen Chorbücher mehr und mehr in Abgang kommen; und da erscheinen die kleinen Mechliner Ausgaben, die ja auf Reisen u. s. w. ganz praktisch sind, nicht würdig genug, abgesehen davon dass ihr Gebrauch im Chore wegen des kleinen und oft undeutlichen Druckes für viele Beter wenig angenehm ist. Andererseits ist das unhandliche Format des Solesmenser und des grossen Mechliner Brevieres schon für den Chor allzu unbequem, ausser dem Chore aber höchst lästig, während unsere neue Ausgabe sich immer noch leicht tragen und mitführen lässt. Wir glauben in der That, dass sie auch in dieser Hinsicht einem vielfach gefühlten Bedürfniss entgegen kommt und sich allgemeiner Billigung erfreuen wird. Erst heute erhielten wir ein Schreiben eines in Rom lebenden, sehr hervorragenden Bischofs unseres Ordens, welches beklagt, dass er mit dem kleinen Bändchen von Mecheln nicht fertig werden könne, und dringend eine grössere, aber zugleich handliche und bequeme Ausgabe herbeiwünscht.

Dank dem gewählten Format, durfte man natürlich auch grössere und selbst für schwächere Augen leicht lesbare Lettern in Anwendung bringen.

---

*) Man lese die für immer lehrreichen Ausführungen im dritten Bande der „Institutions liturgiques." Der grosse Restaurator der römischen Liturgie untersucht die alten liturgischen Druckwerke in Bezug auf Material und Schriftcharakter, bespricht den Rothdruck, die Illustration und den Einband und macht unter Anderem darauf aufmerksam, wie mit der äusseren Vernachlässigung die Sorglosigkeit in Bezug auf Correctur und Anordnung gleichen Schritt gehalten. Freilich erklärt sich dieser allgemeine Niedergang in einer Zeit, wo die römische Liturgie in Frankreich fast gänzlich verdrängt war und beinahe jede Diöcese ihre eigene Liturgie neuesten Datums, also auch eigene Bücher besass, für deren Ausstattung man natürlich nicht viel aufwenden konnte.

Digitized by Google

Anziehender und dem Auge wohlthuender lässt sich in der That nichts denken, als diese vornehmen Typen, deren stattliche Reihen sich auf dem licht-gelblichen englischen Papier*) in so geschmackvoller Anordnung zusammenfügen, dass jede Seite wie ein Kunstwerk erscheint. Der Rothdruck ist in massvoller Weise und in seltener Schärfe verwendet und trägt zugleich mit dem reichen Wechsel der Initialen und Kopfleisten nicht wenig zu der charakteristischen Schönheit des Ganzen bei; eine feine rothe Linie rahmt jede Seite vollständig ein. Die prächtigen Initialen sind zum Theil älteren Mustern, besonders den berühmten longobardischen Handschriften des Erzklosters Monte-Cassino nachgezeichnet und zeugen alle von echt künstlerischer Auffassung. Eine glückliche Neuerung oder doch Abweichung von der vielfach geübten Sitte ist, dass die Namen der einzelnen Festheiligen sowie die Seitenüberschriften jeweil in kräftigem Schwarzdruck erscheinen und so ganz anders in's Auge fallen, als bei manchen anderen Brevieren. Gothische Charaktere sind nur in wenigen Ueberschriften, um nämlich die höchsten Feste besonders hervorzuheben, angewandt.

Bilder oder eigentlich grössere Vignetten, in energischer Holzschnittmanier nach den bekannten Bildern der Beuroner Schule oder auch nach älteren Mustern hergestellt, finden sich an den Festen des Heilandes und der allerseligsten Jungfrau, des h. Joseph, der h. Apostel Petrus und Paulus und der vornehmsten Ordensheiligen; diese bildlichen Darstellungen sind aber nicht, wie es jetzt überall geschieht, nur wie in den Text hineingeklebt oder wie von ungefähr hinzugekommen, sondern sie erscheinen so zu sagen als integrirende Bestandtheile der betreffenden Blattseiten und bilden mit dem gleichmässig stylisirten Text eine äusserst befriedigende Einheit. Eben diese kräftigen, alterthümlichen Illustrationen tragen so recht dazu bei, der ganzen Publication den anheimelnden, naiven Charakter der alten Meisterwerke der Typographie zu wahren, der gerade liturgischen Büchern so wohl ansteht.

Im Einzelnen bemerken wir noch die hübsche Darstellung der Verkündigung (nach H. Commans in Düsseldorf) vor dem ersten Adventsonntag, indess in den 3 übrigen Ländern das reich umrahmte Bild des Lammes das Psalterium einführt. Zu Anfang des Proprium Breviarii stehen in gothischen Nischen nebeneinander, wie in einem geschnitzten Altarschreine, der heilige Vater Benedictus, die hl. Gregor, Placidus, Scholastika und Gertrud. Eine ähnliche Verzierung zeigt das Fest Allermönche, wo in eben solcher Umrahmung die Figürchen der vornehmsten Apostel des Ordens zugleich mit dem hl. Maurus als Apostel der hl. Regel stehen. Das Titelbild, dem geschmackvollen Titel gegenüber, ist in allen vier Bänden das gleiche, die Darstellung des heiligen Vaters nach Dom Andreas Amrhein. Sonst haben wir eine die ganze Seite einnehmende Illustration nur noch einmal, am Schluss des Kirchenjahres nämlich, gefunden, wo das himmlische Jerusalem in auch sonst schon bekannter Weise versinnbildet wird. Soviel über die künstlerische Ausstattung, welche einerseits das Werk nicht oder nur wenig vertheuern dürfte, anderseits aber doch dem Rufe der Firma und der Würde des Gegenstandes gerecht werden musste. Uns scheint, dass dabei genau die rechte Linie eingehalten ist.

Für die Rubriken u. s. w. wurde, wie in den alten Einsiedler-Brevieren, kleinere Schrift verwendet. Wichtiger ist, dass in allen Rubriken, sowohl des Proprium de tempore als auch des Proprium Sanctorum die erst im letzten Winter in Rom festgestellten Weisungen berücksichtigt sind und dass dem entsprechend auch die Antiphonen und Versikel für die Commemoration der öfter simplificirten Feste eigens beigedruckt erscheinen. Ebenso sind die General-Rubriken an den Stellen, wo es nöthig war, bereits umgearbeitet und nach den

*) Das für einige Tournayer Drucke im Anfang benutzte Papier war leider etwas durchscheinend und dazu brüchig; letzterer Uebelstand kam, wie man später erkannte, lediglich von einer falschen Behandlung des Papieres und der Presse. Beide Mängel sind jetzt natürlich längst gehoben.

Digitized by Google

Vorschlägen Dom Suitbert's in Rom approbirt und für authentisch erklärt. Dabei ist selbstverständlich, dass die neuesten Officien (beide Cyrillus, Josaphat, Justinus) sich bereits im Corpus des Breviers an den gehörigen Stellen befinden, sowie dass die Veränderungen im Texte einiger Festofficien (bis auf eine unbedeutende Variante) überall berücksichtigt wurden.

So haben die Feste der hl. Thomas, Marcellus, Cletus und Marzellinus, Sylvester und Silverius die neuen beziehungsweise verbesserten Lectionen der 2. Nokturn; der Hymnus am Feste des h. Gabriel, sowie die 3. Nokturn am Octavtage des h. Johann Baptist und am Octavtage der Kirchweihe wurden ebenfalls den neuesten Decreten entsprechend aufgenommen. Ueber die den neuen Votivofficien anzuweisende Stelle war man anfangs im Zweifel, zumal dieselben bei uns wohl kaum viel in Aufnahme kommen dürften, indes scheint man in Rom darauf bestehen zu wollen, dass dieselben an bevorzugter Stelle im Brevier nicht fehlen.

Das Commune Confessorum non Pontificum hat ebenso wie dasjenige der Bischöfe sämmtliche Psalmen der Matutin vollständig abgedruckt, was sehr anzuerkennen ist.*) Auch sind die Vesperpsalmen überall dort, wo sie von denen der Sonntagsvesper abweichen, vollständig eingereiht. Ferner wurden an sehr vielen Stellen die an zwölfter Stelle zur Verwendung kommenden besonderen Responsorien, sowie die Antiphonen und Versikel für die Commemorationen beigefügt, wodurch das zeitraubende und störende Umblättern während des Officiums selbst möglichst beschränkt wird. So sind auch die Orationen der einzelnen Sonntage nach Pfingsten, wo es irgend wünschenswerth erschien, zu den Laudes wieder abgedruckt. Ebenso wurde bei Arrangement der Officien infra Octavam für möglichste Bequemlichkeit Sorge getroffen, so viel dies mit den ziemlich conservativen bezüglichen Anschauungen der römischen Behörden vereinbar erschien. — Bemerken wir endlich noch, dass die Lesungen der hl. Schrift auf's Gewissenhafteste nach der Vatikanischen Ausgabe revidirt und ebenso die Texte von den Ueberschriften mit den besten Ausgaben auf's Neue verglichen worden sind. In Bezug auf die lateinische Orthographie hat man dem heutigen Stande der Philologie durchweg Rechnung getragen.

Wie aus diesen Bemerkungen, die wir leicht um weitere vermehren könnten, zur Genüge erhellt, bedeutet das Erscheinen des neuen Breviers in jeglicher Beziehung einen Fortschritt gegenüber allen andern Ausgaben. Wir befinden uns in der That auch in den verschiedenen Gebieten der liturgischen Wissenschaft und Praxis in einer Periode des Aufschwungs, über deren Anfänge und Ziele sich vielleicht einmal lehrreiche Betrachtungen dürften anstellen lassen. Jedenfalls ist unser h. Orden bei dieser Bewegung in erster Linie betheiligt und interessirt; ja wir dürfen sagen, dass wir den Fortschritt und das volle Gedeihen der liturgischen Bewegung in der Kirche, wie in früherer Zeit, so auch jetzt wieder durch die Wiedergeburt des Mönchthums bedingt glauben, wie wir umgekehrt das Heil für unsern Orden vor Allem in der Rückkehr zu den grossen Traditionen der Uebung und Werthschätzung des liturgischen Gebetslebens sehen. Und man glaube ja nicht, dass wir irgendwo auf diesem reichen und mannigfachen Gebiete bereits bei einer Periode der Stagnation, der starren abgeschlossenen Einheit angelangt seien, dass der ehemals in allen Ländern, Kirchen und Klöstern so herrlich pulsirende Trieb liturgischer Production einer einseitigen Nivellirung und Centralisirung für immer zum Opfer fallen musste. D. Guéranger, der unvergleichliche Vorkämpfer der römischen Liturgie, hat in einer seiner geschätztesten Schriften ein eigenes Capitel mit der Ueberschrift: „L'unité que se propose l' Eglise dans la liturgie n'est pas l'unité matérielle et judaïque; mais l'unité vivante, animée par un

*) Dem Vorgange älterer Ausgaben gemäss sind dieselben Psalmen am Feste des 21. März nochmal ganz aufgenommen.

Digitized by Google

progrès légitime et sans péril" *) ein Satz, der in seiner besonnenen und wohl durchdachten Formulirung eine ganze Abhandlung aufwiegt. Auch sonst hat der grosse Gottesmann schriftlich sowohl wie mündlich, in Praxis und Theorie, die Anschauung vertreten, dass gerade auf Grund der wohl verstandenen römischen Liturgie eine grosse Mannigfaltigkeit der nationalen und localen Tradition möglich und durchaus im Sinne der Kirche sei und dass eine Weiterbildung der Liturgie, nicht im Sinne haltloser Neuerung, sondern vielmehr in demjenigen weisen Conservatismus und selbst massvoller Rückbildung niemals ausgeschlossen sei. Möchten diese überaus wahren und tiefen Anschauungen wieder überall, zunächst in unserem für dieselben so eminent befähigten Orden, Verständniss finden! Als ein bedeutsames Zeichen der Zeit in diesem Sinne möchten wir die Einfügung ins Brevier der neuerdings für den ganzen Orden approbirten officia propria für eine Reihe von Ordensheiligen bezeichnen, insofern diese Officien, wahrhaft Meisterwerke der liturgischen Composition und vortheilhaft abstechend von so Manchem, was in neuester Zeit in Rom zur Bestätigung vorgelegt worden, ganz geeignet erscheinen, die Gebetskraft unserer Klostergemeinden, wenn wir so sagen dürfen, zu erhöhen und das Verständniss für die Schätze der alten Liturgie zu wecken. Auch diese Officien waren bekanntlich nicht zunächst in Rom entstanden, obwohl Vieles davon aus uralten italienischen Chorbüchern entnommen worden. Wir haben oben nicht erwähnt, dass sich diese Officien bereits überall im Corpus des neuen Breviers befinden, da sich Solches ja jetzt von selbst versteht; doch dürfen wir hier andeuten, dass das reiche supplementum noch manche ähnliche ältere und neuere Prachtstücke der liturgischen Tradition aufweist, die ebenfalls in nicht zu langer Frist allgemeine Aufnahme im Orden finden dürften.

Abt Guéranger sprach oft mit warmer Anerkennung von dem Brevier und der gesammten Liturgie des Dominikaner-Ordens, welcher seine diesbezügliche Ueberlieferung am reinsten bewahrt und am reichsten ausgebildet habe, so dass sein Besitzstand zur Zeit unübertroffen in der Kirche sei. (Uebrigens haben in neuerer Zeit auch competente Dominikaner über einzelne Neuerungen Bedenken erhoben.) Aehnliches Lob wünschte der selige Abt auch unserem heiligen Orden, beziehungsweise den einzelnen Congregationen und Klöstern spenden zu können, und er selber ging in der Wiederherstellung und verständnissvollen Weiterbildung der alten Traditionen mit herrlichem Beispiel voraus. Von den durch Abt Guéranger vorgelegten Proprien erklärte die Riten-Congregation im April 1856: „Praeclarum quidem corpus illud Officiorum judicatum est, et auctoris in antiquis perscrutandis liturgicis monumentis versatissimi eruditione apprime dignum," und eine Anzahl derselben hat sie seither für den ganzen Orden approbirt. Möchte sein Vorgang überall Verständniss und Nachahmung finden! und möchte unser Orden auf diese Weise die Wiedergewinnung seines ehemals bestimmenden Einflusses auf das gesammte liturgische Leben in der Kirche anbahnen! Auch das schöne Brevier von Tournay soll ein bescheidener Beitrag in diesem Sinne sein.

Noch einige Worte seien uns gestattet über den bereits angedeuteten Gedanken, dass das monastische Brevier ebenso wie das des Säcularclerus als römisch im vollsten Sinne (romano-monasticum) betrachtet werden muss. Im Gebiete von Rom entstanden und entwickelt, zu allen Zeiten in Rom selbst und in den vornehmsten Basiliken der Stadt in Uebung, inhaltlich dem gewöhnlich so genannten römischen Brevier zum Mindesten gleich, und endlich durch die Päpste immer wieder als das Officium der Mönche promulgirt und bestätigt, erscheint unser Brevier keineswegs als berechtigter oder geduldeter Theil einer Sonderliturgie, sondern als das römische Officium in seiner für die Mönche authentischen Form. Für die Messe haben wir keinen

*) Lettre à Mgr. l'Archevêque de Reims: Sur le droit de la Liturgie (1843) § 8; éd. 1883, p. 492. — Cardinal Pie zählt (III. 46 ff.) im Geiste und nach dem Vorgange Abt Guéranger's, die Feste und Riten auf, welche Rom allein den altfranzösischen Liturgieen entlehnt hat.

Digitized by Google

besonderen Ritus, eben weil wir uns beim hl. Opfer nicht von andern Priestern unterscheiden; als Mönchen dagegen eignet uns, nach dem Willen unseres hl. Gesetzgebers und der Kirche, eine selbständige Form des römischen Breviers, der besonderen Gebetsfunction des Mönchthumes in der christlichen Gemeinde entsprechend. Das römische Brevier liegt also in zwei ebenbürtigen und gleich authentischen Ausgestaltungen historisch vor, von denen die eine dem Weltclerus, die andere dem vor Zeiten nicht minder zahlreichen Regularclerus der Mönche vorgeschrieben ist. Diese Thatsache hier des Weiteren auszuführen, ist zunächst kein Anlass; doch haben wir geglaubt, auf dieselbe mit wenigen Worten hindeuten zu sollen.

Indem wir somit unsere Anzeige des ersehnten Tournaier Brevieres abschliessen, bemerken wir noch, dass dasselbe in jedem Bande vier alphabetische Indices enthält, welche die Psalmen (Nummer und Seitenzahl), die Cantica, Hymnen und endlich die Feste leicht aufzufinden ermöglichen.

So möge denn das herrliche Denkmal klösterlichen Fleisses, typographischer Kunst, und was mehr ist, frommsinniger Liebe zu unserem Orden und seinem hohen Gebetsberuf hinausgehen in alle Länder und in den altbewährten Abteien wie in den neu aufstrebenden Klöstern Begeisterung, Zuversicht und heiliges Streben wecken. Möge es dazu beitragen, die geringere Werthschätzung des hl. Officiums, wie sie leider auch in einzelnen Häusern unseres eminent liturgischen Ordens eingedrungen zu sein scheint, durch eine bessere Erkenntniss zu verdrängen und an die Stelle der blos pflichtmässigen Gesetzeserfüllung oder gar der Lässigkeit überall wiederum jene herzerfreuende und trostreiche Uebung der Psalmodie zu setzen, wie sie das „Psallite sapienter“ an hundert Stellen ergreifend schildert. Die Zukunft des Mönchthumes in der Kirche hängt davon ab, ob es sich wieder ganz auf seine alt bevorzugte Gebetsstellung besinnen und von da aus an seiner Wiedergeburt und Neugestaltung arbeiten will. „Sacrificium laudis honorificabit me, et illuc iter quo ostendam illi salutare meum.“ *)

Abtei Maredsous. Dom. B. W.

Leben und Wirken des Abtes Matthaeus III. Kolweiss von Lilienfeld,

beschrieben von P. Paul Tobner, Prof. dieses Stiftes. (Jubiläums-Festschrift. Reinertrag für den Fond zur Erbauung einer St. Josefs-Kirche auf der Türkenschanze in Wien.) Brünn 1883. Druck der päpstl. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei. 8°. 125 Seiten.

Im Jahre 1883 feierten Wien, Oesterreich und mit ihm das ganze civilisirte Abendland die Befreiung aus dem Joche der Türkenherrschaft vor 200 Jahren. Aus diesem Anlasse erschienen ausser dem epochemachenden Werke Onno Klopp's noch viele andere diesbezügliche Festschriften, deren Aufgabe es war die Ereignisse jener denkwürdigen Zeit zu sammeln und im Bilde anschaulich zu machen; es galt die Lebensgeschichte hervorragender Männer der Nachwelt zu erhalten, welche im Bereiche ihres Wirkungskreises wacker mithalfen zur Befreiung des Christenthumes aus dem theilweise selbstverschuldeten Joche des Halbmondes; diese Monographien sind eben so viele werthvolle Bausteine für ein künftiges grösseres Geschichtswerk über die Zeiten der Türkennoth. Ein solcher Baustein ist das vorliegende Buch, dessen Verfasser der Dank gebührt, das segensreiche Wirken

*) Für die österr.-ung. Ben.-Klöster gedenken wir zu dieser Brevier-Ausgabe ein bes. Proprium in unserer Druckerei herstellen zu lassen und werden diesbezüglich an die einz. p. t. HH. Ordens-Vorstände uns schriftlich wenden. Die Red.

Digitized by Google

eines um Kirche und Staat gleich hochverdienten Kirchenfürsten in das rechte Licht gestellt zu haben. Die muthvolle und erfolgreiche Vertheidigung Lilienfelds war zugleich ein kräftiger Schutz für die steirischen Alpenländer.

Abt Matthäus war zu Judenburg in Steiermark am 25 Dec. 1620 geboren als der Sohn des „Rathsburgers und Huetterers Leopoldus Khollweiss und dessen Ehegattin Anna," wurde am 16. Juli 1639 im Cistercienserstifte Lilienfeld eingekleidet, legte am 22. Juli 1640 die hl. Ordensprofess ab und feierte am 2. Juli 1647 seine Primiz; noch nicht 30 Jahre alt wurde er zum 49. Abte seines Stiftes erwählt und nun begann seine verdienstvolle Thätigkeit. Abt Matthäus half den böhmischen und mährischen Cistercienserstiftern in ihrer finanziellen Bedrängniss auf, hob das Collegium Bernardinum in Prag zu grosser Blüthe, leitete durch 12 Jahre eine Reform-Commission mit entschiedenem Erfolge, errichtete die nachmals berühmte St. Josefs-Bruderschaft in Lilienfeld und leistete zur Hebung seines Stiftes in jeder Richtung wahrhaft Erstaunliches; er brachte die Cistercienserstifte in Ungarn sammt ihren Gütern wieder an den Orden zurück, zeigte sich im J. 1679, als die Pest in Lilienfeld wüthete, als unerschrockener Retter in der Noth und vertheidigte, bereits 63 Jahre alt, im J. 1683 sein geliebtes Stift gegen die Uebermacht der Türken wie ein erprobter Feldherr. Am 5. Aug. 1683 hatten sich 7000 Türken in der Nähe Lilienfelds niedergelassen und 2000 Türken stürmten gegen das Stift; da war es Abt Matthäus, welcher während einer neunwöchentlichen Belagerung durch wohlberechnete Vertheidigungsanstalten das Stift rettete und durch sein eigenes muthiges Beispiel die schon zagende Besatzung Lilienfelds zu neuem Muthe begeisterte, wodurch allein Rettung möglich war. Am 22. Juli 1690 legte der hochverdiente Abt seine Jubelprofess in die Hände des Abtes Clemens von Hl. Kreuz ab und starb an der Wassersucht am 9. Febr. 1695, seine Seele dem hl. Josef empfehlend.

Abt Matthäus war ein grosser Mann seiner Zeit, treu seinem Orden und eifrig bedacht auf dessen Blüthe, ein treuer Katholik; selbst wissenschaftlich thätig, beförderte er die Studien, sendete seine Cleriker zur höheren Ausbildung nach Rom, Wien, Prag und Graz, war ein treuer Diener seines Kaisers, der Führer der ständischen Verordneten, das Orakel für alle anderen Aebte, der Restaurator des Stiftsgebäudes, ein gewissenhafter Verwalter der ihm anvertrauten Stiftsgüter und ein wahrer Vater der Armen.

Unter seiner Regierung wirkten hochverdiente Mitglieder des Stiftes Lilienfeld, von denen wir folgende erwähnen wollen: Dr. Wilhelm Klöcker, durch viele Jahre Prior, auch Secretär der österr.-ung. Ordensprovinz † 1674, — Dr. Edmund Prim, † als Senior 1675, — Dr. Malachias Rosenthal, Subprior, Theol. Prof., dann Missionär † 1667 zu Rom als Procurator des Ordens; stand beim päpstlichen

Digitized by Google

Hofe in grossem Ansehen; — Dr. Hilger Burghof, Prof. der Phil. u. Theol. und Superior am Bernardinum zu Prag, als Abt postulirt nach Sedletz, Saar und Skalitz, General des Cisterc. Ordens in Böhmen, Mähren und der Lausitz † 1666 zu Saar — Candidus Jacobs, Pfarrer in Wilhelmsburg † 1707, — Guido Schörer, Superior des Bernardinum in Prag, gest. zu Eschenau als Pfarrer 1676, ein Opfer seines Berufes, an einer ansteckenden Krankheit, — Franz Ticin, † als Verwalter des Gutes Bergau 1683, — Vital Majeritsch aus einer altadeligen Familie Krains stammend, Magister der Philosophie an der Lehranstalt des Stiftes, später Professor im Benedictinerstifte Altenburg, zuletzt im Cistercienserstifte Landstrass seines Heimatlandes, wo er 1677 starb, — Martin Ujfalusy, Prof. der Philos. im Stifte Neukloster und Lilienfeld, dann zu Griessau in Schlesien, später Filialabt von Zircz in Ungarn, wo er bei der Inspection der Weingärten von den Türken im J. 1678 getödtet wurde, — Dr. Tecelin Scharinger, Prof. der Theol. und Philosophie, Subprior, Hofmeister in Wien und Pfaffstätten, Secretär des Abtes, † als Senior des Stiftes 1718, — Robert Atzger, der letzte Lilienfelder, welcher in Rom studirte, Prof. der Theol. und Philos., Novizenmeister, Cantor und Bibliothekar, Pfarrer in Unterrezbach, welche Gemeinde er zur katholischen Lehre zurückführte, Prior und nach dem Tode des Abtes Matthäus wieder Pfarrer in Unterrezbach, wo er 1708 starb. Die von ihm geschriebenen Annalen des Stiftes, sowie ein grosser Bücherkatalog gingen verloren, — Anton Krennmayer, Novizenmeister, Subprior, Pfarrer in Wilhelmsburg, dann I. Superior zu Marienberg, † 1681 zu Wien, — Dionys Brever, durch 30 Jahre Superior in Marienberg † als Senior 1710, — Wilhelm Hessel, während der Belagerung Lilienfelds Küchenmeister, später Hofmeister in Pfaffstätten † 1691; von ihm stammt die Beschreibung der neunwöchentlichen Belagerung Lilienfelds durch die Türken. —

Das vorliegende Buch ist mit einem Personal- und Realregister versehen, die Ausstattung eine nette zu nennen; wir haben diesen Beitrag zur Geschichte des Stiftes Lilienfeld sowie sonderheitlich des Jahres 1683 mit grossem Interesse gelesen und können selben jedem Freunde der vaterländischen Geschichte bestens empfehlen, sowie überhaupt eine grosse Verbreitung dieses Buches im Interesse des wohlthätigen Zweckes höchst wünschenswerth ist.

P. F. K. (Admont.)

La Communion des fidèles pendant la Messe.

Mémoire présenté au Congrès Eucharistique de Liège, par le R. P. Dom Gérard Van Caloen O. S. B. de l'abbaye de Maredsous. Seconde édition, in 12°, 45 pp. Bruges et Lille, Société de St. Augustin. Prix 0, 30.

En opusculum inter spectatissima animosque summopere capessentia ponendum! Facili, atque eleganti debetur pennae R. P. Dom Gérard Van Caloen.

Digitized by Google

Auctor ipse in haec verba operis sui coarctat sententiam: „Communio fidelium, ex spiritu institutionis suae, ex manifesto Ecclesiae desiderio, ex universa traditione distribui debet in Sancto sacrificio, non extra illud; attamen, rationes si habentur legitimae, potest distribui et de facto distributa est quovis tempore aliis quoque momentis.“ —

R. P. Dom G. van Coloen ad fulciendam stabiliendamque doctrinam hanc argumenta producit numero copiosissima, hausta ex liturgia catholica, ex formali testimonio perhibito ab auctoribus ecclesiasticis maxime laudatis, ex theologis denique contemporaneis summopere distinctis. Tam multa numero argumenta Benedictini huius indefessi maxima cum circumspectione electa sunt atque quod fas est dicere, modo completo, quidquid hanc materiem necessarie spectat, continent.

In Belgio magis quam in aliis Europae terris mos distribuendae Communionis durante Missae Sacrificio in exceptionem abiit, non satis dolendam. Etenim optima profecto praeparatio ad recipiendum Eucharistiae Sacramentum est: in ipsa Ecclesiae cogitatione cum Sacerdote coniungi, quemadmodum id excellens ille usus supponit, heu! in nostro populo catholico abolescens.

Cleri est, ut patet, facere emendationes atque in melius restitutiones, quae opportunae temporumque conditionibus consentaneae videri poterunt. Praeclarum augurium pro doctrina, tam lucide expoita a R. P. van Coloen, adprobationes constituunt, quibus omnes Belgii episcopi pluresque praesules externi auctoris honorarunt opusculum. Utinam perpaucae hae pagellae quoquoversus ferantur, propagentur atque in vitam reducant consuetudinem hanc solatii plenissimam, pietati christianae usitatissimam!

Fasciculus Manualis e Breviario Romano.

Tornaci Nerviorum, Societ. S. Joannis Evang. Declée, Lefebvre et Soc. 1884. P. 28, 166, 128, in 12°. Frcs. 3.50 broché.

Sub titulo: Fasciculus Manualis e Breviario Romano collectus.. editores pontificales S. Joann. Evang. Tornacenses in lucem emittunt opusculum liturgicum, quod peraptum apparet ut comiter acceptetur ac suaviter consalutetur a clero cuiusvis regni ac regionis.

Epitome haec Breviarii, typis descripta rubris et nigris, iisque perpulchris Elzeviriensibus praesentis Prospectus et formae eiusdem, in paginis tercentum adiectis nonnullis, omnes dat partes Breviarii usitatissimas quae sunt: Commune Sanctorum in omnia anni tempora, unacum Laudum et Horarum parvarum Psalmis festivis, aeque ac Commemorationes communes et quidquid usum dictae epitomes commodum facere valet. Votiva sex Officia, nuper concessa, addita habentur Completorio in omnia anni tempora. Sequitur deinde supplementum paginas quinquaginta circiter comprehendens, quod calendarii

Digitized by Google

ex ordine integram dat seriem Officiorum ad universam Ecclesiam extensorum inde a triginta annis amplius, aeque ac additiones ad VI^tas lectiones de postremis Ecclesiae latinae sanctis Doctoribus, nec non omnes lectiones historicas, quas S. Congregatio Rituum annis postremo elapsis aut additionibus auxit aut correctionibus emendavit. Quod supplementum excidit in indicem omnium modificationum eodem temporis lapsu factarum in ritu officiorum numero multorum. Quae omnia desiderant sacerdotes qui carent recentissimis Breviariis, aegre ferentes, nonnisi in foliis separatis atque dispersis per partes Breviarii diversas ea usui sibi esse. De ceteris, dispositio appendicis huius eiusmodi est, ut faciliter assumere possit augmenta analoga, quae postmodum superveniant.

Itaque, iuvante exiguo hoc volumine recitari potest votivorum unumquodque Officium, aeque ac omnia nova Officia, si excipias lectiones Script. occurr. et quasdam Commemorationes, quae praevideri non poterant intra limites hos necessario restrictos: ineptia vix consideranda atque faciliter superanda a quovis paulisper industrio. Ceterum, in multis circumstantiis commodissime eo utaris pro notabilibus Officii divini partibus. Hoc opusculum est etiam complementum naturale cuiuscunque Proprii particularis. Coniuncta efficient volumen non valde compactum ac pretio minime elevato, verum vade mecum pro sacerdote sacri ministerii officiis ad saepe exeundum coacto. Editiones factae in chartae forma 12^a pro Toto, et eo ipso notabiliter reductae facillime iunguntur libello: Fasciculus Manualis, cuius utilitas duplo maior erit, quin pondus et amplitudo eius multo crescat.

Etiam, si desideratur in specie, iungi posset cum Communi Sanctorum stricte dicto Officium defunctorum etc. . . preces Praeparationis ad S. Missam et gratiarum actionis.

Cum Propria omnia particularia pro certis Officiis ad Breviariorum reiiciant Supplementa, confecta est, quatenus usui subveniatur simultaneo Fasciculi Manualis et dioeceseon Propriorum, nova editio plurium Officiorum recentium, quibusdam regionibus concessorum; iungentur ea, prout opus est, cum utroque opusculo quod in unum coniunctum volueris habere. Restat, ut dicamus libellum: Fasciculus Manualis, literis et modo Breviarii in charta 12 imprimendum moxque e prelo prodeuntem, fortunatum esse specimen, plene satisfaciens desiderio eorum, qui bene ac venuste impressa adamant opera.

Die Offenbarung des hl. Johannes im Lichte des Evangeliums nach Johannes.

Eine Skizze der königlichen Herrschaft Jesu Christi von Gh. Krementz, Bischof von Ermland. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1883. S. 196. 8°. Pr. 2 M. 40 Pf.

Ein neuer, geistreicher Versuch, das vielgedeutete prophetische Buch aufzuklären. Der Verfasser bezweckt, „eine kurze, auf dem typischen Charakter des Lebens Jesu sich aufbauende Erklärung der

Digitized by Google

Offenbarung des hl. Johannes zu geben« (Vorrede). Der Hauptinhalt des Buches ist die königliche Herrschaft Jesu Christi, welcher als das verherrlichte Haupt seiner Kirche vom Himmel aus über dieselbe wacht, sie leitet, schützt und durch leidensvollen Kampf siegreich zu der ihr von Gott bereiteten Verherrlichung hinführt (S. 4.). Der Verfasser hofft, von dieser Idee des Königthums Jesu Christi aus mehr Licht in das Dunkel des Buches zu bringen, und namentlich durch eine genaue Gliederung desselben seinen geschichtlichen Inhalt annähernd zu bestimmen, um dann durch Gegenüberstellung des Evangeliums tiefer in das Verständniss einzudringen (ebend.).

Geschichtlich hat der Herr in doppelter Beziehung seine Thätigkeit als König seiner Kirche gezeigt: einmal als der sein Reich vorbereitende, sodann als der seine Herrschaft verwirklichende König. Die Geschichte jener Vorbereitung ist enthalten im Evangelium. Die Grundlegung des Reiches ist erzählt in der Apostelgeschichte. Die volle Ausübung seiner königlichen Herrschaft geht von der Zerstörung Jerusalem's bis zum Ende der Welt und ist prophetisch vorherverkündet in der Apocalypse (S. 9.). Die Apocalypse ist die kurz zusammengefasste prophetische Fortsetzung der Apostelgeschichte, ein prophetisches Compendium der Kirchengeschichte, namentlich der Letztzeit (S. 10.).

In welchem Verhältniss steht nun das vorbereitende Königthum Jesu Christi zum vollführenden? Die Antwort ist: wie das Urbild zum Abbild, wie die Ursache zur Wirkung; desshalb muss das vollführende Königthum in dem vorbereitenden zu erkennen sein, und die Apocalypse vom Evangelium Licht erhalten (S. 20.).

Das vollführende Königthum Jesu Christi besteht nun wesentlich darin, dass der Herr als verherrlichtes Haupt vom Himmel her seine Kirche dieselben Wege führt, welche er in seinem Erdenleben ihr vorgezeichnet hat. Er prägt sein Leben von der Geburt bis zur Himmelfahrt ihrem Leben, ihrer Geschichte ein, so dass letztere auch in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge ein getreues Abbild des ersteren wird. Dadurch verläuft das grundlegende und herrschende Königthum mit dem vorbereitenden geschichtlich parallel und sind in dem Evangelium die urbildlichen Grundzüge der Apostelgeschichte und Apocalypse erhalten (ebend.).

Die in der Apostelgeschichte dargelegte Geschichte der Kirche — von ihrer Gründung bis zur Verwerfung des jüdischen Volkes — findet ihr Urbild in der Geburt des Herrn, in der Anbetung der Hirten, in der Anerkenntniss des Messias durch den Seherblick Simeon's und schliesslich in der Anbetung der heidnischen Weisen (S. 21.). Für den näheren Nachweis verweist der Verfasser auf seine früher erschienenen Schriften: „das Leben Jesu die Prophetie der Geschichte seiner Kirche," und „Geschichtstypik der hl. Schrift."

Knüpft nun die Apocalypse an die Apostelgeschichte an, so muss auch zwischen ihr und dem Leben des Herrn von seiner Epiphanie

Digitized by Google

vor den Juden und Heiden bis zur Sendung des heiligen Geistes eine gleiche Analogie sich kundthun. Sie wird jedenfalls in den Hauptzügen, dort aber, wo die Schilderungen der Apocalypse etwas ausführlicher auf die Geschicke der Kirche hinweisen, auch im Einzelnen erkennbar sein (S. 21.).

Die Deutung nun, welche der Verfasser der Apocalypse gibt, ist wesentlich eine endgeschichtliche, die in der neueren Zeit mehrere Vertreter, darunter auch den geschätzten katholischen Exegeten † Bisping (Exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente, 9. B. Münster 1876.), gefunden hat. Nur die sieben Briefe (Apoc. 1, 19—3, 22) stellen die verschiedenen kirchengeschichtlichen Zeiten dar, die apostolische, die Zeit der Märtyrer, der Glaubenskämpfe, der herrschenden Kirche (Mittelalter), der durch den religiösen Abfall gespaltenen, ferner der jetzigen durch den politischen Abfall bedrängten und der künftigen durch den socialen Abfall innerlich gefährdeten Kirche. (S. 40.) In diesem ersten Theil entfaltet der verherrlichte königliche Lehrer seine Thätigkeit.

Zwei Beispiele seien erwähnt. Ephesus repräsentirt die Zeit der Apostel. Zu der Mahnung des Herrn (2, 5 f.): „Gedenke denn, wovon du gefallen bist, und bekehre dich, und thue die ersten Werke. Wenn aber nicht" u. s. w., fügt der Verfasser bei (S. 41 f.): Die Drohung ist in Erfüllung gegangen. Die durch Partei-Interessen, Eifersucht und religiösen Zwist, durch Mangel an demüthiger, friedfertiger Liebe vielfach gespaltenen apostolischen Kirchen des Orients (Jerusalem, Antiochien, Alexandrien) sind, wiewohl sie die ernsten sittlichen Anforderungen des Christenthums der Ungebundenheit sektirerischer Freidenker gegenüber mit Entschiedenheit festhielten, untergegangen, der Leuchter ward von der Stelle gerückt — nach Westen und Norden. — Ferner Smyrna (Zeit der Märtyrer) 2, 9: „Du wirst gelästert von denen, die da sagen, sie seien Juden, und sie sind es nicht." Es sind unter den Lästerern gemäss der Ausdrucksweise des hl. Johannes, der auf dem Standpunkte des alten im Christenthum erfüllten Testamentes steht, und unter Juden Christen, unter Jerusalem und dem Tempel die Kirche Christi begreift, christliche Sekten der ersten Jahrhunderte zu verstehen, schwärmerische, rigorose Eiferer, wie die Montanisten und Novatianer, welche die an Liebe reiche Kirche wegen ihrer Milde gegen die Sünder und Abgefallenen schmähten (S. 43.).

Mit 4, 1 beginnt der zweite Theil der Apocalypse, welcher das königliche Hohepriesterthum Jesu Christi enthält. Die Prophetie wendet sich auf die letzte Zeit der Kirche (S. 57.). Das Lamm Gottes, das in der Herrlichkeit des Vaters erscheint (Ap. 5.) führt seine Kirche in der letzten grossen Verfolgung. Die bevorstehenden Prüfungen werden den Gläubigen nach Eröffnung der vier ersten Siegel durch vier grosse und verhängnissvolle Ereignisse (6, 1—8)

Digitized by Google

vor Augen geführt. Die wachsamen erkennen, was der Kirche droht und ergeben sich in Gottes Fügung; die schläfrigen, unbehutsamen und lauen aber verstehen die Zeichen der Zeit nicht, bis die Verfolgung selbst plötzlich hereinbricht (S. 71.). — Die drei letzten Siegel (6, 9—17) enthalten die geduldige Ergebung der Kirche in den wirklichen Losbruch der Verfolgung, in die boshaften Beschuldigungen und Anklagen seitens ihrer Feinde (S. 76.).

Nach der Eröffnung des siebenten Siegels (8, 1) beschliessen die Feinde den Untergang der Kirche und zwar ihre gesetzliche Ausrottung durch den heidnisch gewordenen Staat zu veranlassen. Hiedurch beginnt eine neue Reihe von Leiden für die Kirche (S. 87.). Indes die göttlichen Strafgerichte bleiben nicht aus. Die vier ersten Posaunen sinnbilden die Strafgerichte über die Schritte zur Herbeiführung der gesetzlicher Ausrottung der Kirche (8, 7—12). Die drei letzten Posaunen enthalten die Strafgerichte über die Ausführung der gesetzlichen Ausrottung der Kirche (9, 1—21). Johannes zeigt die grosse, schmerzliche Läuterung der Kirche an durch das Messen des Tempels (11. 1—2). „Bei der begonnenen äussersten Verfolgung durch den Antichrist werden nur die treuen und heiligen Glieder (das Tempelhaus mit dem Altar und die in diesem Heiligthum Anbetenden) bei der Kirche bleiben, die lauen, verweltlichten und schwankenden aber, welche sich bis dahin nicht bekehrt haben (der Vorhof ausserhalb des Tempels) abfallen, und die ganze sichtbare Kirche (die heilige Stadt) wird der Verfolgung und Verwüstung durch ihre Feinde auf zweiundvierzig Monate lang preisgegeben. Die gewaltige Schutzmauer der Kirche, die Wirksamkeit der beiden Propheten nämlich (Henoch und Elias) ist ja durch deren gewaltsamen Tod hinweggeräumt (S. 107 f.).

Nachdem der Staat seine Macht zum Umsturz der Beschützerin des göttlichen Rechtes hergegeben hat, ist der Zeitpunkt gekommen, wo Satan, der sich schon (Apoc. 9, 1—19) Heereskräfte organisirt hat, hoffen darf das Reich des Sohnes Gottes zu überwinden, an dessen Stelle sein höllisches Regiment auf Erden aufzurichten (S. 115), Er bedroht die Kirche mit gänzlicher Ausrottung, wenn sie vom Glauben an den Herrn nicht ablasse. Der schmerzliche Kampf und die unerschütterliche Standhaftigkeit der Kirche in dieser furchtbaren Prüfung ist dargestellt in der Geburtsnoth des Weibes, der Geburt und der Entrückung ihres Heldensohnes (der Gesammtheit der in dieser Verfolgung getödteten Martyrer S. 119) zum Throne Gottes und ihrer Flucht in die Wüste (12, 1—18).

Nachdem dieser Angriff misslungen, sucht Satan die Kirche in ihrem Haupte zu überwinden, indem er Christo in dem aus dem Meere aufsteigenden Thiere 13, 1 f. den Antichrist gegenüberstellt, der durch falsche Lehre, durch trügerische Wunder und durch Anwendung der äussersten über die ganze Erde sich erstreckenden Gewalt und Verfolgung der Kirche die Herrschaft Christi zu vernichten

Digitized by Google

und eine dämonische Gegenkirche zu gründen sucht (S. 115. 124 f.). In der Zahl 666 (13, 18) findet der Verfasser (mit Bickell) nach dem Zahlenwerth der hebräischen Buchstaben den Namen Soter סותר ausgedrückt. Das doppelsinnige Wort bedeutet im Hebräischen gerade das Gegentheil von dem, was es im Griechischen ausdrückt, nämlich Zerstörer (S. 129 f.). Im Antichrist ist der gesammte vor- und nachchristliche Abfall von Gott zusammengefasst (S. 148).

Als die Noth der treuer Diener Gottes die höchste Stufe erreicht, als Tausende als Opfer der Verfolgung gefallen sind, tritt der Wendepunkt im Kampfe zum Siege ein. Die Engel Gottes rüsten sich, das Gericht Gottes auszuführen (14, 14—19, 10) über die Erdenbewohner (die Heiden), über Babylon, die grosse vom Christenthum abgefallene Weltstadt, die mit dem Pesthauch ihres Unglaubens und ihrer Sittenlosigkeit Fürsten und Völker erfüllt (S. 146).

Im dritten Theil (19, 11—20, 6) erscheint der siegreiche Friedensfürst (S. 159.), besiegt und bestraft das Thier, fesselt den Satan, erweckt die hl. Märtyrer und jene Bekenner, welche in den Trübsalen der antichristlicher Verfolgung aus der Welt geschieden sind, zu einem glorreichen unsterblichen Leben. Die andere Gerechten werden am jüngsten Tage bei der allgemeinen Auferstehung sich erheben (S. 165.).

Nun folgt die Friedensherrschaft des tausendjährigen Reiches (20, 4), während welcher die nach der antichristlicher Verfolgung neu aufblühende und sich mehrende Kirche von allen Feinden befreit ihre Wirksamkeit ungehindert entfaltet, Heiligkeit und Gerechtigkeit in den Herzen der Ihrigen begründet, Trost und Licht aus dem öfteren Verkehr mit den auferstandenen Gerechten empfängt, und bei dem Zusammenhange der überirdischen und irdischen Güter auch in zeitlicher Beziehung ein gesegneter Zustand für die christlichen Völker herbeigeführt wird (S. 166.).

Nach Verlauf des Zeitraumes von tausend Jahren bricht der grosse Tag der Ewigkeit, der Auferstehung der Menschheit und der Neuschaffung aller Dinge an. Gott bereitet auf der neuen Erde ein neues Paradies (21, 3. 4), eine Stätte, von der alles Uebel ausgeschlossen ist, und wo er selbst mitten in der bewährten Menschheit für immer wohnen will (S. 174 f.). In dem Herabsteigen der hl. Stadt Jerusalem (21, 18) sieht der Seher den Himmel zur Erde niedersteigen. Die Einigung von Erde und Himmel, die Verklärung des Irdischen durch das Ueberirdische, die volle Herrschaft Gottes in der Creatur ist das ewige Ziel der Schöpfung, der volle Friede, die ungetrübte Seligkeit (S. 176).

Hinsichtlich der Analogien zwischen Evangelium und Apocalypse bemerken wir, dass der Verfasser, abgesehen vom Prolog Apoc. 1, 1—9 parall. Joh. 1, 1—34, nur die Reden und Thaten Jesu Christi, die in den letzten zwei Tagen seines irdischen Lebens

Digitized by Google

(Joh. 13, 1 f.) vorgefallen sind, ferner seine Auferstehung, Himmelfahrt und Herrschaft zur Rechten des Vaters verwerthet. Die Erscheinung des verklärten Menschensohnes Apoc. 1, 9—18 bildet das Gegenbild zu der Erscheinung des Meisters in Knechtsgestalt Ev. 13, 1—33. Die sieben Sendschreiben entsprechen dem Abschnitt Ev. 13, 34—16, 33. Apoc. 4 und 5 ist analog dem hohenpriesterlichen Gebet, die vier apokalyptischen Reiter dem Gang zum Oelberg und den drei Gebetsarten daselbst, die Lösung der drei letzten Siegel der äusseren Hingabe des Herrn in die Gewalt seiner Feinde. Die sechs Posaunen entsprechen der Forderung der Kreuzigung, der Geisselung, der Dornenkrönung, der Verurtheilung, der Hinausführung zur Richtstätte, dem Beginn der Kreuzigung, indem sie jedesmal die Strafe für die parallele Misshandlung der Kirche darstellen. Der Tod der beiden Propheten entspricht der Kreuzigung Christi, die Verhöhnung ihrer Leichnahme seiner Verhöhnung, die Bekehrung der Majorität der Bewohner der grossen Stadt (Ap. 11, 13) der Bekehrung des Schächers. Apoc. 12 hat ihr Vorbild in Maria unter dem Kreuze, wo sie die höchste Prüfung erduldet, den Sohn im vollsten Gehorsam zum Opfer hingibt und der Schlange den Kopf zertritt. Apoc 13 und 14 entsprechen im gegensätzlichen Parallelismus den einzelnen Stadien der Leiden Christi am Kreuze u. s. w.

Die Gründung des ewigen Gottesreiches (Apoc. 20, 9 f.) findet hingegen ihr Analogon in der Gründung der Kirche durch die Herabkunft des hl. Geistes, Scheidung des wahren Israel vom falschen, Verwerfung des abtrünnigen Israel (Zerstörung Jerusalem's und des Tempels), endlich im vollen Ausbau der Kirche aus der gesammten Menschheit.

Bekanntlich hat kein neutestamentliches Buch eine so vielfache, abweichende Deutung gefunden, als die Apocalypse. Gegenwärtig wird dieselbe nach vier Gruppen unterschieden als kirchengeschichtliche, zeitgeschichtliche, reichsgeschichtliche und endgeschichtliche (vergl. Bisping l. c. S. 11 f.). Wenn man von der zeitgeschichtlichen Erklärung absieht, die ob ihres offenbarungsfeindlichen Ausgangs- und Zielpunktes entschieden verworfen wird, so muss man wohl gestehen, dass den drei übrigen Erklärungsweisen im Ganzen betrachtet ein gleicher Werth zukomme. Jede besitzt Vorzüge, die bei der Deutung einzelner Stellen hervortreten, aber ebenso hat auch jede ihre Mängel in erzwungenen Erklärungsversuchen anderer Stellen. Desshalb wird auch vorliegender, neuer Versuch einen allgemeinen Anklang nicht finden. Zu bedauern ist es, dass der Verfasser sich nirgends auf die Erklärungen der hl. Väter bezieht. Wenn auch dieselben in diesem Gegenstande nicht übereinstimmen, so kann man doch nicht behaupten, dass jedes Verständniss des prophetischen Buches schon der alten Kirche abhanden gekommen sei.

Nichtsdestoweniger ist das Buch aller Empfehlung werth. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne sich im Glauben

Digitized by Google

und Vertrauen gehoben und gestärkt zu fühlen. Der Stil ist sorgfältig geglättet, die Sprache von einer erfrischenden Wärme durchdrungen, die Begeisterung für den göttlichen Heiland und seine Kirche aus jedem Blatte zu lesen. Der Verfasser bewegt sich in der hl. Schrift wie auf einem ganz heimischen Gebiete, eröffnet geistvolle Lichtblicke in den Zusammenhang der geoffenbarten Lehre, und führt dem Leser überraschende Analogien vor. Wenn auch die sittlichen und religiösen Schäden, deren muthmassliche Wirkungen mit grauenvollen Bangen erfüllen, berührt werden, so darf dies Niemanden auffallen, der die Heilung nur von demselben erwartet, dessen königliche Herrschaft die Apocalypse darstellt.

Brünn. Ernest Křiwnacký.

Explication des prières et des cérémonies de la Messe

d'après des notes recueillies aux Conférences de Dom Prosper Guéranger, abbé de Solesmes; Solesmes, imprimerie de Saint-Pierre 1884. In 16 carré, de III — 274 p.

Quamvis invitati, quin etiam pressi ab cardinali Pie, filii D. Guéranger longam fecerunt moram, priusquam palam publicasque fecerunt certas partes notarum, quas quidam collegerant tempore dissertationum religiosarum, factarum quotidie hora serotina in religiosorum communitate. Abbas Solesmensis pias has dissertationes ex muneris sui officio faciebat ad edocendos atque in pietate exercendos discipulos suos, sed nullo orationis vel scientiae adhibito adparatu; religiosi aliquot raptim, imo furtim aliquas scribebant notas, quas postea in ordinem redigebant, saepe elapso quodam temporis intervallo. Itaque, quae non correcta et non exacta habentur, imputari non poterunt nisi scribis magis minusve fidis. Quamvis imperfectum necessario opusculum hoc, offeret fidelibus instrumentum coniungendi semetipsos cum sacerdote modo intellegente, atque adsistendi cum fructu Missae sacrificio. Qui effectus sufficit ad iustificandam praesentem publicationem. D. P. P.

Cîteaux, La Trappe et Bellefontaine au diocèse d' Angers,

par Hippolyte Vérite; Paris, Haton 1883, in 12, de 463 p.

Auctori huius operis visum non est palam facere nomen suum; attamen opus non est, ire usque ad extremum librum, ut intelligatur, eum, qui scripsit, esse familiarissimum Cisterciensium monachorum vitae et Trappistarum Congregationis. Non tam eo nititur, ut cognoscatur vita monastica in genere, etiam Cisterciensis ordinis, quam ut ponatur sub lectoris oculis fida disciplinae descriptio atque consuetudinum in coenobio Bellofontanensi observatarum.

Raptim considerato Sancti Benedicti ordine, considerata Cistercii, Rancé, atque D. Augustini L'estrange reformatione, succincte sed eleganter narrat historiam Bellofontani coenobii, ante annum 1108

Digitized by Google

fundati et longo intervallo habitati a monachis nigris. Clausum anno 1790 iterum est occupatum inde ab anno 1816 per monachos Cistercienses. Vicissitudines permultae id commoverunt atque concusserunt, ast incolis ipsius pacificis, qui modo coloniam emiserunt adolescentulam in Canada collocandam, animum demere non valuerunt. Lector ad virtutem suscitabitur legenda in hoc libro tanta coenobitarum illorum fide, tanta constantia sinceritate, austeritate, iucunditate. Multa et singula discet de vita intima monachi trappistae et de ordinis Cisterciensis in Gallia statu hodierno. D. Paul Piolin.

---

1. Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte

von Dr. Johannes Alzog, weil. Geistl. Rath und Professor der Theologie an der Universität Freiburg. X. Aufl., neu bearbeitet von Dr. Franz Xaver Kraus, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Freiburg. 2. Bde. XVI, 859 und VII, 892 S. Mit zwei chronologischen Tabellen und drei kirchlich-geographischen Karten. Mainz. Kupferberg, 1882. (Preis M. 16).

2. Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende.

Von Franz Xaver Kraus, Doctor der Theologie und der Philosophie, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg. Zweite Auflage. Trier, Lintz. 1882. XVI, 890.

1. Alzog's „Universalgeschichte der christlichen Kirche" — so hiess das Buch von der ersten bis zur siebenten Auflage (1841—1860) — hat bekanntlich von den neuern kirchengeschichtlichen Handbüchern Deutschlands den allgemeinsten Eingang gefunden. Der Verfasser († 1. März 1878) konnte im J. 1872 die neunte, umgearbeitete und verbesserte Auflage noch selbst herausgeben. Auf Wunsch der Verlagshandlung übernahm Professor Dr. F. X Kraus, der Freund des Verewigten und sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Kirchengeschichte in Freiburg, die Bearbeitung der neuen, zehnten Auflage. Diese mühevolle Aufopferung ist um so höher anzuschlagen, als Prof. Kraus, dessen Zeit und Kraft vor allem durch seine grossartigen archäologischen Studien in Anspruch genommen wird, gleichzeitig sein eigenes „Lehrbuch der Kirchengeschichte" in zweiter Auflage herausgab.

Da im Wesentlichen der alte Alzog bleiben sollte, so beschränkte sich die Thätigkeit des Herausgebers „auf eine formale Ueberarbeitung, auf die Nachtragung der übersehenen oder seit zehn Jahren hinzugekommenen Literatur, auf Verwerthung der neuesten Forschungen, auf die Ausmerzung offenbarer Fehler und Irrthümer." Doch wurden ganze Abschnitte durch neue ersetzt, andere zur Fortführung der Geschichte bis auf die Gegenwart, hinzugefügt; „überhaupt aber ist kaum ein Paragraph ohne zahlreiche Zusätze und Emendationen geblieben."

Wie leicht vorauszusehen war, ist dieser neuen Auflage ganz besonders die umfassende Gelehrsamkeit zu gute gekommen, über

Digitized by Google

welche der Herausgeber auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und Kunstgeschichte verfügt. Die §§ 93. (Heilige Zeiten; Osterzeit; kirchliche Versammlungsorte), 132 (Die Kirchen und ihre Ausschmückung), ferner 201 (Cultus und Kunst während der ganzen Periode) und 294 (die Blüthe der kirchlichen Kunst) geben davon ein glänzendes Zeugniss. Mit eingehender Sachkenntniss ist auch der Abschnitt über die Mystik und die Gottesfreunde (II, 111—122) umgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass der S. 122 erwähnte Artikel (von Kraus) über Kempen, Th. v., erst unter Thomas von Kempis in der „Allgem. Deutschen Biographie" erscheinen wird — eine Verschiebung, die bei dem gegenwärtigen Stand der Kempisfrage kaum unwillkomen ist. In den Abschnitten über das Mönchswesen nahm der Herausgeber selbstverständlich Rücksicht auf die neuesten Forschungen und Hypothesen Weingartens und A., liess aber Alzog's Ausführungen über das Leben des hl. Antonius und des hl. Hilarion (I, 457 ff.) absichtlich unverändert. Dergleichen Unebenheiten sind bei Herausgabe eines fremden Werkes wohl nicht ganz zu vermeiden.

Das auffallende Missverständniss einer Vorschrift des hl. Benedictus, welches sich von der 7, (6?) bis zur 10. Auflage (I, 486) hindurchgeschleppt,[1]) ist vom Herausgeber in den „Nachträgen (I, 861) berichtigt worden. Dagegen hat sich in dieselben Nachträge ein Versehen eingeschlichen, welches ich gern ein für allemal beseitigt wünschte. Die hier, wie S. 514 (zu § 165) angeführte Abhandlung: Die welthistorische Bedeutung der Gründung des Kirchenstaats" von Brandes, ist weder in der Theolog. Quartalschrift (Alzog, sowie Gams in Möhler's Kirchengeschichte II, 145, citiren Jahrg. 1848, 2. Heft), noch sonstwo erschienen. Richtig ist nur, dass P. Carl Brandes in der Th. Qu. Schr. 1851, S. 1—40 die Studie veröffentlichte: „Der Benedictiner-Orden nach seiner weltgeschichtlichen Bedeutung." Als bequemes und in mancher Hinsicht unentbehrliches Handbuch wird die Kirchengeschichte von Alzog voraussichtlich noch lange die besten Dienste thun, und dies um so sicherer, als sie durch die neueste Bearbeitung in vielen Stücken sehr gewonnen hat. Dass mit dem oft übergrossen Reichthum der Literaturangaben in dem Alzog'schen Werke die unbedingte Zuverlässigkeit und die Genauigkeit im Einzelnen nicht immer gleichen Schritt hält, wissen Viele mit dem Herausgeber aus eigener Erfahrung. Alzog's Kirchengeschichte, sowie seine Patrologie, laden in doppeltem Sinne dazu ein, „fleissig nachzuschlagen." Die den früheren Auflagen beigegebenen Karten sind durch neue, bessere ersetzt und um eine vermehrt worden. —

2. Die erste Auflage des „Lehrbuchs der Kirchengeschichte für Studierende" von Dr. F. X. Kraus erschien in den Jahren 1872 bis

[1]) Alzog ist offenbar durch Henrion-Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (1845), S. 41 irregeführt worden.

Digitized by Google

1875 in drei Abtheilungen; dazu kamen 4 „Synchronistische Tabellen zur Kirchengeschichte," 1876, und 5 „Charakterbilder aus der christlichen Kirche. Eine Auswahl classischer Darstellungen aus der kirchengeschichtlichen Literatur älterer und neuerer Zeit," 1877 bis 1879. Die zweite Auflage „erscheint zunächst durch die Liberalität der Verlagshandlung in einer schönern und bequemeren äusseren Ausstattung; ich vertraue aber, dass sie nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch nach ihrem Inhalte als wesentlich verbessert erfunden werde" (Vorwort).

Ueber die formellen Vorzüge des Kraus'schen Lehrbuches, d. i. Schönheit der Sprache, übersichtliche Gruppirung und lichtvolle Darlegung des endlosen, schmierigen Stoffes der Kirchengeschichte herrscht meines Wissens nur eine Stimme. Dass in Bezug auf den Inhalt die Urtheile weit auseinandergehen, kann um so weniger befremden, als der Verfasser, der sich offen zur „historischen Schule" bekennt, auch noch die allerneueste Zeit in den Kreis seiner Erörterungen hineingezogen hat. Andererseits wäre es wunderbar, wenn ein noch so ausgezeichnetes Lehrbuch von mehr als 800 meist enggedruckten Seiten nicht in vielen Einzelheiten einer Berichtigung fähig und bedürftig wäre Es kann nicht meine Aufgabe sein, alles, was an diesem Buche mir vortrefflich oder mangelhaft erscheint, anzudeuten. Nicht unterlassen kann ich aber, an die gelungenen Darstellung zu erinnern, welche das so oft missverstandene „System des hl. Augustinus" bei Kraus (165 ff.) gefunden hat. Der Verfasser gibt sich nicht, wie so viele ältere und neuere Theologen, die vergebliche Mühe, die Schroffheit der späteren augustinischen Gnaden- und Prädestinationslehre durch Berufung auf die einer früheren Periode angehörenden Aeusserungen des grossen Kirchenvaters über die Willensfreiheit abzuschwächen und künstlich eine Harmonie zu schaffen, die nun einmal thatsächlich nicht vorhanden ist. Jedenfalls ist der von Kraus eingeschlagene historisch-genetische Weg der allein zum Ziele führende, wenn auch manche Punkte sich noch mehr präcisiren lassen.

Im Uebrigen beschränke ich mich, dem Charakter dieser „Studien" entsprechend, auf solche Bemerkungen und Berichtigungen, welche mit der Geschichte des Benedictinerordens zusammenhängen.

S. 294 und 742 treten die „Studien" als „Zeitschrift für Geschichte des Benedictinerordens" auf; ich bin ganz zufrieden, wenn der Verf. materiell das Richtige getroffen hat. Aus Versehen steht S. 742 die Jahreszahl 1878 (statt 1880) und „das 1000jährige (statt 1400j.) Anniversarium des Ordens" (richtiger: der Geburt des Ordensstifters). Ob der Einfluss des hl. Maurus auf die wissenschaftliche Beschäftigung der Mönche (221 und 294) sich urkundlich nachweisen lässt, möchte ich bezweifeln; Mabillon hätte dies sicher hervorgehoben. Anders steht es mit Cassiodorus oder Cassiodorius, „für den man mit vollem Recht das Verdienst, zuerst die Pflege der

Digitized by Google

(eigentlichen) Wissenschaften in den Bereich des klösterlichen Lebens aufgenommen zu haben, in Anspruch nehmen kann.« (Franz, M. Aurelius Cassiodorius Senator. Breslau 1872. S. 42). Gegenüber manchen Anachronismen, welchen die Panegyriken des Jubeljahres 1880 wieder aufgefrischt, kann ich nicht warm genug die classischen Abhandlungen: „The Mission of St. Benedict« und „The Benedictine Schools« empfehlen, welche Newman in der Zeitschrift „Atlantis« (Jan. 1858 und Jan. 1859) veröffentlicht hat; sie stehen in den Historical Sketches, London 1876, II, 362—487. —

Die S 614 unvollständig citirte Abhandlung von Herbst: „Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft« ist in vier Abtheilungen erschienen (Theol. Qu. Schr. 1833, 1 ff.; 183 ff.; 391 ff. und 1834, 1 ff.). Sie ist bis zur Stunde noch nicht überholt und bietet für jede Arbeit über einzelne oder sämmtliche Mauriner unentbehrliche Anhaltspunkte — Das 5jährige Noviciat im Benedictinerorden (S. 294; 1. Aufl. 241) weiss ich nirgends unterzubringen. Soll hier keine Verwechslung vorliegen? Der Umstand, dass Gregor der Grosse für bestimmte Klöster das Noviciat auf zwei Jahre ausgedehnt, ist einer von den Gründen, warum er von Vielen nicht als Benedictiner betrachtet wird (S. Gregor. Opera Ed. Bened. IV, 208.).

Schliesslich noch einige Ergänzungen zu § 4. und 5. (Hilfsmittel der Kirchengeschichte; Geschichte und Literatur der Kirchengeschichtschreibung). Von Pitra, Juris eccl. Graecor. Hist. et Monum. ist 1868 ein zweiter Band erschienen. Als Anhang zu seinem Spicilegium Solesmense gibt der gelehrte Cardinal Analecta Sacra heraus; bis jetzt I. (1876), IV. (1883) und VIII. (1882). — Die Patrum Nova Bibliotheca des † Cardinals A. Mai hat 8, nicht 6 Bde., 1844—1871. Der Basilianer Jos. Cozza, der den 8. Band besorgte, gab zugleich einen „Appendix ad opera edita ab Angelo Maio,« Romae 1871 (nicht 1879, wie in Herzog's Realencyklopädie [2] steht), heraus. — Bei Migne sollte auch seine Patrologia graeca, 161 Bde., 1857—1866, erwähnt sein. — Die Monumenta boica zählten 1876 bereits 43 Bände; 1883 kam der 44. hinzu. — Von Florez, España Sagrada ist 1879 der 51. Band erschienen; Bd. 47 und 48 sind von Baranda, 49—51 von Vicente de la Fuente edirt worden. Die Bibliotheca Rerum Germanicarum von Jaffé hat 6, Boehmer, Fontes Rer Germ., 4 Bde. —

Möge der Hochverehrte Verfasser, der auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft eine staunenswerthe Thätigkeit entfaltet, sich recht bald in der Lage sehen, eine dritte gründlich verbesserte und allen berechtigten Ansprüchen gerecht werdende Auflage seines verdienstvollen Lehrbuches zu veranstalten.

München. P. Odilo Rottmanner
O. S. B.

Digitized by Google

Vie de St. François-Xavier,

apôtre des Indes et du Japon, par le R. P. Bouhours. — Nouvelle édition revue, augmentée d' appendices, de la Neuvaine de la Grâce, et ornée d' une carte de tous les voyages du saint. — Deux beaux volumes in 8vo de XI+383 et 400 pp. — Prix 8 fr. — Imprimerie Saint Augustin, Bruges.

Res mirae a Franco-Gallo Jules Verne enarratae summopere arridebant magnumque sunt nactae successum. Agedum, at meliora sunt facienda. Curiositas lectorum cum feratur ad mira, cur non ei offerantur unacum miris literarum ac scientiae etiam fidei atque caritatis facta admiranda operaque stupenda et proinde multo magis extraordinaria? Quantumvis foecunda sit illa opulenta et locupletissima imaginatio, quantumvis, quaecunque aetas detexit recentiora et recentissima investigavit atque investigat, excogitat et fingit communem in usum ac fructum afferre collectaque offerre pro viribus satagat; caritas apostoli fidem spargentis in dominio se exercet finite longe ampliori totiusque patenti. Ubique terrarum fidei nuncius, religionis Catholicae missionarius, anteibat nunciis, rerum publicarum institutiones aut literarum instituta ac scientiae systemata adferentibus, atque sub omnibus coeli plagis prima colonia europaea non tabularium mercatoris, sed ara sacra, sed altare fuit. — Quot libri curiosa offerentes animosque capessentes atque perfringentes typis possent describi ex illa copia historiarum, quas primi Asiae et Africae apostoli scriptas nobis reliquerunt!

En cogitata quae evigilavere in mente nostra in percurrendo magnificum opus: Saint François Xavier de Bouhours — iam in librariam mercaturam traditum a Societate Saint-Augustin vocata, quae iamiam in lucem dicitur editura opus, quod inscribitur: Voyages du Père de Rhodes au Tonkin.

Ne plura dicam hodie de illa Vita Sancti Francisci Xaverii quid? non est ea iter extraordinarium (un voyage extraordinaire), centies sexcentiesque magis extraordinarium quam omnes deambulationes vectationesque factae a D. Verne in imo mari, media in terra, per aërem nubesque usque ad lunam? Fortunae pericula resque adversae non desunt homini audacius praesumenti, ictus spectaculi nequaquam expectati ac minus etiam praevisi desperatissimum statuunt ambulantis vectique situm et habitum. Xaverius domat naturam, dominatur in eam imperatque elementis. — Quae omnia enarrantur nobili sermone XVIImi seculi a scriptore inter optimos posito per La Bruyere, virum rei gnarissimum atque peritissimum.

Quodsi heros splendidi huius cursus Odysseae simillimi, medias per insulas et Sinenses et Japonenses suscepti, sanctus est vir canonice promulgatus, numquid ideo minus est dignus memoratu, an minus admirandus?

Efferamus igitur laudibus permagnis tentamen editorum, qui opus praeclarum: Vie de Saint François Xavier modo inscripserunt in considerata illa bibliotheca, quae alias vocatur: Bibliothèque des Familles.

Digitized by Google

Théatre des cruautés des hérétiques au seizième siècle,

contenant les cruautés des schismatiques d' Angleterre, les cruautés des Huguenots en France et les barbaries des Calvinistes gueux aux Pays-Bas (Reproduction du texte et des gravures de l' édition française de 1588). Lille, impr. Saint Augustin 1883, in 4° carré de XVIII + 96 p. rouge et noir, 29 grav. — Prix: 2 fr. 50 et luxe, 4 fr.

Collectio tabularum, in quibus scriptor Antverpiensis seculi sextidecimi, Richardus Versteganus, ante oculos lectoris ponebat scenas aliquot atrocissimas persecutionis religiosae sibi contemporaneae, inveniri non poterat, quamvis auctoris editio triplici comparuisset sermone: latino, gallico atque flandrico. Editores novi sibi visi sunt bonum vel bene fecisse trahendo ex oblivione eiusmodi testimonium actuum horrendorum, quos nostrum seculum culturae civilioris reproductos vidit deplorandis diebus consortii illius, quod gallico sermone vocatur Commune. Novit Deus, ad quae nefanda forsan ferantur aliquando ii, qui alte gradientes traditionibus innituntur hominum scelestorum sexti decimi seculi atque saevientium illorum, qui sanguine imbuerunt seculi duodevicesimi partem extremam! Liber, qui inscribitur: Théatre des cruautés des hérétiques — unacum sinistris illis nunciis historicis admirandas offert doctrinas atque testimonia de fidelitate et de fortitudine animi fidem confitentis catholicam. Utinam eiusmodi lectiones animos corroborent in vehementi illo luctatu nostrae hodiernae aetatis!

Introductione operis facta, in qua tyrannica crudelitas sextidecimi seculi novatorum insignibus depicta est lineis, ante oculos ponit auctor, simplicissimis figuris aheneis breviter conciseque explicatis, atrocitatum aliquas commissas in personis, impavido animo atque admiranda constantia catholicae doctrinae adhaerescentibus: episcopis, sacerdotibus, primoribus, civibus, aeque ac in monumentis divino cultui consacratis. Quae horrenda tragoedia divisa est in tres partes seu actus, qui scenarum serie sibi insequentium dant in conspectum atrocitates patratas sub Henrico VIII in Anglia, per Hugenotos in Gallia nec non per asseclas Wilhelmi Arausicani in Belgio foederato. Expediamus, ut ita dicam, nodum implicatum dicendo: novum evolvitur atque absolvitur coram oculis nostris, capitulum immortalis illius apologiae cuius auctor Lactantius. Non est, cur premamus opportune reproductas esse tabulas istas his nostris turbulentis temporibus. Exempla trahunt. Grande spectaculum invictae constantiae, quae fortissimos illos ac generosos viros sexti decimi seculi collustratos corona martyrii ornat, aptissimum est ad instruendos atque corroborandos animos. Prologus ipse, quem Franco-Gallus quidam iunxit operi scriptoris Antverpiensis, sermone elevato, interdum vehementi compositus, dignus est, qui consideretur. Prompte igitur, laete ac data opera laudibus efferimus novam hanc editionem Islensem, quae inscribitur: Théâtre des cruautés des hérétiques. — Pars typographica, praeprimis reproductio antiquarum imaginum iustis digna est laudibus. Attamen addere nobis liceat, speciem earum vix concinere neque cum florum tabulis neque cum

Digitized by Google

picturis laquearibus et parietum murorumque procursibus, quorum omnium typos officina Saint Augustin medii aevi artificibus desumpsit, et quorum elegantia ipsa iam constituit anachronismum cum opere typographi primaevi. Premamus denique mendas quasdam typographicas, praesertim in millesimis: 1558 loco 1588 (in titulo), 1571 loco 1561 (p. 12), 1585 22^{e} (loco 26^{e}) regni Elisabethici (p. 14).

---

1. Balan Petrus: Monumenta reformationis Lutheranae, ex tabulariis
s. sedis secretis 1521—1525. Ratisbonae, Pustet 1883—1884. 8°. XXIV u. 589 S. 10 Mark.

2. Kirche oder Protestantismus.
Mainz, Kirchheim 1883. 8° u. 377 S.

3. Germanus: Reformatorenbilder.
Freiburg, Herder 1883, XI u. 327 S. 8°. 4 Mark.

4. Evers Georg: Martin Luther. Lebens- und Characterbild.
4 Hefte in 2 Bänden. Mainz, Kirchheim 1883. 8°. III, 473, u. V. 453 S.

Wenn wir im Nachfolgenden unsern Lesern eine kurze Besprechung einzelner katholischer Novitäten, die da zum Luther-Jubiläum des Vorjahrs erschienen sind, erst heute bieten, so hat dies seine volle Berechtigung. Denn nun sind die Gemüther in beiden Heerlagern wieder ruhig, die Jubelfeier selbst gehört als abgeschlossen nurmehr der Geschichte an, die bei dieser Gelegenheit erschienenen Gelegenheitsschriften sind vollständig. Wir beabsichtigen keineswegs eine Uebersicht der gesammten Luther-Literatur, wie sie das Vorjahr brachte, vorauszuschicken, dafür hat die protestantische Literaturgeschichte schon vorgesorgt und es wird Niemand wundernehmen, wenn er in einem oder dem andern der zahllosen deutschen Literaturblätter, die leider der Mehrzahl nach protestantischer Färbung sind, eine nach Hunderten zählende Zusammenstellung von Luther-Schriften bereits finden sollte.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob in einer derartigen Zusammenstellung auch die bezüglichen katholischen Gelegenheitsschriften aufgenommen und sich nach Verdienst gewürdigt finden werden. Im Nachfolgenden wollen wir unsere Leser nur mit jenen hervorragendsten katholischen Gelegenheitsschriften bekannt machen, die uns durch die Güte der bezüglichen Verlagshandlungen zugekommen sind.

Die Art und Weise wie das Luther-Jubiläum im Vorjahr begangen wurde, ja die Begründung dieser Feier selbst hat in allen katholisch denkenden und fühlenden Herzen ein doppeltes Gefühl, das sich diametral entgegensteht: das des Schmerzes und der Freude wachgerufen. Wir kennzeichnen beide kurz damit, wenn wir sagen: Schmerzlich berühren uns Katholiken all die unsäglichen traurigen Folgen, welche Luthers Auflehnung und Abfall von der Kirche mit sich brachte; Freude bewegt jedoch unser Herz bei dem Gedanken,

Digitized by Google

dass die katholische Kirche aus allen diesen Kämpfen siegreich, ja verklärt hervorgegangen ist. Dem entsprechend gruppiren wir auch die uns vorliegenden katholischen Luther-Schriften in diese zwei Abtheilungen:

In die erste rechnen wir „Balan's Monumenta," und das Werk „Kirche oder Protestantismus," in die zweite „Germanus Reformatorenbilder" und „Evers Martin Luther." Es liesse sich auch mit Zugrundelegung des Inhaltes dieser vier angezogenen Werke eine Eintheilung in Quellenschriften und Gelegenheitsschriften ganz gut befürworten. Zu ersteren haben wir dann einzig die Monumenta zu rechnen. Sie bieten uns vom Jahre 1520, also vom Augenblicke der Excommunication Luthers an, eine Reihe von 266 aus dem Vaticanischen Archiv geschöpfter Original-Documente, welche die Geschichte der fünf Jahre von 1520—1525 in einer Weise illustriren, wie sie bislang vielseitig ganz unbekannt waren. Das Hauptgewicht in dieser Sammlung ist mit Recht auf den Brief Leo's X. an den Herzog Friedrich von Sachsen vom 8. Juni 1520 zu legen. Dieser Brief, der sich auch in Luthers gesammelten Werken vorfindet, liefert den Beweis, wie man von protestantischer Seite gleich bei Beginn der Reformation mit ganz trügerischen Waffen, mit Verstellung und Heuchelei das durchwegs gerechtfertigte Vorgehen der Kirche auszubeuten wusste. Was hierüber Balan selbst im Vorworte mit einem Apparat von grosser Gelehrsamkeit auseinandersetzt, läuft kurz dahin aus, dass Luthers Anhänger in dem Herzoge Friedrich von Sachsen thatsächlich den mächtigsten Gönner fanden, während sie ihn selbst der Kirche gegenüber als einen treuergebenen Sohn hinstellen. Mit einem Worte, *Leo's X. Brief an Herzog Friedrich war bisher stets von den Protestanten zu Gunsten der Reformation gefälscht.* Den eigentlichen Wortlaut erhalten wir zum erstenmal in Balan's Sammlung. Er ist ein Document von der grössten Bedeutung, durch dessen authentische Veröffentlichung das ganze Lügengewebe der historischen Entwicklung des Protestantismus ins klarste Licht gestellt ist. In den übrigen Urkunden, die uns Balan's Werk bietet, findet der unbefangene Historiker den Beleg, dass die Kirche ihre, von Christus überkommene Lehre, stets rein bewahrt und ihrer Aufgabe gemäss mit den ihr von Gott gegebenen Waffen Lug und Trug, Irrthum und Verstellung, auf welchen sich der Protestantismus aufgebaut, ruhig bekämpft hat bis zum Augenblicke, wo sie ihre Gegner entweder selbst als räudige Schafe aus dem Schafstall der Kinder Gottes hinausweisen musste, oder aber diese ihr aus eigenem Antrieb für immer den Rücken kehrten. Dass sich dies thatsächlich in den Jahren 1520—1525 vollzog, ist jedermann bekannt, der sich mit der Geschichte des Protestantismus eingehend beschäftigt hat. Durch Veröffentlichung dieser Documente nun hat Rom indirecte das letzte entscheidende Wort in der neuaufgebrachten Frage über Bedeutung, Werth und Entwicklung des Protestantismus gesprochen. Ein eingehendes unbefangenes Studium der einzelnen Schriftstücke

Digitized by Google

wird zweifelsohne noch manche der Kirche bisher entfremdete Kinder gläubig in ihre Mitte wieder zurückführen.

Das zweite der vorliegenden Werke ist dem Wesen nach nur eine Ueberarbeitung einer schon früher unter dem Titel „das Luthermonument im Lichte der Wahrheit“ erschienenen Schrift. Die neue Umarbeitung derselben begründete eben das Reformationsjubiläum. Der Verfasser gliedert sein Werk in zwei Abtheilungen. Er gibt in der ersten an der beschreibenden Hand des Luthermonuments zu Worms die geschichtliche Charakteristik zunächst der sogenannten Stützen der Reformation, weiter die der Vorreformatoren in ihren Beziehungen zu Luther, klärt ferner Savonarola's Stellung zum Protestantismus auf und geht dann zur Beleuchtung der übrigen am Luthermonument angebrachten allegorischen Figuren über. In der zweiten Abtheilung „die Kirche und Luthers Glaubensabfall“ überschrieben, finden wir eine genau nach den Quellenschriften gearbeitete vortreffliche Schilderung der religiös sittlichen Zustände vom Ausgange des 15. und vom Anfange des 16. Jahrhunderts.

An sie schliesst sich als zweiter Abschnitt ein vorzüglich gelungenes Bild des Lebens, der Lehre, des Charakters und Wirkens Luthers selbst an. Dieses ganze Bild ist mit solcher Ruhe und so psychologisch entworfen, wie kein zweites in der Neuzeit von katholischer Feder erschienenes; das bange Ringen zwischen Wahrheit und Irrthum im Innern des Reformators, der unverkennbare dämonische Einfluss bei gar vielen seiner Aussprüche und Handlungen, seine innere Zerworfenheit mit Gott und Gewissen, Umstände das, die ihn in seinem Thun und Lassen nothwendig zu den grössten Widersprüchen führen — alles dies ist in diesem Abschnitt in formvollendeter Weise wiedergegeben. Dabei ist zu bemerken, dass auch die Lichtseiten in Luthers Charakter nicht ohne gebührende Würdigung blieben und dass eben durch diese Gegenüberstellung von Licht und Schatten das Bild an allseitig willkommener Abrundung gewonnen hat. Im 3. Abschnitte, der sich mit der Einführung und Weiterverbreitung der neuen Lehre in den deutschen Ländern sowie im Norden Europas beschäftigt, wird klar dargelegt, welch unedele und niedrige Beweggründe einzig und allein in weiten Landen im Allgemeinen wie in den einzelnen Herzen insbesondere einer Lehre Zutritt und Eingang verschaffen konnten, die als wahrer Coloss in ihrer ungeheuerlichen Willkühr und Freiheit auf so schwachen Füssen stand, wie sie in den frühern Abschnitten bei der Charakteristik ihres Herrn und Meisters entworfen wird.

Der letzte Abschnitt endlich hat insofern Interessantes für den Leser als er darthut, wie im Verlaufe der Zeit die reine Lehre immer mehr entartete und nun auf einem Standpunkt angelangt ist, von welchem aus sie zum Zerrbild und zur Fratze wird und die Rückkehr gar vieler denkender und noch gläubiger Protestanten vollkommen erklärt.

Digitized by Google

Sind die ersten 2 Werke, wie wir sie kurz besprochen, ganz darnach angethan, um den Katholiken mit Wehmuth zu erfüllen über die so vielgepriesene Schöpfung des Protestantismus als eines Werkes, das von geistig Blinden oder Verblendeten geschaffen, so unsäglich viel Unheil angerichtet und so zahllose Seelen dem Untergange zugeführt hat, so finden wir hingegen in den nachfolgenden 2 Werken Beweggründe genug zur Freude für ein echt katholisches Herz. Das erste derselben „Die Reformatorenbilder" bietet uns in einer Reihe von 8 Vorträgen zunächst die gelungensten erfreulichsten Bilder jener kathol. Reformatoren, wie sie aus dem Schoosse der kathol. Kirche hervorgegangen sind, um zu ordnen, zu sichten, zu heilen, was bei diesem Institute, weil ja für die Welt und die Menschenkirche geschaffen sich Krankhaftes und Schädliches im Verlaufe der Zeiten eingeschlichen hatte. An ihrer Spitze steht der grosse Papst Gregor I. Er heilt und verbessert die Schäden, die die grossen Wirren der Völkerwanderung, das Ringen der Rohheit mit der Cultur nothwendig zur Folge hatte. Ihm in seiner göttlichen Berufung steht im 2. und 3. Vortrage Luther entgegen, als ein Mann dargestellt, dem als Reformator die 2 wichtigsten Eigenschaften, die Berufung und die vollkommen genaue Auffassung der Thatsachen fehlte. Im Leben und im Sterben wird er als derjenige hingestellt, der ohne gegebene Aufgabe den Zweck verfehlte, den ihm blos Selbstliebe und Hochmuth dictirt hatte. Diesen seinen hervorragenden Charakterschwächen tritt im 4. Vortrage in der Person des h. Petrus Canisius ein wahrer Reformator gegenüber, der die wahre von der falschen Freiheit so vollkommen zu unterscheiden wusste und erstere mit Recht nur im aufopfernden Gehorsam der Liebe, in den evangelischen Räthen und in den Gelübden als in ihren vollkommensten Blüthen hinstellte. Bei dem Umstande als Canisius die entsetzliche Entartung des Protestantismus in seiner ersten Entwicklung aus eigener Anschauung kennen lernte und für die Heilung der daraus entwachsenen Schäden sein ganzes Leben opferte, ist die Wahl seiner Persönlichkeit als eines Reformators der tief gesunkenen christl. Liebe als eine besonders gelungene zu bezeichnen. Im 5. und 6. Vortrage sind 2 Heilige der Kirche zum Gegenstande erwählt, von denen der erste, der hl. Carl Borromäus in formvollendster Weise, die entweder absichtlich missverstandene oder aber zum Zerrbild umgeschaffene Idee der Kirche in schönster Weise wiedergibt, während der 2. dieser beiden Heiligen, der h. Vincenz v. Paul in seinem Leben und Wirken die vom Protestantismus so verabscheute Lehre von den guten Werken vertritt. Der 7. und 8. Vortrag schliesslich zeigt uns in einzelnen vorzüglich gewählten Heiligen jene schönen Früchte und Blüthen der Selbstentäusserung, Aufopferung für den Nächsten, des Gebetes, der Busse u. s. w., wie sie einzig und allein am Lebensbaume der kath. Kirche gedeihen können. Wenn wir etwas bei diesen Reformatorenbildern auszustellen hätten, so ist es der Umstand, dass denselben

Digitized by Google

ein enghistorischer Anschluss fehlt, namentlich eine Ueberbrückung der Zeit von Gregor bis Luther, wozu sich ja gar leicht vorzügliches Material hätte finden lassen. Auch glauben wir, dass in den einzelnen Vorträgen die Gegensätze näher aneinander gebracht das Ganze um so mehr hätten beleuchten und klar machen können.

Die letzte der angezogenen Schriften, von der wir uns im Vorhinein die Bemerkung erlauben, dass sie allzubreit angelegt ist, beschäftigt sich mit Luther, mit seiner Charakteristik, seinem Wesen, wie er sich in Wort und Schrift, im Denken und Handeln selbst gekennzeichnet hat. Von derselben liegen in 4 Abtheilungen erst 2 Bände vor, die beiläufig dort abschliessen, wo Balan's histor. Quellenwerk beginnt. Es charakterisirt dieses Werk zunächst die gründlichste Kenntniss aller Schriften Luthers und der ganzen einschlägigen Literatur, und dadurch eben ist der Verfasser auch so vollkommen befähigt alle Angriffe protest. Geschichtsforschung in dem Rahmen seines Werkes vollkommen widerlegen zu können. Die 4 uns vorliegenden Abtheilungen schildern uns die vermeintliche Herausforderung des Reformators zum Kampfe mit der Kirche und ihren Institutionen. Im 2. Hefte ist der erste Zusammenstoss beginnend mit dem Ablasshandel bis zu Luthers völligem Bruch mit der Kirche in der Veröffentlichung seiner bekannten Thesen zu Wittenberg geschildert, im 3. die vergeblichen Versuche von Papst und Kaiser dem immer drohenderem Zerfalle vorzubeugen, und im 4. die weitern Vorgänge von K. Maximilians Tod bis zum Schlusse der misslungenen Leipziger Disputationen wiedergegeben. Nach dem, was uns diese 4 Hefte bieten, zu schliessen, wird auch die weitere Geschichte Luthers und seines Werkes genau nach allen Quellen des protest. Heerlagers von Evers in würdiger Weise in den folgenden Abtheilungen des Buches vor uns entrollt werden. Jenen Lehrern, denen die Härte der Sprache der damaligen Zeit nicht widerstrebt und welche dem Grundsatze: „Wie der Mann sich gibt, so ist er“ — zugethan sind, wird Evers Werk in vollkommener Weise entsprechen. Wir begrüssen in demselben überdies noch eine formvollendete Arbeit eines Convertiten, den allein das Streben nach Wahrheit und unvoreingenommenes Studium zum Schriftsteller berufen hat. M. K.

Verzeichnis der bei der Redaction vom Ende Jänner bis Ende März d. J. zur Besprechung, bez. Anzeige abgegebenen Druckschriften.

(Man bittet die Note auf S. 237 des III. Heftes v. J. zu beachten.)

Abendgebetszettel. 2 Blättch. Missionsdruck. Steyl.

Aufnahmebüchlein des Gebets-Apostolates. S. 23. 12°. Steyl.

* Balan P.: Monumenta Reformationis Lutheranae. 1521—1525. Fasc. I. p. 320 8°. M. 10, Fasc. II. p. XXIV. + 321—589 8°. M. 10.

Bogen des lebend. Rosenkranzes. 1884. N. 2. 11 Jgg. Steyl.

Digitized by Google

* Bouhours R. P. D.: Vie de S. Francois Xav. S. J. Apôtre des Indes et du Japon.
T. I. p. XI. + 383 8°. Société de S. Augustin, Lille.
T. II. p. 408 » » » » » »

Bourquard L. C.: L'Encyclique Aeterni Patris. Strasbourg, Le Roux. Paris, Berche & Tralin 1884; p. 136, 8°.

Boxberger R. von: Bonifacius d. Apostel d. Deutschen (Ep. Gedicht). Steyl 1881, p. 33, 8°.

Catalogus Monast. Muri—Gries. Bulsani, Wohlgemuth 1884; p. 7, 4°.

Deissmann A.: Gesch. d. Benedict. Klosters Walsdorf. Wiesbaden, Roth, 1863. IV.—193.

Directorium Einsidlens. 1884. Einsidlae, Benziger 1884; 88, 8°.

Ein Tag in d. Einsamkeit. . . Innsbruck, Vereinsbuchh. 1884. 128, 8°.

Eremita V. X.: Rütger Eding. Steyl 1883. 503, 8°.

Fasciculus Manualis e Breviario Romano. Tornaci Nerv. Societ. S. Joh. Evang. 1884; p. 28, 100, 128, 12°. Frs. 3, 50 broché.

Gebetszettel des Apostolates. 2 Blättch. Steyl.

Gihr Dr. N.: Das hl. Messopfer. 3. Aufl. Freibg., Herder 1884. XIII. 767 + 32, 8°. Mk. 7,50.

Hattler F. P. S. J.: Handbüchl. d. Gebetsapostolates. Innsbruck, Rauch 1883. IV.+236, 8°.

Jungmann J. S. J.: Theorie d. geistl. Beredsamkt. 2. Aufl. II. Bd. Freibg., Herder 1884. 572. 8°. M. 6.

Kaulen Dr. F.: Einleitg. in d. h. Schrift A. u. N. Test. I. Thl. 2. Aufl. Freibg. Herder, 1884. VI.+152, 8°. M. 2.

Kieffer J.: D. Herrlichkeiten U. L. Frau v. d. immerwährend. Hilfe. Innsbruck, Vereinsb. 1884. IX.+415, 8°.

Kinnast Fl. P. O. S. B.: Ein Besuch auf d. hl. Berge Pannoniens. Stift Admont 1883. 20, 8°.

Königin d. hl. Rosenkranzes. 2 Blättch. Steyl.

Mayer J. G.: Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach. 160+195, 8°.

Melchers Dr. P. Erzb.: Das Leben der allersel. Jungfrau Maria. Köln, Bachem 1884. VII.+188, 8°.

Morgengebetszettel. 2 Blättch. Steyl.

Nebe: Die h. Elisabeth u. Egbert v. Schönau. Wiesbaden, Stein, 1865. 136, 8°.

Nellessen L. Dr.: Die hl. Mission während d. Fastenzeit. 2. Aufl. Regensbg., Pustet. VIII.+335, 8°. M. 2.

Noldin X.: D. Andacht z. hh. Herzen Jesu. 2. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1884. 270, 8°. M. 1, 30.

Ordo persolvendi opus Dei . . S. Vincentii, Pa. 1884. 111, 12°.

Ordo divin Off. recitandi . . pro Abbat. August. . . August. Vind. Pfeiffer 1884. 28, 8.

Ordo . . Abbat. Lambacens. O. S. B. Lambaci 1884. Typ. Monasterii. 68, 8°.

Ramière E. S. J.: Manual del Apostolado de la Oracion. Bilbao, Administrac. del Mensajero del Corazon de Jesus. 141. 8°.

Rechenschaftsbericht des St. Joseph Kirchenbauvereines in Weinhaus b. Wien, 1883. Wien 1883. Verein. 31, 8°.

Digitized by Google

Scheicher Dr. J.: Der Clerus u. d. sociale Frage. Innsbruck, Rauch 1884. 150, 8°.

Schmitt J.: Manna Quotidian. Sacerdotum. T. II. Ed. 2. Friburg. Herder 1884. XII.—574 + LV, 12°. M. 3.

Scheyring Seb. P.: Der h. Wundersmann Antonius v. Padua . . 2. Aufl. Innsbruck, Rauch 1884. 250, 8°.

Seeber J.: St. Elisabeth v. Thüringen (Ep. Gedicht) Steyl. 175, 8°.

St. Josephs-Büchlein, 2. Aufl. Steyl. 24, 12°.

Stolz Alban: Steyl 1884. 73, 8°.

* Théatre des Cruautés des Hérétiques au Seizième Siècle. Impr. St. Augustin. Lille, Bruges (Belgique) XVIII.+96, 4°.

Verzeichniss des Messbundes zu Ingolstadt v. 1882—1883. Ingolstadt, Ganghofer XXX.+896, 8°.

Corrigenda.

In Heft I. S. 92 d. J. kommt eine unliebsame Verwechslung der Anmerkungen vor, die wir in nachfolgender Weise zu verbessern bitten: Als Nota 1. ist weggefallen: Mon. Germ. 4. 40. Für Nota 2. gilt 1. unter dem Texte, desgl. für 3. Nota 2., Nota 4. im Texte ist zu streichen, für 5. im Texte ist 4. zu lesen und bekömmt demnächst Nota 3. unten die Bez. 4. Für 6. und 7. im Texte ist 5. und 6. zu lesen, und dem entsprechend erhalten die unteren Noten: 4. die Bez. 5. und 5. die Bez. 6. Die weiteren Noten 6. und 7. auf S. 92 unten gehören als 1. und 2. auf S. 93, und zwar zu: „Jahrhundert" Z. 2. v. ob. und zu „enthalte" Z. 5. v. ob. Bei „Clavorum" Ende d. erst. Abs. v. ob. hat Ziffer 3. zu steh. entspr. ist nun die Nota unt. 1. mit 3. zu bez. Zu „opinio sit" kömmt Nota 4. resp. unt. 4. st. 2., zu „Cleveland" im Texte Z. 14. v. u. Ziff. N. 5. u. unt. als 5.: Camdeni Descriptio Britanniae.; zu „erwähnt" Z. 3. v. u. 6. entspr. unten 6. st. 4.; zu „κελτοί" Z. 2. v. u. Nota 7. resp. unten 7. st. 5. und zum Schluss S. 93, ist Nota 8. st. 6. unten zu setzen.

Correspondenz der Redaction.

Hillenbr. in F. Ueber Horas im figd. H. — Barn. Held. Weit. Bericht bis Mitte Mai erw. — Dr. Gs. Wien Ord. C. Weit. Verb. wohl nur gestört nicht abgebr.? — Heksch. Notiz für diesm. w. Raumm. nicht möglich. — Dr. Schmieder in N. Karte w. erhalten? erbitte Antw. — P. Rom. in Břev. S. Meinr. dankt f. d. Zugesch. — Tom. in Martinsb. Kömmt f. H. III. e. Beitr. nach schriftl. gemacht. Auseinanders.? — Ambr. K., Prag: Einverstanden? — Vedder, Praglia. Accep. litteras; de ceteris, quae restant scriptotenus qum. prim. — Dr. Braig. Bitte a. Lit. Verz. dies. Hft. zu wähl. — Dr. Korth, Köln. Seit Ende Jän. auf. m. Schr. noch kein. Antw. eingel. — Jost in K. Erhalten. Brieflich mehr. — Hipelius Dr. Amer. War nur in d. Fassung möglich. — Wocher L. in M. Trith. Art. bei neuer. Durchs. — Erl. schriftl. — Beck in Rav. Zu Ostern erf. schriftl. Aeuss. mit Beleg. — B. Maler in S. Meinr. Ihr. Eif. alle Anerk. hoffentl. bald w. etwas. — Prof. Bour Montigny. Accepi, gratias int. impr. sep. caetera scriptotenus. — Dell' Oro: Ob spatii angust. breve necrol. sol. lat. possibile. — Gabr. M. in Einsied. Für Heft III. Erf. d. Zus. bis Mitte Mai erw. — Tiefenth. in Eins. Können s. gl. Termin einh.? — Jaekel H. in Breslau. D. Zuges.

Digitized by Google

ist noch nicht eingetr. — Plaine S. Domingo. Contin. ad Cal. Maii expect. — Dr. Samsson. Für H. III. zurückgel. w. best. verw. — Maurer, Wien. Werde bald zur Durchs. komm. u. antw. — Rod. Montserrat Respons. iam expedivi. — L. K. in Martinsb. Muss umgearb. w., wird v. mir bes. — P. Eder, Burgh. Berichtig. v. Autor eingel. Best. Dank. — Stillbauer, Mainz. D. Zuges. für H III. nur, wenn b. Ende Apr. eingesch. — Eichstädt, S. Walb. Herzl. Dank, w. bald schreib. — Silbereisen. Hat mich schmerzl. berührt. Bericht in Vaterl. demnächst. — Dr. Lierh. in Gr. Erhalten. für Hft. III. Adresse v. Dach. erwünscht. — Naeff in Buk. Hoffe S. bald völlig zu versöhnen. — Cloquet, Revue de l'art chrétien. Appréciation arrivée de l'année 1883, remise pour le cahier prochaine faute d'espace.

Correspondenz der Administration.

Wir ersuchen um Begleichung des noch rückständigen Pränumerations-Betrages für den laufenden V. Jahrg. die nachfolgenden p. t. H.H. Abonnenten:

1 (Rest f. Jahrg. 4. — 0·50 kr.), 19, 24, 27, 31, 32, 35, 38, 40, 42, 48, 50, 51, 53, 90, 91, 92, 93, 94, 98, 99 (3 Ex.), 109, 113, 114, 121, 122 bis 136 (Seitenst.), 138, 141, 146, 157, 164, 172, 179 (3 Ex.), 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 212 bis 216 (S. Vinc.), 217, 223 (2 Ex.), 224, 225, 226, 227, 228, 230, 233 (2 Ex.), 235, 236 (30 Ex.), 237, 238, 239, 240, 241, 248, 254, 259, 268, 269, 271, 272, 273, 274, 277, 279, 280, 281, 282, 283, 286, 296, 297, 298, 302, 303, 306, 308, 309, 316, 323 (3 Ex.), 330 (2 Ex.) 332, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 343, 344, 345, 347, 349, 350, 355, 358, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 371. 374, 376, 379, 381, 386, 387, 388 (2 Ex.), 392, 394, 397 398, 399, 401, 402, 403, 404, 406, 421, 422, 424, 425, 426, 432, 433, 434, 435, 436, 441, 443, 447, 448, 452, 456, 457, 458, 459, 467, 472. 473, 474, 476, 479, 480, 481, 484, 503.

Für Jahrg IV. 1883 sind den Prän.-Betrag noch ausständig:

24, 114, 146, 157, 269, 279, 334, 335, 336, 337, 338, 355, 365, 371, 381, 422, 424, 432, 436, 443, 448, 452, 456, 457, 459, 481.

Desgleichen für die früheren Jahrgänge I.—III., 1880—1882:

77, (Jahrg. III.), 169 (II. und III.), 210 (II. und III.), 295 (für J. II. 1 fl. 75 kr. und Jahrg. III.), 323 (II. und III.), 329 (III.), 200, 221, 353 (II. und III.), 354 (I., II., III.).

Im Hinblicke auf diese vielen Rückstände ist unsere Bitte gewiss wohl begründet durch baldige Anerkennung und Begleichung unserer Forderungen unserer gedrückten finanziellen Lage kräftigst aufzuhelfen.

H. Blair Received Bank Draft, all ruled. Best thanks.

Geschlossen am 31. März 1884.

I. O. G. D.

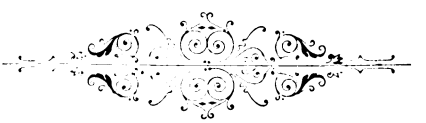

Digitized by Google

Eine neue Schrift von Erzbischof Melchers!

Das Leben der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria.

Von Erzbischof Dr. Paulus Melchers. 204 Seiten 12° mit Titelbild in Stahlstich. In eleganten, farbig gedruckten Umschlag geheftet. Preis 60 Pfg. 10 Ex. M. 5 40, 20 Ex. 10 M., 50 Ex. 23 M. Hübsch gebunden 75 Pfg. Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Der hochwürdigste Herr Verfasser gibt in dieser Schrift eine Darstellung des Lebens und der Tugenden der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria und zeigt darin ihren großen und erhabenen Beruf und ihre unvergleichliche Vollkommenheit, durch welche sie über alle andern Geschöpfe erhaben, die Königin aller Engel und Heiligen und das Vorbild aller Gläubigen geworden ist.

Die Eintheilung und Anordnung der Schrift ist so getroffen, dass sie auch zweckmäßig als Leitfaden zur Betrachtung dienen kann; besonders wird sie während des Monates Mai Priestern und Laien reichen Stoff zur Erbauung bieten. Weil der katholische Christ mit dem Vater unser den Englischen Gruß zu verbinden pflegt, so schließt sich vorliegende Schrift der im vorigen Jahre erschienenen desselben hochwürdigsten Herrn Verfassers über das Gebet des Herrn sehr passend an.

Um eine recht große Verbreitung zu ermöglichen, hat der Verleger außer dem niedrigen Ladenpreise noch sehr ermäßigte Partiepreise festgesetzt.

Sehr passend als Geschenk für den Mai-Monat und für Erst-Communicanten.

Das Correspondenzblatt für den katholischen Clerus Oesterreichs, redigirt von BERTHOLD A. EGGER, Chorherr von Klosterneuburg, empfehlen wir abermals auf Grund sorgfältiger Einsicht in jede einzelne Nummer. Im Laufe der zwei ersten Jahre seines Bestandes hat sich dasselbe in einer Weise vervollkommnet, dass es allen Ansprüchen in formvollendetster Weise nun vollkommen gerecht wird. Die allseitige Theilnahme ist hiefür der beste Beleg. Doch bleibt immerhin noch für dessen Verbreitung viel zu wünschen übrig. Als Organ des kath Clerus Oesterreichs hat es gerechte Ansprüche überall dort Eingang zu finden, wo ein ernstes Streben in allen den geistl. Stand betreffenden kirchl. u. liter. Fragen sich eingehends Rath zu erholen, von materiellen unwürdigen Interessen noch nicht gänzlich verdrängt ist. Kein Priester möge daher die geringe Auslage von 1 fl. 50 kr. jährlich scheuen, für die er in jeder neuen Nummer des Corr.-Blattes immer reichlicher entschädigt wird. — Für den kath. Clerus Deutschlands dient in gleich vorzüglicher Weise der: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit (Frankfurt am Main) der mit 1884 seinen 4. Jahrg. beginnt und durch den hochw. H. Pfarrcurat WASSERMANN in allseitig entsprechendster Weise redigirt wird. Preis 1 Mark jährl. incl. Postaufschlag.

Die Red. der „STUDIEN."

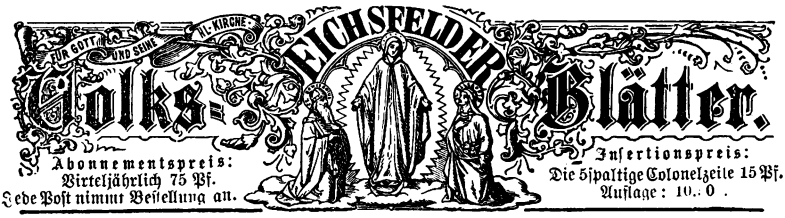

Religiös-politisches, streng katholisches Wochenblatt.

Die „Eichsfelder Volks-Blätter" sind von den hervorragendsten kathol. Autoritäten als eines der am besten redigirten Wochenblätter belobt und zur Massenverbreitung empfohlen worden und passen für jede Diöcese. In ganz populärer, umfassender Weise bringen sie in jeder Nummer eine kirchl.-polit. Wochen-Rundschau und unterhaltende Artikel, in weiten Kreisen beliebt gewordene religiös-erbauliche, dabei ganz interessante Geschichten, längere Erzählungen, die sittlich-rein und in christlichem Geiste geschrieben sind, schöne sinnige Gedichte, den kirchl. Festen und Jahreszeiten angepaßt, Vermischtes und Humoristisches 2c. — Ein

Unterhaltungs-Blatt,

welches jeder Nummer beigegeben wird, bringt größere und kleinere interessante Erzählungen aus bekannten katholischen Federn, und liegt allen diesen belletristischen Beiträgen ein sittlicher Kernpunkt zu Grunde.

Für den billigen Abonnementspreis bieten sie mehr als ähnliche Wochenblätter und können als belehrende, erbauliche und interessante Lectüre mit Fug und Recht bestens empfohlen werden.

Digitized by Google

Communion-Andenken

aus dem Verlage von Gebrüder Obpacher in München in feinstem Farbendruck in verschiedenen Größen und Darstellungen zum Preise von fl. 3·60 bis fl. 24 pro Hundert. Musterſammlung hievon 60 kr Eine Musterſammlung mit Heiligen-Bildern zu 1 fl. 44 kr. und zu 30 kr. Neue Verlagskataloge über unsere Heiligenbilder, Beicht-, Communion-, Primiz-Andenken ꝛc. gratis und franco. Vertretung und Lager in **Wien** bei **Eduard Arenz** V., Pilgramgaſſe 16.

Nach den uns zugekommenen Vorlagen können wir sowohl diese Communion-Andenken wie auch die übrigen Artikel des Obpacher'schen Verlages bestens empfehlen.

Die Redaction.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

In unserem Commissionsverlage sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Wandgemälde in der St.-Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. Aufgenommen von F. Bär. Mit Unterstützung der Großh. Badischen Regierung herausgegeben von Dr. F. X. Kraus. Gr. Folio. 22 S. Text mit 13 chromolithogr. und 13 lithogr. Tafeln nebst 4 Illustrationen im Text. Preis M. 36.

Die Wandmalereien von Reichenau-Oberzell, deren Reproduction in dem vorliegenden Prachtwerk der Oeffentlichkeit übergeben wird, sind das älteste und in gewisser Beziehung das wichtigste auf deutschem Boden erhalten gebliebene Denkmal dieser Art. Entstanden gegen Ende des X. Jahrhunderts, bilden diese Malereien ein äußerst merkwürdiges Dokument bezüglich der byzantinischen Einflüsse auf die abendländische Kunst.

Die Miniaturen des Codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trier. In unveränderlichem Lichtdruck. Herausgegeben von Dr. F. X. Kraus. Gr. Folio. 27 S. Text mit 60 Tafeln. Preis M. 36.

Der Codex Egberti der Stadtbibliothek zu Trier stammt beinahe aus derselben Zeit, wie die Malereien von Reichenau-Oberzell. Seine 60 Miniaturen, welche schon lange als eine der ältesten und reichsten Illustrationen des Evangeliums bekannt sind, wurden um das Jahr 980 durch einen oder einige Mönche der Reichenau ausgeführt und bilden so ein außerordentlich lehrreiches Pendant zu jenen Wandgemälden. Die vorliegende erstmalige Reproduction des vollständigen werthvollen Manuscriptes wird demnach für die Geschichte der Kunst und insbesondere für die Iconographie des Mittelalters von großer Bedeutung sein. —

Jüngst ist in demselben Verlage erschienen:

Aus dem Leben St. Benedicts nach S. Gregor d. Gr. Fresken der Beuroner Schule. 21 Photographien in Quer-4° mit einem Titelbild in Rothdruck und 10 Seiten erläuterndem Text. In feiner Mappe M. 25.

A. Hartlebens Verlag in Wien:

„Zeitschrift für Elektrotechnik." Herausgegeben vom Elektrotechnischen Verein in Wien. Redigirt von Josef Kareis. II. Jahrgang. (Pränumerationspreis jährlich, 24 Hefte, 8 fl. = 16 M., halbjährlich, 12 Hefte, 4 fl. = 8 M. Von dieser trefflichen Zeitschrift liegt nunmehr auch das vierte Heft (29. Febr.) vor, welches eine wahre Fülle werthvoller und gediegener Artikel enthält. Aus dem reichen Inhalte dieser Nummer heben wir besonders hervor: Das elektrische Licht in der Heilkunde. Von Professor Dr. R. Lewandowski. Mit einigen vorzüglichen Abbildungen. — Die elektrische Praterbahn von Siemens und Halske während der Ausstellung. — Messinstrumente in der Elektrischen Ausstellung. — Das Siliciumbronce-Leitungsmaterial. — Ueber elektrische Minen-Zündapparate. — Exponir-Automat für photographische Zwecke mit elektrischem Regulator. (Patent R. Schlotterhoß.) Von Ottomar Volkmer, k. k. Major. — Vereins-Nachrichten. — Correspondenz. — Literatur. — Kleine Nachrichten und die Todesanzeige des bekannten Grafen Th. Du Moncel, dessen Biographie mit Porträt im nächsten Hefte folgen soll. Diese Reichhaltigkeit, verbunden mit vorzüglicher Ausstattung entheben uns weiterer Empfehlung, die wir dem Unternehmen gerne widmen.

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.

1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

„Schule und Haus."

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung und des Unterrichtes.

Die sechste Nummer dieses Blattes, über dessen Bedeutung, Bestimmung und Tendenz unsere Leser schon unterrichtet sind, ist bereits erschienen. Sie bringt: Des Kindes Paradies. Von Dir. Rud. Hanke. — Erkundigungen über Mittelschüler. Von Prof. Dr. F. W. — Kaltes Wasser. Von Dr. Fr. Jachimowicz. — Aus der Kinderwelt. Kinderweisheit. — Gesetzliche Bestimmungen. Der Religionsunterricht. — Beurtheilungen. I. Werke für die Jugend: Bibliothek für die Jugend von S. Heller. 5. und 6. Bändchen. II. Werke für die Erwachsenen: Kinderstuben-Gymnastik von Dr. C. H. Schildbach. — Rondeschrift-Vorlage von A. Löwy. — Sprechhalle. — Gudruns Schwester. Novelle von M. Th. May (Fortsetzung). — Den Grossen für die Kleinen. Folgen der Unnachgiebigkeit von J. Andor. — Kindliche Poesie von Paula M. Der Inhalt ist — wie man sieht — ein reichhaltiger, Stil und Durchführung sind durchaus würdig und ansprechend, das Format ist handlich, die Ausstattung sehr gut und der Preis des Blattes (ganzjährig nur 2 fl. für 24 Nummern) ein ausserordentlich niedriger. Wir enthalten uns jeder Anpreisung dieses für jede Familie bedeutungsvollen Unternehmens, da jedermann Gelegenheit geboten ist, sich selbst leicht ein Urtheil über dasselbe zu bilden; die Administration (III., Reisnerstrasse 2 in Wien) versendet nämlich auf Verlangen Probenummern gratis und franco, und wir können allen Eltern, Lehrern und Schulfreunden nur eindringlich rathen, sich das Blatt zur Ansicht kommen zu lassen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Lehrerschaft nicht unterlassen wird, die neue Zeitschrift, dieses von ihr so oft und sehnlichst gewünschte Verständigungs- und Verbindungsmittel zwischen den beiden wichtigsten Erziehungsfactoren, sowohl geistig (durch geeignete Beiträge) als auch materiell (durch Abonnement und Empfehlung) nach Kräften zu unterstützen zum Wohle unseres Standes, unserer Schule und unseres Volkes.

In A. Hartlebens Verlag in Wien I. Wallfischgasse 1. erscheint:

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Das soeben ausgegebene sechste Heft (März 1884) des VI. Jahrganges dieser empfehlenswerthen geographischen Zeitschrift (jährlich 12 Hefte à 36 kr. = 70 Pf.; Pränum.-Preis pro Jahrgang 4 fl. 25 kr. = 8 Mark) bringt auf 48 Seiten mit sieben Abbildungen und einer Karte folgende interessante Artikel:

Die Vertheilung der Niederschlagsmengen (Regen) in Afrika. Von Dr. Josef Chavanne. (Mit einer Karte.) — Die Mokane in Siebenbürgen. Von Prof. Dr. J. H. Schwicker. (Mit 1 Illustration.) — Ein Blick auf die Verhältnisse der Länder im gemäßigten südlichen Afrika, abgesehen von deren natürlichen Verhältnissen. Von Prof. Dr. G. A. von Klöden. (Schluß. Mit 2 Illustrationen.) — Astronomische und physikalische Geographie. Einige Beobachtungen an dem Kometen Pons-Brooks. Von J. Holatschek. — Wogengang und Brandung. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit 2 Illustrationen.) — Politische Geographie und Statistik. Die Schulen in den französischen Colonien. — Einwohnerzahlen europäischer Großstädte. — Verkehr auf dem Suezkanal 1883. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit 1 Porträt: Nikolai Nikolajewitsch Miklucha-Maklai. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit 1 Porträt: Pietro Sacconi. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten ꝛc. — Kartenbeilage: Karte der Regenvertheilung in Afrika (in Millimetern der jährlichen Niederschlagsmenge.) Von Dr. Josef Chavanne. Maßstab 1 : 30,000.000.

Diese gediegen redigirte Zeitschrift, welche auch in dem vorliegenden Hefte den bedeutenden Aufschwung zeigt, welchen sie in den letzten Jahren genommen, will in populärer, oder besser gesagt in nicht rein wissenschaftlicher Form die wichtigsten Neuerungen im Gebiete der Geographie besprechen und auch bereits Bekanntes in speciellen Schilderungen vertiefen. Sie führt daher dem gebildeten Publikum rasch und geordnet in fortlaufenden fesselnden Uebersichten die praktischen und wissenschaftlichen Erscheinungen, Thatsachen, Entdeckungen und Bestrebungen auf geographischem Gebiete in edel populärer, zugleich aber durchaus zuverlässiger Form vor, und wurde bisher von Heft zu Heft nur reichhaltiger und interessanter. Die „Deutsche geogr. Rundschau" verdient es, auf dem Tisch jedes Gebildeten zu liegen, zu eifrigem Studium ihres belehrenden und fesselnden Inhaltes. Alle Buchhandlungen und Postämter liefern diese Zeitschrift; Probehefte derselben gratis.

Digitized by Google

Von der ausgezeichneten:

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz

erschien bereits das I. Heft des neuen Jahrganges, der sich würdig seinen Vorgängern anschließt. Man entnehme dies aus dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnisse:

1. Die Herz Jesu-Andacht und die Kindschaft Gottes. Von Prälat Dr. Ernest Müller in Wien 1. — 2. Aphorismen über Predigt und Prediger: Warum ist der Unterricht in der Homiletik nicht selten ohne Frucht? Von Prälat Dr. Franz Hettinger, in Würzburg 8. — 3. Die Theologie des hl. Justinus des Martyr's. Eine dogmengeschichtliche Studie von Professor Dr. Sprinzl in Prag 16. — 4. Einige Erwägungen über die Lauheit beim Priester. (Mittel gegen dieselbe.) Von Subregens Dr. Jakob Schmitt in St. Peter bei Freiburg 21. — 5. Ein verläßlicher Wegweiser bei Anlegung oder Ergänzung von Kinder-, Jugend- u. Volksbibliotheken. Von Joh. Langthaler 34. — 6. Die sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen ihrer Aufhebung in England. 1. Der moralische Nutzen der Klöster (Klosterschulen). Von P. Andreas Kobler S. J. in Innsbruck 52. — 7. In Sachen des dritten Ordens des heil. Franciscus. I. Von Prof. Dr. Kerstgens 64. — 8 Das Leiden Christi. Erklärt von Prof. Dr. Schmid in Graz. (Christus am Kreuze.) 73. — 9. Ein ungeeignetes Predigt-Thema: Für den Sonntag Septuagesima. Von einem Curatpriester in Westfalen 82. — 10. Rubricae Breviarii et Missalis reformatae. Deutsch zusammengestellt von Prof. Kobler in Ried 86. — 11. Pastoralfragen und Fälle. (25 an der Zahl, darunter viele von großem Interesse.) 87—130. — 12. Literatur. — 13. Kirchliche Zeitläufe. Von Professor Dr. Scheicher 199. — 14. Ueber die Erfolge in den auswärtigen katholischen Missionen. Von P. Edmund Hager O. S. B. in Salzburg 209. 15. Die Berechnung der neuen Grundsteuer. Von Canonicus Anton Pinzger in Linz 213. — 16. Ist die Angabe der Copula incestuosa habita bei Ehedispensgesuchen nothwendig? Von Dr. Hiptmair 215. — 17. Kurze Fragen und Mittheilungen. — Kalenderschau pro 1884. — **Inhalts-Verzeichniß von Broschüren und Zeitschriften. — Inserate.**

Pränumerations-Bedingnisse.

Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 15 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige I. Heft ist **16** Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmäßig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumer.rt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstraße Nr. 9."

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kaulen, Dr. F., **Einleitung in die Heilige Schrift Alten und neuen Testaments.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erster Theil. Zweite, verbesserte Auflage. Gr. 8°. (VII u. 152 S.) M. 2. (Theologische Bibliothek. IX. 1.)

Hieran anschließend ist früher erschienen:

— Zweite Hälfte, erste Abtheilung: **Besondere Einleitung in das Alte Testament.** Gr. 8°. (S. 153–370.) M. 3.

Die **besondere Einleitung in das Neue Testament** wird das Werk abschließen.

Digitized by Google

Für die Reise-Saison:

Woerl's Reisehandbücher und Reisebibliothek.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind zu beziehen:

Woerl's Reisehandbücher:

		Mrk.	fl. ö. W.
Deutsche Alpen	geb.	6.—	3.60
Jerusalem und das heil. Land	geb.	12.—	7.20
Italien, in 2 Monaten, 2 Bde.	geb.	16.—	9.60
Münchener Fremdenführ., steif	brch.	—.50	—.30
Nordamerika, Auswand. Führer	geb.	2.—	1.20
Oberammergauer-Führer	geb.	2.—	1.20
dto. kleiner	cart.	1.—	—.60
Oberammergau, Illustrationen	geb.	5.—	3.—
Oesterreich-Ung.	geb.	6.—	3.60
Paris	geb.	6.—	3.60
Rheinlande	geb.	6.—	3.60
Rheinführer	geb.	3.—	1.80
Rom	geb.	6.—	3.60
Schweiz	geb.	8.—	4.80
Süddeutschland	geb.	8.—	4.80
Stuttgarter Fremdführ., steif	broch.	—.50	—.30
Vereinsführer	cart.	2.50	1.50
Wanderb. f. Ges.	cart.	1.50	— 90
Wien	geb.	9.—	5.40
Würzb. Fremd. F.	broch.	—.50	— 30
Benedictinerb.	geb.	8.—	4.80
Cistercienserb.	geb.	9.—	5.40
dto.	broch.	8.—	4.80
Chorherrenbuch	geb.	9.—	5.40
dto.	broch.	8.—	4.80

Woerl's Reise-Lexica.

Deutsch-franz. und franz.-deutsch	geb.	2.25	1.35
Deutsch-englisch und engl. deutsch	geb.	3.—	1.80
Deutsch-italien. und ital.-deutsch	geb.	3.—	1.80

Woerl's Reise-Lectüre.

An frisch. Quelle	geb.	3.—	1.80
Reisegebetbüchl.	geb.	2.—	1.20
Auf deutsch. Boden Novellette	geb.	2.—	1.20
dto.	broch.	1.20	—.72
Rheingesch., Lust.	geb.	3.—	1.80
Humoristisches in Wort und Bild	geb.	2.—	1.20
Trautheim, Rom.,	geb.	4.—	2.40
dto.	broch.	3.50	2.10
Vater Eisenhammer, Roman	geb.	4.—	2.40

Woerl's Reisebibliothek.

Bodensee	geb.	3.—	1.80
Brenner, Jens. d.	geb.	3.—	1.80
dto.	broch.	2.50	1.50
Gotth. Einst u. j.	geb.	5.—	3.—
dto.	broch.	4.50	2.70
Italien I.	geb.	3.—	1.80
dto. II.	geb.	4.—	2.40
dto. III.	geb.	4.—	2.40
Kaiserst. a. d. D.	geb.	2.—	1.20
dto.	broch.	1.50	—.90
Mexiko	geb.	5.—	3.—
dto.	broch.	4.50	2.70
Nordam. u. Can.	geb.	8.—	4.80
dto.	broch.	7.—	4.20
Paläst., Wand. d.	geb.	6.—	3.60
dto.	broch.	5.—	3.—
Pharaonenland	geb.	4.50	2.70
dto.	broch.	4.—	2.40
Schwäb. Bilder	geb.	5.—	3.—
dto.	broch.	4.50	2.60
Schweiz.-Album	geb.	12.—	7.20
dto. Alpen	geb.	5.—	3.—
dto. dto.	broch.	4.50	2.70
Spanien, I.	geb.	3.—	1.80
dto. II.	geb.	4.—	2.40
Spanien I. u. II. u. Südfrankr.,	geb.	11.—	6.60
Südamerika	geb.	3.—	2.80
dto.	broch.	2.50	1.50
Südfrankreich	geb.	4.—	2.40
dto.	broch.	3.50	2.10
Um die Welt ohne zu wollen	geb.	9.—	5.40
dto.	broch.	8.—	4.80
dto. Lfg. à		1.40	—.84
Vorarlberg	geb.	4.—	2.40
dto.	broch.	3.50	2.10
Touristentasche		3.50	2.10

Verlag von Leo Woerl,

in Würzburg, (Bayern). in Wien, I. Bezirk, Spiegelgasse 12.

Jederzeit kann man abonniren auf das in Salzburg erscheinende

„Salzburger Kirchenblatt."

(Neue Folge XIII. Jhg.) Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Gassner, k. k. Theologie-Professor. Verleger und Eigenthümer J. Oellacher, Firma: Oberer'sche Buchhandlung. Preis sammt Postversendung ganzjährig 5 fl. 20 kr.

Das Salzburger Kirchenblatt erscheint wöchentlich einmal jeden Donnerstag in einem ganzen Bogen (Gross-Quart-Format); manchmal mit einer Beilage und jährlich mit einem alphabetischen Register und Titelblatt.

Dieses über alle Provinzen der österreichisch-ungarischen Monarchie verbreitete, aber auch in ganz Deutschland, Rom und allen Welttheilen Abonnenten zählende Kirchenblatt gehört wegen der grossen Mannigfaltigkeit der Aufsätze und Reichhaltigkeit der kirchl. Nachrichten aus allen Erdtheilen zu den beliebtesten und gelesensten, in deutscher Sprache erscheinenden Kirchenblättern.

Die Verlagshandlung des „Salzburger Kirchenblatt."

Digitized by Google

„Blätter für Dilettanten,"

herausg. von J. Stockinger & Al. Morsack in Wien, VI. Bez., Esterhazy-Palais.

Dieses nun schon im IV. Jahrgange (monatlich mit 2 Zeichnungs-Beilagen) erscheinende Journal, ein Organ für Laubsäge-, Schnitz-, Einlege-Arbeiten, Holzmalerei und dergl. häusliche Kunstarbeiten können wir bestens empfehlen vermöge der stylvoll-schönen Zeichnungen und fachmännisch gediegenen Anleitung zu deren Ausführung.

Ganzjährig fl. 2.50 = M. 5.— Halbjährig fl. 1.25 = M. 2.50.

Bei ganzjährigen Abonnement erfolgt eine **Zeichnungs-Beilage als Prämie.** Abonnements direct per Postanweisung oder durch Buchhandlungen und Postämter. **Probe-Nummern werden gratis zugesendet.** —

Einladung zum Abonnement

auf

Illustrirtes katholisches Familienblatt

zur

Unterhaltung und Belehrung.

Herausgegeben unter

Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistlichen und weltlichen Standes aus allen Gegenden der Welt.

XVIII. Jahrgang 1884.

Jährlich erscheinen 24 oder monatlich 2 Hefte in Umschlag, von je 4½ Bogen groß Quart, reich illustrirt, nebst einer Anzeigen-Beilage.

Preis per Heft 15 Mkr. — per Jahrg. 3 Gld. 60 Mkr. ö. W.

Mit prachtvollen Oelfarbendruck-Bildern, jedes 36×27 cm.:

„Engelskopf" nach M. v. Deschwanden.
„Der kleine Bogenschütze" nach Ch. v. Deschwanden.

Gegen Nachzahlung von nur Fr. 1.25 per Stück.

Gegen franco Einsendung von nur 20 Mkr. in Postmarken, senden wir das erste Heft gerne franco, in der sichern Erwartung, dasselbe werde zum ganzen Abonnement veranlassen. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Haupt-zeitungs-Expeditionen sowie direct von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz.

Die alte, bestrenommirte Familienschrift

Alte u. Neue Welt

deren 18. Jahrgang unser heutiges Inserat anzeigt, führt sich mit den bereits erschienenen 10 Hft. auf das beste beim kath. Lesepublicum ein. Unterhaltung u. Belehrung finden allseitig die vollste Befriedigung. Die vollendetsten Leistungen der modernen graphischen Technik erstrecken sich nicht nur auf die Bilder der einzelnen Nummern, sondern auch auf jene der Umschläge. Bedenkt man hiebei, dass alle diese zahlreichen Illustrationen, wie sie ein jedes einzelne Heft bringt allein einen Aufwand von etwa 2700 Franken an Künstler-Honoraren erfordern, die anderen beträchtlichen Summen für Schriftsteller-Honorar, Papier, Druck etc. ganz unberücksichtigt u. dass jedes Heft vom stetigen Streben nach Vervollkommnung das beste Zeugniss ablegt, so ist wohl unsere dringende Aufforderung gerechtfertigt, diese ebenso Herz wie Gemüth erfreuende und künstlerisch vollendete Zeitschrift durch ausgedehntes Abonnement allseitig bestens zu unterstützen als hl. Ehrenpflicht betrachten zu wollen. — Die beiden Prämien zum neuen Jahrgange, zwei Oelfarbendruckbilder: Engelskopf und der kl. Bogenschütze bilden wiederum zwei allerliebste Zimmerzierden.

Heft 10 ist bereits erschienen

Digitized by Google

Päpstliche Raigerner Benedictiner

Buchdruckerei

verbunden mit einer

Xylographie

und

Buchbinderei

in Brünn, Dominikanergasse Nr. 4

(im eigenen Hause),

empfiehlt sich **zur geschmackvollen, prompten und billigen Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Drucksorten.**

Digitized by Google

Abwehr.

Als die geehrte Redaction mir bekannt gab, dass meine Geschichte der Philosophie (2. Aufl.) einer Besprechung in diesen Blättern gewürdigt werden solle, erwartete ich ein streng objectives Referat und ersuchte um eine die Mängel meines Buches nicht schonende Kritik, da diese der Wahrheit nur förderlich und somit auch dem der Wahrheit zu dienen strebenden Autor, besonders aber dem historischen Schriftsteller nur erwünscht sein könne. Zu einer solchen Kritik gehört in erster Linie, dass der Referent sich streng und leidenschaftslos an die Sache haltend alles Persönliche mit grösster Sorgfalt und Selbstbeherrschung aus dem Spiele lässt. Mein Recensent Dr. B . . . r ist offenbar, wie in allen Dingen, so auch in diesem Punkte, der entgegengesetzten Ansicht. Was ihn vor Allem interessirt, ist nicht mein Buch, sondern meine Person, über die er bis zurück vor dreissig Jahren eingehende Studien angestellt hat. Wenn nun auch diese Aufmerksamkeit von «Seite des Kreises, dem Referent angehört,» mich überrascht und ehrt, so kann ich doch nicht zugeben, dass in mein Leben Dinge hineingetragen werden, die jeder thatsächlichen Begründung entbehren und die nur allzusehr geeignet sind meine Ehre als Schriftsteller und Priester zu verletzen.

Ohne mich in eine Polemik mit dem Herrn Recensenten einzulassen beschränke ich mich in meiner von massgebenden Persönlichkeiten gewünschten Erwiederung auf folgende zwölf Punkte und hoffe damit in der Sache das letzte Wort gesprochen zu haben:

1. Ich bin kein «Altkatholik» und bin es nie gewesen. Die vor mehr als zehn Jahren über mein Verhältniss zu den Altkatholiken entstandenen Klatschereien wurden in Folge einer vom hochseligen Cardinal Rauscher gepflogenen Untersuchung, die übrigens nicht einmal zu meiner persönlichen Vernehmung führte, als das erklärt, was sie sind, als «Fraubasereien.» Somit bleibt es von meiner Seite Jedem frei-

Digitized by Google

gestellt, über die Angabe des Dr. B . . . r, ich sei «noch glücklich den Umarmungen des Altkatholicismus entrissen worden,» zu denken, was ihm beliebt.

2. Ich bin kein «Güntherianer.» Das wird bald genug meine gegenwärtige literarische Arbeit über die aristotelische Psychologie beweisen. Das beweist jetzt schon meine vorliegende Geschichte der Philosophie, in der ich S. 378 die «Güntherianer» so gründlich kennzeichnete, dass sie mir seit Jahren vom Leibe bleiben und sich damit behelfen, mich als zum Herbartianismus Uebergelaufenen, als Eklektiker oder auch, wie Dr. B . . . r beliebt, als gänzlich von Brentano beherrschten Aristoteliker zu beurtheilen. Das beweist ferner mein Werk «Shakespeare, der Philosoph der sittlichen Weltordnung» (Innsbruck bei Wagner 1879), in welchem ich S. 84 ausdrücklich erkläre, dass meine Naturanschauung, folglich auch meine Anthropologie, nicht die Günthers ist, weil ich auf Grund meiner philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien zu einer entschieden atomistischen (besser gesagt monadistischen) Naturauffassung gelangt bin.

3. Doch hat der Referent das Wahre entdeckt, wenn er mich als persönlichen Freund und Schüler des verewigten Dr. Anton Günther bezeichnet. Das bin ich, und das werde ich bleiben. Ich habe diesen genialen grossen Meister der Wissenschaft nie verleugnet, wie solches in feigster Weise so mancher «Güntherianer» gethan, der vordem Alles verketzerte, was nicht auf den «neueren Dualismus» schwor, und eben dadurch die Indicirung der günther'schen Schriften provocirte. Ich danke dem Referenten und seinem Kreise für die schöne Gelegenheit, die mir da wurde, in tiefster Ehrfurcht diesen Kranz des Ruhmes niederzulegen auf die Gruft des unter den schwersten Prüfungen der Kirche treu gebliebenen Sohnes, des wegen seiner echt katholischen Haltung wiederholt in öffentlichen Erlassen vom Oberhaupte der Kirche Pius IX. gerühmten Anton Günther. Die angesehensten und gelehrtesten Bischöfe und Theologen seiner Tage sind seine Schüler und Freunde gewesen, und Jeder, der den grossen und aufrichtigst frommen Mann persönlich kannte, wird Dr. B . . . r gern belehren, dass nur Unwissenheit und Schlechtigkeit aus Günther und dessen Lehrsätzen jenen Popanz schaffen können, der heute hinundwieder den jungen Theologen, darunter auch dem Dr. B . . . r, vorgehalten wird, und den zu kennzeichnen eben eines der Ziele meines Buches war. Es ist mir gelungen, thatsächlich die falschen Ansichten, die auch Dr. B . . . r in seinem Referate ohne jeden Versuch eines Beweises zu Markte

Digitized by Google

bringt, in weiten Kreisen zu verscheuchen, selbstverständlich zum grossen Leidwesen eines gewissen engeren Kreises, der es nie verwinden wird, dass mein Buch, trotz beharrlichen Todtschweigens im trauten Kreise die zweite Auflage erlebt hat. Aus dem von mir angeführten Umstande, dass Günther nach der Indicirung noch gegen die Angriffe eines Theologen ein scharfes Buch schrieb, welches jedoch nicht in den Buchhandel gelangte, deducirt mein Recensent, Günther's Unterwerfung sei «keine aufrichtige» gewesen. -- Als ob Günther nicht das Recht gehabt hätte, ungerechte Angriffe von sich abzuwehren. Ich sagte nicht, dass Günther gegen die Kirche schrieb; er schrieb gegen einen Theologen, und dieser Theologe, der sich an dem vermeintlich Wehrlosen seine Sporen verdienen wollte, ist seitdem von der Kirche abgefallen. «Wer da steht, sehe zu, dass er nicht falle.»

4. Mein Verleger, Herr v. Braumüller, hält nichts auf Recensionen und Recensenten, verschenkt darum auch nicht gern seine nobel honorirten und ausgestatteten Werke als Recensionsexemplare. Wenn aber Referent sagt, mein Buch habe nur von Seite der rationalistisch protestantischen Blätter und der «jüdischen Wienerpresse» günstige Aufnahme gefunden, so steht dem wieder die historische Wahrheit entgegen, und facta loquuntur. — Die altberühmte Tübinger theologische Quartalschrift enthält eine sehr eingehende Würdigung des Buches von Dr. Ege. — Der Mann, welcher das Referat in der «jüdischen Wienerpresse» schrieb, ist ein unbescholtener, sachkundiger Priester und Schriftsteller Namens Dr. Wiedemann. — Prälat Sebastian Brunner hat in seinem weltbekannten, nun selbst ins Französische und Englische übersetzten Werke Paulus vor dem Areopag meine Geschichte der Philosophie mehrmals citirt und benützt. — Der gefeierte Schriftsteller, welcher in der Fichte'schen Zeitschrift mein Buch die beste in deutscher Sprache geschriebene Geschichte der Philosophie nannte, heisst Franz Hoffmann, Prof. an der kath. theologischen Facultät der Universität Würzburg. — In den historisch politischen Blättern findet sich bei Besprechung der wissenschaftlichen Leistungen der österreichischen Benedictiner der Passus: «Wir nennen in erster Linie den als philosophischen Schriftsteller in weiten Kreisen bekannten Vincenz Knauer.» — Selbst die Aussage des Dr. B . . . r, der Handweiser von Dr. Hülskamp habe das Buch «entschieden missbilligt,» bedarf ganz entschieden der Richtigstellung. Der Handweiser brachte nicht eine missbilligende, sondern im Gegentheil eine sehr anerkennende und überaus freundlich gesinnte Besprechung meines Buches, und zwar von der Hand des mir leider unbe-

Digitized by Google

kannten, in philosophicis aber jedenfalls ungemein bewanderten Dr. Scheidemacher, die mir in einem solchen Blatte unerklärlich schien, bis ich zu Ende gelesen hatte, und da eine mühselig angeflickte «Anm. d. Red.» sah, in welcher Hülskamp, der die Sache übersehen hatte und nicht mehr rückgängig machen konnte, springgiftig sagt, er kenne diesen Dr. Knauer aus der «Wiener Literatur-Zeitung,» und könne sein Werk nicht als eine Bereicherung der kath. Literatur empfehlen. — Sagen wir mit Herrn Dr. B . . . r: Sapienti sat!

5. Warum aber haben meine Aufsätze in der »Wiener Literatur-Zeitung» und in der Wiener theologischen Quartalschrift so bittere Feindschaft oder, wie Referent schreibt, Erstaunen erregt? — Ich habe Briefe von angesehenen Kirchenfürsten in meinem Pulte, die über den heitern Ton und Freimuth, den jene Aufsätze athmen, ihre Freude aussprechen und mich in herzlichen Worten zur Fortsetzung derselben ermuntern. Ich bin mit Vergnügen bereit, für jedes dort geschriebene Wort Rechenschaft zu geben, besonders dem von Dr. B . . . r mir so oft gegenübergestellten Prof. Dr. Stöckl, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie ich nach bestem Wissen und Gewissen als verfehlt bezeichnen musste und noch muss. Jedenfalls kann ich den vielen jüngeren Herren, die ihre Kenntniss der Philosophen aus Stöckl's Lehrbüchern schöpfen, nicht den Gefallen thun, meine quellenmässige Kenntniss derselben Philosophen zu suspendiren. Bei den Herren aus diesem Kreise jedoch gilt: «Wie wir es gewohnt sind, verlangen wir, dass gesprochen werde, und was davon abweicht, gefällt uns nicht.» (Aristoteles Metaph. I., 3.) Mein Recensent gehört zu ihnen.

6. Dr. B . . . r spricht von «häufigen und unbegründeten Ausfällen auf die kath. Hierarchie,» die in meinem Buche vorkommen sollen, und deutet zwei derselben an. Ich fordere ihn hiermit auf, auch die übrigen zu nennen; denn ich und Andere durchsuchen das Buch auf allen Seiten und finden auch nicht einen. Oder soll es wirklich ein Ausfall auf die kath. Hierarchie sein, wenn ich sage: Leibniz stellte sich die Wiedervereinigung der Confessionen, wie aus seinem Briefwechsel mit Bossuet hervorgeht, zu leicht vor, da er nur den Gegenstand selbst und den guten Willen des christlichen Volkes ins Auge fasste, nicht aber die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie und der Theologen.» — Ein Grammatikus würde hier dem Kritikus sagen, dass die Worte «weltliche Interessen« gar nicht zu «Hierarchie und Theologen» gehören müssen, und etwa die damaligen deutschen Duodezfürsten angehen könnten, deren Grundsatz lautete: Cujus regio, hujus et religio. — Ich aber sage und frage: Muss hier nothwendig gerade die katho-

Digitized by Google

lische Hierarchie gemeint sein? — Und wenn sie wirklich gemeint ist: Darf die katholische Hierarchie, muss sie nicht selbst weitliche Interessen gar oftmals berücksichtigen, vor allen Dingen bei einer projectirten Union der nach so vieler Herren Länder zersplitterten protestantischen Confessions-Verwandten? — Sind endlich hüben und drüben die Vertreter der Hierarchie und speciell die Herren Theologen ohne Ausnahme und allezeit solche Taubennaturen gewesen, dass bei ihnen nur überirdische Interessen als Motive gelten können und von leidenschaftlicher Rechthaberei keine Rede sein darf?

Aber der zweite Fall und Ausfall, den der Recensent zum Besten gibt, die Definition des Pfaffenthums auf Seite 213! — Sie ist nicht von mir, sondern von Kant, und ich bezeichne sie ausdrücklich als Citat, was Referent seinen Lesern verschweigt. Doch ich will Herrn B . . . r auch hier wieder die Freude lassen und erkläre somit, dass ich mit dieser kantischen Definition («Wird das Statutarische Selbstzweck, so verkehrt sich die Religion in Pfaffenthum») einverstanden bin. Aber, liebster Herr Doctor, wo soll denn in ihr ein Ausfall auf die katholische Kirche liegen? Hierin einen Ausfall auf die katholische Kirche sehen, will mir als Blasphemie erscheinen. — Also noch ein Mal: Heraus mit den noch übrigen «häufigen Ausfällen» auf die katholische Kirche oder Hierarchie, die in meinem Buche sich finden! Wenn Dr. B. einen aufzutreiben im Stande ist, so werde ich, das verspreche ich hier öffentlich und feierlich, nicht bloss Widerruf leisten, sondern die ganze noch vorhandene Auflage meines Buches vernichten. Ich setze noch bei: Ueber den richtigen Fund eines Ausfalles soll eine Commission von katholischen Theologen entscheiden.

7. Weil ich sage, Duns Scotus habe im Gegensatz zu St. Thomas eine zweifache forma substantialis im Menschen gelehrt, beschuldigt mich Dr. B. einer Fälschung zu Gunsten des «Güntherianischen Dualismus» oder, wie Recensent lieber hören und sagen möchte, der «Trichotomie Günther's.» Er beruft sich dabei auf den Stöckelianer Schneid. Dem gegenüber wird es wohl noch erlaubt sein, auf St. Thomas und Duns Scotus selbst sich zu berufen. Hören wir sie. St. Thomas v. Aquin sagt: *Nulla alia* forma substantialis est in homine, nisi sola anima intellectiva. (Summa theol. I. quaest 76. art. 4.) — Duns Scotus sagt: In homine est *alia* forma substantialis ab anima intellectiva *diversa*: et per consequens, cum cujuslibet formae sit dare esse, in anima intellectiva non est totale esse compositi. (Quaest. in l. IV. sententiarum, dist. 43. quaest. 1.) Deutlicher lässt sich nimmer reden, und

Digitized by Google

da hilft kein Stöckl und kein Schneid mit seiner schneidigen Distinction zwischen «Leib einfach und Menschenleib.»

8. Eine ähnliche Fälschung findet der Recensent bei Descartes und referirt darüber: «Im Güntherischen Interesse wird noch bemerkt: Auch im Menschen darf nach Descartes die Seele nicht als Lebensprincip des Leibes angesetzt werden, da dieser wie die Thierleiber unmittelbar durch die esprits animaux belebt ist.» — Hören wir also den ungefälschten Descartes. Er schreibt zum Beispiel: «Es ist die Wirkungsweise, wie die Lebensgeister und Nerven die Bewegungen und sinnlichen Empfindungen bewirken, meist unbekannt; darum will ich hier das bereits in mehreren meiner Schriften Gesagte wiederholen, dass nämlich während unseres Lebens eine Wärme in unserm Herzen ist, oder ein vom Blut genährtes Feuer, und dass dieses Feuer das leibliche Princip für alle Bewegungen in unsere Gliedern ist.» (Nescitur vulgo, quomodo hi spiritus animales et hi nervi inserviant motibus et sensibus, et quale sit actionis eorum principium corporale. Idcirco etsi aliquid de hac re attigerim in aliis scriptis, dicam tamen hic succincte, calorem continuum quamdiu vivimus inesse cordibus nostris, qui species est ignis, quem sanguis venarum nutrit, et hunc ignem esse principium corporale omnium motuum nostrorum membrorum. — Tractatus de Passionibus Animae. (Art. 9.) Hier hat der Recensent die Kirchmann'sche Uebersetzung sammt dem Originaltext und mag wählen, was er will, um seine Beschuldigung zu stützen. Mit dem französischen Text, den Cartesius selbst ins Lateinische übersetzte, kann ich leider augenblicklich nicht dienen.

9. Weil ich Epikur einen der bestverleumdeten Menschen nenne, belehrt mich Dr. B . . . r über das Wesen der Verleumdung, indem er deducirt, man habe ja vor der Auffindung der Schriften Epikurs in Pompeji (od. Herkulanum) dessen Lehre nicht gekannt; somit könne auch von Verleumdung da keine Rede sein. Zur Verleumdung gehöre ja, dass die falsche und ehrenrührige Aussage eine wissentliche sei. Referent wird es nicht übelnehmen, wenn ich zum Dank für die Belehrung gleichfalls ein wenig schulmeistere. Ich war über ein Vierteljahrhundert Catechet in der Volksschule, und da wusste jedes halbwegs fähige Schulkind, dass auch der ein Verleumder sei, der über Andere ehrenrührige Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss. Verleumdung, Herr Dr. B., ist auch die lieblose Verdächtigung.

10. Ich war aber nicht bloss Catechet in der Volksschule, sondern kenne auch aus nächster Nähe die Gepflogenheiten an unseren Universitäten, und demzufolge kann ich Dr. B . . . r nur freundschaftlich rathen an keiner philosophischen Facultät ein

Digitized by Google

Examen zu versuchen; denn wer z. B. sagen würde, die Naturformen seien nach Aristoteles von der Materie trennbar, Locke, Kant, Herbart hätten die Willensfreiheit geleugnet und dgl., der fiele beim gutmüthigsten Examinator durch.

11. Dass ich für die französischen Encyklopädisten «Partei nehme» ist unwahr. Ich habe sie nur kurz geschildert, wie sie in der Wirklichkeit sind, nicht besser, aber auch nicht schlechter, und habe dabei Voltaire und Diderot gegen die herkömmlichen Verleumdungen in Schutz genommen, auch meine Gründe dafür angeführt. Kann der Recensent sie wiederlegen, so leistet er mir den grössten Dienst. Vorläufig kann ich ihm sagen, dass ich Voltaire und Diderot vollständig und aufmerksam gelesen habe, er aber nicht. Hätte er es gethan, so könnte er nicht einem Diderot (bona fide, wie ich gern annehmen will) den Grundsatz zuschreiben, man solle «mit dem Gedärm des letzten Priesters den letzten König erwürgen;» denn Diderot lässt das in Abdication d'un roi de la fève einen Narren sagen, einen Narren, der auf allen Vieren und mit einem Kohlhaupt zwischen den Zähnen auftritt.

Mit demselben Rechte könnte man Shakespeare die socialpolitischen Ideen zuschreiben, die Hanns Cade (in Heinrich VI. 2. Theil) zum Besten gibt. Niemand ist weniger dazu angethan, die in den Werken Voltaires und Diderots sich findenden Rücksichtslosigkeiten und Frivolitäten beschönigen zu wollen als ich. Dass aber ein paar Belletristen die französische Revolution gemacht haben und an der unlängst erfolgten Verjagung der Benedictiner aus Solesmes die Schuld tragen, mag dem Recensenten glauben, wer da will. Ich habe in meinem Buche noch andere und ergiebigere Quellen der Revolution genannt, wobei ich den bewährtesten Historikern der Gegenwart gefolgt bin.

12. Wenn Herr Dr. B. den Beweis erbringt, dass ich den hl. Thomas v. Aquino die Trichotomie lehren lasse, so bin ich wieder erbötig, die noch vorhandenen Exemplare meiner Geschichte der Philosophie zu vernichten. Mein Herr Verleger, Dr. Ritter v. Braumüller, ist damit einverstanden.

Diese zwölf Punkte dürften hinreichen, um den Urtheilsfähigen in die Lage zu setzen, auch wenn er meine Geschichte der Philosophie nie gesehen haben sollte, zu beurtheilen, ob meine «Doctrinen und Anschauungen nur zum Nachtheile unseres hl. Ordens und zur Discreditirung seiner Mitglieder in den Augen der kirchlichen Organe wirken können,» wie Recensent sich ver-

Digitized by Google

nehmen lässt, der noch obendrein solche Beschuldigungen als Anonymus einem Autor gegenüber ausspricht, der für jedes geschriebene Wort mit seinem ehrlichen Namen einsteht.

Wien, am 19. November 1883.

Dr. Vincenz Knauer,
Bibliothekar, Novizenmeister und Rector des Clerikates im Benedictinerstifte U. L. F. zu den Schotten in Wien.

Digitized by Google

Entgegnung.

Hr. Dr. P. Vincenz Knauer hat sich durch mein in diesen Blättern (1883, S. 220—227 und 419—428) geliefertes, sehr eingehendes Referat über dessen Geschichte der Philosophie, 2. Aufl., in hohem Grade verletzt und deswegen zur Veröffentlichung einer Abwehr (1884, hinter S. 288) veranlasst gefühlt. Sonst werden solche Gegenerklärungen den Recensenten zur Einsicht, und wenn nothwendig, zu kurzen Bemerkungen in Fussnoten mitgetheilt, eine Gepflogenheit, welcher Hr. Dr. Kn. in der Wiener allg. Lit. Ztg. seinerzeit selbst gehuldigt hat. Jetzt aber, wo es sich um ihn handelte, stellte er die kategorische Forderung, dass seine Selbstvertheidigung unverkürzt und ohne Anmerkungen zum Abdruck kommen müsse. Ich meinerseits gab um des lieben Friedens willen dieser sonst nicht üblichen Forderung nach und verlangte von der Redaction nur, dass mir zu einer etwa als nothwendig erscheinenden Replik die Spalten dieser Zeitschrift offen bleiben möchten. Kann ich nun meine Entgegnung nicht in einen so engen Rahmen zusammendrängen, wie es in Anmerkungen gleich unmittelbar unter dem Texte der Abwehr hätte geschehen können, so werde ich mich doch so kurz fassen, als es die zu erzielende Deutlichkeit nur immer gestatten wird.

1. Mit der Eigenart des Hrn. Dr. Kn. rechnend habe ich mich wohl vorgesehen, meine Behauptungen durch wörtliche Citate

Digitized by Google

aus seinem Buche, aus den päpstlichen und andern kirchlichen Actenstücken und durch einleuchtende Vernunftgründe gehörig zu beweisen. Was thut nun dem gegenüber mein verehrter Hr. Gegner in seiner Abwehr? Er umgeht alle beigebrachten Actenstücke und Beweise, beschäftigt sich mit meiner Person in »schulmeisterlichem« Tone und unterstellt mir Dinge, an welche ich nie gedacht hatte.

Ich hatte vorzüglich seine Bekämpfung des Satzes: Philosophiam esse Theologiae ancillam und den darauf gestützten Begriff von Philosophie und Geschichte der Philosophie beanstandet; — ich hatte ferner aus dem Breve Pius IX. an den Cardinal-Erzbischof von Geissel gezeigt, dass nicht wegen eines einzigen, allerdings sehr verletzenden Passus über die kirchliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staatsgewalt oder wegen übermüthigen Benehmens einiger güntherianischen Heissporne, sondern aus den gewichtigsten theologischen, *namentlich* aufgeführten Gründen *sämmtliche* Schriften Günthers auf den Index gesetzt worden seien. Zu beiden Classen von Actenstücken schweigt Hr. Dr. Kn., stimmt aber auf Ant. Günther eine Dithyrambe an und glaubt durch seine Darstellung der güntherianischen Ideen jenen Popanz verscheucht zu haben, den nur »Unwissenheit und Schlechtigkeit« daraus machen konnten. Wenn ich seine Darstellung unter Anwendung des päpstlichen Breves und einer gesunden Dogmatik auf Stichhaltigkeit prüfe, so »bringe ich — behauptet Hr. Dr. Kn. — nur falsche Ansichten ohne jeden Versuch eines Beweises zu Markte.« — Was Günthers Unterwerfung anbelangt, so erhellt deren Aufrichtigkeit nicht genügsam aus dem Umstande, dass dessen bittere Abwehr nur gegen einen »römischen Theologen, nicht aber gegen die Kirche« gerichtet war; denn diese Begründung hat die positiven Angaben von Knoodt, von Joh. Heinr. Löwe und den Umstand gegen sich, dass so nicht begreiflich wird, wie Cardinal Rauscher sich veranlasst fühlen konnte mit theurem Gelde die ganze Auflage an sich zu bringen und zu vernichten.

2. Mein Gegner schiebt mir Dinge in die Schuhe, welche ich nie behauptet habe und darum auch nicht als die meinigen acceptire.

Digitized by Google

a) Ich habe nirgends gesagt, dass er Altkatholik sei oder gewesen sei, sondern vielmehr, dass er (nach dem viel gerühmten Referate im Handweiser) »noch glücklich aus altkatholischer Umarmung gerettet worden sei.«

b) In Bezug auf Descartes lege ich Hrn. Dr. Kn. keine Fälschung zur Last, — dies ist reines Missverständniss — sondern ich will nur sagen, dass er die betreffende Stelle bei Descartes wie so manches bei andern Philosophen im güntherianischen Interesse anticipando verwerthe.

c) Dass nach Aristoteles die Naturformen von der Materie trennbar seien, sage ich nirgends, ist vielmehr ganz und gar gegen meine Anschauung; dies ist nur unberechtigte Folgerung; woraus sie gezogen, ist mir unerfindbar.

d) Ebenso sage ich nirgends, dass Locke, Kant, Herbart u. s. w. die Willensfreiheit leugnen, von Willensfreiheit reden sogar Luther und Calvin; ich sage nur, dass jene Philosophen sie von Bedingungen abhängig machen, welche eine Wahlfreiheit nicht zu Stande kommen lassen: ohne Wahlfreiheit gebe es aber keine wahre Willensfreiheit. Diese Behauptung habe ich aus der Natur der Sache und aus der Verurtheilung des 39. Satzes von Bajus klar bewiesen. Mein Gegner umgeht die genauere Formulirung meiner Behauptung und meine Beweise, um mich dann beim philosophischen Examen durchfallen zu lassen.

3. Seine Polemik gegen mich beruht aber auch noch auf manchen andern falschen Voraussetzungen.

a) Was die anthropologische Anschauung des Duns Scotus anbelangt, so glaubt mein Gegner die ganze Sache durch zwei kurze Citate aus St. Thomas und Scotus selbst erledigt zu haben. Dass der hl. Thomas die scotistische forma corporeitatis verwarf, und dass sie folgerichtig auch wirklich zu verwerfen sei, dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen; — ob aber die scotistische forma corporeitatis mit der güntherianischen Leibseele identisch sei, ist eine ganz andere Frage; Cardinal Zigliara und Schneid verneinen sie ganz entschieden; Hr. Kn. geht über den Cardinal mit Stillschweigen hinweg, Dr. Schneid gilt ihm als Stöcklianer und darum für nichts; wahrscheinlich hat er dessen Monographie gar nicht gelesen, sonst hätte er ja doch sehen müssen, dass dessen Gründe stichhaltig sind. *

Digitized by Google

b) Ebenso liegt eine falsche Voraussetzung vor, wenn Hr. Dr. Kn. neben dem katholischen Handweiser noch manche andere katholische Männer nennt, welche seine Geschichte mit Anerkennung erwähnt haben. Ich habe von Recensionen, nicht aber von gelegentlicher Erwähnung gesprochen. Nun nennt mir mein Gegner die Wiener Presse (alte oder neue?), beide sind aber bekanntlich *Juden*blätter; daran ändert sich nichts, wenn auch Dr. Theod. Wiedemann den Artikel geschrieben hat; zu dem ist das innige Freundschaftsverhältniss zwischen Wiedemann und Knauer allbekannt: manus manum lavat. — Prälat Dr. Sebastian Brunner hat nur gelegentlich irgendeinen Passus aus Kn. citirt, — Dr. Janauscheck hat in den hist. pol. Bl. seiner nur in einem einzigen Satze Erwähnung gethan. — Wo bleiben da die Maria Laacher Stimmen, die Würzburger literarische Rundschau, wo der Mainzer Katholik?

Aber Dr. Franz Hoffmann, Professor an der *katholischen theologischen Facultät* der Universität Würzburg hat ja in der Fichte'schen Zeitschrift für Philosophie das Buch »die beste in deutscher Sprache geschriebene Geschichte der Philosophie« genannt. Difficile est satyram non scribere. Würzburg ist freilich weit von Wien entfernt; aber so viel Kenntniss möchte man einem Geschichtschreiber der Philosophie denn doch zutrauen dürfen, dass Hoffmann, welcher durch manche philosophische Schrift der Gelehrtenwelt sich bekannt machte, nicht Priester, sondern Laie, nicht Professor an der theologischen, sondern philosophischen Facultät zu Würzburg, ein eingefleischter Baaderianer, seit dem vaticanischen Concil noch dazu eifriger Altkatholik war und als solcher kurz vor seinem Tode noch eine bitterböse Broschüre gegen den hl. Stuhl von Stappel laufen liess. —

Was die Anerkennung der Tübinger Quartalschrift anbelangt, so wollen wir unten (Nr. 4) einen ganzen Passus vernehmen; hier sei nur bemerkt, dass dieselbe über unser Buch keine Recension liefert, sondern im Eingang zu einem Artikel über Berechtigung der Philosophie in unserer Zeit des Buches mit einigen Pinselstrichen nur Erwähnung thut. — Aber der Handweiser von Hülskamp soll »nicht eine missbilligende, sondern sehr anerkennende und überaus freundlich

Digitized by Google

gesinnte Besprechung des Buches gebracht haben.« Was sagt denn der Handweiser? Hülskamp selbst spricht es in einem PS. deutlich aus, »dass das besprochene Werk . . . als eine Bereicherung der katholisch-philosophischen Literatur nicht bezeichnet werden könne.« Was den Recensenten selbst anbelangt, so kann ich von einer »sehr anerkennenden und überaus freundlichen Besprechung« nichts ersehen, weil solche Superlative nicht vorkommen; vielmehr zählt der Rec. zuerst Knauers Schriften in gedrängter Kürze auf, bespricht dann die Hoffnungen der badensischen Altkatholiken auf ihn und die glückliche Rettung aus ihren Händen, um schliesslich sein Urtheil über dessen Geschichte der Philosophie abzugeben. Als »Vorzüge« des Buches hebt er hervor die leichtfassliche Form der Darstellung der einzelnen neuern Systeme und deren gegenseitigen Verhältnisses, sowie die mitunter interessanten persönlichen Notizen über einzelne neuere Philosophen, welche anderwärts oft nicht leicht zu finden seien. »Getadelt« aber wird von Dr. Scheidemacher die kurze Behandlung des Alterthums und Mittelalters, besonders aber der Gegenwart; der vierte Absatz ergeht sich ganz in Tadel über den Versuch den Güntherianismus auch biblisch begründen zu wollen. Dann heisst es wörtlich weiter: »Ueberhaupt weht an manchen Stellen des Buches ein eigenthümlicher Geist, der sich besser fühlen als ausdrücken lässt, und der am Ende des Buches sich sogar in den Worten manifestirt: »Die Reformation und die französische Revolution seien nur Dämmerungsstrahlen des neuen Lichtes.« Was mag der Verf. unter dem »neuen Lichte« und unter »den Mächten der Finsterniss und jener selbstsüchtigen, herz- und geistlosen Starrheit, die dem ewig sich verjüngernden Dasein die Fortbildung zu stets höhern Lebensformen missgönnt und verleidet,« sich wohl gedacht haben? Der Leser mag nun selbst entscheiden, was von der »sehr anerkennenden und überaus freundlich gesinnten Besprechung des Buches« im Handweiser zu halten sei.

4. Aber sogar als Lügner und Verleumder soll ich aufgetreten sein, und zwar:

a) Als Begünstiger der Verleumdung, indem ich den Satz beanstandete: »Epikur sei Einer der verständigsten, besten

Digitized by Google

und gerade darum vielleicht bestverleumdeten Menschen des Alterthums und aller Zeiten gewesen,« indem es mir nicht einleuchten wollte, wie von Verleumdung die Rede sein könne, wenn man bis zur Auffindung einer ganzen epikureischen Bibliothek in Herkulanum nach Ausweis der bis dahin vorliegenden Acten über ihn urtheilte. Mein Gegner belehrt mich nun: »Verleumder oder liebloser Verdächtiger sei auch derjenige, welcher über andere ehrenrührige Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss.« Zwar ändern auch die herkulanischen Funde im Wesentlichen nichts an den von Alters her festgehaltenen Anschauungen über Epikurs Doctrinen, gleichwohl aber waren alle frühern Geschichtschreiber Verleumder, weil sie nicht bedachten, dass irgend ein Zufall später die vorliegenden Quellen etwa im Unwesentlichen noch modificiren könne, und darum mit ihrem Urtheile nicht zurückhielten. Bei solcher Auffassung der Verhältnisse werden die Geschichtschreiber, um dem Vorwurfe der »Verleumdung und *böswilliger* Verdächtigung« zu entgehen, der vollen Skepsis sich überlassen müssen!

b) Als Lügner erscheine ich aber geradezu, wenn Hr. Dr. Kn. meine Behauptung: »er nehme für die französischen Encyklopädisten Partei« mit Recht als *„unwahr"* bezeichnen kann; — wäre dem aber also, so begreife ich wahrlich nicht mehr, was denn der Ausdruck: *„unwahr"* bedeuten soll. Was heisst denn Parteinehmen anders als: entschuldigen, vertheidigen, in Schutz nehmen? Was thut aber Kn. S. 160—161 anderes in Bezug auf die genannten Philosophen? Um etwaigen Recriminationen zuvorzukommen, hatte ich fast wörtlich alles angeführt, was er zur Vertheidigung derselben und zur Abwälzung der französischen Revolution auf andere Schulter sagt. Jetzt redet er freilich nur von »ein paar Belletristen (Voltaire und Diderot), welche doch nicht die französische Revolution können gemacht haben;« im Buche aber hat er von den französischen Philosophen im allgemeinen, d. h. von allen Philosophen gesprochen und sie gegen jede, also auch intellectuelle Mitschuld in Schutz genommen. Wer wird ihm aber auch Glauben schenken, dass Voltaire und Diderot auf die Revolution gar keinen (intellectuellen) Einfluss ausgeübt haben? Wer kennt nicht Voltaire's: Ecrasez l'infame? Die France Littéraire par

Digitized by Google

Herrig et Burguy (zwei Protestanten), Brunsvic 1860 sagt S. 278 sehr characteristisch von den französischen Belletristen: L'amour, au siècle de Louis XIV avait été l'ame du roman; au XVIIIe siècle, il devint philosophique, politique, aventureux. — Hr. Kn. will »Voltaire's und Diderot's Werke *vollständig* (nach genannter Literatur-Geschichte, 92 Bändchen in 8°) und aufmerksam gelesen haben.« Ein bescheidener Zweifel wird wohl doch erlaubt sein.

c) Als Lügner und Verleumder zugleich soll ich aber dadurch aufgetreten sein, dass ich dem Hrn. Gegner »häufige und unbegründete Ausfälle auf die katholische Hierarchie« zur Last legte. — Was ist nun an der Sache? Nachdem ich die Entscheidungen Pius IX., Leo XIII. und des vaticanischen Concils angeführt hatte, fuhr ich also fort: »Hätte der Verf. diese authentischen Erklärungen der obersten kirchlichen Lehrauctorität vor Augen gehabt, so hätten . . . so viele harte und ungerechte Urtheile über die kirchliche Hierarchie . . . wegbleiben müssen.«

Hier nun geräth mein Gegner in hl. Eifer, indem er zum Beweise nur zwei Stellen angeführt und selbst diese nicht stichhaltig findet. In Wirklichkeit waren auf derselben Seite 224 fünf derartige Fälle aufgeführt und hätten durch die Ausfälle auf die »Dunkelmänner,« deren »Unwissenheit und Schlechtigkeit« leicht noch vermehrt werden können (z. B. S. 99, 304, 323). Aber was hälfe es auch noch so viele Belegstellen anzuführen, Hr. Dr. Kn. brächte es mit Hilfe seiner Logik fertig sie alle hinweg zu interpretiren und fast in das Gegentheil zu verkehren. Ein Beispiel möge zur Illustration dienen.

Ich hatte aus S. 148 den kaum liebenswürdigen Satz ausgehoben: »Leibnitz stellte sich die Einigung der christlichen Confessionen zu leicht vor, da er nur den Gegenstand und den guten Willen des christlichen Volkes ins Auge fasste, nicht die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie und Theologie.« Wer diesen Satz nimmt, wie er liegt, und nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auffasst, wird der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Gutmüthigkeit des

Digitized by Google

christlichen Volkes als Hinderniss der Einigung entgegengesetzt finden die Hierarchie und Theologie, und zwar näher die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei beider: der Hierarchie und Theologie, wobei die oft sehr weltlichen Interessen vorzüglich der Hierarchie, die persönlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei aber beiden gleichmässig zur Last fallen mögen.

Da am christlichen Volke und der Hierarchie nicht näher unterschieden ist, so wird der unparteiische, nur nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche urtheilende Leser katholisches und protestantisches Volk, katholische und protestantische Hierarchie darunter verstehen, und so verstand auch ich den Satz, weshalb ich auch von Ausfällen auf die kirchliche, nicht die katholische Hierarchie allein sprach, wie sich der Hr. Gegner zu ändern erlaubt. Um sich die Sache leichter zu machen, belehrt mich Hr. Kn.: »Zu den persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen« sei nicht der unmittelbar folgende Genitiv: »Hierarchie und Theologie,« sondern die etwa die im ganzen Contexte nirgends vorkommenden »damaligen deutschen Duodezfürsten« als Träger zu denken (credat Judaeus Apella); — ferner: unter Hierarchie müsse nicht gerade die katholische verstanden werden — (nicht allein, aber auch mit); — »Die katholische Hierarchie dürfe und müsse gar oft weltliche Interessen berücksichtigen« — (wohl wahr, dann liegt aber in solcher Berücksichtigung nichts tadelnswerthes, oben aber will ein Tadel ausgesprochen, eine tadelnswerthe Ursache des Scheiterns jener Vereinigungsversuche angegeben werden); — »Die Vertreter der Hierarchie hüben und drüben seien nicht ohne Ausnahme und alle Zeit solche Taubennaturen gewesen, dass bei ihnen nur überirdische Interessen als Motive gelten können und von leidenschaftlicher Rechthaberei keine Rede sein dürfe«. — Der Logiker würde antworten: diess ist einfach mutatio elenchi; denn A posse ad esse non valet illatio. In unserem Falle handelt es sich nicht um die bloss logische Möglichkeit, sondern um die Wirklichkeit: um die *thatsächliche* leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie (protest. wie kath.). Dieser wird das Scheitern jener ganz bestimmten

Digitized by Google

Vereinigungsversuche als *Ursache* zur Last gelegt. Zur Erhärtung dieser so gehässigen behaupteten Thatsache hätten die allertriftigsten unwiderleglichsten Beweisgründe, nicht die bloss denkbare Möglichkeit, beigebracht werden sollen. Hier berufe ich mich mit Fug und Recht auf den langjährigen Katecheten Vincenz Knauer, in dessen Schule »ein jedes nur halbwegs fähiges Kind wusste, dass auch der ein Verleumder oder liebloser Verdächtiger sei, der über andere Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss«.

Hr. Dr. Kn. beruft sich mit grosser Zuversicht auf das anerkennende Urtheil der Tübinger Quartalschrift; so hören wir denn, was dort Dr. Ege über dessen Stellungnahme zur kirchlichen Hierarchie sagt. Jhg. 1878 S. 58—59 ist wörtlich Folgendes zu lesen: »Als eine Art Ungerechtigkeit wird man es bezeichnen dürfen, wenn der Verf., wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe, um dadurch seine »theologische Unbefangenheit« zu bekunden, von den Verfolgungen und Verdächtigungen redet, welche die Philosophen in ihrem redlichen Streben zum Theil von »Dunkelmännern« haben erdulden müssen. . . . So besonders heilig gebahrten sich die Philosophen auch nicht alle, und wenn Kn. derartige, weniger mustergiltige Erscheinungen im privaten und öffentlichen Leben der grössern Denker aus erziehlichen Rücksichten unterdrücken zu müssen glaubte, so stimmen wir vollkommen bei, hätten aber aus Billigkeitsgründen zu erwarten, dass er das amtliche und private Auftreten Solcher, die mit diesen Philosophen nicht übereinstimmen konnten und durften, etwas mehr entschuldigt hätte. Derartige Beweise theologischer Unbefangenheit verfangen in gut unterrichteten und ruhig denkenden Kreisen wohl gar nicht mehr — in vielen vielleicht übel.«

5. Seine mitunter sehr verletzenden Ausfälle auf meine Person scheint Hr. Dr. Kn. mit Rücksicht auf meine *Jugend* für gerechtfertigt zu halten. Er hält mich nämlich für einen jungen Priester von 25—27 Jahren, der auch ein Wenig in Literatur machen will, mit der Zeit aber noch Manches lernen muss. In diesem Sinne ist offenbar zu verstehen, wenn Nr. 3 gesagt wird: »Jederman werde mich gern belehren, dass nur Unwissenheit

Digitized by Google

und Schlechtigkeit (zwei sehr häufig wiederkehrende Prädikate für die Gegner) aus Günther und dessen Lehrsätzen jenen Popanz schaffen können, der heute hin und wieder den jungen Theologen, darunter auch dem Dr. B...r vorgehalten wird.« Darum rechnet er mich auch zu jenen »jüngeren Herren, die ihre Kenntniss der Philosophie nur aus Stöckl's Lehrbüchern schöpfen;« darum Nr. 10 »der freundschaftliche Rath doch ja an keiner philosophischen Facultät ein Examen zu versuchen, denn da würde ich auch beim gutmüthigsten Examinator durchfallen.«

Wie sehr mein Gegner hierin im Irrthum sei, wird ihm nach Nennung meines vollen Namens ein Blick in unser Album zeigen; — wäre ich aber auch ein noch ganz junger Priester, so dürfte er mich doch nicht wie ein Schulkind behandeln, wie er Nr. 9 thut; — ein solches Gebahren richtet sich selbst.

So viel dürfte zur Richtigstellung der vorgebrachten Beschwerden und Anklagen hinreichen; — es ist dieses aber auch in dieser Sache mein letztes Wort.

Metten. Dr. P. Thomas Bauer, O. S. B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Ingolstadter Messbund.

Im 3. Hefte 1883 S. 653—657 bringt die Linzer »Theolog.-praktische Quartalschrift« eine kurze Abhandlung über die sog. »Liebes- oder Messbündnisse« und hebt hervor, wie tröstlich und nützlich es sei, einem solchen anzugehören. Bezugnehmend auf die Worte der Nachfolge Christi (I, 23): »Verlass dich nicht auf Freunde und Anverwandte. . . Wer wird deiner nach dem Tode gedenken und wer wird für dich beten? . . . Sammle dir unsterbliche Reichthümer jetzt, da du noch Zeit hast« — wird besonders dem Priester empfohlen, sich bei Lebzeiten durch Eintritt in ein Messbündniss der speciellen Früchte vieler heil. Messen für seine Seelenruhe zu versichern.

Unter den in diesem trefflichen Aufsatze erwähnten Bündnissen ist der »Marianische Messbund« in Ingolstadt das am meisten verbreitete. Nach dem uns vorliegenden Cataloge des letzten Jahres zählt er über 264.000 Mitglieder. Hoch und Nieder, Cleriker und Laien, alle Stände, selbst königliche Häuser sind vertreten. Nicht allein Europa und Amerika, auch Afrika und Asien stellen ihr Contingent. In dem letzten Jahre allein liessen sich 45.659 Personen aufnehmen.

Der Ingolstadter Messbund ist eine förmliche kirchliche Bruderschaft und der Erzbruderschaft der Unbefleckten Empfängniss Mariä in der Kirche Aracöli in Rom einverleibt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, zu Ehren der seligsten Jungfrau jährlich

Digitized by Google

eine hl. Messe lesen zu lassen, um durch Mariens Fürbitte für sich und das zunächst sterbende Mitglied eine glückselige Sterbestunde und durch die Kraft des hl. Messopfers für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder und insbesondere für die zuletzt verschiedenen Gottes Gnade und Barmherzigkeit zu erlangen. Zugleich sollen sich die Messpactisten die Verehrung der seligsten Jungfrau unter dem Geheimnisse ihrer unbefleckten Empfängniss angelegen sein lassen.

So zeigt sich der Marianische Messbund als eine der schönsten Blüthen frommer Marien-Verehrung und zugleich als grossartige Liebesvereinigung im Leben und Tode durch Antheilnahme an dem grossen Sühn- und Bittopfer der hl. Messe, welche täglich oftmals für die lebenden und verstorbenen Bundesgenossen celebrirt wird. Wenn alle Mitglieder ihrer Verpflichtung gewissenhaft nachkommen, treffen auf jeden Tag 723 hl. Messen.

Wir können uns nicht versagen, die einfachen Worte eines würdigen frommen Priesters, der sich um die Verbreitung der Bruderschaften und insbesondere des Ingolstadter Messbundes auf das Wärmste annimmt, hier anzuführen; wir entnehmen dieselben einem von diesem Bündnisse handelnden Schriftchen.

Es heisst in demselben:

Wir können nicht dringend genug Alle und Jede, die nur immer eines guten Willens sind, ermahnen, sich einem so schönen und gnadenvollen Bündnisse anzuschliessen; die bereits Eingetretenen aber muntern wir hiemit auf, doch ja ihre jährliche hl. Messe bis zum Tode stets getreulich lesen zu lassen, dieselbe niemals zu vergessen oder zu versäumen und die seligste Jungfrau Maria in dem hehren Geheimnisse ihrer unbefleckten Empfängniss fleissig zu verehren, um sich im Leben und Tode eines so grossen Gnadenschatzes nicht zu berauben. O, wenn die Menschen es begriffen und verstünden, was es Grosses, Erhabenes und Verdienstvolles ist um ein hl. Messopfer und erst um den alljährlichen Antheil an zweimalhundert vierundsechzigtausend hl. Messen, wie hoch würden sie dann unser hl. Bündniss ehren und schätzen! Durch nichts auf Erden kannst du ja, mein lieber Christ, deinem Gott und Herrn mehr Ehre, mehr Lob und Verherrlichung verschaffen, durch nichts der makellosen Jungfrau Maria eine

Digitized by Google

süssere Freude und Glorie bereiten, durch nichts für dich und deine Anliegen eine gewissere Hilfe erlangen, durch nichts für Andere kräftiger und wirksamer zu Gott bitten, als durch das Opfer der hl. Messe. — Und siehe! in diesem unsern Bündnisse stehen dir täglich über siebenhundert dreiundzwanzig hl. Messen zu Gebote, an denen allen du Antheil hast, die du alle zum Lobe deines Gottes, zur Ehre und Freude Mariä sowie für alle deine oder Anderer leiblichen und geistlichen Anliegen täglich Gott aufopfern kannst! O, hättest du nur genugsam Glauben und Vertrauen, wie viel könntest du dann durch diese hl. Messen von Gott erbitten! Ist dir etwas gelegen an einer glückseligen Sterbstunde, siehe! in unserm Messbündnisse wird jede hl. Messe, die du dem Bündnisse zu Folge lesen lassest, zunächst in dieser Meinung Gott aufgeopfert, und bist du einmal am Verscheiden, so sind alle 723 hl. Messen des Bündnisses, die am Tage deines Verscheidens gelesen werden, dem Himmel insbesondere dargebracht zu deinem glückseligen Tode! Bist du aber wirklich verschieden, so werden gleich die nächsten 3 hl. Messen des Bündnisses wieder für dich insbesondere Gott aufgeopfert; alle Messen, so man je für dich lesen lassen wird, sind privilegirt, und wenn du von den deinigen und Allen längst vergessen sein wirst, fährt unser Bündniss fort, Jahr für Jahr in fortwährenden Zeiten deiner Seele Antheil zu gewähren an vielen Tausenden von hl. Messen, ausser den jährlichen 6 Requiem mit je 2 hl. Beimessen.

Wer wird mehr für dich thun, wer dir mehrere hl. Messen zukommen lassen, wer dich wirksamer aus dem Fegfeuer erlösen, wer dir selbst im Himmel noch grössere Freuden und Glorien verschaffen? O, erkennet es also Alle, welche Vortheile und Verdienste euch unser hl. Bündniss gewähre im Leben, welchen Trost im Tode, welch' überreiche Erlösung aus den Flammen, ja welche Vermehrung der Seligkeit zu ewigen Zeiten noch im Himmel!!! —

Wer sich nähere Auskunft über den Ingolstadter Messbund verschaffen will, der findet solche in der 7. Aufl. des Werkes: »Die Ablässe« von P. Joseph Schneider, S. J., der leider vor Kurzem durch den Tod aus seiner verdienstvollen literarischen

Digitized by Google

Thätigkeit herausgerissen worden. Gegen Einsendung von 20 Pf. oder 10 kr. in Briefmarken übersendet das Kloster in Ingolstadt die Statuten.

Will man Mitglied des Messbundes werden, so wendet man sich »An den Marianischen Messbund« oder »an das Franziskanerkloster in Ingolstadt (Bayern),« gibt Tauf- und Geschlechtsname, Stand, Wohnort und Post deutlich an und legt 50 Pf. oder 30 kr. in Briefmarken bei. In längstens 14 Tagen trifft dann der Aufnahmsschein nebst Statuten ein. Zu bemerken ist noch, dass nach den kirchlichen Bestimmungen Verstorbene nicht mehr aufgenommen werden können; ebenso kann Niemand ohne sein Wollen und Wissen giltiger Weise als Mitglied eingetragen werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
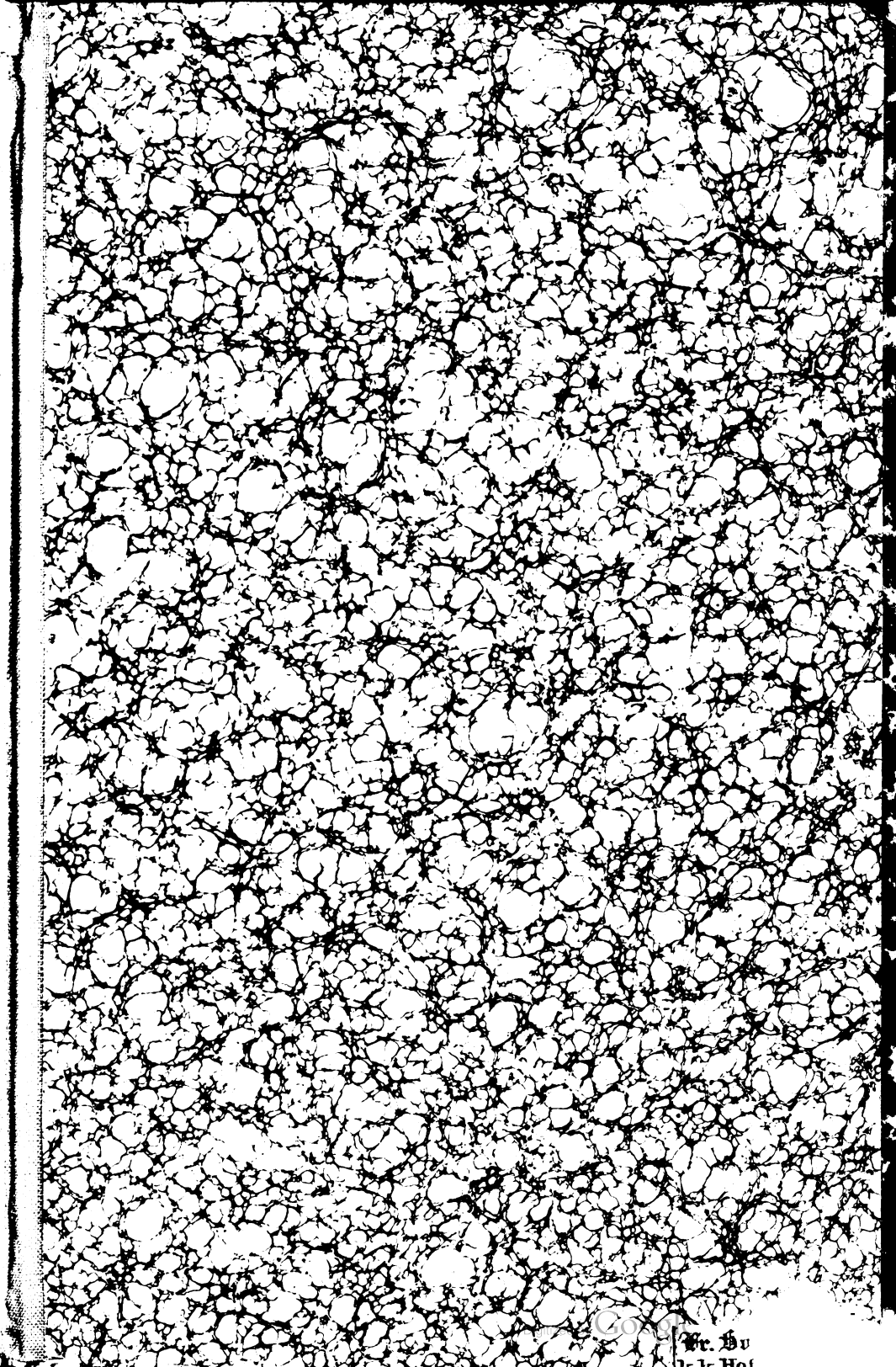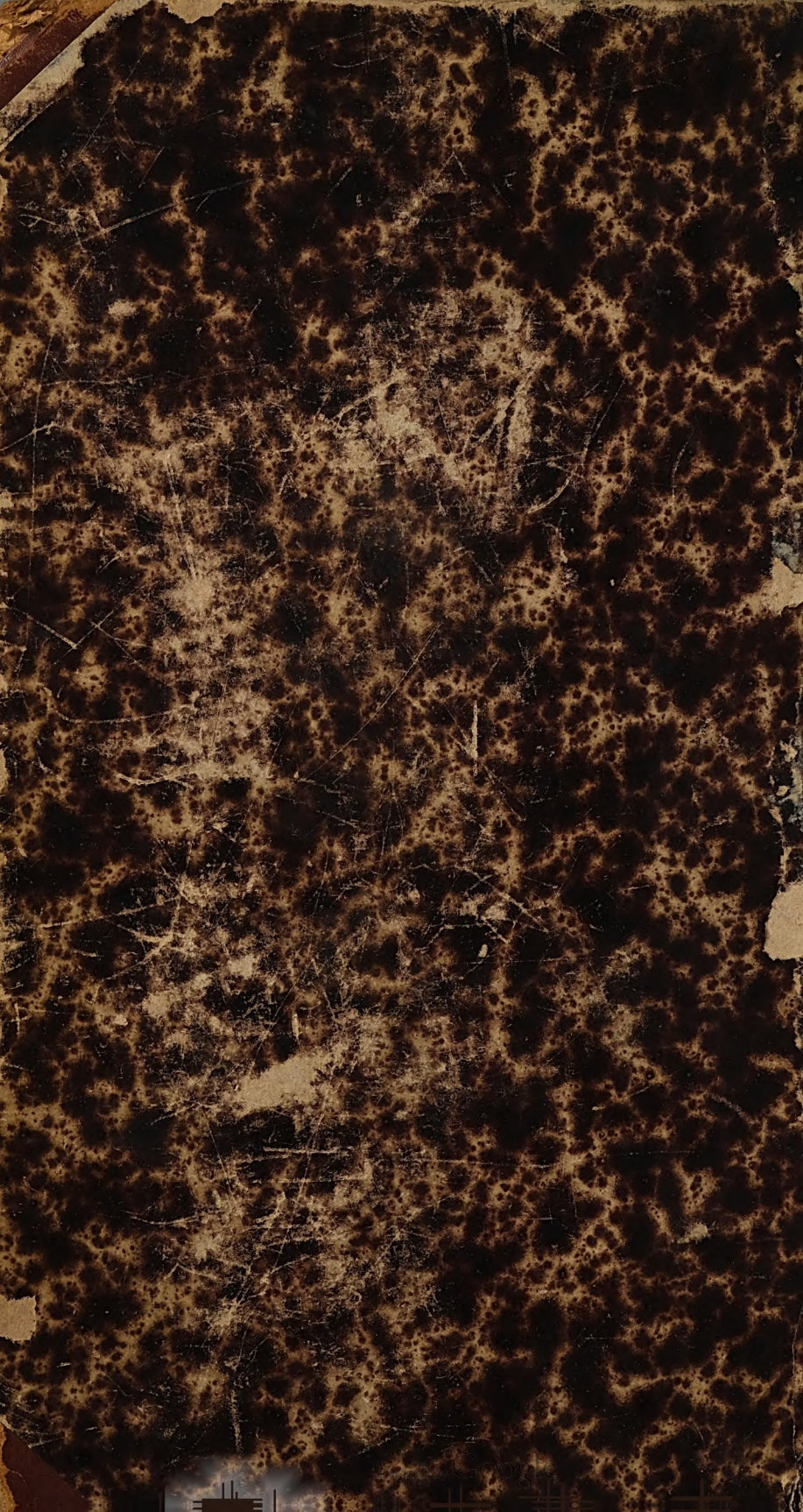
Digitized by Google